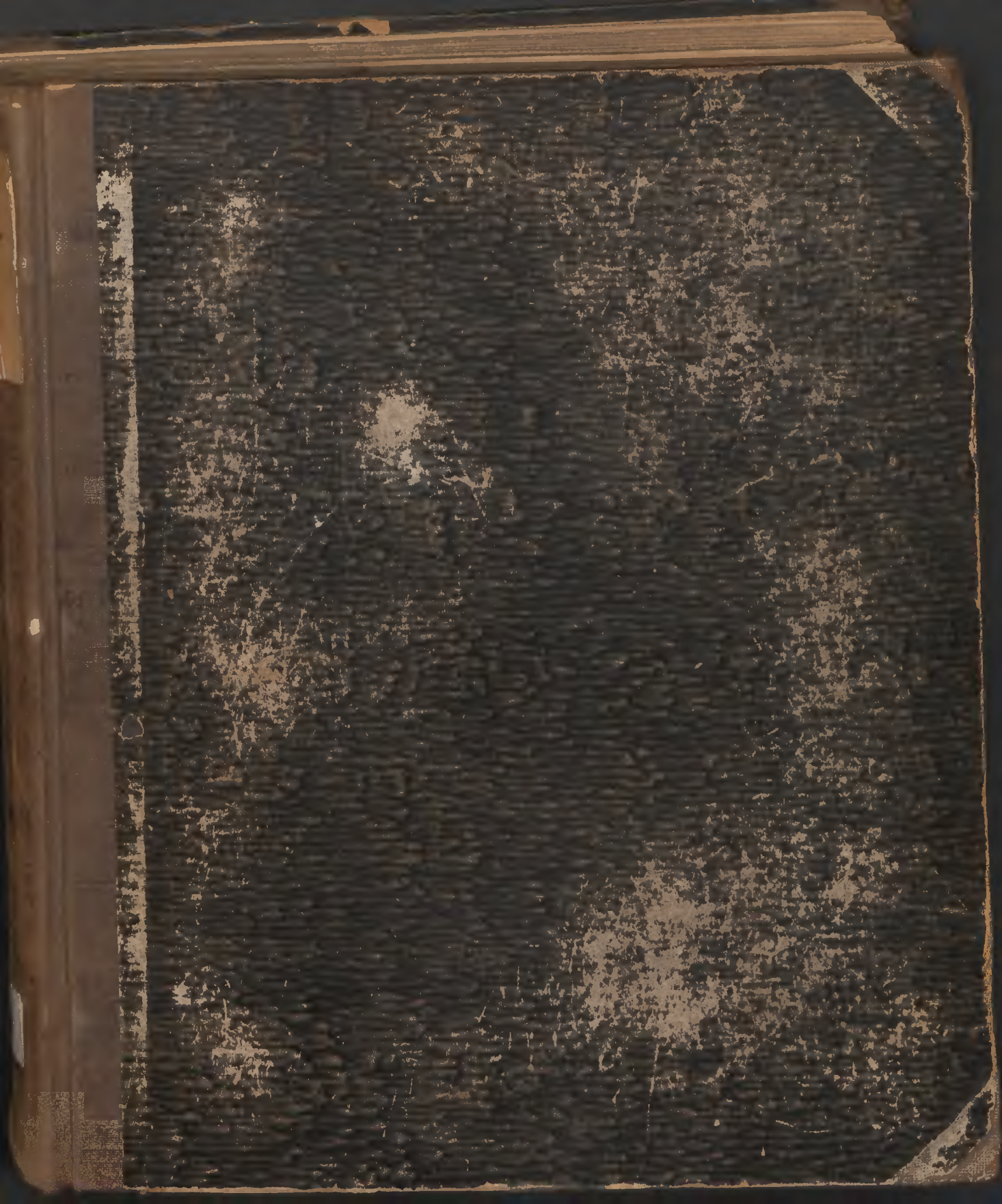


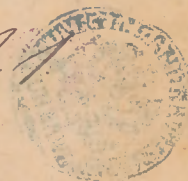




Ms 2,5

314 / 42

Inventar
unter No. 1



819



5885
w in

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Mittwochs und
Sonnabends,
Vormittags.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.,
bei allen Königl.
Postanstalten
12 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.



N^o 1.

Schlawe, den 4. Januar.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 1) Von jetzt ab wird das Kreisblatt wöchentlich 2mal herausgegeben werden und zwar Dienstags und Freitags Abends. Es wird den sämtlichen Schulzen und Orts-polizeibehörden des Kreises je ein Exemplar auf Kosten des Kreises geliefert werden.

Die Polizeiverwalter und Schulzen derjenigen Ortschaften, welche ihre Postfachen durch die hiesige Postanstalt beziehen, wollen das Kreisblatt Mittwochs und Sonnabends Vormittags regelmäßig aus der hiesigen Buchdruckerei abholen lassen. Für die übrigen Behörden werden die Kreisblätter an diejenige Postanstalt gesandt werden, durch welche sie ihre sonstigen Postfachen beziehen.

Schlawe, den 29. Dezember 1870.

Der Landrath.

v. Woedtke.

No. 2) Diejenigen Personen, welche im Laufe des künftigen Jahres das 20. Lebensjahr vollenden und die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst nachsuchen wollen, haben diese Absicht bei Gelegenheit ihrer Gestellung vor der Kreis-Ersatz-Commission zu erklären; sie sind indeß dadurch vor der in den §§ 151 und 152 der Ersatz-Instruction bezeichneten Verpflichtung zur Anbringung der betreffenden Gesuche bis zum 1. Februar k. Js. bei der Prüfungs-Commission für einjährig Freiwillige resp. von der Führung des Nachweises ihrer wissenschaftlichen Qualifikation nicht entbunden.

Cöslin, den 16. Dezember 1870.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

No. 3. Mit Bezug auf die §§. 2, 43, No. 2, Absatz 2 und 182 No. 1a der Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 (Beilage zum Amtsblatt No. 35 pro 1868) bringen wir hierdurch Folgendes in Erinnerung:

Junge Männer, welche sich verheirathen, Grundstücke erwerben oder pachten, oder sonst ein Besizthum übernehmen oder eine eigene Wirthschaft begründen, bevor sie ihrer

Militairpflicht im stehenden Heere genügt haben, werden hierdurch keineswegs von ihrer Verpflichtung zum Dienste im stehenden Heere befreit, da es Jedermanns Sache ist, vor der Ableistung seiner Militairpflicht nicht Verhältnisse anzuknüpfen oder herbeizuführen, welche ihm die Erfüllung seiner Militairpflicht erschweren könnten.

Die Ersatzbehörden dürfen bei der Aushebung und bei der Prüfung der Reklamationen auf derartige Verhältnisse und namentlich auf die Verheirathung der Militairpflichtigen keine Rücksicht nehmen.

Gleichzeitig werden die Herren Geistlichen unseres Verwaltungsbezirks hierdurch aufgefordert, diejenigen jungen Männer, welche nach §. 2 No. 1. der Ersatz-Instruction im militairpflichtigen Alter stehen und vor Ableistung ihrer Militairpflicht im stehenden Heere sich verheirathen wollen, bei Nachsichtung des Aufgebots auf die vorgedachten Bestimmungen aufmerksam zu machen und hierüber in jedem einzelnen Falle die vorschriftsmäßige Verhandlung aufzunehmen, welche im Pfarrarchive aufzubewahren ist.

Cöslin, den 13. Februar 1869.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Cöslin, den 17. Dezember 1870.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

No. 4)

Nachstehende Bekanntmachung

Bekanntmachung

betreffend die 16. Verloosung der fünfprozentigen Staatsanleihe vom Jahre 1859.

In der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der fünfprozentigen Preussischen Staats-Anleihe vom Jahre 1859 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit dem Bemerken gekündigt, daß die in den ausgelooften Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. Juli 1871 ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den Kassenrevisionen nöthigen Zeit, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags bei der Staatsschulden-Zilgungs-Kasse hiersebst, Draniensstraße No. 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen ohne Zinscoupons, aber mit Talons baar in Empfang zu nehmen sind.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei den königlichen Regierungshaupt-Kassen, sowie bei der Kreis-Kasse in Frankfurt a. M. und den Bezirks-Haupt-Kassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg bewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Talons einer dieser Kassen einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Zilgungs-Kasse zur Prüfung vorzulegen, und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung zu besorgen hat. Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staatsschulden-Zilgungs-Kasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuld-Verschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Zugleich werden die Inhaber der in der Anlage bezeichneten, nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen der vorbezeichneten Anleihe, welche in den früheren Verloosungen (mit Ausschluß der am 8. Juni d. J. stattgehabten der fünfprozentigen Staatsanleihe von 1859) gezogen aber bis jetzt noch nicht realisirt sind, an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

In Betreff der am 8. Juni d. J. ausgelooten und zum 2. Januar k. J. gekündigten Schuldverschreibungen wird auf das an dem ersteren Tage bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Haupt-Kassen, den Kreis-, den Steuer- und den Forst-Kassen, den Kammerei- und anderen größeren Kommunal-Kassen, sowie auf den Büreaux der Landräthe und Magistrate zur Einsicht offen liegt.

Berlin, den 10. Dezember 1870.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

(gez.) von Wedell. Löwe. Meinecke. Eck.

wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß ein Verzeichniß der Nummern der verloosten Schuldverschreibungen sowohl diesem Amtsblatte beigelegt ist, als auch bei der Regierungs-Haupt-Kasse, bei den königlichen Landraths-Aemtern, Kreis-Steuer-Kassen, Forst-Kassen und Domainen-Rent-Aemtern, sowie bei den Magistraten und Kammerei-Kassen zur Einsicht offen liegt.

Zugleich wird das Publikum auf die Nachtheile aufmerksam gemacht, welche für die Betheiligten entstehen, wenn sie die rechtzeitige Einlösung der verloosten Schuldverschreibungen unterlassen.

Cöslin, den 23. Dezember 1870.

Königliche Regierung.

No. 5) Fernerer amtlicher Auszug aus den Verlustlisten:

Verlustliste No. 122.

Gefecht bei Bellême am 22. November 1870.

Mecklenburgisches Füsilier-Regiment No. 90.

11. Compagnie.

Füsilier August Pusohl aus Barbelow. Schwer verwundet. Schuß durch den Zeigefinger der linken Hand und Brust. Lazareth Chartres.

Gefecht bei Esser vor Belfort am 23. und 24. November 1870.

Zweites combinirtes Pommersches Landwehr-Regiment.

Zweites Bataillon (Bromberg.)

8. Compagnie.

Wehrmann Hermann Bolz aus Kochendorf? (Wohl Coccejendorf.)

Schwer verwundet. Schuß durch die linke Lunge. Lazareth Trahier.

Schlame, den 2. Januar 1871.

Der Landrath. v. Woedtke.

No. 6) Bei den als unterstützungsbedürftig anerkannten Angehörigen der zur Fahne einberufenen Reservisten und Landwehrmänner sind folgende Veränderungen eingetreten:

A. Zugänge.

Wohnort.	Nummer des Bezirks.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				vom Tage der Einziehung bis Ende October 1870.		vom 1sten November 1870 bis Ende März 1871.	
				rtl.	sgr.	rtl.	sgr.
Altenhagen	10	1208	verehel. Einwohner Johann Hartkopf . . .	—	—	4	10
Beelfow	11	1209	verehel. Wilhelm Jesch	—	—	3	25
		1210	verehel. August Dettbarn	—	—	3	10
Büßow	12	1211	verehel. Einwohner Friedrich Baumann . . .	—	—	3	25
		1212	verehel. Tagelöhner Johann Steinkopf . . .	—	—	4	25
Gerbin	26	1213	verehel. Karl Zahnke	—	—	3	10
Karnkewitz	9	1214	verehel. Eigenthümer Ferdinand Krurow . . .	—	—	4	25
Alt-Krafow	5	1215	Seefahrer Wilhelm Behlow	—	—	2	25
		1216	verehel. Einwohner August Ziebell	—	—	2	25
		1217	verehel. Büdner Ferdinand Ziebell	—	—	3	10
Kummerzin.	36	1218	verehel. Eigenthümer Johann Schwuchow . . .	—	—	4	10
N-Martinsch.	24	1219	die Eltern des Eigenthümers Ernst Jäckel . . .	—	—	2	10
Weißow	5	1220	verehel. Eigenthümer Ferdinand Behnke . . .	—	—	3	10
			(Chemann ist zwar am 24. October einberufen, aber bis 14. Dezember beurlaubt gewesen. Erster Tag d. Kreisunterst. der 14. Dezbr. (Tag d. Abmarsch. zum Truppenth)				
Neuenhagen=Abtei	10	1221	verehel. Einwohner Ferdinand Kempert . . .	—	—	4	10
Pennefow	40	1222	verehel. Eigenthümer Hermann Tramm . . .	—	—	3	10
Rügenhagen	4	1223	verehel. Büdner Ferdinand Maas	—	—	3	25
Schmarfow	23	1224	verehel. Mühlenbesitzer Ludwig Wegel . . .	—	—	3	25
Barzin	31	1225	verehel. Landbriefträger Hühn	—	—	4	25
			(Sofern die Frau des Chem. Gehalt fortbezieht, ist auf dieses in Höhe der bewilligten Kreisunterstützung Beschlagnahme zu legen)				
Wandhagen	11	1226	verehel. Büdner Ludwig Berse	—	—	5	10
Wied	9	1227	verehel. Eigenthümer Johann Rubow	3	10	4	10

B. Sonstige Veränderungen.

Neu-Bewersdorf	18	67	verehel. Lumpens. Albert Reizel, da ein Kind gestorben, vom 1. Januar 1871 ab 15 sgr. weniger, also nur	—	—	2	25
W. Buckow	32	88	verehel. Tagelöhner Klatt, da ihr Kind gestorben, vom 16. Januar 1871 ab 15 sgr. weniger, also nur	—	—	2	10

Wohnort.	Nummer des Bezirks.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				vom Tage der Einziehung bis Ende October 1870.	rfl. sgr.	vom 1ten November 1870 bis Ende März 1871.	rfl. sgr.
A.-Cösternitz	27	142	verehel. Tagel. Frdr. Belis, da das bereits berücksichtigte Kind todt geboren, vom 1. Dezember ab 15 sgr. weniger, also nur . .	—	—	2	10
		146	verehel. Arbeitsmann Johann Dubberke ist nach Schwarzin verzogen, somit von dieser Ortschaft die Kreisunterstützung zu zahlen .	—	—	2	25
Pennefow	40	433	verehel. Deputatknecht Wilhelm Schröder wegen nicht berückf. Schwangersch. 15 sgr mehr, also	2	25	3	25
Pustamin	40	459	verehel. Stellmacher Ferdin. Klawe, da inzw. ein Kind geboren, 15 sgr. mehr, also . .	2	10	3	10
Duagow	19	482	verehel. Einw. Friedrich Wegner, da ein Kind gestorben, vom 1. Januar 1871 ab 15 sgr. weniger, also nur	—	—	4	10
		487	verehel. Tagelöhner Heinrich Labs, wegen nicht berücksichtigter Schwangerschaft vom 1. November ab 15 sgr. mehr, also	—	—	3	10
Al.-Soltikow	25	593	verehel. Tagel. Ernst Bachholz, wie vor, vom 1. Oktober ab 15 sgr. mehr, also .	2	25	3	25
Schlawe	18	927	verehel. Zimmergeselle Karl Gildemeister, nachträglich bewilligt für des Ehem. Mutter 15 sgr., also zusammen	3	15	4	15
Wustermiz	21	1184	verehel. Einw. August Krause (Kreisbl. No. 52 pro 1870) wegen nicht berückf. Schwangerschaft 15 sgr. mehr, also	—	—	3	10
Schlawe, den 31. Dezember 1870.				Der Landrath. v. Woedtke.			

No. 7) Den Gemeindevorständen gehen in diesen Tagen die Gewerbesteuer-Scheine pro 1871 für die Gewerbetreibenden der Klassen A. bis K. zu. Dieselben sind nach erfolgter Benützung bei Anfertigung der Hebelisten sofort an die betreffenden Gewerbetreibenden abzugeben, welchen dabei zu eröffnen ist, daß es ihnen freistehe, gegen ihre Veranlagung binnen 3 Monaten — vom Tage der Aushändigung des Gewerbesteuer-Scheines ab gerechnet — hierher zu reklamiren. Der Beginn der Reklamationsfrist wird, da bis zum 5. d. Mts. jeder Gewerbetreibende im Besitze des Scheines sein kann, hierdurch auf den 6. d. Mts., der Schluß derselben auf den 6. April d. J. festgesetzt.

Im Uebrigen mache ich die Gemeindevorstände für die pünktliche und regelmäßige Abführung der Steuerbeträge verantwortlich; weise sie auch zugleich an, mir ungesäumt unter Rückreichung der Steuerscheine Anzeige zu machen, wenn inzwischen andere Per-

sonen an Stelle der in der Rolle verzeichneten Gewerbetreibenden getreten sein sollten, damit danach die hiesigen Register berichtigt werden können.

Schlawa, den 1. Januar 1871.

Der Landrath. v. Woedtke.

No. 8)

B e k a n n t m a c h u n g.

In einer Armensache ist die Vernehmung der unverhehlchten Charlotte Höckendorff aus Palzwich erforderlich, deren zeitiger Aufenthalt hier unbekannt ist. Es wird um gefällige Mittheilung des jetzigen Aufenthalts derselben resp. um etwaige, zur Ermittlung derselben dienenden Nachrichten gebeten.

Die ic. Höckendorff ist etwa 44 Jahre alt, zu Neuenhagen am See, Kreis Schlawa geboren, und in Palzwich erzogen; sie hat früher in Rügenwalde und Schlawa im Dienst gestanden und ist in den Jahren 1864 und 1865 im Stadtlazareth zu Schlawa wegen Schwangerschaft untergebracht gewesen.

Amt Rügenwalde, den 22. Dezember 1870.

Königliches Domainen Rent-Amt

Mattert.

No. 9)

Bekanntmachung.

Correspondenzkarten im internationalen Verkehr.

Nachdem im innern Postverkehr der meisten Staaten Europas die Einführung der Correspondenzkarten theils stattgefunden hat, theils nahe bevorsteht, hat die Postverwaltung des Norddeutschen Bundes sich über die Zulassung der Correspondenzkarten im internationalen Postverkehr mit den Postverwaltungen folgender Länder verständigt:

Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Norwegen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Spanien, Vereinigte Staaten von Amerika.

In Folge dessen können vom 1. Januar 1871 ab Correspondenzkarten zur Mittheilung brieflicher Nachrichten nach den vorbezeichneten Staaten in gleicher Weise benutzt werden, wie dies bereits im Verkehr mit den Süddeutschen Staaten, mit der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie, dem Großherzogthum Luxemburg und dem Elsaß und Deutsch-Lothringen geschieht. Die Karten sind demselben Porto unterworfen, wie Briefe nach den betreffenden Ländern und müssen stets vom Absender frankirt werden.

Dieselben können auch unter Recommandation abgesandt werden.

Unfrankirte oder unzureichend frankirte Correspondenzkarten werden nicht befördert, sondern als unbestellbar behandelt und dem Absender, sofern derselbe sich genannt hat, zurückgegeben.

Die Zulassung der Correspondenzkarten im Verkehr mit Belgien und Italien bleibt vorbehalten, bis die in nächster Zeit bevorstehende Einführung derselben im inneren Verkehr dieser Länder erfolgt sein wird. Nach Rußland dürfen Correspondenzkarten nicht versandt werden.

Berlin, den 23. Dezember 1870.

G e n e r a l - P o s t a m t.

Bekanntmachung.

Am **Donnerstag den 12 Januar 1871, Morgens 9 Uhr anfangend**, sollen aus dem Belaufe Maffelwitz (Unterwald) Jagd 164 der Oberförsterei Alt-Krafow ca. 70 Stück Kiefern Bauhölzer, 1 Stück Erlen Nutzende, ca. 900 Raum-Meter Kiefern Klobenholz und eine größere Parthie desgl. Reiserholz in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten öffentlich meistbietend verkauft werden.

Alt-Krafow, den 31. Dezember 1870.

Der Königliche Oberförster.

v. Barendorff.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das den Erben der Einwohner Michael Klann'schen Eheleute gehörige, im Dorfe Jazingen, Kreis Schlawe belegene, im Hypothekenbuch sub No. 13 verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 30. Januar 1871 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist $4\frac{1}{2}\%$ Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer $6\frac{1}{2}\%$ rth. — Sgr. — pf.

Gebäudesteuer 8 rth. — Sgr. — pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserm Bureau in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 4. Februar 1871 Vormittags 11 Uhr in dem Terminszimmer von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Pollnow, den 23. November 1870.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

Der Subhastationsrichter.

Schulz.

Abonnements-Einladung.

Nachdem das **Schlauer Kreisblatt** vom 1. Januar 1871 ab wöchentlich zweimal, und zwar Mittwochs und Sonnabends Morgens, herausgegeben wird, und außer den amtlichen Verordnungen und Bekanntmachungen noch kleinere Aufsätze wissenschaftlich-belletristischer Form, Miscellen, Locales u. in nächster Zeit bringen wird, somit also die Stelle eines hier schon lange gewünschten Localblattes ersetzt, erwarte ich eine rege Betheiligung. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal 10 Sgr., mit Botenlohn 11 Sgr. 6 Pf., bei

allen Königlichen Postanstalten 12 Sgr. — Annoncen jeder Art, die gespaltene Corpuszeile oder deren Raum 1 Sgr., finden Aufnahme und beste Verbreitung.

Schlawe, den 31. Dezember 1870.

H. Moldenhauer.

In der Sudower Forst finden gute Lattenschneider und Grenzholzfäller dauernde Beschäftigung.

Schlawe.

Gebr. Schulz.

Die betreffenden Herren Kreisstände Schlauer Kreises beehre ich mich zu einem Landschaftl. Kreis-Konvent zu Schlawe zu

Dienstag den 10. d. Mts. Vormittags 11 Uhr
ganz ergebenst einzuladen, um den Herren verschiedene, zum nächsten General-Landtag gestellte
Proponenda zur Erklärung vorzulegen, als:

I. vom Stolper Departement:

1. betreffend die Pensionsfestsetzung des in Ruhestand versetzten Rentant Sommer
2. die Bewilligung von Darlehen unter gewissen Modificationen an Socii aus den Eigenthümlichen Fonds der Landschaft etc.

II. vom Treptower Departement:

1. betreffend die Abänderung der Bestimmung des §. 133. Alinea 2 des revidirten Landschafts-Reglements
2. betreffend die Emission 5 Procent Zinsen tragender Pfandbriefe,
3. betreffend einen Zusatz zu §. 290 des revidirten Landschafts-Reglements
4. betreffend die Erhöhung der Gehälter der Beamten Treptow'schen Departements
5. betreffend die Abschließung eines Vertrages zwischen der Pommerschen General-Landschafts-Direction und der Preussischen Central-Boden-Credit-Actien-Gesellschaft zu Berlin, zum Zweck der Erweiterung des Marktes für die Pommerschen Pfandbriefe und Hebung des Courswerthes dieser Pfandbriefe.

III. Proponendum des Herrn Ober-Präsident von Senft-Pilsach:

betreffend eine Modification der bisherigen Beleihung von Gütern mit Pfandbriefen.
Cusserow, den 2. Januar 1871.

von Bonin-Cusserow,
Landschafts-Deputirter.

Gegen jeden alten Husten, Brustschmerzen, Reiz im Kehlkopfe, Heiserkeit, Verschleimung, Blutspucken, Asthma, Keuchhusten und Schwindelhusten ist der Mayer'sche weiße Brust-Syrup das sicherste und beste Mittel.

Nur echt bei Oscar Breeckow in Schlawe.

Die Sprengung der Rheinbrücke bei Kehl.

Abbildung im Kalender des Lehrer
Sinkenden Boten für 1871. Zu haben
bei allen Buchh. Hrn und Buchbindern.

Volger'sche Buchhandlung in Cöslin.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Heu und Stroh Moritz Wolff

kauft

in Cöslin, dicht neben dem Rathhause.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von
Schlawe, Rügenwalde
vom 28. u. 31. Dezbr.
1870.

	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
Weizen der Scheffel . .	2	27	6	3	15	—
Roggen do. . .	2	1	3	2	7	6
Gerste do. . .	1	12	6	1	10	—
Hafer do. . .	—	28	6	1	2	6
Erbfen do. . .	2	7	6	2	5	—
Kartoffeln do. . .	—	13	6	—	20	—
Heu der Centner . . .	—	16	—	—	21	—
Stroh das Schock . . .	5	22	6	7	—	—
Buchweizengrünze d. Mg.	—	8	6	—	8	6
Butter das Pfund . . .	—	8	6	—	9	6
Bier das Quart . . .	—	1	—	—	1	3
Branntwein das Quart	—	3	6	—	3	6

Schlawe, Druck von H. Molzenhauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.,
bei allen Königl.
Postanstalten
12 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 2.

Schlawa, den 6. Januar.

1871.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 10) Während meiner Abwesenheit von hier in Folge meiner Wahl zum Abgeordneten ist der Kreisdeputirte Herr Landschaftsrath von Bohn auf Besow zu meinem Vertreter ernannt worden.

Derselbe wird die Geschäfte von seinem Gute aus leiten und nur Mittwochs und Sonnabends von Vormittags 10 bis Nachmittags 4 Uhr in jeder Woche, wenn nicht besondere dringende Nothwendigkeit eintritt, in der Kreisstadt anwesend sein.

Schlawa, den 5. Januar 1871.

Der Landrath. v. Boedtkke.

No. 11) Außer verschiedenen Naturalien, welche sofort für unsere hiesigen Verwundeten verwendet worden, sind seit unserer Bekanntmachung vom 17. October v. J. folgende baare Beiträge bei uns eingegangen:

1. Ertrag der Collecten	7 rthl.	8 sgr.	6 pf.
2. Für einen von Frl. Knittel aus Gösternitz geschenkten goldenen Fingerhut durch zweimalige Verloosung	9 =	5 =	— =
3. von Herrn Schloßhauptmann von Schlieffen-Soltikow	10 =	— =	— =
4. Zinsen von der Kreissparkasse	3 =	5 =	11 =
5. Ertrag einer durch Frau Rechtsanwält Göring unter Beihülfe der Frl. M. und A. v. Podewils veranstalteten Verloosung	41 =	15 =	— =
6. von Frau Schloßhauptmann v. Schlieffen-Soltikow	10 =	— =	— =
7. von der Gemeinde Rügenhagen	3 =	20 =	— =
8. von der Gemeinde Schöneberg	1 =	15 =	— =

Sa. 86 i. 9 sgr. 5 pf.

zusammen mit den frühern Beträgen von 497 = 18 = 7 =

Sa. Sar. 583 rthl. 28 sgr. — pf.

Diese Gelder sind theils für unsere hiesigen Verwundeten verwendet, theils an das Central-Comité abgeliefert worden.

Den freundlichen Gebern unsern herzlichsten Dank!

Schlawa, den 3. Januar 1871.

Der Vorstand des Vaterländischen Zweig-Frauen-Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

C. v. Woedtke. **A. v. Bonin-Cusserow.** **Auguste Seelmann.** **M. v. Kleist.**
geb. v. Belling. geb. v. Holkenborff. geb. Köhn. geb. v. Rahmer.

No. 12) Im Verfolg meiner Kreisblattverfügung vom 1. d. Mts. mache ich die Ortsvorstände resp. Steuererheber darauf aufmerksam, daß das Porto für die Uebersendung der Gewerbesteuer-Scheine pro 1871 von den betreffenden Gewerbetreibenden getragen werden muß und daher von diesen wieder einzuziehen ist.

Schlawa, den 5. Januar 1871.

Der Landrath. v. Woedtke.

No. 13) In der Zeit vom 1. bis 31. Dezember cr. sind hier die nachstehenden Jagdscheine ertheilt worden:

Nr. St.	Der Jagdschein-Empfänger		Tag der Ausfertigung.
	Name und Stand.	Wohnort.	
168	Rittergutsbesitzer v. Zizewitz	Tschlipp	7. Dezember
169	Gutsbesitzer Treichel	Franzen	7. do.
170	Wirthschafts-Inspector Cramer	W. Buckow	8. do.
171	Bauer Ernst Klabunde	Karnkewitz	8. do.
172	Bauer Carl Pieper	Karnkewitz	8. do.
173	Berksführer Wilhelm Schmollinski	Karnkewitz	8. do.
174	Schulz Schlicht	Neuenhagen Abtei	14. do.
175	Gastwirth Albert Frenz	Schlawin	15. do.
176	Eigenthümer Albert Pocatis	Bitte	15. do.
177	Matrose Albert Zühlke	Bitte	15. do.
178	Rittergutsbesitzer Kannenberg	Schloß Pollnow	15. do.
179	Schulz Gohrbandt	Barzwitz	17. do.
180	Krüger Teske	Alt-Krakow	24. do.
181	Bauer Gottfried Haß	Alt-Kudbezow	28. do.
182	Kossáth Ferdinand Rauff	Neu-Kudbezow	31. do.
183	Gutsbesitzer Damerow	Birchow	31. do.
184	Jäger Kröhnke	Birchow	31. do.
185	Bauer Wilhelm Griebenow	Grupenhagen	31. do.

Unentgeltliche Jagdscheine haben im Laufe des vorigen Jahres folgende Personen erhalten:

Nf. No.	Der Jagdschein-Empfänger		Tag der Aushändigung.
	Namen und Stand.	Wohnort.	
1	Jäger August Reichow	Guhmin	17. Januar
2	Förster Schmidt	Schlawe	9. April
3	Oberförster Westphal	Barzin	3. September
4	Förster Ferd. Guhmann	Pollnow	16. November
5	Forstauffseher Wilhelm Guhmann	Miffenhof b. Pollnow	do.
7	Privatmann Jäger Schramm	Guhmin	16. Dezember
7	Stadtförster Fräder	Rügenwalde	20. do.
	Schlawe, den 4. Januar 1871.	Der Landrath.	v. Woedtke.

No. 14) Für Nachtrags-Versicherungen pro November pr. haben an Beiträgen zur Altpommerschen Land-Feuer-Societät zu entrichten:

1. Dorf Ewenthin	1 rthl. — sgr. — pf.
2. Dorf Freeß	— = 4 = 6 =
3. Dorf Klein-Runow	— = 26 = 3 =
4. Dorf Neuenhagen Abtei	— = 5 = 7 =

Diese Beiträge sind von den betreffenden Ortsverhebern einzuziehen und binnen 14 Tagen an die Königl. Kreis-Kasse hierselbst bei Vermeidung der Execution abzuführen.

Schlawe, den 5. Januar 1871.

Der Landrath. v. Woedtke.

No. 15) Alle diejenigen Personen, welche in meinem Bureau einen Jagdschein lösen wollen, mache ich darauf aufmerksam, daß bei jedem Antrage **ein Attest** der betreffenden Ortspolizeibehörde (in den Amtsortschaften vom Königl. Domainen-Rent-Amte zu Rügenwalde und in den Kammereidörfern von den Magisträten) beigebracht werden muß, daß der Ertheilung des Jagdscheines Bedenken nicht entgegenstehen; auch muß ferner jedesmal **der abgelaufene Jagdschein** zurückgegeben werden.

Ohne Vorzeigung des qu. Attestes und Rückgabe des alten Jagdscheines, falls solcher bereits ertheilt ist, wird der neue Jagdschein nicht verabsolgt. Schriftliche Anträge, welche diesen Erfordernissen nicht genügen, werden unberücksichtigt portopflichtig zurückgesandt werden.

Schlawe, den 5. Januar 1871.

Der Landrath. v. Woedtke.

No. 16) Von den meisten Schiedsmännern sind die summarischen Nachweisungen über die im Laufe des v. J. verhandelten Streitsachen noch nicht eingereicht und ersuche ich des-

halb um schleunige Einsendung der qu. Nachweisungen. Die Schulzen wollen den Schiedsmännern diese Bekanntmachung sofort vorlegen.

Schlawa, den 4. Januar 1871.

Der Landrath.

v. Woedtke.

No. 17)

Bekanntmachung.

Beförderung von Privatpäckereien an die in Frankreich befindlichen Deutschen Civilbeamten.

Auch für die in Frankreich befindlichen Deutschen Civilbeamten können Päckereien mit Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenständen zur Beförderung mit der Post in der Zeit vom 14. Januar bis zum Abend des 21. Januar 1871 bei sämtlichen Postanstalten angenommen werden.

Die Annahme dieser Päckereien erfolgt unter den in der Bekanntmachung vom 11. Dezember angegebenen, für Sendungen mit Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenständen an die in Frankreich stehenden Offiziere und Militairbeamten vorgeschriebenen Bedingungen (Gewicht bis zu 12 Pfd., Frankirungszwang, Adresse per aufgeklebte Correspondenzkarte u. s. w.).

Die Adresse muß außer der vollständigen Bezeichnung des Adressaten noch die Angabe des Bestimmungsortes enthalten.

Berlin, den 28. Dezember 1870.

General-Postamt.

Stephan.

No. 18)

Bekanntmachung.

Beförderung von Privatpäckereien an die in Frankreich befindlichen Offiziere, Militair- und Civilbeamten vom 5. Januar ab.

Es hat sich als thünlich erwiesen, die Einrichtungen für die Postbeförderung von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen an die in Frankreich befindlichen Offiziere, Militair- und Civilbeamten — Bekanntmachungen vom 11. und 28. December 1870 — dergestalt zu beschleunigen, daß diese Gegenstände, mit Rücksicht auf die eingetretene Kälte, anstatt vom 14. Januar ab, bereits vom 5. Januar ab bei sämtlichen Postanstalten zur Beförderung angenommen werden können. Der Endtermin für die Einlieferung dieser Päckereien — 21 Januar Abends — bleibt unverändert.

Berlin, den 2. Januar 1871.

General-Postamt.

Stephan.

No. 19)

Bekanntmachung.

Adressirung der Correspondenz nach Orten ohne Postanstalt.

Um die richtige Expedition der Postsendungen nach solchen Orten zu sichern, woselbst sich eine Postanstalt nicht befindet, ist es zweckmäßig, daß von dem Absender außer dem eigentlichen Bestimmungsorte noch diejenige Postanstalt auf der Adresse angegeben werde, von welcher aus die Bestellung der Sendung an den Adressaten bewirkt wird.

Die unrichtige Bezeichnung der Bestellungs-Postanstalt oder das gänzliche Fehlen einer bezüglichen Angabe können die rechtzeitige Ueberkunft jener Postsendungen in Frage stellen.

Es empfiehlt sich daher, daß Correspondenten, an deren Wohnsitz sich eine Postanstalt nicht befindet, diejenigen Personen, mit welchen sie im Briefwechsel stehen, auf das gedachte Erforderniß aufmerksam machen und denselben dabei angeben, durch Vermittelung welcher Postanstalt sie ihre Postsendungen empfangen.

Berlin, den 23. December 1870.

General-Postamt.

Stephan.

No. 20)

Bekanntmachung.

Posttransporte über den großen Belt.

In Folge der Witterungsverhältnisse findet die Ueberführung über den großen Belt seit heute mittelst der Eis-Postboote statt. Aus diesem Anlaß können bis auf Weiteres nur solche Pakete nach Kopenhagen und anderen Orten Seelands, so wie nach Schweden zur Postbeförderung angenommen werden, deren Gewicht 60 Pfund, und deren Umfang $2\frac{1}{2}$ Fuß in Länge, Breite und Höhe nicht übersteigt.

Es empfiehlt sich, die betreffenden Sendungen besonders sorgfältig zu verpacken.

Berlin den 31. Dezember 1870.

General-Postamt.

Stephan.

Vom Kriegsschauplatz.

Offizielle militärische Nachrichten.

Versailles, 3. Januar. Vor Paris auf der Ostfront am 3. dießseits lebhaftes Geschützfeuer, welches der Feind nur aus Fort Nogent schwach erwidert. v. Podbielski.

Boulzicourt, 3. Januar. Mezières ist gestern Mittag 12 Uhr von preussischen Truppen besetzt worden. Ueber 2000 Gefangene gemacht, darunter 98 Offiziere. 106 Geschütze erbeutet und viele Vorräthe an Lebensmitteln. v. Boyna.

Anzeigen.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Die dem Akerbürger H. Grolock gehörigen, zu Altschlawa belegenen, im Hypothekenbuch sub No. 94, 95, 235 verzeichneten Grundstücke zu Altschlawa und die Wiese No. 154 zu Schlawa sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 22. Februar 1871 Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle in dem dazu gehörigen Wohnhause versteigert werden.

Das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist: 2,30 — 0,58 — 0,89 — 0,74 — und 2,97.

Der Reinertrag und Nutzungswert, nach welchem die Grundstücke zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden sind, beträgt: 1,53 rthl. — 12 rthl. — 1,42 rthl. — 1,18 rthl. und 1,18 rthl. —

Grundsteuer . . 4 sgr. 5 pf. — 4 sgr. 1 pf. — 4 sgr 3 pf. — und 3 sgr 5 pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird sofort nach beendetem Termine verkündet werden.

Schlawa, den 30. Dezember 1870.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Die dem Schulzen Ferdinand Wegel gehörigen, im Schlauer Kreise belegenen, im Hypothekenbuch sub No. 2 und 3 verzeichneten Bauerhof-Grundstücke zu Schmarsow sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 1. März 1871 Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle im Wohnhause daselbst versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 118,30 und 0,82 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt 69,01 rthl. und 60 rthl.

Grundsteuer 6 rthl. 18 sgr. 3 pf.

Gebäudesteuer 2 rthl. 12 sgr. — pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird sofort nach beendetem Termine verkündet werden.

Schlawa, den 31. Dezember 1870.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

3 Sgr.

Im Verlage von Moritz Schauenburg in Lahr erschien
soeben und ist bei der Expedition d. Bl. zu haben:

3 Sgr.

Metrisches Maaß und Gewicht.

Tableau über Längen-, Flächen-, Körper- und Hohlmaaße und Gewichte.

Mit 25 Holzschnitten in 4fachem Farbendruck und erläuterndem Texte.

Preis 3 Sgr.

Für Jedermann unentbehrlich, für alle kaufmännischen und industriellen Bureau's, Gasthäuser, Eisenbahn-Wartefäle zc. Große Genauigkeit und klare Uebersicht

3 Sgr.

machen dies Tableau besonders empfehlenswerth und für Bürger-, Gewerbe- und Volksschulen geeignet.

3 Sgr.

Preismedaille

LONDON

1862.

W. Spindler's**Färberei, Druckerei, Wasch-, Flecken-**

und

Garderoben-Reinigungs-Anstalt**Berlin, Wall-Strasse 11-13.**

Preismedaille

PARIS

1867.

empfiehlt sich bei Beginn der Frühjahrssaison zu allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten. **Specialität:** Reinigung von Herren- und Damen-Garderobe mit vollständigem Besatz auf sogenanntem „chemisch trocknen Wege“. — **Wasch-Anstalt** für die verschiedensten Gegenstände. — **Tüll- und Mull-Gardinen** werden gewaschen, **Glanz-kattune** wieder geglättet. — **Färberei** seidener Stoffe **à ressort, Moiré antique und français** auf gerade geschnittenen Moiréstoffen. — **Färberei und Druckerei** wollener und halbwollener Stoffe. **Putzfedern und Handschuhe** werden gewaschen und gefärbt.

Annahme für Schlawe und Umgegend bei

Geschw. Jonas.

Vier Wannen nehmen Besitz von Manzig.

Abbildung im Kalender des **Lahrer Sinkenden Boten für 1871.** Zu haben bei allen Buchhändlern und Buchbindern.

Volger'sche Buchhandlung in Cöslin.

In der Endower Forst finden gute Lattenschneider und Grenzholzschläger dauernde Beschäftigung.

Schlawe.

Gebr. Schulz.

Schlawe, den 28. Dezember 1870.

Dem hochverehrten Damen-Comité für freiwillige Krankenpflege sage ich hiermit bei meinem Abgange aus dem Lazareth zur Armee den eben so herzlichen und innigen als pflichtschuldbigst ganz gehorsamsten Dank für die mir zu Theil gewordene liebevolle Pflege während

meines Aufenthaltes im Lazareth. Wenn es überhaupt schon die Pflicht eines jeden Deutschen und besonders Preußen ist, für das Vaterland Gut und Blut, Leben und Gesundheit zum Opfer zu bringen, so muß die unbegrenzte Liebe zu demselben entflammt werden, wenn edle deutsche Frauen und Jungfrauen sich in liebevoller Hingebung der Pflege krankter und verwundeter Krieger unterziehen, wie es diejenigen in Schlawe unausgesetzt bewiesen.

Darum Ihnen, edle deutsche Frauen und Jungfrauen, bei meinem Abgange den tiefgerührtesten und gehorsamsten Dank für die gütige Pflege und die Versicherung, daß Ihnen und allen Frauen und Jungfrauen der deutschen Gauen ein nicht geringer Theil der Siege gebührt, die die deutschen Heere auf welschem Boden erkämpfen.

In vollkommenster Hochachtung und Ergebenheit zeichne ich mich als

Ihren

ganz gehorsamen Diener

Sergeant **Lorenz**

bei der 12. Compagnie 3. Brandenburgischen Inf.-Rgt. No. 20.

Bekanntmachung.

Für das hier eingerichtete Kriegsgefangenen-Depot und das demselben beizugebende Wacht-Commando soll die Natural-Verpflegung incl. des Brodes in Folge des Auftrages resp. Licitationswege ausgegeben werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

den 12. Januar d. J. Vormittags 11 Uhr

zu Rathhause angesetzt, zu welchem Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Offerten für Lieferung der Verpflegung und des Brodes jede besonders schriftlich und versiegelt abgegeben werden müssen und daß hierauf event. das Licitationsverfahren sofort stattfinden wird. Die Bedingungen liegen vor dem Termin zu Jedermanns Einsicht im Bureau offen aus.

Schlawa, den 5. Januar 1871.

Der Magistrat.

Auswanderer nach Amerika

befördern die Herren **Carl Pokrantz & Co.** in Bremen mit großen dreimaßigen **Segelschiffen** erster Classe regelmäßig alle 14 Tage, sowie mit den nach New-York, Baltimore u. abgehenden **Post-Dampfschiffen**.

Nähere Auskunft über billigt gestellte Passage-Preise ertheile ich unentgeltlich und empfehle mich zur Vermittlung von Ueberfahrts-Verträgen.

Schlawa, 1870.

H. Moldenhauer.

Heu und Stroh Moritz Wolff

kauft

in Göslin, dicht neben dem Rathhause.

In meinem neuerbauten Wohnhause, Kettenhagenstraße No. 278, ist zu Ostern d. J. die Oberetage, bestehend in 3 heizbaren Stuben, 1 Alkoven, Speisekammer, Küche mit Kochherd, Stallung, Boden- und Kellerraum zu vermieten.

Schlawa, den 4. Januar 1871.

H. Schön,
Schuhmachermeister.

Meinen geehrten Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß sich meine Schuhmacherwerkstätte jetzt in meinem Hause, Kettenhagenstraße No. 278, befindet.

Schlawa, den 4. Januar 1871.

H. Schön,
Schuhmachermeister.

Gesuch.

Ein mit den besten Zeugnissen versehenes **Stubenmädchen** sucht zu Ostern d. J. einen anderweitigen Dienst. Näheres bei der Gesindevermieterin Hencke in Schlawa.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.,
bei allen Königl.
Postanstalten
12 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 3.

Schlawe, den 10. Januar.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 21)

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§. 8 und 15 des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt S. 145) und gemäß §. 2 des dazu ergangenen Reglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt S. 275) setze ich für den ganzen Umfang des Staates den Tag, an welchem die Auslegung der Wählerlisten zu den bevorstehenden Wahlen zum Reichstage zu beginnen hat,

auf den 19. Januar dies. Jrs.

hierdurch fest.

Berlin, den 3. Januar 1871.

Der Minister des Innern.

(gez.) Graf zu Eulenburg.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß bringe, veranlasse ich die Magistrate, Inhaber selbstständiger Gutsbezirke und die Schulzen des Kreises, mit Aufstellung der Wählerlisten unverzüglich vorzugehen. Die erforderlichen Formulare werden per couv. übersandt werden.

Nach §. 1 des Reglements vom 28. Mai 1870 ist für jede Gemeinde (selbstständigen Gutsbezirk, Ortskommune u. s. w.) nach Maafgabe des unten abgedruckten Schemas von dem Ortsvorstande (Magistrate, Inhaber eines selbstständigen Gutsbezirks oder Schulzen) die Wählerliste doppelt aufzustellen. In dieselbe sind die Wahlberechtigten aus jeder Ortschaft und den dazu gehörigen Vorwerken, Etablissements u. s. w. nach Zu- und Vornamen, Alter, Stand oder Gewerbe und Wohnort alphabetisch einzutragen. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des Zunamens, also

1. Abel

2. Adam

3. Ahlert

4. Arnold

5. Bahr

6. Behnke

7. Böhlke

8. Cober

9. Dreier u. s. w.

In der Wählerliste sind für jetzt nur die Colonnen 1 bis 6 auszufüllen; die Ausfüllung der übrigen Colonnen erfolgt später.

Im Uebrigen ist Folgendes zu beachten:

1. Wähler ist jeder unbescholtene Staatsbürger, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat und an dem Orte, in dessen Liste er aufgenommen wird, seinen Wohnsitz hat. Auf die Dauer des Wohnsitzes kommt es nicht an.
2. Für Personen des Soldatenstandes, des Heeres und der Marine ruht die Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben sich bei der Fahne befinden.
3. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:
 - 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen;
 - 2) Personen, über deren Vermögen Konkurs- oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallit-Verfahrens;
 - 3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindegeldern beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben;
 - 4) Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind.

Ist der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte wegen politischer Vergehen oder Verbrechen entzogen, so tritt die Berechtigung zum Wählen wieder ein, sobald die außerdem erkannte Strafe vollstreckt, oder durch Begnadigung erlassen ist.

4. Die dem Beurlaubtenstande angehörigen Militairpersonen (§§. 12, 13 No. 4 Absatz 2 und §. 15 des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 9. November 1867) sind in die Wählerliste einzutragen.

Die Wählerliste ist sodann vom 19. d. Mts. ab mindestens 8 Tage lang zu Jedermanns Einsicht auszulegen.

Daß dies geschehen wird, ist vorher von dem Gemeindevorstande unter Angabe des Locals, in welchem die Auslegung stattfindet und mit dem Bemerken in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, daß, wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, dies innerhalb 8 Tagen vom 19. d. Mts. ab gerechnet bei dem Gemeindevorstande oder dem von demselben dazu ernannten Kommissar oder der dazu niedergesetzten Kommission

schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben kann, aber die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beibringen muß. Die Entscheidung darüber erfolgt, wenn nicht die Erinnerung sofort für begründet erachtet wird, in den Städten von den Magisträten, auf dem platten Lande von mir und sind mir daher event. die erforderlichen Schriftstücke einzureichen. Im Falle einer Berichtigung der Wählerliste sind die Gründe der Streichungen und Nachtragungen am Rande der Liste unter Angabe des Datums kurz zu vermerken. Die etwaigen Belagsstücke sind dem Haupteremplar der Wählerliste beizuheften. Beide gleichmäßig berichtigte Exemplare der Wählerliste sind am 7. Februar cr. abzuschließen und von dem Gemeindevorstande zu unterschreiben.

Das Haupteremplar ist mit folgender Bescheinigung zu versehen:

Daß die vorstehende Wählerliste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung vom 19. bis 27. Januar cr. zu Jedermanns Einsicht ausgelegen hat, sowie daß die Abgrenzung des Wahlbezirks, der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Local, Tag und Stunde der Wahl acht Tage vor dem Wahltermine in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind, wird hierdurch bescheinigt..

N. N., den . ten Januar 1871.

Der Gemeindevorstand.

(Siegel.)

(Unterschrift.)

Das zweite Exemplar ist wie folgt zu bescheinigen:

Daß das gegenwärtige Exemplar mit dem Haupteremplar der Wählerliste völlig übereinstimmt, daß das Haupteremplar der vorstehenden Wählerliste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung vom 19. bis 27. Januar cr. zu Jedermanns Einsicht ausgelegen hat, sowie daß die Abgrenzung des Wahlbezirks, der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Local, Tag und Stunde der Wahl acht Tage vor dem Wahltermine in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind, wird hierdurch bescheinigt.

N. N., den . ten Januar 1871.

Der Gemeindevorstand.

(Siegel.)

(Unterschrift.)

Nachdem auf diese Weise die Wählerliste abgeschlossen worden, ist jede spätere Aufnahme von Wählern in dieselbe untersagt. Das Haupteremplar der Wählerliste nebst den Belagsstücken hat der Gemeindevorstand sorgfältig aufzubewahren, das zweite Exemplar dagegen dem Wahlvorsteher Behufs Benützung bei der Wahl zuzustellen.

Die Wählerlisten für diejenigen Wahlbezirke, welche aus mehr als einer Gemeinde bestehen, bilden die Wahlvorsteher durch Zusammenheften der ihnen zugehenden Wählerlisten der einzelnen zu dem Bezirke gehörigen Gemeinden.

Die Namen der Wahlvorsteher, die Wahllocale, die Abgrenzung der Wahlbezirke u. werden in einer späteren Bekanntmachung publicirt werden.

Schlawa, den 6. Januar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

(Schema)

Wähler-Liste

der Stadt

(der Gemeinde)

(des Gutsbezirks)

Wahlbezirk No.

{	der Stadt	}
	(der Gemeinde)	
	(des Gutsbezirks)	
	des Kreises	
	(des Amtes).	

Laufende Nr.	Zuname	Vorname	Alter, Jahre	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Vermerk der erfolgten Stimmabgabe. (§. 16 des Reglements.)				Bemerkungen.
						Ordentliche Wahl.		Nachwähl.		
						Erste Wahl= hand= lung.	Engere Wahl.	Erste Wahl= hand= lung.	Engere Wahl.	
der Wähler.										
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1.	Abel	Carl	35	Bauer	Clausdorf	+				
2.	Ahlert	Friedrich	45	Arbeiter	=					
3.	Arnold	Heinrich	37	Schulze	=	+				
4.	Arnold	Ludwig	25	Bäcker	=					Nr. 4 ist noch nicht 25 Jahre alt, daher gestrichen am . ten (Unterschrift.)
5.	Böhm	Ernst	42	Bäcker	=					
6.	Böhm	Peter	70	Kesselschinder	=					Nr. 6 hält sich nur vorübergehend in Clausdorf auf, gestrichen auf Entscheidung des Land- raths, (Amtmanns, Oberbe- amten, Magistrats u. f. w.) vom ten (Unterschrift.)
7.	Brandt	Wilhelm	50	Schmiedemstr.	=					
8.	Brass	Michael	30	Brauer	=					
9.	Braun	Emil	40	Gastwirth	=	+				
10.	Cohn	Hirsch	30	Handelsmann	=					Nr. 10 ist in Konkurs, daher gestrichen am ten (Unterschrift.)
11.	Cohn	Meyer	48	Schankwirth	=	+				
12.	Donner	Max	28	Müller	Buschmühle	+				

u. f. w.

Nr. den
Der Gemeindevorstand. (Kommuneevorstand, Ortsvorstand, Magistrat u. f. w.)
(Unterschrift.)

N a c h t r a g.

Laufende Nr.	Zuname	Vorname	Alter, Jahre	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Bemerk der erfolgten Stimmabgabe. (§. 16 des Reglements.)				Bemerkungen.
						Ordentliche Wahl.		Nachwahl.		
						Erste Wahl= hand= lung.	Engere Wahl	Erste Wahl= hand= lung.	Engere Wahl	
der Wähler.										
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
215	Friedrich	Philipp	55	Bauer	Clausdorf					Nr. 215 hat erst nach Aufstellung der Wähler-Liste hier seinen Wohnsitz aufgeschlagen, nachgetragen am . . . ten . . . (Unterschrift.)
216	Kaul	Ernst	26	Barbier	=					Nr. 216 aus Versehen über- gangen, nachgetragen, wie vor. (Unterschrift.)

u. f. w.

Abgeschlossen N. den . . . ten
Der Gemeindevorstand. (Kommuneevorstand, Ortsvorstand, Magistrat u. f. w.)
(Unterschrift.)

No. 22) Der Knecht Ferdinand Klein aus Neblin bei Schlawe hat seinen Dienst bei dem Rittergutsbesitzer Matthieu in Eichen heimlich verlassen und folgende Gegenstände entwendet:

1 grauen Rock, 1 Paar graue Tuchhosen, 1 graues Tuch mit schwarzen Streifen, 1 roth und schwarz gestreifte Weste, 1 silberne Cylinderuhr.

Die Civil- und Militairbehörden ersuche ich ergebenst, auf den Klein zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle der nächsten Gerichtsbehörde zur Bestrafung zu überliefern, mich auch von dem Geschehenen in Kenntniß zu setzen.

Schlawe, den 6. Januar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 23) Es sind mir Mittheilungen zugegangen, wonach ein Pole, Namens Woidtschetsky oder Wodzinski, mit einem auf dem Namen Monsieur Lemane lautenden belgischen Passe versehen, die deutschen Städte, in denen sich Depots französischer Gefangenen befinden, bereist, um unter den letzteren Aufwiegungen anzuklaffen.

Die Ortsbehörden und Gendarmen des Kreises ersuche ich resp. weise ich an, den zc. Woidtschetsky, wenn er sich zeigen sollte, verhaften, sowie seine Papiere in Beschlag nehmen zu lassen, und mir hierüber sogleich Anzeige zu machen.

Schlawe, den 7. Januar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 24) Bei den als unterstützungsbedürftig anerkannten Angehörigen der zur Fahne einberufenen Reservisten und Landwehrmänner sind folgende Veränderungen eingetreten:

A. Zugänge.

Wohnort.	Nummer des Bezirks.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				vom Tage der Einziehung bis Ende October 1870.		vom 1sten November 1870 bis Ende März 1871.	
				rtl.	sgr.	rtl.	sgr.
Goesejendorf	18	1228	Wittve Marie Rupp, Mutter des Wilh. Rupp	1	—	2	—
Gösternig	27	1229	verehel. Tagel. Friedrich Pinz	—	—	3	25
Grupenhagen	17	1230	Einwohnerwittve Neumann, Mutter des Wilh. Neumann	1	10	2	10
A.-Zersbagen	3	1231	verehel. Einwohner Frdr. Höckendorf (hat drei Söhne bei d. Fahne) v. 1. Jan. 1871 ab	—	—	2	10
Dt. Puddiger	22	1232	verehel. Eigenthümer Hermann Stach	—	—	3	10
Saleske	41	1233	verehel. Büdner Anna Scheil	—	—	2	—
Wandhagen	11	1234	verehel. Eigenthümer Julius Schwarz	1	10	2	10

B. Sonstige Veränderungen.

Pennekow	40	432	verehel. Schneider Johann Steinfeld wegen nicht berüchs. Schwangerschaft vom 1. September 1870 ab 15 sgr. mehr, also	2	10	3	10
Rügenwalde	17	895	verehel. Schuhmacher Carl Wichmann, wie vor, von Einziehung des Ehemannes ab 15 sgr. mehr, also	4	—	5	—
		897	verehel. Brettschneider August Rupp, wie vor, vom 1. September 1870 ab 15 sgr. mehr, also	3	15	4	15

Schlawa, den 9. Januar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 25) Nachdem der Herr Hauptmann a. D. v. Gottberg in Neblin das Amt eines Schiedsmannes im 3. Bezirk niedergelegt hat, muß die Neuwahl eines Schiedsmannes stattfinden. Zu diesem Zwecke ist zunächst die Wahl von Wahlmännern und deren Stellvertreter nothwendig. Die Wahlmänner werden nach §. 6 der Verordnung vom 26. September 1832 durch die bäuerlichen Grundbesitzer in jeder Gemeinde nach Stimmenmehrheit erwählt. Es wählt hierbei jede Gemeinde von einer bis zu 200 Seelen gehenden Bevölkerung einen Wahlmann, bei einer Einwohnerzahl von mehr als 200 und bis 400 Seelen zwei Wahlmänner und so weiter bei größerer Seelenzahl nach diesem Verhältniß.

Zum 3. Bezirk gehören die unten genannten Gemeinden und haben diese die dabei bemerkte Anzahl von Wahlmännern und ebenso viel Stellvertreter zu wählen:

Reddenthin	71	Seelen	1	Wahlmann
Symbow	38	=	1	=
Reblin	117	=	1	=
Runow	91	=	1	=
Kummerzin	216	=	2	=
Franzen	382	=	2	=
Ziegnitz	113	=	1	=
Besow	45	=	1	=
Mogkow	246	=	2	=
Wend. Tychow	300	=	2	=

Sa. 14 Wahlmänner.

Außer den zu wählenden Wahlmännern sind die Gutsbesitzer resp. deren Stellvertreter in den genannten Ortschaften, sowie in Dubberzin, Egsow und Schlönnwitz permanente Wähler.

Die Schulzen der genannten Gemeinden veranlasse ich, die Wahlmänner von den Grundbesitzern der Ortschaft unverzüglich wählen zu lassen und das nach untenstehendem Schema aufzunehmende Wahlprotokoll mir bis zum 21. d. Mts. einzureichen.

Schlawe, den 5. Januar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

Schema zum Wahlprotokoll.

Verhandelt N., den ten Januar 1871.

Zur Wahl eines Wahlmannes (von Wahlmännern) nach dem Gesetze vom 7. Juni 1834 — die Schiedsmänner betreffend — war unter Leitung des N. N. der heutige Tag bestimmt. Zuörderst wird bemerkt, daß die hiesige Gemeinde nach der letzten Zählung aus . . . Seelen besteht und daher hier . . . Wahlmann (Wahlmänner) zu wählen ist (sind.) Auf die mit Bekanntmachung des Gegenstandes geschehene Vorladung erschienen als Wähler folgende Mitglieder der Gemeinde, welche Feuerstellen und Grundeigenthum besitzen, als:

1.

2.

3. u. f. w.

Die Erschienenen haben durch Stimmenmehrheit zum Wahlmann (zu Wahlmännern) und Mitglied der Bezirksversammlung

1. den Jahre alt

2. den Jahre alt

und zu Stellvertretern

1. den Jahre alt

2. den Jahre alt u. f. w.

gewählt.

(Unterschriften.)

N. N. Schulze.

No. 26) Aus nachstehenden Ortschaften:

1. Borkow, Gemeinde; 2. Borkow, Gut; 3. Cösternitz, Gut; 4. Neu-Cösternitz, Gemeinde; 5. Ewenthin, Gemeinde; 6. Laßig, Gemeinde; 7. Laßig, Gut; 8. Leikow, Gemeinde; 9. Remitz, Gut; 10. Ratteick, Gut; 11. Zirchow a., Gut; 12. Klein Soldekow, Gut; 13. Klein Soldekow, Gemeinde; 14. Neu-Bowen, Gemeinde; 15. Zwölffhufen, Gut;

sind dem Königl. Kataster-Controleur Herrn v. Zschock in Gözlin die Baunachweisungen pro 1869 resp. die Vacatanzeigen bisher nicht eingereicht worden.

Die betreffenden Ortsvorstände fordere ich auf, solches innerhalb spätestens 8 Tagen zu bewirken, widrigenfalls die kostenpflichtige Abholung durch expresse Boten erfolgen wird.

Schlawa, den 2. Januar 1871.

Für den Landrath.
Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 27) Behufs Aufstellung der im §. 13 der vorläufigen Anweisung III. des Herrn Finanz-Ministers vom 17. Januar 1865 für das Verfahren bei der Fortschreibung der Gebäude-Steuer-Rollen in den sechs östlichen Provinzen des Staats vorgeschriebenen Nachweisungen werden die Magistrate und Ortspolizei-Behörden des Kreises hiermit ersucht, mir das Verzeichniß der im Laufe des v. Jahres ertheilten Baukonsense, nach dem untenstehenden Formular angefertigt, event. eine Vacat-Anzeige bis zum 15. Januar 1871 einzureichen.

Schlauwe, den 4. Januar 1871.

Der Landrath. v. Voedtke.

V e r z e i c h n i s s

der von dem Magistrat (Königlichen Domainen-Rent-Amt, Ortspolizeibehörde) im Laufe des Jahres ertheilten Bauconsense.

311

[illegible]

No. 28) Die Loosung der 20jährigen Militairpflichtigen des I. Aushebungs-Bezirks des Kreises Schlawa findet am Donnerstage den 12. Januar d. J. Vormittags in Rügenwalde im Konditor Plathschen Lokale statt.

Die Ortsvorstände ersuche ich, die betreffenden Personen hiervon in Kenntniß zu setzen.

Schlawa, den 6. Januar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 29) An Stelle des zur Fahne einberufenen Königlichen Hilfsjäger Vorrath, welcher im Belauf Göritz der Oberförsterei Neu-Krakow angestellt war, ist der Böttchermeister Bahr aus Neu-Schlawin als Königlicher Forstschutzmann für denselben Revier-Theil angenommen, und trägt als Auszeichnung auf der linken Brust ein braunes Schild mit der Inschrift

„Königlicher Forstschutzmann“

was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neu-Krakow, den 4. Januar 1871.

Der Königliche Oberförster.

Schulze.

Bekanntmachung.

No. 30)

Päckete mit Civilkleidern, welche den zur Entlassung kommenden Reservisten und Landwehrmännern aus der Heimath durch die Post zugehen, werden portofrei befördert, falls dieselben an die Adresse des Truppentheils, bei welchem der Reservist oder Landwehrmann steht, gerichtet sind und auf der Adresse des Begleitbriefes der Vermerk enthalten ist:

„Inhalt: Civilkleider des Reservisten (Landwehrmanns) N. N.“

Wenn die Päckete wegen Mangels dieses Vermerks oder wegen Adressirung an den Empfänger der Civilkleider selbst als portopflichtig haben behandelt werden müssen, so sind die Postanstalten des Bestimmungsortes ermächtigt, auf Reklamation der Adressaten die Sendungen portofrei zu verabsolgen, beziehungsweise das erhobene Porto zu erstatten, sobald das Couvert des Begleitbriefes vorgelegt und der Nachweis geliefert wird, daß der Inhalt des Päckets in Civilkleidern zur Entlastung kommender Reservisten oder Landwehrmänner besteht.

Die Erstattung des Portos erfolgt auch in Betreff derjenigen Päckete mit Civilkleidern, welche bereits bisher portopflichtig abgesandt worden sind.

Berlin, den 2. Januar 1861.

General-Postamt.

Stephan.

Officielle Nachrichten.

Charleville, 5. Januar. Handstreich auf Rocroy gelungen; soeben capitulirt die Festung, 2 Kompagnien besetzten noch heute die Thore. von Senden.

(Rocroy ist ein kleiner befestigter Platz in den Ardennen mit 3200 Einwohnern, nordwestlich von Mezières und nur 4 Meile von der belgischen Grenze.)

Versailles, 5. Januar. Die gegen die Südfront von Paris errichteten Batterien, deren Armirung vom Feinde nicht gestört worden, beschossen im Laufe des heutigen Tages die Forts Issy, Vanvres und Montrouge, die Verschanzungen von Billefuis, den Point du jour und Rannonenboote; gleichzeitig wurde die Beschießung der Nord- und Ostfront kräftig fortgesetzt, zum Theil aus neu errichteten Batterien; Erfolg sehr günstig, trotz ziemlich starken Nebel; diesseitiger Verlust 4 Mann todt, 4 Offiziere und 11 Mann verwundet.

General von Bentheim hat am 4. d. früh von Rouen aus die feindlichen Truppen auf dem linken Seine-Ufer unter Roze überfallen, zersprengt und ihnen theils gestern, theils bei der heute fortgesetzten Verfolgung 4 Geschütze, 3 Fahnen und gegen 600 Gefangene genommen. — Die bei Bapaume zurückgeschlagene Nordarmee unter Faidherbe befindet sich im Rückzuge auf Arras und Douai. v. Podbielski.

Amiens, 5. Januar. Die Verfolgung des am linken Seine-Ufer geschlagenen Corps des Generals Roze wurde gestern noch durch ein kleines gemischtes Detachement unter Major Preiniger über Bourgachard fortgesetzt, er überfiel den Feind von Neuem, zersprengte ihn, nahm ihm noch fernere 2 Geschütze, 1 Munitionswagen und Gefangene ab und trieb ihn in die Flucht.

Graf Wartensleben.

Versailles, 7. Januar, Nachts. Am 6. gingen die gegen die Armee des Generals Chanzy aufgestellten Divisionen über Vendome vor, und stießen hierbei auf zwei im Anrücken befindliche feindliche Armeecorps. Selbige wurden nach heftigem Gefechte über den Abschnitt von Azay zurückgeworfen, und demnächst auch diese Position, sowie gleichzeitig Montoire genommen. (Montoire sur Loire, rechts am Loir, ist eine Stadt von 3029 Einwohnern im Departement Loir et Cher, Arrondissement Vendome.) Die diesseitigen Verluste nicht unbedeutend.

Vor Paris wurde im Laufe des 7. das Feuer der Belagerungs-Artillerie gegen die Fortifikationen im Süden, Osten und Norden lebhaft und mit guter Wirkung fortgesetzt. Fort Issy und nebenliegende Batterien, sowie Fort Vanvres schwiegen zeitweise. Diesseitiger Verlust heute wie der gestrige etwa 20 Mann. v. Podbielski.

Der Königin Augusta in Berlin.

Versailles, 7. Januar. Gestern ist Prinz Friedrich Karl der sich vorbewegenden Armee des Generals Chanzy über Vendome entgegengegangen, und hat die angetroffenen Vortruppen siegreich zurückgeschlagen und verfolgt sie. Hier geht die Beschießung günstig fort. Verluste gering. Volliges Thauwetter. Wilhelm.

Versailles, 8. Januar. Prinz Friedrich Carl noch immer siegreich vorgehend gegen le Mans. Im Norden Ruhe seit dem 3. d. Hier geht die Beschießung günstig weiter. Im Fort Vanvres ist eine Kaserne in Brand geschossen. Wilhelm.

Versailles, 8. Januar, Nachts. Die gegen den General Chanzy vordringenden diesseitigen Colonnen erreichten am 7. unter theilweise sehr heftigen Gefechten Nogent le Rotrou, Sargo, Savigny und la Chartre.

Das Feuer vor Paris wurde am 8. lebhaft und mit Erfolg fortgesetzt. Die Kasernen des Fort Montrouge geriethen dabei in Brand. Es ist constatirt, daß bereits am 5. unsere Granaten bis in den Garten des Luxemburg einschlugen.

Nach Französischen Berichten betrug der Verlust der Nordarmee in den Gefechten am 2. und 3. d. M. gegen den General Goeben etwa 4000 Mann, der unstrigig wird dabei auf 9000 Mann angegeben. Dem gegenüber constatiren die heute hier eingegangenen Berichte der ersten Armee unsere Verluste in den erwähnten Gefechten auf 11 Officiere, 117 Mann todt, 35 Officiere, 667 Mann verwundet, und 236 Mann vermisst.
v. Podbielski.

Bourogne, 8. Januar. In der Nacht vom 7. zum 8. Danjoutin südlich Belfort gestürmt. Bataillon Schneidemühl unter Hauptmann Mannstein besonders ausgezeichnet. 2 Stabs-officiere, 16 Officiere, über 700 unverwundete Gefangene gemacht, außerdem bedeutender Verlust. Unsererseits 1 Officier, 13 Mann todt, 65 verwundet.
v. Treskow.

A n z e i g e n.

Holz-Verkauf.

Es sollen aus der Oberförsterei Alt-Krafow

1. am Donnerstag, den 19. Januar cr., aus dem Jagen 139 des Belaufs Menkenhagen größere Qualitäten Kiefern- und Erlen-Brennholzes, sowie ca. 30 Stück Kiefern Bau- und Schneidehölzer,

2. am Donnerstag, den 26. Januar cr., aus dem Jagen 101 des Belaufs Coccesendorf ca. 400 Raum-Meter Fichten Kloben- und Knüppelholz und eine größere Anzahl desgl.

Reiserholz, auch einige Fichten Rugenden

in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, an jedem Tage um 9 Uhr Morgens beginnend, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Alt-Krafow, den 5. Januar 1871.

Der Oberförster.

v. Barendorff.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Chausseegeld-Hebestelle zu Klein-Volz auf der Kummelsburg-Baldenburger Staats-Chaussee mit einer Hebefugniß von 2 Meilen soll vom 1. April d. J. ab auf sechs hintereinander folgende Jahre oder auf unbestimmte Zeit öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Sonntag den 4. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Haupt-Zoll-Amtes angesetzt worden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen während der Dienststunden bei uns eingesehen werden können. Die im Termin erscheinenden Bieter haben sich über ihre persönlichen Verhältnisse glaubhaft, möglichst durch ortspolizeiliche Atteste auszuweisen und zuvor ihr Gebot durch eine Caution von 100 Thlr. baar oder in Cours habenden Staatspapieren sicher zu stellen.

Rügenwalde, den 6. Januar 1871.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Zahnschmerzen werden durch mein seit 26 Jahren weltberühmtes Zahnmundwasser für immer sicher vertrieben, welches von den größten Ärzten und höchsten Standespersonen an-

erkannt ist. Unzählige Atteste liegen zur Ansicht vor. E. Hucksädt, Berlin Prinzen St. 37. Zu haben à Flasche 5 Sgr. in der alleinigen Niederlage von **Oskar Breeckow** in Schlawa, im Hause des Herrn E. Hirschfeldt.

Bericht

über Verwendung der beim Verein zur Unterstützung bedürftiger Angehöriger eingezogener Militärs im Schlauer Stadtbezirk eingegangenen Beiträge.

Es sind von den Beiträgen gezahlt pro August bis einschließlich Dezember v. J. zur Unterstützung von 73 Frauen und 128 Kindern 693 rthl. 25 sgr.

Specielle Rechnungslegung über die einzelnen Einnahmen und Ausgaben soll bei Auflösung des Vereins erfolgen; die Einsicht der Bücher über die Einnahme und Verwendung der Gelder wird aber schon jetzt durch den Schatzmeister des Vereins, Controleur Brennicke, jederzeit gerne gewährt werden.

Mit dieser Mittheilung verbinden wir die dringende Bitte, die Beiträge weder zurückzuziehen noch auch zu verringern, da gerade in jetziger Jahreszeit die Unterstützung nöthiger wird denn je. Beiträge neuer Mitglieder sind um so mehr willkommen, als noch fortwährend Einberufungen von Landwehrmännern stattfinden und dadurch die Zahl der zu Unterstützenden zunimmt.

Schlau, den 5. Januar 1871.

Der Vorstand des Vereins.

Bartholdy. Adam. Friedländer. Kamecke.
Kühn. Mörrer. P. Pastorff. Pieper.
Brede. Brennicke.

Das Offizier-Korps und die Mannschaften der 1. Eskadron des Blücher'schen Husaren-Regiments können es sich nicht versagen, den Bewohnern des Kreises und der Stadt Schlau ihren aufrichtigsten Dank auszusprechen für die reichliche Sendung von Liebesgaben, welche der Herr Lieutenant a. D. Fuchs aus Stolp und der Herr Kaufmann Schmidt nach Ueberwindung aller sich ihnen entgegengestellten Hindernisse

hier bis zu den äußersten Vorposten der Eskadron zugeführt haben.

Tausend Dank denjenigen, die sich der Mühe des Zusammenbringens der verschiedenen Leib und Seele wärmenden Sachen unterzogen, sowie Allen, die sich daran betheiligt haben.

E. D. Daugeau, den 1. Januar 1871.

von Biskewitz,

Rittmeister und Eskadron-Chef.

Schon über 15 Jahre!

ist der G. A. W. Mayer'sche weiße Brust-Syrup das bewährteste und beste Mittel bei allen Husten, Brustschmerzen, Heiserkeit, Verschleimung und jedem Lungenleiden, sowie Schwindelschüben und dem Blutspeien.

Lager bei Oscar Breckow in Schlau.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von Schlau, Rügenwalde vom 4. u. 7. Januar. 1871.

	rthl. sgr. pf.	rthl. sgr. pf.
Weizen der Scheffel . .	2 23 6	3 15 —
Roggen do. . .	1 29 —	2 7 6
Gerste do. . .	1 12 6	1 10 —
Hafer do. . .	— 28 6	1 2 6
Erbfen do. . .	2 6 6	2 5 —
Kartoffeln do. . .	— 13 6	— 20 —
Heu der Centner	— 17 —	— 21 —
Stroh das Schock . . .	6 — —	7 — —
Buchweizengrüße d. Mg.	— 8 6	— 8 6
Butter das Pfund . . .	— 8 6	— 9 6
Bier das Quart	— 1 —	— 1 3
Branntwein das Quart	— 3 6	— 3 6

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.,
bei allen Königl.
Postanstalten
12 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 4.

Schlawe, den 13. Januar.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 31) Den Ortsvorständen gehen in diesen Tagen die Unikate der festgesetzten Klassensteuer-Rollen pro 1871 zu. Die Gemeindevorstände werden in Folge dessen angewiesen, dieselben ungesäumt an den hierfür bestimmten Orten öffentlich auszulegen und in der Gemeinde die Zeit der Auslegung, welche übrigens in den ländlichen Ortschaften höchstens 8 Tage und in den Städten höchstens 14 Tage dauern darf, gehörig bekannt zu machen, damit die Steuerpflichtigen, denen außerdem auch ein Auszug aus der Rolle, welcher den Steuerfuß der betreffenden Persönlichkeiten enthalten muß, zuzufertigen ist, sich von ihrer Veranlagung die nöthige Ueberzeugung verschaffen können. Den Steuerpflichtigen ist dabei zugleich zu eröffnen, daß es einem Jeden unter ihnen freistünde, binnen drei Monaten nach geschehener Publikation der Rollen gegen seine Heranziehung zur Klassensteuer zu reklamiren; daß ferner die diesfälligen Beschwerdeschriften hierher gerichtet werden müßten und daß auf Eingaben, welche erst nach Ablauf der gedachten Frist eingingen, unbedingt nicht gerücksichtigt werden würde.

Da übrigens bis zum 25. d. M. die Publikation vollständig bewirkt sein kann, so wird hierdurch der Beginn der Reklamationsfrist für alle Ortschaften auf jenen Tag festgestellt.

In Bezug auf die Begutachtung der Reklamationen verbleibt es bei dem in den letzten Jahren beobachteten Verfahren. Diejenigen Censiten, welche reklamiren wollen, haben daher ihre Gesuche an die Gemeindevorstände abzugeben, die dann zunächst das auf die Reklamationschrift selbst zu setzende Gutachten der Einschätzungs-Commission einzuholen und hierauf sämtliche Ermäßigungs-Anträge, aus denen namentlich die Nummer, unter welcher die Steuerpflichtigen in der Rolle verzeichnet stehen, hervorgehen muß, bei eigener Verantwortlichkeit möglichst bald an mich einzureichen haben.

Das Gutachten der Einschätzungs-Commission darf sich nicht, wie es zuweilen noch

vorgekommen ist, auf eine bloße Beglaubigung der Angaben der Reklamationen beschränken, sondern muß sich klar darüber aussprechen, ob die Reklamationen für gerechtfertigt gehalten werden oder nicht. Die Gründe für die eine oder die andere Ansicht sind kurz, jedoch in verständlicher Art anzuführen.

Sollte etwa ein Gemeindevorstand in einzelnen Fällen der Ueberzeugung sein, daß das Gutachten der Einschätzungs-Commission nicht zutreffend oder daß bei dessen Abgabe nicht gewissenhaft verfahren ist, so hat derselbe mir seine abweichende und näher zu motivirende Meinung besonders vorzutragen.

Die Ortsverheber werden schließlich veranlaßt, nach den neuen Rollen sich sofort das Heberegister pro 1871 anzufertigen, die Steuer stets pünktlich einzuziehen und das Soll regelmäßig an die Königliche Kreiskasse einzuzahlen.

Da nach der Anordnung der Königlichen Regierung mit der Klassensteuer-Reklamations-Tabelle pro 1871 die Unikate der Rollen eingereicht werden sollen, so werden die Gemeinde-Vorstände derjenigen Ortschaften, aus denen Reklamationen angebracht werden, aufgefordert, die Unikate der Klassensteuer-Rollen unfehlbar bis zum 1. Mai d. J. bei Vermeidung der Abholung durch expresse Boten an mich einzureichen.

Die in der Nähe wohnenden Schulzen fordere ich auf, die Rollen, wenn möglich hier in den nächsten 6 Tagen abzuholen resp. abholen zu lassen.

Schlawa, den 9. Januar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 32) Den Ortsvorständen der Gemeindebezirke Damerow, Gwenthin, Karnkewitz, Martinshagen, Panknin, Wandhagen, Zigmin, Alt- und Neu-Bowen, sowie dem Dominium Alt-Bowen und dem Magistrate in Zanow gehen in diesen Tagen mehrere Heberollen und Hebelisten rücksichtlich der Grund- und Gebäudesteuer sowie deren Fortschreibung zu. Die Ortsvorstände haben dieselben öffentlich auszulegen und nach Abschriftnahme innerhalb 14 Tagen dem Königl. Cataster-Controleur Herrn v. Bschöck in Cöslin unter Beifügung einer Bescheinigung über die stattgefundene Auslegung einzureichen.

Gleichzeitig fordere ich die Gemeindevorstände sowie die Inhaber der selbstständigen Gutsbezirke auf, dem Fortschreibungsbeamten bei Rückgabe der Heberollen, welche bis spätestens den 1. März cr. erfolgen muß, schriftlich oder mündlich anzuzeigen, ob der Inhalt derselben den thatsächlichen Verhältnissen vollständig entspricht. Sollte der Einklang, z. B. hinsichtlich der Namen der Steuerpflichtigen u. vermißt werden, so sind die Gründe dem Fortschreibungs-Beamten bis zum gedachten Tage anzuzeigen, damit etwaige Abweichungen vor der im nächsten Jahre erfolgenden ganz neuen Aufstellung der Hebe-Rollen zur Beseitigung kommen.

Eine Berichtigung der Heberollen selbst, wie solche mitunter vorgekommen ist, ist unzulässig.

Schlawa, den 9. Januar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 33) In meiner Bekanntmachung vom 6. d. Mts. — Kreisblatt No. 3 S. 19 — befinden sich in sofern Druckfehler, als der Abschluß der Wählerlisten nicht schon am 7. Februar, sondern erst am 9. Februar er. stattzufinden hat. Die unter die Wählerlisten zu setzende Bescheinigung ist erst im Februar nach Bekanntmachung des Wahltages auszustellen.

Schlawa, den 11. Januar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 34) In Folge eines Aufrufs an die Bewohner der Provinz Pommern vom 30. November pr. sind an Beiträgen zur Verwendung für das 2. Armee-Corps bisher bei mir eingegangen:

1. Aus dem Regierungs-Bezirk Cöslin:

v. Bandemer-Weitenhagen 15 rthl., v. Wangenheim-Neu-Lobitz 20 rthl., Kreisverein Bütow 200 rthl., Ober-Präsident a. D. v. Kleist-Regow-Kieckow 10 rthl., Zweigverein Fürstenthumer Kreises 100 rthl., v. Wenden-Griebnitz 7 rthl., Seminar zu Bütow 21 rthl., Apell.-Ger.-Rath Frech-Cöslin 20 rthl., Carl Grunau-Stolp 25 rthl., v. Bandemer nebst Frau auf Kuckow 8 rthl., M. von Somnitz geb. v. Kamecke-Goddentow 25 rthl., v. Bandemer 50 rthl., Gem. Neu-Lobitz 3 rthl. 9 sgr. 6 pf., Sammlung im Kreise Dramburg 440 rthl. 3 sgr. 9 pf., Sammlung aus Stadt Rügenwalde 261 rthl. 27 sgr. 9 pf., Gem. Grunenhagen 33 rthl. 20 sgr. 3 pf., Gem. Sellen 7 rthl. 12 sgr. 6 pf., Gem. Schöningwalde 4 rthl. 10 sgr., Gem. Ruckhagen 4 rthl., Gemeinde Kuckow 2 rthl. 5 sgr., Gem. Sackshöhe 2 rthl. 21 sgr., Gem. Bizzow 1 rthl. 22 sgr. 6 pf., Gem. Schloßhof Rügenwalde 11 rthl. 18 sgr. 6 pf., vom Communal-Landt. der Neumark für die Kreise Dramburg und Schivelbein 200 rthl., Gemeinden: Brünnow 5 rthl. 1 sgr., Dreblin 7 rthl. 28 sgr. 6 pf., Schwesin 2 rthl. 20 sgr. 5 pf., Bartlin 11 rthl. 17 sgr., Gremerbruch 1 rthl. 20 sgr., Barwin 3 rthl. 1 sgr. 10 pf., Broken 20 sgr., Woblanse 1 rthl. 25 sgr., Reinfeld b. 5 rthl. 28 sgr. 6 pf., Starkow 1 rthl. 2 sgr. 6 pf., landr. Sectr. Mittelstädt-Kummelsburg 1 rthl., landr. Sectr. Grünig das. 1 rthl., Kreisbote Höpfner das. 1 rthl., Rentier Rieck das. 1 rthl., Rector Bobrik-Belgard 2 rthl., Gem. Gosternitz 7 rthl. 21 sgr. 3 pf., v. Rhoden-Biechow 100 rthl., v. Oppenfeld-Reinfeld 10 rthl., Schmieden-Lagig 5 rthl., Pregel-Heyde 5 rthl., Simon-Schl. Polzin incl. Samml. im Schloß Polzin 7 rthl. 15 sgr., Ungen 5 rthl., v. Kleist-Gamissow 10 rthl., Ad-ministrator Haack-Gamissow 2 rthl., v. d. Lühe-Raffin 10 rthl., Gem. Raffin 2 rthl. 5 sgr., Gem. Gippe 1 rthl. 26 sgr., Gem. Karfin 6 rthl. 10 sgr. 6 pf., Schmieden-Bal-lenberg 5 rthl., v. Kleist-Klein-Dubberow 5 rthl., v. Gaudecker-Groß-Reichow 8 rthl., v. Podewitz-Groß-Reichow 8 rthl., Frau v. Hagen-Langen 10 rthl. landr. v. Hagen-Belgard 10 rthl., Gem. Kattenhagen 1 rthl. 22 sgr. 3 pf., Familie Kaphengst-Garzin 20 rthl., Pastor Duasnick-Grasig 1 rthl., Gem. Kl.-Möllen 1 rthl., Gem. Kluß 2 rthl. 2 sgr. Gem. Alt-Schwesin 2 rthl. 12 sgr. 9 pf., Stadt Publig 36 rthl. 29 sgr., Kreis-Verein zu Stolp 200 rthl., Pastor Tieß-Sydom 6 rthl., Sammlung der Stadt Falkenburg

54 rtl. 5 sgr., Gemeinde Drawehn 8 rtl., von Puttkamer-Bersin 10 rtl., von Puttkamer-Barnow 10 rtl., von Puttkamer-Neu-Colziglow 10 rtl., Post-Reddieß 10 rtl. zusammen 2113 rtl. 14 sgr. 3 pf.

2. aus dem Regierungs-Bezirk Stralsund 940 rtl. 14 sgr. — pf.

3. aus dem Regierungs-Bezirk Stettin 4123 rtl. 21 sgr. 1 pf.

im Ganzen aus den drei Regierungs-Bezirken . . 7177 rtl. 19 sgr. 4 pf.
nach Abzug von Portokosten und des Verlustes beim Umsetzen fremden Geldes baar 7171 rtl. 26 sgr. 7 pf., wovon bereits 1000 rtl. zur Unterstützung des Stettiner Lokalvereins bei einer Sendung warmer Bekleidungsgegenstände für die in Frankreich befindlichen Verwundeten des 2. Armee-Corps verwandt worden sind.

Den Gebern sage ich wiederholt meinen verbindlichsten Dank.

Stettin, den 5. Januar 1871.

Der Ober-Präsident.

v. Münchhausen.

No. 35) Die Hausirgewerbescheine pro 1871 für

1. den Johann Peters in Alt-Bewersdorf zum Sage von	16 rtl.
2. die verehel. Gensow Catarina geb. Stüwe in Neu-Bewersdorf zum Sage von	8 rtl.
3. die verehel. Heberlein Caroline geb. Wölz	do. do. 8 rtl.
4. den Jacob Schmidt	do. do. 8 rtl.
5. den Ferdinand Schmidt	do. do. 4 rtl.
6. den Schwichtenberg	do. do. 8 rtl.
7. die verehel. Steckmann Gottliebe geb. Pröhl	do. do. 8 rtl.
8. den Albert Stüwe	do. do. 8 rtl.
9. die Wittwe Ludwig Wolf	do. do. 4 rtl.
10. die verw. Wittkamp Wilhelm. geb. Mielke in Karnkewitz	do. do. 4 rtl.
11. die verehel. Ludw. Wolf Friederike geb. Lindemann	do. do. 8 rtl.
12. den Ernst Dubberke in Alt-Krakow zum Sage von	16 rtl.
13. den Martin Brose in Neu-Kugelwitz	do. . . . 16 rtl.
14. den Aron Jacobsohn in Lanzig	do. . . . 16 rtl.
15. den Ferdinand Berwiebe in Lanzig	do. . . . 16 rtl.
16. den Wilh. Panten II. in Alt-Martinsshagen	do. . . . 16 rtl.
17. den Carl Syring	do. . . . 16 rtl.
18. den Gottfried Maaß in Ragmersshagen	do. . . . 4 rtl.
19. den Martin Heyer in Neu-Paalow	do. . . . 12 rtl.
20. den Joachim Hofmeister	do. . . . 4 rtl.
21. den August Schmidt	do. . . . 4 rtl.
22. den Karl Schwarz	do. . . . 4 rtl.
23. den Jakob Sopke	do. . . . 4 rtl.
24. den Friedrich Willmow	do. . . . 12 rtl.
25. den Gottfried Kufferow in Pirbstow	do. . . . 16 rtl.

26. den Ferdinand Strehlow in Preeß zum Sage von	16 rthl.
27. den Gabriel Abraham in Pustamin do.	16 rthl.
28. die verehel. Lemm geb. Ties do.	8 rthl.
29. den Johann Lange in Saleske do.	16 rthl.
30. den Franz Lomm do.	16 rthl.
31. den Albert Klemz in Schmarfow do.	16 rthl.
32. den August Nähr in W. Tychow do.	16 rthl.
33. den Karl Machann do.	16 rthl.
34. den Gottlieb Bruck in Buserwitz do.	12 rthl.
35. den Albert Wittkamp in Neu-Zichmin do.	12 rthl.
36. die verw. Joh. Wolf Caroline geb. Lindemann das. zum Sage von	12 rthl.

sind von der Königl. Regierung ausgefertigt und können in meinem Bureau in den Vormittagsstunden bis 12 Uhr gegen Erlegung der obigen Steuerbeträge von den genannten Gewerbetreibenden in Empfang genommen werden. Die Begleiter sind behufs Eintragung des Signalements mit zur Stelle zu bringen.

Die Schulzenämter haben den vorgedachten Personen von dieser Verfügung schleunigst Kenntniß zu geben.

Schlawa, den 8. Januar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

Offizielle Nachrichten.

Versailles, 9. Januar. Im Laufe der Nacht wurde die Stadt Paris von den diesseitigen Batterien stärker beschossen. Der Brand der Kasernen im Fort Montrouge währte bis zum Morgen. Am 9. wurde wegen dichten Nebels das Feuer langsamer unterhalten. Der Feind erwiderte dasselbe nur an vereinzelteten Stellen. Diesseitiger Verlust am 8. etwa 25 Mann, am 9. ganz unbedeutend.

Die von Vendome aus vorgerückten diesseitigen Kolonnen setzten am 8. ihren Marsch ohne wesentliche Gefechte bis über St. Calais fort. v. Podbielski.

Der Königin Augusta in Berlin

Versailles, 10. Januar. Gestern hatte General v. Werder südlich von Besoul bei Ballois ein glückliches Gefecht gegen Truppen von Bourbaki, und machte 800 Gefangene. Desgleichen vor Belfort stürmten einige Bataillone das Dorf Danjoutin und machten 700 Gefangene. Hier wieder Rebel nach Schneefall, daher schwaches Feuer. Wilhelm.

Versailles, 10. Januar. Am 9. stieß der General v. Werder im Vormarsche bei Billerserel auf die Flanke des 20. französischen Corps und nahm den Ort, wobei 2 Stabsoffiziere, 14 Offiziere, über 500 Mann nebst 2 Ablern in unsere Hände fielen. Alle Angriffe des sich hierauf in bedeutender Stärke entwickelnden Gegners, bei dem auch das 18. Corps eingriff, wurden mit diesseitigem geringen Verluste in der Linie Billerserel, Moimay, Marat abgewiesen. Die Truppen Chanzy's wichen am 9. auf allen Punkten vor unseren auf Le Mans vordringenden Kolonnen zurück. Abschnitt von Ardenay wurde von unseren Teten überschritten; über 1000 Gefangene sind bis jetzt in unseren Händen.

Am 8. Nachmittags schlug Oberst v. Dannenberg bei Montbard einen Angriff Garibaldi'scher Freischaaaren zurück. v. Podbielski.

Versailles, 10. Januar. Im Laufe des 10. wurde die Beschießung verschiedener Forts von Paris fortgesetzt, der Feind antwortete mäßig; diesseitiger Verlust 17 Mann.

v. Poddbielski.

Versailles, 11. Januar. Die gegen General Chanzy operirenden Kolonnen drangen am 10. unter fortwährenden siegreichen Gefechten mit ihren Teten bis auf 1 Meile an Le Mans heran. 1 Geschütz, 3 Mitrailleusen und über 2000 unverwundete Gefangene fielen in unsere Hände. Diesseitiger Verlust nicht sehr bedeutend.

Der Verlust des Generals von Werder im Gefechte von Billersfeld betrug: 13 Offiziere, und etwas über 200 Mann.

v. Poddbielski.

Amiens, 10. Januar. Peronne hat kapitulirt, die Besatzung von über 3000 Mann ist kriegsgefangen.

Velocipède-Heirathen.

Alles wechselt hier im Leben und selbst die als so beständig ausgerufenen Zeit ist dem Wechsel unterworfen. Aus dem Zeitalter des Eisens sind wir in das des Dampfes übergegangen und dieses droht momentan wieder dem der Velocipède weichen zu müssen. „Velocipedenhafte Schnelligkeit“ ist die Parole des Tages geworden. Auf allen Gebieten wird dieses interessante Näderwerk bald als Maßstab des raschen Vorwärtkommens und als Symbol derselben aufgestellt. Was Wunder, wenn Alles, selbst die Liebe heutzutage mit der Schnelligkeit dieses Fußmechanismusfortbewegungsinstrumentes betrieben wird. In unserm Jahrhundert braucht kein Jacob mehr sieben Jahre lang um eine Rachel zu werden, heute geht dies viel rascher, heute wird von allen Seiten nach einem noch freien, heirathsfähigen jungen Mann hinvelocipedirt und es gehört viel Geistesgegenwart und rasche Entschlossenheit desselben dazu, sich nicht leichten Kaufes zu überheirathen, pardon überraschen zu lassen. Mit welcher velocipedenartiger, fabelhafter Geschwindigkeit das ahnungslose Junggesellenthum so manchen harmlosen Jünglings angegriffen wird, will ich in Nachfolgendem durch einige wahrhaftige Züge beweisen.

Fräulein Klettenbein, ist eben nicht besonders reich, dafür aber nichts weniger als eine Venus, jedenfalls aber über das erste rosige Jugendalter hinweg. Fräulein Klettenbein ist noch immer frei, doch wahrlich ohne ihre Schuld, denn sie hat es an den verschiedensten Bemühungen durchaus nicht fehlen lassen. Die unantastbare Männerwelt will die großen Vorzüge derselben nicht anerkennen und keiner will sich durch die verlockende Perspective, wie gut es ein Mann an ihrer Seite haben würde, wie sie denselben wahr und treu hegen und pflegen wollte, wenn — sie nur erst einen solchen haben würde, in das holde Joch der Ehe mit ihr spannen lassen. Heute Abend sitzt sie an der Seite ihrer Mutter in rother Blouse und hochgethürmter hellblonder Frisur, mit züchtigen verschämten Wangen, im Parquet des Stadttheaters. Herr Bombenfest, ein junger Mann, an dem alle Pfeile weiblicher Koketterie machtlos abprallen und der sich daher in den betreffenden Kreisen des

schönen Titels: „der Eisbär“ erfreut, Herr Bombenfest ist zufällig ihr Nachbar geworden. Die in den Zwischenacten von ihrer Seite energisch immer wieder angenommene Unterhaltung will nicht recht in Fluß kommen. Nach Schluß der Vorstellung erhebt sich Herr Bombenfest, um so rasch als möglich zu velocipediren; aber Fräulein Klettenbein hält ihre Beute fest.

„Mein Bruder scheint noch nicht hier zu sein, um mich abzuholen, würden Sie uns nicht Ihr Geleite geben, Herr Bombenfest? Störet sie lieblich. Er ist gebannt. Trotz seines rauen Außern ist er doch nicht unhöflich. Er nimmt ihren Arm und fort geht es im Doublirschrift. Bald ist ihre Wohnung erreicht, er will Abschied nehmen. Eine Tasse Thee werden Sie wohl noch mit uns trinken, — bitte — bitt!“ Auch die zur Seite mühsam nachgeeilte Mutter schließt sich dieser Einladung an. Er darf wieder nicht unhöflich sein und tritt in die Wohnung. Bald belebt ihn der warme Trank. Fräulein Klettenbein hat sich an seine Seite gesetzt und versucht ihren Gast durch holdes Geplauder zu unterhalten. Die Mutter ist auf ihrem Lehnstuhl in Morpheus Arme gesunken. Was ist das? Ist es die späte Stunde, die Einsamkeit um ihn her, der heiße Trank, das lebenswürdige Lächeln, er weiß selbst nicht wie es kam, doch plötzlich hat er die im Gespräch dargebotene Hand in der seinigen behalten, einen Moment später läßt er sich zu einem Kusse hinreißen, da o Graus! — öffnet sich die Thüre, der eben heimkehrende Vater ist auf der Schwelle gebannt, Zeuge dieser zärtlichen Scene. Ein Augenblick der Ueberraschung, dann eilt er auf Bombenfest zu und schüttelt ihm kräftig die Hand. „Gratulire lieber Schwiegervater!“ Frau umarme Deinen Sohn!“ Bombenfest steht verblüfft; er fühlt sich von Frau Klettenbein an die Brust gezogen, er fühlt den warmen jungfräulichen Verlobungsfuß seiner ihm plötzlich, wie vom Himmel zugefallenen Braut. Die Sinne drohen ihm zu vergehen. „Ihr Vorname, lieber Schwiegervater?“ fragt sein bereits am Schreibtische sitzender Schwiegervater. Er klärt ihn, er klammert sich an seine Stuhllehne, denn es wird dunkel um ihn her, da hört er noch die Worte: „Gustchen, diese Verlobungsanzeige morgen früh zur Nachricht, aber ja recht früh!“ — —

Poetisches Album.

Körner's Tod.

Dort auf der weiten Eb'ne, umwölbt von Pulverdampf,
Da liegt ein bleicher Jüngling im letzten Todesdampf.
Und um ihn her die Freunde im stummen Schmerze seh'n,
Wie um die theuern Züge des Todes Schauer weh'n.

Und seh'n die Wang' erbleichen, die rosig erst geblüht,
Und seh'n das Aug' ermatten, das feurig noch geblüht,
Und seh'n den Mund sich schließ'n, aus dem begeist'rungsvoll
Der Lieder süße Weisen zu ihren Herzen quoll.

Und eine heiße Thräne auf's harte Antlitz fällt,
Die aus dem Auge verlet des Freundes, der ihn hält.
Die Thräne ruft noch einmal in's Leben ihn zurück,
Und nochmals sich besetzt der schon erlosch'ne Blick.

Und nochmals raßt vom Boden er kräftig sich empor,
— Es dringt aus der Ferne der Schlachtruf ihm an's Ohr, —
Er schaut rings im Kreise der Freunde Angesicht,
Und mit verkürzter Miene er noch zu ihnen spricht:

„O stülte doch die Thränen, ich sterb' den Ehrentod,
„Es wird des Todes Schatten für mich zum Morgenroth!
„Die Hand, die oft im Frieden die Leier hat gerührt,
„Sie hat zur Zeit des Kampfes das scharfe Schwert geführt.“

„Aus meinem Herzen strömte der Lieder froher Chor,
„Nun bringt aus meinem Innern der vorde Strahl hervor.

„Für Vaterland und Freiheit sang ich manch kräftig Lied,
„Für Vaterland und Freiheit das Leben jetzt entlieh!“

„Dum weinet nicht, und klaget ob meiner Leiche nicht,
„Statt Thränen weicht mir Thaten, wenn jetzt mein Auge bricht!
„Folgt meinem Beispiel, Freunde, zeigt Eures Land's Euch werth,
„Im Frieden rührt die Leier, im Kriege führt das Schwert!“

„Und süßt's mit kräft'gen Händen, dem kühnen Feind zum Schreck,
„Und gönnt auf deutschem Boden ihm nicht den kleinsten Fleck! —
„Und zeigt ihm, daß der Deutsche — nicht nur an Sinn und Treu —
„Nein, — auch an Kraft und Stärke — noch — Hermann's Enkel sei!“

— Es sind die letzten Worte, die Körner's Mund entfloß'n,
Und auf die Vatererde sinkt Deutschlands wack'rer Sohn. —
Die Worte, die er Sterbend noch voll Begeist'ung sprach,
In aller Herzen tönen sie laut und kräftig nach.

Auf Vaterlandes Boden, in seiner Freunde Schooß,
So stirbt ein deutscher Jüngling — ein hochbenedict Loos! —
So stirbt ein deutscher Dichter, so stirbt ein deutscher Held,
Der Schwert und Leier siegend in seinen Armen hält.

— Die Sonne sinket nieder, ihr letzter Gluthenblick
Fällt auf das bleiche Antlitz des Jünglings noch zurück,
Fällt auf die stumme Gruppe, die um den Dichter kniet,
Und mit bethrüntem Wangen, sein Auge brechen sieht.

Noch knien stumm und traurig die Freunde um ihn her,
Noch blüdet jedes Auge auf ihn von Thränen schwer,
Da — wie mit einem Schlage, rafft sich der Kreis empor,
Und flammend blüdet jed' Auge, es tönet rings im Chor:

„Statt Thränen weicht mir Thaten!“ so sprach Dein stummer Mund.
„Durch Thaten, kühn und tapfer, werd' un're Liebe kund!
„Und wir sind Deutschlands Söhne, in uns fließt deutsches Blut,
„Noch flammt in unsern Herzen der Väter Heldenmuth!“

„Ob Deiner Leiche schwören wir jetzt den heil'gen Eid:
„Nicht eh' zu ruh'n noch rasten, bis Deutschland wir befreit,
„Da wir dem kühnen Feinde gezeigt zu seinem Schreck,
„Daß sein auf deutschem Boden auch nicht der kleinste Fleck!“

„Und fallen wir im Kampfe, dann ist's ein Ehrentod,
„Dann wird des Todes Schatten auch uns zum Morgenroth,
„Und zu den Heldenvätern auch unser Geist dann zieht,
„Vom deutschen Lied besungen, wie sie besingt das Lied!“

So ruft aus einem Munde die Schaar und stürzt zur Schlacht,
Und zeigt den ledigen Franken und seiner stolzen Macht,
Daß heut' wie eh' der Deutsche, nicht nur an Sinn und Treu,
Nein! auch an Kraft und Stärke, noch Hermann's Enkel sei! —

Alfred Schönewald.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die nothwendige Subhastation der dem Alferbürger H. Grolock gehörigen Grundstücke No. 94, 95 und 235 zu Altschlave und der Wiese No. 154 zu Schlave sowie der Vesteigerungstermin am 22. Februar ex. werden hierdurch aufgehoben.

Schlave, den 9. Januar 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Zimmermann Wilhelm Borgmann in Buckow gehörige, im Amtsdorf See-Buckow belegene, im Hypothekenbuch sub No. 25 verzeichnete Grundstück, bebaut mit Wohnhaus und Scheune, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 18. März 1871 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 1,10 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer	1,50 rthl. — sgr. — pf.
Gebäudesteuer	8 rthl. — sgr. — pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserm Bureau No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 21. März 1871 Vormittags 11 Uhr in dem Terminszimmer von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Nützenwalde, den 31. Dezember 1870.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

Arndt.

Die Hannover-Braunschweigische Sagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft,

auf Gegenseitigkeit gegründet, und bestehend seit 1833, sucht, da sie ihr Geschäft von diesem Jahre ab auch auf **Pommern** ausdehnt,

„Agenten“

gegen gute Provision. — Bemerkt wird, daß die Beiträge (Prämien) alljährlich erst im November eingezogen, Liegegelder aber nicht erhoben werden. — Die diesjährigen Beiträge betrugen pr. 100 Thlr. **Versicherungssumme 19½ Sgr., die vorjährigen 15 Sgr.,** sind also billiger, als von jeder anderen Gesellschaft.

Frankirte Offerten nimmt entgegen der General-Agent für **Pommern & Brandenburg** Herr **Reinh. Schütz** in **Berlin**, Breitestraße 6.

Bekanntmachung.

In Sybow soll bis zum 1. Oktober ex. ein Schulhaus von 3 Lehrerwohnungen und Schulklassen, veranschlagt zu 2710 Thlr., gebaut werden. Zur Ueberlassung an einen Mindestfordernden steht im Schulzenhofe Sybow a. ein Termin auf **den 30. d. M. Vormittags 11 Uhr an.** Anschlag und Zeichnung sind dort allezeit einzusehen und die Bedingungen im Termin festzustellen.

Sybow, den 10. Januar 1871.

Sahn, Schulz.

Wer ein Grundstück, ein Haus, ein Gut, Hotel, Fabrik etc. kaufen oder verkaufen, pachten oder verpachten will;
Wer eine Stellung zu vergeben hat oder eine solche sucht, gleichviel welcher Branche;
Wer Capitalien auszuleihen hat oder sucht, namentlich größere Summen, und wenn Beschlagnahme nothwendig;
Wer die Absicht hat, ein **Ehehinderniß** zu schließen, sei es von männlicher oder weiblicher Seite;

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Wer in ein Geschäft als Theilnehmer eintreten will, oder einen solchen sucht;
Wer überhaupt irgend eine Annonce in eine oder mehrere Zeitungen, nah oder noch so entfernt, einwirken lassen will,
der wende sich vertrauensvoll an die

Annoncen-Expedition

von **Rudolf Mosse** in **Berlin**

Daselbst wird Jedem gewissenhaft Rath ertheilt, welche Zeitungen für jeden einzelnen Fall die besten sind;
Daselbst werden alle Anzeigen ohne Extravergütung aufgesetzt und zweckmäßig angeordnet;
Daselbst kosten die Anzeigen nur daselbe, was jedes einzelne Blatt direct berechnet;
Daselbst wird endlich Alles unter größter Verschwiegenheit ausgeführt, und die einlaufenden Offerten werden un-eröffnet den Inserenten ausgeliefert;
Daselbst werden alle Aufträge vom kleinsten bis zum größten streng solid erledigt und bürgt hierfür das Neumomme obiger Firma.

Schlawa, Druck von H. Moldenhauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.,
bei allen Königl.
Postanstalten
12 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 5.

Schlawe, den 17. Januar.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 36) Der in meiner Bekanntmachung vom 7. d. Mts., Kreisblatt No. 3, erwähnte Pole heißt nicht Woidtschetsky oder Wodzinski, sondern Woidtschefski.

Schlawe, den 12. Januar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 37) Trotz meiner Bekanntmachung vom 4. d. Mts. in No. 2 des Kreisblatts fehlen noch die summarischen Jahresnachweisungen über die im Jahre 1870 verhandelten Streit-
sachen von folgenden Schiedsmännern:

1. Schulz Busjahn in Lajig,
2. Schiedsmann Kufferow in Malchow,
3. Küster Barske in Pirbstow,
4. Schiedsmann Panten in Alt-Kugelwitz,
5. Schulz Schwolow in Meißow.

Gehen die qu. Nachweisungen nicht binnen nunmehr 3 Tagen bei mir ein, so bin ich genöthigt, dieselben durch einen expressen Boten auf Kosten der Säumigen abholen zu lassen.

Schlawe, den 16. Januar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 38) Im Verfolg meiner Kreisblattbekanntmachung vom 6. d. Mts. veröffentliche ich untenstehend die Nachweisung von den Wahlbezirken, Wahlorten und Wahlvorstehern nebst deren Stellvertretern im hiesigen Kreise behufs der Wahl eines Abgeordneten zum Reichstage.

Schlawe, den 12. Januar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. d. Bezirke	Namen der Ortschaften.	Wahlort.	Wahllokal.
1	Grolow	Grolow	herrschaftlicher Hof
2	Görlin	Görlin	Schulzenhof
3	Pennekow, Waldhoff, Seehoff	Pennekow	herrschaftl. Haus in Pennekow
4	Pustamin	Pustamin	herrschaftl. Haus in Pustamin
5	Saleske	Saleske	herrschaftl. Haus in Saleske
6	Dünnow	Dünnow	herrschaftl. Haus in Dünnow
7	Muddel, Lindow	Lindow	Schulzenhof
8	Peeß a., Peeß b.	Peeß a.	Schulhaus in Peeß
9	Thyn	Thyn	herrschaftl. Hof
10	Reblin	Reblin	do.
11	Symbow, Medenick, Reddenthin	Reddenthin	Schulhaus
12	Kl. Runow	Kl. Runow	herrschaftl. Hof
13	Riglin	Riglin	Schulzenhof
14	Alt- und Neu-Paalow	Alt-Paalow	Schulhaus
15	Rogfow	Rogfow	herrschaftl. Hof
16	Neu-Warschow	Neu-Warschow	Schulhaus
17	Befow, Ziegniz	Ziegniz	herrschaftl. Hof
18	Egſow, Kummerzin	Egſow	do.
19	Dubberzin, Schlönnemig	Schlönnemig	Schulhaus
20	Franzen	Franzen	herrschaftl. Hof
21	Wend. Tychow	Wend. Tychow	do.
22	Alt-Warschow	Alt-Warschow	Schulhaus
23	Duagow, Marienthal	Duagow	herrschaftl. Hof
24	Gufferow	Gufferow	do.
25	Wusterwig, Valentzin	Wusterwig	do.
26	Schmarſow	Schmarſow	Schulhaus
27	Drenzig, Bogelsang, Perſenhain	Drenzig	Schulzenhof
28	Bosens, Gummerow	Bosens	herrschaftl. Hof
29	Wend. Buckow, Hanshagen	Hanshagen	do.
30	Buffin	Buffin	Schulhaus
31	Crangen	Crangen	do.
32	Wend. Puddiger	Wend. Puddiger	herrschaftl. Hof
33	Barzin	Barzin	do.
34	Wuffow	Wuffow	do.
35	Suckow, Pantow, Gr. u. Kl. Duesdow, Clarenwerder	Suckow	do.
36	Wuffeken	Wuffeken	do.
37	Befwig	Befwig	do.
38	Techlipp	Techlipp	do.
39	Bellin	Bellin	do.
40	Barbelow, Mißdow	Barbelow	do.
41	Sydow a., Sydow b.	Sydow a.	Schulzenhof

N a m e n d e s

Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
Inspector Schulz in Erolow Schulz Frenz in Cörlin Amtmann Bürow in Pennekow Polizeiverwalter Nize in Pustamin Inspector Miglaff Amtmann Scheunemann in Dünnow Schulz Boll in Lindow Administrator Beuster in Peest Gutsbesitzer Hansmann in Thyn Hauptmann v. Gottberg in Reblin Rittergutsbesitzer v. Below in Reddenthin Inspector Bergmann in Kl. Runow Schulz Scheil Schulz Boff in Alt-Paalow Rittergutsbesitzer Zug Schulz Sonnenburg Administrator Herzberg in Ziegnitz Gutspächter v. Versen in Egsow Prediger Köppen in Schlönnewiz Rittergutsbesitzer Treichel Kammerherr Graf v. Kleist in Wend. Tychow Schulz Kuhl Rittmeister v. Michaelis in Duagow Rittmeister v. Bonin Rittergutsb. Schimmelpfennig in Wusterwig Schulz Wegel Schulz Otto in Drenzig Administrator Puschendorf in Bosens Gutsbes. Holz in Hanshagen Schulz Karsten Schulz Peters in Crangen Amtmann Hahn Amtmann Zug Amtmann Schulz Rittergutsb. Post in Suckow	Schulz Pagel in Erolow Dorfältester Segler in Cörlin Schulz Mielle in Pennekow Prediger Büchsel in Pustamin Schulz Höckendorf in Saleske Schulz Kunde in Dünnow Schulz Kunde in Muddel Schulz Drafehn in Peest Schulz Papensfuß Schulz Reimer in Reblin Schulz Stäwe in Reddenthin Schulz Gruel in Runow Dorfältester Römer Schulz Müller in Neu-Paalow Schulz Witt Lehrer Drews Lehrer Simon in Ziegnitz Schulz Riez in Kummerzin Gutspächter v. Trebra in Schlönnewiz Schulz Manzke Superintendent Lindemann Administrator Wenzel Prediger Hennicke in Duagow Rechnungsführer Fleuch Pastor Lagrange in Wusterwig Lehrer Steingraber Lehrer Labs in Drenzig Lehrer Schwarz in Bosens Schulz Klatt in Wend. Buckow Lehrer Rosin Pastor Schulz Schulz Kruggel Oberförster Westphal Prediger Mulert Prediger Balzer in Suckow
Rittergutsb. v. Kleist Major v. Ziegwitz Rittergutsb. v. Ziegwitz Rittergutsb. Zefler Administrator Schäfer in Barbelow Schulz Hahn	Schulz Laude Schulz Naddag Schulz Schulz Prediger Löwe Amtmann Mielle in Misbow Schulz Hendes

No. d. Bezirke	Namen der Ortschaften.	Wahlort.	Wahllokal.
42	Breitenberg a., Breitenberg b.,	Breitenberg a.	herrschaftl. Hof
43	Rogoz	Rogoz	Schulhaus
44	Beittrin, Gugmin	Beittrin	herrschaftl. Hof
45	Sellberg, Forth	Forth	do.
46	Jagingen	Jagingen	Schulhaus
47	Schloß Pollnow	Schloß Pollnow	herrschaftl. Hof
48	Schwarzin	Schwarzin	do.
49	Naglass	Naglass	do.
50	Gerbin	Gerbin	do.
51	Cösternitz, Neu-Cösternitz	Cösternitz	do.
52	Alt- u. Neu-Zowen, Friedensdorf	Alt-Zowen	do.
53	Natteick	Natteick	do.
54	Steglin	Steglin	do.
55	Borkow, Łazig	Łazig	Schulzenhof
56	Söllnitz	Söllnitz	Mühle
57	Zirchow	Zirchow	herrschaftl. Hof
58	Barthin, Ruhts	Barthin	do.
59	Gr. u. Kl. Soldefow, Leickow	Kl. Soldefow	do.
60	Nemitz	Nemitz	do.
61	Pantnin	Pantnin	Schulhaus
62	Alt- und Neu-Martinsbagen	Alt-Martinsbagen	Schulzenhof
63	Schlawin, Neu-Schlawin	Schlawin	Schulhaus
64	Malchow, Neu-Malchow	Malchow	do.
65	Segenthin, Wiesenihal, Deutsch-Puddiger	Segenthin	herrschaftl. Hof
66	Carwig	Carwig	do.
67	Varpart	Varpart	Schulzenhof
68	Alt- und Neu-Nistow	Alt-Nistow	Schulhaus
69	Rögenbagen a., b. u. c.	Rögenbagen c.	herrschaftl. Hof
70	Alt- und Neu-Bewersdorf	Alt-Bewersdorf	do.
71	Zigmin Alt- und Neu, Zwölffhusen	Zigmin	Schulhaus
72	Damerow	Damerow	do.
73	Wandbagen	Wandbagen	Schulzenhof
74	Karnfewiz	Karnfewiz	do.
75	Beelfow	Beelfow	do.
76	Wied	Wied	do.
77	Ewenthin	Ewenthin	Schulhaus
78	Abtsbagen	Abtsbagen	do.
79	Pirbstow	Pirbstow	do.
80	Göriz	Göriz	Schulzenhof
81	Neuenbagen Abtei	Neuenbagen	do.

N a m e n d e s

Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
Hauptmann Staats	Administrator Bluhm
Schulz Bahr	Lehrer Müller
Gutspächter v. Scheven in Bettrin	Rittergutsbes. Haß in Guzmin
Gutspächter Scheve in Forth	Gutsbes. Maeyen in Sellberg
Schulz Keller	Lehrer Tschmer
Rittergutsb. Rannenberg	Mentier Rannenberg
Rittergutsb. Knop	Lehrer Tramiß
Reg.-Präs. a. D. Freiherr v. Senden	Brennereiinspector Pieper
Rittergutsb. Rannenberg	Schulz Jennrich
Baron v. Sobest	Prediger Knittel
Rittergutsb. Olagau in Jowen	Schulz Liebmann
Rittergutsb. Lüdendorf in Ratteist	Lehrer Henke
Gutspächter Otto	Schulz Timm
Schulz Busjahn in Läßig	Lehrer Mahufe
Mühlenbes. v. Scheven	Schulz Krüger
Rittergutsb. Damerow	Rüster Schüttpeß
Inspector Behnke in Bartlin	Schulz Barz in Bartlin
Schloßhauptm. v. Schlieffen in Kl. Soldkew	Rechnungsführer Baumgarten in Kl. Soldkew
Pandrath a. D. v. Kleist	Prediger Tieg
Lehrer Schünemann	Schulz Güskow
Schulz Woldt in Alt-Martinsbagen	Schulz Scheugow in Neu-Martinsbagen
Schulz Pieper	Prediger Müller
Gutsbes. Bartsch	Prediger Tischer
Rittergutsb. v. Blumenthal in Segenthin	Schulz Schwarz in Segenthin
Gutsbes. Grünmacher	Schulz Bluhm
Schulz Rubow	Lehrer Hohensee
Prediger Seelmann	Mentier Walz
Rittergutsbes. Wegel	Rittergutsbesitzer Krüger
Gutsbes. Kessler	Schulz Peter
Gutsbes. Redes in Zwölfsusen	Lehrer Berse in Jizmin
Prediger Sauer	Schulz Bierlandt
Schulz Huth	Lehrer Kiecker
Schulz Simon	Lehrer Jühlke
Schulz Panten	Lehrer Dettbarn
Schulz Treichel	Lehrer Woldt
Prediger Meyius	Lehrer Brose
Pastor Weise	Schulz Tieg
Schulz Wegel	Lehrer Barske
Freischulz Bemerödorf	Dorfältester Verwiebe
Freischulz Schlicht	Lehrer Winkel

No. d. Bezirke	Namen der Dtschaften.	Wahlort.	Wahllokal.
82	Altenhagen, Petershagen, Neu-Krafow	Altenhagen	Schulhaus
83	See-Buckow, Wilhelmshöhe	See-Buckow	herrschaftl. Hof
84	Büßow	Büßow	do.
85	Alt- und Neu-Steinort	Alt-Steinort	Schulhaus
86	Neuwasser, Damferort	Neuwasser	Schulzenhof
87	Damshagen, Wosshagen, Rhebocks-hagen	Damshagen	Schulhaus
88	Rußhagen, Preeß	Preeß	Schulzenhof
89	Schloßhof	Schloßhof	Rentamtsgebäude
90	Rügenwaldermünde	Rügenwaldermünde	Gesellschaftshaus
91	See-Suckow, Böbbelin	Suckow	Schulzenhof
92	Alt-Krafow	Alt-Krafow	Schulhaus
93	Alt- und Neu-Kugelwitz, Rentken-hagen	Alt-Kugelwitz	do.
94	Grupenhagen, Schöningswalde	Grupenhagen	do.
95	Neu-Jersöhagen, Gohrbandshof, Alt-Jersöhagen	Alt-Jersöhagen	do.
96	Altschlawe	Altschlawe	do.
97	Wilhelmine	Wilhelmine	do.
98	Goccejendorf	Goccejendorf	do.
99	Meißow	Meißow	Schulzenhof
100	Masselwitz, Cannin	Masselwitz	do.
101	Alt- und Neu-Ruddezwow	Alt-Ruddezwow	Schulhaus
102	Stemnitz	Stemnitz	do.
103	Freeß	Freeß	Schulzenhof
104	Jizow, Kopahn	Jizow	do.
105	Barzwitz	Barzwitz	Schulhaus
106	Palzwitz, Drosedow, Köpnitz	Drosedow	herrschaftl. Hof
107	Sellen, Sackshöhe	Sellen	Schulzenhof
108	Zillmitz, Dörsenthin, Garzin	Dörsenthin	Schulhaus
109	Neuenhagen Amt, Jersöhst	Neuenhagen m	do.
110	Lanzig	Lanzig	do.
111	Scheddin, Schöneberg	Scheddin	do.
112	Rügenhagen, Bitte	Rügenhagen	do.
113	Rasmershagen	Rasmershagen	do.

N a m e n d e s

Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
Oberförster Schulz in Neu-Kratow	Prediger Blaurock in Petershagen
Domainenpächter Krag in See-Buckow	Schulz Brose in See-Buckow
Domainenpächter Krag in Büßow	Schulz Schwarz
Schulz Pieper in Alt-Steinort	Lehrer Schwerdtfeger in Alt-Steinort
Schulz Dähling in Neuwasser	Dorfältester Gerth in Neuwasser
Schulz Teslaff in Damshagen	Rüster Maas in Damshagen
Schulz Schwarz in Preeß	Schulz Schmidt in Rauhagen
Domainen-Rentmeister Mattern	Director Dr. Seiffert
Boigt Gehhaar	Oberloose Brandhof
Schulz Rudow in See-Buckow	Dorfältester Pagel in Böbbelin
Oberförster v. Barendorf	Prediger Graffunder
Schulz Schwolow in Alt-Kugelwitz	Lehrer Panten in Alt-Kugelwitz
Schulz Schwarz in Gruppenhagen	Rüster Strelow in Gruppenhagen
Prediger Birkenfeld in Alt-Jersöhagen	Schulz Lüdke in Alt-Jersöhagen
Prediger Comolle	Schulz Nehring
Schulz Mienert	Dorfältester Jacob
Schulz Dubberke	Lehrer Lüdke
Freischulz Schwolow	Dorfältester Segler
Freischulz Müller in Masselwig	Schulz Schwolow in Cannin
Prediger Reiche in Alt-Kuddegow	Schulz Lüdke in Alt-Kuddegow
Rüster Bartel	Schulz Mienert
Schulz Karsten	Rüster Bärwald
Schulz Krüger in Jizow	Schulz Selke in Köpahn
Prediger Meinhof	Schulz Gohrbandt
Amtmann Taucher in Drosedow	Schulz Höppner in Köpzig
Schulz Borchardt in Sellen	Dorfältester Burow Sellen
Schulz Bauselow in Dörsenthin	Schulz Gohrband in Carzin
Schulz Frenz in Neuenhagen	Amtmann Kroll in Neuenhagen
Prediger Modrigki	Schulz Wolter
Schulz Ziebell in Scheddin	Schulz Köpe in Schöneberg
Schulz Schüttpeß in Rügenhagen	Schulz Zübke in Witte
Schulz Schwarz	Lehrer Dubberke

No. 39) Fernerer amtlicher Auszug aus den Verlustlisten:

Verlustliste No. 129.

Oldenburgisches Infanterie-Regiment No. 91.

Gefecht bei Turanville am 28. November 1870.

11. Compagnie.

Gefreiter Wilhelm Friedrich Saß aus Wendisch-? (Buckow oder Tychow) Kreis Schlawa. Leicht verwundet. Schuß in die Wade.

Schlawa, den 14. Januar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 40) Nachdem durch unsere Bekanntmachung vom 27. April cr., Amtsblatt Nummer 19, auf die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Februar cr. Ges.-S. S. 120 über die Schonzeiten des Wildes noch besonders aufmerksam gemacht worden ist, und da diese Schonzeiten für die einzelnen Wildgattungen überdies auf den Jagdscheinen vermerkt sind, so werden von uns von jetzt ab besondere Bekanntmachungen über den Anfang und das Ende der Schonzeiten nur in den voraussichtlich sehr seltenen Fällen erlassen werden, in denen eine Aenderung nach §. 7 a. a. D. für die im §. 1 No. 7, 11 und 12 l. c. genannten Wildgattungen aus Rücksichten der Landescultur und der Jagdpflege für nothwendig zu erachten sein wird.

Göslin, den 31. Dezember 1870.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

No. 41)

Bekanntmachung.

Schluß der Annahme gewöhnlicher Feldpostbriefe bis zum Gewicht von 8 Loth.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Annahme gewöhnlicher Feldpostbriefe bis zum Gewichte von 8 Loth zur Beförderung mit der Post nach Frankreich nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1870 mit dem Abend des 9. Januar bis auf Weiteres aufhört und die frühere Gewichtsbeschränkung bis 4 Loth allgemein wieder eintritt.

Berlin, den 9. Januar 1871.

General-Postamt.

Stephan.

Officielle Nachrichten.

Der Königin Augusta in Berlin.

Versailles, 12. Januar. Den 10. und 11. siegreiche Gefechte in le Mans; viele Gefangene, Mitrailleusen, Kanonen genommen. Verluste mäßig beim 3., 9. und 13. Korps. Details fehlen noch. Französische Telegramme räumen selbst zum ersten Male ein, geschlagen zu sein.

Bei Villersexel hatte am 9. General von

Werder ein glückliches Gefecht und nahm 2 Adler, 2 Geschütze, 800 Gefangene.

Hier geht die Beschießung wegen Nebels seit 3 Tagen nur langsam vorwärts, obgleich gestern und heute viel geschossen wird; namentlich aus der Stadt-Enceinte wird das Feuer immer heftiger. Heute Sonnen-Wintertag mit 2 Grad Kälte, dennoch keine Fernsicht.

Wilhelm.

Der Königin Augusta in Berlin.

Versailles, 13. Januar. Gestern Nachmittags nahm das 3. und 10. Korps le Mans und das 9. und 13. ging siegreich südlich bei St. Corneille vor.

Wilhelm.

Versailles, 13. Januar. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl, dessen Korps seit dem 8. unter fortwährenden siegreichen Kämpfen die Armee des Generals Chanzy aus der Gegend von Vendome bis auf le Mans zurückgedrängt, nahm am 12. Nachmittags diese Stadt und warf den Gegner gleichzeitig aus seinen nordöstlich davon befindlichen Stellungen bei St. Corneille. Große Vorräthe wurden in le Mans erobert. Die feindliche Armee ist im Rückzuge.

Vor Paris Fortsetzung der Beschiesung mit gutem Erfolge und unter unbedeutendem diesseitigen Verluste.

v. Podbielski.

Versailles, 14. Januar. In der Nacht vom 13. zum 14. d. heftige Ausfälle gegen Le Bourget, Drancy, Meudon, Clamart, welche siegreich zurückgeschlagen wurden. Der Rückzug des Feindes war an einzelnen Stellen fluchtartig.

„Auf Scheremetjew's Rechnung!“

Reisefestizze.

„Es war in den letzten Tagen des Herbstes“, erzählte ein kürzlich aus Südrussland zurückgekehrter Landgeistlicher, „als ich auf einer Reise nach Pultawa von einem heftigen Schneesturm über-

üfallen wurde, welches mich nöthigte, in der nächsten Poststation ein Unterkommen zu suchen, um das Ende des Unwetters abzuwarten. Ich mochte mich wohl eine Viertelstunde in der elenden Stube des Stationsaufsehers aufgehalten haben, als ein zweiter Reisender, ein junger Mann, aus einem eben ankommenden Postwagen hinansprang, um sich, ebenso wie ich, unter dem schützenden Dache aufzuhalten, bis das Wetter sich wieder aufkläre.

Der Angekommene schien, wie es gewöhnlich bei jungen Leuten der Fall zu sein pflegt, eben noch nicht viel Übung in der schönen Tugend Geduld gehabt zu haben, und wandte sich nachdem er kaum einige Minuten in der Stube gewesen, mit den Worten an mich:

„Das ist zum Tollwerden! Ich vergehe vor Langeweile; ich muß so schnell wie möglich nach St. Petersburg und nun hält das verdamnte Wetter mich in diesem miserablen Loch gefangen!“

„Man muß Gott für Alles danken; wer weiß, wozu es gut ist,“ antwortete ich. „Mit diesen beiden vortrefflichen Sätzen bewahre ich stets unter noch so unbehaglichen Umständen meine Gemüthsruhe. Sehr oft wendet sich gerade das Unbehaglichste zu unserm Vortheil und Glück.“

Mit ärgerlichem Kopfschütteln erwiderte der junge Mann: „Was helfen mir solche alte Sentenzen, damit komme ich nicht eine einzige Werst vorwärts!“

(Schluß folgt.)

Anzeigen.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das den Erben der Einwohner Michael Klann'schen Eheleute gehörige, im Dorfe Jazingen, Kreis Schlawa belegene, im Hypothekenbuch sub No. 13 verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 30. Januar 1871 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 4 $\frac{1}{2}$ Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer	6 $\frac{3}{4}$ rsl. — sgr. — pf.
Gebäudesteuer	8 rsl. — sgr. — pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserm Bureau in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 4. Februar 1871 Vormittags 11 Uhr in dem Terminszimmer von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Pollnow, den 23. November 1870.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

Der Subhastationsrichter.

Schulz.

Bekanntmachung.

In Sydow soll bis zum 1. Oktober cr. ein Schulhaus von 3 Lehrerwohnungen und Schulklassen, veranschlagt zu 2710 Thlr., gebaut werden. Zur Ueberlassung an einen Mindestfordernden steht im Schulzenhose Sydow a. ein Termin auf **den 30. d. M. Vormittags 11 Uhr an.** Anschlag und Zeichnung sind dort allezeit einzusehen und die Bedingungen im Termin festzustellen.

Sydow, den 10. Januar 1871.

Sahn, Schulz.

Ein Sohn ordentlicher Eltern, der Lust hat Maler zu werden, kann sogleich oder zum 1. April cr. eintreten bei

F. Mattner,
Maler in Schlawe.

Dienstmädchen

mit guten Zeugnissen versehen, weist jederzeit nach die Gesindevermieterin **Senke** in Schlawe.

Kirchliche Nachrichten

von der Stadt Schlawe und den eingepfarrten Dörfern.
Vom 1. bis 8. Januar cr.

Geboren: Dem Schuhmacher Heinrich Schön eine T.; dem Bäckermeister Carl Niese eine T.; dem Zimmergesellen Albert Bewersdorf ein S.; dem Tischlermeister Friedrich Loh eine T.; der unverheh. Henriette Prange ein S.

Gestorben: Caroline geb. Palow, Ehefrau des Werfk. in der hiesigen Deilmühle Ferd. Manteuffel; Ludwig Ernst Julius, Sohn des Schuhmachersmstr. Wilh. Plath hier; Charlotte geb. Naas, Wittve des Eigenthümers Christian Zehlows bei Alt-Warschau;

Reinhold, Sohn des Eigenthümers Jacob Nupp in Coccejendorf.

Vom 9. bis 15. Januar cr.

Geboren: Dem Arbeitsm. Joh. Schmödel in Alt-Bewersdorf eine T.; dem Schmiedemstr. Friedrich Drews in Neu-Warschau ein todgeb. S.; der unverheh. Auguste Gofcke in Alt-Bewersdorf ein S.; der unverheh. Johanna Bartke in Alt-Bewersdorf eine T.

Gestorben: Gustav Hermann Albert, Sohn des Ackerbürgers Martin Last hier; Albert Dreyer, Arbeitsmann hier; Charlotte geb. Victor, Ehefrau des Bahnwärters Wilh. Lüder hier; Johanna Margarethe Louise, Tochter des Maurerges. Wilh. Dreyer hier; Ottilie Johanne Adeline, Tochter des Müllergesellen Hermann Haase in Neu-Warschau; Marie geb. Böttcher, Wittve des verst. Tischlers Friedrich Gehrke in Alt-Warschau; Bertha Friederike Charlott. Tochter des Wünners Friedrich Wilh. Weißgerber in Coccejendorf.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von
Schlawe, Rügenwalde
1871. vom 11. u. 14. Januar.

	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.
Weizen der Scheffel . .	2 23 6	3 15 —
Roggen do. . .	1 29 —	2 7 6
Gerste do. . .	1 12 6	1 10 —
Hafer do. . .	— 28 6	1 2 6
Erbsen do. . .	2 6 —	2 5 —
Kartoffeln do. . .	— 13 6	— 20 —
Heu der Centner . . .	— 17 —	— 21 —
Stroh das Schock . . .	6 — —	7 — —
Buchweizengröße d. Mg.	— 8 6	— 8 6
Butter das Pfund . . .	— 8 6	— 9 6
Bier das Quart . . .	— 1 —	— 1 3
Branntwein das Quart	— 3 6	— 3 6

haben für ihre im vorigen Jahre erfolgte Trauung einen Beitrag von je 4 sgr. zum Land-Hebammen-Unterstützungsfonds zu zahlen.

Die betreffenden Ortsvorstände fordere ich auf, die obigen Beiträge von den genannten Personen einzuziehen und binnen 14 Tagen zur Vermeidung der Exekution an die Königliche Kreiskasse hieselbst abzuführen.

Schlawa, den 12. Januar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 44) Den Ortsvorständen

- a. der Gemeindebezirke: Altenhagen, Altschlawa, Balenthin, Barzwitz, Beelfow, Beshwitz, Alt-Bewersdorf, Neu-Bewersdorf (Grundsteuer-Erh.-Bez.), Böbbelin, Breitenberg, Budow See, Budow Wend., Gannin, Garzin, Coccesendorf, Erolow, Eusserow, Damerort (Grundsteuer-Erh.-Bez.), Dörsenthin, Drenzig, Dünnow, Franzen, Franzen Neu (Colonie), Freez, Gerbin, Gruppenhagen, Gugmin, Jatzingen, Jershagen Neu (Grundsteuer-Erh.-Bez.), Köpnitz, Kopahn, Alt-Krafow, Alt-Krafow (Oberförsterei), Alt-Kuddebow, Neu-Kuddebow, Alt-Kugelwitz, Kummerzin, Lantow, Lanzig, Lindow,

- b. der Gutsbezirke: Balenthin, Beshwitz, Breitenberg b., Budow Wend., Garwitz, Erangen, Erolow, Dünnow, Franzen, Gugmin, Lantow, Lindow,

gehen in diesen Tagen mehrere Heberollen und Hebelisten rücksichtlich der Grund- und Gebäudesteuer, sowie deren Fortschreibung zu. Die Ortsvorstände haben dieselben öffentlich auszulegen und nach Abschriftnahme innerhalb 14 Tagen dem Königlichen Cataster-Controleur Herrn Fitte hieselbst unter Beifügung einer Bescheinigung über die stattgefundene Auslegung einzureichen.

Gleichzeitig fordere ich die Gemeindevorstände sowie die Inhaber der selbstständigen Gutsbezirke auf, dem Fortschreibungsbeamten bei Rückgabe der Heberollen, welche bis spätestens den 1. März cr. erfolgen muß, schriftlich oder mündlich anzuzeigen, ob der Inhalt derselben den thatsächlichen Verhältnissen vollständig entspricht. Sollte der Einklang, z. B. hinsichtlich der Namen der Steuerpflichtigen etc. vermißt werden, so sind die Gründe dem Fortschreibungs-Beamten bis zum gedachten Tage anzuzeigen, damit etwaige Abweichungen vor der im nächsten Jahre erfolgenden ganz neuen Aufstellung der Heberollen zur Beseitigung kommen.

Eine Verichtigung der Heberollen selbst, wie solche mitunter vorgekommen ist, ist unzulässig.

Schlawa, den 16. Januar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 45) Fernerer amtlicher Auszug aus den Verlustlisten:

Verlustliste No. 139.

2. Armee-Corps.

6. Pommersches Infanterie-Regiment No. 49.

Gefecht bei Champigny am 2. Dezember 1870.

1. Compagnie: Trainсолдат Wilhelm Jacobi aus Saleske Kr. Schlawa. Schwer verwundet. Granatsplitter am rechten Unterschenkel. — Musketier Gustav Haffe aus Pustamin Kr. Schlawa. Vermißt. — Musketier Julius Terwedow aus Meigow Kr. Schlawa. Vermißt.
2. Compagnie: Gefreiter Franz Schneidmesser aus Rügenwalde Kr. Schlawa. Schwer verwundet. Schrapnelschuß am Vorderkopf. — Gefreiter Herm. Meyer aus Rügenwalde Kr. Schlawa. Leicht verwundet. Streifschuß an der linken Hand. — Musketier Aug. Reetz I. aus Sydow Kr. Schlawa. Schwer verwundet. Schuß in den linken Unterschenkel. — Musketier Albert Schröder aus Rügenhagen Kr. Schlawa. Schwer verwundet. Schuß am linken Oberschenkel. — Musketier August Maaß a. Alt-Kugelwitz Kr. Schlawa. Vermißt. — Musketier Johann Hühn aus Schlavin Kr. Schlawa. Vermißt.
3. Compagnie: Musketier Heinrich Böttcher aus Altenhagen Kr. Schlawa. Todt. — Muske-

tier Johann Naddag aus Jazingen Kreis Schlawe. Leicht verwundet. — Musketier Hermann Garbe aus Bussow Kreis Schlawe. Schwer verwundet. Schuß im Fuß. — Musketier Albert Jeschke aus Buserwitz Kr. Schlawe. Leicht verwundet. — Gefreiter Friedrich Holz aus Neuenhagen. Vermist. — Musketier Carl Freitag I. aus Schlawe. Vermist. — Musketier Wilhelm Plath aus Barzitz Kr. Schlawe. Vermist.

4. Compagnie: Musketier Friedrich Wilhelm Grünwaldt aus Neu-Bewersdorf Kr. Schlawe. Todt. — Gefreiter Herm. Billbrandt aus Trez (wohl Treck) Kr. Schlawe. Leicht verwundet. Schuß im Bein. — Musketier Ernst Friedrich Kufferow aus Görzig Kreis Schlawe. Leicht verwundet. Schuß in den rechten Arm. — Musketier Reinhold Karl Kielboß aus Rügenwalde Kreis Schlawe. Schwer verwundet. Schuß in die Schulter. Musketier Friedrich Barz I. aus Rügenhagen Kreis Schlawe. Leicht verwundet. Schuß in die rechte Hand. — Musketier Aug. Friedr. Haase I. aus Alt-Warschow Kr. Schlawe. Vermist. — Musketier Friedrich Wilh. Maas aus Alt-Kugelmwig. Vermist. — Musketier Friedr. Wilh. Campe aus Neu-Bewersdorf. Vermist. — Musketier Aug. Zemke aus Schöneberg Kr. Schlawe. Vermist. — Musketier August Simon aus Sellen Kr. Schlawe. Vermist. — Musketier August Behlow aus Palzitz Kreis Schlawe. Vermist. — Musketier Ferdinand Ziebell aus Stennitz Kr. Schlawe. Vermist.

5. Compagnie: Musketier Albert Goldbeck aus Gr. Goldesow Kr. Schlawe. Todt. Schuß im Unterleib. — Musketier Carl Schmidt aus Lubitz Kreis Schlawe. (?) Verlust beider Beine durch Granatschuß. — Musketier August Wolbt aus Erventhin Kr. Schlawe. Todt. Schuß durch die Brust. — Unteroffizier Carl Bewersdorf aus Rügenwalde Kreis Schlawe. Todt. Schuß durch den Kopf. — Musketier Herm. Schwarz aus Bietz Kr. Schlawe. Leicht verwundet. Schuß am linken Bein. — Musketier Carl Heinrich Unnasch aus Wend. Tychow Kr. Schlawe. Leicht verwundet. Schuß am linken Bein. — Musketier Herm. Pagel aus Alt-Kugelmwig Kr. Schlawe. Schwer verwundet. Schuß am Kopf. — Gefreiter Heinrich Meyer aus Alt-Warschow Kr. Schlawe. Schwer verwundet. Schuß am linken Bein. — Musketier Johann Pramschieser aus Schlawe. Leicht verwundet. Schuß am Kopf. — Gefreiter Martin Ruhnow aus Ziegnitz Kreis Schlawe. Schwer verwundet. Schuß durch die Brust. — Musketier Herm. Rosanke aus Jannowitz. Schwer verwundet. Schuß durch die Brust. Musketier Johann Friedrich Faud aus Sydow Kreis Schlawe. Leicht verwundet. — Gefreiter Ferd. Grunow aus Ziegnitz Kreis Schlawe. Leicht verwundet. Streifschuß an der Hand. — Gefreiter Julius Strelow aus Neuenhagen Abtei. Leicht verwundet. Streifschuß am linken Bein. Beim Truppentheil verblieben. — Unteroffizier Albert Höckendorf aus Saleske. Leicht verwundet. Verletzung durch Granatwirkung im Gesicht. Beim Truppentheil verblieben. — Musketier August Grell aus Rügenwalde. Schwer verwundet. Schuß am rechten Arm. — Musketier Albert Schwarz aus Sellen (wohl Sellen.) Kreis Schlawe. Schwer verwundet. Schuß am rechten Arm. — Musketier Friedrich Rattunde aus Barzin. Vermist. — Musketier Friedrich Schrod aus Peest. Vermist.

6. Compagnie: Gefreiter Wilhelm Roglin aus Sydow. Todt. Schuß durch die Brust. — Unteroffizier Ferdinand Bolduan aus Symbow. Leicht verwundet. Streifschuß im linken Unterarm. — Gefreiter August Baar aus Parpart. Schwer verwundet. Schuß im rechten Oberarm. — Musketier August Ties II. aus Rügenwalde. Schwer verw. Schuß im linken Oberschenkel. — Musketier August Holz aus Krafow. Leicht verwundet. Schuß in die linke Wade. — Musketier Carl Heydler aus Rügenwalde. Schwer verwundet. Granatsplitter am linken Arm. — Musketier Wilhelm Rosin II. aus Kufferow. Leicht verwundet. Schuß im linken Unterschenkel. — Musketier Friedr.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.,
bei allen königl.
Postanstalten
12 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 6.

Schlawe, den 20. Januar.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 42) Auf Anordnung des Herrn Ministers soll die Lage der französischen Kriegsgefangenen aus dem Elfaß und Deutsch-Lothringen thunlichst verbessert werden und sollen dieselben soviel als möglich zu ländlichen Arbeiten verwendet und zwar besonders an solchen Orten in Beschäftigung gegeben werden, wo für Unterbringung und Verpflegung gut gesorgt ist und ein höherer Lohn gewährt werden kann. Auch können dieselben in den Städten einzelnen Handwerksmeistern zur Beschäftigung überwiesen werden, falls in sicherheitspolizeilicher Beziehung die nöthige Vorsorge getroffen werden kann.

Nach hier sind 400 Gefangene gewiesen, jedoch weiß ich noch nicht, wie viel Elsasser und Lothringer sich unter denselben befinden werden.

Diesenigen Kreiseinsassen, welche geneigt sind, auf obige Offerten einzugehen, ersuche ich, mir dies baldigst und binnen spätestens 8 Tagen mitzutheilen.

Schlawe, den 20. Januar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 43) Nachbenannte Personen, nämlich:

1. Kaufmann Hermann Guther in Beshwig,
2. Arbeitsmann Ludwig Burow in Coccejendorf,
3. Halbbauer Wilhelm Pröhl in Stemmiz,
4. Eigenthümer Wilhelm Last in Stemmiz,
5. Kaufmann Michaelis Giesen in Barzwitz,
6. Tischler August Schröder in Duagow,
7. Handelsmann Zadi Falkenstein in Sudow,
8. Eigenthümer Albert Peters in Neu-Bewersdorf,
9. Kaufmann Heimann Abraham in Pustamin,
10. Handelsmann Aron Jacobsohn in Lanzig,
11. Halbbauer Ferdinand Herzog in Wilhelmine,
12. Eigenthümer Ferdinand Witi in Alt-Oratow,
13. Kaufmann Hermann Jacobsohn in Malchow,
14. Schuhmacher Friedrich Peters in Bewersdorf,
15. Kaufmann Heimann Rosen in Wusternitz,
16. Halbbauer Carl Möws in Coccejendorf,
17. unverehel. Mathilde Prange in Coccejendorf,
18. Eigenthümer Ferdinand Scheil in Dünnow,
19. Eigenthümer Albert Dubberke in Coccejendorf,

haben für die im vorigen Jahre erfolgte Geburt ihrer jüngsten Kinder einen Beitrag von je 2 Sgr. und folgende Personen

1. Seefahrer Ferdinand Nupp in Coccejendorf,
2. Kaufmann Moses Casparz in Bussin,
3. Schuhmacher Albert Holzfuß in Rügenwalde resp. Neu-Bewersdorf,
4. Bauersohn Hermann Bitter in Coccejendorf,

Vapenfuß aus Pennekow. Leicht verwundet. Schuß am rechten Unterarm. — Musketier Gustav Barz aus Pustamin. Schwer verwundet. Schuß in die linke Schulter. — Musketier Gottfried Last aus Neu-Kugelwig. Leicht verwundet. Streifschuß an der rechten Schulter. — Musketier Johann Plath aus Friedensdorf. Vermist. — Musketier Johann Wegel aus Alt-Warschow. Vermist. — Musketier Ludwig Wodtke aus Neblin. Vermist. — Musketier Ferdinand Renn aus Freez. Vermist. — Musketier Johann Garbe I. aus Franzen. Vermist.

7. Compagnie: Musketier Carl Eschirr aus Wend. Tychow. Schwer verwundet. Schuß in die Brust. — Musketier Albert Reinke aus Rügenwalde. Schwer verwundet. Schuß am rechten Oberarm. — Musketier Ferd. Wepkow aus Neu-Kuddechow. Schwer verwundet. Schuß durch den Mund. — Gefreiter Heinrich Garbe I. aus Thyn. Leicht verwundet. Contusion der Brust durch Granatwirkung. — Musketier Nathan Heyn aus Pollnow. Leicht verwundet. Schuß an der Hand. — Musketier Joh. Sill aus Alt-Paalow. Leicht verwundet. Streifschuß am rechten Arm. Bei der Compagnie. — Musketier Wilhelm Wenzel aus Neu-Jowen. Vermist. — Musketier Heinrich Haase aus Alt-Warschow. Vermist. — Musketier Hermann Burow I. aus Crolow. Vermist. Musketier Johann Hardtke aus Beshwig. Vermist.

8. Compagnie: Feldwebel Otto Trebekow aus Damsbagen. Schwer verwundet. Schuß durch die Brust. — Musketier Friedrich Pirsig aus Sydom. Schwer verwundet. Schuß in den Unterleib. — Musketier Gottlieb Kunde aus Dt. Puddiger. Schwer verwundet. Granatsplitter in den linken Unterschenkel. — Musketier Carl Rugen aus Ewenthin. Schwer verwundet. Granatsplitter in den linken Unterschenkel. — Musketier Julius Rusch aus Janow. Schwer verwundet. Schuß in den Arm. — Musketier Heinrich Groth aus Heinrichsfelde. Schwer verwundet. Schuß in den Oberschenkel. — Musketier Hermann Joske aus Ballenthin. Leicht verwundet. Streifschuß am Oberarm. — Musketier Carl Schulz aus Ragmersbagen. Leicht verwundet. Schuß an der rechten Hand. — Hornist Johann Pirsig aus Sydom. Leicht verwundet. Streifschuß an der Hand. — Trainsoldat Johann Burow aus Pennekow. Leicht verwundet. Verletzung des Oberschenkels durch Granatsplitter. — Unteroffizier Gustav Kruggel aus Dünnow. Vermist.

Vorposten bei Mont Mesly am 30. November 1870.

10. Compagnie: Füsilier Hermann Naß aus Ziegnitz. Leicht verwundet. Streifschuß an der linken Backe. Feldlazareth Valenton. — Gefreiter Friedrich Heyer aus Wustrow (wohl Wuffow.) Leicht verwundet. Contusion am linken Arm. Beim Truppentheil verblieben. Füsilier Ernst Dresow aus Sternitz. Leicht verwundet. Contusion am linken Arm. Beim Truppentheil verblieben.

Gefecht bei Chapigny am 2. u. 3. Dezember 1870.

11. Compagnie: Füsilier Ferdinand Steinhorst aus Neu-Zersbagen. Vermist.
12. Compagnie: Sergeant Friedrich Schulz aus Duagow. Schwer verwundet. 2 Granatsplitter am linken Arm. 3. schweres Feldlazareth des 2. Armee-Corps. — Füsilier Wilhelm Strauß I. aus Alt-Neblin. Todt. Schuß durch die Brust.

Verlustliste No. 140.

(Fortsetzung zu No. 139.)

Füsilier Friedrich Mielle II. aus Crangen. Schwer verwundet. Granatsplitter am Hinterkopf. 3. schweres Feldlazareth des 2. Armee-Corps — Füsilier Ferdinand Strauß II. aus Besow. Leicht verwundet. Streifschuß an der rechten Backe. Bei der Compagnie verblieben. — Füsilier Gottfried Witt aus Freez. Granatsplitter an der rechten Hüfte. Bei der Compagnie verblieben. — Füsilier Wilh. Bauste aus Schlawa.

leicht verwundet. Granatplitter am linken Bein. 3. schweres Feldlazareth des II. Armee-Corps.
Schlawe, den 20. Januar 1871.

Für den Landrath.
Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 46) Der Hauptmann a. D. Hase in Berlin — Sebastianstraße 81 —, welcher sich bereits durch mehrfache ähnliche Unternehmungen bekannt gemacht hat, hat wiederum ein patriotisches Bild herausgegeben, dessen Ertrag, nach Abzug der Kosten, zu wohlthätigen Zwecken, insbesondere zur Unterstützung der zurückgebliebenen Familien der in den Kampf gezogenen und der Hinterbliebenen der im Kampfe gefallenen Krieger bestimmt sein soll.

Der Preis des Bildes ist für ein einfaches Exemplar 1 Thaler, für ein Prachteremplar 1½ Thaler und für ein Extra-Prachteremplar 2 Thaler.

Im Hinblick auf den patriotischen und gemeinnützigen Zweck hat der Herr Minister des Innern die Förderung des Unternehmens angelegentlich empfohlen.

Ich lade deshalb zur Subscription auf das Bild mit dem Bemerken ein, daß ein Exemplar des Bildes in meinem Bureau zur Einsicht ausliegt.

Schlawe, den 16. Januar 1871.

Für den Landrath.
Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 47) Der dritte Bericht über die Wirksamkeit der Victoria-National-Invaliden-Stiftung in dem Zeitraum vom 3. August 1869 bis 3. August 1870 liegt in meinem Bureau zur Einsicht aus.

Schlawe, den 16. Januar 1871.

Für den Landrath.
Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No 48) wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie II. zu der Preussischen Staats-Anleihe von 1867. C.
Die Coupons zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe v. J. 1867. C. für die vier Jahre vom 1. Januar 1871 bis 31. Dezember 1874 nebst Talons werden vom 9. Januar k. Js. ab von der Controle der Staatspapiere hieselbst, Dranienstraße 92, unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionsstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die alten Talons mit einem besonderen Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controle und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle persönlich durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Karte als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den innerhalb der Monarchie wohnenden Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushängung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schulverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die alten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 24. Dezember 1870.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
(gez.) von Wedell. Löwe. Meinecke. Etk.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schulverschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämmtlichen Kreissteuerkassen des Departements, bei den Steuerkassen zu Publig, Colberg und Tempelburg, bei den Stadt-Hauptkassen zu Bärwalde, Callies, Cörlin, Falkenburg, Leba, Polzin, Pollnow, Ragebuhr und Janow, bei dem königlichen Domainen-Rentamte in Rügenwalde und bei der Hafenbau-Kasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 3. Januar 1871.

Königliche Regierung.

No. 49) Nach §. 11 der Anweisung III. für das Verfahren bei der Fortschreibung der Gebäudesteuerrollen haben die Gemeindevorstände, die Inhaber der selbstständigen Gutsbezirke und die für die besonderen Grundsteuererhebungsbezirke bestellten Ortsvorsteher im Monat Januar eines jeden Jahres eine Nachweisung der im Laufe des vorangegangenen Jahres neuerbauten, von Grund aus wieder aufgebauten oder der in ihrer Substanz veränderten, sowie derjenigen Gebäude, bei denen eine Vergrößerung der Hofräume oder Hausgärten stattgefunden hat, dem Fortschreibungsbeamten vorzulegen. Die zur Aufstellung dieser Nachweisung nothwendigen Formulare sind den Ortsbehörden bereits in der zweiten Hälfte des Monats Dezember vorigen Jahres von hier aus zugesandt, jedoch erst wenige Nachweisungen an mich zurückgereicht worden. Deshalb ergeht nunmehr an die im Eingange bezeichneten Ortsbehörden das Ersuchen, die Einsendung der gedachten Nachweisungen resp. Vacatbescheinigungen an mich so zu beschleunigen, daß dieselben spätestens am 1. Februar in meine Hände gelangt sind, widrigenfalls ich die Abholung der fehlenden Nachweisungen durch expresse Boten auf Kosten der sämmtigen Ortsbehörden veranlassen werde.

Schlawa, den 11. Januar 1871.

Der Cataster-Controleur Fitte.

Officielle Nachrichten.

Versailles, 15. Januar. Das Feuer der Forts Issy, Banvres und Montrouge hat am 14. fast gänzlich geschwiegen. Die Beschießung der Befestigungen und der Stadt wird unterbrochen fortgesetzt. Diesseitiger Verlust ganz unbedeutend.

v. Poddieleski.

Versailles, 15. Januar. Von der Verfolgung Chanzy's wird gemeldet: Die feindliche Division, welche bei Chapille 2½ Meilen westlich Le Mans angegriffen zurückging, wurde in regellose Flucht auf Laval getrieben; über 400 Gefangene gemacht.

Das Lager von Conlie ist nach wenigen Schiffen besetzt worden. Große Vorräthe erbeutet.

Beaumont wurde nach leichten Straßengefechten besetzt; 1000 Gefangene, 40 Munitionswagen erbeutet.

Ein Detachement unter General Ranzau bei Briare wurde von der Uebermacht angegriffen und schlug sich unter geringen Verlusten durch.

General v. Werder wurde von anscheinend vier Corps von Chagey bis Montbelliard angegriffen; nach neunstündigem Kampfe ging der angreifende Feind überall zurück. Unsere Po-

sitionen nirgends durchbrochen. Diesseitiger Verlust 3—400 Mann.

Der Königin Augusta in Berlin.

Versailles, 16. Januar. General v. Werder ist gestern von Bourbaki mit 4 Korps in seiner Position vor Belfort bei Montbéliard und Chagey angegriffen worden, und hat in einem sechsstündigen Kampfe alle Angriffe abgeschlagen, so daß an keiner Stelle der Feind die Stellung durchbrach. Verlust nur 300—400 Mann. hauptsächlich Artillerie-Kampf.

Bei Le Mans ist die Zahl der Gefangenen auf 20,000 gestiegen, während des Rückzuges des Feindes nach Alençon nördlich, nach Laval westlich, auch noch fortwährend Kriegsmaterial und Vorräthe erbeutet, sowie 4 Lokomotiven und 400 Waggons.

Wilhelm.

Versailles, 16. Januar. Am 15. Januar hatte Major v. Köppen vom 77. Regimente bei Marac, nordwestlich von Langres, ein 1½stündiges Gefecht gegen etwa 1000 Mobilgarden, welche unter Verlust 1 Fahne in wilder Flucht auf Langres geworfen wurden.

Die bis heute vorliegenden Berichte der 2. Armee beziffern unsern Gesamtverlust an Todten und Verwundeten in den siegreichen Kämpfen vom 6. bis 12. d. auf 177 Offiziere und 3203 Mann; dem Feinde wurden bis jetzt über 22,000 unverwundete Gefangene, 2 Fahnen, 19 Geschütze, über 1000 beladene Fahrzeuge und außerdem eine Menge von Waffen, Munition und Armee-Material abgenommen.

Vor Paris dauert das Feuer unserer Batterien in wirksamer Weise und mit geringen Verlusten fort.

Versailles, 17. Januar. General Werder behauptete sich auch am 16. in seiner Stellung südlich Belfort gegen erneuerte Angriffe des Feindes.

General Schmidt brang in der Verfolgung des Feindes, welcher auf Laval zurückgeht, bis über Bauges vor und machte wieder über 2000 Gefangene. Alençon wurde in der Nacht vom 16. zum 17. nach leichtem Gefechte besetzt.

v. Podbielski.

Brevillier, 17. Januar. In der Nacht zum 17. besetzte General Keller Frabier, überfiel Chenebier, nahm Bagage und machte etwa 7 Offiziere und 400 Mann zu Gefangenen.

Am Morgen gegen 8 Uhr griff der Feind wiederholt, aber vergeblich, Chagey und Mittags Bethoncourt heftig an. Bei Montbéliard und westlich Luze lebhafteste Kanonade. — Um 4 Uhr Nachmittags griff der Feind den General Keller mit bedeutend überlegenen Kräften an, derselbe hielt jedoch die feste Stellung bei Frabier. Diesseitiger Verlust in den letzten drei Tagen etwa 1200 Mann todt und verwundet.

v. Werder.

Versailles, 18. Januar. Die Armee Bourbaki's ist nach dem durch dreitägige siegreiche Kämpfe Werder's vereitelten Entsatzversuche von Belfort in vollem Rückzuge.

Vor Paris Fortsetzung der Beschießung mit guter Wirkung. Diesseitiger Verlust zwei Offiziere, ein Mann todt, ein Offizier und sechs Mann verwundet.

v. Podbielski.

„Auf Scheremetjew's Rechnung!“

Reisestizze.

(Schluß.)

Hierauf nahm er schmolleud Platz in einer Ecke des Zimmers und sagte während einiger Minuten kein Wort. Endlich schlug er mir vor, eine Partie Piquet mit ihm zu spielen, und ein Spiel Karten aus der Tasche ziehend und ungeduldig den Boden stampfend, fügte er hinzu: „Ich sterbe sonst vor lauter Langeweile.“

„Also ein Spieler,“ dachte ich, „desto schlimmer!“ Ein Feind jeden Spieles, verwarf ich seinen Vorschlag. Wir saßen darauf wieder einige Minuten schweigend einander gegenüber, als ein eben angekommener dritter Passagier, den ich nach seinem freundlichen, aber unscheinbaren Anzuge für den Haushofmeister irgend einer in der Nähe wohnenden Gutsherrschaft hielt, sich uns anschloß.

„Ach du lieber Gott, welch' ein unfreundliches Wetter!“ sagte er nach freundlichem Gruße, und nahm neben uns Platz. Wir waren uns alle drei einander gänzlich fremd. Der Neugekommene schien mir der stricte Gegensatz zu dem jungen Manne zu sein; dieser mürrisch und ungeduldig, jener dagegen wohl zufrieden und glücklich, so daß ich mit Wohlbehagen sein

soviales Gesicht betrachtete, um dessen feine Lippen ein zufriedenes Lächeln spielte.

Wir unterhielten uns bald über dies und jenes. Der Mann war in Allem wohl bewandert, und in allem, was er sagte, lag etwas Festes, Charakteristisches. Aus den verschiedenen Fragen, welche er auf bescheidene Weise an unseren Leidensgefährten richtete, ging hervor, daß er mindestens dessen Familie dem Namen nach kennen müsse, wie es ihm ebenfalls nicht unbekannt zu sein schien, daß dieselbe in letzter Zeit einige größere Geldverluste gehabt habe.

„Möchten Sie wohl eine Partie Piquet spielen?“ brach der junge Mann endlich das Gespräch, welches ihm sehr peinlich zu sein schien, ab.

„Dieser Herr spielt nicht,“ fügte er, auf mich zeigend, hinzu. „Beim Kartenspielen vergeht die Zeit schneller, und da das Schneegestöber noch nicht so bald aufzuhören scheint, haben wir wenig Aussicht, von der Stelle zu kommen.“

„Ja warum nicht! Aber wie hoch spielen Sie?“ fragte der Angeredete mit lächelnder Miene, und es schien mir, als ob der Zustand seiner Cassé dem Spiele minder günstig sei, als seine Bereitwilligkeit, des jungen Mannes Wunsch zu erfüllen.

„D, mir ist es nicht um Gewinn zu thun“, antwortete zu meiner größten Verwunderung der junge Mann, „ich will nur zum Zeitvertreib spielen und falls es ihnen recht ist, können wir ja „Auf Scheremetjew's Rechnung!“ spielen.“

„Auf Scheremetjew's Rechnung!“ spielen, heißt in Südrussland so viel, als um des Kaisers Bart oder um Nichts spielen, und war der, auf dessen Rechnung ein solches Spiel ging, ein Gutbesitzer in der Nähe von Kiew, der seines fabelhaften Reichthums wegen weit und breit bekannt war.

„Gut, also auf Scheremetjew's Rechnung!“ antwortete der Herr lachend.

Das Spiel begann, und ungeachtet meiner Abneigung gegen dasselbe konnte ich nicht umhin, an der Seite des munteren Herrn Platz zu nehmen und in seine Karten zu sehen. Schweigend beobachtete ich den Gang des Spieles. Ich hatte manche Spieler beobachtet, aber noch nie einen so tüchtigen und ruhigen als diesen

Mann, und doch verlor er Schlag auf Schlag. Aber nichts war im Stande, auch nur für einen Augenblick sein Lächeln zu verdrängen. Freilich ging es nur auf „Scheremetjew's Rechnung!“ aber nichts desto weniger war der lächelnde Herr ein so ausgezeichnete Spieler, daß man wirklich seine Ruhe und Geduld bewundern mußte.

Die Herren möchten wohl ungefähr eine Stunde gespielt haben, als der junge Mann triumphirend ausrief: „Wie viel würden Sie jetzt schon verloren haben, mein Herr, wenn wir, wie ich noch vor gar nicht langer Zeit gethan, den Point zu 25 Rubel gespielt hätten?“ Dabei schrieb er mit der größten Genauigkeit jeden Point auf, so daß man hätte glauben sollen, er spiele wirklich so hoch.

„Haben Sie auch schon einmal um 25 Rubel den Point gespielt?“ fragte er nach kurzer Pause auf's Neue. „Ich spiele niemals anders“, entgegnete der Herr lächelnd, „es sollte denn sein, daß mir gerade Jemand den Vorschlag mache, um 50 Rubel zu spielen.“

„50 Rubel den Point?“ fragte der Andere verwundert und starrte mit weit geöffneten Augen seinen Gegenspieler an.

„Nun ja, warum denn nicht?“

„Gut, so laßt uns zum Spaß einmal spielen, als ob der Point 50 Rubel gelte; ich möchte doch sehen, wie viel ich bei einem so enormen Einsätze heute gewinnen könnte, denn gewöhnlich ist die Glücksgöttin mir gerade dann am gütigsten, wenn es am wenigsten Interesse für mich hat. Also 50 Rubel, versteht sich „Auf Scheremetjew's Rechnung!“

„Gut, acceptirt, „Auf Scheremetjew's Rechnung!“

Das Betragen des jungen Mannes zeigte deutlich, daß er durchaus kein Spieler im eigentlichen Sinne sei, und im Stillen bat ich ihn wegen meines gehegten Argwohnes um Verzeihung. Er kam mir jetzt wie ein unverständiges Kind vor, das ein Glück darin findet, recht viele Spielmarken oder sonstige werthlose Dinge zu gewinnen. Was mich aber bei der Sache am meisten wunderte, war, daß der andere Herr, der nicht einen einzigen Fehler machte und dazu beständig die schlechtesten Karten bekam, doch nicht die Geduld verlor.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zum Schlauer Kreisblatt No. 6.

Schlauwe, den 20. Januar 1871.

Endlich trat der Postillon ein und sagte: „Das Schneegestöber hat jetzt aufgehört, meine Herren, und man kann ohne Gefahr weiter reisen. Befehlen die Herren, daß ich jetzt anspanne?“

„Ja, nur angespannt,“ riefen wir alle drei wie aus einem Munde. Der glückliche Spieler indessen rechnete, ehe er sich erhob, eiligst sein gewonnenes Geld zusammen und sagte darauf: „Meine Herren, ich habe nicht weniger als 12,000 Rubel gewonnen; es klingt fast unglaublich, aber es ist wahr, gerade 12,000 Rubel! Was würde wohl Scheremetjew zu dieser Summe sagen, wenn er sie ausbezahlen sollte?“ Er sagte dies unter herzlichem Lachen, während er sich in seinen Pelz einhüllte.

Sein Mitspieler, der bis jetzt noch kein Wort gesagt hatte, aber noch zufriedener und vergnügter ausah, als beim Spiele selbst, griff in seine Brusttasche, zog sein Portefeuille heraus, und nachdem er einen Augenblick darin gesucht hatte, nahm er zwei Banknoten heraus, eine von 7000, die andere von 5000 Rubel, und reichte sie seinem glücklichen Gegenspieler mit den Worten hin:

„Seien Sie so gut und nehmen Sie Ihr Geld in Empfang!“ Er sagte dies mit so vollkommenem Ernste, daß der Gedanke, er scherze nur, geradezu unmöglich schien.

Ich begriff eben so wenig wie der Gewinnende, was dies zu bedeuten habe; die Banknoten waren echt und eben so gut wie klingende Münze. Der junge Mann war ganz erstaunt und wußte nicht, was er sagen, und noch weniger, was er thun sollte. Er streckte unwillkürlich die Hand nach dem Gelde aus, zog sie jedoch in demselben Moment erröthend und beschämt wieder zurück und war einen Augenblick stumm vor Erstaunen; endlich sagte er mit zitternder Stimme:

„Mein Herr, was soll das? — Sie scherzen — wie kann ich das Geld annehmen, das Sie an meiner Stelle eben so wenig annehmen und ich auch eben so wenig bezahlen würde? Wir spielten ja „Auf Scheremetjew's Rechnung!“ und . . .

„Ganz richtig“, fiel ihm der Andere lachend in die Rede, „wir spielten „Auf Scheremetjew's Rechnung!“ aber wenn ich nun diese Rechnung bezahlen will, so haben Sie doch nichts weiter zu thun, als das Geld anzunehmen.“

„Aber Sie treiben ja einen seltsamen Scherz mit mir!“

„Nicht im Geringsten. Sie werden doch gewiß zulassen, daß ich meine Rechnung bezahle! Ich bin derjenige, auf dessen Rechnung wir gespielt, ich bin Scheremetjew in eigener Person und nicht gewohnt, meine Schulden unbezahlt zu lassen. Glückliche Reise, meine Herren! und Sie, junger Mann, vergessen sie nicht, Ihre Familie in St. Petersburg zu grüßen!“

Mit diesen Worten verließ er das Zimmer. Wir beide aber blieben noch lange wie versteinert stehen, bis plötzlich der junge Mann, im Uebermaße seines Glückes, mir um den Hals fiel und ausrief: „Sie hatten doch recht. Wer weiß, wozu es gut ist!“

Miscellen.

Zündhölzchenfabrication. Von dem Umfang, in welchem die Fabrication eines scheinbar unbedeutenden Artikels in Amerika betrieben wird, kann man sich einigermaßen aus der Thatsache einen Begriff machen, daß in der Zündhölzchenfabrik in Frankfurt im Staate New-York 700,000 Fuß Fichtenholz zur Vereitung derselben, 400,000 Fuß Lindenholz für Packtisten, 400 Fässer Schwefel und 9600 Pfund Phosphor gebraucht werden. Zur Anfertigung der Büchsen braucht man täglich 1900 Pfund Pappdeckel und Papier. Die Zahl der Arbeitsleute beträgt 300, welche täglich 144,000 Büchsen voll Zündhölzchen hervorbringen.

Milton wurde fast zu gleicher Zeit blind und Wittwer: bald darauf nahm er eine zweite Frau. Ein Freund äußerte sein Befremden darüber, daß er bei seiner Blindheit eine zweite Gattin finden könne. „Sie irren sich,“ erwiderte Milton, „ich brauche nur noch taub zu sein, so bin ich die beste Partie in ganz England.“

Rassen-Abschluß des Armen-Pflege-Vereins pro 1870.

Einnahme.

Guthaben in der Kasse des Vorschuß-Vereins am 31. Dezember 1869	33 rthl. 16 sgr. 1 pf.
Zinsen pro 1869	1 = 25 = 1 =
Zinsen pro 1870	1 = 11 = — =
Rassen-Bestand am 31. Dezember 1869	2 = 16 = 7 =
Laufende Beiträge	203 = 22 = — =
Ein Geschenk	1 = — = — =

244 rthl. — sgr. 9 pf.

Ausgabe.

Fortlaufende Unterstützungen	217 rthl. 20 sgr. — pf.
Außerordentliche Unterstützungen	7 = — = — =
An den Vereins-Voten	4 = — = — =

228 = 20 = — =

Spezielle Einsicht über die Verwendung der eingegangenen Beiträge ist einem Jeden zu gestatten, der Schatzmeister des Vereins, Cantor Mörke, gern bereit.
Schlawe, den 1. Januar 1871.

Der Vorstand.

Spieldosenverloosung.

Ziehung Anfangs April.

Das Loos zu 1 Thaler, 12 Loose 10 Thaler. Zu beziehen von

A. S. Keller in Bern (Schweiz).

Bekanntmachung.

In Sydow soll bis zum 1. Oktober cr. ein Schulhaus von 3 Lehrerwohnungen und Schulklassen, veranschlagt zu 2710 Thlr., gebaut werden. Zur Ueberlassung an einen Mindestfordernden steht im Schulzenhose Sydow a. ein Termin auf **den 30. d. M. Vormittags 11 Uhr an.** Anschlag und Zeichnung sind dort allezeit einzusehen und die Bedingungen im Termin festzustellen.

Sydow, den 10. Januar 1871.

Sahn, Schulz.

Auf der Domaine Petershagen sind **2 Tagelöhnerwohnungen** zu Marien zu besetzen.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Herrn G. A. W. Mayer in Breslau.

Berlin, 26. Februar 1870.

Von den Herren Koppert & Franz hiersebst habe ich öfters von Ihrem Brustsyrop à Flasche 15 sgr. geholt. Ich komme, Ihnen nun meinen besten Dank zu sagen, denn der Brustsyrop hat gegen alle anderen angewandten Mittel bei meinem alten Husten und Lungenkatarrh die best. Hilfe und Linderung verschafft.

Petter, pens. Briefträger, Rosenthalerstr. 65.

Der ächte G. A. W. Mayer'sche weiße Brustsyrop, prämiirt in Paris 1867, sicherstes Mittel gegen jeden Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Brustleiden, Halsbeschwerden, Blutspucken, Asthma u. s. f. zu beziehen in Schlawe durch Oscar Brednow.

In der herrschaftl. Gärtnerei zu Duagow wird zum sofortigen Antritt ein **Lehrling** gesucht.

Göbel,
Kunstgärtner.

Dom. Hanshagen sucht einen tüchtigen, unverheiratheten **Stellmacher** zu Marien 1871.

A. Holtz.

Schlawe, Druck von H. Moldenbauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.,
bei allen Königl.
Postanstalten
12 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

No. 7.

Schlawe, den 24. Januar.

1871.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 50) Fernerer amtlicher Auszug aus den Verlustlisten:

Verlustliste No. 144.

Gefecht bei Chapigny am 2. Dezember 1870.

Pommersches Jäger-Bataillon No. 2

1. Compagnie: Gefreiter Hermann Ernst Gutzmann aus Neu-Zowen. Leicht verwundet. Streifschuß an der Nase. Beim Truppentheil. — Jäger Wilhelm August Julius Schwuchow aus Bussfelen. Leicht verwundet. Streifschuß an der Nase. Beim Truppentheil.
2. Compagnie: Oberjäger Friedrich Wilhelm Felsner aus Sydow. Leicht verwundet. Schuß durch die Hand. Im Feldlazareth. — Gefreiter Heinrich Florian Emil Lang aus Janow. Leicht verwundet. Streifschuß im Gesicht. Im Feldlazareth.

III. Armee-Corps.

Gefecht bei Checy am 4. Dezember 1870.

Brandenburgisches Leib-Grenadier-Regiment No. 8.

10. Compagnie: Füsilier Albert Rüd aus Augustenhof. Leicht verwundet. Streifschuß am linken Ohr. Befindet sich bei der Compagnie.

Verlustliste No. 150.

1. Reserve-Division.

Gefecht bei Longeau am 16. Dezember 1870.

Pommersches Füsilier-Regiment No. 34.

3. Compagnie: Füsilier Wilhelm Lange H. aus Rügenhagen. Schwer verwundet. Schuß in den linken Oberarm. Lazareth Longeau.

Schlawe, den 23. Januar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 51) Die 34jährige Dienstzeit der Schiedsmänner auf dem platten Lande ist abgelaufen und es müssen deshalb Neuwahlen stattfinden. Zu diesem Zwecke ist zunächst die Wahl von Wahlmännern und deren Stellvertreter nothwendig. Die Wahlmänner werden nach §. 6 der Verordnung vom 26. September 1832 durch die bauerlichen Grundbesitzer in jeder Gemeinde nach Stimmenmehrheit erwählt. Es wählt hierbei jede Gemeinde bis zu 200 Seelen einen Wahl-

mann, bei einer Einwohnerzahl von mehr als 200 und bis zu 400 Seelen zwei Wahlmänner und so weiter bei größerer Seelenzahl nach diesem Verhältniß.

Ich veranlasse die Schulzen, die Wahl unverzüglich vorzunehmen und mir das aufzunehmende und gehörig zu vollziehende Wahl-Protokoll spätestens bis zum 10. Februar d. J. einzureichen. Die alsdann noch fehlenden Wahl-Protokolle werden auf Kosten der säumigen Schulzen durch expresse Boten abgeholt werden.

Das Wahl-Protokoll ist nach Maafgabe meiner Kreisblattsverordnung vom 5. Januar er. No. 3 aufzustellen.

Schlawe, den 19. Januar 1871.

Für den Landrath.
Der Kreisdeputirte v. Böhn.

Nachweisung

von den Schiedsmannsbezirken und der Anzahl der in jedem Orte zu wählenden Wahlmänner.

Nr. des Bez.	Namen der dazu gehörigen Dörfschaften.	Seelenzahl in jeder Dörfschaft	Anzahl der zu wählenden Wahlmänner.	Nr. des Bez.	Namen der dazu gehörigen Dörfschaften.	Seelenzahl in jeder Dörfschaft	Anzahl der zu wählenden Wahlmänner.
1.	Saleske	239	2	6.	Crangen	121	1
	Peest a.	273	2		Bussin	641	4
	Peest b.	82	1		Söllnig	375	2
	Dünnow	497	3		Drenzig	271	2
	Lindow	149	1				
	Muddel	77	1				
2.	Niglin	365	2	7.	Bellin	80	1
	Grolow	371	2		Barbelow	36	1
	Paalow				Sydom a.	475	3
	Pustamin	599	3		Sydom b.	409	3
	Tbyn	165	1		Breitenberg	39	1
	Pennekow	394	2		Guzmin	101	1
					Gerbin	121	1
4.	Suckow	286	2		Jägingen	390	2
	Lantow	135	1				
	Wuffeken	100	1				
	Varzin	261	2				
	Beswitz	56	1	8.	Schwarzin	7	1
	Wuffow	239	2		Wend. Buckow	179	1
	Wend. Puddiger	266	2		Laakig	23	1
					Leickow	212	2
5.	Duagow	423	3		Borkow	128	1
	Schmarfow	115	1		Jirchow	300	2
	Valenthin	185	1		Alt-Zowen	161	1
	Rufferow	253	2		Neu-Zowen	246	2
	Ot. Puddiger	197	1		Cösternig	243	2
	Segenthin	116	1		Steglin	137	1
	Wusterwitz	466	3		Friedensdorf	280	2

No. des Bez.	Namen der dazu gehörigen Ortschaften.	Seelenzahl in jeder Ortschaft	Anzahl der zu wählenden Wahlmänner.
9.	Groß-Soldekow Ruths Bartlin Alt-Ristow Neu-Ristow Carwig Rögenhagen	426 47 57 90 101 146 368	3 1 1 1 1 1 2
10.	Alt-Bewersdorf Neu-Bewersdorf Parpart Malchow Alt-Martinsbagen Neu-Martinsbagen Panfnin Damerow Zigmin	470 638 355 713 42 46 446 585 401	3 4 2 4 1 1 3 3 3
11.	Wandhagen Karnfewig Wick Abtshagen Beelfow Eventhin	98 477 165 135 444 667	1 3 1 1 3 4
12.	Alt-Steinort Neu-Steinort Büßow See-Buckow m. Wilhelmsheide Neuwasser und Damkerort Böbbelin See-Suckow Rufshagen	476 111 258 511 186 198 89 202	3 1 2 3 1 1 1 2
13.	Schlawin Damsbagen Freeß Altenbagen Neuenbagen Abtei Pirbrow Görig	1008 566 269 621 621 535 576	6 3 2 4 4 3 3

No. des Bez.	Namen der dazu gehörigen Ortschaften.	Seelenzahl in jeder Ortschaft	Anzahl der zu wählenden Wahlmänner.
14.	Krafow Alt-Zersbagen Schöningswalde Grupenhagen Sellen Alt-Kugelwig Neu-Kugelwig Zillmig Röpnig	400 718 149 613 250 287 345 324 217	3 4 1 4 2 2 2 2 2
15.	Sackshöhe Zigow Kopahn Palzwig Barzwig Bitte Rügenbagen Schöneberg Ragmersbagen	274 356 296 34 650 129 589 101 407	2 2 2 1 4 1 3 1 3
16.	Zersböst Neuenbagen Amt Lanzig Cörlin Scheddin Dörsenthin Carzin Gannin	265 134 413 347 226 205 188 229	2 1 3 2 2 2 1 2
17.	Alt-Rudbezow Neu-Rudbezow Wassellwig Wilhelmine Weißow Stemmig	378 120 217 407 214 880	2 1 2 3 2 5
18.	Goccejendorf Altenschlawe Freeß Alt-Warschow Neu-Warschow	347 1060 1016 1114 300	2 6 6 6 2

No. 52) Den Ortsvorständen

a. der Gemeindebezirke: Marienthal, Masselwig, Meigow, Muddel, Naglaff, Nagmershagen, Neuenhagen Abtei, Roggow, Alt-Paalow, Neu-Paalow, Palzwig, Parpart, Peest b., Pennckow, Pirbstow, Preeß, Deutsch-Puddiger, Wend. Puddiger, Groß-Duäsdow, Duagow, Neblin, Renkenhagen, Alt-Ristow, Kögenhagen, Rogog, Rügenwaldermünde, Schloßhof Rügenwalde, Runow, Rüssow, Rüssow,

b. der Gutsbezirke: Muddel, Peest b., Pennckow, Schloß Pollnow, Deutsch-Puddiger, Groß-Duäsdow, Duagow, Klein-Ristow, Runow, und dem Magistrate in Pollnow

gehen in diesen Tagen mehrere Heberollen und Hebelisten rüchichtlich der Grund- und Gebäudesteuer, sowie deren Fortschreibung zu. Die Ortsvorstände haben dieselben öffentlich auszuliegen und nach Abschristnahme innerhalb 8 Tagen dem Königl. Cataster-Controllur Herrn Fittte hierselbst unter Beifügung einer Bescheinigung über die stattgefundene Auslegung einzureichen.

Gleichzeitig fordere ich die Gemeindevorstände sowie die Inhaber der salsbstständigen Gutsbezirke auf, dem Fortschreibungsbeamten bei Rückgabe der Heberollen, welche bis spätestens den 1. März cr. erfolgen muß, schriftlich oder mündlich anzuzeigen, ob der Inhalt derselben den thatsächlichen Verhältnissen vollständig entspricht. Sollte der Einklang, z. B. hinsichtlich der Namen der Steuerpflichtigen ic. vermist werden, so sind die Gründe dem Fortschreibungs-Beamten bis zum gedachten Tage anzuzeigen, damit etwaige Abweichungen vor der im nächsten Jahre erfolgenden ganz neuen Aufstellung der Heberollen zur Beseitigung kommen.

Eine Berichtigung der Heberollen selbst, wie solche mitunter vorgekommen ist, ist unzulässig.

Schlawa, den 20. Januar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 53) Der Pole Peter Gadowski, früher in Strassburg ansässig, mit einem Paß auf den Namen Rodewald lautend und mit reichen Geldmitteln versehen, bereist die Gefangenen-Depots, besonders an der Grenze, um Meuterei zu stiften und Offiziere zur Flucht zu verlocken.

Die Ortspolizeibehörden, Schulzen und Gendarmen des Kreises ersuche ich resp. weise ich an, auf den ic. Gadowski vigiliren und ihn im Vernehmungsfalle festnehmen zu lassen. Im letztern Falle ist mir sofort event. telegraphisch Anzeige zu machen.

Schlawa, den 23. Januar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 54) An Liebesgaben für unsere Verwundeten sind ferner dem hiesigen Kreisvereine zugegangen:

Ertrag aus einer Vorlesung aus Reuter's Werken von dem Rathmann Köhler in Pollnow 5 rthl. 12 sgr. 6 pf., Sammlung auf dem Kreistage am 29. Dezember 1870 2 rthl. 25 sgr., von Herrn Taucher zu Drosedow 17 sgr., von der Gemeinde Kopahn 3 rthl. 28 sgr., von dem Voigtei-Amte Rügenwaldermünde 28 rthl. 16 sgr. 9 pf., von der Gemeinde Groß-Soldedow 4 rthl. 10 sgr., von der Gemeinde Wandhagen 9 rthl. 20 sgr.

Schlawa, den 24. Januar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 55)

Feldpost-Ordre No. 100.**Statistik über den Feldpostverkehr.**

Nach den statistischen Nachweisungen der Feldpostanstalten, der Postsammlerstellen und der Norddeutschen Landes-Postanstalten sind in dem Zeitraum vom 16. Juli bis 31. Dezember 1870 an Feldpostsendungen befördert worden:

- 1) **Gewöhnliche Briefe und Correspondenzkarten** von der Heimath nach der Armee und umgekehrt, sowie im Verkehr der Truppentheile untereinander . . . 67,600,000 Stück
(durchschnittlich täglich 400,000 Stück.)
- 2) **Zeitungen** . . . 1,536,210 Exemplare
(durchschnittlich täglich 9090 Exemplare)
und zwar:
 - a) im Wege des Postdebits bezogen 632,060 Exemplare,
 - b) direct und unter Kreuzband ic. versandt 904,150 Exemplare.
- 3) **Gelder in Militair-Dienstangelegenheiten** . . . 40,424,800 Thlr.
in 27,885 Briefen, bezw. Paketen (durchschnittlich täglich 239,200 Thlr. in 165 Briefen ic.)
und zwar:
 - a) nach der Armee 38,025,000 Thlr. in 4,225 Briefen ic.,
 - b) von der Armee 2,399,800 Thlr. in 23,660 Briefen ic.
- 4) **Gelder in Privatangelegenheiten der Militairs ic.** . . 13,046,800 Thlr.
in 1,554,800 Briefen ic. (durchschnittlich täglich 77,200 Thlr. in 9,200 Briefen ic.)
und zwar:
 - a) nach der Armee 3,718,000 Thlr. in 1,030,900 Briefen ic.
 - b) von der Armee 9,328,800 Thlr. in 523,900 Briefen ic.
- 5) **Pakete in Militair-Dienstangelegenheiten** . . . 57,460 Stück,
(durchschnittlich täglich 340 Stück)
und zwar:
 - a) nach der Armee 42,250 Stück,
 - b) von der Armee 15,210 Stück.
- 6) **Pakete in Privat-Angelegenheiten der Militairs ic.** . . 1,219,533 Stück,
(durchschnittlich täglich 22,173 Stück.)
(Die Annahme dieser Pakete begann am 15. October pr. und wurde vorläufig geschlossen am 8. Dezember pr.; die Einrichtung hat mithin 55 Tage bestanden; zur Verpackung waren 81,922 Päcketsäcke erforderlich.)

Nach Vorstehendem sind in der Zeit vom 16. Juli bis einschließlich 31. Dezember 1870 nach und von der Armee durch die Norddeutschen Feldposten **insgesamt** befördert worden:

- 1) Briefpostgegenstände (gewöhnliche Briefe, Correspondenzkarten, Zeitungen u. s. w.) . . . 69,136,210 Stück,
- 2) Gelder . . . 53,471,600 Thlr.
in 1,582,685 Briefen, Paketen ic.,
- 3) Pakete ohne declarirten Werth . . . 1,276,993 Stück.

Berlin, den 7. Januar 1871.

General-Post-Amt.
Stephan.

Officielle Nachrichten.

Der Kaiserin-Königin Augusta in Berlin.

Versailles, 18. Januar. Bourbaki hat nach 3tägiger Schlacht sich vor dem Werder'schen heldenmüthigen Widerstande zurückgezogen. Werder gebührt die höchste Anerkennung und seinen tapferen Truppen.

Wilhelm.

Versailles, 19. Januar. Vor Paris am 19. Ausfall bedeutender feindlicher Streitkräfte von Mont Valerien aus gegen die Stellung des 5. Armeecorps zurückgewiesen. Der Kampf währte von Mittags 12 Uhr bis nach Einbruch der Dunkelheit. Diesseitiger Verlust, soweit zu übersehen, nicht bedeutend. Die Belagerungs-Artillerie setzte ihr Feuer ununterbrochen mit gutem Erfolge fort.

General v. Werder hat die Verfolgung der Armee Bourbakis unter glücklichen Gefechten begonnen.

Die erste Armee warf am 18. d. vorge-schobene Abtheilungen der Nord-Armee von Beauvois auf St. Quentin zurück, wobei der Feind 1 Geschütz und 501 unverwundete Gefangene verlor.

Am 19. griff General von Göben die französische Nord-Armee in ihrer Stellung vor St. Quentin an, warf sie in 7stündiger Schlacht aus allen Positionen und nach hartnäckigem Kampfe nach St. Quentin hinein. Bis jetzt konstatirt 2 Geschütze im Feuer genommen, über 4000 unverwundete Gefangene.

Von Abtheilungen der 2. Armee wurde am 19. Tours ohne Widerstand besetzt.

Die Beschießung von Longwy hat heute begonnen.

v. Poddbielski.

Aus einem Telegramme des Kaisers an die Kaiserin entnommen:

Versailles, 19. Januar. Ich kehre so eben von meinem Ausfall-Gefechte zurück, das heftig an Kanonade war, aber ohne allen Erfolg.

Wilhelm.

Der Kaiserin-Königin Augusta in Berlin.

Versailles, 20. Januar. General v. Göben hat gestern bei St. Quentin den Feind abermals geschlagen, in die Stadt hineingeworfen und will ihn verfolgen. So sind also alle drei Armeen zur Entsetzung von Paris geschlagen. Der gestrige Ausfall war stark an Truppen, ohne Er-

folg, doch steht der Feind noch außerhalb Paris in der Ebene vom Mont Valerien und greift gewiß heute wieder an.

Wilhelm.

Der Kaiserin-Königin Augusta in Berlin.

Versailles, 21. Januar. Der Feind hat sich gestern Vormittags ganz nach Paris zurückgezogen. Vor St. Cloud wurden noch 15 Offiziere und 250 Mann zu Gefangenen gemacht. — Bei St. Quentin beläuft sich die Zahl auf 9000 unverwundete Gefangene, über 2000 Blesirte in der Stadt, excl. der in der Umgegend Befindlichen, und der Todten, so daß gewiß ein Verlust von 15,000 Mann anzunehmen ist. Der Feind ist bis Valenciennes und Douai zurückgegangen, und besetzte Cambrai wieder.

Wilhelm.

Versailles, 21. Januar. Gegen Paris wurde die Beschießung in den letzten Tagen ununterbrochen fortgesetzt. Am 21. eröffnete die Belagerungs-Artillerie das Feuer gegen St. Denis.

Ein Ueberfall-Versuch von Langres aus gegen zwei in der Gegend von Chaumont postirte Landwehr-Kompagnien in der Nacht zum 21. mißlang völlig!

v. Poddbielski.

Bouronge, 21. Januar. In der Nacht vom 20. zum 21. die vom Feinde stark besetzten und verschanzten Gehölze Taillis und Bailly, sowie Dorf Verouse genommen; 5 Offiziere, 80 Mann unverwundete Gefangene. Unser Verlust nicht ganz unbedeutend. 4 neue Batterien bei Danjoutin seit heute Morgen im Feuer, hauptsächlich gegen Schloß-Front.

v. Tresckow.

Versailles, 20. Januar. Graf D'Herison, angeblich von General Trochu mündlich beauftragt, Waffenstillstand von 48 Stunden zum Begraben der Todten bei Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit dem Kronprinzen zu beantragen, hat mündlich zur Antwort erhalten, daß die Befehlshaber der Vorposten in gleicher Weise, wie bei jedem früheren Gefechte, auf dem Raume zwischen beiden Linien sich dahin zu verständigen haben, daß jeder Verwundete unter gegenseitigem Beistande in Sicherheit gebracht werde; auf Waffenstillstands-Anträge, die darüber hinausgingen, könne diesseits nur eingegangen werden, wenn sie schriftlich vorlägen.

von Goltzberg.

Das Armband.

Novelle von Carl Rapp.

Die Thurmuhre des alten Schlosses zu Wermisdorf hatte die achte Stunde des Abends verkündet, die Stunde des Feierabends für Hunderte von Arbeitern, welche beim Bau des Churprinzlichen Lust- und Jagdschlosses Hubertsburg beschäftigt waren, und ihren Wohnungen nun zueilten. Nur der kleinere Theil der Arbeiter wohnte in Wermisdorf selbst, der größere Theil zog in kleinen Trupps den Dörfern Röckwitz, Wiederode, Piptitz und Gottlewitz zu; alle, wie es schien nach beendigtem Tagewerke in der fröhlichsten Stimmung singend und lachend, oder in Gruppen noch stehen bleibend und sich besprechend, denn der kommende Tag sollte ein Festtag werden für sämtliche beim Bau der Hubertsburg beschäftigte Arbeiter; so hatte es im Namen der Churprinzessin von Sachsen Obrist Naumann, der Oberbaudirector, den Gewerken verkündet, weil es der Jahrestag der Grundsteinlegung war, und die Fürstin zum ersten Male den Bau besichtigen wollte, der schon stattlich bis zum zweiten Stockwerke emporwuchs.

Wenige Minuten darauf, und das rege, geschäftliche Leben, das des Tags über auf dem sich weit ausbreitenden Bauplätze geherrscht, war verstummt. Die letzten Strahlen der untergehenden Sonne vergoldeten die waldigen Höhen um Wermisdorf und warfen scheidend ihre letzten Grüße in die hohen Fenster des alten Schlosses, welches der Churprinz mit sei-

ner Gemalin während seines Aufenthalts zu Wermisdorf bewohnte, wo er lieber und öfter sich aufhielt, als in Dresden, und als die ersten Schatten des Abends niedersanken, war es still und öde im Dorfe geworden, denn es war in der 9. Stunde des 2. Juli 1722, und der Landmann, welchen der erwachende Tag zur Arbeit ruft, geht im Sommer auch gern zur Ruhe, sobald der letzte Schimmer des Tages erlischt. — Nur hier und da an den Thorwegen einzelner Bauerngüter standen noch Männer und Frauen, plaudernd mit den heimkehrenden Arbeitern und deren Nachtgruß erwidern, alle aber voll Theilnahme einem jungen Manne nachblickend, welcher der letzte war, der sich vom Bau entfernte, und nun mit einer Papierrolle unterm Arme sich einem der letzten Häuser des Dorfes zuwendete, aus welchem ein junges blühendes Weib, einen Knaben von sechs Jahren an der Hand, ihm entgegen eilte.

Der junge Mann nahm das munter ihm entgegen springende Kind lieblosend auf den Arm, reichte der jungen Frau, welche ihn mit einem Ausdrucke banger Besorgniß fragend anblickte, die Hand und rief in unwilligem, aber auch zugleich wehmüthigem Tone; „Marie! es bleibt dabei, ich muß fort.“

Das junge Weib senkte mit einem Seufzer ihr Haupt und trat mit Mann und Kind in das Wohnzimmer des Hauses, in welchem das Abendbrot auf einem mit weißen Linnen gedeckten Tische schon aufgetragen stand.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Hebestelle zu Klein-Volz auf der Nimmelsburg-Baldenburger Staats-Chaussee mit einer Hebefugniß von 2 Meilen soll vom 1. April d. J. ab auf sechs hintereinander folgende Jahre oder auf unbestimmte Zeit öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Samabend den 4. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Haupt-Zoll-Amtes angesetzt worden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen während der Dienststunden bei uns eingesehen werden können. Die im Termin erscheinenden Bieter haben sich über ihre persönlichen Verhältnisse glaubhaft, möglichst durch ortspolizeiliche Atteste auszuweisen und zuvor ihr Gebot durch eine Caution von 100 Thlr. baar oder in Cours habenden Staatspapieren sicher zu stellen.

Rügenwalde, den 6. Januar 1871.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Vorschuss-Verein, eingetragene Genossenschaft in Schlawe.

Zu einer Generalversammlung am Montag den 30. d. M. Nachmittags 4 Uhr im Stadtverordnetenzimmer lade ich die Mitglieder ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Dividende.
2. Ersagwahl für 4 Ausschussmitglieder.
3. Ausschließung einiger Mitglieder.
4. Wahl der Einschätzungs-Commission.
5. Beschlußfassung über Niederschlagung.

Unentgeltliche Kur der Trunksucht.

Ausgeführt nach rationeller Methode und eigner Erfindung älterer Aerzte, zum Wohle der Mitmenschen. Die Kur wird ohne Wissen des Kranken vollzogen. Gefällige Anfragen beliebe man vertrauensvoll einzusenden unter der Adresse:

W. Falkenberg,

Frankfurt a/D., Rischstraße No. 53.

Ein **Mahagoni-Flügel** steht bei mir zum Verkauf.

Rosenthal,

Koschhändler in Schlawe.

Zahnschmerzen werden durch mein seit 26 Jahren weltberühmtes Zahnmundwasser für immer sicher vertrieben, welches von den größten Aerzten und höchsten Standespersonen anerkannt ist. Unzählige Atteste liegen zur Ansicht vor. E. Huchstädt, Berlin Prinzen St. 37. Zu haben à Flasche 5 Sgr. in der alleinigen Niederlage von **Oskar Breeckow** in Schlawe, im Hause des Herrn E. Hirschfeldt.

In der herrschaftl. Gärtnerei zu Duagow wird zum sofortigen Antritt ein **Lehrling** gesucht.

Göbel,

Kunstgärtner.

Dom. Hanshagen sucht einen tüchtigen, unverheiratheten **Stellmacher** zu Marien 1871.

A. Holtz.

Auf der Domaine Petershagen sind **2 Tagelöhnerwohnungen** zu Marien zu begeben.

Noch einen **Lehrling** für sein Apothekerwaaren-, Farben- und Mineralwasser-Geschäft sucht

C. Lange.

Kirchliche Nachrichten

Vom 15. bis 22. Januar cr.

Geboren: dem Bürger u. Maurerpolier Wth. Fuhrmann ein S.; dem Arbeitsm. Gottlieb Gromoll eine T.; dem Arbeitsm. Heinrich Maibach eine T.; dem Maurergefellen Ludwig Dreyer eine T.; dem Maurer Carl Wärmter eine T.; dem Eigenthümer Johann Kniebel in Neu-Warschow ein S.; dem Arbeitsm. Friedrich Goldert in Alt-Warschow ein S.; der unverhel. Albertine Papenfuß in Neu-Warschow ein S.

Gestorben: Maria Caroline Johanna, Tochter des Quartiermeisters Carl Höhnke hier; Caroline geb. Wolf, Wittve des Arbeitsm. Fahmann in Neu-Bewersdorf; Friedrich August Hermann, S. des Bildners Ferd. Scheil in Coccejendorf; August Gade, Bauer in Alt-Warschow; Bertha Wilhelmine Auguste, Tochter des Arbeitsm. Wth. Marste hier; Henriette geb. Kast, Ehefrau des Einwohnens Carl Gidde in Alt-Warschow; Carl Wilhelm Franz, S. der unverhel. Auguste Goshke in Alt-Bewersdorf; Anna Regina geb. Hermann, Wittve des Feldwärters Gottlieb Mirs hier; Maria Charlotte geb. Wendt, Ehefrau des Gasthofbesizers Heinrich Selbst in Alt-Bewersdorf.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von Schlawe, Rügenwalde vom 18. u. 21. Januar. 1871.

	rthl. sgr. pf.	rthl. sgr. pf.
Weizen der Scheffel . .	2 23 6	3 15 —
Roggen do. . .	1 29 —	2 7 6
Gerste do. . .	1 12 6	1 10 —
Hafer do. . .	— 28 6	1 2 6
Erbsen do. . .	2 6 —	2 5 —
Kartoffeln do. . .	— 13 6	— 20 —
Heu der Centner . . .	— 17 —	— 21 —
Stroh das Schock . . .	6 — —	7 — —
Buchweizengrüze d. Mg.	— 8 6	— 8 6
Butter das Pfund . . .	— 8 6	— 9 6
Bier das Quart . . .	— 1 —	— 1 3
Branntwein das Quart	— 3 6	— 3 6

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.,
bei allen Königl.
Postanstalten
12 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszelle oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 8.

Schlawe, den 27. Januar.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 56) Während der Dauer der Abwesenheit des Herrn Hauptmanns Staats wird der Polizeiverwalter von Breitenberg h., Herr Administrator Bluhm die Polizeigeschäfte von Breitenberg a. mitverwalten.

Schlawe, den 24. Januar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 57) Mit Bezug auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 12. d. Mts. — Kreisblatt No. 5 — wird zum Wahlvorsteher für den 59. Bezirk zur Wahl eines Reichstagsabgeordneten in Stelle des Herrn Schlosshauptmanns v. Schlieffen in Al. Soltikow, welcher das Amt aus triftigen Gründen abgelehnt hat, der Inspector und Lieutenant Herr Jordan ernannt. An Stelle des Lehrers Simon in Ziegnitz, welcher noch nicht 25 Jahre alt ist, wird zum Stellvertreter des Wahlvorstehers für den 17. Bezirk Herr Landschaftsrath v. Böhn auf Besow ernannt.

Schlawe, den 25. Januar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 58) Fernerer amtlicher Auszug aus den Verlustlisten soweit sie den Schlawer Kreis betreffen:

Verlustliste No. 146.

2tes Armee-Corps.

Gefecht bei Mont Mesly am 30. November 1870.

2. Pommersches Grenadier-Regiment No. 9 (Colberg.)

6. Compagnie: Grenadier Julius Schünemann aus Rößenhagen. Leicht verwundet. Schuß durch die Hand. — Grenadier Johann Grünwaldt I. aus Rosog. Leicht verwundet. Streifschuß am Kopf. Bei der Compagnie.

10. Compagnie: Füsilier Martin Korthals aus Klein-Solbefow. Leicht verwundet. Contusion an der Brust. Befindet sich bei der Compagnie.

Gefecht bei Champigny am 2. Dezember 1870.

5. Compagnie: Unteroffizier Ferd. Schwarz aus Ewenthin. Schwer verwundet. Schuß in den linken Oberschenkel.

6. Compagnie: Sergeant Albert Lemke aus Schlawin. Schwer verwundet. Schuß in den rechten Oberschenkel. — Grenadier Friedrich Burglass aus Sydom. Leicht verwundet. Schuß in die rechte Schulter. — Grenadier Friedrich Koska aus Schlawin. Vermißt.

7. Compagnie: Unteroffizier Wilhelm Tiez aus Göritz. Leicht verwundet. Streifschuß an der Brust. — Gefreiter August Knaak aus Jirchow. Schwer verwundet. Schuß in die Schulter.
8. Compagnie: Grenadier Hermann Strehlow aus Dünnow. Schwer verwundet. Granatsplitter in der Brust.
9. Compagnie: Füsilier Heinrich Bachholz aus Klein-Soldekow. Todt. Schuß durch den Kopf. — Füsilier Leopold Benz aus Friedensberg (wohl Friedensburg bei Pollnow.) Leicht verwundet. Streifschuß am rechten Bein.
10. Compagnie: Unteroffizier Theodor Bachholz aus Janow. Leicht verwundet. Schuß durch den rechten Zeigefinger. — Füsilier August Witt l. aus Crangen. Todt. Schuß durch den Kopf. — Füsilier Carl Kunde aus Rußis. Leicht verwundet. Schuß durch das rechte Bein. Verbleib bei der Compagnie. — Füsilier August Bölzke aus Quagow. Leicht verwundet. — Schuß in die linke Hand. Verbleib bei der Compagnie.
11. Compagnie: Füsilier Friedrich Nuzen aus Sydow. Schwer verwundet. Schuß in den rechten Unterarm. — Füsilier Friedrich Schwuchow aus Schlönnewitz. Leicht verwundet. Streifschuß am Kopf. Verbleib bei der Compagnie.
12. Compagnie: Füsilier Otto Bartels aus Pollnow. Todt. Schuß durch die Brust. — Füsilier Wilhelm Wolf aus Zwölffkirchen (wohl Zwölffhufen). Schwer verwundet. Schuß am Kopf.

Verlustliste No. 152.

13. Armee-Corps.

Gefecht bei Mung am 7. Dezember 1870.

2. Hanseatisches Infanterie-Regiment No. 76.

1. Compagnie: Musketier Carl August Heinrich Dzerowsky aus Rügenwalde. Schwer verwundet. Schuß durch das Gemächt.

Schlawa, den 25. Januar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 59) Euer Hochwohlgeboren werden hierdurch benachrichtigt, daß der Collecteur Julius Prasser zum Einsammeln der von dem Herrn Ober-Präsidenten pro 1871 zum Besten der evangelischen Diakonissen-Anstalt Bethanien in Neu-Torney bei Stettin bewilligten Haus-Collecte beauftragt und von uns mit der erforderlichen Legitimation versehen worden ist.

Cöslin, den 12. Januar 1871.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

Vorstehendes bringe ich zur Kenntniß der Kreiseinsassen.

Schlawa, den 21. Januar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 60)

Gouvernements-Befehl.

Ich setze mich veranlaßt, für den Bereich des General-Gouvernements der Küstenlande jedem Unberufenen die Beförderung von Briefen, Paqueten oder sonstigen Gegenständen, die von kriegsgefangenen französischen Offizieren herrühren oder für solche bestimmt sind, hierdurch zu verbieten. Wer dieses Verbot übertritt, wird, sofern die Handlung nicht unter ein strengeres Strafgesetz fällt, in Gemäßheit des §. 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1851 über den Belagerungszustand mit Gefängniß bis zu Einem Jahre bestraft.

H. D. Hannover, den 10. Januar 1871.

Der General-Gouverneur.

(gez.) von Falkenstein.

No. 61) Bei den als unterstützungsbedürftig anerkannten Angehörigen der zur Fahne einberufenen Reservisten und Landwehrmänner sind folgende Veränderungen eingetreten:

A. Zugänge.

Wohnort.	Nummer des Bezirks.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				vom Tage der Einziehung bis Ende October 1870.		vom 1sten November 1870 bis Ende März 1871.	
				rtl.	sgr.	rtl.	sgr.
Altenhagen	10	1235	verehel. Kossäth Carl Sielaff, zusammen für des Mannes Eltern	—	—	4	25
		1236	verehel. Büdner Ludwig Stach, zusammen für des Mannes Eltern	—	—	4	10
Altshlawe	1	1237	verehel. Einlieger Ferdinand Witt	—	—	2	10
		1238	verehel. Büdner Heinrich Witt	—	—	3	10
Barzwig	2	1239	Einlieger Joachim Jeske, Vater des Hermann Jeske, vom 1. Januar 1871 ab	—	—	2	—
Besow	36	1240	Mutter des Reservisten August Mayhac	1	—	2	—
See-Butow	12	1241	verehel. Böttcher und Büdner Carl Eichstädt	—	—	3	10
Damerow	13	1242	verehel. Einwohner Johann March	—	—	3	25
		1243	verehel. Arbeitsmann Carl Bille	—	—	3	10
		1244	verehel. Büdner August Scheel	—	—	2	25
		1245	verehel. Einwohner Ferdinand Scheel	—	—	2	10
Drosedow	2	1246	verehel. August Eberhard	—	—	3	25
		1247	verehel. Ernst Mienert	—	—	2	25
Göriz	15	1248	Eltern des Ferd. Tiez vom 1. Januar 1871 ab	—	—	1	—
Gugmin	29	1249	verehel. Tagelöhner Carl Ralf	—	—	3	10
Jerschöft	4	1250	verehel. Einwohner Ernst Wilhelm Pucht	—	—	3	10
Köpnig	6	1251	verehel. Knecht Albert Manzke	—	—	2	25
Kummerzin	36	1252	verehel. Viertelbauer Michael Schwuchow	1	10	2	10
			vom 1. Dezember 1870 ab, wegen vorgerückter Schwangerschaft 15 sgr. mehr, also	—	—	2	25
Malchow	15	1253	verehel. Büdner u. Stellmacher Frdr. Steinhorst	—	—	2	10
Marienthal	19	1254	Einwohner Friedrich Dubberke vom 1. Januar 1871 ab	—	—	1	—
Misdow b.	31	1255	verehel. Tagelöhner Carl Krumrey, zusammen für des Mannes Mutter	—	—	4	10
Neuenhagen	10	1256	verehel. Hauptparzellen-Besitzer Ferd. Dubberke, zusammen für des Mannes Mutter	—	—	3	25
Abtei							
Palzwig	6	1257	Einwohner Martin Behlow'sche Eheleute, Eltern des Wilhelm Behlow, vom 1. Januar 1871 ab	—	—	2	—
Pirbstow	12	1258	Eltern des Halbbüdnern August Dettbarn, am 3. Dezember 1870 als Landwehrmann eingezogen und unverheirathet	—	—	2	10

Wohnort.	Nummer des Bezirts.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				vom Tage der Einziehung bis Ende October 1870.		vom 1sten November 1870 bis Ende März 1871.	
				rtl.	sgr.	rtl.	sgr.
Pirbstow	12	1259	verehel. Büdner August Dettbarn (Ehemann am 8. Dezember 1870 als Dragoner eingezogen), zusammen für des Ehemannes Eltern . . .	—	—	3	25
Wd. Puddiger	31	1260	verehel. Müller August Klann	—	—	3	25
Duagow	19	1261	verehel. Arbeitsmann Johann Bachholz . . .	—	—	4	10
Reblin Alt	38	1262	Tagelöhner Stürwe, Vater des zur Marine eingezogenen Hermann Stürwe	1	—	2	—
Reblin Neu	38	1263	Wittwe Kunow	—	—	2	—
Rügenhagen	4	1264	Einwohner-Wittwe Regine Behlow, Mutter des Wilhelm Behlow	—	—	2	—
Steinort Alt	12	1265	Mutter des Schuhmachers August Borchardt . . .	—	—	2	—
Sydwow	29	1266	verehel. Inspector Johann Trapp in Grünhaide zusammen für des Mannes Mutter	—	—	2	25
Warschow Alt	18	1267	Wittwe Sonnemann	1	—	2	—
Wiesenthal	22	1268	verehel. Eigenthümer Johann Fast	—	—	2	25
		1269	verehel. Eigenthümer Friedrich Rug	—	—	2	25
		1270	verehel. Carl Boll	—	—	2	25
Wilhelmsheide	12	1271	verehel. Büdner Heinrich Wendi	—	—	1	10
Zigmin	13	1272	verehel. Einwohner Knack	—	—	3	10
Zizow	6	1273	verehel. Reinhold Frenz	—	—	3	10
Schlawe	18	1274	verehel. Fleischermeister und Viehhändler Moll . . .	1	10	2	10
		1275	verehel. Zimmergeselle August Bigerske . . .	—	—	4	—
Zanow	42	1276	verehel. Arbeiter Wilhelm August Rüttschwager . . .	—	—	3	25
B. Sonstige Veränderungen.							
Barzwitz	2	42	verehel. Büdner Herm. Hardtke, da ihr Kind gestorben, vom 1. Januar 1871 ab 15 sgr. weniger, also	—	—	2	10
		47	verehel. Büdner Albert Jeske wegen nicht berücksichtigter Schwangerschaft vom 15. September 1870 ab 15 sgr. mehr, also . . .	3	25	4	25
Alt-Cösternitz	27	142	verehel. Tagel. Frdr. Belzig; die Frau ist am 18. d. Mts. verstorben. Die Kreisunterstützung hört sonach mit Ende Januar auf.	—	—	—	—
		145	verehel. Eigenth. Joh. Schulz. Schwangerschaft war berücksichtigt; wegen Fehlgeburt vom 16. Decbr. 1870 ab 15 sgr. weniger, also nur	—	—	2	25
Damerow	13	170	verehel. Büdner Johann Scheel; nachträglich für den Vater des Ehemannes von dessen Einziehung ab 15 sgr. bewilligt, also . . .	2	10	3	10

Wohnort.	Nummer des Bezirks.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				vom Tage der Einziehung bis Ende October 1870.		vom 1sten November 1870 bis Ende März 1871.	
				rtl.	sgr.	rtl.	sgr.
Dubberzin	37	187	verehel. Tagel. Sill, da inzwischen ein Kind geboren, vom 1. September v. J. ab 15 sgr. mehr, also	2	25	3	25
N.-Kugelwitz	3	301	verehel. Einw. Herm. Pagel, wie vor, vom 1. September ab 15 sgr. mehr, also	2	10	3	10
		302	verehel. Eigenthümer Herm. Wille, wie vor, v. 1. Septemb. pr. ab 15 sgr. mehr, also	2	10	3	10
Rentenhagen	3	508	verehel. Büdner Friedrich Pagel, wie vor, vom 16. August pr. ab 15 sgr. mehr, also	1	25	2	25
Leidow	25	334	verehel. Arbeiter Friedr. Pergande, wegen nicht berücksichtigter Schwangerschaft vom Tage der Einziehung des Ehemannes ab 15 sgr. mehr, also	1	25	2	25
Peeß b.	16	430	verehel. Hofmeister Karl Wolke, da inzw. ein Kind geboren, vom 1. September pr. ab 15 sgr. mehr, also	3	5	4	5
Rosog	26	526	verehel. Deputatsknecht Ludwig Müller, da Anfangs October v. J. ein Kind geboren, vom Tage der Einziehung des Ehemannes ab 15 sgr. mehr, also	2	25	3	25
		1077	verehel. Tagel. Aug. Frdr. Jäckel, da ein am 8. Dezember pr. geborenes Kind nicht berücksichtigt worden, statt der bewilligten 3 rtl. 25 sgr.	—	—	4	10
Saleske	41	545	verehel. Halbbüdner Carl Schwichtenberg, da inzw. ein Kind geboren, vom 1. September 1870 ab 15 sgr. mehr, also	3	10	4	10
Erolow	8	550	verehel. Einw. Frdr. Papenfuß wegen nicht berücks. Schwangerschaft vom 1. November pr. ab 15. sgr. mehr, also	—	—	4	10
Sydow	29	638	verehel. Arbeiter Heinrich Ruhnke, wegen vorgerückter Schwangerschaft vom 1. Dezember 1870 ab 15 sgr. mehr, also	—	—	3	10
Bellin	30	688	verehel. Carl Weiß, da inzwischen ein Kind geboren ist, vom 1. September v. J. ab 15 sgr. mehr, also	—	—	3	10
N.-Warschow	18	724	verehel. Büdner Hermann Hasse, da inzwischen ihr Kind gestorben ist, vom 1. Februar cr. 15 sgr. weniger, also nur	—	—	2	10

Wohnort.	Nummer des Bezirks.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				vom Tage der Einziehung bis Ende October 1870.	rtl.	sgr.	vom 1ten November 1870 bis Ende März 1871.
Bussfen	35	752	verehel. Tagel. Johann Zielske, da inzw. ein Kind geboren ist, vom 1. September pr. ab 15 sgr. mehr, also	2	25	3	25
Rügenwalde	17	861	verehel. Arbeit. Albert Borchmann wegen nicht berücksichtigter Schwangerschaft vom 1. October 1870 ab 15 sgr. mehr, also	3	15	4	15
			verehel. Maurer Reinhard Reinke, wie vor, v. 1. October pr. ab 15 sgr. mehr, also	2	15	3	15
Schlawe	18	875	verehel. Arbeiter Christian Mielle geb. Broske. Die Kreisunterst. fällt, da der Ehem. am 1. November zurückgekehrt, dagegen am 8. Dezember pr. wieder einberufen ist, für die zweite Hälfte des November u. s. w. fort, wird aber weiter gezahlt vom Tage der zweiten Einziehung ab.				
		931	verehel. Arbeiter Wilhelm Wichert. Ganz wie vorstehend hinsichtlich Mielle				
Stemnitz	1	1166	verehel. Einlieger Ferd. Witt. Die Frau wohnt in Altschlawe und ist die Kreisunterstützung unter diesem Ortsnamen, unter No. 1237, in Zugang gebracht.				
Sybow	29	1175	verehel. Pächter Heinrich Gugmann wegen vorgerückter Schwangerschaft vom 1. Februar cr. 15 sgr. mehr also	—	—	3	25

Schlawe, den 27. Januar 1871.

Für den Landrath.
Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 62)

Bekanntmachung.

Wiederaufnahme des Privatpäckerei-Beförderungsdienstes an die im Felde stehenden Truppen.

Vom 1. Februar ab können wieder Privatpäckereien zur Postbeförderung an die Cernirungstruppen von **Paris, Belfort, Longwy und Bitsch**, ferner an diejenigen Besatzungs- u. Truppen angenommen werden, welche auf den Etappenstraßen der Armeen in Frankreich, sowie im Elsaß und in Deutsch-Lothringen feste Standquartiere in solchen Orten haben, die an einer im Betriebe befindlichen Eisenbahn belegen sind.

Päckereien für andere, als die vorbezeichneten Truppen u. müssen vorerst von der Beförderung unbedingt ausgeschlossen bleiben.

Eine Garantie für die richtige und pünktliche Ueberkunft der Privatpäckereien kann die Postverwaltung nicht übernehmen, zumal nach amtlichen Mittheilungen die betriebsfähigen Eisenbahnen in Frankreich durch Militärtransporte (Nachschub von Ersatzmannschaften, Geschützen,

Munition, Proviant u. s. w.) derart besetzt sind, daß auf eine regelmäßige Beförderung der Päckereien vermittelt der Eisenbahnen nicht gerechnet werden kann.

Die sonstigen Bedingungen für die Annahme der Privatpäckereien sind die in der Bekanntmachung vom 10. October 1870 angegebenen. Gewicht nicht über 4 Pfd., — Größe nicht erheblich über 13 Zoll lang, 6 Zoll breit, 4 Zoll hoch, — Verpackung in recht feste Kartonbehälter mit Leinwandüberzug und aufgeklebter Correspondenzkarte, — Namhaftmachung des Absenders auf der Adresse, — Frankirungszwang bei der Einlieferung, — Frankirung durch Aufklebung von Freimarken im Betrage von 5 Sgr. bezw. 18 Kr. Süddeutscher Währung auf die Correspondenzkarte.

Die Adressen müssen außer der **genauen** Angabe des Truppentheils den Bestimmungsort „vor Paris“, „vor Belfort“ etc., bezw. „in Metz“, „in Straßburg“, „in Mezières“ u. s. w. tragen. Da die Postanstalten bei der Annahme der Päckereien die Zulässigkeit derselben in Bezug auf die Adressirung nicht prüfen können, so ergeht an die betreffenden Absender das Ersuchen, dergleichen Päckereien nur dann abzusenden, wenn sie **bestimmte** Kenntniß davon haben, daß der Adressat zu den Cernirungstruppen von Paris, Belfort, Longwy oder Bitch gehört, oder in einem Etappenorte, welcher an einer im Betriebe befindlichen Eisenbahn belegen ist, festes Standort hat.

Werden Päckereien, deren Einlieferung nach Vorstehendem nicht zulässig ist, dennoch zur Post gegeben, so müssen dieselben an die Absender ohne Erstattung des Portos zurückgesandt werden.

Ausgeschlossen von der Versendung sind unbedingt: Flüssigkeiten und Sachen (Lebensmittel), die dem schnellen Verderben ausgesetzt sind; ebenso explosirende Stoffe, sowie die sonstigen, ohnehin für die Posttransporte verbotenen Sachen.

Kaufzettel oder Reclamationen ersucht das General-Postamt nur in den äußersten Fällen, d. h. wenn wirklich feststeht, daß der Adressat nach Verlauf eines längeren Zeitraumes, z. B. 4 bis 6 Wochen, nicht in den Besitz der Sendung gelangt ist, zu erlassen, da erfahrungsmäßig durch vorzeitige Anbringung derartiger Reclamationen der Postbetrieb ungemeine Erschwerungen erleidet.

Der Widerruf oder die vorübergehende Außerkraftsetzung der ganzen, vorerst nur als Versuch zu betrachtenden Maßregel bleibt jederzeit und namentlich für den Fall vorbehalten, daß größere Marschbewegungen der oben bezeichneten Belagerungs- und Besatzungs-Truppen wieder beginnen.

Berlin, den 24. Januar 1871.

General-Post-Amt.

No. 63) Der Knabe Reinhold Bülow hier treibt sich seit längerer Zeit vagabondirend umher. Die Ortsbehörden werden ergebens ersucht, auf den Reinhold Bülow achten zu lassen und denselben im Betretungsfalle zu überweisen.

Schlame, den 25. Januar 1871.

Der Magistrat.

Officielle Nachrichten.

Versailles, 22. Januar. Vor Paris erzielte die Beschicung gegen St. Denis gute Resultate. Am 22. verstummte dort das feindliche Feuer fast ganz. In St. Denis, wie auch in Paris bemerkte man mehrere Feuersbrünste.

Eine fliegende Kolonne unter Oberst-Lieutenant Dobschütz zersprengte in der Gegend von Bourmont an der oberen Maas Mobilgarden; feindlicher Verlust über 180 Mann, diesseits 4 Verwundete. v. Pobjielski.

Bouronge, 22. Januar. In der Nacht vom 21. zum 22. d. sind die Laufgräben gegen

die Perches in der Linie Danjoutin bis Peronse ohne Verlust eröffnet. v. Tresckow.

Versailles, 23. Januar. Am 21. besetzten Abtheilungen der deutschen Süd-Armee nach leichtem Gefechte Dole und nahmen 230 mit Lebensmitteln, Fourage und Bekleidung beladene Eisenbahnwagen.

Am 22. wurde die Eisenbahn-Mosel-Brücke zwischen Nancy und Toul durch eine Franc-tireur-Bande zersprengt.

Im Norden hat die erste Armee das Terrain bis zu den Festungen vom Feinde gesäubert. v. Pobjielski.

Bekanntmachung.

Aus der Königlichen Oberförsterei Alt-Krafow sollen

a) aus dem Schutzbezirk Maffelwitz (Oberwalb) Jagd 180 d.,

am Donnerstag den 2. Februar er.

ca. 180 Stück Kiefern Bauhölzer, 880 Raum-Meter Kiefern Kloben, 100 desgl. Knüppel, 700 desgl. Reisig,

b) aus dem Schutzbezirk Kugelwitz, Jagd 4,

am Freitag den 3. Februar er.

5 Stück Eichen Nutzenden, sowie ca. 400 Raum-Meter Eichen, Buchen und Erlen Brennholz,

c) aus dem Schutzbezirk Krafow

am Donnerstag den 9. Februar er.

mehrere Eichen und Buchen Nutzenden, auch 4 sehr starke Schwarz-Pappel Nutzenden, sowie verschiedene Brennholz

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Die Termine werden auf hiesigem Oberförster-Etablissement abgehalten und beginnen je Morgens 9 Uhr.

Alt-Krafow, den 20. Januar 1871.

Der Königliche Oberförster.

v. Varendorff.

Am Montag den 30. dies. und an folgenden Donnerstagen und Montagen werde ich in der Pöester gräflichen Forst Eichen und Buchen in stehenden Bäumen gegen baar verkaufen, wozu ich Kauflustige einlade.

Peest, im Januar 1871. **Drafehn.**

Stellensuchende Dienstboten — mit guten Attesten versehen — weist jeder Zeit nach die Gesindevermieterin

Amalie Lahl in Schlawe.

Strohhüte

zum Waschen, Färben und Modernisiren nehmen an und bitten um baldige Zusendung

Geschw. Blasendorff.

Schlawe.

Unentgeldliche Kur der Trunksucht.

Ausgeführt nach rationeller Methode und eigner Erfindung älterer Aerzte, zum Wohle der Mitmenschen. Die Kur wird ohne Wissen des Kranken vollzogen. Gefällige Anfragen beliebe man vertrauensvoll einzusenden unter der Adresse:

W. Falkenberg,

Frankfurt a/D., Rischstraße No. 53.

Redaction: Königl. Landrathsamti.

Wiederrum ein glänzendes Resultat.

Herrn G. A. W. Mayer, Breslau.

Kufstein, (Tyrol), 29. März 1870.

Ihr Brustsymp hat diesen Winter wiederum Wunder gewirkt. Ein alter erfahrener Arzt gab meiner Frau, welche an einem heftigen Lungenkatarrh darnieder lag, schon ganz auf, und kann sie deshalb nach der Vorsetzung nur Ihnen die Rettung verdanken.

Zugleich liegt der Betrag für die Sendung vom 18./2. 1867 bei und ersuche, da der Vorrath zu Ende geht, schnellstens eine Sendung wieder gesl. abgehen zu lassen.

Genehmigen sie die Versicherung vollster Hochachtung.

Jos. Schirbafk.

Der ächte G. A. W. Mayersche weiße Brustsymp, prämiirt in Paris 1867, sicherstes Mittel gegen jeden Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Brustleiden, Halsbeschwerden, Blutspucken, Asthma u., ist zu beziehen in Schlawe durch **Oscar Breeckow.**

Schlawe, Druck von H. Moldenbauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.,
bei allen Königl.
Postanstalten
12 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 9.

Schlawe, den 31. Januar.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 63)

Gouvernements-Befehl.

Ich sehe mich veranlaßt, für den Bereich des General-Gouvernements der Küstenlande jedem Unberufenen die Beförderung von Briefen, Paqueten oder sonstigen Gegenständen, die von kriegs-gefangenen französischen Offizieren herrühren oder für solche bestimmt sind, hierdurch zu verbieten.

Wer dieses Verbot übertritt, wird, sofern die Handlung nicht unter ein strengeres Strafgesetz fällt, in Gemäßheit des §. 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1851 über den Belagerungszustand mit Gefängniß bis zu Einem Jahre bestraft.

H. D. Hannover, den 10. Januar 1871.

Der General-Gouverneur.

(gez.) von Falkenstein.

No. 64) Nachdem mir von der ständischen General-Direction der Altpreussischen Land-Feuer-Sozietät die General-Designation der pro 1871 aufzubringenden Beiträge zugegangen ist, weise ich die Schulzen an, nach Maßgabe der unten folgenden Nachweisung die Beiträge von den Interessenten einzuziehen und binnen 8 Wochen, bei Vermeidung der Exekution, an die Königliche Kreiskasse mittelst Lieferzettels abzuführen. — Der Beitrag pro 100 Thlr. Versicherung beträgt:

in der ersten Klasse	
a. für Kirchen	3/4 Sgr.
b. für andere Gebäude	1 1/2 Sgr.
in der zweiten Klasse	
a. für Kirchen	3 Sgr.
b. für andere Gebäude	6 Sgr.
in der dritten Klasse	
a. für Kirchen	6 Sgr.
b. für andere Gebäude	12 Sgr.
in der vierten Klasse	24 Sgr.

Schlawe, den 30. Januar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

Nachweisung

der für das Jahr 1871 aufzubringenden Beiträge für die Feuerversicherung bei der Alt-pommerschen Land-Feuer-Societät.

A. G ü t e r.

Namen der Dörtschaften.	Beitrag.			Namen der Dörtschaften.	Beitrag.		
	rtl.	fg.	pf.		rtl.	fg.	pf.
Valenthin	9	28	6	Schloß Pollnow	27	24	—
Varthin	22	6	—	Deutsch Puddiger	23	1	6
Vesow nebst Zubehör	40	3	—	Wendisch Puddiger	93	15	—
Veswig	31	13	6	Pustamin mit Vorwerken Grün-			
Vosens	24	15	—	hof und Niederwald	74	—	—
Breitenberg a.	23	10	6	Duagow	50	3	—
Breitenberg b.	21	6	—	Groß-Duesdow	21	27	—
Wend. Duesow	36	24	—	Klein-Duesdow	13	6	—
Bussin mit Aber	3	24	—	Alt- und Neu-Rehlin	36	24	—
Carwig	76	15	—	Reddenhin und Medenick	27	15	—
Cösternitz	57	25	6	Reinholdsfelde bei Franzen	23	18	—
Crangen	32	9	—	Alt-Ristow	76	9	9
Crolow	88	28	6	Rögenhagen a.	14	18	—
Cummerow	34	4	6	Rögenhagen b.	35	18	—
Cusserow mit Dorf	93	13	1	Rögenhagen c.	14	—	—
Drenzig	31	—	—	Klein-Runow	21	21	9
Dubberzin	29	3	—	Salzke	67	29	3
Dünnow	160	28	6	Schlönnewig	25	12	—
Egslow	24	15	—	Schmarow	31	15	—
Forth	10	21	—	Schwarzin	39	28	6
Franzen	31	10	6	Segenthin	27	22	6
Gerbin	48	17	3	Selberg	8	12	—
Guzmin	34	10	6	Klein-Soldekow	20	6	—
Hanshagen	39	—	—	Steglin	10	9	—
Kritten	29	16	6	adelig Suckow	78	3	9
Kuhg	27	27	—	Sydow a.	51	18	—
Laagig	61	9	—	Sydow b.	52	18	—
Lantow	25	—	—	Symbow	18	16	6
Limbrechtshof u. Leickow	12	9	—	Wendisch Tychow	131	20	3
Lindow	59	6	—	Varbelow	29	10	6
Misdow	14	—	—	Varzin	111	21	—
Misdow a.	58	—	—	Vellin	36	21	9
Muddel	23	18	—	Veittrin	26	24	—
Naglass	69	14	3	Wuffelen	47	18	—
Nemig	47	1	6	Wusow	32	24	—
Nogkow	36	19	6	Wusterwig	73	15	9
Paalow	47	12	—	Ziegnitz	30	—	—
Peeß a.	56	9	—	Zirkow a.	22	12	—
Peeß b.	40	16	6	Zowen	24	10	6
Pennekow	66	15	—	Zwölshufen	24	—	—

B. D ö r f e r.

Namen der Dörtschaften.	Beitrag.			Namen der Dörtschaften.	Beitrag.		
	rtl.	fg.	pf.		rtl.	fg.	pf.
Abtschagen	217	—	9	Gugmin	13	22	6
Altenhagen	122	16	6	Jägingen	53	21	—
Altischlawe	166	24	9	Alt-Zersshagen	142	3	—
Valenthin	27	—	—	Neu-Zersshagen	50	19	6
Varilin	10	—	—	Zersshöft	22	21	—
Varzwig	107	19	6	Karnfewis	123	17	7
Veelkow	120	22	6	Köpnitz	35	10	6
Veswig	7	24	—	Kopahn	19	—	—
Alt-Bewersdorf	93	13	6	Alt-Krafow	70	10	6
Neu-Bewersdorf	88	24	—	Neu-Krafow	—	12	—
Böbbelin	46	—	—	Alt-Kuddegow	72	22	6
Borkow	6	24	—	Neu-Kuddegow	15	6	—
Breitenberg a.	3	24	—	Alt-Kugelwig	63	—	—
See-Buckow	55	25	6	Neu-Kugelwig	40	12	—
Wendisch-Buckow	10	16	6	Kuhß	4	12	—
Büßow	19	24	—	Kummerzin	59	12	—
Bussin	41	27	—	Laagzig	13	18	—
Cannin	48	10	6	Lantow	24	15	—
Carwig	48	21	9	Lanzig	66	19	6
Carzin	35	18	—	Leickow	21	12	—
Coccejendorf	44	10	6	Lindow	21	21	—
Cörlin	38	4	6	Malchow	226	18	—
Neu-Cösternitz a.	9	9	—	Marienthal	24	7	6
Neu-Cösternitz b.	13	18	—	Alt-Martinsshagen	80	12	—
Crangen	3	25	6	Neu-Martinsshagen	33	6	—
do. Kr.-Chaussee-Haus Rom	1	15	—	Masselwig	49	—	—
Crolow	73	24	—	Medenitz	2	16	6
Damerow	218	16	6	Meigow	28	6	—
Damkerort	9	27	—	Muddel	23	15	—
Damshagen	158	6	—	Naglass	7	27	—
Dörsenthin	32	6	—	Nagmersshagen	62	—	—
Drenzig	37	22	6	Abtei Neuenhagen	154	22	6
Dünnow	96	19	6	Amt Neuenhagen	25	28	6
Dünnow Pfarrgebäude	4	15	9	Neuwasser	39	27	—
Ewenthin	198	28	6	Riglin und Borwerke	59	16	6
Alt- und Neu-Franzen	83	4	6	Rogkow	45	—	—
Freeß	124	15	—	Paalow	43	29	7
Friedensdorf	43	24	—	Neu-Paalow	57	—	—
Gerbin	16	24	—	Palzwig	5	21	—
Görzig	170	27	—	Panknin	169	27	—
Gohrbandschhof	—	24	—	Alt- und Neu-Parpart	78	16	6
Grupenhagen	135	18	—	Peest a.	52	3	9

Namen der Dörtschaften.	Beitrag.			Namen der Dörtschaften.	Beitrag.		
	rtl.	sg.	pf.		rtl.	sg.	pf.
Peeß b.	58	6	—	Groß-Soldefow	78	7	6
Pennefow	63	14	3	Klein-Soldefow	3	24	—
Pennefow Kreis-Chaussee-Haus	1	27	—	Klein-Soldefow Kirche	—	15	—
Pirbstow	118	13	6	Steglin	15	13	6
Preeß	63	27	—	Alt-Steinorth	94	9	—
Deutsch Puddiger	35	12	—	Neu-Steinorth	21	3	—
Wendisch Puddiger	32	—	—	Stemnitz	132	21	—
Pustamin	85	6	—	See-Suckow	27	19	6
Quagow	37	28	6	adelig Suckow	39	21	—
Groß-Quesdow	13	3	—	Sydom a.	54	—	—
Reblin	30	16	6	Sydom b.	36	18	—
Reddenthin	21	18	—	Symbow	6	12	—
Renkenhagen	14	6	—	Thyn	28	15	—
Alt-Ristow	15	24	—	Wendisch Tychow	44	13	6
Neu-Ristow	25	12	—	Varbelow	6	—	—
Rögenhagen a.	24	18	—	Varzin	25	24	—
Rögenhagen b.	11	27	—	Vellin	9	6	—
Rögenhagen c.	24	27	—	Bitte	12	—	—
Rohog	49	25	6	Wandhagen	138	18	—
Rügenwaldermünde	104	—	—	Alt-Varichow	237	18	—
Rügenhagen	68	4	6	Neu-Varichow	74	3	—
Klein-Runow	46	18	—	Wietz	164	15	—
Rußhagen	52	5	3	Wiesenthal	41	9	—
Sackshöhe	33	25	6	Wilhelmine	32	9	—
Sackshöhe Kreis-Chaussee-Haus	1	27	—	Wilhelmsheide	8	6	—
Saleske	110	24	—	Wuffen	20	24	—
Scheddin	37	10	6	Wuffow	20	9	—
Alt- und Neu-Schlawin	219	15	—	Wuffow Kreis-Chaussee-Haus]	1	15	—
Schlönnewitz	17	22	6	Wusterwitz	70	6	—
Schloßhof	24	19	6	Wusterwitz Kreis-Chaussee-Haus	1	15	—
Schmarfow	32	6	—	Ziegnitz	23	24	—
Schöneberg	11	6	—	Zillmitz	44	16	6
Schöningswalde	24	24	—	Zirchow	49	18	—
Schwarzin	—	18	—	Zizmin	113	22	6
Segenthin	15	3	—	Zizow	91	9	9
Sellen	44	3	—	Alt-Zowen	13	21	—
Söllnitz	57	7	6	Neu-Zowen	24	4	6

No. 65) Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 12. d. Mts. wird als Wahllocal zur Wahl eines Reichstagsabgeordneten für den 94. Bezirk (Alt- und Neu-Zersbagen und Gohrbandshof) anstatt des Schulhauses in Alt-Zersbagen das Pfarrhaus daselbst bestimmt.

Schlawa, den 26. Januar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 66) Fernerer amtlicher Auszug aus den Verlustlisten soweit sie den Schlawer Kreis betreffen:

Verlustliste No. 157.

13. Armee-Corps.

Schlacht bei Bazoches les hautes am 2. Dezember 1870.

2. Hanseatisches Infanterie-Regiment No. 76.

8. Compagnie: Feldwebel Theodor Gutzmann aus Malchow. Leicht verwundet. Contusion an der Brust. Befindet sich beim Truppentheil.

Gefecht bei Ferme Boynes am 9. Dezember 1870.

Derselbe. · Nochmals leicht verwundet. Schuß durch die rechte Wade.

Schlawe, den 30. Januar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 67) Der Bericht des Central-Depots der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger über seine Geschäftsbätigkeit in der Zeitperiode vom 30. November 1870 bis zum 23. Januar 1871 und das Verzeichniß derjenigen Gegenstände, welche das Central-Depot bis zum 23. Januar cr. den von ihm ressortirenden Depots, verschiedenen Lazarethen und durch directe Sendungen der Deutschen Armee überwiesen hat, liegt in meinem Bureau zur Kenntniß aus.

Schlawe, den 26. Januar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 68) Den Ortsvorständen

a. der Gemeindebezirke: Sackshöhe, Saleske, Scheddin, Alt-Schlawin, Jung-Schlönnwitz, Schmarjow, Schöneberg, Schöningwalde, Schwarzin, Segenthin, Sellen Alt-Steinort, Stennitz, adelig Suckow, Sydow a. und b.,

b. der Gutsbezirke: Saleske, Alt-Schlönnwitz, Schmarjow, Schwarzin, Segenthin, gehen in diesen Tagen mehrere Heberollen und Hebelisten rücksichtlich der Grund- und Gebäudesteuer, sowie deren Fortschreibung zu. Die Ortsvorstände haben dieselben öffentlich auszulegen und nach Abschriftnahme innerhalb 8 Tagen dem königlichen Cataster-Controleur Herrn Fitte hieselbst unter Beifügung einer Bescheinigung über die stattgefundene Auslegung einzureichen.

Gleichzeitig fordere ich die Gemeindevorstände sowie die Inhaber der selbstständigen Gutsbezirke auf, dem Fortschreibungsbeamten bei Rückgabe der Heberollen, welche bis spätestens den 1. März cr. erfolgen muß, schriftlich oder mündlich anzuzeigen, ob der Inhalt derselben den thatsächlichen Verhältnissen vollständig entspricht. Sollte der Einklang, z. B. hinsichtlich der Namen der Steuerpflichtigen etc. vermißt werden, so sind die Gründe dem Fortschreibungs-Beamten bis zum gedachten Tage anzuzeigen, damit etwaige Abweichungen vor der im nächsten Jahre erfolgenden ganz neuen Aufstellung der Heberollen zur Beseitigung kommen.

Eine Berichtigung der Heberollen selbst, wie solche mitunter vorgekommen ist, ist unzulässig.

Schlawe, den 26. Januar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

Offizielle Nachrichten.

Versailles, 25. Januar. Offizielle Berichte geben die Stärke des französischen Corps, welche am 19. gegen das 5. Corps ausfielen, auf über 100,000 Mann an.

Der Verlust der ersten Armee betrug in der Schlacht bei Saint Quentin am 19. Januar an Todten und Verwundeten: 94 Offiziere und etwa 3000 Mann.

v. Podbielski.

Versailles, 26. Januar. Die Armee Bourbaki's zieht sich auf Besançon am linken Doubs-Ufer zurück, verfolgt von einzelnen Corps der Süd-Armee. Der Verlust des Feindes wird bei seiner mißglückten Offensive gegen General von Werder auf mindestens 10,000 Mann geschätzt. Das Elend unter den zurückgebliebenen französischen Verwundeten und Kranken, welche ohne Hülfe und Verpflegung zurückgelassen wurden,

ist groß. Die übrigen Korps der vom General von Manteuffel kommandirten Süd-Armee haben die rückwärtigen Verbindungen der Bourbaki'schen Armee durch Besetzung von St. Vit, Duingey und des Eisenbahnknotens von Mouchard unterbrochen.

Vor Paris nichts Neues.

v. Podbielski.

Der Kaiserin-Königin Augusta in Berlin.

Versailles, 29. Januar. Gestern Abend ist ein dreiwöchentlicher Waffenstillstand unterzeichnet worden. Linie und Mobile werden kriegsgefangen und in Paris internirt. Garde nationale sédentaire übernimmt die Aufrechterhaltung der Ordnung, wir besetzen alle Forts, Paris bleibt cernirt und darf sich versorgen, wenn die Waffen ausgeliefert sind. Eine Konstituante wird nach Bordeaux in 14 Tagen berufen. Die Armeen im freien Felde behalten ihre respektiven Landstrecken besetzt mit Neutralitätszonen zwischen sich.

Dies ist der erste segensvolle Lohn für den Patriotismus, den Heldenthum und die schweren Opfer. Ich danke Gott für diese neue Gnade; möge der Friede bald folgen.

Wilhelm.

Das Armband.

Novelle von Carl Rapp.

(Fortsetzung.)

„Also hat auch des Herrn Obrist Raumann Vorgesprache nicht geholfen?“ frug Marie, den thränenfeuchten Blick auf ihren Mann richtend, welcher sich zu Tische gesetzt, aber ohne das neben ihm liegende Brod anzurühren, den Kopf in die flache Hand des auf den Tisch gestützten Armes lehnte.

„Nichts, Marie,“ entgegnete der junge Mann, den wir Brand nennen wollen, und richtete sich aus der nachdenkenden Stellung auf, indem er sein Kind auf den Schooß nahm: „Der Ordre, welche mich hier vom Bau weg zu meinem Regiment ruft, muß ich gehorchen, und nur wenn der Churprinz da wäre, könnte es möglich sein, daß dieser Feldz an mir vorüberginge, aber der Oberbaudirector kann nichts machen, und in Militairangelegenheiten läßt sich überhaupt bei

Seiner Majestät dem Könige durch Vorgesprache nicht viel durchsetzen. Mein Regiment soll vor Ihrer Majestät der Königin und den hohen fürstlichen Herrschaften, die jetzt bei Hofe auf Besuch sind, die Revue passieren und dann bis zu den Herbst-Manoeuvres, Cantonnements in der Weissenfeller und Raumburger Gegend beziehen, wo auch das Rattische Dragonerregiment, die Infanterieregimenter Churprinz und Pflug und die Krügerschen Kürassiere eintreffen werden und dann leicht der October zu Ende gehen kann, ehe ich wieder entlassen werde.“

„Daß auch jetzt eben der Churprinz in Warschau sein muß,“ seufzte die junge Frau. „Er hätte gewiß etwas für Dich gethan, da er Dich kennt und Dir wohl will.“

„Er hat mir ja auch versprochen, mich bald für immer frei zu machen,“ entgegnete Brand, „und hat mir eine feste Stelle beim Bauwesen zugesagt und auch der Oberbaudirector ist damit einverstanden. Aber diesmal muß ich noch aushalten.“

„Und diesmal nimmst Du mich auch mit, Vater!“ bat schmeichelnd der Knabe, „und wenn Du keinen Platz hast, so gehe ich zu Vetter Bötig in die Fasanerie.“

„Und die Mutter willst Du allein lassen?“ frug, zum Scherz sich zwingend, der Vater.

„Die Mutter geht mit,“ rief lächelnd der Knabe, „und hier wird zugeschlossen.“

„Das Kind hat Recht,“ bemerkte Brand, sich zu Marien wendend. „Zu ändern ist es einmal nicht, also am kürzesten, ich nehme den Knaben morgen mit, Du packst hier Alles ein, gibst es Schloßverwalters in Verwahrung und ziehst nach Dresden zum Vetter Bötig, bis ich, will's Gott, zum Winter die Soldatenjacke für immer ausziehe.“

„Wenn Dir es recht ist, Heinrich,“ rief das junge Weib sichtbar erheitert durch die Hoffnung auf eine bessere Zukunft. „Ja, ich ziehe nach Dresden, doch einige Tage später als Du, um Alles hier genau zu ordnen und zu packen, und darum magst Du den Fritz mitnehmen.“

„Platz ist für den kleinen Kerl schon auf eine Nacht in meinem Quartier auf der Annengasse,“ bemerkte Brand, indem er tändelnd die langen blonden Locken des Knaben durch seine

Finger gleiten ließ. — „Wie mir mein Feldwebel schreibt, finde ich mein Quartier noch so, wie ich es vor'm Jahre verlassen habe, denn die bisher darin logirt, waren vom Marchischen Regiment und marschiren aus Dresden fort, ehe ich hinkomme. Dann bringe ich meinen Jungen des andern Tages zu Vetter Bötig, wo er, besonders wenn Du bald nachkommst, sich wie zu Haus fühlen wird.“

„Aber du mußt ja morgen früh schon fort!“ sprach die junge Frau, deren Muth wieder wich, sobald sie an ihres Mannes Abreise dachte. „Du glaubst nicht, Heinrich,“ fügte sie wehmüthig hinzu, „wie schwer mir diesmal der Abschied von Dir wird, denn seit Deine Einberufungsordre gekommen, habe ich nirgends Ruh und immer ist mir, als müßte Dir etwas recht Schlimmes bevorstehen.“

„Sei nicht so ängstlich, Marie, es geht ja nicht in den Krieg,“ rief Brand, und zog die Bangende an seine Brust, sie zärtlich küssend. „Noch höchstens fünf schwere Monate, dann ist's überstanden und Du bist Frau Bauinspectorin, wie mir's versprochen, seit der Plan, den ich hier zur Hauptfacade des Schlosses eingerichtet, dem Oberbaudirector so gut gefallen und von Seiner Königl. Hoheit dem Churprinzen so beifällig aufgenommen wurde.“

„Das gebe der Himmel,“ seufzte die junge Frau, und nahm den Knaben, welcher schläfrig zu werden begann, mit in die an die Wohnstube stoßende Schlafkammer. Auch Brand suchte bald sein Lager, dem diesmal der Schlummer länger fern blieb als sonst, denn nur mit Mühe hatte er Kummer und Groll unterdrückt, obgleich von beiden Seiten seine Brust erfüllt war, seit der Einberufung zum Regimente, die ihn, einen der tüchtigsten Adjuncten aus seiner Beschäftigung riß, als glücklicher Gatte und Vater von Frau und Kind trennte, und ihn auf unbestimmte Zeit der rohen Willkür seiner Vorgesetzten Preis gab, da es in damaliger Zeit nichts Seltenes war, daß der gemeine Soldat von Seiten der Officiere wegen des geringsten Dienstvergehens, die entehrendsten Züchtigungen erlitt.

Ehe wir in der Erzählung selbst fortfahren, dürfte es allgemeinerer Verständigung wegen angemessen sein, mit wenigen Worten auf die damalige Art und Weise der Recrutirung und

der Verpflichtung zum Militärdienst hinzuweisen. Unter Churfürst Friedrich August I., König von Polen, bestand wie schon früher und später bis zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts in Sachsen und allen übrigen deutschen Staaten das Werbesystem, welches je nach den Erfordernissen der Zeit in kleinerem oder größerem Maßstabe mit allen nur möglichen Mitteln der List oder rohen Gewalt ausgeübt wurde, und während ganz Sachsen in Werbebezirke eingetheilt war, fehlte es auch in damaligen freien Reichsstädten und Hafenplätzen nicht an Werbbern aller Nationen, welche gewöhnlich Wirthshäuser zum Schauplatz ihrer Thätigkeit wählten, um alles, was nur irgend von jungen Leuten vorzüglich tauglich zum Militärdienst erschien, zu pressen und dann Gefangenen gleich, den betreffenden Regimentern, für welche geworben wurde, zuzuführen. Auf wohlgewachsene Leute von besonderer Länge, wurde förmlich Jagd gemacht, um diese als Rekruten für das damalige Grandmüsquetierregiment zu werden. (Fortsetzung folgt.)

Statistisches.

Schweizerische Uhrenfabrication. Nach den neuesten statistischen Erhebungen über die schweizerische Uhrenfabrication liefert dieselbe jährlich ungefähr 1,200,000 Stück, welche einen Gesamtwert von 55 bis 60 Millionen Francs betragen und ungefähr 60,000 Menschen beschäftigen.

Die Gesamtzahl der Heere Europas ist gegenwärtig im Frieden und dennoch beläuft sich die Gesamtzahl seiner Heere dormalen auf nahezu vier Millionen Menschen, deren Unterhaltungskosten eine jährliche Summe von etwa 638 Millionen Thaler beanspruchen.

Die Einwohnerzahl der Erde beträgt nach der Abeille medicale 1288 Millionen. Davon gehören der Kaukasischen Race an 369 Mill.; der Mongolischen 552 Mill.; der Aethiopischen 190 Mill.; der Amerikanischen 1 Mill.; der Malayischen 290 Mill. Sprachen gibt es auf der Erde 3604; Religionen 1000. Es sterben im Jahre 333,333 (!) Menschen; an einem Tage 91,954; in einer Stunde 3730; in einer Minute 60; während jeder Secunde 1 Mensch.

Anzeigen.

Zu der am

Dienstag den 7. Februar

Vormittags 11 Uhr im Lokale des Herrn Runde zu Stolp stattfindenden

Versammlung der öconomischen Gesellschaft

werden die Mitglieder sowie die Freunde der Landwirthschaft ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mittheilungen.
2. Was läßt sich gegen die Ausbreitung ansteckender Krankheiten unter den Schafen thun durch Mittel, welche in der Hand des Landmanns liegen.
3. Welche Erfahrungen liegen über die neuesten Wirkungen künstlicher Düngungsmittel und über wiederholte Mergelungen vor.
4. Was kann der Landwirth gegen die Beschädigungen der Saaten durch sogenannten Ma-denfraß thun.
5. Welche Kartoffelsorten haben sich für hiesige Verhältnisse am besten bewährt.

Barbelow, den 27. Januar 1871.

Der Vorstand.
von Homeyer.

Unentgeltliche Kur der Trunksucht.

Ausgeführt nach rationeller Methode und eigner Erfindung älterer Aerzte, zum Wohle der Mitmenschen. Die Kur wird ohne Wissen des Kranken vollzogen. Gefällige Anfragen beliebe man vertrauensvoll einzusenden unter der Adresse:

W. Falkenberg,

Frankfurt a/D., Richtstraße No. 53.

Auf dem **Dominium Drenzig** ist zu Marien d. J. noch eine Tagelöhnerwohnung zu vergeben.

Auf der Domaine Petershagen sind **2 Tagelöhnerwohnungen** zu Marien zu begeben.

Kirchliche Nachrichten

Vom 22. bis 29. Januar cr.

Geboren: dem Lehrer Friedrich Voll eine T.; dem Bahnmeister Herrn. Lange ein S.; dem Kutscher Ferd. Jessin in Alt-Warschau ein S.; dem Bauer Joh. Scheil in Alt-Warschau eine T.; dem Gärtner Ferd. Dobbermann in Alt-Warschau eine T.

Getraut: der Bäckermeister Ludwig Kubitz mit der Fr. Marie Salomon hier; der Arbeitsm. Jacob Rupp aus Alt-Warschau mit der Fr. Auguste Do-rothea Wilhelmine Steinhof in Alt-Warschau.

Gestorben: Arbeitsmann Friedrich Refett hier; Arbeitsmann Jacob Mieling hier; Henriette geb. Selke, Ehefrau des Bürgers Gottfried Mirs hier; Berthold, Sohn des Eigenth. Wilhelm Rupp in Waldborf; Carl Friedrich, Sohn des Eigenthümers Johann Kniebel in Neu-Warschau.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von
Schlawe, Rügenwalde
1871. vom 25. u. 28. Januar.

	rthl.	sg.	pf.	rthl.	sg.	pf.
Weizen der Scheffel . .	2	23	6	3	15	—
Roggen do. . .	1	29	—	2	7	6
Gerste do. . .	1	12	6	1	10	—
Hafer do. . .	—	28	6	1	2	6
Erbsen do. . .	2	6	—	2	5	—
Kartoffeln do. . .	—	13	6	—	20	—
Heu der Centner . . .	—	17	—	—	21	—
Stroh das Schock . . .	6	—	—	7	—	—
Buchweizengröße d. Mg.	—	8	6	—	8	6
Butter das Pfund . . .	—	8	6	—	9	6
Bier das Quart . . .	—	1	—	—	1	3
Branntwein das Quart	—	3	6	—	3	6

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Schlawe, Druck von H. Moldenhauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Bierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.,
bei allen Königl.
Postanstalten
12 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 10.

Schlawe, den 3. Februar.

1871.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 69)

Gouvernements-Befehl.

Ich sehe mich veranlaßt, für den Bereich des General-Gouvernements der Küstenlande jedem Unberufenen die Beförderung von Briefen, Paqueten oder sonstigen Gegenständen, die von kriegs-gefangenen französischen Offizieren herrühren oder für solche bestimmt sind, hierdurch zu verbieten.

Wer dieses Verbot übertritt, wird, sofern die Handlung nicht unter ein strengeres Strafgesetz fällt, in Gemäßheit des §. 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1851 über den Belagerungszustand mit Gefängniß bis zu Einem Jahre bestraft.

H. D. Hannover, den 10. Januar 1871.

Der General-Gouverneur.
(gez.) von Falkenstein.

No. 70)

Bekanntmachung.

Die längs der Chausseen und andern Landstraßen angelegten Bundes-Telegraphen-Linien sind häufig vorsächlichen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittelst Steinwürfe u. ausgelegt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphen-Anstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß demjenigen, welcher die Thäter vorsächlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphen-Anlagen der Art ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Erfasse und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von 5 Thalern in jedem einzelnen Falle aus den Fonds der Bundes-Telegraphen-Verwaltung werden gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt werden, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Erfasse herangezogen werden können; desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphen-Anlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuche für den Norddeutschen Bund lauten:

§. 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphen-Anstalt vorsächlich

Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von Einem Monat bis zu Drei Jahren bestraft.

§. 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphen-Anstalt fahrlässiger Weise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu Einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu Dreihundert Thalern bestraft.

Stettin, den 3. Januar 1871.

Telegraphen-Direktion.
gez. Schrötter.

No. 71) Bei den als unterstützungsbedürftig anerkannten Angehörigen der zur Fahne einberufenen Reservisten und Landwehrmänner sind folgende Veränderungen eingetreten:

A. Zugänge.

Wohnort.	Nummer des Bezirks.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				vom Tage der Einziehung bis Ende October 1870.	vom 1sten November 1870 bis Ende März 1871.	rtl.	fg.
Grangen	32	1277	verehel. Arbeiter August Balsanz	—	—	3	10
Grolow	8	1278	Einwohner Johann Burow'sche Eheleute . . .	1	25	2	25
Dünnow	41	1279	Einwohner Carl Schmude'sche Eheleute (Eltern des Reservisten Carl Schmude	1	25	2	25
Gugmin	29	1280	verehel. Stellmacher Friedrich Kaufmann . . .	—	—	3	25
Alt-Ruddechow	8	1281	Wittve Granzow hat 2 Söhne bei der Fahne . . .	—	15	1	15
M.-Malchow	15	1282	Einwohner-Wittve Gersonde, Mutter des Karl Gersonde, vom Tage der zweiten Einzieh. des Sohnes ab	—	—	1	—
Alt-Malchow	15	1283	Wwe. Marie Bewersdorf, M. d. A. Bewersdorf . . .	—	—	1	—
M.-Martinsb.	24	1284	Einwohner Ernst Panten'sche Eheleute vom 1. Januar 1871 ab	—	—	1	—
Pankuin	24	1285	Wittve Krukow vom 1. Januar 1871 ab	—	—	1	15
Schl. Pollnow	28	1286	die Eltern des Heinrich Gildemeister	—	—	2	—
Rebdenhain	38	1287	verehel. Stellmacher Groth	—	—	4	10
Neu-Ristow	23	1288	verehel. Mühlenbesitzer Julius Gleumann . . .	—	—	3	25
Sellen	17	1289	Büdner Wilhelm Trende	—	—	2	10
Stemnitz	1	1290	verehel. Büdner August Dresow	—	—	3	25
Sydow	29	1291	verehel. Pächter August Schröder in Caminhof . . .	—	—	4	10
Bettrin	28	1292	verehel. Arbeiter Reigel	—	—	3	25
Wandhagen	11	1293	verehel. Büdner Karl Ahleri	—	—	2	25
		1294	verehel. Arbeitsmann Karl Wolf	—	—	3	25
Wilhelmine	1	1295	verehel. Büdner Ferdinand Siefert	—	—	4	10
Ziegnitz	36	1296	verehel. Tagelöhner Hermann Runow	—	—	3	10
Pollnow	28	1297	verehel. Inspector Goldert	—	—	3	15
		1298	Tagelöhner Karl Barz'sche Eheleute	—	—	2	—
		1299	Martin Genz'sche Ehele., Eltern des W. Genz . . .	—	—	2	—
		1300	verehel. Tagelöhner Julius Genz	—	—	6	—

Wohnort.	Nummer des Bezugs.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				vom Tage der Einziehung bis Ende October 1870.		vom 1ten November 1870 bis Ende März 1871.	
				rtl.	sgr.	rtl.	sgr.
Rügenwalde	17	1301	verehel. Kaufmann Julius Dallmann	3	15	4	15
		1302	Wittve Johann Pagel, Mutter des Landwehmannes Johann Friedrich Pagel	1	—	2	—
		1303	verehel. Schiffszimmermann Karl Höckendorff	—	—	3	15
		1304	verehel. Arbeiter Friedrich Harnisch	—	—	5	—
		1305	verehel. Arbeiter August Vorleske	—	—	3	15
		1306	verehel. Schuhmacher Kaletta	—	—	4	—
B. Sonstige Veränderungen.							
Abtshagen	9	3	verehel. Einwohner Ernst Schwarz, nachträglich die Winterzulage bewilligt von 1 rtl., vom 1. November pr. ab, also	2	25	3	25
Bussin	32	107	verehel. Arb. Ueck hat in betrügerlicher Absicht bei Anbringung ihres Unterstützungs-Gesuches dem Herrn Specieal-Kommissarius 2 Kinder angegeben, um eine höhere Unterst. zu erlangen, obwohl nach den angestellten Ermittlungen das eine Kind bereits im J. 1869 verstorben ist; die 2. Ueck hat das für ein Kind zu viel erhaltene Geld (monatlich 15 sgr.) herauszuzahlen und sind ihr so lange nur monatlich incl. Winterzulage zu zahlen	—	—	2	10
			und alsdann für ein Kind 15 sgr. mehr, also	—	—	2	25
N.-Malchow	15	352	verehel. Arbeitsm. Wilhelm Jamsahn, da inzw. ein Kind geboren, vom 1. September pr. ab 15 sgr. mehr, also	3	10	4	10
Misdow b.	31	362	verehel. Tagel. Krüger, wie vor, vom 16. September pr. ab 15 sgr. mehr, also	2	10	3	10
Muddel	41	368	verehel. Einw. Peter Finn, wie vor, v. Tage der Einzieh. des Ehem. 15 sgr. mehr, also	2	25	3	25
Gr. Quaschow	20	498	verehel. Müllergeselle Nitz geb. Schulz aus Pojanitz, wie vor, vom Tage der Einziehung d. Ehemannes ab 15 sgr. mehr, also	1	25	2	25
Rözenhagen c	23	521	verehel. Eigenth. Franz Gall, nachträglich bewilligt vom Tage der Einzieh. des Ehem. ab für dessen Mutter und zwei Brüder je 15 sgr., also insgesammt	3	10	4	10
Klein Runow	38	533	verehel. Tagel. Karl Arndt, da ihr Kind gest. v. 16. Februar cr. ab 15 sgr. wenig, also	—	—	2	10

Wohnort.	Nummer des Bezirks.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				vom Tage der Einziehung bis Ende October 1870.	vom 1sten November 1870 bis Ende März 1871.	rtl.	sgr.
Saleske	41	546	verehel. Einwohner Ludwig Stoy wegen nicht berücksichtigter Schwangerschaft vom 1. October pr. ab 15 sgr. mehr, also	1	25	2	25
Schwarzin	28	581	verehel. Tagelöhner Friedrich Krause, wie vor, vom 1. October pr. ab 15 sgr. mehr, also	2	25	3	25
Alt-Steinort	12	602	verehel. Schuhm. Hermann Schulz, wie vor, vom 1. October pr. ab 15 sgr. mehr, also	2	10	3	10
Stemnitz	1	1165	Mutter des Peter Mews, nachträglich ist die Kreisunterst. vom Tage der Einzieh. des Sohnes ab bewilligt	1	10	2	10
Pollnow	28	809	verehel. Eigenth. Pirsig, da 2 Kinder gestorben, vom 16. Jan. cr. ab 1 rtl. wenig. als nur	—	—	3	—

Den Magisträten und Ortsvorständen theile ich unter Bezugnahme auf vorstehende Veränderungen in dem Verzeichnisse der Kreisunterstützungen mit, daß die mit Prüfung der Unterstützungsanträge beauftragte Kommission in ihrer gestrigen Sitzung die Unterstützung seitens des Kreises an die zurückgebliebenen Familien solcher Männer, welche sich in Folge eines ergangenen allgemeinen Aufrufes freiwillig zum Eintritte in die Armee gemeldet haben und in Folge dessen eingezogen sind, abgelehnt hat.

Schlawe, den 2. Februar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 72) Fernerer amtlicher Auszug aus den Verlustlisten soweit sie den Schlawer Kreis betreffen:
Verlustliste No. 162.

11. Armee-Corps.

Gefecht bei Puppny am 2. Dezember 1870.

5. Thüringisches Infanterie-Regiment No. 94.

8. Compagnie: Sergeant Georg Heinrich Kaiser aus Rügenwalde. Schwer verwundet. Verwundung unbekannt.

Schlawe, den 2. Februar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

73)

Bekanntmachung.

wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie 16 zu den Preussischen Staatsschuldscheinen.

Die neuen Coupons zu den Staatsschuldscheinen Serie 16 No. 1 bis 8 über die Zinsen für die vier Jahre 1871 bis 1874 nebst Talons werden vom 15. d. Mts. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Dranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionsstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 1. September 1865 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbesccheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Besccheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbesccheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbesccheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den innerhalb der Monarchie wohnenden Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbesccheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern.

Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 1. Dezember 1870.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
von Wedell. Löwe. Meinecke. &C.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von Besitzern der Staatsschuldscheine aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Haupt-Kasse auch bei sämtlichen Kreis-Steuerkassen des Departements, bei den Steuerkassen zu Bublitz, Colburg, und Tempelburg, bei den Stadt-Hauptkassen zu Bärwalde, Callies, Görlin, Falkenburg, Leba, Polzin, Pollnow, Rasebuhr und Zанow, bei dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Rügenwalde und bei der Hafenbaukasse zu Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Görlin, den 7. Dezember 1870.

Königliche Regierung.

No. 74) Den Kreiseinsassen bringe ich aus dem mir mitgetheilten Berichte der Central-Verwaltung der Stiftung „National-Dank“ für die Jahre 1868 und 1869 das Schluß-Resultat zur allgemeinen Kenntniß.

Recapitulation.

Nummer.	Regierungs- Bezirke.	Bestand Ende 1867.	Einnahme.		Ausgabe.									Bestand Ende 1869.
			1868.	1869.	1868.				1869.					
					Unter- stützungen.	Zahl der Empfänger.	Ver- waltungs- kosten.	Durch- laufend.	Unter- stützungen.	Zahl der Empfänger.	Ver- waltungs- kosten.	Durch- laufend.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	
		rtl. sgr.pf.	rtl. sgr.pf.	rtl. sgr.pf.	rtl. sgr.pf.		rtl. sgr.pf.	rtl. sgr.pf.	rtl. sgr.pf.		rtl. sgr.pf.	rtl. sgr.pf.	rtl. sgr.pf.	
1	Cent.-Verw.	160721 23 3	26052 — 10	20284 10 4	13856 — —	2437	2265 14 2	6265 27 7	13094 15 —	2314	2289 19 11	4500 3 5	164786 14 4	
2	Gumbinnen .	2148 17 5	2721 18 6	2156 29 3	2149 22 —	574	40 7 —	598 — —	1405 29 11	430	74 21 7	555 10 —	2203 4 8	
3	Königsberg .	2618 13 11	3508 8 8	2992 28 6	2352 2 9	440	96 13 6	1143 3 5	2847 9 8	508	101 8 6	289 5 2	2290 8 1	
4	Danzig . . .	1874 5 —	2087 23 11	2003 11 2	1614 8 10	296	20 16 3	478 5 —	1284 13 2	251	20 21 6	517 16 6	2029 18 10	
5	Marienwerder	2818 16 9	1750 — 5	1819 23 5	1626 14 —	424	21 14 —	326 — 6	1448 22 6	344	18 19 6	236 — —	2711 — 1	
6	Görlitz . . .	1194 19 2	1254 14 3	1737 6 11	712 25 —	261	34 7 6	543 13 —	1130 7 6	424	31 14 —	571 12 5	1162 20 11	
7	Stettin . . .	3666 16 6	2796 18 8	3208 6 6	1867 21 3	560	59 — —	1033 — —	1773 1 —	502	182 9 8	941 15 —	3814 24 9	
8	Stralsund . .	2307 4 3	1503 16 10	1369 26 9	1139 4 —	154	31 13 —	158 17 9	1074 8 3	207	28 6 —	214 10 —	2534 18 10	
9	Bromberg . .	511 19 10	1024 23 2	1414 7 11	720 15 —	103	23 1 6	257 25 —	763 25 —	102	25 — —	353 10 6	807 3 11	
10	Posen	4126 25 11	2659 16 2	2605 26 1	2071 24 —	160	45 7 3	480 12 7	2106 21 6	108	57 5 10	479 22 4	4151 4 8	
11	Leipzig . . .	6846 14 3	6599 28 1	6564 28 3	5090 29 10	1238	78 2 —	358 1 —	6255 22 6	1443	86 29 4	431 17 6	7709 28 5	
12	Breslau . . .	26737 23 10	13214 29 2	10523 13 3	8951 23 5	2021	309 8 6	3418 9 —	8631 20 8	1604	355 16 11	1954 3 6	26855 14 3	
13	Dyppeln . . .	8830 20 4	2202 29 —	2186 10 9	1727 25 11	567	63 27 9	314 1 6	1758 23 —	630	47 16 9	378 25 9	8928 29 5	
14	Frankfurt . .	5214 5 8	3182 12 9	2681 27 11	2912 13 6	711	93 — 1	434 13 4	2471 18 3	801	79 18 3	450 28 6	4636 14 5	
15	St. Bz. Berlin	5027 13 2	4434 23 10	4250 20 9	4165 25 5	549	688 20 6	300 10 —	3469 1 5	508	667 25 10	305 20 —	4115 14 7	
16	Potsdam . . .	5633 11 11	5039 11 2	4661 23 6	3916 4 9	646	128 11 5	1019 27 10	3510 21 —	1022	237 21 —	950 20 2	5571 — 5	
17	Magdeburg . .	2663 3 9	3117 27 5	3067 — 6	2389 15 —	607	116 9 9	713 14 9	2452 16 —	681	69 11 9	573 25 10	2532 28 4	
18	Merseburg . .	2987 14 6	2790 10 2	3275 15 9	2319 23 6	504	35 27 —	680 11 4	2088 10 6	490	36 9 —	1153 1 —	2739 18 4	
19	Erfurt	6554 3 —	948 29 8	1253 16 6	937 21 6	463	49 2 —	165 16 6	1050 22 10	495	45 14 9	125 10 —	6382 21 7	
20	Minden . . .	648 3 4	1934 3 9	2211 19 5	1517 29 7	306	24 — —	374 20 —	2077 14 1	478	6 9 3	96 20 —	696 23 7	
21	Münster . . .	1029 10 —	1121 13 9	1082 3 7	909 5 9	493	21 23 6	128 5 6	961 13 11	563	25 29 10	117 7 6	1069 1 4	
22	Arnaberg . . .	4125 2 —	4528 22 4	4675 16 —	4140 16 9	520	38 1 —	796 10 —	4267 14 11	498	104 16 6	272 7 6	3710 3 8	
23	Cöln	3056 12 —	1300 24 11	1241 21 1	1187 6 1	215	19 2 6	157 21 10	1162 2 6	213	20 14 8	199 18 10	2852 21 7	
24	Düsseldorf . .	6152 25 5	4630 20 8	3735 12 10	3423 3 5	480	112 21 8	967 10 —	3221 18 8	445	91 6 —	503 18 2	6199 11 —	
25	Coblenz . . .	887 22 1	1364 28 7	1428 2 2	1308 19 6	271	36 19 2	53 5 5	1039 11 —	235	49 1 8	37 17 8	1156 7 9	
26	Aachen	2718 12 5	2536 20 —	1183 14 10	1596 — —	316	143 7 9	727 18 2	762 25 —	284	72 11 —	337 26 10	2798 18 6	
27	Trier	704 20 1	589 3 4	478 10 1	491 11 4	221	15 14 4	86 18 9	519 28 9	226	15 18 —	56 28 —	586 4 4	
28	Sigmaringen .	44 3 6	220 9 6	198 26 9	155 — —	52	9 18 —	42 19 5	147 12 10	54	14 22 —	25 — —	68 27 6	
Summa		271849 23 3	105117 9	694293 10 9	75251 22 1	15589	4620 11 1	22023 9	272778 2	15870	4855 29	16629 12	275101 18 1	

Zur Vermeidung irriger Annahmen mache ich hierbei aber darauf aufmerksam, daß von dem genannten Bestande der Central-Verwaltung nur 46,734 rtl. 8 pf. zur sofortigen Verwendung disponibel sind und der übrige Betrag in Kapitalien der Special-Stiftungen besteht, welche unangreifbar sind und von welchen nur die Zinsen zur Verwendung kommen dürfen.

Schlawa, den 28. Januar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 75)

Rechenschaftsbericht

des Kreisvereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger zu Schlawe pro 1870.

I. Einnahme.

1. Bestand aus dem Jahre 1869	41	rtl.	24	sgr.	—	pf.
2. ordentliche Beiträge	49	=	10	=	—	=
3. außerordentliche Beiträge	3144	=	11	=	6	=
Summa	3235	rtl.	15	sgr.	6	pf.

II. Ausgabe.

1. Unkosten an Porto, Verpackung und Transport nach dem Kriegsschauplatz	62	rtl.	28	sgr.	—	pf.
2. An das Central-Comité zu Berlin abgesandt	1926	=	—	=	—	=
3. An das Provinzial-Comité in Stettin	13	=	10	=	—	=
4. An Bekleidungs- und Erfrischungsgegenständen zum Kriegsschauplatz nachgeschickt und resp. mitgegeben	460	=	20	=	—	=
5. Zur Verpflegung der Verwundeten in den hiesigen Lazarethen und eines Transports	465	=	27	=	1	=
Summa	2928	rtl.	25	sgr.	1	pf.

Summe der Einnahme	3235	rtl.	15	sgr.	6	pf.
Summe der Ausgabe	2928	=	25	=	1	=

Bleibt Bestand 306 rtl. 20 sgr. 5 pf.

Schlawe, den 31. Dezember 1870.

Der Vorstand.

No. 76) Den Ortsvorständen

a. der Gemeindebezirke: Abtshagen, Besow, Bussin, Carwitz, Cörlin, Damshagen, Göriz, Alt-Jersbagen, Jersböst, Malchow, Neu-Kugelwitz (Ordst.=Erh.=Bez.), Neuenhagen, Amt, Neuwasser, Niglin, Peest a., Pustamin, Symbow, Reddenthin, Neu-Ristow, Rügenhagen, Neu-Schlawin (Ordst.=Erh.=Bzf.), Söllnis, Neu-Steinort (Ordst.=Erh.=Bez.), See-Buckow, Wend. Tychow, Wied. Wilhelmine, Ziegnitz,

b. der Gutsbezirke: Neblin, Reddenthin, Alt-Ristow, Symbow, Ziegnitz,
und c. den Magisträten in Schlawe und Rügenwalde

gehen in diesen Tagen mehrere Heberollen und Hebelisten rücksichtlich der Grund- und Gebäudesteuer, sowie deren Fortschreibung zu. Dieselben sowie die bereits früher abgesandten Heberollen etc. sind, was ich zur Vervollständigung der vorgegangenen Kreisblattbekanntmachungen, zur Kenntniß sämtlicher Gemeindevorstände und Inhaber der selbstständigen Gutsbezirke bringe, in Gemäßheit des §. 15 der Anweisung IV. vom 17. Januar 1865 gleich nach Empfang zur Einsicht der Steuerpflichtigen während eines Zeitraumes von längstens 8 Tagen offen zu legen und auf ortsübliche Weise bekannt zu machen, daß, wo und wie lange die Einsicht der Heberollen geschehen kann.

Den Steuerpflichtigen ist ferner bekannt zu machen, daß Einwendungen gegen die Festsetzungen der Heberolle binnen 3 Monaten vom Tage der Bekanntmachung der Rolle an gerechnet bei den königl. Cataster-Controleuren von Bschöck in Cöslin resp. Titte hier schriftlich anzubringen sind.

Die Ortsvorstände haben die Heberollen bis spätestens den 1. März cr. nach Abschriftnahme dem Cataster-Controleur unter Beifügung einer Bescheinigung über die stattgesundene Auslegung einzureichen.

Gleichzeitig fordere ich die Gemeindevorstände sowie die Inhaber der selbstständigen Guts-

bezirke auf, dem Fortschreibungsbeamten bei Rückgabe der Heberollen, welche bis spätestens den 1. März cr. erfolgen muß, schriftlich oder mündlich anzuzeigen, ob der Inhalt derselben den tatsächlichen Verhältnissen vollständig entspricht. Sollte der Einklang, z. B. hinsichtlich der Namen der Steuerepflichtigen etc. vermißt werden, so sind die Gründe dem Fortschreibungs-Beamten bis zum gedachten Tage anzuzeigen, damit etwaige Abweichungen vor der im nächsten Jahre erfolgenden ganz neuen Aufstellung der Heberollen zur Beseitigung kommen.

Eine Berichtigung der Heberollen selbst, wie solche mitunter vorgekommen ist, ist unzulässig. Die nach den Heberollen einzuziehenden Fortschreibungs-Vermessungs-Gebühren sind unbedingt innerhalb 8 Tagen an die Kreis-Kasse bei Vermeidung der Execution abzuführen.

Schlawe, den 31. Januar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

Officielle Nachrichten.

Versailles, 29. Januar. Die Besetzung von St. Denis und sämtlichen Forts von Paris hat am 29. ohne Zwischenfall stattgefunden.

v. Poddbielski.

Der Kaiserin-Königin Augusta in Berlin.

Versailles, 30. Januar. Die Uebergabe aller Forts hat incl. St. Denis im Laufe des gestrigen Tages ohne alle Widerseßlichkeit und Störung stattgefunden.

Von unsern Belagerungs-Batterien sah Ich die preußische Fahne auf Issy flattern.

Heute Schnee und Thauwetter.

Eben rückte das 5. Jäger-Bataillon ein, das seit dem 19. September auf Vorposten stand und doch excellent ausah; es verlor beim letzten Ausfalle 5 Offiziere und 80 Mann.

Wilhelm.

Versailles, 31. Januar. Folgendes ist der Hauptinhalt der Verhandlungen über die Kapitulation. Der Waffenstillstand tritt bei Paris sofort in Kraft, in den Departements aber erst in 3 Tagen. Die Demarkationslinie schneidet die Departements Calvados und Orne und läßt in deutscher Okkupation die Departements Sarthe, Indre und Loire, Vair und Cher, Poiret, Jorne und was davon nordwestlich liegt, mit Ausnahme der beiden Departements Pas de Calais und Nord. In den Departements Dote d'or, Doubs Jura, sowie bei Velfort dauern die Kriegsoperationen bis auf Weiteres fort.

Versailles, 30. Januar. Vor Paris nahm am 30. die Durchführung der Konvention ungestört ihren Fortgang.

Bei Blois verbrannte Oberst v. Below am 28. die Brücke, da der Feind auf dem linken Ufer der Loire gegen die Stadt vordrang. Letzterer zog am 29. wieder in südlicher Richtung ab.

Das 2. Korps nahm am 28. bei Nozeroy einen feindlichen Wagen-Transport.

Die vierte Reserve-Division war am 26. bis Passavant vorgebrungen und hatte wieder 200 Gefangene gemacht.

Die Bourbaki'schen Korps befanden sich zwischen den Kolonnen des Generals von Mantouffell und die Schweizer Grenze.

v. Poddbielski.

Arbois, 30. Januar. Die Avantgarde der Südmarmee (14. Division) erreichte gestern Nachmittag die abziehende französische Armee 1 Meile westlich Pontarlier an der schweizer Grenze; die Dörfer Sambacourt und Chaffois mit Sturm genommen, gegen 3000 Gefangene und 6 Geschütze genommen. Graf Wartensleben.

Der Kaiserin-Königin Augusta in Berlin.

Versailles, 1. Februar. Die Bourbaki'sche Armee ist gegen 80,000 Mann stark bei Pontarlier per Konvention in die neutrale Schweiz übergetreten. Das ist also die 4. französische Armee, die zum Weiterkampf unfähig gemacht ist.

Wilhelm.

Das Armband.

Novelle von Carl Rapp.

(Fortsetzung.)

Im Innern des Landes selbst hatte jeder Bezirk eine der Einwohnerzahl nach bestimmte Anzahl junger Leute zu stellen, und es konnte wohl nicht fehlen, daß jeder junge Mann, so-

bald die Nachricht sich verbreitete, es sollte in diesem oder jenem Orte eine Aushebung stattfinden, sich wenn es nur irgend möglich war, durch die Flucht vom Militairdienste zu befreien suchte, und dann das zur Abholung der nöthigen Mannschaft abgeordnete Commando ohne Rücksicht auf gewerbliche und Familienverhältnisse nahm, wen es nur irgend noch tauglich fand, oder auch oft des Nachts Städte und Dörfer überfiel, und die nöthige Anzahl Rekruten aus den Betten holte. Ob der auf diese Weise geworbene Mann verheirathet war, und ob Frau und Kindern etwas zu leben übrig blieb, nachdem man den Ernährer derselben auf die nichtswürdigste Weise von den Seinigen getrennt, darnach wurde nicht gefragt, und es war daher nicht selten, daß dieses Verfahren roher Willkür und teuflischer Verschmittheit die blutigsten Scenen im Gefolge hatte, sowie es nicht wenig dazu beitrug, in den Augen eines jeden jungen Mannes, der, sei es welchen bürgerlichen Erwerbszweig oder wissenschaftlichen Beruf er sich erwählt, den Soldatenstand verabscheuungswürth zu machen, da zum sogenannten Soldaten damals höchst selten ein fleißiger, ordentlicher junger Mann sich stellte, dagegen die rekrutirten Mannschaften nur durch List oder Gewalt erworben, alles übrige aber, was freiwillig den Werbern in die Hand lief, der Kategorie der Vagabunden und Verbrecher angehörte.

Brand, welcher sich dem Baufache gewidmet, mehrere Jahre beim Hofbaumeister in Dresden gearbeitet, und sich durch natürliches Talent und Fleiß zum tüchtigen Architekten gebildet, hatte die Aussicht gehabt, bald selbst als Meister aufzutreten, und lebte bereits im vierten Jahre einer glücklichen Ehe, als er des Nachts von den Werbern des Regiments Königin-Infanterie, nebst mehreren anderen jungen Männern in Chrimma, wo er sich damals bei einem Bau betheiligte aufhielt, aus seiner Wohnung geholt und nach Wittenberg gebracht wurde, da dort der Stab dieses Regiments stand, welcher jedoch später nach Dresden verlegt wurde. Auf Verwendung seines früheren Lehrherrn, des churfürstlichen Hofbaumeisters, wurde ihm Urlaub erteilt, nachdem er ein halbes Jahr mit Exercirübungen zugebracht und er dem Oberst Rau-

mann, welcher als Oberbaudirector den Bau des churprinzlichen Lust- und Jagdschlosses Hubersburg leitete, empfohlen war, der gar bald den fleißigen und tüchtigen jungen Mann lieb gewann, und sich seiner thätig annahm.

Auf dessen Anrathen hatte er mit dem kleinen Vermögen, welches er und seine Frau besaß, sich in Wernsdorf angekauft und der Oberst Raumann wollte nun die Rückkehr des Churprinzen aus Warschau abwarten, um den jungen Brand für immer vom Militair zu befreien und in die Dienste des Churprinzen als Bauinspector zu bringen, wozu sich die günstigste Gelegenheit bereits bot, als unerwartet eine Ordre den freudig Hoffenden zum Regimente rief, und vor der Hand wenigstens alle schönen Träume einer heiteren Zukunft vernichtete.

So standen die Sachen, als Brand in der siebenten Morgenstunde des anderen Tages, seinen 6jährigen Knaben an der Hand, von seiner Frau ein Stück Weges begleitet, aus Wernsdorf wanderte und den Weg nach Oschatz einschlug. Ein leichtes Mäntel an einem frisch abgeschnittenen Eichenstock befestigt, enthielt etwas Weniges von Wäsche und seine abgetragene Musketier-Uniform, welche er in und um Wernsdorf, wo so Viele ihn kannten, zu tragen sich schämte. Die Dienstkleidung, in welcher beurlaubte Kriegsteute einberufen werden, war größtentheils in der traurigsten Beschaffenheit, da denselben eben nur stets das schlechteste ihrer Bekleidung mit auf Urlaub gegeben wurde, wie man ja noch in neuerer Zeit die auf Urlaub in ihre Wohnorte heimkehrenden Mannschaften in dem erbarmungswürdigsten Zustande aus den Thoren der Garnisonstädte wandern sieht, weit mehr zur Richtbank geführten Verbrechern, als Soldaten ähnlich, welche auf kurze Zeit oder für immer des Dienstes entlassen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Der Ainstern-Verbrauch von London beläuft sich nach den genauesten Berechnungen auf jährlich 600 Millionen Stück.

Gerühmt von allen Seiten!

Herrn G. A. W. Mayer in Breslau.
Oberwesel (Rheinprov.), 16. April 1870.

Em. Wohlgeboren ersuche mir sechs
Flaschen Ihres berühmten weißen
Brustsyrups gegen Postuachnahme auf das
Schleunigste zu senden.

M. Schrant, Wittwe u. Rentnerin

Herrn G. A. W. Mayer in Breslau.

Colberg, den 11. April 1870

Mit Gegenwärtigem ersuche Sie mir
20 Flaschen Ihres vorzüglichen Brustsy-
rups mit umgehender Bahn übersenden
zu wollen (rc. rc.) Carl Wilde.

Schönflies b. Dranienburg (Brandenburg),
den 25. April 1870.

Geehrter Herr Mayer! Wollen Sie
nicht die Güte haben und mir für beige-
fügten Thaler von Ihrem vielgerühmten
weißen Brustsyrup zuschicken.

Gastwirth Otto.

Der ächte G. A. W. Mayersche weiße
Brustsyrup, prämiirt in Paris 1867,
sicherstes Mittel gegen jeden Husten, Hei-
serkeit, Verschleimung, Brustleiden, Hals-
beschwerden, Blutspeten, Asthma rc., ist
zu beziehen in Schlawa durch Oscar
Breckow.

Der Unterzeichnete zeigt ergebenst an, daß
er als Arzt zum hiesigen Reservelazareth einbe-
rufen ist und zur Zeit von hier aus seine
ärztliche Praxis besorgen wird.

Schlawa, am 28. Januar 1871.

Dr. **Pitsch**, pract. Arzt,

wohnhaft beim Sattlermstr. Herrn Müller.

Eine große **Buchtsau** (Halbschlag) steht
zum Verkauf bei
Schlawa.

F. Sengpiel.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Neueste Moden**Illustriertes Journal**

für Toilette und weibliche Arbeiten.

Preis vierteljährl. nur 5 Sgr.

Januar- u. Februar-Nummern bereits erschienen.

Ganz neu sind die dieser Modezeitung eigenen

Farbigen Schnittmuster.

Diese Schnittmuster übertreffen alles bisher in diesem
Fache Dagewesene an Deutlichkeit und leichter
Verwendbarkeit

ALLE HAUSFRAUEN

seien hiermit zu einem Versuche für

5 Sgr.

freundlichst eingeladen. Alle Buchhandlungen nehmen
Bestellungen an.

Die Verlagshandlung von A. H. Payne in Leipzig.

Eiserne Oefen,

wie hier den Königl. Militairbehörden für
die Lazarethe und Unterkunftsräume der
Kriegsgefangenen
geliefert, empfiehlt

A. Toepfer, Hoflieferant.

Stettin, Schulzen- u. Königsstr. Ecke.

Ein leichter **Beschlagschlitten** und
zwei **Schlittengeläute** verkauft Kaufmann
Pastorff zu Schlawa.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen 1250 Thaler zur 1sten
Stelle auf Hypotheken auszuliehen. Anträge
(auf 5 Sgr. Stempel) sind bei uns unter Bei-
fügung der Besiz-Documente und gehörig auf-
gestellter Taxen einzureichen.

Rügenwalde, den 26. Januar 1871.

Der Magistrat.

Auf der Domaine Petershagen sind 2
Tagelöhnerwohnungen zu Marien zu
besetzen.

Schlawa, Druck von H. Moldenhauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.,
bei allen Königl.
Postanstalten
12 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 11.

Schlawe, den 7. Februar.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 77) Die Hausirgewerbescheine pro 1871 für

1. den Martin Selke in Grunenhagen zum	Sage von	4 rthl.
2. den Ernst Brose in Neu-Kugelwitz	do.	16 rthl.
3. den Hermann Jacobsohn in Malchow	do.	16 rthl.
4. die Wittwe Terwedow in Neu-Kugelwitz	do.	16 rthl.
5. den Ernst Rufferow in Pirbstow	do.	16 rthl.
6. den Franz Drews in Rügenhagen	do.	16 rthl.
7. den Johann Proehl in Saleske	do.	12 rthl.
8. den Moses Heyn in Sydow	do.	16 rthl.
9. die verhehl Meyer in Neu-Bewersdorf	do.	8 rthl.

sind von der Königl. Regierung ausgestellt und können in meinem Bureau in den Vormittagsstunden bis 12 Uhr gegen Erlegung der obigen Steuerbeträge von den genannten Gewerbetreibenden in Empfang genommen werden. Die Begleiter sind behufs Eintragung des Signalements mit zur Stelle zu bringen.

Die Schulzenämter haben den vorgedachten Personen von dieser Verfügung schleunigst Kenntniß zu geben.

Schlawe, den 2. Februar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 78) Die Pferdebesitzer im hiesigen Kreise werden benachrichtigt, daß in diesem Jahre die Beschäl-Stationen

Cusserow mit 1 Hengste, Cannin mit 1 Hengste, Ruhnow mit 1 Hengste und Saleske mit 1 Hengste

besezt werden, welche unter den bisherigen, in dem Beschälerstalle angeschlagenen Bedingungen gesunde Stuten decken. Die Beschäler treffen etwa am 17. Februar cr. am Stationsorte ein und werden dort bis gegen Ende Juni belassen.

Schlawe, den 3. Februar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 79) Der Schulzenhofsbesitzer Wilhelm Dähling zu Neuwasser ist zum Schulzen daselbst ernannt und als solcher vereidigt worden.

Schlawe, den 4. Februar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 80) Der in der Irrenanstalt zu Rügenwalde detinirte geistesranke Sträfling Haase, gebürtig aus Biereck bei Pasewalk, ist gestern Abend um 6 Uhr aus derselben entwichen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß der Ortsbehörden mit dem Ersuchen bringe, auf den ic. Haase vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die Inspection der Provinzial-Irren-Pflege- und Heilanstalt zu Rügenwalde abzuliefern.

Schlawe, den 6. Februar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

Signalement: 1. Familienname Haase, 2. Vorname Johann Franz Valentin Leo, 3. Geburtsort Biereck, Kreis Uckermark, 5. Religion katholisch, 6. Alter 29 Jahre, 7. Größe 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich, 8. Haare blond, 9. Stirn breit, 10. Augenbrauen blond, 11. Augen grau, 12. Nase und Mund gewöhnlich, 13. Bart rasirt, 14. Zähne vollständig, 15. Kinn rund, 16. Gesichtsbildung oval, 17. Gesichtsfarbe blaß, 18. Gestalt untersekt, 19. Sprache deutsch, 20. Besondere Kennzeichen: Hinter dem linken Ohre eine schwarze Haarstelle von der Größe eines Viergroßstücks.

Bekleidung: 1. Ein Paar graue Tuchhosen, 2. eine graue Tuchjacke, 3. eine graue Weste, 4. eine graue Tuchmütze ohne Schirm, 5. ein Paar ausgeschnittene Lederschuhe, 6. ein leinenes Hemde, 7. ein Paar Paravent-Unterhosen, 8. ein Paar grauwollene Strümpfe, 9. ein blaues Kessel-Halsuch.

No. 81) Die Ortsvorstände der Ortschaften

Dubberzin, Forth, Franzen, Gerbin, Jagingen Leudow, Nemig, Roskow, Petershagen, Preeg, Dt. Puddiger, Ratteck, Rügenhagen a.d. und b., Alt- und Neu-Schlawin, Schlönnewis, Kl. Soldkow, Steglin, Alt-Steinort, adel. Sudow, See-Sudow, Thyn, Neu-Warschow, Wiesenthal, Wusterwitz, Zillmig und Zigmün,

haben trotz meiner Kreisblattsverfügung vom 13. Dezember 1870 (Kreisblatt No. 50 pro. 1870) die Nachweisungen von den im Laufe des vorigen Jahres vorgekommenen Dis membrationen von Grundstücken bisher nicht eingereicht. Gehen mir die qu. Nachweisungen event. anderweite entsprechende Anzeigen bis **zum 15. d. Mts.** nicht zu, so werde ich mich veranlaßt sehen, gleich nach Ablauf dieser Frist dieselben auf Kosten der säumigen Schulzen durch expresse Boten abholen zu lassen.

Schlawe, den 6. Februar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 82)

S t e c k b r i e f.

Der unten näher bezeichnete Arbeiter Friedrich Lübeck aus Janow ist durch unser Erkenntniß vom 22. Februar 1870 wegen strafbaren Eigennuzes und Hausrechtsverletzung zu 8 Tagen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden.

Die resp. Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den seinem Aufenthalt nach unbekannten Lübeck zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, welche um gefällige Vollstreckung der Strafe von acht Tagen und Mittheilung darüber an uns gebeten wird.

Die entstandenen Kosten werden erstattet werden.

Cöslin, den 26. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung.

Signalement: 1. Familienname Lübeck, 2. Vorname Friedrich, 3. Profession Arbeiter, 4. Geburtsort Schwedt, 5. Aufenthaltsort Janow, jetzt bei Berlin, 6. Religion evangelisch, 7. Alter 36 Jahre.

No. 83)

Bekanntmachung.

Beschränkung des vom 1. Februar ab wieder stattfindenden Beförderungsdienstes für Feldpostpäckereien.

In Folge der Sprengung der Moselbrücke bei Fontenoy und der über den Armançon führenden Eisenbahnbrücke bei Brienon zwischen Joigny und St. Florentin kann, des gestörten Eisenbahntransports wegen, die Beförderung von Privatpäckereien an die jenseits der Mosel auf Französischem Gebiete stehenden Deutschen Truppen in der nächsten Zeit noch nicht erfolgen. Im Einverständnisse mit dem Königl. Kriegs-Ministerium und dem Königl. Ministerium für Handel u. wird daher der vom 1. Februar ab wieder stattfindende Beförderungsdienst für Feldpostpäckereien (Bekanntmachung vom 24. Januar) vorerst auf Sendungen an diejenigen **Besatzungs- u. Truppen beschränkt, welche im Elsaß und in Lothringen dießseits der Mosel feste Standquartiere** in solchen Orten haben, die an einer **im Betriebe befindlichen Eisenbahn** belegen sind; ferner auf Päckereien an die Cernirungsgruppen von **Belfort und Bitsch**. Sobald die Verhältnisse es irgend möglich machen, dem Päckereibeförderungsdienst wiederum eine weitere Ausdehnung zu geben, wird der Termin, von welchem ab dies geschehen kann, zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Berlin, den 26. Januar 1871.

General-Postamt.

Stephan.

No. 84)

Bekanntmachung.

Briefverkehr mit Paris.

Zur Beförderung nach Paris werden von heute ab gegen die vor Ausbruch des Krieges in Kraft gewesenen Taxen angenommen:

„gewöhnliche offene Briefe.“

Die Versendung verschlossener Briefe ist nicht zulässig.

Berlin, den 31. Januar 1871.

General-Postamt.

Stephan.

No. 85)

Bekanntmachung.

Eröffnung deutscher Postanstalten im Elsaß und in Lothringen.

Im Elsaß und in Lothringen sind ferner folgende deutsche Postanstalten in Wirksamkeit getreten:

im Elsaß die Postanstalten in Altkirch, Dammerkirch (Dannemarie), Gebweiler, Senthaim, Sierenz, St. Amarin, St. Louis, Thann, Urbach (Fouday) und Welschen-Rappelen (Chapelle sous Rougemont);

in Lothringen die Postanstalten in Rüttgen (Roussy le village) und in Maizières bei Vic.

Berlin, den 30. Januar 1871.

General-Postamt.

Stephan.

No. 86)

Bekanntmachung.

Postpäckerei-Beförderung an die im Felde stehenden Truppen.

Nachdem die theilweise Unterbrechung der Verbindungen auf den französischen Eisenbahnlinien im Wesentlichen gehoben ist, sollen im Einverständnisse mit dem Königl. Kriegs-Ministerium und dem Königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten während der

Waffenstillstandsperiode Privatpäckereien zur Beförderung an sämmtliche in Frankreich befindliche Truppen unter den bekannten Bedingungen (Gewicht 4 Pfund, Adresse per aufgeklebte Correspondenzkarte, Frankirung mit 5 Sgr., keine verderbliche Sachen etc.) vom 3. Februar ab bei allen Postanstalten angenommen werden. Der Schluß dieser Beförderung ist vorläufig auf den 15. Februar Abends in Aussicht genommen. Möglichst baldige Absendung wird daher empfohlen.

Berlin, den 2. Februar 1871.

General-Postamt.
Stephan.

No. 87) Das Bundes-General-Postamt hat folgende Verfügung, die einen gewiß von vielen Brief-Empfängern bereits empfundenen Uebelstand hervorhebt, an sämmtliche Postanstalten erlassen:

Die Postanstalten werden wiederholt veranlaßt, beim Verschlusse der dienstlichen Correspondenz die Couverts nicht ganz zuzukleben und, im allgemeinen Interesse, wo irgend sich die Gelegenheit bietet, auch das Publikum auf das äußerst lästige der ganz zugeklebten Couverts aufmerksam zu machen.

Berlin, den 2. Februar 1871.

General-Postamt.
Stephan.

Officielle Nachrichten.

Versailles, 1. Februar. General von Manteuffel meldet: Die Trophäen im Gefechte der 14. Division bei Chaffois und Sambacourt am 29. bestehen in 10 Geschützen und 7 Mitrailleusen; 2 Generale, 46 Officiere und etwa 4000 Mann wurden gefangen. Am 30. nahm die 7. Brigade mit ganz geringem Verluste Frasne, machte etwa 2000 Gefangene und erbeutete 2 Adler. Beim weiteren Vormarsche nach Pontarlier fand man die Straße mit Waffen bedeckt. Der dortigen französischen Armee ist jeder Ausweg auf französischem Gebiete versperrt.

v. Poddbielski.

Der Kaiserin-Königin-Augusta in Berlin.

Versailles, 5. Februar. Wegen der letzten entscheidenden Kämpfe und des erzwungenen Uebertritts der 80,000 Mann starken feindlichen Korps auf schweizer Gebiet, so wie für die vollzogene Besetzung aller Forts um Paris soll Viktoria geschossen werden.

Wilhelm.

Pontarlier, 2. Februar. Die französische Armee wurde am 30., 31. und 1. in mitunter hartnäckigen Arrièregarden-Gefechten besonders bei la Cluse zwischen Pontarlier und der Grenze vollständig in's Grenzgebirge zurückgedrängt. Es fielen in die Hände der Süd-Armee 2 Adler, 19 Geschütze und Mitrailleusen, 2 Generale,

gegen 15,000 Gefangene, viele Hundert Proviantwagen und zahlreiches Material an Waffen. Eigener Verlust etwa 600 Mann todt und verwundet. General Hann von Weyhern hat gestern nach leichtem Gefechte Dijon genommen.

Graf Wartensleben.

Das Armband.

Novelle von Carl Rapp.

(Fortsetzung.)

Schweigend ging das junge Ehepaar der Dschager Straße zu, während der Knabe in lustigen Sprüngen voraneilte, nichts von dem bitteren Groll und Weh ahnend, welches die Herzen seiner Eltern füllte. Brand war immer ernster geworden, je näher der Augenblick kam, wo er von Marien sich trennen sollte, deren Vorsorge ein Fuhrwerk bestellt, welches eine Stunde von Wernsdorf entfernt hielt, um Mann und Kind wohlbehalten nach Dresden zu bringen, wozu er damals von Dschag aus, bei der traurigen Beschaffenheit der frequentesten Heerstraßen, recht gut zweier Tage bedurfte, und somit Brand den 4. Juli in Dresden eintraf, genau so, wie die Ordre es besagte. — Trübe wie das Gemüth der beiden Liebenden war auch der Himmel und graue Regenwolken lagerten um den Culmburg und zogen über die Waldb-

höhen den Wandernden voran, während rings um sie her Alles im üppigen Grün und herrlichen Blüthenschmucke des beginnenden Sommers prangte.]

Endlich trennten sich Beide. — Weinend umarmte Marie den scheidenden Gatten, der ihr, so schwer es ihm auch ward, Trost zusprechen suchte.

„Lebe wohl, Marie!“ rief er, und streichelte die Wange des sich an die Mutter schmiegenden Knaben, dem bei dem Anblick der Thränen, welche Marie vergoß, das Weinen nahe war. „Mache mir den Abschied nicht noch schwerer, als er mir ohnedem schon wird, und komme bald nach, Du wirst unseren Fritz in des Vaters guter Obhut finden.“

„Mir ist so bange, als sollte ich Dich nimmer wiederfinden“, schluchzte das junge Weib und eilte noch einmal in seine Arme.

Dann umschlang sie küssend den Knaben und mit den Worten: „Gott schütze Euch, ich komme bald nach“, wendete sie sich zum Rückwege, während Brand und sein Kind der Forteilenden Abschiedsgrüße zuwinkten, so oft dieselbe von Zeit zu Zeit nach den Zurückgelassenen sich umsah.

In demselben Augenblicke jagte ein Vorreiter die Straße daher, und bald darauf rollte die Equipage der Churprinzessin Marie Josepha vorüber, in welcher diese nebst zweien ihrer Hofdamen, der Gräfin von Gottern und der Baronesse von Modrazowska, sich befand. Der Anblick des so traurig sich trennenden Ehepaares mochte die Aufmerksamkeit der Fürstin erregt haben, denn Marie bemerkte deutlich, wie die Churprinzessin sich aus dem Wagenfenster bog und ihr nachsah, während Brand mit seinem Knaben um die Waldecke sich wendend, ihren Blicken entzogen wurde. Die Churprinzessin kam von Dresden und fuhr nach Wernsdorf, wohin Marie zurückeilte, um so schnell als möglich ihre kleine Wirtschaft zu ordnen und der Verabredung gemäß Alles, was sie von Werth besaß, dem mit Brand befreundeten Verwalter des alten Wernsdorfer Schlosses zu übergeben. Als sie jedoch ihre Schritte beilend dem Schloßbau nahe kam, welcher heute ein Ort der Freude sein sollte, und sie die Gruppen der Arbeiter und deren Frauen und Mäd-

chen erblickte, unter denen ihr Mann und sie selbst heute fehlte, als Alle, die sie vorüber eilen sahen, mit traulicher Theilnahme ihr den Morgengruß zuriefen, da war es ihr, als ob ihr das Herz brechen müsse und unaufhaltsam flossen ihre Thränen.

Sie wandte sich ab von diesem ihr heute so schmerzlichen Bilde und ging, den Blick auf die Straße gerichtet, schnell ihrer Wohnung zu. Da sah sie, nahe dem Fahrgeleise etwas flimmern, und es aufhebend, erkannte sie, nachdem sie es von Schmutz und Staub gereinigt, eine Perlenschnur mit einem Diamantschlosse in Form eines Schmetterlings, ein Armband bildend, wie es damals die Damen höheren Standes trugen.

„Sollte diesen Schmuck die Churprinzessin verloren haben?“ fragte sich Marie, indem sie denselben sorgfältig in ihr Taschentuch schlug. „Gewiß, er gehört ihr oder einer ihrer Frauen, und wenn Du jetzt hingehst, Dich bei ihr melden läßt, und ihr das Armband wieder bringst, vielleicht läßt sich die Fürstin — sie soll ja so gut sein — erbitten und legt ein Wort beim Könige ein, damit Brand wieder zurückkehren darf zum Bau und jetzt schon frei vom Soldatendienste wird.“

Dieser Gedanke, der blitzschnell sie durchzuckte, gab ihr Muth, sogleich nach dem Schlosse zu gehen, wo sie die Churprinzessin fand, welche kaum angekommen, eben im Begriffe war, sich nach dem Bau der Hubertusburg zu begeben.

Marie fühlte, wie ihr der Muth schwand, je näher sie der Fürstin zu kommen suchte, welche im Gespräche mit dem Oberbaudirector Naumann die Reihen der Arbeiter durchschritt, die im Festtagsstaate aufgestellt, mit dreifachem Vivatruse die Churprinzessin von Sachsen begrüßten; aber der Gedanke an ihren Mann, der traurig seine Reise nach Dresden fortsetzte, gab ihr Entschlossenheit, sich durch die Arbeiter nahe an die Fürstin zu drängen, welche, als sie das junge Weib erblickte, dessen Augen von Thränen geröthet waren, befremdet einen Schritt zurücktrat.

„Wer ist sie?!“ fragte Marie Josepha, und wendete sich zugleich an den Oberbaudirector, als wollte sie von diesem Auskunft haben.

„Königliche Hoheit!“ entgegnete Obrist Nau-

mann, der wohl ahnte, welcher Entschluß die junge Frau in die Nähe der Fürstin geführt, „das arme Weib ist die Frau eines meiner besten Arbeiter an Höchstdero Schloßbau. Eine Ordre seines Regimentschefs hat ihn heute Morgen den Seinigen entzogen und wieder nach Dresden zu seiner Compagnie geführt. Gewiß will die Arme eine Bitte an Ihre Königl. Hoheit richten, bei Sr. Majestät dem Könige ein Wort der Milde für den Mann einzulegen, dem unser gnädigster Churprinz versprochen, ihn bald ganz frei zu machen vom Militärdienste, sobald Höchstderselbe zurückkehren würde von Warschau.“

„Ist's nicht dieselbe Frau, welche wir heute früh auf der Landstraße erblickten?“ fragte lächelnd die Churprinzessin und wendete sich zur Gräfin von Gottern.

„Dieselbe, Königliche Hoheit“, entgegnete die Gräfin. „Aber“, fuhr diese fort, als sie sah, wie Marie die Perlschnur aus ihrem Tuche nahm und diese der Churprinzessin hinreichte, „was hat sie denn in ihrem Tuche?“

„Ha! mein Armband!“ rief hastig die Fürstin, welche den Verlust desselben noch nicht bemerkt hatte und erstaunt nach der Stelle ihres rechten Armes blickte, an welchem es befestigt gewesen war. „Ich hatte es also verloren, aber wo denn Kind?“

(Fortsetzung folgt.)

Poetisches Album.

Germania ist's die schützend wacht.

Germania ist's, die schützend wacht,
Wenn holder Friede uns umlacht,
Die Rünke blüh'n vom Rhein zum Belt,
In goldnen Aehren steht das Feld,
Und Schätze strömen aus dem Schacht,
Germania ist's, die schützend wacht.

Germania ist's, die schützend wacht
Wenn wilde Gluthen rings entfacht,
Wenn Stürme drohn dem Vaterland,
Zum Kampfe sich bewehrt die Hand
Wenn lauter Donner uns umkracht,
Germania ist's, die schützend wacht!

Germania ist's, die schützend wacht,
Deckt uns auch ringsum tiefe Nacht!
Der Deutschen Hort steht felsenfest,
Der deutsche Gott uns nie verläßt,
Und zieht der Feind heran mit Nacht,
Germania ist's, die schützend wacht!

Germania ist's, die schützend wacht!
Wenn heiß entbrennt die blut'ge Schlacht,
In deutscher Sonn' die Waffe blinkt,
Und Feindes Blut die Erde tränkt,
Ob noch so groß auch seine Macht,
Germania ist's, die schützend wacht!

Germania ist's, die schützend wacht,
Die stets uns hält gar wohl in Acht,
Dum deutscher Mann verzage nicht,
Scheint rings die Sonne hell und licht,
Nacht drohend auch Gewitternacht,
Germania ist's, die schützend wacht!“

Alfred Schönwald.

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag, den 16. d. Mts., Morgens 9 Uhr beginnend, sollen auf hiesiger Oberförsterei

- a) aus dem Belaufe Masselwig (Ober- und Unterwald) ca. 400—500 Raum-Meter Kiefern Kloben, Knüppel und Reisig, welche in verschiedenen Jagden gehauen sind,
- b) aus dem Jagd 139 des Belaufes Rensenhagen ca. 650 Raum-Meter Kiefern Abraum-Reisig,

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Alt-Krahow, den 6. Februar 1871.

Der Oberförster.

v. Barendorff.

Bekanntmachung.

Die nachstehend angegebenen beim Neubau der Kirche in Schlavin vorkommenden Arbeiten, als:

1. die Tischlerarbeiten einschließlich des Materials, veranschlagt auf 502 rthl. 20 sgr.
2. die Glaserarbeiten einschließlich des Materials, veranschlagt auf 151 rthl.
3. die Maler- und Anstreicher-Arbeiten, veranschlagt auf 298 rthl.

sollen im Wege der Submission und zwar jede der bezeichneten Arbeiten besonders dem Mindestfordernden übertragen werden.

Hierauf reflectirende qualifizierte Handwerker wollen ihre versiegelten Offerten, welche auf der äußern Adresse mit der Aufschrift:

„Submissions-Offerte auf Tischler- (resp. Glaser- und Maler-) Arbeiten zum Kirchenbau in Schlawin“ zu versehen sind, portofrei bis

zum 27. Februar d. Js. Vormittags 10 Uhr

an das unterzeichnete Amt einsenden, mit welchem Zeitpunkte die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten werden eröffnet werden.

Der Kosten-Anschlag nebst Erläuterungs-Bericht und den zugehörigen Zeichnungen, sowie die speciellen Bedingungen und der Contracts-Entwurf können täglich während der Dienststunden im Bureau des unterzeichneten Amtes eingesehen werden.

Wegen der allgemeinen Bau-Bedingungen und der Regeln des Submissions-Verfahrens wird auf die von der Königlichen Regierung im Amtsblatt pro 1868 Seite 60 und folgende publicirten Formulare verwiesen.

Es wird noch bemerkt, daß das Dorf Schlawin an der Chaussee Rügenwalde-Carwiß, und zwar $1\frac{1}{2}$ Meile von Rügenwalde und $\frac{1}{2}$ Meile vom Bahnhof Carwiß entfernt liegt.

Amt Rügenwalde, den 31. Januar 1871.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Mattert.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1870 waren durchaus günstiger Art. Es sind derselben wiederum 2373 neue Mitglieder mit einer Versicherungssumme von 5,133600 Thlr. beigetreten, wodurch nach Abzug des mäßigen Abgangs

die Zahl der Versicherten auf	36,400 Pers.,
die Versicherungssumme auf	68,100000 Thlr.,
der Bankfonds auf	17,000000 Thlr.

gestiegen ist.

Die Einnahme an Prämien und Zinsen betrug etwa 3,150000 Thlr. Für 786 Sterbefälle, einschließlich der wenigen durch die Kriegsversicherung veranlaßten, waren 1,380000 Thlr. zu vergüten, — ein Betrag, der wesentlich unter der rechnungsmäßigen Erwartung steht und den Versicherten eine abermalige gute Dividende in Aussicht stellt.

In diesem und den nächsten vier Jahren werden über

Drei Millionen Thaler

vorhandene reine Ueberschüsse an die Versicherten vertheilt, was für das Jahr 1871 eine Dividende von **34** Prozent, für das Jahr 1872 eine solche von **37** Prozent ergibt.

Durch eine neue Einrichtung in der Prämienzahlung wird der Zutritt zur Bank wesentlich erleichtert.

Versicherungen vermitteln

in Schlawe: **Eduard Adam.**

in Cöslin: **C. F. Spattschek.**

in Rügenwalde: Commerzienrath **C. Hemptenmacher.**

in Stolp: **Hermann Küster.**

== 46 % Dividende ==

zahlt die Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a.D. den Versicherten gegen Feuerschaden pro 1870.

Versicherungs-Anträge auf Mobilien und Hagel nimmt entgegen

Louis Dommengeset,

Haupt-Agent.

Cöslin, den 2. Februar 1871.

Strohhüte

zum Modernisiren und Waschen besorgt auf's Sorgfältigste und bittet um baldige Zusendung

Das Putz- & Weißwaarengeschäft von

Geschw. Jonas.

Ein am Liebow-Damm gelegener Garten ist sofort zu vermieten. Näheres ist zu erfragen bei Herrn Cantor Linzmann in Schlawe.

Zahnschmerzen werden durch mein seit 26 Jahren weitberühmtes Zahnmundwasser für immer sicher vertrieben, welches von den größten Ärzten und höchsten Standespersonen anerkannt ist. Unzählige Atteste liegen zur Ansicht vor. E. Huckstädt, Berlin Prinzen St. 37. Zu haben à Flasche 5 Sgr. in der alleinigen Niederlage von **Oskar Breckow** in Schlawe.

Am 15. dtes. Mts., Nachmittags 5 Uhr, findet die jährliche Generalversammlung des hiesigen Vorschussvereins statt.

Tagesordnung.

Vortrag des Vorstandes über das Geschäftsjahr pro 1870, Rechnungslegung und Decharge des Nebendanten und Wahl von 4 Vorstandsmitgliedern. Ferner soll in Erwägung gezogen werden, ob es wünschenswerth ist, daß der Verein sich unter das Genossenschaftsgesetz stellt. Da namentlich die letzte Vorlage für den Verein eine sehr wichtige ist, so werden die Mit-

glieder eingeladen, sich recht zahlreich zur gedachten Zeit im Saale des Herrn Reiser hier einzufinden.

Pollnow, den 5. Februar 1871.

Der Vorstand des Vorschussvereins.
v. Rehler.

Für meine Colonialwaaren-, Delicatess-, Wein- & Cigarrenhandlung suche ich sofort oder zum 1. April a. c. einen Lehrling aus anständiger Familie.

Stolz i. Pomm.

Carl Müller,

vorm. F. G. Albrecht.

Kirchliche Nachrichten

Vom 29. Januar bis 5. Februar cr.

Geboren: dem Kaufmann Herrn Friedrich Neumann ein S.; dem Drechslermstr. August Hein ein S.; dem Schuhmachermeister Carl Plath eine T.; dem Eigenthümer Aug. Witt in Neu-Barchow eine T. Gestorben: Caroline Wilhelmine Louise geb. Haase, Ehefr. des Arbeitm. Ewald Steinhofst auf Neu-Gut; Friedrich Hermann Joh., Sohn des Bahnwärters Wilh. Lüder hier; Gustav Reinhold, Sohn des Einwohners Martin Selke in Cocceisdorf; Carl Peter Louis, Sohn des Dieners Wilhelm Sonnemann hier.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von Schlawe, Rügenwalde vom 1. u. 4. Februar. 1871.

	rtl.	fgt.	pf.	rtl.	fgt.	pf.
Weizen der Scheffel . .	2	23	6	3	15	—
Roggen do. . .	1	29	—	2	7	6
Gerste do. . .	1	12	6	1	10	—
Hafer do. . .	—	28	6	1	2	6
Erbsen do. . .	2	6	—	2	5	—
Kartoffeln do. . .	—	13	6	—	20	—
Heu der Centner . . .	—	17	—	—	21	—
Stroh das Schock . . .	6	—	—	7	—	—
Buchweizengröße d. Mß.	—	8	6	—	8	6
Butter das Pfund . . .	—	8	6	—	9	6
Bier das Quart . . .	—	1	—	—	1	3
Branntwein das Quart	—	3	6	—	3	6

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.,
bei allen Königl.
Postanstalten
12 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 12.

Schlawe, den 10. Februar.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 88) Vom Sonnabend, den 11. d. Mts. ab, befindet sich das Geschäftslocal der Königl. Kreis-Steuer-Kasse in dem in der Hirschstraße belegenen Hause der Wittwe Ziehle. Die Kreis-Communalkasse verbleibt in dem bisherigen Amtlocal auf der Stolper Vorstadt.

Schlawe, den 8. Februar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 89) Von den **Stzpolizeibehörden** nachstehender Ortschaften, nämlich:

Balenthin, Bartlin, Beshwiz, Borkow, Bussin, Clarenwerder, Cösternitz, Crangen, Drenzig, Dubberzin, Dünnow, Egsow, Forth, Franzen, Friedensdorf, Gerbin, Jazingen, Kummerzin, Kufferow, Laagitz, Lantow, Lindow, Misbow, Muddel, Nemitz Peest a., Schloß Polnow, Dt. Puddiger, Wend. Puddiger, Gr. u. Kl. Quäsdow, Ratteick, Nebelin, Reddenthin, Rögenhagen a. d. h. u. e., Rogoz, Kl. Runow, Schlönnowitz, Schwarzin, Sellberg, Söllnitz, Gr. u. Kl. Soldekow, adel. Suckow, Symbow, Tschlipp, Thyn, Warbelow, Warzin, Wettrin, Wusselen, Wussow, Wusterwitz, Ziegnitz, Alt-Jowen und dem Magistrate in Rügenwalde

sind mir bisher die nach meinem Kreisblatts-Erlasse vom 4. Januar cr. (Kreisblatt No. 3 pro 1871) erfordernten Nachweisungen von den im Laufe des vorigen Jahres ertheilten **Bacatensen**, resp. die Bacatanzeigen nicht zugegangen. Geschieht solches nunmehr nicht **bis zum 15. d. Mts.**, so werde ich mich veranlaßt sehen, die qu. Nachweisungen event. die Bacatanzeigen durch expresse Boten auf Kosten der Säumigen abholen zu lassen.

Schlawe, den 6. Februar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 90) Der Besitzer der Hauptparcelle des Schulzenhofes in Altschlawe, Hermann Meyring, ist zum Schulzen daselbst ernannt und als solcher vereidigt worden.

Schlawe, den 8. Februar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 91) Die Pferdebesitzer im hiesigen Kreise werden benachrichtigt, daß in diesem Jahre die Beschäl-Stationen

Cusserow mit 1 Hengste, Cannin mit 1 Hengste, Ruhnow mit 1 Hengste und Saleske mit 1 Hengste

befehl werden, welche unter den bisherigen, in dem Beschälerstalle angeschlagenen Bedingungen gesunde Stuten decken. Die Beschäler treffen etwa am 17. Februar cr. am Stationsorte ein und werden dort bis gegen Ende Juni belassen.

Schlauwe, den 3. Februar 1871.

Für den Landrath.
Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 92) Bei den als unterstützungsbedürftig anerkannten Angehörigen der zur Fahne einberufenen Reservisten und Landwehrmänner sind folgende Veränderungen eingetreten:

A. Zugänge.

Wohnort.	Nummer des Bezirks.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				vom Tage der Einziehung bis Ende October 1870.	vom 1sten November 1870 bis Ende März 1871.	rtl.	fg.
Barzwig	2	1307	Büdnr. Friedr. Frenz vom 1. Januar 1871 ab	—	—	1	—
Görkin	7	1308	Einw. Frdr. Gohrband vom 1. Jan. 1871 ab	—	—	1	—
N.-Cösternig	27	1309	verehel. Arbeitsmann Wilh. Hartwig. Dieselbe wohnt jetzt in Vangerow und wolle das Schulzenamt nöthigenf. mit dem Schulzenamte in Vangerow wegen der Zahlung in Verbindung treten	—	—	2	25
		1310	verehel. Eigenthümer Ferdinand Wilm . . .	—	—	4	25
Cufferow	19	1311	verehel. Tagelöhner Albert Kempert . . .	—	—	2	10
Damerow	13	1312	verehel. Einwohner Ludwig Mau . . .	—	—	2	25
Jäzigen	28	1313	verehel. Tagelöhner Albert Ditt . . .	—	—	2	25
Rahmers- hagen	7	1314	Wittve Witt, Mutter des August Witt . .	—	—	1	—
Neuenhagen	10	1315	verehel. Mühlenbesitzer August Besch . . .	—	—	3	10
Neuenhagen Amt	7	1316	Wittve. Burow, Mutter des Wehrm. Hunteffer	1	10	1	10
Pirbstow	12	1317	die Verwiebeschen Eheleute, Eltern des Reserv. Herm. Detibarn, vom 1. Januar 1871 ab	—	—	2	—
Preeß	10	1318	verehel. Büdnr. Carl Sielaff . . .	—	—	3	25
Alt-Steinort	12	1319	verehel. Büdnr. Ernst Mielke, zusammen für des Ehemannes Eltern . . .	—	—	3	10
N.-Warschow	18	1320	verehel. Eigenth. Lemm, Henriette geb. Pantel	3	10	4	10
		1321	Wittve Friederike Herrmann, Mutter des Schuhmachers Gustav Herrmann, vom 1. Januar 1871 ab . . .	—	—	2	—
N.-Warschow	18	1322	verehel. Tischler Ludwig Jessin . . .	—	—	3	10
Wiesenthal	22	1323	unverehel. Johanne Petri v. 1. Octob. 1070 ab	1	—	1	—
Wusterwig	21	1324	verehel. Knecht Ferdinand Wegener . . .	—	—	2	25
Zanow	42	1325	verehel. Schuhmacher August Kleist . . .	—	—	3	15

B. Sonstige Veränderungen.

Wohnort.	Nummer des Bezirks.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				vom Tage der Einziehung bis Ende October 1870.		vom 1sten November 1870 bis Ende März 1871.	
				rtl.	sgr.	rtl.	sgr.
Altenhagen	10	22	verehel. Einw. Ferdin. Dreyer nachträglich 15 sgr. mehr bewilligt von Einzieh. d. Chem. ab, da ihr Kind nicht berücksichtigt worden	1	25	2	25
Naglass	26	372	verehel. Wilh. Rahn, da inzw. ein Kind geb., vom 1. Sept. 1870 ab 15 sgr. mehr, also	1	25	2	25
Wandhagen	11	702	verehel. Einw. Ernst Warsow, vom 1. Januar 1871 ab wegen vorgerückter Schwangerschaft 15 sgr. mehr, also	2	25	3	25
Wiesenthal	22	748	verehel. Eigenthümer Gottlieb Koggag, da inzw. ein Kind geboren, vom 1. October 1870 ab 15 sgr. mehr, also	2	25	3	25
Schlawe	18	1201	verehel. Arbeiter Fried. Schröder gen. Schlack. Die Frau ist am 14. Dezbr. pr. gestorben. Vom 1. Januar cr. sind 2 rtl. weniger zu zahlen, also nur noch für des Ehemannes Mutter und dessen beide Kinder einschließ- lich der Winterzulage	—	—	2	15

Schlawe, den 8. Februar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 93) Stadtbehörde von Jesi.

Der hiesigen öffentlichen Pinakothek (Gemälde-Sammlung) sind die nachfolgend beschriebenen Gemälde entwendet worden.

Indem dieser Vorfall zu Ew. rc. Kenntniß gebracht wird, werden Sie gebeten, dem Vorliegenden die möglichst größte Deffentlichkeit zu geben, woraus sich die Möglichkeit ergeben möchte, die abhanden gekommenen Gegenstände wieder zu erlangen.

Jesi, den 16. Dezember 1870.

Der Syndikus.

gez. Alessandro Ferri.

Beschreibung der Bilder.

Drei Staffelei-Bilder von etwa 33 Centimeter Höhe und 69 Centimeter Breite, welche die Basis eines größeren Gemäldes ausmachen und der Schule des Tizian zugeschrieben werden. Das erste stellt das Innere einer Kirche der mit einem Altar und einem Monumente der heiligen Agathe, die Inschrift enthaltend: — Sepulcrum S. Agathae — und es befinden sich darauf mehrere Gruppen von Personen. Die erste Gruppe besteht aus einem Priester, der die Messe celebrirt, und den Hülfsleistenden. Die zweite Gruppe zeigt die heilige Lucia, kniend mit ihrer Mutter in der Stellung einer Betenden, und andere umstehende Personen. Die dritte die heilige Lucia, welche auf der ersten Stufe des Denkmals der heiligen Agathe sitzend schläft. Die vierte,

die heilige Lucia, aufgerichtet, wie sie der Mutter erzählt, was sie während des Schlafes geträumt hat. Die fünfte Gruppe endlich stellt die heilige Lucia dar, welche vom Fenster einer Kirche aus ihre Reichthümer an die Armen vertheilt.

Die anderen beiden Bilder, welche ursprünglich verbunden waren und ein Gemälde bilden, stellen einen Thronsessel dar, worauf Paschasius sitzt, welcher der heiligen Lucia mit dem Schwerte ein über dem Karnies einer Thür befindliches Gözenbild zeigt, damit sie es anbetet; zur Rechten und zur Linken des Paschasius sitzen vier andere Personen. Die heilige Lucia steht vor dem Throne und zeigt mit der Hand auf den heiligen Geist, der oberhalb zu sehen ist. Die Heilige ist mit einem Stricke gefesselt, an welchem 8 Paar Ochsen angespannt sind, welche von ihrer Führerin vergebens angetrieben werden, sich in Bewegung zu setzen. Von der Seite und parallel zu den Ochsen sieht man bewaffnete Soldaten, von denen der eine ein Fähnchen trägt mit der Aufschrift: Paschasius X. C. Hotes. — Der Hintergrund des Bildes besteht aus Stadthoren und Palästen, auf deren Balkonen sich Personen befinden, welche dem Schauspiel bewohnen.

Vier andere Gemälde, nur auf Holz, von unbekanntem Autor, etwa 34 Cent. hoch und 54 Cent. breit, wovon das erste, die Anbetung der heiligen drei Könige darstellend, aus 7 Figuren besteht, nämlich die Mutter Gottes, dem Kinde, dem heiligen Joseph, den heiligen drei Königen und einem Sklaven, der, wie die Könige, in orientalisches Kostüm gekleidet ist und drei Kasse am Zaume hält.

Das zweite stellt einen Einsiedler in der Wüste vor mit entsprechender Scenerie.

Das dritte ist die Geburt Jesus Christi und besteht aus der Madonna, dem Kinde, dem heiligen Joseph und zwei Engeln.

Das vierte Bild endlich hat zwei Figuren, wovon die eine der heilige Sebastian ist, nackt, an eine Säule angebunden, als Zielscheibe der Pfeile. Die zweite Figur stellt ein Individuum dar, welches die Verwundungen beobachtet, die dem Heiligen von den aus seinem Körper hervorstehenden Pfeilen zugefügt sind.

Indem ich den verübten Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die Ortsbehörden, Schulzen und Gendarmen des Kreises, falls über den Diebstahl Etwas bekannt wird, mir schleunigst Anzeige zu machen und wenn die in Rede stehenden Gemälde etwa hier angetroffen werden sollten, dieselben mit Beschlagnahme zu belegen.

Schlawa, den 5. Februar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 94) Mit Bezug auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 12. Januar cr. — Kreisblatt No. 5 — die Wahlen zum Reichstage betreffend — wird zum Wahllocale für den 30. Bezirk (Ortschaft Bussin) anstatt des Schulhauses der Schulzenhof daselbst bestimmt.

Schlawa, den 9. Februar 1871.

Für den Landrath.

Dre Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 95) Nachdem durch Verordnung vom 23. Januar cr. — Bundesgesetzblatt S. 7 — die Wahlen zum Reichstage auf den 3. März d. J. festgesetzt sind, veranlasse ich die Magistrate und Ortspolizeibehörden resp. die Schulzen des Kreises, dies sofort in ortsüblicher Weise mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die Wahlhandlung um 10 Uhr Vormittags beginnt und um 6 Uhr Nachmittags geschlossen wird.

Gleichzeitig ist, soweit dies bisher noch nicht geschehen, die in meinen Kreisblattsbekanntmachungen vom 12., 25. und 26. Januar cr. und von heute — Kreisblätter No. 5, 8 und 9 — enthaltene Abgrenzung der Wahlbezirke, der Name des Wahlvorsiehers und deren Stellvertreter, sowie das Wahllocal bekannt zu machen. Demnächst sind die Wählerlisten abzuschließen und von dem Gemeindevorstande zu unterschreiben. Beide Exemplare sind mit den in No. 3 des Kreisblatts vorgeschriebenen Attesten zu versehen. Das Hauptexemplar nebst etwaigen Beilagsstücken

ist aufzubewahren, das zweite Exemplar dagegen den im Kreisblatte No. 5 aufgeführten Wahlvorstehern zuzustellen.

Die Herren Wahlvorsteher ersuche ich, genau darauf zu achten, daß die Liste in der vorgeschriebenen Weise bescheinigt ist event. dieselbe dem Gemeindevorstande zur Vervollständigung zurückzugeben.

Ein Abdruck des Wahlgesetzes nebst Reglement und einem Formular zum Wahlprotocoll wird den Wahlvorstehern per couvert zugesandt werden.

Die Wahl ist dann nach Vorschrift der §§. 9 bis 13 des Gesetzes und §§. 9 bis 22 des Reglements vorzunehmen.

Der Name des Wahl-Commissars, an welchen die Wahlprotocolle mit sämmtlichen zugehörigen Schriftstücken sofort nach der Wahl in Gemäßheit des §. 25 des Reglements einzusenden sind, wird, sobald derselbe von der Königl. Regierung ernannt ist, nachträglich bekannt gemacht werden.

Schlawa, den 9. Februar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

Das Armband.

Novelle von Carl Rapp.

(Fortsetzung.)

„Nicht weit von hier, Königliche Hoheit!“ stammelte schüchtern Marie.

„Nun habe Dank!“ entgegnete die Fürstin und nahm das Armband aus den Händen der Zitternden. „Nur ungern hätte ich diesen Schmuck vermißt, der mir ein liebes Andenken. Aber weine nicht, Kind,“ fuhr die Prinzessin fort, als sie sah, wie unaufhaltsam Thränen über Mariens Wangen rollten. „Ich will heute nur fröhliche Gesichter sehen, und werde für Dich sorgen. Modrazowska!“ rief sie, nach der zweiten Hofdame sich wendend, welche mit Theilnahme Marien betrachtete. „Erinnere mich, wenn wir vom Bau zurückkehren, daß sogleich ein Erpreßer nach Dresden zu senden ist.“

„Vohne Gott es Euch tausendfältig, hohe Fürstin!“ rief Marie und bedeckte die Hände der Churprinzessin mit glühenden Küßen.

„Du hast mir mein Armband zurückgebracht,“ sprach huldvoll lächelnd die Fürstin und klopfte dem jungen, schönen Weibe, noch reizender in seinem Schmerze, wohlwollend auf die Wange. „Also darfst Du Deine Schuldnerin nicht bleiben und werde Dir Deinen Mann wieder zurückbringen. Und nun vorwärts, Herr Obrist; Ihr mögt mir unterwegs vom Manne dieser kleinen Frau erzählen, wie weit es her ist mit seiner Geschicklichkeit; und Du mein Kind, geh ruhig nach Hause, Du wirst bald von mir hören.“

Mit diesen Worten warf die Fürstin Marien einen freundlichen Blick zu und schritt nach dem mit Blumen und Laubgewinden geschmückten Bauwerke, während Marie mit einem dankbaren Blicke zum Himmel, freudiger Hoffnung voll, ihrer stillen Wohnung zueilte.

Es war in der neunten Abendstunde des 17. Juli 1722, als Brand mit seinem Knaben in die Residenz einwanderte, nachdem er nahe dem Leipziger Thore das Fuhrwerk verlassen, welches ihn in zwei Tagen von Oßchaz bis Dresden gebracht. Das rege Leben, welches um diese Zeit und an einem der schönsten Sommerabende auf den Straßen der Hauptstadt Sachsens herrschte, welches unter der Regierung des prachtliebenden August I. der Sammelplatz des reichsten polnischen Adels war, und deren reizende Umgebungen eine Menge fremder Herrschaften aus allen Gegenden Europas herlockten; dieses rege Leben fesselte die ganze Aufmerksamkeit des Knaben, welcher um diese Zeit dabei schon längst geschlafen hätte, jetzt aber munter neben dem Vater herschritt, der noch nie nach Dresden mit so schwerem Herzen gekommen war, wie diesmal. Sinnend über das freudlose Soldatenleben, welches seiner wartete und grell abstand gegen das thätige Wirken und häusliche Stillleben in Wernsdorf, war er über die Elbbrücke gelangt und schritt dem Wilsdruffer Thore zu, als er plötzlich zusammenschreckend bemerkte, daß der Knabe, der vor wenig Augenblicken noch neben ihm hergelaufen, ihm nicht mehr zur Seite war. In der Dunkelheit der

einbrechenden Nacht war das Kind bei einer Straßenwendung von seiner Seite gedrängt worden und hatte ihn aus dem Gesichte verloren.

Eine unheimliche Angst durchzuckte das Herz des Vaters, denn der Himmel, vor Kurzem noch hell und klar in der herrlichsten Abendleuchtung prangend, hatte sich mit finsternen Gewitterwolken überzogen, und wo nun sollte er den Knaben suchen? Welches Unglück konnte dem Kinde be-
gegnen, wenn es, umherirrend in der fremden Stadt, die Nacht unter freiem Himmel zubringen sollte? Welcher Jammer der Mutter, die, statt ihren Fritz gesund und munter zu treffen, ihn vielleicht durch Angst und Entkräftung, wenn er wieder gefunden würde, todtkrank finden konnte? All' diese Bilder traten lebhaft vor seine Seele und in namenloser Angst durch-
eilte er die zurückgelegten Straßen, nach allen Richtungen hin den Namen seines Kindes aus-
rufend. Vergebens! Die Mitternachtsstunde schlug, immer hatte er noch keine Spur des Knaben, und schon wollte er auf der Haupt-
wache dem diensthabenden Offizier das ihn be-
troffene Unglück melden und einige Soldaten sich erbitten, um ihn suchen zu helfen, als der weinende Ruf: „Vater!“ sein Ohr traf.

„Fritz! mein Fritz!“ rief freudig erschrocken Brand und eilte, dem sich wiederholenden Rufe nach, in den Eingang des neuen Zwingers, wo er unter dem Vorbau einer Verkaufsbude, wie solche damals die Krämer während der Jahr-, Fest- und Christmärkte im Zwinger aufschlagen durften, den weinenden Knaben fand.

„Gott sei Dank!“ rief Brand, das vor Angst und Furcht zitternde Kind auf den Arm nehmend: „Armer Fritz, Du hast gewiß recht viel geweint, aber sag' nur, wo war es denn, als Du mich verlorst?“

„Da, wo die große Kirche steht mit den steinernen Männern,“ schluchzte der Knabe. „Aber sei nicht böse, lieber Vater, ich konnte nicht dafür. Du warst weg von mir, und als ich Dich nicht mehr sah, lief ich in meiner Angst hierher, wo ich warten wollte, bis Du vorbeikommen würdest.“

„Nur gut, daß ich Dich wieder habe,“ sprach Brand und ging mit dem bald auf seinem Arm vor Erschöpfung einschlafenden Knaben seinem Quartiere zu.

Hier jedoch war Alles schon längst zur Ruhe, und da nach mehrmaligem Pochen sich nicht das geringste Lebenszeichen kundgab, sein Quartier aber im Parterre war, so hob er den, wie ihm von früher her bekannt, nicht eingehakten Fensterladen aus, stieg, nachdem er durch das Ein-
drücken einer Scheibe das Fenster geöffnet, mit seinem Knaben in das für ihn bereit stehende Parterrestübchen, wo er auf ärmlichem Lager sein schlaftrunkenes Kind zurechtbettend, sich traurig und trüber Ahnung voll niederlegte.

Die ersten Strahlen der Morgensonne weckten den wieder zum Musfetter gewordenen Architekten aus wildverworrenen Träumen, und Fritz, der mit dem Vater zugleich aufgewacht, sah sich stau-
nend in der armseligen Wohnung um, in welcher er die Nacht zugebracht. — Zur Meldung beim Hauptmann war es noch zu früh, Brand beschloß daher, ehe seine Dienstverhältnisse ihn fesselten, sein Kind dem Vetter Bötig, welcher als Fasaneriewärter im großen Garten wohnte, zu überbringen, vertröstete den nach seiner Morgensuppe fragenden Knaben auf den guten Kaffee und die weißen Semmeln, welche die Mühe für ihn bereit halte, und trat seinen Weg dahin an, wo er zu nicht geringer Ueber-
raschung Bötig's und dessen Frau eintraf, als dieses Ehepaar eben im Begriffe war, sich es behaglich am Kaffeetisch wohlschmecken zu lassen. Wenige Worte genügten, um die alten Leute über das Unerwartete seines Besuches aufzu-
klären; mit der herzlichsten Theilnahme wurde der Knabe aufgenommen und mit Liebkosungen überhäuft, und bald ließ ihn dieser freundliche Empfang und die für ihn neue Umgebung, wo sich in Gärten und Gehöften der Fasanerie ein so weiter Spielraum seinem kindlich heiteren Sinne darbot, die Trennung von dem Vater vergessen, der ja ohnedem ihm gesagt hatte, daß er bald wieder kommen würde.

(Fortsetzung folgt.)

Reclame.

Aus dem königl. Hauptquartier zu Versailles sind eine Menge von Berichten über die patri-
otische Hingabe unserer Mitbürger eingelaufen, die es sich angelegen sein ließen, den braven Soldaten auf dem Kriegsschauplatz eine Weih-
nachtsfreude zu bereiten. Einzig in seiner Art

steht aber ein Act der Milththätigkeit Seitens des Commissionsraths Hrn. Johann Hoff da, der dem Herzen Seiner Majestät des Königs besonders wohl gethan hat. Es sind nämlich bereits Anfangs December von Herrn Hoff fünfhundert Thaler nebst einer Anzahl Medaillen, sowie 25 silberne Taschenuhren, welche eigens hierzu angefertigt, auf dem Zifferblatt das wohlgetroffene Bildniß Seiner Majestät tragen, an den König nach Versailles mit der Bitte gesandt, solche an besonders verdienstvolle Mannschaften, der Allerhöchsten Bestimmung gemäß, zur Vertheilung bringen zu lassen. Diese reiche patriotische Gabe hat nicht verfehlt, die gebührende Anerkennung in allen Kreisen unseres engeren oder weiteren Vaterlandes, wo sie zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurde, zu finden. Aus dem Central-Hauptquartier zu

Arnoville lief z. B. von dem Commandeur des 1. Garde-Regiments z. F. die amtliche Anzeige ein, daß ein Gefreiter, der selbst verwundet, seinen gleichfalls schwer verwundeten Compagnieführer während des heftigsten Feuers aus dem Gefechte trug, und so weit es seine Kräfte gestatteten, für ihn Sorge trug, außer mit dem eisernen Kreuze auch mit einer Uhr von Herrn Hoff auf Befehl Seiner Majestät ausgezeichnet und beschenkt wurde. Was von Herrn Hoff während der ganzen Dauer des Krieges bereits an zahllosen Liebesgaben an die verschiedenen Lazarethverwaltungen geopfert worden ist, darüber mögen lediglich die Thatsachen sprechen. Möchte Jeder seinen Kräften gemäß in gleicher Weise wirken, damit die unsäglichen Leiden des Krieges von unserem deutschen Volk in Waffen minder schwer empfunden werden.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Gutsbesitzer Louis Maeyen, welcher mit Frau Bertha geb. Holz in Gütergemeinschaft lebt, gehörige, im hiesigen Kreise bei Pollnow belegene, im Hypothekenbuch sub No. 245 verzeichnete Erb- und Alleodial-Gut Sellberg a. soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 10. Mai 1871 Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle im Wohnhause daselbst versteigert werden.

Das Gesammtnaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 717,00 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Gut zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt: 334,00 rthl. und bezüglich 78 rthl.

Grundsteuer 31 rthl. 29 sgr. 7 pf.

Gebäudesteuer 3 rthl. — sgr. — pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird sofort nach beendeter Versteigerung verkündet werden.

Schlawa, den 28. Januar 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Die nothwendige Subhastation des Schulz Wegel'schen Bauerhofes No. 2 und 3 zu Schmarsow wird aufgehoben. Der Termin am 7. März d. J. 10 Uhr fällt fort.

Schlawa, den 4. Februar 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Magenübel, Appetitlosigkeit, Verschleimung, Hämorrhoiden.

Wonnassen bei Dlegko.

Geehrter Herr Danzig!

Seit 10 Jahren gebrauche ich bereits Ihren mir so sehr wohlthuenden Magenbitter und hat mich derselbe von einer bedeutenden Verschleimung und Appetitlosigkeit befreit und mich bis jetzt immer sehr gesund erhalten, so daß ich ihn nicht mehr entbehren kann.

Ich ersuche Sie daher (folgt Postbestellung.)

Achtungsvoll

Waschkowsky, Gastwirth.

Niederlagen bei: Otto Stolzmann in Schlawa, Ferd. Kroffte in Rügenwalde, J. Lozow in Wied.

Das wirklich Gute kann durch schwindelhafte Nachahmungen nicht verdrängt werden.

Herrn G. A. W. Mayer in Breslau, Schwabach (Bayern), 10.4. 1870.

Hiermit bitte ich Sie um Uebersendung von kleinen Flaschen Brust-Syrup. Ich habe nicht geglaubt, daß derselbe trotz der starken Concurrenz so eingeführt und beliebt ist zc.

G. W. Döder ein.

Der ächte G. A. W. Mayersche weiße Brustsyrop, prämiirt in Paris 1867, sicherstes Mittel gegen jeden Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Brustleiden, Halsbeschwerden, Blutspien, Asthma zc., ist zu beziehen in Schlawa durch Oscar Breeckow.

Unentgeltliche Kur der Trunksucht.

Ausgeführt nach rationeller Methode und eigner Erfindung älterer Aerzte, zum Wohle der Mitmenschen. Die Kur wird ohne Wissen des Kranken vollzogen. Gefällige Anfragen belieben man vertrauensvoll einzusenden unter der Adresse:

W. Falkenberg,

Frankfurt a D., Nichtstraße No. 53.

46 % Dividende

zahlt die Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a D. den Versicherten gegen Feuerschaden pro 1870.

Versicherungs-Anträge auf Mobilien und Hagel nimmt entgegen

Louis Dommenget,

Haupt-Agent.

Cöslin, den 2. Februar 1871.

Sonnen- und Regenschirme werden gut und billig reparirt und neu bezogen bei

A. Fiedlitz,

Goldarbeiter in Schlawa.

Ein Sohn ordentlicher Eltern, der Lust hat Maler zu werden, kann sogleich oder zum 1. April ex. eintreten bei

F. Mattnier,

Maler in Schlawa.

Für meine Colonialwaaren-, Delicatess-, Wein- & Cigarrenhandlung suche ich sofort oder zum 1. April a. e. einen Lehrling ausständiger Familie.

Sto'p i. Pomm.

Carl Müller,

vorm. J. G. Albrecht.

Einer tüchtigen Köchin kann ich einen guten Dienst nachweisen. Lohn nach Leistungen.

P. Pastora

in Schlawa.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.,
bei allen Königl.
Postanstalten
12 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 13.

Schlawa, den 14. Februar.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 96) Den Gemeindevorständen gehen in diesen Tagen per Couvert die Unicate der von der Königl. Regierung festgesetzten Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen pro 2tes Semester pr. zu. Soweit es möglich, werden diese Listen zuverlässigen Personen zur Abgabe an die Schulzen mitgegeben werden. Die Ortsvorstände haben die Listen nach Benutzung bei Abrechnung mit den Steuerpflichtigen sorgfältig aufzubewahren.

Schlawa, den 1. Februar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 97) Dem Vernehmen nach bereist auch der früher in Straßburg ansässig gewesene Pole Peter Gadomski, mit einem auf den Namen Rodewald lautenden Passe und mit reichlichen Geldmitteln versehen, die Depots französischer Kriegsgefangenen, um Meuterei zu stiften und die Offiziere zur Flucht zu verlocken. Den Ortsbehörden und Gendarmen des Kreises mache ich hiervon unter Hinweis auf meine, den Polen Woidichowski betreffende Kreisblattsbekanntmachung vom 7. Januar cr. — Kreisblatt No. 3 — zur gefälligen gleichmäßigen Veranlassung Mittheilung.

Schlawa, den 5. Februar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 98) Die Pferdebesitzer im hiesigen Kreise werden benachrichtigt, daß in diesem Jahre die Beschäl-Stationen

Gusserow mit 1 Hengste, Cannin mit 1 Hengste, Ruhnow mit 1 Hengste und Saleske mit 1 Hengste

besetzt werden, welche unter den bisherigen, in dem Beschälstalle angeschlagenen Bedingungen gesunde Stuten decken. Die Beschäler treffen etwa am 17. Februar cr. am Stationsorte ein und werden dort bis gegen Ende Juni belassen.

Schlawa, den 3. Februar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 99) In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 9. d. Mts. (Kreisblatt No. 12) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zum Wahl-Commissar für den aus den Kreisen Bütow, Rummelsburg und Schlawa bestehenden 2ten Wahlbezirk Herr Landrath von Puttkamer in Bütow ernannt ist. Die Herren Wahlvorsteher ersuche ich deshalb, die Wahlprotokolle mit sämt-

lichen zugehörigen Schriftstücken sofort nach der Wahl in Gemäßheit des §. 25 des Wahlreglements an Herrn Landrath von Puttkamer in Bütow einzusenden.

Schlawa, den 13. Februar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 100) Die Schulzenämter und Ortsvorstände des Kreises werden hiermit aufgefordert, die nach §. 10 des Regulativs vom 14. Dezember 1863 (Amtsblatt pro 1863, Seite 239) anzufertigende Juryliste aufzustellen, die Rubriken 1 bis 6 auszufüllen und demnächst spätestens bis zum 31. März d. J. bei Vermeidung der Abholung durch expresse Boten hierher einzureichen.

Schlawa, den 13. Februar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 101) In Stelle des verstorbenen Administrators Herrn Müller in Forth ist der Rittersgutsbesitzer Herr Slagau für den 7. Bezirk und in Stelle des Schulzen March in Zizow der Schulz Borchardt in Sellen für den 16. Bezirk zum Feuer-Bezirks-Abschätzungs-Commissarius einstimmig erwählt worden.

Zum 7. Bezirk gehören die Dtschaften:

Rozog, Gerbin, Jägingen, Schwarzin, Wend. Buckow, Bosens, Cummerow, Naglaff und Schl. Pollnow.

Zum 16. Bezirk gehören die Dtschaften:

Barzwik, Witte, Nützenhagen, Schöneberg, Ragmershagen, Zerschöft, Neuenhagen und Panzig.

Schlawa, den 11. Februar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 102) Das Central-Comité der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger zu Berlin hat ein Schreiben an mich gerichtet, in welchem es heißt:

Der nahe bevorstehende Tag, welcher alle deutschen Wähler zusammenführen wird, um die von unseren Armeen auf den Gefilden Frankreichs blutig erkämpfte Einigung der deutschen Stämme und Wiederbegründung des deutschen Kaiserreichs durch die Wahlen zum ersten deutschen Reichstage zu besiegeln, erscheint vorzugsweise geeignet, der Fürsorge für Diejenigen zu gedenken, welche in jenem Kampfe Gesundheit und Leben eingesetzt haben, und noch jetzt an Wunden oder Krankheit darniederliegen.

Wir haben deshalb beschlossen, an die Herren Landes-, Provinzial- und Bezirks-Delegirten das angelegentliche Ersuchen zu richten, gefälligst veranlassen zu wollen, daß an dem Wahltag in allen Wahllokalen Sammelbüchsen mit der Aufschrift:

„Dank der Wähler an die deutschen Krieger“

aufgestellt und der Ertrag für die Pflege der Verwundeten und Kranken verwendet werde.

Indem ich mich mit diesem Vorhaben einverstanden erkläre, ersuche ich die Königliche Regierung ergebenst, das weiter Erforderliche zur Ausführung der qu. Sammlung gefälligst zu veranlassen.

Es scheint mir rathsam, daß die Wahlvorsteher aufgefordert werden, für die Beschaffung der Sammelbüchsen (wozu jedes geeignete Gefäß dienen kann) Sorge zu tragen, dieselben demnächst mit der bezeichneten Aufschrift im Wahllokal aufzustellen und schon vor dem Wahltag auf ein Bekanntwerden der beabsichtigten Sammlung im Wahllokal hinzuwirken. Selbstverständlich ist jeder weitere Druck auf die Wähler zur Theilnahme an der Collecte zu vermeiden.

Nach dem Schluß des Wahlacts wird der Ertrag der Sammlung durch den Wahlvorstand festzustellen und an die Kreiskasse abzuliefern sein. Die letztere Kasse hat die eingehenden Gelder

an die Regierung's Haupt-Kasse abzuführen, worauf ich eine Anzeige über den Gesamt-Ertrag der Sammlung im dortigen Regierungsbezirk erwarte.

Siettin, den 24. Januar 1871.

Der Oberpräsident.
v. Münchhausen.

Vorstehenden Erlaß des Herrn Ober-Präsidenten bringe ich mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, demgemäß gefälligst zu verfahren.

Die Magistrate und Schulzen haben diese Bekanntmachung in ortsüblicher Weise den Wählern zu publiciren, auch die Herren Wahlvorsteher noch besonders hierauf aufmerksam zu machen.

Schlawa, den 11. Februar 1871.

Für den Landrath.
Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 103) Der hinter den Pflögel der Provinzial-Irren-Pflege- und Heilanstalt zu Rügenwalde Haase im Kreisblatt No. 11 erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des Flüchtlings erledigt.

Schlawa, den 11. Februar 1871.

Für den Landrath.
Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 104)

Bekanntmachung.

Erweiterung der Annahme von Postsendungen an Adressaten im Ortsbestellbezirke der Aufgabe-Post-Anstalt.

Mit höherer Genehmigung ist vom 1. Februar d. J. ab bei den sämtlichen Post-Anstalten im Ober-Post-Directions-Bezirk Cöslin die Annahme von Post-Anweisungen, von Packeten ohne Werthangabe, von Sendungen mit Werthangabe und von Postvorschußsendungen an Adressaten im Ortsbestellbezirke der Aufgabe-Post-Anstalt in gleichem Umfange gestattet, wie dies für Sendungen an Adressaten nach anderen Postorten besteht.

Die Gebühren für Beforgung dieser Gegenstände an Adressaten im eigenen Ortsbestellbezirke der Aufgabe-Post-Anstalt sind folgende:

1. Für Post-Anweisungen bis zum Betrage von 50 Thalern oder 87½ Gulden 2 Sgr. od. 7 Kreuzer
- Post-Anweisungen müssen stets frankirt werden.
2. Für Packete ohne Werthangabe
3. Für Sendungen mit Werthangabe
4. Für Postvorschußsendungen

diesjenigen Sätze, welche für dergleichen Sendungen zwischen Postanstalten bei einer Entfernung bis 5 Meilen zu erheben sind (siehe §§. 2 und 3 des Gesetzes über das Postwesen im Gebiete des Norddeutschen Bundes vom 4. November 1867, sowie §. 6 der Anlage des Reglements vom 11. November 1867 zu dem Gesetze über das Postwesen des Norddeutschen Bundes.) Es macht dabei keinen Unterschied, ob die Abtragung nur den Begleitbrief- bezw. den Schein, oder auch die dazu gehörige Sendung selbst umfaßt.

Cöslin, den 7. Februar 1871.

Die Ober-Post-Direction.

No. 105)

Bekanntmachung. Briefverkehr mit Paris.

Nach Art. 15 des Vertrages über den Waffenstillstand vom 28. Januar dürfen nach Paris nur offene, nicht recommandirte Briefe befördert werden.

Obwohl diese Bestimmung durch wiederholte Bekanntmachungen zur Kenntniß des Publi-

kums gebracht worden ist, so sind in den letzten Tagen doch noch verschlossene Briefe nach Paris geliefert worden.

Da die Beförderung dieser Briefe nach dem Bestimmungsorte nicht zulässig ist, so werden die Absender aufgefordert, dieselben bei derjenigen Postanstalt, woselbst die Einlieferung stattgefunden hat, zurückzunehmen.

Briefe, welche der Absender nicht innerhalb 8 Tagen reclamirt hat, werden als unbestellbar behandelt werden.

Berlin, den 6. Februar 1871.

General-Postamt.

No. 106)

Bekanntmachung.

Angabe der Bestimmungsorte bei den Feldpostpäckereien.

Ein beträchtlicher Theil der Truppen in den occupirten Französischen Gebieten befindet sich in festen Standquartieren, z. B. bei den Etappen, im Besatzungs- u. Dienste oder bei den stehenden Feldlazarethen, Administrationen u.; ebenso haben die operirenden Truppenkörper für die Zeit der Waffenruhe zum Theil feste Standorte eingenommen.

In Fällen dieser Art wird die richtige Leitung der Feldpostpäckereien erleichtert, wenn der Standort des Adressaten bereits vom Absender auf der Sendung vermerkt ist. Das General-Post-Amt erucht deshalb die Absender von Feldpostpäckereien, neben den sonst erforderlichen näheren Angaben auf den Correspondenzkarten jedesmal auch die Bezeichnung des Standorts hinzuzufügen, sofern zuverlässig bekannt ist, daß der Adressat mit dem Truppentheile sich für die Zeit der Waffenruhe an dem betreffenden Standorte befindet.

Berlin, den 5. Februar 1871.

General-Postamt.

No. 107)

Bekanntmachung.

Von den Postanstalten können von jetzt ab auch Formulare zu gewöhnlichen Correspondenzkarten in Quantitäten von je 5 Stück zum Preise von $\frac{1}{4}$ Groschen bezogen werden.

Berlin, den 3. Februar 1871.

General-Postamt.

Das Armband.

Novelle von Carl Napp.

(Fortsetzung.)

Nachdem Brand nochmals seinen Verwandten sein Kind und seine in einigen Tagen nachkommende Frau empfohlen, verließ er mit erleichtertem Herzen die Fasanerie und kehrte in sein Quartier zurück, wo aber der Empfang, welchen ihm seine unterdeß wach gewordene Wirthin bereitetete, eben so unerwartet als unerfreulich für ihn war. — Frau Uhlemann, so hieß dieselbe, war Witwe, trieb Victualienhandel und hatte außer dem Parterre, in welchem rechts ihr Verkaufslocal und links das Quartier Brand's sich befand, noch die erste Etage des Hauses gemiethet und in eine Art kleine Kaserne verwandelt, in welcher sie gegen Vergütung die

Einquartierung ihrer Nachbarn aufnahm. Bekanntlich lag damals nach Erbauung der neuen Kaserne der größte Theil der Dresdener Garnison bei den Bürgern einquartiert, und bei der rücksichtslosen Art und Weise, mit welcher verheirathete Männer zum Militärdienst oft aufgegriffen wurden, war es nicht selten der Fall, daß Mancher oft mit Frau und Kind zugleich in das ihm angewiesene Quartier zog, da von der Stunde an, mit welcher ein solcher Mann seinen gewerblichen Verhältnissen entrisen wurde, auch für die Seinigen die Mittel zum ferneren Lebensunterhalt zu mangeln begannen.

Im Hause dieser Frau Uhlemann hatte, wie erwähnt, Brand schon früher im Quartier gelegen, und war auch wieder dahin vermiehen worden, da er aber nicht wie die größere Zahl seiner Kameraden die wenigen Pfennige seiner

Röhnung der Victualienhändlerin für Brantwein, Bier und Taback zuschießen ließ, und diese daher an ihm keinen besonderen Kunden hatte, so war derselben eine Gelegenheit, wie sich jetzt ihr bot, ganz willkommen, den stillen, armen Brand, der ihr zum Aergern weder Taback rauchte, noch Schnaps trank, und den sie mit dem Namen eines „Duckmäusers“ bezeichnete, ihren heimlichen Groll fühlen zu lassen. Sie hatte sehr deutlich dessen wiederholtes Klopfen in der Mitternachtsstunde gehört, auch gewußt, daß er es war, welcher an diesem Tage noch eintreffen mußte, und war nicht wenig ertrüftet, als Brand, die Beschaffenheit des Fensterladens kennend, durch denselben sich Eingang in's Haus verschafft hatte.

Mit in die Seite gestügten Armen erwartete sie den Zurückkehrenden an der Hausthüre, beschuldigte ihn des Einbruchs und nachdem sie in eine Fluth der rohesten Lästerungen und Schimpfreden ausgebrochen, eilte sie zornglühend unter wilden Drohungen fort, um ihn bei seinen Vorgesetzten zu verklagen.

Das Gefeiße der ausgebrachten Frau hatte nicht allein die in ihrem Hause, sondern auch die in der Nachbarschaft in Quartier liegenden Soldaten herbeigezogen, und da alle mehr oder weniger einen Haß auf die geizige Wirthin und Victualienhändlerin hatten, so machte sich der Unwille über deren Betragen gegen einen erst plötzlich wieder einberufenen Kameraden in lauten Flüchen oder wildem Gelächter Luft, welches sich steigerte, als man die Frau nach wenigen Minuten zurückkehren sah, aber nicht allein, sondern in Begleitung des Hauptmannes von Jedlig vom Regimente Königin Infanterie, welcher ihr begegnet, und dem sie ihre Beschwerde wegen erlittenen Einbruchs vorgebracht. Sie drängte sich durch die um die Thüre ihres Hauses stehenden Soldaten, welche ihr den Eingang erschwerten, während dieselben vor dem Hauptmann ehrsüchtig Platz machten; wild flattern die Bänder ihrer Nachthaube im Morgenwinde ihr nach, und ihr ohnedem nicht allzu reinlicher Anzug, unordentlich und verschoben durch die Eile, mit welcher sie hin und her gelaufen, ließ sie noch widerlicher erscheinen, als sie ohnedem schon war; aber je aufgebracht das Weib sich geberdete, je mehr nahm das Gelächter der sich

ihr in den Weg stellenden Soldaten überhand.

Eine dunkle Zornesröthe hatte die Stirn des Hauptmannes gefärbt, als er die Gruppen der Soldaten durchschritt, und der Wirthin nach der Kammer folgte, um dort an Ort und Stelle sich vom Einbruche zu überzeugen, welchen hier verübt zu haben Brand beschuldigt wurde, während die Kameraden desselben neugierig nach der offen gebliebenen Thüre der Kammer sich drängten.

„Er ist also des Nachts gewaltsam hier eingekriegen?“ fragte jetzt der Hauptmann, einen finster drohenden Blick auf Brand werfend.

„Ja, mein Herr Hauptmann,“ entgegnete ruhig dieser. „Ich würde noch zur rechten Zeit hier eingetroffen sein, wenn mein Kind in der Dunkelheit sich nicht verlaufen hätte und Mitternacht herankam, ehe ich dasselbe wieder fand.“

„So, also des Soldatenbalges wegen ein Verbrechen in's Haus friedlicher Bürgerleute!“ schrie die Wirthin, vor Wuth zitternd.

Die Soldaten an der offenen Thüre fingen laut an zu murren. „Halt Sie das Maul, Weib!“ herrschte der Hauptmann ihr zu und wandte sich wieder zu Brand. „Weiß er wohl,“ fuhr er heftiger werdend fort und trat demselben noch näher: „Weiß Er wohl, daß Ihn dies bis an den Galgen bringen kann!“

„Herr Hauptmann!“ rief Brand tief verletzt. „Ich bin mir keines schlechten Streiches bewußt und nur Diebe und Mörder zieren den Galgen.“

„Er will wohl noch raisonniren, Er Himmelhund!“ schrie der Hauptmann, von Zorn übermannt, und hieb mit dem Degengefäß nach Brand, so daß dieser betäubt mit blutender Stirn zu Boden stürzte.

„Das ist schändlich!“ grollten mehrere Stimmen der Soldaten und hoben Brand auf, welcher empört über diese Mißhandlung, todtensbleich vor innerer Wuth, dem zornschnaubenden Offizier drohend entgegenzutreten wollte, aber von seinen Kameraden zurückgehalten wurde.

„Wer spricht hier?“ donnerte Jedlig und wendete sich nach dem Ausgange der Kammer.

Keiner sprach mehr, aber ein grollendes Murren lief durch die Reihen der Musketiere, welche die Thüre besetzt hielten und keine Anstalt machten, den Hauptmann hinaus zu lassen.

„Platz, Ihr Schurken!“ knirschte Jedlig.
 „Den Ersten, der es wagt, nur zu zucken, haue ich zu Boden.“ Mit diesen Worten warf der Wuthschnaubende einen ihm im Wege stehenden Soldaten zur Seite, und war es Zufall oder Absicht, durch das plötzlich unter den Musketieren entstehende Drängen wurde der Hauptmann an die Wand geworfen, während die Wirthin laut aufheulte vor Schmerz, denn sie hatte, ohne zu wissen, von wem, einen Faustschlag in's Gesicht erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Gesundheits-Pflege. Fast alle Krankheiten sind nicht ansteckend und zieht sich der Mensch theils durch Unkenntniß, theils durch Unachtsamkeit selbst zu. — Eine Krankheit ist leichter zu vermeiden, als sie zu bekämpfen. Ist sie entstanden, so ist sie bei richtiger Behandlung in den meisten Fällen bald zu beseitigen, bei Vernachlässigung kann die leichteste Krankheit den Tod nach sich ziehen. Ein schlagender Beweis hierfür sind die ruhrartigen Durchfälle, die schon seit Beginn des Winters sich hier

zahlreich zeigen. Gar viele Leute, hauptsächlich alte Leute und schwächliche Kinder, gehen nämlich, um es sofort kurz anzudeuten, an saurem Brote frühzeitig zu Grunde. Um dies verständlich zu machen, muß ich auf die Entstehung des Brotes, auf das Backen zurückgehen. Hauptgrundsätze hierbei sind: Man nehme nur trocknes Mehl, bei ausgewachsenem Getreide achte man mit verdoppelter Sorgfalt darauf, (das Regen in den Mühlen ist hierbei ganz schädlich); man nehme nur guten Sauerteig und lasse die Gährung rasch vor sich gehen; auch verhindere man möglichst den Zutritt der Luft und sollte zu diesem Zwecke jede Backmilde mit einem gut schließenden Deckel versehen sein. Das Kneten muß von sehr starken Leuten mit dem größten Fleiße geschehen, weil dadurch erst der Teig zähe und elastisch wird. Hauptsächlich aber achte man auf die richtige Temperatur. Im Sommer macht sich dies meistens von selbst; aber im Winter wird darin vielfach gefehlt und schafft allerlei Beschwerden, Krankheiten und selbst den Tod.

(Schluß folgt.)

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das der verehelichten Schneider Heinrich Wilke, Charlotte Friederike geb. Groth, welche mit ihrem Ehemann in Gütergemeinschaft lebt, gehörige, in Thyn (Groß-Waldhofer Anteil) belegene, im Hypothekenbuch sub No. 3 verzeichnete Grundstück, früher ein Theil des Bauerhofes No. 2 zu Thyn, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 1. April 1871 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 4,75 Morgen und 0,37 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt: 8 rthl. und 4 rthl.

Grundsteuer — rthl. 23 sgr. 1 pf.

Gebäudesteuer — rthl. 4 sgr. — pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird gleich nach beendeter Versteigerung verkündet werden.

Schlawa, den 8. Februar 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Eigenthümer Johann Christel zu Wend. Tychow gehörige, im Hypothekenbuch sub No. 43 verzeichnete Grundstück zu Wend. Tychow soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 1. April 1871 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 4,30 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden ist, beträgt: 2,55 rthl.

Grundsteuer — rthl. 7 sgr. 4 pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird nach beendeten Termine verkündet werden.

Schlawa, den 7. Februar 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1870 waren durchaus günstiger Art. Es sind derselben wiederum 2373 neue Mitglieder mit einer Versicherungssumme von 5,133600 Thlr. beigetreten, wodurch nach Abzug des mässigen Abgangs

die Zahl der Versicherten auf	36,400 Pers.,
die Versicherungssumme auf	68,100000 Thlr.,
der Bankfonds auf	17,000000 Thlr.

gestiegen ist.

Die Einnahme an Prämien und Zinsen betrug etwa 3,150000 Thlr. Für 786 Sterbefälle, einschließlich der wenigen durch die Kriegsversicherung veranlaßten, waren 1,380000 Thlr. zu vergüten, — ein Betrag, der wesentlich unter der rechnungsmässigen Erwartung steht und den Versicherten eine abermalige gute Dividende in Aussicht stellt.

In diesem und den nächsten vier Jahren werden über

Drei Millionen Thaler

vorhandene reine Ueberschüsse an die Versicherten vertheilt, was für das Jahr 1871 eine Dividende von **34** Prozent, für das Jahr 1872 eine solche von **37** Prozent ergibt.

Durch eine neue Einrichtung in der Prämienzahlung wird der Zutritt zur Bank wesentlich erleichtert.

Versicherungen vermitteln

in Schlawa: **Eduard Adam.**

in Gösslin: **C. F. Spattscheff.**

in Rügenwalde: Commerzienrath **C. Hemptenmacher.**

in Stolp: **Hermann Küster.**

**Preussische
Veteranen-Lotterie.**

Genehmigt zum Besten unserer Krieger.
Ziehung am 1. Mai cr.

Jedes Loos gewinnt.	Kaufpreis 1 Thlr. à Loos.
---------------------	---------------------------

Gewinne: 5000 — 4000 — 3000 — 2000 —
1000 — 500 — 200 — 150 — 100 —
80 Thlr. 2c. 2c.

Loose à 1 Thlr. und Ausgabe der Gewinne
bei **C. L. Buchert in Schlawa.**

In der Ziegnitzer Forst sollen bei dem jetzigen Schnee circa 100 Stück Saatkäume Kiefern Bauholz aus den Schonungen entfernt und verkauft werden. Ferner sind daselbst circa 200 Stämme Birken Nutzholz zu verkaufen. Das Nähere beim Holzwärter **Johann Sill** im Ziegnitzer Walde.

Meine geehrten Kunden bitte ich, mir recht bald die zum Waschen und Modernisiren bestimmten

Strohhüte

zusenden zu wollen, da ich in nächster Zeit die erste Sendung abschicke.

C. Sommer.

Unentgeltliche Kur der Trunksucht.

Ausgeführt nach rationeller Methode und eigner Erfindung älterer Aerzte, zum Wohle der Mitmenschen. Die Kur wird ohne Wissen des Kranken vollzogen. Gefällige Anfragen beliebe man vertrauensvoll einzusenden unter der Adresse:

W. Falkenberg,

Frankfurt a/D., Rischstraße No. 53.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Ein am Liegow-Damm gelegener **Garten** ist sofort zu vermieten. Näheres ist zu erfragen bei Herrn Cantor **Tinkmann** in Schlawa.

Für meine Colonialwaaren-, Delicatess-, Wein- & Cigarrenhandlung suche ich sofort oder zum 1. April a. e. einen Lehrling ausständiger Familie.

Stolp i. Pomm.

Carl Müller,

vorm. J. G. Albrecht.

Ein **Gärtnerlehrling** findet hier sofort oder spätestens zum 1. April eine Stelle.

Remig, den 9. Februar 1871.

Mälke, Gärtner.

2 Burschen, die Lust haben die Gärtnerei zu erlernen, können sich sogleich melden beim Gärtner **Dobbermann** in Schlawa.

Kirchliche Nachrichten

Vom 5. bis 12. Februar cr.

Geboren: dem Gasthofbesitzer Herrn Dienengräber eine T.; dem Maurer Carl Dreckowsky eine T.; dem Bachmeister August Gomoll eine T.; dem Zimmerges. Wlth. Bewersdorf eine todtgeborene T.; der unberehel. Johanne Schäfer in Neu-Warschow eine T.

Gestorben: Emma Auguste Johanne, Tochter des Maurers Carl Wermter hier; Hedwig Alwine Louise, Tochter des Handelsm. Ludwig Poller in Neu-Bewersdorf; Martin Krause, Einwohner in Alt-Warschow.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von Schlawa, Rügenwalde vom 8. u. 11. Februar. 1871.

	rth. sgr. pf.	rth. sgr. pf.
Weizen der Scheffel . .	3 2 6	3 7 6
Roggen do. . .	2 8 9	2 10 —
Gerste do. . .	1 13 9	1 16 —
Hafer do. . .	1 3 9	1 — —
Erbsen do. . .	2 15 —	2 7 6
Kartoffeln do. . .	— 19 6	— 23 —
Heu der Centner . . .	— 22 6	— 25 —
Stroh das Schock . . .	8 7 6	7 15 —
Buchweizengröße d. Mg. . .	— 8 6	— 8 6
Butter das Pfund . . .	— 6 9	— 9 —
Bier das Quart . . .	— 1 —	— 1 3
Branntwein das Quart . .	— 3 6	— 3 6

Schlawa, Druck von H. Moldenbauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.,
bei allen Königl.
Postanstalten
12 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 14.

Schlawe, den 17. Februar.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 108) Während das frühere Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 15. October 1866 im §. 11 bestimmte, daß die bei der Wahlhandlung zuzuziehenden Gemeindeglieder nicht aus der Zahl der unmittelbaren Staatsbeamten entnommen werden dürften, enthält das bei den bevorstehenden Reichstagswahlen zum ersten Male zur Anwendung gelangende Wahlgesetz vom 31. Mai 1869 (Gesetz-Samml. S. 145) im §. 9 die weitergehende Beschränkung, daß die Function der Vorsteher, Beisitzer und Protokollführer bei der Wahlhandlung in den Wahlbezirken, und der Beisitzer bei der Ermittlung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen nur von Personen ausgeübt werden kann, welche kein unmittelbares Staatsamt bekleiden.

Da ein Verstoß gegen diese Bestimmung leicht eine Nullität der betreffenden Wahl zur Folge haben könnte, so mache ich der Königlichcn Regierung hierdurch noch besonders zur Pflicht, auf deren sorgfältige Befolgung hinzuwirken.

Berlin, den 8. Februar 1871.

Der Minister des Innern.
(gez.) Graf zu Eulenburg.

Vorstehendes Rescript theile ich den Herren Wahlvorstehern zur gefälligen Kenntnissnahme und Beachtung ergebenst mit.

Schlawe, den 15. Februar 1871.

Für den Landrath.
Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 109) Der Herr Ober-Präsident hat auch für das laufende Jahr die Abhaltung einer Hauscolleete zum Besten der Pommerschen Blindenanstalten für den ganzen Umfang der Provinz genehmigt.

Die Magistrate und Schulzen werden veranlaßt, diese Colleete nach Vorschrift der Amtsblattsverordnung vom 16. December 1834 abhalten zu lassen und die eingegangenen Gelder nebst den Sortenzetteln oder die Vacatanzeigen bis zum 1. April cr. wie gewöhnlich an die Königl. Kreis-Kasse resp. an das Königl. Domainen-Rentamt zu Rügenwalde abzuliefern. Die nach dem 1. April cr. noch fehlenden Gelder und Sortenzettel resp. Vacatanzeigen werden auf Kosten der säumigen Schulzen durch expresse Boten abgeholt werden.

Schlawe, den 13. Februar 1871.

Für den Landrath.
Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 110) Bei den als unterstützungsbedürftig anerkannten Angehörigen der zur Fahne einberufenen Reservisten und Landwehrmänner sind folgende Veränderungen eingetreten:

A. Zugänge.

Wohnort.	Nummer des Bezirts.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				vom Tage der Einziehung bis Ende October 1870.	vom 1ten November 1870 bis Ende März 1871.	rtl.	sgr.
Altenhagen	10	1326	verheh. Bädner Ludwig Stach	—	—	3	25
A.-Jersbagen	3	1327	Kossäth Karl Wegel von Einzieh. seines Soh- nes Karl ab (im Dezember pr.)	—	—	2	—
Karnfowig	9	1328	Bädner Karl Holzfuß	1	—	1	—
Malchow	15	1329	verheh. Krüger Pieper	3	25	4	25
Neuenhagen	10	1330	Bädner Johann Frenz, Vater des Ludwig Herman Frenz, vom 1. Januar cr. ab	—	—	1	—
Parpart	15	1331	die Eltern des Möllergesellen August Bütow vom 1. Januar cr. ab	—	—	2	—
B. Puddiger	31	1332	verheh. Eigenthümer Friedrich Naase	—	—	3	10
Sackshöhe	6	1333	Eigenthümer Christian Aler, Vater des Aler, vom 1. Januar 1871 ab	—	—	1	—
Gr. Solikow	25	1334	verheh. Bädner Albert Scherf	—	—	2	25
A.-Steinort	12	1335	verheh. Einwohner August Lange	—	—	2	10
Sydow	29	1336	Rieseler Johann Wobser, Vater des Friedrich Wobser vom 1. Januar cr. ab	—	—	2	—
B. Tychow	39	1337	verheh. Blasenfrucht August Groth	—	—	3	10
		1338	verheh. Einwohner Friedrich Nähring	—	—	2	10
		1339	verheh. Einwohner Johann Schmidt	—	—	2	25
Barzin	31	1840	verheh. Eigenthümer Karl Dräffe	—	—	3	25
Jirchow	33	1841	verheh. Altstücker Friedrich Haase	2	25	2	25

B. Sonstige Veränderungen

Altshlawe	1	25	verheh. Einlieger Martin Nehring; wegen nicht berückf. Schwangerschaft statt der bisherigen Unterstützung von Einziehung des Ehem. ab	2	25	3	25
Petersbagen	10	446	verheh. Tagel. Wilhelm Fehlbarg, da inzwischen ein Kind geboren, vom Tage der Einziehung des Ehemannes 15 sgr. mehr monatlich, also	3	10	4	10
Duagow	19	491	verheh. Einwohner August Boff, wegen vorge- rückter Schwangerschaft vom 1. November pr. ab monatlich 15 sgr. mehr, also	—	—	3	10

Schlame, den 16. Februar 1871.

Für den Landrath.
Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 111) Diejenigen jungen Leute, welche ihrer Militairpflicht durch einjährigen freiwilligen Militairdienst zu genügen beabsichtigen, haben die Berechtigung dazu bei der unterzeichneten Commission nachzusehen.

Die Anmeldung dazu darf frühestens im Laufe desjenigen Monats erfolgen, in welchem das 17. Lebensjahr zurückgelegt wird und muß spätestens bis zum 1. Februar desjenigen Kalenderjahres stattfinden, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird. Bis zum 1. April des letztgedachten Jahres muß der Nachweis der Berechtigung zum einjährigen Dienste bei Verlust des Anrechts darauf, durch Vorlegung von Schulzeugnissen oder durch die bestandene Prüfung geführt werden.

Die unterzeichnete Commission, welche für den am 1. April d. Js. bevorstehenden Einstellungstermin Behufs Feststellung der wissenschaftlichen Qualification der betreffenden jungen Leute am Sonnabend den 11. März cr., Morgens 9 Uhr, im Dienstgebäude der Königlichen Regierung hieselbst zusammentritt, fordert diejenigen, welche die Vergünstigung des einjährig freiwilligen Militairdienstes nachsuchen wollen oder die Eltern oder Vormünder derselben auf, die desfallsigen Gesuche unter Beifügung der nach §. 152 der Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund erforderlichen Papiere, und zwar:

1. des Geburtscheines,
2. der schriftlichen Einwilligung des Vaters oder Vormundes zur Ableistung des einjährig freiwilligen Militairdienstes,
3. eines obrigkeitlichen Führungsattestes, wenn die moralische Führung nicht durch ein in neuester Zeit ausgefertigtes Schulzeugniß nachgewiesen wird,
4. des Schulzeugnisses,

bis spätestens 14 Tage vor jenem Termine einzureichen.

Später eingehende Gesuche können erst für den nächstfolgenden Termin berücksichtigt werden.

Diejenigen jungen Leute, welche ihre Berechtigung zum einjährigen Dienste durch Vorlegung entsprechender Schulzeugnisse erlangen wollen, werden von der persönlichen Stellung vor der unterzeichneten Commission entbunden.

Cöslin, den 6. Februar 1871.

Die Prüfungs-Commission für einjährig Freiwillige.

No. 112) Fernerer amtlicher Auszug aus den Verlustlisten soweit sie den Schlawer Kreis betreffen:

Verlustliste No. 176.

Schlacht vor Belfort am 16. Januar 1871.

Pommersches Füsilier-Regiment No. 34.

11. Compagnie: Füsilier Carl Munske aus Pollnow. Schwer verwundet. Schuß durch die rechte Seite. Feldlazareth Luce.

Schlawa, den 14. Februar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 113) Bei dem jetzt eingetretenen Thauwetter ist die theilweise Fortschaffung des Schnees aus den Wegen dringend erforderlich, zumal bei dem in diesem Winter gewesenen starken Schneefall und dem in der letzten Zeit gewesenen Schneetreiben die Wege voll getrieben und größtentheils unpassirbar geworden sind.

Die Schulzen werden deshalb aufgefordert, sofort den Schnee, wo eine Anhäufung auf den Wegen stattgefunden hat, von den Wegebaupflichtigen fortzuschaffen zu lassen. Es ist darauf zu sehen, daß die Wege derart planirt werden, daß sie in der Mitte etwas erhöht bleiben und nach den Seiten niedriger werden, damit das Wasser in den Gräben abfließen kann und nicht in den Wegen stehen bleibt.

Die Herren Wegecommissarien und die Gendarmen ersuche ich, gefälligst zu controliren,

daß diese Anordnung befolgt wird und da, wo dies nicht geschieht, schnelligt die Arbeit auf Kosten der Säumnigen ausführen zu lassen.

Schlawa, den 17. Februar 1871.

Für den Landrath.
Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 114) Das Sommer-Semester am königlichen pomologischen Institute in Proskau in Schlessen beginnt den 1. April c. Die Anstalt hat den Zweck, durch Lehre und Beispiel, auf dem Wege der Theorie und der Praxis die Gärtnerei in unserem Vaterlande, besonders die Nuzgärtnerei und namentlich den Obstbau zu heben und zu fördern.

Der Kursus der Gartenbauschüler ist ein zweijähriger; der Unterricht umfaßt:

- a) Begründende Fächer: Mathematik und Rechnen, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik und Zoologie;
- b) Hauptfächer: Bodenkunde, Allgemeiner Pflanzenbau, Obstkultur, insbesondere Obstbaumzucht, Obstbaumpflege, Obstkenntniß (Pomologie), Obstbenutzung, Lehre vom Baumschnitt, Weinbau, Gemüsebau und Treiberei, Handelsgewächsbau, Gehölzzucht, Landschaftsgärtnerei, Planzeichnen, Zeichnen und Malen von Früchten und Blumen, Feldmessen und Niveliren;
- c) Nebenfächer: Buchführung, Bienenzucht und Seidenbau mit Demonstrationen.

Zur Unterstützung des Unterrichts dienen: mustergültige Baumschulen in großem Maßstabe, der Obstpark, der die verschiedenen Formbäume enthält, der Obstmuttergarten, ausgedehnte Gemüseeanlagen, Parkanlagen u. A.; ferner die Bibliothek, das physikalische und chemische Kabinet, das Obstkabinet, der Modellsaal u. A.; dazu treten demnächst die wissenschaftliche Versuchstation für gärtnerische Zwecke, Gewächshäuser für Obsttreiberei und Einrichtungen zur Herstellung von Obstwein und Dörrobst.

Das Honorar beträgt für das erste und zweite Semester je 30 Thlr., für das dritte und vierte je 20 Thlr.; außerdem sind halbjährlich 7½ Thlr. für Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bett und Bettwäsche zu entrichten. Für die gewährte gute und reichhaltige Beköstigung wird Nichts berechnet, dagegen sind die Zöglinge verpflichtet, in den für die praktischen Beschäftigungen bestimmten Stunden die ihnen anzuweisende Arbeit ohne Entschädigung zu verrichten.

Anmeldungen zur Aufnahme haben unter Vorbringung der Zeugnisse schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Director zu erfolgen. Derselbe ist auch bereit, auf portofreie Anfrage weitere Auskunft zu ertheilen.

Der Director des königlichen pomologischen Instituts.

Stoll.

No. 115)

Bekanntmachung.

Einführung des Depeschen-Anweisungsverfahrens im Verkehr mit den Postanstalten im Elsaß und Deutsch-Lothringen.

Vom 1. März 1871 ab wird das bestehende Verfahren der Vermittelung von Postanweisungen durch den Telegraphen auf den Verkehr mit solchen Orten im Elsaß und in Deutsch-Lothringen ausgedehnt, wo für den Privatverkehr eröffnete Telegraphen-Stationen vorhanden sind. Zu der Richtung nach dem Elsaß und Deutsch-Lothringen werden Zahlungsvermittlungen für Beträge bis zu 50 Thalern oder 87½ Gulden Süddeutscher Währung, in der Richtung vom Elsaß und Deutsch-Lothringen für Beträge bis zu 200 Franken (53½ Thaler übernommen.

Berlin, den 9. Februar 1871.

General-Postamt.
Stephan.

No. 116)

Bekanntmachung.

Postanweisungsverkehr mit Großbritannien und Irland.

Vom 1. Februar 1871 ab ist der Austausch von Postanweisungen zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Irland zulässig. Es können Zahlungen bis 70 Thlr. oder 122½ Gulden Südd. W. nach allen Orten Großbritanniens und Irlands im Wege der Postanweisung vermittelt werden.

Die Einzahlung erfolgt bei den diesseitigen Postanstalten auf ein gewöhnliches Postanweisungsformular. Der Betrag ist darin unter Abänderung des Vordrucks Thlr. Gr. Pf. u. s. w. in Englischer Währung anzugeben.

Die Aufgabe-Postanstalt rechnet den vom Absender in dieser Weise notirten Betrag in die Thaler- bzw. Guldenwährung um — für jetzt nach dem Verhältniß von 1 Pfund Sterling gleich 6 Thaler 24 Groschen — und nimmt danach den sich ergebenden Betrag vom Einzahler entgegen. Diese Postanstalt ist mithin auch im Stande, dem Einkieferer genau anzugeben, welchen Betrag derselbe in Englischer Währung in die Postanweisung einzurücken hat, um eine nach Deutscher Währung ausgerechnete Zahlung in England zutreffend leisten zu lassen.

Die, thunlichst in Marken zu frankirende, Gesamtgebühr beträgt:

bei Einzahlung von Beträgen bis 25 Thaler (43½ Gulden) 7½ Groschen bzw. 27 Kreuzer,

bei Einzahlung von Beträgen über 25 bis 50 Thaler
(43½ bis 87½ Gulden) 15 Groschen bzw. 53 Kreuzer,

bei Einzahlung von Beträgen über 50 bis 70 Thaler
(87½ bis 122½ Gulden) 22½ Groschen bzw. 1 Gulden 19 Kreuzer.

Die Postanweisung muß den Zunamen und mindestens den Anfangsbuchstaben eines Vornamens des Empfängers (bzw. die Bezeichnung der Firma des Empfängers), sowie die genaue Adresse desselben enthalten. In gleicher Weise muß der Absender in dem Coupon durch Angabe des Zunamens und wenigstens des Anfangsbuchstabens eines Vornamens (bzw. der Firma), sowie durch Angabe der Adresse bezeichnet sein. Die pünktliche Auszahlung der Postanweisungen ist wesentlich von der genauen Erfüllung dieser Bedingungen abhängig. Zu sonstigen schriftlichen Mittheilungen darf weder die Postanweisung, noch der Coupon benutzt werden, da die Original-Formulare nicht an den Empfänger gelangen.

Bei der Absendung aus Großbritannien und Irland werden die von dem Postanweisungsamte in London in der Thalerwährung überwiesenen Beträge in Köln auf gewöhnliche inländische Postanweisungs-Formulare übertragen und unterliegen demnach der gleichen Behandlung wie Postanweisungen im inneren Verkehr. Die Zuführung an die Empfänger findet frankirt statt.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf den Verkehr des Elsaß und Deutsch-Lothringens mit Großbritannien und Irland Anwendung.

Berlin, den 21. Januar 1871.

G e n e r a l - P o s t a m t.
Stephan.

No. 117)

Bekanntmachung.

Betreffend die Correspondenz nach Orten ohne Postanstalt.

Vom 1. März c. ab ist den Correspondenten, welche ihren Wohnsitz in Orten ohne Postanstalt haben, allgemein gestattet, ihre Postsendungen auch von solchen Postanstalten abholen zu lassen, deren Landbestellbezirk den betreffenden ländlichen Ort nicht einschließt.

In Folge dieser aus den Kreisen des theilhaftigen Publikums wiederholt beantragten Verkehrserleichterung, muß die Expedition der Postsendungen nach Orten, an welchen Postanstalten sich nicht befinden, nach Maßgabe der von dem Absender auf der Adresse bezeichneten Distributionspostanstalt bewirkt werden. Durch die unrichtige Bezeichnung dieser Postanstalt oder das

gänzliche Fehlen einer bezüglichen Angabe können leicht Verzögerungen in der Ueberkunft der Postsendungen herbeigeführt werden.

Es ist daher im eigenen Interesse der Correspondenten nothwendig, daß die Absender von Postsendungen, welche nach Ortschaften ohne Postanstalt gerichtet sind, auf der Adresse außer dem eigentlichen Bestimmungsorte thunlichst noch diejenige Postanstalt angeben, von welcher aus die Bestellung der Sendung an den Adressaten bewirkt wird, bezw. die Abholung erfolgt.

Zur Förderung dieses Zweckes wird es beitragen, wenn Correspondenten, an deren Wohnsitz sich eine Postanstalt nicht befindet, diejenigen Personen, mit welchem sie in Briefwechsel stehen, auf das gedachte Erforderniß aufmerksam machen und denselben mittheilen, durch Vermittelung welcher Postanstalt sie ihre Postsachen beziehen.

Insbesondere wird es sich auch empfehlen, wenn die auf dem Lande wohnenden Correspondenten möglichst allgemein dem theilweise bereits bestehenden Gebrauche folgen, in den von ihnen abzusendenden Briefen bei der Orts- und Datumsangabe den Namen des Postorts hinzuzufügen, durch welchen sie ihre Postsachen empfangen.

Berlin, den 8. Februar 1871.

General-Postamt.
Stephan.

Das Armband.

Novelle von Carl Rapp.

(Fortsetzung.)

In demselben Augenblicke erschien unter Anführung eines Unterofficiers eine Patrouille vor dem Hause der Wirthin und machte an der Hausthüre Halt!

Schäumend vor Wuth starrte der Hauptmann die nun scheu zurückweichenden Soldaten an und holte tiefaufseuchend Athem, als fehlte es ihm an Luft.

„Meuterei also, Ihr Canaillen!“ knirschte er. „Nun gut, Ihr sollt erfahren, wie Euch das bekommen wird. Unterofficier Cobisch!“ herrschte er diesem zu. „Ihr haftet mit Eurem Kopfe dafür, daß Keiner dieser Schufte das Haus verläßt, bis weitere Ordre kommt!“ und den Degen wieder festschnallend, welcher durch den Wurf an die Wand zu Boden gefallen war, verließ er das Haus, dessen Thüre hinter ihm sich schloß.

Kurze Zeit nachher hielt eine starke Abtheilung Musketiäre vor dem Hause der Wirthin und bald darauf sahen die neugierigen Bewohner der Annengasse, welche dieses Ereigniß an Fenster und Thüren gelockt, sämmtliche im Hause der Wittve Uhlemann befindlich gewesene Soldaten als Gefangene nach der Hauptwache abführen.

Sechs Tage waren verflossen seit jenem Unglücksmorgen. Mit Ketten gefesselt saß Brand im finstersten Gefängnisse der Hauptwache. Sieben und zwanzig seiner Kameraden theilten die Gefangenschaft mit ihm, aber wohl Keiner seiner Leidensgefährten konnte so namenlos unglücklich, so tief zerrüttet in seinem Innern sich fühlen, als eben Brand, der vor wenig Tagen noch den Träumen einer schönen Zukunft sich hingegen, in dessen friedlicher Wohnung zu Wermsdorf vor wenigen Tagen noch ein zärtlich ihn liebendes Weib und ein frohes, so glücklich sich fühlendes Kind ihn umgeben hatten, die Beide zugleich nun mit ihm dem drückendsten Elende, dem bittersten Kummer preisgegeben wurden. Dieser furchtbare Wechsel des Geschickes lastete, seine Lebenskraft vernichtend, doppelt schwer auf dem Unglücklichen und raubte ihm den Schlaf seiner Nächte, fortwährend die Bilder der Seinen ihm vor Augen führend, die sich abhärmten um ihn in Schmerz und Verzweiflung.

Aber auch im Hause des Fasanenwärters Böttig war Angst und Trauer eingekehrt. Marie war, wie sie versprochen, zwei Tage später eingetroffen, und die erste Nachricht, die ihr Ohr traf, war die der Gefangenschaft Brands.

Stattkundig war es geworden, was im Hause der Wittve Uhlemann sich zugetrug, und die allgemeine Stimme sprach sich ent-

rüftet über die Handlungsweise der Wittve und des Hauptmannes von Jedlig aus und sollte den Gefangenen vielfache Theilnahme; Allen aber war es klar, daß schwere Strafe die Theiligten treffen würde.

In Thränen aufgelöst saß Marie im Stübchen des Fasaneriewärters, dessen Frau vergebens ihr Trost zuzusprechen suchte, während ihr Knabe mit einem großen braunen Jagdhunde sich neckte, mit dem er wenige Stunden nach seiner Ankunft beim Better Freundschaft geschlossen, und der mit gutmüthigen Augen dem Treiben des Kindes zusah, und sich geduldig Alles gefallen ließ, was der Kleine in kindischer Reckheit mit ihm begann, der keine Ahnung hatte von dem so plötzlich zerstörten Glücke seiner Eltern.

Nur eine Hoffnung war der armen jungen Frau noch geblieben, als alle Gänge vergebens gewesen, welche sie und Bötig bei Hofe für den Gefangenen gerhan, nur eine Hoffnung noch, und dies war die Churprinzessin, deren Einfluß auf den König viel vermochte, obgleich derselbe diesmal höchlich erzürnt war über die Meuterei der gemeinen Mannschaft gegen ihren Offizier, und beschossen hatte, Anderen zur Warnung, dieselbe nach der vollsten Strenge zu bestrafen. Die Churprinzessin, welcher der Verlauf dieser ganzen Geschichte nach Wernsdorf berichtet worden war, hatte versprochen, den 10. Juli in Dresden einzutreffen, und eben war Bötig danach gegangen, um Erkundigungen einzuziehen, ob die Prinzessin angekommen.

Mit glühender Ungeduld hatte Marie die Augenblicke gezählt, seit der Better sie verlassen, und eine namenlose Angst durchfiebte ihr Inneres, als sie denselben mit langsamen Schritten, wie in tiefen Gedanken, durch das Hauptthor des Fasaneriegebäudes hereinschreiten sah.

Kast mürrisch wies der alte Mann die Liebkosungen der ihm entgegenspringenden Hunde zurück, denn nicht ein Bote froher Nachrichten schien er zu sein, wohl aber, als wenn er gar Böses zu berichten hätte, und dem war auch so.

Die Churprinzessin war von Wernsdorf zurückgekehrt, aber eben, als der Fasaneriewärter mit dieser Nachricht zu seiner Richte heimkehren wollte, war das Urtheil des General-

Gouvernements-Kriegsgerichts, welchem der ganze Vorfall übergeben worden war, bekannt geworden.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Gesundheitspflege. (Schluß.)

Die Räume in welchen der Teig gemacht wird und steht, müssen 15—20 ° R. Wärme haben; ebenso sämtliche Gefäße, die dabei gebraucht werden und endlich das Mehl selbst. Da aber letzteres ein sehr schlechter Wärmeleiter ist, so muß es lange vor dem Beginne des Backgeschäftes am Ofen oder doch in einem warmen Zimmer vollständig durchwärmt werden. Ist das Mehl beim Einmachen kalt, so kann es kein gutes Brod geben, namentlich kann dieser Fehler nicht, wie man wohl meint, dadurch wieder gut gemacht werden, daß man um soviel wärmeres Wasser verwendet! Dadurch werden vielmehr nur noch neue Uebel zu dem ersten hinzugefügt. Das Wasser darf nur lau sein, d. h. es darf nur eine Temperatur von etwa 30 ° R. haben, also eine Temperatur, die an der eingetauchten Hand weder das Gefühl der Wärme, noch das der Kälte erregt. Ist das Wasser zu warm, so wird das Brod übermäßig sauer, hat es gar 60 ° R., so wird dies eine höchst nachtheilige chemische Veränderung in dem Teige, indem es einen Theil des Stärkemehls in Kleister verwandelt, wodurch das Brod neben der großen Menge Säure auch noch eine teigige Beschaffenheit erhält. Durch das Kneten wird die Kohlensäure aus dem Teige meistens entfernt, deshalb müssen die geformten Brode noch eine kurze Zeit in einem warmen Zimmer stehen, bis sie sich heben.

Das einfachste und genau berechnet auch kein theures Mittel, weil das Brod um so nahrhafter wird, ist ein Zusatz von Weizenmehl, um die Säure zu vermindern. Von chemischen Mitteln ist das Kalkwasser zu empfehlen und zwar nimmt man zu 100 Pfd. Mehl ungefähr 13 Quart Kalkwasser. Von doppelt kohlensaurem Natron nimmt man 2 Loth, von Pottasche und kohlensaurem Ammoniak $\frac{1}{2}$ Loth auf 100 Pfd. Mehl, um es weniger sauer, wohl-schmeckender und gesunder zu machen.

Wer sich krank fühlt, findet den Hinweis auf helfende Mittel empfohlen.

Herrn Hoflieferanten Johann Hof in Berlin.
Ihre wohlwollende Liebe für unsere
Verwundeten hat uns tief gerührt.
Unser Arzt verordnete für die Leidenden
gerade das Malz-Extrakt, als die Schwe-
ster ausrief: Hier haben wir's schon
erhalten! So sorgt der liebe Gott für
die Armen; möge er Ihr Geschäft seg-
nen! Schwester **Ldwina Oberin**
(Tochter des Herrn Kreuz) in Düsseldorf.
— Ihr ganz vorzügliches Malz-
extrakt heilte meinen chronischen Husten
ebenso wie die Verschleimung. **Oberst**
v. Warnhelm in Graz. — Ihre mei-
ner Frau empfohlene Malzchokolade thut
ihr ungemein gut und ist sehr wohl-
schmeckend. **Baron Mentzinger** in
Szava. — Bitte um Zusendung von
Ihren gegen den Husten heilsam
wirkenden Brustmalzbonbons. **Graf**
Apponyi in Jablonig.
Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlawe.

Unentgeltliche Kur der Trunksucht.

Ausgeführt nach rationeller Methode und
eigner Erfindung älterer Aerzte, zum Wohle der
Mittmenschen. Die Kur wird ohne Wissen des
Kranken vollzogen. Gefällige Anfragen beliebe
man vertrauensvoll einzusenden unter der Adresse:

W. Falkenberg,
Frankfurt a/D., Richtstraße No. 53.

Für meine Colonialwaaren-, Delicatess-,
Wein- & Cigarrenhandlung suche ich sofort oder
zum 1. April a. c. einen Lehrling aus an-
ständiger Familie.

Stolp i. Pomrn.

Carl Müller,
vorm. F. G. Albrecht.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Preussische Veteranen-Lotterie.

Genehmigt zum Besten unserer Krieger.
Ziehung am 1. Mai cr.

Jedes Loos gewinnt.

Kaufpreis 1 Thlr. à Loos.

Gewinne: 5000 — 4000 — 3000 — 2000 —
1000 — 500 — 200 — 150 — 100 —
80 Thlr. rc. rc.

Loose à 1 Thlr. und Ausgabe der Gewinne
bei **C. L. Buchert** in Schlawe.

Abbau Gurezno b. Straßburg in Westpreuß.

Herrn **G. A. W. Mayer** in Breslau.

Ew. Wohlgeboren wollen gefälligst mir
umgehend durch Postvorschuß von denselben
Flaschen Brustsymp 2 $\frac{1}{2}$ schicken, indem es
mir scheint, daß Ihr Brustsymp gute
Folgen hat.

Wilh. Gährke, Gutsbesitzer.

Der ächte **G. A. W. Mayersche** weiße
Brustsymp, prämiirt in Paris 1867,
sicherstes Mittel gegen jeden Husten, Hei-
serkeit, Verschleimung, Brustleiden, Hals-
beschwerden, Blutspeten, Asthma rc., ist
zu beziehen in Schlawe durch **Oscar**
Breckow.

Ein **Gärtnerlehrling** findet hier sofort
oder spätestens zum 1. April eine Stelle.

Nemitz, den 9. Februar 1871.

Hälke, Gärtner.

2 Burschen, die Lust haben die Gärt-
nerei zu erlernen, können sich sogleich melden
beim Gärtner **Dobbermann** in Schlawe.

Schlawe, Druck von **H. Moldenbauer**.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.,
bei allen Königl.
Postanstalten
12 Sgr.



! Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 15.

Schlawe, den 21. Februar.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 118) Das diesjährige Departements-Ersatz-Geschäft für den hiesigen Kreis wird hier in Schlawe am Montag, Dienstag und Mittwoch, den 6., 7., und 8. März cr. stattfinden.

Indem ich den Magisträten und Schulzenämtern des Kreises hiervon Mittheilung mache, bemerke ich, daß der Beorderungs-Plan sowie die sonstigen auf das Aushebungs-Geschäft Bezug habenden Anordnungen durch das nächste Kreisblatt — No. 16 — werden bekannt gemacht werden.

Es ist bei der Kürze der Zeit die größte Eile erforderlich, so daß eine pünktliche Abholung des Kreisblattes No. 16 gleich nach dessen Herausgabe dringend geboten ist.

Schlawe, den 20. Februar 1871.

Für den Landrath.
Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 119) Nach der Verfügung der Königl. Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten zu Cöslin vom 3. Mai 1869 — abgedruckt im Kreisblatt No. 34 pro 1869 — soll gegen die Seefahrer, deren Klassensteuer bei der längeren Abwesenheit zur See und weil die Restanten keine Executions-Objecte zurückgelassen haben, nicht einziehbar war, und deshalb niedergeschlagen ist, bei dem Wiedereintreffen in dem Heimathsorte die Execution nochmals versucht werden.

Ich bringe deshalb untenstehend das Verzeichniß der für Seefahrer in den Jahren 1866/7 bis 1870 zur Niederschlagung gekommenen Klassensteuer-Reste, deren Verschöpfung noch nicht eingetreten ist, zur Kenntniß und weise die Gemeindevorstände an, die Rückkehr der betreffenden Seefahrer zu überwachen und sofort hierher Anzeige zu machen, wenn dieselben im Laufe dieses Jahres in ihre Heimath zurückkehren sollten, damit dann die Execution gegen die Restanten wieder aufgenommen werden kann.

Schlawe, den 17. Februar 1871.

Für den Landrath.
Der Kreisdeputirte v. Böhn.

Nachweisung.

Nf. Nummer.	Namen der Ortschaft.	Namen der Seefahrer.	An Klassensteuer sind niedergeschlagen			
			für die Monate	Betrag.		
				rtl.	sg.	pf.
1tes Semester 1866:						
1	Neuenhagen Abtei	Ferdinand Dettbarn	Januar bis ult. Juni	—	7	6
2	Alt-Steinort	Wilhelm Holz	do.	—	7	6
3		Hermann Pahlow	do.	—	7	6
4	Rügenwalde	Friedrich Maas	do.	—	7	6
5	Stemnitz	August Jeske	do.	—	15	—
6		Ferdinand Schröder	März bis ult. Juni	—	10	—
7	Rügenwalde	Carl Zander, Steuermann	Januar bis ult. Juni	1	15	—
2tes Semester 1866:						
1	Muddel	Albert Timm	Juli bis ult. Dezember	—	7	6
2	Neuenhagen Abtei	Carl Ludwig Bierke	Dezbr. bis ult. Dezbr.	—	3	9
3		Friedrich Baar	do.	—	3	9
4	Alt-Steinort	Wilhelm Holz	Juli bis ult. Dezember	—	7	6
5		Hermann Pahlow	do.	—	7	6
6	Rügenwalde	Friedrich Maas	do.	—	7	6
7	Stemnitz	August Jeske	do.	—	15	—
8		Ferdinand Schröder	do.	—	15	—
1tes Semester 1867:						
1	Damshagen	Wilhelm Schüttpelz	März bis ult. Juni	—	10	—
2	Freeß	Wilhelm Witt	Januar bis ult. Juni	—	7	6
3	Muddel	Albert Timm	do.	—	7	6
4	Neuenhagen Abtei	Friedrich Bahr	do.	—	7	6
5		Ferdinand Dettbarn	do.	—	7	6
6		Carl Bierke	do.	—	7	6
2tes Semester 1867:						
1	Damshagen	Wilhelm Schüttpelz	Juli bis ult. Dezember	—	15	—
2	Freeß	Wilhelm Witt	do.	—	7	6
3	Muddel	Albert Timm	do.	—	7	6
4	Neuenhagen Abtei	Friedrich Bahr	do.	—	7	6
5		Ferdinand Dettbarn	do.	—	7	6
6		Carl Bierke	do.	—	7	6
1tes Semester 1868:						
1	Freeß	Wilhelm Witt	Januar bis ult. Juni	—	7	6
2tes Semester 1868:						
1	Freeß	Wilhelm Witt	Juli bis ult. Dezember	—	7	6
1tes Semester 1869:						
1	Neuenhagen Abtei	Ferdinand Dettbarn	Februar bis ult. Juni	—	6	3
2		Friedrich Baar	April bis ult. Juni	—	3	9
3		Carl Bierke	Januar bis ult. Juni	—	7	6
4	Alt-Steinort	Carl Hein	do.	—	7	6

Sfd. Nummer.	Namen der Ortschaft.	Namen der Seefahrer.	An Klassensteuer sind niedergeschlagen			
			für die Monate	Betrag.		
				rtl.	skr.	pf.
5	Stemnis	Johann Last	Januar bis ult. Juni	—	15	—
6	Grolow	Johann Bahr	do.	—	7	6
7	Damshagen	Wilhelm Dietrich	do.	—	7	6
8	Meisow	Reinhold Behlow	März bis ult. Juni	—	10	—
9	Rügenwalde	Reinhard Dumke	Januar bis ult. Juni	—	15	—
10		August Beckmann	do.	—	15	—
11		Carl Tesch	do.	—	15	—
12		August Goth	do.	—	7	6
13		August Beckmann	März bis ult. Juni	—	5	—
14		Gorbandt	do.	—	5	—
15		Wilhelm Heiler	do.	—	5	—
16		Georg Kersten	do.	—	5	—
17		Hermann Schünemann	do.	—	5	—
18		Albert Wegner	April bis ult. Juni	—	3	9

2tes Semester 1869:

1	Grolow	Johann Bahr	Juli bis ult. Dezember	—	7	6
2	Damshagen	Wilhelm Dietrich	do.	—	7	6
3	Meisow	Reinhold Behlow	do.	—	15	—
4	Neuenhagen Abtei	Ferdinand Dettbarn	do.	—	7	6
5		Friedrich Bahr	do.	—	7	6
6		Carl Bierke	do.	—	7	6
7	Alt-Steinort	Carl Hein	do.	—	7	6
8	Stemnis	Johann Last	do.	—	15	—
9	Rügenwalde	August Beckmann	do.	—	15	—
10		Reinhold Dumme	do.	—	15	—
11		August Goth	do.	—	7	6
12		Carl Tesch	do.	—	15	—
13		August Beckmann	do.	—	7	6
14		Gorbandt	do.	—	7	6
15		Wilhelm Heiler	do.	—	7	6
16		Georg Kersten	do.	—	7	6
17		Johann Plath	do.	—	7	6
18		Hermann Schünemann	do.	—	7	6
19		Albert Wegner	do.	—	7	6

1stes Semester 1870:

1	Neuenhagen Abtei	Ferdinand Dettbarn	Januar bis ult. Juni	—	7	6
2		Friedrich Bahr	do.	—	7	6
3	Stemnis	Johann Last	do.	—	15	—
4	Alt-Schlauwe	Eduard Witt	März bis ult. Juni	—	5	—
5	Grolow	Johann Bahr	Januar bis ult. Juni	—	7	6
6	Damshagen	Wilhelm Dietrich	do.	—	15	—

Lfd. Nummer.	Namen der Drtschaft.	Namen der Seefahrer.	An Klassensteuer sind niedergeschlagen			
			für die Monate	Betrag.		
				rtl.	fg.	pf.
7	Alt-Kuddezw	Hermann Granzow	März bis ult. Juni	—	5	—
8	Alt-Steinort	Carl Hein	Mai bis ult. Juni	—	2	6
9	Rügenwalde	August Beckmann	Januar bis ult. Juni	—	7	6
10		Wilhelm Haas	do.	—	7	6
11		Albert Spiger	do.	—	7	6
12		Friedrich Bigola	do.	2	—	—
13		Reinhold Dumke	do.	—	15	—
14		Theodor Kleber	do.	—	7	6
15		Gustav Gohrbandt	do.	—	15	—
16		Heinrich Böhm	do.	—	15	—
17		Franz Pomplun	do.	—	15	—
18		Carl Tesch	do.	—	15	—
19		August Beckmann	do.	—	15	—
20		Wilhelm Heiler	do.	—	15	—
21		Wilhelm Löwenkamp	do.	—	15	—
22		Johann Plath	do.	—	15	—
23		Heinrich Scheunemann	do.	—	15	—
24		Carl Sielaff	do.	—	15	—
25		Albert Behlow	Februar bis ult. Juni	—	12	6
26		Albert Wegner	Januar bis ult. Juni	—	15	—
27		Heinrich Willnow	do.	—	15	—

2tes Semester 1870:

1	Alt-Schlawe	Eduard Witt	Juli bis ult. Dezember	—	7	6
2		August Nebring	do.	—	7	6
3	Grolow	Johann Bahe	do.	—	7	6
4	Dansbagen	Wilhelm Dietrich	do.	—	15	—
5	Eventhin	Ferdinand Genger	do.	—	7	6
6		Carl Nasebandt	do.	—	7	6
7	Alt-Järsbagen	Friedrich Dettbarn	do.	—	7	6
8	Alt-Kuddezw	Hermann Granzow	do.	—	7	6
9	Neuenhagen Abtei	Ferdinand Dettbarn	do.	—	7	6
10		Friedrich Baar	do.	—	7	6
11	Stemnitz	Johann Last	do.	—	15	—
12	Alt-Steinort	Carl Hein	do.	—	10	—
13	Rügenwalde	August Beckmann	do.	—	7	6
14		Wilhelm Maas	do.	—	7	6
15		Albert Spiger	do.	—	7	6
16		Friedrich Bigola	do.	2	—	—
17		Reinhard Dumke	do.	—	15	—
18		Gustav Gohrbandt	do.	—	15	—

Nf. Nummer.	Namen der Drtschaft.	Namen der Seefahrer.	An Klassensteuer sind niedergeschlagen			
			für die Monate	Betrag.		
				rtl.	sg.	pf.
19	Rügenwalde	Theodor Kleber	Juli bis ult. Dezember	—	7	6
20		Heinrich Böhm	do.	—	15	—
21		Carl Tesch	do.	—	15	—
22		Franz Pomplun	do.	—	15	—
23		August Beckmann	do.	—	15	—
24		Wilhelm Heiler	do.	—	15	—
25		Johann Plath	do.	—	15	—
26		Hermann Scheunemann	do.	—	15	—
27		Carl Sielaff	do.	—	15	—
28		Albert Behlow	do.	—	15	—
29		Albert Wegner	do.	—	15	—
30		Heinrich Billnow	do.	—	15	—

No. 120) Fernerer amtlicher Auszug aus den Verlustlisten, soweit sie den Schlauer Kreis betreffen:

Verlustliste No. 178.

Belagerungs-Artillerie vor Paris.

Beschießung der Befestigungen von Paris am 7. Januar 1871.

Pommersches Festungs-Artillerie-Regiment No. 2.

7. Compagnie: Kanonier Wilhelm Christian Lanz aus Grangen. Leicht verwundet. Leichte und unbedeutende Contusion der Nase durch einen schwachen Granatsplitter. Beim Truppentheil.

Bei der Beschießung am 11. Januar 1871.

Kanonier Ludwig Albert Thorn aus Jägingen. Leicht verwundet. Contusion auf der linken Seite des Rückens durch einen Granatsplitter. Beim Truppentheil.

1. Cavallerie-Division.

Gefecht bei Chateau Meslay am 20. Dezember 1870.

2. Pommersches Ulanen-Regiment No. 9.

Ulan Albert August Borchardt I. aus Jersböst. Vermißt. — Ulan Friedrich Schwolow aus Altschlau. Leicht verwundet. Schuß durch den rechten Arm.

Schlau, den 18. Februar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 121) Mit Bezug auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 19. Januar cr. No. 7, fordere ich die Schulzen, welche bisher das Wahlprotokoll über die Schiedsmannswahlmänner noch nicht eingereicht haben, auf, dasselbe nunmehr binnen spätestens 8 Tagen bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung durch einen expressen Boten hier einzureichen. Noch nicht eingegangen sind die Wahlprotokolle von den Drtschaften:

Peeß a., Barzin, Wuffow, Jägingen, Schwarzin, Leickow, Alt-Martinsbagen, Ewen-
thin, Schöningwalde, Dt. Puddiger und Kufferow.

Schlau, den 18. Februar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 122) Die abgelassenen Hausirgewerbescheine pro 1870 sind von den nachgenannten Hausirern noch nicht zurückgegeben worden, und zwar von:

Johann Peters in Alt-Bewersdorf
verehel. Wolk, Amalie geb. Kühn in Neu-Bewersdorf

verehel. Ferd. Kühn, Louise geb. Plamp das.

Wilhelm Bolduan in Cörlin

Ferdinand Steinhorst in Damerow

Henriette Bodtke in Friedensdorf

Carl Wolk das.

Friedrich Hopp in Grunenhagen

Peter Terwedow in Alt-Kubbezow

Franz Drews in Rügenhagen

Friedrich Kempeny in Segenthin

Friedrich Müller in Söllniz

Carl Machan in Wend. Tychow

Carl Herrmann in Alt-Warschow

Friedrich Schwarz das.

Franz Moll das.

verw. Joh. Wolk, Caroline geb. Lindemann
in Neu-Zigmin

August Hinz in Sackshöhe

Martin Reigel in Neu-Bewersdorf

verehel. Ludw. Wolk, Caroline geb. Wolk das.

verehel. Steckmann, Gottliebe geb. Pröhl das.

verehel. Heberlein, Caroline geb. Wolk das.

verehel. Reigel, Louise geb. Wolk das.

Wittwe Ramm das.

verehel. Reigel, Friederike geb. Wolk das.

verehel. Poller, Auguste geb. Reigel das.

Ferdinand Rupp in Coccejendorf

Joseph Aron in Damerow

Herman Weiser in Görzig

Aron Jacobsohn in Lanzig

Hermann Jacobsohn in Malchow

Martin Terwedow in Neu-Martinsbagen

Carl Panten das.

Martin Heyer in Neu-Paalow

Carl Schwarz das.

Friedrich Bewersdorf das.

verehel. Lemm, Caroline geb. Ties in
Pustamin

Eduard Schüller in Saleske

Franz Tomm das.

Johann Pröhl das.

Wilhelm Lüllwig das.

Moses Heyn in Sybow

August Nähr in Wend. Tychow

Johann Dubberke in Neu-Bewersdorf

Ernst Pagel in Masselwig

Ernst Brose in Neu-Kugelwig

Ernst Lüdike in Ragmershagen

Gottfried Maas das.

August Schmidt in Neu-Paalow

Wilhelm Otto in Wend. Tychow

verehel. Ludw. Wolk, Friederike geb. Lindemann
in Karnfemig

Heinrich Bolduan in Cörlin

Wilhelm Steingräber in Neu-Warschow

Johann Lange in Saleske

verehel. Mielke, Emilie geb. Panten in Alt-
Steinorth

Johann Lüttschwager in Wiesenthal

Ernst Harmke in Alt-Steinorth

Carl Kramer in Barzin

Eduard Krause in Neu-Warschow

Caroline Kramer in adel. Suckow

Zabi Falkenstein das.

Die Gemeindevorstände werden aufgefordert, den vorgenannten Gewerbetreibenden die Hausirgewerbescheine pro 1870 abzunehmen und bis Ende dieses Monats auf Kosten der Gewerbetreibenden an mich einzureichen. Die nach **dem 1. F. Mts.** noch fehlenden Scheine werden auf Kosten der Säumigen durch **expresse Boten** abgeholt werden.

Die Gemeindevorstände haben ferner diejenigen Gewerbetreibenden, welche pro 1871 Hausir-Gewerbe- und Legitimationscheine beantragt aber solche hier noch nicht abgeholt haben, aufzufordern, die Scheine hier **schleunigst** einzulösen.

Schlawa, den 16. Februar 1871.

Für den Landrath.
Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 123) Der Mühlenbesitzer Wichmann in Freeker Mühle beabsichtigt den von Freek bei der Freeker Mühle und zwar unmittelbar bei dem Thorzimmer vorbei nach Altenschlawe führenden

Weg um ca. 10 Ruthen nach Norden zu verlegen, so daß der Weg den von Alt-Warschow nach Nizlin führenden Weg mehr nördlich durchschneidet.

Wer hiergegen Einwendungen zu erheben hat, wird aufgefordert, dieselben binnen 14 Tagen bei mir anzubringen. Werden in dieser Frist keine Einwendungen erhoben, so wird die Wegeverlegung genehmigt werden. In Betreff der zu verlegenden Strecke liegt eine Handzeichnung in meinem Bureau zur Einsicht aus.

Schlawa, den 16. Februar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 124) Die Legitimations- und Gewerbescheine zum Hausirhandel pro 1871 für

1. Gottfried Laß in Dörsenthin	zum Sage von	16 rthl.
2. Henriette Bodtke in Friedensdorf	do.	8 rthl.
3. Gottlieb Laß in Schmarsow	do.	4 rthl.
4. verehel. Mielle, geb. Panten in Alt-Steiorth	do.	12 rthl.
5. Friedrich Drews in Neu-Warschow	do.	4 rthl.
6. Eduard Krause das.	do.	16 rthl.
7. Carl Wolf in Friedensdorf	do.	8 rthl.

sind von der Königl. Regierung ausgefertigt und können von den genannten Gewerbetreibenden in den Vormittagsstunden in meinem Bureau gegen Erlegung des Steuerbetrages eingelöst werden.

Die Begleiter sind behufs Eintragung des Signalements mit zur Stelle zu bringen.

Schlawa, den 17. Februar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 125) An Liebesgaben für unsere Verwundeten sind ferner dem hiesigen Kreisvereine zugegangen von:

Pastor Knittel in Cösternitz, in einer Beistunde gesammelt, 4 rthl. 9 sgr. 8 pf., Förster Manze in Biverow 2 rthl. 15 sgr., Gemeindemitglieder in Cösternitz, Jowen und Friedensdorf 1 rthl. 5 sgr. 4 pf., Lehrer Böttcher in Misbow 1 rthl.

Schlawa, den 20. Februar 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte v. Böhn.

No. 126)

Bekanntmachung.

Beförderung von recommandirten Briefen und von Briefen mit Werthangabe nach Paris.

Von jetzt ab können auch recommandirte Briefe und Briefe mit Werthangabe nach Paris gegen die vor Ausbruch des Krieges in Kraft gewesenen Taxen befördert werden.

Berlin, den 15. Februar 1871.

General-Postamt.

Stephan.

No. 127)

Bekanntmachung.

Briefverkehr mit Paris.

Es wird hiermit zufolge so eben eingetroffener telegraphischer Ermächtigung Sr. Excellenz des Herrn Bundeskanzlers zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von jetzt ab auch verschlossene gewöhnliche Briefe nach Paris gegen die vor Ausbruch des Krieges in Kraft gewesenen Taxen befördert werden können. Die Versendung recommandirter Briefe ist vorläufig noch nicht zulässig.

Berlin, den 14. Februar 1871.

General-Postamt.

Stephan.

Das Armband.

Novelle von Carl Rapp.

(Fortsetzung.)

Daselbe hat entschieden:

„daß, weil diese Soldaten gegen ihren vorgesetzten Officier aufstößig geworden, sie nach der Strenge der Kriegsgesetze ihr Leben verwirkt, sintemalen solches als ein Anfang zu einer Revolution anzusehen, und daher in dem mit unpartheiischen Officieren besetzten Stabs- und Kriegsgerichte den 10. Juli decretirt und beschlossen worden, daß zwei der Urheber und Aufwiegler durch eine Arquebusade ihr Leben zu endigen, die anderen 26 Mann aber jeder zwölfmal durch 300 Mann Spießruthen zu laufen hätten.

B. R. W.“

Der König hatte dieses Urtheil, ohne Milderung eintreten zu lassen, bestätigt.

Mit schwerem Herzen kam der alte Fasaneriewärter daher in seiner Wohnung an, und wollte durchaus nicht der mit Bitten in ihn eindringenden jungen, unglücklichen Frau die Schreckensnachricht mittheilen, und als diese stehend vor ihm auf die Knie sank, ihr Alles zu sagen, was er gehört, verkündete er ihr das Entsetzliche. — Marie hatte, heftig zusammenzuckend, die Unheilskunde vernommen, aber nicht, wie der Better befürchtet, in Jammergeschrei ausbrechend, sondern stumm die Hände auf den heftig auf und nieder wallenden Busen gepreßt, als könne der heftige Schmerz ihres Herzens nicht laut werden, und als wolle er die Brust ihr sprengen; dann aber sich aufrichtend, fragte sie mit seltsam dumpfer Ruhe:

„Und wann soll dies Urtheil vollzogen werden?“

„Morgen früh um 7 Uhr“, entgegnete mit schwankender Stimme der Better.

„Dann ist keine Zeit mehr zu verlieren!“ rief gefaßt Marie und nahm den Knaben zu sich, der mit furchtsamen Blicken bald auf die Mutter, bald auf den alten Fasaneriewärter schaute. „Komm Fritz!“ rief sie mit wehmüthigem Ausdrucke tiefen Seelenleidens. „Komm Fritz! wir müssen einen Gang für den Vater gehen, ehe er selbst den letzten geht.“

„Aber Kind! wohin jetzt und an wen noch sich wenden?“ fragte besorgt Böttig.

„Zur Churprinzessin!“ entgegnete mit ruhiger Fassung Marie. „Sie hat mir versprochen, mir meinen Mann zurückzubringen, und er hat nichts begangen, was ihn ihrer Gnade unwürdig erscheinen läßt.“

„So gehe ich mit!“ rief der Better. „Gott gebe, daß es nicht vergebens ist!“

Und alle drei wendeten sich der Stadt zu, in deren Straßen überall Gruppen von Neugierigen zu finden waren, über die Execution sich besprechend, welche des morgenden Tages stattfinden sollte.

In der sechsten Abendstunde des 10. Juli 1722 herrschte in den Gemächern der Churprinzessin, welche dieselbe im k. Residenzschlosse zu Dresden bewohnte, ein ungewöhnlich reges Leben. Läufer und Heibuden, Kammernpagen und Kammerherren, Adjutanten und Generale kamen und verließen die Zimmer derselben. In ihrem Lieblingsgemache saß Marie Josepha, von ihren Hofdamen umgeben, mit sehr bemerkbarer Ungebuld den Grafen von Wackerbarth, Gouverneur von Dresden, anhörend, welcher ihr zu wiederholtenmalen versicherte, daß sich nichts thun lassen würde zur Milderung des Urtheils, welches Sr. Majestät der König bestätigt, da es Meuterei betroffen, die nimmer geduldet werden dürfte, von wem sie auch ausgehe.

„Herr Gouverneur,“ entgegnete die Churprinzessin, fast unwillig sich erhebend, „es ist erwiesen, daß der Delinquent ohne seine Schuld Veranlassung zur Meuterei gegeben, und daß, wenn ich auch die Schuldigen, so sich gegen ihren Officier aufgelehnt haben, nicht vertheidigen will, so ist doch des von Jedem Verfahren eben auch nicht besonders zu rühmen; ich werde selbst darüber mit Sr. Majestät dem Könige sprechen und hoffe, dem Kriegsgerichte gegenüber für den armen Verurtheilten noch ein glücklicher Defensor zu sein.“ Und ohne auf des Gouverneurs Entschuldigung zu hören, mit welcher dieser, verlegen über die Ungnade der Churprinzessin, sich vertheidigen wollte, gab diese ihren Hofdamen einen Wink und verließ, von denselben begleitet, ihr Gemach. In dem-

selben Augenblicke erschien der Oberhofsägermeister von Leubnitz, welchem Marie mit ihrem Kinde und dem alten Fasaneriewärter folgte.

Die Churprinzessin wollte vorüber, ohne auf Leubnitz und die demselben folgenden Personen einen Blick zu werfen. Aber der alte Oberhofsägermeister, welcher in hoher Gunst beim Churprinzen stand, trat ihr in den Weg und, indem er Marien der Fürstin näher führte, sprach er ehrerbietig sich verbeugend:

„Königliche Hoheit wollen gnädigst dieser armen Supplikantin einen Blick der Huld und Gnade zuwerfen.“

„Gnade für meinen unglücklichen Mann!“ rief Marie mit zitternder Stimme und sank der Churprinzessin zu Füßen.

Marie Josepha, anfänglich unwillig über die Störung, welche ihr auf dem Wege zum Könige durch den Oberhofsägermeister bereitet wurde, wendete sich mit mildem Ernste zu der Knienden, deren Kind in heftiges Weinen ausbrach und sich furchtsam hinter dem Fasaneriewärter versteckte.

„Steh auf, Unglückliche,“ begann die Churprinzessin, „ich weiß, was Du von mir hoffst, und darum bin ich eben im Begriffe, mich zu Sr. Majestät zu begeben, der aber nicht gesonnen ist, diesmal Gnade für Recht ergehen zu lassen. Jedoch gib die Hoffnung noch nicht auf und erwarte mich hier; noch ist nicht Alles verloren!“

Und mit ihren Hofdamen den Weg zu den Gemächern des Königs fortsetzend, ließ sie die Bittende in einem seltsam beängstigenden Zustande, zwischen Hoffnung und Verzweiflung kämpfend, zurück.

Der 11. Juli des Jahres 1722 bot in der siebenten Morgenstunde den Bewohnern Dresdens das Schauspiel einer militärischen Execution. Alle Zugänge zum Neumarkt, alle Fenster der Häuser, welche denselben umschlossen, waren mit Neugierigen angefüllt, um zwei Soldaten erschießen und sechsundzwanzig andere Spießruthen laufen zu sehen, obgleich dies in der damaligen Zeit, welche man irrtümlich oft genug „die goldene“ nennen hört, nichts seltenes war, nur daß diese Executionen größtentheils

solche Militärpersonen betrafen, welche eines Diebstahls, Raubansfalls, eines Mordes oder ähnlicher Criminalverbrechen überführt worden waren, und solche Handlungen von der Soldateska der damaligen Zeit, die eine nicht unbedeutende Anzahl von Bagabunden und angehender Verbrecher enthielt, oft genug begangen wurden. Diesmal aber galt die Vollstreckung des Todesurtheils und des Spießruthenlaufens einer Anzahl Soldaten, welche sich über die Nothheit einer gemeinen Frau und über die Gemeinheit eines rohen Officiers entrüstet, und dadurch zu ihrem Unglück bewiesen hatten, daß nicht jeder Funke von Gefühl in ihrem Innern erstorben war.

Unter gedämpftem Trommelschlag marschirten 300 Grenadiere vom Regiment Königin-Infanterie unter Commando des Majors von Römer nach dem Zudenhofe, wo sie nahe der königlichen Stallmauer, dem alten Regimentshause gegenüber, um einen frisch aufgeworfenen Sandhaufen einen Kreis bildeten, während von der Hauptwache her in Begleitung der Prediger W. Hahn und M. Brogs die zum Tode verurtheilten Musketiere, von einer Abtheilung Grenadiere umgeben, dem geschlossenen Kreise der bereits aufgestellten Soldaten zuschritten, welcher bei deren Annäherung sich öffnete und in deren Mitte die Truppe Halt machte, eine andere Abtheilung aber die zum Spießruthenlaufen verurtheilten Musketiere escortirte und feinstwärts dem Kreise sich aufstellte.

Eine lange, unheimliche Stille lagerte auf den zahlreichen Massen der Zuschauer, von denen, wie leider gewöhnlich, der größere Theil dem weiblichen Geschlecht angehörte. Man hörte nichts als die kurzen taktmäßigen Schritte der aufmarschirenden Mannschaften und die Worte des commandirenden Majors, nach welchen die Glieder des Halbkreises sich in verändernder Form bewegten und Platz nahmen, und der blaue, wolkenlose Morgenhimmel mit der im weiten Reiche der Natur überall Leben und Frohsinn weckenden Julisonne, schaute auf das trübseelige, mit Täuschung, Blut und Mord bespaltete menschliche Treiben unter sich herab, als wolle er hell beleuchten, welch' ein Bild bitterer Ironie der durch Eitelkeit, Habsucht,

Willkür, Nachsicht und niedrige Sinnenlust ver-
schrobene Mensch sei, [der doch zugleich das
einzig denkende Wesen ist in dem weiten Reiche

der Liebe, Trost und Freiheit athmenden
Schöpfung.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1870 waren durchaus günstiger Art. Es sind derselben wiederum 2373 neue Mitglieder mit einer Versicherungssumme von 5,133600 Thlr. beigetreten, wodurch nach Abzug des mässigen Abgangs

die Zahl der Versicherten auf	36,400 Pers.,
die Versicherungssumme auf	68,100000 Thlr.,
der Bankfonds auf	17,000000 Thlr.

gestiegen ist.

Die Einnahme an Prämien und Zinsen betrug etwa 3,150000 Thlr. Für 786 Sterbefälle, einschließlich der wenigen durch die Kriegsversicherung veranlaßten, waren 1,380000 Thlr. zu vergüten, — ein Betrag, der wesentlich unter der rechnungsmässigen Erwartung steht und den Versicherten eine abermalige gute Dividende in Aussicht stellt.

In diesem und den nächsten vier Jahren werden über

Drei Millionen Thaler

vorhandene reine Ueberschüsse an die Versicherten vertheilt, was für das Jahr 1871 eine Dividende von **34** Prozent, für das Jahr 1872 eine solche von **37** Prozent ergibt.

Durch eine neue Einrichtung in der Prämienzahlung wird der Zutritt zur Bank wesentlich erleichtert.

Versicherungen vermitteln

in Schlawa: **Eduard Adam.**

in Cöslin: **C. K. Spattscheck.**

in Rügenwalde: Commerzienrath **C. Hemptenmacher.**

in Stolp: **Hermann Küster.**

3 Sgr.

Im Verlage von **Moritz Schauenburg** in **Lahr** erschien
soeben und ist bei der Expedition d. Bl. zu haben:

3 Sgr.

Metrisches Maaß und Gewicht.

Tableau über Längen-, Flächen-, Körper- und Hohlmaasse und Gewichte.

Mit 25 Holzschnitten in 4fachem Farbendruck und erläuterndem Texte.

Preis 3 Sgr.

Für Jedermann unentbehrlich, für alle kaufmännischen und industriellen Bureau's, Gasthäuser, Eisenbahn-Wartesäle etc. Große Genauigkeit und klare Uebersicht

3 Sgr.

machen dies Tableau besonders empfehlenswerth und für Bürger-,
Gewerbe- und Volksschulen geeignet.

3 Sgr.

Aufgebot.

Bei der in Folge nothwendiger Subhastation stattgehabten Vertheilung der Kaufgelder des in unserm Hypothekenbuch von Schlawe sub No. 336 verzeichneten, bisher dem Tischler Ernst Loh gehörigen Hauses ist die Rubrica III. unter No. 7 aus der Urkunde vom 6. December 1865 für den Alderbürger Wilhelm Verwiebe, den Böttcher Ferdinand Reiske und den Schuhmacher Wilhelm Reiske von hier eingetragene Forderung von je 400 Thlr., zusammen 1200 Thlr. nebst Zinsen zur Hebung gelangt und in Höhe von 264 rthl. 10 sgr. 3 pf. eine Specialmasse angelegt worden, da sich theils die genannten Gläubiger nicht mit Ansprüchen auf die Post gemeldet haben, theils auch das über letztere ausgefertigte Document nicht vorgelegt worden ist. Es werden daher alle Diejenigen, welche an diese Specialmasse Ansprüche geltend machen wollen, hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem

auf den 4. April 1871 Vormittags 11½ Uhr

in unserm Gerichtslocal vor dem Subhastationsrichter anberaumten Termin — bei Vermeidung der Ausschließung — schriftlich oder zu Protocoll bei uns anzumelden.

Schlawe, den 11. Februar 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Bekanntmachung.

Da auf dem am 4. d. Mts. zur Verpachtung der Chauffeegelb-Hebestelle zu Klein-Wolz bei Rummelsburg anberaumt gewesenem Termine ein annehmbares Gebot nicht abgegeben worden ist, so wird hierdurch zur Verpachtung der gedachten Hebestelle vom 1. April d. J. ab auf sechs hintereinander folgende Jahre oder auf unbestimmte Zeit ein neuer Licitations-Termin auf

Montag den 27. d. Mts. Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftslocale des Königl. Steuer-Amtes zu Rummelsburg angesetzt, wozu Pacht-lustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingungen während der Dienststunden sowohl bei uns, als dem vorgedachten Königl. Steuer-Amte eingesehen werden können. Die im Termine erscheinenden Bieter haben sich über ihre persönlichen Verhältnisse glaubhaft, am besten durch ortspolizeiliche Atteste auszuweisen und zuvor ihr Gebot durch eine Caution von 100 Thlr. baar oder in Cours habenden Staatspapieren sicher zu stellen.

Rügenwalde, den 13. Februar 1871.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend den 4. März cr. Morgens 9 Uhr

sollen im Gasthose des Herrn Eschenbach zu Janow aus der Oberförsterei Karnkewitz,

Belauf Vangerow: ca. 150 Stück liefern Bau- und Nutzholz und 200 Raum-Meter Brennholz,

Belauf Zwölfsufen: ca. 100 Stück liefern Bau- und Nutzholz und 250 Raum-Meter Brennholz, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Da das Holz nach dem Meter-Maß aufgearbeitet ist, so wird dem Publikum besonders empfohlen, sich dasselbe vor dem Termine im Walde anzusehen.

Die Verkaufsbedingungen werden bei Eröffnung der Licitation bekannt gemacht.

Karnkewitz, den 18. Februar 1871.

Werner,

intr. Revier-Verwalter.

Auswanderer nach Amerika

befördern die Herren **Carl Pokrantz & Co.** in Bremen mit großen dreimastigen **Segelschiffen** erster Classe regelmäßig alle 14 Tage, sowie mit den nach New-York, Baltimore u. abgehenden **Post-Dampfschiffen**.

Nähere Auskunft über billigt gestellte Passage-Preise ertheile ich unentgeltlich und empfehle mich zur Vermittlung von Ueberfahrts-Verträgen.

Schlauwe, 1870.

H. Moldenhauer.

Obrikeitlich concessionirter Agent für die Herren
Carl Pokrantz & Co. in Bremen.

Preussische Veteranen-Lotterie.

Genehmigt zum Besten unserer Krieger.
Ziehung am 1. Mai cr.

Jedes Loos gewinnt.

Kaufpreis 1 Thlr. à Loos.

Gewinne: 5000 — 4000 — 3000 — 2000 —
1000 — 500 — 200 — 150 — 100 —
80 Thlr. u. c.

Loose à 1 Thlr. und Ausgabe der Gewinne
bei **C. L. Buchert in Schlauwe.**

Unentgeltliche Kur der Trunksucht.

Ausgeführt nach rationeller Methode und
eigner Erfindung älterer Aerzte, zum Wohle der
Mittmenschen. Die Kur wird ohne Wissen des
Kranken vollzogen. Gefällige Anfragen beliebe
man vertrauensvoll einzusenden unter der Adresse:

W. Falkenberg,
Frankfurt a. D., Rischstraße No. 53.

Zahnschmerzen werden durch mein seit
26 Jahren weltberühmtes Zahnmundwasser für
immer sicher vertrieben, welches von den größ-
ten Aerzten und höchsten Standespersonen an-
erkannt ist. Unzählige Atteste liegen zur Ansicht

vor. **E. Huchstädt**, Berlin Prinzen St. 37. Zu
haben à Flasche 5 Sgr. in der alleinigen Nie-
derlage von **Oskar Breeckow** in Schlauwe.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 12. bis 19. Februar d. J.

Geboren: dem Zieglermstr. **Heinr. Bachholz** ein S.;
dem Chauffee-Aufseher **Carl Stetz** ein S.; dem
Arbeitsmann **August Buchholz** ein S.; dem Eigen-
thümer **Carl Rabbe** in Alt-Warschau eine T.; dem
Arbeitsmann **Reubieser** ein S.; dem Eigenthümer
Johann Neubauer in Alt-Warschau ein S.

Gestorben: **Hans Friedrich Wilhelm**, S. des Gast-
hofsbesizers **Herrn Albert Bienengräber** hier;
Charlotte Dorothea geb. Elzig, Wittve des Arb.
Johann Potraz; **Georg Sill**, Einwohner in Neu-
Warschau; **Julius Helbt**, Sohn des Gastwirths
Heinr. Helbt in Alt-Bewersdorf; **Wilhelm Caroline**,
T. der unverheh. **Friederike Weißgerber**.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von
Schlauwe, Rügenwalde
1871. vom 15. u. 18. Februar.

	rtl.	fg.	pf.	rtl.	fg.	pf.
Weizen der Scheffel . .	3	2	6	3	7	6
Roggen do. . .	2	8	9	2	10	—
Gerste do. . .	1	13	9	1	16	—
Hafer do. . .	1	3	9	1	—	—
Erbsen do. . .	2	15	—	2	7	6
Kartoffeln do. . .	—	19	6	—	23	—
Heu der Centner . . .	—	22	6	—	25	—
Stroh das Schock . . .	8	7	6	7	15	—
Buchweizengrünze d. Mß.	—	8	6	—	8	6
Butter das Pfund . . .	—	6	9	—	9	—
Bier das Quart . . .	—	1	—	—	1	3
Branntwein das Quart	—	3	6	—	3	6

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Schlauwe, Druck von **H. Moldenhauer.**

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.,
bei allen Königl.
Postanstalten
12 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 16.

Schlawe, den 24. Februar.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 128) Das diesjährige Departements-Ersatz-Geschäft wird im hiesigen Kreise **Montag den 6., Dienstag den 7. und Mittwoch den 8. März cr.** im Saale des Gastwirths Bienengräber in Schlawe abgehalten.

Der nachfolgende Beorderungs-Plan ergiebt genau, welche Mannschaften und an welchen Tagen dieselben sich zu stellen haben.

Ich veranlasse die Magistrate und Schulzenämter, die im Beorderungsplane namentlich aufgeführten Mannschaften zu den angegebenen Tagen und Stunden unter Androhung einer Executivstrafe von 1 bis 10 Thalern und des Verlustes des Loosungsrechts und der Reclamationsgründe zu beordern. Zu diesem Behuf haben die Magistrate resp. Schulzen gleich nach Eingang dieses Kreisblatts eine Nachweisung nach dem unten abgedruckten, beispielsweise ausgefüllten Schema aufzustellen und in Colonne 3 die erfolgte Vorladung von den Militairpflichtigen durch Namensunterschrift anerkennen zu lassen und die Unterschriften zu bescheinigen. Diese Nachweisungen sind mir in Gemäßheit der Ämtslatts-Berordnung vom 15. April 1859 spätestens zum 3. f. Mts. zur Vermeidung der Abholung durch expresse Boten auf Kosten des säumigen Ortsvorstandes einzureichen.

Die Vorstellung der Mannschaften erfolgt durch die Magistrate-Dirigenten, resp. Schulzen und nur bei dringender Behinderung derselben durch einen Dorfsältesten oder einen andern mit den Verhältnissen der Militairpflichtigen, namentlich der Reclamanten genau bekannten Mann.

Wenn von den unten genannten Militairpflichtigen inzwischen der eine oder andere verzogen sein sollte, so ist derselbe, wenn nur irgend möglich, durch denjenigen Ortsvorstand zu beordern und vorzustellen, bei dessen Ortschaft er verzeichnet steht. Wo dies aber nicht möglich, ist mir sofort Anzeige zu machen, damit der Militairpflichtige noch von hier aus beordert werden kann.

Falls aus anderen Ortschaften des hiesigen Kreises oder aus anderen Kreisen nach dem Kreis-Ersatz-Geschäft Militairpflichtige zugezogen sind, welche zu den oben bezeichneten Kategorien gehören, so sind dieselben ohne Weiteres zu beordern, der Königl. Departements-Ersatz-Commission vorzustellen und demgemäß auch in die mir einzureichenden Nachweisungen mit einer entsprechenden Bemerkung aufzunehmen. Sind die betreffenden Militairpflichtigen aus anderen Kreisen zugezogen, so sind mir auch die Loosungsscheine zur Einsicht einzureichen.

Im Uebrigen bemerke ich noch Folgendes zur genauesten Beachtung:

1. Jeder beordnete Militairpflichtige muß, worauf die Ortsvorstände ganz besonders zu halten haben, sich vorher gehörig reinigen, auch nüchtern vor der Commission erscheinen und sich ordentlich und ruhig verhalten. Etwa kranke Individuen, für deren Heilung möglichst zu sorgen ist, sind gleich bei der ersten Aufstellung der Leute als solche zu bezeichnen.
2. Wer durch Krankheit an dem persönlichen Erscheinen vollständig behindert ist, muß dies durch ein ärztliches Attest nachweisen. Wenn dieser Nachweis unterbleibt, muß angenommen werden, daß eine straffällige absichtliche Nichtstellung vorliegt.
3. Jeder Militairpflichtige muß sein Gestellungs-Attest mitbringen, auf Erfordern vorzeigen und zu dem Zweck beim Eintritt in das Geschäfts-Local offen in der Hand halten.

Sollte ein Militairpflichtiger nicht mehr im Besitz seines Loosungsscheins sein, so ist mir dies spätestens bis zum 3. I. M. behufs Ausfertigung eines Duplicats anzuzeigen. Ich mache die Magistrats-Dirigenten und Schulzen persönlich dafür verantwortlich, daß jeder der Königl. Departements-Ersatz-Commission vorzustellende Militairpflichtige beim Geschäft seinen Loosungsschein bei sich hat.

4. Zur Begründung der bei dem Kreis-Ersatz-Geschäft und nachträglich in Gemäßheit der Amtsblatts-Berordnung vom 26. Januar 1861 hier angebrachten Reclamationen müssen die Eltern und die bei den Eltern befindlichen erwachsenen (d. h. über 14 Jahre alten) Geschwister der Reclamanten sich gleichfalls hier einfinden; außerdem müssen alle sonstigen, beim Kreis Ersatz-Geschäft etwa noch nicht beigebrachten Nachweise für die Reclamationen vorgelegt werden.

Die Ortsvorstände und Schulzenämter haben die Angehörigen der Reclamanten, resp. diese selbst, hiervon mit dem Bemerk. in Kenntniß zu setzen, daß bei Nichterfüllung dieser Erfordernisse die Zurückweisung der Reclamationen wegen mangelnder Begründung zu gewärtigen sei.

5. Die Ortsvorstände resp. Schulzenämter haben bei eigener Verantwortlichkeit darauf zu halten, daß die Leute den Her- und Rückweg ruhig zurücklegen und sich überhaupt vor, während und nach der Bestellung ruhig, anständig

und nüchtern verhalten, indem etwa vorkommende Excesse, die mir sofort anzuzeigen sind, aufs Strengste werden bestraft werden.

6. Jeder Militairpflichtige, welcher den vorstehenden Anordnungen nicht gehörig nachkommt oder nicht pünktlich erscheint, wird, insofern sein Vergehen nicht eine härtere Strafe erfordert, mit Gefängniß bis zu 3 Tagen bestraft werden.

Wer sich aber gar nicht zum Departements-Ersatz-Geschäft gestellt, hat die oben für diesen Fall angedrohte Strafe zu gewärtigen; außerdem wird derselbe zwangsweise eingeholt und vorzugsweise eingestellt werden.

Die Ortsvorstände haben hiernach das Nöthige den Militairpflichtigen bekannt zu machen.

Schlame, den 22. Februar 1871.

Für den Landrath.
Der Kreisdeputirte v. Böhn.

(Schema zur Nachweisung.)

Nachweisung der beim Departements-Ersatz-Geschäft pro 1871 vorzustellenden Militairpflichtigen aus der Ortschaft N. N.

1. No.	2. Vor- und Zunamen der Militairpflichtigen.	3. Unterschrift der Militairpflichtigen, wodurch dieselben anerkennen, daß sie zum Departements-Ersatz-Geschäft vorgeladen und mit der Strafe, welche sie im Falle ihres Ausbleibens zu erwarten haben, bekannt gemacht worden sind.
A. Am 6. März cr. Morgens 7 Uhr haben sich in Schlame zu stellen:		
1.	Martin Ferd. Reigel	Unterschrift.
2.	August Gottfr. Schmolow	do.
3.	u. f. w.	
B. Am 7. März cr. Morgens 6 Uhr haben sich in Schlame zu stellen:		
1.	Ful. Ferd. Wilh. Fast	Unterschrift.
2.	Joh. Aug. Sielaff	do.
3.	u. f. w.	
C. Am 8. März cr. Morgens 6 Uhr haben sich in Schlame zu stellen:		
1.	Martin Ferd. Sielaff	Unterschrift.
2.	Ernst Herm. Wockenfuß	do.
3.	u. f. w.	

Daß die oben genannten Militairpflichtigen zum Departements-Ersatz-Geschäft vorgeladen worden sind und ihnen für den Fall ihres Ausbleibens eine Executivstrafe von 1 bis 10 rthl., sowie der Verlust des Loosungsrechts und der Reclamationsgründe angedroht ist, sie auch mit der Kreisblattbekanntmachung vom 22. Februar cr. bekannt gemacht worden sind, bescheinigt

N. N., den . . . ten 1871.

Das Schulzenamt.

(Siegel und Unterschrift.)

Verzeichniß der vorzustellenden Mannschaften.

Am Montag, den 6. März 1871, Morgens 7 Uhr, haben sich zu stellen:

Abtshagen: Friedrich Wilhelm Rose, Christian Friedrich Rubow.

Altenhagen: Ernst Friedrich Schönknecht, Wilhelm August Selke, Ernst August Grell,
Ernst Friedrich Plath.

Altshlawe: Albert Martin Frdr. Christel, Hermann Sielaff, Albert Nehring.

Valenthin: Franz Julius Karl Dollase.

Beekow: Hermann Ernst Ludwig Piehke, Johann Karl Ferdinand Berge.

Beswih: Joh. Heinrich Zoschke, Aug. Frdr. Albert Saack, Karl Ferd. Alb. Blossen,
Frdr. Aug. Wilh. Gast, Karl Ludw. Alb. Koball, August Ferdinand Knuth,
Anton Bernhard Hirsch.

Alt-Bewersdorf: Karl Ferd. Gottfrd. Drosler, Wilh. Martin Heinrich Mir.

Neu-Bewersdorf: Christian Ludwig Leske.

Böbbelin: Richard Ferdinand Bütom.

Wend. Buckow: Karl August Tsch, Johann Friedrich Dähling.

See-Buckow: Ferdinand Ludwig Heyn.

Büßow: Ernst Julius Dettbarn, Karl Ferdinand Bussow.

Carwih: Ferd. Friedrich Ott, Friedr. Ferd. Fetz.

Carzin: Ferdinand Frenz.

Cerlin: Albert Reinhold Schumacher, Heinr. Richard Segler.

Alt-Costernitz: Christoph Frdr. Aug. Neuenfeld, Karl Frdr. August Prange.

Crangen: Karl Aug. Wilh. Kastner, Heinr. Julius Barneszki.

Crolow: Heinr. Aug. Pagel, Karl Herm. Reinh. Pagel, Eduard Raschke.

Damerow: Karl Wilh. Herm. Parpart.

Damshagen: Carl Ferd. Dreyer, Ferd. Gottfried. Vanselow, Wilh. August Vanselow,
Aug. Friedr. Panten, Franz Bernhard Schüttpelz.

Dörsenthin: Joh. Karl Bernhard Schumacher.

Drosedow: Frdr. Wilhelm Kraft.

Dünnow: Heinrich Albert Wilt.

Franzen: Friedr. Albert Trapp.

Freez: Aug. Ferd. Witt, Heinr. Aug. Mienert, Karl Ferd. Müller.

Friedensdorf: Frdr. August Karl Jäckel.

Gerbin: Ernst Herm. Fehlbeg, Wilh. Franz Ferd. Koglin.

Görig: Karl Wilh. Ties, Aug. Ludwig Peter Spaarst, Ernst Friedrich Ties, Herm.
August Kufferow.

Gruppenhagen: Wilh. Franz Ludwig Zander, Albert Julius Witt.

Guhmin: Aug. Ferd. Eduard Liebenow, Joh. Karl Heinrich Raddach.

Tazingen: Leopold Joh. Aug. Warbelow, Alwin Gustav Robert Blum, Karl Friedrich
Wilhelm Knop.

Alt-Tersshagen: Karl Lüdke, August Wilh. Papke.

- Neu-Fershausen: Ferdinand Kalbe.
 Rannkewitz: Wilh. Ludwig Bernhard Naglaff.
 Röpzig: Martin Albert Borchmann, Frdr. Wilh. Sylvester.
 Ropahn: Albert Joh. Boldt, Ernst Albert Gohrband.
 Rrahow: Ludwig Frdr. Böttcher
 Alt-Ruddehow: Aug. Ernst Lübke, Karl Herm. Miels.
 Alt-Rugelwitz: August Hermann Dummer.
 Rühz: Herm. Frdr. Christian Rahn.
 Rummerzin: Karl Ferd. Schwuchow, Joh. Karl Albert Garbe.
 Rufferow: Heinrich Ludwig Albert Pinnow.
 Rantow: Karl Ludwig Kühl, Joh. Gottl. Heinr. Runow, Frdr. Ferd. Reimer.
 Reickow: Albert Theod. Christoph Hinz, Friedr. Herm. Dollase, Karl August Julius
 Tackel, Aug. Joh. Wilhelm Münke.
 Alt-Martinshausen: Joh. Christian Herm. Panten.
 Masselwitz: Franz Ferd. Runow, Albert Wilh. Lübke.
 Naglaff: Frdr. Wilh. Aug. Knop, Ferd. Ludw. Aug. Munzke, Aug. Herm. Christlieb
 Rattunde, Aug. Ludw. Ferd. Tsch, Albert Frdr. August Tackel.
 Nagmershausen: August Herm. Fischer.
 Nemitz: Joh. Alb. Ferd. Bachholz, Heinr. Joh. Gustav Wegner, Frdr. Ludw. Vahr.
 Neuenhausen Abtei: Aug. Reinh. Schröder, Herm. Zul. Grell, Hermann Zul. Wegel,
 Frdr. Wilhelm Holzfuß, Karl Theod. Melchior Krukow.
 Neuwasser u. Damkerort: Eduard Herm. Ferd. Gehrt.
 Niglin: Frdr. Johann Römer, Reinhold Eduard Dreptow.
 Noskow: Heinr. Wilh. Rabbe, Karl Herm. Aug. Papenfuß, August Rudolph Pieper.
 Palzwitz: Karl Wilhelm Böttcher.
 Peest h.: Joh. Frdr. Böttcher.
 Pennekow: Martin Friedr. August Groth.
 Pirbstock: Ludw. Gottlieb Emil Kunde, Franz Bernhard Rufferow, Wilhelm Friedrich
 Koltermann.
 Pollnow Stadt: Aug. Frdr. Nimz, Alb. Zul. Wilhelm Moll, Karl Gottlieb Bergin,
 Karl Gottl. Herm. Reiske, Gottl. Aug. Karl Grimm, Joh. Karl Gustav
 Gottfr. Waldmann, Karl Aug. Falk, Frdr. Wilh. Gottl. Mynsche, Friedr.
 Hermann Otto Schönholz, Wilh. Friedrich Seils, Gustav Eugen Alexander
 Dittmar, Michael Leeser, Gottl. Frdr. Wilh. Maronde.
 Preeß: Martin Ludwig Paapart, Karl Ludwig Frenz.
 Dt. Puddiger: Friedr. August Nimz.
 Wend. Puddiger: Frdr. Wilh. August Ziebell, Theod. Karl Frdr. Daß.
 Quaschow: Ernst Frdr. Bandreier.
 Quasow: Franz Frdr. Wilh. Schäfer, Joh. Herm. August Röske.
 Reblin: Gustav Karl Stüwe.

- Alt-Ristow: Herm. Karl Parpart, Joh. Ernst Frdr. March.
 Neu-Ristow: Ernst Kaspar Jakob Dtt.
 Röhnhagen a d: Franz Ferd. Schulz, Martin Teske, Peter Teske.
 Röhnhagen c: Karl Frdr. Herm. Küster.
 Rügenwalde Stadt: Ernst Herm. Rubow, Otto Heinr Louis Werner, Ernst Bernh. Grell, Martin Ludw. Koz, Karl Wilhelm Krause.
 Röhnhagen: Franz Borchmann, Franz Julius Schüttpelz, Martin Ferdinand Behlow.
 Sackshöhe: Albert Richard Weierke.
 Saleske: Louis Ernst Albert Faust, Frdr. Christian Bonnke.
 Scheddin: Franz Reinhold Barske.
 Schlawa: Bär Aron, Karl Friedr. Gottlieb Meyhack, Franz Heinrich Leopold Wolter, Karl Heinr. David Berniebe, Franz Karl Friedr. Ramecke, Franz Wilhelm Sielaff, Franz Ferdinand Borll, Oskar Gustav Ludwig Ferdinand Friederich, Frdr. Wilh. Audirsch, Franz Gustav Ludwig Parpart, Paul Wilh. Gustav Bettin, Anton Dymski, Wilh. Karl Aug. Heinrich, Wilh. Frdr. Ferdinand Drzechowski, Martin Aug. Julius Pehlke, Karl Joh. Eduard Schwuchow, Otto Karl Gottlieb Barkowski.
 Schlawin: Karl Frdr. Poschelke, Herm. Albert Schünemann.
 Schlönnewitz: Joh. Ferd. August Groth.
 Schmarsow: Ernst Frdr. Wilhelm Döling.
 Schöningwalde: Ferd. Frdr. Schmidt.
 Schwarzin: Johann Frdr. August Stüwe, Karl August Kirchenwitz.
 Segenthin: Christian Ludwig Hermann Boldt, Aug. Friedrich Herm. Bahnke, August Heinrich Albert Groth.
 Sellen: Albert Richard Jäger.
 Söllniz: August Frdr. Wilh. Pinz.
 Gr. Soltikow: Aug. Christian Heinrich Diez.
 Kl. Soltikow: Karl Herm. Gottl. Tyschakoff, Aug. Frdr. Herm. Reblin.
 Steglin: Joh. Christian Aug. Krause.
 Neu-Steinort: Ernst Ferd. Lange.
 Stennitz: Wilhelm East.
 adel. Suckow: Karl Wilh. Ferd. Behlow, Julius Albert Radde.
 Sydow a: Heinr. Albert Christian Pickruhn, Albert Ludwig August Niemeyer, Joh. Karl August Teske.
 Sydow b.: Karl Friedrich Reinh. Niemeyer, Joh. Friedrich Karl Naß.
 Symbow: Joh. Ferd. Karl Falk.
 Wend. Tychow: Karl Gottfr. Christian Neumann.
 Warzin: Johann Friedrich Albert Kegler, Otto Karl August Trabant, Moses Kaspar Rosen.
 Wellin: Ferd. August Wilhelm Möllerke.

- Bettrin: Karl Frdr. Herm. Myschke.
 Bieck: Karl Johann Ludw. Plath, Aug. Frdr. Billerbeck, Johann Friedr. Wilhelm
 Körlin, Joh. Frdr. Lüttchwager.
 Wiesenthal: Johann Herm. Dummer.
 Wilhelmine: August Herm. Voll.
 Wuffeken: Karl Frdr. Wilh. Garz, Joh. Christian Jul. Koglowski, Heinr. Friedrich
 Ludw. Schedalke, Joh. Frdr. Albert Krüger, Herm. Ludwig Heinr. Gotthilf
 Teske.
 Wusterwig: Karl Werner August Mott, Franz Karl Wilh. Fischer, Karl Wilh. Aug.
 Stöwer, Herm. Wilh. Martin Neumann, Wilh. Albert Herm. Schmöckel.
 Zanoow: Heinr. Herm. Plath, Ferd. Poteki, Emil Karl Schlüter, Karl Heinr. Ludw.
 Syring, Herm. Wilh. Holzfuß, Johann Heinr. Otto Müller, Karl Friedrich
 Wilhelm Ramlow.
 Zillmig: Peter Herm. Bütow, Ernst August Ehler.
 Zirchow: Herm. Christlieb Manzke.
 Zigmin: Frdr. Wilh. Schurwanz, Gustav Joh. Frdr. Knaack.
 Alt-Zowen: Joh. Frdr. Aug. Passanske.

Am Dienstag, den 7. März 1871, Morgens 6 Uhr, haben sich zu gestellt:

- Altschlawe: Reinh. Daniel Ernst Last, Bernh. Reinh. Schröder, Franz Frdr. Wilh.
 Witt, Joachim Frdr. Schmolow, Martin Frdr. Müller, Karl Ferd. Mienert,
 Joh. Frdr. Albert Witt, Otto Franz Hammerschmidt, Wilh. Heinr. Oswald
 Wosß, Martin Herm. Ferd. Wölz.
 Barzwig: Joh. Bernh. Frenz, Joh. Jul. Schwarz, Karl Herm. Strelow, Bernhard
 Wießke, Eduard Herm. Jul. Schröder, Albert Ferd. Pagel, Heinr. Huldebert
 Hugo Wölzke.
 Alt-Bewersdorf: Karl Friedr. Marske, Ernst Gustav Adolph Fischer, Wilh. Friedrich
 Marg, Karl Heinrich Reinh. Dreßler, Heinrich Wilhelm Mix, Gustav Karl
 Herm. Stange, Frdr. Jakob Kunze, Karl Wilh. Peter Schröder, Karl Aug.
 Julius Heldt.
 Neu-Bewersdorf: Gustav Leberedht Last.
 Besow: Karl Wilh. News, Joh. Aug. Dahlke, Joh. Wilh. Menhach.
 Gannin: Frdr. Dubberke, Reinh. Ernst Albert Maas, Frdr. Reinhold Rauff, August
 Herm. Plath, Martin Herm. Haffe.
 Garzin: Adolph Frdr. Herm. Schulz, Herm. Dreisow, Albert Karl Pommerening.
 Goccejendorf: Herm. Frdr. Reinh. Schmolow.
 Görlin: Peter Ferd. Mienert, Albert Segler.
 Grolow: Karl August Albert News, Aug. Jul. Raddag.
 Dörsenthin: Frdr. Jul. Mademann, Albert Ferd. Pyriß.
 Drosedow: Hermann Aug. Weierke.

- Dubberzin: Friedrich Albert Neumann, Willbrandt, Wilh. Karl Albert Habermann.
- Dünnow: Herm. Ludw. Boll, Reinh. Bewersdorff, Heinr. Karl August Domke, Alb. Ferd. Gustav Garbe, Joh. Frdr. Walter, Wilh. Herm. Boll.
- Eggenow: Herm. Alb. Domke, Albert Löpert, Joh. Franz Wegel.
- Franzen: Frdr. Wilh. Alb. Filóhr, Wilh. Aug. Bütow, Ernst Ludw. Ferd. Menhach, Heinr. Eduard Pommerenke, Alb. Wilh. Garbe, Heinr. Hermann Dobbrunz.
- Freeß: Frdr. Herm. Witt, Karl August Albert Willbrandt, Ludwig Christian Heinrich Burmeister, Wilh. Ferd. Böttcher, Wilh. Aug. Borchardt, Martin Ludwig Mancke.
- Gruppenhagen: Ernst Lange, Karl Richard Schmidt, Martin Jul. Schwarz, Reinhold Below, Herm. Michael Martin Dubberke, Wilh. Alb. Maaß, Aug. Gottlieb Ludwig Dumke, Wilh. Jul. Plath, Martin Alb. Bräder, Heinrich Bernhard Parpart, Wilh. Wendt, Alb. Berndt, Frdr. Jul. Schulz, Herm. Jäger.
- Alt-Jersbagen: Ferd. Alb. Bahr, Ernst Reinhold Dorow, Frdr. Massow, Aug. Wilh. Lange, Karl August Diederich, Ernst Heidebreck, Ernst Hofmeister, Friedrich Pantel, Ernst Gottfrd. Strelow.
- Neu-Jersbagen: Ferd. Bahr, Ferd. Boldt, Wilh. Schurwanz, Ernst Boldt.
- Jersbhöft: Herm. Heinr. Boldt.
- Köpnitz: Alb. Ferd. Pramschieser, Wilh. Alb. Ferd. Sahn, Herm. Aug. Wilh. Dummer, Albert Richard Bewersdorff.
- Kopahn: Ernst Albert Fischer, Frdr. Wilh. Höppner.
- Alt-Krakow: Karl Wilh. Hübner.
- Alt-Kuddegow: Karl Albert Schröder, August Hermann Haaf, Karl Wilhelm Pagel, Martin Wilh. Himmelreich, Aug. Wilh. Pagel, Ernst Bernhard Last, Ferd. Haß, Frdr. Wilh. Miels, Franz Frdr. Wilh. Horn, Albert Wilhelm Lemke, Karl Wilhelm Hasse.
- Neu-Kuddegow: Herm. Jul. Schwolow, Martin Frdr. Boldt.
- Alt-Kugelwitz: Herm. Wilke, Albert Reinhold Bartel.
- Kummerzin: Karl Frdr. Wilh. Köske, Joh. Ferd. Lieh, Herm. Aug. Frdr. Schwuchow.
- Lanzig: Karl Frdr. Borchmann, Karl Aug. Drews, Ernst Frdr. Albert Pagel.
- Lindow: Karl Herm. Kunde.
- Meihow: August Julius Sielaff.
- Muddel: Herm. Frdr. Jakob Groth.
- Nahmersbagen: Joh. Friedr. Marske, Joh. Hermann Pramschieser, Eduard Wilhelm Reinhold Schwarz.
- Niglin: Aug. Wilh. Strauß, Karl Reinh. Eduard Strauß, Joh. Ferd. Frdr. Strauß.
- Alt-Paalow: Jul. Wilh. Leberecht Wittenberg, Friedr. Robert Heinrich Mews, Karl Reinhold Mews.
- Neu-Paalow: Joh. Ferd. Albrecht, Joh. Martin Peter Albrecht.
- Palzwig: Ferd. Joh. Philipp Rosen, Bernh. Reinh. Maaß, Bernh. Jul. Otto Ehler,

- Pennekow: Philipp Theodor Schröder, Joh. Karl Ferd. Groth, August Herm. Pagel, Joh. Frdr. Papenfuß, Frdr. Wilh. Falk, Karl Frdr. Groth, Johann Albert Saff, Reinh. Jos. Ulrich, Alb. Joh. Frdr. Papenfuß, Joh. Frdr. Papenfuß.
- Peest a.: Zul. Frdr. Wilh. Fernow, Karl Heinr. Robert Strauß, Aug. Frdr. Wilh. Noßke, Aug. Alb. Sell, Albert Frdr. Reinhold Zander, Franz Herm. Holznagel, Joh. Frdr. Aug. Müller, Gustav Richard Höppner, Hermann Karl Gottl. Rüger, Wilh. Robert Schrock.
- Peest b.: Wilh. Herm. Stach, Joh. Herm. Böttcher, Martin Hermann Groth.
- Pustamin: Aug. Bonnin, Frdr. Wilh. Baller, Frdr. Wilh. Ferd. Lemm, Karl Gustav Voß, Franz Aug. Martin Herrmann, Joh. Frdr. Theod. Baller, Ferdinand Leopold Karl Borchardt, Karl Franz Wilh. Groth.
- Rehlin: Frdr. Aug. Ferd. Heldt, Joh. Frdr. Wilh. Reigke, Franz Albert Warsinski.
- Reddenthin: Heinr. Wilh. Groth, Karl Heinr. Pagel, Karl Frdr. Runow, Hermann Reinhold Timm.
- Rügenwalde: Otto Berthold Schüttpelz, Frdr. Wilh. Heinr. Braun, Hermann Karl Aug. Meyer, Karl Leo Schmöckel, Wilh. Below, Karl Hans Gerh. Bütow, Joh. Aug. Sielaff, Gustav Heinr. Daß, Franz Frdr. Ferd. Manßke, Karl Joh. Ludwig Fauck, Alwin Berthold Weierke, Herm. Berndt, Martin Neumann, Karl Wilh. Beckmann, Joh. Karl Aug. Parpart, Wilhelm Dietrich, Joh. Stein, Andreas Teschner, Paul Malachinski, Wilh. Friedrich Heinrich Böckner, Aug. Martin Herm. Synergus, August Zul. Pagel, Wilh. Ferd. Heinr. Meyer, Wilh. Aug. Doost, Herm. Behlow, Zul. Frdr. Wilh. Blum, Herm. Bräder, Karl Zul. Leuschner, Frdr. Wilh. Hübner, Karl Ferd. Aug. Pfeiffer, Jägerlehrling Robert Janke.
- Rügenhagen: Martin Aug. Boldt, Aug. Boje, Franz Eduard Lange, Wilhelm Maaß, Ferd. Schröder, Richard Dubberke.
- Rl. Runow: Karl Albert Hermann Lessentin.
- Ruphagen: Hermann Julius Otto Sielaff, Franz Heinrich Heidtke.
- Säckshöhe: Theod. Fried. Ludwig Blaschke, Heinr. Ferd. Haase.
- Saleske: Ernst Friedr. Wilh. Frost, Joh. Frdr. Herm. Korth, Albert Heinr. Lemm, Joh. Frdr. Scheil, Joh. Heinr. Aug. Scheil, Frdr. Martin Michael Albrecht, Heinr. Herm. Höckendorff, Joh. Karl Höckendorff, Frdr. Albert Frenz, Herm. Zul. Grünke, Joh. Frdr. Paul Nachmann.
- Scheddin: Ernst Frdr. Barske, Martin Ludw. Papenfuß, Herm. Reinh. Behlow.
- Schlawe: Frdr. Aug. Pier, Ludw. Stöffer, Ernst Ludw. Reibling, Herm. Karl Frdr. Wegner, Martin Aug. Ferd. Boldt, Robert Casper, Johann Frdr. Wilhelm Klink, Wilh. Franz Karl Klabunde, Emil Aron, Christian Herm. Bruhnke, Karl Frdr. Eduard Genz, Christian Wilh. Frdr. Hingse, Aug. Albert Hildebrandt, Karl Gustav Sellwejat, Johann Ferd. Heinr. Behlow, Eduard Lief, Albert Heinr. Gehrt, Herm. Franz Frdr. Krüger, Frdr. Karl Aug. Meyer.

Joh. Frdr. Wilh. Parpart, Joh. Ludw. Ernst Schmidt, Zul. Alb. Treptow, Alb. Frdr. Otto Karsten, Franz Aug. Kanfer, Heinr. Joh. Herm. Schulz, Karl Wilh. Andreas Koch, Ernst Friedr. Schulz, Alb. Heinr. Gohr, August Karl Gensel, Joh. Frdr. Karl Karsten, Hermann Reinhold Eduard Grabow, Wilh. Karl Ludw. Schulz, Martin Frdr. Wilh. Messer, Wilh. Ferd. Bernh. Fuhrmann, Aug. Ludw. Wilh. Boldt, Joh. Frdr. Neumann, Karl Heinrich Gustav Manzke, Frdr. Aug. Gottl. Rug, Alb. Wilh. Gustav Zahne, Ludw. Herm. Koch, Gustav Joh. Wilh. Vandemer, Karl Frdr. Klatt, Reinh. Joh. Frdr. Gugmann, Aug. Karl Wilh. Joske, Gustav Ferd. Karl Rauch, Ernst Aug. Heinr. Conradt, Wilh. Thiel, Heinr. Aug. Lössin, Ferd. Joh. Friedr. Burke, Joh. Reimann, Karl Frdr. Rieck.

Schlönnewig: Karl Aug. Kading, Joh. Ferd. Gotthilf Rütther, Karl Herm. Gottlieb Müller, Herm. Gustav Schröder, Frdr. Ferd. Kading.

Schloßhof: Heinr. Joh. Herm. Timmler, Joh. Otto Zul. Schwuchow, Richard Ernst Frdr. Timmler, Karl Aug. Wilh. Borchmann.

Sellen: Karl Wilh. Kufferow, Herm. Schulz, Theod. Richard Kämpfer, Karl Albert Döring, Gustav Wilh. Frdr. Seils.

Stemnis: Herm. Reinh. Teske, Wilh. Heinr. Selke, Aug. Reinh. Küster, Joh. Heinr. Aug. Treptow, Alb. Julius Schröder, Emil Gustav Unnasch, Friedrich Emil Wolter, Wilh. Zul. Schröder.

See-Suckow: August Ferd. Krause.

Symbow: Joh. Ferd. Kauz.

Thyn: Christian Peter Herm. Rohde, Frdr. Wilh. Aug. Wolter.

Alt-Warschow: Aug. Herm. Schulz, Franz Theod. Drews, Heinr. Wilh. Last, Theod. Waldemar Voss, Reinh. Frdr. Wilh. Hofmeister, Karl Aug. Gölzow, August Franz Steinhorst, Ernst Joh. Heinr. Mix, Alb. Frdr. Korth, Frdr. August Böttcher.

Neu-Warschow: Joh. Aug. Erdmann Lewwe, Aug. Frdr. Alb. Rupp.

Ziegnitz: Joh. Aug. Zul. Mews, Karl Ernst Gottl. Rosin, Karl Frdr. Ernst Willbrandt.

Zilmig: Joh. Alb. Maas, Ferd. Reinh. Braun.

Zizow: Johannes Pieper, Martin Wilh. Zäger, Frdr. August Bülow.

Am Mittwoch, den 8. März 1871, Morgens 6 Uhr, haben sich zu stellen:

Abtshagen: Ernst Ludwig Lübke, Joh. Wilh. Rubow, Albert Julius Schwarz, Albert Eduard Schmidt.

Altenhagen: Aug. Heinr. Garbe, Frdr. Wilh. Rubow, Herm. August Paalow, Karl Frdr. Wilh. Diez.

Balenthin: Franz Ernst Friedr. Kunde.

Bartlin: Alb. Ferd. Heinr. Schulz, Karl Wilh. Aug. Frädrich.

Beekow: Ernst Ludw. Grell, Karl Ludw. Plath, Aug. Ferd. Wilhelm Krüger, Karl

Aug. Ludw. Schröder, Ernst Friedr. Ferd. Wichmann, Ernst Ludwig Albert Bölzke, Franz Aug. Ferd. Winkel, August Frdr. Wilh. Saff, Karl Hermann Plath.

Beswig: Aug. Ferd. Ratkow, Franz Karl Frdr. Drath, Ernst Ludw. Gruhlke, Karl Jakob Bizorreck, Ernst Frdr. Wilh. Haase, Alb. Ernst Ferdinand Papensfuß, Aug. Ernst Christian Kaug, Karl Herm. Zamel.

Bosens: Karl Frdr. Wilh. Marquardt.

Breitenberg a.: Karl Aug. Mellenthin.

Breitenberg b.: Aug. Wilh. Karl Zech.

Wend. Buckow: Karl Ludw. Ferd. Dahlke.

See-Buckow: Frdr. Wilh. Rugen, Wilh. Zul. Heyn, Aug. Frdr. Wilh. Tessler.

Büßow: Ernst Frdr. Rugen, Christian Wilh. Frenz.

Bussin: Aug. Michael Dumke, Wilh. Theod. Sedler.

Alt-Gösternitz: Aug. Ludw. Frdr. Rathke, Karl Wilh. Ludwig Fischer.

Crangen: Werner Frdr. Hugo Daleske, Joh. Frdr. Aug. Boff, Herm. Ludw. Frdr. Mies, Herm. Karl Alb. Mielke, Karl Heinr. Alb. Schulz, Karl Ferdinand August Stoltmann.

Damerow: Christian Frdr. Scheel, Frdr. Karl Christian Scheel.

Damshagen: Herm. Heinr. Ahlert, Ernst Gottl. Selke, Aug. Christian Frdr. Bewersdorff, Alb. Zul. Dähling, Zul. Franz Radtke, Alb. Wilh. Höppner.

Drenzig: Karl Ludwig Ziesemann, Alb. Wilh. Theod. Lettow.

Erwenthin: Otto Herm. Lüdtke, Karl Ferd. Gustav Schurwanz.

Friedensdorf: Karl Frdr. Wolk, Zul. Christian Frdr. Warmbier.

Gerbin: Albert Karl Ferd. Schulz.

Göriz: Karl Ludw. Aug. Glienke, Aug. Karl Westphal, Ernst Frdr. Kufferow, Alb. Kufferow, Christian Frdr. Dummer.

Gutzmin: Joh. Karl Müller, Karl Anton Theod. Nagke.

Karnkewitz: Frdr. Christian Haß, Frdr. Alb. Zende, Zul. Frdr. Mett, Karl Johann Martin Klabunde, Heinr. Wilh. Frdr. Prägel, Jägerlehrling Werner Ernst Albert Pick.

Kuhtz: Karl Ludwig Gerhard Besmann, Joh. Ferd. Dally, Aug. Alb. Herm. Fetz, Christian Frdr. Erdmann Holznagel.

Kummerow: Herm. Franz Stüwe, Christian Herm. Bütow, Aug. Friedrich Munzke, Ludwig Theod. Sorgak.

Kufferow: Karl Friedrich August Schäfer, Gustav Herm. Albert Ziemann, Hermann Heinrich Ruther.

Leickow: Ernst Ludw. Heinr. Groth, Franz Julius Kempert.

Malchow: Aug. Frdr. Wilh. Hühn, Wilh. Frdr. Pahlow, Ludw. Wilhelm Kurzhals, August Frdr. Dummer.

Marienthal: Albert Joh. Ernst Hardtke, Carl Frdr. Leo Rieck.

- Alt-Martinsbagen: Ernst Frdr. Wegel.
 Neu-Martinsbagen: Ernst Frdr. Dreyer, Ferd. Gustav Wilh. Panten.
 Misdom b.: Wilh. Karl Christian Gall.
 Naglass: Karl Zul. Heinrich Sorgatz, Ernst Frdr. Wilh. Billmoed, Wilhelm Martin
 Ludwig Schulz, Karl Aug. Wilh. Baumann.
 Nemig: Aug. Joh. Wilh. Dumjahn, Karl Frdr. Wilhelm Görs.
 Neuenbagen Abtei: Herm. Frenz, Herm. Aug. Böttcher, Frdr. Zul. Schwarz, Friedr.
 Zul. Boß, Joh. Ernst Ludw. Gückow.
 Neuwasser u. Damkerort: Aug. Herm. Frdr. Knuth.
 Nogkow: Heintr. Alb. Reinh. Bölzke, Aug. Wilh. Suckow, Karl Joh. Herm. Jakob.
 Panknin: Alb. Herm. Frdr. Nagel, Joh. Franz Frdr. Schwarz, Frdr. Wilh. Jakob
 Goldbeck.
 Parpart: Karl Wilh. Aug. Rug, Alb. Ferd. Berniebe, Joh. Frdr. Aug. Büßow.
 Pirbstow: Ernst Ludw. Boldt, Ernst Aug. Schmidt.
 Pollnow: Frdr. Wilh. Janicke, Bernh. Christian Franz Marbahn, Frdr. Wilh. Franz
 Below, Frdr. Wilh. Aug. Komoll, Frdr. Aug. Otto, Friedr. Wilh. August
 Fruck, Karl Herm. Erdmann Sperber, Aug. Joh. Ludw. Karmoll, Wilhelm
 Alb. Mart. Adam, Karl Frdr. Herm. Hartkopf, Johannes Joseph Benjamin
 Holznagel, Aug. Joh. Karl Ladwig, Wilh. Karl Zul. Löper, Karl Friedrich
 Wohlers, Karl Aug. Ladewig, Franz Ernst Wilh. Herrmann, August Friedr.
 Wilh. Falk, Joh. Frdr. Ludw. Myschke, Karl Heintr. Franz Korduan, Aug.
 Joh. Wilh. Pirk, Frdr. Christian Heintr. Manzke.
 Pollnow Schloß: Aug. Wilh. Ferd. Koglin, Johann Karl Alb. Döring, Ferd. Karl
 Ludwig Bölzke.
 Preeß: Wilh. Köller, Karl August Hildebrandt, Hermann Gustav Gerth, Karl Ferd.
 Heintr. Kerbs, Franz Heintr. Maas.
 Pt. Puddiger: Heintr. Karl Frdr. Kunde.
 Wend. Puddiger: Ludw. Wilh. Schulz, Karl Frdr. Wilh. Zoske, Karl Herm. Rhode,
 Joh. Herm. Daß, Joh. Ludw. Machande, Frdr. Kanthack.
 Quagow: Karl Wilh. Aug. Billbrandt, Herm. Heintr. Franz Fischer, Joh. Friedrich
 Wilhelm Meyhack.
 Quasbom: Joh. Frdr. Krause.
 Ratteick: Aug. Karl Zul. Mauckert, Karl Friedr. Geist, Joh. Heinrich August Löper,
 Aloysius Gehl, Heintr. Wilh. Herm. Künzel.
 Alt-Ristow: Aug. Zul. Lewin, Franz Bernh. Schulz, Ernst Ferd. Zul. Bütow, Franz
 Gustav Bahr, Ernst Albert Schulz.
 Röhensbagen c.: Carl Wilh. Fischer.
 Rogog: Wilh. Joh. Herm. Knaack, Herm. Aug. Schwertfeger, Joh. Aug. Fruck.
 Schlawin: Frdr. Wilh. Pieper, Herm. Aug. Panten, Wilh. Last, Ernst Wilh. Anton
 Heyn, Heinrich Frdr. Wilh. Schmandtke.

- Schmarfow: Joh. Frdr. Alb. Schulz, Joh. Aug. Scheil, Eduard Ferd. Franz Lahl,
Frdr. Ferd. Rug.
- Schwarzin: Joh. Frdr. Aug. Lawrenz.
- Segenthin: Carl Ferd. Ludw. Syring, Franz Aug. Groth, Hermann Friedrich Albert
Kempenn.
- Söllnitz: Carl Joh. Christian Garbe, Carl Joh. Mix, Carl Wilh. Frdr. Dumjahn.
- Gr. Soldekow: Joh. Frdr. Wilh. Stielow, Eduard Reinhold Ziesemann, Jul. Anton
Bernh. Scherff, Karl Frdr. Wilh. Jäckel.
- Al. Soldekow: Frdr. Wilh. Alb. Prange, Jul. Albert Frdr. Schmöckel, Herm. Ferd.
Ernst Nemitz.
- Alt-Steinort: Heinr. Wilh. Anton Maas, Theod. Aug. Ferd. Schmidt.
- Neu-Steinort: Alb. Emil Bretall, Jul. Ernst Alb. Bahr.
- adel. Suckow: Carl Wilh. Borchardt, Wilh. Heinr. Gottfr. Machande, Ferd. Friedr.
Wilh. Pollack, Carl Joh. Krause.
- Sydom a.: Joh. Karl Gottl. Fauck, Karl Frdr. König.
- Sydom. b.: Karl Frdr. Wilh. Klabunde, Frdr. Ferd. Aug. Wick, Carl Wilh. August
Bruder, Heinr. Theod. Schulz.
- Techlipp: Herm. Gustav Heinr. Liez.
- Wend. Tychow; Carl Frdr. Wilh. Ginz, Gustav Helmuth Eduard Feldt, Aug. Ewald
Ferd. Haase.
- Varbelow: Wilh. Ludw. Radtke.
- Varzin: Wilh. Alb. Naase, Wilh. Gottl. Saack, Herm. Carl Frdr. Bahr, Carl Frdr.
Herm. Zabel, Karl Frdr. Ferd. Dreher, Joh. Heinr. Gottl. Brinkler, Aug.
Frdr. Ludw. Adam.
- Vellin: Aug. Ludw. Wilh. Dunse, Aug. Frdr. Wilh. Willbrandt.
- Vettrin: Frdr. Wilh. Ferd. Möws alias Köpke, Frdr. Wilh. Hackbarth.
- Wandhagen: Ferd. Christoph Wilh. Schwarz, Alb. Georg Franz Berse, Ernst Wilh.
Plath, Wilh. Joh. Christian Schwarz.
- Wiek: Joh. Wilh. Rubow, Franz Christian Ferd. Grell, Joh. Frdr. Schmidt, Ernst
Ludw. Ferd. Adolph, Otto Albert Herm. Prohl.
- Wiesenthal: Frdr. Wilh. Alb. Miels, Jul. Reinh. Ernst Barz.
- Wuffeken: Carl Aug. Herm. Ziebell, Heinr. Herm. Gottl. Haase, Carl Joh. Lemm,
Joh. Ferd. Sielaff.
- Wuffow: Joh. Frdr. Wilh. Zabel, Joh. Frdr. Aug. Glienke, Heinr. Aug. Ferdinand
Schmidt, Joh. Frdr. Ernst Roggatz, Joh. Ferd. Aug. Höftmann.
- Wusterwitz: Herm. Jul. Schmidt, Franz Bernh. Reinhold Klemz, Theophil Wilhelm
Heinrich Schulz.
- Zanow: Karl Frdr. Gottfried Dallisch, Daniel Carl Aug. Engel, Simon Sigismund
Jonas, Joh. Frdr. Aug. Piese, Aug. Frdr. Wilh. Fehlberg, Ernst Heinrich
Wilh. Mörke, Joh. Karl Frdr. Hackbarth, Heinr. Aug. Schwarz, Hermann

Carl Otto Weiß, Joh. Gottl. Dunse, Carl Frdr. Aug. Knop, Franz August Wilhelm Preßler, Ernst Frdr. Carl Luce, Franz Servatius Jahnke, Gottlieb Herm. Bansemer, Joh. Aug. Frdr. Kattunde.

Birchow: Carl Frdr. Theod. Klatt, Joh. Aug. Frdr. Kunde, Frdr. Wilhelm Ludwig Nemig.

Sigmin: Aug. Wilh. Steinhorst, Ferd. Jul. Robert Wolf, Carl Ludw. Knaack, Carl Ferd. Heinr. Ludw. Jahn, Carl Jul. Nemig, Heinr. Aug. Wilh. Blossen.

Alt-Bowen: Joh. Herm. Carl Bärwald, Joh. Aug. Alb. Zemke, Joh. Frdr. Wilhelm Glischke.

Neu-Bowen: Joh. Frdr. Herm. Ziemann, Frdr. Heinr. Wilhelm Zühlke.

No. 129) Dem Königlichen Landrathsamte theilen wir ergebenst mit, daß wir wiederum in den Stand gesetzt sind, zum Frühjahr unentgeltlich Maulbeerpflänzlinge zu vertheilen.

Wir ersuchen dies durch die Kreisblätter bekannt machen zu wollen, und bitten uns die dort etwa eingehenden Anträge zu übersenden. Nur die Transportkosten haben die Empfänger zu übernehmen.

Stettin, den 30. Januar 1871.

Der Vorstand des Seidenbau-Vereins für Pommern.

Trieft.

No. 130)

Bekanntmachung.

Am 19. d. Mts. Abends zwischen 9½ und 12 Uhr sind entweder in Lauenburg i. Pomm. selbst, vor dem dortigen Posthause, oder während der Fahrt bis Station Biezig aus dem Magazin des Lauenburg-Lebaer Personenpostschlittens folgende 3 Fahrpostbeutel gestohlen worden:

1. Fahrpostbeutel von Lauenburg i. P. auf Biezig

- a. mit 1 Briefe aus Berlin — Hof-Post-Amt — an Döring mit 600 rthl., 2½³/₁₀ Loth, und
- b. mit dem darin verschlossen aufgenommenen

2. Fahrpostbeutel von Lauenburg auf Zelasen, worin:

- a. 1 Brief von der Feldpost-Expedition der 4. Infanterie-Division an Schulz mit 5 rthl., ⁵/₂₀ Loth,
- b. 1 Brief aus Lauenburg an Schiller mit 50 rthl., ¹/₁₀ Loth,
- c. 1 Brief aus Lauenburg an Fließbach nach Dssecken mit 1500 rthl., 1½³/₁₀ Loth,
- d. 1 Brief von Berlin — Hof-Post-Amt — an v. Roß mit 500 rthl., 1¼³/₁₀ Loth,

3. Fahrpostbeutel von Lauenburg auf Leba mit

- a. 1 Briefe von der Feldpost-Expedition der 4. Infanterie-Division an die Ortsbehörde mit 1 rthl. 5 sgr., 2¼¹/₁₀ Loth,
- b. 1 Briefe von Berlin — Hof-Post-Amt — an Tügel mit 309 rthl. 26 sgr., 2½³/₁₀ Loth.

Außer den bezeichneten Werthbriefen haben sich in jedem der drei Beutel noch 1 bis 2 Bunde mit gewöhnlicher Correspondenz befunden.

Soweit bis jetzt ermittelt, hat der Inhalt des Briefes ad 2 Litt. b an Schiller aus der Banknote No. 050969 zu 50 rthl., und der Inhalt des Briefes ad 2 c. an Fließbach aus einzelnen Banknoten zu 100 rthl. bestanden, deren Nummern jedoch noch nicht bekannt sind.

Demjenigen, welcher die vorstehend aufgeführten Fahrpostbeutel nebst dem Werthe und sonstigen Inhalte wieder herbeischafft, wird hiermit eine Belohnung den Umständen nach bis zur Höhe von Zweihundert Thalern zugesichert.

Cöslin, den 22. Februar 1871.

Der Ober-Post-Director.

3 Sgr.Im Verlage von **Moritz Schauenburg** in **Lahr** erschien
soeben und ist bei der Expedition d. Bl. zu haben:**3 Sgr.****Metrisches Maasß und Gewicht.**

Tableau über Längen-, Flächen-, Körper- und Hohlmaasße und Gewichte.

Mit 25 Holzschnitten in 4fachem Farbendruck und erläuterndem Texte.

Preis 3 Sgr.Für Jedermann unentbehrlich, für alle kaufmännischen und industriellen Bureau's, Gasthäuser,
Eisenbahn-Wartesäle u. Große Genauigkeit und klare Uebersicht
machen dies Tableau besonders empfehlenswerth und für Bürger-,
Gewerbe- und Volksschulen geeignet.**3 Sgr.****3 Sgr.****Collecte für die Rückenmühle.**Bei der Einsammlung der diesjährigen von
dem Herrn Oberpräsidenten zum Besten der
Anstalt für Blödsinnige in der Rückenmühle be-
willigten Hauscolleete durch den Collecteur
Braun bitten wir um reichliche Gaben barm-
herziger Liebe.Es sind jetzt 86 größtentheils sehr arme
Böglinge zu unterhalten, was nur mit viel-
seitiger Unterstützung möglich ist.**Das Curatorium.**

Wehrmann. Hoffmann. G. Jahn.

**Unentgeltliche Kur der
Trunksucht.**Ausgeführt nach rationeller Methode und
eigner Erfindung älterer Aerzte, zum Wohle der
Mitleidsamen. Die Kur wird ohne Wissen des
Kranken vollzogen. Gefällige Anfragen beliebe
man vertrauensvoll einzusenden unter der Adresse:**W. Falkenberg,**

Frankfurt a. D., Nichtstraße No. 53.

Königl. Preuss. Lotterie. $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Original-Loose zur 3. Klassenziehung,
sowie $\frac{1}{8}$ zu 6 rthl. 24 sgr., $\frac{1}{16}$ zu 3 rthl. 12 sgr.,
 $\frac{1}{32}$ zu 1 rthl. 21 sgr., $\frac{1}{64}$ zu 27 sgr. verkauft und
versendet **H. Sille**, Leihbibliothekar in Berlin,
Draniensburgerstraße No. 53. Ziehung 7.,
8. und 9. März 1871.**N. J. Danbitt'scher Magen-****Bitter**, fabricirt vom Apotheker **N. J.****Danbitt** in Berlin, dessen Gebrauch sich
das Publikum selbst gegenseitig so viel-
fach empfiehlt, ist allein zu haben bei:**Otto Stolzmann** in Schlawa, Ferd.
Kroffte in Rügenwalde, J. Lohow in
Wied.In meiner Buchdruckerei sind die für den
geschäftlichen Gebrauch der Ortspolizeibehörden,
Schulzenämter und Ortsverheber erforderlichen,
nachstehend aufgeführten Formulare stets vor-
rätzig, als:Klassensteuer-Rollen,
Klassensteuer-Hebe-Rollen,
Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen,
Special-Zinslisten,
Nest- und Niederschlagungs-Listen,
Disseminationslisten,
Klassensteuer-Belag- und Abzugscheine,
Vacatscheine,
Sortenzettel,
Mahnzettel,
Rindvieh- und Pferde-Atteste.

Schlawe, im Februar 1871.

H. Moldenhauer.

**Mittel, wenn der kranke Ma-
gen fast nichts mehr erträgt.
Höchst wichtig für Kranke.**

Herrn Hoflieferanten **Johann Hoff** in Berlin.

**Bromberg, Central-Ban-Büreau der
Königl. Ostbahn, 19. Januar 1871.** Meine
Frau kann in ihrer Krankheit u. Schwäche
fast nichts weiter ertragen als Ihr Malz-
extrakt, höchstens ein paar Löffel Brüh-
suppe; ich bitte daher **ic. E. Reinhold.**

Ihr wiederholt verordnetes Malz-
extrakt hat die häufigen, heftigen auf
Blutarmuth beruhenden Kopfschmerzen
meiner Frau glücklich geheilt. **Dr. Ad.
Ritter, Bezirks-, Gemeinde-, Herr-
schafts- und Fabrikarzt in Kwassig.**

Ihre Malzchocolade ist mir und meiner
Frau Lebensbedürfnis geworden. Ich
bitte um Zusendung davon, ebenso von
Ihren Brustmalzbonbons, die so gut
gegen den Husten wirken. **L. Frank,
i. r. Gemeindevotar in Stuhlweissenburg.**

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlawa.

Preussische Veteranen-Lotterie.

Genehmigt zum Besten unserer Krieger.
Ziehung am 1. Mai cr.

Jedes Loos gewinnt.

Kaufpreis 1 Thlr. à Loos.

Gewinne: 5000 — 4000 — 3000 — 2000 —
1000 — 500 — 200 — 150 — 100 —
80 Thlr. **ic. ic.**

Losse à 1 Thlr. und Ausgabe der Gewinne
bei **C. L. Buchert** in Schlawa.

**Das reellste und sicherste Mittel
gegen Brust- u. Halskrankheiten
ist der G. A. W. Mayer'sche
weiße Brustsymp.**

Heide (Holstein), den 21. Februar 1870.

Herrn **G. A. W. Mayer**, Wohlgb. in Breslau.

Unterzeichneter hat im vorigen Jahre
zwei Söhne verloren an der Brustkrank-
heit, ein dritter liegt schwer darnieder an
derselben Krankheit. Auf Ew. Wohlge-
boren weißen Brustsymp mich hinwendend,
habe ich das vorzügliche Brustheilmittel
an meinem kranken Sohne erfahren. Bei
der ersten kleinen Flasche wurde nicht allein
der Husten lahm gelegt, sondern Schlaf
und Appetit stellten sich geregelt dabei
ein **(ic. ic.)**

J. P. Bahlert.

Der ächte **G. A. W. Mayer'sche** weiße
Brustsymp, prämiirt in Paris 1867,
sicherstes Mittel gegen jeden Husten, Hei-
serkeit, Verschleimung, Brustleiden, Hals-
beschwerden, Blutspien, Asthma **ic.**, ist
zu beziehen in Schlawa durch **Oscar
Breckow.**

Für meine Conditorei und Restauration suche
ich einen Lehrling. Bedingungen sind bei Herrn
Bernhard Neitzke in Schlawa und bei mir
zu erfahren.

Antonio Fopp in Cöslin.

Für mein Biergeschäft suche ich einen Kellner.

Bernhard Neitzke.

Es hat sich bei mir ein kleiner schwarzer
wachtelartiger Hund mit abgeschnittenem Schweife
und Ohren eingefunden. Der rechtmäßige Eigen-
thümer kann denselben gegen Erstattung der Füt-
terungs- und Insertionskosten bei mir abholen.

Schulz Karsten in Freez.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.,
bei allen Königl.
Postanstalten
12 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 17.

Schlawe, den 28. Februar.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 131) Das Marine Ersatz-Geschäft, welches in den Vorjahren in der Regel im Laufe des Monats Januar stattfand, wird in diesem Jahre in Verbindung mit dem Departements-Ersatz-Geschäft

am Montag den 6. März 1871 Morgens 7 Uhr hier in Schlawe im Gastwirth Wienengräber'schen Saale

stattfinden.

Die unten genannten Militairpflichtigen haben sich an diesem Tage zur genannten Stunde zur Musterung persönlich einzufinden und ihre Militairpapiere, sowie die über die von ihnen gemachten Seereisen sprechenden Atteste vorzulegen. Wer die Mitbringung seiner Militairpapiere unterläßt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 1 rthl., an deren Stelle event. eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe tritt. Außerdem hat derjenige, welcher seinen Loosungsschein verloren hat, eine Geldstrafe von 5 sgr. verwirkt. Uebrigens gelten die beim Kreis- und Departements-Ersatz-Geschäft gegebenen allgemeinen Anordnungen auch hier; auf nachträglich angebrachte Reklamationsgesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Vorlegung der Schiffspapiere ist sowohl im allgemeinen, als im eigenen Interesse der Beordneten nothwendig, da nur durch dieselben der Beweis über die Dauer ihrer Seereisen geführt und event. ihre Bestätigung als Seebienstpflchtig ermöglicht werden kann. Wer daher die Vorlegung seiner Schiffspapiere unterläßt, hat es sich selbst beizumessen, wenn auf seine mündlichen Behauptungen gar keine Rücksicht genommen wird.

Die Ausstellung und Beglaubigung der Zeugnisse über gemachte Seereisen muß in der durch die Amtsblatts-Verordnung der Königl. Regierung zu Cöslin vom 25. März 1856 (abgedruckt im Kreisblatt No. 16 pro 1856) vorgeschriebenen Art bewirkt sein, wenn dieselben bei der Ersatzmusterung als gültige Dokumente angesehen werden sollen. Hiervon haben die Magistrate, resp. Schulzen den Beordneten ungehäumt Kenntniß zu geben, damit dieselben das etwa Fehlende schleunigst beschaffen können.

Die Gemeindevorstände der betreffenden Ortschaften werden hiermit überhaupt angewiesen, von der vorliegenden Verfügung jedem in der Heimath befindlichen Beordneten **sofort** Kenntniß zu geben, auch für die persönliche rechtzeitige Gestellung der sich in der Heimath befindenden Mannschaften und für ein anständiges Betragen derselben vor, während und nach der Gestellung Sorge zu tragen. Diejenigen Gemeindevorstände, welche einer oder der andern Anweisung nicht gehörig nachkommen, verfallen in eine Ordnungsstrafe von 3 rthl.

Spätestens bis zum 4. März *er.* haben die mehrbezeichneten Gemeindevorstände die bekannte Nachweisung einzureichen, aus welcher unter namentlicher Verzeichnung der Beordneten hervorgehen muß, welche von denselben in der Heimath anwesend und welche abwesend sind. Sollte demnächst nach Einreichung dieser Nachweisung der eine oder andere der darin als abwesend Bezeichneten noch vor dem Musterungstage heimkehren, so ist derselbe natürlich mit vorzustellen.

Dieserjenigen schiffahrttreibenden Militairpflichtigen, welche sich zur Zeit an einem andern Orte, als unten angegeben ist, aufhalten, sind an ihrem jetzigen Wohnorte zur Musterung zu beordern.

Zu 1. Aushebungsbezirke sind übrigens die vor dem Jahre 1841 gebornen noch nicht definitiv ausgemusterten Heerespflichtigen, gegen welche bereits gerichtlich wegen Entziehung der Militairpflicht erkannt ist, nicht namentlich aufgeführt. Sollte einer oder der Andere derselben in der Heimath anwesend sein, so ist derselbe gleichfalls zu beordern.

Schlawa, den 25. Februar 1871.

Der Landrath v. Woedike.

Nachweisung der am 6. März 1871 zur Vorstellung kommenden Heerespflichtigen der seemannischen Bevölkerung.

Alteneschlawa: Frdr. Wilh. Witt.

Boellkow: Ernst Wilhelm Alkert.

Böbbelin: Heinr. Aug. Gah, Ferd. Jul. Jahn.

See-Buckow: Frdr. Wilh. Schüttpeitz, Heinr. Wilh. Pahlow, Ludw. Ferd. Papke, Franz Albert Dettbarn, Ernst Jul. Dreist.

Cannin: Heinr. Albert Borchardt, Albert Julius Westphal.

Coccejendorf: Ferd. Frdr. Jul. Scheil, Herm. Ferd. Frdr. Hübner, Frdr. Ferd. Rupp.

Erolow u. Strand: Karl Ludw. Pagel, Ferd. Albert Reinhold Raddag, Frdr. Herm. Borchardt, Alb. Reinh. Dentel, Karl Ludw. Franz Bahr, Joh. Frdr. Aug. Burow.

Damshagen: Frdr. Wilh. Rubow.

Dünnow: Frdr. Wilh. Wangenheim.

Ewenthin: Aug. Wilh. Welsow, Ernst Ludw. Schurwanz, Martin Ludw. Naseband.

Freeß: Karl Gustav Bernh. Bärwald.

Görzig: Albert Frdr. Pommerening.

Grupenhagen: Albert Raske.

Alt-Jersshagen: Wilh. Bölzke, Frdr. Wilh. Berndt, Martin Dettbarn.

Jersshöft: Karl Gustav Schulz, Albert Jul. Pramschieser.

Kopahn: Herm. Albert Dummer.

Alt-Krakow: Frdr. Wilh. Lübke, Herm. Selke.

Alt-Kugelwig: Albert Jul. Pagel.

Panzig: Frdr. Hah, Aug. Jul. Dubberke, Huldebert Leopold Möws.

Pindow: Joh. Frdr. Walter, Karl Frdr. Pröhl.

Muddel u. Strand: Wilh. Joh. Heinr. Granzow, Joh. Wilh. Wodensfuß, Wilh. Aug. Neumann.

Nagmershagen: Joh. Frdr. Dito Siefert, Gustav Frdr. Wilh. Schulz.

Neuwasser u. Damkerort: Karl Richard Theodor Boje, August Frdr. Herm. Pirch alias Wendt, Frdr. Wilh. Albert Bahr.

Niglin: Eduard Karl Franz Strauß, Frdr. Albert Moldenhauer.

Nogkow: Ferd. Herm. Neumann.

Neu-Paalow: Martin Aug. Hofmeister, Aug. Frdr. Albrecht.

Pennekow: Karl Frdr. Schmidt, Karl Martin Frdr. Schröder.

Preeß: Albert Wilh. Mielfe, Herm. Ludw. Schmidt.

Rögenhagen: Herm. Albert Bütow.

Rügenwalde: Aug. Herm. Borchmann, Louis Martin Joh. Zietke, Jul. Karl Wilh. Trensck, Aug. Wilh. Beckmann, Wilh. Frdr. Aug. Heiler, Heinrich Frdr. Hermann Willmow, Frdr. Wilh. Aug. Rugen, Gottfr. Wilh. Conrad Strössel, Franz Albert Otto Tesch, Wilh. Karl Albert Genz, Frdr. Reinh. Möws.

Rügenwalder Münde: Daniel Christian Jul. Grönwald, Joh. Gottl. Herm. Brandhoff, Daniel Ferd. Karl Rathke, Paul Ernst Gotthilf Zühlke, Frdr. Herm. Eichhorst.

Rügenhagen: Herm. Alb. Bülow, Martin Ferd. Wiecke.

Rußhagen: Herm. Jul. Schulz.

Sackshöhe: Albert Bernh. Winkel.

Saleske u. Strand: Karl Aug. Meyer, Karl Aug. Benjamin Stöckmann, Alb. Stöckmann, Joh. Albert Höndendorff, Wilh. Frdr. Reinh. Braun, Gustav Pröhl.

Alt-Steinort: Heinr. Wilh. Albert Heyn.

Stemnitz: Albert Ferd. Massow.

Bitte: Alb. Heinr. Tramborg, David Aug. Marr.

Wandhagen: Aug. Joh. Schwarz in Alt-Steinorter Heide.

Neu-Barchow: Aug. Herm. Drews.

Wiek: Heinr. Otto Wilh. Dewig.

Wilhelmine: Frdr. Ferd. Last, Joh. Frdr. Jacob, Frdr. Jacob, Friedr. Herm. Hübner, Friedrich Wilhelm Braun.

Zanow: Reinh. Heinr. Ernst Schwerdtfeger.

Zillmitz: Bernh. Böhnke, Albert Dreisow, Herm. Aug. Alex.

Zizow: Karl Aug. Ferd. Wunder.

No. 132) In Stelle des nach Stolz versetzten Oberförsters Herrn Gadow in Alt-Krafow ist der Oberförster Herr v. Barendorff ebendasselbst, und in Stelle des verstorbenen Schulzen March in Zizow der Herr Umtmann Taucher in Drosedow zum Feuer-Lösch-Commissarius für den 6. resp. 3. Bezirk einstimmig erwählt und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Zum 6. Bezirke gehören die Dtschaften:

Meikow, Alt- und Neu-Kugelwig, Sellen, Grupenhagen, Schöningwalde, Alt- und Neu-Zersahagen und Alt-Krafow.

Zum 3. Bezirke gehören die Dtschaften:

Zizow, Kopahn, Köpzig, Sackshöhe, Palzwig, Drosedow, Barzwig, Zillmitz, Bitte, Dörsenthin, Rügenhagen und Carzin.

Schlawe, den 21. Februar 1871.

Der Landrath v. Woedike.

No. 133)

Bekanntmachung.

Im Anschlusse an die Bekanntmachung vom 22. d. M., betreffend die Veraubung des Personen-Postschlittens zwischen Lauenburg i. N. und Biezig am 19. d. M. und die Zusicherung einer Belohnung bis zur Höhe von 200 Thalern für die Wiederherbeischaffung der gestohlenen Postgüter wird weiter Folgendes veröffentlicht:

Es besteht der Werthinhalt:

1. des zu 500 rthl. declarirten Briefes aus Berlin — Hof-Post-Amt — an von Koss in Zelasen
- in einer Schuldverschreibung der Norddeutschen Bundes-Anleihe à 500 rthl., Litt. C. No. 35338,
2. des zu 309 rthl. 26 sgr. declarirten Briefes aus Berlin (Post-Amt) an Tögel in Leba
- a. in Preuß. Banknoten zu 50 rthl. und 25 rthl. im Gesamtwerthe von . 200 rthl. — sgr.
- b. in 10 ausländischen Banknoten à 10 rthl. 100 rthl. — =
- c. in verschiedenen Coupons 9 rthl. 26 =

Sa. 309 rthl. 26 sgr.

Die Nummern der einzelnen Banknoten und die Gattung, Serie und Nummer der einzelnen Coupons in diesem Briefe können nicht näher angegeben werden, doch tragen sämtliche Banknoten und Coupons entweder unten rechts die Buchstaben A. G. oder Kl. oder sind mit dem Namen von Personen versehen, von welchen sie der Absender des vorbezeichneten Briefes empfangen hat.

Die Gattungen, Nummern und Apoints der einzelnen Werthpapiere

3. des auf 600 rthl. declarirten Briefes aus Berlin — Hof-Post-Amt — an Döring in Biezig

haben ebensowenig als die Nummern und sonstigen Kennzeichen der einzelnen Banknoten zu 100 rthl.

4. des auf 1500 rthl. declarirten Briefes aus Lauenburg i. P. an Fließbach in Ossen
Seitens der Absender nachträglich bezeichnet werden können.

Cöslin, den 24. Februar 1871.

Der Ober-Post-Director.

Bekanntmachung.

Zur Vermeidung von unbewußten Wechsel-Stempel-Contraventionen bringen wir dem theiligten Publikum hierdurch die Vorschriften aus der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 13. Dezember 1869, betreffend die Cassation der Wechsel-Stempel-Marken, in Erinnerung:

Dieselben lauten:

In Bezug auf die Art und Weise der Verwendung der Bundesstempelmarken zu Wechseln und den dem Wechselstempel unterworfenen Anweisungen u. s. w. (§. 24 des Gesetzes) sind nachfolgende Vorschriften zu beobachten:

1. Die den erforderlichen Steuerbetrag darstellenden Marken sind auf der Rückseite der Urkunde, und zwar, wenn die Rückseite noch unterschrieben ist, am oberen Rande derselben, anderenfalls unmittelbar unter dem letzten Vermerke (Indossament u.), der sich auf der Rückseite befindet, dergestalt aufzukleben, daß oberhalb der Marke kein zur Niederschreibung eines Vermerkes (Indossamentes, Blanto-Indossamentes u. s. w.) hinreichender Raum übrig bleibt.

Der inländische Inhaber, welcher die Marke aufklebt, hat sein Indossament oder seinen sonstigen Vermerk unterhalb derselben niederzuschreiben.

Wird die Breite der Rückseite durch die aufgeklebten Marken nicht ausgefüllt, so ist der zur Seite oder zu beiden Seiten der letzteren bleibende leere Raum in der Höhe der Marke dergestalt zu durchkreuzen, daß zu einem Indossamente oder sonstigen Vermerke neben der Marke kein Raum bleibt.

2. In jeder einzelnen der aufgeklebten Marken müssen mindestens die Anfangsbuchstaben des Wohnortes und des Namens, beziehungsweise der Firma desjenigen, der die Marke verwendet, und das Datum der Verwendung (in Ziffern) mittelst deutlicher Schriftzeichen (Buchstaben und Ziffern) ohne jede Rasur, Durchstreichung oder Ueberschrift niedergeschrieben sein (z. B.:

H., 7. 1. 70., statt: Hamburg, 7. Januar 1870., E. F. M. statt: Ernst Friedrich Moldenhauer, oder N. B. B. statt: Norddeutsche Vereinsbank.)

Es ist jedoch auch zulässig, den Cassationsvermerk ganz oder einzelne Theile desselben (z. B. die Bezeichnung der Firma) durch schwarzen oder farbigen Stempelabdruck herzustellen.

Enthält der Cassationsvermerk mehr, als nach dem Vorstehenden erforderlich ist, (z. B. den ausgeschriebenen Namen statt der Anfangsbuchstaben, das Datum in Buchstaben statt in Ziffern u. s. w.), so ist derselbe dennoch gültig, wenn nur die vorgeschriebenen Stücke (Anfangsbuchstaben des Wohnortes und Namens, beziehungsweise der Firma und Datum) auf der Marke sich befinden.

3. Bei Ausstellung des Wechsels auf einem gestempelten Blanket kann der an dem vollen gesetzlichen Betrage der Steuer etwa noch fehlende Theil durch vorschristsmäßig zu verwendende Stempelmarken ergänzt werden.

Stempelmarken, welche nicht in der vorgeschriebenen Weise verwendet worden sind, werden als nicht verwendet angesehen (§. 14 des Gesetzes.)

Rügenwalde, den 19. Februar 1871.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Das Armband.

Novelle von Carl Rapp.

(Fortsetzung.)

Mit besonderer Theilnahme folgten die Blicke der Zuschauer dem ersten Delinquenten. Es war Brand, dessen Antlitz durch sein bis zur Verzweiflung gesteigertes Seelenleiden in den wenigen Tagen der Einkerkierung gräßlich entstellt war und sich mit der bleigrauen Farbe des Todes überzogen hatte. Starr, mit dem Ausdruck des Wahnsinns, blickte sein Auge durch die Reihen der Grenadiere auf die Massen des Volkes, als suche sein Blick mit wilder Hast sein Weib und Kind, denn noch gestern hatte sie ihn im Gefängniß besucht, und, obgleich selbst des Trostes bedürftig, ihm Trost und Hoffnung auf Begnadigung gebracht. Mit diesen Hoffnungen war er nach einer fieberhaft durchwachten Nacht gegen Morgen eingeschlummert, um desto fürchtlicher getäuscht zu erwachen; denn statt der gehofften Begnadigung war ihm und seinen Kameraden noch einmal das Todesurtheil verlesen worden, und als der alte würdige Prediger W. Hahn, derselbe, der später in Dresden durch Mörderhand so entseßlich endete, zu ihm trat, um ihn tröstend auf seinem letzten Gange zu begleiten, da fühlte er alle bis dahin bewahrte Seelenstärke schwinden.

Noch sehen, noch einmal sehen, zum letzten Male, ehe die Kugel seiner Kameraden das Herz ihm durchbohren, wollte er sein Weib, sein Kind, aber vergebens; unter all' diesen von der Neugier angespannten Gesichtern war weder Marie, noch sein Kind, und der Gedanke, daß man sie wie ihn getäuscht habe, griff mit Geierkrallen in sein Inneres und umwob mit des Wahnsinns unheimlicher Nachtämmerung seinen Sinn. Ein bangsöhnender Seufzer arbeitete sich aus seiner trampfhaft zusammenge-

zogenen Brust empor, und als der Commandoruf des Majors v. Römer und das Klirren der geschulterten Gewehre wie ein elektrischer Schlag ihn aus seinem finstern Brüten aufschreckte, richtete er noch einmal den trüb umflorten Blick auf die Zuschauermasse und wandte sich dann zu seinen Todesgefährten, einen grollenden Blick zum Himmel werfend, der wolkenlos und sonnig herniederlachte in die Nacht seiner Verzweiflung.

Auf den Sandhaufen, welcher in wenigen Minuten sein Blut färben sollte, ward jetzt eine Trommel gestellt und zur Schande als Sitte der damaligen Zeit die beiden zum Tode Verurtheilten genöthigt, um ihr Leben zu würfeln, denn aus Gnade sollte nur Einer von Beiden erschossen werden.

„Wirf zuerst und glücklich!“ rief sein Unglücksgefährte. „Du hast Weib und Kind, ich bin allein und habe Niemand, der um mich weint.“

Mit zitternder Hand ergriff Brand die Würfel und ließ sie auf das dumpf dröhnende Trommenseßel fallen. Er hatte fünf Augen geworfen.

Mit kalter Hand ergriff der andere die Würfel und warf sieben Augen.

Ein Ausruf des Schmerzes ertönte durch die Reihe der Grenadiere und aus den Gruppen des Volkes, als der General-Auditor Hönne langsam, mit lauter Stimme das Resultat dieses Spiels um Leben und Tod verkündete, und der vom Tode Befreite weinend in Brand's Arme stürzte und diesen an sein Herz drückte.

Der Commandoruf: „Macht Euch fertig!“ trennte die Unglücksgefährten und dumpfer Trommelwirbel verkündete den Augenblick der Execution. Noch einmal warf Brand den Blick weit um sich her und mit dem Ausrufe: Gott schütze mein Weib und Kind! sank er betend

nieder. Dan stand er rasch auf und ließ sich vom Profos die Augen verbinden.

Die zum Erschießen ihres Kameraden aus-erlesenen Grenadiere begannen nach Commando zu avanciren und blieben in der vorschriftsmäßigen Entfernung stehen. Major v. Römer zog jetzt den Degen, der Ruf: „Achtung!“ erscholl und eine Todtenstille lagerte über dem mit Menschen angefüllten Neumarkt.

Aber statt des zu erwartenden Commando's: „Gebt Feuer!“ rief Römer: „Im Namen Sr. Majestät verkünde ich dem Musketier Brand vom Regiment Königin-Infanterie Gnade!“

Eine flüchtige Secunde, in welcher man nichts hörte als das schweraufathmende „Ah!“ der Ueberraschung, dann Trommelwirbel und tausendfachen Jubelruf der Soldaten und des Volks. Brand hatte das Wort: Gnade! noch vernommen, dann war er ohnmächtig zusammengesunken. — Mit freudiger Theilnahme drängte sich das Volk um den Kreis der Soldaten, von denen einige den Bewußtlosen in eine Chaise trugen, während der Major v. Römer zum Abmarsch commandirte. Die Execution des Spießruthenlaufens blieb für heute aufgehoben.

Während auf dem Neumarkte die Begnadigung Brand's ausgerufen worden war und man denselben wieder auf die Hauptwache in ein besseres Arrestlocal brachte, befand sich Marie mit ihrem Knaben in einem der Gemächer des königlichen Schlosses, welche von der

Dienerschaft der Churprinzessin bewohnt wurden, ohne die geringste Nachricht von dem zu haben, was ihren Mann betroffen.

Nachdem die Churprinzessin Marien den Abend vorher befohlen, ihrer zu warten, bis sie von ihrem Gange zum Könige zurückkehren werde, war nach Verlauf einer halben Stunde eine Kammerfrau der Fürstin erschienen, welche ihr bedeutete, es sei der Wille Ihrer königlichen Hoheit, daß Marie nebst ihrem Kinde diese Nacht im Schlosse zubringe und man lasse ihr sagen, daß das gegen Brand ausgesprochene Todesurtheil nicht zur Vollstreckung kommen werde. Uebrigens soll sie sich ruhig verhalten und das ihr angewiesene Zimmer nicht eher verlassen, als bis ein anderweiter Befehl Ihrer königlichen Hoheit eintreffen werde.

Der Oberlandjägermeister, welcher auf Bitten des alten Fasaneriewärters, den er seit 30 Jahren als einen treuen zuverlässigen Diener kennen gelernt, den Gang in's Schloß unternommen, um der jungen Frau Zutritt zu verschaffen, ging mit dem Fasaneriewärter, welchen beiden das strengste Stillschweigen über die Marien gemachte Mittheilung auferlegt worden war, wieder nach Hause, und die nun neuen Hoffnungen freudiger sich hingebende junge Frau bezog mit ihrem Knaben das ihr angewiesene Gemach, dessen Fenster in den zweiten Schloßhof gingen, weshalb ihr Alles, was während des andern Morgens auf den Straßen Dresdens vorging, unbekannt blieb.

(Schluß folgt.)

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1870 waren durchaus günstiger Art. Es sind derselben wiederum 2373 neue Mitglieder mit einer Versicherungssumme von 5,133600 Thlr. beigetreten, wodurch nach Abzug des mässigen Abgangs

die Zahl der Versicherten auf	36,400 Pers.,
die Versicherungssumme auf	68,100000 Thlr.,
der Bankfonds auf	17,000000 Thlr.

gestiegen ist.

Die Einnahme an Prämien und Zinsen betrug etwa 3,150000 Thlr. Für 786 Sterbefälle, einschließlich der wenigen durch die Kriegsversicherung veranlaßten, waren 1,380000 Thlr.

zu vergüten, — ein Betrag, der wesentlich unter der rechnungsmässigen Erwartung steht und den Versicherten eine abermalige gute Dividende in Aussicht stellt.

In diesem und den nächsten vier Jahren werden über

Drei Millionen Thaler

vorhandene reine Ueberschüsse an die Versicherten vertheilt, was für das Jahr 1871 eine Dividende von **34** Prozent, für das Jahr 1872 eine solche von **37** Prozent ergibt.

Durch eine neue Einrichtung in der Prämienzahlung wird der Zutritt zur Bank wesentlich erleichtert.

Versicherungen vermitteln

in Schlawa: **Eduard Adam.**

in Gösslin: **C. F. Spattscheck.**

in Rügenwalde: **Commerzienrath C. Hemptenmacher.**

in Stolp: **Hermann Küster.**

Holz-Auction.

Am 6. März d. J. verkaufe ich im Cusserower Walde, im Wege der Auction, mehrere hundert Stamm leichtes Bauholz, Bohl- und Lattstämmen von 40 bis 60 Fuß lang.

Crangen, im Februar 1871.

H. Schulz.

König Wilhelm-Verein

zum Besten der mobilen Armee und deren Angehörigen.

Mit Gott für König und Vaterland.

Der König Wilhelm-Verein veranstaltet zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien unserer im Felde befindlichen Krieger eine Geld-Lotterie nach folgendem Plane:

Geld-Lotterie, 2te Serie.

Ganze Loose à 2 rthl. — Halbe Loose à 1 rthl.

Gesammtzahl der Loose . . . 100,000.

Gesammtzahl der Gewinne . . 6,702.

Gesammtbetrag der Gewinne . 90,000 rthl.

1 Gewinn zu 15000 rthl.	16 Gewinne zu 200 rthl.
1 " " 5000 " "	22 " " 100 " "
1 " " 3000 " "	40 " " 50 " "
1 " " 2000 " "	200 " " 25 " "
2 Gewinne zu 1000 " "	400 " " 20 " "
6 " " 500 " "	2000 " " 10 " "
12 " " 300 " "	4000 " " 4 " "

Die Ziehung, welche sobald als möglich stattfindet, wird durch die Tagesblätter bekannt gemacht.

Die Gewinne werden gegen Rückgabe der Gewinn-Loose an deren Inhaber **abzugsfrei** hier vom unterzeichneten Comité gezahlt. Der Anspruch auf Gewinn erlischt zu Gunsten des Vereins, wenn der Gewinn nicht bis zum 90sten Tage nach dem Datum der Gewinnliste abgefordert wird.

Die Deckungsmittel für die Gewinne werden bei der preussischen Hauptbank oder bei der Seehandlung deponirt.

Das Comité des König Wilhelm-Vereins zu Berlin.

Das Comité des König Wilhelm-Vereins hat neuerdings den Beschluß gefaßt:

die oben erwähnte Geldlotterie zu einer dauernden zu machen, und zwar zum Besten für Invaliden des jetzigen Krieges.

Im Interesse der Mildthätigkeit bitte ich die Herren Schulzen, Ortsvorsteher und Alle, denen das Wehe der Hinterbliebenen sowohl als der Invaliden gewordenen zu Herzen geht, ergebenst, nicht nur sich selbst recht reg zu betheiligen, sondern auch in ihren Bekannten- und Gemeinde-Kreisen Theilnahme zu erwecken. Unsere Väter, Brüder und Söhne, die ihr Leben und ihre Gesundheit für König, Vaterland und unsern eignen Heerd in die Schanze schlagen mußten, und durch unübertroffenen Heldennuth ihre Treue für uns durch den Tod besiegelten, haben gerechten Anspruch auf gleiche Treue unsererseits für ihre Hinterbliebenen. Was anders, als dieser Glaube und die feste Zuversicht auf Beistand und Fürsorge für ihre hilflos Hinterbliebenen konnte ihren unerhörten Heldennuth nachrufen und bis zum Tode stärken?

Ein Lager von Loose ist mir von der General-Agentur des Vereins übergeben und sind jederzeit unter näheren Aufschlüssen über Zweck und Plan Loose zu bekommen. Angabe des Ziehungstermins, so wie seiner Zeit Gewinnliste zur Einsicht vorzulegen ist bereit

der Lehrer **Schmidt** in Schlawa.

Bekanntmachung.

Die Pommersche Mühlenasscuranz (früher in Stettin, später in Berlin) ist im vorigen Jahre aufgelöst und in Liquidation getreten. —

Gleiwohl werden die ehemaligen Mitglieder, welche für die Verpflichtungen der auf Gegenseitigkeit beruhenden Gesellschaft solidarisch haften, fortgesetzt mit Rechnungen und Zahlungsaufforderungen bebelligt. —

Eine Untersuchung, welche beim Königl. Stadtgericht in Berlin schwebt, hat ergeben, daß die Geschäftsführung der Gesellschaft seit langer Zeit eine betrügerische gewesen ist. —

Von mehreren hiesigen Interessenten bin ich beauftragt, dieselben in Berlin Schritte zu thun, um durch genauen Einblick in die Bücher deren Unrichtigkeit aufzudecken und die Mitglieder vor weiteren Nachtheilen zu schützen. —

Zu diesem Zweck habe ich einen Termin auf **Mittwoch, den 22. März cr., Vormittags 11 Uhr**, in meinem Bureau hier angesetzt, um die geeigneten Schritte zu besprechen, und werden dazu etwaige Interessenten eingeladen. —

Schlawa, den 24. Februar 1871.

Der Rechtsanwalt.

Göring.

Am Mittwoch, den 1. März cr., wird die Musik-Bergkapelle aus Gottesgab bei Carlsbad in Böhmen im Saale des Herrn Bienengräber ein

Instrumental-Concert

geben, wozu Herren und Damen ergebenst eingeladen werden.

Anfang Abends 7½ Uhr. Entrée à Person 5 Sgr. — Nach beendigtem Concert kann auf Verlangen **Tanzmusik** stattfinden.

Schulverschämniß-Listen, Holzdefraudations-Tabellen, Jagdpachtverträge, Lehrcontracte, Prozeßvollmachten, Klage- und Rechnungsformulare sowie Confirmationscheine sind stets vorräthig bei

H. Moldenhauer
in Schlawa.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Preussische Veteranen-Lotterie.

Genehmigt zum Besten unserer Krieger.
Ziehung am 1. Mai cr.

Jedes Loos gewinnt.

Kaufpreis 1 Thlr. à Loos.

Gewinne: 5000 — 4000 — 3000 — 2000 —
1000 — 500 — 200 — 150 — 100 —
80 Thlr. 2c. 2c.

Loose à 1 Thlr. und Ausgabe der Gewinne
bei **C. L. Buchert in Schlawa.**

Zum 1. April dieses Jahres sollen 500 Thaler gegen pupillarishe Sicherheit auf ländliche Grundstücke ausgegeben werden, weshalb sich Bewerber bei dem Unterzeichneten unter Vorlegung ihrer Papiere melden mögen.

Schlawa, den 20. Februar 1871.

Der Rechtsanwalt.

Holder-Egger.

Soeben empfing eine Ladung **Reis** und empfehle das Pfund zu 1½ Sgr.

M. Litten.

Schlawa. Cöslinerstraße.

Geräucherten Schinken und Speck kauft und zahlt die höchsten Preise

M. Litten.

Schlawa. Cöslinerstraße.

Für unsere Eisengießerei suchen wir **Formen- und Schlosser-Lehrlinge.**

Woldt & Lange.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 19. bis 26. Februar d. J.

Geboren: dem Zieglernstr. Eduard Neigel eine Tochter; dem Arbeitsmann Eduard Müller ein Sohn; dem Arbeitsmann Wilhelm Maaske ein todtgeb. Sohn.

Gestorben: Frau Obrist von Raven, geb. Torwesten hier; Akerbürger David Berwiebe hier; Alwine Louise Charlotte, Tochter des Arbeitsmanns Ferd. Zoske hier; Friederike geb. Otto, Wittve des Arbeitsmanns Michael Annasch hier; Minna Auguste Maria, Tochter der unverehel. Johanna Barthe in Alt-Bewersdorf.

Schlawa, Druck von H. Moldenhauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.,
bei allen Königl.
Postanstalten
12 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 18.

Schlawe, den 3. März.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 134) Wegen Einsturz der Brücke bei Stolpmünde ist die Passage über den Strom auf der Chaussee von Stolpmünde nach Rügenwalde unterbrochen.

Schlawe, den 28. Februar 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 135) Den Magisträten und Schulzenämtern des Kreises theile ich mit, daß das diesjährige Departements-Erfag-Geschäft nicht in den Räumlichkeiten des Gastwirths Bienengraber, sondern in den Localen des Zimmermeisters Jeratsch, auf der hiesigen Stadt-Koppel hinter der Reitbahn belegen, am 6., 7. und 8. d. Mts. abgehalten werden wird.

Schlawe, den 3. März 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 136) In Folge des freiwilligen Eintrittes von Mannschaften des hiesigen Kreises in die neuerdings gebildeten Garnison-Bataillone sind Seitens der zurückgebliebenen Familien vielfach Gesuche um Unterstützungen aus Kreismitteln bei mir eingegangen. Da der Kreis in den vorgedachten Fällen jedoch die Unterstützung bei der großen Zahl der bereits gesetzlich zu unterstützenden Familien abgelehnt hat, dagegen

den Familien freiwillig eingetretener Mannschaften durch Rescript des königlichen Kriegsministeriums vom 16. Januar cr. die gleiche Unterstützung aus Militair-Fonds zugesprochen ist, welche auf Grund des Reglements vom 13. August 1855 (§. 2) den Familien der im activen Dienste stehenden Militairpersonen während der Dauer eines Krieges gewährt wird,

so bringe ich Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß der Kreiseinsassen, ersuche gleichzeitig die Ortsvorstände, den Herren Special-Commissarien diese Bekanntmachung vorzulegen und bei eingehenden Unterstützungs-Gesuchen vorbezeichneter Art den Antragstellern mitzutheilen, daß ihre Ernährer, die freiwillig eingetreten sind, sich wegen Unterstützung der zurückgebliebenen Familien Seitens des Militair-Fiscus bei ihrem vorgesetzten Commando zu melden haben, damit dieses weitere Anträge bei der königlichen Provinzial-Intendantur stelle.

Schlawe, den 27. Februar 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 137) In der am 6. d. Mts. stattgefundenen Plenar-Versammlung ist beschlossen worden, durch Bewilligung von Prämien aus dem Meliorationsfonds der 300000 rthl. auf die Hebung der Bienenzucht hinzuwirken.

Für das laufende Jahr sind für den Regierungsbezirk 10 Prämien à 25 rthl. ausgesetzt, welche jedoch erst nach vorherigem Gutachten Seitens der betreffenden Kreis-Kommission resp. des Landraths zur Zahlung gelangen sollen.

Esslin, den 13. Februar 1871.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.
D e e ß.

Vorstehendes theile ich den Kreiseingefessenen mit. Wer auf eine Prämie Anspruch macht, hat dies bis spätestens zum 1. Mai cr. unter Angabe der Gründe, aus denen der Anspruch erhoben wird, bei mir anzumelden.

Schlawa, den 23. Februar 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 138) Bei den als unterstützungsbedürftig anerkannten Angehörigen der zur Fahne einberufenen Reservisten und Landwehrmänner sind folgende Veränderungen eingetreten:

A. Zugänge.

Wohnort.	Nummer des Bezirks.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				vom Tage der Einziehung bis Ende October 1870.	vom 1sten November 1870 bis Ende März 1871.	rthl.	sg.
Barzow	2	1342	verehel. Weierke geb. Last	—	—	2	25
Damerow	13	1343	Altiger Peter Scheel v. Einzieh. d. 2. S. ab	—	—	2	—
		1344	Einwohner Christian Ruzen	1	—	2	—
Kummerzin	36	1345	verehel. Schneider Bahr	—	—	3	10
Malchow	15	1346	Wittwe Dorothea Parz	1	—	1	—
Raglass	26	1347	verehel. August Schulz geb. Mattunde	—	—	3	10
Neu-Paalow	16	1348	verehel. Schulz Heinrich Müller	—	—	5	10
Rügenhagen b	23	1349	Einlieger-Wittwe Friederike Pieper	—	—	2	—
Scheddin	7	1350	Wittwe Gohrband, Mutter des Reserv. Albert Gohrband	—	—	2	—
Sydow	29	1351	Musikus Johann Jennrich'sche Ehe. von Einziehung ihres Sohnes Albert ab	—	—	2	25
Alt-Jowen	34	1352	verehel. Arbeiter Hermann Schulz	—	—	4	25
Rügenwalde	17	1353	verehel. Zimmergeselle Gustav Draheim	—	—	4	—
		1354	verehel. Arbeiter Wilhelm Heß	—	—	3	15
		1355	Wittwe Zobel, Mutter des Handlungs-Commis Julius Zobel	1	—	2	—
Zanow	42	1356	Mutter des Zimmergesellen August Dreyer	1	—	2	—
Sydow	29	1357	Arbeitsmann Ludwig Doll	1	—	1	—

II. Sonstige Veränderungen

Wohnort.	Nummer des Bezirks.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				vom Tage der Einziehung bis Ende October 1870.	vom 1sten November 1870 bis Ende März 1871.	rtl.	sgr.
Görig	15	1248	Eltern des Ferd. Tieg. Die Kreisunterst. von 1 rthl. monatlich wird nachträglich statt vom 1. Januar cr. vom Tage der Einziehung des Sohnes ab bewilligt.				
Kummerow	32	310	verheh. Arbeiter Alb. Piezke, da ihr Kind im Septbr. v. Jz. gestorben, vom 16. October pr. ab 15 sgr. weniger, also nur	1	10	2	10
Laatzig	34	319	Wilhelmine Gomoll ist gestorben; die Kreisunterstützung fällt fort mit Ende Januar cr.				
Riglin	16	384	verheh. Einw. Aug. Garbe, da ein Kind gest. v. 16. Februar cr. ab 15 sgr. wenig., also	—	—	2	25
		1140	verheh. Einw. Karl Garbe, wie vor, vom 1. März cr. ab 15 sgr. weniger, also nur . . .	3	10	4	10
Yennekow	40	441	verheh. Ziegler Alb. Dramm, da inzwischen ein Kind geboren, vom Tage der Einzieh. des Ehemannes ab 15 sgr. mehr, also	3	10	4	10
Schlawin	14	557	verheh. Bädner Ernst Kufferow, da im Septbr. v. J. ein Kind gestorben, vom 1. Oktbr. v. J. ab 15 sgr. weniger, also nur	1	25	2	25
		565	verheh. Einw. Gustav Ulrich, da inzwischen ein Kind geboren, vom 1. September v. Jz. ab 15 sgr. mehr, also	1	25	2	25
		572	verheh. Ernst Dreyer; Rückkehr des Ehem. am 7. Novbr. pr.; letzte Zahlung der Kreisunterst. für die erste Hälfte des Novbr. pr.				
		569	verheh. Bädner Carl Roggatz, da im Decbr. pr. ein Kind gestorben, vom 1. Januar cr. ab 15 sgr. weniger, also nur	—	—	3	15
		1162	verheh. Bädner Hermann Schlicht, wegen vorgerückter Schwangerschaft vom 1. Dezember ab 15 sgr. mehr, also	—	—	4	25
Sydom	29	645	verheh. Tagel. Johann Stewert, da inzwischen ein Kind geboren, vom 1. October pr. ab 15 sgr. mehr, also	3	25	4	25
		646	verheh. Eigenth. Herm. Ziesemann, wie vor, v. 16. Septbr. pr. ab 15 sgr. mehr, also	1	25	2	25
W. Tychow	39	676	verheh. Einwohner August Schröder, da inzw. ein Kind geboren, vom 1. September pr. ab 15 sgr. mehr also	1	25	2	25

Wohnort.	Nummer des Bezirks.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				vom Tage der Einziehung bis Ende October 1870.		vom 1sten November 1870 bis Ende März 1871.	
				rtl.	sgr.	rtl.	sgr.
Wandhagen	11	698	verehel. Einlieger Ferdinand Plath, da im Februar cr. ein Kind gestorben, vom 1. März cr. ab 15 sgr. weniger, also nur	1	25	2	25
N. Warschow	18	720	verehel. Arbeiter Ferd. Sill, da ihr Schwiegervater gestorben ist, vom 1. März cr. ab 1 rtl. weniger, also nur	—	—	3	25
Rügenwalde	17	880	verehel. Arb. Ludw. Willasch ist gestorb. Die hinterbliebenen Kinder sind zur Zeit in Pflege bei ihrer Großmutter und wird dieser für Pflege ihrer Enkel die Kreisunterst. abschließlich der Winterzulage fortgezahlt, also	—	—	3	—
Zanow	42	988	verehel. Arbeiter Heinrich Frädrich, da inzw. ein Kind geboren, vom 1. September pr. ab 15 sgr. mehr, also	2	15	3	15
Dubberzin	37	1017	Tagef. Martin Neumann nachträglich von Einziehung seines Sohnes ab bewilligt	1	15	2	15
Schlawa	18	1201	verehel. Arb. Friedr. Schröder gen. Schlack ist gestorben. Die hinterbliebenen Kinder sind bei des Ehem. Mutter in Pflege, weshalb der Mutter (Großmutter der Schlack'schen Kinder) die Kreisunterst. bewilligt wird bis ult. Dezbr. die bisherige, v. 1. Jan. cr. ab	—	—	4	—
Wandhagen	11	1293	verehel. Bädner Carl Ahlert für ein nicht berücksichtigtes Kind vom Tage der Einzieh. des Ehemannes ab nachträglich bewilligt 15 sgr. monatlich mehr, also	2	10	3	10
Schlawe, den 1. März 1871.				Der Landrath v. Boedtker.			

No 139)

Bekanntmachung.

wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie II. zu der Preussischen Staats-Anleihe von 1867. C.

Die Coupons zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe v. J. 1867. C. für die vier Jahre vom 1. Januar 1871 bis 31. Dezember 1874 nebst Talons werden vom 9. Januar k. Js. ab von der Controle der Staatspapiere hierselbst, Draniensstraße 92, unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenevisionsstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die alten Talons mit einem besonderen Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controle und in Hamburg bei

dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle persönlich durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Karte als Empfangsbcheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbcheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den innerhalb der Monarchie wohnenden Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbcheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushängung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die alten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 24. Dezember 1870.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

(gez.) von Wedell. Löwe. Meinecke. Ck.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämmtlichen Kreissteuerkassen des Departements, bei den Steuerkassen zu Pablis, Colberg und Tempelburg, bei den Stadt-Hauptkassen zu Bärwalde, Callies, Cörlin, Falkenburg, Leba, Polzin, Pollnow, Ragebuhr und Janow, bei dem Königlichen Domainen-Rentamte in Rügenwalde und bei der Hafenbau-Kasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 3. Januar 1871.

Königliche Regierung.

No. 140) Der Kaufmann Abraham Abraham zu Rügenwalde hat am 16. d. Mts. auf dem hiesigen Jahrmarkte seinen Legitimations- und Gewerbe-Schein pro 1871 zum Gewerbebetriebe im Umherziehen verloren.

Ich mache dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt, den Schein event. an die nächste Behörde zur Weiterbeförderung abzuliefern und bemerke, daß derselbe von einer andern Person zum Gewerbebetriebe nicht benutzt werden darf.

Schlawa, den 22. Februar 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 141)

A u f r u f.

zur Theilnahme an der Deutschen National-Lotterie zum Besten der Verwundeten, der Invaliden und der Hinterbliebenen der Gefallenen.

Dem Central-Comité der Deutschen Vereine für die Pflege der im Felde verwundeter und erkrankter Krieger und dem Vorstände des Vaterländischen Frauen-Vereins sind von nah und fern werthvolle Gegenstände (Gemälde, Vasen, Vasale, Schmucksachen, Silbergeräthe u.) mit der

Bestimmung zugekommen, den Erlös derselben zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger und zur Unterstützung der Invaliden und Hinterbliebenen der in diesem Kriege Gefallenen zu verwenden.

Insbesondere gehören zu jenen Gegenständen: ein goldhaltiger Silberbarren zum Werthe von 4320 Thlr., eingesandt von Deutschen aus Virginia-City im Staate Nevada in Nord-Amerika; sowie ein goldener Ehrenschild mit kriegerischen Emblemen von höchst kunstvoller Arbeit, eine Gabe von Deutschen aus Philadelphia in Nord-Amerika.

Den Absichten der freundlichen Geber wird, nach unserem Dafürhalten, durch Veranstaltung einer Verloosung dieser Gegenstände entsprochen werden.

Bei dem dringenden Bedürfniß aber nach Vermehrung der Geldmittel, welche die Pflege unserer im Felde und in den Lazarethen leidenden Brüder noch auf die Monate hinaus erheischt, sowie bei dem Wunsche, der Deutschen Wilhelmstiftung für die Invaliden und Hinterbliebenen einen namhaften Beitrag zuzuführen, glauben wir der Verloosung selbst einen möglichst großen Umfang geben, und dem entsprechend auch die Theilnahme an derselben auf möglichst weite Kreise ausdehnen zu sollen.

Ihre Majestät die Kaiserin-Königin hat, indem sie diesem patriotischen Unternehmen Ihre Allerhöchste Protection verheißt, uns einen erneuten Beweis Ihrer hochherzigen Theilnahme für unsere Bestrebungen gegeben.

Hierdurch ermuthigt, richten wir an alle Deutschen Landes-, Provinzial- und Zweigvereine zur Pflege im Felde verwundeter Krieger, an die Zweigvereine des Vaterländischen Frauen-Vereins, sowie an Alle Diejenigen, welche unseren Zwecken ihre Theilnahme zuwenden wollen, die angelegentlichste Bitte, uns durch Einsendung von Gegenständen, welche zur Verloosung sich eignen, in unserem Vorhaben zu unterstützen.

Wie wir niemals vergeblich die Opferwilligkeit derer angerufen haben, welche, ungeachtet vielseitiger Inanspruchnahme, noch immer in der Lage sind, für die Verwundeten, Invaliden und Waisen ihr Scherlein beizutragen, so leben wir auch der zuversichtlichen Hoffnung, daß unserem gegenwärtigen Aufrufe durch zahlreiche Zusendung von Gaben entsprochen wird.

In diesem Vertrauen haben wir die Zahl der auszugebenden Loose vorläufig auf 100,000 bestimmt. Sollte der Werth der zur Verloosung eingehenden Gegenstände unsere Erwartungen erheblich übersteigen, so bleibt eine entsprechende Vermehrung der Zahl der Loose vorbehalten.

Der Preis des einzelnen Loose beträgt 1 Thaler.

Den Absatz der Loose zu vermitteln sind die Zweigvereine freundlichst gebeten. In Berlin findet der Verkauf der Loose auch in dem unten erwähnten Geschäftslocale des Deutschen Central-Comités Statt.

Die Verloosungs-Gegenstände bitten wir, sobald wie möglich und spätestens zum 15. März d. J., mit der Bezeichnung: „frachtfrei für ausgerückte deutsche Truppen (National-Lotterie)“, möglichst per Eisenbahn, an die Adresse des Deutschen Central-Comité's (Geschäftslocal: hier, Unter den Linden Nr. 12.) einzusenden.

Der Verloosung wird eine öffentliche Ausstellung aller eingesandten Gegenstände, thunlichst nach den Ländern des Ursprungs gruppiert, hier in Berlin vorangehen, zu der der Eintritt gegen ein mäßiges Eintrittsgeld Jedem gestattet wird. Alle Gaben sind zur Verloosung bestimmt, ein Verkauf derselben findet nicht Statt.

Der Tag der Verloosung wird demnächst bekannt gemacht, auch wird für die Veröffentlichung der Gewinn-Listen Sorge getragen werden.

Berlin, den 13. Februar 1871.

Das Central-Comité der Deutschen Vereine zur Pflege
im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

R. v. Sydow.

Der Vorstand des Vaterländischen
Frauen-Vereins.

Charlotte Gräfin Ikenplig.

No. 142) Königl. landwirthschaftliche Akademie Proskau. Vorlesungen im Sommer-Semester 1871.
Anfang 24. April.

Gch. Reg.-Rath Dr. Settegast: Landwirthschaftliche Betriebs- und Taxationslehre; praktische Uebungen im Bonitiren von Grundstücken und Abschätzen von Landgütern. — Professor Dr. Heinzel: Praktische Uebungen in anatomisch-physiologischen Untersuchungen der Pflanzen; Morphologie der Pflanzen und Systemkunde; Krankheiten der Kulturpflanzen; analytische Botanik; botanische Excursionen. — Professor Dr. Kroder: Organische Chemie; Chemie der Pflanzen-Ernährung und Düngung; Uebungen in landw.-chem. Arbeiten. — Professor Dr. Dammann: Die inneren und äußeren Krankheiten der Hausthiere; Gesundheitspflege der landw. Hausthiere; Pferdekenntniß; veterinär-klinische Demonstrationen. — Professor Dr. Pape: Experimental-Physik. — Professor Dr. Hensel: Naturgeschichte der Hausthiere; land- und forstwirthschaftliche Insektenkunde; zoologische Excursionen. — Dr. Wolny: Allgemeine Thierzucht; Wiesenbau; landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthekunde; Demonstrationen auf dem Versuchsfelde. — Dr. von Scheel: Landwirthschaftsrecht; National-Oekonomie; die sociale Frage. — Dr. Friedländer: Technologie. — Dr. Weiske: Ernährung der landwirthschaftlichen Hausthiere. — Dr. Gruner: Allgemeine Geologie; Einleitung in die Bodenkunde; geognostische Excursionen. — Baurath Engel: Unterricht im Feldmessen und Niveliren; Trockenlegung der Grundstücke und Drainage. — Rechnungsrath Schneider: Bienenzucht mit Demonstrationen. — Administrator Schnorrenpfeil: Specieller Pflanzenbau; praktisch-landwirthschaftliche Excursionen. — Garten-Inspector Hanne- mann: Obstbaumzucht und Obstbau; Handelsgewächsbau; Seidenbau mit Demonstrationen. — Oberförster von Ernst: Waldbau und Forstschutz.

Nähere Nachrichten über die Akademie, deren Einrichtungen und Lehr-Hilfsmittel enthält die bei Wiegandt & Hempel in Berlin erschienene und für den Preis von 15 Sgr. durch alle Buchhandlungen zu beziehende Schrift: „Die Königl. landw. Akademie Proskau“.

Proskau, im Februar 1871.

Dr. Settegast.

No. 143)

Bekanntmachung.

Betreffend die Correspondenz der Landbewohner.

Vom 1. März cr. ab ist den Correspondenten auf dem Lande, welche ihren Wohnsitz in Orten ohne Postanstalt haben, allgemein gestattet, ihre Postsendungen auch von solchen Postanstalten abholen zu lassen, deren Landbestellbezirk den Wohnort des Correspondenten nicht einschließt.

In Folge dieser aus den Kreisen des theilnehmenden Publikums wiederholt beantragten Verbesserungsleistung, muß die Expedition der Postsendungen nach Orten, an welchen Postanstalten sich nicht befinden, nach Maßgabe der von dem Absender auf der Adresse bezeichneten Distributions-Postanstalt bewirkt werden. Durch die unrichtige Bezeichnung dieser Postanstalt oder das gänzliche Fehlen einer bezüglichen Angabe können leicht Verzögerungen in der Ueberkunft der Postsendungen herbeigeführt werden.

Es ist daher im eigenen Interesse der Correspondenten nothwendig, daß die Absender von Postsendungen, welche nach Ortschaften ohne Postanstalt gerichtet sind, auf der Adresse außer dem eigentlichen Bestimmungsorte thunlichst noch diejenige Postanstalt angeben, von welcher aus die Bestellung der Sendung an den Adressaten bewirkt wird, bezw. die Abholung erfolgt.

Zur Förderung dieses Zweckes wird es beitragen, wenn Correspondenten, an deren Wohnsitz sich eine Postanstalt nicht befindet, diejenigen Personen, mit welchen sie im Briefwechsel stehen, auf das gedachte Erforderniß aufmerksam machen und denselben mittheilen, durch Vermittelung welcher Postanstalt sie ihre Postfachen beziehen.

Insbefondere wird es sich auch empfehlen, wenn die auf dem Lande wohnenden Correspondenten möglichst allgemein dem theilweise bereits bestehenden Gebrauche folgen, in den von ihnen

abzusendenden Briefen bei der Orts- und Datumsangabe den Namen des Postorts hinzuzufügen, durch welchen sie ihre Postfachen empfangen.

Berlin, den 8. Februar 1871.

General-Postamt.
Stephan.

No. 144)

Bekanntmachung.

Vermittelung des Zeitungs-Abonnements für Landbewohner.

Nachdem die Landbriefbestell-Anstalt allgemein eine Erweiterung dahin erfahren hat, daß es dem Publikum gestattet ist, den Landbriefträgern Geldbriefe bis zu 50 Thalern und Post-Anweisungen Behufs der Einlieferung bei der Postanstalt mitzugeben, soll es fortan auch zulässig sein, die Abonnementsbeträge für solche Zeitungen, welche die Interessenten sich durch die Landbriefträger bringen zu lassen wünschen, nebst dem Betrage der Bestellgebühren, den Landbriefträgern zur kostenfreien Versorgung an die Postanstalt zu übergeben. Den Interessenten bleibt die Eintragung der übergebenen Beträge in die Annahmebücher der Landbriefträger überlassen. Letztere sind verpflichtet, die Quittung der Postanstalt beim nächsten Bestellungs gange zu überbringen.

Berlin, den 21. Februar 1871.

General-Postamt.
Stephan.

Bericht über den Geschäftsbetrieb der Kreissparkasse in Schlawe pro 1870.

1. Aus dem Jahre 1869 sind an Guthaben vorgetragen worden:

a. bei der Kreissparkasse in Schlawe	44,833	rtl.	26	sgr.	4	pf.
b. bei der Filialkasse in Pollnow	3,375				9	=
c. bei der Filialkasse in Janow	4,231				6	= 11 =
in Summa	52,440	rtl.	13	sgr.	— pf.	
2. Neue Einlagen sind im Jahre 1870 gemacht worden:

a. bei der Kreissparkasse in Schlawe	24,445	=	27	=	3	=
b. bei der Filialkasse in Pollnow	206				20	= — =
c. bei der Filialkasse in Janow	599				17	= 11 =
in Summa	25,252	rtl.	5	sgr.	2 pf.	
3. An Zinsen pro 1870 sind den Einlagen gut geschrieben:

a. bei der Kreissparkasse in Schlawe	1,203	=	22	=	8	=
b. bei der Filialkasse in Pollnow	139				10	= 5 =
c. bei der Filialkasse in Janow	145				6	= 4 =
in Summa	1,488	rtl.	9	sgr.	5 pf.	
4. Auf die Guthaben und Einlagen sind im Jahre 1870 zurückgezahlt worden:

a. bei der Kreissparkasse in Schlawe	26,508	rtl.	17	sgr.	4	pf.
b. bei der Filialkasse in Pollnow	—				=	=
c. bei der Filialkasse in Janow	971				9	= 11 =
in Summa	27,479	rtl.	27	sgr.	3 pf.	

5. An Guthaben sind demnach pro 1871 vorgetragen:

a. bei der Kreissparkasse in Schlawe	43,974 rthl. 28 sgr. 11 pf.
b. bei der Filialkasse in Pollnow	3,721 = 10 = 2 =
c. bei der Filialkasse in Janow	4,004 = 19 = 5 =
in Summa	51,700 rthl. 28 sgr. 6 pf.

worüber sich

a. bei der Kreissparkasse in Schlawe	345
b. bei der Filialkasse in Pollnow	32
c. bei der Filialkasse in Janow	49
in Summa	426 Stück

Guthabenbücher in Umlauf befinden.

Ueber den Abschluß der einzelnen Conto werden die Herren Nendanten bereitwilligst Auskunft ertheilen.

Nach dem Abschluß besitzt die Kreissparkasse:

1. an ausgeliehenen Kapitalien auf Hypothek, gegen Unterpfand und Staatspapiere ic.	43,865 rthl. 20 sgr. — pf.
2. an Wechselforderungen	12,182 = — = — =
3. an Zinsreste	115 = 17 = — =
4. an sonstigen Werthen	90 = — = — =
5. baare Bestände bei	
a. der Kreissparkasse in Schlawe	820 = 24 = 1 =
b. der Filialkasse in Pollnow	37 = 24 = 9 =
c. der Filialkasse in Janow	246 = 28 = — =
in Summa	57,357 rthl. 23 sgr. 10 pf.

und eigenes Vermögen von 1,656 rthl. 25 sgr. 4 pf., welches in den vorstehend aufgeführten Außenständen mit enthalten ist.

Ferner zu machende Einlagen jeder Höhe werden von den Nendanten täglich angenommen und nach dem Zusatz §. 17. des Statuts mit $4\frac{2}{3}\%$ per anno verzinst, wenn die Einlagen ein volles Jahr in der Kasse belassen werden.

Schlawe, den 2. Februar 1871.

Das Directorium der Kreissparkasse.

J. B.

Senke. Schübner.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das auf den Namen des Martin Papke, welcher mit Dorothea geb. Fimm verheirathet ist, eingetragene, im Hypothekenbuch sub No. 148 verzeichnete Grundstück zu Dünnow soll auf den Antrag der Beneficialerben im Wege der nothwendigen Subhastation zum Zwecke der Auseinandersetzung

am 19. April 1871 Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle im Wohnhause daselbst versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 17,26, 1,33 und 2,16 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt: 5,02 rthl., 34 rthl., 21 rthl. und 6 rthl.

Grundsteuer 3 rthl. 8 sgr. 3 pf. und 14 sgr. 5 pf.

Gebäudesteuer — rthl. 6 sgr. — pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird sogleich nach beendeter Versteigerung verkündet werden.

Schlawe, den 23. Februar 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Die dem Tischlermeister Wilhelm Pittelfow und den Geschwistern Carl August Ferdinand, Caroline Friederike Louise und Dorothea Henriette Auguste Pittelfow gehörigen, in Schlawe belegenen Grundstücke, nämlich das im Hypothekenbuch sub No. 338 verzeichnete Haus-Grundstück, der sub No. 196 verzeichnete Garten und die Kavel No. 48 nach Reddichow sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 15. April 1871 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 0,22 Morgen und 1,83 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt: 26 rthl., 0,44 rthl. und 2,93 rthl.

Grundsteuer — rthl. 1 sgr. 3 pf. und 8 sgr. 5 pf.

Gebäudesteuer 1 rthl. — sgr. — pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird sofort nach beendeter Versteigerung verkündet werden.

Schlawe, den 20. Februar 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Die dem Büdner Gustav Höfendorff gehörigen, im Hypothekenbuch sub No. 21 und 66 verzeichneten Grundstücke zu Saleste sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 15. April 1871 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 7,18 Morgen und 3,70 Morgen.

Der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt: 2,87 rthl. und 0,93 rthl.

Grundsteuer 8 sgr. 3 pf. und 2 sgr. 10 pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Ein-

tragung in das Hypothekenbuch bedürfende aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird gleich nach beendetem Termine verkündet werden.

Schlawe, den 23. Februar 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

B i l a n c e

des Vorschuß-Vereins zu Schlawe, eingetragene Genossenschaft,
vom 31. Dezember 1870.

E i n n a h m e.	Betrag.	A u s g a b e.	Betrag.
	rtl. sgr. pf.		rtl. sgr. pf.
I. Activa am Jahresluß.		II. Passiva am Jahresluß.	
1. Kassenbestand:		1. Guthaben der Mitglieder	5700 8 6
a. baar 3853 rtl. 11 sgr. 5 pf.		2. Darlehne	8325 — —
b. Werthpapiere		3. Spareinlagen	42036 2 6
j. Tagescourse 4110 = — = — =	7963 11 5	4. Reservefond	1160 23 8
2. Ausstehende Forderungen:		5. Bis ult. Dezember 1870 nicht abgeho-	
a. auf Wechsel . . . 52297 rtl. 10 sgr. 3 pf.		benen Zinsen	1688 6 5
b. vorgeschossene		6. Die 1871 zur Berechnung kommenden,	
Projektscheine . . . 13 = 11 = 9 =	52310 22 —	im Jahre 1870 eingekommenen Zinsen	446 28 3
3. Actien der Genossenschaftsbank	600 — —	7. Bruttogewinn	1589 10 4
4. Utensilien nach Abrechnung von 35 %		Summa	60946 19 8
Abnutzung	72 16 3		
Summa	60946 19 8	IV. Gewinnvertheilung.	
III. Gewinn-Conto.		1. Gewinn	1589 10 4
1. Einnahme.		Ausgabe.	
Gewonnene Zinsen	3913 22 6	Gehalt der Beamten 838 rtl. 11 sgr. 6 pf.	
2. Aufwand.		Des Voten 26 = 16 = — =	
Ausgezahlte Zinsen 548 rtl. 23 sgr. 1 pf.		Zum Reservefond . . . 224 = 1 = 7 =	
Noch nicht abgeho-		An den Centralverein . . . 7 = 7 = 6 =	
bene Zinsen . . . 1688 = 6 = 5 =		An den Unterverband . . . 3 = 18 = 9 =	1099 25 4
Verwaltungskosten . . . 87 = 12 = 8 =	2324 12 2	Bleibt Ueberschuß	489 15 —
Bleibt Gewinn	1589 10 4		

welcher auf das dividendenberechtigte Stammkapital von 4895 rtl. vertheilt ist, was eine Dividende von 10 % oder pr. Thaler 3 sgr. auf das Jahr ergeben hat.

Die Mitgliederzahl betrug Ende Dezember 1869 367

Im Laufe des Jahres 1870 gekommen 62

abgegangen 59

mithin Zugang 3

Ende Dezember 1870 bleiben 370

Wir machen darauf aufmerksam, daß unser augenblicklicher Baarbestand größere Vorschüsse gegen statutenmäßige Sicherheit möglich macht.

Der Vorstand.

Wrede.
Director.

F. Block.
Rendant.

Schlanke.
Controleur.

Holz-Auction.

Am 6. März d. J. verkaufe ich im Cusserower Walde, im Wege der Auction, mehrere hundert Stamm leichtes Bauholz, Bohl- und Rattstämme von 40 bis 60 Fuß lang.

Crangen, im Februar 1871.

H. Schulz.

Hautverschönerung

durch Malz-Externa.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin. DarinStadt, 15. Dezember 1870. Von Ihrer unübertrefflich schönen Malz-Kräuter-Toiletten-Seife erbitte ich recht schnell eine größere Parthie. Mein Vorrath ist bald zu Ende. Diese Seife wirkt so vortreflich auf die Haut, und ist mir so wohlthätig, daß ich sie nicht gern entbehren würde. Generalin von Wittich, geb. Freiin Hiller von Gärtringen.

Verkaufsstelle bei H. Woldt in Schlawa.

Unentgeldliche Kur der Trunksucht.

Ausgeführt nach rationeller Methode und eigener Erfindung älterer Aerzte, zum Wohle der Mitmenschen. Die Kur wird ohne Wissen des Kranken vollzogen. Gefällige Anfragen beliebe man vertrauensvoll einzusenden unter der Adresse:

W. Falkenberg,

Frankfurt a D., Richtstraße No. 53.

Mein in Röhrenhagen c. belegenes Grundstück, bestehend aus 27 Morgen Acker nebst Hoflage, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Ristow b. Schlawa.

Schäfer Carl Bahr.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Zwei Flaschen weißen Brustsyrop aus der Fabrik von

G. A. W. Mayer in Breslau

haben mir bei meinem starken Husten sehr gute Dienste geleistet. Hammerer, Bauer in St. Johann in Oberösterreich.

Der ächte G. A. W. Mayersche weiße Brustsyrop, prämiirt in Paris 1867, sicherstes Mittel gegen jeden Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Brustleiden, Halsbeschwerden, Blutspeien, Asthma etc., ist zu beziehen in Schlawa durch Oscar Breckow.

Ein junges Mädchen, mit sehr guten Zeugnissen versehen, sucht zum 1. April d. J. eine Stelle als Gesellschafterin oder Erzieherin.

Näheres in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

Einen Pferdebefnecht — 30 Thlr. Lohn jährlich — sucht zum sofortigen Antritte

Prediger Heintze in Duagow.

Ein gelber Windhund hat sich bei mir eingefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Futter- und Insektionskosten bei mir in Empfang nehmen.

Schlawa, im März 1871.

Bausfeldt.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von Schlawa, Mügenwalde vom 22. u. 25. Februar.

	rtl.	fg.	pf.	rtl.	fg.	pf.
Weizen der Scheffel . .	3	2	6	3	—	—
Roggen do. . .	2	8	9	2	10	—
Gerste do. . .	1	13	9	1	16	—
Hafer do. . .	1	3	9	1	2	—
Erbfen do. . .	2	15	—	2	10	—
Kartoffeln do. . .	—	19	6	—	25	—
Heu der Centner . . .	—	22	6	—	25	—
Stroh das Schock . .	8	7	6	7	15	—
Buchweizengröße d. Mg.	—	8	6	—	8	6
Butter das Pfund . .	—	6	9	—	9	—
Bier das Quart . . .	—	1	—	—	1	3
Brannwein das Quart	—	3	6	—	3	6

Schlawa, Druck von H. Moltenbauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.,
bei allen Königl.
Postanstalten
12 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 19.

Schlawe, den 7. März.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 145) In der Zeit vom 1. Januar cr. bis jetzt sind hier die nachstehenden Jagdscheine ertheilt worden:

N ^o . Rf.	Der Jagdschein-Empfänger		Tag der Ausfertigung.
	Namen und Stand.	Wohnort.	
1	Rittergutsbes. v. Blumenthal	Segenthin	9. Januar
2	Jäger Berg	do.	9. do.
3	Krüger Lehrke	Noskow	20. do.
4	Jäger Theil	do.	20. do.
5	Büchsenmacher Dames	Schlawe	24. do.
6	Oberf. Candidat Werner	Karnkewitz	26. do.
7	Forstlehrling Pich	do.	26. do.
8	Büchner Joh. Pagel	Panknin	26. do.
9	Hauptparzellenbes. Ernst Granzow	Alt-Steinorth	26. do.
10	Rittergutsbes. Grünmacher	Carwitz	28. do.
11	Jäger Woedtke	do.	28. do.
12	Administ. C. Cramer	do.	28. do.
13	Bauer Carl Schwarz	Böbbelin	12. Februar
14	Kossäth Friedrich Sielaff	do.	12. do.
15	Büchner Ferdinand Berse	do.	12. do.
16	Altstzer Wilhelm Lübke	Coccejendorf	16. do.
17	Bauersohn Hermann Mienert	do.	16. do.
18	Amtmann Taucher	Drosedow	17. do.
19	Bauer Wilhelm Miel	Schöningswalde	2. März

Schlawe, den 5. März 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 146) In neuester Zeit sind in der Stadt Cöslin zwei Fälle von Trichinenkrankheit in Folge des Genusses von trichinenhaltigem Schweinefleisch vorgekommen. Wir nehmen hieraus Veran-

lassung, nochmals auf die Gefahren des Genusses rohen, nicht durchgekochten, oder nicht hinlänglich durchgeräucherten und gepökelten Schweinefleisches aufmerksam zu machen und verweisen gleichzeitig auf unsere Amtsblattsbekanntmachung vom 27. Januar 1866, Amtsblatt de 1866 No. 5.

Cöslin, den 23. Februar 1871.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich noch besonders zur Kenntniß der Kreiseinsassen und ersuche, über etwa vorkommende Fälle von Trichinosis mir gefälligst sofort Mittheilung zu machen.

Schlawe, den 4. März 1871.

Der Landrath v. Woeditze.

No. 147)

A u f r u f.

zur Betheiligung an der Deutschen National-Lotterie zum Besten der Verwundeten, der Invaliden und der Hinterbliebenen der Gefallenen.

Dem Central-Comité der Deutschen Vereine für die Pflege der im Felde verwundeter und erkrankter Krieger und dem Vorstände des Vaterländischen Frauen-Vereins sind von nah und fern werthvolle Gegenstände (Gemälde, Vasen, Pokale, Schmucksachen, Silbergeräthe u.) mit der Bestimmung zugekommen, den Erlös derselben zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger und zur Unterstützung der Invaliden und Hinterbliebenen der in diesem Kriege Gefallenen zu verwenden.

Insbefondere gehören zu jenen Gegenständen: ein goldhaltiger Silberbarren zum Werthe von 4320 Thlr., eingesandt von Deutschen aus Virginia-City im Staate Nevada in Nord-Amerika; sowie ein goldener Ehrenschild mit kriegerischen Emblemen von höchst kunstvoller Arbeit, eine Gabe von Deutschen aus Philadelphia in Nord-Amerika.

Den Absichten der freundlichen Geber wird, nach unserem Dafürhalten, durch Veranstaltung einer Verloosung dieser Gegenstände entsprochen werden.

Bei dem dringenden Bedürfnis aber nach Vermehrung der Geldmittel, welche die Pflege unserer im Felde und in den Lazarethen leidenden Brüder noch auf die Monate hinaus erheischt, sowie bei dem Wunsche, der Deutschen Wilhelmstiftung für die Invaliden und Hinterbliebenen einen namhaften Beitrag zuzuführen, glauben wir der Verloosung selbst einen möglichst großen Umfang geben, und dem entsprechend auch die Theilnahme an derselben auf möglichst weite Kreise ausdehnen zu sollen.

Ihre Majestät die Kaiserin-Königin hat, indem sie diesem patriotischen Unternehmen Ihre Allerhöchste Protection verheißen, uns einen erneuten Beweis Ihrer hochherzigen Theilnahme für unsere Bestrebungen gegeben.

Hierdurch ermuthigt, richten wir an alle Deutschen Landes-, Provinzial- und Zweigvereine zur Pflege im Felde verwundeter Krieger, an die Zweigvereine des Vaterländischen Frauen-Vereins, sowie an Alle Diejenigen, welche unseren Zwecken ihre Theilnahme zuwenden wollen, die angelegentliche Bitte, uns durch Einsendung von Gegenständen, welche zur Verloosung sich eignen, in unserem Vorhaben zu unterstützen.

Wie wir niemals vergeblich die Opferwilligkeit derer angerufen haben, welche, ungeachtet vielseitiger Inanspruchnahme, noch immer in der Lage sind, für die Verwundeten, Invaliden und Waisen ihr Scherflein beizutragen, so leben wir auch der zuversichtlichen Hoffnung, daß unserem gegenwärtigen Aufrufe durch zahlreiche Zusendung von Gaben entsprochen wird.

In diesem Vertrauen haben wir die Zahl der auszugebenden Loose vorläufig auf 100,000 bestimmt. Sollte der Werth der zur Verloosung eingehenden Gegenstände unsere Erwartungen erheblich übersteigen, so bleibt eine entsprechende Vermehrung der Zahl der Loose vorbehalten.

Der Preis des einzelnen Looses beträgt 1 Thaler.

Den Absatz der Loose zu vermitteln sind die Zweigvereine freundlichst gebeten. In Berlin

findet der Verkauf der Loose auch in dem unten erwähnten Geschäftslocale des Deutschen Central-Comités Statt.

Die Verloosungs-Gegenstände bitten wir, sobald wie möglich und spätestens zum 15. März d. J., mit der Bezeichnung: „frachtfrei für ausgerückte deutsche Truppen (National-Lotterie)“, möglichst per Eisenbahn, an die Adresse des Deutschen Central-Comités (Geschäftslocal: hier, Unter den Linden Nr. 12.) einzusenden.

Der Verloosung wird eine öffentliche Ausstellung aller eingesandten Gegenstände, thunlichst nach den Ländern des Ursprungs gruppiert, hier in Berlin vorangehen, zu der der Eintritt gegen ein mäßiges Eintrittsgeld Jedem gestattet wird. Alle Gaben sind zur Verloosung bestimmt, ein Verkauf derselben findet nicht Statt.

Der Tag der Verloosung wird demnächst bekannt gemacht, auch wird für die Veröffentlichung der Gewinn-Listen Sorge getragen werden.

Berlin, den 13. Februar 1871.

Das Central-Comité der Deutschen Vereine zur Pflege
im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.
R. v. Sydow.

Der Vorstand des Vaterländischen
Frauen-Vereins.
Charlotte Gräfin Ikenplig.

No. 148) Fernerer amtlicher Auszug aus den Verlustlisten, soweit sie den Schlawer Kreis betreffen:

Verlustliste No. 185.

5. Armee-Corps.

Westphälisches Füsilier-Regiment No. 37.

Ausfallgefecht am 19. Januar 1871.

8. Compagnie: Füsilier Carl Rehling aus Sydow. Leicht verwundet. Streifschuß am linken Zeigefinger. Lazareth Versailles.

Verlustliste No. 188.

11. Armee-Corps.

3. Hessisches Infanterie-Regiment No. 83.

Gefecht bei La Fourche am 6. Januar 1871.

9. Compagnie: Füsilier Johann Liez aus Wiesenthal. Vermißt.
10. Compagnie: Füsilier Heinrich Parpart aus Neuenhagen. Schwer verwundet. Schuß in den rechten Oberschenkel.

Verlustliste No. 191.

Belagerungs-Artillerie vor Paris.

Am 19. Januar 1871.

Brandenburgisches Festungs-Artillerie-Regiment No. 3.

(General-Feldzeugmeister.)

2. Compagnie: Gefreiter Wilhelm Berndt aus Segenthin. Leicht verwundet. Contusion im Gesicht durch Erdstücke. Beim Truppentheil.

Verlustliste No. 192.

2. Armee-Corps.

Colberg'sches Grenadier-Regiment (2. Pommersches) No. 9.

Gefecht bei Berry am 17. Januar 1871.

9. Compagnie: Füsilier Carl Klotz aus Abtshagen. Leicht verwundet. Schuß am linken Unterarm. Befindet sich bei der Compagnie. — Füsilier Carl Frädrich aus Quasdow. Leicht verwundet. Schuß im linken Oberschenkel. Lazareth Chaillon sur Seine.
Schlawe, den 1. März 1871. Der Landrath v. Woedtke.

No. 149) Mit Bezug auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 4. d. M. bringe ich Hierdurch zur Kenntniß, daß die Passage über die Stolpe-Brücke bei Stolpmünde wieder hergestellt ist, jedoch vorläufig nur Wagenladungen bis 30 Centnern incl. Wagen der Uebergang gestattet werden kann.

Schlawa, den 7. März 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 150)

Bekanntmachung.

Im Interesse der Erleichterung des Verkehrs kann von jetzt ab auf Verlangen der Absender die expresse Bestellung von Postsendungen, welche einer Postanstalt von weiterher zugehen und nach einem andern Postorte gerichtet sind, gegen das reglementsmäßige Expresbotenlohn stattfinden, wenn die Entfernung zwischen den beiden Postanstalten nicht über 2 Meilen beträgt.

Die Adressen derartiger Sendungen müssen unter der Angabe des Bestimmungsorts die Bezeichnung des Ortsnamens der Postanstalt, von welcher aus die Expresbestellung erfolgen soll, sowie der Zusatz „durch Expresen zu bestellen“ enthalten, z. B. „Güntersberg, Reg.-Bez. Frankfurt a/D. (von Grossen a/D. aus durch Expresen zu bestellen.)“

Die Annahme von Briefen und sonstigen Sendungen zur expresse Bestellung an Adressaten, die im Orts- oder im Landbestellbezirke der Aufgabe-Postanstalt wohnen, ist auch ferner nicht gestattet.

Berlin, den 25. Februar 1871.

General-Postamt.
Stephan.

No. 151)

Bekanntmachung.

Beschaffenheit der durch die Post zu versendenden Pakete

Es besteht noch vielfach die Gewohnheit, die mit der Post zu versendenden Pakete nur durch Buchstaben oder Zeichen zu signiren. Bei der starken Zunahme des Post-Paketverkehrs ist es aber zur Vermeidung von Verwechselungen auf das Dringendste zu empfehlen, wenn irgend möglich die vollständige Adresse des Empfängers, übereinstimmend mit dem Begleitbriefe, auf dem Pakete anzugeben, also nach dem üblichen technischen Ausdruck, die Pakete per Adresse zu signiren. Dadurch wird eine erhöhte Sicherheit für die richtige Uebekunft der Sendungen erreicht. Dies hat sich in überzeugendster Weise bei dem Feldpostverkehr während des gegenwärtigen Krieges herausgestellt, wo ohne das Hülfsmittel der Signirung per Adresse der Päckereidienst nicht ausführbar gewesen wäre. Um die gemachten Erfahrungen auch für den Friedensverkehr zu verwerten, richtet das General-Postamt daher an die Absender das Ersuchen, die Signirung der Pakete per Adresse als Regel anzunehmen. In den Fällen, wo die Adresse wegen der Beschaffenheit des Verpackungsmaterials sich unmittelbar auf das Paket selbst gut schreiben läßt, empfiehlt es sich, dieselbe auf ein Stück festen Papiers, eine Correspondenzkarte u. s. w. niederzuschreiben und diese auf der Sendung mittelst Klebestoffes, Aufnägens u. haltbar zu befestigen. Es ist nicht allein zulässig, sondern auch zweckmäßig, wenn auf diesen Signatur-Adressen, und zwar auf deren oberem Theile, zugleich der Name, die Firma u. des Absenders angegeben ist; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch keineswegs. Bei Beuteln, Körben, Wild u. s. w. kann die Signatur-Adresse auf sogenannten Fahnen, am Besten von Pergamentpapier, oder auch von Leder, papierbeflecktem Holz u. s. w. angebracht werden.

Berlin, den 24. Februar 1871.

General-Postamt.
Stephan.

Das Armband.

Novelle von Carl Rapp.

(Schluß.)

So war die erste Morgenstunde des 11. Juli 1722 herangekommen, ohne daß der Harrenden, deren Brust Hoffnung und Bangen um das Leben des geliebten Mannes mit stürmischer Unruhe füllten, irgend ein Trost zu Theil wurde. Jeder der Schritte, die in den stillen Gängen dieses Theiles des königlichen Schlosses ertönten, steigerte ihre Hoffnung auf Erlangung glücklicher Kunde, aber sobald die Schritte, ohne ihrem Gemache zu nahen, wieder in der Ferne verhallten und die frühere Stille wieder um sie herrschte, dann gab die Arme sich wieder all den trüben und finsternen Ahnungen hin, welche sie seit ihrer Ankunft in Dresden umschwebt, und die ihr hier verlebten Tage zu den gräßlichsten ihres Lebens gestalteten.

Um diese Zeit befand sich die Churprinzessin von Sachsen im Zimmer Friedrich August's I., Königs von Polens und Churfürsts von Sachsen. Dieser prachtliebende und lebenslustige Fürst befand sich eben nicht in der besten Laune, denn die Gicht fesselte ihn seit mehreren Tagen an's Zimmer, und obgleich Niemand einen größeren Einfluß auf seinen Willen auszuüben vermochte, und Niemand ihn leichter in heitere Gemüthsstimmung versetzen konnte, als die Churprinzessin, so schien es ihr doch nicht möglich geworden zu sein, die Wolken des Unmuthes von der Stirne des leidenden Königs verscheucht zu haben.

„Ew. Majestät,“ begann jetzt die Churprinzessin, „um diese traurige Historie zu beenden, können wir unmöglich auf halbem Wege stehen bleiben. Der begnadigte Soldat, der wahrlich genug gebüßt, ohne etwas verschuldet zu haben, was ihn in die Reihen der Verbrecher werfen könnte, und bis zum letzten Augenblicke die Angst des Todes gelitten, muß frei, gänzlich frei werden vom Militairdienste, zu welchem er ohnedem auf eine so fürchterliche Weise gepreßt wurde, und ich hoffe von der Gnade und Milde Ew. königlichen Majestät, daß demselben noch heute diese Freilassung publicirt werde.“

„Unsere erlauchte Schwiegertochter scheint von der Strenge des juris militaris, zumal wenn

die Soldaten in acie stehen, keinen ganz klaren Begriff zu haben,“ begann der König und stützte sich auf den an seinen Sessel lehrenden Krückstock, mit dessen Hilfe er von Zeit zu Zeit sich aufzurichten suchte. „Und wenn ich auch,“ fuhr der König ernst fort, „diesen Musketier vom Tode befreit durch Gnadenact, so kann ich doch nicht weiter dem Gang gesetzlicher Ausführung vorgreifen und ein Exempel statuiren, welches zu sehr verdrießlichen Consequenzen führen würde. Auf den Bau als Gefangener muß der Brand mindestens zwei Jahre.“

„Dies billige ich auch,“ entgegnete die Churprinzessin lächelnd. „Und gewiß, Ew. königliche Majestät wird mir nun nicht länger verweigern, diese unerquickliche Angelegenheit schnell zu Ende zu führen. Ich habe der armen Frau dieses Mannes, als diese mir das so theure Armband, ein Geschenk Ew. Majestät, welches ich verloren, zurückbrachte, versprochen, als Belohnung dafür ihr ihren Mann frei vom Militairdienst zurückzubringen, und habe bereits mit Vollmacht versehen, von meinem Herrn und Gemahl, dem Churprinzen von Sachsen, besagten Brand heute Morgen, als man ihn nach der Hauptwache zurückgebracht, zum Inspector beim Baum unseres Lustschlosses Hubertusburg ernannt und dessen Bestellungsdecret unterzeichnet. Ew. Majestät Wille geht in Erfüllung. Brand soll auf den Bau, aber nicht als Gefangener in die Casematten der Dresdener Festung, sondern als mein Gefangener nach Hubertusburg.“

„Ma chère, das geht unmöglich,“ rief der König überrascht durch die eigenmächtige Handlungsweise seiner Schwiegertochter.

„Ew. Majestät werden gewiß nicht wollen, daß die Churprinzessin von Sachsen wortbrüchig werden soll,“ entgegnete diese im festen, ruhigen Tone.

„Aber es wäre ja himmelschreiende Ungerechtigkeit, wenn morgen die übrigen Meuterer Spießruthen laufen sollten und dieser ganz frei ausgehen sollte,“ bemerkte bedenklich der König.

„Dann beglücke alle die Vertheiligten die Gnade Ew. Majestät,“ rief die Churprinzessin, die den König zu gut kannte, um nicht zu wissen, daß sie nun schon gewonnen.

„Was würde da der Wackerbarth sagen!“

lächelte der Monarch, seine Schwiegertochter mit Wohlwollen betrachtend.

„Den werde ich beruhigen,“ erwiderte die Churprinzessin, „und jetzt erlauben mir Ew. Majestät, die arme, kleine Frau aus ihrer tödtlichen Ungewißheit zu reißen und mein Wort zu lösen.“

Nach diesen Worten nahte sich die Churprinzessin dem König und küßte dessen Hand.

„Mögen Sie es verantworten!“ rief der König der Churprinzessin zu, „vor Allem aber dafür sorgen, daß dieser Angelegenheit wegen nicht wieder Erwähnung geschieht.“

„Ew. Majestät sollen mit keinem Worte darüber von irgend Jemand belästigt werden,“

rief in freudiger Aufregung die Churprinzessin und verließ das Zimmer.

Den 12. Juli 1722 gegen 4 Uhr Morgens, als die ersten Strahlen der aufgehenden Sonne die Bergkuppen der sächsischen Schweiz beleuchteten, fuhr ein Wagen über die Dresdner Elsbücke dem Leipziger Thore zu, in welchem drei glückliche Menschen ihrer Heimath und einer schönen Zukunft entgegeneilten. Es war der durch die edelmüthige Verwendung der Churprinzessin vom Tode und Militairstande gerettete Brand, welcher als Bauinspector mit Frau und Kind in eine friedliche Wohnung nach Bernsdorf zurückkehrte.

A n z e i g e n.

Bekanntmachung.

Angelegenheit des Vereins zur Versicherung von Vieh gegen Brandschaden, für die Ortschaften der sogenannten Amtsseite des Rentamtsbezirks Rügenwalde und die angrenzenden Kämmerlei-Ortschaften der Stadt Rügenwalde.

Gemäß §. 17 der Vereinsstatuten habe ich zur Vorlegung und Abnahme der von dem Vereinsvorstande gelegten Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Vereinskasse pro 1870 einen Termin

auf den 29. März d. J. Vormittags 10 Uhr

in meinem Bureau hieselbst anberaumt, zu welchem ich die Schulzen und Dorfältesten der dem Vereine angehörenden Ortschaften hiermit vorlade.

Nach diesem Termine wird die qu. Rechnung auf 14 Tage zur Einsicht der Vereinsmitglieder, während der Dienststunden, in meinem Bureau ausliegen. Die betreffenden Schulzenämter haben dies zur Kenntniß der Vereinsmitglieder zu bringen.

Amt Rügenwalde, den 1. März 1871.

Der Domainen-Rentmeister.

Mattert.

Mit königl. kais. Minist.-
 rial-Approbation.

Per Paquet 4 Sgr.
oder 14 Kr.

Stollwerck'sche Brust Bonbons.

Der Genuß wird
 gewahrt!

Ersprobt und bewährt seit einer Reihe von Jahren gegen Husten, Heiserkeit, Affectionen der Schleimhaut und des Kehlkopfes, so gegen alle Beschwerden der Athmungsorgane. Man wolle, um sich vor der großen Zahl von Nachahmungen zu schützen, auf nachstehende Verkaufsstellen achten. In Schlawa bei **Eduard Adam**, in Cöslin bei **Leo Vertineti** und bei **Jul. Schrader**, in Rügenwalde bei **Ferd. Kroffke** und in Stolp bei **F. W. Maas**.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1870 waren durchaus günstiger Art. Es sind derselben wiederum 2373 neue Mitglieder mit einer Versicherungssumme von 5,133600 Thlr. beigetreten, wodurch nach Abzug des mässigen Abgangs

die Zahl der Versicherten auf	36,400 Pers.,
die Versicherungssumme auf	68,100000 Thlr.,
der Bankfonds auf	17,000000 Thlr.

gestiegen ist.

Die Einnahme an Prämien und Zinsen betrug etwa 3,150000 Thlr. Für 786 Sterbefälle, einschließlich der wenigen durch die Kriegsversicherung veranlassten, waren 1,380000 Thlr. zu vergüten, — ein Betrag, der wesentlich unter der rechnungsmässigen Erwartung steht und den Versicherten eine abermalige gute Dividende in Aussicht stellt.

In diesem und den nächsten vier Jahren werden über

Drei Millionen Thaler

vorhandene reine Ueberschüsse an die Versicherten vertheilt, was für das Jahr 1871 eine Dividende von **34** Prozent, für das Jahr 1872 eine solche von **37** Prozent ergibt.

Durch eine neue Einrichtung in der Prämienzahlung wird der Zutritt zur Bank wesentlich erleichtert.

Versicherungen vermitteln

in Schlawa: **Eduard Adam.**

in Cöslin: **C. F. Spattscheck.**

in Rügenwalde: Commerzienrath **C. Semptenmacher.**

in Stolp: **Hermann Küster.**

Unentgeltliche Kur der Trunksucht.

Ausgeführt nach rationeller Methode und eigner Erfindung älterer Aerzte, zum Wohle der Mitmenschen. Die Kur wird ohne Wissen des Kranken vollzogen. Gefällige Anfragen beliebe man vertrauensvoll einzusenden unter der Adresse:

W. Falkenberg,

Frankfurt a/D., Rischstraße No. 53.

Im Verlage von J. Löwenstein & Comp. in Elberfeld erschien und ist durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen, in Schlawa vorrätig bei H. Moldenhauer.

Erinnerungs-Tafel

an den Feldzug 1870—71

für unsere rückkehrenden tapferen Truppen.

Gez. von H. Würz, lith. von M. Alferts,

Druck von C. Weilandt u. Comp. in Düsseldorf.

Mit zweifachem Tondruck. Preis 20 Sgr.

Dieses effectvolle Kunstblatt, welches überall, wo es bereits bekannt geworden, einen großen Beifall gefunden, enthält eine Tafel, welche zum Einschreiben des Namens des betreffenden Soldaten dienen soll. Es ist zweifellos, daß durch ein derartiges Geschenk unseren braven Truppen eine große Freude bereitet wird.

Preussische

Veteranen-Lotterie.

Genehmigt zum Besten unserer Krieger.

Ziehung am 1. Mai cr.

Jedes Loos gewinnt.

Kaufpreis 1 Thlr. à Loos.

Werth-Gewinne: 5000 — 4000 — 3000 —
2000 — 1000 — 500 — 200 — 150 —
100 — 80 Thlr. rc. rc.

Loose à 1 Thlr. und Ausgabe der Gewinne
bei **C. L. Buchert in Schlawa.**

Mein in Rügenhagen c. belegenes Grundstück, bestehend aus 27 Morgen Acker nebst Hoflage, bin ich Willens am **24. März d. J.** aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Ristow b. Schlawe.

Schäfer **Carl Bahr.**

Veränderungshalber will ich mein ganz neu angeschafftes **Schmiede-Handwerkszeug** nebst **Blasebalgen** sofort verkaufen.

Wiesenthal b. Schlawe.

Carl Aug.



Der ausgezeichnete russische Deckhengst **Nicolaus**, 7" groß, Schimmel, und der gleichfalls vorzügliche Hengst **Marquis**, 4" groß, hellbraun, Suffolk Race, Halbblut, deckt gegen 2 rthl. 10 sgr. — beim ersten Zulassen bezahlt — bei

Draefehn in Pest a.

Meine am Markt belegene Unterwohnung, bestehend aus 2 heizbaren Stuben, Cabinet, Kammer, Keller- und Bodenraum, bin ich Willens von Marien ab zu vermieten.

Bwe. **Aron.**

Soeben empfing eine Ladung **Reis** und empfehle das Pfund zu 1½ Sgr.

M. Litten.

Schlawe. Cöslinerstraße.

Geräucherten Schinken und **Specf** kauft und zahlt die höchsten Preise

M. Litten.

Schlawe. Cöslinerstraße.

Zahnschmerzen werden durch mein seit 26 Jahren weitberühmtes Zahnmundwasser für immer sicher vertrieben, welches von den größten Aerzten und höchsten Standespersonen anerkannt ist. Unzählige Atteste liegen zur Ansicht vor. E. Huckstädt, Berlin Prinzen St. 37. Zu haben à Flasche 5 Sgr. in der alleinigen Niederlage von **Oskar Breeckow** in Schlawe.

2 bis 3 Knaben, welche d. Gymnasium zu Stolp besuchen, finden gute Pension, Aufst. der Arbeiten, bes. Sprachen u. Musf. Näheres bei Herrn Bernhard Reitzke in Schlawe.

Eine gesunde, kräftige **Amme** sucht eine Stelle. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

Ein junges Mädchen, mit sehr guten Zeugnissen versehen, sucht zum 1. April d. J. eine Stelle als Gesellschaftlerin oder Erzieherin.

Näheres in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 26. Februar bis 5. März.

Geboren: dem Gutbes. Herrn Magnus Riesler in Alt-Bewersdorf ein S.; dem Mühlenbes. Ferdinand Stange in Alt-Bewersdorf eine T.; dem Schuhmachermstr. Wilhelm Schwarm hier eine T.; dem Quartiermstr. Carl Hohnte hier ein S.; dem Einw. Johann Melchert in Alt-Barschow eine T.

Getraut: der Wirthschafts-Inspector Herr Wilhelm Louis Anton Mellenthin aus Ristow mit Fr. Minna Louise Fester hier.

Gestorben: Altst. Wilh. Güßow aus Alt-Barschow; Emil Albert August, Sohn des Vice-Wagenwärters Aug. Doll hier; Nicolas Ancery, kriegsgefangener Soldat hier; Bertha Louise Henriette, Tochter der unverehel. Henriette Büd hier; Auguste Caroline Wilhelmine, Tochter des Bildners Ferdinand Mix in Alt-Barschow; Emil Carl August, Sohn der unverehel. Caroline Singe hier.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von Schlawe, Rügenwalde vom 1. u. 4. März.

1871.

	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
Weizen der Scheffel . .	3	2	6	3	—	—
Roggen do. . .	2	6	3	2	10	—
Gerste do. . .	1	15	—	1	16	—
Hafer do. . .	1	1	3	1	2	—
Erbsen do. . .	2	15	—	2	10	—
Kartoffeln do. . .	—	19	6	—	25	—
Heu der Centner . . .	—	25	—	—	25	—
Stroh das Schock . . .	8	15	—	7	15	—
Buchweizengröße d. Mg.	—	8	—	—	8	6
Butter das Pfund . . .	—	7	6	—	9	—
Bier das Quart . . .	—	1	—	—	1	3
Branntwein das Quart	—	3	6	—	3	6

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.,
bei allen Königl.
Postanstalten
12 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszelle oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 20.

Schlawe, den 10. März.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 152) In Petershagen ist kürzlich ein Hund getödtet, welcher nach sachverständigem Gutachten der Tollwuth in hohem Grade verdächtig gewesen ist. Ich ordne deshalb an, daß in Petershagen und im einseitigen Umkreise von dort sämtliche Hunde auf die Dauer von vier Wochen sicher angelegt und genau beobachtet werden.

Uebertretungen werden an den Eigenthümern der Hunde mit Geldbuße bis zu 5 Thlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden, außerdem können die in den genannten Ortschaften oder deren Feldmarken in der gedachten Zeit frei umherlaufenden Hunde sofort getödtet werden.

Schlawe, den 9. März 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 152) Vom hiesigen Kreise ist pro 1871 zur Verzinsung und Amortisation der Kreisobligationen, zur Uthterhaltung beziehungsweise Renovirung der Kreis-Chaussees, an Provinzial-Zuschuß und Landarmengeldern ic. die Summe von 39,732 rthl. 15 sgr. 11 pf. aufzubringen.

Gemäß Kreistagsbeschlusses vom 26. Juli 1866 hat die Aufbringung dieser Gelder dergestalt zu erfolgen, daß soweit dieselbe vom ganzen Kreise geschieht, die Städte vorweg $\frac{1}{5}$ nach Verhältniß der Seelenzahl tragen, die übrigen $\frac{4}{5}$ aber vom platten Lande, resp. Domainen- und Forstfiskus nach Verhältniß der Grund-, Gebäude-, Einkommen- und Klassensteuer mit der Maassgabe aufzubringen sind, daß die Klassensteuerstufen von $1\frac{1}{4}$ sgr. und $2\frac{1}{2}$ sgr. ganz, die à 5 sgr. zur Hälfte bei der Repartition außer Aufsatß bleiben.

Ferner sind die Staatsdiener, soweit es das vom Staate gewährte Gehalt ic. anbelangt, zur Hälfte von den Kreis-Communal-Beiträgen frei. Ausgenommen hiervon sind die Pastoren und Lehrer, welche nur mit den Privat-Einnahmen zu den qu. Beiträgen herangezogen werden dürfen.

Die Ortsvorstände des Kreises veranlasse ich, das erste Drittel der nachfolgenden Beträge schleunigst einzuziehen und **innerhalb spätestens 8 Tagen** an die Kreis-Communal-Kasse hierselbst abzuführen. Das zweite Drittel ist **bis zum 15. Juni er.** und das letzte Drittel **bis zum 1. Oktober er.** einzuziehen und pünktlich an die Kasse einzuzahlen.

Zur Erleichterung bei Repartition der Gelder füge ich noch hinzu, daß auf 1 sgr. der Staatssteuern ca. 6 pf. und auf 1 rthl. ca. 13 sgr. 9 pf. treffen.

Schlawe, den 7. März 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

Repartition

über 39732 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. Kreis-Communal-Gelder.

Es sind aufzubringen:

1. 8000 rthl. zur Verzinsung und Amortisation der 4 % Kreis-Obligationen
2. 9500 rthl. zur Unterhaltung der Kreis-Chausseen und zu andern Kreiszwecken
3. 15000 rthl. für Eisenbahnzwecke

32500 rthl., wovon $\frac{1}{5}$ mit

- I. 6500 rthl. den Städten zufällt und für das platte Land

a. 26000 rthl. verbleiben. Für das platte Land kommen ferner hinzu

- b. 4067 rthl. 15 sgr. 10 pf. Landarmengelder (incl. des Zuschusses für die Knaben- Detentions-Anstalten zu Neuhoß und Neustettin), für die Taubstummen-Anstalt zu Stettin, ferner für die Irren- und Sieden-Anstalt in Rügenwalde und für das Provinzial- Blinden-Institut zu Stettin, sowie zu den Kosten für Gründung einer zweiten Irren-Heil-Anstalt und

c. 3165 rthl. — sgr. — pf. Provinzial-Zuschuß zu den Chausseebauten.

Sa. II. 33232 rthl. 15 sgr. 10 pf.

hierzu Sa. I. 6500 rthl. — sgr. — pf.

sind Sa. 39732 rthl. 15 sgr. 10 pf.

Haupt-Repartition

A. Städte (nach Verhältniß der Seelenzahl.)

Körperschaften.	Seelen- zahl de 1867.	Beitrag zur Summe.						Gesamt- Beitrag.			Directe Staats- steuern excl. Gewerbsteuer (beim Fiskus eingl. Grund- steuer.)		
		I.			II.								
		rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.
Pollnow	2197	989	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	
Rügenwalde excl. Münde . . .	5099	2295	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schlawe	4794	2158	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zanow	2349	1057	13	6	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summa	14439	6500	—	—	—	—	6500	—	—	—	—	—	

B. Plattes Land und Fiskus.

Ritterschaft	—	—	—	—	15304	12	10	33232	15	10	33540	1	9
Unt. Rügenwalde	—	—	—	—	14014	26	3				30711	29	4
Stadteigenthum Rügenwalde . .	—	—	—	—	1716	17	10				3763	1	2
Stadteigenthum Schlawe	—	—	—	—	1059	26	9				2333	27	—
Domainen-Fiskus	—	—	—	—	545	20	4				1195	24	1
Forst-Fiskus	—	—	—	—	590	13	2				1294	22	11
Dünen-Verwaltung	—	—	—	—	—	18	8				1	10	10
Summa	—	—	—	—	—	—	—	39732	15	10	72830	27	1

C. P l a t t e s L a n d.
I. Ritterschaft.

Ortschaften.	Klassensteuer.			Einkommen- steuer.			Gebäudesteuer			Grundsteuer.			Summa.			Portionslag			Beitrag.		
	rtl.	fl.	pf.	rtl.	fl.	pf.	rtl.	fl.	pf.	rtl.	fl.	pf.	rtl.	fl.	pf.	rtl.	fl.	pf.	rtl.	fl.	pf.
Ballenthin	91	—	14	8	177	18	10	282	26	10	282	26	10	282	27	129	1	6			
Bartlin	44	—	8	22	216	6	3	268	28	3	268	28	3	268	28	122	19	1			
Besow	42	36	17	21	160	26	7	256	17	7	256	17	7	256	18	117	1	11			
Beswig	93	216	33	27	354	11	10	697	8	10	697	9	10	697	9	318	1	7			
Borkow	42	—	7	26	131	12	3	181	8	3	181	8	3	181	8	82	20	3			
Bosens	7	—	4	6	125	24	6	137	—	6	137	1	6	137	1	62	24	11			
Breitenberg a.	24	—	4	6	50	—	3	78	6	3	78	6	3	78	6	35	21	7			
Breitenberg b. u. Gem.	23	—	6	10	40	23	5	70	3	5	70	3	5	70	3	32	2	5			
Buckow, Wend.	85	30	29	6	365	11	3	509	17	3	509	17	3	509	17	232	14	—			
Bussin	101	—	26	22	61	2	11	188	24	11	188	25	11	188	25	86	5	2			
Carwig	127	84	37	20	684	27	6	933	17	6	933	17	6	933	17	425	28	11			
Clarenwerder	1	—	1	5	31	10	9	33	15	9	33	15	9	33	15	15	10	4			
Cösternig	71	—	23	—	279	1	11	373	1	11	373	1	11	373	2	170	6	5			
Cösternig, Neu	30	—	5	8	11	23	—	47	1	—	47	1	—	47	1	21	14	5			
Crangen	38	144	21	1	174	23	—	377	24	—	377	24	—	377	24	172	11	11			
Crolow	180	—	34	20	549	18	11	764	8	11	764	9	11	764	9	348	22	4			
Drenzig	86	—	17	17	72	8	8	175	25	8	175	25	8	175	25	80	8	3			
Dubberzin	15	36	7	22	214	4	8	272	26	8	272	27	8	272	27	124	16	—			
Dünnow	302	30	54	11	763	22	1	1150	3	1	1150	3	1	1150	3	524	24	9			
Egſow	5	30	9	2	172	24	3	216	26	3	216	26	3	216	26	98	26	7			
Forth	10	—	2	22	18	13	4	31	5	4	31	5	4	31	5	14	7	9			
Franzen	207	—	44	6	268	9	11	519	15	11	519	15	11	519	15	237	1	5			
Friedensdorf	93	—	10	7	24	4	10	127	11	10	127	11	10	127	11	58	3	7			
Gerbin	102	—	20	28	243	3	3	366	1	3	366	1	3	366	1	167	2	5			
Gugmin	64	84	22	11	169	29	3	340	10	3	340	10	3	340	10	155	9	10			
Jahingen	122	—	26	5	207	11	5	355	16	5	355	16	5	355	16	162	7	8			
Kuths	55	288	10	6	271	24	—	625	—	—	625	—	—	625	—	285	5	2			
Kummerow incl. Klein-Nistow	35	—	10	22	137	3	11	182	25	11	182	25	11	182	25	83	13	6			
Kummerzin	151	—	25	25	126	19	—	300	14	—	300	14	—	300	14	137	2	6			
Kusserow	25	60	18	17	397	13	5	501	—	5	501	—	5	501	—	228	17	2			
Laagig	40	—	15	4	237	4	11	292	8	11	292	9	11	292	9	133	10	8			
Lantow	63	—	10	4	178	19	9	251	23	9	251	24	9	251	24	114	27	10			
Leickow	69	—	11	28	246	8	6	327	6	6	327	7	6	327	7	149	9	4			
Lindow	52	—	9	17	213	20	5	275	7	5	275	7	5	275	7	125	18	8			
Marienthal	29	—	7	28	9	16	9	46	14	9	46	15	9	46	15	21	7	8			
Misdow	21	—	3	26	80	22	2	105	18	2	105	18	2	105	18	48	5	—			
Muddel	73	—	12	—	256	16	9	341	16	9	341	17	9	341	17	155	26	1			
Naglass	63	180	26	17	443	16	5	713	3	5	713	3	5	713	3	325	10	9			
Nemig	36	96	16	9	319	1	2	467	10	2	467	10	2	467	10	213	8	5			
Nislin	153	—	25	6	187	6	8	365	12	8	365	13	8	365	13	166	22	8			

Ortschaften.	Klassenfeuer			Einkommen= steuer.			Gebäudefeuer			Grundsteuer.			Summa.			Portionslag			Beitrag.		
	rtl.	fl.	pf.	rtl.	fl.	pf.	rtl.	fl.	pf.	rtl.	fl.	pf.	rtl.	fl.	pf.	rtl.	fl.	pf.	rtl.	fl.	pf.
Nogkow	155	42	26	13	372	10	6	595	23	6	595	23	6	595	23	6	595	23	6	595	23
Paalow, Alt	106	—	16	29	394	3	—	517	2	—	517	2	—	517	2	—	517	2	—	517	2
Paalow, Neu	149	—	20	20	148	7	8	317	27	8	317	27	8	317	27	8	317	27	8	317	27
Pennekow	192	48	42	22	635	2	1	917	24	1	917	24	1	917	24	1	917	24	1	917	24
Peeß a.	106	72	32	25	475	22	5	686	17	5	686	17	5	686	17	5	686	17	5	686	17
Peeß b.	84	—	20	24	409	23	1	514	17	1	514	17	1	514	17	1	514	17	1	514	17
Puddiger, Deutsch	90	—	15	14	228	—	10	333	14	10	333	14	10	333	14	10	333	14	10	333	14
Puddiger, Wendisch	174	—	34	17	359	6	9	567	23	9	567	23	9	567	23	9	567	23	9	567	23
Pustamin	205	216	42	14	700	16	5	1164	—	5	1164	—	5	1164	—	5	1164	—	5	1164	—
Quaschow, Groß	53	—	8	—	113	14	9	174	14	9	174	14	9	174	14	9	174	14	9	174	14
Quaschow, Klein	1	—	1	—	59	8	5	61	8	5	61	8	5	61	8	5	61	8	5	61	8
Quasow	135	48	28	22	338	19	5	550	11	5	550	11	5	550	11	5	550	11	5	550	11
Polnow, Schloß	36	—	12	4	123	5	9	171	9	9	171	9	9	171	9	9	171	9	9	171	9
Ratzeid	46	36	23	26	124	2	3	229	28	3	229	28	3	229	28	3	229	28	3	229	28
Reblin	131	66	19	5	276	12	—	492	17	—	492	17	—	492	17	—	492	17	—	492	17
Reddenthin u. Symbow	101	—	29	7	398	9	7	528	16	7	528	16	7	528	16	7	528	16	7	528	16
Ristow, Alt	98	132	24	20	474	21	2	729	11	2	729	11	2	729	11	2	729	11	2	729	11
Ristow, Neu	49	—	6	29	69	21	2	125	20	2	125	20	2	125	20	2	125	20	2	125	20
Rögenhagen a/d., b., c.	252	72	39	20	857	23	—	1221	13	—	1221	13	—	1221	13	—	1221	13	—	1221	13
Rohog	137	—	25	24	138	26	1	301	20	1	301	20	1	301	20	1	301	20	1	301	20
Rumow, Klein	86	108	28	16	202	8	4	424	24	4	424	24	4	424	24	4	424	24	4	424	24
Saleske	271	72	58	20	706	13	1	1108	3	1	1108	3	1	1108	3	1	1108	3	1	1108	3
Schlönnewitz	71	—	11	12	113	23	8	196	5	8	196	5	8	196	5	8	196	5	8	196	5
Schmarfow	89	—	19	9	145	17	4	253	26	4	253	26	4	253	26	4	253	26	4	253	26
Schwarzin	5	36	6	15	256	2	9	303	17	9	303	17	9	303	17	9	303	17	9	303	17
Segenthin	53	108	20	2	292	2	5	473	4	5	473	4	5	473	4	5	473	4	5	473	4
Sellberg	16	—	3	—	31	29	7	50	29	7	50	29	7	50	29	7	50	29	7	50	29
Söllnig	90	—	20	28	53	7	7	164	5	7	164	5	7	164	5	7	164	5	7	164	5
Soldekow, Groß	230	—	36	24	162	3	10	428	27	10	428	27	10	428	27	10	428	27	10	428	27
Soldekow, Klein	28	—	13	20	220	15	6	262	5	6	262	5	6	262	5	6	262	5	6	262	5
Steglin	38	—	10	10	47	17	8	95	27	8	95	27	8	95	27	8	95	27	8	95	27
Suckow, adelig	128	—	25	9	403	6	—	556	15	—	556	15	—	556	15	—	556	15	—	556	15
Sydow a. und b.	274	—	62	20	335	29	5	672	19	5	672	19	5	672	19	5	672	19	5	672	19
Techlapp	12	42	14	19	190	25	3	259	14	3	259	14	3	259	14	3	259	14	3	259	14
Tbyn	86	—	14	22	171	28	6	272	20	6	272	20	6	272	20	6	272	20	6	272	20
Tychow, Wendisch	160	216	45	26	500	29	2	922	25	2	922	25	2	922	25	2	922	25	2	922	25
Varbelow	54	—	8	24	110	12	4	173	6	4	173	6	4	173	6	4	173	6	4	173	6
Varzin	120	—	38	18	244	13	7	403	1	7	403	1	7	403	1	7	403	1	7	403	1
Wellin	79	—	14	24	187	9	8	281	3	8	281	3	8	281	3	8	281	3	8	281	3
Wettrin	18	—	4	18	81	11	10	103	29	10	103	29	10	103	29	10	103	29	10	103	29
Wiesenthal	122	—	16	4	73	5	1	211	9	1	211	9	1	211	9	1	211	9	1	211	9
Wuffeken	86	48	25	7	229	21	8	388	28	8	388	28	8	388	28	8	388	28	8	388	28
Wuffow	51	30	16	17	136	19	2	234	6	2	234	6	2	234	6	2	234	6	2	234	6

Ortschaften.	Klassensteuer.				Einkommen- steuer.				Gebäudesteuer				Grundsteuer.				Summa.				Portionslag				Beitrag.			
	rtl.				rtl.				rtl.sgr.				rtl. sgr. pf.				rtl. sgr. pf.				rtl. sgr. pf.				rtl. sgr. pf.			
Wusterwitz	129	84	39	5	351	17	4	603	22	4	603	22	4	603	22	4	603	22	4	275	13	3						
Ziegnitz	101	—	16	18	99	1	—	216	19	—	216	19	—	216	19	—	216	19	—	98	25	7						
Zirchow	53	36	14	22	204	6	6	307	28	6	307	28	6	307	28	6	307	28	6	140	14	7						
Zowen, Alt	85	—	23	3	211	16	11	319	19	11	319	19	11	319	19	11	319	19	11	145	26	2						
Zowen, Neu	63	—	11	8	22	28	7	97	6	7	97	6	7	97	6	7	97	6	7	44	12	3						

II. Amtsbezirk. a. Amtsseite.

Altschlawe	412	—	56 8	430	—	1	898	8	1	898	8	1	898	8	1	409	26	4
Barzwick	421	—	50 17	512	19	1	984	6	1	984	6	1	984	6	1	449	2	10
Cannin	176	—	22 16	152	23	—	351	9	—	351	9	—	351	9	—	160	10	3
Carzin	217	—	23 3	167	24	—	407	27	—	407	27	—	407	27	—	186	3	5
Cörlin	250	—	33 1	258	26	3	541	27	3	541	27	3	541	27	3	247	8	10
Dörfenrichin	180	—	23 6	172	2	7	375	8	7	375	8	7	375	8	7	171	9	3
Drosedow	11	—	—	—	—	—	11	—	—	11	—	—	11	—	—	5	1	1
Freeß	336	—	51 7	304	22	9	691	29	9	691	29	9	691	29	9	315	22	5
Zersbagen, Alt	460	—	60 21	562	1	3	1082	22	3	1082	22	3	1082	22	3	494	2	2
Zersbagen, Neu, incl. Gohr- bandshof	160	—	18 18	158	14	9	337	2	9	337	2	9	337	2	9	153	25	7
Zersböst	155	—	19 7	78	8	10	252	15	10	252	15	10	252	15	10	115	8	8
Köpnitz	249	—	28 12	335	12	6	612	24	6	612	24	6	612	24	6	279	18	2
Kopahn	238	—	26 17	224	4	9	488	21	9	488	21	9	488	21	9	223	1	3
Krafow, Alt	242	—	28 25	212	1	3	482	26	3	482	26	3	482	26	3	220	10	6
Oberförsterei Alt-Krafow und Försterei Wilhelmshorst	10	—	—	26	1	11	36	1	11	36	1	11	36	1	11	16	14	5
Kuddezwow, Alt	227	30	30 18	258	11	7	545	29	7	545	29	7	545	29	7	249	4	6
Kuddezwow, Neu	68	—	10 28	26	10	4	105	8	4	105	8	4	105	8	4	48	—	10
Kugelwitz, Alt	186	—	24 16	122	23	—	333	9	—	333	9	—	333	9	—	152	3	7
Kugelwitz, Neu	138	—	17 3	62	6	8	217	9	8	217	9	8	217	9	8	99	5	8
Masselwitz	182	—	23 23	158	7	8	364	—	8	364	—	8	364	—	8	166	4	5
Masselwitz, Forsthaus	4	—	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	1	24	9
Lanzig	336	—	35 1	353	10	10	724	11	10	724	11	10	724	11	10	330	15	11
Meisow	111	—	15 4	110	14	5	236	18	5	236	18	5	236	18	5	108	—	—
Nagmersbagen	373	—	36 20	461	21	11	871	11	11	871	11	11	871	11	11	397	18	6
Neuenbagen Amt	75	—	7 9	36	14	11	118	23	11	118	23	11	118	23	11	54	6	7
Palzwick	18	72	3 6	18	24	6	112	—	6	112	—	6	112	—	6	51	3	1
Renkenbagen	39	—	4 20	9	24	8	53	14	8	53	14	8	53	14	8	24	14	1
Rügnbagen	316	—	47 15	382	—	—	745	15	—	745	15	—	745	15	—	340	6	1
Scheddin	150	—	19 18	119	25	6	289	13	6	289	13	6	289	13	6	132	2	11
Schöneberg	120	—	11 8	145	3	9	276	11	9	276	11	9	276	11	9	126	5	4
Stemnitz	413	—	58 3	473	10	10	944	13	10	944	13	10	944	13	10	430	29	3
Bitte	86	—	6 4	24	11	1	116	15	1	116	15	1	116	15	1	53	4	10
Wilhelmüne	159	—	21 17	73	13	3	254	—	3	254	—	3	254	—	3	115	28	7
Zillmitz	202	—	26 20	272	5	—	500	25	—	500	25	—	500	25	—	228	15	—

Ortschaften.	Klassensteuer.			Einkommensteuer.			Gebäudesteuer.			Grundsteuer.			Summa.			Portionsfuß	Beitrag.		
	rtl.	fl.	pf.	rtl.	fl.	pf.	rtl.	fl.	pf.	rtl.	fl.	pf.	rtl.	fl.	pf.		rtl.	fl.	pf.
b. Abteiseite.																			
Abtshagen	370	—	56 18	518	24	11	945	12	11	945	13	431	12	5					
Altenhagen	331	—	42 14	331	2	5	704	16	5	704	16	321	13	3					
Beckow	293	—	40 4	402	23	10	735	27	10	735	28	335	24	9					
Böbbelin	120	—	16 18	156	19	11	293	7	11	293	8	133	24	10					
Buckow, See	124	42	19 4	44	20	9	229	24	9	229	25	104	26	10					
Büßow	55	48	8	35	9	6	146	9	6	146	10	66	25	1					
Damerow	265	—	41 7	305	23	6	612	—	6	612	1	279	6	5					
Damshagen	377	—	54	354	—	11	785	—	11	785	1	358	6	10					
Eventhin	413	—	45 10	441	14	—	899	24	—	899	24	410	13	6					
Görig	346	—	44 18	405	19	3	796	7	3	796	7	363	9	2					
Karnkewitz	210	—	36 19	188	15	2	435	4	2	435	4	198	16	4					
Krafow, Neu	11	—	6	—	22	10	11	28	10	11	29	5	13	—					
Malchow	421	—	59 29	528	18	4	1009	17	4	1009	17	460	19	2					
Martinschagen, Alt	170	—	18 2	223	6	3	411	8	3	411	8	187	19	1					
Martinschagen, Neu	36	—	6 10	31	24	8	74	4	8	74	5	33	27	6					
Neuenhagen Abtei	403	—	51 3	518	22	—	972	25	—	972	25	443	28	8					
Neuwasser und Damkerort	120	—	9 16	44	14	4	174	—	4	174	—	79	14	1					
Panknin	248	—	17 8	276	17	1	541	25	1	541	25	247	8	6					
Parpart	285	30	33 24	339	20	—	688	14	—	688	14	314	4	6					
Pirbstow	308	—	39 5	469	9	10	816	14	10	816	15	372	16	5					
Preeß	286	—	27 3	507	17	11	820	20	11	820	21	374	14	11					
Peterschagen	1	30	—	—	—	—	31	—	—	31	—	14	5	8					
Schlawin, Alt	411	—	59 18	603	15	2	1074	3	2	1074	3	490	5	6					
Schlawin, Neu	30	—	5 18	11	29	4	47	17	4	47	17	21	22	11					
Schloßhof	54	78	9 16	3	1	4	144	17	4	144	17	66	—	7					
Steinort, Alt	166	—	27 10	167	19	8	360	29	8	361	—	164	22	4					
Steinort, Neu	47	—	5 10	7	4	10	59	14	10	59	15	27	6	1					
Wandhagen	276	—	43 18	399	28	3	719	16	3	719	16	328	9	1					
Wied	513	—	62 24	624	6	3	1200	—	3	1200	—	547	15	2					
Wilhelmsheide	20	—	3 2	14	16	—	37	18	—	37	18	17	6	4					
Zigmin u. Zwölffhusen	239	30	44 12	250	11	2	563	23	2	563	23	257	8	3					

III. Eigenthum Rügenwalde.

Rügenwaldermünde	442	—	88 16	9	11	11	539	27	11	539	28	246	9	5
Grupenhagen	504	—	61 29	478	13	2	1044	12	2	1044	12	476	15	5
Rußhagen	150	—	18 8	120	16	1	288	24	1	288	24	131	22	—
Sackshöhe	124	—	16 15	147	3	10	287	18	10	287	19	131	5	9
Schöningswalde	112	—	16 18	129	22	5	258	10	5	258	10	117	25	6
Sellen	228	—	28	132	21	—	388	21	—	388	21	177	9	4
See-Buckow	157	—	15 2	156	9	1	328	11	1	328	11	149	22	9
Zigow	293	—	39	294	25	8	626	25	8	626	26	285	27	8

Ortschaften.	Klassensteuer	Einkommen- steuer.	Gebäudesteuer	Grundsteuer.	Summa.			Portionsfuß	Beitrag.		
	rtl.	rtl.	rtl. sar.	rtl. sar. pf.	rtl.	sar.	pf.		rtl.	sar.	pf.
IV. Eigenthum Schlawe.											
Bewersdorf, Alt	268	—	37 20	343 5 8	648	25	8	648 ²⁰	296	1	1
Bewersdorf, Neu	127	—	18 28	114 27	260	25	—	260 ²⁵	119	—	—
Coccejendorf	118	—	17 27	111 7 8	247	4	8	247 ⁵	112	17	1
Warschow, Alt	485	—	74 13	414 29 4	974	12	4	974 ²	444	15	2
Warschow, Neu	118	—	19 6	55 13 4	192	19	4	192 ¹⁹	87	23	5

Reklame.

Aus Hamburg eingesandt: Reverend John E. Carr, englischer Pfarrer in Duntwood bei Derby schreibt uns, daß die Hoff'schen Malzertrakt-Fabrikate, aus der Malzertrakt-Dampfbrauerei Neue Wilhelmstr. 1. einem leidenden Mitgliede seiner Familie seit Jahren die außerordentlich heilbringendsten Dienste geleistet haben; er muß sein großes Bedauern ausdrücken über die Mittheilung des Londoner Vertreters des Herrn Hoff, daß der Import des Hoff'schen Heilbiers in Folge des Krieges momentan unterbrochen werden mußte u. Gewährt uns dieser Brief einen Beweis der **anerkannten** Vorzüglichkeit des Hoff'schen Malz-

biers in England, wo es von Aerzten allgemein verordnet wird, so wollen wir bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, auf die durch amtliche Lazarethberichte aus den Kriegsjahren 1864, 1866 konstatirten Heilwirkungen des Hoff'schen Malzertraktbieres, der Hoff'schen Malz-Gesundheits-Chokolade, wie der schleimlösenden Hoff'schen Malzbonbons hinzuweisen. Auch in diesem Kriege erneuern diese echten Malzfabrikate bei Magen, Lungen- und Brustleiden in erfreulicher Weise in den Feldlazarethen ihre unübertrefflichen Heileigenschaften, die wir selbst von durch die Anwendung derselben genesenen bayerischen Soldaten in den Lazarethen Toul's seiner Zeit rühmen hörten.

Mein in Rügenhagen c. belegenes Grundstück, bestehend aus 27 Morgen Acker nebst Hoflage, bin ich Willens am **24. März d. J.** aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Ristow b. Schlawe.

Schäfer Carl Bahr.

100 Klasten

2füßiges starkklobiges Buchenholz, am Wipper-Strome, à 108 Cubikfuß, sind in Brocken-Treten verkäuflich, und wollen Liebhaber dem dortigen Wirthschaftsamt ihre anzulegenden Preise franco mittheilen.

Vorzüglichen **Weis**, das Pfund zu 1½ Sgr. und 2 Sgr. offerirt

Schlawe, den 9. März 1871.

Oscar Breeckow.

Stolperstraße No. 299.

Verschleimung, Appetitlosigkeit, Hämorrhoiden, Magen-Beschwerden.

Erprobtes, ärztlicherseits bestätigtes, durch tausendfache Atteste anerkanntes Präparativ- und Hausmittel dagegen, ist der

R. F. Daubitz'sche

Magenbitter,

fabricirt vom Apotheker

R. F. Daubitz in Berlin,

Charlottenstraße 19.

Niederlage bei: **Otto Stolzmann** in Schlawe, Ferd. Kroffke in Rügenwalde, F. Logow in Wiet.

Dem Depositair des G. A. W. Mayer'schen weißen Brustsyrops, Herrn E. H. Breitsmann in Pyritz (Pommern) ging folgendes Schreiben zu:

Geehrter Herr Breitsmann! Es ist Ihnen bewußt, daß ich schon eine Flasche weißen Brustsyrop habe holen lassen, welcher mir sehr gut geholfen hat. Ich bitte deshalb mir noch 2 Flaschen zu schicken, gegen Postvorschuß à Flasche 15 Sgr.; bitte aber so bald als möglich.

Ihr A. Gehring.

Schönwerder bei Arnswalde in Pommern, den 5./4. 1870.

Der ächte G. A. W. Mayersche weiße Brustsyrop, prämiirt in Paris 1867, sicherstes Mittel gegen jeden Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Brustleiden, Halsbeschwerden, Blutspeten, Asthma u., ist zu beziehen in Schlawa durch **Oscar Breeckow**.

Gut geräucherten **Schinken** sowie **Speck** kaufe und zahle die höchsten Preise dafür Schlawa, den 9. März 1871.

Oscar Breeckow.

In Grampe bei Lauenburg i. Pomm. sind **Zuchtferkel** verschiedener reiner englischer Racen, sowie deren Kreuzungen, verkäuflich. Das Stück zehn Thaler. — Bestellungen erbitte baldigst.

Wilhelm Doering,
Inspector.

Soeben empfang eine Ladung **Reis** und empfehle das Pfund zu 1½ Sgr.

M. Litten.

Schlawa. Cöslinerstraße.

Geräucherten Schinken und **Speck** kauft und zahlt die höchsten Preise

M. Litten.

Schlawa. Cöslinerstraße.

Im Verlage von J. Löwenstein & Comp. in Elberfeld erschien und ist durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen, in Schlawa vorräthig bei H. Moldenhauer.

Erinnerungs-Tafel

an den Feldzug 1870—71

für unsere rückkehrenden tapferen Truppen.

Bez. von H. Würz, lith. von M. Wiffers, Druck von E. Weilandt u. Comp. in Düsseldorf.

Mit zweifachem Tondruck. Preis 20 Sgr.

Dieses effectvolle Kunstblatt, welches überall, wo es bereits bekannt geworden, einen großen Beifall gefunden, enthält eine Tafel, welche zum Einschreiben des Namens des betreffenden Soldaten dienen soll. Es ist zweifellos, daß durch ein derartiges Geschenk unseren braven Truppen eine große Freude bereitet wird.

Unentgeldliche Kur der Trunksucht.

Ausgeführt nach rationeller Methode und eigner Erfindung älterer Aerzte, zum Wohle der Mitmenschen. Die Kur wird ohne Wissen des Kranken vollzogen. Gefällige Anfragen beliebe man vertrauensvoll einzusenden unter der Adresse:

W. Falkenberg,

Frankfurt a. D., Nichtstraße No. 53.



Der ausgezeichnete russische Deckhengst **Nicolaus**, 7" groß, Schimmel, und der gleichfalls vorzügliche Hengst **Marquis**, 4" groß, hellbraun, Suffolk Race, Halbblut, deckt gegen 2 rthl. 10 Sgr. — beim ersten Zulassen bezahlt — bei

Drafehn in Pest a.

Seit acht Tagen ist mir ein kleiner Hund (braungelbes Windspiel) fortgekommen. Wer mir denselben wiederbringt, erhält eine angemessene Belohnung.

Schlawa, den 10. März 1871.

Franz Wienandt.

Dem Depositair des G. A. W. Mayer'schen weißen Brustsyrops, Herrn C. H. Breitsmann in Pyritz (Pommern) ging folgendes Schreiben zu:

Geehrter Herr Breitsmann! Es ist Ihnen bewußt, daß ich schon eine Flasche weißen Brustsyrop habe holen lassen, welcher mir sehr gut geholfen hat. Ich bitte deshalb mir noch 2 Flaschen zu schicken, gegen Postvorschuß à Flasche 15 Sgr.; bitte aber so bald als möglich.

Ihr A. Gehring.

Schönwerder bei Arnswalde in Pommern, den 5./4. 1870.

Der ächte G. A. W. Mayer'sche weiße Brustsyrop, prämiirt in Paris 1867, sicherstes Mittel gegen jeden Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Brustleiden, Halsbeschwerden, Blutspucken, Asthma u., ist zu beziehen in Schlawa durch **Oscar Breeckow**.

Gut geräucherten **Schinken** sowie **Speck** kaufe und zahle die höchsten Preise dafür Schlawa, den 9. März 1871.

Oscar Breeckow.

In Crampe bei Lauenburg i. Pomm. sind **Zuchtferkel** verschiedener reiner englischer Racen, sowie deren Kreuzungen, verkäuflich. Das Stück zehn Thaler. — Bestellungen erbitte baldigst.

Wilhelm Doering,
Inspector.

Soeben empfing eine Ladung **Reis** und empfehle das Pfund zu 1½ Sgr.

M. Litten.

Schlawa. Cöslinerstraße.

Geräucherten Schinken und **Speck** kauft und zahlt die höchsten Preise

M. Litten.

Schlawa. Cöslinerstraße.

Im Verlage von J. Löwenstein & Comp. in Elberfeld erschien und ist durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen, in Schlawa vorrätig bei H. Moldenhauer.

Erinnerungs-Tafel

an den Feldzug 1870—71

für unsere rückkehrenden tapferen Truppen.

Bez. von H. Würz, lith. von M. Uffers, Druck von C. Weilandt u. Comp. in Düsseldorf. Mit zweifachem Tondruck. Preis 20 Sgr.

Dieses effectvolle Kunstblatt, welches überall, wo es bereits bekannt geworden, einen großen Beifall gefunden, enthält eine Tafel, welche zum Einschreiben des Namens des betreffenden Soldaten dienen soll. Es ist zweifellos, daß durch ein derartiges Geschenk unseren braven Truppen eine große Freude bereitet wird.

Unentgeldliche Kur der Trunksucht.

Ausgeführt nach rationeller Methode und eigener Erfindung älterer Aerzte, zum Wohle der Mitmenschen. Die Kur wird ohne Wissen des Kranken vollzogen. Gefällige Anfragen beliebe man vertrauensvoll einzusenden unter der Adresse:

W. Falkenberg,

Frankfurt a. D., Richstraße No. 53.



Der ausgezeichnete russische Deckhengst **Nicolaus**, 7" groß, Schimmel, und der gleichfalls vorzügliche Hengst **Marquis**, 4" groß, hellbraun, Suffolk Race, Halbblut, deckt gegen 2 rsl. 10 Sgr. — beim ersten Zulassen bezahlt — bei

Drafschu in Pest a.

Seit acht Tagen ist mir ein kleiner Hund (braungelbes Windspiel) fortgekommen. Wer mir denselben wiederbringt, erhält eine angemessene Belohnung.

Schlawa, den 10. März 1871.

Franz Wienandt.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.,
bei allen Königl.
Postanstalten
12 Sgr.



Anzeigen
für die gestaltene
Corpusseite oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 22.

Schlawe, den 17. März.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 162) Bei Revision der Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen pro 2. Semester pr. hat sich Folgendes zu erinnern gefunden:

Es fehlen im Zugange:

bei Abtshagen: Schmied Julius Radtke seit 1. Oktober von Karnfow; Knecht August Verwiebe seit 1. November von Pirbstow.

bei Altenhagen: Knecht Carl Böttcher seit 1. Oktober von Neuenhagen Abtei; Magd Wilhelmine Pomplun seit 1. Juli von Rügenwalde.

bei Altschlawe: Ernst Pramschüfer seit 1. Oktober von Barzow.

bei Alt-Bewersdorf: Magd Ernestine Wittkamp seit 1. Oktober von Cusserow.

bei Neu-Bewersdorf: Magd Henriette Wunder seit 1. Oktober von Alt-Ristow.

bei Böbbelin: Knecht Hermann Lüdtke seit 1. Oktober von Wandhagen.

bei Wend. Budow: Knecht Alwin Blum seit 1. August von Rogoz; Schmiedeges. Jul. Scherff seit 1. Dezember von Gr. Soldekow; Magd Emilie Pinz seit 1. Dezbr. v. Schlawe.

bei See-Budow: Knecht August Reimer seit 1. Oktober von Pirbstow; Magd Dorothea Rosenberg seit 1. Oktober von Pirbstow.

bei Bussin: Knecht Hermann Ritz seit 1. Oktober von Barzin.

bei Carzin: Magd Pauline Moldenhauer seit 1. Oktober von Neu-Kugelwig.

bei Carwig: Magd Gertrude seit 1. April von Malchow; Knecht Albert Jäckel seit 1. Oktober von Schlawe.

bei Coccesendow: Magd Alwine Bolz seit 1. Oktober von Alt-Krawow.

bei Göternig: Magd Friederike Meyhack seit 1. Oktober von Leuckow.

bei Crangen: Knecht Ludwig Schulz seit 1. Oktober von Wend. Puddiger.

bei Damerow: Magd Wilhelmine Braun seit 1. Oktober von Karnfow; Magd Louise Gehrke seit 1. Oktober von Alt-Martinsbagen.

bei Damshagen: Magd Caroline Strehlow seit 1. Juni von Neuenhagen Abtei.

bei Dörsenthin: Magd Wilhelmine Last seit 1. Oktober von Cammin.

bei Drenzig: Knecht Johann Schulz seit 1. Oktober von Crangen; Knecht Rastner seit 1. Oktober von Pollnow.

bei Dünnow: Magd Charlotte Naß seit 1. Oktober von Besow.

bei Eggow: Lehrling Hermann Stenzel seit 1. August von Schlawe.

- bei Franzen: Knecht Friedrich Zielfe seit 1. August von Tschlipp.
- bei Freez: Knecht Ernst Borchardt seit 1. August von Neu-Bewersdorf; Knecht Herm. Schwuchow seit 1. Oktober von Klein Runow; Magd Bertha Mir seit 1. Oktober von Wend. Tychow; Schmiedelehrling Ferdinand Bärwald seit 1. Dezember von Wend. Tychow.
- bei Gerbin: Knecht Heinrich Burzlaff seit 1. Juni von Wend. Budow; Magd Mathilde Müller seit 1. Oktober von Schlawe.
- bei Görig: Magd Auguste Tieck seit 1. Oktober von Pirbstow.
- bei Grupenhagen: Schmiedegesell Carl Wermke seit 1. Juli von Neu-Kugelwitz; Magd Elwine Maas seit 1. Oktober von Zizow.
- bei Alt-Zersbagen: Magd Caroline Pieper seit 1. Oktober von Rößenhagen c.; Nätherin Friederike Hardtke seit 1. Juli von Schlawe; Nätherin Friederike Burow seit 1. Juli von Schlawe.
- bei Karnkewig: Lehrling Wilhelm Trapp seit 1. November von Eßternig.
- bei Köpzig: Knecht August Scheil seit 1. November von Kopahn; Junge Anton Schwerdtfeger seit 1. Oktober von Alt-Schlawin; Magd Wilhelm. Bülow seit 1. August v. Zizow.
- bei Alt-Krafow: Knecht Friedrich Teske seit 1. Oktober von Maffelwitz.
- bei Neu-Krafow: Maurergesell Ferdinand Zohl seit 1. August von Schlawe.
- bei Alt-Kudbezow: Knecht Wilhelm Labs seit 1. November von Rogfow.
- bei Neu-Kudbezow: Magd Sophie Bolduan seit 1. Oktober von Ragmersbagen.
- bei Alt-Kugelwitz: Magd Auguste Bewersdorf seit 1. Oktober von Zizow.
- bei Kummerow: Magd Henriette Ladwig seit 1. Oktober von Crangen; Magd Friederike Schmalz seit 1. Dezember von Alt-Jowen.
- bei Kufferow: Magd Wilhelmine Gensel seit 1. Oktober von Schlawe.
- bei Laagig: Magd Johanne Käding seit 1. November von Klein-Duäsdow; Einwohner Carl Pagel seit 1. September von Janow.
- bei Lanzig: Magd Albertine Borchmann seit 1. Oktober von Alt-Kudbezow.
- bei Leickow: Knecht Friedrich Herzog seit 1. Dezember von Görig; Magd Caroline Moldenhauer seit 1. April von Ratteick; Magd Caroline Priebe seit 1. Oktober von Alt-Ristow.
- bei Malchow: Magd Wilhelmine Schröder seit 1. Oktober von Görig; Magd Auguste March seit 1. Dezember von Panfain; Magd Charlotte Gofch seit 1. Oktober von Alt-Ristow; Magd Wilhelmine Cufferow seit 1. November von Schlawe.
- bei Marienthal: Stellmachersgesell Friedrich Bauske seit 1. Oktober von Malchow.
- bei Naglaff: Knecht Wilhelm Zemke seit 1. Juni von Jagingen; Wittwe Polzin seit 1. April von Ratteick.
- bei Ragmersbagen: Junge Segler seit 1. Oktober von Barzwig; Knecht Julius Schwolow seit 1. November von Scheddin.
- bei Neuenhagen Amt: Junge August Mir seit 1. Dezember von Zizow.
- bei Niglin: Magd Pauline Schröder seit 1. Oktober von Freez.
- bei Rogfow: Magd Albertine Korth seit 1. August von Thyn.
- bei Alt-Paalow: Magd Maria Groth seit 1. Oktober von Alt-Warschow.
- bei Panfain: verchel. Büdner Pittelsow Albertine geb. Dubberke seit 1. November von Zigmin.
- bei Peest a.: Schlosserlehrling Wilhelm Böttcher seit 1. November von Schlawe.
- bei Petersbagen: Magd Louise Maas seit 1. Oktober von Freez.
- bei Pirbstow: Einwohnerin Charlotte Bahr seit 1. Juli von See-Budow.
- bei Dt. Puddiger: Magd Henriette Witt seit 1. August von Parpart; Magd Charlotte Barbelow seit 1. Oktober von Wiesenhal.
- bei W. Puddiger: Inspector Gast seit 1. Juli von Laagig; Knecht Aug. Stolpmann seit 1. Oktbr. von Barbelow; Knecht August Voss seit 1. Dezember von Wend. Puddiger.

- bei Pustamin: Knecht Hermann Barz (alias Granick) seit 1. Oktober von Drosedow.
 Magd Anna Kollmann seit 1. September von Schlawe.
- bei Duagow: Knecht Friedrich Erielow seit 1. Oktober von Leudow; Tagel. Ferd. Fuhrmann seit 1. Dezember von Wusterwitz; Johann Hanke seit 1. Juli von Schlawe; Amme Auguste Zuppe seit 1. Oktober von Schlawe; Magd Auguste Bottin seit 1. Oktober von Schlawe; Magd Hermine Weiß seit 1. Oktober von Schlawe.
- bei Ratteick: Magd Auguste Bölzke seit 1. Dezember von Zizmin.
- bei Rentenhagen: Magd Friederike Pagel seit 1. Oktober von Sellen.
- bei Alt-Ristow: Knecht Ernst Marg seit 1. Oktober von Schlawe.
- bei Rügenhagen a.d.: Knecht Carl Prange seit 1. Oktober von Malschow.
- bei Saleske: Magd Friederike Höfendorf seit 1. April von Ragmershagen.
- bei Alt-Schlawin: Magd Mathilde Holzfuß seit 1. Oktober von See-Budow; Magd Wilhelmine Ott seit 1. Mai von Pirbstow; Knecht Friedrich Maas seit 1. Dezember von Sellen.
- bei Neu-Schlawin: verehel. Trende Auguste geb. Lange seit 1. Oktober von Neu-Steinort.
- bei Schöneberg: Einwohnerin Anna Gohrband seit 1. Juli von Zizow.
- bei Segenthin: Knecht Wilhelm Wogacki seit 1. Dezember von Schöningswalde.
- bei Sellberg: Knecht August Grothke seit 1. November von Rogog.
- bei Alt-Steinort: Invalide Ernst Granzow seit 1. Oktober von Abtshagen.
- bei bäuerl. Sudow: Junge Ernst Höftmann seit 1. Juli von Gr. Quäsdow.
- bei See-Sudow: Magd Charlotte Maas seit 1. Juni von Alt-Steinort.
- bei Sydow a.: Magd Henriette Haß seit 1. Juli von Breitenberg a.; Magd Auguste Jühlke seit 1. Oktober von Rogog; Junge Reinhold Koglin seit 1. Oktober von Pollnow.
- bei Sydow b: Gesell August Kojahn seit 1. August von Pollnow; Lehrling Heinrich Schulz seit 1. Juli von Pollnow.
- bei Thyn: Knecht Wilhelm Wille seit 1. Oktober von Masselwitz.
- bei Wend. Tychow: Magd Lina Massow seit 1. August von Franzen; Magd Caroline Unnasch seit 1. Oktober von Franzen; Magd Ernstine Haase seit 1. Oktober von Gr. Quäsdow; Magd Wilhelmine Unnasch seit 1. Oktober von Gr. Quäsdow; Magd Caroline Stüwe seit 1. Mai von W. Tychow; Knecht Alb. Schulz seit 1. Oktbr. v. Schmarsow.
- bei Barzin: Nätherin Auguste Kaddag seit 1. Oktober von Schlawe; Nätherin Johanne Dreiske seit 1. Oktober von Schlawe.
- bei Bessin: Schmiedegesell Christian Möllerke seit 1. Juli von Naglaff.
- bei Alt-Warschow: Magd Wilhelmine Sas seit 1. Oktober von Altschlawe; Eigenthümerwitwe Unnasch seit 1. November von Wend. Tychow.
- bei Wilhelmine: Junge Otto Bölzke seit 1. Oktober von Jersböst.
- bei Wiesenenthal: Knecht Wilhelm Giesel seit 1. Oktober von Schöningswalde; Magd Wilhelmine Rug seit 1. Oktober von Al. Soldekow.
- bei Wuffeken: Einwohner Friedrich Rug seit 1. Juni von See-Budow.
- bei Wusterwitz: Magd Emilie Dollase seit 1. Oktober von Damerow; Einwohner Heinrich Rosanke seit 1. April von Duagow.
- bei Ziegnitz: Magd Henriette Herrmann seit 1. Oktober von Rogkow.
- bei Zillmitz: Magd Hulda Dreisow seit 1. Oktober von Dörsenthin.
- bei Zirchow: Knecht August Kunde seit 1. Oktober von Leudow.
- bei Zizmin Mädchen Caroline Parpart seit 1. Oktober von Damerow.
- bei Alt-Zowen: Tagelöhner Ludwig Brandenburg seit 1. November von Gösternitz; Magd Wilh. Gorbahn seit 1. Oktober von Grangen; Magd Wilh. Labs seit 1. April von Forth.
- bei Neu-Zowen: Magd Charlotte Lucht seit 1. August von Naglaff; Knecht Friedrich Zieske seit 1. Oktober von Pirbstow.

bei Pollnow: Magd Albertine Dummrose seit 1. Dezember von Damerow; Magd Wilhelmine Vieder seit 1. November von Drenzig; Brenner Carl Pirch seit 1. Oktober von Schl. Pollnow; Magd Johanne Knop seit 1. Oktober von Schl. Pollnow; Knecht Friedrich Manzke seit 1. Oktober von Rogow.

bei Janow: Erzieherin Anna Tesch seit 1. Oktober von Franzen; Magd Johanne Schwarz seit 1. Oktober von Karnfrow; Magd Albertine Teske seit 1. Oktober von Schmarfow; Magd Therese Lüdke seit 1. April von Zizmin.

bei Rügenwalde: Magd Auguste Hoffmeister seit 1. Oktober von Barzwitz; Magd Hulda Brandhoff seit 1. November von Besow; Magd Albertine Poch seit 1. November von Drosedow; Magd Auguste Sielaff seit 1. Oktober von Rügenwaldermünde; Magd Henriette Bölske seit 1. November von Schlawe.

bei Schlawe: Magd Henriette Discher seit 1. Oktober von Alt-Bewersdorf; Einwohner-Tochter Auguste Rathke seit 1. November von Damshagen; Magd Friederike Blum seit 1. Oktober von Freez; Junge Franz Naddag seit 1. November von Grunenhagen; Lehrling Franz Grell seit 1. September von Lantow; Knecht Hermann Gust seit 1. Oktober von Panknin; Wittve Caroline Barz seit 1. Oktober von Duagow; Magd Wilhelmine Müller seit 1. November von Ruffhagen; Magd Louise Maas seit 1. Oktober von bäuerl. Sudow.

Die betreffenden Magisträte und Ortsvorstände haben über den Verbleib der obengenannten Personen sofort genaue Recherchen anzustellen und über das Resultat derselben, sowie darüber, weshalb die qu. Personen nicht in die Steuer-Zugangs-Liste pro 2. Semester pr. aufgenommen sind, bis zum 1. April cr. zur Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung der Berichte durch expresse Boten mir Anzeige zu machen.

Personen, welche wegen unterlassener Anmeldung nicht in die Klassensteuer-Zugangs-Liste aufgenommen worden, sind auf Grund der Amtsblatts-Berordnung vom 24. Dezember 1853 der Polizei-Verwaltung zur Bestrafung anzuzeigen. Daß dies geschehen, ist in den an mich einzureichenden Berichten anzuzeigen.

Falls noch Zugänge an Klassensteuer von solchen Personen pro 2. Semester pr. nachträglich zu verrechnen sind, so sind Nachtrags-Zugangs-Listen pro 2. Semester pr. nach dem gewöhnlichen Formular aufzustellen und in doppelter Ausfertigung hierher bis zum 1. t. Mis. einzureichen, da Steuer aus Vorjahren durch die Listen des laufenden Jahres nicht verrechnet werden darf.

Schlawe, den 10. März 1874.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 163) Für Nachtrags-Versicherungen pro Januar und Februar haben an Beiträgen zur Altprommerschen Land-Feuer-Societät zu entrichten:

1. Dorf Dünnow	3 rthl. 20 sgr. 3 pf.
2. Dorf Wend. Puddiger	1 rthl. 18 sgr. — pf.
3. Dorf Abtshagen	2 rthl. 22 sgr. 6 pf.
4. Dorf Zersbößt	— rthl. 12 sgr. — pf.
5. Dorf Saleste	6 rthl. 18 sgr. — pf.
6. Dorf Schmarfow	— rthl. 21 sgr. — pf.
7. Dorf Groß-Duasdow	1 rthl. 21 sgr. — pf.
8. Dorf Altenhagen	1 rthl. 6 sgr. — pf.
9. Dorf Alt-Franzen	1 rthl. 15 sgr. — pf.
10. Dorf Görk	2 rthl. 24 sgr. — pf.
11. Dorf Neu-Zizmin	— rthl. 6 sgr. — pf.
12. Gut Dagow (Naglaß)	— rthl. 19 sgr. 6 pf.

Summa 23 rthl. 23 sgr. 3 pf.

Diese Beiträge sind von den betreffenden Ortserhebern einzuziehen und binnen 14 Tagen an die Königl. Kreis-Kasse hierselbst bei Vermeidung der Execution abzuführen.

Der Schulze von Saleske hat über den Empfang von 7, der von Schmarfow über den Empfang von 2 Besitzdocumenten hierher binnen spätestens 8 Tagen eine Quittung einzureichen.
Schlawe, den 9. März 1871. Der Landrath v. Boedike.

No. 164) Die Schulzen des Kreises fordere ich auf, bei ihrer nächsten Anwesenheit hier in Schlawe die vom letzten Departements- resp. Marine-Ersatz-Geschäfte hier in meinem Bureau noch lagernden Ausmusterungs-Ersatz-Reserve-Scheine 1. und 11. Klasse, Seewehr-Pässe und einige nicht unterzubringende Loosungsscheine abzuholen.

Schlawe, den 16. März 1871.

Der Landrath v. Boedike.

No. 165) Fernerer amtlicher Auszug aus den Verlustlisten, soweit sie den Schlawer Kreis betreffen:
Verlustliste No. 202.

8. Armee-Corps.

Königs-Husaren-Regiment (1. Rheinisches) No. 7.

Gefecht bei Tertry am 18. Januar 1871.

4. Eskadron: Unteroffizier Carl Aug. March aus Neuenhagen. Todt. Schuß in den Unterleib.
14. Armee-Corps.

(Eingegangen beim Kriegs-Ministerium am 5. Februar 1871.)

Pommersches Füßler Regiment No. 34.

Gefecht bei Moimai am 9. Januar 1871.

8. Compagnie: Füßler Hermann Wegel aus Göritz. Todt. Schuß durch den Kopf. Starb auf dem Schlachtfelde.

Gefecht bei St. Valbert am 18. Januar 1871.

6. Compagnie: Unteroffizier Heinrich Kruska aus Rügenwalde. Schwer verwundet. Schuß durch die rechte Hand. Feldlazareth Ehenannes.

Verlustliste No. 204.

2. Cavallerie-Division.

Pommersches Husaren-Regiment (Blücher'sche Husaren) No. 5.

Parrouille nach St. Denis d'Anjou am 25. Januar 1871.

2. Eskadron: Husar Hermann Wilde aus Göritz. Leicht verwundet. Schuß im Unterschenkel.
Lazareth Sable.

Schlawe, den 11. März 1871.

Der Landrath v. Boedike.

No. 166) **Bekanntmachung.**

wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie 16 zu den Preussischen Staatsschuldscheinen.

Die neuen Coupons zu den Staatsschuldscheinen Serie 16 No. 1 bis 8 über die Zinsen für die vier Jahre 1871 bis 1874 nebst Talons werden vom 15. d. Mts. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Dranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 1. September 1865 mit einem Verzeichnisse, zu welchem

Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbcheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den innerhalb der Monarchie wohnenden Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbcheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern.

Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 1. Dezember 1870.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
von Wedell. Löwe. Meinecke. &C.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von Besitzern der Staatsschuldscheine aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Haupt-Kasse auch bei sämmtlichen Kreis-Steuerkassen des Departements, bei den Steuerkassen zu Bublitz, Golzburg, und Tempelburg, bei den Stadt-Hauptkassen zu Bärwalde, Callies, Cörlin, Falkenburg, Leba, Polzin, Pollnow, Rakebuhr und Zanolow, bei dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Rügenwalde und bei der Hafenbaukasse zu Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 7. Dezember 1870.

Königliche Regierung.

No. 167) Die Wegebaupflichtigen fordere ich auf, mit der Anpflanzung resp. Nachpflanzung der Bäume an den öffentlichen Wegen ungesäumt vorzugehen und dieselbe spätestens bis zum 15. April cr. zu bewirken.

An jedem öffentlichen Wege müssen an beiden Seiten und zwar innerhalb der Gräben

Bäume stehen. Letztere dürfen in der Regel nicht weiter als 40 Fuß von einander entfernt stehen. Befindet sich neben dem Wege ein mehr als 5 Fuß tiefer Abhang oder Graben, so sind die Bäume entsprechend näher an einander zu setzen, wenn nicht etwa die Tiefe des Grabens oder Abhanges Barrièren nothwendig macht.

Die Bäume müssen mindestens 7 Fuß hoch sein und einen mittleren Durchmesser von 2 Zoll haben. Werden kleinere und schwächere Bäume gepflanzt, so sind dieselben durch je 3 in Dreiecksform und in Entfernung von mindestens 1 Fuß untereinander zu setzende Pfähle zu schützen. Die Pfähle müssen mindestens 2 Zoll mittleren Durchmesser haben, 2 Fuß in der Erde stehen und 6 Fuß über dieselbe hinausragen.

Zu den Anpflanzungen sind zu empfehlen: Obstbäume, Weiden, Birken, Ahorn, Ebereschen, Weißbüchen, Eschen, Linden, Pappeln und auf nassem Moorboden Eichen. Diese Baumsorten werden größtentheils aus den Forsten bezogen werden können.

Ist die Baumpflanzung, wie sie vorstehend angeordnet, bis zum 15. April c. nicht bewirkt, so werde ich für jeden fehlenden Baum eine Executivstrafe von 2 Sgr. festsetzen, auch behalte ich mir vor, in besonders dringlichen Fällen außerdem die fehlenden Bäume für Rechnung der Verpflichteten pflanzen zu lassen.

Die Schulzen haben diese Verfügung in der Gemeinde bekannt zu machen, auch jedem einzelnen Wegebaupflichtigen die Strafe speciell anzudrohen, damit sich Niemand mit Unwissenheit entschuldigen kann.

Die Gendarmen des Kreises weise ich an, die Nachpflanzungen ic. genau zu controliren und darüber, namentlich über die vorgefundenen Mängel bis zum 1. Mai c. zu berichten.

Schlauwe, den 16. März 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 168)

Polizei-Verordnung,

das Abraufen der Bäume und Hecken betreffend.

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 verordnen wir hierdurch, was folgt:

Jeder Grundbesitzer oder Ruznießer eines Grundstücks hat die auf seinem Grundstücke stehenden Obstbäume, sowie die in der Nähe von Obstbäumen stehenden wilden Bäume und Hecken im Laufe des Winters und spätestens bis zum 15. April von den Raupennestern zu säubern und die letzteren vollständig zu zerstören bei Vermeidung der im §. 368 No. 2 des Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund angedrohten Strafe bis zu 20 Thaler oder 14 Tagen Gefängniß.

Zugleich weisen wir die Ortspolizei-Behörden an, wenn einzelne Grundbesitzer dieser Anordnung nicht pünktlich nachkommen sollten, das Abraufen im Wege der Execution auf Kosten der Säumnigen zu veranlassen.

Cöslin, den 8. März 1871.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Dallmann & Salomon,

im Hause des Herrn F. W. Moll am Markt,

beehren sich hiermit den Empfang ihrer Neuheiten für die

Frühjahrs-Saison

in Tuchen und Buckskins deutscher, englischer und belgischer Fabrikate ganz ergebenst anzugeigen.

Sie verbinden hiermit die Anzeige, daß sie auch auf Wunsch die Anfertigung von Anzügen unter Leitung eines tüchtigen Werkführers übernehmen, und bei civilen Preisen für moderne und dauerhafte Arbeit garantiren. — Proben von Stoffen stehen jederzeit zu Diensten.

Zur Einsegnung

empfehlen sehr preiswürdige schwarze Tuche und Buckskins und übernehmen auch auf Wunsch die Anfertigung der Anzüge

Dallmann & Salomon.

Anerkennung. Die schnelle Beseitigung körperlicher Leiden ist die angenehmste Ueber- raschung.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin Porzellan, 10. Januar 1871. Senden Sie mir von Ihrem ausgezeichneten Malzextrakt-Gesundheitsbier, das sich in seiner Heilwirkung wirklich wohl- thwendig erweist, wiederum eine Kiste per Gilfracht. **Plenz.** — Ihre Brust-Malz- bonbons werden hier vielseitig zur Be- seitigung des Hustens angewandt, und stets mit den besten Erfolgen, ich bitte deshalb um Zusendung von denselben, wie auch um Sendung einiger Pfund Malzchokolade. — Die Anwendung Ihrer Malzchokolade ist zur Erhaltung mei- ner Gesundheit ein unbedingtes Be- dürfniß. **v. Koblinski** in Reife, Artillerie-Depot.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlawa.

Unentgeltliche Kur der Trunksucht.

Ausgeführt nach rationeller Methode und eigener Erfindung älterer Aerzte, zum Wohle der Mitmenschen. Die Kur wird ohne Wissen des Kranken vollzogen. Gefällige Anfragen beliebe man vertrauensvoll einzusenden unter der Adresse:

W. Falkenberg,
Frankfurt a/D., Nichtstraße No. 53.

Von vielen Aerzten empfohlen und verordnet!

Herrn G. A. W. Mayer in Breslau. Salze (Provinz Sachsen) 10. Mai 1870.

Ihr Brustsymp findet nunmehr hier Eingang, und da die letzte Sendung bald vergriffen ist, wollen Sie mir umgehend von demselben wieder übersenden.

Noch die Nachricht, daß der Brustsymp von den hiesigen Aerzten den Kranken empfohlen wird.

Mit Hochachtung ganz ergebenst

M. Guzmán, in Firma W. Küfel.

Der ächte G. A. W. Mayer'sche weisse Brustsymp, prämiirt in Paris 1867, sicherstes Mittel gegen jeden Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Brustleiden, Halsbeschwerden, Blutspucken, Asthma etc., ist zu beziehen in Schlawa durch **Oscar Breckow.**

100 Klafter

2füßiges starkflobiges Buchenholz, am Wipper- Strome, à 108 Cubikfuß, sind in Brogen- Treten verkäuflich, und wollen Liebhaber dem dortigen Wirthschaftsamt ihre anzulegenden Preise franco mittheilen.

Der **Dünger** von meinem Hofe und aus meiner Dünggrube steht zum Verkauf.

Wrede, Rechtsanwält.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnement-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 23.

Schlawe, den 21. März.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 169) Die Wegebaupflichtigen fordere ich auf, mit der Anpflanzung resp. Nachpflanzung der Bäume an den öffentlichen Wegen ungesäumt vorzugehen und dieselbe spätestens bis zum 15. April cr. zu bewirken.

An jedem öffentlichen Wege müssen an beiden Seiten und zwar innerhalb der Gräben Bäume stehen. Letztere dürfen in der Regel nicht weiter als 40 Fuß von einander entfernt stehen. Befindet sich neben dem Wege ein mehr als 5 Fuß tiefer Abhang oder Graben, so sind die Bäume entsprechend näher an einander zu setzen, wenn nicht etwa die Tiefe des Grabens oder Abhangs Barrieren nothwendig macht.

Die Bäume müssen mindestens 7 Fuß hoch sein und einen mittleren Durchmesser von 2 Zoll haben. Werden kleinere und schwächere Bäume gepflanzt, so sind dieselben durch je 3 in Dreiecksform und in Entfernung von mindestens 1 Fuß untereinander zu setzende Pfähle zu schützen. Die Pfähle müssen mindestens 2 Zoll mittleren Durchmesser haben, 2 Fuß in der Erde stehen und 6 Fuß über dieselbe hinausragen.

Zu den Anpflanzungen sind zu empfehlen: Obstbäume, Weiden, Birken, Ahorn Ebschen, Weißbüchen, Eschen, Linden, Pappeln und auf nassem Moorboden Eichen. Diese Baumsorten werden größtentheils aus den Forsten bezogen werden können.

Ist die Baumpflanzung, wie sie vorstehend angeordnet, bis zum 15. April c. nicht bewirkt, so werde ich für jeden fehlenden Baum eine Executivstrafe von 2 Sgr. festsetzen, auch behalte ich mir vor, in besonders dringlichen Fällen außerdem die fehlenden Bäume für Rechnung der Verpflichteten pflanzen zu lassen.

Die Schulzen haben diese Verfügung in der Gemeinde bekannt zu machen, auch jedem einzelnen Wegebaupflichtigen die Strafe speciell anzudrohen, damit sich Niemand mit Unwissenheit entschuldigen kann.

Die Gendarmen des Kreises weise ich an, die Nachpflanzungen ic. genau zu controliren und darüber, namentlich über die vorgefundenen Mängel bis zum 1. Mai c. zu berichten.

Schlawe, den 16. März 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 170) Die Unterstützung nachgenannter Veteranen

1. Johann Nozke in Noztkow, 2. Johann Lahl in Schlawe, 3. Johann Daniel Zeste in Friedensdorf, 4. Peter Granzow in Neu-Dünnow, 5. Martin Dubbertke in Rügen-

walde, 6. Martin Witt in Freck, 7. Caspar Schulz in Nenenhagen Abtei, 8. Martin Braun in Saleste, 9. Martin Braun in Kopahu, 10. Jakob Döhling in Alt-Martins-hagen, 11. Christian Kunde in Zadow
ist von der Königl. Regierung von 1 Thlr. auf monatlich 2 Thlr. vom 1. Januar 1871 ab erhöht worden.

Die Magisträte resp. Schulzenämter wollen dieses den Betheiligten mittheilen.

Schlawe, den 18. März 1871.

Der Landrath v. Boedike.

No. 171) Nach einer durch das Bundes-Kanzler-Amt mir zugegangenen Mittheilung ist in einem zu Mailand kürzlich verhandelten Prozesse wegen Anfertigung und Verbreitung falscher Italienischer Banknoten unter Anderen ein gewisser Paul Minoletti in contumaciam zu 15 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt worden. Derselbe ist flüchtig und soll noch jetzt fortfahren, die falschen Banknoten, von denen er bei seiner Entweichung einen Vorrath bei sich führte, in Umlauf zu setzen.

Dem Antrage des Königlich Italienischen Gouvernements entsprechend, weise ich die Königl. Regierung (Landdrostei) unter Beifügung des abschriftlich anliegenden Schriftstücks, welches eine Beschreibung der von dem r. Minoletti verbreiteten falschen Banknoten über 1000 Lire, sowie das Signalement desselben enthält, hierdurch an, durch die Ihr untergebenen Polizei-Behörden auf den Genannten vigiliren zu lassen und, falls seine Spur ermittelt werden sollte, sofort Anzeige zu machen.

Berlin, den 15. Februar 1871.

Der Minister des Innern.

In Vertretung.

(gez.) Bitter.

An die Königl. Regierung zu Cöslin.

Signalement einer gefälschten Note der italienischen National-Bank im 11. Nachdrucke, im Werthe von 1000 Lire.

1. Die Noten sind gezeichnet C. c., Ausgabe vom 22. Juli 1868 und haben eine verschieden fortlaufende Nummer; einige von denselben tragen im Abdruck die Nummer 1.

2. Das Papier ist zwar im Filogramm gemacht, aber es ist dennoch weniger klar und durchsichtig, als das der echten Noten. Es ist von roher Arbeit — dünn, schwammig, von geringer Cohärenz.

3. Die Schrift ist lithographirt aber plump und blaß.

5. Alle Buchstaben, aus welchen die mannigfache Schrift zusammengesetzt ist, haben in den Haarstrichen einen stärkeren Druck als die echten Noten und dies läßt sie plump und wenig elegant erscheinen.

5. Der Zug, welcher die beiden Grundstriche des Buchstabens B in dem Worte Banka verbindet, ist von diesen Grundstrichen getrennt. Der Haarstrich in der Mitte des Buchstabens a in dem Worte sardi steht frei, ebenso auch der in dem Buchstaben r desselben Wortes, welcher die Grundstriche verbinden sollte.

6. Die 3 Kommata zwischen den Worten der Aufschrift:

„sara pagaty, in contanti, a visti, al portatore“

haben verschiedene Gestalt und Lage und zwar hat das letzte fast die Gestalt eines Ausrufungszeichens in schräger Richtung von links nach rechts.

7. In dem dunkeln Medaillon auf weißem Grunde steht in der 4ten Reihe laisi anstatt falsi und in dem Worte palsificassero sind die Buchstaben des Theiles palli höher als die des andern Theiles desselben Wortes cassero. Der Buchstabe r ist in diesem Worte ebenso, wie in dem Worte coloro sehr unvollständig.

8. Auf der Rückseite der Note sieht man den Nachdruck der Signatur.

Signalement des Minoletti Paolo, Sohn des Charles, geboren zu Mailand im Jahre 1841, unverheirathet und Wechselagent; Gestalt klein und untersezt; Haare dünn und struppicht; Stirne gewöhnlich; Augenbrauen dunkel; Augen braun; Nase regelmäßig; Mund mittel und rund; Hautfarbe natürlich; Lippen aufgeworfen, besonders die untere; Füße lang.

Er hatte die Gewohnheit, die Augenwimper so zu halten, als wenn er eine langwierige Augenkrankheit gehabt hätte.

Vorstehendes theile ich den Ortsbehörden, Schulzen und Gensdarmen des Kreises mit dem Ersuchen mit, auf den Minoletti zu vigiliren und wenn er betroffen werden sollte, ihn mit sämmtlichen bei sich führenden Effecten festzunehmen, mir auch sofort Mittheilung zu machen.

Schlawa, den 17. März 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 172) Die in neuester Zeit zahlreich bei mir eingegangenen Reclamationen auf vorzeitige Entlassung resp. Beurlaubung von Mannschaften der Reserve und Landwehr veranlassen mich, hiermit zur allgemeinen Kenntniß der Kreiseinsassen zu bringen, daß derartige Reclamationen erst dann wieder angebracht werden können, wenn die reclamirten Personen bei der bereits eingeleiteten allgemeinen Entlassung der entbehrlichen Truppentheile nicht gleichzeitig mit diesen in ihre Heimath zurückgekehrt sein sollten.

Ich bemerke noch, daß bei der großen Masse der zum Kriege gegen Frankreich verwendeten Mannschaften, deren Transport in die Heimath besondere Schwierigkeiten macht und trotz der sehr umfangreichen Transportmittel nicht so bald ausführbar ist, als vielfach angenommen wird.

Sollten dennoch Reclamationen vor dem angeführten Zeitraume hier eingehen, so werden dieselben, ohne daß die Antragsteller darauf eine Antwort erhalten, bei Seite gelegt werden.

Schlawa, den 18. März 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 173) Es ist eiligst zu wissen erforderlich, welche Grundstücke sich in den einzelnen Kreisen noch befinden, die weder einer Gemeinde, noch einem Gutsbezirke angehören.

Die Herren Landräthe werden daher veranlaßt, nach den vorhandenen Angaben, nöthigenfalls nach sofort einzuziehenden Nachrichten ein Verzeichniß dieser Grundstücke aufzustellen und sobald als thunlich einzureichen.

Das Verzeichniß muß außer einer so genauen Bezeichnung jedes einzelnen der in Frage stehenden Grundstücke, daß Zweifel über dieselben nicht entstehen können, auch die Angabe der Gemeinde oder des Gutsbezirks enthalten, an welche der Ausschluß am zweckmäßigsten geschehen kann. Eventuell ist anzugeben, ob dieselben zweckmäßig eine eigne Gemeinde oder einen eignen Gutsbezirk bilden werden.

Es ist höheren Orts angeordnet, daß die weiteren Verhandlungen zur Ausführung der Anschlüsse u. s. w. schleunigst eingeleitet werden sollen.

Cöslin, den 10. März 1871.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verfügung theile ich den Ortsbehörden und Schulzen mit der Aufforderung mit, mir über diejenigen Grundstücke, welche bisher weder einer Gemeinde, noch einem Gutsbezirke angehören, schleunigst und bis spätestens zum 27. d. Mts. eine Nachweisung nach den gestellten Anforderungen einzusenden.

Schlawa, den 17. März 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 174) In der am 6. d. Mts. stattgehabten Plenarsitzung ist für zweckmäßig erachtet worden, kleinere Grundbesitzer durch Bewilligung von Prämien aus dem Meliorations-Fonds der 300000

Zhfr. zu besonderer Sorgfalt in Bezug auf die zweckmäßigste Anlegung der Düngerstätten resp. Erzielung guter Qualität des Düngers anzuregen und dadurch auf die Hebung der Ertragsfähigkeit des Grundbesitzes hinzuwirken.

Die Zahl der Prämien für das laufende Jahr ist auf 10 festgesetzt und die Höhe derselben auf je 30 Zhfr. normirt.

Cöslin, den 13. Februar 1871.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehendes theile ich den Kreis-Einsassen mit. Wer Anspruch auf eine Prämie macht, hat dies spätestens bis zum 1. Mai er. unter Angabe der Gründe, aus denen der Anspruch erhoben wird, bei mir anzumelden. Namentlich ist dem Antrage eine Beschreibung des bei der Dungbereitung beachteten Verfahrens und der Ort der Einrichtung der Dungstätte beizufügen.

Schlawa, den 17. März 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 175) Nachstehend bringe ich das Verzeichniß der pro 1871 auf der Wipper resp. Stüdniß und Grabow angemeldeten Flosungen unverbundener Hölzer, für welche die Legitimations-Scheine unter dem gestrigen Tage ertheilt worden sind, zur Kenntniß der Betheiligten.

A. Auf der Wipper resp. Stüdniß.

1. Von Herrn Commerzienrath E. Hempfenmacher in Rügenwalde:
 - a. 800 Klafter Kloben-Brennholz von Mohr nach Rügenwalde, Anfang 1. Mai;
 - b. 800 Klafter Kloben-Brennholz von Mohr nach Rügenwalde, Anfang 20. Mai;
 - c. 400 Klafter Kloben-Brennholz von Prigigerforth nach Rügenwalde, Anfang 1. Juni;
 - d. 400 Klafter Kloben-Brennholz von Mohr nach Rügenwalde, Anfang 1. August.
2. Von Herrn Kaufmann E. L. Kühn in Schlawa:
 - 400 Klafter Brennholz von Lantow nach Schlawa, Anfang 25. Juli.
3. Von Herrn Zimmermeister Mörike in Schlawa:
 - a. 600 Klafter eichenes und fichtenes Kloben- und Knüppelholz von Brogen und Wockniner Mühle nach Schlawa, Anfang 22. Mai;
 - b. 800 Klafter fichtenes Kloben- und Knüppelholz von Brogen und Wockniner Mühle nach Schlawa, Anfang 1. Juli.
4. Von Herrn August Niensberg in Rügenwalde:
 - a. 800 Klafter fichtenes Klobenholz von Brogen nach Rügenwalde, Anfang 1. Mai;
 - b. 800 Klafter fichtenes Klobenholz von adelig Suckow nach Rügenwalde, Anfang 1. Juli.
5. Von den Herren Gebr. Schulz in Schlawa:
 - a. 800 Klafter Brennholz von adelig Suckow nach Schlawa und Rügenwalde, Anfang 15. Mai;
 - b. 800 Klafter Brennholz von adelig Suckow nach Schlawa und Rügenwalde, Anfang 1. Juni.

B. Auf der Grabow.

1. Von Herrn Commerzienrath E. Hempfenmacher in Rügenwalde:
 - a. 500 Klafter Brennholz von Pollnow nach Rügenwalde, Anfang 10. Mai;
 - b. 500 Klafter Brennholz von Pollnow nach Rügenwaldermünde, Anfang 1. August.
2. Von Herrn H. Schulz in Grangen:
 - a. 800 Klafter fichtenes Brennholz von Pollnow und Clarenwerder nach Rügenwaldermünde, Anfang 20. April;
 - b. 800 Klafter fichtenes Brennholz von Pollnow und Clarenwerder nach Rügenwaldermünde, Anfang 1. Juni.

Schlawa, den 16. März 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 176) Fernerer amtlicher Auszug aus den Verlustlisten, soweit sie den Schlawer Kreis betreffen:

Verlustliste No. 206.

1. Reserve-Division.

1. combinirtes Pommersches Landwehr-Regiment, Bataillon Gnesen.

Tranchée-Arbeit vor Belfort in der Nacht vom 3—4 Februar 1871.

2. Compagnie: Unteroffizier Carl Holz aus Neuenhagen. Schwer verwundet. Schuß durch den rechten Oberschenkel und Knochenzersplitterung. Lazareth Meroux.

Schlawe, den 16. März 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 177) Nachdem gegen die von dem Mühlenbesitzer Wichmann in Freeger Mühle beabsichtigte, durch No. 15 des diesjährigen Kreisblatts veröffentlichte Verlegung des Weges von Freeg nach Altenschlawe bei der Freeger Mühle keine Einwendungen bei mir angebracht sind, wird zu der Verlegung qu. hierdurch die Genehmigung ertheilt.

Schlawe, den 15. März 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 178) Nach einer mir durch das Bundes-Kanzler-Amt zugegangenen Mittheilung der hiesigen Kaiserlich Oesterreichischen Gesandtschaft ist der in der Anlage näher beschriebene Stephan Aitai, seither Postmeister zu Margitta im Großwardeinischen Postdirectionsbezirke, am 1. November v. J. nach Veruntreuung einer bedeutenden Summe öffentlicher Gelder flüchtig geworden.

Die Ortsbehörden und Gendarmen des Kreises ersuche ich resp. weise ich an, den zc. Aitai im Veretungsfalle verhaften, sowie seine Papiere in Beschlag nehmen zu lassen und mir hierüber sogleich Anzeige zu machen.

Schlawe, den 16. März 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

S i g n a l e m e n t.

Stephan Aitai ist 28 Jahre alt, von mittelgroßer, mehr niederer Statur, — das Gesicht länglich regelmäßig, — Augen dunkelbraun, — der Vordertheil des Hauptes kahl und an beiden Seiten der Schläfen mit Haaren bewachsen, in der Leistengegend mit der Narbe einer Operation und mit Narben am Fuße, herrührend von einer im Feldzuge des Jahres 1859 erhaltenen Verwundung, — trägt Schnurr- und Vollbart. — Derselbe spricht ungarisch, deutsch, rumänisch und etwas polnisch und war früher Lieutenant im k. k. 37. Infanterie-Regiment „Erzherzog Joseph.“ Während des Feldzuges vom Jahre 1866 gerieth er in Preussische Gefangenschaft und wurde in Colberg internirt. Bei seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft rühmte er sich vor seinen Freunden der in Colberg angeknüpften Bekanntschaften.

No. 179) Den nachbenannten Hebammen:

1. Maas in Ristow, 2. Ewald in Musterwig, 3. Michall in Alt-Krafow, 4. Gügkow in Alt Jersbagen, 5. Damerow in Sydow, 6. Lange in Friedensdorf, 7. Kopischke in Gerbin, 8. Mews in Lindow, 9. Hinz in Jizow, 10. Jannusch in Stemmiz, 11. Braun in Rügenhagen, 12. Groth in Saleske, 13. Scheil in Franzen, 14. Wolter in Barzin, 15. Nachals in Gr. Goldesow, 16. Maas in See-Buckow, 17. Strauß in Neblin, 18. Sucker in Langzig, 19. Umasch in Damerow, 20. Nätze in Peest,

ist von der Königl. Regierung eine Unterstützung von je 10 rthl. bewilligt worden. Die betreffenden Schulzen werden aufgefordert, die Empfängerinnen mit dem Bemerken hiervon in Kenntniß zu setzen, daß sie die Beträge gegen auf die Regierungs-Hauptkasse in Cöslin lautende Quittungen bei der hiesigen Kreiskasse erheben können.

Schlawe, den 12. März 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

Das 1. Besatzungs-Bataillon Schlawe des 6. Pommerschen Landwehr-Regiments No. 49 wird voraussichtlich in den nächsten Tagen (am 22. oder 23. d. Mts.) nach einer mir soeben zugegangenen Nachricht in Schlawe eintreffen.

Auf Ansuchen des Herrn Bataillons-Commandeurs fordere ich die Angehörigen der Wehrleute auf, die Civilanzüge der letzteren schleunigst hierher zu schaffen, damit die Auskleidung und schnellere Entlassung der Mannschaften in die Heimath keine Verzögerung erleidet.

Schlawe, den 21. März 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

Anzeigen.

Dallmann & Salomon,

im Hause des Herrn F. W. Moll am Markt,

beehren sich hiermit den Empfang ihrer Neuheiten für die

Frühjahrs-Saison

in Tuchen und Buckskins deutscher, englischer und belgischer Fabrikate ganz ergebenst anzuzeigen.

Sie verbinden hiermit die Anzeige, daß sie auch auf Wunsch die Anfertigung von Anzügen unter Leitung eines tüchtigen Werkführers übernehmen, und bei civilen Preisen für moderne und dauerhafte Arbeit garantiren. — Proben von Stoffen stehen jederzeit zu Diensten.

Zur Einsegnung

empfehlen sehr preiswürdige schwarze Tuche und Buckskins und übernehmen auch auf Wunsch die Anfertigung der Anzüge

Dallmann & Salomon.

Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft

Patria in Berlin.

Zur Annahme von Versicherungen gegen Feuergefahr auf Gebäude, Mobilien, Waaren aller Art, Ernte, Vieh u. s. w. empfehle ich mich und ertheile Antragsformulare gratis.

C. Lange in Schlawe,

Agent der Patria.

Zu der am
Montag den 27. d. M. Vormittags
11½ Uhr im Locale des Herrn Runde zu
 Stolp stattfindenden Versammlung der **öko-**
nomischen Gesellschaft ladet der Unter-
 zeichnete die Mitglieder der Gesellschaft sowie
 Freunde und Gönner der Landwirtschaft er-
 gebenst ein.

Um 10 Uhr findet ein Saatkmarkt
statt.

Tagesordnung.

1. Geschäftliche Mittheilung.
2. Jahresrechnung.
3. Wahl eines Schatzmeisters an Stelle des
 Herrn Stryk, welcher sein Amt niedergelegt
 hat.
4. Wahl eines ersten Assessors.
5. Antrag des Vorstandes auf anderweitige Be-
 legung eines Theils des Cassenbestandes
 der Gesellschaft.
6. Frage: Wie lassen sich die Nachtheile,
 welche die sogenannte Saatkade verur-
 sacht, bekämpfen und welche Thiere begreift
 man unter diesem Namen.

Warbelsow, den 16. März 1871.

Der Vorstand des Zweigvereins der ökono-
 mischen Gesellschaft für Stolp, Rummelsburg
 und Schlawa.
 von Someyer.

Zahnschmerzen werden durch mein seit
 26 Jahren weltberühmtes Zahnmundwasser für
 immer sicher vertrieben, welches von den größ-
 ten Aerzten und höchsten Standespersonen an-
 erkannt ist. Unzählige Atteste liegen zur Ansicht
 vor. E. Hufstädt, Berlin Prinzen St. 37. Zu
 haben à Flasche 5 Sgr. in der alleinigen Nie-
 derlage von **Oskar Breeckow** in Schlawa.

Ein **Hühnerhund**, Hündin, 5 Jahre alt,
 schwarz und weiß gesprenkelt gezeichnet, gut
 dressirt und überhaupt perfect, steht wegen Auf-
 geben des Jagdgehens zum Verkauf.

Nähere Auskunft ertheilen: der Jäger
 Manke in Alt-Nistow, der Jäger Wilhan in
 Rügenhagen a. und der Gastwirth Plath in
 Carwig.

Vom Königl. Ober-Präsidium der Provinz
 Pommern ist zum Besten des Diaconissen- und
 Krankenhauses „Bethanien“ zu Neu-Torney bei
 Stettin eine Hauscollekte bewilligt worden, zu
 deren Abhaltung unser Collectant Jul. Prasser
 gegenwärtig auch den Schlauer Kreis bereist.

Es wurden in unserer Anstalt bald nach
 Ausbruch des Krieges verwundete und erkrankte
 Soldaten aufgenommen und sofort Schwestern
 nach dem Kriegsschauplatz zur Pflege Verwun-
 deter gesandt, von denen noch die meisten in
 verschiedenen Lazarethen thätig sind. Eine un-
 serer Schwestern starb im Lazareth zu Saar-
 brücken, in Folge ihrer aufopfernden Berufs-
 thätigkeit. In unserer Anstalt selbst befinden
 sich gegenwärtig noch 120 verwundete und
 erkrankte Krieger.

Je mehr unsere Anstalt grade in der ersten
 Kriegszeit sich helfend und segensreich erwiesen
 hat und noch erweist, hoffen wir auf eine um
 so reichlichere Betheiligung an dieser Collecte.

Der Herr lohne es allen Gebern reichlich!

Der Vorstand

des

Diaconissen- und Krankenhauses „Bethanien“
 zu Neu-Torney bei Stettin.
 Bramesfeld, Pastor.

Eine fast neue **Kartoffel-Quetsche**, auch
 eine **Malz-Quetsche** stehen zum Verkauf bei
 Bernhard Reiske in Schlawa.

Unentgeltliche Kur der Trunksucht.

Ausgeführt nach rationeller Methode und
 eigner Erfindung älterer Aerzte, zum Wohle der
 Mitmenschen. Die Kur wird ohne Wissen des
 Kranken vollzogen. Gefällige Anfragen beliebe
 man vertrauensvoll einzusenden unter der Adresse:

W. Falkenberg,

Frankfurt a.D., Nichtstraße No. 53.

In meinem **Weiß- & Strumpf-**
waaren-Geschäft ist die Stelle eines Lehr-
 lings offen.

Stolp, i. Pommern.

Hermann Loewenberg,
 Markt 26.

Auswanderer nach Amerika

befördern die Herren **Carl Pokrantz & Co.** in Bremen mit großen dreimaßigen Segelschiffen erster Classe regelmäßig alle 14 Tage, sowie mit den nach New-York, Baltimore u. abgehenden Post-Dampfschiffen.

Nähere Auskunft über billigt gestellte Passage-Preise ertheile ich unentgeltlich und empfehle mich zur Vermittlung von Ueberfahrts-Verträgen.

Schlauwe, 1870.

H. Moldenbauer.

Obrigkeitslich concessionirter Agent für die Herren
Carl Pokrantz & Co. in Bremen.

Medizinische Empfehlung.

Die Stollwerck'schen Brustbonbons haben vor allen andern gegen Heiserkeit, Husten u. empfohlenen Mitteln den ganz besondern Vorzug, daß sie, nur aus Zucker und Pflanzensäften bestehend, vom Körper leicht assimilirt werden und die Verdauung nicht stören. Sie werden nebenbei von Kindern und zarten Personen gerne und mit Erfolg genossen, wie ich mich selbst durch Versuche in dem unter meiner Leitung stehenden Hospital überzeugt habe.

Breslau, 21. Februar 1847.

Dr. **Bürfner**, pract. Arzt, Wundarzt u.

Man findet die Stollwerck'schen Brustbonbons echt in versiegelten Packeten mit Gebrauchsanweisung à 4 Sgr. in Schlauwe bei **Eduard Adam**, in Cöslin bei **Leo Bertinetti** und bei **Jul. Schrader**, in Rügenwalde bei **Ferd. Kroßke** und in Stolp bei **F. W. Maas**.

Einen Forstschugbeamten

suche ich zum 1. April oder 1. Mai d. J. Geeignete Personen wollen sich unter frankirter Einsendung ihrer Zeugnisse an mich wenden.

Erlangen, im März 1871.

H. Schulz.

Einen **Pferdeknecht** — 30 Thlr. Lohn jährlich — sucht zum sofortigen Antritte
Prediger **Hennicke** in Duagow.

Preussische Veteranen-Lotterie.

Genehmigt zum Besten unserer Krieger.
Ziehung am 1. Mai cr.

Jedes Loos gewinnt.

Kaufpreis 1 Thlr. à Loos.

Werth-Gewinne: 5000 — 4000 — 3000 —
2000 — 1000 — 500 — 200 — 150 —
100 — 80 Thlr. u. c.

Loose à 1 Thlr. und Ausgabe der Gewinne
bei **C. L. Buchert** in Schlauwe.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 12. bis 19. März.

Geboren: dem Gasthofsbesitzer Herrn Richard Steinhauer ein S.; dem Zimmermann Julius Zyboll in Alt-Bewersdorf ein S.; dem Zieglermeister Carl Pfeiffer in Alt-Bewersdorf ein todtgeborener Sohn; dem Schuhmacher Aug. Schröder in Alt-Bewersdorf eine T.; dem Herrn Actuar Albert Barz hier ein S.; dem Herrn Bureau-Vorsteher Gustav Groth hier ein Sohn.

Getraut: Herr Heinrich Weber, Herren-Kleidermacher hier, mit der Wittve Maria Schwarz geb. Zimmer. Gestorben: Carl Wiltz, Johann, S. des Akerbürgers Herrn. Junge hier; Martin Groth, Arbeitsm. hier; Minna Auguste Louise, T. des Gärtners Ferdinand Dobbermann in A.-Warschow; Frdr. Meyer, Buidner in Alt-Warschow; Joh. Rath, Arbeitsmann in Alt-Warschow; Frdr. Kroll, Arbeitsm. hier; Frdr. Wiltz, Sohn des Arbeitsm. Friedrich Stryk hier; Belles, Kriegsgefangener hier.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

No. 24.

Schlawe, den 24. März.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 180) Im Verfolg meiner Kreisblatts-Verfügung vom 7. d. Mts. — Kreisblatt No. 20 — veranlasse ich die Ortsvorstände bei Einziehung des ersten Drittels der Kreis-Communal-Beiträge pro 1871 die ausgeschriebenen Silbergrößen und Pfennige gleich mit einzuziehen und an die Kreis-Communal-Kasse abzuführen, damit also bei Abführung der beiden letzten Drittel nur volle Thaler zur Zahlung gelangen.

Schlawe, den 18. März 1871.

Der Landrath v. Woedike.

No. 181) Bei den als unterstützungsbedürftig anerkannten Angehörigen der zur Fahne einberufenen Reservisten und Landwehrmänner sind folgende Veränderungen eingetreten:

A. Zugänge.

Wohnort.	Nummer des Bezirks.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				vom Tage der Einziehung bis Ende October 1870.	vom 1ten November 1870 bis Ende März 1871.	rtl.	sgr.
Altenhagen	10	1358	Büdnervitwe Karl Klog v. 1. October pr. ab	1	25	2	25
Alt-Schlawe	1	1359	verehel. Büdner August Sielaff	—	—	4	10
Alt-Bewersdorf	18	1360	verehel. Arbeitsmann Albert Zybelle	—	—	3	10
Carwig	15	1361	verehel. Tagelöhner Ernst Brosse	—	—	3	25
Dümmow	41	1362	verehel. Tagelöhner Friedrich Treptow	—	—	3	10
		1363	verehel. Tagelöhner Ferdinand Behlow	—	—	2	10
Eventhin	11	1364	verehel. Büdner Ferdinand Sack	—	—	2	—
Forth	28	1365	verehel. Tagelöhner Wilhelm Glawe	—	—	5	10
		1366	verehel. Arbeiter C. Rosin	—	—	3	25
Kopahn	6	1367	Büdner und Schneider Martin Maack	1	25	2	25
Alt-Krafow	5	1368	verehel. Stellmacher Hermann Last	—	—	5	10

Wohnort.	Nummer des Bezirke.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				vom Tage der Einziehung bis Ende October 1870.		vom 1sten November 1870 bis Ende März 1871.	
				rtl.	sgr.	rtl.	sgr.
Alt-Krafow	5	1369	verehel. Einwohner August Fehlborg	—	—	3	25
Kummerzin	36	1370	verehel. Viertelbauer C. Fischer	2	—	2	—
Varpart	15	1371	Einwohnerwitwe Berndt, Mutter des Knechts Friedrich Berndt	—	—	1	—
Petershagen	10	1372	verehel. Schäfer Martin Kirsch	—	—	3	25
Pirbstow	12	1373	Mutter des Arbeitsmannes Albert Strehlow	1	—	2	—
Schl. Pollnow	28	1374	verehel. Tagelöhner Mewß	—	—	3	10
Alt-Mistow	23	1375	verehel. Ferdinand Lanz	—	—	2	25
Salleske	41	1376	verehel. Einwohner Heinrich Pröhl	—	—	2	25
Steglin	27	1377	verehel. Einwohner Ferdinand Schramm	—	—	4	10
Bettrin	28	1378	verehel. Schäfer August Reepschläger	—	—	5	10
N.-Warschow	18	1379	verehel. Eigenthümer Ferdinand Wiege	—	—	2	10
Wusterwitz	21	1380	verehel. Schäferknecht Carl Frädrieh	—	—	2	25
		1381	verehel. Stellmacher Hermann Stielow	—	—	3	25
Neu-Zigmin	13	1382	Witwe Wolf, Mutter des August Wolf	1	—	2	—
Schlawe	18	1383	verehel. Gärtner Ferdinand Dobbermann	—	—	3	15
B. Sonstige Veränderungen							
Carwig	15	121	verehel. Postillon Ernst Pieper, da inzwischen ein Kind geboren ist, vom 1. November pr. ab 15 sgr. mehr, also	—	—	2	25
Göriz	15	255	verehel. Bildner Jakob Mielke. Der Ehemann ist zum 2ten Male eingezogen und inzwischen ein Kind geboren. Vom Tage der 2ten Einziehung wird die frühere Kreisunterstützung und 15 sgr. monatlich für das jüngste Kind weiter gezahlt, also	—	—	4	25
Jägingen	28	1129	verehel. Jäger Helldt, da inzwischen ein Kind geb., v. 1. Novbr. pr. 15 sgr. mehr, also	—	—	5	25
Lantow	20	327	verehel. Tagel. Friedrich Zielske, wie vor, vom 16. October pr. ab 15 sgr. mehr, also	2	25	3	25
Lindow	41	339	verehel. Gustav Kruggel, wie vor, vom 1. September pr. ab 15 sgr. mehr, also	2	10	3	10
Masselwitz	8	360	verehel. August Unasch, da am 16. Februar ein Kind gestorben, vom 16. März cr. ab 15 sgr. weniger, also nur	—	—	2	25
Panknin	24	411	Witwe Henning. Vom Tage der 2ten Einzieh. ihres Sohnes erster Ehe Albert Klabunde wird die früher gewährte Unterstützung weiter gezahlt mit	—	—	2	10

Wohnort.	Nummer des Bezirke.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				vom Tage der Einziehung bis Ende October 1870.	vom 1sten November 1870 bis Ende März 1871.	rtl.	sgr.
Peest a.	16	422	verehel. Tagelöhner Albert Boff, da inzwischen ein Kind geboren, vom 1. November pr. ab 15 sgr. mehr, also	—	—	3	25
Pennefow	40	438	verehel. Tagel. Ferd. Papensfuß in Heinrichsfelde. Am 18. Februar cr. ist ein Kind gestorben, wofür die letzte Unterst. pro erste Hälfte d. März gezahlt wird; dasselbe gilt hinsichtlich des unehelichen Kindes, somit sind zu zahlen vom 16. März cr. ab insgesammt 1 rtl. weniger, also nur	—	—	3	25
Salzke	41	548	verehel. Einwohner Wilhelm Bodtke, da inzwischen ein Kind geboren ist, vom 1. November pr. ab 15 sgr. mehr, also	—	—	4	10
adel. Suckow	20	1169	verehel. Schmied Wilhelm Barz, da am 20. Februar cr. ein Kind gestorben, vom 16. März cr. ab 15 sgr. weniger, also nur	—	—	3	25
Techlipp	31	651	verehel. Tagelöhner Glienke, da inzwischen ein Kind geboren ist, vom 16. Oktober pr. ab 15 sgr. mehr, also	3	15	4	15
Barzin	31	682	verehel. Arbeiter Birkholz, wie vor, vom 16. Oktober pr. ab 15 sgr. mehr, also	1	25	2	25
Biesenthal	22	1270	verehel. Karl Boll, wie vor, vom 1. Oktober pr. ab 15 sgr. mehr, also	2	10	3	10
Biegnitz	36	777	verehel. Eigenth. Herm. Dumke; vom Tage der 2ten Einzieh. des Ehem. wird die früher gewährte Kreisunterst. weiter gezahlt mit	—	—	3	25
Pollnow	28	838	verehel. Schuhmacher Gustav Falk, da inzwischen ein Kind geboren ist, vom 1. Oktober pr. ab 15 sgr. mehr, also	2	—	3	—
		1188	verehel. Arb. Carl Nickel, wie vor, vom 16. Oktober pr. ab 15 sgr. mehr, also	3	—	4	—
Rügenwalde	17	907	verehel. Ackerbürger Heinrich Dähling, nachträglich bewilligt von Einziehung des Ehemannes ab 1 rtl. also	2	15	3	15
		1016	verehel. Zimmergesell Johann Hermann Maack wegen vorgerückter Schwangerschaft vom 1. Dezember ab 15 sgr. mehr, also	—	—	5	15
		1089	verehel. Arbeiter Aug. Sefke, wie vor, vom 1. Dezember pr. ab 15 sgr. mehr, also	—	—	4	15

Wohnort.	Nummer des Beglts.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				vom Tage der Einziehung bis Ende October 1870.		vom 1sten November 1870 bis Ende März 1871.	
				rtl.	sgr.	rtl.	sgr.
Schlawa	18	939	verehel. Arb. Frdr. Klein; Rückkehr des Ehem. am 12. März cr., letzte Zahlung der Kreisunterst. für die erste Hälfte des März cr.				
		948	verehel. Zimmergesell Johann Discher, wie vor.				
		950	verehel. Maurer Wilhelm Tocke, wie vor				
Zanow	42	989	verehel. Arbeiter Carl Biese, wegen vorgerückter Schwangerschaft vom 1. Dezember pr. ab 15 sgr. mehr, also	—	—	4	—
Schlawa, den 22. März 1871.				Der Landrath v. Boedike.			

No. 182)

B e k a n n t m a c h u n g.

Vom 1. April c. ab wird zwischen Stolp Bahnhof und Stolpmünde neben der bereits bestehenden Personenpost eine zweite tägliche Personenpost eingerichtet und demnach zwischen den genannten Orten folgende Verbindung hergestellt werden:

aus Stolp Bahnhof um 6 Uhr früh und 5³⁰ Uhr Nachmittags.

in Stolpmünde um 8⁵ Uhr früh und 7³⁵ Uhr Abends

aus Stolpmünde um 7³⁰ Uhr früh und 1 Uhr Nachmittags.

in Stolp Bahnhof um 9³⁵ Uhr Vormittags und 3⁵ Uhr Nachmittags

Das Personengeld kommt bei beiden Posten mit dem Satze von 5 Sgr. pro Person und Meile, also für die ganze Strecke mit 12½ Sgr. pro Person zur Erhebung.

Beichaisen werden bei beiden Posten nach Bedürfnis gestellt.

Die Personenpost zwischen Rügenwalde und Stolpmünde wird vom 1. April c. ab aufgehoben und dagegen zwischen Rügenwalde und Pustamin über Carzin eine tägliche zweifache Personenpost mit folgendem Gange:

aus Rügenwalde um 7 Uhr Abends

in Pustamin um 9¹⁵ Uhr Abends

aus Pustamin um 6³⁰ Uhr früh

in Rügenwalde um 8⁴⁵ Uhr früh

eingerichtet, bei welcher das Personengeld nach dem Satze von 4 Sgr. pro Meile, für die ganze Strecke mit 12 Sgr. pro Person zur Erhebung kommt. Die Bestellung von Beichaisen findet nicht statt.

Cöslin, den 17. März 1871.

Der Ober-Post-Director.

Bei dem unterzeichneten Vorstande des Vaterländischen Zweig-Frauen-Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger hierselbst sind ferner an Liebesgaben für unsere Truppen abgeliefert worden:

Aus den Ortschaften:

1. Barywiz: 10 Hemden, 5 Paar wollene Strümpfe, 2 Handtücher, 1 Laten, 8 Ellen neue Leinwand; etwas Charpie.

2. Damsbagen: 2 Hemden, 1 Paar Strümpfe, 2 Ellen alte Leinwand.
3. Jersbagen: Frau Prediger Birkenfeld 3 Hemden, 2 Paar Strümpfe.
4. Vom Frauen-Verein zu Rügenbagen durch Frau Pastor Palis: Fries zu Unterhosen nebst Zwirn, Fries zur Leibbinde, 13 Paar Strümpfe, 1 blaues wollenes Hemd, 1 weiße Unterjacke, 1 Paar wollene Handschuhe.
5. Hansbagen: von Frau Rittergutsbesitzer Holz 2 wollene Jacken, Shirting, Charpie, 4 Schlummerkissen mit Bezüge, 12 Schlummerrollen.
6. See-Buckow: von Fräulein Dreist 2 Paar Strümpfe.
7. Carwig: 2 Paar Strümpfe.
8. Quagow: von Fräulein von Brandt 3 Paar Strümpfe.
9. Malchow: von Herrn Gutsbesitzer Barisch 3 Paar Unterhosen, 5 Paar Strümpfe.
10. Naglaff: von Herrn Präsidenten von Senden 1 Kiste mit Charpie.
11. Gerbin: von der Schule Charpie.
12. Muddel: alte und neue Leinwand und Charpie.

Außerdem ist ein Packet ohne Begleitschreiben abgegeben worden, weshalb wir den gütigen Geber nicht namhaft machen können, dasselbe enthielt: Charpie, Compressen und Binden.

Diese Sachen sind theils für unsere im Felde stehenden Husaren, theils für die hier krank liegenden Verwundeten sowie für die hier zur Bewachung der Franzosen stehenden Dragoner verwendet worden.

Allen freundlichen Gebern unsern herzlichsten Dank!

Schlawa, den 23. März 1871.

Der Vorstand.

Emmeline v. Woodtke, geb. v. Belling. **Anna v. Bonin**, geb. v. Holzendorf. **Auguste Seelmann**, geb. Köhne.
Marie v. Kälteist, geb. v. Nagmer.

Bekanntmachung.

Der neben freier Leistung der Hand- und Spanndienste auf 518 rthl. 16 sgr. 6 pf. veranschlagte Neubau eines Wirthschaftsgebäudes auf dem Schul-Etablissement zu Wilhelmine soll im Wege der öffentlichen Submission dem Mindestfordernden übertragen werden.

Hierauf reflectirende qualificirte Handwerker wollen ihre versiegelten Offerten, welche auf der äußern Adresse mit der Aufschrift

„Submissions-Offerte auf den Neubau des Schul-Wirthschaftsgebäudes in Wilhelmine“ zu versehen sind, portofrei bis

zum 14. April d. J. Vormittags 10 Uhr

an das unterzeichnete Amt einfinden, mit welchem Zeitpunkte das Öffnen der eingegangenen Offerten in Gegenwart der erschienenen Submittenten geschehen wird.

Kosten-Anschlag, Erläuterungs-Bericht nebst zugehöriger Zeichnung und der Contrakts-Entwurf liegen zur Einsicht im Bureau des unterzeichneten Amtes während der Dienststunden aus.

Wegen der allgemeinen Baubedingungen und der Regeln des Submissions-Verfahrens wird auf die von der Königlichen Regierung im Amtsblatt pro 1868 S. 60 und folgende publicirten Formulare verwiesen.

Amt Rügenwalde, den 20. März 1871.

Königliches Domainen-Rent-Amt.
 Mattert.

Vandesstiftung „National-Dank“.

Zur Unterstützung hilfsbedürftiger Preuss. Krieger

hat Sr. Excellenz der Herr Minister des Innern für die Stiftung „National-Dank“ eine Lotterie genehmigt. Die Ziehung ist auf den **1. Mai d. J.** festgesetzt. Jedes Loos gewinnt. — Das Loos kostet 1 Thlr. — Werth-Gewinne von **Thlr. 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, 500, 200, 150, 100, 80, 60, 50 etc. etc.**

Allen Denjenigen, welche für unsere Krieger ein dankbares Herz haben, wird dies Unternehmen empfohlen.

 **Loose à 1 Thlr** sind auf dem hiesigen Landraths-Amte zu haben, wo auch die Gewinne franco zu empfangen sind.

Dallmann & Salomon,

im Hause des Herrn **F. W. Moll** am Markt,

beehren sich hiermit den Empfang ihrer Neuheiten für die

Frühjahrs-Saison

in **Tuchen und Buckskins** deutscher, englischer und belgischer Fabrikate ganz ergebenst anzuzeigen.

Sie verbinden hiermit die Anzeige, daß sie auch auf Wunsch die Anfertigung von Anzügen unter Leitung eines tüchtigen Werkführers übernehmen, und bei civilen Preisen für moderne und dauerhafte Arbeit garantiren. — Proben von Stoffen stehen jederzeit zu Diensten.

Zur Einsegnung

empfehlen **sehr preiswürdige schwarze Tuche und Buckskins** und übernehmen auch auf Wunsch die Anfertigung der Anzüge

Dallmann & Salomon.

Unentgeltliche Kur der Trunksucht.

Ausgeführt nach rationeller Methode und eigner Erfindung älterer Aerzte, zum Wohle der Mitmenschen. Die Kur wird ohne Wissen des Kranken vollzogen. Gefällige Anfragen beliebe man vertrauensvoll einzusenden unter der Adresse:

W. Falkenberg,
Frankfurt a/D., Nichtstraße No. 53.

Ein **Sühnerhund**, Hündin, 5 Jahre alt, schwarz und weiß gesprenkelt gezeichnet, gut dressirt und überhaupt perfect, steht wegen Aufgeben des Jagdgehens zum Verkauf.

Nähere Auskunft ertheilen: der Jäger Manke in Alt-Ristow, der Jäger Wilhan in Nöthenhagen a. und der Gastwirth Plath in Carwig.

Einen Forstschußbeamten

suche ich zum **1. April** oder **1. Mai d. J.** Geeignete Personen wollen sich unter frankirteter Einsendung ihrer Zeugnisse an mich wenden. — Crangen, im März 1871.

H. Schulz.

Einen **Pferdeknecht** — 30 Thlr. Lohn jährlich — sucht zum sofortigen Antritte Prediger Hennicke in Duagow.

Empfehlung für den G. A. W. Mayer-
schen Brustsymp.

Eichgrund pr. Reesewitz bei Bernstadt
(Schlesien), 21. Mai 1870.

Herrn G. A. W. Mayer in Breslau
ersuche ich um noch eine Flasche weißen
Brustsymp, da mir die erste Flasche sehr
gute Dienste geleistet hat.

J. Scupin, Wirtschaftsbeamter.

Der tüchte G. A. W. Mayersche weiße
Brustsymp, prämiirt in Paris 1867,
sicherstes Mittel gegen jeden Husten, Hei-
serkeit, Verschleimung, Brustleiden, Hals-
beschwerden, Blutspucken, Asthma etc., ist
zu beziehen in Schlawe durch **Oscar**
Breckow.

Der
R. F. Daubitz'sche
Wagenbitter,

fabricirt vom Apotheker R. F. Daubitz,
in Berlin, 19. Charlottenstr. 19.,

hat seine **außerordentliche Ver-**
breitung und so hohe **Bedeutung**
als **unentbehrliches Haus-**
mittel, nicht öffentlichen Anpreisungen,

sondern seinen vorzüglichen Eigenschaften, con-
statirt durch zahlreiche wissenschaftlich be-
gründete Gutachten Sachverständiger
und Anerkennungs schreiben Solcher, denen
er **ausgezeichnete Dienste** ge-
leistet, zu verdanken, wie dies aus den Tausend.
derselben, die bei mir zur Einsicht ausliegen, zur
Evidenz hervorgeht.

Niederlage bei: **Otto Stolzmann** in Schlawe
Ferd. Kroffke in Rügenwalde, F. Pogo-
w in Bielef.

Eine fast neue **Kartoffel-Quetsche**, auch
eine **Malz-Quetsche** stehen zum Verkauf bei
Bernhard Reigte in Schlawe.

Dankschreiben.

Nervenschwäche bis zur Lebens-
gefährdung — geheilt.

Herrn Hoflieferanten **Johann Hoff** in Berlin.
Breslau, 10. Januar 1871. Ihr

Malz-Extrakt hat mir bei meiner Ner-
venschwäche und Appetitlosigkeit überaus
gute Dienste geleistet. Ich habe diesem

edlen Fabrikat meine Genesung, ja
mein Leben zu verdanken. Schon nach

Gebrauch von 4 Flaschen stellte sich der
Appetit ein, und nach der 12. verließ ich

mein fünfwochentliches Krankenlager.
Ich bin jetzt der gesündeste Mensch und

fühle mich zu innigstem Danke für die
Rettung meines jungen Lebens bewogen.

Allen Leidensgenossen, hauptsächlich allen
Nervenleidenden empfehle ich darnum das

Hoff'sche Malzextrakt als das einzige
Mittel, welches mit Sicherheit zur

Genesung führt. **H. Kleinort**, Son-
neustr. 38. — Werutgerode, 6. Ja-
nuar 1871. Von Ihren vorzüglichen

Malzfabrikaten — der **Malz-Gesund-**
heitschokolade und den **Brustmalzboubons** —

bitte ich mir zusenden zu wollen.
Sporleder, Gräflicher Regierungs-
Direktor.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlawe.

Ein unverheiratheter **Hof-Inspector**,
welcher eine gute Hand schreibt, überhaupt der
Feder gewachsen ist, wird in der Gegend von
Schlawe gesucht. Wo? in der Exped. d. Bl.
zu erfahren.

Ein unverheiratheter, nüchterner und
fleißiger **Stellmacher** wird auf dem Do-
minium Bosens bei Pollnow verlangt.

In meinem **Weiß- & Strumpf-**
waaren-Geschäft ist die Stelle eines Lehr-
lings offen.

Stolz, i. Pommern.

Hermann Loewenberg,
Markt 26.

Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft

Patria in Berlin.

Zur Annahme von Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Gebäude, Mobilien, Waaren aller Art, Ernte, Vieh u. s. w. empfehle ich mich und ertheile Antragsformulare gratis.

C. Lange in Schlawa,

Agent der Patria.

Die illustrierte Naturwissenschaft.

Wochenschrift für Jedermann.

Es giebt eine stille Stifterin des Wohlstandes; durch sie kann jeder Gewerbsmann sein Geschäft heben, sein Verfahren verbessern, und ungeahnte Schätze aus seinem Eigenthum, aus seiner Arbeit, durch seine eigenen Erfindungen hervorbringen. Sie besteht in einer Kenntniß von vielen, sehr vielen Geheimnissen in der Natur, die nur Wenige kennen. Das soll anders werden! Es soll Einer nicht mehr Vorkenntnisse nöthig haben, als daß er lesen kann. Jedem soll Alles klar und deutlich durch Abbildungen werden, die sonst zwar ganz unerschaffbar theuer, durch Theilnahme der ungeheuren Menge des ganzen Volkes aber sehr billig geliefert werden. Viele der größten Gelehrten der Welt sind so menschenfreundlich und helfen dazu mit. Jedes deutsche Dienstmädchen und jeder deutsche Knecht soll ebenso wie jedes Fräulein und jeder Herr ein Förderer des Wohlstandes sein können, soll Küche und Keller, soll Handwerk und Fabrik, soll endlich die Bedingungen eines gesunden Lebens gründlich kennen. Die „Illustrierte Naturwissenschaft“ heißt es, was dazu herausgegeben wird. Alle Woche etwas, ein Bogen voll, macht das Jahr schon viel und bleibt nicht ungelesen, wie ein dickes Buch. Aber so ist es bis jetzt auch noch gar nicht geboten. Gegen 50 Bilder enthält jeder Bogen. Alter! Hier kannst du schnell nachholen, was dir in der Jugend nicht gereicht wurde. Jünglinge! Mädchen! laßt Euch nicht wegen Unwissenheit auslachen und von andern zuvorkommen. Eltern! gebt Euren Kindern diese Kenntniß der Geheimnisse in der Natur mit. Die Herren Lehrer werden sich freuen. Aber

den Kindern bleibt sie ein unverlierbarer Schatz. Und was das Beste dabei ist, daß man jede Woche nur $\frac{1}{2}$ bis 1 Stunde dazu gebraucht, um die Dinge wegzukriegen, worüber sonst lange studirt werden mußte und wodurch wieder so ein Mensch leicht einseitig wurde. Wohlstand durch Kenntniß und Ausübung aller Geheimnisse in der Natur, dazu muß Jeder mitwirken, jedes Mädchen, jeder Jüngling, jede Frau, jeder Mann. Man abonniert auf die „illustrierte Naturwissenschaft“ mit Einem Thaler für 13 Nummern pro Quartal bei der Post oder dem Buchhändler.

Wegen der Leichtigkeit, mit welcher man sich durch diese illustrierte Naturwissenschaft geordnete Kenntniße der Physik, Chemie, Pflanzen-, Thier- und Menschen-Kunde mit einem Aufwande von ganz kurzer Zeit in je einer Woche, ohne Mühe und doch bleibend, weil durch Abbildungen, aneignen kann, empfehlen wir auch den Fachgelehrten der Religion, der Rechte und der Sprachen diese Wochenschrift zum Abonnement. Die größten und berühmtesten Fachgelehrten der Berliner Universität, Bergwerks-Akademie und Gewerbe-Akademie, die auch zum Theil auf dem Blatte genannt sind, haben ihre wissenschaftliche Unterstützung durch Beiträge bereits theils geleistet, theils zugesagt und alle Berliner Kaiserlich-Königliche Hilfsquellen, Institute, Museen, Sammlungen u. werden bei der Herausgabe der illustr. Naturwissenschaft benutzt.

Wiederholen wir also unsere Empfehlung zum Abonnement auf die illustrierte Naturwissenschaft für Jeden. Hier gilt kein Unterschied des Ranges, des Alters, des Geschlechts, der Geburt oder des Vermögens. Die Kenntniße der Geheimnisse der Natur soll in Deutschland Jeder haben!

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Schlawa, Druck von H. Moldenbauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 25.

Schlawe, den 28. März.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 183) Da die Wege durch Schnee und nasse Witterung sehr gelitten haben und größtentheils durchgefahren sind, auch im v. J. die Besserung vielfach mangelhaft ausgeführt oder ganz unterblieben ist, so erwarte ich, daß in diesem Jahre ganz besonders Aufmerksamkeit auf die Besserung der Wege verwandt werden wird.

Für jetzt sind sofort, soweit dies noch nicht geschehen, die vorhandenen Löcher in den Wegen mit grobem Kies oder mit scharfem Mauerfande auszufüllen und demnächst die Wege im schweren Boden mit eisernen und im Sandboden mit hölzernen Eggen gründlich abzueggen. Ueberhaupt empfiehlt sich das öftere Abeggen der Wegestrecken im schweren Boden zur Herstellung einer guten Fahrbarkeit bei Frühjahrsezeiten und nach starkem Regen ganz besonders.

Die eigentliche Wegebesserung ist erst später, zwischen der Saat- und Erntezeit auszuführen und spätestens bis zum 20. Juli zu beenden. Damit kein Zweifel über die Anforderungen besteht, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen an die Beschaffenheit der öffentlichen Wege gestellt werden, bemerke ich Folgendes:

1. Die öffentlichen Wege müssen die gehörige Breite, Trockenheit, Festigkeit, eine sattelförmige Wölbung, und zwar von der Mitte nach den Seiten mindestens 9 Zoll Gefälle und eine möglichst gerade Richtung haben.

2. Die Landpost- und Hauptstraßen müssen eine freie Fahrbahn von mindestens 24 Fuß, die übrigen Kommunikationswege, welche außer den Landstraßen von Dorf zu Dorf führen, eine freie Fahrbahn von mindestens 18 Fuß zwischen den inneren Grabenkanten haben.

3. Die Fahrbahn muß frei sein von Löchern, Steinen, Stubben, Bäumen, Zweigen, stufenartigen Erhöhungen resp. Senken oder Schlaglöchern.

4. Brücken, Durchlässe u. müssen in der Regel die ganze Breite des Weges einnehmen und genügt es alsdann, an der Grabenkante die Stelle, wo die Brücke u. sich befindet, durch eine mit Rasen bedeckte geringe Aufschüttung oder durch mindestens einen Fuß hohe Prellsteine zu bezeichnen. Brücken, welche nicht die ganze Wegebreite haben, dürfen nicht kürzer als 12 Fuß sein und müssen auf jeder Seite jedenfalls ein mindestens 3 Fuß hohes und 6 Zoll in allen Kanten starkes Geländer haben, dessen Pfosten die Länge der Brücke u. bezeichnen und welches auf allen vier Ecken sich an die Grabenkante anschließt.

Brücken mit Bohlenbelag dürfen in keinem Falle schwächere als 5 bis 6 Zoll starke volltartige Bohlen enthalten. Die Unterlagen dürfen nicht weiter als 4 Fuß von einander liegen

und müssen mindestens 8 bis 9 Zoll stark sein. Die Bohlen müssen auf den Unterlagen vollständig sicher und ohne hervorstehende Köpfe der Nägel befestigt sein und dicht an einander schließen.

5. Zur Entwässerung und Trockenlegung der Wege müssen, wo das Seitenterrain eben so hoch oder noch höher ist, als die Fahrbahn, an beiden Seiten des Weges Gräben gemacht werden, welche einen Fuß in der Sohle, mindestens 4 Fuß oben breit und 2 Fuß tief sind. Die Seiten oder Böschungen der Gräben müssen mit Flachsrasen oder durch Ansammlungen von Heu oder Gras-Samen befestigt werden.

Die Seitengräben müssen gehörigen Abfluß haben. Daher ist es nöthig, von tiefgelegenen Stellen der Gräben die erforderlichen Abzugsgräben herzustellen und für nöthige Vorstuth zu sorgen.

6. In Betreff der Wegebeepflanzung verweise ich auf meine Bekanntmachung vom 16. d. Mts. — Kreisblatt No. 22. —

Was die Art der Pflanzung anbetrifft, so bemerke ich noch, daß die Löcher, in welche die Bäume gepflanzt werden sollen, vorher zu machen sind und zwar jedes Loch mindestens 2 Fuß lang, 2 Fuß breit und 3 Fuß tief.

Die Bäume müssen mit guten Wurzeln versehen sein und ist vor dem Pflanzen derselben das Baumloch unten 8 Zoll hoch mit guter Muttererde auszufüllen. Die aus dem Loch ausgeworfene Erde ist mit Mutterboden zu mengen und sind dann damit die Wurzeln der Bäume beim Einsetzen recht locker zu bedecken. Die in die Löcher geworfene Erde ist mit Wasser gehörig einzuschlemmen. Es ist darauf zu achten, daß die Bäume beim Pflanzen nicht tiefer in die Erde gesetzt werden, als sie früher gestanden haben und zwar sind sie mit der Nordseite wieder gegen Norden zu setzen.

7. Führen die Wege an erheblichen Abhängen, Schluchten, Gewässern oder abschüssig steilen Ufern vorbei, so sind an den Seiten Geländer zu ziehen, wie solche für Brücken vorgeschrieben sind. Die Geländer können durch Bäume und zwischen denselben stehende feste Prellsteine von 2½ Fuß über und 1½ Fuß in der Erde ersetzt werden, wenn die Bäume festgewurzelt, mindestens 6 Zoll im Stamm stark sind und höchstens 12 Fuß von einander entfernt stehen.

8. So oft sich Schlaglöcher oder tiefe Geleise gebildet haben, sind dieselben schnelligst mit grobem Kies oder mit scharfem Mauerlande auszufüllen und einzuebnen.

Bei Aufreinigung der Gräben ist der Grabenauswurf erst, wenn derselbe gehörig durchgetrocknet ist, auf den Wegen auszubreiten und zur Wölbung der letzteren resp. Planirung der tieferen Stellen zu verwenden.

Ueberhaupt können die Wege nur mit Erfolg gebessert werden, wenn sie vollständig ausgetrocknet sind. Lehmige Wege sind alsdann, wenn sie auch für nasse Jahreszeiten fahrbar sein sollen, 9 bis 10 Zoll hoch mit Kies oder grobem Mauerland, Wege im Sandboden 6 bis 8 Zoll stark mit Lehm zu befahren.

Sumpfige oder im Moorboden befindliche Wegestrecken, welche bei nasser Witterung unpässbar sind, sowie lehmige Dorfstraßen müssen mit Steinen gepflastert werden.

Die zu den Wegebetterungen erforderlichen Materialien können schon während des Winters angefahren und bei Seite gesetzt werden, sind aber erst im Spätsfrühling oder Sommer, wenn die Wege trocken und fest sind, zu verbreiten resp. zu verwenden.

Es ist dabei stets darauf zu sehen, daß die Wege die im Anfange dieser Verfügung angegebene Wölbung erhalten, damit das Wasser von den Wegen in die Seitengräben abfließen kann.

9. An jeder Stelle, wo öffentliche Wege nach verschiedenen Richtungen sich theilen, muß ein Wegweiser stehen. Derselbe muß ein für sich bestehender Pfahl mit so viel Armen sein, als auf jener Stelle sich Wege vorfinden, und sicher und fest eingegraben werden. Es ist zweckmäßig, die Arme und den Pfahl mit weißer, die Kanten mit schwarzer Farbe zu streichen. Jeder Arm muß in der Richtung des Weges, auf welchen er hinweisen soll, 6 bis 8 Fuß hoch von der Erde angebracht sein und den Namen des nächsten Orts, zu welchem der Weg führt, außerdem

die Entfernung von der Stelle des Wegweisers bis zu dem Orte in Meilen und Kilometern mit deutlicher Schrift angeben. Auf eine Meile kommen 7½ Kilometer. Es wird also für jetzt genügen, wenn ¼ Meile gleich ca. 2 Kilometern, ½ Meile gleich ca. 4 Kilometern und ¾ Meile gleich ca. 6 Kilometern gerechnet werden. Die Schrift darf nur mit Delfarbe oder anderer erweislich durch die Lust und die Witterung nicht leicht verzehrbarer Farbe zc. gefertigt sein.

10. Eine Verlegung oder Aufhebung öffentlicher Wege kann nur mit meiner Zustimmung erfolgen.

Die Herren Wege-Commissarien ersuche ich, nach Vorstehendem gefälligst die Wege-besserungen ausführen zu lassen. Sollten einige Wegebaupflichtige den Anordnungen nicht pünktlich Folge leisten, so bitte ich mir sofort Anzeige zu machen, damit ich gegen die Säumnigen mit energischen Executivmaßregeln vorgehen kann. Bis zum 1. August cr. bitte ich mir über die Beschaffenheit der Wege, die vorgenommenen Reparaturen zc. eine genaue Mittheilung zu machen.

Endlich mache ich den Gendarmen zur Pflicht, bei ihren Patrouillen sorgfältig auf die Beschaffenheit der Wege zu achten und von den Mängeln zunächst den Ortsbehörden und Schulzen, sowie den Herren Wege-Commissarien event. mir Anzeige zu machen.

Untenstehend folgt ein Verzeichniß der Herren Wege-Commissarien mit Angabe der Ortschaften, welche zu den betreffenden Bezirken gehören.

Schlawa, den 26. März 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

Verzeichniß

der Wege-Commissarien im Schlauer Kreise.

1. Bezirk: Herr Premier-Lieutenant v. Below-Saleske.

Ortschaften: Dünnow, Lindow, Muddel, Saleske, Grolow, Thyn, Pennekow, Pustamin, Peest a. und b.

2. Bezirk: Herr Kammerherr Graf v. Kleist-Tychow.

Ortschaften: W. Tychow, Roggow, Niglin, Paalow, Neblin, Runow, Egsow, Kummerzin.

3. Bezirk: Herr Landschaftsrath v. Böhn-Besow.

Ortschaften: Nebdenthin, Symbow, Dubberzin, Schlönnewitz, Besow, Franzen, Ziegenitz, Wuffeken.

4. Bezirk: Herr Major v. Ziskewitz zu Beshwitz.

Ortschaften: Suckow, Barzin, Lantow, Wend. Puddiger, Wuffow, Quäsdow, Tschlipp, Beshwitz.

5. Bezirk: Herr Rittergutsbesitzer v. Blumenthal-Segenthin.

Ortschaften: Crangen, Bussin, Cummerow, Bosens, Drenzig, Söllnitz, Cusserow, Wusterwitz, Valentin, Clarenwerber.

6. Bezirk: Herr Rittergutsbesitzer Wegel-Nöbenhagen.

Ortschaften: Segenthin, Dt. Puddiger, Schmarfow, Quagow, Ristow, Nöbenhagen, Garwitz, Marienthal.

7. Bezirk: Herr Hauptmann Staats-Breitenberg.

Ortschaften: Jorth, Breitenberg, Sydow, Gutzmin, Roggow, Gerbin.

8. Bezirk: Herr Rittergutsbesitzer Kannenberg-Schl. Pollnow.

Ortschaften: Stadt und Schloß-Pollnow, Jazingen, Barbelow, Misdow, Naglaff, Schwarzin, Belling, Bettrin.

9. Bezirk: Herr Rittergutsbesitzer Ludendorff-Ratteick.

Ortschaften: Alt- und Neu-Jowen, Friedensdorf, Wend. Buckow, Läßig, Jirchow, Borkow, Peickow.

10. Bezirk: Herr Premier-Lieutenant v. Schlieffen-Ruhls.

Ortschaften: Cöbernitz, Steglin, Ratteick, Ruhls, Soldekow, Ziskmin, Zwölshufen, Barthin.

11. Bezirk: Herr Landrath v. Kleist-Remig.
Dorfschaften: Janow, Karnkewig, Pantnin, Damerow, Martinshausen, Malchow, Parpart, Remig.
12. Bezirk: Herr Rathsherr Plath in Rügenwalde.
Dorfschaften: Rügenwalde, Rügenwaldermünde, Grupenhagen, Sellen, Schöningwalde, Ruffhagen, Sudow, Zigow, Sackshöhe, Schloßhof.
13. Bezirk: Herr Bürgermeister Mörner zu Schlawa.
Dorfschaften: Schlawa, Warschow, Bewersdorf, Coccejendorf.
14. Bezirk: Herr Domainen-Pächter Kraß-Büßow.
Dorfschaften: Zershausen, Damshausen, Schlavin, Böbbelin, Neuwasser, Damerort, Büßow, Buckow, Wilhelmsheide.
15. Bezirk: Herr Oberamtmann Henschke zu Palzwig.
Dorfschaften: Köpnitz, Kopahn, Palzwig, Barzwig, Jilminz, Drosedow, Dörsenthin, Garzin, Witte.
16. Bezirk: Herr Schulz Schwolow zu Meizow.
Dorfschaften: Freez, Altschlawa, Stennitz, Kugelwitz, Alt-Krafow, Cannin, Masselwitz, Meizow, Wilhelmine, Alt- und Neu-Kuddebow.
17. Bezirk: Herr Schulz Schwarz zu Ragmershausen.
Dorfschaften: Cörlin Scheddin, Schöneberg, Panzig, Neuenhausen, Ragmershausen, Rügenhausen, Zershöft.
18. Bezirk: Herr Schulz Schlicht zu Neuenhausen.
Dorfschaften: Evenin, Wandhausen, Abtshausen, Wietz, Pirbstow, Göritz, Altenhausen, Neuenhausen, Beckow, Steinort, Petershausen, Neu-Krafow, Freez.

No. 184) Zur Verathung

- a. über den unseren heimkehrenden Truppen zu bereitlebenden Empfang
- b. über eine an Seine Durchlaucht den Fürsten v. Bismarck zu richtende Adresse sowie zur Vornahme mehrerer ständischer Wahlen

habe ich einen **Kreistag auf Mittwoch den 5. April cr. Vormittags 11 Uhr**, im Saale des Herrn Steinhauer hier, anberaumt, zu welchem die Herren Stände, sowie die Vertreter der Städte und Landgemeinden hierdurch ergebenst eingeladen werden.

Das beiliegende Insinuations-Dokument bitte ich zu vollziehen und mir schleunigst zurückzusenden.

Schlawa, den 27. März 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 185) Fernerer amtlicher Auszug aus den Verlustlisten, soweit sie den Schlauer Kreis betreffen:

Verlustliste No. 213.

Combinirte Infanterie-Brigade der 1. Armee.

2. Posensches Infanterie-Regiment No. 19.

Schlacht bei St. Quentin am 19. Januar 1871.

1. Compagnie: Musketier Aron Leske aus Sydow. Leicht verwundet. Preßschuß am linken Oberschenkel. Beim Truppentheil.

Schlawa, den 22. März 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 186) Den Magisträten und Schulzenämtern resp. Steuererhebern mache ich hiermit bekannt, daß für diejenigen Familien, welche in Gemäßheit des Gesetzes vom 27. Februar 1850 in Folge Einberufung ihrer Ernährer zur Kahne Kreisunterstützung erhalten, **die in den Monaten November pr. bis einschließlich März cr. gewährte Winterzulage von monatlich 1 Thlr. pro Familie mit dem 1. April cr. in Wegfall kommt.**

An die nachbenannten Personen, welche in dem im Kreisblatte No. 43 v. J. abgedruckten Verzeichnisse und dessen bis jetzt erschienenen Nachträgen aufgeführt sind, werden dagegen vom 1. April cr. ab monatlich folgende Unterstützungs-Beträge gezahlt:

Wohnort.	Nummer des Besitzs.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monats-betrag vom 1. April 1871 ab.	
				rtl.	fg.
Altenhagen	10	23	verehel. Kossäth Christian Schmidt	1	10
Barzwick	2	1027	Büdnr Johann Schützel	1	—
		1057	Büdnr Friedrich Schwarz	1	—
		1307	Büdnr Friedrich Frenz	1	—
Neu-Bewersdorf	18	81	Wittwe Radtke	1	10
See-Buckow	12	1043	Wittwe Deutbarn	1	—
Büßow	12	1044	Wittwe Bahr	1	—
Carwitz	15	111	verehel. Müller Manze	1	—
Cörlin	7	1308	Einwohner Friedrich Gohrband	1	—
Neu-Cösternitz	27	14	Bäuer Heisler für das Kind des Wiltb. Gerth	1	15
		149	Wwe. Hardtke f. d. Kind des Heint. Volkmann	1	15
Dünnow	41	204	verwwe Einliegerin Christian Voll	1	10
Eventin	11	1364	verehel. Büdnr Ferdinand Saß	2	—
Franzen	37	223	Wittwe Johann Papensuß	1	—
Freeß	1	232	verehel. Krüger Draschn	1	—
Görzig	15	254	verehel. Arbeitsmann Güßkow	1	—
		1052	Wittwe Caspar Wegel	1	—
		124	Eltern des Ferdinand Tieß	1	—
		273	verehel. Büdnr Karl Scheil	1	15
Alt-Zersbagen	3	1328	Büdnr Karl Holzfuß	1	—
Karnkewitz	9	313	verehel. Johann Bauske	1	—
Kummerzin	36	1370	verehel. Viertelbauer C. Fischer	2	—
Malschow	15	1282	Einwohnerwittwe Gersonde	1	—
		1283	Wittwe Marie Bewersdorff	1	—
		1346	Wittwe Dorothea Barz	1	—
Marienthal	19	1254	Einwohner Friedrich Dubberke	1	—
Alt-Markinsbagen	24	1284	Einwohner Ernst Pantensche Gheleute	1	—
Ragmersbagen	7	1314	Wittwe Witt	1	—
Neuenbagen Amt	7	1316	Wittwe Burow	1	40
Neuenbagen Abtei	10	1330	Büdnr Johann Frenz	1	—
Pankuin	24	1144	Wittwe Marquardt	1	10
Parpart	15	1050	Altstger Maasche Gheleute	2	—
		1146	verwwe. Einlieger Berndt	1	—
Pustamin	40	1026	Altstger Friedrich Pagel	1	—
Sacksbühe	6	1333	Eigenthümer Christian Aler	1	—
Scheddin	7	553	Einw. Bantelow für das Kind seines Sohnes	—	15

Wohnort.	Nummer des Bezirke.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag vom 1. April 1871 ab.
				rl. sgr.
Stemnis	1	1008	Einwohner Gottfried Ziebell	— 15
Sybow	29	1357	Arbeitsmann Ludwig Doll	1 —
Symbow	38	1034	Eigenthümer Reiske	1 —
Wied	9	736	verehel. Einwohner David Böttcher	1 15
		740	verehel. Bauersohn Wilhelm Rubow	1 —
Wiesenthal	22	1323	unverehel. Johanne Petri	1 —
Wilhelmsheide	12	1271	verehel. Büdner Heinrich Wendt	1 10
Zirchow	33	1341	Altstüger Friedrich Haase	2 25
Zigmin	13	1037	Einwohner Peter Dubberke	1 —
Pollnow	28	1028	separirte Wilhelmine Wische	1 —
Rügenwalde	17	1029	Wittwe Kirchmann geb. Reck	1 —
Schlawe	18	1193	verwwe. Arbeiter Friedrich Burmeister	1 —
Zanow	42	1005	Mutter des Töpfergesellen August Bremer	1 —
		1207	Frau Brauereibesitzer Reinhold Richter	3 15

Schlawe, den 27. März 1871.

Der Landrath v. Boedtker.

Anzeigen.

Ungeachtet der Anfechtungen von Feinden einer raschen und sichern Selbsthilfe, ungeachtet der zahllos auftauchenden ähnlichen Hausmittel, stehen die nach Vorschrift des Professors der Medicin Dr. Harleß gewissenhaft bereiteten **Stollwerck'schen Brustbonbons** bis heute vollkommen unerreicht da! Der 30jährige stets wachsende Consum ist das beste Zeugniß für die Güte des Fabrikats, welches allen Brustleidenden warm empfohlen zu werden verdient.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Hebestelle zu Gremerbruch auf der Rummelsburg-Bütower-Chaussee soll vom 1. Mai d. J. ab in Pacht gegeben werden. Zur Verpachtung derselben ist ein Termin auf **Mittwoch den 12. April d. J. Vormittags 10 Uhr** in dem Geschäftslokale des Königlichen Steuer-Amtes zu Rummelsburg angesetzt worden, wozu Nachzulustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingungen während der Dienststunden sowohl bei uns als dem vorgedachten Königlichen Steuer-Amte eingesehen werden können. Die im Termine erscheinenden Bieter haben sich über ihre persönlichen Verhältnisse glaubhaft, am besten durch ortspolizeiliche Atteste auszuweisen und zuvor ihre Gebote durch eine Kaution von 100 Thlr. baar oder in Cours habenden Staatspapieren sicher zu stellen.

Rügenwalde, den 19. März 1871.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Feuer-Ver sicherungs-Actien-Gesellschaft

Patria in Berlin.

Zur Annahme von Versicherungen gegen Feuergefähr auf Gebäude, Mobilien, Waaren aller Art, Ernte, Vieh u. s. w. empfehle ich mich und ertheile Antragsformulare gratis.

C. Lange in Schlawe,
Agent der Patria.

3 Sgr.

Im Verlage von **Moritz Schauenburg** in **Lahr** erschien
soeben und ist bei der Expedition d. Bl. zu haben:

3 Sgr.

Metrisches Maasß und Gewicht.

Tableau über Längen-, Flächen-, Körper- und Hohlmaasße und Gewichte.
Mit 25 Holzschnitten in 4fachem Farbendruck und erläuterndem Texte.

Preis 3 Sgr.

Für Jedermann unentbehrlich, für alle kaufmännischen und industriellen Bureau's, Gasthäuser, Eisenbahn-Wartesäle u. Große Genauigkeit und klare Uebersicht
machen dies Tableau besonders empfehlenswerth und für Bürger-,
Gewerbe- und Volksschulen geeignet.

3 Sgr.

3 Sgr.

Auswanderer nach Amerika

befördern die Herren **Carl Pokrantz & Co.** in **Bremen** mit großen dreimastigen Segelschiffen erster Classe regelmäßig alle 14 Tage, sowie mit den nach New-York, Baltimore u. abgehenden Post-Dampfschiffen.

Nähere Auskunft über billigst gestellte Passage-Preise ertheile ich unentgeltlich und empfehle mich zur Vermittlung von Ueberfahrts-Verträgen.
Schlawe, 1871.

H. Moldenhauer.

Obrigkeitlich concessionirter Agent für die Herren
Carl Pokrantz & Co. in Bremen.

Bekanntmachung.

Stolz, den 27. März 1871.

Von den aus dem Felde zurückgekehrten
Landwehr-Escadrons sollen am

Sonabend den 1. April er.

die Pferde derselben, worunter sich einige tragende, zu Zuchtzwecken geeignete Stuten befinden, öffentlich meistbietend verkauft werden, und zwar findet der Verkauf der Stuten von Nachmittags 2 Uhr, der der übrigen Pferde schon von 8 Uhr Morgens ab statt. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß

zum Gebot auf oben gedachter Stuten nur Pferdezüchter, welche sich als solche auszuweisen haben, zugelassen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden beim Beginn des Termins bekannt gemacht werden.

Ersatz-Escadron Komm. Hus.-Regts.

(Blüchersche Husaren No. 5.)

Heyn.

Eine fast neue **Kartoffel-Quetsche**, auch eine **Malz-Quetsche** stehen zum Verkauf bei **Bernhard Reiske in Schlawe.**

Zwei noch fast neu erhaltene **Stuhl-
Wagen** stehen zum Verkauf bei
Louis Stoehr in **Schlauwe**.

Strohhüte in schwarz, weiß und grau,
Strohbarrets, **Strohmützen**, **Herren-
und Knabenhüte** empfehlen zu soliden Preisen.

Geschw. Jonas.

Schlauwe.

Cöslinerstraße 194.

Aufgezeichnete Sachen, als **Decken**, **Gar-
nituren** &c. sind wiederum eingetroffen.

Geschw. Jonas.

Schlauwe.

Cöslinerstraße 194.

Preussische
Veteranen-Lotterie.
Genehmigt zum Besten unserer Krieger.
Ziehung am 1. Mai cr.

Jedes Loos gewinnt.	Kaufpreis 1 Thlr. à Loos.
---------------------	---------------------------

Werth-Gewinne: 5000 — 4000 — 3000 —
2000 — 1000 — 500 — 200 — 150 —
100 — 80 Thlr. &c. &c.

**Loose à 1 Thlr. und Ausgabe der Gewinne
bei C. E. Buchert in Schlauwe.**

Auf dem Gutschofe in Ziegnitz b. Schlauwe
sind gute **Spiz** und **Saat-Kartoffeln** ver-
käuflich.

Unentgeltliche Kur der Trunksucht.

Ausgeführt nach rationeller Methode und
eigner Erfindung älterer Aerzte, zum Wohle der
Menschen. Die Kur wird ohne Wissen des
Kranken vollzogen. Gefällige Anfragen beliebe
man vertrauensvoll einzusenden unter der Adresse:

W. Falkenberg,

Frankfurt a D., Rischstraße No. 53.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Der heutigen Nummer liegt ein
Extra-Blatt bei, enthaltend Anerkennungen über
die Heilwirkungen der **Hoff'schen Malz-
präparate bei Hämorrhoidal-, Lungen-
und Magenleiden.** — Verkauf bei Herrn
H. Woldt in Schlauwe.

Einen Forstschuchsbeamten

Suche ich zum 1. April oder 1. Mai d. J. Ge-
eignete Personen wollen sich unter frankirter
Einsendung ihrer Zeugnisse an mich wenden.
Erlangen, im März 1871.

H. Schulz.

Ein unverheiratheter, nüchterner und
fleißiger **Stellmacher** wird auf dem Do-
minium Bofens bei Pollnow verlangt.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 19. bis 26. März.

Geboren: dem Eigenthümer Christian Lange in Neu-
Bewersdorf ein S.; dem Tischlermeister Julius
Krüger in Alt-Bewersdorf ein S.
Getraut: der Dienstknecht Aug. Alb. Garbe aus Langzig
mit Pauline Friederike Prange aus Cocceisdorf.
Gestorben: Wilhelmine geb. Wegener, Wittwe des
verstorbenen Kaufmannes Herrn Ludwig Hesse hier;
Johann Dräger, Schlossermeister hier; Fritz Carl
August Meyer, S. des Fleischermeisters Wilh. Meyer
hier; Maria Johanna Rosalie, T. des Bäckermeisters
August Junge hier; Ernst Friedrich Wilhelm, S. der
unverheh. Henriette Prange hier.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von
Schlauwe, Rügenwalde
vom 21. u. 24. März.
1871.

	rtl. fgr. pf.	rtl. fgr. pf.
Weizen der Scheffel . .	3 2 6	3 — —
Roggen do. . .	2 6 3	2 10 —
Gerste do. . .	1 15 —	1 16 —
Hafer do. . .	1 1 3	1 2 —
Erbsen do. . .	2 15 —	2 10 —
Kartoffeln do. . .	— 17 6	— 25 —
Heu der Centner . . .	— 25 —	— 25 —
Stroh das Schock . . .	8 7 6	7 15 —
Buchweizengrünze d. Mz. .	— 8 —	— 8 6
Butter das Pfund . . .	— 7 6	— 9 —
Bier das Quart . . .	— 1 —	— 1 3
Branntwein das Quart	— 3 6	— 3 6

Schlauwe, Druck von H. Moldenbauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 26.

Schlawe, den 31. März.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 187) **Auszug aus dem Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund.**

§. 23. Die zu einer längeren Zuchthaus- oder Gefängnißstrafe Verurtheilten können, wenn sie drei Vierteltheile, mindestens aber Ein Jahr der ihnen auferlegten Strafe verbüßt, sich auch während dieser Zeit gut geführt haben, mit ihrer Zustimmung vorläufig entlassen werden.

§. 24. Die vorläufige Entlassung kann bei schlechter Führung des Entlassenen oder, wenn derselbe den ihm bei der Entlassung auferlegten Verpflichtungen zuwiderhandelt, jederzeit widerrufen werden.

Der Widerruf hat die Wirkung, daß die seit der vorläufigen Entlassung bis zur Wiedereinlieferung verfloßene Zeit auf die festgesetzte Strafdauer nicht angerechnet wird.

§. 25. Der Beschluß über die vorläufige Entlassung, sowie über einen Widerruf ergeht von der obersten Justiz-Aufsichtsbehörde. Vor dem Beschluß über die Entlassung ist die Gefängnißverwaltung zu hören.

Die einstweilige Festnahme vorläufig Entlassener kann aus dringenden Gründen des öffentlichen Wohls von der Polizeibehörde des Orts, an welchem der Entlassene sich aufhält, verfügt werden. Der Beschluß über den endgültigen Widerruf ist sofort nachzusuchen.

Führt die einstweilige Festnahme zu einem Widerrufe, so gilt dieser als am Tage der Festnahme erfolgt.

§. 26. Ist die festgesetzte Strafzeit abgelaufen, ohne daß ein Widerruf der vorläufigen Entlassung erfolgt ist, so gilt die Freiheitsstrafe als verbüßt.

Gemeinschaftliche Verfügung des Ministers des Innern und des Justiz-Ministers vom 21sten Januar 1871, betreffend die Ausführung der §§. 23 bis 26 des Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund.

Zur Ausführung der §§. 23 bis 26 des Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund vom 31. Mai 1870 wird in Bezug auf die vorläufige Entlassung von Strafgefangenen, sowie auf deren Beaufsichtigung ic. das Nachstehende bestimmt:

§. 1. Hinsichtlich der Zulässigkeit der vorläufigen Entlassung macht es keinen Unterschied, ob die Strafe vor oder nach dem 1. Januar 1871 erkannt worden ist.

§. 2. Die vorläufige Entlassung kann von dem Gefangenen niemals als ein Recht in Anspruch genommen werden.

Sie hat vielmehr den Charakter einer Vergünstigung, welche von den betreffenden Gefängnisvorständen nur dann zu beantragen ist, wenn bei ihnen die Ueberzeugung besteht, daß der Gefangene sich gebessert habe und die ihm durch die vorläufige Entlassung gebotene Gelegenheit zum Wiederbeginn eines ehrenhaften und gesetzmässigen Lebenswandels nicht missbrauchen werde.

§. 3. Der Gefangene, welchem hiernach die vorläufige Entlassung zu Theil werden soll, muß sich während der vorangegangenen Haft der Anstaltsordnung entsprechend betragen und zugleich in seinem Gesamtverhalten denjenigen Ernst an den Tag gelegt haben, welcher als eine Gewähr dafür angesehen werden kann, daß er den bei der Entlassung gehegten Erwartungen entsprechen werde.

Auf den Umstand allein, daß der Gefangene zu disciplinarischen Rügen keinen Anlaß gegeben hat, darf der Entlassungsantrag niemals gegründet werden. Andererseits werden vereinzelt leichtere Verstöße gegen die Hausordnung, falls dieselben nicht auf üblen Willen zurückzuführen sind, bei sonst zufriedenstellendem Gesamtverhalten den Antrag nicht unbedingt ausschließen dürfen.

§. 4. Außer der Führung des Gefangenen während der Dauer der Haft sind die Lebensverhältnisse in Betracht zu ziehen, denen derselbe nach der Entlassung entgegengeht.

Insbefondere ist zu prüfen, ob und in welcher Art derselbe an dem Orte, nach welchem die Entlassung erfolgen soll (Entlassungsort), Unterkommen und Gelegenheit zu ehrlichem Erwerbe zu finden Aussicht hat.

Die Gefängnisvorstände sind verpflichtet, in dieser Beziehung eine specielle Erörterung resp. so weit erforderlich, ihre Vermittelung eintreten zu lassen, und sich zu diesem Zwecke mit den betreffenden Polizei- und Gemeinde-Behörden, sowie nach Ermessen, mit achtbaren Privatpersonen an dem Entlassungsorte oder in der Nähe desselben resp. mit den Gefängnisvereinen in Verbindung zu setzen. Die Entlassung ist nicht in Antrag zu bringen, wenn die Verhältnisse, in welche der Gefangene an dem Entlassungsorte eintreten würde, zu der Besorgniß Anlaß geben, daß derselbe dadurch in ein ungeordnetes oder verbrecherisches Leben werde zurückgeführt werden.

§. 5. Der Antrag des Gefängnisvorstandes auf vorläufige Entlassung eines Strafgefangenen ist an das Appellationsgericht, in dessen Bezirk das Strafurtheil ergangen ist, zu richten und nach Maßgabe der §§. 2 bis 4 dieser Verfügung eingehend zu motiviren.

Dem Antrage sind die Personal-Akten des Sträflings und eine motivirte Erklärung der Conferenz der Anstalts-Oberbeamten oder, wo eine derartige Einrichtung nicht besteht, des Hausgeistlichen der betreffenden Konfession beizufügen.

§. 6. Das Appellationsgericht hat über den Antrag des Gefängnisvorstandes unter Beifügung einer kurzen gutachtlichen Aeußerung die Entscheidung des Justiz-Ministers einzuholen, welche letztere hiernächst durch Vermittelung des Appellationsgerichts dem Gefängnisvorstande zugefertigt wird.

Die Ueberreichung der Untersuchungs-Akten oder eines Auszuges aus denselben mit dem Berichte des Appellationsgerichtes ist in der Regel nicht erforderlich.

§. 7. Ist die vorläufige Entlassung von dem Justiz-Minister genehmigt worden, so ist dieselbe von dem Gefängnisvorstande unverzüglich zur Ausführung zu bringen, insofern diesem nicht etwa in der Zwischenzeit Umstände bekannt geworden sind, welche dem Antrage auf Entlassung entgegengestanden haben würden.

In diesem letzteren Falle hat der Gefängnisvorstand dem Appellationsgerichte zur weiteren Veranlassung sofort Anzeige zu machen.

§. 8. In den Provinzen, in welchen die Vollstreckung der Strafen der Staatsanwaltschaft obliegt, werden die in der gegenwärtigen Verfügung vorgesehenen Functionen der Appellations-

gerichte von den betreffenden Behörden der Staatsanwaltschaft (Ober-Staatsanwalt, Kronanwaltschaft, Ober-Procurator) wahrgenommen, und sind daher die in den §§. 5 und 7 gedachten Anträge und Anzeigen an diese Behörde zu richten.

§. 9. Besuche der Strafgefangenen oder der Angehörigen derselben um Bewilligung der vorläufigen Entlassung unterliegen zunächst der Prüfung des Gefängnißvorstandes, und sind von diesem, wenn sie zur Befürwortung nicht geeignet erscheinen, durch ablehnende Bescheidung zu erledigen, sofern nicht bei Zufertigung des Besuches an den Gefängnißvorstand durch eine vorgesetzte Verwaltungsinanz oder durch eine der in den §§. 5 und 8 dieser Verfügung genannten Behörden seine Äußerung ausdrücklich erfordert worden ist.

§. 10. Bei Ausführung der Entlassung kommen die nachfolgenden Bestimmungen zur Anwendung.

1. Dem Gefangenen wird zu Protokoll eröffnet, daß er in Gemäßheit der §§. 23 u. f. des Strafgesetzbuches nur mit Vorbehalt des Widerrufs entlassen werde und daß er die Wiedereinlieferung zur Abbüßung des bei der Entlassung unvollstreckt gebliebenen Theils der urtheilsmäßigen Strafzeit zu gewärtigen habe, falls er bis zum Ablaufe der letzteren sich einer schlechten Führung schuldig machen oder den ihm nach §. 2 dieses S. ertheilten Verwaltungsvorschriften zuwiderhandeln sollte.

2. Zu seiner Legitimation wird dem Gefangenen ein Entlassungsausweis mit Reiseroute nach dem Entlassungsorte in Form des beiliegenden Formulars behändigt, auf dessen Rückseite die Vorschriften für sein Verhalten abgedruckt sind.

Das Duplicat des Entlassungsausweises wird mit der Entlassungsverhandlung I. No. 1. den bei der Anstalts-Registatur verbleibenden Personalakten des Gefangenen einverleibt.

3. In Bezug auf die Abrechnung mit dem Gefangenen wegen des für ihn asservirten Arbeitsverdienstes resp. sonstigen Privateigenthums, sowie wegen etwaiger Gewährung von Reiseunterstützung an denselben kommen die für die Entlassung der Gefangenen nach verbüßter Strafe bestehenden Vorschriften mit der Maßgabe zur Anwendung, daß dem vorläufig Entlassenen von dem für ihn asservirten Gelde niemals ein höherer als derjenige Betrag baar ausbezahlt werden darf, dessen derselbe zu der Reise nach dem Entlassungsorte auf der vorgeschriebenen Route unumgänglich bedarf. Der Rest des asservirten Geldes wird auf Kosten des Gefangenen an die Polizeibehörde des Entlassungsortes abgesandt, welche zu weiteren Zahlungen an denselben nur insoweit ermächtigt ist, als sie die Ueberzeugung von der Angemessenheit der beabsichtigten Verwendung gewinnen kann.

4. Von der erfolgten Entlassung wird Seitens des Anstaltsvorstandes zu den Untersuchungs-Acten Nachricht gegeben, außerdem aber unter Zufertigung einer Abschrift des Entlassungsausweises der Polizeibehörde des Entlassungsortes und, falls diese der Aufsicht des Landraths unterliegt, auch dem letzteren Mittheilung gemacht.

Trifft der Gefangene innerhalb der vorgeschriebenen Frist an dem Entlassungsorte nicht ein, so ist Seitens der Ortspolizeibehörde des letzteren nach Maßgabe des §. 14 dieser Verfügung zu verfahren.

§. 11. Der vorläufig entlassene Gefangene tritt mit dem Tage der Entlassung und bis zum Ablaufe der in dem Straf-Erkenntnisse festgesetzten Strafzeit unter specielle polizeiliche Kontrolle, welche den Zweck hat, ihn fortdauernd und in wirksamer Weise an dem Mißbrauche der ihm durch die Entlassung zu Theil gewordenen Vergünstigung abzuhalten, welche aber nicht in der Weise ausgeübt werden soll, daß der Entlassene dadurch in seinem Fortkommen behindert oder der öffentlichen Verachtung ausgesetzt wird.

§. 12. Die Controlle wird durch die Ortspolizeibehörde des Entlassungs- resp. jedesmaligen Aufenthaltsortes (§. 13) unter Aufsicht der derselben vorgesetzten Polizeibehörden ausgeübt.

Die Polizeibehörden haben dabei die im §. 11 aufgestellten allgemeinen Grundsätze zu beobachten, übrigens aber nach eigenem pflichtmäßigen Ermessen zu verfahren. Sie sind namentlich befugt, dem Entlassenen, soweit dies erforderlich scheint, vorübergehend noch andere Beschränkungen als diejenigen aufzuerlegen, welche in Gemäßheit des §. 39 No. 1 und 3 des Strafgesetzbuches hinsichtlich der nach verbüßter Strafe unter Polizei-Aufsicht gestellten Personen zulässig sind.

Die Auerlegung derartiger besonderer Beschränkungen erfolgt mittelst protocollarischer Eröffnung an den Entlassenen.

§. 13. Kraft der gegenwärtigen Verfügung unterliegt der Entlassene der besonderen Beschränkung, daß er ohne ortspolizeiliche Erlaubniß den Entlassungs- oder späteren Aufenthaltsort auf länger als 48 Stunden nicht verlassen und an einem anderen Orte nicht ohne Erlaubniß der Ortspolizeibehörde dieses letzteren auf länger als 48 Stunden Aufenthalt nehmen darf. Die eine wie die andere Erlaubniß ist unter persönlicher Gestellung vor die Ortspolizeibehörde und Vorzeigung des Entlassungsausweises (§. 10 No. 2) nachzusuchen.

Die Erlaubniß ist zu versagen, wenn Grund zu der Annahme vorliegt, daß der Entlassene dieselbe zur Verübung neuer Rechtsverletzungen mißbrauchen oder dadurch einem ungeordneten Leben werde zugeführt werden.

Von dem Abgange eines Entlassenen an einen neuen Aufenthaltsort ist der Polizeibehörde daselbst durch die Polizeibehörde des bisherigen Aufenthaltsortes Nachricht zu geben. Die erstgedachte Behörde hat der letzteren von dem Eintreffen des Entlassenen Mittheilung zu machen.

§. 14. Vorläufig entlassene Strafgefangene, welche sich ohne ortspolizeiliche Erlaubniß von dem Entlassungs- oder späteren Aufenthaltsorte auf länger als 48 Stunden entfernen, oder von der erhaltenen Erlaubniß, sich an einen anderen Ort begeben zu dürfen, nicht in der vorgeschriebenen Weise Gebrauch machen, sind durch die Ortspolizeibehörde steckbrieflich zu verfolgen. Auch ist in diesem Falle, wegen des etwaigen Widerrufs der Entlassung sogleich nach §. 15 dieser Verfügung zu verfahren.

§. 15. Zeigt ein vorläufig entlassener Strafgefangener sich arbeitsfleh oder trunksüchtig oder giebt derselbe in anderer Weise durch ungeordnetes Verhalten Anstoß, so ist, falls eine sogleich zu erlassende erste Verwarnung erfolglos bleibt, Seitens der Ortspolizeibehörde gemäß dem §. 24 des Strafgesetzbuches der Widerruf der Entlassung bei den im §. 5 bezw. §. 8 dieser Verfügung bezeichneten Justizbehörden in Antrag zu bringen, welche letztere hierüber an den Justiz-Minister zu berichten haben.

Dasselbe findet statt, wenn der Entlassene mit übelberüchtigten Personen Umgang pflegt, oder bei denselben Wohnung nimmt, oder wenn er einen bestimmten Lebenserwerb nicht nachzuweisen vermag.

Erachtet in den vorstehend bezeichneten Fällen die Ortspolizeibehörde aus bringenden Gründen des öffentlichen Wohles die einstweilige Festnahme des Entlassenen gemäß dem §. 25 Abs. 2 des Strafgesetzbuches für erforderlich, so hat sie dieselbe unter gleichzeitiger Anzeige an die vorstehend bezeichnete Justizbehörde zu veranlassen und bis zur endgültigen Entscheidung über den Widerruf aufrecht zu erhalten.

§. 16. Gefangene, deren Entlassung widerrufen worden ist, werden mittelst Transports in die Gefängnisanstalt, aus welcher ihre vorläufige Entlassung erfolgt ist, zurückgesandt.

Ist die Entlassung aus einer entfernten Anstalt erfolgt, so kann mit Genehmigung der der nächst gelegenen Anstalt derselben Gattung vorgesetzten Provinzialbehörde die Widereinslieferung des Gefangenen in diese letztere stattfinden.

Bei Berechnung der noch zu verbüßenden Strafzeit sind der zweite Absatz des §. 24 und der dritte Absatz des §. 25 des Strafgesetzbuches zu beachten. Die Transporttage sind in allen Fällen auf die Strafzeit in Anrechnung zu bringen.

§. 17. Die durch die steckbriefliche Verfolgung sowie durch die einstweilige Festnahme eines

Entlassenen resp. im Falle des Widerrufs der Entlassung durch den Rücktransport desselben in die Gefängniß-Anstalt entstehenden Kosten sind als Kosten der Strafvollstreckung zu behandeln und demgemäß — event. unter Vorbehalt der Rückforderung aus dem Vermögen des Gefangenen — aus der Anstalts-Kasse zu erstatten.

§. 18. Ueber den An- und Abzug vorläufig entlassener Strafgefangener, über die denselben auferlegten besonderen Beschränkungen, sowie über deren Führung und den etwaigen Widerruf der Entlassung sind von den Ortspolizeibehörden fortlaufende Nachweisungen zu führen, welche im Dezember jeden Jahres dem Landrathe oder, wenn die Ortspolizeibehörde der Regierung (Landdrostei) unmittelbar untergeordnet ist, dieser letzteren eingereicht werden.

Von den Landräthen werden die Nachweisungen kreisweise zusammengestellt und demnächst ebenfalls der Regierung vorgelegt.

Die Regierungen (Landdrosteien) haben auf Grund der Nachweisungen im Laufe des Januar jeden Jahres dem Ministerium des Innern über die Zahl der in ihren Bezirken vorhandenen vorläufig entlassenen Strafgefangenen, sowie über die Erfahrungen Bericht zu erstatten, welche in Bezug auf dieselbe im Laufe des verflossenen Jahres gemacht worden sind.

Berlin, den 21. Januar 1871.

Der Minister des Innern
gez. Graf zu Eulenburg.

Der Justiz-Minister.
gez. Dr. Leonhardt.

Signalement.

Entlassungs-Ausweis.

Vorzeiger . . . Dieses, d . . . nebenstehend
signalisirte
aus
von dem Königlichen gerichte zu
. wegen
zu einer Strafe von
Jahren verurtheilt und am 18 . . .
zur Strafverbüßung eingeliefert, ist auf Grund
Beschlusses des Königlichen Justiz-Ministeriums
in Gemäßheit des §. 23 des Strafgesetzbuches
für den Norddeutschen Bund vom 31. Mai
1870 unter dem heutigen Tage der Haft vor-
läufig entlassen werden.

D . . . selbe hat sich über nach
. Kreis zu
begeben, woselbst binnen . . . Tagen
einzutreffen und nach vorgängiger Meldung bei
der Ortspolizeibehörde Auf-
enthalt zu nehmen hat.

Die gegen d fest-
gesetzte Strafzeit läuft, falls ein Widerruf der
Entlassung nicht erfolgt, am
18 . . . ab.

. den 18 . . .
(L. S.)

Königliche de
.

Unterschrift.

Verhaltensvorschriften für vorläufig entlassene Strafgefangene.

1. Der vorläufig entlassene Strafgefangene steht unter specieller polizeilicher Controlle und hat sich allen Maßregeln, welche die Ortspolizeibehörde zur Ausübung der letzteren vorzuschreiben für angemessen erachtet, unweigerlich zu fügen.

2. Der Entlassene darf ohne ortspolizeiliche Erlaubniß den Entlassungs- oder späteren Aufenthaltsort auf länger als 48 Stunden nicht verlassen und an einem andern Orte nicht ohne Erlaubniß der Ortspolizeibehörde dieses letzteren auf länger als 48 Stunden Aufenthalt nehmen.

Die ortspolizeiliche Erlaubniß zum Verlassen des Entlassungs- oder späteren Aufenthaltsortes, sowie zu jedem neuen Aufenthalte ist unter persönlicher Bestellung vor die Ortspolizeibehörde und Vorzeigung des Entlassungs-Ausweises nachzusuchen.

3. Entlassene Strafgefangene, welche an dem Entlassungs-Orte innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht eintreffen, oder sich demnächst ohne ortspolizeiliche Erlaubniß auf länger als 48 Stunden von demselben oder von dem späteren Aufenthaltsorte entfernen, oder von der erhaltenen Erlaubniß, sich an einem anderen Ort begeben zu dürfen, nicht in der vorgeschriebenen Weise Gebrauch machen, haben sofortige stückbriefliche Verfolgung, resp. nach Lage der Umstände den Widerruf der Entlassung zu gewärtigen. Der letztere kann auch erfolgen, wenn der Entlassene ohne ortspolizeiliche Erlaubniß einen neuen Aufenthalt nimmt.

4. Der Widerruf ist außer in den vorstehend bezeichneten Fällen zu gewärtigen, wenn der Entlassene:

- a. sich arbeitscheu oder trunksüchtig zeigt, oder durch sonstiges ungeordnetes Verhalten Anstoß giebt,
- b. mit übelberücktigten Personen Umgang pflegt oder bei denselben Wohnung nimmt oder
- c. einen bestimmten Lebenserwerb nicht nachzuweisen vermag.

Vorstehendes theile ich den Ortspolizeibehörden zur gefälligen Kenntnißnahme und Beachtung ergebenst mit.

Ueber die vorläufig entlassenen Strafgefangenen bitte ich eine Nachweisung nach untenstehendem Schema zu führen und eine Abschrift derselben bis spätestens den 10. Dezember jeden Jahres mir gefälligst einzusenden.

Schlawa, den 25. März 1871.

Der Landrath v. Boedtker.

Nachweisung
der im Jahre 18 . . . im Bereiche der Drispolizeibehörde zu aufhaltsam gewesen
vorläufig entlassenen Strafgefangenen.

1. Vor- und Zu- namen der Gefangenen.	2. Vergehen u. derselben.	3. Name der Behörde, aus welcher der Straf-Ge- fangene ent- lassen hat und Datum des letzteren.	4. Straf- maß und Tag des Strafau- tritts.	5. Ende der Strafzeit.	6. Die vor- läufige Entlassung ist erfolgt am	7. Tag der Meldung vor der unterzeich- neten Behörde.	8. Welche Befreiun- gen sind dem Ent- lassenen auferlegt.	9. Führung des Ent- lassenen.	10. Gründe des einwigen Widerrufs der Ent- lassung.	11. Ort, wohin der Gefangene etwa verzo- gen ist.	12. Bemerkungen, namentlich über die Erfahrungen in Betreff der qu. Gefangenen.
Johann Steffen.	fahrlässiger Tödtung eines Menschen.	Königliches Kriegsgericht zu Eulau durch Eigentum vom 12. Januar 1870.	2 Jahre Gefängnis vom 15. Januar 1870 ab.	15. Ja- nuar 1872.	20. März 1871.	21. März 1871.	keine.	gut.		Partin, Kreis Mummels- burg.	
Peter Pagel.	desgl. und Theilnahme an der Befrei- schaffung der Leiche.	do.	do.	15. Ja- nuar 1872.	24. März 1871.	25. März 1871.	keine.	mittel- mäßig.	hat den Ort länger als 8 Tage ohne orts- polizeiliche Erlaubnis verlassen und in trunkenem Zustande einen Menschen gemiß- handelt.		

N. N., den 1. Dezember 18 . . . Die Drispolizeibehörde.

No. 188) **Die Wege.** Je besser die Communications- und Vicinal-Wege sind, desto schneller und leichter ist der Absatz der ländlichen und gewerblichen Producte und je leichter und schneller dieser Absatz, desto mehr entwickeln sich Landwirtschaft und Industrie.

Die im Baue begriffenen und die projectirten Eisenbahnen, welche demnächst auch unseren Regierungsbezirk durchziehen werden, sind die großen Puls- und Schlagadern der Verkehrs-Circulation, die Landstraßen, die Communications- und Vicinal-Wege aber sind erst die wahren Verästelungen des Circulations-Systems, welches unseren Bezirk mit dem größeren Verkehr in Verbindung bringt.

Ueberall — in England, Frankreich und Belgien ist dies statistisch nachgewiesen — haben die Eisenbahnen erst immer von Neuem die Nothwendigkeit neuer und besserer Communications- und Vicinal-Wege hervorgerufen und Gemeinden und Güter, welche sich nicht durch gute Wege in Verbindung mit den größeren Verkehrswegen setzen, würden sich zu ihrem eigenen Nachtheil gänzlich isoliren.

Deshalb kann den Gemeinden und Gütern auch nichts dringender ans Herz gelegt werden, als der Bau und die Besserung der Wege. Nichts wird für sie lohnender sein, als die Arbeit und die Kosten, die sie darauf verwenden.

Schon im Herbst dieses Jahres wird die Stettin-Danziger Eisenbahn, welche von Westen nach Osten unseren Bezirk durchzieht, vollendet sein; nach Beendigung der Erndte ist aber dann auch wieder passende Zeit für die Gemeinden und Gutsbezirke zum Bau und zur Besserung ihrer Wege. Jede Verzögerung oder jeder Aufschub hierbei bringt Verlust an Arbeitskraft und Geld. Wie manche Gemeinde- und Gutsbezirke haben Dezzennien lang durch schlechte Wege die weichen und schweren Producte und Bedürfnisse ihrer Fabrication und ihrer ländlichen Arbeit mit Verschümmiß der Zeit, mit Ruinirung von Wagen und Zugvieh mühsam geschleppt, ehe sie sich entschließen konnten, die Communication durch Besserung der Wege auf ihre Kosten herzustellen und dieselben zu jeder Zeit fahrbar zu machen. Was haben sie durch diese Verzögerung gewonnen? Viele Jahre lang sind jährlich große Werthe an Vieh, Geräth und Zeit verloren gegangen. Ist das ein Gewinn, ist das wirtschaftlich? denn schließlich mußten sie doch bauen und bessern, weil es nicht länger ging.

Der Gewinn, welchen das Bauen und Bessern der Wege bringt, läßt sich in jeder einzelnen Wirthschaft durch Zahlen berechnen. Keine Gemeinde sollte sich daher von diesem Werke durch irrige Rücksichtnahme oder durch den Widerspruch einzelner Mitglieder abhalten lassen. Kleinliche Streitigkeiten aber über das Maß der Theiligung müssen im Interesse der Gesamtheit verschwinden und überall werden diejenigen Gemeinde- und Gutsbezirke, welche vorwärts gehen wollen, mit dem sich immer mehr entwickelnden Verkehr, in ihren Bestrebungen für Herstellung guter Communications- und Vicinal-Wege von den Herren Landräthen energisch unterstützt werden.

Cöslin, den 11. Juli 1870.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

No. 189) **Von einem in Frankreich eingerichteten Preussischen Militair-Lazareth** ist mir ein Todtenschein des am 12. September v. J. in Gorze an der Ruhr verstorbenen Kanoniers Wilhelm Nadner zugesandt worden, dessen Vater, Landmann Johann Nadner, in Saleske wohnen soll, dort aber nicht ermittelt ist.

Die Magistrate und Schulzenämter des Kreises ersuche ich, nach dem Vater des 2c. Nadner zu forschen und im Ermittlungsfalle ihn zu veranlassen, den Todtenschein seines Sohnes aus meinem Bureau abzuholen.

Schlawa, den 28. März 1871.

Der Landrath v. Boedike.

No. 190) Bei den als unterstützungsbedürftig anerkannten Angehörigen der zur Fahne einberufenen Reservisten und Landwehrmänner sind folgende Veränderungen eingetreten:

A. Zugänge.

Wohnort.	Nummer des Bezirks.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				für die Wintermonate, d. h. vom November bis incl. März.	für die Sommermonate, d. h. vom April bis incl. October.	rtl.	sgr.
Damerow	13	1384	verehel. Büdner August Adolph	4	10	3	10
Rügenhagen	4	1385	verehel. Büdner Wilhelm Peter Banselew	2	25	1	25
Sydow	29	1386	Kleinpächter Joh. Königliche Ehel. in Pagelsland, von Einziehung des Schwiegers. Gugmann ab bis dahin, daß dieser oder der Sohn Johann König zuerst zurückgekehrt ist	2	15	1	15
Barbelow	30	1387	verehel. Hofmeister Karl Faß	3	—	2	—
Neu-Varshow	18	1388	verehel. Eigenthümer Ferdinand Wiegke	2	10	1	10
Neu-Bussfen	35	1389	verehel. Arbeitsmann Friedrich Meyhaß	2	25	1	25
Busterwitz	21	1390	Witwe Barleske, Mutter des Albert Barleske, von Einziehung des Sohnes ab	1	—	1	—
Rügenwalde	17	1391	verehel. Ackerwirth Johann Reizke	3	—	2	—

B. Sonstige Veränderungen

Beckow	11	1209	verehel. Wilt. Jesch, da Zwillinge geboren sind, bei der Schwangerschaft jedoch schon ein Kind berücksichtigt worden ist, für das 2. Zwillingkind vom 13. März cr. ab 15 sgr. mehr, also	4	10	3	10
Gerbin	26	310	verehel. Arbeiter Alb. Piezke, unter Kummerow aufgeführt, erhält fortan, da sie nach Gerbin verzogen ist, von dieser Ortschaft ihre Kreisunterstützung mit	2	10	1	10
Jägingen	28	268	verehel. Stellmacher J. Mundt; Rückkehr des Ehemannes am 24. März; letzte Zahlung pro 2. Hälfte des März cr.				
		1128	verehel. Handelsmann Syring; Rückkehr des Ehem. am 12. März cr., letzte Zahlung pro 1. Hälfte des März cr.				
		1313	verehel. Tagel. Albert Dtt, wie vorstehend.				
Meigow	5	1220	verehel. Eigenth. Ferd. Behnke, nachträglich v. der ersten Einzieh. des Ehem. (24. Oktbr.) bis Ende Oktober	—	—	2	10
			pro November, da die Rückkehr nach dem 16. November erfolgte, für den vollen Monat	3	10	—	—

Wohnort.	Nummer des Bezirks.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				für die Wintermonate, d. h. vom November bis incl. März.	rtl. sgr.	für die Sommermonate, d. h. vom April bis incl. October.	rtl. sgr.
Varpart	15	1331	den Eltern des Müllergefellen August Bürow, nachträglich von Einziehung des Sohnes ab die Kreisunterstützung bewilligt	2 —	1 —		
Pennekow	40	442	verehel. Eigenth. Johann Pramschieser, da in- zwischen ein Kind geboren, vom 16. Sep- tember v. J. ab 15 sgr. mehr, also	2 25	1 25		
Pustamin	40	472	verehel. Einw. Gustav Jessin, wie vor, vom 1. October v. J. ab 15 sgr. mehr, also	3 10	2 10		
		474	verehel. Deputatsknecht Wilh. Bottin, wie vor, v. 16. Septbr. v. J. ab 15 sgr. mehr, also	2 25	1 25		
Wend. Tychow	39	658	verehel. Arb. Karl Burow, da am 14. März cr. ein Kind gestorben, vom 1. April cr. ab 15 sgr. weniger, also nach Abzug der Win- terzulage für die Sommermonate	— —	2 25		
		672	verehel. Krugpächter Wilhelm Wille; Rückkehr des Ehem. am 23. März, also letzte Zahl. der Kreisunterst. f. d. 2. Hälfte des März cr.				
		657	verehel. Tischler Ludw. Blosssey; Rückkehr des Ehem. in der 1. Hälfte des März cr., also letzte Zahlung pro 1. Hälfte des März cr.				
		675	verehel. Einwohner Martin Meyer, wie vorst.				
		1338	verehel. Einwohner Friedrich Nähring desgl.				
		1339	verehel. Einwohner Johann Schmidt desgl.				
Wandbagen	11	700	verehel. Einwohner August Schwarz desgl.				
Wiesenthal	22	1270	verehel. Karl Voll. Die im Kreisblatte No. 24 d. J. für das lebgeborene Kind vom 1. Oktbr. pr. ab bewilligten 15 sgr. monatlich sind erst vom Tage der Einzieh. des Ehem. (8. Dezember pr.) ab zu zahlen.	4 25	3 25		
Wilschelmie	1	1295	verehel. Büdner Ferd. Siefert, nachträglich für des Mannes Mutter vom Tage der Ein- ziehung ab bewilligt 15 sgr., also	5 —	4 —		
Rügenwalde	17	916	verehel. Schuhmacher Ernst Pieper, da inzw. ein Kind geboren, vom 1. October v. J. ab 15 sgr. mehr, also				
Schlawa	18	928	verehel. Arbeitsm. Schwichtenberg geb. Karsten. Rückkehr des Ehem. am 17. März cr., also letzte Zahlung pro 2. Hälfte des März cr.				

Wohnort.	Nummer des Bezirks.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				für die Wintermonate, d. h. vom November bis incl. März.		für die Sommermonate, d. h. vom April bis incl. October.	
				rtl.	sgr.	rtl.	sgr.
Schlawe	18	947	verehel. Arbeiter Wilhelm Marske, da inzw. ein Kind geboren, vom 1. Oktober pr. ab 15 sgr. mehr, also	4	15	3	15
		955	verehel. Schneider Heinrich Adam, für nicht berücks. Schwangerschaft sind vom 16. September pr. bis ultimo Janr. (das Kind ist todt geboren) monatl. 15 sgr. nachzuzahlen.				
	42	977	verehel. Händler Falk Engel; Rückkehr des Ehemannes in den ersten Tagen des März cr., letzte Zahlung pro 1. Hälfte des März cr.				
		1102	verehel. Arbeiter Franz Münzke; Rückkehr des Ehemannes am 16. März cr., letzte Zahlung pro 2. Hälfte des März cr.				
		1325	verehel. Schuhmacher August Kleist; Rückkehr des Ehemannes am 24. März cr., letzte Zahlung pro 2. Hälfte des März cr.				
Schlawe, den 30. März 1871.				Der Landrath v. Wodtke.			

No. 191) Herrn Amtmann Krag in Büßow ist die Polizei-Verwaltung in den Domainen Büßow und See-Buckow übertragen worden und hat seine Vereidigung stattgefunden.
Schlawe, den 29. März 1871. Der Landrath v. Wodtke.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Da höherer Bestimmung zufolge die Chausséegeld-Hebestelle zu Gremerbruch nicht verpachtet werden soll, so wird hiermit der auf den 1. Mai d. J. anberaumte Verpachtungstermin aufgehoben.

Rügenwalde, den 28. März 1871.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Bekanntmachung.

Die nothwendige Subhastation des dem Eigenthümer Johann Christel gehörigen Grundstücks No. 43 zu Wend. Tychow und der Versteigerungs-Termin am 1. April d. Js. 11 Uhr wird aufgehoben.

Schlawe, den 25. März 1871.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

Landesstiftung „National-Bank“.

Zur Unterstützung hilfsbedürftiger Preuss. Krieger

hat Sr. Excellenz der Herr Minister des Innern für die Stiftung „National-Bank“ eine Lotterie genehmigt. Die Ziehung ist auf den **1. Mai d. J.** festgesetzt. Jedes Loos gewinnt. — Das Loos kostet 1 Thlr. — Werth-Gewinne von Thlr. 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, 500, 200, 150, 100, 80, 60, 50 etc. etc.

Allen Denjenigen, welche für unsere Krieger ein dankbares Herz haben, wird dies Unternehmen empfohlen.

Loose à 1 Thlr sind auf dem hiesigen Landraths-Amte zu haben, wo auch die Gewinne franco zu empfangen sind.

Zwei kleine Flaschen weißer Brustsyrup
aus der Fabrik von
G. A. W. Mayer in Breslau
und von Herrn Fidelis Egger in Nieb
bezogen, haben mich von meinem starken
Husten befreit. Gräbner, Müller

Der ächte G. A. W. Mayer'sche weiße
Brustsyrup, prämiirt in Paris 1867,
sicherstes Mittel gegen jeden Husten, Hei-
serkeit, Verschleimung, Brustleiden, Hals-
beschwerden, Blutspeien, Asthma etc., ist
zu beziehen in Schlawa durch **Oscar
Breckow**.

In Tschlapp stehen **4 hochtragende,**
junge Kühe und **3 fette Schweine** zum
Verkauf.

Desgleichen liegen da **500 Scheffel**
gute, gesunde Kartoffeln zum Verkauf.
v. Zitzewitz.

Unentgeltliche Kur der Trunksucht.

Ausgeführt nach rationeller Methode und
eigner Erfindung älterer Aerzte, zum Wohle der
Menschen. Die Kur wird ohne Wissen des
Kranken vollzogen. Gefällige Anfragen beliebe
man vertrauensvoll einzusenden unter der Adresse:

W. Falkenberg,

Frankfurt a.D., Richstraße No. 53.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Malz-Heil-Externa zur Verschönerung der Haut und des Haupthaars.

Herrn Postlieferanten Johann Hoff in Berlin
Berlin, 5. Januar 1871. Die rühm-
lichen Anerkennungen der Excellenzen
Ministerpräsident Graf von Bismarck
und Minister a. d. v. d. Heyde n. A.
in Beziehung auf Ihre Malz-Kröner-
Seifen und Malz-Pommade ließen
mich auch meinerseits Versuche da-
mit machen und wurde ich von der
Wirksamkeit derselben wahrhaft über-
rascht. Die Malztoilettenseife macht
die Haut fein und zart wie keine andere;
die Malzpommade schmeidigt und kräftigt
das Haupthaar außerordentlich; seitdem
ich diese anwende, habe ich keinen
Kopfschmerz mehr. Ich habe einer
Freundin von der Seife n. Pommade ge-
geben; sie spricht sich eben so lobend
darüber aus. Ich bitte mir wiederum
eine Quantität davon aus, aber von
derselben Qualität wie vorher. Char-
lotte Silbermann, Krinolinen-Fa-
brikantin, Hoher Steinweg 13, Berl.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlawa

Auf dem Gutshofe in Ziegenitz b. Schlawa
sind gute **Grün- und Saatkartoffeln** ver-
käuflich.

Zwei noch fast neu erhaltene **Stuhl-
Wagen** stehen zum Verkauf bei

Louis Stecher in Schlawa.

Schlawa, Druck von H. Moldenbauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 27.

Schlawe, den 4. April.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 192) Fernerer ämtlicher Auszug aus den Verlustlisten, soweit sie den Schlawer Kreis betreffen:

Verlustliste No. 216.

2. Armee-Corps.

Colberg'sches Grenadier-Regiment (2. Pommersches No. 9.)

Gefecht bei Pontarlier, 1. Februar 1871.

1. Compagnie: Grenadier Ferdinand Fischer aus Alt-Jersöhagen. Leicht verwundet. Schuß am rechten Fuß. Lazareth Pontarlier.
3. Compagnie: Grenadier Reinhold Borchardt aus Frees. Schwer verwundet. Schuß durch die linke Schulter. Lazareth Pontarlier. — Grenadier August Wichmann I. aus Beeskow. Leicht verwundet. Schuß durch den rechten Oberschenkel. Lazareth Pontarlier.
4. Compagnie: Grenadier August Maihak aus Besow. Schwer verwundet. Schuß in die rechte Seite. Lazareth Jour. — Grenadier Hermann Runge I. aus Zirchow. Schwer verwundet. 2 Schüsse in den rechten Oberschenkel und Streifschuß am linken Oberschenkel. Lazareth Pontarlier.
5. Compagnie: Grenadier Carl Mews aus Röhnhagen. Leicht verwundet. Streifschuß an der Brust. Lazareth Pontarlier.
8. Compagnie: Grenadier Heinrich Scheider aus Sydow. Schwer verwundet. Schuß in die rechte Seite. Gestorben am 7. Februar 1871 zu Pontarlier.
9. Compagnie: Gefreiter August Wodensfuß aus Jersöhst. Leicht verwundet. Schuß am linken Arm. Lazareth Pontarlier.
11. Compagnie: Füsilier Karl Uek aus Bettrin. Leicht verwundet. Schuß am linken Knie. Lazareth Pontarlier. — Gefreiter Carl Haase aus Beshwiz. Leicht verwundet. Schuß in die rechte Hand. Lazareth Pontarlier. — Füsilier Friedrich Schwuchow aus Schlönnwiz. Leicht verwundet. Schuß im rechten Arm. Lazareth Pontarlier.

Verlustliste No. 218.

2. Armee-Corps.

Pommersches Feld-Artillerie-Regiment No. 2. 2. leichte Fuß-Batterie.

Gefecht bei Salins, 27. Januar 1871.

Kanonier Michael Gustav Runow aus Symbow. Leicht verwundet. Schuß in den rechten Fuß. Befindet sich bei der Batterie.
Schlawe, den 28. März 1871.

Der Landrath v. Woeltke.

No. 193)

Bekanntmachung.

Betreffend die Correspondenz nach Orten ohne Postanstalt.

Vom 1. März cr. ab ist den Correspondenten, welche ihren Wohnsitz in Orten ohne Postanstalt haben, allgemein gestattet, ihre Postsendungen auch von solchen Postanstalten abholen zu lassen, deren Landbestellbezirk den betreffenden ländlichen Ort nicht einschließt.

In Folge dieser aus den Kreisen des theilhaftigen Publikums wiederholt beantragten Verkehrserleichterung, muß die Expedition der Postsendungen nach Orten, an welchen Postanstalten sich nicht befinden, nach Maßgabe der von dem Absender auf der Adresse bezeichneten Distributions-Postanstalt bewirkt werden. Durch die unrichtige Bezeichnung dieser Postanstalt oder das gänzliche Fehlen einer bezüglichlichen Angabe können leicht Verzögerungen in der Uebersunft der Postsendungen herbeigeführt werden.

Es ist daher im eigenen Interesse der Correspondenten nothwendig, daß die Absender von Postsendungen, welche nach Ortschaften ohne Postanstalt gerichtet sind, auf der Adresse außer dem eigentlichen Bestimmungsorte thunlichst noch dieselbige Postanstalt angeben, von welcher aus die Bestellung der Sendung an den Adressaten bewirkt wird, bezw. die Abholung erfolgt.

Zur Förderung dieses Zweckes wird es beitragen, wenn Correspondenten, an deren Wohnsitz sich eine Postanstalt nicht befindet, diejenigen Personen, mit welchen sie im Briefwechsel stehen, auf das gedachte Erforderniß aufmerksam machen und denselben mittheilen, durch Vermittelung welcher Postanstalt sie ihre Postfächer beziehen.

Zusäbendere wird es sich auch empfehlen, wenn die auf dem Lande wohnenden Correspondenten möglichst allgemein dem theilweise bereits bestehenden Gebrauche folgen, in den von ihnen abzuschickenden Briefen bei der Orts- und Datumsangabe den Namen des Postorts hinzuzufügen, durch welchen sie ihre Postfächer empfangen.

Berlin, 8. Februar 1871.

General-Postamt.
Stephan.

No. 194)

Bekanntmachung.

Correspondenzverkehr nach und aus den occupirten Französischen Gebietstheilen.

In Folge eines mit der Postverwaltung von Frankreich getroffenen Uebereinkommens wird der Landespostdienst, soweit derselbe auf französischem Gebiete bisher von der Deutschen Postverwaltung ausgeübt wurde, nunmehr wieder an die Französische Postverwaltung zurückgegeben, selbstverständlich mit Ausnahme des bereits definitiv auf Deutschem Fuß eingerichteten Postwesens im Elsaß und in Deutsch-Lothringen.

Auf die Correspondenzen nach und aus den vorgedachten Französischen Gebietstheilen kommen daher vom 24. März ab die vor Ausbruch des Krieges in Kraft gewesenen, auf den Postverträgen mit Frankreich beruhenden, Taren und Versendungsbedingungen vorläufig wieder in Anwendung. Danach kostet von jetzt ab beispielsweise ein einfacher (bis $\frac{1}{10}$ Loth schwerer) frankirter Brief

aus Köln nach Reims $3\frac{1}{2}$ Groschen,
aus Berlin nach Nancy $4\frac{1}{2}$ Groschen.

In Bezug auf den Correspondenzverkehr mit dem Elsaß und Deutsch-Lothringen behält es dagegen bei den bestehenden Deutschen Bestimmungen sein Bewenden.

Es beträgt mithin beispielsweise das Porto für einen einfachen (bis 1 Loth schweren) frankirten Brief aus Berlin nach Metz 1 Groschen.

Berlin, den 21. März 1871.

General-Postamt.
Stephan.

No. 195)

Bekanntmachung.

Postverkehr für die Deutschen Occupationstruppen in Frankreich.

Gleichzeitig mit der Zurückgabe der Verwaltung des Landes-Postdienstes an die Französischen Postbehörden ist zur Vermittelung des Postverkehrs für die in den occupirten Gebietsheilen Frankreichs verbliebenen Deutschen Truppen ein besonderer Deutscher Feldpostdienst organisiert worden.

Demzufolge werden nach und aus den obengedachten Gebietsheilen ohne Portoanfang befördert:

1. in Militairdienst-Angelegenheiten:

gewöhnliche und recommandirte Briefe, Zeitungen, Drucksachen und Geldsendungen;

2 in Privat-Angelegenheiten der Militairs- und Militair-Beamten:

gewöhnliche Briefe bis zum Gewichte von 4 Poth einschließlich, Zeitungen und Geldbriefe mit einem declarirten Werthinhalt unter und bis zu 50 Thalern einschließlich.

Päckete in Militairdienst-Angelegenheiten werden zwar ebenfalls portofrei befördert, jedoch nur nach und aus solchen Orten, an denen eine Deutsche Feldpostanstalt sich befindet.

Die Beförderung von Privatpäckereien ist vorläufig ausgeschlossen; weitere Bestimmung bleibt vorbehalten.

Die etwaige Correspondenz zwischen den Militairs etc. und den Französischen Landesbewohnern unterliegt der internen Französischen Portotaxe.

Berlin, den 22. März 1871.

General-Postamt.

Bekanntmachung.

Der auf den 15. April d. Js. anberaumte Vicitations-Termin der Höckendorff'schen Grundstücke No. 21 und 66 zu Saleste wird auf den Antrag der Extrahenten hierdurch auf

den 10 Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

verlegt und findet das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages sogleich nach beendeter Versteigerung seine Verkündigung.

Schlawe, den 29. März 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend den 8. April cr. Vormittags 9 Uhr sollen auf dem Viehmarkte in Schlawe (beim Galgenberge an der Stolper Chaussee) ca. 23 Pferde des vom Kriegsschauplatz zurückgekehrten Landwehr-Bataillons Schlawe öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden vor Beginn des Termins bekannt gemacht.

Stolp, den 4. April 1871.

Pommersches Husaren-Regiment (Blüch. Husaren) No. 5, Ersatz-Escadron.

(gez.) Heim.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend den 8. April cr. Vormittags 8 Uhr sollen auf dem hiesigen Wollmarkt 25 Pferde des vom Kriegsschauplatz zurückgekehrten Landwehr-Bataillons Stolp öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden vor Beginn des Termins bekannt gemacht.

Stolp, den 4. April 1871.

Pommersches Husaren-Regiment (Blüch. Husaren) No. 5, Ersatz-Escadron.

(gez.) Heim.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der dienstunbrauchbaren Pferde des Stabes sowie von 3 Eskadrons des aus dem Felde zurückgekehrten 1. Reserve-Husaren-Regiments ist auf

Donnerstag den 6. April cr. Vormittags 8 Uhr

in Lauenburg, Göslin und Bütow ein Termin angesetzt. Die unter qu. Pferden vorhandenen, zur Zucht sich eignenden Stuten kommen zu einer im Termine noch zu bestimmenden Zeit besonders zum Verkauf, wozu nur Pferdezüchter zugelassen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden vor Beginn des Termins bekannt gemacht.

Stolp, den 31. März 1871.

Pommersches Husaren-Regiment (Blüch. Husaren) No. 5, Ersatz-Eskadron.
(gez.) Heim.

Preussische Veteranen-Lotterie.

Genehmigt zum Besten unserer Krieger.

Ziehung am 1. Mai cr.

Jedes Loos gewinnt.

Kaufpreis 1 Thlr. à Loos.

Werth-Gewinne: 5000 — 4000 — 3000 —
2000 — 1000 — 500 — 200 — 150 —
100 — 80 Thlr. rc. rc.

Loose à 1 Thlr. und Ausgabe der Gewinne
bei **C. L. Buchert** in **Schlawa**.

Bekanntmachung.

Gute zweijährige **Nothtannen-Pflanzen** stehen im Forstgarten der Königlichen Oberförsteri Karnkewitz zum Verkauf. Das Hundert kostet ohne Ausheben rc. 1 sgr. 6 pf.

Karnkewitz, den 30. März 1871.

Werner,

interim. Revier-Verwalter.

Zahnschmerzen werden durch mein seit 26 Jahren weltberühmtes Zahnmundwasser für immer sicher vertrieben, welches von den größten Ärzten und höchsten Standespersonen anerkannt ist. Unzählige Atteste liegen zur Ansicht vor. E. Huchstädt, Berlin Prinzen St. 37. Zu haben à Flasche 5 Sgr. in der alleinigen Niederlage von **Oskar Breeckow** in Schlawa.

Trockene, zwei Jahre alte, **eichene Speichen** sowie **geschnittene Latten** sind zu haben bei dem Zimmermeister **Mörke** in Schlawa.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Ich suche zum sofortigen Eintritt einen Sohn ordentlicher Eltern als Lehrling in meinem Comptoir.

Erangen, den 1. April 1871.

S. Schulz.

Zwei noch fast neu erhaltene **Stuhl-Wagen** stehen zum Verkauf bei
Louis Stoehr in Schlawa.

Der heutigen Nummer liegt ein Extra-Blatt bei, enthaltend Anerkennungen über die Heilwirkungen der **Hoff'schen Malzpräparate bei Hämorrhoidal-, Lungen- und Magenleiden**. — Verkauf bei Herrn **S. Woldt** in Schlawa.

Auf dem Gutshofe in Ziegenitz b. Schlawa sind gute **Grz- und Saat-Kartoffeln** verkauflich.

Einen Forstschugbeamten

suche ich zum 1. April oder 1. Mai d. J. Geeignete Personen wollen sich unter frankirter Einsendung ihrer Zeugnisse an mich wenden.

Erangen, im März 1871.

S. Schulz.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 26. März bis 2. April.

Geboren: dem Arbeitssm. Gottlieb Reinke in Neugut eine T.; dem Bauer Johann Peter in Alt-Bewersdorf ein S.; der unverhehl. Emilie Richter hier eine T.

Gestorben: Amalie geb. Dewitz, Ehefrau des Bäckermeisters Adolph Theodor Sengpiel hier; Eduard August Louis, S. des Arbeitssm. Julius Faust hier; Albert Oskar Ferd., S. des Maurers Fritz Perleth hier; Bertha Ida Wilhelmine, T. des Mühlensbes. Ferdinand Stange in Alt-Bewersdorf; Sergeant Mourau, Kriegsgefangener hier.

Schlawa, Druck von H. Moldenhauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 28.

Schlawe, den 7. April.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 196) Der Kreistag hat gestern beschlossen, sämmtlichen Reservisten und Landwehrmännern, deren Familie in Folge Einberufung ihrer Ernährer zur Fahne, seitens des hiesigen Kreises als hilfsbedürftig unterstützt worden sind, **als Willkommensgruß bei ihrer Rückkehr aus dem glorreichen Kriege** außer der normalmäßig zuletzt zahlbaren Kreisunterstützung noch extra eine halbmönatliche Rate (unter Fortlassung der Winterzulage) zu zahlen. Soweit für einzelne Familien die Zahlung in Folge der Rückkehr bereits aufgehört hat, sind die oben bewilligten Raten conform der zuletzt gewährten Unterstützung, abzüglich der Winterzulage, nachträglich zu zahlen.

Ich ersuche die Magistrate und Ortsvorstände, dafür zu sorgen, daß die Leute noch möglichst vor dem Osterfeste diese außerordentliche Unterstützung erhalten.

Schlawe, den 6. April 1871.

Der Landrath v. Woedike.

No. 197) Da die Einreichung von Impfstabellen trotz meiner Kreisblattsverordnung vom 13. Februar cr. — Kreisblatt No. 13 — von vielen Schulzen resp. Ortsvorständen bisher unterlassen ist, werden die Säumigen hierdurch aufgefordert, nunmehr schleunigst bei Vermeidung der Abholung durch expresse Boten qu. Tabellen hierher einzureichen.

Schlawe, den 4. April 1871.

Der Landrath v. Woedike.

No. 198) Die 7. Berichterstattung des Central-Depots der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger über seine Geschäftsthätigkeit in der Zeitperiode vom 23. Januar bis zum 23. März 1871 und das Verzeichniß derjenigen Gegenstände, welche das Central-Depot bis zum 23. März cr. den von ihm ressortirenden Depots, verschiedenen Lazarethen und durch directe Sendungen der Deutschen Armee überwiesen hat, liegt in meinem Bureau zur Kenntnißnahme aus.

Schlawe, den 4. April 1871.

Der Landrath v. Woedike.

No. 199)

Bekanntmachung. Briefverkehr mit Rußland.

Bei Briefen nach Rußland ist es zur Sicherung der richtigen Expedition von Wichtigkeit, daß, wenn auf denselben der Bestimmungsort in Russischer Schrift ausgedrückt wird, die betref-

fende Angabe außerdem in Deutscher, Französischer oder Englischer Schreibweise erfolge, weil die Russischen Schriftzüge den Postanstalten nicht überall hinlänglich bekannt sind.

Auch muß bei Briefen nach weniger bekannten Orten Rußlands die Lage des Bestimmungs-orts durch zusätzliche Angabe des Gouvernements &c. außer Zweifel gestellt werden.

Berlin, den 26. Mai 1871.

General-Postamt.
Stephan.

Aus dem königl. Hauptquartier zu Versailles sind eine Menge von Berichten über die patriotische Hingabe unserer Mitbürger eingelaufen, die es sich angelegen sein ließen, den braven Soldaten auf dem Kriegsschauplatz eine Weibnachtsfreude zu bereiten. Einzig in seiner Art steht aber ein Act der Mildthätigkeit Seitens des Commissions-Raths Hrn. Johann Hoff da, der dem Herzen Seiner Majestät des Königs besonders wohl gethan hat. Es sind nämlich bereits Anfangs December von Hrn. Hoff fünfhundert Thaler nebst einer Anzahl Medaillen, sowie 25 silberne Taschenuhren, welche eigens hierzu angefertigt, auf dem Zifferblatt das wohlgetroffene Bildniß Seiner Majestät tragen, an den König nach Versailles mit der Bitte gesandt, solche an besonders verdienstvolle Mannschaften, der allerhöchsten Bestimmung gemäß, zur Vertheilung bringen zu lassen. Diese reiche patriotische Gabe hat nicht verfehlt, die gebührende Anerkennung in allen

Kreisen unseres engeren oder weiteren Vaterlandes, wo sie zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurde zu finden. Aus dem Central-Hauptquartier zu Armonville lief z. B. von dem Commandeur des 1. Garde-Regiments z. F. die amtliche Anzeige ein, daß ein Gefreiter, der selbst verwundet, seinen gleichfalls schwer verwundeten Compagnieführer während des heftigsten Feuers aus dem Gefechte trug, und so weit es seine Kräfte gestatteten, für ihn Sorge trug, außer mit dem eisernen Kreuze auch mit einer Uhr von Hrn. Hoff auf Befehl Seiner Majestät ausgezeichnet und beschenkt wurde. Was von Herrn Hoff während der ganzen Dauer des Krieges bereits an zahllosen Liebesgaben an die verschiedenen Lazarethverwaltungen geopfert worden ist, darüber mögen lediglich die Thatsachen sprechen. Möchte Jeder seinen Kräften gemäß in gleicher Weise wirken, damit die unsäglichen Leiden des Krieges von unserem deutschen Volk in Waffen minder schwer empfunden werden.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Angelegenheit des Vereins zur Versicherung von Vieh gegen Brandschaden für die Ortschaften der Abtheilung des Rentamtsbezirks Rügenwalde und die angrenzenden Kammerei-Ortschaften der Stadt Rügenwalde.

Gemäß §. 17 der Vereins-Statuten wird die Vorlegung der Jahres-Rechnung der Vereinskasse pro 1870

am 22. April d. J. Vormittags 10 Uhr

im Geschäftslokale des Unterzeichneten hierselbst erfolgen, wozu die Schulzen und Dorfältesten der dem Vereine angehörenden Ortschaften hiermit vorgeladen werden.

Nach diesem Termine wird die Rechnung auf 14 Tage zur Einsicht der Vereinsmitglieder während der Dienststunden in meinem Bureau ausliegen.

Die betreffenden Schulzen-Aemter haben dies zur Kenntniß der Vereinsmitglieder zu bringen. Rügenwalde, den 30. März 1870.

Der Domainen-Rentmeister.
Mattert.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Gutsbesitzer Louis Maeyen, welcher mit Frau Bertha geb. Holz in Gütergemeinschaft lebt, gehörige, im hiesigen Kreise bei Pollnow belegene, im Hypothekenbuch sub No. 245 verzeichnete Erb- und Allodial-Gut Sellberg a. soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 10. Mai 1871 Vormittags 10 Uhr** an Ort und Stelle im Wohnhause daselbst versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 717,03 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Gut zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt: 334,00 rthl. und bezüglich 78 rthl.

Grundsteuer 31 rthl. 29 Sgr. 7 pf.

Gebäudesteuer 3 rthl. — Sgr. — pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird sofort nach beendeter Versteigerung verkündet werden.

Schlawa, den 28. Januar 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.



Stollwerck'sche Brust-Bonbons

Prämiirt auf allen Ausstellungen.

Eine Verbindung von Zucker und solchen Kräuter-Extracten, deren wohlthätige Einwirkung auf die Respirationorgane von der medicinischen Wissenschaft festgestellt sind.



Depôts dieser Brustbonbons in versiegelten Packeten mit Gebrauchsanweisung à 4 Sgr. befinden sich in Schlawa bei **Eduard Adam**, in Cöslin bei **Leo Bertinetti** und bei **Jul. Schrader**, in Rügenwalde bei **Ferd. Kroffke** und in Stolp bei **F. W. Maaß**.

Landesstiftung „National-Dank“.

Zur Unterstützung hilfsbedürftiger Preuß. Krieger

hat Sr. Excellenz der Herr Minister des Innern für die Stiftung „National-Dank“ eine Lotterie genehmigt. Die Ziehung ist auf den **1. Mai d. J.** festgesetzt. Jedes Loos gewinnt. — Das Loos kostet 1 Thlr. — Werth-Gewinne von **Thlr. 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, 500, 200, 150, 100, 80, 60, 50 etc. etc.**

Allen Denjenigen, welche für unsere Krieger ein dankbares Herz haben, wird dies Unternehmen empfohlen.

Loose à 1 Thlr sind auf dem hiesigen Landraths-Amte zu haben, wo auch die Gewinne franco zu empfangen sind.

Frankfurter Pferde-Markt-Lotterie.

Schon am 10. Mai findet mit Genehmigung hoher Regierung die Verloosung von 60 der feinsten Reit- Fahr- und Wagen-Pferde, sowie 10 der elegantesten Equipagen und hundertten von anderen weithyllen Gewinnen statt. Loose zu dieser so beliebten Lotterie versendet incl. Porto und Spesen bei Uebersendung der resp. Gewinne

1 ganzes Loos für Thlr. 1. 5 Sgr.

20 ganze Loose 22. —

Gefällige Aufträge werden gegen Baarsendung oder Postnachnahme prompt besorgt, sowie jede zu wünschende Auskunft gratis ertheilt durch das Handlungshaus

Joh. Geyer in **Frankfurt a. M.**

Bekanntmachung.

Die Holzlieferrung für die diesjährigen Reparaturen am Hafen zu Rügenwaldermünde, bestehend in:

95½ Ebfß. scharfkantigem Eichenholz
490½ Ebfß. do. Kiefernholz

201 Ebfß. Kiefern Rundholz

soll im Wege öffentlicher Submiffion vergeben werden. Reflectanten auf diese Lieferung wollen ihre Offerten versiegelt, franco und mit der Aufschrift

„Lieferung von Holzmaterialien für den Hafen zu Rügenwaldermünde“

versenden, im Hafenbaubureau zu Stolpmünde bis zum 15. April 1871, Mittags 12 Uhr, abgeben.

Die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt im obengenannten Termine in Gegenwart etwa erschienener Submittenten.

Stolpmünde, den 4. April 1871.

Der Baumeister.

Weinreich.

N. F. Daubitz'scher Magen-Bitter,

fabricirt vom Apotheker N. F. Daubitz in Berlin, dessen Gebrauch sich das Publikum selbst gegenseitig so vielfach empfiehlt, ist allein zu haben bei:

Otto Stolzmann in Schlawa, Ferd. Krosske in Rügenwalde, J. Popow in Bieck.

Guter Erfolg durch den G. A. W. Mayer'schen weißen Brustsyrop.

Ich habe eine Flasche G. A. W. Mayer'schen Brustsyrop, welchen ich von Herrn J. Egger in Ried bezog, mit bestem Erfolge gebraucht.

Rätner, Bauer.

in Antrichsfurt in Ober-Oesterreich.

Der ächte G. A. W. Mayer'sche weiße Brustsyrop, prämiirt in Paris 1867, sicherstes Mittel gegen jeden Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Brustleiden, Halsbeschwerden, Blutspeien, Asthma u., ist zu beziehen in Schlawa durch **Oscar Breeckow.**

Zwei noch fast neu erhaltene **Stuhl-Wagen** stehen zum Verkauf bei **Louis Stoehr** in Schlawa.

Ein unverheiratheter, nüchterner und fleißiger **Stellmacher** wird auf dem Dominium Bosens bei Pollnow verlangt.

Ich suche zum sofortigen Eintritt einen Sohn ordentlicher Eltern als Lehrling in meinem Comptoir.

Erangen, den 1. April 1871.

S. Schulz.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Schlawa, Druck von H. Moldenbauer.

Schlauer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 29.

Schlau, den 11. April.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 200) In der Nähe der Disec, soweit sie den Schlauer Kreis begrenzt, sind bei Ausbruch des Krieges gegen Frankreich zur Bewachung des Strandes, um eine feindliche Landung zu verhüten, Signal-Stangen aufgerichtet worden, zu deren Verkauf im Ganzen, nachdem der Krieg jetzt beendet ist und die Stangen zu gedachtem Zwecke nicht mehr benutzt werden, wegen des kostspieligen Transportes nach Rügenwalde sich keine Gelegenheit findet. Ich ersuche deshalb die Schulzen derjenigen Gemeinden, auf deren Grund noch Signal-Stangen stehen, diese an Ort und Stelle zu verkaufen, den Verkauf in geeigneter Weise zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und den Erlös an das hiesige Landrathsamt zur weiteren Abführung des Gesamtterlöses an die Kreis Kommunal-Kasse abzuliefern. Sollten einzelne Stangen unverkauft bleiben, so wollen die Schulzen dieses anzeigen.

Den Verkauf, die Ablieferung des Erlöses resp. die Anzeigen über etwa nicht verkaufte Stangen bitte ich so zu beschleunigen, daß mit Schluß dieses Monats die Angelegenheit vollständig erledigt ist.

Schlau, den 5. April 1871.

Der Landrath v. Woedike.

No. 201) Bei den als unterstützungsbedürftig anerkannten Angehörigen der zur Fahne einberufenen Reservisten und Landwehrmänner sind die nachstehenden Veränderungen eingetreten.

Hinsichtlich des Fortfalles der Kreisunterstützung in Folge der Rückkehr der Ernährer wird nochmals in Anknüpfung an meine Bekanntmachung im Kreisblatte No. 33 v. J. Seite 328, (laufende No. 211) mitgetheilt, daß, wenn die Rückkehr in der Zeit vom 1. bis einschließlich 15. eines Monates erfolgt, die letzte Zahlung für die 1. Hälfte des betreffenden Monates und, wenn die Rückkehr in der Zeit vom 16. bis zum letzten Tage eines Monates erfolgt, die letzte Zahlung für die 2. Hälfte des Monates, in welchem die Rückkehr stattfindet, geleistet wird.

Ich ersuche die Magistrate und Schulzenämter, genau nach Vorstehendem zu verfahren und mir bei erfolgter Rückkehr eines Wehrmannes u., dessen Angehörigen vom Kreise unterstützt werden, ungesäumt den Tag der Rückkehr anzuzeigen, damit dieser durch das Kreisblatt bekannt gemacht werden kann.

Bei den Anzeigen über erfolgte Rückkehr in die Heimath wollen die Magistrate und Schulzenämter die Nummer des Unterstützungs-Verzeichnisses

(Kreisblatt No. 43 pro 1870) und dessen Nachträgen im Verzeichnisse mit angeben und die Anzeigen getrennt von den übrigen Veränderungs-Anzeigen zu halten.

A. Zugänge.

Wohnort.	Nummer des Bezirks.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				für die Wintermonate, d. h. vom November bis incl. März.	rtl. sgr.	für die Sommermonate, d. h. vom April bis incl. October.	rtl. sgr.
Altenhagen	10	1392	Büdnr Martin Böttcher, Vater des Heinrich Reinhard Böttcher, von Einziehung des Sohnes bis zu dessen Todestage	1	15	1	15
Neu-Bewersdorf	18	1393	Eigenthümer Caspar Jäger, Vater des Reservisten Albert Jäger	1	—	1	—
Alt-Martinsbagen	24	1394	Altstüger Jakob Döling vom 23. Juli bis Ende Dezember 1870	1	—	1	—
Rögenbagen c.	23	1395	verehel. Ernst Fischer	4	10	3	10
Steglin	27	1396	Wittwe Bosh vom 21. Juli pr. ab	2	10	1	10
Wusterwig	21	1397	Eigenth. Christian Jesse, Vater des Ferd. Jesse	1	—	1	—
Zanow	42	1398	verehel. Fleischer August Hildebrand	3	15	2	15

B. Sonstige Veränderungen

Befwig	31	1058	verehel. Tagel. Heinrich Krüger, da inzw. ein Kind geboren, vom 16. September v. J. ab 15 sgr. mehr, also	4	10	3	10
Freeß	1	1122	verehel. Einl. Gottfr. Karsten, da am 20. Janr. er. ein Kind gestorben, vom 15. Februar cr. ab 15 sgr. weniger, also	4	10	3	10
		1121	verehel. Einlieger August Müller, da ein Kind am 12. Februar cr. gestorben, vom 1. März cr. ab 15 sgr. weniger, also	2	25	1	25
		234	verehel. Einl. Aug. Witt. Das jüngst geborene Kind ist am 4. März cr. gestorben; vom 1. April ab fällt die für dasselbe bewilligt gewesene Unterstützung aus; es sind also nur zu zahlen	—	—	1	25
		235	verehel. Arbeiter Albert Schröder; da das jüngst geborene Kind todt ist, so sind vom 1. März cr. ab nur zu zahlen	2	25	1	25
		618	verwwe. Einl. Ernst Behlow ist am 29. Dezbr. 1870 gestorben, so daß also die Unterstützung mit ihrem Tode fortfällt				
Gerbin	26	249	verehel. Herm. Lehrke, nachtrgl. f. d. Mutter des Mannes von dessen Einz. ab 15 sgr., also	3	25	2	25

Wohnort.	Nummer des Bezirks.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				für die Wintermonate, d. h. vom November bis incl. März.	rtl. sgr.	für die Sommermonate, d. h. vom April bis incl. October.	rtl. sgr.
Karnfewis	9	494	verehel. Einw. Friedrich Neuenfeldt ist am 1. d. Mts. von Duagow nach Karnfewis verzogen, also fortan von dieser Ortschaft die Kreisunterstützung zu zahlen mit	—	—	1	25
Kummerzin	36	313	verehel. Johann Bauske. Die bisher gezahlte Unterstützung ist nachträglich von Einziehung des Ehemannes ab erhöht auf	2	10	1	10
Parpart	15	415	verehel. Eigentümer Wilhelm Kufferow, da inzwischen ein Kind geboren, vom 1. Septbr. pr. ab 15 sgr. mehr, also	4	10	3	10
Wend. Tychow	39	669	verehel. Einwohner Frdr. Fehlsberg, wie vor, v. 16. November pr. ab 15 sgr. mehr, also	2	25	1	25
Alt-Warschow	18	1321	Witwe Friederike Herrmann. Die mit . . . gewährte Unterstützung wird nachträglich von Einziehung des Sohnes ab bewilligt	2	—	1	—

C. Die Ernährer der nachbenannten Personen sind zurückgekehrt.

Crangen	32	150	verehel. Arbeiter Ferdinand Witt, Rückkehr am 13. März cr.
		1277	verehel. Arbeiter August Balsanz, Rückkehr am 14. März cr.
Freeß	1	228	verehel. Einwohner Hermann Mienert, Rückkehr am 20. März cr.
		1121	verehel. Einlieger August Müller, Rückkehr am 25. März cr.
Gugmin	29	259	verehel. Arbeiter Hermann Stremlo, Rückkehr am 1. April cr.
		1249	verehel. Tagelöhner Karl Kalk, Rückkehr am 4. April cr.
Neu-Fershausen	3	274	verehel. Eigentümer Wilhelm Schmidt, Rückkehr am 29. März cr.
		275	verehel. Eigentümer Gottlieb Pieper, Rückkehr am 18. März cr.
Neu-Kugelwitz	3	304	verehel. Eigentümer Alb. Pommerening, Rückkehr am 1. April cr.
		1048	Eigentümer Johann Pagel, Rückkehr am 29. März cr.
		1133	verehel. Eigentümer Ernst Scheunemann, Rückkehr am 2. April cr.
Kufferow	19	314	verehel. Kutscher Karl Kossian, Rückkehr am 1. April cr.
		316	verehel. Arbeiter Heinrich Ziemann, Rückkehr am 1. April cr.
		1311	verehel. Tagel. Albert Kempert, Rückkehr am 13. März cr.
Sydow	29	1171	verehel. Eigentümer Albert Jennrich, Rückkehr am 20. März cr.
Wandhagen	11	699	verehel. Einwohner Ernst Papensfuß, Rückkehr am 5. April cr.
		700	verehel. Einwohner August Schwarz, Rückkehr am 3. April cr.
		702	verehel. Einwohner Ernst Warsow, Rückkehr am 5. April cr.
		1293	verehel. Büdner Karl Ahlert, Rückkehr am 24. März cr.
Wied	9	732	verehel. Einwohner Albert Pollack, Rückkehr am 18. März cr.
Schlawe	18	923	verehel. Handelsmann Heinrich Wolff, Rückkehr am 3. April cr.
		929	verehel. Fleischer Wilhelm Höftmann, Rückkehr am 3. April cr.
		957	verehel. Schuhmacher Hermann Töpfe, Rückkehr am 2. April cr.

Wohnort.	Nummer des Bezirks.	Laufende Nummer.	
Janow	42	983	verehel. Arbeiter Hermann Saß, Rückkehr am 5. April cr.
		988	verehel. Arbeiter Heinrich Frädrich, Rückkehr am 5. April cr.
		990	verehel. Arbeiter Ernst Vieß, Rückkehr am 5. April cr.
		993	verehel. Arbeiter Fr. Ernst Müller, Rückkehr am 5. April cr.
		996	verehel. Arbeiter Wilhelm Klein, Rückkehr am 5. April cr.
		999	verehel. Arbeiter Karl Höppner, Rückkehr am 5. April cr.
		1000	verehel. Hausbesitzer Johann Saß, Rückkehr am 5. April cr.
		1001	verehel. Schuhmacher Heinrich Gruhlke, Rückkehr am 5. April cr.
		1101	verehel. Arbeiter Wilhelm Raddag, Rückkehr am 5. April cr.
		1103	verehel. Arbeiter August Müller, Rückkehr am 5. April cr.
		1104	verehel. Pantoffelmacher Karl Billvock, Rückkehr am 5. April cr.
		1356	Mutter des Zimmergesellen Aug. Dreyer, Rückkehr am 5. April cr.
Schlawe, den 8. April 1871.			Der Landrath v. Woedtke.

No. 202) Für Nachtrags-Versicherungen pro März cr. haben an Beiträgen zur Altpommerschen Land-Feuer-Societät zu entrichten:

Dubberzin (Gut)		— rth. 18	sgr. — pf.
Neu-Kugelwitz (Dorf)		1 rth. 18	sgr. — pf.
Damschagen (Dorf)		— rth. 6	sgr. — pf.
Panknin (Dorf)		7 rth. —	sgr. — pf.
Zersshagen		4 rth. —	sgr. — pf.
Zigmin		2 rth. 18	sgr. — pf.

Diese Beiträge sind von den betreffenden Ortsverhebern einzuziehen und binnen 14 Tagen bei Vermeidung der exekutivischen Einziehung an die Königl. Kreis-Kasse hierselbst abzuführen.

Das Schulzenamt in Panknin hat über den Empfang eines Besizdokumentes in gleicher Frist eine Bescheinigung hier einzureichen.

Schlawe, den 6. April 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No 203)

Bekanntmachung.

wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie II. zu der Preussischen Staats-Anleihe von 1867. C.

Die Coupons zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe v. J. 1867. C. für die vier Jahre vom 1. Januar 1871 bis 31. Dezember 1874 nebst Talons werden vom 9. Januar k. Js. ab von der Controle der Staatspapiere hierselbst, Draniensstraße 92, unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die alten Talons mit einem besonderen Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controle und in Hamburg bei

dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle persönlich durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Karte als Empfangsbcheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbcheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den innerhalb der Monarchie wohnenden Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbcheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushängung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblätter zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die alten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 24. Dezember 1870.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

(gez.) von Wedell. Löwe. Meinecke. Ed.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämmtlichen Kreissteuerkassen des Departements, bei den Steuerkassen zu Bublitz, Colberg und Tempelburg, bei den Stadt-Hauptkassen zu Bärwalde, Gallies, Cörlin, Falkenburg, Leba, Polzin, Pollnow, Ragebuh und Janow, bei dem königlichen Domainen-Intendanten in Rügenwalde und bei der Hafenbau-Kasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 3. Januar 1871.

Königliche Regierung.

Anzeigen.

Vom 17. d. Mts. ab backe ich wieder Weißbrot.

Schlawa, den 10. April 1871.

M. Sengpiel.

Bekanntmachung.

Die Ausführung des auf 1731 rthl. mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste, veranschlagten Neubaus des Küster-Schulhauses in Suckow soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Zeichnung und der Kosten-Anschlag können täglich im herrschaftlichen Wohnhause in

Jannowitz von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr eingesehen werden und wird namentlich hervorgehoben, daß die Wahl unter den 3 Mindestfordernden vorbehalten bleibt.

Unternehmer wollen ihre Offerten mit der Aufschrift:

„Submissionsofferte auf den Neubau des Küster-Schulhauses in Suckow

ad manus des Dominii Jannowitz“

bis zum 1. Mai cr. Vormittags 10 Uhr einreichen.

In Segenthin und Deutsch-Buddiger sind gute **Saat- und Esskartoffeln** veräußlich.
v. Blumenthal.

Auswanderer nach Amerika

befördern die Herren **Carl Pokrantz & Co.** in Bremen mit großen dreimastigen **Segelschiffen** erster Classe regelmäßig alle 14 Tage, sowie mit den nach New-York, Baltimore u. abgehenden **Post-Dampfschiffen**.

Nähere Auskunft über billigst gestellte Passage-Preise ertheile ich unentgeltlich und empfehle mich zur Vermittlung von Ueberfahrts-Verträgen.

Schlawa, 1871.

S. Moldenhauer.

Preussische Veteranen-Lotterie.

Genehmigt zum Besten unserer Krieger.
Ziehung am 1. Mai cr.

Jedes Loos gewinnt.

Kaufpreis 1 Thlr. à Loos.

Werth-Gewinne: 5000 — 4000 — 3000 —
2000 — 1000 — 500 — 200 — 150 —
100 — 80 Thlr. u. c.

Loose à 1 Thlr. und Ausgabe der Gewinne
bei **C. L. Buchert** in Schlawa.

Nachahmung.

Ungeachtet des gesetzlichen Deponates der Biquetten, gibt es fast keine größere Stadt in Deutschland, wo nicht die Verpackung der Stollwerck'schen Brustbonbons mehr oder minder täuschend nachgeahmt wird, zum Theil sogar unter Mißbrauch des Namens. Man wolle daher auf den Siegelverschluß genau achten.

Der heutigen Nummer liegt ein Extra-Blatt bei, enthaltend Anerkennungen über die Heilwirkungen der **Hoff'schen Malzpräparate bei Hämorrhoidal-, Lungen- und Magenleiden.** — Verkauf bei Herrn **S. Woldt** in Schlawa.

Zwei noch fast neu erhaltene **Stuhl-
Wagen** stehen zum Verkauf bei
Louis Stoeck in Schlawa.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Auf dem Wege von Schmarsow nach Wusterwitz ist eine neusilberne Lampe verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, selbige gegen angemessene Belohnung bei Unterzeichnetem abzugeben.

Nemitz,

Bedienter in Kl. Soltikow.

Ich suche zum sofortigen Eintritt einen Sohn ordentlicher Eltern als Lehrling in meinem Comptoir.

Crangen, den 1. April 1871.

S. Schulz.

In Nachlass — unweit Pollnow — findet ein ordentlicher Schneider Wohnung und Unterkommen.

Ebenso eine ordentliche Tagelöhner-Familie.

Ein Sohn ordentlicher Eltern, der Lust hat die Malerei zu erlernen, kann sofort bei mir in die Lehre treten.

Lorenz,

Maler in Schlawa.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 2. bis 9. April.

Geboren: dem Bäckermeister Herrn Schulz eine Tochter; dem Arbeitsmann Friedrich Barz ein Sohn; dem Maurerpol. Ferd. Lahl ein Sohn; dem Eigenth. Frdr. Maas in Neu-Warschau ein todgeb. Sohn; dem Bildner Frdr. Schwarz in Alt-Warschau ein Sohn; dem Maurer Wilh. Groth in Alt-Warschau eine Tochter; dem Arbeitsm. Frdr. Meyer in Alt-Warschau eine Tochter; der unverheh. Auguste Nau in Neu-Warschau eine Tochter.

Gestorben: Carl Ludwig Ferd. Pantow, Zimmermann hier; Theodor Rimmer, Schuhmacherlehrling hier; Robert August Wilhelm, Sohn der unverheh. Auguste Gill hier; Friederike geb. Schmidt, Wittwe des Bauern Gottfried Marg in Alt-Warschau; Ida Wilhelmine Hulda, Tochter des Eigenthümers Carl Schröder in Alt-Warschau.

Schlawa, Druck von S. Moldenhauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gefaltene
Corpuszelle oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 30.

Schlawe, den 14. April.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Am 21sten, 22sten und 23sten d. M. Vormittags von 10 bis 1 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr wird der Bazar des Schlawer Zweigvereins des Vaterländischen Frauenvereins — zum Besten im Felde verwundeter und erkrankter Krieger und zur Vinderung außerordentlicher Nothstände — im Saale des Herrn Steinhauer hieselbst — geöffnet sein. Am 23sten Nachmittags wird die Verloosung der unverkauft gebliebenen Gegenstände stattfinden.

Zudem wir bemerken, daß viele werthvolle und zierliche Gaben, vor Allen von Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin uns zugegangen sind, bitten wir um recht zahlreichen Besuch.

Schlawe, den 13. April 1871.

Der Vorstand.

J. A.

Emmeline von Woedtte,
geb. von Belling.

Anna von Bonin,
geb. von Holzkendorff.

Auguste Seelmann,
geb. Köhne.

Marie von Kleist,
geb. von Nagmer.

No. 204) Fernerer amtlicher Auszug aus den Verlustlisten, soweit sie den Schlawer Kreis betreffen:

Verlustliste No. 220.

2. Armee-Corps.

6. Pommersches Infanterie-Regiment No. 49.

Gefecht bei Pontarlier am 1. Februar 1871.

1. Compagnie: Musketier August Bettin aus Schlawe. Schwer verwundet. Gewehrscuß durch die rechte Schulter. Lazareth Pontarlier.
2. Compagnie: Musketier Otto Schulz aus Altshlawe. Leicht verwundet. Schrammschuß am kleinen Finger der rechten Hand. Beim Truppentheil.

3. Compagnie: Gefreiter Hermann Saß aus Gösternig. Schwer verwundet. Schuß in den linken Oberschenkel. — Musketier Carl Meißner aus Suckow. Schwer verwundet. Schuß im Hinterkopf.

4. Compagnie: Musketier Bernhard Nemitz aus Planheide. Schwer verwundet. Schuß durch den Unterleib. Lazareth Pontarlier. — Musketier Wilhelm Zuhke aus Jirchow. Schwer verwundet. Schuß in den Oberarm. Lazareth Pontarlier.

8. Pommersches Infanterie-Regiment No. 61.

Gefecht vor Dijon, 23. Januar 1871.

5. Compagnie: Sergeant Anton Bramann aus Crangen. Schwer verwundet. Schuß durch beide Arme und Brust.

Gefecht bei Prothoy, 28. Januar 1871.

Sergeant Albert Huth aus Janow. Leicht verwundet. Streifschuß an der Stirn.

Schlawa, den 12. April 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 205) Im Anschluß an meine Verfügung vom 16. März cr. — Kreisblatt No. 23 — mache ich hierdurch bekannt, daß die Strafe von 2 Sgr. für jeden an den öffentlichen Wegen fehlenden Baum zur Hälfte von den zur Hergabe oder Lieferung und zur Hälfte von den zum Pflanzen der Bäume Verpflichteten eingezogen werden wird.

Schlawa, den 12. April 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No 206)

Bekanntmachung

wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie III. zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 und Serie II. zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staats-Anleihe vom Jahre 1867 A.

Die Zinscoupons zu den Schuldverschreibungen der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 für die acht Jahre vom 1. April 1871 bis 31. März 1879 und zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1867 A. für die vier Jahre vom 1. April 1871 bis 31. März 1875, nebst Talons werden vom 3. April d. Js. ab von der Controle der Staatspapiere hieselbst, Draniensstraße No. 92, unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionsstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die alten Talons für jede der gedachten beiden Anleihen mit einem besonderen Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controle, und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle persönlich durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Karte als Empfangsbcheinigung, so ist jedes Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbcheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den innerhalb der Monarchie wohnenden Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse für jede Anleihe einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbcheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen, resp. von der Kö-

niglichen Finanz-Direction zu Hannover in den Amtsblätteru zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die alten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 20. März 1871.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Löwe. Meinecke. Ed.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Staatsschuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämtlichen Kreissteuereassen des Departements, bei den Steuereassen zu Bublitz, Colberg und Tempelburg, bei den Stadthauptkassen zu Bärwalde, Callies, Cörlin a. V. Falkenburg, Leba, Polzin, Pollnow, Ragebuhr und Janow, bei dem Königl. Domainen-Rentamte in Rügenwalde und bei der Hafenbau-Kasse zu Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 28. März 1871.

Königliche Regierung.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Chauffeegeld-Hebestelle zu Jagingen auf der Pollnow-Cösliner-Chauffee soll vom 1. Juni d. J. ab öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Mittwoch den 26. April d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftstocale des Königl. Steuer-Amtes zu Pollnow angesetzt worden, wozu Pacht-lustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingungen während der Dienststunden sowohl bei uns, als dem vorgedachten Königl. Steuer-Amte eingesehen werden können. Die im Termine erscheinenden Bieter haben sich über ihre persönlichen Verhältnisse glaubhaft, am besten durch ortspolizeiliche Atteste auszuweisen und zuvor ihre Gebote durch eine Kaution von 100 Thlr. baar oder in Cours habenden Staatspapieren sicher zu stellen.

Rügenwalde, den 28. März 1871.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Landesstiftung „National-Dank“.

Zur Unterstützung hilfsbedürftiger Preuß. Krieger

hat Sr. Excellenz der Herr Minister des Innern für die Stiftung „National-Dank“ eine Lotterie genehmigt. Die Ziehung ist auf den 1. Mai d. J. festgesetzt. Jedes Loos gewinnt. — Das Loos kostet 1 Thlr. — Werth-Gewinne von Thlr. 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, 500, 200, 150, 100, 80, 60, 50 etc. etc.

Allen Denjenigen, welche für unsere Krieger ein dankbares Herz haben, wird dies Unternehmen empfohlen.

 Loose à 1 Thlr sind auf dem hiesigen Landraths-Amte zu haben, wo auch die Gewinne franco zu empfangen sind.

Frankfurter Pferde-Markt-Lotterie.

Schon am 10. Mai findet mit Genehmigung hoher Regierung die Verloosung von 60 der feinsten Reit- Fahr- und Wagen-Pferde, sowie 10 der elegantesten Equipagen und hundertten von anderen weithvollen Gewinnen statt. Loose zu dieser so beliebten Lotterie versendet incl. Porto und Spesen bei Uebersendung der resp. Gewinne

1 ganzes Loos für Thlr. 1. 5 Sgr.

20 ganze Loose 22. —

Gefällige Aufträge werden gegen Baarsendung oder Postnachnahme prompt besorgt, sowie jede zu wünschende Auskunft gratis ertheilt durch das Handlungshaus

Joh. Geyer in Frankfurt a. M.

Die Union,

Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundcapital 3 Millionen Thaler,

wovon Thlr. 2,509,500 in Aktien emittirt sind.

Reserven ult. 1870 „ 296,520, also derzeitiges

Gesammtgarantie-Kapital: 2,806,020 Thaler.

Diese Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien ohne Nachschußzahlung.

Jede Auskunft über dieselbe wird ertheilt und Versicherungen werden vermittelt durch die unterzeichneten Agenten, welche gleichzeitig Agenten der Nachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft sind, die mit der Union in engster Verbindung steht.

Schlawa, am 10. April 1871.

W. S. Plath, Kreisboniteur zu Schlawa.

W. Krohn, Kaufmann zu Rügenwalde.

Bindemann, Kammerer zu Pollnow.

Menzel, Kanzlei-Assistent zu Zanow.

Preussische Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Dieselbe versichert Bodenerzeugnisse gegen Hagelschaden. Die Prämien sind fest und billig, Nachschüsse werden also niemals erhoben. Die Schäden werden wie in den früheren Jahren coulant und unter Zuziehung von Landesdeputirten regulirt und binnen Monatsfrist nach Feststellung voll und baar bezahlt. Versicherungen auf mehrere Jahre genießen einen angemessenen Prämienrabatt, welcher sofort von der Jahresprämie in Abzug gebracht wird.

Die Unterzeichneten sind zu jeder Auskunft und zur persönlichen Aufnahme von Versicherungen stets bereit und empfehlen dem landwirthschaftlichen Publikum obige Gesellschaft ganz ergebenst.

Kreistechniker **Brill** in Schlawa.

Lehrer **Raske** in Rügenwalde.

Thierarzt **Ulrich** in Pollnow.

Bekanntmachung.

Der Versteigerungstermin des den Krüger Peter Papke'schen Erben gehörigen Grundstücks No. 48 zu Dünnow, am 19ten dies. Mts., wird in Folge des Einspruchs des Altsigers Michael Papke und Eigenthümers Friedrich Papke bis auf Weiteres aufgehoben.

Schlawe, den 12. April 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Substationsrichter.

Landwirthschaftliches.

Unter Gehalts-Garantie empfehlen wir:
Aufgeschlossenen Guano, Chinchas und
Guanäpe-Peru.

Aufgeschlossenen Guano, Diota.
Chili Salpeter und schwefelsaures Am-
moniak.

Knochenmehl, fein gedämpft und aufge-
schlossen.

Superphosphate, eigener Fabrik, aus Knochen-
asche, Knochenkohle etc. gearbeitet, na-
mentlich als ganz besonders empfehlens-
werth

Stickstoff-Superphosphat und
Wiesen-Kali-Phosphat.

Sämmtliche Kali-Salze.

Zu näherer Auskunft und Entgegennahme
von Aufträgen ist unser Vertreter

Herr W. Pastorff in Schlawe
jederzeit bereit.

Die Guano-Niederlage und

Danziger Superphosphat-Fabrik.

C. Orloff.

Zwei noch fast neu erhaltene Stuhl-
Wagen stehen zum Verkauf bei

Louis Stoeck in Schlawe.

Bekanntmachung.

Die Ausführung des auf 1731 rthl., mit
Ausschluß der Hand- und Spanndienste, ver-
anschlagten Neubaus des Küster-Schulhauses
in Sudow soll im Wege der Submission an
den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Zeichnung und der Kosten-Anschlag
können täglich im herrschaftlichen Wohnhause in

Jannowitz von Vormittags 9 Uhr bis Nachmit-
tags 4 Uhr eingesehen werden und wird na-
mentlich hervorgehoben, daß die Wahl unter
den 3 Mindestfordernden vorbehalten bleibt.

Unternehmer wollen ihre Offerten mit der
Aufschrift:

„Submissionsofferte auf den Neubau des
Küster-Schulhauses in Sudow
ad manus des Domini Jannowitz“

bis zum 1. Mai cr. Vormittags 10 Uhr ein-
reichen.

Wer sich krank fühlt, findet den Hinweis auf helfende Mittel willkommen.

Herrn Hostlieferanten Johann Hoff in Berlin.

Ihre wohlwollende Liebe für unsere
Verwundeten hat uns tief gerührt.
Unser Arzt verordnete für die Leidenden
gerade das Malz-Extrakt, als die
Schwester froh ausrief: Hier haben
wir's schon erhalten! So sorgt der liebe
Gott für die Armen; möge er Ihr Ge-
schäft segnen! Schwester Lidwina
Oberin (Tochter des Herrn Kreuz) in

Düsseldorf. — Ihr ganz vorzügliches

Malzextrakt heilte meinen chronischen

Husten ebenso wie die Verschleimung.

Oberst v. Warnhelm in Graz. — Ihre

meiner Frau empfohlene Malzchoko-
lade thut ihr ungemein gut und ist sehr

wohlschmeckend. Baron Mentzinger

in Szava. — Bitte um Zusendung von

Ihren gegen den Husten heilsam

wirkenden Brustmalzbonbons. Graf

Apponyi in Jabloniz.

Verkaufsstelle bei H. Woldt in Schlawe.

3 Sgr.

Im Verlage von **Moritz Schauenburg** in **Lahr** erschien
soeben und ist bei der Expedition d. Bl. zu haben:

3 Sgr.

Metrisches Maaß und Gewicht.

Tableau über Längen-, Flächen-, Körper- und Hohlmaasse und Gewichte.

Mit 25 Holzschnitten in 4fachem Farbendruck und erläuterndem Texte.

Preis 3 Sgr.

Für Jedermann unentbehrlich, für alle kaufmännischen und industriellen Bureau's, Gasthäuser,
Eisenbahn-Wartesäle u. Große Genauigkeit und klare Uebersicht

3 Sgr.

machen dies Tableau besonders empfehlenswerth und für Bürger-,
Gewerbe- und Volksschulen geeignet.

3 Sgr.

Ein guter **Halbwagen** steht billig zum Verkauf bei **A. Franck** in **Rügenwalde**.

Depositar Herr **Fidelis Egger** in **Nied**
(Oberösterreich), empfing folgendes Schreiben, den **G. A. W. Mayer'schen**
Brustsyrop betreffend:

Werther Herr **Egger**! Sind Sie so gütig
und schicken Sie mir durch den Ueber-
bringer 2 kleine Flaschen Brustsyrop, wo
die Flasche 1 fl. kostet. Das Geld liegt
bei und kann ich Ihnen nur sagen,
daß der Brustsyrop die beste
Wirkung gemacht.

Jacob Kasinger, Maurermeister in
Mauerkirchen (Oberösterreich.)

Der ächte **G. A. W. Mayer'sche** weiße
Brustsyrop, prämiirt in **Paris 1867**,
sicherstes Mittel gegen jeden Husten, Hei-
serkeit, Verschleimung, Brustleiden, Hals-
beschwerden, Blutspeien, Asthma u., ist
zu beziehen in **Schlawa** durch **Oskar**
Breckow.

Trockene, zwei Jahre alte, **eichene**
Speichen sowie **geschnittene Latten** sind
zu haben bei dem Zimmermeister **Mörke**
in **Schlawa**.

Bekanntmachung.

Auf dem **Dominium Schwarzin** b. **Pollnow**
steht die **Wochwindmühle** mit einem Gange,
Wohnung und 8 Morgen Acker wegen Sterbe-
fall des Pächters zur sofortigen Uebernahme
zu verpachten.

300 Scheffel gute **rothe Kartoffeln**
sind auf dem **Dominium Drenzig** bei
Grangen zu verkaufen.

Zahnschmerzen werden durch mein seit
26 Jahren weltberühmtes **Zahnumwasser** für
immer sicher vertrieben, welches von den größ-
ten Aerzten und höchsten Standespersonen an-
erkannt ist. Unzählige Atteste liegen zur Ansicht
vor. **E. Huckstädt**, Berlin Prinzen St. 37. Zu
haben à Flasche 5 Sgr. in der alleinigen Nie-
derlage von **Oskar Breckow** in **Schlawa**.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 31.

Schlawe, den 18. April.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Am 21sten, 22sten und 23sten d. M. Vormittags von 10 bis 1 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr wird der Bazar des Schlawer Zweigvereins des Vaterländischen Frauenvereins — zum Besten im Felde verwundeter und erkrankter Krieger und zur Linderung außerordentlicher Nothstände — im Saale des Herrn Steinhauer hier selbst — geöffnet sein. Am 23sten Nachmittags wird die Verloosung der unverkauft gebliebenen Gegenstände stattfinden.

Indem wir bemerken, daß viele werthvolle und zierliche Gaben, vor Allem von Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin uns zugegangen sind, bitten wir um recht zahlreichen Besuch.

Schlawe, den 13. April 1871.

Der Vorstand.

J. A.

Emmeline von Woedtke,
geb. von Belling.

Anna von Bonin,
geb. von Holgendorff.

Auguste Seelmann,
geb. Köhne.

Marie von Kleist,
geb. von Nagmer.

No. 207) Auf Beschluß des letzten Kreistages ist der 14. Wegepolizeibezirk getheilt, und ist aus den Ortschaften Alt- und Neu-Zerschagen, Dämshagen, Alt- und Neu-Schlawin der Bezirk 14b. gebildet. Zum Commissarius desselben ist der bisherige Stellvertreter des Wege-Commissarius, Herr Stadtförster Fräder in Forsthaus Rügenwalde einstimmig gewählt worden. Die übrigen Ortschaften des Bezirks Böbbelin, Neuwasser, Damferort, Büßow, Budow und Wilhelmsheide verbleiben unter der Aufsicht des bisherigen Wege-Commissarius, Herrn Antmanns Krag in Büßow und wird der Bezirk mit 14a. bezeichnet.

Schlawe, den 15. April 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 208) Der Eigenthümer Johann Bier in Büßow ist zum Schulzen daselbst ernannt und heute als solcher vereidigt worden.

Schlawe, den 13. April 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 209) Bei den als unterstützungsbedürftig anerkannten Angehörigen der zur Fahne einberufenen Reservisten und Landwehrmänner sind folgende Veränderungen eingetreten:

A. Zugänge.

Wohnort.	Nummer des Bezirke.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag	
				für die Wintermonate, d. h. vom November bis incl. März.	für die Sommermonate, d. h. vom April bis incl. October.
				rtl. sgr.	rtl. sgr.
Zillmig	2	1399	Wittwe Bewersdorff, von Einziehung ihres Sohnes Hermann Bewersdorff ab	1 —	1 —

B. Sonstige Veränderungen

Erangen	21	34	verehel. Tischler Wilhelm Grünwald hat ihre Unterstützung bis April cr. incl. mit von Valentin aus erhalten, ist aber nach Erangen verzogen und von dieser Ortschaft vom 1. Mai cr. ab die Unterstützung zu zahlen	2	25	1	25
Harpart	15	419	verehel. Arbeiter Wilhelm Kufferow, da inzw. ein Kind geboren, vom 1. September v. J. ab 15 sgr. mehr, also	2	25	1	25
		415	verehel. Eigenth. Wilhelm Kufferow. Die im Kreisblatt No. 29 bewilligten 15 sgr. mehr monatlich gebühren der unter No. 419 aufgeführten Kufferow und kommen daher nicht zur Zahlung. Diese beträgt somit nach wie vor	3	25	2	25

C. Die Ernährer der nachbenannten Personen sind zurückgekehrt.

Altshlawe	1	25	verehel. Einlieger Martin Nehring, Rückkehr am 11. April cr.
		26	verehel. Halbbüdnier August Pommerening, Rückkehr am 5. April c.
		29	verehel. Büdnier Joachim Pramschier, Rückkehr am 5. April cr.
		1032	verehel. Einlieger Gottlieb Miedt, Rückkehr am 5. April cr.
		1359	verehel. Büdnier August Sielaff, Rückkehr am 7. März cr.
Balentin	21	33	verehel. Tagelöhner Wilhelm Pinke Rückkehr am 5. April cr.
Beckow	11	1209	verehel. Wilhelm Jesch, Rückkehr am 3. April cr.
		1210	verehel. August Dettbarn, Rückkehr am 24. März cr.
Besow	36	51	verehel. Zimmerges. Ferdinand Granzow, Rückkehr am 5. April cr.
		52	verehel. Maurerges. Ferdinand Scheil, Rückkehr am 23. März cr.
See-Buckow	12	95	verehel. Eigenthümer Heinrich Zende, Rückkehr am 5. April cr.
		96	verehel. Eigenth. Ferdinand Rubow, Rückkehr am 5. April cr.
		101	verehel. Eigenth. Wilhelm Vorchardt, Rückkehr am 5. April cr.
		1241	verehel. Böttcher u. Büdnier Karl Eichstädt, Rückkehr am 2. April cr.
Wend. Buckow	32	92	verehel. Bauer August Tom, Rückkehr am 6. April cr.
Cannin	5	115	verehel. Büdnier Pagel, Rückkehr am 6. April cr.

Wohnort.	Nr. d. Bezirke	Laufende Nr.	
Carwig	15	117	verehel. Tagelöhner Wilhelm Vahr, Rückkehr am 5. April cr.
		118	verehel. Rutscher Friedrich Schulz, Rückkehr am 2. April cr.
		120	verehel. Postillon Hermann Zäkel, Rückkehr am 5. April cr.
		122	verehel. Tagel. Gottlieb Blosser, Rückkehr am 5. April cr.
		126	verehel. Tagel. Karl Belg, Rückkehr am 3. April cr.
		1112	verehel. Schäfer Wilh. Röske i. Born. Carlsau, Rückf. am 11. Apr. cr.
		1113	verehel. Müller Mancke, Rückkehr am 2. April cr.
		1361	verehel. Tagelöhner Ernst Brose, Rückkehr am 22. März cr.
		127	verehel. Bädner Ferdinand Gohrband, Rückkehr am 2. April cr.
		143	verehel. Deputant Karl Sack, Rückkehr am 6. April cr.
Carzin	2	144	verehel. Tagelöhner Friedrich Winkel, Rückkehr am 6. April cr.
Cösternitz	27	1229	verehel. Tagelöhner Friedrich Pinz, Rückkehr am 3. April cr.
Crangen	32	1033	verehel. Stellmacher August Steffen, Rückkehr am 29. März cr.
		1061	verehel. Arbeiter August Blosser, Rückkehr am 8. April cr.
Crosow	8	153	verehel. Einwohner Ferdinand Wille, Rückkehr am 30. März cr.
		155	verehel. Einwohner Albert Beckmann, Rückkehr am 17. März cr.
		157	verehel. Einwohner August Wille, Rückkehr am 5. April cr.
		550	verehel. Einwohner Friedrich Papenfuß, Rückkehr am 5. April cr.
		1117	verehel. Tagelöhner Heinrich Schulz, Rückkehr am 11. April cr.
		161	verehel. Einwohner Reinhold Scheel, Rückkehr am 23. März cr.
Damerow	13	163	verehel. Schneider Fr. Bollmann, Rückkehr am 2. April cr.
		165	verehel. Schneider Ernst Döling, Rückkehr am 5. April cr.
		166	verehel. Zimmermann Johann Pieper, Rückkehr am 23. März cr.
		169	verehel. Einwohner Johann Winkel, Rückkehr am 5. April cr.
		170	verehel. Bädner Johann Scheel, Rückkehr am 27. März cr.
		172	verehel. Schneider Julius Mett, Rückkehr am 5. April cr.
		1034	verehel. Einwohner Johann March, Rückkehr am 5. April cr.
		175	verehel. Einwohner Wilhelm Jäger, Rückkehr am 5. April cr.
Damshagen	14	177	verehel. Einwohner Heinrich Böcker, Rückkehr am 5. April cr.
		178	verehel. Bädner Wilhelm Panten, Rückkehr am 1. April cr.
		187	verehel. Tagelöhner Sill, Rückkehr am 5. April cr.
Dubberzin	37	188	verehel. Tagelöhner Friedrich Bauske, Rückkehr am 5. April cr.
		241	verehel. Deputant Sorgatz, Rückkehr in der 1. Woche d. April cr.
Gerbin	26	242	verehel. Einlieger Rosin, do. do.
		243	verehel. Schuhmacher Kuchenbecker do. do.
		245	verehel. Deputant Karl Zech do. do.
		247	verehel. Tagel. Joh. Klatt do. do.
		1111	verehel. Tagel. Frdr. Mellenthin do. do.
		1112	verehel. Tagel. Alb. Teske do. do.
		1126	verehel. Hofmeister Karl Plath do. do.
Grupenhagen	17	256	verehel. Einw. Karl Berndt, Rückkehr am 4. April cr.
		257	verehel. Schneider Hermann Brose, Rückkehr am 1. April cr.
		1230	verehel. Einwohnerwittwe Neumann, Rückkehr am 12. April cr.

Wohnort.	Nr. d. Bezirks	Nr. laufende	
Gugmin	29	258	verehel. Arbeiter Karl Strenlow, Rückkehr am 6. April cr.
Neu-Zerschhagen	3	1130	Altstüger Ernst Ahler'sche Eheleute, Rückkehr am 11. April cr.
Alt-Kuddebow	8	291	verehel. Einwohner Friedrich Lübke, Rückkehr am 5. April cr.
		293	verehel. Einwohner Herm. Borchardt, Rückkehr am 5. April cr.
		295	verehel. Kossäth August Göde, Rückkehr am 3. April cr.
Alt-Kugelwitz	3	297	verehel. Einwohner August Hofmeister, Rückkehr am 5. April cr.
		298	verehel. Büdner Hermann Last, Rückkehr am 5. April cr.
		1131	verehel. Einwohner Wilhelm Brose, Rückkehr am 2. April cr.
Kummerzin	36	313	verehel. Johann Bauste, Rückkehr am 29. März cr.
		1218	verehel. Eigenthümer Joh. Schwuchow, Rückkehr am 12. April cr.
		1345	verehel. Schneider Bahr, Rückkehr am 2. April cr.
Pindow	41	336	verehel. Müller Reinhold Püllwig, Rückkehr am 6. April cr.
		337	verehel. Büdner Karl Müller, Rückkehr am 6. April cr.
Nemitz	24	375	verehel. Arbeiter Henning, Rückkehr am 6. April cr.
		377	verehel. Tagelöhner Daß, Rückkehr am 6. April cr.
Neuenhagen Abtei	10	1315	verehel. Mühlenbesitzer August Besch, Rückkehr am 16. März cr.
Nißlin	16	386	verehel. Einwohner Reinhold Steckmann, Rückkehr am 5. April cr.
		388	verehel. Büdner August Römer, Rückkehr am 5. April cr.
		389	verehel. Einwohner Albert Scheil, Rückkehr am 5. April cr.
		390	verehel. Einwohner Friedrich Garbe, Rückkehr am 4. April cr.
		1140	verehel. Einwohner Karl Garbe, Rückkehr am 2. April cr.
Patzwitz	6	405	verehel. Tagelöhner Karl Behlow, Rückkehr am 5. April cr.
Parpart	15	415	verehel. Eigenthümer Wilhelm Kufferow, Rückkehr am 5. April cr.
		417	verehel. Halbbüdner Wilhelm Schneider, Rückkehr am 5. April cr.
		1050	verehel. Altstüger Maaß'sche Eheleute, Rückkehr am 5. April cr.
		1145	verehel. Büdner Lüttschwager, Rückkehr am 10. April cr.
		1331	Eltern des Müllergejellen August Bütow, Rückkehr am 5. April cr.
Peeß b.	16	429	verehel. Schuhmacher Ferdinand Schmidt, Rückkehr am 5. April cr.
		430	verehel. Hofmeister Karl Wolke, Rückkehr am 5. April cr.
		1150	verehel. Büdner Wilhelm Groth, Rückkehr am 23. März cr.
		1151	verehel. Einwohner Wilhelm Böttcher, Rückkehr am 10. April cr.
Pustamin	40	470	verehel. Eigenthümer Albert Boß, Rückkehr am 6. April cr.
		471	verehel. Eigenthümer August Pagel, Rückkehr am 2. April cr.
		472	verehel. Einwohner Gustav Jessin, Rückkehr am 2. April cr.
		473	verehel. Einwohner Karl Boß, Rückkehr am 6. April cr.
		474	verehel. Deputatknecht Wilhelm Bottin, Rückkehr am 2. April cr.
		475	verehel. Tagelöhner Ferdinand Boß, Rückkehr am 6. April cr.
		480	Eigenthümer-Wittwe Johann Raug, Rückkehr am 6. April cr.
		481	verehel. Eigenthümer Gustav Baller, Rückkehr am 2. April cr.
Quagow	19	483	verehel. Eigenthümer Karl Ziemann, Rückkehr am 5. April cr.
		484	verehel. Eigenthümer Friedrich Berndt, Rückkehr am 5. April cr.
		487	verehel. Tagelöhner Heinrich Labs, Rückkehr am 5. April cr.
		491	verehel. Einwohner August Boß, Rückkehr am 5. April cr.

Ordnung.	Nr. d. Bezirks	Laufende Nr.	
Dnagow	19	492	verehel. Einwohner Hermann Raug, Rückkehr am 5. April cr.
Married	27	500	verehel. Friedrich Gehrke, Rückkehr am 6. April cr.
Neddentin	38	505	verehel. Tagelöhner Heinrich Stüwe, Rückkehr am 5. April cr.
		1076	verehel. Tagelöhner Barz, Rückkehr am 2. April cr.
Klein-Runow	38	533	verehel. Tagelöhner Karl Arndt, Rückkehr am 5. April cr.
		534	verehel. Tagelöhner Christoph Papenfuß, Rückkehr am 5. April cr.
Saleske	41	545	verehel. Halbbüdnr Karl Schwichtenberg, Rückkehr am 5. April cr.
		546	verehel. Einwohner Ludwig Stoy, Rückkehr am 5. April cr.
		548	verehel. Einwohner Wilhelm Bodtke, Rückkehr am 5. April cr.
Schlönnowig	37	573	verehel. Tischler Bolduan, Rückkehr am 5. April cr.
		574	verehel. Mühlenpächter Hermann Neuner, Rückkehr am 5. April cr.
Segenthin	22	585	verehel. Arbeiter August Dubberke, Rückkehr am 6. April cr.
Söllnig	25	591	verehel. Sattler August Wilhelm, Rückkehr am 2. April cr.
		1081	verehel. Johann Grünwald, Rückkehr am 2. April cr.
Groß-Soltikow	25	592	verehel. Büdnr Albert Münchow, Rückkehr am 31. März cr.
		1082	Einwohner Karl Lüdtke'sche Eheleute, Rückkehr am 30. März cr.
Neu-Steinort	12	604	verehel. Einwohner August Lemke, Rückkehr am 5. März cr.
		605	verehel. Eigenthümer Hermann Holz, Rückkehr am 28. März cr.
		606	verehel. Eigenthümer Ferd. Rubow, Rückkehr am 14. Dezember cr.
Symbow	38	650	verehel. Tagel. Johann Dufke, Rückkehr am 5. April cr.
Thyn	16	654	verehel. Tischler Karl Müller, Rückkehr am 5. April cr.
		655	verehel. Tagelöhner Heinrich Papenfuß, Rückkehr am 5. April cr.
		1177	verehel. Zimmergeselle Karl Schröder, Rückkehr am 23. März cr.
Wandhagen	11	701	verehel. Einwohner Heinrich Braun, Rückkehr am 5. April cr.
Alt-Warschow	18	703	verehel. Arbeiter Johann Melcher, Rückkehr am 24. März cr.
		704	verehel. Tagel. Frdr. Dollase, Rückkehr am 4. April cr.
		705	verehel. Tagelöhner Karl Siwert, Rückkehr am 4. April cr.
		711	verehel. Einwohner Wilhelm Lemm, Rückkehr am 4. April cr.
		715	verehel. Arbeiter Nemig, Rückkehr am 17. März cr.
		717	Büdnr Johann Schulz'sche Eheleute, Rückkehr am 22. März cr.
		718	Büdnr Wittwe Hermann, Rückkehr am 2. April cr.
Neu-Warschow	18	722	verehel. Eigenthümer Wilhelm Mienert, Rückkehr am 5. April cr.
		723	verehel. Eigenthümer Wilhelm Witt, Rückkehr am 5. April cr.
Bizow	6	803	verehel. Arbeiter Hermann Selke, Rückkehr am 7. April cr.
		804	verehel. Arbeiter Karl Hinz, Rückkehr am 17. März cr.
		1273	verehel. Arbeiter Reinhold Frenz, Rückkehr am 2. April cr.
Alt-Jowen	34	792	verehel. Deputammüller Wlth. Kufferow, Rückkehr am 5. April cr.
Zanow	42	1003	2 Kinder u. Schwiegern. d. Herm. Lüdtke, Rückkehr am 5. April cr.

Wenn die letzte Zahlung der Kreis-Unterstützung in jedem einzelnen Falle zu erfolgen hat, ergibt meine im Kreislatte No. 29 (laufende No. 201) Seite 249 und 250 abgedruckte Verfügung.

Schlawe, den 17. April 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 209) Die unverehel. Johanne Timm zu Steglin und die verehel. Maurer Bertha Linde-
mann in Janow, sind nachdem sie die Prüfung als Hebamme bestanden haben, als solche ver-
eidigt.

Schlawa, den 7. April 1871.

Der Landrath v. Woedike.

No. 210) Die bäuerlichen Wirthe, welche Freideckscheine aus Fonds des Königl. Ministerii
für den Hengst Egas in Cannin oder Lindor in Saleske erhalten wollen, haben ihre Stuten mit
vorjährig. Füllen am 24. d. Mts. in Cannin Vormittags 9 Uhr und in Saleske an demselben
Tage Nachmittags 1 Uhr Behufs Prämüirung zu stellen. Nichterscheinende verlieren jeden An-
spruch auf Freideckscheine.

Die Schulzen haben Vorstehendes sofort in der Gemeinde bekannt zu machen.

Drosedow, den 13. April 1871.

Taucher, Ammann.

Im Auftrage des landwirthschaftlichen Vereines für Stolp etc.

No. 211)

Öffentliche Aufforderung!

Den mit Königl. Montirungsstücken entlassenen Mannschaften des Besatzungs-Bataillons
Schlawa wird hiermit unter Androhung von Strafen befohlen, die mitgenommenen Sachen nun-
mehr sofort an das unterzeichnete Commando zurückzusenden. Auf dem Begleitschreiben ist der
Name des Absenders und die Compagnie, bei welcher er gestanden, anzugeben.

Die resp. Ortsbehörden werden ersucht, auf Befolgung dieses Befehls zu halten.

Königliches 1. Bataillon (Schlawa), 6. Pommerschen Landwehr-Regiments No. 49.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Mühlenbesitzer Wilhelm Jachow gehörige, zu Jannewig belegene, im Hypotheken-
buch sub No. 12 daselbst verzeichnete Mühlengrundstück soll im Wege der nothwendigen Sub-
hastation

am 7. Juni 1871 Vormittags 9 Uhr

an Ort und Stelle versteigert werden.

Das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 160,85 und 0,72
Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Ge-
bäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt: 36,74 rthl. und 30 rthl.

Grundsteuer 3 rthl. 15 sgr. 6 pf.

Gebäudesteuer 1 = 6 = — =

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der
Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu ma-
chen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine
anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau No. III.
in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird sogleich nach beendetem Verstei-
gerungstermine verkündet werden.

Schlawa, den 13. April 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Bekanntmachung.

Die Ausführung des auf 1731 rth., mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste, veranschlagten Neubaus des Rüster-Schulhauses in Suckow soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Zeichnung und der Kosten-Anschlag können täglich im herrschaftlichen Wohnhause in Jannowitz von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr eingesehen werden und wird namentlich hervorgehoben, daß die Wahl unter den 3 Mindestfordernden vorbehalten bleibt.

Unternehmer wollen ihre Offerten mit der Aufschrift:

„Submissionsofferte auf den Neubau des
Rüster-Schulhauses in Suckow

ad manus des Domini Jannowitz“
bis zum 1. Mai cr. Vormittags 10 Uhr einreichen.

Bekanntmachung.

In Thyn soll bis zum 1. September d. J. eine Schulscheune gebaut werden, veranschlagt auf 320 rth. Zur Ueberlassung an den Mindestfordernden steht ein Termin auf

Montag den 1. Mai d. J.

Vormittags 11 Uhr auf dem Schulzenhose in Thyn an. Zeichnung und Anschlag sind dort jederzeit einzusehen; die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Vapenfuß, Schulz.

Weideschaase

können unter Vorzeigung eines vorschriftsmäßigen Gesundheitsattestes für 2½ Sgr. pro Haupt dem herrschaftlichen Schäfer in Brogen zugetrieben werden.

Stärksten Seifenstein à Pfd. 3 Sgr.,
Chlorkalk à Pfd. 2½ Sgr., **Soda** à Pfd.
1½ Sgr., **Waschpulver**, **streichfertige**
Oelfarben, **Firniß**, **Lacke**, **Polir-**
spiritus, **Leim** u. empfiehlt

C. Lange.

Zwei noch fast neu erhaltene **Stuhl-**
Wagen stehen zum Verkauf bei

Louis Stoehr in Schlawe.

Landwirthschaftliches.

Unter Gehalts-Garantie empfehlen wir:
Aufgeschlossenen Guano, Chinchas und
Guanäpe-Peru.

Aufgeschlossenen Guano, Diota.
Chili Salpeter und schwefelsaures Am-
moniak.

Knochenmehl, fein gedämpft und aufge-
schlossen.

Superphosphate, eigener Fabrik, aus Knochen-
asche, Knochenkohle u. gearbeitet, na-
mentlich als ganz besonders empfehlens-
werth

Stickstoff-Superphosphat und
Wiesen-Kali-Phosphat.

Sämmtliche Kali-Salze.

Zu näherer Auskunft und Entgegennahme
von Aufträgen ist unser Vertreter

Herr W. Pastorff in Schlawe
jederzeit bereit.

Die Guano-Niederlage

und

Danziger Superphosphat-Fabrik.

C. Orloff.

Preussische

Veteranen-Lotterie.

Genehmigt zum Besten unserer Krieger.

Ziehung am 1. Mai cr.

Jedes Loos gewinnt.

Kaufpreis 1 Thlr. à Loos.

Werth-Gewinne: 5000 — 4000 — 3000 —
2000 — 1000 — 500 — 200 — 150 —
100 — 80 Thlr. u. c.

Loose à 1 Thlr. und Ausgabe der Gewinne
bei **C. L. Buchert** in Schlawe.

Der heutigen Nummer liegt ein
Extra-Blatt bei, enthaltend Anerkennungen über
die Heilwirkungen der **Hoff'schen Malz-**
präparate bei **Hämorrhoidal-, Lungen-**
und Magenleiden. — Verkauf bei Herrn
H. Woldt in Schlawe.

In der Ruhger Forst stehen 400 Stamm Latten, gehauen und gespalten, zum billigen Verkauf.

Auf der Ruhger Brettermühle stehen trockene buchene, eichene und birkenne Planken zum Verkauf.

Für die Ruhger Forst werden 2 Brettschneider gesucht, die sofort in Arbeit treten können.

Holzkohlen sind vom 5. Mai d. J. ab in der Ruhger Forst zum Verkauf. Käufer und Brettschneider haben sich bei dem Förster Wiese in Ruh zu melden.

Ärztliche Begutachtung.

Ich bescheinige andurch, daß die **Stollwerck'schen Brust-Bonbons** in leichten catarrhalischen Hals- und Brust-Affectionen, daherrührender Heiserkeit und trockenem Reizhusten sehr zu empfehlen sind. Sodann muß noch besonders hervorgehoben werden, daß sich in diesen Brust-Bonbons, von deren Bestandtheilen ich Einsicht erhielt, keine der Gesundheit nachtheilige Stoffe vorfinden.

Dr. Lemke, Königl. Ober-Stabs-Arzt.

Die Stollwerck'schen Brust-Bonbons sind in versiegelten Päckchen mit Gebrauchsanweisung à 4 Sgr. stets vorrätzig in Schlawe bei **Eduard Adam**, in Cöslin bei **Leo Vertinetti** und bei **Jul. Schrader**, in Rügenwalde bei **Herd. Kroschke** und in Stolp bei **H. W. Maas**.

Ein schwarzer Wachtelhund mit weißen Pfoten ist am 11. d. M. entlaufen. Es wird gebeten, denselben gegen angemessene Belohnung

bei dem Restaurateur Herrn Bernhard Reitze in Schlawe abzugeben.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 9. bis 16. April.

Geboren: dem Maler Franz Mattner eine Tochter; dem Tischlermeister Wilhelm Maas ein Sohn; dem Wirthschafts-Inspector Wilhelm Wellenthin bei Alt-Warschau ein Sohn.

Geiraut: der Wagenlacker-Gehülfe Herrn. Wegner mit Wilhelmine Auguste Louise Höppner; der Dienstknecht Carl Krumrey mit Caroline Henriette Unnack hier; der Schneidermeister Gottlieb Kroll in Alt-Bewersdorf mit der Jfr. Caroline Friederike Wilhelmine Kunde.

Gestorben: Gustav Friedrich Wilhelm Hans, Sohn des Kaufmanns Gustav Groth hier; Fritz Georg Ludwig, Sohn des Böttchermeisters Frdr. Willmann hier; Heinrich August Gottlieb, Sohn des Maurers Frdr. Verleck hier; Hermann Wilhelm Kris, Sohn des Einwohners Friedrich Kemig in Alt-Warschau; Carl August Ludwig, Sohn des Einwohners Herrn. Schulz in Alt-Warschau; Johann Gottlieb Friedrich Schlaack, Dragoner hier.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von Schlawe, Rügenwalde vom 12. u. 15. April. 1871.

	rthl. sgr. pf.	rthl. sgr. pf.
Weizen der Scheffel . .	3 5 —	3 — —
Roggen do. . .	2 3 9	2 10 —
Gerste do. . .	1 15 —	1 16 —
Hafer do. . .	1 5 —	1 2 —
Erbsen do. . .	2 15 —	2 10 —
Kartoffeln do. . .	— 16 —	— 25 —
Heu der Centner . . .	— 25 —	— 25 —
Stroh das Schock . . .	8 7 6	7 15 —
Buchweizengröße d. Mß.	— 8 —	— 8 6
Butter das Pfund . . .	— 7 6	— 9 —
Bier das Quart . . .	— 1 —	— 1 3
Branntwein das Quart	— 3 6	— 3 6

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 32.

Schlawe, den 21. April.

1871.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 212) Bei den als unterstützungsbedürftig anerkannten Angehörigen der zur Fahne einberufenen Reservisten und Landwehrmänner sind folgende Veränderungen eingetreten:

A. Zugänge.

Wohnort.	Nummer des Bezirks.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				für die Wintermonate, d. h. vom November bis incl. März.	ritl. sgr.	für die Sommermonate, d. h. vom April bis incl. October.	ritl. sgr.
Neu-Cösternitz	27	1400	Wittwe Hartwig, Mutter des Reserv. Hartwig	1	—	1	—
Alt-Zerschagen	3	1401	Einw. Caspar Dietrich v. 1. Oktbr. 1870 ab	2	—	1	—
Saleske	41	1402	Schäfer Christian Genz'sche Eheleute	2	25	1	25

B. Sonstige Veränderungen

Natteitz	27	501	verehel. Wilh. Darsow, da das erwartete Kind todt geboren, vom 16. April cr. ab 15 sgr. weniger, also nur	—	—	1	10
Bellin	30	690	verehel. Johann Lewin, da am 19. März cr. ein Kind gestorben, vom 16. April cr. ab 15 sgr. weniger, also nur	—	—	1	25
Alt-Warschow	18	713	verehel. Büdner Friedrich Schröder, da ihr Kind am 3. April cr. gestorben, vom 1. Mai cr. ab 15 sgr. weniger, also nur	—	—	1	10
Buffow	31	757	verehel. Schmied Lawrenz, da inzwischen ein Kind geboren, vom 1. Dezember cr. ab 15 sgr. mehr, also	3	25	2	25

Schlawe, den 20. April 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Hebestelle zu Jägingen auf der Pollnow-Cösliner Chaussee soll vom 1. Juni d. J. ab öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Mittwoch den 26. April d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftslokale des Königlichen Steuer-Amtes zu Pollnow angesetzt worden, wozu Pacht-lustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingungen während der Dienststunden sowohl bei uns, als dem vorgebachten Königlichen Steuer-Amte eingesehen werden können. Die im Termine erscheinenden Bieter haben sich über ihre persönlichen Verhältnisse glaubhaft, am besten durch ortspolizeiliche Atteste auszuweisen und zuvor ihre Gebote durch eine Kaution von 100 Thlr. baar oder in Cours habenden Staatspapieren sicher zu stellen.

Rügenwalde, den 28. März 1871.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Frankfurter Pferde-Markt-Lotterie.

Schon am 10. Mai findet mit Genehmigung hoher Regierung die Verloosung von 60 der feinsten Reit- Fahr- und Wagen-Pferde, sowie 10 der elegantesten Equipagen und hundertern von anderen methvollen Gewinnen statt. Loose zu dieser so beliebten Lotterie versendet incl. Porto und Spesen bei Uebersendung der resp. Gewinne

1 ganzes Loos für Thlr. 1. 5 Sgr.

20 ganze Loose " " 22. —

Gefällige Aufträge werden gegen Vaaarsendung oder Postnachnahme prompt besorgt, sowie jede zu wünschende Auskunft gratis erteilt durch das Handlungshaus

Joh. Geyer in Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

Die Ausführung des auf 1731 rthl., mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste veranschlagten Neubaus des Küster-Schulhauses in Suckow soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Zeichnung und der Kosten-Anschlag können täglich im herrschaftlichen Wohnhause in Jannowitz von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr eingesehen werden und wird namentlich hervorgehoben, daß die Wahl unter den 3 Mindestfordernden vorbehalten bleibt.

Unternehmer wollen ihre Offerten mit der Aufschrift:

"Submissionsofferte auf den Neubau des Küster-Schulhauses in Suckow

ad manus des Dominii Jannowitz"

bis zum 1. Mai cr. Vormittags 10 Uhr einreichen.

Bekanntmachung.

Das auf der Stolper Vorstadt zu Schlawe belegene, dem nach Breslau versetzten Justizrath v. Wilmowski gehörige Wohnhaus soll entweder im Ganzen mit allen dazu gekauften Gärten, oder auch der an die Straße grenzende Garten allein, aus freier Hand verkauft werden. Herr Justizrath v. Wilmowski hat mich diesbezüglich mit General- und Special-Vollmacht versehen und bitte ich Kauflustige sich an mich wenden zu wollen.

Schlawe, den 15. April 1871.

Wrede,

Rechts-Anwalt.

Im Gute Barzin sind rothe Daber'sche Saat- und ausgesammelte Spkartoffeln verkäuflich.

Zutz.

Mittel, wenn der kranke Magen fast nichts mehr erträgt. Höchst wichtig für Kranke.

Herrn Hossieferanten Johann Hoff in Berlin. Bromberg, Central-Bau-Büreau der Königl. Eisenbahn, 19. Januar 1871. Meine Frau kann in ihrer Krankheit und Schwäche fast nichts weiter ertragen als Ihr Malzertract, höchstens ein paar Löffel Brühsuppe; ich bitte daher ic. E.

Reinhold. — Ihr wiederholt verordnetes Malzertract hat die häufigen, heftigen, auf Blutarmuth beruhenden Kopfschmerzen meiner Frau glücklich geheilt.

Dr. Ad. Ritter, Bezirks-, Gemeinde-, Herrschafts- und Fabriksarzt in Kwassitz. — Ihre Malzchokolade ist mir und meiner Frau Lebensbedürfnis geworden. Ich bitte um Zusendung davon, ebenso von Ihrem Brustmalzbonbon, die so gut gegen den Husten wirken.

L. Frank, isr. Gemeindevorsteher in Stuhlweissenburg.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlawe.

Das

Putz-, Weiß-, Galanterie- und Kurzwaarengeschäft

von

Geschw. Jonas

in Schlawe

empfehlte zur bevorstehenden Saison ein reichhaltiges Lager von Sonnenschirmen in Alpaca, Seide und Atlas zu sehr soliden Preisen.

➡ Auch werden alte Sonnenschirme dort reparirt.

Als bestes

Näh- und Maschinengarn

empfehlen wir das Brook'sche Garn, 250 Yds., auf schwarzen Rollen. Es hat einen festen und starken Faden, dabei ist es ganz ohne Appretur.

Geschw. Jonas.

Cöslinerstr. 194.

Landwirthschaftliches.

Unter Gehalts-Garantie empfehlen wir: Aufgeschlossenen Guano, Chinchas und Guanäpe-Peru.

Aufgeschlossenen Guano, Diota. Chili Salpeter und schwefelsaures Ammoniak.

Knochenmehl, fein gedämpft und aufgeschlossen.

Superphosphate, eigener Fabrik, aus Knochenasche, Knochenkohle ic. gearbeitet, namentlich als ganz besonders empfehlenswerth

Stickstoff-Superphosphat und Wiesen-Kali-Phosphat.

Sämmtliche Kali-Salze.

Zu näherer Auskunft und Entgegennahme von Aufträgen ist unser Vertreter

Herr **P. Pastorff** in Schlawe jederzeit bereit.

Die Guano-Niederlage

und

Danziger Superphosphat-Fabrik.

C. Orloff.

Zwei noch fast neu erhaltene **Stuhl-Wagen** stehen zum Verkauf bei

Louis Stochr in Schlawe.

Stärksten Seifenstein à Pfd. 3 Sgr., **Chlorkalk** à Pfd. 2½ Sgr., **Soda** à Pfd. 1½ Sgr., **Waschpulver**, streichfertige **Seifenfarben**, **Hirnis**, **Lacke**, **Polirspiritus**, **Leim** ic. empfiehlt

C. Lange.

Der eingemauerte Mönch.

(Novelle von Jakob Blümel.)

In einem der reich ausgestatteten Gemächer des Grafen Agenor Bécsey zu Monor befanden sich zur Zeit unserer Erzählung zwei Männer im eifrigsten Gespräch begriffen. Der eine derselben war ein Mann von ungefähr fünfzig Jahren mit ernsten, finsternen Zügen; ein dichter, bereits stark ins Weißliche spielender Vollbart umrahmte sein Gesicht und gab diesem einen düstern Ausdruck, der durch das in seinen Augen oft unheimlich aufblitzende Feuer noch bedeutend erhöht wurde. Nachlässig spielte er mit der schweren Venetianerkette, während ein spöttischer Zug seinen Mund umspielte und seine Augen mit einem eigenthümlichen Blicke auf dem ihm Gegenüberstehenden ruhten.

Dieser war ein junger Mann von ungefähr zweiundzwanzig Jahren, ein schwacher Bart umschattete seine Lippen, dicht gelockt fiel das Haar auf seine Schultern und träumerisch schaute das blaue Auge unter den langen Wimpern hervor. Die ganze Erscheinung des jungen Mannes hatte etwas Stolz, Achtungsgebietendes, was der alte Graf um so mehr erkennen mußte, da Gustav Szeméry — dies der Name des jungen Mannes — sich lange Zeit im Auslande aufgehalten und fremde Sitten und Gebräuche angeeignet; während jener, wie so viele seiner Landsleute, sich noch nie vom häuslichen Herde getrennt hatte und die außer Ungarn gelegenen Länder nur vom Hörensagen kannte.

Der freundliche Leser bedenke, daß diese Geschichte zu einer Zeit spielt, in welcher die Feudalherrschaft zur höchsten Blüthe gediehen war, wo die Bank, sowie der obligate, „wohleingeweichte“ Haslinger den Inbegriff ungarischer Zukunftspläne bildeten und das Leben eines Menschen von den Launen seines adeligen Gebieters abhing, ja dieser sich selbst das Recht nehmen durfte, mißliebige Personen durch eine Kugel ins bessere Jenseits zu schicken.

Doch kehren wir zu unseren beiden Gestalten in dem Zimmer des Grafen Bécsey wieder zurück.

Das Gespräch, welches die Männer mit einander führten, mußte ein ernstes sein, denn gespannt, unruhig, besorgt ruhten die Blicke des jüngeren auf dem ernsten, kalten, in diesem Momente düster umschatteten Gesichte des Grafen.

Dieser fuhr sich mehrmals mit der flachen Hand über das wettergebräunte Gesicht.

„Mein lieber Gustav,“ sagte er nach einer Weile, „ich hätte nie gedacht, daß einige Dienste, die uns Deine Familie leistete, Dich so kühn machen könnten, bei mir um die Hand meiner einzigen Tochter, meiner innigstgeliebten Irma, anzuhalten. Dein Vater hat mir einst das Leben gerettet, deshalb war ich auch stets milde und wohlwollend gegen ihn, Du aber scheinst vergessen zu haben, was Irma ist und was Du bist.“

Eine dunkle Zornesröthe färbte die Wangen des Jünglings, in seinen Augen blitzte es plötzlich auf, seine Hände ballten sich krampfhaft.

Dem Grafen war diese Bewegung nicht entgangen. Ein höhnisches Lächeln trat auf seine Lippen.

Gustav Szeméry wollte sprechen, allein eine Handbewegung des Grafen machte das Wort in seinem Munde wieder verstummen.

Der Graf fuhr fort:

„Siehst Du denn nicht selbst das Lächerliche Deines Begehrens ein? Die stolze, reiche, schöne Tochter des Grafen Bécsey sollte die Gattin des zwar wohlhabenden, aber nicht adeligen Wirthschaftsbesizers Szeméry werden? Nein, der Antrag ist zu barock, mein Lieber, und ich fürchte schon, Du hast den Verstand verloren!“

In denselben Augenblicke öffnete sich die Thüre und ein junges, etwa siebzehn Frühlingsjahrlänges Mädchen trat lachend ins Zimmer. Es war die Tochter des Grafen Bécsey, die schöne Irma.

Langgelockt wallte ihr das rabenschwarze Haar um den Nacken und schlängelte sich wellenförmig über die durch ein weißes Gazetuch leicht verhüllten Schultern. In ihren dunklen, feurigen Augen leuchtete ein eigenthümliches Feuer, auf ihren Wangen stießen Rosen und Lilien ineinander und das kleine, feingekformte Mädchen schien eigens zum Küssen geschaffen zu sein, mit einem Worte: Irma war das Bild der vollendetsten Schönheit und ihr Vater war stolz auf dieses Juwel und hütete es auch wie seinen Augapfel.

Bei dem Eintritte des jungen Mädchens in das Zimmer bewölkte sich die Stirne des Grafen, während Szeméry seine Zuversicht, welche er durch die herausfordernden, höhnischen Bemerkungen Bécsey's verloren hatte, wieder gewann. Ein inniger Blick seiner Augen dankte Irma für das plötzliche Erscheinen.

Irma selbst war einen Augenblick durch die finstere Entschlossenheit, welche sich auf der Stirne ihres Vaters ausprägte, betreten, allein schon im nächsten Augenblicke hatte sie ihre fröhliche Laune wieder gefunden und mit einem herzlichen „Guten Morgen, lieber Papa,“ näherte sie sich dem Grafen, sich gleichzeitig gegen den Jüngling anmuthig vorbeugend.

Bécsey's Augen ruhten mit Stolz auf dieser heraufgeblühten Rosenknospe, dann beugte er sich zu dem Mädchen herab, einen Kuß auf dessen Stirne drückend.

„Nun geh' wieder meine Irma,“ sagte er hierauf liebevoll, „ich habe mit Szeméry noch etwas zu besprechen, wozu Deine Gegenwart nicht nöthig ist.“

Allein Irma ließ sich nicht abweisen.

„D,“ sagte sie lächelnd, „ich weiß wohl, Papa, wovon es sich handelt. Gustav ist gekommen, um meine Hand von Dir zu erbitten.“

„Wie?“ rief der Graf erstaunt, „Du weißt —“

„Ja,“ entgegnete Irma, „habe ich ihn doch aufgefordert, diesen Schritt bei Dir zu thun, und ich bin überzeugt, daß Du dem Glücke Deines Kindes nicht hemmend entgegenzutreten wirst.“

Der Graf zog die Brauen finster zusammen.

Szeméry hat also auch mit Dir gesprochen?“ fragte er das Mädchen streng.

(Fortsetzung folgt.)

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 33.

Schlawe, den 25. April.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 213) Es ist bei mir zur Anzeige gebracht, daß von den Holzflößern zc. die dem Jägingen-Klein-Nistower Wiesenverbände gehörigen Schleusen oft eigenmächtig geöffnet werden.

Zur Verhütung von ferneren Contraventionen werden die §§. 12 und 13 des unterm 24. November 1868 von dem Herrn Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten bestätigten Statuts der Genossenschaft zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schlawe, den 24. April 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

§. 12. Das Öffnen und Schließen der Schleusen ist lediglich Sache des nach §. 9 zu 3 anzustellenden Wiesenwärters.

Auf den meliorirten Wiesen darf kein Vieh geweidet werden.

§. 13. Für Uebertretungen werden folgende Strafen, rücksichtlich derer der Verwaltungsrath das polizeiliche Strafmandat zu erlassen hat und welche event. — wie auch im §. 9 zu 8 bemerkt worden — im Wege der administrativen Execution einzuziehen sind, festgesetzt.

1. Wer auf der meliorirten Wiesenfläche Vieh weidet, hat für jeden einzelnen Fall,

a. für ein Pferd, einen Esel oder ein Stück Rindvieh 20 Sgr.;

b. für ein Schwein, eine Ziege, ein Schaf, ein Füllen oder ein Stück Jungvieh unter 2 Jahren 8 Sgr.;

c. für eine Gans oder ein Stück Federvieh anderer Art 1 Sgr. zu entrichten.

2. Wer an den Rinnen oder Gräben Beschädigungen veranlaßt oder eigenmächtig Veränderungen vornimmt, verfällt außer dem Schadenersatz in eine Strafe von 5 Sgr. bis zu 1 rthl., welche in jedem Wiederholungsfall um 5 Sgr. erhöht wird.

3. Wer eigenmächtig und unbefugter Weise Schleusen zieht oder stellt oder Veränderungen darin vornimmt, verfällt in eine Strafe von 1 bis zu 5 rthl., welche im Wiederholungsfall um 1 rthl. steigt.

No. 214) Mit Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers und Königs wird zur Beseitigung der dringenden Nothstände der evangelischen Landeskirche in der Zeit bis Pfingsten eine Collecte in den evangelischen Haushaltungen durch kirchliche Organe abgehalten werden.

Indem ich dies bekannt mache, ersuche ich die Ortspolizeibehörden und Schulzen, auf Veranlassung der Königlichen Regierung, der gedachten Collecte möglichst förderlich zu sein.

Schlawe, den 18. April 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 215) Der Eigenthümer Ludwig Ulrich aus Suckow ist zum Schulzen daselbst ernannt und als solcher vereidigt worden.

Schlawa, den 19. April 1871.

Der Landrath v. Boedtke.

No. 216) **B e k a n n t m a c h u n g.**

Die Schulzen-Aemter des diesseitigen Amtsbezirks werden hiermit angewiesen, zu den, behufs Nachsuchung von Jagdscheinen, von ihnen auszustellenden Bescheinigungen das nachstehende Schema zu benutzen.

Amt-Rügenwalde, den 22. April 1871.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

S c h e m a.

Dem Eigenthümer N. N. von hier wird hiermit behufs beabsichtigter Nachsuchung eines Jagdscheins bescheinigt, daß Seitens desselben weder eine unvorsichtige Führung des Schießgewehrs, noch eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu besorgen, er auch des Rechts, Waffen zu führen, durch ein Urtheil nicht verlustig erklärt ist, sowie daß er nicht unter polizeilicher Aufsicht steht und seit den letzten fünf Jahren, weder wegen eines Forst- oder Jagdvergehens, noch wegen Mißbrauchs des Feuergewehrs eine Strafe verbüßt hat, ihm auch die National-Écarde nicht aberkannt ist.

N. N., den ten

18

D a s S c h u l z e n a m t.

(Siegel und Unterschrift.)

No. 217)

Bekanntmachung.

Die Telegraphen-Station zu Rügenwalde unterhält vom 1. Mai er. ab vollen Tagesdienst (sfr. §. 4 der Telegraphen-Ordnung.)

Königsberg, den 18. April 1871.

Telegraphen-Direction.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das den Eigenthümer Gottfried und Marie geb. Hofendorf East'schen Eheleuten gehörige, in Neu-Kugelwitz belegene, im Hypothekenbuch sub No. 144 verzeichnete Grundstück, bebaut mit einem Wohnhause und einer Scheune soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 1. Juli 1871 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 2,27 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer 1,58 rthl. — sgr. — pf.

Gebäudesteuer 6 rthl. — sgr. — pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserm Bureau No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 4. Juli 1871 Vormittags 11 Uhr in dem Terminszimmer von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Rügenwalde, den 14. April 1871.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

Arndt.

Bekanntmachung.

Die Ausführung des auf 1731 rthl., mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste veranschlagten Neubaus des Küster-Schulhauses in Suckow soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Zeichnung und der Kosten-Anschlag können täglich im herrschaftlichen Wohnhause in Jannowitz von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr eingesehen werden und wird namentlich hervorgehoben, daß die Wahl unter den 3 Mindestfordernden vorbehalten bleibt.

Unternehmer wollen ihre Offerten mit der Aufschrift:

"Submissionsofferte auf den Neubau des Küster-Schulhauses in Suckow
ad manus des Dominii Jannowitz"
bis zum 1. Mai cr. Vormittags 10 Uhr einreichen.

Sonnen- und Regenschirme werden neu bezogen und reparirt bei

A. Fiedlitz,
Goldarbeiter,
wohnhaft am Koppeltthore.

Im Gute Barzin sind rothe **Daber'sche Saat-** und ausgesammelte **Esfkartoffeln** verkäuflich.
Zutz.

**Stärksten Seifenstein à Pfd. 3 Sgr.,
Chlorkalk à Pfd. 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., Soda à Pfd. 1 $\frac{1}{2}$ Sgr.,
Waschpulver, streichfertige
Delfarben, Firniß, Lacke, Polir-
spiritus, Leim etc. empfiehlt**

C. Lange.

Zwei noch fast neu erhaltene **Stuhl-
Wagen** stehen zum Verkauf bei
Louis Stoeck in Schlawe.

Holzfohlen sind vom 5. Mai d. J. ab in der Ruhzer Forst zum Verkauf. Käufer und Brettschneider haben sich bei dem Förster **Wieste** in Ruß zu melden.

In der Ruhzer Forst stehen 400 Stamm Latten, gehauen und gespalten, zum billigen Verkauf.

Auf der Ruhzer Brettermühle stehen trockene buchene, eichene und birchene Planen zum Verkauf.

Für die Ruhzer Forst werden 2 Brettschneider gesucht, die sofort in Arbeit treten können.

Nach der Composition des Königl. Geh. Hofrathes und Professors der Medicin Dr. Harless gefertigt, haben sich die Stollwerck'schen Brust-Bonbons seit 30 Jahren heilend und erleichternd bei Husten, Heiserkeit, Luftröhren-, Kehlkopf- und chronischen Lungencatarrhen bewährt. Dieselben sind in allen Städten und Orten käuflich.

Der heutigen Nummer liegt ein Extra-Blatt bei, enthaltend Anerkennungen über die Heilwirkungen der **Hoff'schen Malzpräparate bei Sämrhoidal-, Lungen- und Magenleiden.** — Verkauf bei Herrn **S. Woldt** in Schlawe.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 16. bis 23. April.

Geboren: dem Bureau-Vorsteher August Bowersdorf hier eine T.; dem Arbeitsm. Franz Wademann ein S.; dem Arbeitsm. Friedr. Freitag ein S.; dem Büdner und Maurer Wilhelm Annasch ein S.; dem Arbeitsm. Reinhold Bülow eine T.

Gestorben: Frau Henriette Charlotte geb. Groß, Wwe. des Brauers Michael Frdr. Nies hier; Olga Clara Pauline, T. des Inspections-Assistenten Frdr. Wilb. Ludwig hier; Anna Maria Elisabeth, T. des Brauers August Schramm hier; Emma Ulrike Friederike, T. des Weichenstellers Carl Stark hier; Ida Minna Franziska, T. des Postboten und Bürgers Ludwig Pomplun hier; Bertha Johanne Elisabeth, T. des Eigenthümers Christian Lange in Neu-Bewersdorf; Minna Louise, T. des Schuhmacher Wilhelm Hanke hier; Carl Wilhelm Heinrich, S. des Landwehrm. Wilhelm Ziemke hier; Charlotte geb. Schmölke, Ehefrau des Bürgers und Arbeitsmanns Martin Stark hier; Herm. Drilowsky, Tischlergeselle hier; Otto Theodor Emil, Sohn des Bahnwärters Christian Döring hier; Wilhelm Friedrich Carl, Sohn des Töpfergeßellen Wilhelm Schröder hier.

Der eingemauerte Mönch.

(Novelle von Jakob Blümel.)

(Fortsetzung.)

„Ja,“ erwiderte Irma unbefangen, „wir lieben uns, und ich habe mir damals im Stillen geschworen, die Seine zu werden, als er mit Gefahr seines eigenen Lebens mich aus den brennenden Trümmern unseres Hauses rettete. Ich werde mein Wort halten.“

„Nein!“ schrie der Graf, mit der gehaltenen Faust auf den Tisch schlagend, „nein, Du kannst nie die Seine werden, denn Deine Abkunft ist eine zu mächtige Scheidewand zwischen Euch. Du wirst einen Mann meiner Wahl heirathen, einen reichen angesehenen Magnaten, welcher bei Hofe Einfluß besitzt. Ich habe übrigens meine Anstalten schon getroffen. In acht Tagen trifft Ladislaus Estuban, ein Sohn aus fürstlichem Geblüte, hier ein und wird um Deine Hand anhalten. Ladislaus ist jung, schön, angesehen, seine Partei bei Hofe ist mächtig, sein Einfluß auf den Regenten groß. Außerdem besitzt er ein fabelhaftes Vermögen und daher auch die Macht, Dich glücklich zu machen. Ich habe seinem Vater, der in Oberungarn auf einem seiner Güter lebt, mein Wort gegeben, daß sein Sohn mein Eidam wird, und ich weiß mein Wort zu halten.“

Irma hatte der Rede ihres Vaters mit steigender Angst gelauscht. Festig hob und senkte sich ihr Busen, ihre ganze Gestalt bebte, das holde Lächeln ihrer Wangen war verschwunden und hatte einer schrecklichen Blässe Platz gemacht.

„Ist dies Dein letztes Wort, Vater?“ sagte sie mit fast tonloser Stimme, als dieser geendet hatte.

„Mein letztes,“ entgegnete der Graf streng. Dann sich zu dem jungen Manne, welcher von dem eben Gehörten wie vernichtet in das Hauseil zurückgesunken war, wendend, fuhr er mit gebieterischer Geberde nach der Thüre fort:

„Gustav Szeméry, Du hast nun meine Antwort in Gegenwart meiner Tochter gehört. Trachte von hier fortzukommen, denn sonst wäre ich gezwungen, von meinem Hausrecht Gebrauch zu machen.“

Der junge Mann hatte sich bei diesen Worten mechanisch erhoben.

Irma trat auf ihn zu.

„Gustav,“ sagte sie, „Du bleibst. Dieser Augenblick entscheidet über unser Leben. Jetzt muß und will ich meinem Vater Alles mittheilen und wenn das seinen starren Sinn nicht beugt, dann hat er kein fühlendes Herz für seine Tochter, dann liebt er seine Tochter nicht.“

Bécsey schritt im Gemache unruhig auf und ab.

Irma eilte zu ihm.

„Vater,“ sagte sie, „ich kann Ladislaus nie heirathen, ich kenne ihn nicht, habe ihn nie gesehen und —“

„Und?“ forschte der Graf gespannt weiter.

Hoch Purpurglut färbte die Wangen des Mädchens.

„Ich bin Mut —“

Sie konnte nicht vollenden. In höchster Aufregung,

seiner nicht mehr mächtig, war der Graf auf sie zuge-

stürzt und hatte ihr einen so furchtbaren Schlag in das

Gesicht versetzt, daß Irma mit einem Aufschrei zu Boden stürzte.

Dieser Laut rüttelte Gustav aus seiner Apathie, er führte ihn wieder in das wirkliche Leben zurück.

Er sah die Geliebte seines Herzens todtähnlich am Boden liegen, hörte den Grafen die bestigsten Verwünschungen gegen ihn und Irma ausstoßen, und jede Rücksicht vergessend, drang er auf Bécsey ein.

„Sie haben Irma, diesen Engel, geschlagen!“ schrie er im Tone der wüthendsten Verzweiflung. „Das fordert Rache, Herr!“

Der Graf setzte einen Bloßenzug in Bewegung. Sogleich wurde die Thüre geöffnet und vier bis sechs baumlange Kerle, in die Tracht der herrschaftlichen Panduren gekleidet, traten in das Zimmer.

„Auf die Bank mit diesem Vurschen!“ herrschte ihnen der Graf zu, indem er auf Szeméry deutete.

Grinsend gehorchten die Panduren und ungeachtet des Widerstandes der Verzweiflung, den der junge Mann der Uebermacht entgegensetzte, mußte er erliegen.

Benige Augenblicke später war er gebunden.

„Fort mit ihm!“ befahl der Wütherich von Neuem.

Zwei von den blindlings folgenden Panduren hoben den zuckenden Jüngling vom Boden und von den übrigen gefolgt, verließen sie mit ihrem Olyer das Zimmer, um an dem Unglücklichen die schandvolle Strafe zu vollziehen.

Die Schläge, welche auf den Rücken desselben niederfielen und welche dumpf zum Ohre des Grafen drangen, bewiesen ihm, wie schnell seine Befehle ausgeführt wurden.

Aber kein Laut der Klage oder des Schmerzes kam über die Lippen des Gefolterten. Mit zusammengepreßten Zähnen, stumm, den Tod im Herzen, empfing er die Streiche seiner Peiniger.

II.

Während unten im Hofe die grausame Strafe an Gustav Szeméry vollzogen wurde, war der Graf damit beschäftigt, seine Tochter, welche noch immer bewußtlos am Boden lag, wieder zum Leben zurückzurufen.

Seinen Bemühungen war dies endlich gelungen.

Die Tochter des Grafen Bécsey schlug die Augen auf. Ihr Blick fiel auf ihren Vater, der mit verkränkten Armen und finstern Zügen sie betrachtete.

„Wie fühlst Du Dich, mein Kind?“ frug er sie nach einer kleinen Weile, indem er seine Stimme so viel als möglich zu mildern trachtete.

„Ich befinde mich besser,“ entgegnete Irma traurig.

„Aber höre, was ist das?“

Das Geräusch der Schläge war deutlich vernehmbar. Aengstlich zitternd lauschte das Mädchen, halb aufgerichtet von dem Sopha, wo der Vater seine misshandelte Tochter niedergelegt, stehend blickte sie den Schweigsamen an und als dieser sich düster abwandte, da ahnte sie die graufige Erklärung des Geräusches und sank vernichtet auf das Sopha zurück.

Eine zweite Ohnmacht hatte sich ihrer bemächtigt.

(Fortsetzung folgt.)

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 34.

Schlawe, den 28. April.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 218) Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Schulzen Reinke in Remig das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Schlawe, den 27. April 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 219) Ueber die Betheiligung der dem Ressort der Unterrichts-Verwaltung angehörenden Lehrer und Beamten, sowie der Schüler höherer Unterrichts-Anstalten an dem gegenwärtigen deutsch-französischen Krieg wünsche ich genaue Nachrichten zu erhalten.

Zum Anhalt für die Aufstellung einer desfallsigen Nachweisung füge ich ein Schema bei. Hinsichtlich der Eingestellten genügt überall die Eintragung der Gesamtzahl unter den Einzelnen Kategorien. Von den in Abgang Nachzuweisenden sind Name, Stellung im Ressort der Unterrichts-Verwaltung und im Heere nur insoweit anzuführen, als über die Personal-Veränderungen bei Unterrichts-Anstalten Nachrichten für die Zwecke des Centralblatts eingereicht werden, während im Uebrigen, somit u. A. bezüglich der Vorschullehrer, der Elementarlehrer, der Schüler, gleichfalls die Angabe der Gesamtzahl für den Verwaltungs-Bezirk der Königlichen Regierung genügt. Soweit höhere Bürgerschulen zum Ressort der Königlichen Regierung gehören, sind deren Schüler, welche zur Ableistung ihrer einjährig freiwilligen Dienstpflicht, wenn auch früher, als es unter gewöhnlichen Verhältnissen hätte geschehen müssen, eingetreten, in der Abtheilung A. unter a (nicht unter b) aufzuführen.

Berlin, den 25. November 1870.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
gez. von Müller.

Vorstehendes Rescript theile ich den Magisträten und Ortspolizeibehörden resp. Schulzen mit dem Ersuchen mit, mir binnen 3 Wochen, wenn ein Lehrer zur Kriegsdienstleistung eingezogen ist, eine Nachweisung nach untenstehendem Schema einzureichen.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen bemerke ich, daß die Lehrer auf dem Lande unter No. 3 „Lehrer an Elementar- u. Schulen“ aufzuführen sind.

Schlawe, den 25. April 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

(Schema umseitig.)

(Schema.)

Nachweisung

über die Betheiligung der dem Meffort der Unterrichtsverwaltung angehörenden Lehrer und Beamten von Unterrichtsinhalten an dem deutsch-französischen Kriege.

278

2.		A. Eingefellte.				B. Abgang.							
		3. Gesamtzahl				5. Todesursache.							
Stellung im Meffort der Unterrichtsverwaltung.		a. der zur Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht		b. der freiwillig zum Dienst		a. im Kampfe gefallen.		b. an den im Kampfe erhaltenen Verwundungen gestorben.		c. einer Krankheit erlegen.		d. anderer Todesursachen (verun- glückt u. c.).	
		zum Waffendienste		mit der Waffe.		im Kampfe		an den im		einer		Todes-	
		zu sonstigen mili- tairischen Dienstlei- stungen.		bei der Militär-Seelsorge.		für sonstige militärische Leistungen (Intendantur- Lazareth- u. Verwaltung.)		erhaltenen		Verwundungen		ursachen	
		Eingefesteten.		Eingetretenen.		Lazareth- u. Verwaltung.)		gestorben.		(verun- glückt u. c.).			
No.													
1. anerkannten höheren Stufen		ad 1—5. Uebersicht nur die Gesamtzahl nach den einschlägigen Kategorien.		Abtheilung A.									
2. Postfachlehrer an den anerkannten höheren Stufen													
3. Lehrer an Elementar- und höheren Schulen													
4. Lehrer und Beamte an anderen hiesigen Unter- richts- u. Erziehungs- Anstalten													
5. Schüler der anerkannten höheren Stufen													

No. 220) Das Dominium in Saleske will bei trockener Witterung Ende April oder Anfangs Mai cr. auf dem dortigen Moore Haidekraut abbrennen, was ich zur Verhütung falschen Feuerlärmes bekannt mache.

Schlawa, den 24. April 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 221) Nachdem mit dem heutigen Tage die Frist zur Anbringung von Reklamationen gegen die diesjährige Klassensteuer-Veranlagung abläuft, fordere ich diejenigen Ortsvorstände des Kreises, an welche Reklamationen Behufs Herbeiführung der Begutachtung durch die Einschätzungs-Commission gesandt worden sind, auf, die Reklamationen spätestens bis zum 1. Mai d. J. bei Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung hierher zurückzureichen.

Die Magistrate des Kreises ersuche ich, mir die bei denselben eingegangenen Reklamationsgesuche, nachdem solche durch die Einschätzungs-Commission begutachtet worden sind, gleichfalls bis zu dem oben bezeichneten Termine einzusenden.

Schließlich bringe ich die Kreisblatt-Verfügung vom 9. Januar cr. in Erinnerung, wonach die Unikate der Klassensteuer-Rollen derjenigen Ortschaften bis zum 1. k. M. hierher eingesandt werden sollen, aus denen Klassensteuer-Reklamationen angebracht sind. Etwa noch eingehende Reklamationen werden ohne Weiteres per Couvert zurückgesandt werden.

Schlawa, den 25. April 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 222) Vom 1. Mai bis zum 1. Juni cr. soll auf der Guts-Feldmark Zirchow, unweit der lagiger Grenze, Haidekraut abgebrannt werden, was ich hiermit zur Vermeidung falschen Feuerlärmes den Kreiseinsassen zur Kenntniß bringe.

Schlawa, den 25. April 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 223) Das Königliche General-Commando wird ganz ergebenst ersucht, durch öffentliche Bekanntmachung in den Kreisblättern u. zu einer schleunigen Eingabe darüber aufzufordern, welche preussische Armee-Angehörige Officiere und Mannschaften, Aerzte, Beamten u. nach den ihren Familien gewordenen Mittheilungen, sich noch in französischer Kriegs-Gefangenschaft befinden, und an welchem Orte diese Personen internirt sind. Es würden diese Anzeigen bei den Königlichen Landrathsämtern u. zu einem bestimmten Termine zu erstatten und dort ebenfalls bis zu einem bestimmten Tage nach folgenden Punkten zusammenzustellen sein:

1. Internirungsort, 2. Truppentheil, Administrationsbranche u., 3. Name, 4. Geburtsort des Gefangenen.

Da auf diese Weise noch einmal genaue Recherche nach dem Verbleibe der qu. Personen sowie event. ihre Freilassung bewirkt werden soll, so ist auf bereitwilliges Entgegenkommen der betreffenden Civilbehörden zu rechnen. Die von denselben zusammengestellten Verzeichnisse wolle das Königliche General-Commando gefälligst auf kürzestem Wege sammeln, unverzüglich dort gleichfalls zusammenstellen und dann hierher gelangen lassen.

Berlin, den 17. April 1871.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.

gez. Klotz.

J. B.

Buddenbrock.

Indem ich den Magistraten und Schulzenämtern den vorstehenden kriegsministeriellen Erlaß mittheile, ersuche ich, mir spätestens bis zum 8. Mai cr. unter Mittheilung der in dem Erlasse geforderten Angaben anzuzeigen, ob und welche Personen nach dort eingegangenen brieflichen oder sonstigen Nachrichten noch in französischer Kriegsgefangenschaft sich befinden.

Schlawa, den 25. April 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 224)

B e k a n n t m a c h u n g ,
die Beschädigung der Telegraphen Anlagen betreffend.

Die längs Chaussees und anderen Landstraßen geführten Telegraphen-Leitungen sind häufig der muthwilligen Beschädigung, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittelst Steinwürfe u. ausgefetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphen-Anstalten verhindert oder gestört wird, so machen wir hierdurch auf die, durch die nachstehend abgedruckten §. 5 des Strafgesetzbuches für dergleichen Beschädigungen festgesetzten Strafen, aufmerksam. Gleichzeitig bemerken wir, daß Demjenigen, welcher die Thäter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen an den Telegraphen-Leitungen derart zur Anzeige bringt, daß die Thäter zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden können, Prämien bis zur Höhe von 5 Thalern in jedem einzelnen Falle gezahlt werden.

Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches lauten:

§. 296. Wer gegen eine Telegraphen-Anstalt des Staates oder der Eisenbahn-Gesellschaft vorsätzlich Handlungen verübt, welche die Benutzung dieser Anstalt zu ihren Zwecken verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von drei Monaten bis zu drei Jahren bestraft. Handlungen dieser Art sind insbesondere die Wegnahme, Zerstörung oder Beschädigung der Drahtleitung, der Apparate oder sonstiger Zubehörungen der Telegraphen-Anlagen, die Verbindung fremdartiger Gegenstände mit der Drahtleitung, die Fälschung der durch den Telegraphen gegebenen Zeichen, die Verhinderung der Wiederherstellung einer zerstörten oder beschädigten Telegraphen-Anlage, die Verhinderung der bei der Telegraphen-Anlage angestellten Personen in ihrem Dienstberufe.

§. 297. Ist in Folge der vorsätzlich verhinderten oder gestörten Benutzung der Telegraphen-Anstalten ein Mensch am Körper oder an der Gesundheit beschädigt worden, so trifft den Schuldigen Zuchthaus bis zu zehn Jahren, und wenn ein Mensch das Leben verloren hat, Zuchthaus von zehn bis zwanzig Jahren.

§. 298. Wer gegen eine Telegraphenanstalt des Staates oder einer Eisenbahn-Gesellschaft fahrlässiger Weise Handlungen verübt, welche die Benutzung dieser Anstalt zu ihrem Zwecke verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten, und wenn dadurch ein Mensch das Leben verloren hat, mit Gefängniß von zwei Monaten bis zwei Jahren bestraft.

Da erfahrungsmäßig fahrlässige Beschädigungen der Telegraphen-Leitungen häufig durch Unvorsichtigkeit beim Fällen von Allee- oder Wald- und anderen Bäumen in der Nähe der Linien vorkommen, und hierdurch die betreffenden Personen sich der Bestrafung und dem Schadenersatz aussetzen, so ist es erforderlich, in solchen Fällen rechtzeitig vorher der nächsten selbstständigen Telegraphen-Station eine kurze Anzeige zu machen, damit dieselbe im Stande ist, Vorkehrungen zur Sicherung der Leitung zu treffen.

Wir machen hierauf die Besitzer von Bäumen in der Nähe der Telegraphen-Linien in ihrem eigenen Interesse zur Vermeidung von Nachtheilen aufmerksam.

Cöstin, den 13. April 1871.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

No. 225)

B e k a n n t m a c h u n g .

Wiederaufnahme des Privatpäckerei-Beförderungsdienstes an die im Felde stehenden Truppen.

Vom 25. April ab können wieder Privatpäckereien zur Postbeförderung an die im Elsaß und in Deutsch-Lothringen, sowie in den occupirten Französischen Gebieten stehenden Deutschen Truppen, Militair- und Civilbeamten angenommen werden.

Eine Garantie für die richtige und pünktliche Uebersunft der Privatpäckereien kann die Postverwaltung nach Lage der Verhältnisse nicht übernehmen.

Das Gewicht des einzelnen Stückes darf über **5 Pfund** nicht hinausgehen, im Uebrigen sind die Bedingungen für die Annahme der Privatpäckereien die in der Bekanntmachung vom 10.

October 1870 angegebenen: Größe nicht erheblich über 13 Zoll lang, 6 Zoll breit, 4 Zoll hoch, — Verpackung in recht feste Cartonbehälter mit Leinwandüberzug und aufgeklebter Correspondenzkarte, — Namhaftmachung des Absenders auf der Adresse, — Frankirungszwang bei der Einlieferung, — Frankirung durch Aufklebung von Freimarken im Betrage von 5 Sgr. bezw. 18 Kreuzer Süddeutscher Währung auf die Correspondenzkarte.

Es empfiehlt sich, auf der Adresse außer dem Truppentheile des Adressaten auch dessen Standort anzugeben, insofern der Absender genaue Kenntniß davon hat.

Ausgeschlossen von der Versendung sind unbedingt: Flüssigkeiten und Sachen, die dem schnellen Verderben ausgesetzt sind; ebenso explosirende Stoffe, sowie die sonstigen, ohnehin für die Posttransporte verbotenen Sachen.

Laufzettel oder Reclamationen ersucht das General-Postamt nur in den äußersten Fällen, d. h. wenn wirklich feststeht, daß der Adressat nach Verlauf eines längeren Zeitraumes, z. B. 4 bis 6 Wochen, nicht in den Besitz der Sendung gelangt ist, zu erlassen, da erfahrungsmäßig durch vorzeitige Anbringung derartiger Reclamationen der Postbetrieb ungemeine Erschwerungen erleidet.

Der Widerruf oder die vorübergehende Außerkraftsetzung der Maßregel bleibt jederzeit und namentlich für den Fall vorbehalten, daß größere Marschbewegungen der Truppen wieder beginnen.

Berlin, den 23. April 1871

General-Postamt.
Stephan.

Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft von 1832.

Diese älteste Hagelversicherungs-Actien-Gesellschaft empfiehlt sich den Herren Landwirthen zur Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden. — Sie übernimmt die Versicherungen gegen feste Prämien, bei welchen nie eine Nachschußzahlung stattfindet und regulirt die eintretenden Schäden nach den in ihrer langen Wirksamkeit bewährten, anerkannt liberalen Grundsätzen. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt prompt und vollständig binnen Monatsfrist, nachdem deren Beträge festgestellt sind.

Die Unterzeichneten empfehlen sich zur Vermittelung von Versicherungen und stehen mit Antrags-Formularen, sowie mit jeder beliebigen näheren Auskunft stets zu Dienst.

R. Imgart, Kaufmann in Pöllnow.

Joseph Löpert, Commissionair in Schlawa.

Preussische Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Dieselbe versichert Bodenerzeugnisse gegen Hagelschaden. Die Prämien sind fest und billig, Nachschüsse werden also niemals erhoben. Die Schäden werden wie in den früheren Jahren coulant und unter Zuziehung von Landesdeputirten regulirt und binnen Monatsfrist nach Feststellung voll und baar bezahlt. Versicherungen auf mehrere Jahre genießen einen angemessenen Prämienrabatt, welcher sofort von der Jahresprämie in Abzug gebracht wird.

Die Unterzeichneten sind zu jeder Auskunft und zur persönlichen Aufnahme von Versicherungen stets bereit und empfehlen dem landwirthschaftlichen Publikum obige Gesellschaft ganz ergebenst.

Kreistechniker Brill in Schlawa.

Lehrer Raske in Rügenwalde.

Thierarzt Ulrich in Pöllnow.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Kohgerber Pilzecker gehörige, hier selbst belegene, im Hypothekenbuch sub No. 58. verzeichnete Wohnhaus, sowie der demselben gehörige, hier selbst belegene, im Hypothekenbuch sub No. 269 verzeichnete Garten sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 14. Juni 1871 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesammtnaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Gartens ist 0,26 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem die Grundstücke zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden sind, beträgt:

a. beim Garten: Grundsteuer 0,78 rthl. — sgr. — pf.

b. beim Hause: Gebäudesteuer 66 rthl. — sgr. — pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle und Hypothekenscheine können in unserem Bureau No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 15. Juni 1871 Vormittags 10 Uhr in dem Terminezimmer No. 3 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Schlawa, den 20. April 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Schübner.

Frankfurter Pferde-Markt-Lotterie.

Schon am 10. Mai findet mit Genehmigung hoher Regierung die Verloosung von 60 der feinsten Reit- Fahr- und Wagen-Pferde, sowie 10 der elegantesten Equipagen und hundertten von anderen werthvollen Gewinnen statt. Loose zu dieser so beliebten Lotterie versendet incl. Porto und Spesen bei Uebersendung der resp. Gewinne

1 ganzes Loos für Thlr. 1. 5 Sgr.

20 ganze Loose 22. —

Gefällige Aufträge werden gegen Baarsendung oder Postnachnahme prompt besorgt, sowie jede zu wünschende Auskunft gratis ertheilt durch das Handlungshaus

Joh. Geyer in Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

Die Ausführung des auf 1731 rthl. mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste veranschlagten Neubaus des Ruster-Schulhauses in Suckow soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Zeichnung und der Kosten-Anschlag können täglich im herrschaftlichen Wohnhause in Jannowitz von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr eingesehen werden und wird na-

mentlich hervorgehoben, daß die Wahl unter den 3 Mindestfordernden vorbehalten bleibt.

Unternehmer wollen ihre Offerten mit der Aufschrift:

„Submissionsofferte auf den Neubau des Ruster-Schulhauses in Suckow

ad manus des Dominii Jannowitz“

bis zum 1. Mai cr. Vormittags 10 Uhr einreichen.

Großer und gänzlicher Ausverkauf!

Aus einem der berühmtesten Berliner
Herren-Garderoben-Geschäfte
habe ich ein Commissions-Lager

von 250 Sommer-Heberziehern,

= 400 Sommer-Jaquets und

= 800 Paar Hosen und Westen

übernommen und verkaufe solche zu **enorm billigen Preisen**, wie bis jetzt noch nicht dagewesen.

Der **Ausverkauf** findet vom **3. bis zum 5. Mai d. J.** im **Hôtel** des Herrn **Prahlow** in **Schlawa** am Markt statt.

Auktion!

37 gemästete Hammel sollen auf dem zu **W. Tychow** gehörigen Vorwerke **Eduards-**ruh am **Dienstag den 2. Mai Vormittags 10 Uhr** gegen gleich bare Bezahlung und bei sofortiger Abnahme öffentlich versteigert werden.

Zwei noch fast neu erhaltene **Stuhl-
Wagen** stehen zum Verkauf bei
Louis Stoehr in **Schlawa**.

Hautverschönerung

durch Malz-Externa

Herrn Hoflieferanten **Johann Hoff** in Berlin, **Darmstadt, 15. Dezember 1870.** Von Ihrer unübertrefflich schönen **Malz-Kräuter-Toilettenseife** erbitte ich recht schnell eine größere Partdie.

Mein Vorrath ist bald zu Ende. Diese Seife wirkt so vortrefflich auf die Haut und ist mir so wohlthätig, daß ich sie nicht gern entbehren würde.
Generalkin von Wittich, geb. Frein Miller von Gärtringen.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in **Schlawa**.

Magenübel, Appetitlosigkeit, Verschleimung, Hämorrhoiden.

Wohnaffen bei Dlegto.

Geehrter Herr Danzig!

Seit 10 Jahren gebrauche ich bereits Ihren mir so sehr wohlthuenden **Magenbitter** und hat mich derselbe von einer bedeutenden **Verschleimung und Appetitlosigkeit** befreit und mich bis jetzt immer sehr gesund erhalten, so daß ich ihn nicht mehr entbehren kann.

Ich ersuche Sie daher (folgt Postbestellung.)

Achtungsvoll

Waschkowsky, Gastwirth.

Niederlagen bei: **Otto Stolzmann** in **Schlawa**,
Ferd. Kroffke in **Rügenwalde**, **F. Popow** in **Wied.**

Im Gute **Barzin** sind rothe **Daber'sche Saatz-** und ausgesammelte **Spkartoffeln** verkäuflich.
Zutz.

Mein

Tapeten und Rouleaux-Lager

habe ich für die kommende Saison aufs Reichhaltigste assortirt und halte dasselbe unter Zusage reeller und billigster Bedienung bestens empfohlen. Muster stehen jederzeit zu Diensten.

Stolp, i. Pomm.

Th. Weise,
vorm. **Klemm.**

Der eingemauerte Mönch.

(Novelle von **Jakob Blümel**.)

(Fortsetzung.)

Der Graf rief eine Dienerin und befahl ihr die nöthige Sorge für die Ohnmächtige, dann entfernte er sich und eilte in den Hof, um Zeuge der Exekution zu sein, welche an **Szemery** vollzogen wurde.

Er kam eben noch zu rechter Zeit, denn einige Augenblicke später, und die Panduren hätten ihrem Opfer den Garaus gemacht.

Stromweise ergoß sich das Blut über den Rücken des Unglücklichen, der schon lange die Besinnung verloren hatte.

Mit einer Geberde seiner Hand befahl Bécsey den Panduren Halt.

„Man stille das Blut und hole meinen Hausarzt!“ herrschte er.

Die Festerknechte hielten mit ihrer Züchtigung inne, und während der eine von ihnen nach dem Doctor eilte, bemühten sich die Zurückgebliebenen, das reichlich ausströmende Blut zu stillen.

Der Graf hatte sich in seine Gemächer zurückgezogen. Sein Gesicht war furchtbar geröthet, convulsivisch zuckten seine Hände.

„Verführt!“ rief er mit tobenber Stimme, „verführt von einem meiner Leibeigenen! Und ich sollte ruhig zusehen, wie mein Blut — das Blut der Bécsey — sich mit dem des Bauern verbindet! Nein, eher morde ich Irma mit eigenen Händen, bevor ich mich erniedrige. Sie ist Mutter! Sie hat sich dem schurkischen Vuden in einer Aufregung hingegeben! Sie fühlte sich ihm gegenüber zur Dankbarkeit verpflichtet und der Elende nahm diese Dankbarkeit für Liebe. Aber ich will mich rächen!“

Er setzte sich an seinen Schreibtisch und schrieb hastig einige Zeilen auf ein Blatt, welches er sodann verriegelte.

Ein Zug an der Klingel machte seinen Diener erscheinen. Der Graf übergab ihm den Brief.

„Istvan soll sogleich nach Munkacs reiten und dem Grafen Estruban dieses Schreiben übergeben. Aber schnell. In drei Tagen muß er zurück sein.“

Der Diener verließ mit dem Briefe das Zimmer.

* * *

Auf dem weitläufigen Schlosse des Grafen Bécsey herrschte das regste Leben, denn heute sollte die Königin der Schönheit, die holde Irma, dem jungen Grafen Estruban angetraut werden.

Alles jubelte, Alles war in tollster Freude, denn der Gutsherr hatte heute seinem Gesinde einen fröhlichen Tag bereitet und ungemessen fließt der Wein in die durstigen Kehlen.

Nur ein Herz trauert bei dieser allgemeinen Freude, nur ein Herz ist bewegt und flüchtet in die Einsamkeit. Nur eins? — Nein, in dem unterirdischen Verliesse des Schlosses lebt noch ein Wesen, dem diese allgemeine Freude der Fröhlichen gleich Höllequalen die Brust durchwühlt: es ist der arme, arme Szeméry.

Die Trauung war vollzogen, Alles schwebte in Sonne, Lust und Taumel, nur Irma fühlte nichts von alledem, in ihr war's todt, und die zeitweise aus ihren Augen perlenden Thränen sprachen für ihr namenloses Elend.

Die Hochzeitsgäste setzten sich zur Tafel.

Der Graf Bécsey aber entfernte sich unter einem Vorwande und begab sich in das Verlies, in welchem Szeméry gefangen gehalten wurde. Vor dem Eingange in dasselbe traf er seine Dienerschaft, welche fröhlich zechte und das neue Brautpaar hoch leben ließ. Der Gefangene war von ihnen nur durch ein Gitter getrennt

und aus ihrem Munde hatte er die Vermählung Irma's mit dem Grafen Estruban erfahren.

So hatte es der Schlossherr in seinem Zorne gewollt und slavisch waren seine Befehle ausgeführt.

Bécsey öffnete das Gitter und trat zu dem Gefangenen, welcher in tiefem Schmerz versunken trostlos vor sich hin starrte auf seiner Strohbette lag.

Der Graf blieb am Eingange stehen und rief einen seiner Diener herbei.

Diesem befahl er, die Fesseln, womit der Unglückliche gebunden war, zu lösen.

Der Knecht gehorchte und der Gefangene stand wenige Augenblicke später aufrecht vor seinem Tyrannen.

„Gustav Szeméry,“ sagte nun der Graf zu ihm, „Du bist frei und hast mein Gebiet auf der Stelle zu verlassen. Deine Güter sind in meinen Besitz gefallen. Hüte Dich, jemals wieder einen Fuß in meine Nähe zu setzen. Du kennst mich jetzt, ich würde Dich wie einen tollen Hund tractiren.“

Dann wendete er sich wieder zu seinem Diener.

„Imre,“ sagte er, „Du wirst ihn nach Barad bringen und dann wieder zurückführen.“

Ohne den Jüngling eines weiteren Wortes zu würdigen, verließ Graf Bécsey hierauf das Gewölbe und kehrte zu den Hochzeitsgästen zurück.

Wenige Minuten später wurde Szeméry durch Imre vom herrschaftlichen Gute transportirt.

Noch in der Ferne glaubte der Unglückliche das fröhliche Lärmen der Feierlichkeit zu vernehmen, krampfhaft hob und senkte sich die Brust und kein Thränenstrom erleichterte wühlthätig das gepresste Herz.

III.

Sechs Jahre sind seit der zuletzt erzählten Begebenheit verstrichen.

Bécsey hatte während dieser Zeit das Zeitliche gesegnet und Irma, sowie ihr Gatte, brachten den größten Theil des Jahres auf dem Gute Monor zu, wo ihre Trauung stattgefunden hatte. Die Rose war geknickt. Trogdem Irma erst dreißig Jahre zählte, schien sie dennoch bedeutend älter, die Wangen waren gebleicht, das Feuer ihrer Augen erloschen, unsät und scheu rollten dieselben in ihren Höhlungen.

Am liebsten weilte sie in jenem Zimmer, welches die schauerliche Katastrophe mit Szeméry gesehen.

Einige Monate nach ihrer Hochzeit mit dem Grafen gab die junge Frau einem Töchterchen das Leben und mit diesem Tage war das letzte schwache Band, welches die Gatten noch aneinander fesselte, auf immer zerissen. Der Graf tobte und verwünschte den Alten noch im Grabe für diesen Betrug, die leidende Frau trug es mit stummer Gleichgültigkeit. Und als das arme unschuldige Kind, die Ursache dieses Zerwürfnisses, nach kurzem Siechthum starb, verfiel sie in völlige Melancholie, der Mann aber ging den ausschweifendsten Vergnügungen nach und ließ sich nur selten in seinem Hause blicken.

(Schluß folgt.)

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Schlave, Druck von H. Moldenhauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gefaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 35.

Schlawe, den 2. Mai.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 226) Bei den als unterstützungsbedürftig anerkannten Angehörigen der zur Fahne einberufenen Reservisten und Landwehrmänner sind folgende Veränderungen eingetreten:

A. Zugänge.

Wohnort.	Nummer des Bezirks.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				für die Wintermonate, d. h. vom November bis incl. März.	rthl. sgr.	für die Sommermonate, d. h. vom April bis incl. October.	rthl. sgr.
Damerow	13	1403	verehel. Richard Bierlandt geb. Runge	3	10	2	10
Pustamin	40	1404	verehel. August Burow in Grünhof	3	25	2	25
Busterwig	21	1405	Einwohner-Wwe. Segler, Mutter des Friedrich Kunde (aus ihrer ersten Ehe.)	2	10	1	10
		1406	Eigenthümer Ludwig Ewald	1	—	1	—

B. Sonstige Veränderungen

Abtshagen	9	2	verehel. Einw. Johann Dubberke wegen vorge-rückter Schwangerschaft vom 16. Februar cr. ab 15 sgr. mehr, also	3	10	2	10
Steglin	27	1377	verehel. Einw. Ferd. Schramm. Die bewilligte Kreisunterst. ist nicht zu zahlen, da solche bereits v. Kreise Fürstenthum gezahlt wird.				
adel. Sudow	20	1168	verehel. Arbeitsmann Heinrich Zielske, wegen nicht berücksichtigter Schwangerschaft vom 1. Januar cr. ab 15 sgr. mehr, also	4	10	3	10
Pollnow	28	837	verehel. Kaufm. Keyser, da inzw. ein Kind ge-boren, v. 1. Janr. cr. ab 15 sgr. mehr, also	4	—	3	—

Schlawe, den 25. April 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 227) Der Rittergutsbesitzer Herr Grooten in Wend. Budow ist auf dem letzten Kreistage einstimmig zum Feuer-Bezirks-Abschätzungs-Commissarius für den 10. Bezirk in Stelle des verstorbenen Herrn Rittmeisters v. Michaelis gewählt worden.

Zum 10. Bezirke gehören die Ortschaften: Nemitz, Carwig, Alt- und Neu-Ristow, Mögenhagen, Alt- und Neu-Bewersdorf, Dt. Puddiger und Segenthin.

Schlawa, den 15. April 1871.

Der Landrath v. Woedtke

No. 228) Der Krüger Bahr in Sydow a. ist zum interimistischen Schulzen daselbst bestellt und als solcher vereidigt worden.

Schlawa, den 28. April 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 229) 1. Nach §. 6 zu e des Gesetzes vom 1. Mai 1851 sind von der Klassensteuer befreit diejenigen Armen, welche im Wege der öffentlichen Armenpflege eine fortlaufende Unterstützung erhalten u.

Da nun die Wittwen der im Kriege gebliebenen u. Soldaten vom Oberfeuerwerker u. abwärts und der unteren Militair-Beamten die im §. 28 des Gesetzes vom 6. Juli 1865 (Gesetzsammlung 1865 Seite 777) und §. 3 und §. 4 des Gesetzes vom 9. Februar 1867 (Gesetzsammlung 1867 Seite 217) festgesetzten Unterstützungen beziehungsweise Kinder-Erziehungsbeihilfen nur im Falle des Bedürfnisses und so lange sie sich nicht wieder verheirathen, erhalten, mithin, weil sie eben deren bedürftig sind, eine fortlaufende Unterstützung aus Staatsmitteln beziehen, so müssen dieselben auch im Sinne des Gesetzes als Arme angesehen und deshalb von der Klassensteuer frei gelassen werden.

2. Nach der Bestimmung zu No. 5 in der Allerhöchsten Urkunde über die Erneuerung des eisernen Kreuzes vom 19. Juli 1870 (Gesetzsammlung 1870 Seite 437) sollen auf die Inhaber des demgemäß verliehenen eisernen Kreuzes erster und zweiter Klasse alle diejenigen Vorzüge übergehen, welche bisher mit dem Besitze des Militair-Ehrenzeichens erster und zweiter Klasse verbunden waren. Da nun den Inhabern des Militair-Ehrenzeichens durch das Gesetz vom 1. Mai 1851 ein Anspruch auf Klassensteuerfreiheit nirgends zugestanden ist, so muß die Frage, ob die Inhaber des jetzt gestifteten neuen eisernen Kreuzes in gleicher Weise wie die Inhaber des gleichnamigen älteren Ordenszeichens auf Grund der Bestimmung im §. 6 zu 9 des eben allegirten Gesetzes von der Klassensteuer frei zu lassen seien, verneint werden.

Berlin, den 17. April 1871.

Der Finanz-Minister.

gez. Camphausen.

Vorstehendes Rescript wird zur Kenntnissnahme und Nachachtung mitgetheilt.

Schlawa, den 27. April 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 230)

B e k a n n t m a c h u n g ,

den Remonte-Ankauf pro 1871 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei, und ausnahmsweise vier und fünf Jahren sind im Bezirk der Königl. Regierung zu Cöslin für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 20. Mai in Lauenburg, den 22. Mai in Stolpe, **den 23. Mai in Schlawa,**

den 24. Mai in Pollnow, den 25. Mai in Publig, den 27. Mai in Cörlin, den

30. Mai in Schivelbein, den 30. August in Neustettin, den 1. September in Tempelburg.

Die von den Militair-Kommissionen erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und gegen stempelpflichtige Quittung sofort baar bezahlt.

Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämtlichen Unkosten zurückzunehmen. Die Verkäufer sind

ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke rindlederne Trense mit eisernem zweckmäßigem Gebiß, eine starke Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens sechs Fuß langen starken Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Berlin, den 20. März 1871.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

gez. von Schön.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöslin, den 8. April 1871.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

No. 231)

Corps-Befehl No. 60.

In neuerer Zeit haben sich wiederholt einzelne Officiere und Mannschaften mit directen Anträgen sowohl an das Königl. Kriegs-Ministerium, als auch an das stellvertretende General-Commando gewandt. Die Truppen werden auf das Bestimmungswidrige dieses Verfahrens aufmerksam gemacht und wird dabei bemerkt, daß diejenigen Militairpflichtigen, welche sich in Zukunft mit Umgehung des Instanzenweges direct an das Kriegs-Ministerium oder an das stellvertretende General-Commando wenden, zur Bestrafung gezogen werden.

Stettin, den 19. April 1871.

Der stellvertretende commandirende General, General der Infanterie z. D.

v. Dankbahr.

No. 232)

B e k a n n t m a c h u n g

des Königlichen Appellationsgerichts zu Cöslin, betreffend die Wirksamkeit der im Departement desselben bestellten Schiedsmänner während des Jahres 1870.

Bei den in dem Departement des Königlichen Appellationsgerichts bestellten Schiedsmännern sind im Jahre 1870 überhaupt 6097 Streitsachen anhängig gewesen, von denen 3475 durch Vergleich beendet, 615 zurückgenommen, 1963 an die Gerichte verwiesen und 44 unbeendet geblieben sind.

Es hat sich hiernach auch im Jahre 1870 eine nicht unerfreuliche Thätigkeit des Schiedsmanns-Instituts herausgestellt; insbesondere aber müssen wir die Thätigkeit der nachgenannten Schiedsmänner:

1. des Lederfabrikanten Malbrandt in Publig, welcher von den 414 bei ihm anhängig gewesenen Sachen 355
2. des Rathsmanns Klein in Belgard, welcher von den 386 bei ihm anhängig gewesenen Sachen 336
3. des Gastwirths Nemitz in Bütow, welcher von den 141 bei ihm anhängig gewesenen Sachen 98
4. des Bürgermeisters Wodtke in Leba, welcher von den 138 bei ihm anhängig gewesenen Sachen 95
5. des Bauerhofsbesizers Berndt in Persanzig, welcher von den 93 bei ihm anhängig gewesenen Sachen 68
6. des Ackerbesizers Franz Janke in Tempelburg, welcher von den 82 bei ihm anhängig gewesenen Sachen 67
7. des Stadtschreibers Wille in Neustettin, welcher von den 102 bei ihm anhängig gewesenen Sachen 61
8. des emeritirten Lehrers Flemming in Gr. Tuchen, welcher von den bei ihm anhängig gewesenen 90 Sachen 60
9. des Rittergutsbesizers Janke in Ackerhoff, welcher von den bei ihm anhängig gewesenen 87 Sachen 59

10. des Postexpediteurs Lenz in Sybow a., welcher von den 88 bei ihm anhängig gewesenen Sachen 55
11. des Kaufmanns Eschenbach in Janow, welcher von den 55 bei ihm anhängig gewesenen Sachen 52
12. des Kaufmanns Ritter in Bütow, welcher von den 95 bei ihm anhängig gewesenen Sachen 51
13. des Klempnermeisters Merzke in Rügenwalde, welcher von den 55 bei ihm anhängig gewesenen Sachen 47
14. des Bäckermeisters Munkel in Colberg, welcher von den 83 bei ihm anhängig gewesenen Sachen 47
15. des Restaurateurs Tegge in Stolp, welcher von den 50 bei ihm anhängig gewesenen Sachen 45
16. des Lehntrughofbesizers Nedmer in Gellin, welcher von den 61 bei ihm anhängig gewesenen Sachen 45
17. des Rentiers Pieper in Schlawe, welcher von den 70 bei ihm anhängig gewesenen Sachen 45
18. des Speditours Löff in Cöslin, welcher von den 53 bei ihm anhängig gewesenen Sachen 43
19. des Schulzen Schulz in Nectow, welcher von den 76 bei ihm anhängig gewesenen Sachen 42
20. des Gutsbesizers von Gottberg in Klein-Dübsow, welcher von den 43 bei ihm anhängig gewesenen Sachen 40
21. des Kaufmanns Milger in Dramburg, welcher von den 63 bei ihm anhängig gewesenen Sachen 40
22. des Tuchmachermeisters Guse in Callies, welcher von den 47 bei ihm anhängig gewesenen Sachen 39
23. des Schulzen News in Tzarndamero, welcher von den 47 bei ihm anhängig gewesenen Sachen 35
24. des Schulzen Behnke in Sellnow, welcher von den 42 bei ihm anhängig gewesenen Sachen 32
25. des Schulzen Fuhrmann in Burchow, welcher von den 35 bei ihm anhängig gewesenen Sachen 31
26. des Schulzen Busjahn in Lakig, welcher von den 45 bei ihm anhängig gewesenen Sachen 31 und
27. des Tischlermeisters Mickley in Gr. Rossin, welcher von den 40 bei ihm anhängig gewesenen 30 Sachen

durch Vergleich beendigt hat, rühmend anerkennen und ertheilen denselben hiermit unsere Belobigung. Indem wir diese Erfolge zur öffentlichen Kenntniß bringen, sprechen wir zugleich den Wunsch aus, daß auch die übrigen Schiedsmänner des Departements ähnliche Resultate erzielen und daß unsere Gerichts-Eingefessenen bei vorkommenden Streitigkeiten sich zur gütlichen Schlichtung derselben vertrauensvoll an die bestellten Schiedsmänner wenden mögen.

Cöslin, den 15. April 1871.

Königliches Appellations-Gericht.

N. 233) Wie mangelhaft vom Publikum immer noch die Briefe adressirt werden, dafür liefert die Thatsache von Neuem einen schlagenden Beweis, daß bei dem Postamte in Danzig in einem einzigen Monate in 837 Fällen von der Post die Mitwirkung der Polizeibehörde zur Ermittlung der Wohnung des Adressaten hat in Anspruch genommen werden müssen. Ein Polizeibeamter hatte im Durchschnitt 2 bis 3 Stunden auf diese Thätigkeit zu verwenden. Trotz aller Bemühungen muß aber im Deutschen Postbezirk noch immer eine beträchtliche Zahl von Briefen

lediglich wegen der mangelhaften Adressirung als unbestellbar zurückgeschickt werden, im Jahre 1870 z. B. 431,254 Stück. Eine recht sorgfältige und genaue Adressirung der Postsendungen kann daher nicht genug anempfohlen werden. In verschiedenen Schulen geben die Lehrer den Schülern Unterweisung im Anfertigen guter Adressen. Dies sollte verallgemeinert werden, und auch bei der häuslichen Erziehung wäre der nicht unwichtige Gegenstand mehr zu beachten. In England geschieht das schon längst.

Goslin, den 25. April 1871.

Der Ober-Post-Director.

Die
Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft,
Grund-Capital: Drei Millionen Thaler,

in 6000 Stück Actien, wovon bis jetzt 3001 Stück emittirt sind, versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien. Nachschußzahlungen finden nicht statt. Die Entschädigungs-Beträge werden spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung derselben voll ausgezahlt; die prompte Erfüllung dieser Verpflichtung wird durch den bedeutenden Geschäftsumfang, durch das Grund-Capital und die Reserven der Gesellschaft verbürgt.

Seit ihrem siebenzehnjährigen Bestehen hat die Gesellschaft 523,688 Versicherungen abgeschlossen und 6,262,256 Thaler Entschädigung gezahlt. Die Versicherungs-Summe im Jahre 1870 betrug 50,911,982 Thaler.

Die unterzeichneten Agenten nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen, und werden jede weitere Anstunft bereitwilligst ertheilen.

Schlawa, im April 1871.

Fr. Block,

Agent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.
zugleich Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

In Janow: Herr **F. W. Eschenbach,**

In Rügenwalde: Herr **A. Th. Kleinfeldt,**

= Pollnow: Herr **Heinr. Hoffmeister,**

= Borsow Herr **J. Bong.**

Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1870:

Grundkapital	Thlr. 3,000,000. —
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1870 (excl. der Prämien für spätere Jahre)	= 1,829,415. 8
Prämien-Reserven	= 2,946,249. 12
	Thlr. 7,775,664. 20

Versicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1870 = 1,095,374,504. —

Mit dieser Bekanntmachung wird die Anzeige verbunden, daß die allgemeinen Versicherungs-Bedingungen eine neue Abfassung erhalten haben, und bei den Agenten der Gesellschaft zur Mittheilung bereit liegen.

Schlawa, den 1. Mai 1871.

Die Agenten der Gesellschaft.

Wilh. Heinr. Plath, Kreisboniteur zu Schlawa.

Fr. Bindemann, Kämmerer zu Pollnow.

Wm. Krohn, Kaufmann zu Rügenwalde.

Schreiben an einen Verkäufer des G. A. W. Mayer'schen weißen Brustsyrops.

Menningen, Amt Mestkirch, (Baden.)

Geehrter Herr Mohr! Ich ersuche Sie mir abermals 2 Flaschen Brustsyrop aus der Fabrik von G. A. W. Mayer in Breslau zu übersenden, indem ich mich von der Vortrefflichkeit immer mehr überzeuge.

Hochachtungsvoll C. Ruf, Pfarrer.

Der ächte G. A. W. Mayersche weiße Brustsyrop, prämiirt in Paris 1867, sicherstes Mittel gegen jeden Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Brustleiden, Halsbeschwerden, Blutspeten, Asthma etc., ist zu beziehen in Schlawe durch Oscar Breckow.

Großer und gänzlicher Ausverkauf!

Aus einem der berühmtesten Berliner Herren-Garderoben-Geschäfte habe ich ein Commissions-Lager

von 250 Sommer-Heberziehern,

= 400 Sommer-Jaquets und

= 800 Paar Hosen und Westen

übernommen und verkaufe solche zu enorm billigen Preisen, wie bis jetzt noch nicht dagewesen.

Der Ausverkauf findet vom 3. bis zum 5. Mai d. J. im Hôtel des Herrn Prahlow (früher Steinhauer's Hôtel) in Schlawe am Markt statt.

Zwei noch fast neu erhaltene Stuhl-Wagen stehen zum Verkauf bei
Louis Stoeck in Schlawe.

Trockene, zwei Jahre alte, eichene Speichen sowie geschnittene Latten sind zu haben bei dem Zimmermeister Märke in Schlawe.

Man biete dem Glücke die Hand! 250,000 M. Crt.

Im günstigen Falle als höchsten Gewinn bietet die neueste große Geld-Verloofung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantirt ist.

Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, daß im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Verloofungen 24,900 Gewinne zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell M. Crt. 250,000, speciell aber 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 3000, 105 mal 2000, 156 mal 1000, 206 mal 500, 11,600 mal 110 etc.

Zur nächsten ersten Gewinnziehung dieser großen vom Staate garantirten Geldverloofung kostet

1 ganzes Original-Loos nur Thlr. 2, —

1 halbes " " " " 1, —

1 viertel " " " " 15 Sgr.

gegen Einsendung, Posteingahlung oder Nachnahme des Betrages.

Alle Aufträge werden sofort mit der größten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Original-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt und nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staats-Garantie und kann durch directe Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen größeren Plätzen Deutschlands veranlaßt werden.

Unser Debit ist stets vom Glücke begünstigt und hatten wir erst vor Kurzem wiederum unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen 3 mal die ersten Haupttreffer in 3 Ziehungen laut officiellen Beweisen erlangt und unseren Interessenten selbst ausbezahlt.

Vorausichtlich kann bei einem solchen auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Theilnehmung mit Bestimmtheit gerechnet werden; man beliebe daher schon der nahen Ziehung halber alle Aufträge baldigst direct zu richten an

S. Steindecker & Comp.,

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.
Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Actien und Anlebensloose.

P. S. Wir danken hierdurch für das uns selber geschenkte Vertrauen und indem wir bei Beginn der neuen Verloofung zur Theilnehmung einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen.

D. D.

Die
Bonner Fahnenfabrik
 in **Bonn am Rhein**
 empfiehlt

Fahnen für Kirchen, Feste und Vereine.
 Ballons, Lampions, Feuerwerkskörper u.

Zahnschmerzen werden durch mein seit 26 Jahren weitberühmtes Zahnmundwasser für immer sicher vertrieben, welches von den größten Ärzten und höchsten Standespersonen anerkannt ist. Unzählige Atteste liegen zur Ansicht vor. E. Huchstädt, Berlin Prinzen St. 37. Zu haben à Flasche 5 Sgr. in der alleinigen Niederlage von **Oskar Breeckow** in Schlawa.

Der heutigen Nummer liegt ein Extra-Blatt bei, enthaltend Anerkennungen über die Heilwirkungen der **Hoff'schen Malzpräparate bei Hämorrhoidal-, Lungen- und Magenleiden.** — Verkauf bei Herrn **G. Woldt** in Schlawa.

Dem zahnlleidenden Publikum von Schlawa und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich innerhalb 8 Tagen hier eintreffe, und alle mit meiner Kunst in Verbindung stehenden Operationen auf's Beste ausführe.

Das Nähere durch's nächste Kreisblatt.

J. Dittmann,
 Zahnkünstler.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 23. bis 30. April.

Geboren: dem Drechslerm. Aug. Preuß hier eine T. Getraut: der Glaser Wilhelm Drönowski hier mit der Albertine Papenfuß aus Klein-Tuchen.

Gestorben: Marie geb. Selte, Wittve des Büdners Ferd. Scheil in Coccesendorf; Louise Caroline Minna geb. Bester, Ehefrau des Wirthschafts-Inspectors Herrn Anton Mellentbin bei Alt-Warschow; Arthur Mar Ernst, S. des Inspections-Assistenten Friedrich Wilh. Ludwig hier; Minna Charlotte Johanne, T. des Zimmermannes Paul Scheil hier; Emil Ferdin. Martin, S. des Arbeitm. Peter Höckendorf hier; Bernhard Adolph Theodor, S. des Bäckermeisters Adolph Theodor Sengpiel hier; August Friedrich, S. des Eigenth. Aug. Witt in Neu-Warschow; Wilhelmine Albertine, Tochter des Arbeitsmannes Peter Höckendorf hier.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von
 Schlawa, Rügenwalde
 1871. vom 26. u. 29. April.

	rtl.	ogr.	pf.	rtl.	ogr.	pf.
Weizen der Scheffel . .	3	5	—			
Roggen do. . .	2	5	—			
Gerste do. . .	1	15	—			
Hafer do. . .	1	8	9			
Erbsen do. . .	2	15	—			
Kartoffeln do. . .	—	17	—			
Heu der Centner	—	25	—			
Stroh das Schock . . .	8	7	6			
Buchweizengröße d. Mg.	—	8	—			
Butter das Pfund . . .	—	7	6			
Bier das Quart . . .	—	1	—			
Branntwein das Quart	—	3	6			

Der eingemauerte Mönch.

(Novelle von Jakob Blümel.)

(Schluß.)

Eines Abends überraschte eine Dienerin die Gräfin mit der Meldung, daß ein Mönch sie zu sprechen wünsche. Irma befahl, denselben eintreten zu lassen.

Tief in die herabhängende Capuze gehüllt, betrat die Mönchsgestalt das Zimmer und schritt langsam auf die halb neugierige, halb ängstliche Gräfin zu.

„Wer seid Ihr und was wollt Ihr?“ fragte sie sonderbar bewegt den frommen Mann.

„Dich sehen, Irma!“ war die Antwort. Rasch schlug der Mönch den Mantel zurück und die so lange Getrennten lagen sich in den Armen.

Vergessen war in diesem Augenblick alles Leid, das sie erduldet, vergessen die Lust, welche sie unübersteiglicher denn jemals trennte, sie hielten sich ja umfassen, sie sahen sich ja in die freudestrahlenden Augen und sie hatten sich so viel zu erzählen.

Der von dem Grafen Böckey verstößene, seiner Güter beraubte und geächtete Gustav hatte sich, nachdem Irene ihn auf den Befehl seines Gebieters nach Barab gebracht und dort verlassen hatte, nach Wien zu seinem Bruder begeben. Einige Jahre befand er sich in dessen Geschäfte, aber die Sehnsucht, zu erfahren, was aus Irma, sowie aus seinem Kinde geworden, veranlaßten ihn, wieder nach Ungarn zurückzukehren und daselbst Nachforschungen nach der Geliebten seines Herzens anzustellen, wozu er die Kleidung eines Mönches gewählt hatte, um vor einem Erkennen desto leichter geschützt zu sein. Auf diese Weise war er nach Monor gekommen. Noch einmal wollte er die Mutter seines Kindes sehen, sich von ihrem Glücke überzeugen und dann Abschied nehmen von einer Welt, die er bitter haßte, deren Vorurtheile ihn zum unglücklichsten Menschen gemacht hatten.

„Und was ist aus unserem Kinde geworden?“ frug er nach einer kleinen Pause mit gepreßter Stimme.

„Unsere Tochter ist todt und ruht in der stolzen Familiengruft der Estruban,“ entgegnete Irma mit tonloser Stimme, während ein Thränenstrom ihre Wangen neckte.

Plötzlich wurde der Schall von schweren Schritten auf der Stiege gehört.

Schnell trocknete die Gräfin ihre Augen und horchte. Sie war vom Freudentaumel des Wiedersehens erwacht, der Gedanke, daß sie verheirathet, fiel ihr mit Centnerschwere auf die Brust.

Der Ton der Schritte näherte sich immer mehr.

„Um Gottes Willen,“ rief die zitternde Frau erblickend, mein Gatte kommt, wenn er Dich findet, bist Du verloren und ich mit Dir!“

Mit diesen Worten eilte sie zu einem Alkoven, zog die Vorhänge, die denselben gewöhnlich verbargen, auseinander und mit stehender Geberde rief sie in höchster Angst:

„Verbirg Dich hier, denn wenn er Dich bei mir findet, haben wir das Schlimmste zu befürchten.“

Gustav beeilte sich, dem Wunsche der Gräfin nachzukommen.

Es war höchste Zeit, denn kaum waren die Vorhänge des Alkoven wieder geschlossen, als der Graf polternd in das Zimmer stürzte.

„Du hattest Besuch,“ schrie er seine Gattin wuthschnaubend an.

„Nein,“ entgegnete sie mit fester Stimme.

„Lüge nicht,“ rief ihr Gatte roh, Ivan hat Dir auf meinen Befehl aufgelauert. Ein Mönch ist hier eingetreten.

„Bei mir ist Niemand eingetreten,“ entgegnete die Gräfin mit Würde.

„Kannst Du dies beschwören?“

„Ich schwöre es!“

Estruban eilte zum Fenster und sah auf den Hof hinab.

„Entwischst ist er noch nicht,“ murmelte er leise, „also muß er noch hier sein.“

Dann näherte er sich dem Alkoven.

Schon berührten seine Hände die Vorhänge desselben, da fiel sein Blick auf die Gräfin, er sah ihr Erblicken, ihr Zittern und seine Augen erglänzten im unheimlichen Feuer.

„Wenn sich Jemand hier innen verborgen hat,“ rief er nun durch die Vorhänge des Alkovens hindurch, „so trete er hervor, wenn ihm sein Leben lieb ist und beweise der Gräfin Estruban, daß sie falsch geschworen hat.“

Das aufmerksame Ohr des Grafen glaubte im Innern des Alkoven einen Seufzer zu vernehmen.

Dann folgte Todesstille.

Der Graf warf einen Blick auf seine Gattin, welche ohnmächtig in ein Fauteuil gesunken war.

Dann näherte er sich einem Fenster, öffnete dieses und rief in wallachischer Sprache einige Worte in den Hof hinab, worauf er das Fenster wieder schloß.

Einige Augenblicke später traten fünf bis sechs Haiduken in das Zimmer, welche Ziegel und Mörtel trugen.

„Bermauert diesen Alkoven!“ rief ihnen der Graf zu.

Einer der Diener wollte die Vorhänge entfernen.

„Halt!“ rief Estruban, „die Vorhänge bleiben und werden auch eingemauert.“

Die Haiduken begannen ihre Arbeit.

Die Anwesenheit des strengen Gebieters trieb sie zur Eile an.

Zimmer höher wurde die Mauer, eine Reihe Ziegel legte sich enge an die andere an, immer geringer wurde der Jubel der Luft zu dem Unglücklichen, noch ein kleiner Raum, und dieser war in ewige Nacht gehüllt. Endlich waren die Arbeiter fertig.

Die Mauer war vollkommen aufgerichtet — das Grab Gustav Szemery war vollendet.

Ein heftiges Fieber — die Folge der großen Aufregung — bemächtigte sich, nach diesem Auftritte, der Gräfin.

Wenn auch die Kunst der Aerzte ihr das Leben rettete, so war doch der Körper gebrochen.

Die Krankheit hatte schreckliche Spuren zurückgelassen. Ihr Haar war gebleicht, ihre Züge waren welk geworden und tiefe Runzeln hatten sich in ihr Gesicht gegraben. Irma war in ihrem 23. Jahre zur Matrone geworden.

Der Graf begab sich sodann mit ihr auf Reisen und wich nie mehr von ihrer Seite. Aus dem ausschweifenden, gefühllosen Gatten war der grausamste Peiniger geworden; er wußte, daß seine Nähe ihr verhängt war, als der Tod.

Endlich erreichte auch ihn das vergeltende Schicksal.

Eine Krankheit — die Folge seines losen Lebenswandels, warf ihn auf das Bett, welches er nicht mehr verlassen sollte.

Kurz darauf machte er Irma zur Wittve.

Diese beeilte sich, sämmtliche Besitzungen zu verkaufen und von dem Erlös wohlthätige Anstalten zu widmen.

Als im Jahre 1842 das Schloß zu Monor in die Familie Bathyanyi überging, wurde dieses zum großen Theile geschleift und neu aufgebaut. Die Mauer, welche das Wohnzimmer der Gräfin von dem Alkoven trennte, wurde niedergerissen und die Arbeiter fanden auf dem Bette, welches sich in demselben befand, die Leiche eines Mönches im höchsten Grade der Verwesung.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierzehnjährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 36.

Schlawe, den 5. Mai.

1871.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 234) Folgende in die Heimath nach folgenden Ortschaften hiesigen Kreises entlassenen Landwehrlente des Bromberger Landwehr-Bataillons

Barzwick: Plath,

Franzen: Schmefel, Trapp in Reinholdsfelde,

Alt-Krakow: Behlow,

Neu-Krakow: Harfopf,

Hummerzin: Schwuchow,

Roskow: Büttner,

Ot. Puddiger: Stach,

Rügenwalde: Wunder,

Symbow: Reiske,

haben an Marschgeld erhalten je 3 rthl. 22 sgr. 6 pf.

Einem Jeden gebühren nur 1 rthl. 20 sgr.; es sind also je zu viel gezahlt 2 rthl. 2 sgr. 6 pf.

Da ein jetzt gleichfalls in die Heimath entlassener Beamter die Vertretungs-Verbindlichkeit für die zuviel gezahlten Beträge hat und diese, wenn dieselben nicht wieder eingezogen werden können, aus eigenen Mitteln der Staats-Kasse erstatten muß, so ersuche ich den Magistrat in Rügenwalde und die Schulzenämter der oben bezeichneten Ortschaften, die übervergüteten Beträge von je 2 rthl. 2 sgr. 6 pf. innerhalb 14 Tagen an mich abzuliefern, wonächst ich das Weitere veranlassen werde.

Schlawe, den 4. Mai 1871.

Der Landrath v. Woedtke

No. 235) Fernerer amtlicher Auszug aus den Verlustlisten, soweit sie den Schlawer Kreis betreffen:

Verlustliste No. 229.

Pommersches Feld-Artillerie-Regiment No. 2.

4. Artillerie-Munitions-Kolonne.

Beim Ueberfalle von Franc tireurs in Moncel bei Provins am 6. Dezember 1870.

Kanonier Albert Friedrich Wilhelm Reiske aus Neu-Bewersdorf. Vermist, wahrscheinlich todt.

Schlawe, den 4. Mai 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 236) Der in der Irren-Anstalt zu Rügenwalde detinirte blödsinnige Sträfling Haase, ge-
bürtig aus Biereck bei Pasewalk, ist gestern Abend um 9 Uhr aus derselben entwichen.

Die Ortspolizeibehörden, Schulzen und Gendarmen des Kreises ersuche ich, auf den H. Haase, dessen Signalement unten folgt, zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die Direction der gebathen Anstalt abliefern zu lassen.

Schlawe, den 4. Mai 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

Signalement: 1. Familienname: Haase, 2. Vorname: Johann Franz Valentin Leo, 3. Geburtsort: Biereck bei Pasewalk, 4. Aufenthaltsort: Rügenwalde, 5. Religion evangelisch, 6. Alter: 30 Jahre, 7. Größe: 5 Fuß 3 Zoll, 8. Haare: blond, 9. Stirn: hoch, 10. Augenbrauen: blond, 11. Augen: hellblau, 12. Nase: stark, 13. Mund: groß, 14. Bart: röthlich, 15. Zähne: gut, 16. Kinn: breit, 17. Gesichtsbildung: oval, 18. Gesichtsfarbe: gesund, 19. Gestalt: unterseht, 20. Sprache: deutsch, 21. Besondere Kennzeichen: Schnittmarke auf der rechten Hand und ober dem linken Ohr ein Büschel schwarzer Haare.

Bekleidung: 1 braunwollener Rock, 1 graue Tuchhose, 1 graue Tuchweste, 1 blaues Halstuch, 1 graue Mütze, 1 weißleinenes Hemde, 1 Paar Lederschuhe, 1 Paar graumelirte Strümpfe.

No. 237)

B e k a n n t m a c h u n g.

Einführung der Fahrpostbeförderung für den Verkehr mit dem Elsaß und Deutsch-Lothringen.

Zufolge Verordnung Sr. Durchlaucht des Fürsten Reichskanzlers vom 25. April c., betreffend die Einführung der Fahrpostbeförderung im Elsaß und Deutsch-Lothringen können

vom 10. Mai d. J. ab

auch bei allen Postanstalten Norddeutschlands

Päckete ohne Werthangabe und

Päckete mit Werthangabe (Geld- und Werthsendungen)

bis zu dem im internen Deutschen Postverkehr zulässigen Maximalgewicht von 100 Pfund vorerst nach folgenden Orten im Elsaß und in Deutsch-Lothringen zur Postbeförderung angenommen werden: Altkirch, Ars a. d. Mosel, Avricourt, Barr, Bensfeld, Bommweiler, Bischweiler, Birsch, Bischweiler bei Thann, Bollweiler, Brumet, Colmar, Dammerkirch, Diedenhausen, Dieuze, Eggenheim, Erstein, Falkenberg, Forbach, Gebweiler, Grispolsheim, Habsheim, Hagenau i. Els., Hayingen, Heilig-Kreuz im Leberthal (Sainte-Croix aux Mines), Hemmingen in Lothr. (Heming), Hochfelden, Homburg a. d. Mosel, Hückingen in Lothr. (Udange), Illkirch-Gravenstaden, Keßtenholz (Châtonois), Leberau (Lièpore), Lemberg in Lothr., Lützenburg, Lutterbach, Maizières bei Metz, Maizières bei Vic, Mariakirch (Sainte-Marie aux Mines), Marlenheim, Metz, Molsheim, Moyeuve la grande, Mühlhausen i. Els., Münster i. Els., Muzig, Niederbronn, Ober-Ehnheim, Ober-Sulz, Rappoltsweiler, Reichshausen i. Els., Remilly, Rixingen (Réchicourt le château), Rohrbach i. Lothr., Rosheim, Rufach, Saarburg i. Lothr. (Sarrebouurg), Saargemünd (Sarreguemines), St. Avold, St. Amarin, St. Louis, Schleifstadt, Sennheim (Cernay), Senthem, Sierenz, Straßburg i. Els., Sulz unterm Wald, Thann, Türkheim, Wallburg, Walsheim, Weisenburg i. Els., Zabern i. Els.

Die Ausdehnung auf alle übrigen Postorte im Elsaß und in Deutsch-Lothringen bleibt vorbehalten. Ueber die Taxen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Neben dieser für den Landespostdienst eintretenden Fahrpostbeförderung bleibt die Beförderung von Privatpäckereien an die Deutschen Truppen, Militair- und Civilbeamten im Elsaß und in Deutsch-Lothringen unter den besonders bekannt gemachten Bedingungen — Maximal-Gewicht 5 Pfund, Frankirung mit 5 Sgr. u. s. w. — bestehen.

Berlin, 27. April 1871.

G e n e r a l - P o s t a m t.
Stephan.

Die Jahreszeiten.

Wenn der Frühling neu belebet
 Viel versprechend jedes Jahr,
 Wenn sich alles frisch erhebet,
 Was erst kalt und leblos war.
 Ist des Menschen Sinn so heiter,
 Hoffnung zieht im Busen ein,
 Und das Herz schwillt weit und weiter,
 Fast dünkt ihm die Welt zu klein.
 Doch jezt naht des Sommers Schwüle,
 Und vom hohen Wolkenfug
 Schleudert auf das Erdgewühle,
 Zeus hernieder seinen Blitz,
 Zündend faßt er Leidenschaften,
 In der Menschen Busen an,
 Aechzend klagen die gerafften
 Opfer, ihre Mörder an.
 Und der Herbst, mit seinen Stürmen,
 Saust daher in wilder Hast,
 Dunkel sich die Wolken thürmen,
 Grün verwelkt auf Feld und Ast,
 Mürrisch, grämlich, unzufrieden,
 Wird das menschliche Gemüth,
 Weidend, wird man selbst gemieden,
 Fühlt sich so verglüht, verblüht.
 Kalt und eisig naht der Winter,
 Füllt in Schnee die Erde ein,
 Doch, geschäftig webt dahinter,
 Die Natur, zu neuem Sein.
 Und die Menschen thun dergleichen,
 Halten Körper warm und Geist,
 Treu'n sich, denn des Winters Weichen,
 Neuen Lenz der Welt verheißt.

Aus Hamburg eingesandt: Reverend
 Joh. E. Carr, englischer Pfarrer in Dutton
 bei Derby schreibt uns, daß die Hoff'schen
 Malzerkraft-Fabrikate, aus der Malzerkraft-
 Dampfbrauerei Neue Wilhelmstr. 1, einem lei-
 denden Mitgliede seiner Familie seit Jahren
 die außerordentlich heilbringendsten Dienste ge-
 leistet haben; er muß sein großes Bedauern
 ausdrücken über die Mittheilung des Londoner
 Vertreters des Herrn Hoff, daß der Import
 des Hoff'schen Heilbiers in Folge des Krieges
 momentan unterbrochen werden mußte u. Ge-
 währt uns dieser Brief einen Beweis der an-

erkannten Vorzüglichkeit des Hoff'schen Malz-
 biers in England, wo es von Aerzten allgemein
 verordnet wird, so wollen wir bei dieser Ge-
 legenheit nicht unterlassen, auf die durch amtliche
 Lazarethberichte aus den Kriegsjahren 1864,
 1866 konstatirten Heilwirkungen des Hoff'schen
 Malzerkraftbiers, der Hoff'schen Malz-Gesund-
 heits-Chokolade, wie der schleimlösenden Hoff-
 schen Malzbombons hinzuweisen. Auch in diesem
 Kriege erneuern diese echten Malzfabrikate bei
 Magen-, Lungen- und Brustleiden in erfreulicher
 Weise in den Feldlazarethen ihre unübertreffli-
 chen Heileigenschaften, die wir selbst von durch
 die Anwendung derselben genesenen bayerischen
 Soldaten in den Lazarethen Toul's seiner Zeit
 rühmen hörten.

Verschleimung, Appetitlosigkeit, Hämorrhoiden, Magen- Beschwerden.

Eryprobtes, ärztlicherselbst bestätigtes, durch
 tausendfache Atteste anerkanntes Präser-
 vativ- und Hausmittel dagegen, ist der

R. F. Daubitz'sche

Magenbitter,

fabricirt vom Apotheker

R. F. Daubitz in Berlin,

Charlottenstraße 19.

Niederlage bei: **Otto Stolzmann** in Schlawe,
 Ferd. Kroffke in Rügenwalde, J. Popow
 in Wick.

Ich bin willens, mein hieselbst in der Klap-
 perstraße belegenes Wohnhaus No. 281 nebst
 Wiesen-Parzelle, worin bis jezt eine Schmiederei
 mit gutem Erfolge betrieben, aus freier Hand
 zu verkaufen oder auch die Schmiede nebst gutem
 Werkzeug und Unter-Wohnung jezt gleich oder
 später zu verpachten, und wollen sich Käufer
 oder Pachtlustige gefälligst bei mir melden.

Rügenwalde, den 4. Mai 1871.

Die bevollmächtigte Frau Schmiedemeister
Maronde.

Frankfurter Pferde-Markt-Lotterie.

Schon am 10. Mai findet mit Genehmigung hoher Regierung die Verloosung von 60 der feinsten Reit- Fahr- und Wagen-Pferde, sowie 10 der elegantesten Equipagen und hunderten von anderen weithollen Gewinnen statt. Loose zu dieser so beliebten Lotterie versendet incl. Porto und Spesen bei Uebersendung der resp. Gewinne

1 ganzes Loos für Thlr. 1. 5 Sgr.

20 ganze Loose 22. —

Gefällige Aufträge werden gegen Baarsendung oder Postnachnahme prompt besorgt, sowie jede zu wünschende Auskunft gratis ertheilt durch das Handlungshaus

Joh. Geyer in **Frankfurt a. M.**

3 Sgr.

Im Verlage von **Moritz Schauenburg** in **Lahr** erschien **3 Sgr.**
soeben und ist bei der Expedition d. Bl. zu haben:

Metrisches Maasß und Gewicht.

Tableau über Längen-, Flächen-, Körper- und Hohlmaasße und Gewichte.

Mit 25 Holzschnitten in 4fachem Farbendruck und erläuterndem Texte.

Preis 3 Sgr.

Für Jedermann unentbehrlich, für alle kaufmännischen und industriellen Bureau's, Gasthäuser, Eisenbahn-Wartesäle u. Große Genauigkeit und klare Uebersicht machen dies Tableau besonders empfehlenswerth und für Bürger-, Gewerbe- und Volksschulen geeignet.

3 Sgr.

3 Sgr.

Loose zur Veteranen-Lotterie — à 1 Thaler —

sind nur noch bis zum 15. Mai cr. auf dem hiesigen Landrathsamte zu haben, wo auch die Gewinne franco zu empfangen sind.

Ziehung am 22. Mai cr.

Die
Bonner Fahnenfabrik
in **Bonn am Rhein**
empfiehlt

Fahnen für Kirchen, Feste und Vereine.
Ballons, Lampions, Feuerwerkskörper u.

Gute Butter kauft jedes Quantum

Oscar Breeckow

in **Schlawe.**

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Dem zahlleidenden Publikum zur gefälligen Nachricht, daß ich, vielfachen Wünschen entsprechend, von Sonnabend den 6. d. Mts. ab, mich kurze Zeit am hiesigen Orte aufhalten, und in allen zahnärztlichen Operationen, wie Zahn- und Mundkrankheiten, Einsetzen künstlicher Zähne u. zu sprechen sein werde.

Meine Wohnung ist im Hotel zum Prinzen von Preußen.

J. Dittmann,
Zahnkünstler.

Zwei noch fast neu erhaltene **Stuhl-
Wagen** stehen zum Verkauf bei

Louis Stoehr in **Schlawe.**

Schlawe, Druck von H. Moldenbauer.

Beilage

zum Schlauer Kreisblatt No. 36 pro 1871.

Bekanntmachung.

Aus der Oberförsterei **Alt-Krakow** sollen in diesem Monate folgende Hölzer öffentlich meistbietend verkauft werden:

1) am Mittwoch, den 10. d. Mts., und zwar

a. aus dem Belause Kugelwitz — Jagen 40 — 59 Stück meist sehr starker Eichen Nuzenden, 5 Stück Buchen-, 4 Stück Birken Nuzenden und ca. 20 Stück Kiefern Bauhölzer, ferner 250 Raum-Meter Eichen Kloben, 72 desgleichen Knüppel, 304 desgleichen Reisig, 140 Raum-Meter Buchen Kloben, 120 desgleichen Knüppel, 20 desgleichen Knüppel-Reisig, ca. 600 desgleichen Reisig, 200 Raum-Meter Birken Kloben, 140 desgleichen Knüppel, 500 desgleichen Reisig, 4 Raum-Meter Kiefern Kloben, 8 desgleichen Knüppel und 28. desgleichen Reisig;

b. aus dem Belause Rentenhagen ca. 100 Stück Kiefern Stangen I. und II. Classe, ca. 20 Hundert Kiefern Stangen IV. und V. Classe und einige Aspen Brennholz.

2) am Donnerstag, den 11. d. Mts., aus dem Belause Maffelwitz — Jagen 184 — ca. 15 Hundert Kiefern Stangen V. und VI. Classe, 220 Raum-Meter Kiefern Durchforstungsreisig, ferner — Jagen 161 — 98 Raum-Meter Kiefern Kloben, 21 desgleichen Knüppel, 140 desgleichen Reisig.

3) am Freitag, den 12. d. Mts.,

a. aus dem Belause Krakow — Jagen 144 — 3 starke Pappeln Nuzenden, — Jagen 52, 53, 78, 79 — 56 Raum-Meter Kiefern Kloben, 430 desgleichen Knüppel, 164 desgleichen Knüppel-Reisig und einige Buchen Brennholz;

b. aus dem Belause Coccejendorf — Jagen 101 — 90 Raum-Meter Kiefern Kloben und 300 desgleichen Reisig, — Jagen 71 — 150 Raum-Meter Fichten Reisig, — Jagen 27, 28 und 47 — eine größere Quantität Kiefern Stangen verschiedener Classen.

Die Termine werden auf der hiesigen Oberförsterei abgehalten und beginnen je Morgens 9 Uhr.

Alt-Krakow, den 2. Mai 1871.

Der Königliche Oberförster.
v. Barendorff.

20110

1781 1782 1783 1784 1785 1786 1787 1788 1789 1790 1791 1792 1793 1794 1795 1796 1797 1798 1799 1800 1801 1802 1803 1804 1805 1806 1807 1808 1809 1810 1811 1812 1813 1814 1815 1816 1817 1818 1819 1820 1821 1822 1823 1824 1825 1826 1827 1828 1829 1830 1831 1832 1833 1834 1835 1836 1837 1838 1839 1840 1841 1842 1843 1844 1845 1846 1847 1848 1849 1850 1851 1852 1853 1854 1855 1856 1857 1858 1859 1860 1861 1862 1863 1864 1865 1866 1867 1868 1869 1870 1871 1872 1873 1874 1875 1876 1877 1878 1879 1880 1881 1882 1883 1884 1885 1886 1887 1888 1889 1890 1891 1892 1893 1894 1895 1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905 1906 1907 1908 1909 1910 1911 1912 1913 1914 1915 1916 1917 1918 1919 1920 1921 1922 1923 1924 1925 1926 1927 1928 1929 1930 1931 1932 1933 1934 1935 1936 1937 1938 1939 1940 1941 1942 1943 1944 1945 1946 1947 1948 1949 1950 1951 1952 1953 1954 1955 1956 1957 1958 1959 1960 1961 1962 1963 1964 1965 1966 1967 1968 1969 1970 1971 1972 1973 1974 1975 1976 1977 1978 1979 1980 1981 1982 1983 1984 1985 1986 1987 1988 1989 1990 1991 1992 1993 1994 1995 1996 1997 1998 1999 2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025 2026 2027 2028 2029 2030 2031 2032 2033 2034 2035 2036 2037 2038 2039 2040 2041 2042 2043 2044 2045 2046 2047 2048 2049 2050 2051 2052 2053 2054 2055 2056 2057 2058 2059 2060 2061 2062 2063 2064 2065 2066 2067 2068 2069 2070 2071 2072 2073 2074 2075 2076 2077 2078 2079 2080 2081 2082 2083 2084 2085 2086 2087 2088 2089 2090 2091 2092 2093 2094 2095 2096 2097 2098 2099 2100 2101 2102 2103 2104 2105 2106 2107 2108 2109 2110 2111 2112 2113 2114 2115 2116 2117 2118 2119 2120 2121 2122 2123 2124 2125 2126 2127 2128 2129 2130 2131 2132 2133 2134 2135 2136 2137 2138 2139 2140 2141 2142 2143 2144 2145 2146 2147 2148 2149 2150 2151 2152 2153 2154 2155 2156 2157 2158 2159 2160 2161 2162 2163 2164 2165 2166 2167 2168 2169 2170 2171 2172 2173 2174 2175 2176 2177 2178 2179 2180 2181 2182 2183 2184 2185 2186 2187 2188 2189 2190 2191 2192 2193 2194 2195 2196 2197 2198 2199 2200 2201 2202 2203 2204 2205 2206 2207 2208 2209 2210 2211 2212 2213 2214 2215 2216 2217 2218 2219 2220 2221 2222 2223 2224 2225 2226 2227 2228 2229 2230 2231 2232 2233 2234 2235 2236 2237 2238 2239 2240 2241 2242 2243 2244 2245 2246 2247 2248 2249 2250 2251 2252 2253 2254 2255 2256 2257 2258 2259 2260 2261 2262 2263 2264 2265 2266 2267 2268 2269 2270 2271 2272 2273 2274 2275 2276 2277 2278 2279 2280 2281 2282 2283 2284 2285 2286 2287 2288 2289 2290 2291 2292 2293 2294 2295 2296 2297 2298 2299 2300 2301 2302 2303 2304 2305 2306 2307 2308 2309 2310 2311 2312 2313 2314 2315 2316 2317 2318 2319 2320 2321 2322 2323 2324 2325 2326 2327 2328 2329 2330 2331 2332 2333 2334 2335 2336 2337 2338 2339 2340 2341 2342 2343 2344 2345 2346 2347 2348 2349 2350 2351 2352 2353 2354 2355 2356 2357 2358 2359 2360 2361 2362 2363 2364 2365 2366 2367 2368 2369 2370 2371 2372 2373 2374 2375 2376 2377 2378 2379 2380 2381 2382 2383 2384 2385 2386 2387 2388 2389 2390 2391 2392 2393 2394 2395 2396 2397 2398 2399 2400 2401 2402 2403 2404 2405 2406 2407 2408 2409 2410 2411 2412 2413 2414 2415 2416 2417 2418 2419 2420 2421 2422 2423 2424 2425 2426 2427 2428 2429 2430 2431 2432 2433 2434 2435 2436 2437 2438 2439 2440 2441 2442 2443 2444 2445 2446 2447 2448 2449 2450 2451 2452 2453 2454 2455 2456 2457 2458 2459 2460 2461 2462 2463 2464 2465 2466 2467 2468 2469 2470 2471 2472 2473 2474 2475 2476 2477 2478 2479 2480 2481 2482 2483 2484 2485 2486 2487 2488 2489 2490 2491 2492 2493 2494 2495 2496 2497 2498 2499 2500 2501 2502 2503 2504 2505 2506 2507 2508 2509 2510 2511 2512 2513 2514 2515 2516 2517 2518 2519 2520 2521 2522 2523 2524 2525 2526 2527 2528 2529 2530 2531 2532 2533 2534 2535 2536 2537 2538 2539 2540 2541 2542 2543 2544 2545 2546 2547 2548 2549 2550 2551 2552 2553 2554 2555 2556 2557 2558 2559 2560 2561 2562 2563 2564 2565 2566 2567 2568 2569 2570 2571 2572 2573 2574 2575 2576 2577 2578 2579 2580 2581 2582 2583 2584 2585 2586 2587 2588 2589 2590 2591 2592 2593 2594 2595 2596 2597 2598 2599

1861

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 37.

Schlawe, den 9. Mai.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 238) Es ist trotz mehrfacher Bestrafungen in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß hilfsbedürftige, auf der Reise erkrankte Personen aus ländlichen Ortschaften verwiesen und in das hiesige städtische Lazareth ohne vorheriges Einverständniß des Magistrats geschafft, oder daß sie gar vor der Stadt abgesetzt sind. Ein derartiges Verfahren ist nach der Amtsblattsverordnung vom 10. Januar 1853 durchaus unzulässig und werden Uebertretungen der gedachten Vorschrift von mir stets auf das Unnachsichtlichste und Strengste geahndet werden.

Außerdem werden, wie dies auch bisher schon geschehen ist, von den betreffenden Armenverbänden die durch eine Aufnahme in's hiesige Lazareth entstehenden Kosten für Mierhe, Heizung, Arzthonorar ic., welche nach §. 30 des Armengesetzes nicht erstattet werden, eingezogen werden.

Schlawe, den 2. Mai 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 239) In der Nacht vom 24. zum 25. März d. J. ist aus dem Collegio Rossi in der Stadt Fano in Italien ein werthvolles Gemälde von Domenichino — David mit dem Haupte des Goliath — entwendet worden.

Die Ortspolizeibehörden und Gendarmen des Kreises ersuche ich, auf qu. Gemälde zu vigiliren, dasselbe im Betretungsfalle mit Beschlag zu belegen und mir ungesäumt Anzeige davon zu machen.

Schlawe, den 4. Mai 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 240) Nach Anzeige des Cataster-Controleurs Herrn Fittte haben die Ortspolizeibehörden zu Beshwitz, Reddenthin u. Sydow h., die Schulzen von Neu-Kudbezow, Pceest a. und Söllnis die Anfang April an dieselben gerichtete Requisition, betreffend die Einreichung des zur Gebäudesteuer-Beranlagung pro 1872 nöthigen Materials, bisher noch nicht erledigt. Ich fordere daher die Säumigen bei Vermeidung der Abholung qu. Nachweisung durch expressen Boten auf, dieselbe sofort an den Herrn Cataster-Controleur einzureichen.

Schlawe, den 8. Mai 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 241)

Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1871 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei, und ausnahmsweise vier und fünf Jahren sind im Bezirk der königlichen Regierung zu Cöslin für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaunt worden, und zwar:

den 20. Mai in Lauenburg, den 22. Mai in Stolpe, **den 23. Mai in Schlawe,**
den 24. Mai in Pollnow, den 25. Mai in Publig, den 27. Mai in Cörlin, den
 30. Mai in Schivelbein, den 30. August in Neustettin, den 1. September in Tempelburg.

Die von den Militär-Kommissionen erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und gegen stempelpflichtige Quittung sofort baar bezahlt.

Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämtlichen Unkosten zurückzunehmen. Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke rindlederne Trense mit eisernem zweckmäßigem Gebiß, eine starke Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens sechs Fuß langen starken Stricken ohne besondere Vergütigung mitzugeben.

Berlin, den 20. März 1871.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.
 gez. von Schön.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöslin, den 8. April 1871.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

No. 242) Dem Königlichen Landrathsamte erlaubt sich das Curatorium des Waisenhauses hier selbst ergebenst mitzutheilen, daß es in seiner Sitzung vom 20. d. Mts. beschlossen hat, Knaben, deren Väter in dem eben beendigten Kriege geblieben oder in Folge von Krankheiten, die sie sich durch den Krieg zugezogen haben, gestorben sind, im Waisenhause hier selbst — soweit der Platz reicht — für das gewöhnliche Pflegegeld von 25 Thalern aufzunehmen, dabei sich aber verpflichten, jährlich 5 Thaler dieses Pflegegeldes bei der hiesigen Kreis-Sparkasse auf den Namen des Pfleglings zinsbar anzulegen.

Bei der Entlassung des Knaben aus der Anstalt wird — nachdem die nöthige Confirmationskleidung aus den Ersparnissen beschafft ist — der Ueberschuß den Vormündern zur Verwendung für den Waisenknaben ausgehändigt werden.

Gleichzeitig erlaubt sich das Curatorium für vorkommende Fälle die übrigen Aufnahme-Bedingungen ergebenst mitzutheilen:

Nach der Hausordnung und Statut finden Knaben vom 6. bis zum vollendeten 11. Jahre Aufnahme, wenn sie geistig und körperlich gesund sind; wir bitten daher dem Aufnahme-Antrag sogleich ein Attest des Ortsgeistlichen oder des Lehrers, worin constatirt wird, daß der Knabe nicht verwahrlost, und eine Bescheinigung des Arztes, wonach der Knabe gesund ist, nebst dem Tauffcheine beifügen zu wollen.

An Kleidern hat der Jüngling einen vollständigen gewöhnlichen und einen desgleichen besseren (Sonntags-) Anzug, sowie 3 Hemden, 3 Paar Strümpfe und ein Paar guter Stiefel mitzubringen.

Dem Königlichen Landrathsamte stellt das Curatorium ganz ergebenst die Benützung seines Anerbietens für Knaben der oben bezeichneten Kategorie anheim.

Franzburg, den 29. April 1871.

Der Vorsitzende des Curatoriums des Waisenhauses in Franzburg.

Gr. Stolberg.

Vorstehendes bringe ich, da die Offerte äußerst günstig ist, zur Kenntniß der Kreiseinsassen.

Die Ortspolizeibehörden und Schulzen ersuche ich, die Vormünder von Knaben, deren Väter in dem eben beendigten Kriege geblieben oder in Folge von Krankheiten gestorben sind, auf das Waisenhaus in Franzburg zur event. Benützung aufmerksam zu machen.

Schlawe, den 8. Mai 1871.

Der Landrath v. Boedike.

No. 243)

Bekanntmachung.

Die sogenannte „Stegbrücke“ am Budow-See, auf dem von See-Budow über Neuwasser nach Böbbelin führenden Wege ist reparaturbedürftig und gewährt bis zu ihrer Wiederherstellung für beladenes Fuhrwerk nicht die gehörige Haltbarkeit.

Dies wird hiermit zur Kenntniß des theilhaftigen Publikums gebracht.
Amt Rügenwalde, den 5. Mai 1871. Königliches Domänen-Rent-Amt.

No. 244)

Bekanntmachung.

Packetbeförderungsdienst im Bereiche der zweiten Armee betreffend.

Wegen des Eintritts von Truppendislocirungen im Bereiche der zweiten Armee muß die Zuführung von Privatpäckereien an die auf dem Marsche befindlichen Truppentheile für die nächsten 8 Tage eingestellt, und es müssen die vorkommenden Päckereien bis zur Beendigung der Marschbewegungen bei den Packet sammelstellen im Inlande zurückgehalten werden.

Größere Marschbewegungen finden namentlich statt bei dem 3. und dem 9. Armee-Corps, sowie bei der 6. Cavallerie-Division.

Mit Rücksicht hierauf ersucht das General-Postamt, von der Absendung von Privatpäckereien an die obenbezeichneten Truppen während der nächsten sechs Tage Abstand zu nehmen.

Außerdem wird bemerkt, daß die Zuführung von Päckereien für das 2., 5., 10. Armee-Corps und für die 1. Cavallerie-Division, welche ebenfalls veränderte Aufstellung erhalten, für kurze Zeit eine etwas längere Frist, als gewöhnlich in Anspruch nehmen wird.

Berlin, den 7. Mai 1871.

General-Postamt.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlaß der Zimmermeister August Strelow'schen Eheleute gehörige, hier selbst vor dem Wipperthor belegene und sub No. 630 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Scheune und Koppel, mit Ausschluß der Abfindung in den Söhnen, taxirt 1300 rth., soll im Wege der freiwilligen Subhastation

am 24. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in unserm Bureau No. II. während der Dienststunden eingesehen werden.

Rügenwalde, den 25. April 1871.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft hat die Agentur für Rügenwalde und Umgegend an Stelle des Herrn A. Th. Kleinfeldt zu Rügenwalde, welcher von dort verzogen ist, dem

Herrn **Franz Rotsch** zu Rügenwalde übertragen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Stettin, im April 1871.

Carl Arlt,

General-Agent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich zur Annahme von Versicherungs-Anträgen für genannte Gesellschaft und bin zu jeder gewünschten Auskunft bereit.

Rügenwalde, im April 1871.

Franz Rotsch,

Agent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

In der Subhastationsfache der dem Büdner Gustav Höckendorff gehörigen Grundstücke No. 21 und 66 zu Saleske wird der auf den 10. Juni cr. anberaumte Picitationsstermin aufgehoben. Schlawe, den 1. Mai 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Schübner.

A. Toepfer, Hoflieferant Ihrer Kais. u. Königl. HH. d. Kronprinzen u. d. Kronprinzess. **Stettin**, Schulzen- u. Königstr.-Ecke. **Breslau**, Ohlauerstrasse 45 (frühere General-landschaft.)

Grösstes Magazin für vollständige Kücheneinrichtungen.

Ausstellung einer compl. Musterküche u. Spisekammer. Fabrik von Closets, Eisspinden, eisernen Bettstellen, Garten- u. Balkon-Möbeln, Cocusdecken. Lager v. transp. Kochherden, Oefen, Kochgeschirren etc. Fleischschneide-, Butter-, Wasch-, Wringe-, Brotschneide- u. Wiener Caffé-Maschinen Kataract-Waschtöpfen etc. Waagen zum Stehen u. Hängen mit gleichzeitig altem u. neuem Gewichtsanzeiger, neuen Maassen u. s. w. Grosse Auswahl von Artikeln zu Geschenken: Lampen, Neusilber, platt, Alfenlede u. fein lack. Waaren. Vollständige Preis-Courante auf Wunsch gratis u. franco.

Die

Bonner Fahnenfabrik

in **Bonn am Rhein**
empfiehlt

Fahnen für Kirchen, Feste und Vereine.
Ballons, Lampions, Feuerwerkskörper etc.

Gute Butter kauft jedes Quantum

Oscar Breeckow
in Schlawe.

Zwei noch fast neu erhaltene **Stuhl-
Wagen** stehen zum Verkauf bei
Louis Stoehr in Schlawe.

Die Füllung von $\frac{4}{10}$ Flaschen Selterser
verkaufe ich für 1 Thaler.

C. Lange.

Vortheilhafte Anlage

für größere und kleinere Beträge sind

R. K. österr. 1864r. 100 Gulden Loose,
wobei in der nächsten am

1. Juni d. J.

stattfindenden Ziehung schon Preise von fl. 250,000,
50,000, 15,000, 10,000, 5000 etc. gewonnen
werden müssen.

Jährlich finden 3 große Gewinnziehungen mit
abwechselnden Hauptpreisen von fl. 250,000,
220,000, 200,000, sowie Gewinnen von fl.
50,000, 25,000, 15,000, 10,000 etc. statt.

Wir empfehlen Original-Prämien-Scheine zum
Coursverth oder gegen 12 monatliche Raten-
zahlungen. Die erste Rate beträgt

fl. 3.	30	oder	Thr. 2.	per	halbes	Loos
" 7.	—	"	"	4.	"	ganzes
" 35.	—	"	"	20.	für	11 halbe Loose
" 70.	—	"	"	40.	"	11 ganze

und sichert schon jeden in der nächsten Ziehung am
1. Juni d. J. zu erzielenden Gewinn.

R. K. 1864r 100 Gulden Loose dürfen laut
deutschem Reichsgesekentwurf überall ge-
kauft und gespielt werden. Prospecte franco und
gratis. Gefällige Aufträge mit beigefügtem Betrag
in Banknoten, Gold, gegen Vorkassezahlung oder
Nachnahme werden prompt ausgeführt.

Goldschmidt & Schlessinger,
Bankgeschäft,

Langestraße 51, Frankfurt a. M.

Listen werden nach jeder Ziehung pünktlich zuge-
sandt. Zum An- und Verkauf von **Staats-Effekten**,
Staats-Loosen etc. empfehlen wir uns gleichfalls
unter Zusicherung reellster Bedienung. **D. O.**

Für den reellen, commissionsweisen Verkauf
von **Wolle** auf dem bevorstehenden hiesigen
Wollmarkte empfiehlt sich

Berlin.

B. Karkutsch,
Friedrichsgracht 58.

Man biete dem Glücke die Hand! 250,000 M. Crt.

im günstigen Falle als höchsten Gewinn bietet die neueste große Geld-Verloosung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantirt ist.

Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, daß im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Verloosungen 24,900 Gewinne zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell M. Crt. 250,000, speciell aber 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 3000, 105 mal 2000, 156 mal 1000, 206 mal 500, 11,600 mal 110 rc.

Zur nächsten ersten Gewinnziehung dieser großen vom Staate garantirten Geldverloosung kostet

- 1 ganzes Original-Loos nur Thlr. 2, —
- 1 halbes " " " " 1, —
- 1 viertel " " " " 15 Sgr.

gegen Einsendung, Posteingahlung oder Nachnahme des Betrages.

Alle Aufträge werden sofort mit der größten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Original-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt und nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staats-Garantie und kann durch directe Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen größeren Plätzen Deutschlands veranlaßt werden.

Unser Debit ist stets vom Glücke begünstigt und hatten wir erst vor Kurzem wiederum unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen 3 mal die ersten Haupttreffer in 3 Ziehungen laut officiellen Beweisen erlangt und unseren Interessenten selbst ausbezahlt.

Vorausichtlich kann bei einem solchen auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Theilnehmung mit Bestimmtheit gerechnet werden; man beliebe daher schon der nahen Ziehung halber alle Aufträge baldigst direct zu richten an

S. Steindecker & Comp.,

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.
Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Actien und Anlehensloose.

P. S. Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen und indem wir bei Beginn der neuen Verloosung zur Theilnehmung einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen.

D. D.

Von Michaelis 1871 an ist in meinem am Markte belegenen Hause der Laden an der Stosperstraße nebst entsprechenden Wohnzimmern, Küche u. s. w. im zweiten Stocke zu vermietthen.

C. Lange.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 30. April bis 7. Mai.

Geboren: Dem Buchbinderm. Fr. Groß hier eine T. Getraut: Der Tuchmacherm. Wilh. Kühn hier mit d. Jfr. Charlotte Friederike Elise Hinz hier.

Gestorben: Charlotte Wilhelm. geb. Lemke, Ehefr. d. Ziegeleibes. Martin Brieg hier; Marie Dorothee geb. Weisfuß, Wwe. des verstorbenen Albert Weisfuß hier; Auguste Schröder, eine unehel. Person hier; T. des Maurerpoliers Ferd. Lahl hier; Paul August Friedrich, S. der unehel. Pauline Schulz hier; Caroline Wilhelmine Louise, T. des Schuhmachers Ernst Lübke hier; Carl Ludwig, Wöhrhergeselle hier; Albertine geb. Billbrand, Ehefr. des Einw. Friedrich Reimer in Neu-Warschau; Auguste Marie Louise, T. des Ackerb. Herrn Höpner hier; Bertha Wilhelmine Louise, T. des Arbeitsm. Franz Lübke in Alt-Warschau.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von
1871. Schlawe, Rügenwalde
vom 2. u. 6. Mai.

	rtl.	fg.	pf.	rtl.	fg.	pf.
Weizen der Scheffel . .	3	5	—			
Roggen do. . .	2	5	—			
Gerste do. . .	1	20	—			
Hafer do. . .	1	8	9			
Erbsen do. . .	2	15	—			
Kartoffeln do. . .	—	17	—			
Heu der Centner . . .	—	25	—			
Stroh das Schock . . .	8	7	6			
Buchweizengröße d. Mz.	—	8	—			
Butter das Pfund . . .	—	7	6			
Bier das Quart . . .	—	1	—			
Branntwein das Quart	—	3	6			

Ein Anuslet.

Erinnerung an Algier
von

Capitain Charles Dumont.

Im Jahre 1851 wurde ich mit einer Sendung an einen algierischen Stamm betraut. Ich erfuhr, daß in einem Nachbarstamme eine großartige Hochzeit bevorstände und eilte deshalb in aller Hast dahin, um den Festlichkeiten beizuwohnen. Mein Rang, meine Uniform und

besonders die Anzahl Truppen, über die ich gebot, gaben mir die Mittel an die Hand, der Festlichkeit und namentlich den Hochzeitsceremonien, von denen sonst jeder Fremde ausgeschlossen ist, beizuwohnen zu können. Es war nicht blos Neugierde, die mich trieb, mein Herz war auch mit im Spiele, denn der Häuptling Mahomed-Ben-Arva, der in einem Gefecht mit den Beduinen mich vom gewissen Tode gerettet hatte, und seit der Zeit mein Führer, Rathgeber und Dolmetscher geworden war, hatte am Abend vorher mir unter Thränen gestanden, daß Leila, die Tochter des Scheiks Abder-Omar, die Perle des Stammes, die jetzt dem Mahin-Eldin verheirathet werden sollte, über zwei Jahre mit ihm verlobt gewesen sei; jetzt aber, da er sich uns Franzosen angeschlossen, wolle der Vater ihm seine Braut entreißen. Wenn ich den Treubruch verhindern könne, so gelobte er mir die Unterwerfung seines ganzen Stammes.

Ich sah zwar Anfangs nicht die geringste Möglichkeit einer Hülfe, verließ mich aber auf mein gutes Glück und suchte ihn, so gut ich konnte, zu trösten.

Der Hochzeitsmorgen kam — er versprach einen herrlichen Tag —, wir brachen auf und ritten in 10 Stunden ungefähr acht Meilen des Nordrandes der Sahara. Nach diesem anstrengenden Ritte stießen wir, mitten zwischen den ziemlich steilen Bergreihen, die den Rand der Wüste hier umgeben, auf ein kleines Negerstädtchen, welches durch eine ziemlich breite Straße in zwei Theile getheilt wurde. Hier begann das Vorspiel des Festes. Die Einwohner waren alle auf den Beinen, um ihren neuen Marabout (muhamedanischer Priester), der die Einsegnung des Brautpaares vollziehen sollte, auf den Opferplatz zu begleiten.

Der Marabout, dessen Name Falerigo, war, wie es schien, ein „Mabul“ d. h. eine Art Schwachsinziger, die bei den Türken und Arabern, wie bei den meisten auf niederer Culturstufe stehenden Völkern für geheiligte Wesen gelten und deshalb in hoher Achtung stehen; doch schien es mir, als ob er sich nur verstelle, um die Hochachtung, die man ohnehin seinem Stande schon zollte, noch zu vermehren.

Ein dicht gedrängter Volkshaufen wogte hinter ihm her. Einer Moschee zu, in der die Gebete gehalten wurden. Hierauf bewegte sich der ganze Zug nach dem prächtig belegenen Opferplatz, und die Zuschauer bildeten sofort einen Kreis um die in der Mitte desselben befindlichen altarartigen Erhöhungen von Stein und Rasen.

Bald blutete auf einem dieser Altäre ein statlicher Ziegenbock als erstes Opfer; es traten phantastisch geschmückte Tänzerinnen auf und drehten sich in grotesken Sprüngen im Kreise, nach einer Musik, wie man sie sich nicht schaulicher denken kann, während sie zu gleicher Zeit, gleich blutdürstigen Tigerinnen, mit ihrer dampfenden Zunge die hochgerötheten Lippen leckten.

Während des Tanzens wurde noch ein Widder und ein Stier, beide reich mit Blumen zu ihrem letzten Gange geschmückt, dem Altare zugeführt. Die Kranken und Krüppel der Zuschauermenge warfen sich über die geschlachteten Kreaturen, denn wer zuerst und am meisten von dem Blute des Opferthieres trinkt, der wird, wie die Neger glauben, von seiner Krankheit geheilt. Kaum hatte der Widder den Todesstoß aus Falerigo's Hand empfangen, als schon ein anderer Maboul sich auf das sterbende Thier stürzte, gierig den Mund an die klaffende Wunde setzte und so lange das ihr entströmende Blut einsog, bis sein ganzes, wild verzerrtes Gesicht von demselben triefte.

Als die Reihe jetzt an den Stier kam, trat eine junge schlanke Negerin in die Mitte des Kreises, begann einen wilden, sich zu immer größerer Schnelligkeit steigenden Tanz und warf sich endlich wie rasend mit keuchendem Munde auf das Thier, um ihre Lippen auf dessen Wunde zu pressen. Das Thier machte unter Anstrengung seiner letzten Kräfte noch einen verzweifelten Versuch, sich zu erheben, um dann für immer zusammen zu brechen. Diese letzte Kraftanstrengung des Opferthieres, welche als ein besonderes glückliches Zeichen gilt, wurde von allen Zuschauern mit einem civilisirten Ohren fürchterlich klingenden Jubelgeschrei begrüßt.

(Fortsetzung folgt.)

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnement-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 38.

Schlawe, den 12. Mai.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 243) Die nachbenannten Schulzenämter

Damerow, Franzen, Frees, Leickow, Noskow, Panknin, Dt. Puddiger, Ratteick, Renkenhagen, Rügenhagen a.d., Thyn, Wilhelmine haben bisher meiner Verfügung vom 10. März cr. (Kreisblatt No. 22 Seite 195) nicht, oder nur theilweise genügt. Dieselben werden daher aufgefordert, dies sofort und spätestens binnen 8 Tagen zur Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung der Berichte durch expresse Boten zu thun.
Schlawe, den 8. Mai 1871. Der Landrath v. Woedtke.

No. 246) Die Ortspolizeibehörden mache ich hiermit noch besonders auf die Vorschriften im §. 11 der Baupolizei-Ordnung für das platte Land des Cösliner Regierungs-Bezirks vom 10. October 1870 aufmerksam, wonach alle neu zu errichtenden Gebäude, in welchen Feuerungsanlagen angebracht werden, mit feuersicherer Bedachung zu versehen sind, und die gänzliche und theilweise Erneuerung von Stroh- und Rohrdächern auf alten Gebäuden mit Feuerungs-Anlagen nur ausnahmsweise von mir in den in diesem §. bezeichneten Fällen gestattet werden kann.

Ich erwarte, daß die Ortspolizei-Behörden bei Ertheilung von Bauconsensen diese Bestimmungen genau beachten und darauf halten, daß keine Baupolizei-Contraventionen vorkommen.
Schlawe, den 10. Mai 1871. Der Landrath v. Woedtke.

No. 247) Zu der Haus-Collecte für die Pommersche Blinden-Anstalt haben bis jetzt weder Beiträge noch Vacatanzeigen abgegeben die Schulzen folgender Ortschaften:

Clarenwerder, Franzen, Gugmin, Jagingen, Laasig, Nemitz, Quagow, Schwarzin, Thyn, Tychow, Vellin, Wusterwig.

Die Säumigen werden aufgefordert, die Beiträge resp. Vacatanzeigen zu qu. Collecte bei Vermeidung der Abholung durch expresse Boten sofort an die Königl. Kreis-Kasse hier abzugeben.
Schlawe, den 9. Mai 1871. Der Landrath v. Woedtke.

No. 248) Herr Administrator Stießer ist zum Polizei-Verwalter für Quagow und Marienthal ernannt und vereidigt worden.

Schlawe, den 10. Mai 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 249) Mit dem 15. d. Mts. werden nach einer mir zugegangenen Nachricht die Arbeiten des Büreaus der Landes-Triangulation, gleich wie bereits in den Vorjahren, im hiesigen Kreise fortgesetzt werden.

Indem ich dieses zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich die Kreiseinsassen, (die mit jenen Arbeiten beauftragten Offiziere und Ober-Feuerwerker, welche sich durch eine offene Ordre der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen ausweisen werden, nach Möglichkeit bei etwaigen Requisitionen zu unterstützen.

Schlawa, den 10. Mai 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 250) Bei den als unterstützungsbedürftig anerkannten Angehörigen der zur Fahne einberufenen Reservisten und Landwehrmänner sind folgende Veränderungen eingetreten:

A. Zugänge.

Wohnort.	Nummer des Bezirks.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				für die Wintermonate, d. h. vom November bis incl. März.		für die Sommermonate, d. h. vom April bis incl. October.	
				rtl.	sgl.	rtl.	sgl.
Breitenberg	29	1407	Tagelöhner Friedrich Burzlaff	2	—	1	—
	3	1408	Büdnr Martin Baumann von Einzieh. seines Sohnes Karl ab bis Mitte April 1871 Rückkehr des Sohnes.	2	—	1	—
Karnfewis		1409	Einwohner Friedrich Meidow, Vater des bei St. Privat gefallenen Friedrich Meidow, von dessen Einziehung bis Ende Mai 1871	1	—	1	—
		1410	Einw. Friedrich Maas, Vater des Ernst Maas	2	—	1	—
	9	1411	Wittve Wittkamp, Mutter des Bernhard Wittkamp, vom 1. October 1870 ab	1	—	1	—
Lantow	20	1412	verehel. August Gröfer, von Einziehung des Ehemannes ab bis Ende April cr.	3	25	2	25
Neuenhagen Abtei	10	1413	Büdnr Caspar Parpart, Vater des Heinr. Parpart, vom 11. August pr. bis Ende Mai cr.	2	—	1	—
Wend. Puddiger	31	1414	Tagelöhner-Wittve Dorothea Pinz, Mutter des Reservisten Gustav Pinz	2	—	1	—
Nienkshagen Steglin	3	1415	Wwe. Christian Röske, Mutter d. Ferd. Röske	1	—	1	—
	27	1416	Schulz Timm vom 2. October 1870 ab, weil bis dahin noch ein Sohn zu Hause war	2	—	1	—
Sydow	29	1417	die Schneider Schewe'schen Eheleute, Eltern des Reservisten Schewe	2	—	1	—
		1418	Pächter Wilhelm Rogahn in Naderang	2	—	1	—
Wendisch-Tychow	39	1419	Eigenthümer-Wittve Friederike Haase, vom 6. Dezember 1870 ab bis Rückkehr ihres Sohnes, des Landwehrmannes Haase	1	—	1	—

B. Sonstige Veränderungen

Wohnort.	Nummer des Bezirks.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				für die Wintermonate, d. h. vom November bis incl. März.		für die Sommermonate, d. h. vom April bis incl. October.	
				rtl.	sgr.	rtl.	sgr.
Alt-Zerschagen	3	272	verehel. Schuhmacher Johann Raschke, von dessen Einziehung ab für die Boje'schen Eheleute mit Rücksicht darauf, daß deren Sohn als Reservist dient, 15 sgr. mehr, also	3	10	2	10
Barzin	31	686	Mutter d. Tagelöhners. Daß. Von Einzieh. des Daß ab wird rücksichtlich seiner Großmutter die bisherige Unterstützung erhöht auf	3	—	2	—
Neu-Warschow	18	721	verehel. Arb. Friedr. Reimer ist am 4. Mai cr. unter Hinterlassung eines Kindes gestorben. Für Monat Mai ist zu zahlen	—	—	1	25
			vom 1. Juni cr. ab dagegen als Pflegegeld für das Kind bis zu des Vaters Rückkehr	1	15	1	15
Wilhelmine	1	743	verehel. Eigenthümer Friedrich Braun, da inzw. ein Kind geboren, vom 1. Januar cr. ab 15 sgr. mehr, also	3	10	2	10

Schlawe, den 11. Mai 1871.

Der Landrath v. Boedike.

No. 251) (Zu den militairischen Entlassungen.) Aus der Prov.-Corr. Es ist jüngst angedeutet worden, wie unsere Regierung fortgesetzt darauf bedacht ist, die Landwehrmannschaften sobald als möglich der Heimath und ihrem bürgerlichen Berufe zurückzugeben.

Inzwischen kann jedoch die Ausführung auch der in dieser Beziehung bereits früher getroffenen Anordnungen mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse nicht durchweg mit der Beschleunigung und mit der absoluten Gleichmäßigkeit stattfinden, wie es den Wünschen der Theiligten entsprechen würde.

Obwohl bereits unterm 9. März cr. dahin Anordnung angetroffen war, daß nach Maßgabe der eintretenden Entbehrlichkeit in erster Linie die Garnison-Truppentheile (Garnison-Bataillone und unbesetzte Landwehr-Depot-Escadrons) aufzulösen seien, haben die bezüglich des Rücktransports der Kriegsgefangenen zeitweise eingetretenen Stockungen dennoch die unvermeidliche Folge gehabt, daß einzelne Garnison-Truppentheile sich noch im Dienst befinden, während innerhalb desselben Corpsbereichs an anderen Orten Besatzungs-Bataillone bereits zur Auflösung gelangt oder erheblich reducirt sind.

Diese Sachlage hat an einzelnen Stellen zu der Annahme Veranlassung gegeben, daß die ursprüngliche Anordnung inzwischen eine Abänderung erlitten habe. Dem gegenüber darf versichert werden, daß nach wie vor grundsätzlich die baldige Auflösung sämtlicher Garnisontruppen erstrebt wird. An einzelnen Orten werden jedoch durch die in Betracht kommenden Verhältnisse mit Nothwendigkeit Abweichungen hiervon bedingt, da aus gewichtigen Gründen Truppen-Dislokationen nach Möglichkeit vermieden werden müssen.

Es sind ferner von den Ersatz-Truppentheilen der Infanterie Wehrmänner entlassen wor-

den, während ältere Jahrgänge sich zur Zeit noch bei Besatzungs-Bataillonen im Dienst befinden. Derartige vorübergehende Ungleichheiten lassen sich in dem gegenwärtigen Stadium der Demobilisation nicht vermeiden, da Versetzungen von einem Truppentheile zum andern, welche allein eine entsprechende Ausgleichung bieten können, den Dienst auf's Ernstlichste gefährden würden.

Was endlich die aus dem Beurlaubtenstand eingezogenen Dekonomie-Handwerker anbetrifft, so liegt es der Militair-Verwaltung fern, die betreffenden Mannschaften anders zu behandeln, als die zum Dienst mit der Waffe berufenen. Es ist vielmehr dahin Bestimmung getroffen worden, daß mit Entlassung der Dekonomie-Handwerker nach Maßgabe der in den einzelnen Corpsbezirken zur Entlassung gelangenden Jahrgänge der Infanterie vorgegangen werde.

Die theilhaftigen Wehrmänner sowohl wie deren Familien dürfen sich versichert halten, daß Seitens der Militairverwaltung bei der, freilich den zeitigen Verhältnissen entsprechend, nur allmählig und gleichsam Schritt vor Schritt zu bewirkenden Ueberführung der Armee auf den Friedensfuß, soweit als irgend thunlich neben den dienstlichen Interessen auch denen des bürgerlichen Lebens die gebührende Rechnung getragen wird.

Bei der Beurtheilung aller dieser Verhältnisse ist nicht zu übersehen, daß durch den Abschluß des Präliminar-Friedensvertrages noch nicht der wirkliche Friede und zumal für die Armee noch nicht der Friedenszustand eingetreten ist, und daß demgemäß bei allen Maßnahmen der Gesichtspunkt festgehalten werden muß, die stete Schlagfertigkeit der Armee nirgends auch nur vorübergehend in Frage zu stellen.

Es ist ferner zu beachten, daß bei der Organisation und Eintheilung unserer Armee, so sehr dieselbe im Großen und Ganzen auf der Berücksichtigung der bürgerlichen Interessen beruht, doch eine absolute Gleichmäßigkeit in der Heranziehung der Einzelnen in jedem Augenblicke nicht möglich ist.

Die Opfer, welche in dieser Beziehung hier und da noch gebracht werden müssen, sind aber jedenfalls gering im Vergleich mit dem, was unser Volk in allen Schichten und Klassen seither mit so großer Hingebung geleistet hat. Mögen die einzelnen Theilhaftigen nur noch eine kurze Frist ausharren!

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlaß der Zimmermeister August Strelow'schen Eheleute gehörige, hieselbst vor dem Wipperthor belegene und sub No. 630 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Scheune und Koppel, mit Ausschluß der Abfindung in den Söhnen, taxirt 1300 rth., soll im Wege der freiwilligen Subhastation

am 24. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in unserm Bureau No. II. während der Dienststunden eingesehen werden.

Rügenwalde, den 25. April 1871.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der städtischen Wiesen pro 1871 ist ein Termin

auf Montag den 22. Mai 1871 Vormittags 9 Uhr

zu Rathhause anberaumt, zu dem Pacht Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Rügenwalde, den 5. Mai 1871.

Der Magistrat.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das der unverehelichten Wilhelmine Pramschier gehörige, zu Freez belegene, im Hypothekenbuch sub No. 114 verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 28. Juni 1871 Vormittags 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesammmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 13,33 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer 6,70 rthl. — sgr. — pf.

Gebäudesteuer 8 rthl. — sgr. — pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 29. Juni 1871 Vormittags 10 Uhr in dem Terminszimmer No. 3 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Schlawe, den 8. Mai 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Schübner.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Pöbgerber Pilzecker gehörige, hieselbst belegene, im Hypothekenbuch sub No. 58. verzeichnete Wohnhaus, sowie der demselben gehörige, hieselbst belegene, im Hypothekenbuch sub No. 269 verzeichnete Garten sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 14. Juni 1871 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesammmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Gartens ist 0,26 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem die Grundstücke zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden sind, beträgt:

a. beim Garten: Grundsteuer 0,78 rthl. — sgr. — pf.

b. beim Hause: Gebäudesteuer 66 rthl. — sgr. — pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle und Hypothekenscheine können in unserem Bureau No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 15. Juni 1871 Vormittags 10 Uhr in dem Terminszimmer No. 3 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Schlawe, den 20. April 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Schübner.

Mit königl. kais. Mini-
sterial = Approbation.

Per Paquet 4 Sgr.
oder 14 Kr.



Gegen Hals und
Brustleiden

Die
Befürderung
würde
gewährt!

Stollwerck'sche Brust Bonbons.

Ersprobt und bewährt seit einer Reihe von Jahren gegen Husten, Heiserkeit, Affectionen der Schleimhaut und des Kehlkopfes, ja gegen alle Beschwerden der Athmungsorgane. Man wolle, um sich vor der großen Zahl von Nachahmungen zu schützen, auf nachstehende Verkaufsstellen achten. In Schlawa bei **Eduard Adam**, in Cöslin bei **Leo Bertinetti** und bei **Jul. Schrader**, in Rügenwalde bei **Ferd. Kroffke** und in Stolp bei **F. W. Maass**.

Bekanntmachung.

Ein hieselbst belegenes massives Wohnhaus nebst Scheune, Stallungen, 1 großer Garten mit Obstbäumen, auf Verlangen auch eine oder zwei Parzellen von je 7½ Morgen Acker, steht zum sofortigen Verkauf.

Dasselbe liegt mitten im Dorfe und eignet sich daher zu jedem Geschäfte und namentlich zur Einrichtung einer Schmiede, die hier sehr gewünscht wird.

Auch steht eine große Scheune zum Abbruch zum Verkauf.

Rügenhagen, den 10. Mai 1871.

Schüttpelz, Schulze.

Bekanntmachung.

Ich bin willens, mein in Duagow belegenes, neu erbautes, massives Wohnhaus nebst Scheune, Stallung und 30 Morgen Acker aus freier Hand zu verkaufen. Die Bedingungen sind bei mir zu erfahren.

Duagow bei Schlawa, im Mai 1871.

H. Bierke.

Chamot-Steine

empfehlen

Willh. Syring
in Schlawa.

Von Michaelis 1871 an ist in meinem am Markte belegenen Hause der Laden an der Stolperstraße nebst entsprechenden Wohnzimmern, Küche u. s. w. im zweiten Stocke zu vermieten.

C. Lange.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Anerkennung. Die schnelle Beseitigung körperlicher Lei- den ist die angenehmste Ueberraschung.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin
Purzen, 10. Januar 1871. Senden
Sie mir von Ihrem ausgezeichneten
Malzextrakt-Gesundheitsbier, das sich
in seiner Heilwirkung wirklich wohl-
thuend erweist, wiederum eine Kiste
per Gilfracht. **Plenz.** — Ihre Brust-
Malzboubons werden hier vielseitig zur
Beseitigung des Hustens angewandt,
und stets mit den besten Erfolgen,
ich bitte deshalb um Zusendung von den-
selben, wie auch um Sendung einiger
Pfund Malzchokolade. — Die Anwen-
dung Ihrer Malzchokolade ist zur Er-
haltung meiner Gesundheit ein unbe-
dingtes Bedürfnis. **v. Koblinski** in
Meiße, Artillerie-Depot.
Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlawa.

Zwei noch fast neu erhaltene **Stuhl-
Wagen** stehen zum Verkauf bei
Louis Stoeck in Schlawa.

Die Füllung von 40½ Flaschen Seltersser
verkaufe ich für 1 Thaler.

C. Lange.

Schlawa, Druck von H. Woldenbauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 39.

Schlawe, den 16. Mai.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 252) Der Bauer Christian Steffen ist zum Gerichtsmann in Steglin, Schlawer Antheils, ernannt und als solcher vereidigt worden.
Schlawe, den 13. Mai 1871. Der Landrath v. Woedtke.

No. 253) Für Nachtragsversicherungen pro April haben an Beitrag zur Altpommerischen Land-Feuer-Societät zu entrichten:

(Karnkewitz Dorf)	3 rthl. 18 sgr. — pf.
Freez (Dorf)	— rthl. 4 sgr. 6 pf.
Altenhagen (März u. April, Dorf)	13 rthl. 13 sgr. 6 pf.
Wandhagen (Dorf)	1 rthl. 15 sgr. — pf.
Garwig (Dorf)	1 rthl. 10 sgr. 6 pf.
Gerbín (Gut)	1 rthl. 6 sgr. — pf.

Die Ortsverheber haben diese Beiträge einzuziehen und binnen spätestens 14 Tagen bei Vermeidung der executivischen Einziehung an die hiesige Königl. Kreis-Kasse abzuführen.

In gleicher Zeit hat auch das Schulzenamt zu Karnkewitz über den Empfang zweier Besigddokumente hierher eine Quittung einzureichen.

Schlawe, den 10. April 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 254) Der Advokat Carl Stampf aus Dedenburg ist von dort vor einiger Zeit nach verübtem Betrug und Veruntreuung von Geldern flüchtig geworden und scheint sich nach Deutschland begeben zu haben, da er unlängst in Dresden gesehen worden ist.
Berlin, den 22. April 1871.

Der Minister des Innern.

In Vertretung.

gez. Bitter.

Die Ortspolizeibehörden und Gendarmen des Kreises ersuche ich, auf den unten signalisirten Stampf zu vigiliren und mich von der etwaigen Verhaftung umgehend in Kenntniß zu setzen.

Schlawe, den 13. Mai 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

Signalement: Name: Karl Stampf, Beschäftigung: Advokat, Alter: 50 Jahre, Statur: mittelgroß, Gesicht: länglich, gesund, Haare: kastanienbraun, Stirn: groß, Augen: blau, Bart graumelirt.

No. 255)

I n s t r u c t i o n

zur Ausführung der §§. 38 und 39 des Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund vom 31. Mai 1870, die Stellung unter Polizei-Aufsicht betreffend.

Zur Ausführung der §§. 38 und 39 des Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund vom 31. Mai 1870 wird in Betreff der Stellung unter Polizei-Aufsicht bestimmt, was folgt:

§. 1. Die gegenwärtige Instruction findet bezüglich aller, nach dem 1. Januar 1871 verurtheilten Personen, gegen welche auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt worden ist, mit der Maafgabe Anwendung, daß in Betreff der nur vorläufig entlassenen Verurtheilten (§§. 23 und flg. des Strafgesetzbuchs) die Vorschriften der allgemeinen Verfügung vom 21. Januar 1871 in Kraft bleiben.

Personen, deren Verurtheilung vor dem 1. Januar 1871 erfolgt ist, sind, soweit im Nachfolgenden nichts Anderes bestimmt ist (§. 11), der in dem Erkenntnisse angeordneten Polizeiaufsicht in der bisherigen Weise zu unterwerfen.

§. 2. Die Stellung unter Polizeiaufsicht soll nur stattfinden, wenn begründete Besorgniß besteht, daß der Verurtheilte die wieder erlangte Freiheit in gemeingefährlicher Weise missbrauchen werde.

Neben dem der Verurtheilung zu Grunde liegenden Verbrechen und dem sonstigen bisherigen Verhalten des Verurtheilten ist dessen Führung während der Strafverbüßung in Betracht zu ziehen und auf die Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, in welche derselbe nach der Haftentlassung eintritt.

Verurtheilte, welche, nach stattgefundener vorläufiger Haftentlassung, sich bis zum Ablaufe der in dem Erkenntnisse festgesetzten Strafzeit ordnungsmäßig geführt haben, sind der Polizeiaufsicht in der Regel nicht zu unterwerfen.

Ebenso sollen von derselben andere Verurtheilte, welche sich während der Strafverbüßung gut geführt haben, und deren Unterkommen in der Freiheit ein gesichertes ist, in der Regel befreit bleiben.

§. 3. Die Stellung unter Polizeiaufsicht wird von derjenigen Landespolizeibehörde (Regierung, Landdrostei) angeordnet, zu deren Bezirke der Ort gehört, nach welchem der Verurtheilte aus der Strafhaft entlassen wird (Entlassungsort), oder an welchem derselbe später Aufenthalt nimmt.

In Ansehung von Ausländern (§. 8), welche einen festen Wohnsitz innerhalb des Preussischen Staatsgebietes bisher nicht gehabt haben, steht die Anordnung der Maafregel der Landespolizeibehörde des Bezirkes zu, in welchem die Freiheitsstrafe verbüßt ist.

Die Stellung unter Polizeiaufsicht kann nur bis zum Ablaufe von fünf Jahren, von dem Tage der Beendigung der Freiheitsstrafe gerechnet, angeordnet oder aufrecht erhalten werden.

Bei vorläufig zur Entlassung gekommenen Verurtheilten wird die Freiheitsstrafe erst mit dem Tage als beendigt angesehen, an welchem die in dem Erkenntnisse festgesetzte Strafzeit abgelaufen ist.

§. 4. Behufs Vorbereitung der Beschlußnahme über die nach §. 3 dieser Instruction zu treffende Anordnung hat der Gefängnißvorstand 14 Tage vor der Entlassung eines Verurtheilten, gegen welchen auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt worden ist, der Ortspolizeibehörde des Entlassungsortes ein Zeugniß über die Führung des Verurtheilten während der Strafverbüßung nebst einem Gutachten der Conferenz der Gefängniß-Überbeamten über die Angemessenheit der Polizeiaufsicht zu übersenden.

Besteht bei der betreffenden Anstalt eine Beamtenconferenz nicht, so ist das Gutachten von dem Vorstande in Gemeinschaft mit dem Anstaltsgeistlichen abzugeben.

Ist der Verurtheilte ein Ausländer, welcher einen festen Wohnsitz innerhalb des Preussischen Staatsgebietes bisher nicht gehabt hat, so werden die vorbezeichneten Schriftstücke der Landes-

polizeibehörde, in deren Bezirk die Anstalt belegen ist, und zwar mindestens 4 Wochen vor Beendigung der Strafzeit, unmittelbar übersandt.

§. 5. Unter Berücksichtigung des Gutachtens der Gefängnißbehörde (§. 4) und der sonst in Betracht kommenden Umstände (§. 2) hat die Polizeibehörde des Entlassungsortes alsbald nach dem Eintreffen des Verurtheilten über dessen weitere Behandlung Beschluß zu fassen, und, falls sie die Stellung unter Polizeiaufsicht für nothwendig erachtet, die Anordnung derselben bei der Landespolizeibehörde sofort in Antrag zu bringen.

Die Stellung des Antrages bleibt, falls Seitens der Ortspolizeibehörde zunächst davon Abstand genommen werden sollte, innerhalb der im §. 3 dieser Instruction bezeichneten Zeitdauer auch nachträglich zulässig.

Die Zuständigkeit zur Stellung des Antrages geht, falls der Verurtheilte verzieht, auf die Polizeibehörde des jedesmaligen neuen Aufenthaltsortes desselben über.

In dem Antrage ist die Zeit, für welche die Stellung unter Polizeiaufsicht für nothwendig erachtet wird, zu bezeichnen.

Denselben werden die im §. 4 bezeichneten Schriftstücke, sowie, falls der Verurtheilte den Aufenthalt gewechselt hat, die Führungsatteste der betreffenden Ortspolizeibehörden beigelegt.

Bezieht sich der Antrag auf einen Verurtheilten, welcher bis zum Ablaufe der Strafzeit vorläufig entlassen gewesen ist, so genügt die Beifügung der Führungsatteste der Ortspolizeibehörden. Das Gutachten der Gefängnißbehörde wird in diesem Falle von der Landespolizeibehörde unmittelbar erfordert.

Die Anträge derjenigen Ortspolizeibehörden, welche der Aufsicht des Landraths unterliegen, sind der Landespolizeibehörde durch Vermittelung des Letzteren vorzulegen.

(Schluß folgt.)

No. 256) Am Sonntag, den 7. d. Mts. sind am Wege von hier nach Pollnow auf Charlotten-thaler Fundo

4 Mistforken, 1 Spaten, 1 Rodehacke, 1 Palthacke, 1 Art (von sämmtlichem Handwerkzeug waren die Stiele abgehauen) gefunden und bei der unterzeichneten Polizei-Verwaltung abgegeben worden. Sämmtliches Handwerkzeug war in der Erde vergraben und hat dem Anscheine nach, da es stark verrostet ist, längere Zeit gelegen. Die 4 Mistforken sind zwar verlegt, aber noch wenig gebraucht; der Spaten ist fast ganz neu. Die Palthacke ist nur wenig gebraucht und auch gleichfalls die Rodehacke, dagegen ist die Art schon ziemlich schlecht.

Die Rodehacke hat das Stempel L. E., die Palthacke E. M., das Stempel der Art ist nicht erkennbar.

Wend. Puddiger, den 10. Mai 1871.

Die Polizei-Verwaltung.

E. Hahn.

Vorstehendes bringe ich zur Kenntniß der Kreiseinsassen. Eigenthumsansprüche auf die genannten Gegenstände sind bei der Polizeiverwaltung in Wend. Puddiger anzumelden.

Schlawa, den 11. Mai 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 257) Nach einer Mittheilung des Herrn Bundeskanzlers hat die Kaiserlich Brasilianische Regierung unter dem 17. Dezember v. J. mit dem Hause Mackay Son & Comp. und William Hoelsfeld in London einen die Introdution von Kolonisten nach Brasilien betreffenden Vertrag abgeschlossen. Es ist kaum zu bezweifeln, daß die Unternehmer bei Anwerbung der zu introducierenden Kolonisten ihr Hauptaugenmerk auf Deutschland richten werden, wozu sie schon durch den Umstand gezwungen sein dürften, daß die Pflanzler der Brasilianischen Provinz St. Paulo, welche

für die Einwanderer vorzugsweise in's Auge gefaßt werden soll, die Uebernahme der Letzteren von der Bedingung abhängig gemacht haben, daß sie deutscher Nation seien.

Nach den bestehenden Vorschriften ist es zur Zeit keinem der in Preußen zugelassenen Auswanderer-Expediten und Agenten gestattet, den Transport von Auswanderern nach Brasilien zu bewirken oder zu vermitteln, und es ist daher anzunehmen, daß die Bemühungen der obengedachten kontrahirenden Firmen für die Anwerbung deutscher Auswanderer schon hierdurch wesentlich behindert sein werden. Gleichwohl dürfte es geboten erscheinen, allen derartigen Versuchen noch besonders durch entsprechende Warnung und resp. Hinweisung auf die bereits mehrfach zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Gefahren der Auswanderung nach Brasilien bei Zeiten entgegen zu treten.

Erw. Excellenz ersuche ich ganz ergebenst, in diesem Sinne gefälligt das Geeignete verfügen und die betreffenden Behörden mit entsprechender Anweisung versehen zu wollen.

Berlin, den 13. April 1871.

Der Minister des Innern.

In Vertretung.

gez. Vitter.

An den Königlichen Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheimen-Rath,

Herrn Freiherrn v. Münchhausen Excellenz zu Stettin.

Vorstehenden Erlaß Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern bringe ich zur allgemeinen Kenntniß der Kreis-Einsassen, um Personen, welche auszuwandern beabsichtigen, bei Zeiten zu warnen, ihr Auswanderungsziel auf die Brasilianischen Staaten zu richten.

Schlawa, den 13. Mai 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 258)

B e k a n n t m a c h u n g ,

den Remonte-Ankauf pro 1871 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei, und ausnahmsweise vier und fünf Jahren sind im Bezirk der Königlichen Regierung zu Cöslin für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 20. Mai in Lauenburg, den 22. Mai in Stolpe, **den 23. Mai in Schlawa,**
den 24. Mai in Polnow, den 25. Mai in Bublitz, den 27. Mai in Cörlin, den
30. Mai in Schivelbein, den 30. August in Neustettin, den 1. September in Tempelburg.

Die von den Militair-Kommissionen erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und gegen stempelpflichtige Quittung sofort baar bezahlt.

Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämtlichen Unkosten zurückzunehmen. Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke rindlederene Trense mit eisernem zweckmäßigem Gebiß, eine starke Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens sechs Fuß langen starken Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Berlin, den 20. März 1871.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

gez. von Schön.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöslin, den 8. April 1871.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

No. 259)

Nachweisung

der bei der Königlichen Kreiskasse in Schlawa eingegangenen Collectengelder

„als Dank der Wähler an die Deutschen Krieger.“

Altenschlawa — rth. 17 sgr. 6 pf., Barzow 2 rth. 25 sgr. — pf., Beelkow 2 rth. 14 sgr. 6 pf.,

Besow 5 rtl. — sgr. — pf., Beshwiz 3 rtl. — sgr. — pf., Carwiz 3 rtl. 2 sgr. 6 pf., Cörlin 1 rtl. 21 sgr. — pf., Crangen 1 rtl. 12 sgr. 3 pf., Crolow 3 rtl. 15 sgr. 9 pf., Damerow 15 rtl. 17 sgr. — pf., Damschagen 4 rtl. 17 sgr. — pf., Dörsenthin 3 rtl. 11 sgr. — pf., Drenzig 1 rtl. 3 sgr. 6 pf., Droschew 2 rtl. 22 sgr. 6 pf., Egrow 3 rtl. — sgr. — pf., Ewen-
thin 3 rtl. 14 sgr. — pf., Frees 21 rtl. 2 sgr. 3 pf., Göris 3 rtl. — sgr. — pf., Grupen-
hagen 6 rtl. 25 sgr. — pf., Jersbagen 8 rtl. 20 sgr. 6 pf., Karnkewiz 3 rtl. 18 sgr. — pf.,
Krafow 2 rtl. 24 sgr. — pf., Lanzig 3 rtl. — sgr. — pf., Lindow 1 rtl. 8 sgr. 8 pf., Malchow
2 rtl. 26 sgr. — pf., Martinshagen 2 rtl. 20 sgr. 6 pf., Martinshagen Neu 1 rtl.
3 sgr. 6 pf., Meisow — rtl. 20 sgr. — pf., Ragmershagen 3 rtl. — sgr. — pf., Neuenhagen
Abtei 10 rtl. — sgr. — pf., Neuenhagen Amt 1 rtl. 10 sgr. — pf., Neuwasser 3 rtl. 2 sgr.
6 pf., Rißlin 1 rtl. — sgr. — pf., Rogtow 3 rtl. 24 sgr. — pf., Panfnin 7 rtl. 22 sgr. — pf.,
Pennekow 5 rtl. 14 sgr. — pf., Pirbstow 1 rtl. 25 sgr. — pf., Prees 2 rtl. — sgr. — pf.,
Pustamin 1 rtl. 24 sgr. 7 pf., Quagow 2 rtl. 22 sgr. — pf., Ristow 2 rtl. 22 sgr. — pf.,
Rozog 1 rtl. 3 sgr. — pf., Rügenhagen 6 rtl. 3 sgr. 6 pf., Runow 1 rtl. 10 sgr. — pf.,
Saleske 5 rtl. 26 sgr. — pf., Schlawe 4 rtl. 8 sgr. 3 pf., Schloßhoff 2 rtl. 18 sgr. — pf.,
Sellen 2 rtl. — sgr. — pf., Söllniz 1 rtl. 4 sgr. 5 pf., Soldikow Klein 2 rtl. — sgr. — pf.,
Stemnis 3 rtl. — sgr. 6 pf., Sudow 2 rtl. 22 sgr. 6 pf., Sudow See 2 rtl. 5 sgr. — pf.,
Thyn 3 rtl. 23 sgr. 6 pf., Warbelow — rtl. 22 sgr. — pf., Wellin 1 rtl. — sgr. — pf.,
Wandhagen 1 rtl. 16 sgr. — pf., Warschow 11 rtl. 8 sgr. 9 pf., Wusterwiz 2 rtl. — sgr. — pf.,
Zirchow 2 rtl. 1 sgr. 6 pf., Ziezow 1 rtl. 11 sgr. — pf., Zowen 1 rtl. 5 sgr. — pf.; zusam-
men 220 rtl. 26 sgr. 11 pf.

Obige Nachweisung bringe ich in Verfolg meines Kreisblattserlasses vom 11. Februar cr.
— No. 13 — zur Kenntniß.

Schlawe, den 13. Mai 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 260) An die Postanstalten ist, in Betreff der bereits früher hervorgehobenen Uebelstände bei der Verwendung ganz zugestickter Briefcouverts, Seitens des Bundes-General-Postamts neuerdings folgende erneute Anmahnung ergangen:

Das Verbot der Verwendung ganz zugestickter Couverts beim Verschlusse der dienstlichen Correspondenz wird den Postanstalten in Erinnerung gebracht. Zugleich werden die Postanstalten im allgemeinen Interesse wiederholt veranlaßt, auch das Publikum bei jeder geeigneten Gelegenheit auf die Mißstände, welche mit der Verwendung ganz zugestickter Couverts verbunden sind, fortgesetzt aufmerksam zu machen, und die Beseitigung dieses für den Empfänger äußerst lästigen Briefverschlusses thunlichst zu empfehlen.

Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft hat die Agentur für Rügenwalde und Umgegend an Stelle des Herrn A. Th. Kleinfeldt zu Rügenwalde, welcher von dort verzogen ist, dem

Herrn **Franz Rotsch** zu Rügenwalde
übertragen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Stettin, im April 1871.

Carl Arlt,

General-Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich zur Annahme von Versicherungs-Anträgen für genannte Gesellschaft und bin zu jeder gewünschten Auskunft bereit.

Rügenwalde, im April 1871.

Franz Rotsch,

Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Man biete dem Glücke die Hand!

250,000 M. Crt.

im günstigen Falle als höchsten Gewinn bietet die neueste große Geld-Verloosung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantirt ist.

Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, daß im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Verloosungen 24,900 Gewinne zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell M. Crt. 250,000, speciell aber 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 3000, 105 mal 2000, 156 mal 1000, 206 mal 500, 11,600 mal 110 rc.

Zur nächsten ersten Gewinnziehung dieser großen vom Staate garantirten Geldverloosung kostet

1 ganzes Original-Loos nur Thlr. 2, —

1 halbes " " " " 1, —

1 viertel " " " " 15 Sgr.

gegen Einzahlung, Posteingahlung oder Nachnahme des Betrages.

Alle Aufträge werden sofort mit der größten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Original-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt und nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staats-Garantie und kann durch directe Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen größeren Plätzen Deutschlands veranlaßt werden.

Unser Debit ist stets vom Glücke begünstigt und hatten wir erst vor Kurzem wiederum unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen 3 mal die ersten Haupttreffer in 3 Ziehungen laut officiellen Beweisen erlangt und unseren Interessenten selbst ausbezahlt.

Voraussichtlich kann bei einem solchen auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Theilnehmung mit Bestimmtheit gerechnet werden; man beliebe daher schon der nahen Ziehung halber alle Aufträge baldigst direct zu richten an

S. Steindecker & Comp.,

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.
Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Actien und Anlebensloose.

P. S. Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen und indem wir bei Beginn der neuen Verloosung zur Theilnehmung einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen.
D. O.

Vortheilhafte Anlage

für größere und kleinere Beträge sind

K. K. österr. 1864r. 100 Gulden Loose,
wobei in der nächsten am

1. Juni d. J.

stattfindenden Ziehung schon Preise von fl. 250,000, 50,000, 15,000, 10,000, 5000 rc. gewonnen werden müssen.

Jährlich finden 3 große Gewinnziehungen mit abwechselnden Hauptpreisen von fl. 250,000, 220,000, 200,000, sowie Gewinnen von fl. 50,000, 25,000, 15,000, 10,000 rc. statt.

Wir empfehlen Original-Prämien-Scheine zum Coursverth oder gegen 12 monatliche Ratenzahlungen. Die erste Rate beträgt

fl. 3. 30 oder Thlr. 2. per halbes Loos

" 7. — " " 4. " ganzes

" 35. — " " 20. für 11 halbe Loose

" 70. — " " 40. " 11 ganze

und sichert schon jeden in der nächsten Ziehung am 1. Juni d. J. zu erzielenden Gewinn.

K. K. 1864r 100 Gulden Loose dürfen laut deutschem Reichsgesetzentwurf überall gekauft und gespielt werden. Prospekte franco und gratis. Gefällige Aufträge mit beigelegtem Betrag in Banknoten, Gold, gegen Posteingahlung oder Nachnahme werden prompt ausgeführt.

Goldschmidt & Schlessinger,

Bankgeschäft,

Langestraße 51, Frankfurt a. M.

Listen werden nach jeder Ziehung pünktlich zugesandt. Zum An- und Verkauf von Staats-Effecten, Staats-Loosen rc. empfehlen wir uns gleichfalls unter Zusicherung reellster Bedienung. **D. O.**

Bekanntmachung.

Ein hieselbst belegenes massives Wohnhaus nebst Scheune, Stallungen, 1 großer Garten mit Obstbäumen, auf Verlangen auch eine oder zwei Parzellen von je 7½ Morgen Acker, steht zum sofortigen Verkauf.

Dasselbe liegt mitten im Dorfe und eignet sich daher zu jedem Geschäfte und namentlich zur Einrichtung einer Schmiede, die hier sehr gewünscht wird.

Auch steht eine große Scheune zum Abbruch zum Verkauf.

Rügenhagen, den 10. Mai 1871.

Schüttpelz, Schulze.

A. Toepfer, Hoflieferant Ihrer Kais. u. Königl. HH. d. Kronprinzen u. d. Kronprinzess.

Stettin, Schulzen- u. Königstr.-Ecke.

Breslau, Ohlauerstrasse 45 (frühere General-landschaft.)

**Grösstes Magazin für vollständige
Kücheneinrichtungen.**

Ausstellung einer compl. Musterküche u. Speisekammer.
Fabrik von Closets, Elsspinden, eisernen Bettstellen,
Garten- u. Balkon-Möbeln, Cocusdecken.

Lager v. transp. Kochherden, Oefen, Kochgeschirren etc.
Fleischschneide-, Butter-, Wasch-, Wringe-, Brotschneide-
u. Wiener Caffé-Maschinen Kataract-Waschtöpfen etc.
Waagen zum Stehen u. Hängen mit gleichzeitigem altem
u. neuem Gewichtsanzeiger, neuen Maassen u. s. w.
Grosse Auswahl von Artikeln zu Geschenken:

Lampen, Neusilber, platt., Alfeniede u. fein lack.
Waaren.

Vollständige Preis-Courante auf Wunsch gratis u. franco.

Chamot-Steine

empfeht

Wilh. Syring
in Schlawa.

Schönebecker Siedesalz, Viehsalz,
Seegras, Schwedische Fussboden-
Fliessen, Engl. Chamotsteine offerirt
billigst **Rudolph Büttner**,
Stolpmünde.

Eine **Locomobile** und
eine **Dampfrehmaschine**,
beide in sehr gutem brauchbarem Zustande,
sollen zu verhältnissmäßig billigen Preisen ver-
kauft werden und wird die Expedition dieses
Blattes Kauflustigen den Verkäufer nachweisen.

Aus meinem Kalkofen ist vom **20. bis
24. Mai** frisch gebrannter **Müders-
dorfer Steinkalk** zu haben.

M ö r t e.

Die Füllung von $\frac{1}{2}$ Flaschen Selterser
verkaufe ich für 1 Thaler.

C. Lange.

Zwei noch fast neu erhaltene **Stuhl-
Wagen** stehen zum Verkauf bei
Louis Stoehr in Schlawa.

Barmen, 18. Februar 1871.

Herrn G. A. W. Mayer in Breslau.

In Oldenburg erhielt ich beim Durchmarsche
ein Fläschchen von Ihrem weissen Brustsymp.
Da mir dasselbe bei meiner Entzündung im
Halse so gute Dienste gethan hat, so ersuche
ich Sie hierdurch, mir doch gefl. umgehend 3
Fläschchen davon zuzusenden.

Den Betrag bitte ich pr. Postvorschuß zu
entnehmen.

Achtungsvoll

Fr. Schröder,
Springerstrasse 3.

Von Michaelis 1871 an ist in meinem am
Markte belegenen Hause der Laden an der
Stolperstrasse nebst entsprechenden Wohnzimmern,
Küche u. s. w. im zweiten Stocke zu vermieten.

C. Lange.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 7. bis 14. Mai.

Geboren: Dem Arbeitsmann Carl Krumrey ein todt-
geborener Sohn; der unverheh. Wilhelmine Pfeil
eine Tochter.

Getraut: Der Schneiderges. Carl Robert Thiele mit
der Auguste Mathilde Gill aus Dt. Puddiger.

Gestorben: Anna geb. Maack, Wittve des Eigentüm-
mers Michael Rehding in Neu-Warschau; August
Dedding, Einwohner in Alt-Bewersdorf; Paul Joh.
Reinhold, Sohn des Maurerpoliers Ferd. Laßl hier;
Elise Henriette Ferdinande, Tochter des Arbeitm.
Martin Burow hier; Bertha Henriette Louise, To-
chter des Arbeitm. Friedrich Haffpapp hier.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von
Schlawa, Rügenwalde
1871. vom 10. u. 13. Mai.

	rthl.	sg.	pf.	rthl.	sg.	pf.
Weizen der Scheffel . .	3	5	—			
Roggen do. . .	2	5	—			
Gerste do. . .	1	20	—			
Hafer do. . .	1	8	9			
Erbsen do. . .	2	15	—			
Kartoffeln do. . .	—	17	—			
Heu der Centner	—	25	—			
Stroh das Schock . . .	8	7	6			
Buchweizen grüne d. Mq.	—	8	—			
Butter das Pfund . . .	—	7	6			
Bier das Quart	—	1	—			
Branntwein das Quart	—	3	6			

Ein Amulet.
Erinnerung an Algier
 von
Capitain Charles Dumont.
 (Fortsetzung.)

Nach vollbrachtem Opfer folgten zum Schluß einige Tänze, von derselben Art, wie die ersten, worauf sich der ganze Zug gegen die am entgegengesetzten Ende des Städtchens belegene Wohnung des künftigen Ehepaars in Bewegung setzte. Während dieses Marsches näherte sich mir vor Allen der Priester Falerigo und betrachtete und bewunderte unausgesetzt mit den begierigsten Blicken jeden einzelnen Theil meiner Uniform. Aber ganz besonders schien ihm meine aus Gold und Seide gewirkte Schärpe zu fesseln.

Möglich kam es mir in den Sinn, ob diese seine Begierde sich nicht zu Gunsten meines Freundes Mahomed ausbeuten lasse. Ich rief Letzteren daher zu mir und bat ihn, dem Mahoul, der noch immer dicht an meiner Seite war, in seiner Sprache zu sagen: „Wenn Du thust, was ich heute Abend bei der Hochzeit von Dir verlange, so soll dieses unschätzbare Kleinod Deine Belohnung sein.“

Falerigo machte vor Freude einen Sprung und ließ mich, oder vielmehr meine Schärpe, von jetzt an keinen Augenblick aus den Augen.

Als wir uns Abder-Abmar's Wohnung näherten, kam uns eine tanzende Musikbande entgegen, begleitet von einer Anzahl Kinder, die sich jubelnd an der Erde wälzten und dann wiederum eine Strecke vorwärts liefen, um darauf diese eigenthümliche Ehrenbezeugung zu wiederholen.

Bald darauf traten wir in den Palast des Schwiegervaters ein. Mein Herz schlug nicht minder aus Neugierde, als das meines schwarzen Freundes aus Leidenschaft, bei dem Anblick der nach europäischen Begriffen eigenthümlichen Gesellschaft. Auf der einen Seite des großen hallenartigen Raumes saßen ehrwürdige, in lange weiße Gewänder gehüllte Araber — die ältesten des Stammes — auf reichen Teppichen und rauchten den auf niedrigen Schemeln vor ihnen stehenden Tschibuk, während auf der an-

deren Seite eine Anzahl Frauen, ebenfalls wie die Männer mit unterschlagenen Beinen, und in weiße Gewänder gehüllt, durch ihre langen weißen Schleier das sich uns jetzt darbietende Schauspiel betrachteten.

Eine hübsche Tänzerin producirte nach der wilden bald furchtbar eintönigen Musik ihre Kunst, und dabei einen langen Dolch schwingend suchte sie auf eine äußerst natürliche Weise in ihrer Mimik die Blutgierde darzustellen, und blieb endlich mit zum Stöße erhobenem Dolche und wildem Gesichtsausdruck vor einem der rauchenden Araber bewegungslos stehen. Der schwarze Musikdirector ließ jetzt einen Lobgesang für die Güte des Gastgebers und für die Schönheit und Geschicklichkeit seiner Tänzerin anstimmen, bei dessen Schluß sämmtliche Frauen in ein Beifallsgeschrei ausbrachen. Jetzt erhob sich der Araber, vor dem die Tänzerin noch immer bewegungslos stand, und warf eine kleine Münze in die Falten ihres seidenen Turbans, worauf sich die Tänzerin zurückzog und der Musik-Director in übertriebenen Ausdrücken die Freigiebigkeit des Gebers pries. Die Tänzerin begann jetzt ihren Tanz aufs neue und suchte sich ein anderes Opfer zur Bezahlung ihrer Mühe, und so wiederholte sich die Scene längere Zeit.

Während ich noch mit der größten Aufmerksamkeit diese Ceremonien betrachtete, kam ein Neger und führte mich in ein anstoßendes, nach dem Garten hinausgehendes Gemach und bat mich Platz zu nehmen, welches ich, um die Gesellschaft nicht aus den Augen zu verlieren, in der Nähe der Thüre that. Sogleich brachte mein Führer mir jetzt eine Tasse und eine silberbeschlagene Pfeife, die sich durch irgend einen algierischen Tröbder hierher verloren hatte.

Der eben eintretende Mahomed erklärte mir, daß man diese Ehre mir als europäischem Gaste erweise. „Wo sind die Brautleute, sind sie nicht beim Feste gegenwärtig?“ fragte ich Mahomed. „Drinne“ sagte er seufzend auf ein anstoßendes Gemach deutend: „Leila hört dort eingeschlossen die Lebensregeln, welche die ältesten Weiber des Stammes ihr mittheilen.“

(Schluß folgt.)

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 40.

Schlawe, den 19. Mai.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 261) Zur Prüfung der Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen des 1. Halbjahrs 1871 werden für die einzelnen Ortschaften des Schlawer Kreises folgende Tage bestimmt, an denen das Geschäft jedesmal um 7 Uhr Morgens beginnen wird.

In Schlawe: Montag den 3. Juni cr.

Abtshagen, Altenhagen, Altschlawe, Balenthin, Bartlin, Barzwitz, Beekow, Besow, Beshwitz, Alt- und Neu-Bewersdorf, Böbbelin, Bosens, Borkow, See-Buckow, Büßow, Bussin

Dienstag den 4. Juni cr.

Carwitz, Carzin, Clarenwerder, Coccejendorf, Neu-Cösternitz, Cörlin, Crangen, Crolow, Damerow, Damschagen Dörsenthin, Drenzig, Drosedow, Dubberzin, Dünnow, Egsow, Eventhin, Franzen, Frees.

Mittwoch den 5. Juni cr.

Gohrbandschhof, Göritz, Grupenhagen, Alt- und Neu-Jersshagen, Jersshöft, Karnkewitz, Köpnitz, Kopahn, Alt-Krafow, Oberförsterei Alt-Krafow mit Försterei Wilhelmshorst, Neu-Krafow, Alt- und Neu-Kugelwitz.

Donnerstag den 6. Juni cr.

Alt- und Neu-Kuddebow, Kuhz, Kummerow, Kummerzin, Kufferow, Pantow, Panzig, Peiskow, Pindow, Muddel, Malchow, Marienthal, Alt- und Neu-Martinschagen, Masselwitz, Dorf und Forsthaus Meisow.

Freitag den 7. Juni cr.

Nägmershagen, Nemitz, Neuenhagen Abtei, Neuenhagen Amt, Neuwasser u. Damferort, Niglin, Nozkow, Alt- und Neu-Paalow, Palzwitz, Panknin, Parpart, Peest a. und b., Pennekow, Petershagen Pirbstow, Frees.

Sonntag den 8. Juni cr.

Ot. Puddiger, Wend. Puddiger, Pustamin, Gr. und Kl. Quäsdow, Reblin, Redden-
thin, Alt- und Neu-Ristow, Rösenhagen a., b. und c., Rügenwaldermünde, Rügen-
hagen, Runow, Ruffhagen.

Montag den 9. Juni cr.

Symbow, Sackshöhe, Saleske, Scheddin, Alt- und Neu-Schlawin, Schmarfow, Schlönnewitz, Schloßhoff, Schöneberg, Schöningwalde, Segenthin, Sellen, Söllnitz,

Gr. und Kl. Solbefow, Alt- und Neu-Steinort, Stemnig, See-Suckow, adel.
Suckow

Dienstag den 18. Juni cr.

Tecklipp, Thyn, Wd. Tychow, Varzin, Witte, Wandhagen, Alt- und Neu-Warschow, Wick, Wilhelmine, Wilhelmshöhe, Wiesenthal, Wuffesen, Wuffow, Wusterwig, Ziegenitz, Zillmitz, Zigmün mit Zwölfhufen, Zizow.

Mittwoch den 12. Juni cr.

Rügenwalde, Schlawe und Zarnow.

In Pollnow: Freitag den 15. Juni cr.

Breitenberg a. u. b., W. Budow, Alt-Cösternitz, Forth, Friedensdorf, Gerbin, Guckmin, Laakig, Jägingen, Misow, Sellberg, Sydow a. und b., Vellin, Wettrin.

Sonnabend, den 17. Juni cr.

Naglass, Matteid, Rögog, Schwarzin, Steglin, Warbelow, ~~Zirchow~~, Alt- und Neu-
Zowen, Stadt und Schloß Vollnow.

Die Listen sind nach dem gewöhnlichen Formulare doppelt anzufertigen und nebst den Klassensteuer-Rollen pro 1822, sowie nebst den Zu- und Abgangs-Listen pro II. Semester 1820 unfehlbar an den obigen Terminen zur Vermeidung der Einholung der Listen durch erpresse Boten, resp. der Festsetzung von Ordnungsstrafen gegen die Säumigen hier, resp. in Pöllnow vorzulegen. Die Vorlegung der Listen aus den ländlichen muß durch die Schützen persönlich geschehen.

Bei Aufstellung der Listen ist die in dem Kreisblatterlasse vom 23. Mai 1857 (Kreisblatt pro 1857 S. 189 seq.) enthaltene Instruktion genau zu beachten. Insbesondere aber mache ich den Gemeindevorständen zur Pflicht:

1. bei den im II. Semester pr. in Zugang gebrachten Personen kurz anzugeben, ob dieselben bereits im II. Semester pr. wieder in Abgang gekommen sind oder ob und event. unter welcher Nummer sie in der Rolle pro 1872 aufgeführt stehen, damit danach in zweifelsfreier Weise beurtheilt werden kann, ob und welche Steuerpflichtigen in die Zugangsliste des I. Semesters zu übertragen werden müssen;

2. In Betreff derjenigen Personen, welche erst im I. Semester ein das Steuerpflichtige Alter getreten sind, resp. in demselben das 60. Lebensjahr erreicht haben (insofern Letztere nämlich in der Unterstufe 1a. veranlagt waren) oder aber gestorben sind, ^{wissen} unter allen Umständen zur Belegung der Zu- und resp. Abgänge die Lauf- resp.

Die Niederschlagungskisten des I. Semesters cr. sind spätestens bis zum 20. Juni cr. an mich einzureichen. Die unvollständige oder sonst mangelhafte Listen werden übrigens den Gemeindevorständen zur Umarbeitung zurückgegeben oder auch nach Bewandniß der Umstände auf Kosten der Schuldigen hier umgeschrieben werden.

Schließlich mache ich die Gemeindevorstände noch darauf aufmerksam, daß alle diejenigen Klassensteuerepflichtigen Personen, welche nicht förmlich ausgewandert sind, sondern nur mit Pässen oder Heimathsscheinen versehen, auf längere oder kürzere Zeit im Auslande leben, fortdauernd an dem Orte, in welchem sie vor ihrer Abreise wohnten, Klassensteuerepflichtig bleiben. Sollten alle aus irgend einer Ortschaft des hiesigen Kreises Klassensteuerepflichtige Personen in einen anderen Staat auf Grund gewöhnlicher Reisepässe gezogen und irrthümlich nicht durch die Rolle pro 1871 zur Klassensteuer veranlagt sein, so müssen dieselben nachträglich durch die Zugangsliste pro I. Semester c. mit ihrem früheren oder einem, ihren jetzigen Verhältnissen entsprechenden Steuerfuge in Zugang gestellt werden. Ist demnächst die Steuer im Laufe des Jahres nicht einzuziehen, so muß solche im II. Semester c. zur Niederschlagung liquidirt werden.

Schlauwe, den 17. Mai 1871.

Der Landrath v. Boedtke.

No. 262)

I n s t r u c t i o n

zur Ausführung der §§. 38 und 39 des Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund vom 31. Mai 1870, die Stellung unter Polizei-Aufsicht betreffend.

(Schluß.)

§. 6. Ueber den Antrag der Ortspolizeibehörde resp. in dem Falle des letzten Absatzes des §. 4 dieser Instruction, über den Bericht der Gefängnißbehörde ist von der Landespolizeibehörde unter Berücksichtigung der Bestimmungen im §. 2, übrigens aber nach freiem Ermessen schnelle Entscheidung zu treffen.

Gegen diese Entscheidung findet eine Berufung nicht statt.

Die Landespolizeibehörde ist indeß berechtigt, ihre Entscheidung nach Befinden der Umstände durch spätere Anordnungen selbst abzuändern, insbesondere die für die Stellung unter Polizeiaufsicht festgesetzte Zeitdauer abzukürzen oder unter Innehaltung der gesetzlichen Frist (§. 3) zu verlängern.

Die gleiche Befugniß steht im Falle des Verziehens einer unter Polizeiaufsicht stehenden Person in einen anderen Regierungs- (Landdrostei-) Bezirk der Landespolizeibehörde des neuen Aufenthaltsortes zu.

Vor Abänderung einer einmal getroffenen Entscheidung muß die Ortspolizeibehörde des jeweiligen Aufenthaltsortes des Verurtheilten gehört werden.

§. 7. Die Stellung unter Polizeiaufsicht ist, soweit die Bestimmungen im §. 3 dieser Instruction nicht entgegenstehen, mindestens auf die Dauer von sechs Monaten anzuordnen.

Eine Abkürzung dieser Frist durch spätere Anordnung der Landespolizeibehörde (§. 6) ist nicht zulässig.

Die Entscheidung der Landespolizeibehörde, welche die Stellung unter Polizeiaufsicht anordnet, ist dem Verurtheilten zu Protokoll zu eröffnen.

Die in der Entscheidung festgesetzte Zeit wird von dem Tage dieser Eröffnung an berechnet.

§. 8. Die Entscheidung der Landespolizeibehörde kann zugleich die Bestimmung darüber enthalten,

1) ob und an welchen einzelnen Orten dem Verurtheilten der Aufenthalt untersagt,

2) ob ein verurtheilter Ausländer aus dem Bundesgebiete verwiesen werden soll.

Ist eine Bestimmung dieser Art in der Entscheidung selbst nicht erfolgt, so kann dieselbe während der Dauer der Polizeiaufsicht jederzeit nachgeholt werden.

Angehörige der Staaten des deutschen Reiches werden als Ausländer nicht angesehen.

Als Bundesgebiet gilt das Gebiet sämmtlicher zum deutschen Reiche vereinigten Staaten.

§. 9. Die Ausführung der von der Landespolizeibehörde angeordneten Polizeiaufsicht liegt der Ortspolizeibehörde des jeweiligen Aufenthaltsortes des Verurtheilten ob, welche hierbei von den vorgesetzten Polizeibehörden zu überwachen ist.

Die Ortspolizeibehörde ist nicht befugt, dem unter Polizeiaufsicht stehenden Beschränkungen aufzuerlegen, welche in dem Strafgesetzbuche nicht vorgesehen sind.

Insondere dürfen periodische persönliche Meldungen bei der Polizeibehörde oder sonstige außergewöhnliche Controllmaßregeln, welche mit Beschränkungen der persönlichen Freiheit verbunden sind, von demselben nicht gefordert werden.

Zu widerhandlungen des Verurtheilten gegen die ihm in Folge der Stellung unter Polizeiaufsicht auferlegten Beschränkungen sind in Gemäßheit des §. 361 des Strafgesetzbuches zu verfahren.

Die Anordnung von Executivstrafen deshalb ist nicht zulässig.

§. 10. Ueber die Art und Weise, in welcher die in Folge der Stellung unter Polizeiaufsicht gegen einen Ausländer angeordnete Verweisung aus dem Bundesgebiete zur Ausführung zu bringen ist, hat die Landespolizeibehörde in jedem Falle besondere Bestimmung zu treffen.

Die durch die Ausführung der Maßregel entstehenden Kosten, insbesondere die etwaigen Kosten des Transports und der zum Zwecke desselben erforderlichen Detention, werden auf den allgemeinen Polizei-Fonds übernommen.

§. 11. Die Bestimmung des §. 28 des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851, nach welcher gegen die wegen Diebstahs u. verurtheilten und unter Polizeiaufsicht gestellten Personen die Aufsicht durch ortspolizeiliche Anordnung dahin erweitert werden kann, daß dieselben während der Nachtzeit ihren Wohnort und selbst ihre Wohnung ohne Erlaubniß nicht verlassen dürfen, findet auch in Ansehung der vor dem 1. Januar 1871 verurtheilten Personen nicht mehr Anwendung.

Die durch den Erlaß vom 22. Mai 1866 angeordnete Eintheilung der unter Polizeiaufsicht stehenden Personen in zwei Klassen, kommt in Folge dessen allgemein in Wegfall.

Berlin, den 12. April 1871.

Der Minister des Innern.

Gr. Eulenburg.

Vorstehende Instruction wird hierdurch den Polizeibehörden zur genauesten Beachtung mitgetheilt.

Da nach §. 11 derselben auch bei den vor dem 1. Januar cr. Verurtheilten die wesentlichste bisher zulässige Beschränkung der persönlichen Freiheit, das Verbot nämlich, ohne Erlaubniß zur Nachtzeit Wohnung resp. Wohnort zu verlassen, fortfallen soll, so liegt kein Grund vor, die sonstigen in unserer Circular-Verfügung vom 3. März 1853 angeordneten Beschränkungen, wie das Verbot des Besuchs von Schanklokalen, Theater u. aufrecht zu erhalten.

Es sind daher fortan auch die vor dem 1. Januar cr. Verurtheilten nur der in dem Strafgesetzbuche vom 31. Mai 1870 gestatteten Beschränkungen zu unterwerfen. Unsere Circular-Verfügung vom 25. v. M. ist durch diese Instruction aufgehoben.

Cöslin, den 30. April 1871.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Instruction und Regierungs-Verordnung theile ich den Ortspolizeibehörden zur Nachachtung ergebenst mit.

Schlawa, den 12. Mai 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 263) Die der Krankenpflege und Waisenerziehung sich widmende katholisch-geistliche Genossenschaft der Franziskanessen zu Salzkotten, Kreises Bären, Provinz Westphalen, welche wegen der Gemeinnützigkeit und Wohlthätigkeit ihrer Zwecke und Wirksamkeit große und allgemeine Anerkennung genießt und namentlich durch ihre hervorragenden Leistungen in der Pflege verwundeter und erkrankter Soldaten während des Krieges des Jahres 1866 rühmlichst bekannt geworden ist, hat vor mehreren Jahren in einem leihweise überlassenen Hause in Salzkotten ein Waisen-Institut errichtet, in welchem zur Zeit bereits 40 Waisenkinder unentgeltliche Pflege und Erziehung finden.

Nachdem die Benutzung des dem Institute eingeräumten Hauses demselben nunmehr entzogen worden, ist das unabweisliche Bedürfniß hervorgetreten, ein für die Waisenanstaltszwecke geeignetes Gebäude zu erwerben.

Zur Beschaffung der hierzu erforderlichen, der Genossenschaft nicht zur Verfügung stehenden Geldmittel wünscht dieselbe eine allgemeine Hauscolleete im Bereiche der Monarchie abzuhalten und in Berücksichtigung der segensreichen Wirksamkeit der Genossenschaft überhaupt, sowie insbesondere des gemeinnützigen Zweckes, zu welchem die Bewilligung der Sammlungen nachgesucht worden ist, hat der Herr Minister des Innern die Genehmigung zu der beabsichtigten Colleete ertheilt.

Auf Veranlassung der Königl. Regierung zu Cöslin fordere ich die Magistrate und Schulzenämter des Kreises auf, die Colleete vorschriftsmäßig abzuhalten und die einkommenden Beiträge unter Beifügung eines Sortenzettels event. eine Vacatanzeige bis zum 7. Juni cr. an die Königl. Kreisfasse hier abzuführen.

Schlawa, den 21. April 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No 264)

Bekanntmachung

wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie III. zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 und Serie II. zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staats-Anleihe vom Jahre 1867 A.

Die Zinscoupons zu den Schuldverschreibungen der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 für die acht Jahre vom 1. April 1871 bis 31. März 1879 und zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1867 A. für die vier Jahre vom 1. April 1871 bis 31. März 1875, nebst Talons werden vom 3. April d. Js. ab von der Controle der Staatspapiere hieselbst, Dranienstraße No. 92, unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionsstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die alten Talons für jede der gedachten beiden Anleihen mit einem besonderen Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controle, und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle persönlich durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Karte als Empfangsbescheinigung, so ist jedes Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den innerhalb der Monarchie wohnenden Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse für jede Anleihe einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen, resp. von der Königl. Finanz-Direction zu Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die alten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 20. März 1871.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Löwe. Meinecke. Et.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Staatsschuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämtlichen Kreissteuerkassen des Departements, bei den Steuerkassen zu Pöhlitz, Colberg und Tempelburg, bei den Stadthauptkassen zu Bärwalde, Callies, Cörlin a. V. Falkenburg, Leba, Polzin, Pollnow, Ragenubur und Janow, bei dem Königlichen Domainen-Regimente in Rügenwalde und bei der Hafenbau-Kasse zu Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 28. März 1871.

Königliche Regierung.

No. 265)

Bekanntmachung.

Seit längerer Zeit ist von der Mehrzahl der Socien nicht, wie es der §. 172 des revirten Landschafts-Reglements vom 26. October 1857 vorschreibt, die Einzahlung der Pfandbriefs-Zinsen in der Zeit vom 16. bis 24. Juni resp. 16. und 24. December erfolgt. Dies hat den Uebelstand herbeigeführt, daß nicht immer die bereiten Mittel vorhanden gewesen sind, um die Einlösung der Coupons prompt bewirken zu können, weshalb das Ersuchen an die Zahlungspflichtigen ergeht, obige Termine zur event. Vermeidung von Retardatzinsen inne halten zu wollen.

Stolp, den 6. Mai 1871.

Königliche Landschafts-Departements-Direction.

Anzeigen.

In der Subhastationsache des dem Mühlenbesitzer Wilhelm Zachow gehörigen Mühlen-Grundstücks No. 12 zu Jannewis wird der auf den 7. Juni cr. daselbst anberaumte Licitations-termin aufgehoben.

Schlawe, den 13. Mai 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Bekanntmachung.

Ein hieselbst belegenes massives Wohnhaus nebst Scheune, Stallungen, 1 großer Garten mit Obstbäumen, auf Verlangen auch eine oder zwei Parzellen von je $7\frac{1}{2}$ Morgen Acker, steht zum sofortigen Verkauf.

Dasselbe liegt mitten im Dorfe und eignet sich daher zu jedem Geschäfte und namentlich zur Einrichtung einer Schmiede, die hier sehr gewünscht wird.

Auch steht eine große Scheune zum Abbruch zum Verkauf.

Nützenhagen, den 10. Mai 1871.

Schüttpelz, Schulze.

Eine Locomobile und**eine Dampfdreschmaschine,**

beide in sehr gutem brauchbarem Zustande, sollen zu verhältnismäßig billigen Preisen verkauft werden und wird die Expedition dieses Blattes Kauflustigen den Verkäufer nachweisen.

Gute Butter kauft jedes Quantum
Oscar Breeckow
in Schlawe.

Zwei noch fast neu erhaltene **Stuhl-
Wagen** stehen zum Verkauf bei

Louis Stoehr in Schlawe.**R. F. Daubitz'scher
Magenbitter. *)**

Viele Tausende haben durch den Gebrauch des
von dem Apotheker

R. F. Daubitz, in Berlin,
Charlottenstraße 19, allein fabricirten

**R. F. Daubitz'schen
Magenbitter**

Veränderung ihrer körperlichen Beschwerden gefunden, und es ist daher unsere Pflicht, das Publikum auf dieses so ausgezeichnete Getränk immer wieder aufmerksam zu machen. Möge Jeder, der mit Hämorrhoidalbeschwerden, Magen-schwäche, Appetitlosigkeit, Stuhlver-stopfung und dergl. Uebel behaftet ist, unverzüglich zu diesem diätischen Hausmittel greifen und sind wir fest überzeugt, daß er in nicht langer Zeit sich wohl und gekräftigt fühlen wird.

*) Zu haben in den bekannten Niederlagen.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich den Herren Besitzern zur Anlage von Drainagen und Wiesenbauten, Anfertigung von Meliorationsplänen, Ausführung von Nivellements u. zu civilen Preisen. Bedeutende Empfehlungen stehen demselben zur Seite.

Belgard.

Rutschmann,

Reg.-Geom. u. Mel.-Techniker.

Dankschreiben.

Nervenschwäche bis zur Lebensgefährdung — geheilt.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.

Breslau, 10. Januar 1871. Ihr Malz-Extrakt hat mir bei meiner Nervenschwäche und Appetitlosigkeit überaus gute Dienste geleistet. Ich habe diesem edlen Fabrikat meine Genesung, ja mein Leben zu verdanken. Schon nach Gebrauch von 4 Flaschen stellte sich der Appetit ein, und nach der 12. verließ ich mein fünfwöchentliches Krankenlager. Ich bin jetzt der gesündeste Mensch und fühle mich zu innigstem Danke für die Rettung meines jungen Lebens bewogen. Allen Leidensgenossen, hauptsächlich allen Nervenleidenden empfehle ich darum das Hoff'sche Malzextrakt als das einzige Mittel, welches mit Sicherheit zur Genesung führt. **H. Kleinort,** Sonnenstr. 38. — Bernigerode, 6. Januar 1871. Von Ihren vorzüglichen Malzfabrikaten — der Malz-Gesundheitschokolade und den Brustmalzbombons — bitte ich mir zusehen zu wollen. **Sporleder,** Gräflicher Regierungsdirector.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlawe.

Die Oberetage in meinem Hause, Markt No. 42, ist von Michaeli d. J. ab anderweitig zu vermieten.
H. Neumann.
Schlawe.

Vom 1. Juni ex. ab ertheile ich jungen Mädchen wieder Unterricht in allen Handarbeiten.

Schlawe, 1871.

Emilie Leiske.

Zur billigsten Versorgung schönster Gebirgs-Natur- Rasenbleiche

empfehlte sich allen werthen Herrschaften und Webermeistern

Friedrich Emrich,
Hirschberg i. Schles.

Zahnschmerzen werden durch mein seit 26 Jahren weitberühmtes Zahnmundwasser für immer sicher vertrieben, welches von den größten Ärzten und höchsten Standespersonen anerkannt ist. Unzählige Atteste liegen zur Ansicht vor. **E. Huchstädt,** Berlin Prinzen St. 37. Zu haben à Flasche 5 Sgr. in der alleinigen Niederlage von **Oskar Breeckow** in Schlawe.

Ein Amulet.

Erinnerung an Algier
von

Capitain Charles Dumont.
(Schluß.)

Wir wurden durch eine neue Tänzerin unterbrochen, die sich heftig und mit einem mit drohenden Geberden geschwungenen Doldy auf mich stürzte, so daß ich im ersten Augenblicke glaubte, sie wolle mich zur Ehre des Brautpaares opfern.

Indessen merkte ich bald, daß es nur auf ein kleines Geldopfer meinerseits abgesehen war, gleich wie bei dem Araber zuvor. Ich folgte mit erleichtertem Herzen seinem Beispiel und die Furie verließ mich.

Ein Häuptling gab das Zeichen zum Aufbruch.

Der fast verzweifelte Mahomed wies mir ein Schlafgemach neben dem seinigen an. Statt meine müden Glieder auf das Lager zu strecken, unterrichtete ich ihn, daß ich versuchen wolle, Leila zu retten.

„Durch welches Wunder?“ fragte er zweifelnd.

„Das ist meine Sache,“ antwortete ich, „gehe und schlafe, ich wache für dich!“

Ich suchte Falerigo und fand ihn in der

Nähe von Leila's Zimmer; er schien schon nach mir gesucht zu haben. Beim Anblick meiner Schärpe warf er sich auf die Knie, und ein Alter verdolmetschte mir die Worte: „Ich soll noch heute den Talisman (dafür mochte er die Schärpe halten) haben, hast Du gesagt?“

„Ja nach einer Stunde, wenn Du mein Verlangen erfüllst,“ antwortete ich durch den Dolmetscher.

„Sprich! ich lausche Deinen Befehlen. Als Priester vermag ich Alles.“

„Ich muß nur fünf Minuten mit Leila sprechen.“

Eine Viertelstunde später trat die junge Braut allein mit Falerigo ein, und es dauerte nicht lange, so wußte ich, daß ihr Herz allein meinem Freunde angehöre, und sie nur nothgezwungen dem Andern folgte.

„Nun,“ sagte ich dem Priester wieder durch Hilfe des Negers, der bei mir geblieben war, „nun gebe ich Dir meine Schärpe, wenn Du den Eidesbruch dieser jungen Braut verhinderst und dadurch den Willen des Propheten erfüllst. Führe Leila nach dem andern Ende des Städtchens in die Wohnung ihres rechtmäßigen Bräutigams Mahomed-Ben-Arva.“

Der Priester erschrak und zauderte. Ich zeigte auf die Schärpe und dies war hinreichend, ihn zu einem Entschlusse zu bringen. Wir schieden; er nach dem Häuptling und Vater der Braut und ich nach Mahomed, mit dem ich sofort nach dem andern Ende des Städtchens, wo meine Truppen bivouakirten, aufbrach, um in dem Zelte, das ich und mein Freund

gemeinschaftlich bewohnten, des Ausganges der Sache zu harren.

Wie der schlaue Priester es anfang, dem alten Abdar-Desmar begreiflich zu machen, daß nicht Mahi-Edin, sondern Mahomed Leilas rechtmäßiger Bräutigam sei, weiß ich nicht, aber es dauerte kaum eine Stunde, als der ganze Stamm der Schwarzen mit Falerigo, Leila und ihrem Vater an der Spitze unter dem ohrenzerreißendsten Jubel meinem glücklichen Freunde seine schon verloren gegebene Braut zuführte.

Daß Falerigo mit der grenzenlosesten Freude seine versprochene Belohnung in Empfang nahm, versteht sich natürlich von selbst. Aber auch ich hatte meine Belohnung. Der Hochzeitstag Mahomed's brachte sie mir, denn an diesem Tage führte er mir nicht allein seinen ganzen Stamm zu Füßen, sondern hatte selbst seinen Schwiegervater zu bereden gewußt, mit uns in freundschaftlichen Verkehr zu treten. Auch Leila wollte nicht zurückbleiben, sie erhob ihren Schleier in meiner Gegenwart und zeigte mir so ihr wirklich schönes Gesicht, welcher Gunst sich den strengen Gesetzen ihres Volkes zufolge noch kein Mann rühmen konnte! —

Ein Jahr nach diesen Begebenheiten traf ich wieder mit Falerigo zusammen. Er stand jetzt höher als irgend jemals vorher; denn er heilte Kranke, that Wunder, gab öffentliche Drakel wie der Prophet in eigener Person. Und obwohl er als alle Andern schrieb diese übernatürliche Kraft einem Amulet zu, das er über den rechten Arm trug und dieses Amulet war — meine Schärpe!

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gelbaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 41.

Schlawe, den 23. Mai.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 265) Die Schulzen mehrerer Dirschaften, aus welchen Klassensteuer-Reclamationen hier eingegangen sind, haben bisher die Unikate der Klassensteuervollen nicht eingereicht. Die Säumnigen werden aufgefordert, mir dieselben umgehend und spätestens bis zum 27. d. Mts. bei Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung durch expresse Boten zugehen zu lassen.
Schlawe, den 22. Mai 1871. Der Landrath v. Woedtke.

No. 266) Die Hebamme Timm aus Steglin hat sich in den ihr überwiesenen Bezirk Crangen begeben und ihren Wohnsitz einstweilen in Cummorow genommen.

Die Schulzen der zum Cranger Bezirke gehörigen Dirschaften: Crangen, Bussin, Cummorow, Drenzig, Bosens, Kl. Ristow, Laasig, Wend. Buckow und Zirchow haben dies in den Gemeinden bekannt zu machen.

Schlawe, den 19. Mai 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 267) Der Rittergutsbesitzer Herr Ristow beabsichtigt auf dem zum Rittergute Steglin, Schlawer Kreises, gehörigen Territorium ca. 40 Morgen Rieselwiesen anzulegen und zur Ueberrieselung das Wasser des Pöllnitzbaches zu benutzen. Der Zuleitungsgraben der anzulegenden Rieselwiesen soll das Wasser gegenüber dem Zuleitungsgraben der Rattecker Rieselwiesen aufnehmen, während das abgerieselte Wasser 1 Ruthe oberhalb der Zwölfsbusener Grenze dem Pöllnitzbache wieder zugeführt werden soll.

Indem ich bemerke, daß Plan und Erläuterungsbericht in meinem Bureau während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen, fordere ich unter Bezugnahme auf die §§. 19 ff. des Gesetzes vom 28. Februar 1843 über die Benutzung der Privatflüsse alle diejenigen, welche Widerspruchsrechte oder Entschädigungsansprüche zu haben vermeinen, auf, dieselben binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens des ersten, diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblattes an gerechnet, bei mir anzumelden.

Ich knüpfe hieran die Verwarnung, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruches auf Entschädigung verlustig gehen.

Schlawe, den 10. Mai 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

268) Die Herren Rittergutsbesitzer oder deren Stellvertreter als permanente Wähler, sowie die von den Gemeinden erwählten, in dem unten folgenden Verzeichnisse genannten Wahlmänner und im Behinderungsfalle deren Stellvertreter werden ersucht, zur Wahl der neuen Schiedsmänner resp. Stellvertreter in dem für den betreffenden Bezirk angesetzten, in dem Verzeichnisse angegebenen Termine in meinem Bureau sich einzufinden.

Die Schulzen haben diese Vorladung den Wahlmännern resp. Stellvertretern bekannt zu machen.

Gleichzeitig bemerke ich, daß ich eine Veränderung der Bezirke vorgenommen habe, weil die alten größtentheils einen zu großen Umfang hatten.

Schlawe, den 20. Mai 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

Verzeichniß.

No. des Bez.	Namen der Ortschaften.	Namen der Wahlmänner.	Namen der Stellvertreter.	Tag der Wahl des Schiedsmannes resp. dessen Stellvertreters.
1	Saleske Dünnow Lindow Mubbel	Bauer Püllwitz Kossäth Pröhl Bauer Ferd. Schmidt Kossäth Duse Eigenthümer Papke Eigenthümer Kunde Eigenthümer Bobtke	Bauer Höckendorf Kossäth Heidemann Bauer Friedrich Schmidt Kossäth Heidemann Büdner Sill Bauer Pagel Eigenthümer Moßenhauer	Montag den 5. Juni c. Vorm. 10½ Uhr.
2	Erolow Pustamin	Mühlenbesitzer Müller Bauer Tieß Büdner Tramborg Schulz Lemm	Bauer Albrecht Bauer Schwolow Bauer Burow	Montag den 5. Juni c. Vorm. 11 Uhr.
3	Peest a. Peest b. Nißlin Paalow Alt Paalow Neu Thyn	Bauer Müller Büdner Böttcher Bauer Noßke Eigenthümer Strehlow do. Strauß do. Möws do. Groth do. Bewersdorff do. Heyer Herr Gutsbesitzer Hansmann Bauer Dally	Kossäth Wille do. Papenfuß Büdner Böttcher Halbbauer Niehn do. Scheil Eigenthümer Stüwe do. Reigel do. Plath do. Borchardt	Montag den 5. Juni c. Vorm. 11½ Uhr.
4	Reddenthin Symbow Reblin Runow Kummerzin	Bauer Möws Hausbesitzer Adam Kossäth Last Bauer Below Bauer Schwuchow Büdner Klob	Bauer Schmidt Hausbesitzer Reigke Schulz Reimer Bauer Burse Büdner Möste Büdner Garbe	Montag den 5. Juni c. Vorm. 12 Uhr.
5	Ziegeniß Besow Wend. Tychow Noßkow	Bauer Dreiffe Ferdinand Garbe Kossäth Wegel Bauer Unnack do. Pieper do. Schmidt	Bauer Bauselow Ferdinand Sill Bauer Golduan Eigenthümer Müller Christian Steinhorst Schulz Witt	Montag den 5. Juni c. Nachm. 4 Uhr.

No. des Bez.	Namen der Ortschaften.	Namen der Wahlmänner.	Namen der Stellvertreter.	Tag der Wahl des Schiedsmannes resp. dessen Stellvertreters.
6	Gr. Duesdow Sudow Lantow Quagow Eufferow	Halbbauer Bandreier Schuhmacher Bandreier Bauer Rosin do. Kurzhals do. Hedike do. Lehmann do. Otto Erbpächter Ziemann	Büdnr Krause Bauer Schwuchow Büdnr Bandreier Eigenthümer Tietz Bauer Kubke do. Naglaff	Dienstag den 6. Juni c. Vorm. 10½ Uhr.
7	Barzin Bussow Wend. Puddiger Busscken Befswitz	Eigenthümer Machande Bauer Steingraber Bauer Pinz Büdnr Ferdinand Bier Bauer August Rosin do. Kaufmann do. Lawrenz Halbbauer Lange	Bauer Nabbag Eigenthümer Strehlow Büdnr Roggag do. Johann Bier do. Ernst Rosin do. Naase Bauer Clemens Schuhmacher Mielke	Dienstag den 6. Juni c. Vorm. 11 Uhr.
8	Schmarfow Valenthin Buserwitz Segenthin Dt. Puddiger	Bauer Heinrich Lahl Eigenthümer Ferdinand Lahl Bauer Mett do. Tietz do. Neumann Eigenthümer Mielke Bauer Gerth Krüger Gläserer	Eigenthümer Lange Bauer Friedrich Lahl Birtelbauer Schwarz Eigenthümer Prochnow do. Krenz do. Jeste Tischler Klein Eigenthümer März	Dienstag den 6. Juni c. Vorm. 11½ Uhr.
9	Trangen Bussin Söllnitz Drenzig	Herr Gutsbes. Scip-Kummerow Eigenthümer Karsten do. Gehrte Kaufmann Caspary Bauer Machande Johann Boll Friedrich Klatt Carl Rotunde Carl Pinz	Herr Pastor Schulz Büdnr Neubauer do. Dunke do. Priewe do. Rug August Kubke Heinrich Scheel Johann Voß Lettow	Dienstag den 6. Juni c. Vorm. 12 Uhr.

(Fortsetzung folgt.)

No. 269) Untenstehend erfolgt die Nachweisung, aus welcher hervorgeht, von welchem Arzte die diesjährige Schutzpockenimpfung in den Ortschaften des betreffenden Bezirks ausgeführt werden wird. Ueber den Ort, den Tag und die Stunde der Impfung werden die Ortsvorstände noch besondere Nachricht erhalten resp. werden die Reisepläne noch durch das Kreisblatt bekannt gemacht werden. Indem ich nachfolgend die §§. 2, 21 bis 23 des Regulativs vom 14. Dezember 1863 wiederholt zur Kenntniß der Kreiseinsassen bringe, fordere ich die Schulzen auf:

1. Die namentliche Liste von den Impflingen in Bereitschaft zu halten und dem Impf- arzte im 1. Impftermine vorzulegen.
2. Dafür zu sorgen, daß zu den Reisen des Impfarztes von den Gemeinden ein anständiges zweispänniges Fuhrwerk mit ordnungsmäßigem Gefäße gestellt werde.
3. Die Eltern anzuweisen, die zur Impfung gelangenden Kinder an dem bestimmten Orte und zur bestimmten Stunde dem Impfarzte vorzustellen.

4. Die Ortschulzen müssen dem Impfgeschäfte persönlich beiwohnen. Nur bringende Dienstgeschäfte oder Krankheiten gestatten die Stellvertretung durch einen Gerichtsmann. Dem Schulzen liegt auch die Verpflichtung ob, dem Impfarzte die ihm übergebenen Atteste der durch Krankheit an der Bestellung behinderten impffähigen Kinder, sowie die Bescheinigungen für diejenigen Kinder vorzulegen, welche bereits durch andere Aerzte geimpft worden sind oder geimpft werden sollen.
5. Wenn die Herren Impfarzte es für zweckmäßig erachten, noch besondere Impfstationen einzurichten, so müssen die Impflinge unweigerlich und rechtzeitig nach dem betreffenden Stationsorte gebracht werden.

Soweit die Schulzen in Folge meiner Kreisblattsbekanntmachung vom 13. Februar cr. die Special-Impflisten hierher eingereicht haben, werden ihnen dieselben per Couvert zurückgesandt werden, damit sie im Impftermine vorgelegt werden können.

Schlawa, den 19. Mai 1871.

Der Landrath v. Wodtke.

A u s z u g

aus dem Regulativ der Königlichen Regierung zu Cöslin vom 14. Dezember 1863 — Amtsblatt von 1863 S. 239 und Kreisblatt von 1861 S. 1.

§. 2. Da die öffentlichen Gesamt-Impfungen als polizeiliche und gesetzlich vorgeschriebene Maßregel zur Verhütung des Ausbruchs der Menschenpocken und der durch diese bedingte Gefahr für die Gesundheit und das Leben der Einwohner in Ausführung gebracht werden, so darf ohne triftigen Grund kein pockenfähiges Kind derselben entzogen werden.

Nur Krankheit oder das zarte Säuglingsalter, sowie die erfolgte oder beabsichtigte Impfung durch den Hausarzt gestatten das Ausbleiben in den öffentlichen Impf- resp. Revisionsterminen, jedoch müssen diese Behinderungsgründe während derselben dem Impfarzte glaubhaft event. durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.

Diesenigen, welche ohne den Nachweis dieser Behinderungsgründe ihre zur Impfung designirten Angehörigen zu den obengenannten Terminen nicht stellen, verfallen in eine Geldstrafe von 15 Sgr. bis 1 Thaler oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe. (cfr. unsere Verordnung wegen der pünktlichen Bestellung der Impflinge zu den öffentlichen Impf- und Revisionsterminen vom 30. September d. J. ad 1. 2. Amtsblatt pro 1863 S. 195.)

§. 21. Das Impfstofal ist von dem Ortsvorstande desjenigen Ortes zu beschaffen, in welchem die öffentliche Impfung vorgenommen wird. Es muß hell und so geräumig sein, daß die Impfungen und Revisionen in demselben ohne Beengung vorgenommen werden können. Impflinge, welche am weitesten von der Impfstation wohnen, sind zuerst abzufertigen. Etwaige Kosten für die Beschaffung des Impfstofals hat die betreffende Gemeinde zu tragen.

§. 22. Für ihre Mühewaltung erhalten die Bezirks-Impfarzte für jede vollzogene Impfung je nach den Vermögensverhältnissen 3 oder 5 Sgr. Zu welcher Zahlungsklasse der Impfling zu zählen sei, darüber entscheidet der Ortsvorstand event. der Landrath.

Zur Annahme obiger Impfgebühren, resp. der Entschädigung für die der Impfscheine ist der Ortsvorstand der Impfstation verpflichtet und hat hier selbst jene Gebühren an dem Revisions-tage an den Bezirks-Impfarzt abzuführen.

Die Kosten für notorisch arme Impflinge sind nach Inhalt des Erlasses der Königlichen Ministerien der geistlichen u. Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen vom 14. September 1822, 19. Juni 1824 und 10. November 1829 (von Kamptz Annalen pro 1829 S. 943) nach den Grundsätzen der curativen Armenpflege von den betreffenden, subsidiarisch verpflichteten Gemeinden aufzubringen.

In streitigen Fällen steht die Vorentscheidung dem betreffenden Landrathe zu, welcher auch im Falle sich ein Ortsvorstand bei Einziehung der Gebühren für den Impfarzt säumig finden sollte, auf Antrag des letzteren Remedur schaffen wird.

Den Kreisständen resp. Magisträten bleibt es unbenommen, wegen der Entschädigung der Impfpärzte mit denselben besondere Verträge abzuschließen.

§. 23. Die Herbeiholung der Bezirks-Impfpärzte zu den Impfungen und Revisionen nach den Impfstationen, sowie die Zurückbringung derselben nach ihrem Wohnorte geschieht in der bisherigen durch die Observanz festgestellten Weise durch Bestellung von Communalfuhren in natura, und hat der Landrath die Verpflichtung, nach Einsicht der ihm von den Bezirks-Impfpärzten übermittelten Impfreisepläne (sfr. §. 9) die Termine der Bestellung den betreffenden Gemeinden in geeigneter Weise rechtzeitig zur Kenntniß zu bringen.

Trifft das zum Fortkommen des Bezirks-Impfarztes erforderliche Fuhrwerk nicht zur bestimmten Stunde im Wohnorte desselben ein, so hat derselbe die Berechtigung, auf Kosten der säumigen Gemeinde entweder ein ihm sofort zur Hand stehendes Fuhrwerk oder Extrapost zu seiner Beförderung zu nehmen. In letzterem Falle hat der Bezirks-Impfarzt die Verpflichtung, das Ausbleiben des Fuhrwerks in glaubwürdiger Weise zu constatiren und die Quittung über den bezahlten Fuhrlohn dem Landrath zur Eintreibung von der zur Bestellung des Fuhrwerks verpflichteten Gemeinde einzureichen.

Der Gemeinde bleibt es überlassen mit dem Bezirks-Impfarzte wegen dieser Fuhrenangelegenheit ein anderweitiges Abkommen zu treffen.

Nachweisung von den Schutzpocken-Impfbezirken pro 1871.

1. Impfbezirk: Impfarzt Herr Kreisphysicus Dr. Crusius in Schlawe.

Stadt Schlawe, Alt- u. Neu-Bewersdorf, Alt- u. Neu-Ristow, Carwig, Schlawin, Rügenhagen, Alt- u. Neu-Zersbagen, Gruppenhagen, Schöningwalde, Rentenhagen, Alt- u. Neu-Rugelwig, Cannin, Alt-Krafow, Meikow, Malchow, Nemitz, Alt- u. Neu-Martinshagen, Pantuin, Damerow, Pirbstow, Sellen, Alt- u. Neu-Steinort, Beckow, Abtsbagen, Bieck, Euenthin, Wandhagen, Karnkewig, Zizmin, Zwölshufen, Ratteid, Kuhß, Zirschow, Vorkow, Leickow, Söllnig, Drenzig, Clarenwerder, Crangen, Bussin, Wend. Puddiger, Wussow, Barzin, Pantow, Wussfen, Suckow, Quaschow, Marienthal, Quagow, Rüsserow, Wusterwig, Valenthin, Dt. Puddiger, Segenthin, Wiesenthal, Gr. u. Kl. Soldekow, Bartlin, Parpart, Schmarfow.

2. Impfbezirk: Impfarzt Herr Dr. Friedländer in Schlawe.

Alt- u. Neu-Warschow, Wend. Tychow, Rogkow, Freeß, Stennitz, Wilhelmine, Coccejendorf, Altichlawe, Thyn, Pustamin, Pennekow, Alt- u. Neu-Kubdechow, Maffelwig, Besow, Egfow, Ziegnitz, Franzen, Schlönnnewitz, Runow, Dubberzin, Kummerzin.

3. Impfbezirk: Impfarzt Herr Dr. . . . zu Lanzig.

Barzwig, Bitte, Rügenhagen, Schöneberg, Zershöft, Neuenhagen, Erolow, Nagmersbagen, Lanzig, Görlin, Scheddin, Carzin, Dörsenthin, Zillnig, Drosedow.

4. Impfbezirk: Impfarzt Herr Oberarzt a. D. Dr. Zipper in Rügenwalde.

Stadt Rügenwalde.

5. Impfbezirk: Impfarzt Herr Dr. Hacke in Rügenwalde.

Rügenwaldermünde, Zizow, Sackshöhe, Köpzig, Palzwig, Kopahn, Ruffhagen, Damsbagen, Preeß, Petersbagen, Altenhagen, Neu-Krafow, See-Buckow, Böbbelin, Neuwasser, Suckow, Neuenhagen, Büßow, Wilhelmsheide.

6. Impfbezirk: Impfarzt Herr Dr. Sommerlatte in Janow.

Stadt Janow.

7. Impfbezirk: Impfarzt Herr Dr. Schweder in Pollnow.

Stadt Pollnow, Schloß Pollnow, Beshwig, Breitenberg a. und b., Wend. Buckow, Gösternitz, Neu-Gösternitz, Kummerow, Kl. Ristow, Forth, Friedensdorf, Gerbin, Gugmin, Jagingen, Laagig, Misdow, Naglass, Rogeg, Kl. Runow, Sellberg, Schwarzin, Sydow a. u. b., Tschlipp, Barbelow, Bellin, Bettrin, Alt- u. Neu-Zowen.

No. 270) Der Freibauer Wilhelm Schwolow zu Mischlawe ist zum Gerichtsmann daselbst ernannt und heute als solcher vereidigt worden.

Schlawa, den 17. Mai 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 271) Von jetzt bis zum 1. Oktober cr. ist der von Neu-Chorow über die Püstower Feldmark nach Mischow führende Weg wegen in dieser Zeit vorzunehmender Drainage-Arbeiten gesperrt.

Das reisende Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß demselben während der Sperre qu. Weges der von Neu-Chorow bei dem Borwerke Glashütte vorbei nach Mischow führende Weg zur Disposition steht.

Schlawa, den 13. Mai 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 272) **B e k a n n t m a c h u n g.**

Paketbeförderungsdienst für die Armee. — Die Verhältnisse machen es nothwendig, daß Privatpäckereien für das Garde-Corps und das 5. Armee-Corps bis auf Weiteres zur Postbeförderung nicht zugelassen werden.

Dagegen findet, nachdem die in der Bekanntmachung vom 7. Mai erwähnten Marschbewegungen beendet sind, die Beförderung von Privatpäckereien für das 3. und 9. Armeecorps, sowie für die 6. Cavallerie-Division wiederum statt.

Berlin, den 15. Mai 1871.

General-Postamt.

No. 273) **B e k a n n t m a c h u n g.**

Um den vielfachen Bestrafungen der Reservisten, Wehrmänner und Ersatz-Reservisten I. Classe wegen unterlassener rechtzeitiger Anmeldung bei dem resp. Bezirksfeldwebel vorzubeugen, werden die bezeichneten Militär-Classen hierdurch dringend aufgefodert, ihre vorgeschriebenen An- und Abmeldungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen auszuführen.

Die resp. Magisträte und Schulzenämter werden gleichzeitig ersucht, in Gemäßheit des §. 22 der Verordnung, betreffend die Organisation der Landwehr-Behörden vom 5. September 1867, jene Mannschaften bei ihren Anmeldungen zur Ortsangehörigkeit auf ihre Pflicht in Betreff der Anmeldung beim Bezirksfeldwebel, aufmerksam zu machen und diejenigen Mannschaften, welche noch königliche Montirungsstücke haben, zur schleunigen Rücksendung derselben anzuhalten.

Schlawa, den 19. Mai 1871.

Der Major und Bezirks-Kommandeur.

Fehr. v. Schrenk.

Anzeigen.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Mühlenbesitzer Albert Stöckmann gehörige, zu Saleske belegene, im Hypothekenbuch sub No. 61 verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 5. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 9,51 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer 19,70 rthl. — sgr. — pf.

Gebäudesteuer 16 rthl. — sgr. — pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 6. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr in dem Terminszimmer No. 3 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Schlawa, den 13. Mai 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Schübner.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am Donnerstag den 1. Juni cr. und den folgenden Tagen werde ich im Auftrage des hiesigen Königl. Kreisgerichts das zur Kaufmann W. Klaje'schen Concursmasse gehörige Waarenlager, bestehend aus Colonial-Waaren, Cigarren und Weinen sowie die Ladenutensilien, Möbel und Hausgeräth, ca. 27000 Mauersteine, landwirthschaftliche und Ziegelei-Inventariensätze

in der Wohnung des Kaufmann W. Klaje in Zanow meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Cöslin, den 20. Mai 1871.

Lindner.

A. Toepfer, Hoflieferant Ihrer Kais. u. Königl. HH. d. Kronprinzen u. d. Kronprinzess.

Stettin, Schulzen- u. Königstr.-Ecke.

Breslau, Ohlauerstrasse 45 (frühere General-landschaft.)

**Grösstes Magazin für vollständige
Kücheneinrichtungen.**

Ausstellung einer compl. Musterküche u. Speisekammer.
Fabrik von Closets, Elsspenden, eisernen Bettstellen,
Garten- u. Balkon-Möbeln, Cocusdecken.

Lager v. transp. Kochheerden, Oefen, Kochgeschirren etc.
Fleischschneide-, Butter-, Wasch-, Wringe-, Brotschneide-
u. Wiener Caffé-Maschinen Kataract-Waschtöpfen etc.
Waagen zum Stehen u. Hängen mit gleichzeitig altem
u. neuem Gewichtsanzeiger, neuen Maassen u. s. w.
Grosse Auswahl von Artikeln zu Geschenken:
Lampen, Neusilber, platt, Alfeniede u. sehr lack.
Waaren.

Vollständige Preis-Courante auf Wunsch gratis u. franco.

Am Freitag den 2. Juni c., Mor-
gens 9 Uhr, sollen die Gebäude des Sand-
Kruges, bestehend aus 2 Wohnhäusern, 1
Scheune, 1 Stall und 1 Theerofen zum Ab-
bruch, meistbietend, gegen baare Bezahlung ver-
kauft werden.

Die Verwaltung der Carziner Güter.

Zwei noch fast neu erhaltene Stuhl-
Wagen stehen zum Verkauf bei

Louis Stoeck in Schlawa.

!!Tausende geheilt!!

Schwäche- Zustände (Rückgrats-
Schmerzen etc.), welche in
Folge zu
„schnellen Lebens“

eingetreten, beseitigt **sicher** und **schnell**
das amerikan. **Universal-Pulver** von
Dr. Stevens. — Gebrauchsanweisung u. Mittel
3 Thlr. — Hilfe garantiert.

Schoppe & Co., Leipzig.

Hiermit erlaube ich mir auf meine

Wollgarn-Spinnerei

mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß
ich bestrebt sein werde, diejenige Wolle, welche
mir zum Spinnen übersendet wird, reell und
prompt unter solider Berechnung gut gesponnen
zurückzuliefern; auch bin ich bereit, auf Wunsch
sofort den Umtausch der Wolle gegen Garn zu
bewerkstelligen.

Freys b. Schlawa, im Mai 1871.

C. Wichmann.

Der heutigen Nummer liegt ein Extra-
Blatt bei, enthaltend Anerkennungen über die
Heilwirkungen der **Hoff'schen Malzprä-
parate** bei **Hämorrhoidal-, Lungen-
und Magenleiden.** — Verkauf bei Herrn
H. Woldt in Schlawa.

Man biete dem Glücke die Hand! 250,000 M. Crt.

im günstigen Falle als höchsten Gewinn bietet die **neueste große Geld-Verloosung**, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantirt ist.

Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, daß im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Verloosungen **24,900 Gewinne** zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell M. Crt. **250,000**, speciell aber **150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 3000, 105 mal 2000, 156 mal 1000, 206 mal 500, 11,600 mal 110** u.

Zur nächsten ersten Gewinnziehung dieser großen vom Staate garantirten Geldverloosung kostet

1 ganzes Original-Loos nur Thlr. 2, —

1 halbes " " " " 1, —

1 viertel " " " " 15 Sgr.

gegen Einsendung, Posteingahlung oder Nachnahme des Betrages.

Alle Aufträge werden sofort mit der größten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Original-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt und nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staats-Garantie und kann durch directe Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen größeren Plätzen Deutschlands veranlaßt werden.

Unser Debit ist stets vom Glücke begünstigt und hatten wir erst vor Kurzem wiederum unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen 3 mal die ersten Haupttreffer in 3 Ziehungen laut officiellen Beweisen erlangt und unseren Interessenten selbst ausbezahlt.

Voraussichtlich kann bei einem solchen auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Theilnehmung mit Bestimmtheit gerechnet werden; man beliebe daher schon der nahen Ziehung halber alle Aufträge baldigst direct zu richten an

S. Steindecker & Comp.,

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.
Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Actien und Anlehenloose.

P. S. Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen und indem wir bei Beginn der neuen Verloosung zur Theilnehmung einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen.

D. D.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Vortheilhafte Anlage

für größere und kleinere Beträge sind

K. K. österr. 1864r. 100 Gulden Loose, wobei in der nächsten am

1. Juni d. J.

stattfindenden Ziehung schon Preise von fl. 250,000, 50,000, 15,000, 10,000, 5000 u. gewonnen werden müssen.

Jährlich finden 5 große Gewinnziehungen mit abwechselnden Hauptpreisen von fl. 250,000, 220,000, 200,000, sowie Gewinnen von fl. 50,000, 25,000, 15,000, 10,000 u. statt.

Wir empfehlen Original-Prämien-Schöne zum Coursverth oder gegen 12 monatliche Ratenzahlungen. Die erste Rate beträgt

fl. 3. 30 oder Thr. 2. per halbes Loos

" 7. — " 4. " ganzes

" 35. — " 20. für 11 halb. Loose

" 70. — " 40. " 11 ganze

und sichert schon jeden in der nächsten Ziehung am **1. Juni d. J.** zu erzielenden Gewinn.

K. K. 1864r 100 Gulden Loose dürfen laut **deutschem Reichsgesetzentwurf** überall gekauft und gewechselt werden. Prospecte franco und gratis. Gefällige Aufträge mit beigelegtem Betrag in Banknoten, Gold, gegen Posteingahlung oder Nachnahme werden prompt ausgeführt.

Goldschmidt & Schlessinger,

Bankgeschäft,

Langestraße 51, Frankfurt a. M.

Listen werden nach jeder Ziehung pünktlich zugesandt. Zum An- und Verkauf von **Staats-Effecten, Staats-Loosen** u. empfehlen wir uns gleichfalls unter Zusicherung reellster Bedienung. **D. O.**

Kirchliche Nachrichten.

Vom 14. bis 21. Mai.

Geboren: Dem Justiz-Actuar Franz Alverdes ein S.; dem Schuhmachermstr. Hellmuth Berg ein S.

Getraut: Der Arbeitsm. Carl Fdr. Götl. Meißner mit der Auguste Charl. Louise Lübke aus Frey.

Gestorben: Johanne Dorothee geb. Plath, Ehefr. des Glasermeistr. Ludwig Heberlein hier; Dorothee geb. Knop, Ehefr. des Zimmerpol. Chr. Schwandes hier; Paul Wilh. Fdr., Sohn des Schuhmachermstr. Herm. Lorenz hier; Marie Charl. geb. Goldbert, Wittve des verst. Zimmerm. Herm. Wölter hier; Joh. Herm. August Günther, Schornsteinfegermstr. hier; Henriette Friederike geb. Geelen, Ehefr. des Chauffee-Ausschere Carl Fdr. Bullerjahn in Alt-Warshaw; Charlotte geb. Bullerjahn, Wittve des verst. Eigenth. Fdr. Bolbt in Neu-Bewersdorf.

Schlawa, Druck von H. Moldenhauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gepaltene
Corpuszeitung oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 42.

Schlawe, den 26. Mai.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 274) Ich mache die Herren Gutsbesitzer und Schulzen darauf aufmerksam, daß vom 1. Juli cr. ab neue Bestimmungen über die Armenpflege in Kraft treten.

Im Auftrage des Herrn Ministers des Innern ist eine Zusammenstellung der vom 1. Juli ab gültigen Bestimmungen gefertigt, enthaltend das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz und das Preussische Ausführungsgesetz nebeneinander synoptisch. Ferner befinden sich in der Zusammenstellung die zu dem Ausführungsgesetz erlassene Instruction des Herrn Ministers des Innern, Mittheilungen aus den Verhandlungen des Reichstages und des Landtages, aus den Motiven der Regierungsvorlage etc. Ich empfehle dies Werk zur Anschaffung und lade zur Subscription auf dasselbe ein. Ein einzelnes Exemplar davon kostet beim Verleger 15 Sgr., aber 11 Exemplare werden für 4½ Thlr. gegeben (also das Exemplar für 12 Sgr. 3 Pf.)

Eine billigere Ausgabe dieser Gesetze, in welcher das Reichsgesetz, das Ausführungsgesetz und außerdem das Freizügigkeitsgesetz in einander eingeschaltet sind, Duodezformat, bietet die Expedition der deutschen Gemeindezeitung für 6 Sgr., sechs Exemplare für 1 Thlr. an. Sie übernimmt, wenn der Betrag eingesandt wird, auch die Portokosten für die Exemplare.

Eine nicht überflüssige Ausgabe derselben Gesetze und des Paßgesetzes in Duodez ist von der Pilgerschen Buchhandlung in Bernau für 5 Sgr., 27 Exemplare für 3 Thlr. 10 Sgr. (also das Exemplar für 3 Sgr. 8½ Pf.) zu haben.

Schlawe, den 24. Mai 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 275) Am 24. d. Mts. ist die Wittwe Kern aus Seelig, welche 72 Jahre alt und schwachsinzig ist, ihrem Sohne, mit dem sie in Schlawe zum Termin gewesen ist, entlaufen. Die Kern soll nicht im Stande sein, genügende Auskunft über ihre Heimath etc. geben zu können. Bekleidet ist dieselbe mit einem grau und grün farrirten wollenen Kleide und einem großfarrirten schwarz und grünen wollenen Umschlagetuche, sowie mit Filzschuhen. Haare sind weiß.

Sollte die Wittwe Kern im Kreise betroffen werden, so wird ersucht, ihrem Sohne, dem Tischler Kern in Seelig sofort Nachricht zu geben, bis zur Abholung Seitens desselben aber die Frau im Orte unterzubringen.

Schlawe, den 25. Mai 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 276) Bei den als unterstützungsbedürftig anerkannten Angehörigen der zur Fahne einberufenen Reservisten und Landwehrmänner sind folgende Veränderungen eingetreten:

A. Zugänge.

Wohnort.	Nummer des Bezugs.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				für die Wintermonate, d. h. vom November bis incl. März.	rtl. sgr.	für die Sommermonate, d. h. vom April bis incl. October.	rtl. sgr.
Egßow	36	1420	verehel. Tagel. Michael Schwuchow, nachträgl. von Einzieh. des Ehemannes ab bewilligt	2	25	1	25
Neuenhagen Abtei	10	1421	Einwohner-Wittwe Anna Wegel, vom 27. October 1870 ab	1	—	1	—
Neest b.	16	1422	Tagel. Heinrich Müllersche Eheleute nachträglich bewilligt von Einziehung ihres Sohnes ab	2	—	2	—
		1423	Einw. Karl Schmidt'sche Ehel. wie vorstehend.	2	—	2	—
Alt-Warschow	18	1424	Büdner Frdr. Moldenhauer'sche Ehel. wie vor	2	—	2	—
Wusterwitz	21	1425	Mutter des Arbeitsm. Karl Bärwalbt, wie vor	1	—	1	—
Rügenwalde	17	1426	Weber Joh. Roster'sche Ehel. wie vorst.	2	—	2	—
		1427	Arb. Joh. Rückwald'sche Ehel. wie vorst.	2	—	2	—
Schlawa	18	1428	verehel. Bäcker Zupp, vom 1. Novbr. pr. ab	3	—	2	—

B. Sonstige Veränderungen

Wend. Buxow	32	91	verehel. Hofmeister Carl Schlotte, da ein Kind gest. v. 1. April cr. ab 15 sgr. wenig., also	—	—	2	10
Franzen	37	221	verehel. Arbeitsm. Karl Meyhack, da inzwischen ein Kind geboren, vom 15. November v. J. ab 15 sgr. mehr, also	3	10	2	10
Sellberg	28	587	verehel. Tagel. Frdr. Ziemer, da ein Kind gestorben, v. 1. Juni d. J. ab 15 sgr. wen., also	—	—	1	25
Alt-Warschow	18	707	verehel. Tagel. Franz Lübke, da ihr Kind gest. v. 1. Juni d. J. ab 15 sgr. weniger, also	—	—	1	10
Schlawa	18	960	verehel. Arbeiter (Schuhmacher) Ernst Lübke, da ein Kind gestorben, vom 1. Juni cr. ab 15 sgr. weniger, also nur	—	—	2	—

Schlawa, den 24. Mai 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 277) Die nachbezeichneten Gemeinden setze ich in Kenntniß, daß die Kreis-Kommunal-Kasse Anweisung erhalten hat, für Kriegsheilungen an Mundverpflegung, Fourage, Militair-Vorspann und ferner die Vergütungen an Servis zu zahlen. Die Beträge können gegen vor-schriftsmäßige Quittung gehoben werden.

Gleichzeitig ersuche ich die Magistrate und Ortsvorstände, etwa bei ihnen noch vorhandene Bescheinigungen über gelieferte Fourage u. s. w. aus rückliegender Zeit bis Ende dieses Monats gleich nach diesem Monatschlusse hierher zu senden.

Schlawa, den 20. Mai 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

Verzeichniß.

Lau- fende No.	Es haben zu erhalten die Gemeinden:	Für den Monat.	Mundber- pflegung.			Fourage.			Servis.			Militair- Vorspann.		
			rtl.	fg.	pf.	rtl.	fg.	pf.	rtl.	fg.	pf.	rtl.	fg.	pf.
1	Altenschlawe	Juli 1870	9	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	do.	August do.	12	7	6	—	—	—	—	—	—	1	18	9
2	Cösternitz	October do.	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Damerow	Juli do.	32	25	—	—	—	—	—	—	—	2	1	11
	do.	August do.	12	11	3	—	—	—	—	—	—	2	3	9
	do.	Juni do.	—	—	—	1	7	10	—	—	—	—	—	—
4	Dubberzin	August do.	—	25	—	3	21	4	—	8	4	—	—	—
5	Görzig	September do.	—	—	—	15	8	—	—	—	—	—	—	—
6	Jagzigen	Juli do.	4	5	—	19	20	—	—	—	—	—	—	—
7	Karnkewitz	Juli do.	33	15	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—
	do.	August do.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
8	Malchow	August do.	3	25	—	—	—	—	1	13	4	—	—	—
9	Alt-Martinsbagen	Juli do.	32	20	—	—	—	—	—	—	—	2	1	11
10	Naßlaff	August do.	—	—	—	1	11	8	—	—	—	—	—	—
11	Remitz	Juli do.	5	20	—	1	7	10	—	—	—	—	—	—
	do.	Juni do.	—	—	—	—	12	8	—	—	—	—	—	—
12	Rogtow	August do.	—	—	—	2	16	3	—	—	—	—	—	—
13	Pantnin	Juli do.	109	20	—	1	7	10	8	16	3	6	26	4
	do.	August do.	12	22	6	6	18	2	—	15	6	1	7	6
	do.	Juni do.	—	—	—	—	12	8	—	—	—	—	—	—
14	Pollnow	Juli do.	8	25	—	11	7	11	—	—	—	—	—	—
	do.	August do.	—	—	—	2	22	7	—	—	—	—	—	—
	do.	Mai do.	—	—	—	5	25	6	—	—	—	—	—	—
15	Reblin	Juli do.	—	—	—	—	—	—	1	13	4	—	18	9
16	Stadt Rügenwalde	August do.	91	—	—	8	4	8	125	26	2	27	28	1
	do.	September do.	—	—	—	7	9	3	—	—	—	—	—	—
17	Klein-Runow	August do.	—	15	—	2	19	3	—	5	3	—	—	—
18	Stadt Schlawe	Juli do.	160	5	—	—	—	—	—	—	—	17	5	8
	do.	August do.	16	25	—	—	—	—	—	—	—	1	11	3
	do.	September do.	—	—	—	8	16	8	—	—	—	—	—	—
	do.	Dezember do.	—	15	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
	do.	Januar 1871	4	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Groß-Soltikow	Juli 1870	6	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Alt-Warschow	Juli do.	8	15	—	—	—	—	—	—	—	—	7	6
	do.	August do.	7	20	—	7	8	6	3	12	2	—	10	4
	do.	Juni do.	—	—	—	1	26	2	—	—	—	—	—	—
21	Stadt Zanow	August do.	54	13	9	17	22	8	—	—	—	14	14	1
	do.	Juli do.	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Zikmin	Juli do.	32	25	—	—	—	—	—	—	—	1	20	8

No. 278) Die Maaß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. August 1868 — Bundesgesetzblatt pro 1868 Seite 473 — bezeichnet im Artikel 21 den 1. Januar 1871 als den Termin, mit welchem ihre Vorschriften, nachdem der freiwillige Gebrauch der neuen Maaße schon bisher gestattet gewesen ist, in volle Wirksamkeit treten.

Von jenem Tage an dürfen mithin (vergleiche Artikel 10) zum Zumessen und Zuwägen im öffentlichen Verkehr nur solche Maaße, Gewichte und Waagen angewendet werden, welche in Gemäßheit der neuen Maaß- und Gewichtsordnung gestempelt sind.

Der Gebrauch von Maaßen und Gewichten der bisherigen Systeme, soweit sie nicht ausnahmsweise durch die zur Ausführung der Maaß- und Gewichtsordnung ergangenen Bestimmungen auch ferner für zulässig erklärt sind, enthält nach dem 1. Januar 1872 eine durch §. 369 No. 2 des Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund mit Strafe bedrohte

Uebertretung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maaß- und Gewichtsordnung in sehr großem Umfange eine vollständige Erneuerung, oder doch Umänderung der gegenwärtig im Verfehr befindlichen Maaße, Gewichte und Meßwerkzeuge, sowie vielfache Umrechnungen darauf beruhender Preise u. bedingt, scheint, den bisherigen Wahrnehmungen nach, von dem theilhaftigen Publikum noch nicht überall in vollem Umfange gewürdigt zu werden.

Gleichwohl ist es zur Vermeidung erheblicher Anzuträglichkeiten und Schädigung der Theilhaftigen unumgänglich, daß die Vorbereitungen zu dem nahe bevorstehenden Uebergange, welche insbesondere die Gewerbetreibenden in ihren Einrichtungen zu treffen haben, ohne Aufschub in Angriff genommen werden.

Die wichtigsten Veränderungen ergeben sich bei:

1. sämtlichen Längenmaassen,
2. sämtlichen Hohlmaassen für trockene Körper und Flüssigkeiten,
3. sämtlichen Gewichten,

worüber das Nähere in den §§. 86—92 der Eichordnung vom 16. Juli 1869 — Beilage zu No. 32 des Bundesgesetzblatts des Norddeutschen Bundes —, ferner in der Amtsblatts-Bekanntmachung der Königlichen Eichungs-Inspection der Provinz Pommern vom 22. Februar cr. (Stück 11 Seite 68 des diesseitigen Amtsblatts) und in der Anweisung für die Eichungsstellen im Norddeutschen Bunde vom 17. Mai 1869, welche bei den Eichungsämtern zur Einsicht ausliegt, enthalten ist.

In zweifelhaften Fällen ist die erforderliche Belehrung bei den Eichungsbehörden nachzusehen.

Dies wird hierdurch im Interesse des theilhaftigen Publikums zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
 Cöslin, den 10. Mai 1871. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

No. 279) In Bezug auf einen in der letzten Nummer enthaltenen Druckfehler bemerke ich, daß der Impfarzt für den 3. Bezirk bisher noch nicht bestimmt ist.

Schlawa, den 25. Mai 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 280) Im Verfolg meiner Kreisblattsbekanntmachung vom 19. d. Mts. theile ich nachstehend den Impf-Neiseplan des Herrn Dr. Schwebel zu Pollnow mit.

Sonnabend den 27. Mai: Impfung von 10 Impflingen aus Pollnow; Vornehmung zweier Kinder aus Bettrin, Rogog und Jazingen um 10 Uhr Vormittags in Pollnow.

Sonnabend den 3. Juni: Impfung in Pollnow Vormittag 10 Uhr; hierzu kommen die Impflinge aus Forth, Schl. Pollnow und zwei Kinder zur Vorimpfung aus Belling. Nachmittags 3 Uhr Impfung in Rogog, wozu auch die geimpften und zu impfenden Kinder aus Bettrin kommen. Um 5 Uhr Nachmittags Impfung der Impflinge in Jazingen und zweier Impflinge aus Schwarzin in Jazingen.

Freitag den 9. Juni Nachmittags 5 Uhr: Impfung sämtlicher Impflinge von Belling und Warbelow in Belling.

Sonnabend den 10. Juni Vormittags 10 Uhr: Revision in Pollnow; Nachmittags 3 Uhr Revision der geimpften Kinder von Rogog und Bettrin in Bettrin, Vorimpfung dreier Impflinge aus Sydow und zweier Impflinge aus Gugin in Bettrin. Nachmittags 5 Uhr Impfung zweier Kinder aus Gerbin, Schwarzin, W. Budow und Naglass in Jazingen, Revision der geimpften Kinder in Jazingen.

Donnerstag den 15. Juni Nachmittags 3 Uhr: Revision der geimpften Kinder von Belling und Warbelow in Belling; Impfung dreier Impflinge von Belling und Impfung sämtlicher Impflinge von Misbow b.

Freitag den 16. Juni Nachmittags 4 Uhr: Impfung sämtlicher Impflinge von Gugin in Gugin und der Hälfte der Impflinge aus Sydow und Breitenberg in Sydow.

- Sonnabend den 17. Juni: Impfung in Schwarzin um 9 Uhr Vormittags, um 11 Uhr in W. Buckow, um 2 Uhr Nachmittags in Naglaff, wohin auch die geimpften und zu impfenden Kinder aus Gerbin kommen.
- Donnerstag den 22. Juni 4½ Uhr Nachmittags: Impfung sämtlicher Impflinge von Beshwitz und Tschlipp in Beshwitz.
- Freitag den 23. Juni: Impfung des Restes der Kinder von Sydow und Breitenberg und Sellberg in Sydow.
- Sonnabend den 24. Juni: Revision der Impflinge in W. Buckow und Naglaff. Nach Wendisch-Buckow, Nachmittags 3 Uhr, kommen sämtliche Kinder aus Laagitz; Nachmittags 5 Uhr kommen zwei Kinder aus Friedensdorf, Zowen und Cösternitz nach Naglaff.
- Donnerstag den 29. Juni: Revision sämtlicher Kinder aus Beshwitz und Tschlipp in Beshwitz.
- Freitag den 30. Juni Nachmittags 4 Uhr: Revision sämtlicher Impflinge von Sydow, Breitenberg und Sellberg in Sydow.
- Sonnabend den 1. Juli Nachmittags 3 Uhr: Impfung in Zowen, 5 Uhr Impfung in Friedensdorf, 7 Uhr Impfung in Cösternitz. Nach Zowen kommen auch die Kinder aus Neu-Zowen.
- Sonnabend den 8. Juli Nachmittags 3 Uhr: Revision von Zowen und Neu-Zowen in Zowen, um 5 Uhr Revision in Friedensdorf, um 7 Uhr in Cösternitz.
- Zu leistende Fuhren.
- Sonnabend den 3. Juni holt mich Rogog von Pollnow ab, daß ich zur bestimmten Zeit in Rozzog sein kann und schickt mich zu 5 Uhr nach Jasingen und Jasingen schickt mich nach Pollnow.
- Freitag den 9. Juni holt mich Bellin von Pollnow ab, daß ich zur bestimmten Zeit in Bellin sein kann und schickt mich wieder dorthin zurück.
- Sonnabend den 10. Juni holt mich Bettrin von Pollnow ab, daß ich zur bestimmten Zeit in Bettrin sein kann, Bettrin schickt mich nach Jasingen und Jasingen schickt mich nach Pollnow.
- Donnerstag den 15. Juni holt mich Bellin von Pollnow ab, daß ich zur bestimmten Zeit in Bellin sein kann und schickt mich dorthin zurück.
- Freitag den 16. Juni holt mich Gugmin von Pollnow ab, daß ich zur bestimmten Zeit in Gugmin sein kann und schickt mich nach Sydow und Sydow schickt mich nach geschעהener Impfung nach Pollnow zurück.
- Sonnabend den 17. Juni holt mich Schwarzin von Pollnow ab, daß ich zur bestimmten Zeit in Schwarzin sein kann und schickt mich nach W. Buckow, W. Buckow schickt mich nach Naglaff und Naglaff schickt mich nach Pollnow zurück.
- Donnerstag den 22. Juni holt mich Beshwitz von Pollnow ab, daß ich zur bestimmten Zeit in Beshwitz sein kann und Tschlipp schickt mich nach dorthin zurück.
- Freitag den 23. Juni holt mich Sydow von Pollnow ab, daß ich zur bestimmten Zeit in Sydow sein kann und schickt mich wieder dorthin zurück.
- Sonnabend den 24. Juni holt mich W. Buckow, daß ich zur bestimmten Zeit in Wend. Buckow sein kann und schickt mich nach Naglaff, Naglaff schickt mich nach Pollnow.
- Donnerstag den 29. Juni holt mich Beshwitz von Pollnow und Tschlipp schickt mich nach Pollnow zurück.
- Freitag den 30. Juni holt mich Sydow von Pollnow und schickt mich dorthin zurück.
- Sonnabend den 1. Juli holt mich Zowen von Pollnow ab und schickt mich nach Friedensdorf, Friedensdorf schickt mich nach Cösternitz u. Cösternitz schickt mich nach Pollnow zurück.
- Ebenso wie am 1. Juli so sind die Fuhren am 8. Juli zu leisten. Nach geschעהener Revision haben die Schulzen die Impfsgebühren zu entrichten.

No. 281) Auf verschiedenen Stellen der Misbower Feldmark wird im Laufe dieses Sommers Moor abgebrannt werden, was ich zur Verhütung falschen Feuerlärms hiermit zur Kenntniß der Kreiseinsassen bringe.

Schlawe, den 23. Mai 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Mühlenmeister Hermann Sievert gehörige, zu Pollnow belegene, im Hypothekenbuch sub No. 146 verzeichnete Mühlen-Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 17. Juli 1871 Vormittags 11 Uhr**

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 23,34 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer 4,11 rthl. — sgr. — pf.

Gebäudesteuer 15 rthl. — sgr. — pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Bureau in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 20. Juli 1871 Vormittags 12 Uhr von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Pollnow, den 9. Mai 1871.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

Schulz.

Bekanntmachung.

Der auf dem Schlosshofs hier selbst belegene fiskalische Salzspeicher soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Freitag den 9. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Haupt-Zoll-Amtes angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingungen während der Dienststunden bei uns eingesehen, Abschriften davon auch den darum Nachsuchenden gegen Erstattung der Copialien zugestellt werden können. Zum Bieten werden nur dispositionsfähige Personen zugelassen, welche ihr Gebot mit Einzehntel des Betrages sicher zu stellen vermögen.

Rügenwalde, den 13. Mai 1871.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Unterzeichneter empfiehlt

zur Wollschur

seine noch wieder verbesserte

Wollspinnerei.

Prompte und reelle Bedienung zusagend, bittet um geneigten Zuspruch

Mummelsburg i. Pomm., im Mai 1871.

Friedrich Bohn.

Bretter-Offerte.

Auf meiner Scheidemühle an der Wusterwitz-Pollnower Chaussee stehen gute, breite und trockene $\frac{1}{2}$ ", $\frac{3}{4}$ ", $\frac{1}{2}$ " u. $\frac{3}{4}$ " kiefern Stamm Bretter, sowie $\frac{1}{2}$ " Zopfbretter zum Verkauf.

Meldung beim Unterzeichneten.

Wusterwitz, im Mai 1871.

A. Schimmelpfennig.

Wegen Abgabe der Pacht von Gag werde ich Ende Juni mein ganzes todtes und lebendes Inventarium, 1 Göpelwerk mit Häckselmaschinen, verschiedene andere Maschinen sowie Möbel und Betten öffentlich verauktioniren lassen. Der Tag der Auction wird später bekannt gemacht werden.

von Below.

Hiermit erlaube ich mir auf meine

Wollgarn-Spinnerei

mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß ich bestrebt sein werde, diejenige Wolle, welche mir zum Spinnen übersendet wird, reel und prompt unter solider Berechnung gut gesponnen zurückzuliefern; auch bin ich bereit, auf Wunsch sofort den Umtausch der Wolle gegen Garn zu bewerkstelligen.

Freest b. Schlawe, im Mai 1871.

C. Wichmann.

!!Tausende geheilt!!

Schwäche- Zustände (Rückgrats-
Folge zu schmerzen u.), welche in
„**schnellen Lebens**“

eingetreten, beseitigt **sicher und schnell**
das amerikan. **Universal-Pulver** von
Dr. Stevens. — Gebrauchsanweisung u. Mittel
3 Tblr. Mille garantirt.

Schoppe & Co., Leipzig.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich den Herren Besitzern zur Anlage von Drainagen und Viehsenbauten, Anfertigung von Meliorationsplänen, Ausführung von Nivellements u. zu civilen Preisen. Bedeutende Empfehlungen stehen demselben zur Seite.

Belgard.

Rutschmann,

Reg.-Geom. u. Mel.-Techniker.

Malz-Heil-Externa zur Verschönerung der Haut und des Haupthaars.

Herrn Postlieferanten Johann Hoff in Berlin.

Berlin, 5. Januar 1871. Die rühm-

lichen Äußerungen der Excellenzen,

Ministerpräsident Graf von Bismark

und Minister a. D. von der Heydt

u. A., in Beziehung auf Ihre Malz-

Kräuterseifen und Malzpommade ließen

mich auch meinerseits Versuche damit

machen und wurde ich von der Wirk-

samkeit derselben wahrhaft überrascht.

Die Malztoilettenseife macht die Haut

fein und zart wie keine andere; die

Malzpommade schmeidigt und kräftigt

das Haupthaar außerordentlich; seitdem

ich diese anwende, habe ich keinen

Kopfschmerz mehr. Ich habe einer

Fremdlin von der Seife und Pommade

gegeben; sie spricht sich eben so lobend

darüber aus. Ich bitte mir wiederum

eine Quantität davon aus, aber von der-

selben Qualität wie vorher. **Charlotte**

Silbermann, Krinolinen-Fabrikantin,

Hoher Steinweg 15, Hof.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlawe.

Gute Butter kauft jedes Quantum Oscar Breeckow in Schlawe.

Ich suche zum 1. October

1. einen **Diener** mit guten Attesten für

Stolp.

2. einen **Jäger** mit 50 Thaler Gehalt,

Wohnung mit 15 Morgen oder ent-

sprechendem Deputat, für Ziegnitz.

v. Böhn in Stolp, Wallstr. 16b.

Den hohen und geehrten **Gutsherr-**
schaften werden **landwirthschaftliche Be-**
amte jeder Branche (nur tüchtige, gut empfoh-
lene Verwerber) stets kostenfrei zugewiesen

durch das Stellen-Nachweise-Bureau von
O. Kellermann, Stolp i. Pomm.

Man biete dem Glücke die Hand!

250,000 M. Crt.

im günstigen Falle als höchsten Gewinn bietet die **neueste große Geld-Verloosung**, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantirt ist.

Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, daß im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Verloosungen **24,900 Gewinne** zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell M. Crt. 250,000, speciell aber 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 3000, 105 mal 2000, 156 mal 1000, 206 mal 500, 11,600 mal 110 u.

Die nächste erste Gewinnziehung dieser großen vom Staate garantirten Geldverloosung ist amtlich festgestellt und findet

schon am 21. Juni 1871 statt

und kostet hierzu

1 ganzes Original-Loos nur Thlr. 2, —

1 halbes " " " " 1, —

1 viertel " " " " — 15 Sgr.

gegen Einreichung, Posteingahlung oder Nachnahme des Betrages.

Alle Aufträge werden sofort mit der größten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Original-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt und nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staats-Garantie und kann durch directe Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindung mit Bestimmtheit gerechnet werden; man beliebe daher schon der **nächsten Ziehung** halber alle Aufträge baldigst direct zu richten an

S. Steindecker & Comp.,

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg. Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Actien und Anleihenloose.

P. S. Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen und indem wir bei Beginn der neuen Verloosung zur Theilnahme einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen.

D. D.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Die goldne Erndte!

Unter obiger Devise bietet sich jetzt die schönste Gelegenheit da, sich bei einer soliden von der hohen Regierung genehmigten und garantirten großen

Geldverloosung

zu betheiligen, die in sieben Abtheilungen einen Gesamtgewinn von

3,602,200 M.,

darunter Haupttreffer als ev. 250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 2 à 20,000, 3 à 15,000, 3 à 12,000, 3 à 10,000, 4 à 8000, 5 à 6000, 11 à 5000, 2 à 4000, 28 à 3000, 106 à 2000, 156 à 1000, 206 à 500 u. u. Markt enthält.

Zu der am 21. Juni d. J. beginnenden 1sten Ziehung kostet

1 ganzes Original-Loos 2 Thlr. — Sgr.

1 halbes " " 1 " —

1 viertel " " — " 15 "

Frankirte Aufträge gegen Einsendung des Betrages durch Postanweisung oder Postvorschuß, führe prompt und verschwiegen aus und sende die amtliche Liste sowie Gewinnelder sofort nach der Ziehung zu.

A. Goldfarb,

Staatseffecten-Handlung in Hamburg.

Am Freitag den 2. Juni c., Morgens 9 Uhr, sollen die Gebäude des Sand-Kruges, bestehend aus 2 Wohnhäusern, 1 Scheune, 1 Stall und 1 Theerofen zum Abbruch, meistbietend, gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Die Verwaltung der Carzhiner Güter.

Königl. Preuss. Lotterie.

$\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Original-Loose zur 1. Classenziehung, sowie $\frac{1}{4}$ zu 2 Thlr. 8 Sgr., $\frac{1}{8}$ zu 1 Thlr. 4 Sgr., $\frac{1}{16}$ zu 17 Sgr., $\frac{1}{32}$ zu 9 Sgr. verkauft und versendet **N. Sille**, Reichsbibliothekar in Berlin, Oranienburgerstraße No. 62. 63. Ziehung 5. und 6. Juli 1871.

Die Oberetage in meinem Hause, Markt No. 42, ist von Michaeli d. J. ab anderweitig zu vermieten.

Schlawa.

H. Neumann.

Die Oberetage nach der Stolper Straße zu mit Küche, Keller, Bodenraum u. s. w. ist von Michaelis ab zu vermieten.

C. Lange.

Schlawa, Druck von H. Moldenhauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 43.

Schlawe, den 30. Mai.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 282) Am 2. und 3. f. Mts. soll auf Bosenfer Feldmark, an der Lagig-Borkower Grenze, Bromm verbrannt werden, was ich zur Verhütung falschen Feuerlärms zur Kenntniß der Kreis-einsassen bringe.

Schlawe, den 25. Mai 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 283) Die Gemeinden Misdow, Barbelow, Bessin und Bussfen sind nach Anzeige der Königl. Superintendentur noch mit den nach Maassgabe des Gesetzes vom 22. Dezember 1869 zur Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkasse zu leistenden Beiträgen für das laufende Semester im Rückstande. Die genannten Gemeinden fordere ich auf, die Beiträge sofort an die Superintendentur in Rummelsburg abzuführen und daß dies geschehen, mir binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Execution nachzuweisen.

Schlawe, den 25. Mai 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 284) Der Rittergutsbesitzer Herr Ristow beabsichtigt auf dem zum Rittergute Steglin, Schlawer Kreises, gehörigen Territorium ca. 40 Morgen Rieselwiesen anzulegen und zur Ueberrieselung das Wasser des Pöllnigbaches zu benutzen. Der Zuleitungsgraben der anzulegenden Rieselwiesen soll das Wasser gegenüber dem Zuleitungsgraben der Ratteider Rieselwiesen aufnehmen, während das abgerieselte Wasser 1 Ruthe oberhalb der Zwölzhusener Grenze dem Pöllnigbache wieder zugeführt werden soll.

Indem ich bemerke, daß Plan und Erläuterungsbericht in meinem Bureau während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen, fordere ich unter Bezugnahme auf die §§. 19 ff. des Gesetzes vom 28. Februar 1843 über die Benutzung der Privatflüsse alle diejenigen, welche Widerspruchsrechte oder Entschädigungsansprüche zu haben vermeinen, auf, dieselben binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens des ersten, diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblattes an gerechnet, bei mir anzumelden.

Ich knüpfe hieran die Verwarnung, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen.

Schlawe, den 10. Mai 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 285) In meinem Bureau liegt der 32. Rechenschafts-Bericht über die Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin für das Jahr 1870 zu Jedermanns Einsicht aus.
Schlawe, den 27. Mai 1871. Der Landrath v. Woedtke.

No. 286) **Verzeichniß der Schiedsmanns-Wahl-Bezirke.**
(Fortsetzung.)

No. des Bez.	Namen der Ortschaften.	Namen der Wahlmänner.	Namen der Stellvertreter.	Tag der Wahl des Schiedsmannes resp. dessen Stellvertreters.
10	Berlin Barbelow Nohog Zagingen Guzmin	Bauer Fett Bauer Radtke Herr Administrator Freidank Herr Administrator Schumann Bauer Grünewald Bauer Knop Halbbauer Klop	Bauer Möllerke Bauer Mielke Knaf Bauer Schulz Eigenthümer Knop Eigenthümer Barz Bauer Mielke	Dienstag den 13. Juni cr. Vorm. 10½ Uhr hier.
11	Sybow a. Sybow b. Breitenberg	Eigenthümer Kruggel Eigenthümer Fick Eigenthümer Barz Büdner Koglin Büdner Witrin Büdner Willwock Halbbauer Kuck	Schulz Hahn Bauer Schulz Bauer Doll Schulz Hendes Eigenthümer Schulz.	Dienstag den 13. Juni cr. Vorm. 11 Uhr hier.
12	Berbin Naglass Steglin Wend. Buchow	Eigenthümer Groschke Bauer Rothunde Bauer Kofanke Büdner Rothunde Eigenthümer Gruhlke Bauer Klaje	Eigenthümer Lemke Bauer Steffen Bauer Klatt	Dienstag den 13. Juni cr. Vorm. 11½ Uhr hier.
13	Laagzig Alt-Zowen Neu-Zowen Friedensdorf Borkow Zirchow Zichmin u. Zwölff- hufen	Schulz Busjahn Eigenthümer Zahn Eigenthümer Vierke Eigenthümer Reichardt Eigenthümer Dubberstein Eigenthümer Jemrich Bauer Dumjahn Bauer Treichel Eigenthümer Schwarz Bauer Kufferow Bauer Plath Kossäth Feier	Bauer Hackbarth Bauer Redlin Eigenthümer Behlow Eigenthümer Kufferow Eigenthümer Schneider Eigenthümer Kohlhoff Schulz Dumjahn Eigenthümer Möws Eigenthümer Schulz Bauer Feier Bauer Mett Lehrer Berse	Dienstag den 13. Juni cr. Vorm. 12 Uhr hier.
14	Groß-Soltikow Bartlin Leickow Kubitz Parpart	Bauer Friedrich Ziesemann Büdner Nabaz I. Büdner Nabaz II. Friedrich Jädel Mühlonbestzer Höfs Bauer Drewlke Bauer Dhm Bauer Kufferow	Bauer August Ziesemann Büdner Bartolomi Büdner Rohke Friedrich Guske Eigenthümer Stenzel Bauer Kunde Büdner Kufferow Büdner Lübbe	Dienstag den 13. Juni cr. Nachm. 3 Uhr hier.

No. des Bez.	Namen der Ortschaften.	Namen der Wahlmänner.	Namen der Stellvertreter.	Tag der Wahl des Schiedsmannes resp. dessen Stellvertreters.
15	Alt-Ristow Neu-Ristow Carwitz Rögenhagen Alt-Bewersdorf Neu-Bewersdorf	Schiedsman Balz Carl Schmödel Eigenthümer Jäckel Bauer Blum Eigenthümer Pantel Eigenthümer Dubernowsky Schulz Peter Büdner Reigel Bauer Hardike Ferdinand Peter Schulz Bötkner Ferdinand Möws Friedrich Peter	Bauer Parpart Büdner Wilhelm Schmödel Bauer Kufferow Bauer Bredow Eigenthümer Schulz Eigenthümer Schünemann Bauer Kunz Büdner Dörschte Tischler Krüger Pieper Höckendorff Schlanke Schuhmacher	Dienstag den 13. Juni cr. Nachm. 4½ Uhr hier.
16	Malchow Görzig N.-Martins-hagen N.-Martins-hagen	Dorfältester Kufferow Kossäth Pahlow Schmied Munkze Dorfältester Bewersdorf Bauer Dettborn Bauer Schmidt Büdner Landorff Bauer Vanselow Eigenthümer Pahlow Büdner Zander	Halbbauer Tieß Kossäth Witt Dorfältester Pahlow Bauer Kontopp Bauer Zente Bauer Mielke Büdner Pommerening Bauer Pittelkow Eigenthümer Kufferow Büdner Reigel	Dienstag den 13. Juni cr. Nachm. 3½ Uhr hier.
17	Panknin Damerow Karnkewitz Wandhagen	Bauer Pahlow Bauer Naas Büdner Schünemann Bauer Albert Scheel Bauer Ferdinand Scheel Büdner Runge Simon Klabunde Klabunde Bauer Berse Büdner Wunder Dorfältester Papensuf	Bauer Tieß Bauer Schünemann Büdner Joste Mühlenbesitzer Wolbt Dorfältester Scheel Büdner Gehrke Büdner Landorff Bauer Vorchardt Bauer Schwarz	Donnerstag den 15. Juni cr. Vorm. 12 Uhr hier.
18	Wled Abts-hagen Beelkow Ewenthin	Bauer Plath Bauer Lüdtke Bauer Schmidt Kossäth Bollmann Bauer Dubberke Büdner Dubberke Halbbauer Struck Bauer Tieß Bauer Wichmann Bauer Dähling Gastwirth Fredersdorf Kossäth Jock Bauer Fenger Bauer Tocke Bauer Mied	Stellmacher Schmidt Krüger Dähling Bauer Plath Büdner Plath Bauer Schwarz Halbbauer Ott Bauer Pittschwager Dorfältester Scheel Bauer Wendt Bauer Jock Büdner Granzow Bauer Wolbt Bauer Welfow Bauer Collatz Bauer Plath	Donnerstag den 15. Juni cr. Vorm. 12½ Uhr hier.

No. des Bez.	Namen der Ortschaften.	Namen der Wahlmänner.	Namen der Stellvertreter.	Tag der Wahl des Schiedsmannes resp. dessen Stellvertreters.
19	Neu-Steinort Büßow See-Buckow mit Wilhelmsheide Neuwasser und Damkerort Böbbelin See-Suckow	Büdner Schwarz Herr Domainenpächter Krag Kossäth Banke Büdner Pieper Büdner Wolbt Büdner Pahlow Büdner Schwarz Büdner Ballater Kossäth Sielaff Bauer Ehler	Büdner Rubow Büdner Sielaff Büdner Kruckow Büdner Hörke Büdner Böttcher Büdner Schwarz Büdner Pieper Büdner Köller Bauer Schmidt	Donnerstag den 15. Juni cr. Vorm. 11 Uhr hier.
20	Damshagen Schlawin	Büdner Gerth Hauptparzellenbes. Banfelow Hauptparzellenbes. Dreier Halbbauer Schüttelz Bauer Krey Büdner Lessenthin Büdner Wichmann Büdner Lemke Büdner Kufferow Bauer Maas	Büdner Behlow Bauer Dähling Hauptparzellenbes. Bröder Halbbauer Maas Büdner Schmandke Bauer Dietrich Halbbauer Maas Halbbauer Wendt Büdner Schmandke Büdner Mils	Donnerstag den 15. Juni cr. Vorm. 11½ Uhr hier.

(Schluß folgt.)

No. 287) Laut Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 5. d. Mts. dürfen alle diejenigen, bereits vor Erlass der Cabinets-Ordre vom 4. Juli 1868 verabschiedeten Landwehr-Offiziere, welche in Folge freiwilliger Meldung während der gegenwärtigen Mobilmachung zum Dienst einberufen worden sind, wenn ihre Gesamtdienstzeit event. unter Hinzurechnung ihrer letzten Dienstleistung 22 und mehr Jahre beträgt, zur Verleihung der Landwehr-Dienstauszeichnung I. Klasse in Vorschlag gebracht werden.

Die im diesseitigen Bezirk wohnhaften verabschiedeten Landwehr-Offiziere dieser Kategorie werden ersucht, baldigst zu diesem Zwecke Mittheilung an das unterzeichnete Commando gelangen zu lassen.

Schawe, den 25. Mai 1871.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.
Freiherr von Schrend.

No. 288)

Bekanntmachung.

Paketbeförderungsdienst für die Armee.

Die Verhältnisse machen es nothwendig, daß Privatpäckereien für die 17. Infanterie-Division für jetzt von der Postbeförderung ausgeschlossen werden. Außerdem muß die Zuführung von Päckereien an das 7. Armee-Corps für die nächste Zeit eingestellt werden.

Berlin, den 20. Mai 1871.

General-Postamt.

No. 289)

Bekanntmachung.

Brandunfall in St. Denis.

In der Nacht vom 12. zum 13. Mai ist in dem Dienstlocale einer Feldpostanstalt zu St. Denis eine Postladung, bestehend aus mehreren Paketen und Briefsäcken, welche Correspondenz

und Geldsendungen von den Postsammlerstellen zu Berlin, Cassel, Köln, Frankfurt a. M., Leipzig und Saarbrücken für die in St. Denis und Umgegend cantonnirenden Deutschen Truppen, insbesondere für die Erste Garde-Infanterie-Division, für die Achte Infanterie-Division, für das Garde-Husaren-Regiment und für die Erste Fuß-Abtheilung des Garde-Feld-Artillerie-Regiments, enthalten haben, auf bisher nicht ermittelte Weise — wahrscheinlich in Folge von Selbstentzündung — in Brand gerathen. Es ist dabei ein Theil der Sendungen, sowie der Geldbeträge beschädigt worden oder verbrannt. Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Ober-Post-Direction in Berlin beauftragt worden ist, Reklamationen wegen der beschädigten Sendungen entgegenzunehmen und erforderlichenfalls für den Verlust den gesetzlichen Schadenersatz zu gewähren.

Berlin den 19. Mai 1871.

General-Postamt.

No. 290)

Bekanntmachung.

Beschaffenheit der durch die Post zu versendenden Pakete.

Es besteht noch vielfach die Gewohnheit, die mit der Post zu versendenden Pakete nur durch Buchstaben oder Zeichen zu signiren. Bei der starken Zunahme des Post-Paketverkehrs ist es aber zur Vermeidung von Verwechselungen auf das Dringendste zu empfehlen, wenn irgend möglich die vollständige Adresse des Empfängers, übereinstimmend mit dem Begleitbriefe, auf dem Pakete anzugeben, also, nach dem üblichen technischen Ausdruck, die Pakete per **Adresse** zu signiren. Dadurch wird eine erhöhte Sicherheit für die richtige Ueberkunft der Sendungen erreicht. Dies hat sich in überzeugendster Weise bei dem Feldpostverkehr herausgestellt, wo ohne das Hilfsmittel der Signirung per Adresse der Päckereidienst nicht ausführbar gewesen wäre. Um die gemachten Erfahrungen auch für den Friedensverkehr zu verwerthen, richtet das General-Postamt daher an die Absender das Ersuchen, die Signirung der Pakete per Adresse als Regel anzunehmen. In den Fällen, wo die Adresse wegen der Beschaffenheit des Verpackungsmaterials sich unmittelbar auf das Packet selbst nicht gut schreiben läßt, empfiehlt es sich, dieselbe auf ein Stück festen Papiers, eine Correspondenzkarte u. s. w. niederzuschreiben und diese auf der Sendung mittelst Klebstoffes, Aufnähens zc. haltbar zu befestigen. Es ist nicht allein zulässig, sondern auch zweckmäßig, wenn auf diesen Signatur-Adressen, und zwar auf deren oberem Theile, zugleich der Name, die Firma zc. des Absenders angegeben ist; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch keinesweges. Bei Beuteln, Körben, Wild u. s. w. kann die Signatur-Adresse auf sogenannten Fahnen, am Besten von Pergamentpapier, Hanfpapier mit Leinwand-Einlage, oder auch von Leder, papierbeklebtem Holz u. s. w. angebracht werden.

Berlin, Mai 1871.

General-Postamt.

Anzeigen.

Hiermit erlaube ich mir auf meine

Wollgarn-Spinnerei

mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß ich bestrebt sein werde, diejenige Wolle, welche mir zum Spinnen übersendet wird, reel und prompt unter solider Berechnung gut gesponnen zurückzuliefern; auch bin ich bereit, auf Wunsch sofort den Umtausch der Wolle gegen Garn zu bewerkstelligen.

Freyc h. Schlawe, im Mai 1871.

C. Wichmann.

Die Stelle eines Privat-Unterbeamten bei der unterzeichneten Post-Expedition ist vacant und soll wieder besetzt werden. Es können nur unverheirathete Bewerber, die schreiben und lesen können und mit guten Führungsattesten von der Polizeibehörde ihres Wohnortes versehen sind, berücksichtigt werden. Die näheren Bedingungen werden bei persönlicher Vorstellung im Postbureau bekannt gemacht.

Pollnow, den 27. Mai 1871.

Post-Expedition.

Bösel.

Bekanntmachung.

Am 19. und 20. Juni d. J. beginnen die Ziehungen der 160ten **Frankfurter Stadt-Lotterie**, in welcher die Hauptpreise von 2 Mal 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000 Gulden u. c. gewonnen werden und empfiehlt **Ganze Original-Loose** 1. Klasse für Thlr. 3. 13 Sgr., Halbe für Thlr. 1. 22 Sgr., Viertel für 26 Sgr. unter Zusage pünktlichster und verschwiegenster Be-
diehung

das Bank- und Wechselgeschäft von
Moritz Stiebel Söhne,
Hauptcollecteure
in **Frankfurt a. Main.**
Pläne und Listen gratis.

P. S. Auf dem Comptoir dieses Blattes ist der amtliche Verloosungsplan, so wie weitere Auskunft gratis zu erhalten.

A. Toepfer, Holzlieferant Ihrer Kais. u. Königl. HH. d. Kronprinzen u. d. Kronprinzess.
Stettin, Schulzen- u. Königstr.-Ecke.

Breslau, Ohlauerstrasse 45 (frühere General-landschaft.)

**Grösstes Magazin für vollständige
Kücheneinrichtungen.**

Ausstellung einer compl. Musterküche u. Speisekammer.
Fabrik von Closets, Eisspinden, eisernen Bettstellen,
Garten- u. Balkon-Möbeln, Cocusdecken.

Lager v. transp. Kochherden, Oefen, Kochgeschirren etc.
Fleischschneide-, Butter-, Wasch-, Wringe-, Brotschneide-
u. Wiener Caffé-Maschinen Kataract-Waschtöpfen etc.

Waagen zum Stehen u. Hängen mit gleichzeitig altem
u. neuem Gewichtsanzeiger, neuen Maassen u. s. w.
Grosse Auswahl von Artikeln zu Geschenken:

Lampen, Neusilber, platt., Alfeniede u. fein lack.
Waaren.

Vollständige Preis-Courante auf Wunsch gratis u. franco.

Bretter-Offerte.

Auf meiner Schneidemühle an der Wusterwitz-
Pollnower Chaussee stehen gute, breite und
trockne $\frac{3}{4}$ ", $\frac{1}{2}$ ", $\frac{1}{4}$ " u. $\frac{3}{8}$ " kiefern Stamm Bretter,
sowie $\frac{1}{4}$ " Zopfbretter zum Verkauf.

Meldungen beim Unterzeichneten.

Wusterwitz, im Mai 1871.

A. Schimmelpfeunig.

100 starke Hammel, vollständig, hat
gleich nach der Schur zu verkaufen
Dom. Misdown a. p. Crangen.

**Theater-Anzeige für Schlawe
und Umgegend.**

Dem hochgeehrten Publikum die ganz er-
gebenste Anzeige, daß ich am 8. Juni cr. einen
kleinen Cylus von Theater-Vorstellungen in
Schlawe eröffnen werde. Das Repertoire ent-
hält die neuesten und besten Novitäten. Die
Gesellschaft besteht durchweg aus guten Kräften
und werde ich außer guten Schau- und Lust-
spielen die neuesten Vossen und circa 4 Ope-
retten zur Aufführung bringen.

Indem ich Alles aufbieten werde, den hohen
Herrschaften einige vergnügte Abende zu berei-
ten, empfehle ich mein Unternehmen dem Wohl-
wollen des hochgeehrten Publikums.

Mit aller Hochachtung und Ergebenheit
R. Stölzel.

Die goldne Grndte!

Unter obiger Devise bietet sich jetzt die schönste
Gelegenheit da, sich bei einer soliden von der hohen
Regierung genehmigten und garantirten großen

Geldverloosung

zu betheiligen, die in sieben Abtheilungen einen Ge-
sammtergewinn von

3,602,200 M.,

darunter Haupttreffer als ev. 250,000, 150,000,
100,000, 50,000, 40,000, 2 à 20,000, 3 à 15,000,
3 à 12,000, 3 à 10,000, 4 à 8000, 5 à 6000, 11 à
5000, 2 à 4000, 28 à 3000, 106 à 2000, 156 à 1000,
206 à 500 u. c. Mark enthält.

Zu der am 21. Juni d. J. beginnenden 1sten
Ziehung kostet

1 ganzes Original-Los 2 Thlr. — Sgr.
1 halbes " 1 " — "
1 viertel " — " 15 "

Frankirte Aufträge gegen Einfindung des Be-
trages durch Postanweisung oder Postvorschuß, führe
prompt und verschwiegen aus und sende die amtliche
Liste sowie Gewinnelder sofort nach der Ziehung
zu.

A. Goldfarb,
Staatseffecten-Handlung in Hamburg.

Einladung

zur Theilnahme an den neu beginnenden Ziehungen der großen vom Staate genehmigten und garantierten

Geldverloosung.

Der größte Gewinn beträgt im glücklichsten Falle

100,000 Thaler.

Die Hauptpreise betragen:

Thaler 60,000, 40,000, 20,000, 16,000, 10,000, 2 à 8000, 3 à 6000, 3 à 4800, 1 à 4400, 3 à 4000, 4 à 3200, 5 à 2400, 11 à 2000, 2 à 1600, 28 à 1200, 106 à 800, 6 à 600, 5 à 480, 156 à 400, 206 à 200, 2 à 120, 301 à 80, 11,600 à 44, 12 à 40, 12 à 20 *ic. ic.*

Ueber die Hälfte der Loose werden durch sieben Verloosungen mit Gewinnen gezogen; in Allem **24,900 Gewinne** und kommen solche planmäßig innerhalb einiger Monate zur Entscheidung.

Gegen Einzahlung des Betrages oder unter Nachnahme versende ich „**Original-Loose**“ für die erste Verloosung, welche amtlich planmäßig festgestellt,

schon den 21. Juni d. J.

stattfindet, zu folgenden festen Preisen:

Ein ganzes Originallos Thlr. 2. —. Ein halbes Originallos Thlr. 1. —. Ein viertel Originallos Thlr. — 15 Sgr. unter Zusage promptester Bedienung.

Jeder Theilnehmer bekommt von mir die mit dem amtlichen Wappen versehenen Original-Loose pünktlich zugesandt und sind solche nicht mit Promessen zu vergleichen, welche nur auf persönlichem Vertrauen beruhen.

Der amtliche Originalplan wird jeder Bestellung gratis beigelegt und den Interessenten die Gewinnzettel nebst amtlicher Liste prompt zugesandt.

Durch das Vertrauen, welches sich diese Loose so rasch erworben haben, erwarte ich bedeutende Aufträge, solche werden bis zu den kleinsten Bestellungen selbst nach den entferntesten Gegenden prompt und verschwiegen ausgeführt.

In kurzen Zwischenräumen fielen mehrere der ersten Hauptgewinne in mein vom Glück begünstigtes Geschäft.

Man beliebe sich baldigst und direct zuwenden an

Adolph Haas,
Staatseffecten-Handlung
in Hamburg.

Für das mir bisher in so reichem Maße bewiesene Vertrauen sage ich meinen Interessenten den besten Dank.

Wegen Abgabe der Pacht von Gatz werde ich Ende Juni mein ganzes todttes und lebendes Inventarium, 1 Göpelpferd mit Häckselmaschinen, verschiedene andere Maschinen sowie Möbel und Betten öffentlich verauktioniren lassen. Der Tag der Auktion wird später bekannt gemacht werden.

von Below.

Seit 2 Jahren litt meine Frau an einem fürchterlichen Husten. Nachdem ich verschiedene Mittel angewandt, stellte sich dennoch das Blut-speien in größerem Stadium ein. Endlich lies ich meine Frau von dem G. A. W. Mayer'schen weißen Brustsymp aus Breslau gebrauchen und nach Gebrauch von 2 Flaschen war meine Frau schon so weit hergestellt, daß sie des Nachts ruhig schlafen konnte und nach Gebrauch von einer halben Flasche ist das Uebel vollständig beseitigt und fühle mich daher gedrungen, ähnlich Leidenden diesen Brustsymp, welcher bei Herrn Carl Rappe in Naugard zu bekommen ist, nicht genug zu empfehlen.

Cargzig b. Naugard i. Pomm.,

den 11. Februar 1871.

K. Madlaff, Bädner.

Alleinige Niederlage für Schlawe und Um-
gegend bei **Oscar Breeckow** in
Schlawe.

!!Tausende geheilt!!

Schwäche- Zustände (Rückgrats-
Folge zu schmerzen *ic.*), welche in
„**schnellen Lebens**“
eingetreten, beseitigt **sicher** und **schnell**
das amerikan. **Universal-Pulver** von
Dr. Stevens. — Gebrauchsanweisung u. Mittel
3 Thlr.  **Schoppe & Co., Leipzig.**

Den hohen und geehrten Gutsherr-
schaften werden landwirthschaftliche Be-
amte jeder Branche (nur tüchtige, gut empfoh-
lene Verwerber) stets kostenfrei zugewiesen
durch das Stellen-Nachweise-Bureau von
O. Kellermann, Stolp i. Pomm.

Bekanntmachung.

Der auf dem Schlosshofe hieselbst belegene fiskalische Salzspeicher soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Freitag den 9. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Haupt-Zoll-Amtes angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingungen während der Dienststunden bei uns eingesehen, Abschriften davon auch den darum Nachsuchenden gegen Erstattung der Copialien zugestellt werden können. Zum Bieten werden nur dispositionsfähige Personen zugelassen, welche ihr Gebot mit Einzehntel des Betrages sicher zu stellen vermögen.

Rügenwalde, den 13. Mai 1871.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Auswanderer nach Amerika

befördern die Herren **Carl Pokrantz & Co.** in Bremen mit großen dreimastigen **Segelschiffen** erster Classe regelmäßig alle 14 Tage, sowie mit den nach New-York, Baltimore u. abgehenden **Post-Dampfschiffen**.

Nähere Auskunft über billigst gestellte Passage-Preise ertheile ich unentgeltlich und empfehle mich zur Vermittlung von Uebersfahrts-Verträgen.

Schlawa, 1871.

S. Moldenhauer.

Der heutigen Nummer liegt ein Extra-Blatt bei, enthaltend Anerkennungen über die Heilwirkungen der **Hoff'schen Malzpräparate bei Hämorrhoidal-, Lungen- und Magenleiden.** — Verkauf bei Herrn **H. Woldt** in Schlawa.

Albert Carl, Sohn des Eigenth. Albert Billmow b. Alt-Warschow; Bertha Johanne Caroline, Tochter des Maurergesellen Herm. Schwuchow hier; Louise geb. Erwin, Wwe. d. Bürgers Martin Groth hier; August Albert Erdmann, Sohn des Einwohners Carl Seils in Neu-Warschow.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 21. bis 28. Mai.

Geboren: Dem Böttchermeister Friedrich Neikze eine Tochter; dem Einwohner Wilhelm Strauß in Neu-Bewersdorf ein Sohn; dem Schmiedemeister Albert Fischer hier ein Sohn.

Getraut: Joh. Ernst Erdmann Pieper aus Neu-Paadow mit der Caroline Friederike Wegel aus Neu-Warschow.

Gestorben: Charlotte geb. Schwuchow, Wittve des Eigenth. Joh. Blosser in Alt-Warschow; Ida Friederike Wilhelmine, Tochter des Eigenthümers Albert Burow in Neu-Bewersdorf; Alwine, Tochter des Einwohners Friedrich Bremer in Neu-Warschow; Victor Friedrich Carl Franz, Sohn des Chauffee-Aufsehers Carl Stöck hier; Christian Fildebrandt, Arbeitsm. hier; Paul Wilhelm, Sohn des Bürgers und Zimmermanns Heinrich Krämer hier; Reinhold

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von Schlawa, Rügenwalde vom 24. u. 27. Mai. 1871.

	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
Weizen der Scheffel . .	3	5	—			
Roggen do. . .	2	5	—			
Gerste do. . .	1	20	—			
Hafer do. . .	1	8	9			
Erbsen do. . .	2	15	—			
Kartoffeln do. . .	—	18	6			
Heu der Centner . . .	—	27	6			
Stroh das Schock . . .	8	12	6			
Buchweizengröße d. Mz.	—	8	6			
Butter das Pfund . . .	—	7	6			
Bier das Quart . . .	—	1	—			
Branntwein das Quart	—	3	6			

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Schlawa, Druck von S. Moldenhauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 44.

Schlawe, den 2. Juni.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N. 291) Zur Beseitigung der hervorgetretenen Zweifel über Bedeutung der im §. 6 unserer Polizei-Verordnung, betreffend die Bestrafung der Schulversäumnisse vom 16. Mai 1867 (Amtsblatt für 1867, Seite 148) enthaltenen Vorschrift wird hierdurch jener §. 6 in seiner bisherigen Fassung aufgehoben und beziehungsweise dahin umgeändert:

§. 6. Die vorstehend angedrohten Strafen sind in den Grenzen und nach den Vorschriften des Gesetzes über die vorläufige Straffestsetzung wegen Uebertretungen vom 14. Mai 1852 (Gesetzsamml. von 1852, Seite 245) von den Orts-Polizei-Behörden festzusetzen.

Ausnahmen hiervon sind den Orts-Polizeibehörden nur für die im §. 9 des zur Ausführung des Gesetzes vom 14. Mai 1852 erlassenen Ministerial-Reglements vom 30. September 1852 (Ministerial-Blatt für die innere Verwaltung von 1852, S. 259) vorgesehenen Fälle gestattet. —

Durch Vorstehendes wird an den Befugnissen der Polizei-Anwälte und an der Vorschrift des §. 41 Absatz 2 der Instruction für die Polizei-Anwälte vom 24. November 1852 (Ministerialblatt für die innere Verwaltung für 1853, Seite 14) nichts geändert.

Cöslin, den 12. Mai 1871.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

No. 292) Der im untenstehenden Signalement näher bezeichnete Füsilier Friedrich Schmidt, dessen Vater als Eigenthümer in Arnsdorf, Kreis Görlitz, lebt, hat sich am 24. d. Mts. von seinem Truppentheil entfernt und liegt nach dem Gesetz die Vermuthung der Desertion vor.

Es wird ersucht, auf den 1. Schmidt zu vigiliren, ihn im Veretungsfalle festnehmen und an die nächste Militair-Behörde zum Weitertransport an das Bataillon abgeben zu lassen.

E. D. Arbois, den 26. Mai 1871.

Füsilier-Bataillon des 6. Pommerschen Infanterie-Regiments No. 49.

Signalement: Vor- und Zuname: Friedrich Schmidt; Charge: Füsilier der 12. Compagnie 6. Pommerschen Infanterie-Regiments No. 49; Geboren: den 9. Februar 1846; Geburtsort: Arnsdorf; Kreis: Görlitz; Dienstzeit: 9 Monate; Religion: evangelisch; Gewerbe: Müller; Größe: 3" 3¹¹/₁₆"; Haare: schwarz; Augen: grau; Augenbrauen: schwarz; Bart: im Entstehen; Rinn: rund; Nase und Mund: gewöhnlich; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: unterseht; Sprache: deutsch, auch etwas französisch und englisch; Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: 1 Feldmütze, 1 Waffenrock, 1 Paar Luchhosen, noch neu, ohne Futter, 1 blaugestreiftes Kommisshemde, 1 Paar Drillhosen, noch neu, 1 Paar sehr getragene langschäftige Stiefel mit französischen Nägeln beschlagen.

Auch hat ic. Schmidt muthmaßlich eine blaue Blouse und eine schwarze Schirmmütze mitgenommen.

No. 293) Der Rittergutsbesitzer Herr Ristow beabsichtigt auf dem zum Rittergute Steglin, Schlauer Kreises, gehörigen Territorium ca. 40 Morgen Nieselwiesen anzulegen und zur Ueberrieselung das Wasser des Pöllnitzbaches zu benutzen. Der Zuleitungsgraben der anzulegenden Nieselwiesen soll das Wasser gegenüber dem Zuleitungsgraben der Rattecker Nieselwiesen aufnehmen, während das abgerieselte Wasser 1 Ruthe oberhalb der Zwölfsbuser Grenze dem Pöllnitzbache wieder zugeführt werden soll.

Indem ich bemerke, daß Plan und Erläuterungsbericht in meinem Bureau während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen, fordere ich unter Bezugnahme auf die §§. 19 ff. des Gesetzes vom 28. Februar 1843 über die Benutzung der Privatflüsse alle diejenigen, welche Widerspruchsrechte oder Entschädigungsansprüche zu haben vermeinen, auf, dieselben binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens des ersten, diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblattes an gerechnet, bei mir anzumelden.

Ich knüpfe hieran die Verwarnung, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruches auf Entschädigung verlustig gehen.

Schlauwe, den 10. Mai 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 294) Ich mache die Herren Gutsbesitzer und Schulzen darauf aufmerksam, daß vom 1. Juli er. ab neue Bestimmungen über die Armenpflege in Kraft treten.

Im Auftrage des Herrn Ministers des Innern ist eine Zusammenstellung der vom 1. Juli ab gültigen Bestimmungen gefertigt, enthaltend das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz und das Preussische Ausführungsgesetz nebeneinander synoptisch. Ferner befinden sich in der Zusammenstellung die zu dem Ausführungsgesetz erlassene Instruction des Herrn Ministers des Innern, Mittheilungen aus den Verhandlungen des Reichstages und des Landtages, aus den Motiven der Regierungsvorlage ic. Ich empfehle dies Werk zur Anschaffung und lade zur Subscription auf dasselbe ein. Ein einzelnes Exemplar davon kostet beim Verleger 15 Sgr., aber 11 Exemplare werden für 4½ Thlr. gegeben (also das Exemplar für 12 Sgr. 3 Pf.)

Eine billigere Ausgabe dieser Gesetze, in welcher das Reichsgesetz, das Ausführungsgesetz und außerdem das Freizügigkeitsgesetz in einander eingeschaltet sind, Duodezformat, bietet die Expedition der deutschen Gemeindezeitung für 6 Sgr., sechs Exemplare für 1 Thlr. an. Sie übernimmt, wenn der Betrag eingesandt wird, auch die Portokosten für die Exemplare.

Eine nicht überflüssige Ausgabe derselben Gesetze und des Paßgesetzes in Duodez ist von der Pilgerschen Buchhandlung in Bernau für 5 Sgr., 27 Exemplare für 3 Thlr. 10 Sgr. (also das Exemplar für 3 Sgr. 8½ Pf.) zu haben.

Schlauwe, den 24. Mai 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 295)

Bekanntmachung.

Einklieferung von Geldsendungen an die aus Frankreich zurückkehrenden Truppen betreffend.

Da die Heimkehr des Garde-Corps, des 5. und 7. Armeekorps, der 17. Infanterie-Division, der 3., 4. und 5. Cavallerie-Division bevorsteht, und die Möglichkeit regelmäßiger Auslieferung von Postsendungen an die Truppen, während dieselben sich auf dem Marsche befinden, sehr beschränkt ist, so empfiehlt es sich, die Absendung, besonders von Geldbriefen, an Offiziere und Mannschaften der vorerwähnten Truppenverbände so lange auszusetzen, bis dieselben wieder

nach ihren Friedensorten zurückgekehrt sind. Das Publikum wird ersucht, bis dahin von der Einlieferung von Geldbriefen Abstand zu nehmen.

Berlin, den 28. Mai 1871.

General-Postamt.
Stephan.

No. 296)

Bekanntmachung.

Postpäckereidienst für die Armee.

Nach Lage der Verhältnisse können gegenwärtig Privatpäckereien für nachbezeichnete Truppentkörper zur Postbeförderung zugelassen werden:

für das 1., 2., 3., 4., 6., 8., 9., 10., 11., 12. und 15. Armee-Corps, für die 25. (Großherz. Hessische) Infanterie-Division, sowie für die 1., 2., 6. und 12. Cavallerie-Division.

Dagegen ist die Absendung von Privatpäckereien nicht statthaft für das Garde-Corps, das 5. und 7. Armee-Corps, für die 17. Infanterie-Division, sowie für die 3., 4. und 5. Cavallerie-Division.

Berlin, den 26. Mai 1871.

General-Postamt.
Stephan.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Grasnutzung auf den Böschungen der Schlauer Kreis-Chauffeen soll in mehreren Loosen gegen gleich baare Bezahlung auf Meistgebot an folgenden Tagen öffentlich verpachtet werden.

A. Am 13. Juni cr.:

1. Von 8 bis 9 Uhr Vormittags im Chauffeehause zu Buxtehude:

- a. die Strecke von Schlau bis Buxtehude;
- b. die Strecke von Garwig bis Grangen;

2. Von 10 bis 11 Uhr Vormittags im Chauffeehause zu Buxtehude:

die Strecke Clarenwerder bis zur Rummelsburger Kreisgrenze;

3. Von 4 bis 5 Uhr Nachmittags vor der Stadt Pollnow:

- a. die Strecke von Grangen bis Pollnow;
- b. die Strecke von Pollnow bis zur Rummelsburger Kreisgrenze.

B. Am 15. Juni cr.:

1. Von 8 bis 9 Uhr Vormittags im Chauffeehause bei Buxtehude:

die Strecke von Mügenwalde bis Garzin;

2. Von 11 bis 12 Uhr Vormittags im Krüge zu Maffelwitz:

die Strecke von Garzin bis Pustamin;

3. Von 3 bis 4 Uhr Nachmittags im Krüge zu Saleske:

die Strecke von Pustamin bis zur Stolper Kreisgrenze.

Die Pachtbedingungen werden vor Beginn eines jeden obiger Termine den Pacht Liebhabern bekannt gemacht werden.

Die Herren Dorfschulzen des Kreises werden gebeten, die Einwohner von obiger Bekanntmachung rechtzeitig in Kenntniß zu setzen.

Schlau, den 30. Mai 1871.

Brill, Kreistechniker.

Bekanntmachung.

Die baulichen Einrichtungen im hiesigen Garnisonstall und der Reithahn zur Aufnahme von französischen Gefangenen sollen zum Abbruch an den Meistbietenden im Termin

den 9. Juni d. J. von Vormittags 10 Uhr ab

an Ort und Stelle gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Schlawa, den 26. Mai 1871.

Der Magistrat.

Mörner.

Bekanntmachung.

Die im hiesigen Garnisonstall und der Reithahn befindlichen Utensilien, als Blechgeschirr, Ascheimer, Körbe, Holzbütten, Eimer, Lemmen, Aerte und andere Gegenstände sollen im Termin

den 9. Juni d. J. Vormittags von 11 Uhr ab

an Ort und Stelle an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Schlawa, den 26. Mai 1871.

Der Magistrat.

Mörner.

Bekanntmachung.

Der auf dem Schlosshofe hieselbst belegene fiskalische Salzspeicher soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Freitag den 9. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Haupt-Zoll-Amtes angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingungen während der Dienststunden bei uns eingesehen, Abschriften davon auch den darum Nachsuchenden gegen Erstattung der Copialien zugestellt werden können. Zum Bieten werden nur dispositionsfähige Personen zugelassen, welche ihr Gebot mit Einzehntel des Betrages sicher zu stellen vermögen.

Rügenwalde, den 13. Mai 1871.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Auswanderer nach Amerika

befördern wir mit den Postdampfschiffen ab Bremen, Hamburg und Stettin zu Originalpreisen (ohne Provisions-Vergütung) allwöchentlich und versehen jeden Passagier mit Empfehlungen behufs seines bessern Fortkommens in Amerika.

Mit Segelschiff expediren wir monatlich zwei Mal zu den mäßigsten Preisen ab Hamburg und Bremen.

Das gewöhnliche Reisegepäck wird bis zum Hafenorte kostenfrei befördert.

Die concessionirten Auswanderungs-Unternehmer und Passagier-Expediten

Johanning & Behmer in Berlin.

Direktor.

Schiffs-Kapitain.

Flottwellstraße 2 u. Rüdersdorferstraße 17.

Man biete dem Glücke die Hand! 250,000 M. Crt.

im günstigen Falle als höchsten Gewinn bietet die **neueste große Geld-Verloosung**, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantirt ist.

Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, daß im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Verloosungen **24,900 Gewinne** zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell M. Crt. **250,000**, speciell aber **150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 3000, 105 mal 2000, 156 mal 1000, 206 mal 500, 11,600 mal 110** u. c.

Die nächste erste Gewinnziehung dieser großen vom Staate garantirten Geldverloosung ist amtlich festgestellt und findet

schon am 21. Juni 1871 statt

und kostet hierzu

1 ganzes Original-Loos nur Thlr. 2, —

1 halbes " " " " 1, —

1 viertel " " " " 15 Sgr.

gegen Einzahlung, Posteingahlung oder Nachnahme des Betrages.

Alle Aufträge werden sofort mit der größten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Original-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt und nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staats-Garantie und kann durch directe Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen größeren Plätzen Deutschlands veranlaßt werden.

Unser Debit ist stets vom Glücke begünstigt und hatten wir erst vor Kurzem wiederum unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen 3 mal die ersten Haupttreffer in 3 Ziehungen laut officiellen Beweisen erlangt und unseren Interessenten selbst ausbezahlt.

Vorausichtlich kann bei einem solchen auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Betheiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden; man beliebe daher schon der **nahe Ziehung halber** alle Aufträge **baldigst direct** zu richten an

S. Steindecker & Comp.,

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.
Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Actien und Anlehensloose.

P. S. Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen und indem wir bei Beginn der neuen Verloosung zur Betheiligung einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen.

D. D.

Die goldne Grndte!

Unter obiger Devise bietet sich jetzt die schönste Gelegenheit da, sich bei einer soliden von der hohen Regierung genehmigten und garantirten großen

Geldverloosung

zu betheiligen, die in sieben Abtheilungen einen Gesamtgewinn von

3,602,200 M.,

darunter Haupttreffer als ev. 250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 2 à 20,000, 3 à 15,000, 3 à 12,000, 3 à 10,000, 4 à 8000, 5 à 6000, 11 à 5000, 2 à 4000, 28 à 3000, 106 à 2000, 156 à 1000, 206 à 500 u. c. u. c. Mark enthält.

Zu der am 21. Juni d. J. beginnenden 1sten Ziehung, kostet

1 ganzes Original-Loos 2 Thlr. — Sgr.

1 halbes " " 1 " — "

1 viertel " " 15 " — "

Frankirte Aufträge gegen Einzahlung des Betrages durch Postanweisung oder Postvorschuß, führe prompt und verschwiegen aus und sende die amtliche Liste sowie Gewinnelder sofort nach der Ziehung zu.

A. Goldsarb,

Staatseffecten-Handlung in Hamburg

R. F. Daubitz'scher Magenbitter,

fabricirt vom Apotheker **R. F. Daubitz**
in Berlin, 19. Charlottenstr. 19.

Das untrügliche Hausmittel bei Hämorrhoidal-Beschwerden, Magenschwäche, Appetitlosigkeit, Stuhlverstopfung und dergl. Uebel ist zu haben bei:

Otto Stolzmann in Schlawa, **Ferd. Kroschke** in Mügenwalde, **F. Lotzow** in Wied.

Ich bin aus dem Felde zurückgekehrt und bereit meine ärztliche Praxis wiederaufzunehmen.
Schlawa, den 31. Mai 1871.

Dr. Crusius.

Frisch gebrannter **Steinkalk**, in ganzen und halben Tonnen, ist bei mir zu haben.
Mörke.

Bekanntmachung.

In der Subhastationsache des dem Mühlenbesitzer Albert Stöckmann gehörigen Grundstücks No. 61 zu Saleske wird der auf den 5. Juli er. Vormittags 10 Uhr anberaumte Bietungstermin aufgehoben.

Schlawe, den 24. Mai 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Wegen Abgabe der Pacht von Gatz werde ich Ende Juni mein ganzes todttes und lebendes Inventarium, 1 Gypselwerk mit Hächselmaschinen, verschiedene andere Maschinen sowie Möbel und Betten öffentlich verauktioniren lassen. Der Tag der Auction wird später bekannt gemacht werden.

von Below.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich den Herren Besitzern zur Anlage von Drainagen und Wiesenbauten, Anfertigung von Meliorationsplänen, Ausführung von Nivellements u. zu civilen Preisen. Bedeulende Empfehlungen stehen demselben zur Seite.

Belgard.

Rutschmann,

Reg.-Geom. u. Mel.-Techniker.

Zahnschmerzen werden durch mein seit 26 Jahren weltberühmtes Zahnmundwasser für immer sicher vertrieben, welches von den größten Aerzten und höchsten Standespersonen anerkannt ist. Unzählige Atteste liegen zur Ansicht vor. E. Huckstädt, Berlin Prinzen St. 37. Zu haben à Flasche 5 Sgr. in der alleinigen Niederlage von **Oskar Breeckow** in Schlawe.

Die Oberetage nach der Stolper Straße zu mit Küche, Keller, Bodenraum u. s. w. ist von Michaelis ab zu vermieten.

C. Lange.

Bekanntmachung.

Am 19. und 20. Juni d. J. beginnen die Ziehungen der **160ten Frankfurter Stadt-Lotterie**, in welcher die Hauptpreise von 2 Mal 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000 Gulden u. c. gewonnen werden und empfiehlt **Gauze Original-Loose** 1. Klasse für Thlr. 3. 13 Sgr., Halbe für Thlr. 1. 22 Sgr., Viertel für 26 Sgr. unter Zusage pünktlichster und verschwiegenster Bedienung

das Bank- und Wechselgeschäft von
Moritz Stiebel Söhne,

Hauptcollecteure

in Frankfurt a. Main.

Pläne und Listen gratis.

P. S. Auf dem Comptoir dieses Blattes ist der amtliche Verloosungsplan, so wie weitere Auskunft gratis zu erhalten.

!!Tausende geheilt!!

Schwäche- Zustände (Rückgratsschmerzen u. c.), welche in Folge zu

„Schnellen Lebens“

eingetreten, beseitigt **sicher und schnell** das amerikan. **Universal-Pulver** von Dr. Stevens. — Gebrauchsanweisung u. Mittel 3 Thlr. Alle parantirt.

Schoppe & Co., Leipzig.

100 starke Sammel, vollsäßig, hat gleich nach der Schur zu verkaufen

Dom. Misbow a. p. Crangen.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckeret
angenommen.

N^o 45.

Schlawe, den 6. Juni.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 297) Den Ortsvorständen gehen in diesen Tagen die Anschriften über die Veranlagung der mit dem 1. Januar 1872 resp. schon früher steuerpflichtig werdenden neu erbauten resp. veränderten Gebäude zur Gebäbesteuer Behufs Insinuation an die Gebäudebesitzer zu.

Ich veranlasse die Ortsvorstände, die qu. Benachrichtigungen den Betreffenden sofort zu insinuiren und die an den Benachrichtigungen befindlichen Insinuations-Dokumente zu vollziehen und vollziehen zu lassen und mir demnächst sofort gehörig bescheinigt zurückzusenden.

Ebenso ersuche ich die resp. Dominien um gefällige schleunige Rücksendung der bezüglichen Insinuations-Dokumente.

Die in 8 Tagen nicht wieder eingegangenen Insinuations-Dokumente müssen durch expresse Boten auf Kosten der Säumnigen abgeholt werden.

Schlawe, den 5. Juni 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 298) Der Herr Minister der geistlichen u. Angelegenheiten hat den Stabsarzt a. D. Herrn Dr. Grusius zum Kreisphysikus des Schlawer Kreises ernannt. Herr Dr. Grusius hat die Physikatsgeschäfte übernommen.

Schlawe, den 1. Juni 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 299) B e k a n n t m a c h u n g.

Mittwoch den 2. August cr. von 9 Uhr Morgens ab sollen hierselbst ca. 100 Gestütpferde, bestehend aus Landbeschälern, Mutterstuten (meistens bedeckt), 4jährigen Hengsten und Stuten und jüngeren Fohlen meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche 4jährige und ältere Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zu verkaufenden Pferde werden am 31. Juli und 1. August in den Morgenstunden von 7 bis 11 Uhr (Zeit zwischen dem ankommenden Eis- und rückkehrenden Courierzuge) auf Wunsch gezeigt.

Für Personenbeförderung zu dieser Zeit von und zum Bahnhofs wird am 31. Juli, 1. und 2. August gesorgt sein.

Trakehnen, den 11. Mai 1871.

Der Landstallmeister.
von Dassel.

No. 300)

B e k a n n t m a c h u n g.

Die städtische Wipperbrücke wird vom 5. d. Mts. ab einer Reparatur unterzogen werden und ist während derselben auf etwa 14 Tage für jeglichen Verkehr gesperrt. Während der Sperre wird der Verkehr über Schloßhof dirigirt werden.

Nügenwalde, den 2. Juni 1871.

Die Polizei-Verwaltung.

No. 301)

Deutsche National-Lotterie

zum Besten der verwundeten und erkrankten Deutschen Krieger, der Invaliden und der Hinterbliebenen Gefallener.

Indem wir auf's Neue Allen, welche der Deutschen National-Lotterie durch Einsendung von Gaben oder durch Beförderung des Loosabfahres förderlich gewesen sind, den wärmsten und innigsten Dank aussprechen, bringen wir zugleich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Ziehung vom 22. bis 25. d. Mts. stattgefunden hat.

Die Abholung der Gewinne kann gegen Aushändigung der Loose vom 1. bis 10. Juni in den Stunden von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr in dem Prinzlichen Palais, Wilhelmsstraße Nr. 72, eine Treppe hoch stattfinden, jedoch

am 1. Juni nur in Betreff der Gewinn-Nummern 1—2500

" 2. " " " 2501—5000

" 3. " " " 5001—7068

Vom 12. bis 30. Juni findet die Verabfolgung an hiesige Loosinhaber oder hiesige Beauftragte Auswärtiger durch Vermittelung des Büreaus des unterzeichneten Central-Comités (Unter den Linden Nr. 18, eine Treppe hoch) statt. In derselben Zeit wird das Central-Comité, bei an ihn erfolgender Einsendung der Loose und genauer Angabe der Adresse der Inhaber, Diesen die Gewinne mit freier Verpackung, jedoch unfrankirt und ohne Garantie durch die Post oder bei größeren Gegenständen durch die Eisenbahn zuschicken.

Am 1. Juli c. nicht abgehobene Gegenstände werden als verfallen betrachtet und anderweit für die Zwecke der Deutschen National-Lotterie verworthen.

Die Gewinnlisten sind à 2½ Sgr. und das Verzeichniß der Gewinn-Gegenstände zu gleichem Preise bei Herrn H. C. Hahn, Prinzenstraße 40 und an den Loos-Verkaufsstellen zu haben.

Berlin, den 26. Mai 1871.

Das Central-Comité der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

R. v. Sydow.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauen-Vereins.

Charlotte Gräfin Ikenplitt.

Vorstehendes bringe ich mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß die Gewinnliste und das Verzeichniß der Gewinn-Gegenstände in meinem Bureau zur Einsicht ausliegt.

Schlawa, den 3. Juni 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

Wiesenverpachtung.

Am Sonnabend, den 17. Juni cr., Vormittags 10 Uhr, werde ich in der Försterei Schloßlärpen die diesjährige Grasnutzung auf ca. 43,33 Hektar (174 Morgen) fiskalischer Miesewiesen in kleinen Parzellen gegen sofortige Bezahlung von mindestens $\frac{2}{3}$ des Pachtgeldes öffentlich an den Meistbietenden verpachten, wozu das Publikum der Umgegend hiermit eingeladen wird.

Oberfrier, den 4. Juni 1871.

Der Königliche Oberförster.

Hartig.

Die Dampfwollen-Streichgarnspinnerei

verbunden mit

Wollerei

von

A. Steingraeber,

Walkmühle bei Stolp,

liefert jetzt nach der neuesten und praktischsten Einrichtung die schönsten und feinsten **wollenen Garne** jeder Qualität und ist im Stande, jede zum Spinnen geschickte Wolle in kurzer Zeit fertig zu schaffen, auch auf Verlangen sofort umzutauschen. Die **Annahmestelle** für Schlawe und Umgegend ist nach wie vor bei Herrn Färbermeister **Louis Stoeck** in Schlawe.

Theater-Anzeige für Schlawe und Umgegend.

Dem hochgeehrten Publikum die ganz ergiebigste Anzeige, daß ich durch das 2malige Gastspiel des Physikers Herrn Max Delsner verbinde, meine Vorstellungen am 8. zu eröffnen und findet die erste Vorstellung Freitag, den 9. Juni cr., statt. Gleichzeitig bemerke ich, daß ich Herrn Max Delsner auch für Schlawe auf 2 Tage zu einem Gastspiel gewonnen habe, worauf ich mir erlaube schon jetzt aufmerksam zu machen.

Repertoire.

Freitag den 9. Juni zur Eröffnung der Bühne:
Der Jesuit und sein Zögling. Preis-Lustspiel in 4 Acten von Schreiber. Zum Schluß:
Der Kurmärker und die Picarde, oder Ein Landwehrmann in Frankreich im Jahre 1815 von Hofrath L. Schneider.

Sonnabend den 10. Juni: Die Anna-Lise. Historisches Schauspiel von H. Hersch. Zum Schluß: Nach 56 Jahren, oder Vater Kurmärker und Mutter Picarde. Zeit: Die Gegenwart.

Sonntag den 11. Juni: Drei Paar Schuhe. Großes Lebensbild mit Gesang und Tanz von Görlitz.

Montag den 12. Juni: Des Nächsten Hausfrau und Zehn Mädchen und kein Mann.

Dienstag den 13. Juni: Von Stufe zu Stufe.

Mittwoch den 14. Juni: Benefiz für Frä. Kittitz.
Mein Unternehmen dem Wohlwollen des hochgeehrten Publikums bestens empfehlend
zeichne hochachtungsvoll und ergebenst

R. Stölzel.

Kleiderstoffe, Bettdrillche, Inletts, Tuche & Buckskins, ebenso auch fertige Herrengarderobe in überraschender Auswahl, zu noch nie dagewesenen Preisen, bei

S. Jonas.

Schlawe, Markt-Ecke No. 138.

Am Montag den 3. Juli cr. sollen auf dem Gute Klein-Ristow bei Grangen **hundert Eichen**, sich zu Schirholz eignend, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.
Eggert.

Der heutigen Nummer liegt ein Extra-Blatt bei, enthaltend Anerkennungen über die Heilwirkungen der **Hoff'schen Malzpräparate bei Hämorrhoidal-, Lungen- und Magenleiden.** — Verkauf bei Herrn **H. Woldt** in Schlawe.

Die goldne Erndte!

Unter obiger Devise bietet sich jetzt die schönste Gelegenheit da, sich bei einer soliden von der hohen Regierung genehmigten und garantierten großen

Geldverloosung

zu betheiligen, die in sieben Abtheilungen einen Gesamtgewinn von

3,602,200 M.,

darunter Haupttreffer als ev. 250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 2 à 20,000, 3 à 15,000, 3 à 12,000, 3 à 10,000, 4 à 8000, 5 à 6000, 11 à 5000, 2 à 4000, 28 à 3000, 106 à 2000, 156 à 1000, 206 à 500 r. r. Mark enthält.

Zu der am 21. Juni d. J. beginnenden 1sten Ziehung kostet

1 ganzes Original-Los 2 Thlr. — Sgr.

1 halbes " 1 " — "

1 viertel " — " 15 "

Frankirte Aufträge gegen Einsendung des Betrages durch Postanweisung oder Postvorschuß, führe prompt und verschwiegen aus und sende die amtliche Liste sowie Gewinnelder sofort nach der Ziehung zu.

A. Goldfarb,

Staatseffecten-Handlung in Hamburg.

!!Tausende geheilt!!

Schwäche- Zustände (Rückgrats-
Folge zu schmerzen u.), welche in

„schnellen Lebens“

eingetreten, beseitigt **sicher** und **schnell**
das amerikan. **Universal-Pulver** von
Dr. Stevens. — Gebrauchsanweisung u. Mittel
3 Thlr. Mille garantirt.

Schoppe & Co., Leipzig.

Die Oberetage nach der Stolper Straße zu mit Küche, Keller, Bodenraum u. s. w. ist von Michaelis ab zu vermieten.

C. Lange.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 28. Mai bis 4. Juni.

Geboren: Dem Eigenth. Wlth. Rupp, Colonie Waldhof, eine Tochter; dem Arbeitm. Wilhelm Masche hier ein Sohn; dem Sattlermeister Bernhard Banfelow hier eine Tochter.

Getraut: Der Bezirksfeldwebel Herr Louis Julius Kielich mit der Fr. Johanna Wilhelmine Marie Maas hier.

Gestorben: Robert Heinrich Wilhelm, Sohn des Maurergesellen August Meyer in Neu-Bewersdorf; Heinrich Helbt, Garkhofsbesitzer in Alt-Bewersdorf; Charlotte Emilie Caroline, Tochter des Einwohners Ernst Selke in Neu-Bewersdorf.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von

Schlawa, Rügenwalde
vom 31. Mai u. 3. Juni.

1871.

	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
Weizen der Scheffel . .	3	5	—			
Roggen do. . .	2	5	—			
Gerste do. . .	1	20	—			
Hafer do. . .	1	8	9			
Erbsen do. . .	2	15	—			
Kartoffeln do. . .	—	20	3			
Heu der Centner . . .	—	27	6			
Stroh das Schock . . .	8	12	6			
Buchweizengrübe d. Mg.	—	8	6			
Butter das Pfund . . .	—	8	—			
Bier das Quart . . .	—	1	—			
Branntwein das Quart	—	3	6			

Schlauer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 46.

Schlau, den 9. Juni.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 302) Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 19. und 25. v. Mis. — Kreisblatt No. 41 und 42 — theile ich hierdurch mit, daß im 3. Bezirk, also in den Drikschaften:

Barzow, Witte, Rügenhagen, Schöneberg, Zerschöft, Neuenhagen, Grolow, Ragmershagen, Lanzig, Cörlin, Scheddin, Garzin, Dörseuthin, Zillmig und Drosedow

der Herr Kreisphysikus Dr. Grunius die öffentliche Impfung besorgen wird.

Schlau, den 5. Juni 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 303) Herr Gutsbesitzer Eggert ist zum Polizeiverwalter für Kl. Ristow ernannt und vereidigt worden.

Schlau, den 5. Juni 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 304)

Verzeichniß der Schiedsmanns-Wahl-Bezirke. (Schluß.)

No. des Bez.	Namen der Drikschaften.	Namen der Wahlmänner.	Namen der Stellvertreter.	Tag der Wahl des Schiedsmannes resp. dessen Stellvertreters.
21	Prees Petershagen Altenhagen Neuenhagen Abtei Ristow	Schulz Schwarz Bauer Schulz Herr Domainenpächter Zietke Hauptparzellenbes. Schwarz Hauptparzellenbes. Zietke Büdner Schötknecht Kosfäth Plath Kosfäth Strehlow Kosfäth March Büdner Panten Büdner Schünemann Küster Baröke Bauer Schünemann Hauptparzellenbes. Trenkler	Bauer Diederich Büdner Pieper Büdner Köller Büdner Schötknecht Büdner Kerbs Büdner Grell Büdner March Büdner Dummer Büdner Witt Bauer Papenfus Bauer Martin Schmidt Bauer Gottfried Schmidt Hauptparzellenbes. Strehlow	Freitag den 16. Juni cr. Vorm. 10 Uhr.

No. des Bez.	Namen der Ortschaften.	Namen der Wahlmänner.	Namen der Stellvertreter.	Tag der Wahl des Schiedsmannes resp. dessen Stellvertreters.
22	Schöningswalde Gruppenhagen Sellen	Bauer Strauß Bauer Wilde Bauer Niel Bauer Dietrich Bauer Groth Bauer Groth Bauer Wilde	Bauer Niel Bauer Schmidt Bauer Groth Bauer Wunder Salzbauer Plath Bauer Pagel Bauer Wunder	Freitag den 16. Juni cr. Vorm. 10½ Uhr.
23	Alt-Krakow Alt-Kugelwitz Neu-Kugelwitz Meißow Cannin Goccejendorf	Schulz Ziemer Bauer Last Bauer Schmidt Lehrer Panten Bauer Schwolow Eigenthümer Schwolow Eigenthümer Vorchardt Freischulz Schwolow Bauer Kräft Freischulz Schwolow Bauer Pagel Bauer Mienert Bauer Klob	Bauer Boje Büdner Witt Büdner Dubberke Büdner Schwolow Büdner Vorchardt Eigenthümer Höckendorf Eigenthümer Frenz Büdner Schröder Büdner Schwolow Büdner Maas Bauer Schwolow Dorfältester Vetter Bauer Dubberke	Freitag den 16. Juni cr. Vorm. 10½ Uhr.
24	Zizow Kopahn Sackshöhe Köpnitz Palzwitz Droselow Zillwitz	Bauer Last Hauptparzellenbes. Schwarz Bauer Vorchmann Bauer Selke Eigenthümer Barz Eigenthümer Berndt Bauer Maas Bauer Hofmeister Herr Amtsrath Henschke Herr Amtmann Taucher Bauer Gohrbandt Büdner Vanselow	Bauer Bog Bauer Priebe Kossäth Gohrbandt Büdner Gohrbandt Eigenthümer Pieper Eigenthümer Vanselow Büdner Braun Büdner Vanselow Bauer Witt Bauer Vanselow	Freitag den 16. Juni cr. Vorm. 10½ Uhr.
25	Bitte Nüßenhagen Schöneberg Napmershagen Zersböst Neuenhagen Amt Lanzig	Fischer Zühlke Schulz Schüttpelz Bauer Drews Hauptparzellenbes. Braun Büdner Plath Bauer Wolter Bauer Schnüttke Büdner Wolter Büdner Volbt Bauer Vorchardt Herr Domainenpächter Kroll Kossäth Schulz Schulz Wolter Dorfältester Frenz Dorfältester Müller	Fischer Tramborg Bauer Behlow I. Bauer Behlow II. Bauer Lange Büdner Volbt Büdner Göbe Bauer Drafehn Bauer Heß Bauer Vorchardt Kossäth Zibell Kossäth Pagel Bauer Dubberke I. Bauer Dubberke II. Bauer Raug	Freitag den 16. Juni cr. Vorm. 11 Uhr.

No. des Bez.	Namen der Ortschaften.	Namen der Wahlmänner.	Namen der Stellvertreter.	Tag der Wahl des Schiedsmannes resp. dessen Stellvertreters.
26	Eörlin Scheddin Dörsenthin Carzin Alt-Kudbezow Neu-Kudbezow Maffelwitz	Schulz Frenz Schmied Bötzke Schulz Zibell Dorfältester Zeske Schulz Bauselow Bauer Wockensuf Bauer Boldt Dorfältester Miels Bauer Müller Kossäth Albrecht Bauer Boldt Eigenthümer Pinz	Bauer Boldt Bauer Schuhmacher Dorfältester Pagel Halbbauer Maas Bauer Weierke Bauer Bewersdorff Schulz Gohrband Kossäth Schwarz I. Kossäth Schwarz II. Kossäth Lübke Kossäth Schulz Büdner Mademann	Freitag den 16. Juni cr. Vorm. 11½ Uhr.
27	Bilhelmine Stemnitz Alt-Schlawa	Büdner Borffe Bauer Jakob Bauer Herzog Lehrer Bartel Schulz Wierert Bauer Wolter Dorfältester Selke Gastwirth Last Bauer Sielaff Büdner Schwolow I. Büdner Schwolow II. Büdner Böttcher Büdner Nehring Büdner Kuhnke	Büdner Frenz Büdner Eberhardt Bauer Müller Bauer Schuhmacher Bauer Samradt Büdner Gollmann. Kossäth Last Halbbauer Pagel Büdner Sielaff Büdner Manske Büdner Böttcher I. Büdner Böttcher II. Bauer Roggatz I. Bauer Roggatz II.	Freitag den 16. Juni cr. Vorm. 11½ Uhr.
28	Freeß Alt-Warschow Neu-Warschow	Schulz Karsten Dorfältester Borchardt Dorfältester Karsten Ortserheber Samradt Bauer Sielaff Maurerpolier Schmidt Dorfältester Herrmann Beischulze Herrmann Schulz Kuhl Bauer Sielaff Bauer Bruder Bauer Schwuchow Schulz Sonnenburg Eigenthümer Reimer	Schmidt Büdner Runge Büdner Böttcher Büdner Reigel Halbbauer Böttcher Halbbauer Selke Dorfältester Peter Eigenthümer Lemm Eigenthümer Bodtke Bauer Mix Bauer Kuhl Ortserheber Bruder Eigenthümer Wiekke Eigenthümer Schwolow	Freitag den 16. Juni cr. Vorm. 12 Uhr.

No. 305) Ich mache die Herren Gutsbesitzer und Schulzen darauf aufmerksam, daß vom 1. Juli cr. ab neue Bestimmungen über die Armenpflege in Kraft treten.

Im Auftrage des Herrn Ministers des Innern ist eine Zusammenstellung der vom 1. Juli ab gültigen Bestimmungen gefertigt, enthaltend das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnfiß und das Preussische Ausführungsgesetz nebeneinander synoptisch. Ferner befinden sich in der Zusammenstellung die zu dem Ausführungsgesetz erlassene Instruction des Herrn Ministers des Innern, Mittheilungen aus den Verhandlungen des Reichstages und des Landtages, aus den Motiven der Regierungsvorlage etc. Ich empfehle dies Werk zur Anschaffung und lade zur Sub-

scription auf dasselbe ein. Ein einzelnes Exemplar davon kostet beim Verleger 15 Sgr., aber 11 Exemplare werden für 4½ Thlr. gegeben (also das Exemplar für 12 Sgr. 3 Pf.).

Eine billigere Ausgabe dieser Gesetze, in welcher das Reichsgesetz, das Ausführungsgesetz und außerdem das Freizügigkeitsgesetz in einander eingeschaltet sind, Duodezformat, bietet die Expedition der deutschen Gemeindezeitung für 6 Sgr., sechs Exemplare für 1 Thlr. an. Sie übernimmt, wenn der Betrag eingesandt wird, auch die Portokosten für die Exemplare.

Eine nicht überflüssige Ausgabe derselben Gesetze und des Pachtgesetzes in Duodez ist von der Pilgerschen Buchhandlung in Bernau für 5 Sgr., 27 Exemplare für 3 Thlr. 10 Sgr. (also das Exemplar für 3 Sgr. 8½ Pf.) zu haben.

Schlawa, den 24. Mai 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 306) Als Dorfälteste von Neblin sind vereidigt worden:

die Kossäthen Ernst Gast und Jakob Runow.

Schlawa, den 7. Juni 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 307) Diejenigen Klassensteuer-Beträge, welche ungeachtet der eingelegten Exekution nicht einzuziehen gewesen sind, müssen am Schlusse des 1. Halbjahres cr. zur Niederschlagung liquidirt werden. Die Vorstände derjenigen Ortschaften, in denen derartige Reste im 1. Halbjahre verblieben sind, veranlasse ich daher, die vorschriftsmäßige Ausfallliste nach dem unten abgedruckten Muster in zwei Exemplaren aufzustellen und entweder in den zur Revision der Klassensteuer-Zu- und Abganglisten anberaumten Terminen vorzulegen oder unter Beifügung der Rolle pro 1871 bis zum 20. Juni cr. an mich einzureichen. Die Listen sind mit dem Amtssiegel zu versehen.

Ich bemerke ausdrücklich, daß nur solche Beträge zur Niederschlagung kommen können, wegen welcher die Exekution **allmonatlich** rechtzeitig beantragt und fruchtlos vollstreckt worden ist.

Beträge, welche bereits in Abgang gestellt sind, dürfen nicht zur Niederschlagung liquidirt werden.

Die Ortsvorstände, welche die Einreichung der Ausfalllisten in der vorbezeichneten Frist unterlassen, müssen die nicht niedergeschlagenen Reste aus eigenen Mitteln zur Staatskasse abführen.

Schlawa, den 7. Juni 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

V e r z e i c h n i s s

der mit den Klassensteuer-Beträgen für das 1. Halbjahr 1871 ungeachtet der eingelegten Exekution im Rückstande gebliebenen Steuerpflichtigen der Gemeinde im Kreise Schlawa.

Lau- fende No.	No. der Klassensteuer- oder Zugangs- Liste.	Namen der Restanten.	Stand oder Gewerbe.	Zeitraum.	Veranlagter monatlicher Steueratz.			Betrag des Rückstandes			Bescheinigung des Exekutors, daß die Exekutionsvoll- streckung wirklich stattgefun- den hat, oder Anzeige, ob und weshalb dieselbe nicht hat stattfinden können.
					rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	
1	2	3	4	5	6			7			8

Es wird auf Dienstpflicht hiermit bescheinigt, daß der vorbemerkte Steuerbetrag von Thlr. Sgr. Pf., geschrieben

wirklich in Rest verblieben ist, daß die zulässigen Exekutionsmittel zur gehörigen Zeit und in ge-
höriger Art angewendet worden sind, und die über die Ursachen dieser Reste angeführten Um-
stände sich so verhalten, wie angegeben ist.

den

ten

187

Der Gemeindevorstand.

(Siegel.)

(Unterschrift.)

No. 308) Da die Pockenepidemie eine größere Ausdehnung zu gewinnen droht, so empfehle ich dem Publikum auf Veranlassung der Königl. Regierung dringend die Revaccination.

Schlawa, den 5. Juni 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 309) Bei den als unterstützungsbedürftig anerkannten Angehörigen der zur Fahne einberufenen Reservisten und Landwehrmänner sind folgende Veränderungen eingetreten:

A. Zugänge.

Wohnort.	Nummer des Bezugs.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				für die Wintermonate, d. h. vom November bis incl. März.	für die Sommermonate, d. h. vom April bis incl. October.	rtl.	sgr.
Carmig	15	1429	Einwohnerwitwe Pirch, nachträglich bewilligt von Einziehung des Sohnes ab	1	—	1	—
Neu-Zerschagen	3	1430	Altstiger Friedrich Janesche Eheleute wie vorst.	2	—	1	—
Pennckow	40	1431	Fischler Szerlinski, nachträglich bewilligt vom 1. October 1870 ab	1	—	1	—

B. Sonstige Veränderungen

Riglin	16	387	verehel. Einw. Aug. Möws, da ihr Kind gest., vom 16. Juni cr. ab 15 sgr. weniger, also	—	—	1	10
--------	----	-----	--	---	---	---	----

Schlawa, den 8. Juni 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 310) Zur Verathung und Beschlussfassung über die unten näher bezeichneten Gegenstände habe ich einen **Kreistag auf Montag den 26. Juni cr. Vormittags 11 Uhr im Saale des Herrn Prahlow** hier selbst anberaumt, zu welchem die Herren Rittergutsbesitzer, die Herren Vertreter der Städte und der Landgemeinden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Ausbleibenden und Abwesenden an die Beschlüsse der erschienenen Kreistagsmitglieder gebunden sind.

Zunächst werden die Herren: Rittergutsbesitzer Ristow aus Neptow als Besitzer des Ritterguts Streglin und Bürgermeister Kleinseldt als Vertreter der Stadt Janow als neue Kreistagsmitglieder eingeführt werden.

Sodann wird zur Vorlage ic. kommen:

1. Wahl einer Commission, welche in Gemäßheit des §. 60 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnitz vom 8. März cr. in Streitfachen zwischen Preussischen Armenverbänden:
 - a. auf Antrag einer der Parteien den gütlichen Sühneversuch aufzustellen oder
 - b. auf Antrag beider Parteien schiedsrichterlich zu entscheiden hat.
2. Dechargirung der Rechnungen über den Kreis-Communalfonds und die Kreis-Chaussee-Verwaltung pro 1870.
3. Dechargirung der Kreis-Sparkassen-Rechnungen pro 1870.
4. Antrag des Buchdruckereibesizers Moldenhauer, die Stempelsteuer für das Kreisblatt resp. einen Theil derselben auf Kreisfonds zu übernehmen.
5. Mittheilung der Verhandlungen des 42. Communal-Landtages von Altpommern.

6. Antrag der Bezirksfeldwebel auf Erstattung der Reisekosten bei Abhaltung der Controlversammlungen.
 7. Bewilligung einer Remuneration an den Kreis-Executor für Einziehung der Kreis-Communalabgaben.
 8. Verschiedene ständische Wahlen.
- Die beigelegten Insinuationsdokumente bitte ich zu vollziehen und mir schleunigst einzusenden.
Schlawe, den 8. Juni 1871. Der Landrath v. Boedike.

Anzeigen.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Mühlenmeister Hermann Sievert gehörige, zu Pollnow belegene, im Hypothekenbuch sub No. 146 verzeichnete Mühlen-Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 17. Juli 1871 Vormittags 11 Uhr**

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesammtmaas der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 23,34 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer	4,11 rthl. — sgr. — pf.
Gebäudesteuer	15 rthl. — sgr. — pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Bureau in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 20. Juli 1871 Vormittags 12 Uhr von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Pollnow, den 9. Mai 1871.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

Schulz.

Auswanderer nach Amerika

befördern wir mit den **Postdampfschiffen** ab Bremen, Hamburg und Stettin zu **Originalpreisen** (ohne Provisions-Bergütung) allwöchentlich und versehen jeden **Passagier mit Empfehlungen** behufs seines bessern Fortkommens in Amerika.

Mit **Segelschiff** expediren wir monatlich zwei Mal zu den mäßigsten Preisen ab Hamburg und Bremen.

Das gewöhnliche Reisegepäck wird bis zum Hafenorte kostenfrei befördert.

Die concessionirten Auswanderungs-Unternehmer und Passagier-Expedienten

Johanning & Behmer in Berlin.

Direktor.

Schiffs-Kapitain.

Flottwellstraße 2 u. Rüdersdorferstraße 17.

Von höchster Regierung garantierte 1 Million 440,880 Thlr. Pr. Ct.

Verloofsungs-Prospect gratis.

Der Gewinn- und Ziehungs-Prospect der neuesten, von höchster Regierung garantirten, unter unmittelbarer Leitung der allein zuständigen Staatsbehörde, (Finanz-Deputation) unter Zuziehung von zwei geschworenen Notaren gelangende Verloofsung umfaßt Gewinne von eventuell

100,000 Thaler,

60,000 rth., 40,000 rth., 20,000 rth., 16,000 rth., 10,000 rth., sowie 2 à 8000 rth., 3 à 6000 rth., 3 à 4800 rth., 4400 rth., 3 à 4000 rth., 4 à 3200 rth., 5 à 2400 rth., 11 à 2000 rth., 2 à 1600 rth., 28 à 1200 rth., 160 à 800 rth., 6 à 600 rth., 5 à 480 rth., 156 à 400 rth., 260 à 200 rth., 2 à 120 rth., 301 à 80 rth., 11600 à 44 rth., 12 à 40 rth., 12 à 20 rth., 6 à 12 rth., 30 à 8 rth., 36 à 6 rth., 5478 à 4 rth., 6878 à 2 rth.

Jeder Gewinn wird durch das unterzeichnete Bankhaus ausbezahlt in baarem Gelde.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Ausgabe geschieht lediglich in Original-Papieren auf Inhaber lautend, (keine verbotenen Promessen.)

Die Ziehung erfolgt öffentlich in der Art, daß ein Waisenfnabe aus einem Nummernrade eine Nummer, ein anderer Waisenfnabe aus einem gegenüberstehenden Glücksrade einen Gewinn greift.

Der erste Ziehungstag ist der 21. Juni 1871.

Zu dieser Ziehung kostet 1 Originalstück 2 rth.

Um die Betheiligung an einer solchen interessanten Geld-Verloofsung Jedem zu ermöglichen sind seitens der Regierung auch halbe Originalstücke zum Preise von 1 rth. viertel = = = 13 sgr. ausgeben worden.

Zu diesen Original-Preisen expedire ich gegen franco Einsendung des Betrages (welche am bequemsten mittelst Post-Anweisung bewirkt wird, sofern die geehrten Auftraggeber nicht mich befehlen, den Betrag durch Post-Vorschuß zu erheben) jeden mir zugehenden Auftrag nebst ausführlichem Prospect, ohne Berechnung irgend welcher Provision, selbst nach den weitesten Entfernungen.

Ziehungslisten mit dem Wappen des Staates versehen werden jedem Auftraggeber sofort nach der Entscheidung übersandt.

Bei der voraussichtlich enormen Nachfrage nach den vorerwähnten, höchsten Chance bietende Papiere, wolle man gefällige Aufträge ehestens meinem hiesigen Hause zugehen lassen.

Das Bankhaus
Siegmund Heckscher
in Hamburg.

Einladung

zur Betheiligung an den neu beginnenden Ziehungen der großen vom Staate genehmigten und garantirten

Geldverloofsung.

Der größte Gewinn beträgt im glücklichsten Fall

100,000 Thaler.

Die Hauptpreise betragen:

Thaler 60,000, 40,000, 20,000, 16,000, 10,000, 2 à 8000, 3 à 6000, 3 à 4800, 1 à 4400, 3 à 4000, 4 à 3200, 5 à 2400, 11 à 2000, 2 à 1600, 28 à 1200, 106 à 800, 6 à 600, 5 à 480, 156 à 400, 206 à 200, 2 à 120, 301 à 80, 11,600 à 44, 12 à 40, 12 à 20 zc. zc.

Ueber die Hälfte der Loose werden durch sieben Verloofsungen mit Gewinnen gezogen; in Allem 24,900 Gewinne und kommen solche planmäßig innerhalb einiger Monate zur Entscheidung.

Gegen Einsendung des Betrages oder unter Nachnahme versende ich „Original-Loose“ für die erste Verloofsung, welche amtlich planmäßig festgestellt,

schon den 21. Juni d. J.

stattfindet, zu folgenden festen Preisen:

Ein ganzes Originallos Thlr. 2. —. Ein halbes Originallos Thlr. 1. —. Ein viertel Originallos Thlr. — 13 Sgr. unter Aufsicherung promptester Bedienung.

Jeder Theilnehmer bekommt von mir die mit dem amtlichen Wappen versehenen Original-Loose pünktlich zugesandt und sind solche nicht mit Promessen zu vergleichen, welche nur auf persönlichem Vertrauen beruhen.

Der amtliche Originalplan wird jeder Bestellung gratis beigelegt und den Interessenten die Gewinn-gelder nebst amtlicher Liste prompt zugesandt.

Durch das Vertrauen, welches sich diese Loose so rasch erworben haben, erwarte ich bedeutende Aufträge, solche werden bis zu den kleinsten Bestellungen selbst nach den entferntesten Gegenden prompt und verschwiegen ausgeführt.

In kurzen Zwischenräumen fielen mehrere der ersten Hauptgewinne in mein vom Glück begünstigtes Geschäft.

Man beliebe sich baldigst und direct zu wenden an

Adolph Haas,
Staatseffecten-Handlung
in Hamburg.

Für das mir bisher in so reichem Maße bewiesene Vertrauen sage ich meinen Interessenten den besten Dank.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Eigenthümer Friedrich Buttke gehörige, zu Pustamin belegene, im Hypothekenbuch von Pustamin sub No. 25 verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 2. August 1871 Vormittags 10 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des ganzen Grundstücks ist 28,43 Morgen, wobei jedoch bemerkt wird, daß durch Contract vom 21. April 1871 an Carl Stedemann und Peter Bosh in Pustamin 11 Morgen 94 □ Ruthen und resp. 13 Morgen 12 □ Ruthen verkauft sind.

Der Reinertrag, nach welchem das ganze Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer 56,08 rthl. — sgr. — pf.

Die Gebäude sind abgebrochen und werden die neu erbauten erst pro 1872 zur Gebäudesteuer veranlagt.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Bureau No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 3. August 1871 Vormittags 10 Uhr in dem Terminszimmer No. 3 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Schlawa, den 29. Mai 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Schübner.

Die Dampfwollen-Streichgarnspinnerei

verbunden mit

Walkerei

von

A. Steingraeber,

Walkmühle bei Stolp,

liefert jetzt nach der neuesten und praktischsten Einrichtung die schönsten und feinsten **wollenen Garne** jeder Qualität und ist im Stande, jede zum Spinnen geschickte Wolle in kurzer Zeit fertig zu schaffen, auch auf Verlangen sofort umzutauschen. Die **Annahmestelle** für Schlawa und Umgegend ist nach wie vor bei Herrn Färbereibesitzer **Louis Stoehr** in Schlawa.

Man biete dem Glücke die Hand! 250,000 M. Crt.

im günstigen Falle als höchsten Gewinn bietet die neueste große Geld-Verloosung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantirt ist.

Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, daß im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Verloosungen 24,900 Gewinne zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell M. Crt. 250,000, speciell aber 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 3000, 105 mal 2000, 156 mal 1000, 206 mal 500, 11,600 mal 110 &c.

Die nächste erste Gewinnziehung dieser großen vom Staate garantirten Geldverloosung ist amtlich festgestellt und findet

schon am 21. Juni 1871 statt

und kostet hierzu

1 ganzes Original-Loos nur Thlr. 2, —

1 halbes " " " " 1, —

1 viertel " " " " 15 Sgr.

gegen Einsendung, Posteingahlung oder Nachnahme des Betrages.

Alle Aufträge werden sofort mit der größten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Original-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt und nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staats-Garantie und kann durch directe Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen größeren Plätzen Deutschlands veranlaßt werden.

Unser Debit ist stets vom Glücke begünstigt und hatten wir erst vor Kurzem wiederum unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen 3 mal die ersten Haupttreffer in 3 Ziehungen laut offiziellen Beweisen erlangt und unseren Interessenten selbst ausbezahlt.

Vorausichtlich kann bei einem solchen auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Theilnehmung mit Bestimmtheit gerechnet werden; man beliebe daher schon der nahen Ziehung halber alle Aufträge baldigst direct zu richten an

S. Steindecker & Comp.,

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.
Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen,
Eisenbahn-Actien und Anlehensloose.

P. S. Wir danken hieby für das uns seither geschenkte Vertrauen und indem wir bei Beginn der neuen Verloosung zur Theilnehmung einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen.
D. D.

Großer Berliner Ausverkauf.

Wegen gänzlicher Aufgabe eines Herren-Garderobe-Geschäfts sollen

Stoffröcke, schwarze Tuchröcke, Sommer-Paletots, Jäcketts, Beinkleider und Westen, sowie verschiedene andere Herren-Garderobe-Artikel

zu enorm billigen Preisen ausverkauft werden.

Die sämmtlichen Sachen zeichnen sich durch Eleganz, solide Arbeit und Stoffe und guten Sitz ganz besonders aus.

Der Ausverkauf findet nur während des Marktes im Hôtel des Herrn Prahlow am Markt statt.

Für Rechnung eines Gutsbesizers sollen wegen Umzuges 18 Stand herrschaftliche und Gefindebetten zu enorm billigen Preisen am bevorstehenden Jahrmärkte vor dem Hause des Herrn Kaufmann Lange am Markt aus freier Hand verkauft werden.

Die Pianoforte-Handlung

von **J. Meyer** in Cöslin empfiehlt Pianino's aus den renommirtesten Fabriken unter Garantie zu Fabrikpreisen.

Zu den bevorstehenden Friedensfeierlichkeiten und Sommervergnügungen empfehle ich mein **pyrotechnisches Laboratorium** zur Anfertigung von Feuerwerkskörpern aller Art. Namentlich halte ich **prachtvolle Raketen** zu jeder Zeit vorrätzig.

Pollnow, den 6. Juni 1871.

W. Köhler.

Als wirksames Hausmittel gegen alle catarrhalischen Zustände haben sich die Stollwerck'schen Brustbonbons das volle Vertrauen aller Leidenden erworben. Zum Preise von 4 Sgr. p. Packet sind dieselben vorrätzig in Schlawa bei Eduard Adam, in Rügenwalde bei Ferd. Kroffke.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Direction der obigen Gesellschaft hat dem Gutsbesitzer Herrn Mahen zu Sellberg bei Pollnow eine Agentur für die Landkreise Rummelsburg und Schlawa übertragen. Es wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 2. Juni 1871.

Die Haupt-Agentur.

In Vollmacht der Direction.

G. Heyse.

Die goldne Grndte!

Unter obiger Devise bietet sich jetzt die schönste Gelegenheit da, sich bei einer soliden von der hohen Regierung genehmigten und garantirten großen

Geldverloosung

zu betheiligten, die in sieben Abtheilungen einen Gesamtgewinn von

3,602,200 M.,

darunter Haupttreffer als cv. 250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 2 à 20,000, 3 à 15,000, 3 à 12,000, 3 à 10,000, 4 à 8000, 5 à 6000, 11 à 5000, 2 à 4000, 28 à 3000, 106 à 2000, 156 à 1000, 206 à 500 rc. rc. Mark enthält.

Zu der am 21. Juni d. J. beginnenden 1sten Ziehung kostet

1 ganzes Original-Loos 2 Thlr. — Sgr.

1 halbes " 1 " — "

1 viertel " — " 15 "

Frankirte Aufträge gegen Einfindung des Betrages durch Postanweisung oder Postvorschuß, führe prompt und verschwiegen aus und sende die amtliche Liste sowie Gewinnelder sofort nach der Ziehung zu.

A. Goldfarb,

Staatsseffecten-Handlung in Hamburg.

Unkündbare Darlehne, amortisirend, giebt zur 1. Stelle auf Güter und Grundstücke die **Preussische Boden-Credit-Actien-Bank!**

Zur Vermittelung und Ertheilung näherer Auskunft empfiehlt sich **A. v. Scheven** zu Söllnitz b. Crangen.

Am Montag den 3. Juli cr. sollen auf dem Gute Klein-Rissow bei Crangen **hundert Eichen**, sich zu Schirholz eignend, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Eggert.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Leberkrankheit, Brustleiden, Heiserkeit und Husten.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin Berlin 6. Mai 1871. Nach ärztlicher

Aussage leide ich an der Leber, bin auch in ärztlicher Cur; es ist mir aber zur Stärkung Ihr Malzertract besonders empfohlen worden. F. Genrich, Gattungsfabrikant, Anclamerstraße 2.

Die Malzchokolade kräftigt den kranken, verfallenen Körper, wie kein anderes Mittel, und ist die beste Mitbewirkerin der durch das Malzertract zu erstrebenden Heilung. — Da gegen mein Brustleiden, meine Heiserkeit und mein Husten Ihre Brustmalzbonbons so außerordentlich wirken, bitte ich um abermalige Zusendung. Anton Döring in Sagar.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlawa.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich den Herren Besitzern zur Anlage von Drainagen und Weisenbauten, Anfertigung von Meliorationsplänen, Ausführung von Nivellements rc. zu civilen Preisen. Bedeutende Empfehlungen stehen demselben zur Seite.

Belgard.

Rutschmann,

Reg.-Geom. u. Mel.-Techniker.

Frisch gebrannter **Steinkalk**, in ganzen und halben Tonnen, ist bei mir zu haben.

Mörke.

Schlawa, Druck von H. Moldenbauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Bierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszelle oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 47.

Schlawe, den 13. Juni.

1871.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 311) Der Bauer August East aus Kopahn ist zum Dorfältesten daselbst ernannt und als solcher vereidigt worden.

Schlawe, den 12. Juni 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 312) Die nachbenannten Guts herrschaften ersuche ich ergebenst, an den Beigeordneten a. D. Herrn Sylvester hier die demselben als Polizeianwalt zustehende Remuneration pro 1. Juli 1871 baldgefälligst zu zahlen und zwar:

Orangen mit 1 rthl. 18 sgr. 9 pf., Dubberzin mit 21 sgr. 6 pf., Cusserow mit 1 rthl. 6 sgr. 3 pf., Alt- und Neu-Ristow mit 1 rthl. 28 sgr. 2 pf., Franzen mit 2 rthl. 15 sgr. 3 pf., Rößenbagen a/d. mit 17 sgr. 5 pf., Pustamin mit 3 rthl. 23 sgr. 5 pf., Saleske mit 4 rthl. 15 sgr. 9 pf.

Die Remuneration beträgt nämlich auf je 100 im betreffenden Polizeibezirk vorhandene Seelen 12 Sgr.

Schlawe, den 12. Juni 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 313) Die Wirthschaftsgebäude der Schäferei in Woblanse sind am 30. v. Mts. abgebrannt und ist ein Handwerksbursche, welcher am Tage vorher auf der Schäferei gebettelt hatte und auch nach dem Brande dort gesehen worden ist, der Brandstiftung verdächtig. Der Handwerksbursche war mit einem gräulichen Anzuge bekleidet, noch nicht alt; im Gesicht hatte er eine neue Haut bekommen und war die alte Haut im Abheilen begriffen.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich ergebenst, auf den gedachten Handwerksburschen vigiliren und mir seinen Aufenthaltsort anzeigen zu wollen.

Rummelsburg, den 8. Juni 1871.

Der Landrathsamt-Berweser, Kreis-Deputirter.

von Puttkamer.

Indem ich Vorstehendes mittheile, ersuche ich auch die Ortspolizeibehörden und Gendarmen des hiesigen Kreises auf den gedachten Handwerksburschen zu vigiliren und event. dem Königl. Landrathsamte in Rummelsburg Mittheilung zu machen.

Schlawe, den 12. Juni 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

Bau-Polizei-Ordnung für das platte Land des Regierungs-Bezirks Cöslin.

Einleitung.

Indem die Amtsblatts-Verordnung, betreffend den Auseinanderbau ländlicher Gebäude vom 7. Dezember 1836 und die Baupolizei-Ordnung für das platte Land der Provinz Brandenburg und die Kreise Dramburg und Schivelbein vom 11. October 1847, soweit diese Ordnung sich auf die genannten beiden Kreise bezieht, nebst den zur Ergänzung und Erläuterung dieser Verordnungen erlassenen Vorschriften mit Genehmigung der Herren Minister für Handel und des Innern hiermit außer Kraft gesetzt werden, verordnen wir auf Grund der §§. 6 und 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 für das platte Land unsers Verwaltungsbezirks mit Einschluß der Kreise Dramburg und Schivelbein nach Anhörung des Communal-Landtages von Alt-Pommern Folgendes:

Abschnitt I.

Bauerlaubniß. Bauerlaubniß im Allgemeinen.

§. 1. Zu jedem Neubau, sowie zu jeder Reparatur oder Veränderung einer baulichen Anlage auf dem platten Lande ist die Erlaubniß der Ortspolizei-Behörde erforderlich. Ausgenommen hiervon sind nur:

- 1) das Abputzen der Häuser,
- 2) die massive Untermauerung der Fundamente und Erneuerung der Schwellen von Fachwerks-Wänden,
- 3) die Abtragung massiver Wände, wenn sie nicht mehr als ein Stockwerk hoch sind, sowie die Abtragung oder Auführung von Wänden, auf denen keine Balken, Unterzüge, Träger oder Gewölbe ruhen,
- 4) die Einziehung neuer Balken, Unterzüge und Sparren,
- 5) die Anfertigung neuer Fußböden,
- 6) die Anlegung von Thüren und Fenstern, falls solche nicht in Brandmauern und Wänden an der Straße oder in Wänden, welche nicht 5,3 (fünf drei Zehntel (oder weniger Meter (17, siebenzehn oder weniger Fuß) von der nachbarlichen Grenze entfernt sind, angelegt werden sollen, ingleichen eine jede Reparatur von Thüren und Fenstern,
- 7) die Deckung der Dächer, insofern solche mit feuersicherem Material erfolgen soll, cfr. §. 11 und 26,
- 8) die Reparaturen der Schornsteine und Schornsteinkasten durch Pugarbeit oder Einziehung einzelner Steine,
- 9) die Reparaturen der Feuerungs-Anlagen, sofern dieselben nicht nach §. 12 und flgd. unzulässig sind,
- 10) das Setzen oder Verändern von Defen, Kaminen und Feuerherden, die nicht zu einem Gewerbebetriebe gehören, in bisher schon bewohnten Räumen und insofern damit keine Veränderung der Feuerstätten verbunden ist,
- 11) die Reparatur des Bürgersteiges oder einer Rinnsteinbrücke, wenn nur einzelne schadhafte Stellen auszubessern oder nur neue Bohlen einzulegen sind.

Besondere Bau-Erlaubniß bei gewerblichen Anlagen etc.

§. 2. Diejenigen gewerblichen Anlagen, welche durch die örtliche Lage oder die Beschaffenheit der Betriebsstätte für die Besitzer oder Bewohner der benachbarten Grundstücke oder für das Publikum überhaupt erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen herbeiführen können, und welche dieserhalb einer besonderen Genehmigung bedürfen, sind im Titel II. sub H. §. 16 ff. der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzblatt S. 245 ff.) behandelt. Diese gesetzlichen Bestimmungen und die zur Ausführung derselben etwa noch erlassenen Instructionen, Regulative etc. sind zu beachten (Nr. 3 bis 6 und 28 ff. der Anweisung

zur Ausführung der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 — Amtsblatt-Extrabeilage zu Nr. 38.)

Bauten am Wasser, an öffentlichen Wegen, an Kunststraßen und in der Nähe von Eisenbahnen.

§. 3. Bei Bauten an öffentlichen Gewässern bedarf es zur Feststellung der Fluchtlinie außer der Genehmigung der Polizeibehörde, noch der Zustimmung der Königlichen Regierung.

Gebäude, welche in der Nähe von öffentlichen Wegen errichtet werden, sowie Gebäude in der Nähe von Kunststraßen müssen vom äußeren Rande resp. von dem äußeren Grabenrande derselben mindestens 3 (drei) Meter (10, zehn, Fuß) entfernt erbaut werden. Bei solchen Kunststraßen, wo der Graben fehlt, ist diese Entfernung von der Grenzlinie an der unteren Kante der Böschung des Planums, und an solchen Stellen, wo die Kunststraßen einen Hohlweg bilden, von der Grenzlinie auf dem äußeren Rande der Böschung des Einschnitts abzurechnen. Hinsichtlich der Errichtung von neuen Gebäuden in der Nähe von Eisenbahnen behält es bei der Ministerial-Verordnung vom 4. December 1847 (Amtsblatt pro 1848 S. 1) und 20. März 1848 (Amtsblatt S. 99) sein Bewenden.

(Fortsetzung folgt.)

No. 314)

Bekanntmachung.

Postvorschußsendungen nach dem Elsaß und Deutsch-Lothringen.

Von jetzt ab können Postvorschuße auf Packetsendungen mit und ohne Werthangabe nach allen an der Eisenbahn belegenen Postorten des Elsaß und Deutsch-Lothringens in gleicher Weise, wie im innern Verkehr des übrigen Deutschen Reiches entnommen werden. Hinsichtlich der Privatpäckereien an die Deutschen Truppen im Elsaß und in Deutsch-Lothringen verbleibt es bei den besonders bekannt gemachten Bedingungen. Danach sind bei derartigen Sendungen Postvorschuße nicht zulässig.

Berlin, den 5. Juni 1871.

G e n e r a l - P o s t a m t.

In Vertretung.

Wiebe.

No. 315)

Bekanntmachung.

Postversendungsdiensft für die Armee.

Privatpäckereien für das 2. Armee-Corps (mit Ausnahme der 4. Infanterie-Division) müssen bis auf Weiteres von der Postbeförderung ausgeschlossen werden.

Es ist demnach gegenwärtig die Absendung von Privatpäckereien nur für nachbezeichnete Truppenkörper gestattet:

für das 1., 10. und 15. Armee-Corps, für die 4., 6., 11., 22. und 24. Infanterie-Division.

Die Beförderung von Privatpäckereien für die Truppen der 4. Infanterie-Division, welche andere Quartiere beziehen, wird innerhalb der nächsten vierzehn Tage voraussichtlich eine längere Zeit, als gewöhnlich, in Anspruch nehmen.

Bei dieser Gelegenheit ersucht das General-Postamt, auch von der Absendung von Geldbriefen an Offiziere und Mannschaften, welche nicht zum 1., 10. und 15. Armee-Corps, oder zur 4., 6., 11., 22. und 24. Infanterie-Division gehören, so lange Abstand zu nehmen, bis die betreffenden Adressaten nach ihrem Friedensgarnisonort zurückgekehrt sind.

Berlin, den 9. Juni 1871.

G e n e r a l - P o s t a m t.

In Vertretung.

Wiebe.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 30. Juni cr. Morgens 9 Uhr sollen in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten

- a. aus dem Belaufe Kugelwig, Jagd 40, ca. 23 Stück Eichen Nuzenden, 200 Raum-Meter Eichen Kloben, 68 desgl. Knüppel, 300 desgl. Abraum-Reißig und 400 Raum-Meter Birken Abraum-Reißig, sowie aus der Totalität diverse Brennholz,er,
- b. aus dem Belaufe Krafow, Jagd 53, ca. 200 Raum-Meter Kiefern Knüppelholz und 3 Pappeln Nuzenden

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Alt-Krafow, den 11. Juni 1871.

Der Königliche Oberförster.
von Barendorff.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 28. d. Mts. Morgens 9 Uhr soll in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten die diesjährige Grasnutzung auf mehreren, in den Beläufen Krafow, Kugelwig, Renkenhagen und Masselwig der hiesigen Oberförsterei belegenen Wiesen, Blößen und Gestellen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verpachtet werden. Die zum Ausgebot kommenden Flächen können vor dem Termine bei dem Unterzeichneten erfragt werden.

Alt-Krafow, den 11. Juni 1871.

Der Königliche Oberförster.
von Barendorff.

Als muthmaßlich gestohlen sind mit Beschlag belegt und befinden sich in unserer Verwahrung zwei (Pferde) Decken, eine wollene mit carrirten, breiten, braun und grau gefärbten und schmalen rothen Streifen, eine halbwollene mit grau und weiß melirten, wollenen breiteren und mit weißen und rothen baumwollenen schmaleren Streifen.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich bei uns zu melden und die Umstände anzuzeigen, unter denen die Decken, welche in den Bureau-Stunden in unserem Criminal-Bureau auf Verlangen werden vorgelegt werden, abhanden gekommen sind.

Schlawe, den 8. Juni 1871.

Königliches Kreisgericht; I. Abtheilung.

Sehr schönes, feines, weißes
Schweinefleisch, à Pfd. 7½ Sgr.,
Böhm. Pfäumen, vorzüglicher Qualität,
à Pfd. 2 Sgr., offerirt

F. W. Moll.

Theater in Schlawe.

Mittwoch den 14. Juni: zum Benefiz für Fr. Bertha Rittlich, zum ersten Male: „Ein Stündchen auf Wilhelmshöhe.“ Hierauf: „Richard's erster Waffengang.“

Donnerstag den 15. Juni, neu: „Das Mädel ohne Geld.“ Große Posse mit Gesang.

Freitag den 16. Juni: zur Einzugsfeierlichkeit: „Das eiserne Kreuz.“ Festspiel in einem Aufzuge von Ernst Wichert. Hierauf: „3 Tage aus dem Leben eines Barons“ von R. Hahn.

Sonntag den 17. Juni: kein Theater.

In Vorbereitung: „G. wonnene Herzen“ u. „Rückblicke oder von Berlin nach Versailles.“

R. Stölzel.

Bekanntmachung. Berlin-Stettiner Eisenbahn.



In Veranlassung des Einzuges der aus dem Felde heimkehrenden deutschen Truppen in Berlin

Extrafahrt

von Colberg, Degow, Frigow, Cörlin a. d. Pers., Belgard, Stolp, Zitzewitz, Schlawe, Carwitz, Schübben-Zanow, Cöslin, Rastow, Gr. Nambin, Schivelbein, Labes, Wangerin, Freienwalde i. P., Trampke, Stargard, Carolinenhorst, Damm, Finkenwalde, Stettin, Tantow, Caselow, Passow, Angermünde und Chorin nach Berlin am Donnerstag den 15. Juni er.

Die Abfahrtszeiten und die Fahrpreise ergeben die im Auszuge auf den genannten Stationen befindlichen Placate.

Ankunft in Berlin am 16. Juni er.
Morgens 7 Uhr 20 Min.

Rückfahrt von Berlin am 16. Juni er.
Abends 11 Uhr 15 Min.

Billetts zur Hin- und Rückfahrt sind an den gewöhnlichen Verkaufsstellen auf den betreffenden Bahnhöfen zu haben. Der Verkauf beginnt am 12. d. Mts. und wird am 14. er. Abends geschlossen; es werden jedoch Billets nur in beschränkter Zahl verkauft.

Passagier-Gepäck wird mit diesen Zügen nicht befördert.

Der Zutritt zu den Perrons ist nur gegen Vorzeigung der Billets gestattet.

Stettin, den 7. Juni 1871.

Directorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahn.
Stein. Rutscher. Megethin.

Die goldne Erndte!

Unter obiger Devise bietet sich jetzt die schönste Gelegenheit da, sich bei einer soliden von der hohen Regierung genehmigten und garantierten großen

Geldverloosung

zu betheiligen, die in sieben Abtheilungen einen Gesamtgewinn von

3,602,200 M.,

darunter Haupttreffer als ev. 250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 2 à 20,000, 3 à 15,000, 3 à 12,000, 3 à 10,000, 4 à 8000, 5 à 6000, 11 à 5000, 2 à 4000, 28 à 3000, 106 à 2000, 156 à 1000, 206 à 500 r. r. Mark enthält.

Zu der am 21. Juni d. J. beginnenden 1sten Ziehung kostet

1 ganzes Original-Los	2 Thlr. — Sgr.
1 halbes	1 " — "
1 viertel	— " 15 "

Grantirte Aufträge gegen Einsendung des Betrages durch Postanweisung oder Postvorschuß, führe prompt und verschwiegen aus und sende die amtliche Liste sowie Gewinnelder sofort nach der Ziehung zu.

A. Goldfarb,

Staatseffecten-Handlung in Hamburg.

Ein Bauerhof,

ca. 120 Morgen groß, in der Nähe von Stolp an der Chaussee gelegen, ist Umstände halber sofort mit reeller Erndte zu verkaufen.

Anzahlung 1500 bis 2000 Thaler.

Näheres durch

C. A. Mischke.
Stolp.

Hydrolith-Dachlack,

das einzig unfehlbare Mittel zur Dichtung schadhaft gewordener Pappdächer, offerirt das Petroleumfaß zu 8 Thlr. incl. Faß ab hier

C. A. Mischke.
Stolp.

Bei Zusicherung prompter und reeller Bedienung empfehle ich meine Wollgarn-Spinnerei

W. G. Puttkammer
in Rummelsburg.

Von höchster Regierung garantierte
1 Million 440,880 Thlr. Pr. Ct.

Verloofsungs-Prospect gratis.

Der Gewinn- und Ziehungs-Prospect der neuesten, von höchster Regierung garantierten, unter unmittelbarer Leitung der allein zuständigen Staatsbehörde, (Finanz-Deputation) unter Zuziehung von zwei geschworenen Notaren gelangende Verloosung umfasst Gewinne von eventuell

100,000 Thaler,

60,000 rth., 40,000 rth., 20,000 rth., 16,000 rth., 10,000 rth., sowie 2 à 8000 rth., 3 à 6000 rth., 3 à 4800 rth., 4400 rth., 3 à 4000 rth., 4 à 3200 rth., 5 à 2400 rth., 11 à 2000 rth., 2 à 1600 rth., 28 à 1200 rth., 160 à 800 rth., 6 à 600 rth., 5 à 480 rth., 156 à 400 rth., 260 à 200 rth., 2 à 120 rth., 301 à 80 rth., 11600 à 44 rth., 12 à 40 rth., 12 à 20 rth., 6 à 12 rth., 30 à 8 rth., 36 à 6 rth., 5478 à 4 rth., 6878 à 2 rth.

Jeder Gewinn wird durch das unterzeichnete Bankhaus ausbezahlt in baarem Gelde.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Ausgabe geschieht lediglich in Original-Papieren auf Inhaber lautend, (keine verbotene Promessen.) Die Ziehung erfolgt öffentlich in der Art, daß ein Waisenknaube aus einem Nummernrade eine Nummer, ein anderer Waisenknaube aus einem gegenüberstehenden Glücksrade einen Gewinn greift.

Der erste Ziehungstag ist der 21. Juni 1871.

Zu dieser Ziehung kostet 1 Originalstück 2 rth. Um die Betheiligung an einer solchen interessanten Geld-Verloosung Jedem zu ermöglichen sind seitens der Regierung auch halbe Originalstücke zum Preise von 1 rth. viertel = = = 15 sgr. ausgegeben worden.

Zu diesen Original-Preisen erpedire ich gegen franco Einsendung des Betrages (welche am bequemsten mittelst Post-Anweisung bewirkt wird, sofern die geehrten Auftraggeber nicht mich befehlen, den Betrag durch Post-Vorschuß zu erheben) jeden mir zugehenden Auftrag nebst ausführlichem Prospect, ohne Berechnung irgend welcher Provision, selbst nach den weitesten Entfernungen.

Ziehungslisten mit dem Wappen des Staates versehen werden jedem Auftraggeber sofort nach der Entscheidung übersandt.

Bei der voraussichtlich enormen Nachfrage nach den vorerwähnten, höchste Chance bietende Papiere, wolle man gefällige Aufträge ehestens meinem hiesigen Hause zugehen lassen.

Das Bankhaus

Siegmund Heckscher
 in Hamburg.

Einladung

zur Betheiligung an den neu beginnenden Ziehungen der großen vom Staate genehmigten und garantierten

Geldverloosung.

Der größte Gewinn beträgt im glücklichsten Fall

100,000 Thaler.

Die Hauptpreise betragen:

Thaler 60,000, 40,000, 20,000, 16,000, 10,000, 2 à 8000, 3 à 6000, 3 à 4800, 1 à 4400, 3 à 4000, 4 à 3200, 5 à 2400, 11 à 2000, 2 à 1600, 28 à 1200, 106 à 800, 6 à 600, 5 à 480, 156 à 400, 206 à 200, 2 à 120, 301 à 80, 11,600 à 44, 12 à 40, 12 à 20 r. c. 2c.

Ueber die Hälfte der Loose werden durch sieben Verloosungen mit Gewinnen gezogen; in Allem 24,900 Gewinne und kommen solche planmäßig innerhalb einiger Monate zur Entscheidung.

Gegen Einsendung des Betrages oder unter Nachnahme versende ich „Original-Loose“ für die erste Verloosung, welche amtlich planmäßig festgestellt,

schon den 21. Juni d. J.

stattfindet, zu folgenden festen Preisen:

Ein ganzes Originallos Thlr. 2. —. Ein halbes Originallos Thlr. 1. —. Ein viertel Originallos Thlr. — 15 Sgr. unter Zustimmung promptester Bedienung.

Jeder Theilnehmer bekommt von mir die mit dem amtlichen Wappen versehenen Original-Loose pünktlich zugesandt und sind solche nicht mit Promessen zu vergleichen, welche nur auf persönlichem Vertrauen beruhen.

Der amtliche Originalplan wird jeder Bestellung gratis beigelegt und den Interessenten die Gewinn-gelder nebst amtlicher Liste prompt zugesandt.

Durch das Vertrauen, welches sich diese Loose so rasch erworben haben, erwarte ich bedeutende Aufträge, solche werden bis zu den kleinsten Bestellungen selbst nach den entferntesten Gegenden prompt und verschwiegen ausgeführt.

In kurzen Zwischenräumen fielen mehrere der ersten Hauptgewinne in mein vom Glück begünstigtes Geschäft.

Man beliebe sich baldigst und direct zu wenden an

Adolph Haas,

Staatseffecten-Handlung
 in Hamburg.

Für das mir bisher in so reichem Maße bewiesene Vertrauen sage ich meinen Interessenten den besten Dank.

Die
Dampfwoollen-Streichgarnspinnerei

verbunden mit

Walkerei

von

A. Steingraeber,

Walkmühle bei Stolp,

liefert jetzt nach der neuesten und praktischsten Einrichtung die schönsten und feinsten **wollenen Garne** jeder Qualität und ist im Stande, jede zum Spinnen geschickte Wolle in kurzer Zeit fertig zu schaffen, auch auf Verlangen sofort umzutauschen. Die **Annahmestelle** für Schlawe und Umgegend ist nach wie vor bei Herrn Färbereibesitzer **Louis Stoehr** in Schlawe.

Bekanntmachung.

Am 19. und 20. Juni d. J. beginnen die Ziehungen der **160ten Frankfurter Stadt-Lotterie**, in welcher die Hauptpreise von 2 Mal 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000 Gulden u. c. gewonnen werden und empfiehlt **Gauze Original-Loose** 1. Klasse für Thlr. 3. 13 Sgr., Halbe für Thlr. 1. 22 Sgr., Viertel für 26 Sgr. unter **Zusicherung pünktlichster und verschwiegenster Bedienung**

das Bank- und Wechselgeschäft von

Moritz Stiebel Söhne,

Hauptcollecteure

in Frankfurt a. Main.

Pläne und Listen gratis.

P. S. Auf dem Comptoir dieses Blattes ist der amtliche Verloosungsplan, so wie weitere Auskunft gratis zu erhalten.

Kleiderstoffe, Bettdrilliche, Inletts, Tuche & Buckskins, ebenso auch fertige Herrengarderobe in überraschender Auswahl, zu noch nie dagewesenen Preisen, bei
S. Jonas.

Schlawe, Markt-Ecke No. 138.

!!Tausende geheilt!!

Schwäche- Zustände (Rückgrats-
 Folge zu schmerzen u.), welche in

„Schnellen Lebens“

eingetreten, beseitigt **sicher und schnell** das amerikan. **Universal-Pulver** von Dr. Sterens. — Gebrauchsanweisung u. Mittel 3 Thlr. **Hilfe garantiert.**

Schoppe & Co., Leipzig.

Herrn Apotheker **Bertschinger** in **Baden** (Canton Aargau.)

Depositaire des **G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrups.**

Sie möchten so gut sein und mir ein Fläschchen Brustsyrup schicken, welches jetzt ich gebrauchen muß. Seit 12 Jahren hat er mir geholfen.

Ebenso brachten 596 Fläschchen, die ich für andere Leute kommen ließ, Hilfe.

Liestal, (Schweiz), 14. Dezember 1870.

Jacob G. Hünziger.

Alleinige Niederlage für Schlawe und Umgegend bei **Oscar Breeckow** in Schlawe.

Königl. Preuss. Lotterie.

$\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Original-Loose zur 1. Classenziehung, sowie $\frac{1}{8}$ zu 2 Thlr. 8 Sgr., $\frac{1}{16}$ zu 1 Thlr. 4 Sgr., $\frac{1}{32}$ zu 17 Sgr., $\frac{1}{64}$ zu 9 Sgr. verkauft und versendet **N. Sille**, Leihbibliothekar in Berlin, Oranienburgerstrasse No. 62. 63. Ziehung 5. und 6. Juli 1871.

Am Montag den 3. Juli er. sollen auf dem Gute Klein-Niskow bei Crangen **hundert Eichen**, sich zu Schirrhholz eignend, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. **Eggert.**

Dienstag, den 13. d. Mts., und folgende Tage bin ich in Schlawa im Hotel des Herrn Prahlow zu consultiren.

Cöslin. **Dittmann**, Zahnkünstler.

Theater.

Freitag den 9. d. M. eröffnete Herr Director Stölzel im Saale des Herrn Dienengrüber einen Cycclus theatralischer Vorstellungen, welche sich bis jetzt des lebhaftesten Beifalls, aber leider eines weniger lebhaften Besuches zu erfreuen hatten.

Wir halten es für unsere Pflicht, das Publikum von Schlawa und Umgegend auf das Unternehmen des Herrn Dir. Stölzel dringend aufmerksam zu machen, da jeder Besucher des Theaters das Urtheil fällte, so Vollenbeteres auf dem Gebiete der Schauspielkunst hier, ja selbst in größeren Städten noch nicht gesehen zu haben, als uns durch die Gesellschaft des Herrn Stölzel geboten wird. Jedes einzelne Mitglied ist von dem besten künstlerischen Streben beseelt und trägt mit ersichtlichem Eifer zum Gelingen des Ganzen bei.

Besonders hatte Fräulein Rittlig in den ersten beiden Vorstellungen Gelegenheit, sich hervorzu thun, und sich die Gunst des Publikums im Sturm zu erobern. Der Raum gestattet uns nicht, die einzelnen Vorzüge der talentvollen Künstlerin ausführlich zu besprechen; und fassen wir unser Urtheil dahin zusammen, daß sie uns als „Charles“ in „Jesuit und sein Zögling“ sowohl, wie auch als „Anna-Lise“ im gleichnamigen Stück, einen seltenen Kunstgenuss bereitet hat. — Mittwoch den 14. Juni wird, wie

wir hören, das Benefiz des Fräulein Rittlig stattfinden; möchte der lebenswürdigen Künstlerin durch recht zahlreichen Besuch so wohlverdiente Anerkennung zu Theil werden, als wir uns mit Gewissheit auf einen besonders vergnügten Abend im Voraus freuen. N. N.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 4. bis 11. Juni.

Geboren: Dem Eigenthümer Friedrich Peter in Neu-Bewersdorf eine Tochter; dem Büdner Wilhelm Haase in Alt-Warschow eine Tochter; dem Eigenth. Ferd. Kester in Alt-Warschow ein Sohn; der unverehel. Caroline Klein hier ein Sohn; der unverehel. Marie Naas hier ein Sohn; dem Eigenth. Wilhelm Nehring in Neu-Warschow ein Sohn; dem Glasermeister Albert Hünze hier eine Tochter; dem Steinseger Friedrich Pantel in Alt-Warschow eine todtgeborene Tochter; dem Schuhmachermeister Hermann Lorenz hier ein Sohn.

Getraut: Der Eigenthümersohn Carl Golschert mit der Jfr. Henri. Frieder. Carol. Billmow a. Alt-Warschow.

Gestorben: Albertine Wilhelmine Auguste, Tochter d. verstorbenen Eigenthümers Friedrich Reigte in Neu-Bewersdorf; Wilhelmine Henriette Caroline, Tochter der unverehel. Caroline Gromoll hier; Johanne Caroline Ernestine, Tochter des Einwohners Peinr. Heberlein in Neu-Bewersdorf; Ida, Tochter des Instrumentenschleifers Ferdin. Schmidt in Neu-Bewersdorf; Ulrike Charlotte Dorothee, Tochter des Böttchermstr. Friedrich Reigte hier; Christine geb. Schröder, Ehefrau des Büdnerns Ernst Stielow in Alt-Bewersdorf; Wilhelmine geb. Elat, Ehefrau des Eigenthümers Joh. Peter in Neu-Bewersdorf; Charlotte geb. Stäwe, Ehefrau des Bürgers und Postillons Ludwig Kusante hier.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von Schlawa, Rügenwalde vom 7. u. 01. Juni.

1871.

	rtl.	fg.	pf.	rtl.	fg.	pf.
Weizen der Scheffel . .	3	5	—			
Roggen do. . .	2	6	9			
Gerste do. . .	1	20	—			
Hafer do. . .	1	8	9			
Erbsen do. . .	2	15	—			
Kartoffeln do. . .	—	24	—			
Heu der Centner	—	27	6			
Stroh das Schock	8	12	6			
Buchweizengröße d. Mg.	—	8	6			
Butter das Pfund	—	8	6			
Bier das Quart	—	1	—			
Branntwein das Quart	—	3	6			

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Schlawa, Druck von H. Moldenhauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gestaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 48.

Schlawe, den 16. Juni.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 316) Die letzte regelmäßige periodische Revision der Versicherungen, welche nach §. 26 des Feuer-Societäts-Reglements für das platte Land von Altpommern vom 20. August 1841, wenigstens alle 10 Jahre stattfinden muß, ist im Jahre 1863 bewirkt worden. Eine abermalige Revision würde daher im Jahre 1873 stattfinden müssen.

Da mit solchen Revisionen jedoch zugleich die Aufnahme ganz neuer (Revisions) Kataster verbunden werden muß, weil die bisherigen Kataster durch die hinzutretenden Lösungs- und Nachtrags-Kataster meistens schon sehr voluminös geworden sind und die erforderliche Uebersichtlichkeit verloren haben, die Prüfung und Festsetzung der neuen Kataster nach den früher gemachten Erfahrungen aber eine zu große Arbeitslast herbeiführt, wenn die Revision für alle 20 Kreise in einem und demselben Jahre vorgenommen wird, so hat die General-Direction beschlossen, die qu. Kataster-Revision in den vier hintereinanderfolgenden Jahren 1870 bis incl. 1873 dergestalt vornehmen zu lassen, daß in jedem Jahre fünf und im laufenden die Kreise:

Belgard, Raugard, Saagig, Schlawe und Uckermünde davon betroffen werden, wozu die Vorschrift des vorgedachten §. 26, nach welcher die Societät jederzeit das Recht hat, solche Revisionen allgemein oder einzeln vornehmen zu lassen, — die Societät ermächtigt.

Dem Revisionsgeschäfte werden Bezirks-Commissarien sich unterziehen, deren Namen zur Kenntniß der Versicherten zu bringen vorbehalten bleibt.

Mit dem Revisionsgeschäft Hand in Hand geht die Aufnahme der neuen (Revisions) Kataster.

Mit dieser muß nun zunächst ungesäumt dergestalt vorgegangen werden, daß die neuen Kataster vollständig fertig bis zum 15. August sich in meinen Händen befinden.

Für die Aufertigung derselben gelten im Allgemeinen die Vorschriften der Instruction vom 7. April 1868 (abgedruckt im Kreisblatt No. 15 pro 1868), auch befindet sich die nöthige Anleitung in der Zusammenstellung der Polizeiverordnungen von Hoppe S. 349 ff.

Diese Kataster müssen mit Ausnahme der etwa abgebrochenen und noch nicht gelöschten und derjenigen Gebäude, welche vom 1. Januar 1872 ab bei anderen Gesellschaften versichert werden sollen, alle versicherten Gebäude, also auch die abgebrannten und noch nicht wieder hergestellten, welche mit den bisherigen Versicherungssummen aufzunehmen sind, wieder enthalten, übersichtlich geordnet, deutlich geschrieben sein und in allen drei Exemplaren sowohl hinsichtlich der Folge als

der Anzahl der Gebäude, Seite für Seite vollständig übereinstimmen, mithin auf jeder Seite der einzelnen Exemplare in gleicher Ordnung gleich viele Gebäude enthalten.

Nicht minder müssen sie enthalten, die Giebel-Construction bei massiven Gebäuden, die Atteste über die Feuersicherheit von Pappdächern bei neu zu versichernden Gebäuden und eine neue Tare bei Mühlen, deren Versicherung länger als zwei Jahre besteht.

Zulässig ist sowohl die Aufnahme neuer Gebäude, als die Ermäßigung oder Erhöhung der bestehenden Versicherungen. In Betreff der abgebrochenen und der vom 1. Januar 1872 ab anderswo zu versichernden Gebäude ist jedem Unicat der betreffenden Kataster ein speciellcs Verzeichniß beizulegen, aus welchem nicht allein der Lösungsgrund, sondern auch die Zulässigkeit der Lösung ersichtlich sein muß.

Die Lösung der bisherigen Versicherungen wird am 31. Dezember dieses Jahres ohne Weiteres erfolgen. Die Einsendung von Lösungs-Katastern ist daher nicht nothwendig.

Um den Versicherten die Aufnahme der Kataster zu erleichtern, sind einige meiner Bureauarbeiter bereit, gegen eine Entschädigung von 9 Pf. pro 100 Thlr. der Versicherungssumme bei den Gutsverbänden und 1 Sgr. pro 100 Thlr. der Versicherungssumme bei den Gemeindebezirken neben der von den Versicherten zu stellenden freien Fuhre die Aufnahme der neuen Kataster an Ort und Stelle zu bewirken.

Diesenjenigen Versicherten, welche die Aufnahme durch die gedachten Bureauarbeiter wünschen, wollen, wenn sie in Gemeindebezirken wohnen, durch den Schulzen, wenn sie in Gutsbezirken wohnen, durch die Inhaber dieser, dem Bureau bis zum 26. dies. Mts. prompt Mittheilung machen. Bezüglich derjenigen Versicherten, welche diese Mittheilung unterlassen, muß ich annehmen, daß sie die Selbstanfertiigung wünschen und werden diesen die Formulare zu den neuen Katastern nach dem 26. Juni cr. ungesäumt zugesandt werden.

Etwa eingehende unrichtige Kataster werden den Betreffenden portopflichtig zurückgesandt werden und haben diese die daraus sich ergebenden Unzuträglichkeiten sich selbst zuzuschreiben.

Nach beendeter Aufnahme der Kataster erfolgt die örtliche Revision und Tare der Gebäude durch die Abschätzungs-Commissarien, welche von hier aus veranlaßt werden wird.

Schlawa, den 13. Juni 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 317) Herr Kaufmann Schulz in Crangen ist mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Cöslin zum Polizeiverwalter von Barbelow ernannt und als solcher vereidigt worden.

Schlawa, den 13. Juni 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 318) Die Wipperbrücke bei der Oberförsterei Alt-Krahow bedarf der Reparatur und wird deshalb vom 19. bis incl. 22. d. Mts. für den Verkehr gesperrt werden.

Schlawa, den 12. Juni 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 319)

Bau-Polizei-Ordnung

für das platte Land des Regierungs-Bezirks Cöslin.

(Fortsetzung.)

Form und Erfordernisse des Bau-Erlaubniß-Gesuchs und des Situations-Plans 2c.

§. 4. Die Bau-Erlaubniß ist in allen Fällen schriftlich bei der Orts-Polizeibehörde, oder wenn diese selbst Bauunternehmerin ist, bei dem Kreislandrath nachzusuchen.

Für alle öffentlichen Bauten, welche unter Aufsicht eines königlichen Baubeamten ausgeführt werden, ist zwar die Einholung eines förmlichen Bauconsenses von der Orts-Polizei-Behörde nicht erforderlich, die betreffenden königlichen Baubeamten haben sich aber vor der Ausführung eines derartigen Baues mit der Orts-Polizei-Behörde behufs Beseitigung etwaiger Be-

denken derselben in Verbindung zu setzen und zu dem Zwecke dieser Behörde die Bauzeichnungen vorzulegen.

Jedem Gesuche um Ertheilung eines Bauconsenses muß eine von der Ortspolizei-Behörde als richtig bescheinigte Handzeichnung in zwei Exemplaren beigelegt sein mit Angabe:

- 1) der Dimensionen, der Bauart und der Bedachung der auszuführenden Gebäude,
- 2) der Bauart der in einem Umkreis von 18,8 Meter (achtzehn Meter acht Decimeter,) 60 (sechzig) Fuß, um die Außenwände des Neubaus,
- 3) im Fall es sich um die Errichtung von Backöfen handelt, (§. 9b) in einem Umkreis von 47 (sieben und vierzig) Meter (150, einhundert und fünfzig Fuß) bereits vorhandenen Gebäude,
- 4) der zwischen den neu projectirten und den vorhandenen Gebäuden bestehenden Entfernungen, sowie der Entfernung der zu errichtenden Gebäude von den in der Nähe befindlichen öffentlichen Wegen (§. 3.)

Das eine Exemplar der Handzeichnung ist mit dem Bauconsens zurückzugeben, das andere Exemplar bleibt bei der den Consens ertheilenden Behörde.

Jeder Bauunternehmer ist verpflichtet, sich in allen den Fällen, in denen ein Bau-Consens nachgesucht werden muß, zur Ausführung des Baues resp. der Reparatur zuverlässiger Bauhandwerker zu bedienen und solche auf Erfordern der Polizei-Behörde namhaft zu machen.

Die Polizei-Behörden sind befugt, ungenügende Situationspläne und Bauzeichnungen zurückzuweisen. Liegen gegen die Zuverlässigkeit des Bauhandwerkers, welcher den Bau ausführen soll, Bedenken vor, so steht es den Polizeibehörden frei, auf Kosten des Bauherrn die Mitwirkung von ihr für geeignet erachteten Sachverständigen, zu welchen die königlichen Baubeamten gehören, verlangen zu können.

Bau-Erlaubniß und deren Dauer bei Reetablissemments.

§. 5. Die Bau-Erlaubniß wird schriftlich unter Wiederbeifügung des Duplikats des Situations-Plans resp. der Bauzeichnung ertheilt. Dieselbe betrifft nur die polizeiliche Zulässigkeit des Baues und erfolgt unbeschadet etwaiger Rechte Dritter.

In jeden Bauconsens ist die Bedingung aufzunehmen, daß der Consens seine Gültigkeit verliert, wenn der Bau nicht binnen Jahresfrist, vom Tage der Ausfertigung des Consenses an gerechnet, begonnen worden ist. Eine Verlängerung der Frist kann von der Ortspolizeibehörde bewilligt werden, sobald erhebliche Gründe nicht entgegenstehen.

Bau-Erlaubniß-Gesuche und Ausfertigungen sind stempelfrei.

Bei dem Reetablissemment ganzer Dörfer oder mehrerer neben einander liegender Gehöfte sind der königlichen Regierung die Reetablissemmentspläne von den Landrathen, nachdem sie vorher die Zulässigkeit des Baues jedes einzelnen Gebäudes in Beziehung auf Construction, Stellung und Feuericherheit geprüft haben, mit ihrem Gutachten begleitet, zur Genehmigung vorzulegen und dürfen ohne diese Genehmigung Bau-Consense nicht ertheilt werden.

Beginn, Kontrolle und Revision des Baues.

§. 6. Bevor die Bau-Erlaubniß dem Bau-Unternehmer ausgehändigt ist, darf weder dieser noch der betreffende Bauhandwerker mit dem Bau beginnen.

Während des Baues hat die Polizeibehörde die Ausführung zu überwachen und insbesondere nach Beendigung des Baues sich zu überzeugen, daß der Bau genau nach Maßgabe des ertheilten Consenses ausgeführt worden ist und auf dem in den Akten befindlichen Duplikat den nöthigen Vermerk zu machen.

Handelt es sich um die in dem §. 2 bezeichneten gewerblichen Anlagen, so kann die Ortspolizeibehörde zum Zweck der vorschriftsmäßigen Ausführung die Mitwirkung von ihr für geeignet erachteten Sachverständigen, zu welchen die königlichen Baubeamten gehören, auf Kosten des Unternehmers verlangen.

Abchnitt II.

Allgemeine Anordnung der Gebäude, Fluchtlinie und Vorbauten. Bäume, Pfähle, Prellsteine.

§. 7. Die Fluchtlinie der an Dorfstraßen und Plätzen belegenen Gebäude wird von der Polizei-Obrigkeit festgesetzt.

Vorbauten und bauliche Anlagen jeder Art, welche über die festgesetzte Fluchtlinie hervortreten, sind nur ausnahmsweise und von der Polizei-Obrigkeit resp. bei privater Betheiligung derselben vom Kreis-Landrath zu genehmigen, wenn nach deren respectiven Ermessen keine Bedenken entgegenstehen.

Zum Pflanzen von Bäumen, zur Einsetzung von Pfählen oder Prellsteinen auf der Dorfstraße ist besondere polizeiliche Genehmigung erforderlich, welche nur auf Widerruf erteilt werden darf.

Zusammenbau von Gebäuden.

§. 8. Scheunen und Schuppen dürfen weder mit Wohnhäusern, noch mit anderen Gebäuden, die mit einer Feuerung versehen sind, unter einem Dach erbaut werden.

Erfordern ganz besondere Umstände eine Ausnahme von dieser Regel, so muß die Scheune, der Stall oder Schuppen von dem anderen Gebäude durch eine von Grund auf bis 31 (ein und dreißig) Centimeter, 1 (einen) Fuß über die Dachfläche aufgeführte Brandmauer, in der sich keine Thür oder Oeffnung befindet, geschieden werden; auch dürfen die Dachlatten nur bis an die Wand, nicht hinein- oder hindurchreichen: endlich müssen beide, durch die Brandmauer getrennten Gebäudetheile feuersicher eingedeckt sein.

Zu solchem Zusammenbau ist jedesmal der Consens des Kreislandraths erforderlich.

Entfernung der Gebäude von einander.

§. 9. Im Uebrigen wird hinsichtlich der zwischen den Gebäuden innezuhaltenden Entfernungen Folgendes bestimmt:

- a) Gebäude, welche ganz massiv erbaut und mit einem feuersicheren Dache versehen sind, können, soweit dies nicht nach §. 8 unzulässig ist, in beliebiger Entfernung von einander erbaut werden.
- b) Zwischen Gebäuden mit feuersicherer Bedachung, von denen jedoch das eine oder beide nicht massiv errichtet sind, genügt in der Regel ein Zwischenraum von 4,7 (vier sieben Zehnthel) Meter (15, funfzehn Fuß.) Diese Entfernung ist jedoch nicht erforderlich, wenn das eine der Gebäude eine bis 31 (ein und dreißig) Centimeter (1, einen, Fuß) über die Dachfläche hinausreichende Brandmauer ohne Oeffnungen hat.
- c) Ebenso ist zwischen zwei Gebäuden ohne feuersichere Bedachung, sofern in beiden keine Feuerung angebracht ist, ein Zwischenraum von 4,7 (vier sieben Zehnthel) Meter (15, funfzehn, Fuß) erforderlich und genügend. Dieselbe Entfernung muß auch dann innegehalten werden, wenn eins der Gebäude feuersicher eingedeckt ist.
- d) Gebäude, die mit Feuerungen versehen sind, von denen jedoch nur das eine mit feuersicherem Dach erbaut ist, müssen 6,3 (sechs drei Zehnthel) Meter (20, zwanzig, Fuß) von einander entfernt bleiben.
- e) Von feuersicher eingedeckten, mit einer Feuerung versehenen Gebäuden müssen Ställe und Scheunen ohne feuersichere Bedachung, die ersteren 6,3 (sechs drei Zehnthel) Meter (20, zwanzig, Fuß,) die letzteren 12,6 (zwölf sechs Zehnthel) Meter (40, vierzig, Fuß) mit feuersicherer Bedachung aber beide 4,7 (vier sieben Zehnthel) Meter (15, funfzehn, Fuß) entfernt gehalten werden.

- f) Wenn von zwei nicht feuersicher eingedeckten Gebäuden auch nur in dem einen derselben eine Feuerung angebracht ist, so müssen sie 9,4 (neun vier Zehntheil) Meter (30, dreißig, Fuß) von einander entfernt bleiben. Scheunen mit nicht feuersicherer Bedachung müssen von anderen, ebenfalls nicht feuersicher eingedeckten Gebäuden, in welchen sich eine Feuerung befindet, 18,8 (achtzehn acht Zehntheil) Meter (60, sechzig, Fuß) entfernt bleiben.
- g) Die Eingänge zu den Gehöften müssen frei und geräumig sein. Das Ueberbauen der Thoreinfahrten ist daher unzulässig, es sei denn, daß das Gehöft noch einen anderweiten Raum zur Auffahrt darbietet.
- h) Brachstuben sind 94 (vier und neunzig) Meter (300, dreihundert, Fuß) von allen Gebäuden entfernt und stets massiv zu errichten und feuersicher einzudecken.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital	Thlr.	3,000,000. —
Prämien- und Zinseneinnahme für 1870	=	1,829,415. 8
Prämien-Reserven	=	2,946,249. 12
	Thlr.	7,775,664. 20
Versicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1870	=	1,095,374,504. —

Bezugnehmend auf vorstehenden Geschäftsstand der Gesellschaft halte ich mich zur Vermittelung von Versicherungen bestens empfohlen, und bin auf Wunsch gern bei Aufnahme der Anträge behülflich.

Sellberg bei Pollnow, den 2. Juni 1871.

Mayen.

Auswanderer nach Amerika

befördern wir mit den **Postdampfschiffen** ab **Bremen, Hamburg und Stettin** zu **Originalpreisen** (ohne Provisions-Vergütung) **allwöchentlich und versehen jeden Passagier mit Empfehlungen** behufs seines **bessern Fortkommens in Amerika.** Mit **Segelschiff** expediren wir monatlich zwei Mal zu den mäßigsten Preisen ab **Hamburg und Bremen.**

Das gewöhnliche Reisegepäck wird bis zum Hafenorte kostenfrei befördert.

Die concessionirten Auswanderungs-Unternehmer und Passagier-Expedienten

Johanning & Behmer in **Berlin,**

Direktor.

Schiffs-Kapitain.

Flottwellstraße 2 u. Rüdersdorferstraße 17.

Man biete dem Glücke die Hand! 250,000 M. Crt.

im günstigen Falle als höchsten Gewinn bietet die **neueste große Geld-Verloosung**, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantirt ist. Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, daß im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Verloosungen **24,900 Gewinne** zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell M. Crt. 250,000, speciell aber 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 3000, 105 mal 2000, 156 mal 1000, 206 mal 500, 11,600 mal 110 rc.

Die nächste erste Gewinnziehung dieser großen vom Staate garantirten Geldverloosung ist amtlich festgesetzt und findet

schon am 21. Juni 1871 statt

und kostet hierzu

1 ganzes Original-Loos nur Thlr. 2, —
1 halbes " " " " 1, —
1 viertel " " " " 15 Sgr.

gegen Einsendung, Vorkaufzahlung oder Nachnahme des Betrages.

Alle Aufträge werden sofort mit der größten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Original-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt und nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staats-Garantie und kann durch directe Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen größeren Plätzen Deutschlands veranlaßt werden.

Unser Debit ist stets vom Glücke begünstigt und hatten wir erst vor Kurzem wiederum unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen 3 mal die ersten Haupttreffer in 3 Ziehungen laut offiziellen Beweisen erlangt und unseren Interessenten selbst ausbezahlt.

Vorausichtlich kann bei einem solchen auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Theilnehmung mit Bestimmtheit gerechnet werden; man beliebe daher schon der **nächsten Ziehung halber** alle Aufträge baldigst **direct** zu richten an

S. Steindecker & Comp.,

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.
Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Actien und Anleihenloose.

P. S. Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen und indem wir bei Beginn der neuen Verloosung zur Theilnehmung einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen.
D. D.

Von höchster Regierung garantirte 1 Million 440,880 Thlr. Pr. Ct.

Verloosungs-Prospect gratis.

Der Gewinn- und Ziehungs-Prospect der neuesten, von höchster Regierung garantirten, unter unmittelbarer Leitung der allein zuständigen Staatsbehörde, (Finanz-Deputation) unter Zuziehung von zwei geschworenen Notaren gelangende Verloosung umfaßt Gewinne von eventuell

100,000 Thaler,

60,000 rthl., 40,000 rthl., 20,000 rthl., 16,000 rthl., 10,000 rthl., sowie 2 à 8000 rthl., 3 à 6000 rthl., 3 à 4800 rthl., 4400 rthl., 3 à 4000 rthl., 4 à 3200 rthl., 5 à 2400 rthl., 11 à 2000 rthl., 2 à 1600 rthl., 28 à 1200 rthl., 160 à 800 rthl., 6 à 600 rthl., 5 à 480 rthl., 156 à 400 rthl., 260 à 200 rthl., 2 à 120 rthl., 301 à 80 rthl., 11600 à 44 rthl., 12 à 40 rthl., 12 à 20 rthl., 6 à 12 rthl., 30 à 8 rthl., 36 à 6 rthl., 5478 à 4 rthl., 6878 à 2 rthl.

Jeder Gewinn wird durch das unterzeichnete Bankhaus ausbezahlt in baarem Gelde.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Ausgabe geschieht lediglich in Original-Papieren auf Inhaber lautend, (keine verbotene Promessen.)

Die Ziehung erfolgt öffentlich in der Art, daß ein Waisenknaube aus einem Nummernrade eine Nummer, ein anderer Waisenknaube aus einem gegenüberstehenden Glücksrade einen Gewinn greift.

Der erste Ziehungstag ist der **21. Juni 1871.**

Zu dieser Ziehung kostet 1 Originalstück 2 rthl.

Um die Theilnehmung an einer solchen interessanten Geld-Verloosung Jedem zu ermöglichen sind seitens der Regierung auch **halbe Originalstücke zum Preise von 1 rthl. viertel = = = 15 Sgr.** ausgegeben worden.

Zu diesen Original-Preisen expedire ich gegen franco Einsendung des Betrages (welche am bequemsten mittelst Post-Anweisung bewirkt wird, sofern die geehrten Auftraggeber nicht mich befehlen, den Betrag durch Post-Vorschuß zu erheben) jeden mit zugehenden Auftrag nebst ausführlichem Prospect, ohne Berechnung irgend welcher Provision, selbst nach den weitesten Entfernungen.

Ziehungslisten mit dem Wappen des Staates versehen werden jedem Auftraggeber sofort nach der Entscheidung übersandt.

Bei der voraussichtlich enormen Nachfrage nach den vorerwähnten, höchste Chance bietende Papiere, wolle man gefällige Aufträge ehestens meinem hiesigen Hause zugehen lassen.

Das Bankhaus
Siegmund Heckscher
in Hamburg.

Malz-Heil-Externa (Bäder etc.)

des Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.

Die wohlthätige Einwirkung des Malzes selbst auf die Haut ist ärztlich längst anerkannt, und stellt sich dar

1. in **Malz-Kräuter-Toiletten-Seife** (zur Verschönerung der Haut),
2. in **Malz-Kräuter-Bäderseife** (im Bade, auch in den Bädörtern),
3. in **Malz-Kräuter-Pommade** (Kopfhaut, Haupthaar.)

In allerhöchsten Kreisen finden sie großen Anklang. Bestellungen immermehr. — Herrn Joh. Hoff, Hoflieferant in Berlin. — Berlin, 14. Mai 1871. Senden Sie mir auch von Ihrer für **Badezwecke ausgezeichnete Malzbäderseife**.
Leßmann, Postexpedient, Linienstr. 248.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlawa.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich den Herren Besitzern zur Anlage von Drainagen und Wiesenbauten, Anfertigung von Meliorationsplänen, Ausführung von Nivellements u. zu civilen Preisen. Bedeutende Empfehlungen stehen demselben zur Seite.

Rutschmann,
Belgard. Reg.-Geom. u. Mel.-Techniker.

Frisch gebrannter **Steinkalk**, in ganzen und halben Tonnen, ist bei mir zu haben.
Mörke.

Auf dem Vorwerk Julienhof (Dom. Treten) liegen einige hundert Scheffel sehr schöne **Spkartoffel** zum Verkauf.

Zahnschmerzen werden durch mein seit 26 Jahren weltberühmtes Zahnmundwasser für immer sicher vertrieben, welches von den größten Ärzten und höchsten Standespersonen anerkannt ist. Unzählige Atteste liegen zur Ansicht vor. E. Huckstädt, Berlin Prinzen St. 37. Zu haben à Flasche 5 Sgr. in der alleinigen Niederlage von **Oskar Breeckow** in Schlawa.

In dem
R. F. Daubitz'schen
Magenbitter,*)

fabricirt vom Apotheker
R. F. Daubitz in Berlin,
(19. Charlottenstraße 19.)

findet man das geeignetste Hausmittel zur Erzielung einer geregelten Verdauung, wie überhaupt dieser Liqueur bei vielen Unpässlichkeiten nicht genug empfohlen werden kann.

Wir übergeben heute der Oeffentlichkeit eine lobende Anerkennung neuesten Datums:

Lausitz, den 19. Januar 1871.

Wenn ich Herrn Daubitz hierdurch bescheinige, daß mich der von ihm fabricirte Magenbitter von meinen Hämorrhoidal- und Unterleibsleiden u. gänzlich befreit hat, so geschieht dies nur, um demselben meine Dankbarkeit und Anerkennung zu zollen.

Heinrich Nollau, Schneidermeister.

*) Zu haben in den bekannten Niederlagen.

Die
Pianoforte-Handlung

von **J. Meyer** in Cöslin empfiehlt Pianino's aus den renommirtesten Fabriken unter Garantie zu Fabrikpreisen.

Jeden Dienstag und Freitag verkaufe ich in der Nemiger Mühle birkene und fichtene Planen, fichtene Dielen in allen Stärken, sowie im Walde Eichen zu Schwell- und Bauholz und Eichen und Weißbuchen zu Nutzholz und eichene, birkene und fichtene Kloben und Knüppel.

Nemig, den 12. Juni 1871.

A. Häger, Holzhändler.

Sehr schönes, feines, weißes Schweineschmalz, à Pfd. 7½ Sgr.,
Böhm. Pflaumen, vorzüglicher Qualität, à Pfd. 2 Sgr., offerirt **F. W. Moll.**

Am Montag den 3. Juli cr. sollen auf dem Gute Klein-Ristow bei Crangen **hundert Eichen**, sich zu Schirholz eignend, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.
Eggert.

Die goldne Grndte!

Unter obiger Devise bietet sich jetzt die schönste Gelegenheit da, sich bei einer soliden von der hohen Regierung genehmigten und garantirten großen

Geldverloosung

zu betheiligen, die in sieben Abtheilungen einen Gesamtgewinn von

3,602,200 M.,

darunter Haupttreffer als ev. 250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 2 à 20,000, 3 à 15,000, 3 à 12,000, 3 à 10,000, 4 à 8000, 5 à 6000, 11 à 5000, 2 à 4000, 28 à 3000, 106 à 2000, 156 à 1000, 206 à 500 u. u. Mark enthält.

Zu der am 21. Juni d. J. beginnenden 1sten Ziehung kostet

1 ganzes Original-Loos 2 Thlr. — Sgr.

1 halbes " 1 " — "

1 viertel " — 15 "

Frankirte Aufträge gegen Einsendung des Betrages durch Postanweisung oder Postvorschuß, führe prompt und verschwiegen aus und sende die amtliche Liste sowie Gewinnelder sofort nach der Ziehung zu.

A. Goldsarb,

Staatseffecten-Handlung in Hamburg.

Der größte Gewinn der deutschen National-Lotterie, der zum Besten der Invaliden vom Staate Nevada geschenkte große Silberbarren, ist einem unbemittelten Hamburger Detailisten zugefallen. Den Verkauf der Loose hatte der Hauptcollecteur **Louis Wolff in Hamburg** gratis übernommen, und ist auf ein durch diese Collecte verkauft Loos der Gewinn gefallen. Der Barren repräsentirt einen wirklichen Werth von Pr. Thlr. 4,320 und ist nach Aussage aller Sachkundigen schon in seiner äußeren Gestalt als eine große Seltenheit zu betrachten, es wäre demnach dieserhalb als auch im Hinblick auf die große historische Veranlassung empfehlenswerth, den Barren in seiner jetzigen Gestalt zu erhalten. Der Gewinner fordert Liebhaber auf, sich dieserhalb an den Hauptcollecteur **Louis Wolff in Hamburg** zu wenden, und wird diese Gelegenheit gewiß von Münzensammlern benutzt werden, ein Stück zu erwerben, welches einzig in seiner Art dasteht.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Theater in Schlawe.

Sonntag den 18. Juni, neu: „Gebrüder Vot.“ Großes Lebensbild mit Gesang von Adolf Arronge.

Montag den 19. Juni: „Spielt nicht mit dem Feuer.“ Preis-Lustspiel von G. zu Puttlig.

Zum Schluß: „Rheinfall bei Schaffhausen.“

Dienstag den 20. Juni, Benefiz für Herrn und Frau Damberger: „Drei Tage in der Residenz.“

Mittwoch den 21. Juni, neu: „Täuschung auf Täuschung.“ Preisstück in 5 Akten.

R. Stölzel.

Einladung zum Benefiz.

Den geehrten Theaterfreunden von Schlawe und Umgegend die höfliche Anzeige, daß Dienstag den 20. Juni unser Benefiz stattfindet. Zur Aufführung kommt:

Drei Tage in der Residenz.

Große Posse mit Gesang und Tanz in fünf Bildern.

Da wir mit Gewißheit einen recht heiteren Abend versprechen können, bitten wir um recht zahlreichen Besuch. Achtungsvoll

Damberger und Frau.

!!Tausende geheilt!!

Schwäche- Zustände (Rückgrats-
Folge zu schmerzen u.), welche in
„schnellen Lebens“

eingetreten, beseitigt **sicher** und **schnell**
das amerikan. **Universal-Pulver** von
Dr. Stevens. — Gebrauchsanweisung u. Mittel
3 Thlr. — Hilfe garantiert.

Schoppe & Co., Leipzig.

Für meine Colonialwaaren- Delicateß- und Weinhandlung suche ich unter günstigen Bedingungen per 1. Juli a. c. einen Lehrling.

Stolz i. Pommern.

Carl Müller,

vorm. F. G. Albrecht.

Ein gelb-weißer Affenpinscher hat sich in Wendisch-Buckow eingefunden. Zu erfragen in Prahlow's Hotel.

Schlawe, Druck von H. Moldenbauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszelle oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

No 49.

Schlawe, den 20. Juni.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 320) In meinem Bureau liegt eine von dem pract. Arzt Dr. Arnold Pagenstecher verfasste Schrift „die Heilerfolge der Thermen Wiesbadens bei Verwundeten und Kranken nach den letzten Kriegen“ zur Kenntnissnahme aus.

Schlawe, den 19. Juni 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 321) Dem Gesetze vom 22. Dezember 1869 gemäß hat jede Gemeinde für je eine Schulstelle halbjährlich à 2 Thlr. zur Elementar-Lehrer-Witwen-Kasse beizutragen.

Es residiren jedoch im Synodalkreise des Herrn Superintendenten Lindemann zu Wendisch-Tychow folgende Gemeinden:

1. Laaszig pro II. Semester 1870 und pro I. Semester 1871 mit 4 Thlr.
2. Pollnow für 5 Stellen I. u. II. Semester 1870 und I. Semester 1871 mit 30 Thlr.
3. Püstow pro II. Semester 1870 und pro I. Semester 1871 mit 4 Thlr.
4. Rügenhagen pro I. und II. Semester 1870 und pro I. Semester 1871 mit 6 Thlr.
5. Schlawe für 10 Stellen pro I. u. II. Semester 1870 u. I. Semester 1871 mit 60 Thlr.
6. Techlipp pro II. Semester 1870 und I. Semester 1871 mit 4 Thlr.

Die genannten Gemeinden fordere ich auf, die Beiträge sofort an die Superintendentur zu Wend. Tychow abzuführen und daß dies geschehen, mir binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Execution nachzuweisen.

Schlawe, den 16. Juni 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 322) Auf den Bericht der Königlichen Regierung vom 23. Februar cr., betreffend die Stempelpflichtigkeit der Gesuche der Dienstherrschaft um Zurückführung entlaufenen Gesindes in den Dienst, eröffne ich der Königlichen Regierung in Uebereinstimmung mit dem Herrn Finanz-Minister Folgendes:

Gesuchen der erwähnten Art und den darauf ergehenden Verfügungen u. s. w. kann die Stempelfreiheit nicht zugestanden werden, indem die für die Stempelpflichtigkeit von „Gesuchen“, „Verfügungen“ resp. „Ausfertigungen“ in den betreffenden Stempeltarif-Positionen aufgestellten Kriterien in Gesinde-Angelegenheiten unbedenklich vorliegen, und weil aus dem zugleich concurrenrenden öffentlichen Interesse ein Grund, die bezüglichen Verhandlungen vom Stempel frei zu lassen, um so weniger zu entnehmen ist, als dem schuldigen Gesinde auch die Erstattung der von der Dienstherrschaft verauslagten Stempelfkosten obliegt.

Uebrigens ist bisher bei Entscheidung der Frage, ob das in Gelde zu schätzende Interesse der Herrschaft den Betrag von 50 Thlr. nicht erreiche, keineswegs streng verfahren, und gegen das Fortbestehen dieser milden Praxis findet sich nichts zu erinnern.

Es wird demgemäß im Wesentlichen darauf ankommen, daß in den Gesindezurückführungs-gesuchen, um als stempelfrei angesehen werden zu können, ausdrücklich bemerkt sein muß, daß das Geldinteresse bei dem bezüglichen Antrag sich unter 50 Thlr. belaufe. Zu einem besonderen Be-
weisantritt in dieser Beziehung wird aber der Antragsteller niemals angehalten werden können, zumal in der Höhe des Miethsgeldes überhaupt ein richtiger Anhalt für die Schätzung des Geld-Interesses nicht zu finden, für dessen Arbitrirung vielmehr der Umfang der Verlegenheit maassgebend ist, in welche die Dienstherrschaft durch die Widerspenstigkeit des Dienstboten gebracht werden würde und welche die erstere zu dem fraglichen Gesuche veranlaßt hat: ein Moment, von welchem sich in den wenigsten Fällen wird behaupten lassen, daß es nachweislich in Gelde über den Betrag von 50 Thlr. hier ausgehe.

Berlin, den 13. Mai 1871.

Der Minister des Innern.

In Vertretung.

Bitter.

No. 323) Sr. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem pract. Arzte Herrn Dr. Friedländer hier den Character als „Sanitäts-Rath“ zu verleihen.

Schlawa, den 20. Juni 1871.

Der Landrath v. Wobdke.

No. 324)

Bekanntmachung.

Postversendungsverkehr für die Armee.

Privatpäckereien für das 10. Armee-Corps (mit Ausnahme der 19. Infanterie-Division) müssen bis auf Weiteres von der Postbeförderung ausgeschlossen werden.

Es ist demnach gegenwärtig die Absendung von Privatpäckereien nur für nachbezeichnete Truppenkörper gestattet:

für das 1. und 15. Armee-Corps, für die 4., 6., 11., 19., 22. und 24. Infanterie-Division.

Bei dieser Gelegenheit ersucht das General-Postamt, auch von der Versendung von Geld-briefen an Offiziere und Mannschaften, welche nicht bei den zuletzt bezeichneten Truppentheilen stehen, so lange Abstand zu nehmen, bis die betreffenden Adressaten nach ihrem Friedensgarnison-orte zurückgekehrt sind.

Berlin, den 12. Juni 1871.

G e n e r a l - P o s t a m t.

In Vertretung.

Wiebe.

Bau-Polizei-Ordnung

für das platte Land des Regierungs-Bezirks Cöslin.

(Fortsetzung.)

i) Schmieden, Kalt- und Ziegellösen, Bierbrauereien und Branntweinbrennereien müssen, unter Beobachtung der in den §§. 21 und 22 vorgeschriebenen Bedingungen:

1) von feuersicher bedachten, massiven oder aufgemauerten Fachwerk erbauten Gebäuden, mit Ausnahme der Viehställe und Scheunen 9,4 (neun vier Zehntel) Meter (30, dreißig, Fuß,)

2) von allen feuersicher bedachten Viehställen und Scheunen 18,8 (achtzehn acht Zehn-
theil) Meter (60, sechzig, Fuß,)

3) von allen mit Rohr, Stroh oder Schindeln bedachten Gebäuden 31,4 (ein und dreißig vier Zehnthel) Meter (100, einhundert, Fuß) entfernt erbaut werden.

Sind die Vorschriften der §§. 21 und 22 nicht vollständig zu erfüllen, so ist eine Entfernung von 47 (sieben und vierzig) Meter (150, einhundert und funfzig, Fuß) von andern Gebäuden erforderlich. Die Verbindung einer Wohnung für den Schmied mit der Schmiedewerkstätte ist zulässig, wenn die Schmiede nach den Vorschriften des §. 21 angelegt und auch der Wohnraum entweder ganz massiv oder aus gemauertem Fachwerk erbaut und mit einer feuersicheren Bedachung versehen wird. Es muß aber zwischen dem Wohnungs- und dem Schmiederaume noch ein massiver Brandgiebel von mindestens $1\frac{1}{2}$ (ein und ein halb) Stein und unter dem Dache von mindestens 1 (ein) Stein Stärke errichtet werden.

k) Die Gebäude, in denen Backöfen angelegt sind, sind in Bezug auf die Entfernung von andern Gebäuden, unter Beobachtung der Vorschriften, des §. 24, denselben Bedingungen unterworfen wie alle anderen, mit Feuerungs-Anlagen versehenen Gebäude.

l) Backöfen, im Freien errichtet, müssen von feuersicher gedeckten Gebäuden 15,7 (funfzehn sieben Zehnthel) Meter (50, funfzig, Fuß) und von allen nicht feuersicher gedeckten Gebäuden mindestens 31,4 (ein und dreißig vier Zehnthel) Meter (100, einhundert, Fuß,) von öffentlichen Wegen und der Dorfstraße aber 15,7 (funfzehn sieben Zehnthel) Meter (50, funfzig, Fuß) entfernt stehen.

Abschnitt III.

Von der Bauart. — Fundament.

§. 10. Bei Errichtung eines jeden Wohngebäudes ist stets zuvor ein genügendes tiefes und starkes Fundament mit einer mindestens 47 (sieben und vierzig) Centimeter ($1\frac{1}{2}$, ein und ein halb, Fuß) hohen massiven Plinté anzulegen.

Bedachung.

§. 11. Alle neu zu errichtenden Gebäude, in welche Feuerungsanlagen angebracht werden, sind in der Regel mit feuersicherer Bedachung zu versehen. Bei ganz isolirt gelegenen Gebäuden dieser Art, d. h. solchen, welche mindestens 62,8 (zwei und sechsßig acht Zehnthel) Meter (200, zweihundert Fuß) von andern Gebäuden entfernt sind, kann die Anlage von Stroh- und Rohrdächern vom Kreislandrath ausnahmsweise genehmigt werden. Bei geringerer Entfernung kann dies nur mit unserer Genehmigung geschehen.

Auch eine gänzliche oder theilweise Erneuerung von Stroh- oder Rohrdächern auf Gebäuden mit Feuerungsanlagen ist untersagt und darf nur dann vom Kreislandrath ausnahmsweise gestattet werden, wenn das Gebäude so baufällig ist, daß es ein feuersicheres Dach nicht mehr zu tragen vermag, der Eigenthümer aber notorisch nicht die Mittel zum Neubau des Gebäudes besitzt. Holzschindeln dagegen sind als Deckmaterial unbedingt verboten, dürfen daher auch zu Dachreparaturen nicht verwendet werden.

Feuerungsstätten, Defen, Kamine.

§. 12. Alle Mauern, an denen eine Feuerung angelegt werden soll, besonders die der Kamine, Vorgelege, Stuben- und Kochöfen müssen ganz massiv von gebrannten Steinen, und zwar mindestens 1 Stein stark, erbaut werden.

Die neben den Defen hinlaufenden Wände sind bis auf 63 (drei und sechsßig) Centimeter (2, zwei Fuß) Entfernung von denselben mindestens $\frac{1}{2}$ Stein stark massiv aufzuführen. Die Heizöffnung der Defen, Bratöfen, Kessel und sonstigen Feuerungen müssen, mit Inbegriff ihres Aschenfalls, mindestens 26 (sechs und zwanzig) Centimeter (10, zehn, Zoll) über dem Fußboden, sofern dieser gedeckt ist, errichtet werden. Letzterer muß vor den Heizöffnungen mit einem Vorpflaster von gebrannten Steinen oder Platten einer anderen, von der Landespolizeibehörde als

feuersicher, anerkannten Masse oder mit einem Vorblech von mindestens 47 (sieben und vierzig) Centimeter ($1\frac{1}{2}$, ein und ein halb, Fuß) Breite versehen werden, welches auf beiden Seiten um 31 (ein und dreißig) Centimeter (1, einen, Fuß) breiter als die Einheizöffnung sein muß.

Bei Windöfen, welche unmittelbar von dem Zimmer aus geheizt werden, genügt ein tragbarer Vorsaß von Metall.

Die Decke der Defen muß von den Balken, resp. der Windeldecke des Zimmers 47 (sieben und vierzig) Centimeter ($1\frac{1}{2}$, ein und ein halb, Fuß) entfernt sein.

Die Defen und Feuerungen in den Werkstätten der Tischler und Holzarbeiter, sowie in solchen Räumen und Fabriklokalen, wo leicht entzündliche Stoffe fabricirt oder aufbewahrt werden, müssen so eingerichtet sein, daß sie von außen geheizt werden. Defen sind in Lokalitäten dieser Art nur dann zulässig, wenn sie von einem mindestens 94 (vier und neunzig) Centimeter (3, drei, Fuß) hohen eisernen Gitter umgeben sind, welches auf allen Seiten des Ofens wenigstens 31 (ein und dreißig) Centimeter (1, ein, Fuß) von demselben entfernt ist, und wenn der Raum zwischen dem Ofen und dem Gitter gepflastert oder mit Blech belegt ist. Vorgelege und Ramine dürfen nicht im Treppenraume, auch nicht näher als 63 (drei und sechsßig) Centimeter (2, zwei, Fuß) von hölzernen Treppen entfernt angelegt werden.

§. 13. Vorgelege, Ramine und Kesselfeuerungen dürfen weder durch Balken, noch durch anderes Holzwerk unterstützt werden, sondern müssen entweder auf massivem, senkrecht darunter befindlichem Mauerwerk, oder auf massiven Wölbungen oder auf Austragungen ruhen, welche aus unverbrennlichem Material bestehen.

§. 14. Hölzerne Vorlegethüren müssen mindestens 63 (drei und sechsßig) Centimeter (2, zwei, Fuß) von den Einheizöffnungen entfernt sein. Beträgt diese Entfernung zwischen 31 (ein und dreißig) und 63 (drei und sechsßig) Centimeter (1 und 2, ein zwei, Fuß,) so müssen sie auf der inneren Seite mit Eisenblech verkleidet sein. Bei einer Entfernung bis zu 31 (ein und dreißig) Centimeter (1, einen, Fuß,) sind nur Vorlegethüren von Eisen gestattet.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

Subhastations-Patent.

(Freiwillige Subhastation.)

Folgende zum Nachlaß des Gastwirths Heinrich Helbt gehörige Grundstücke:

1. das Kruggrundstück No. 1 zu Alt-Bewersdorf, Vol. I. pag. 13 des Hypothekenbuchs, geschätzt auf 9500 Thlr.;
2. die Erbpachtparzellen No. 1 und 2 zu Neu-Bewersdorf, Vol. II. pag. 1 resp. 9 des Hypothekenbuchs, zusammen geschätzt auf 2520 Thlr.;
3. der Marfuswerder No. 38 zu Schlawe, Vol. IV. pag. 279 des Hypothekenbuchs der Felsmark Schlawe, geschätzt auf 100 Thlr.;
4. die Wiese im Knoffenort zu Schlawe, Vol. VI. fol. 364 desselben Hypothekenbuchs, geschätzt auf 600 Thlr.;
5. die Wiese in der großen Herrenwiese (der Mühlenort) zu Schlawe, Vol. V. fol. 667 desselben Hypothekenbuchs, geschätzt auf 550 Thlr.

sollen

am 14. Juli 1871 Vormittags 10½ Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxen und Bedingungen sind in unserem Bureau II. einzusehen.

Schlawe, den 17. Juni 1871.

Königliches Kreisgericht; II. Abtheilung.

Ein Bauerhof,

ca. 120 Morgen groß, in der Nähe von Stolp an der Chaussee gelegen, ist Umstände halber sofort mit reeller Erndte zu verkaufen.

Anzahlung 1500 bis 2000 Thaler.

Näheres durch

C. A. Mischke.

Stolp.

Sydrolith-Dachlack,

das einzig unfehlbare Mittel zur Dichtung schadhaft gewordener Pappdächer, offerirt das Petroleumfach zu 8 Thlr. incl. Fass ab hier

C. A. Mischke.

Stolp.

Auf dem Vorwerk Julienhof (Dom. Treten) liegen einige hundert Scheffel sehr schöne **Erbskartoffeln** zum Verkauf.

Am Montag den 3. Juli cr. sollen auf dem Gute Klein-Ristow bei Crangen **hundert Eichen**, sich zu Schirholz eignend, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Eggert.

Jeden Dienstag und Freitag verkaufe ich in der Remiger Mühle birkene und fichtene Planen, fichtene Dielen in allen Stärken, sowie im Walde Eichen zu Schwell- und Bauholz und Eichen und Weißbuchen zu Nutzholz und eichene, birkene und fichtene Kloben und Knüppel.

Remig, den 12. Juni 1871.

A. Häger, Holzhändler.

Für meine Colonialwaaren- Delicateß- und Weinhandlung suche ich unter günstigen Bedingungen per 1. Juli a. c. einen Lehrling.

Stolp i. Pommern.

Carl Müller,

vorm. F. G. Albrecht.

20 Schock Dachrohr

hat billig abzulassen

F. Mielcke

Sec-Buckow.

Kleiderstoffe, Bettdrilliche, Inletts, Tuche & Buckskins, ebenso auch fertige Herrengarderobe in überraschender Auswahl, zu noch nie dagewesenen Preisen, bei

S. Jonas.

Schlawa, Markt-Ecke No. 138.

!!Tausende geheilt!!

Schwäche- Zustände (Rückgrats-
Schmerzen etc.), welche in
Folge zu

„Schnellen Lebens“

eingetreten, beseitigt **sicher und schnell**
das amerikan. **Universal-Pulver** von
Dr. Stevens. — Gebrauchsanweisung u. Mittel
■ 3 Thlr. ■ Hilfe garantiert.

Schoppe & Co., Leipzig.

Theater in Schlawa.

Mittwoch den 21. Juni: „Tänzung auf Tän-
schung.“ Preisstück.

Donnerstag den 22. Juni: „Gewonnene Herzen“
von Hugo Müller.

Freitag den 23. Juni: Benefiz für Hrn. Higi-
rath. „Lamm und Löwe“ oder „Lebensre-
geln für Heirathscandidaten.“ Lustspiel in
3 Akten von Schreiber. (Verfasser des
„Jesuit und sein Zögling“.) Hierauf: „Ein
moderner Kasssalon.“ Komische Operette
in 1 Akt von Ad. P'Arronge.

Zu dieser meiner Benefiz-Vorstellung
erlaube ich mir das geehrte Publikum von
Schlawa und Umgegend unter Zusicherung
eines recht heitern Abends zu recht zahlreichem
Besuche ergebenst einzuladen.

Hochachtungsvoll

Fritz Higi-rath.

Sonnabend den 24. Juni: Benefiz für Herrn
Hané-Linbruner.

Sonntag den 25. Juni: „Auf eigenen Füßen.“
R. Stölzel.

Ich erkläre hiermit, daß ich den Mühlen-
besitzer Herrn Wichmann in einer nicht über-
dachten Redensart beleidigt habe und thue hier-
mit öffentlich Abbitte.

Johann Dorow, Bahnwärter.

Hohe Zeit

ist's, sich mit den neuen Maassen und Gewichten vertraut zu machen.

Ein ganz vorzügliches, sicheres Hülfsmittel dazu ist der in 23,000 Exemplaren verbreitete, bei N. Herrosé in Wittenberg erschienene: **Zuverlässige Rechenknecht** oder 15 Tabellen über die metrischen Maasse und Gewichte nach Größe, Schwere und Preis (geh. 5 Sgr.) vom Lehrer W. Schmidt, dem Herausgeber mehrerer von Königlichen Regierungen empfohlener höchst brauchbarer Rechenbücher nach den neuen Maassen und Gewichten. Derselbe bringt mit seinem Rechenknecht einem wahren Nothstande die erwünschte Abhilfe. Mit Schmidt's Rechenknecht im Hause, in der Tasche weiß Jeder sich sofort zu rathen und zu helfen. Man sehe sich nur Schmidt's Rechenknecht an und fort ist das Schreckensgespenst der neuen Maasse und Gewichte. Für Comtoir, Laden, Gaststube, Verkaufsbude u. ist die größere Ausgabe des Rechenknechts zu 7½ in Wandtafelform — zum Aufleben oder Aufhängen — sehr zu empfehlen. Die Verlags-handlung N. Herrosé in Wittenberg sendet bei Ueberschickung von 5 Sgr. resp. 7½ Sgr. Schmidt's Rechenknecht franco zu. Wiederverkäufer erhalten ansehnlichen Rabatt.

Theater.

Wie wir hören verläßt Herr Director Stölzel schon Anfangs künftiger Woche unsern Ort, da er bei dem mangelhaften Besuche des Theaters unmöglich für längere Zeit hier seine Rechnung finden kann. — Aus der Reihe der Benefiz-Vorstellungen, die uns noch bevorstehen, heben wir namentlich die des Herrn Higi-grath hervor, welche am Freitag den 23. stattfindet und auf welche wir schon heute das kunstliebende Publikum besonders aufmerksam machen, um so mehr als Herr Higi-grath, dessen Gesundheitszustand durch die Strapazen des letzten Feldzuges, welchen er von Anfang bis zu Ende mit besonderer Auszeichnung mitkämpfte, sehr geschwächt ist, schon dadurch sich ganz besonderer Theilnahme und Unterstützung werth macht. — Der junge

Künstler, dessen ausgezeichnetem Talente wir manchen frohen Abend danken, hat für seinen Benefizabend das berühmte Schreiber'sche Zactige Lustspiel „Lamm und Löwe“ gewählt und die an dem Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater in Berlin fortwährend mit so ungeheurem Beifall gegebene tactige Operette von Arronge „Ein moderner Kasirsalon“. — Die Wahl der Stücke verbürgt uns somit einen recht genussreichen Abend und hoffen wir, daß das Publikum sich ausnahmsweise am Freitag Abend recht zahlreich zum Theaterbesuche einfinden wird.

Fi. Pr. Hr. Schl.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 11. bis 18. Juni.

Geboren: Dem Seefahrer Joseph Stille in Coccesendorf eine Tochter; der unverheh. Johanne Segen hier ein Sohn; der unverheh. Bertha Wille hier ein Sohn.

Getraut: Der Dienstknecht Joh. Kaufmann hier mit der Johanna Dresow hier; der Bauer Carl Martin Stolpmann in Alt-Warschow mit der Jfr. Henriette Wilhelmine Bruder daselbst; der Stellmachermeister Carl Friedrich Schäfer in Alt-Beversdorf mit der Auguste Maria Bottin in Alt-Warschow.

Gestorben: Charlotte geb. Müller, Witwe des verstorbenen Schneidermeisters Anton Richter hier; Christian Peter, pensionirter Steueraufseher hier; Emil Carl Johann, Sohn der unverheh. Caroline Klein hier; Minna, Tochter des Einwohners Frdr. Hardtke in Neu-Beversdorf.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von Schlawa, Mügenwalde vom 14. u. 16. Juni. 1871.

	rtl.	sg.	pf.		rtl.	sg.	pf.
Weizen der Scheffel . .	3	5					
Roggen do. . .	2	6	9				
Gerste do. . .	1	20					
Hafer do. . .	1	8	9				
Erbsen do. . .	2	15					
Kartoffeln do. . .	—	24					
Heu der Centner . . .	—	27	6				
Stroh das Schock . . .	8	12	6				
Büchweizengrüde d. Ms.	—	8	6				
Butter das Pfund . . .	—	8	6				
Bier das Quart . . .	—	1					
Brahmwein das Quart	—	3	6				

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Schlawa, Druck von H. Molzenhauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gewählte
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 50.

Schlawe, den 23. Juni.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 325) Bei den als unterstützungsbedürftig anerkannten Angehörigen der zur Fahne einberufenen Reservisten und Landwehrmänner sind folgende Veränderungen eingetreten:

B. Sonstige Veränderungen

Wohnort.	Nummer des Bezirks.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag	
				für die Wintermonate, d. h. vom November bis incl. März.	für die Sommermonate, d. h. vom April bis incl. October.
				rtl. sgr.	rtl. sgr.
Saleske	41	549	verehel. Einwohner Friedrich Harder, da ihr Kind gestorben, vom 1. Juli cr. ab 15 sgr. weniger, also nur	—	1 10
Ziegenitz	36	778	verehel. Eigenthümer Wilhelm Sielaff, wegen vorgerückter Schwangerschaft, vom 16. Juni cr. ab 15 sgr. mehr, also	—	2 10

Schlawe, den 22. Juni 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 326) Durch die Kreisblattsverfügung vom 15. September 1869 — abgedruckt im Kreisblatt No. 38 — habe ich die Dispolizeibehörden in den ritterschaftlichen Orten des hiesigen Kreises ersucht, alljährlich eine Revision hinsichtlich der beim Betriebe der Fischerei benutzten Garne, Zeesen, und Sätze (Reusen,) sowie der Altkörbe vorzunehmen und mir über den Ausfall dieser Revisionen **jedesmal bis zum 1. Juni** Anzeige zu machen.

Bis jetzt ist mir eine solche Anzeige noch von keiner Seite gemacht worden. Sollten mir für dies Jahr nicht bis **zum 28. d. Mts.** Anzeigen zugehen, so werde ich annehmen, daß die Revision überall stattgefunden hat und dabei nichts zu erinnern gewesen ist.

Schlawe, den 20. Juni 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 327) Auf den Bericht der Königl. Regierung vom 23. Februar er., betreffend die Stempelpflichtigkeit der Gesuche der Dienstherrschaft um Zurückführung entlaufenen Gesindes in den Dienst, eröffne ich der Königl. Regierung in Uebereinstimmung mit dem Herrn Finanz-Minister Folgendes:

Gesuchen der erwähnten Art und den darauf ergehenden Verfügungen u. s. w. kann die Stempelfreiheit nicht zugestanden werden, indem die für die Stempelpflichtigkeit von „Gesuchen“, „Verfügungen“ resp. „Ausfertigungen“ in den betreffenden Stempeltarif-Positionen aufgestellten Kriterien in Gesinde-Angelegenheiten unbedenklich vorliegen, und weil aus dem zugleich concurrirenden öffentlichen Interesse ein Grund, die bezüglichen Verhandlungen vom Stempel frei zu lassen, um so weniger zu entnehmen ist, als dem schuldigen Gesinde auch die Erstattung der von der Dienstherrschaft vorauslagten Stempelfkosten obliegt.

Uebrigens ist bisher bei Entscheidung der Frage, ob das in Gelde zu schätzende Interesse der Herrschaft den Betrag von 50 Thlr. nicht erreiche, keineswegs streng verfahren, und gegen das Fortbestehen dieser milden Praxis findet sich nichts zu erinnern.

Es wird demgemäß im Wesentlichen darauf ankommen, daß in den Gesindezurückführungsgesuchen, um als stempelfrei angesehen werden zu können, ausdrücklich bemerkt sein muß, daß das Geldinteresse bei dem bezüglichen Antrag sich unter 50 Thlr. belaufe. Zu einem besonderen Beweisantritt in dieser Beziehung wird aber der Antragsteller niemals angehalten werden können, zumal in der Höhe des Mietzgelbes überhaupt ein richtiger Anhalt für die Schätzung des Geld-Interesses nicht zu finden, für dessen Arbitrirung vielmehr der Umfang der Verlegenheit maßgebend ist, in welche die Dienstherrschaft durch die Widerspenstigkeit des Dienstaboten gebracht werden würde und welche die erstere zu dem fraglichen Gesuche veranlaßt hat: ein Moment, von welchem sich in den wenigsten Fällen wird behaupten lassen, daß es nachweislich in Gelde über den Betrag von 50 Thlr. hinausgehe.

Berlin, den 13. Mai 1871.

Der Minister des Innern.

In Vertretung.

Bitter.

An die Königl. Regierung zu Cöslin.

Abchrift vorstehenden Rescripts erhalten die unten genannten Behörden zur Kenntnissnahme und mit dem Auftrage, diejenigen Dienstherrschaften, welche die Zurückführung entlaufenen Gesindes beantragen wollen, darauf aufmerksam zu machen, daß sie, wenn sie die Stempelfreiheit für ihre desfallsigen Gesuche beanspruchen wollen, in letzteren ausdrücklich zu erklären haben, daß sich ihr Geldinteresse unter 50 Thlr. belaufe.

Cöslin, den 8. Juni 1871.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

No. 328) Nach Mittheilungen aus Frankreich ist es wahrscheinlich, daß eine Anzahl von Mitgliedern oder Anhängern der Commune und von Theilnehmern an den letzten Ereignissen in Paris Preussisches Gebiet betreten und namentlich in Posen Unterkunft suchen werden. Was die Behandlung der in jene Kategorien gehörenden Personen betrifft, so wird gegen diejenigen, welche Preußen angehören und denen daher der Schutz der Preussischen Verfassung und Gesetze gegeben werden muß, nur auf gerichtlichem Wege vorgegangen werden können, sobald etwas gegen sie vorliegt. Dagegen werden alle bei den Pariser Ereignissen theilgenommenen Personen, welche nicht Preussische Staatsangehörige sind, und denen dieser Schutz daher nicht zur Seite steht, sobald sie sich auf Preussischem Boden zeigen, zu verhaften sein, um sich einstweilen ihrer Person zu versichern, und eventuell die Frage der Auslieferung an ihre zuständigen Behörden zu erwägen.

Die Königl. Regierung veranlasse ich, in vorkommenden Fällen hiernach zu verfahren und die Ihr untergeordneten Behörden resp. Beamten schleunigst mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Berlin, den 12. Juni 1871.

Der Minister des Innern.

Graf zu Eulenburg.

An die Königl. Regierung zu Cöslin.

Vorstehendes theile ich zur Kenntnissnahme und event. Brachtung mit.

Schlawa, den 20. Juni 1871.

Der Landrath v. Wodtke.

No. 329)

B e k a n n t m a c h u n g

wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie IV. zu den Schuldverschreibungen der Preussischen fünfprozentigen Staatsanleihe vom Jahre 1859 und Serie XV. zu den Neumärkischen Schuldverschreibungen.

Die Zinscoupons zu den Schuldverschreibungen der 5prozentigen Staatsanleihe vom Jahre 1859 und zu den Neumärkischen Schuldverschreibungen für die vier Jahre vom 1. Juli 1871 bis 30. Juni 1875 nebst Talons werden vom 19. d. Mts. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstrasse No. 93 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassen-Revisionsstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungskassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die alten Talons für jede der gedachten beiden Schuldengattungen mit einem besonderen Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Ober-Postamt unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist jedes Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhält der Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbcheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den innerhalb der Monarchie wohnenden Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben gedachten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse für jede Schuldengattung einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbcheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königl. Regierungen, resp. von der Königl. Finanz-Direction zu Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die alten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 3. Juni 1871.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

v. Wedell. Löwe. Meinecke. Et.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämmtlichen Kreissteuer-Kassen des Departements, bei den Steuer-Kassen zu Bublitz, Colberg und Tempelburg, bei den Stadthauptkassen zu Bärwalde, Callies, Görin a. V., Falkenburg, Leba, Polzin, Pollnow, Rakebuhr und Janow, bei dem königlichen Domainen-Mentante zu Rügenwalde und bei der Hafenbaukasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 11. Juni 1871.

Königliche Regierung.

No. 330) Zu dem auf den 26. Juni cr. anberaumten Kreistage haben mir die Rittergutsbesitzer aus folgenden Ortschaften die ihnen zugesandten Insinuationsdocumente über die Einladung zum obigen Kreistage noch nicht vollzogen zurückgesandt:

Erangen, Dubberzin, Franzen, Noßtow, Schl. Pollnow, Ratteick, Reddenthin, Neblin, Alt-Ristow, Rößenhagen a. d., Rößenhagen b., Seehoff, Tschlipp, W. Tychow u. Wuffesen.

Ich ersuche ergebenst, die Insinuationsdocumente mir noch bis zum **26. d. Mts.** vollzogen zu remittiren.

Schlawa, den 21. Juni 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 331) Die Maaß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. August 1868 — Bundesgesetzblatt pro 1868 Seite 473 — bezeichnet im Artikel 21 den 1. Januar 1871 als den Termin, mit welchem ihre Vorschriften, nachdem der freiwillige Gebrauch der neuen Maaße schon bisher gestattet gewesen ist, in volle Wirksamkeit treten.

Von jenem Tage an dürfen mithin (vergleiche Artikel 10) zum Zumessen und Zuwiegen im öffentlichen Verkehr nur solche Maaße, Gewichte und Waagen angewendet werden, welche in Gemäßheit der neuen Maaß- und Gewichtsordnung gestempelt sind.

Der Gebrauch von Maaßen und Gewichten der bisherigen Systeme, soweit sie nicht ausnahmsweise durch die zur Ausführung der Maaß- und Gewichtsordnung ergangenen Bestimmungen auch ferner für zulässig erklärt sind, enthält nach dem 1. Januar 1872 eine durch §. 369 No. 2 des Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund mit Strafe bedrohte Uebertretung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maaß- und Gewichtsordnung in sehr großem Umfange eine vollständige Erneuerung, oder doch Umänderung der gegenwärtig im Verkehr befindlichen Maaße, Gewichte und Meßwerkzeuge, sowie vielfache Umrechnungen darauf beruhender Preise u. bedingt, scheint, den bisherigen Wahrnehmungen nach, von dem theiligten Publikum noch nicht überall in vollem Umfange gewürdigt zu werden.

Gleichwohl ist es zur Vermeidung erheblicher Unzuträglichkeiten und Schädigung der Theiligten unumgänglich, daß die Vorbereitungen zu dem nahe bevorstehenden Uebergange, welche insbesondere die Gewerbetreibenden in ihren Einrichtungen zu treffen haben, ohne Aufschub in Angriff genommen werden.

Die wichtigsten Veränderungen ergeben sich bei:

1. sämmtlichen Längenmaaßen,
2. sämmtlichen Hohlmaaßen für trockene Körper und Flüssigkeiten,
3. sämmtlichen Gewichten,

worüber das Nähere in den §§. 86—92 der Eichordnung vom 16. Juli 1869 — Beilage zu No. 32 des Bundesgesetzblatts des Norddeutschen Bundes —, ferner in der Amtsblatts-Bekanntmachung der königlichen Eichungs-Inspection der Provinz Pommern vom 22. Februar cr. (Stück 11 Seite 68 des diesseitigen Amtsblatts) und in der Anweisung für die Eichungsstellen im

Norddeutschen Bunde vom 17. Mai 1869, welche bei den Eichungsämtern zur Einsicht ausliegt, enthalten ist.

In zweifelhaften Fällen ist die erforderliche Belehrung bei den Eichungsbehörden nachzusehen. Dies wird hierdurch im Interesse des theilhaftigen Publikums zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Eöslin, den 10. Mai 1871. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bau-Polizei-Ordnung

für das platte Land des Regierungs-Bezirks Eöslin.

(Fortsetzung.)

Besteigbare Schornsteine und enge Röhren.

§. 15. Bei der Anlage besteigbarer Schornsteine und der zu denselben führenden Röhren ist genau nach folgenden Regeln zu verfahren:

Die Schornsteine sind stets massiv von gebrannten Steinen aufzuführen. Luststeine dürfen nur ausnahmsweise bei besteigbaren Schornsteinen in einstöckigen Häusern und unter nachstehenden Bedingungen verwendet werden:

- a. solche Schornsteine dürfen nicht geschleift sein;
- b. die Fundamente derselben müssen 47 (sieben und vierzig) Centimeter (18, achtzehn, Zoll) über dem Erdboden in Niederungen, eben so hoch über dem höchsten Wasserstande liegen, deren Köpfe müssen aber über dem Dache und noch bis wenigstens 94 (vier und neunzig) Centimeter (3, drei, Fuß) unter der Dachfläche hinab aus gebrannten Ziegelsteinen in Kalfindertel hergestellt werden;
- c. die aus Luststeinen herzustellenden Wangen müssen mindestens einen Stein (sechs und zwanzig) Centimeter (10, zehn, Zoll) Stärke erhalten;
- d. zu den dabei vorkommenden Rauchmänteln dürfen keine Luststeine, sondern nur gebrannte Ziegelsteine verwendet werden.

Jeder besteigbare Schornstein muß eine Weite von 42 (zwei und vierzig) und 47 (sieben und vierzig) Centimeter (18 und 18, sechszehn und achtzehn, Zoll) im Lichten haben.

Der festgesetzte Querschnitt der Schornsteinröhren ist für die ganze Höhe derselben genau beizubehalten und überall senkrecht auf die Richtungslinie der Röhre zu nehmen.

Die Wangen der Schornsteinröhren und die Jungen zwischen denselben müssen bei gewöhnlichen Stuben- und Heerdfeuerungen wenigstens $\frac{1}{2}$ (ein halb) Stein stark angelegt werden und alles Holzwerk dergestalt von denselben bis auf 8 (acht) Centimeter (3, drei, Zoll) entfernt bleiben, daß der zwischen dem Holze und der äußeren Schornsteinwange verbleibende Zwischenraum mit einer doppelten, durch Lehm verbundenen Dachsteinschicht ausgefüllt werden kann. Wo aber wegen anhaltender und starker Feuerung eine bedeutende Erhizung der Röhren zu erwarten ist, sind die Wangen nach Maßgabe der Umstände von 1 (ein) auf $2\frac{1}{2}$ (zwei und ein halb) Stein zu verstärken. Die Aufstättelung und Unterstützung der Schornsteine durch Balken, Wechfel, Streben, Stief- oder Rauchfanghölzer, überhaupt durch brennbare Constructionstheile, ist gänzlich untersagt, dieselbe muß vielmehr jederzeit hergestellt werden:

- a) durch massives, senkrecht unter den Schornsteinen aufgeführtes Mauerwerk oder Ausfrangungen und Stützen von Eisen oder von natürlichen Steinen, oder
- b) durch massive Bogen und Wölbungen, auf denen die Schornsteine ruhen, und
- c) insofern die Röhren von der senkrechten Richtung abweichen, oder geschleift werden müssen, durch Aufführen der schiefen oder gekrümmten Röhre in ganz massiven Wänden oder auf einem massiven Bogen oder endlich auf massiven oder gewölbten Wangen.

Geschleifte Röhren müssen entweder an den Stellen, wo ihre Richtung sich ändert, mit Reinigungsthüren versehen, oder um mindestens 60 Grad gegen den Horizont geneigt sein. An den Biegepunkten sind die Ecken abzurunden. Bretterfußböden unterhalb

der Reinigungsthüren der Schornsteinröhren sind mit 63 (drei und sechszig) Centimeter (2, zwei, Fuß) im Quadrat großen starken Eisenblechen zu benageln.

Wenn Röhren durch den Dachraum oder durch hohe Stockwerke außer Verbindung mit Mauern, also freistehend, aufgeführt werden, so ist auf gehörige Stabilität Bedacht zu nehmen und bei den desfallsigen Bestimmungen in jedem einzelnen Falle die Tüchtigkeit der zu verwendenden Materialien und die Genauigkeit der Arbeit nach örtlichen Verhältnissen zu berücksichtigen. Als Regel ist anzunehmen, daß:

- a) einzelne Röhren, welche in Kreisform, mit Einschluß der Wangen nicht über 63 (drei und sechszig) Centimeter (2, zwei, Fuß) im Durchmesser, oder, wenn sie ein Viereck bilden, nicht über 42 (zwei und vierzig) Centimeter (16, sechszehn, Zoll) im $\square$ sind, höchstens 3,77 Meter (drei Meter siebenundsiebzig Centimeter) (12, zwölf, Fuß) hoch,
- b) zwei oder mehrere mit einander verbundene Röhren, welche in einer Reihe liegen und einen Rohrkasten von einer Breite von 68 (achtundsiebzig) Centimeter (26, sechsundzwanzig, Zoll) oder von einer geringeren Breite bilden, nicht über 5 (fünf) Meter (16, sechszehn, Fuß) hoch, frei aufgeführt, bei größerer Höhe aber mit Pfeilern im gehörigen Verbands versehen und diese Pfeiler an den langen Seiten der Röhren oder Rohrkästen angebracht werden müssen, insofern der Querschnitt der Röhren oder Rohrkästen von dem Kreise oder Quadrate abweicht, wogegen es
- c) bei Aufführung von Rohrkästen in den gewöhnlich vorkommenden Fällen keiner Verstärkung durch Pfeiler bedarf.
- d) Röhren, die entweder einzeln, oder in einer Reihe liegend, mehr als 1,25 Meter (ein Meter fünfundsiebzig Centimeter) (4, vier, Fuß) hoch über der Dachfläche aufgeführt werden, müssen 1 (ein) Stein starke Wangen erhalten, oder tüchtig geankert werden. Eine gehörige Verankerung ist jedenfalls nöthig, wenn die Höhe mehr als 2,51 Meter (zwei Meter einundfünfzig Centimeter (8, acht Fuß) beträgt.

Eingegangene oder blinde Röhren müssen von oben, oder da, wo sie sich mit den noch benutzten Schornsteinen verbinden, wandgleich zugemauert, oder überwölbt werden.

Jeder besteigbare Schornstein muß, insofern sein Gebrauch nicht schon von selbst die Anlage von Oeffnungen zum Einsteigen für die Schornsteinfeger bedingt, mit einer solchen leicht zugänglichen Oeffnung versehen werden.

Münden mehrere enge Röhren in der Höhe des obersten Dachbodens in einem weiteren Aufzuge aus, so erhält nur der letztere eine Thür. Alle diese Thüren dürfen jedoch weder unter einer hölzernen Treppe, noch in der Nähe von anderem Holzwerke angebracht werden, sondern müssen wenigstens 94 (vierundneunzig) Centimeter (3, drei, Fuß) von letzterem entfernt bleiben.

Eiserne Schornsteinröhren.

§. 16. Eiserne Schornsteinröhren können unter folgenden Bedingungen zugelassen werden:

- a. die eisernen Röhren sind entweder in Mauern 155 (einhundert fünf und fünfzig) Millimeter (6, sechs, Zoll) von allen brennbaren Gegenständen entfernt, oder wenn sie freistehen, von solchen wenigstens 63 (drei und sechszig) Centimeter (2, zwei, Fuß) und nach Umständen 0,94 bis 1,88 Meter (vier und neunzig Centimeter bis ein Meter acht und achtzig Centimeter) (3 bis 6, drei bis sechs, Fuß) entfernt aufzustellen, mithin auch da, wo sie eine hölzerne Decke oder die Dachfläche durchschneiden, nicht nur zu ummanteln, sondern durch eine hinreichend große Platte von gewalztem oder Gußeisen oder von anderem Material zu führen;
- b. eine Ummauerung oder Ummantelung in Blech, mit isolirender Luftschicht ist nöthig auf die ganze Höhe der Röhre, mit Ausschluß des Geschosses, in welches die erste Ofenrauchröhre ausmündet, weil in den übrigen Geschossen und Dachraum brennbare Gegenstände bei der Benutzung der Feuerung unbemerkt der Röhre zu nahe stehen könnten;

c) für die Stabilität nicht vermauerter Röhren muß durch Verankerung oder Verschienung gesorgt werden;

d) Im Uebrigen behält es rücksichtlich der Richtung, und wo diese sich ändert, der Abrundung und der Weite der Röhren, sowie wegen der Reinigungsöffnungen bei dem sein Bewenden, was hierüber im §. 15 von den gemauerten Röhren gesagt ist.

Schornstein für Dampfkessel.

§. 17. Hinsichtlich der Anlage von Schornsteinen für Dampfkessel resp. für gewerbliche Anlagen im Sinne der §§. 16 ff. der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 bewendet es bei den im §. 2 angezogenen gesetzlichen Vorschriften. Bei Herstellung größerer Feuerungen, namentlich gewerblicher Anlagen, die nicht unter das erwähnte Gesetz fallen, steht der Polizeibehörde das Recht zu, eine Erhöhung vorhandener Schornsteine nach Bedürfniß anzuordnen.

(Schluß folgt.)

Anzeigen.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Mühlenmeister Hermann Sievert gehörige, zu Pollnow belegene, im Hypothekenbuch sub No. 146 verzeichnete Mühlen-Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 17. Juli 1871 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 23,31 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer 4,11 rthl. — sgr. — pf.

Gebäudesteuer 15 rthl. — sgr. — pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Bureau in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 20. Juli 1871 Vormittags 12 Uhr von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Pollnow, den 9. Mai 1871.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

Schulz.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 28. d. Mts. Vormittags 11½ Uhr sollen vor dem hiesigen Rathhause aufrangirte Geschirr- und Stallsachen, als Trensen, Kreuzleinen, Futterbeutel und Futtersäcke re. meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden, wozu Kauflustige sich einfänden wollen.

Schlauwe, den 24. Juni 1871.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

Auswanderer nach Amerika

befördern wir mit den **Postdampfschiffen** ab **Bremen, Hamburg und Stettin** zu **Originalpreisen** (ohne Provisions-Vergütung) allwöchentlich und versehen jeden **Passagier mit Empfehlungen** behufs seines **bessern Fortkommens in Amerika**.

Mit **Segelschiff** expediren wir monatlich zwei Mal zu den mäßigsten Preisen ab **Hamburg und Bremen**.

Das gewöhnliche Reisegepäck wird bis zum Hafenorte kostenfrei befördert.

Die concessionirten Auswanderungs-Unternehmer und Passagier-Expediten

Johanning & Behmer in **Berlin**.

Direktor.

Schiffs-Kapitain.

Flottwellstraße 2 u. Rüdersdorferstraße 17.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital	Thlr.	3,000,000. —
Prämien- und Zinseneinnahme für 1870	=	1,829,415. 8
Prämien-Reserven	=	2,946,249. 12
	Thlr.	7,775,664. 20
Versicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1870	=	1,095,374,504. —

Bezugnehmend auf vorstehenden Geschäftsstand der Gesellschaft halte ich mich zur Vermittelung von Versicherungen bestens empfohlen, und bin auf Wunsch gern bei Aufnahme der Anträge behülflich.

Sellberg bei Pollnow, den 2. Juni 1871.

Mayen.

Lebensversicherungsbank f. Deutschland in Gotha.

Versicherungsbestand am 1. Juni 1871	69,369,600	Thlr.
Effektiver Fonds am 1. Juni 1871	17,500,000	"
Jahreseinnahme pr. 1870	3,170,057	"
Dividende der Versicherten im J. 1871	34	Proz.
" " " " 1872	37	"

Diese Anstalt gewährt durch den großen Umfang und die solide hypothekarische Belegung der vorhandenen Fonds eben so nachhaltige Sicherheit, wie durch die unverfälschte Vertheilung der Ueberschüsse an die Versicherten möglichste Billigkeit der Versicherungskosten.

Antragsformulare und neuester Rechenschaftsbericht werden unentgeltlich verabreicht

in Schlawa durch **Eduard Adam**.

in Göslin durch **C. F. Spattscheck**.

in Rügenwalde durch **C. Hemptenmacher**.

in Stolp durch **Herm. Küster**.

**Steinkohlentheer
Kientheer
Dachpappe
Portland-Cement**
offerirt billigt

Eduard Adam.

Jeden Dienstag und Freitag verkaufe ich in der Remiger Mühle birkene und fichtene Planen, fichtene Dielen in allen Stärken, sowie im Walde Eichen zu Schwell- und Bauholz und Eichen und Weißbuchen zu Rugholz und eichene, birkene und fichtene Kloben und Knüppel.

Remig, den 12. Juni 1871.

A. Häger, Holzhändler.

Am Montag den 3. Juli cr. sollen auf dem Gute Klein-Ristow bei Crangen **hundert Eichen**, sich zu Schirrholz eignend, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Eggert.

20 Schock Dachrohr

hat billig abzulassen

**F. Mieleke
See-Budow.**

Die

Pianoforte-Handlung

von **J. Meyer** in Cöslin empfiehlt Pianino's aus den renommirtesten Fabriken unter Garantie zu Fabrikpreisen.

**Sehr schönes, feines, weißes
Schweineschmalz**, à Pfd. 7½ Sgr.,
Böhm. Pfäunen, vorzüglicher Qualität,
à Pfd. 2 Sgr., offerirt **F. W. Moll.**

Der Unterzeichnete empfiehlt sich den Herren Besitzern zur Anlage von Drainagen und Vie-senbauten, Anfertigung von Meliorationsplänen, Ausführung von Nivellements u. zu civilen Preisen. Bedeutende Empfehlungen stehen demselben zur Seite.

Belgard.

Rutschmann,
Reg.-Geom. u. Mel.-Techniker.

Man biete dem Glücke die Hand!
250,000 M. Crt.

im günstigen Falle als höchsten Gewinn bietet die neueste große Geld-Verloosung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantirt ist.

Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, daß in den folgenden 6 Verloosungen 23,100 Gewinne zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell M. Crt. 250,000, speciell aber 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 3000, 105 mal 2000, 156 mal 1000, 206 mal 500, 11,600 mal 110 u.

Die nächste zweite Gewinnziehung dieser großen vom Staate garantirten Geldverloosung ist amtlich festgestellt und findet

schon am 19. und 20. Juli 1871 statt und kostet als Erneuerung hierzu

1 viertel Original-Loos nur Thlr. 1.
1 halbes " " 2.
1 ganzes " " 4.

gegen Einsendung, Posteingahlung oder Nachnahme des Betrages.

Alle Aufträge werden sofort mit der größten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Original-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt und nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staats-Garantie und kann durch directe Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen größeren Plätzen Deutschlands veranlaßt werden.

Unser Debit ist stets vom Glücke begünstigt und hatten wir erst vor Kurzem wiederum unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen 3 mal die ersten Haupttreffer in 3 Ziehungen laut offiziellen Beweisen erlangt und unseren Interessenten selbst ausbezahlt.

Voraussichtlich kann bei einem solchen auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Theilnehmung mit Bestimmtheit gerechnet werden; man beliebe daher schon der nahen Ziehung halber alle Aufträge baldigst direct zu richten an

S. Steindecker & Comp.,

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg
Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen Eisenbahn-Actien und Anlehenloose.

P. S. Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen und indem wir bei Beginn der neuen Verloosung zur Theilnehmung einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen.

D. D.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Hebestelle zu Damsbagen, auf der Garwiz-Rügenwalder Chaussee, mit einer Hebefugniß für 2 Meilen soll vom 1. August d. J. ab anderweit auf sechs hintereinander folgende Jahre oder auf unbestimmte Zeit öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Sonnabend den 8. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftslokale der gedachten Hebestelle angesetzt worden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingungen während der Dienststunden bei uns eingesehen werden können. Die im Termine erscheinenden Bieter haben sich über ihre persönlichen Verhältnisse glaubhaft, am besten durch ortspolizeiliche Atteste auszuweisen und zuvor ihre Gebote durch eine Kaution von 150 Thlr. baar oder in Cours habenden Staatspapieren sicher zu stellen.

Rügenwalde, den 22. Juni 1871.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Die Präcision in der Heilung ist der Ruhm des Fabrikats.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.
Berlin, 19. Mai 1871. Ersuche Sie,
mir von Ihrem wegen seiner Heil-
samkeit berühmten Malzextrakt-
Gesundheitsbier Sendung zu machen.

C. Haller, Fehrbellinerstr. 12. — Die
Malz-Chocolade ist die stärkende Freun-
din der Kranken und bestes Nahrungsmittel.
— Seit 2 Jahren leide ich an Lungen-
katarrh. Da Ihre Brustmalzbon-
bons gegen den Husten so sehr
gepriesen werden, so bitte ich um
Zusendung von 1½ Pfd. Brustmalzbon-
bons und für 1 Thlr. Malzextrakt. M.
Reyer, Sebastianstr., No. 35.
Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in
Schlawe.

Theater in Schlawe.

Sonnabend den 24. Juni, der schnellen Abreise
halber: **Benefiz für Herrn Hané-
Einbrunner.**

Sonntag den 25. Juni: **Auf eigenen Füßen.**
Montag den 26. Juni: **Orpheus in der
Unterwelt.** Operette von Offenbach.
Dienstag den 27. Juni: **Benefiz für Herrn
Bils.**
Mittwoch den 28. Juni: **Inspector Bräsig**
Nach Fritz Reuter „Mit mine Stromtid“ von
Wegel und Wegener.

R. Stölzel.

!!Tausende geheilt!!

Schwäche- Zustände (Rückgrats-
Folge zu schmerzen etc.), welche in
„**schnellen Lebens**“
eingetreten, beseitigt **sicher** und **schnell**
das amerikan. **Universal-Pulver** von
Dr. Sierens. — Gebrauchsanweisung u. Mittel
3 Thlr. Mille garantiert.

Schoppe & Co., Leipzig.

Für meine Colonialwaaren- Delicateß- und
Weinhandlung suche ich unter günstigen Bedin-
gungen per 1. Juli a. c. einen Lehrling.
Stolz i. Pommern.

Carl Müller,
vorm. F. G. Albrecht.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 51.

Schlawe, den 27. Juni.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bau-Polizei-Ordnung

für das platte Land des Regierungs-Bezirks Cöslin.

(Schluß.)

Räucherfammern.

§. 18. Räucherfammern müssen stets mit massiven Umfassungswänden und eisernen, oder mit Blech bekleideten Thüren versehen sein, ihr Boden muß mit Steinen oder Lehm mindestens 8 (acht) Centimeter (3, drei, Zoll hoch) bedeckt sein.

Die zu- und abführenden Rauchröhren dürfen nur 8 (acht) Centimeter (3, drei, Zoll) weit und müssen mit einer gemeinschaftlichen, mit einem Bindfaden offengehaltenen Thür versehen sein.

Rauchfanghölzer.

§. 19. Rauchfanghölzer müssen in senkrechter Richtung 94 (vierundneunzig) Centimeter (3, drei, Fuß) und in wagerechter Richtung 31 (einunddreißig) Centimeter (ein, 1, Fuß) über dem Heerd angelegt und in dem Winkel, wenn sie über 2,41 Meter (zwei Meter, einundvierzig Centimeter) (8, acht, Fuß) frei liegen, mit massiven Pfeilern unterstützt, oder an die Decke angebolzt werden. Die in geringerer Entfernung etwa schon vorhandenen Rauchfanghölzer müssen beseitigt und in vorschriftsmäßiger Entfernung wieder angebracht werden.

Räucherstangen.

§. 20. Räucherstangen müssen von Eisen und mindestens 3,77 Meter (drei Meter sieben- und siebenzig Centimeter) (12, zwölf, Fuß) vom Heerde entfernt sein. Hölzerne Räucherstangen sind ganz unzulässig und dürfen ferner nicht geduldet werden.

Schmieden.

§. 21. Die Schmieden sind entweder massiv, oder in gemauertem Fachwerk mit feuersicherer Bedachung zu erbauen und mit mindestens 1,57 Meter (ein Meter siebenundfünfzig Centimeter) (3, fünf, Fuß) die Dachfirst überragenden, gemauerten Schornsteinen nebst Rappen zu versehen. Wird der Bau nicht ganz massiv ausgeführt, so sind die den Feuerungsraum (Heerd) umschließenden Mauern nebst dem Schornsteine feuersicher, aus gebrannten Ziegeln herzustellen, es darf außerdem die Werkstatt nicht weniger als 2,41 Meter (zwei Meter und vierzig Centimeter) (8, acht, Fuß) Höhe erhalten, und es müssen die Wände, wie die Decke, mit Mörtel- oder Lehm-Überzug versehen werden, — siehe §. 8 und 9. —

Bierbrauereien und Branntweinbrennereien.

§. 22. Bierbrauereien und Branntweinbrennereien können entweder massiv oder in gemauertem Fachwerk erbaut werden; es müssen jedoch die Braukessel nebst Feuerung und Malzdarren in einem massiven und überwölbten Raume stehen.

Bei den Spiritusbrennereien und den dazu aufgestellten Dampfkesseln gelten die Vorschriften des Regulativs vom 31. August 1861, — siehe §. 2. —

Kalk-, Gyps-, Cement- und Ziegelöfen.

§. 23. Die Kalk-, Gyps-, Cement- und Ziegelöfen sind stets massiv zu erbauen. Sind sie über dem Feuerraum mit einer Bedachung auf Holzkonstruktionen versehen, so muß bei überwölbten Öfen das Holzwerk 1,88 Meter (ein Meter achtundachtzig Centimeter) (6, sechs, Fuß) und bei offenen Öfen 3,13 Meter (drei Meter dreizehn Centimeter) (10, zehn, Fuß) darüber entfernt stehen.

Backöfen.

§. 24. Die Anlegung von Backöfen in Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, mit Ausnahme der Ställe, Scheunen, Schuppen und anderen Gebäuden, in welchen leicht entzündliche Gegenstände aufbewahrt werden, ist unter folgenden Bedingungen gestattet: in massiven Gebäuden, wenn

- a) das Dach derselben mit feuersicherem Material gedeckt ist,
 - b) das Vorgelege des Ofens nebst dem Schornsteine nach Maßgabe der §§. 10 und 11 feuersicher angelegt ist,
 - c) das Mauerwerk des Backofens mit den Umfassungswänden des Backraumes nicht in unmittelbarer Verbindung steht, sondern zwischen beiden ein Raum von 8 (acht) Centimeter (3, drei, Zoll) frei bleibt,
 - d) der Fußboden des Backraumes mindestens bis auf 1,25 Meter (ein Meter fünfundzwanzig Centimeter) (4, vier, Fuß) Entfernung vom Ofen mit einem Pflaster oder einer Lehm- oder Erddiele versehen wird,
 - e) zwischen der Decke des Backofens und der mit Kalkputz zu bekleidenden Decke des Backraums ein Luftraum von mindestens 1,25 Meter (ein Meter fünfundzwanzig Centimeter) (4, vier, Fuß) bleibt,
 - f) im Fall dieser Luftraum wegen geringerer Höhe des Backraums nicht inne zu halten ist, entweder der Backofen selbst in 155 (einhundert fünfundsünfzig) Millimeter (6, sechs, Zoll) Entfernung von seiner Decke mit einem festen Schutzwölbe versehen, oder der ganze Backraum überwölbt wird, und
 - g) das Holzwerk der zum Backraume führenden Thüren von der Feuerungsthüre des Ofens wenigstens 1,25 Meter (ein Meter fünfundzwanzig Centimeter) 4, vier, Fuß entfernt ist;
- in Fachwerksgebäuden,

wenn unter Beobachtung der vorstehend sub a—g ausgeführten Bedingungen außerdem nicht bloß das Vorgelege des Ofens nebst dem Schornsteine feuersicher ausgeführt, sondern auch der Vorplatz der Feuerung und der ganze Raum, in welchem sich der Ofen befindet, mit massiven Wänden eingeschlossen ist.

Geschlossene Vorräume überdeckter Backöfen in Fachwerk müssen stets gerohrt und gepußt, desgleichen muß die Balkenlage von unten verschalt, gerohrt und gepußt sein.

Brunnen.

§. 25. Jeder offene Brunnen muß mit einer mindestens 79 (neunundsiebzig) Centimeter (2½, zwei und ein halb, Fuß) hohen Einfassung versehen sein.

Die Polizeibehörde ist befugt, nach der Eigenthümlichkeit des Falles, insbesondere wegen einer großen Tiefe der Brunnenanlage oder wegen der die Bauausführung gefährdenden Terrain-

verhältnisse die Mitwirkung von ihr für geeignet erachteter Sachverständiger, zu welchen die königlichen Baubeamten gehören, dem Bauherrn zur Pflicht zu machen.

Was unter einem massiven Bau zu verstehen ist. Beschaffenheit des Mörtels und der feuersicheren Bedachung.

§. 26. Wenn in dieser Verordnung von einem massiven Bau die Rede ist, ist darunter ein Bau zu verstehen, welcher bis zum Dache aus Feldsteinen, Mauerziegeln, Kalksteinen, Pise oder Kalksand aufgeführt ist, wo jedoch Brandgiebel oder Brandmauern vorgeschrieben sind, dürfen nur Feldsteine oder Mauerziegel verwendet werden.

Bei Umfassungsmauern von mehr als einem Stockwerk Höhe und bei Zwischenwänden, auf denen keine Balken ruhen, welche aber durch mehrere Stockwerke gehen, ist die Anwendung von Pise, Lehmstampfwerk, an der Luft getrockneten Lehmsteinen und Lehmfachwerk ausgeschlossen. Nur wo nach Vorstehendem Pise, Lehmstampfwerk, an der Luft getrocknete Lehmsteine und Lehmfachwerk zulässig ist, darf Lehnmörtel als Bindemittel benutzt werden. Sonst ist überall nur Mörtel aus Kalk oder Cement resp. Gyps gestattet.

Unter feuersicheren Dächern werden für jetzt Dächer aus Steinen, Metall, Holz-Cement und Dachfilz verstanden. Dachpappe darf nur dann zur feuersicheren Bedachung verwendet werden, wenn dieselbe aus einer Fabrik entnommen ist, deren Fabrikat von der königlichen Regierung mittelst öffentlicher Bekanntmachung für feuersicher anerkannt ist.

Abchnitt IV.

Allgemeine Bestimmungen.

Strafbestimmungen.

§. 27. Ueberall, wo die allgemeinen Strafgesetze oder die in Bezug genommenen besonderen Polizei-Verordnungen keine anderen Strafbestimmungen enthalten, sollen Uebertretungen der Vorschriften dieser Bau-Polizei-Ordnung mit einer Geldbuße bis 10 (zehn) Thaler oder im Falle des Unvermögens mit verhältnismäßiger Gefängnißstrafe, sowohl an dem den Bau leitenden Bauhandwerker, als an dem Bauherrn geahndet werden. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit aller in den Bauplänen und Bauzeichnungen enthaltenen Angaben, insonderheit der eingeschriebenen Abmessungen, sind alle diejenigen Personen, welche in Gemäßheit des §. 6 die genannten Vorlagen mit ihrer Unterschrift zu versehen haben, gleichmäßig verantwortlich und verfällt eine jede derselben, sobald sich die Ungenauigkeit oder Unrichtigkeit der Angaben herausstellt, in die vorstehend angedrohte Strafe.

Abänderung vorgekommener Fehler.

§. 28. Die Ortspolizeibehörde ist ohne Rücksicht auf die Bestrafung ebenso berechtigt als verpflichtet, den Bauherrn zu einer zweckmäßigen Abänderung der consenswidrigen oder ohne Consens errichteten baulichen Anlagen, nöthigenfalls aber auch zu einer gänzlichen Beseitigung derselben im Wege der Execution anzuhalten.

Ausnahmen.

§. 29. Bei besonderen, in der Lokalität gegründeten Schwierigkeiten ist die Regierung befugt, Ausnahmen von den vorstehenden Regeln zu gestatten.

Der Bauunternehmer hat jedoch, in diesem Falle alle hierdurch etwa entstehenden Kosten zu tragen.

Cöslin, den 10. October 1870. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

No. 332) Es ist trotz mehrfacher Bestrafungen in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß hilfsbedürftige, auf der Reise erkrankte Personen aus ländlichen Dörfern verwiesen und in das hiesige städtische Lazareth ohne vorheriges Einverständnis des Magistrats geschafft, oder daß sie gar vor der Stadt abgesetzt sind. Ein derartiges Verfahren ist nach der Amtsblattsverordnung

vom 10. Januar 1853 durchaus unzulässig und werden Uebertretungen der gedachten Vorschrift von mir stets auf das Unnachsichtlichste und Strengste geahndet werden.

Außerdem werden, wie dies auch bisher schon geschehen ist, von den betreffenden Armenverbänden die durch eine Aufnahme in's hiesige Lazareth entstehenden Kosten für Miete, Heizung, Arzthonorar u., welche nach §. 30 des Armengesetzes nicht erstattet werden, eingezogen werden.

Schlawa, den 2. Mai 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 333) Mit Bezug auf meine Kreisblatts-Berordnung vom 5. d. Mts. veranlasse ich die Ortsvorstände zu baldiger Rücksendung der vollzogenen Insinuationsdokumente, welche sich an den Benachrichtigungen über die Veranlagung der mit dem 1. Januar 1872 steuerpflichtig werdenden Gebäude befinden.

Die nunmehr binnen 8 Tagen nicht eingehenden Insinuationsdokumente werden auf Kosten der Säumigen durch expresse Boten abgeholt werden.

Schlawa, den 24. Juni 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 334)

Bekanntmachung.

Postversendungsdiens für die Armee.

Privatpäckereien für die Corps-Artillerie des 1. Armee-Corps müssen bis auf Weiteres von der Postbeförderung ausgeschlossen werden.

Die Absendung von Feldpost-Privatpäckereien ist mit Rücksicht hierauf einstweilen nur für nachbezeichnete Truppenkörper gestattet:

für das 15. Armee-Corps, das General-Commando des 1. Armee-Corps, für die 1., 2., 4., 6., 11., 19., 22. und 24. Infanterie-Division, ferner für diejenigen Truppentheile, (Festungs-Artillerie-Regimenter u.) welche zur Deutschen Besatzung der Forts vor Paris gehören.

Bei dieser Gelegenheit ersucht das General-Postamt, auch von der Versendung von Geldbriefen an Offiziere und Mannschaften, welche nicht bei den vorläufig in Frankreich zurückbleibenden Truppentheilen stehen, so lange Abstand zu nehmen, bis die betreffenden Adressaten nach ihrem Friedensgarnisonorte zurückgekehrt sind.

Berlin, den 21. Juni 1871.

General-Postamt.

In Vertretung.

Wiebe.

Anzeigen.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Der dem Tischlermeister Johann Domke gehörige, zu Planbeide belegene Antheil des im Hypothekenbuch von Besow sub No. 6 verzeichneten Grundstückes soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 23. August 1871 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 8,10 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer	2,71 rthl. — sgr. — pf.
Gebäudesteuer	6 rthl. — sgr. — pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserm Bureau No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 24. August 1871 Vormittags 10 Uhr in dem Terminszimmer No. 3 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Schlawe, den 19. Juni 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Schübner.

Subhastations-Patent.

(Freiwillige Subhastation.)

Folgende zum Nachlaß des Gastwirths Heinrich Helbt gehörige Grundstücke:

1. das Kruggrundstück No. 1 zu Alt-Bewersdorf, Vol. I. pag. 13 des Hypothekenbuchs, geschätzt auf 9500 Thlr.;
2. die Erbpachtparzellen No. 1 und 2 zu Neu-Bewersdorf, Vol. II. pag. 1 resp. 9 des Hypothekenbuchs, zusammen geschätzt auf 2520 Thlr.;
3. der Marfuswerder No. 38 zu Schlawe, Vol. IV. pag. 279 des Hypothekenbuchs der Feldmark Schlawe, geschätzt auf 100 Thlr.;
4. die Wiese im Knoffenort zu Schlawe, Vol. VI. fol. 364 desselben Hypothekenbuchs, geschätzt auf 600 Thlr.;
5. die Wiese in der großen Herrenwiese (der Mühlenort) zu Schlawe, Vol. V. fol. 667 desselben Hypothekenbuchs, geschätzt auf 550 Thlr.

sollen

am 14. Juli 1871 Vormittags 10½ Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst an den Meistbietenden verkauft werden.

Taren und Bedingungen sind in unserm Bureau II. einzusehen.

Schlawe, den 17. Juni 1871.

Königliches Kreisgericht; II. Abtheilung.

Notiz für Landwirthe!

Für die Herbstsaat empfehle ich **ged. Knochenmehl** und **Superphosphate** aus der Fabrik der Herren E. G. Meyer in Stolp und Emil Gießfeld in Hamburg. Preise und nähere Auskunft ertheile bereitwilligst. — Aufträge erbitte baldigst.

Otto Stolzmann.

Mein in Freeß belegenes Wohnhaus nebst 5 Morgen Acker bin ich willens aus freier Hand sofort zu verkaufen. Kauflustige wollen sich bei mir melden.

Lucht, Stellmacher in Freeß.

Tanz-Unterricht.

Einem verehrten Publikum von Schlawe und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich vom 10. Juli cr. ab im Saale des Hoteliers Herrn Bienengräber einen Coursus für Tanz-Unterricht, sowohl für den gründlichsten Elementar-Unterricht und Anstandslehre, wie für die modernsten Conversations-Tänze zu eröffnen gedenke, und bitte ich, mein Unternehmen gütigst zu unterstützen.

Hochachtungsvoll

Malkewitz,

Lehrer der Tanzkunst und
Balletmeister.

Ein Bauerhof,

ca. 120 Morgen groß, in der Nähe von Stolp an der Chaussee gelegen, ist Umstände halber sofort mit reeller Erndte zu verkaufen.

Anzahlung 1500 bis 2000 Thaler.
Näheres durch

C. A. Mischke.
Stolp.

Hydrolith=Dachlack,

das einzig unfehlbare Mittel zur Dichtung schadhaft gewordener Pappdächer, offerirt das Petroleumfaß zu 8 Thlr. incl. Faß ab hier

C. A. Mischke.
Stolp.

Längere Zeit litt ich an einem fürchterlichen Husten. Nachdem ich verschiedene Versuche vergeblich gemacht habe, nahm ich von dem bei Herrn Carl Nappe in Raugard zu habenden Brustsymp von G. A. W. Mayer in Breslau meine Zuflucht und kann ich nur der Wahrheit gemäß bezeugen, daß ich vollständig von diesem Uebel befreit bin.

Bernhagen b. Raugard i. Pommern,
den 27. Januar 1871.

L. S. **Österreich, Ziegler.**

Alleinige Niederlage für Schlawe und Umgegend bei **Oscar Breeckow** in Schlawe.

Am Montag den 3. Juli cr. sollen auf dem Gute Klein-Ristow bei Grangen **hundert Eichen**, sich zu Schirrholz eignend, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.
Eggert.

Ein zweiter Rutscher findet bei mir sofort eine Stelle.

Nemitz, den 26. Juni 1871.

v. Kleist.

Theater in Schlawe.

Mittwoch den 28. Juni: **Inspector Bräsig.**

Nach Fritz Reuter „Alt mine Stromtid.“

Donnerstag den 29. Juni: **Benefiz für Fr. Simon.**

Freitag den 30. Juni: **Rückblicke, oder: Von Berlin nach Versailles.** Fortwährendes Zug- und Kassenstück des Krollschen Theaters.

Sonntabend den 1. Juli: Wegen Vorbereitung zu „Pariser Leben“ kein Theater.

Sonntag den 2. Juli: **Pariser Leben.**

Dienstag den 4. Juli: **Letzte Vorstellung.**
H. Stölzel.

Einladung.

Ein hochverehrtes Publikum von Schlawe und Umgegend erlaube ich mir zu meiner am Donnerstag stattfindenden Benefiz-Vorstellung einzuladen. Ich wähle dazu die neue Posse: „**So muss es kommen**“ und lade unter Zusicherung eines genussreichen Abends zu zahlreichem Besuche freundlichst ein.

Jda Simon.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 18. bis 25. Juni.

Geboren: Dem Königl. Kreisrichter Herrn Ernst Haase ein Sohn; dem Eigenth. Herr. Herrmann in Alt-Warschau ein Sohn; dem Einwohner Gottfried Bauselow in Alt-Warschau ein todtgeb. Sohn; dem Eigenthümer Carl Fischer in Neu-Bewersdorf eine Tochter; der unverheh. Hulda Krüger hier ein Sohn. der unverheh. Friederike Drenns in Neu-Warschau ein Sohn.

Getraut: Der Hülfsbahnwärter Herr. Herrn. Falkensfern mit der Fr. Auguste Friederike Caroline Bröder aus Alt-Warschau; der Tischler Herrn. Theodor Carl Handtke mit d. Bertha Louise Johanne Marie Ahmann hier.

Gestorben: Auguste Wilhelmine Caroline, Tochter des Arbeitam. Friedr. Meyer in Alt-Warschau; Auguste Friederike, Tochter des Eigenth. Herr. Peter in Neu-Bewersdorf; Louis, Sohn des Einwohners Friedr. Handtke in Neu-Bewersdorf; Wilhelm, Sohn des Einwohners Friedrich Handtke in Neu-Bewersdorf; Bertha Johanne Mathilde, Tochter des Arbeitam. Albert Otto in Alt-Bewersdorf; Max Otto Franz, Sohn des Hülfsbahnwärters Herr. Heinrich in Alt-Bewersdorf; Robert Carl August, Sohn des Eigenthümers Joh. Lange in Alt-Bewersdorf.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 52.

Schlawe, den 30. Juni.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 335) Nach einer Mittheilung der Königl. Gestüts-Direction in Marienwerder wird das diesjährige Füllenbrennen in Klein-Runow am 10. August cr. Vormittags 10 Uhr, in Cannin am 11. August cr. Nachmittags 4 Uhr, in Cusserow am 12. August cr. Nachmittags 4 Uhr erfolgen, was ich hiermit zur Kenntniß der Besitzer solcher Füllen bringe, deren Muttersuten von Gestüthengsten gedeckt worden sind.
Schlawe, den 26. Juni 1871.

Der Landrath v. Boedtker.

No. 336) Der Eigenthümer und Schuhmacher Carl Joske aus Groß-Quaschow ist zum Dorf-ältesten daselbst ernannt und als solcher unter 24. d. Mts. vereidigt worden.
Schlawe, den 26. Juni 1871.

Der Landrath v. Boedtker.

No. 337) Folgende Gemeinden sind mit ihren Beiträgen zur Elementarlehrer-Wittwen-Kasse pro 1. Semester 1871 noch im Rückstande:

1. Schlawin für 2 Schulstellen mit 4 Thlr.
2. Damschagen für 1 Schulstelle mit 2 Thlr.
3. Malchow für 2 Schulstellen mit 4 Thlr.
4. Neu-Malchow, Görzig, Parpart, Neu-Parpart, Carwitz, Nemitz, Leudow, Ruhis, Söllnitz, Cösternitz Friedensdorf, Ratteick, Damerow, Alt-Martinschagen mit je 2 Thlr.
5. Abtschagen für 2 Stellen mit 4 Thlr.
6. Karnfowitz, See-Buckow, Böbbelin, Neuwasser, Alt-Steinort, Pirbstow, Peterschagen, Neuenhagen Abtei, Ruffhagen, Rügenwaldermünde, Grupenhagen, Alt-Zerschagen, Neu-Zerschagen mit je 2 Thlr.
7. Altschlawe für 2 Schulstellen mit 4 Thlr.
8. Stennitz, Freeß, Alt-Krakow, Neu-Kubbezow, Pustamin, Lanzig, Cörkin, Grolow, Grolower Strand, Ragmerschagen, Neuenhagen Amt, Barzwitz, Carzin, Dörsenthin, Witte, Zillmig und Zizow mit je 2 Thlr.

Die genannten Gemeinden fordere ich auf, die rückständigen Beträge binnen 8 Tagen an Herrn Superintendenten Stössel zu Rügenwalde zu zahlen und binnen der genannten Frist bei Vermeidung der Execution bei mir Zahlungsnachweis zu führen.

Schlawe, den 27. Juni 1871.

Der Landrath v. Boedtker.

No. 338) Von den durch die Ortsbehörden im Monat Januar cr. einzureichenden Nachweisungen über die im Jahre 1870 neubauten, wiederaufgebauten und in ihrer Substanz veränderten Gebäude sind die in folgender Nachweisung aufgeführten Steuerbezirke noch im Rest:

Gemeinde Altschlawe, Gut Beshwig, Gemeinde Breitenberg, Gut Breitenberg b., Dom.-Grundstück Buckower See, Gemeinde Wend. Buckow, Gut Crangen, Gemeinde Grolow, Gut Drenzig, Colonie Neu-Franzen, Gemeinde Göritz, Gemeinde Köpzig, Gemeinde Neu-Malchow, Gemeinde Naglass, Domaine Neuenhagen Amt, Gut Noskow, Gut Alt-Paalow, Gemeinde Peest a., Domaine Petershagen, Gemeinde Deutsch-Pudbiger, Gut Röhnhagen c., Gut Schmarsow, Gemeinde Schwarzin, Gut Schwarzin, Gemeinde See-Suckow, Gut Sydow b., Gut Warbelow, Gemeinde Wilhelmine.

Die Säumnigen werden aufgefordert, qu. Nachweisung nunmehr binnen spätestens 8 Tagen bei Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung durch expresse Boten an den Cataster-Controleur Herrn Fitte einzureichen.

Schlawe, den 27. Juni 1871.

Der Landrath v. Boedtker.

No. 339)

B e k a n n t m a c h u n g.

Alle Aerzte, Seelforger, Krankenträger, Krankenwärter, Frauen und Jungfrauen, welche im ordnungsmäßigen Dienst der freiwilligen Krankenpflege während des Krieges 1870/71 auf den Gefechtsfeldern oder in den in Feindesland etablirten Kriegs-Lazarethen bis zum 2. März d. J. thätig gewesen sind, und denen durch Allerhöchsten Erlaß vom 22. Mai d. J. ad No. 2 (Deutscher Reichs- und Königl. Preuß. Staats-Anzeiger No. 28, S. 517, 518) der Anspruch auf die Kriegsdenkmünze für Nichtkombattanten verliehen worden ist, werden, sofern sie nicht durch Art. 4 des Statuts vom 20. Mai, betreffend die Stiftung einer Kriegsdenkmünze für die Feldzüge 1870/71, von der Verleihung ausgeschlossen sind, hierdurch aufgefordert, ihren Anspruch unter Einreichung der denselben begründenden Zeugnisse bei demjenigen Landes-, Provinzial- und Bezirks-Delegirten, in dessen Delegationsbezirk ihr Wohnort liegt, und bei dem Bureau des unterzeichneten Königlich-Preussischen Commissars (Leipziger Str. No. 3), wenn sie ihren ständigen Aufenthalt in Berlin haben, baldmöglichst anzumelden.

Die Johanniter- und Malteser-Ritter werden ersucht, ihre Anmeldungen durch den Kanzler des Johanniter-Ordens beziehentlich durch die Präsidenten der Johanniter-Malteser-Ritter des Rheinlandes und Westfalens und der Genossenschaft der Schlesischen Malteser an mich gelangen zu lassen.

Berlin, den 18. Juni 1871.

Der Königl. Commissar und Militair-Inspector der freiwilligen Krankenpflege.
Fürst von Pleß.

Vorstehendes mache ich mit der Aufforderung bekannt, etwaige Ansprüche auf Verleihung der Kriegsdenkmünze Seitens Angehöriger des hiesigen Kreises bei mir anzubringen, und zwar unter Vorlage der die Berechtigung ergebenden Zeugnisse, sowie unter Angabe

1. des Vor- und Zunamens,
2. Geburts und Wohnorts,
3. Jahres und Tages der Geburt,
4. des Organs der freiwilligen Krankenpflege, durch welches der Betreffende in deren Dienst berufen worden,
5. Zeit und Ort der Thätigkeit auf dem Kriegsschauplatz.

Schlawe, den 29. Juni 1871.

Der Landrath v. Boedtker.

No. 340) Die nachbezeichneten, bereits entlassenen Mannschaften haben die dabei genannten Königl. Montirungs-Stücke bisher ihrem Truppentheile, der Ersatz-Escadron des Pommerschen Husaren-Regiments (Blüchersche Husaren) No. 5, noch nicht zurückgesandt. Die betreffenden Ortsvorstände wollen die gedachten Mannschaften zur sofortigen Rücksendung der noch in ihrem Besitze befindlichen Königl. Montirungs-Stücke anhalten und von der wirklich erfolgten Rücksendung hierher Anzeige machen.

Schlauwe, den 27. Juni 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

V e r z e i c h n i s s.

Nf. Nummer.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Entlassen nach Drt.	Mit in die Heimath ge- nommene Sachen.											
				Kreis.	Feldmüge.	Artila.	Halbschinde.	Reithosen.	Unterhosen.	Mäntel.	Stiefel, Paare.	Hemden.	Sporen.		
1	Husar	Ferdinand Tieg	Nistow	K r e i s a u g u s t a d t u n d L a n d s t ä d t e				1							
2	Unteroffizier	Joh. August Sorgag	Pollnow											1	
3	Gefreiter	Reinhold Behnte	Masselwig											1	
4	Husar	Johann Bier	Barzin					1						1	
5	Husar	Heinrich Holz	Besow			1	1	1	1		1	1	1	1	1
6	Husar	Wilhelm Maas	Schlamin			1	1	1	1		1	1	1	1	1
7	Husar	Johann Münchow	Gr. Soldikow					1						1	
8	Gefreiter	Friedrich Maas	Ceventhin						1						
9	Husar	August Sorgag	Wd. Puddiger			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
10	Husar	Ernst Beckmann	Wandhagen					1		1				1	
11	Husar	Ernst Harmke	Beelkow						1					1	
12	Husar	Wilhelm Pinsky	Lantow											1	
13	Husar	Peter Plath	Zigmin						1					1	
14	Husar	Friedrich Grell	Carwig											1	
15	Husar	August Pagel	Sellen			1	1	1	1			1			
16	Gefreiter	Ferdinand Panten	Wick						1					1	
17	Unteroffizier	Johann Schulz	Carwig					1						1	
18	Gefreiter	Carl Schwarz	Abtschagen					1						1	
19	Husar	Heinrich Wolff	Schlauwe						1					1	

No. 341) Die Schulzen unten genannter Drischchaften haben die Grund- und Gebäudesteuer-erheberollen bisher an den Cataster-Controleur Herrn Fitte noch nicht zurückgereicht und werden dieselben aufgefordert, dies binnen spätestens 8 Tagen zu thun.

Die bis zum 8. t. Mts. bei dem ic. Fitte nicht eingehenden Heberollen werden auf Kosten der Säumigen durch expresse Boten abgeholt werden.

Gemeinde Görzik, Gemeinde Jägingen, Gemeinde Neuenhagen Amt, Gemeinde Piest a. Gut Piest b., Gemeinde Schwarzin, Gut Schwarzin, Gemeinde Sydow a., Gut Sydow b., Grdst.-Erh.-Bez. Neu-Warschow, Gemeinde Wilhelmine, Gemeinde Zillmig.

Schlauwe, den 27. Juni 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 342) In der Zeit vom 7. März cr. bis jetzt sind hier die nachstehenden Jagdscheine ertheilt worden:

N ^o .	Der Jagdschein-Empfänger		Tag der Ausfertigung.
	Namen und Stand.	Wohnort.	
20	Hauptmann v. Gottberg	Reblin	7. März
21	Jäger Fr. Wegel	do.	7. do.
22	Bauer Ernst Döbling	Damshagen	8. do.
23	Altfiger Johann Schmidt	do.	8. do.
24	Kreis-Secretair Henke	Schlawe	6. April
25	Lieutenant G. Herr	do.	6. do.
26	Bauer Heinrich Höppner	Damshagen	25. do.
27	Bertram Zeratsch	Schlawe	19. Mai
28	Gutsbesitzer Mayen	Sellberg	25. do.
29	Bauer Ernst Beckmann	Zersshagen	25. do.
30	Rittergutsbesitzer Mellenthin	Ristow	3. Juni
31	Steinarbeiter Carl Beckmann	Rözenhagen	12. do.
32	Jäger Franz Herrmann	Wuffeken	13. do.
33	Büdner Ferd. Eggert	Sec-Buckow	14. do.
34	Büdner Friedrich Höckendorff	Nagmershagen	16. do.
35	Bauer Ernst Burow	Rupshagen	20. do.
36	Mühlenbesitzer Albert Sielaff	Wied	26. do.
37	Chaussee-Aufseher Hahn	Nügenwalde	29. do.

Schlawe, den 29. Juni 1871.

Der Landrath v. Boedtker.

No. 343) Es ist wiederholt vorgekommen, daß Kirchen- oder Schulgemeinden Bauten ohne Sicherung der dazu erforderlichen Mittel unternommen haben, und daß hinterher zur Beseitigung der aus solchem Verfahren erwachsenen Unzuträglichkeiten oder zur Abtragung der aus dieser Veranlassung übernommenen Schulden Staatsbeihilfen nachgesucht werden.

Die Königlichen Regierungen weise ich daher an, darauf zu halten, daß mit der Ausführung von kirchlichen oder Schulbauten erst dann begonnen werde, wenn die erforderlichen Baummittel vollständig gesichert sind, da auf die Flüssigmachung nachträglicher Staatsbeihilfen nicht zu rechnen ist.

Berlin, den 31. Mai 1871.

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

Mügnier.

Bekanntmachung.

Der in der nothwendigen Subhastation des dem Mühlenmeister Hermann Sievert gehörigen Mühlengrundstücks No. 146 Pollnow auf den 17. Juli cr. Vormittags 11 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle anberaumte Bietungstermin ist aufgehoben.

Pollnow, den 24. Juni 1871.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

Schulz.

Lebensversicherungsbank f. Deutschland in Gotha.

Versicherungsbestand am 1. Juni 1871	69,369,600	Thlr.
Effektiver Fonds am 1. Juni 1871	17,500,000	"
Jahreseinnahme pr. 1870	3,170,057	"
Dividende der Versicherten im J. 1871	34	Proz.
" " " " 1872	37	"

Diese Anstalt gewährt durch den großen Umfang und die solide hypothekarische Belegung der vorhandenen Fonds eben so nachhaltige Sicherheit, wie durch die unverfälschte Vertheilung der Ueberschüsse an die Versicherten möglichste Billigkeit der Versicherungskosten.

Antragsformulare und neuester Rechenschaftsbericht werden unentgeltlich verabreicht
in Schlawa durch **Eduard Adam**,
in Gösslin durch **C. R. Spattscheck**,
in Rügenwalde durch **C. Hemptenmacher**,
in Stolp durch **Herm. Küster**.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital	Thlr.	3,000,000.	—
Prämien- und Zinseneinnahme für 1870	=	1,829,415.	8
Prämien-Reserven	=	2,946,249.	12
	Thlr.	7,775,664.	20
Versicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1870	=	1,095,374,504.	—

Bezugnehmend auf vorstehenden Geschäftsstand der Gesellschaft halte ich mich zur Vermittelung von Versicherungen bestens empfohlen, und bin auf Wunsch gern bei Aufnahme der Anträge behülflich.

Sellberg bei Pollnow, den 2. Juni 1871.

Mayen.

Auswanderer nach Amerika

befördern wir mit den **Postdampfschiffen** ab **Bremen, Hamburg und Stettin** zu **Originalpreisen** (ohne Provisions-Vergütung) allwöchentlich und versehen jeden **Passagier mit Empfehlungen** behufs seines **bessern Fortkommens in Amerika**.

Mit **Segelschiff** expediren wir monatlich zwei Mal zu den mäßigsten Preisen ab **Hamburg und Bremen**.

Das gewöhnliche Reisegepäck wird bis zum Hafenorte kostenfrei befördert.

Die concessionirten Auswanderungs-Unternehmer und Passagier-Expedienten

Johanning & Behmer in **Berlin**.

Direktor.

Schiffs-Kapitain.

Flottwellstraße 2 u. Rüdersdorferstraße 17.

Würdigung eines ächten Heilnahrungsmittels in allerhöchsten Kreisen.

Während Allerhöchst Seines Aufenthaltes in London befahl Seine Majestät der König von Dänemark, welcher bereits früher in einem Telegramm für die segensreiche Wirkung der Hoff'schen Malzfabrikate im Kreise Allerhöchst Seiner Familie dem Erfinder seinen Königlichen Dank aussprach, gelegentlich der Erkrankung Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzess von Wales, seinem Hofmarschall von Orholm, Herrn Johann Hoff in Berlin brieflich zu benachrichtigen, daß die Leibärzte Ihrer Hoheit beschaffen haben, die Hoff'schen Malzpräparate bei ihrem hohen Patienten in Anwendung zu bringen; nicht nur ist dies ein Beweis der Allerhöchsten Protection dieser Gesundheitsfabrikate, sondern auch des hohen Werthes, den man in den ärztlichen Kreisen Englands denselben zollt. Wir sind in der Lage, den Tausenden von Aerzten, welche das Hoff'sche Malz-extrakt bei Lungen-, Brust- und Magenleiden und die Hoff'sche Malz-Gesundheits-Chocolade bei Entkräftung, Nervosität, Blutarmuth und Unverdaulichkeit verordnen, eine Anzahl von neuen Namen hervorragender englischer Aerzte beizufügen, mit gleichlautendem Urtheil, welches jedem Leidenden, der sich der Hoff'schen Präparate bedienen will, an sich die Gewähr der unübertrefflichen Güte dieses Heilnahrungsmittels bietet.

Bekanntmachung.

Meine beiden Ackerpläne von circa 27 Morgen Fl. mit und ohne besäeter Saat und 12—13 Morgen Wiesen, fast Alles erster Klasse, bin ich willens in Parzellen und auch im Ganzen, sowie mein Bohnnhaus und Hausparzelle, 2 Scheunen, Stallung und Garten aus freier Hand zu verkaufen und habe hierzu einen Termin auf den 12. Juli er. Vormittags von 10 Uhr ab anberaunt, wozu zahlungsfähige Kauflichehaber einlade.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und sind auch inzwischen bei mir zu erfahren.

Der Schönfärber

J. C. Zahnke in Rügenwalde.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

R. F. Daubitz'scher Magenbitter,

fabricirt vom Apotheker **R. F. Daubitz** in Berlin, 19. Charlottenstr. 19.

Das untrüglichsste Hausmittel bei Hämorrhoidal-Beschwerden, Magenschwäche, Appetitlosigkeit, Stuhlverstopfung und dergl. Uebel ist zu haben bei:

Otto Stolzmann in Schlawa, **Ferd. Krosfke** in Rügenwalde, **F. Lotzow** in Wietz.

Stiefmütterchen und Nitterspornpflanzen sind noch zu haben bei

Ed. Buchert.

Am Montag den 3. Juli er. sollen auf dem Gute Klein-Nistow bei Crangen **hundert Eichen**, sich zu Schirholz eignend, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Eggert.

Tanz-Unterricht.

Einem verehrten Publikum von Schlawa und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich vom 10. Juli er. ab im Saale des Hoteliers Herrn Bienengräber einen Coursus für Tanz-Unterricht, sowohl für den gründlichsten Elementar-Unterricht und Anstandslehre, wie für die modernsten Conversations-Tänze zu eröffnen gedenke, und bitte ich, mein Unternehmen gütigst zu unterstützen.

Hochachtungsvoll

Malkewitz,

Lehrer der Tanzkunst und Balletmeister.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich den Herren Besitzern zur Anlage von Drainagen und Wiesenbauten, Anfertigung von Meliorationsplänen, Ausführung von Nivellements u. zu civilen Preisen. Bedeutende Empfehlungen stehen demselben zur Seite.

Rutschmann,

Belgard.

Reg.-Geom. u. Mel.-Techniker.

Ein zweiter Rutscher findet bei mir sofort eine Stelle.

Nemig, den 26. Juni 1871.

v. Kleist.

Schlawa, Druck von H. Moldenhauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnement-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeitung oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 53.

Schlawe, den 4. Juli.

1871.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 340) An Stelle des Herrn Amtraths Henschke zu Palzwig ist Herr Amtmann Taucher in Drosedow für den 16. Bezirk zum Feuer-Bezirks-Abschätzungs-Commissarius einstimmig gewählt worden.

Zum 16. Bezirk gehören die Ortschaften Barzwig, Witte, Nüßenhagen, Schöneberg Nagmershagen, Zershöft, Neuenhagen und Lanzig.

Schlawe, den 30. Juni 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 341) An Stelle des Herrn Amtraths Henschke ist vom Kreistage Herr Amtmann Taucher zu Drosedow zum Wege-Commissarius für den aus den Ortschaften Köpzig, Kopahn, Palzwig, Barzwig, Zillmig, Drosedow, Dörsenthin, Garzin und Witte bestehenden 15. Bezirk des hiesigen Kreises einstimmig gewählt worden.

Schlawe, den 29. Juni 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 342) Es kommt mir auf die Vernehmung des Einwohners Ferdinand Krüger aus Neu-Bewersdorf an. Derselbe hat sich von seinem Aufenthaltsorte entfernt und ist über seinen Verbleib nichts bekannt.

Die Ortspolizeibehörden resp. Schulzenämter und Gendarmen ersuche ich, auf den 12. Krüger Acht zu geben, mir im Betretungsfalle Mittheilung von seinem Aufenthaltsorte zu machen und ihn zugleich anzuweisen, sich sofort hierher zu begeben.

Schlawe, den 29. Juni 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 343) In der Sache, betreffend die Fürsorge für die Schneider'schen Kinder, kommt es mir auf die ärztliche Untersuchung der in Starnitz, Kreis Stolp, ortsangehörigen verheiratheten Wilhelmine Schneider an. Dieselbe hat sich von ihrem letzten Aufenthaltsorte in der Segenthiner Mühle entfernt und ist über ihren Verbleib nichts bekannt.

Die Ortspolizeibehörden resp. Schulzenämter und Gendarmen ersuche ich, mir von dem Aufenthalte der Schneider, sobald derselbe bekannt ist, Mittheilung zu machen und zugleich die 12. Schneider anzuweisen, sich ungefährnt in meinem Bureau zu stellen.

Schlawe, den 1. Juli 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 344)

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Mühlenbesitzer Ferdinand Dahlheim zu Zigminer Mühle beabsichtigt neben seiner am Pöllnigbache belegenen Wassermühle eine Schneidemühle mit einfachem Gatter herzustellen und zur Gewinnung der hierzu nöthigen Wasserkraft den Mühlenbach um zwei Fuß höher zu stauen, als dies bisher der Fall war.

Ich bringe dies Unternehmen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 14 Tagen anzubringen. Die Frist nimmt ihren Anfang mit Ablauf des Tages, an welchem das die Bekanntmachung enthaltende Blatt ausgegeben worden und ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präclusivisch. Der Situationsplan und Erläuterungsbericht können in meinem Bureau während der Dienststunden eingesehen werden.

Schlawe, den 28. Juni 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 345) Der Kreiserecutor Giese ist ult. Juni aus seinem Amte geschieden und hat der an seiner Stelle von der Königl. Regierung zum Kreiserecutor ernannte frühere Gefangenwärter Biesemer dasselbe vom 1. Juli cr. übernommen.

Schlawe, den 3. Juli 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 346) Von dem Abgeordnetenhaufe des Landtages ist in der Sitzung des Jahres 1869/70 an die Königl. Staats-Regierung das Ansuchen gerichtet, eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben sämmtlicher Provinzial- und Kreisverbände, Stadt- und Landgemeinden, einschließlich der Kirchen-, Pfarr-, Schul- und Armenverbände, unter Scheidung der Einnahmen aus Steuern und derer aus Grundeigenthum, Stiftungen und dergleichen aufstellen zu lassen; und hat die Staats-Regierung sich bereit erklärt, diesem Ansuchen nachzukommen, welches ihren eigenen Intentionen entsprach. Die Anordnung für die Provinzial-Kreisverbände und Stadtgemeinden zu erlassen, ist vorbehalten. Die Vorbereitung dieser Uebersichten für die ländlichen Gemeinden und für die Gutsbezirke sowie für die Kirchen-, Pfarr-, Schul- und Armenverbände soll nach Anordnung des Königl. Ministeriums durch Anlegung der betreffenden Uebersichten für jeden Ort sogleich getroffen werden, damit sodann die erforderliche Zusammenstellung daraus sogleich und leicht gefertigt werden kann. Es werden diese Zusammenstellungen sich voraussichtlich von Zeit zu Zeit wiederholen. Diese Uebersichten müssen, wenn sie ihrem Zwecke entsprechen sollen, ein möglichst zuverlässiges Zahlenmaterial enthalten; die Zahlen dürfen daher nicht nach dem Gedächtnisse oder nach ungefährrer Schätzung eingetragen werden, sollen vielmehr aus schriftlichen Notirungen entnommen werden, welche für jeden Gutsbezirk, Gemeinde-, Kirchen-, Pfarr-, Schul- und Armenbezirk vorlaufend zu führen sind. Das Königl. Ministerium weist darauf hin, daß solche Notirungen sich im Allgemeinen mit der steigenden Kultur und der damit zusammenhängenden Vermehrung der kommunalen Einnahmen und Ausgaben im Interesse der genannten Bezirke selbst mehr und mehr als wünschenswerth herausstellen. Diese Uebersichten müssen außer den baaren Beiträgen auch die Leistungen an Materialien, Spanndiensten und Handdiensten erweisen, sowie die Zwecke, für welche diese Dienste erfolgt sind. Die Ortsbehörden und Schulzen des Kreises veranlasse ich, gemäß der Anordnung der Königl. Regierung, diese Uebersichten sogleich anzulegen und regelmäßig fortzuführen. Zu den Nachweisungen ist das untenstehende Schema zu benutzen und zwar derart, daß die baaren Einnahmen an Pacht etc. und die eingebrachten Gelder auf einer Seite, die Ausgaben auf einer anderen Seite und die Natural-Lieferungen und Leistungen auf einer dritten Seite verzeichnet werden. Es ist nothwendig in den Orten, welche einen Guts- und einen Gemeindebezirk enthalten, gesonderte Nachweisungen für jeden dieser Bezirke zu führen, dabei aber zu beachten, daß die Leistungen des Gutsheern für die

in seinem Eigenthum befindlichen besonderen Grundstücke, vermöge deren er zugleich Mitglied des Gemeindeverbandes ist, in der Nachweisung des Gemeindebezirks so lange Aufnahme zu finden haben, als diese Grundstücke nicht mit höherer Genehmigung aus dem Gemeindeverbande ausgeschieden und mit dem Gutsbezirke vereinigt worden sind. Der Anordnung der königlichen Regierung gemäß, werde ich von Zeit zu Zeit eine Revision eintreten lassen.

Schlawa, den 13. Juni 1871.

Der Landrath v. Boedtker.

Nachweisung

der Leistungen im Kommunal-, Kirchen-, Pfarr-, Schul-, Armenbezirk der Drißchaft
(beispielsweise ausgefüllt.)

A. 187

Einnahme-Journal.

Nr. Fb.	Tag der Einzahlung.	Betrag der Einnahme.			Bezeichnung der Einnahme.	Name des Einzahlers.	Nr. Belag	Bemerkung.
		rtl.	sg.	pf.				
12.	Januar	10	4	6	Bestand aus dem Jahre 187			
214.	do.	5	—	—	Alimente für den Drißar- men N. pro 4. Quartal 187	laut besonderer Re- partition	1	
39.	März	4	—	—	Besoldung des Nachwäch- ters N. pro 1. Quartal	desgleichen	2	
4	do.	25	17	6	Beitrag zu den Kreis-Com- munalabgaben	desgleichen	3	
54.	April	6	—	—	Pacht für die Gemeinde- wiese pro 1. Quartal 187	Pächter N.	4	Nach dem Pacht- vertrage vom 1. März 187

B. 187

Ausgabe.

Nr. Fb.	Tag der Auszahlung	Betrag der Ausgabe.			Bezeichnung des Gegenstandes.	Name des Empfängers.	Nr. Belag	Bemerkung.
		rtl.	sg.	pf.				
115.	Januar	5	—	—	Alimente für den Drißar- men N. pro 4. Quartal 187	Büdner N.	1	
29.	März	4	—	—	Besoldung des Nachwäch- ters N. pro 1. Quartal 187	Nachwächter N.	2	
325.	März.	25	17	6	Beitrag zu den Kreis- Communal-Abgaben	Kreis-Communalkasse	3	

C. 187

Designation der Natural-Lieferungen und Leistungen.

N ^{r.} L ^{ft.}	Datum der Lieferung resp. Leistung.	Spann- tage.	Natural- Lieferungen		Geld- betrag.		Name des Empfängers resp. Gegenstand.	Name des Liefer- den resp. Leistenden.	Bemerkung.
			Art und Maas.	Zahl.	rtl.	sg. pf.			
1	8. Februar	—	1	—	—	7	6 Abtragung der Steuern pro Februar zur Kreis-Kasse	Büdner N. N.	
2	4. April	—	Scheffel Roggen	2	4	5	Roggen-Deputat des Nachtwächters N. pro 1. Quartal 187	Die 6 Bauern und 4 Kossäthen	
3	5. Juni	4	—	—	5	—	Reparatur des Weges nach B.	Bauern N. A. B. C.	
4	do.	—	4	—	1	—	desgleichen	Büdner E. F. G.	
5	1. Juli	8	16	—	13	10	Reparatur der Kirche in N.	Bauern A. B. C. D. und Büdner M. N. O. P.	
6	10. Juli	—	3 Schöfe Stroh	20	2	22	6 Reparatur des Schul-hausdaches	Bauern N. N. und Einwohner N.	

No. 347) Nachdem ich Seitens der Königlich Preussischen Regierung in Gemäßheit des Reichsgesetzes vom 14. Juni cr. zum Commissarius für die Regelung der Entschädigungsverhältnisse der aus Frankreich vertriebenen Preussischen Unterthanen ernannt worden, fordere ich alle diejenigen ausgewiesenen Preußen, welche ihre eventuellen Entschädigungs-Ansprüche noch nicht bei dem Reichskanzler-Amte, bei Preussischen Behörden oder bei dem hierselbst zur Wahrung der Rechte der Ausgewiesenen gebildeten Comité angemeldet haben, auf, bei Vermeidung des Verlust's ihrer Ansprüche mir diese Meldungen bis incl. 12. Juli cr. direct zugehen zu lassen. In den Anmeldungen ist, falls dies noch nicht geschehen sein sollte, die Kopfzahl der Familie des Anmeldenden anzugeben, da hiernach die Entschädigungsgelder auf die einzelnen Staaten vertheilt werden sollen. Die geehrten Behörden, bei denen Anmeldungen erfolgt sind, ersuche ich ergebenst, mir dieselben innerhalb obiger Frist ebenfalls zu übersenden.

Da viele Ausgewiesene sich bereits in der Lage befinden werden, zu übersehen, inwieweit der von ihnen angemeldete Schaden sich verringert, so wird es die ganze Regulirung wesentlich erleichtern, wenn mir die Mittheilungen über die Reduction der angemeldeten Ansprüche so bald als möglich zugehen.

Berlin, den 25. Juni 1871.

von Wurmb.
Polizei-Präsident.

No. 348)

Bekanntmachung.

Postverkehr der im Elsass und in Lothringen in Garnison stehenden Truppen.

Nachdem die im Elsass und in Lothringen stehenden Norddeutschen Truppen des 15. Armee-corps demobil gemacht sind, hat die denselben für ihre Postsendungen auf Grund der Dienst-Ordnung

für die Feldpost-Anstalten bisher gewährte Portofreiheit aufgehört. Dagegen werden in analoger Anwendung der für Norddeutschland bestehenden Vorschriften über die Portovergünstigungen der Truppen in Friedenszeiten befördert, und zwar an die in Reih und Glied stehenden Soldaten bis zum Feldwebel oder Wachmeister einschließlich aufwärts:

- a. gewöhnliche Briefe bis zum Gewichte von 4 Loth einschließlich, portofrei,
- b. Postanweisungen über Beträge bis 5 Thlr. einschließlich gegen ein bei der Einkieferung zu entrichtendes Porto von 1 Sgr. bezw. 3 Kr. oder 10 Cts. und
- c. Pakete ohne Werthangabe bis zum Gewichte von 6 Pfd. einschließlich, sofern dieselben bei einer Postanstalt im Elsaß oder in Lothringen zur Post geliefert sind, gegen ein ermäßigtes Porto von 25 Cts. für jedes Stück.

Zur Erlangung dieser Portovergünstigungen müssen die Briefe, bezw. die Postanweisungen oder Begleitbriefe mit dem Vermerke: „Soldatenbrief, eigene Angelegenheit des Empfängers“ versehen sein.

Alle Sendungen von Soldaten u., sowie diejenigen an Soldaten gerichteten Sendungen, welche nicht zu einer der unter a. bis c. vorstehend aufgeführten Kategorien gehören, unterliegen der vollen Portozahlung. Auch kommen die Portovergünstigungen zu a. b. und c. nicht in Anwendung, wenn die Sendungen an beurlaubte Militärs oder an einjährig Freiwillige gerichtet sind.

Zu weiterer Erleichterung des Verkehrs mit den im Elsaß und in Lothringen stehenden nicht mobilen Truppen wird nachgegeben, daß, so lange ein besonderer Beförderungsdienst für Feldpost-Privatpäckereien an die in Frankreich zurückbleibenden, zur Occupations-Armee gehörigen Deutschen Truppen besteht, mit diesen Transporten auch Privatpäckereien aus Norddeutschland für die ersterwähnten immobilen Truppen unter den für die Feldpost-Privatpäckereien vorgeschriebenen Bedingungen befördert werden können.

Da die demobil gemachten Truppen des 15. Armee-Corps im Elsaß und in Lothringen feste Friedensgarnisonen bezogen haben, die betreffenden Postsendungen daher nicht mehr auf die Postsammelstellen, sondern Behufs größerer Beschleunigung direct nach jenen Garnisonorten zu leiten sind, so ist es erforderlich, daß von jetzt ab auf den Adressen aller, an immobile Truppen im Elsaß und in Lothringen gerichteten Postsendungen der Bestimmungsort genau bezeichnet werde.

Berlin, den 28. Juni 1871.

G e n e r a l - P o s t a m t.

In Vertretung.

Wiebe.

No. 349)

Bekanntmachung.

Ausdehnung der Fahrpostbeförderung auf alle Postorte des Elsaß und Lothringens.

Vom 1. Juli d. J. ab können Pakete ohne Werthangabe und Pakete mit Werthangabe (Geld- und Werthsendungen) bis zu dem üblichen Maximal-Gewicht von 100 Pfund auch nach solchen Orten des Elsaß und Lothringens zur Postbeförderung angenommen werden, welche nicht an der Eisenbahn belegen sind.

Die Taxen sind den bisherigen Taxen für Sendungen nach Orten an der Eisenbahn gleich.

Berlin, den 25. Juni 1871.

G e n e r a l - P o s t a m t.

In Vertretung.

Wiebe.

Von höchster Regierung garantirte 1 Million 440,880 Thlr. Pr. Ct.

Verloofsungs-Prospect gratis.

Der Gewinn- und Ziehungs-Prospect der neuesten, von höchster Regierung garantirten, unter unmittelbarer Leitung der allein zuständigen Staatsbehörde, (Finanz-Deputation) unter Zuziehung von zwei geschworenen Notaren gelangende Verloofsung umfaßt Gewinne von eventuell

100,000 Thaler,

60,000 rthl., 40,000 rthl., 20,000 rthl., 16,000 rthl., 10,000 rthl., sowie 2 à 8000 rthl., 3 à 6000 rthl., 3 à 4800 rthl., 4400 rthl., 3 à 4000 rthl., 4 à 3200 rthl., 5 à 2400 rthl., 11 à 2000 rthl., 2 à 1600 rthl., 28 à 1200 rthl., 160 à 800 rthl., 6 à 600 rthl., 5 à 480 rthl., 156 à 400 rthl., 260 à 200 rthl., 2 à 120 rthl., 301 à 80 rthl., 11600 à 44 rthl., 12 à 40 rthl., 12 à 20 rthl., 6 à 12 rthl., 30 à 8 rthl., 36 à 6 rthl., 5478 à 4 rthl., 6878 à 2 rthl.

Jeder Gewinn wird durch das unterzeichnete Bankhaus ausgezahlt in baarem Gelde.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Ausgabe geschieht lediglich in Original-Papieren auf Inhaber lautend, (keine verbotene Promessen.)

Die Ziehung erfolgt öffentlich in der Art, daß ein Waifenknabe aus einem Nummernrade eine Nummer, ein anderer Waifenknabe aus einem gegenüberstehenden Glücksrade einen Gewinn greift.

Die Ziehungstage sind der 19. und 20. Juli d. J.

Zu dieser Ziehung kostet 1 Originalstück 4 rthl.

Um die Betheiligung an einer solchen interessanten Geld-Verloofsung Jedem zu ermöglichen sind seitens der Regierung auch halbe Originalstücke zum Preise von 2 rthl. viertel " " " " 1 rthl. ausgegeben worden.

Zu diesen Original-Preisen expedire ich gegen franco Einsendung des Betrages (welche am bequemsten mittelst Post-Anweisung bewirkt wird, sofern die geehrten Auftraggeber nicht mich besugen, den Betrag durch Post-Vorschuß zu erheben) jeden mir zugehenden Auftrag nebst ausführlichem Prospect, ohne Berechnung irgend welcher Provision, selbst nach den weitesten Entfernungen.

Ziehungslisten mit dem Wappen des Staates versehen werden jedem Auftraggeber sofort nach der Entscheidung überliefert.

Bei der voraussichtlich enormen Nachfrage nach den vorerwähnten, höchste Chance bietende Papiere, wolle man gefällige Aufträge ehestens meinem hiesigen Hause zugehen lassen.

Das Bankhaus
Siegmund Heckscher
in Hamburg.

Man biete dem Glücke die Hand! 250,000 M. Crt.

im günstigen Falle als höchsten Gewinn bietet die neueste große Geld-Verloofsung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantirt ist.

Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, daß in den folgenden 6 Verloofsungen 23,100 Gewinne zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell M. Crt. 250,000, speciell aber 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 3000, 105 mal 2000, 156 mal 1000, 206 mal 500, 11,600 mal 110 u.

Die nächste zweite Gewinnziehung dieser großen vom Staate garantirten Geldverloofsung ist amtlich festgesetzt und findet

schon am 19. und 20. Juli 1871 statt
und kostet als Erneuerung hierzu

1 viertel Original-Los nur Thlr. 1.

1 halbes " " " " 2.

1 ganzes " " " " 4.

gegen Einsendung, Posteingahlung oder Nachnahme des Betrages.

Alle Aufträge werden sofort mit der größten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Original-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt und nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staats-Garantie und kann durch directe Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen größeren Plätzen Deutschlands veranlaßt werden.

Unser Debit ist stets vom Glücke begünstigt und hatten wir erst vor Kurzem wiederum unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen 3 mal die ersten Haupttreffer in 3 Ziehungen laut officiellen Beweisen erlangt und unseren Interessenten selbst ausbezahlt.

Voraussichtlich kann bei einem solchen auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Betheiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden; man beliebe daher schon der nächsten Ziehung halber alle Aufträge baldigst direct zu richten an

S. Steindecker & Comp.,

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.

Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Aktien und Anlehen-Loose.

P. S. Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen und indem wir bei Beginn der neuen Verloofsung zur Betheiligung einladen, werden wir uns auch fernerhin bemühen, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen.

D. D.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Hebestelle zu Damshagen, auf der Carwig-Rügenwalder Chaussee, mit einer Hebefugniß für 2 Meilen soll vom 1. August d. J. ab anderweit auf sechs hintereinander folgende Jahre oder auf unbestimmte Zeit öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Sonnabend den 8. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftslotale der gedachten Hebestelle angesetzt worden, wozu Nachküstige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingungen während der Dienststunden bei uns eingesehen werden können. Die im Termine erscheinenden Bieter haben sich über ihre persönlichen Verhältnisse glaubhaft, am besten durch ortspolizeiliche Atteste auszuweisen und zuvor ihre Gebote durch eine Kaution von 150 Thlr. baar oder in Cours habenden Staatspapieren sicher zu stellen.

Rügenwalde, den 22. Juni 1871.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Bekanntmachung.

Meine beiden Ackerpläne von circa 27 Morgen Flächeninhalt mit und ohne besäeter Saat und 12—13 Morgen Wiesen, fast Alles erster Klasse, bin ich willens in Parzellen und auch im Ganzen, sowie mein Wohnhaus und Hausparzelle, 2 Scheunen, Stallung und Garten aus freier Hand zu verkaufen und habe hierzu einen Termin auf **den 12. Juli cr. Vormittags von 10 Uhr ab** anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber einlade.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und sind auch inzwischen bei mir zu erfahren.

Der Schönfärber

J. C. Jahnke in Rügenwalde.

Mein in der Koppelstraße hieselbst belegenes Wohnhaus No. 84 bin ich willens sofort zu verkaufen. Kaufliebhaber können das Nähere bei mir erfahren.

Schlawe, im Juli 1871.

H. Weber.

Avis für Landwirthe!

Für die Herbstsaat empfehle ich **ged. Knochenmehl** und **Superphosphate** aus der Fabrik der Herren C. G. Meyer in Stolp und Emil Gießfeld in Hamburg. Preise und nähere Auskunft ertheile bereitwilligst. — Aufträge erbitte baldigst.

Otto Stolzmann.

Wegen Veränderung meines Wohnsitzes beabsichtige ich meine beiden Grundstücke: das Würdeland No. 34 und den am Lígower Damm gelegenen Garten No. 213 freiwillig zu verkaufen. Zugleich bemerke ich, daß sich beide Grundstücke wegen ihrer Nähe an der Stadt zu Baustellen eignen.

Schlawe, den 3. Juli 1871.

W. Messer,
Bäckermeister.

Tanz-Unterricht.

Einem verehrten Publikum von Schlawe und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich vom 10. Juli cr. ab im Saale des Hoteliers Herrn Bienengräber einen Coursus für Tanz-Unterricht, sowohl für den gründlichsten Elementar-Unterricht und Anstandslehre, wie für die modernsten Conversations-Tänze zu eröffnen gedenke, und bitte ich, mein Unternehmen gütigst zu unterstützen.

Hochachtungsvoll

Malkewitz,

Lehrer der Tanzkunst und Balletmeister

Am 28. Juni ist mir ein schwarzer Hühnerhund mit einem gelben Halsbande und weißer Brust — auf den Namen Tom hörend — entlaufen. Wer mir denselben wiederbringt, erhält eine angemessene Belohnung.

Neblin, im Juli 1871.

Wenzel, Förster.

Stiefmütterchen und Nittersporen-
pflanzen sind noch zu haben bei
Ed. Buchert.

Zahnschmerzen werden durch mein seit
26 Jahren weltberühmtes Zahnmundwasser für
immer sicher vertrieben, welches von den größ-
ten Ärzten und höchsten Standespersonen an-
erkannt ist. Unzählige Atteste liegen zur Ansicht
vor. E. Huckstädt, Berlin Prinzen St. 37. Zu
haben à Flasche 5 Sgr. in der alleinigen Nie-
derlage von **Oskar Breeckow** in Schlawa.

!!Tausende geheilt!!

Schwäche- Zustände (Rückgrats-
Folge zu schmerzen u.), welche in
„**schnellen Lebens**“
eingetreten, beseitigt **stetig** und **schnell**
das amerikan. **Universal-Pulver** von
Dr. Stevens. — Gebrauchsanweisung u. Mittel
■ 3 Thlr. ■ Hilfe garantiert.
Schoppe & Co., Leipzig.

Ein zweiter Kutscher findet bei mir sofort
eine Stelle.

Remig, den 26. Juni 1871.

v. Kleist.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 25. Juni bis 2. Juli.

Geboren: Dem Zimmerges. Frdr. Discher ein Sohn;
dem Lohgerbergessell Albert Neumann ein Sohn;
dem Viehhändler Otto Kiemer hier ein Sohn; dem
Arbeitsm. Carl Wolf hier ein Sohn; der unverheh.
Auguste Herrmann in Alt-Barschew ein Sohn.

Gestorben: Der Hornbrechlermeister Carl August
Müller hier; Albert Carl Herm., Sohn des Steuer-
Aufsehers August Wilhelm Jybell hier; Wilhelm,
Sohn der unverheh. Auguste Boldt hier; Martin
Rupp, Müllergesell in Coccejendorf; Friedrich Wil-
helm August, Sohn des Einwohners Hermann
Mergke in Neu-Bewersdorf.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von
Schlawa, Rügenwalde
1871. vom 28. Juni u. 1. Juli.

	rtl.	fg.	pf.	rtl.	fg.	pf.
Weizen der Scheffel . .	3	5	—			
Roggen do. . .	2	6	9			
Gerste do. . .	1	20	—			
Hafer do. . .	1	8	9			
Erbsen do. . .	2	15	—			
Kartoffeln do. . .	—	24	—			
Heu der Centner . . .	—	27	6			
Stroh das Schock . . .	8	12	6			
Buchweizengröße d. Mg.	—	8	6			
Butter das Pfund . . .	—	8	6			
Bier das Quart . . .	—	1	—			
Branntwein das Quart	—	3	6			

Schlauer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gewaltene
Corpuszeitung oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 54.

Schlauer, den 7. Juli.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 350) Bei den als unterstützungsbedürftig anerkannten Angehörigen der zur Fahne einberufenen Reservisten und Landwehrmänner sind folgende Veränderungen eingetreten:

A. Zugänge.

Wohnort.	Nummer des Bezirks.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				für die Wintermonate, d. h. vom November bis incl. März.	rtl. sgr.	für die Sommermonate, d. h. vom April bis incl. October.	rtl. sgr.
Peeß a.	16	1432	Kossäth Karl Papenfuß, von Einziehung seines Sohnes Heinrich ab	1	15	1	15
		1433	Halbbüdnerr Wittve Frdr. Schrock, von Einzieh. ihres Sohnes Hermann ab	3	—	2	—
Peeß b.	16	1434	Tagelöhner Ludwig Boff, von Einziehung seines Sohnes Hermann ab	2	15	1	15
Rebblin	38	1435	Eltern des Arbeitsmannes Ferd. Neumann, von dessen Einziehung bis zu dessen Rückkehr	2	15	1	15
Rögehnagen b.	23	1436	Eigenthümer Wittve Schröder, von Einziehung ihres Sohnes ab	2	—	1	—
Rögehnagen c.	23	1437	Wittve Bahr, Mutter des eingezogenen Frdr. Schmidt, vom 1. October 1870 ab	3	—	2	—
Thyn	16	1438	Tagelöhner Wittve Groth, von Einziehung ihres Sohnes Wilhelm ab	2	—	1	—
Barzin	31	1439	verw. Böttcher Kögler, von Einziehung ihres Sohnes Otto ab	2	—	1	—
Wilhelmine	1	1440	Einlieger Friedrich Hartmann, von Einziehung seines Sohnes Friedrich ab	1	—	1	—

B. Sonstige Veränderungen

Wohnort.	Nummer des Bezirks.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				für die Wintermonate, d. h. vom November bis incl. März.	rthl.	sgr.	für die Sommermonate, d. h. vom April bis incl. October.
Sydom	29	644	verehel. Eigenth. Karl Burke, nachträglich bewill.: a. vom Tage der Einziehung des Burke ab für dessen Eltern je 15 sgr. b. vom 16. Novemb. pr. ab f. d. 3. Kind bis zur Rückkehr des Burke	1	—	1	—
Alt-Warschow	18	709	verehel. Arbeiter Frdr. Meyer, da ein Kind gestorben, vom 16. Juli cr. ab 15 sgr. weniger, also nur	—	15	—	15
				—	—	1	25

Schlawe, den 6. Juli 1871.

Der Landrath v. Boedtker.

No. 351) Die Ausfertigungen der von der Königlichen Regierung getroffenen Entscheidungen über die Klassensteuer-Reclamationen werden von mir in diesen Tagen, soweit die Reclamationen zurückgewiesen sind, den betreffenden Consiten direct, soweit Ermäßigungen erfolgt sind, den betreffenden Gemeinde-Vorständen zugesandt werden. Die Gemeinde-Vorstände haben die letzteren Bescheide sofort zu insinuiren und ferner zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß gegen die Entscheidung der Königlichen Regierung der Refurs an das Königliche Finanz-Ministerium binnen 6 Wochen freistehe, den desfalligen Refursgesuchen aber jedesmal der Reclamationsbescheid beizulegen und qu. Gesuche an mich einzureichen seien. Der Beginn der Refursfrist wird auf den 12. d. Mts. festgesetzt und haben die Ortsvorstände dafür zu sorgen, daß die ihnen zugegangenen Bescheide bis zu diesem Tage sämmtlich insinuirt sind; Beschwerden, welche dennoch später als am 25. August bei mir eingehen, werden nicht weiter berücksichtigt werden.

Schlawe, den 7. Juli 1871.

Der Landrath v. Boedtker.

No. 352) Aus folgenden Ortschaften sind trotz wiederholter Aufforderung durch das Kreisblatt die Insinuationsdokumente, betreffend die Benachrichtigungen der Veranlagung zur Gebäudesteuer, noch nicht zurückgesandt worden.

Die Säumnigen fordere ich daher auf, **sosort**, bei Vermeidung der Abholung durch expressen Boten, qu. Dokumente an mich einzusenden.

Es fehlen die Insinuationsdokumente aus den Gemeindebezirken: Palzwick, Malchow, Freck, Damerow, Zirchow, Besow und Wilhelmine; aus den Gutsbezirken: Barzin und Lindow.

Schlawe, den 6. Juli 1871.

Der Landrath v. Boedtker.

No. 353) Die nachbenannten Dominien ersuche ich, die Remuneration für die Polizei-Anwalts-geschäfte pro 1. Juli 1870/71 mit 12 sgr. für je 100 im betreffenden Polizei-Bezirk vorhandenen Seelen gefälligst an den Bürgermeister Mörner hier berichten zu wollen

von Besow und Ziegnitz 2 rthl. 21 sgr. 1 pf., von Clarenwerder 6 sgr. 9 pf., von Egsow und Kummerzin 1 rthl. 16 sgr. 1 pf., von Pantow 1 rthl. 4 sgr. 1 pf., von Peest a. 2 rthl. 13 sgr. 10 pf., von Pennekow 3 rthl. 10 sgr. 1 pf., von Gr. Quaschow 1 rthl. 1 pf., von Kl. Quaschow 8 sgr., von Reblin 1 rthl. 10 sgr. 2 pf., von Kl. Runow, Reddenthin und Symbow 3 rthl. 1 sgr. 9 pf., von W. Tychow 4 rthl. 5 sgr. 5 pf., von Sudow 2 rthl. 12 sgr. 9 pf., von Warzin, Wend. Puddiger und Wusow 7 rthl. 3 sgr. 9 pf., von Wusselen 1 rthl. 17 sgr. 4 pf.

Schlawa, den 1. Juli 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 354)

A u f f o r d e r u n g

zur Bewerbung um die Stipendien der „Jacob Saling'schen Stiftung.“

Aus der unter dem Namen „Jacob Saling'sche Stiftung“ für Studirende der Königlichen Gewerbe-Akademie begründeten Stipendien-Stiftung sind vom 1. October d. Js. ab zwei Stipendien — jedes in Höhe von 200 rthl. — zu vergeben. Nach dem durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam vom 9. Dezember 1864 veröffentlichten Statute sind diese Stipendien von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten an bedürftige, fähige und fleißige, dem Preussischen Staatsverbande angehörige Studirende der genannten Anstalt auf die Dauer von drei Jahren unter denselben Bedingungen zu verleihen, unter welchen die Staats-Stipendien an Studirende dieser Anstalt bewilligt werden. Es können daher nur solche Bewerber zugelassen werden, welchen, wenn sie die Abgangsprüfung auf einer Gewerbeschule abgelegt haben, das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ zu Theil geworden ist, oder wenn sie von einer Realschule oder einem Gymnasium mit dem Zeugniß der Reife versehen sind, zugleich nachzuweisen vermögen, daß sie sich durch vorzügliche Leistungen und hervorragende Fähigkeiten ausgezeichnet haben.

Bewerber um die vom 1. October d. J. ab zu vergebenden zwei Stipendien werden aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche an diejenige Königl. Regierung resp. Landdrostei zu richten, deren Verwaltungsbezirke sie ihrem Domizil nach angehören. Dem Gesuche sind beizufügen:

1. der Geburtschein,
2. ein Gesundheits-Attest, in welchem ausgedrückt sein muß, daß der Bewerber die körperliche Tüchtigkeit für die praktische Ausbildung des von ihm erwählten Gewerbes und für die Anstrengungen des Unterrichts in der Anstalt besitze;
3. ein Zeugniß der Reife von einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten Gewerbe- oder Realschule oder von einem Gymnasium;
4. die über die etwaige praktische Ausbildung des Bewerbers sprechenden Zeugnisse;
5. ein Führungs-Attest;
6. ein Zeugniß der Ortsbehörde resp. des Vormundschafts-Gerichts über die Bedürftigkeit, mit specieller Angabe der Vermögens-Verhältnisse des Bewerbers;
7. die über die militärischen Verhältnisse des Bewerbers sprechenden Papiere, aus welchen hervorgehen muß, daß die Ableistung seiner Militairpflicht keine Unterbrechung des Unterrichts herbeiführen werde;
8. falls der Bewerber bereits Studirender der Gewerbe-Akademie ist, ein von dem Director der Anstalt auszustellendes Attest über Fleiß, Fortschritte und Fähigkeiten des Bewerbers.

Berlin, den 8. Juni 1871.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Im Auftrage.

Moser.

No 355)

Bekanntmachung

wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie III. zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 und Serie II. zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staats-Anleihe vom Jahre 1867 A.

Die Zinscoupons zu den Schuldverschreibungen der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 für die acht Jahre vom 1. April 1871 bis 31. März 1879 und zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1867 A. für die vier Jahre vom 1. April 1871 bis 31. März 1875, nebst Talons werden vom 3. April d. Js. ab von der Controle der Staatspapiere hierselbst, Dranienstraße No. 92, unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionsstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Denabrück und Lüneburg oder die Kasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die alten Talons für jede der gedachten beiden Anleihen mit einem besonderen Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controle, und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle persönlich durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Karte als Empfangsbescheinigung, so ist jedes Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den innerhalb der Monarchie wohnenden Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse für jede Anleihe einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen, resp. von der Königlich-Preussischen Finanz-Direction zu Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die alten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 20. März 1871.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Löwe. Meinecke. Ck.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Staatsschuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämtlichen Kreissteuerkassen des Departements, bei den Steuerkassen zu Bublitz, Colberg und Tempelburg, bei den Stadthauptkassen zu Bärwalde, Callies, Cörlin a. N. Falkenburg, Leba, Polzin, Pölnow, Ragebuh und Janow, bei dem Königlichen Domainen-Rentamte in Rügenwalde und bei der Hafenbau-Kasse zu Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 28. März 1871.

Königliche Regierung.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das den Schneider Wilhelm und Justine Wilhelmine geb. Maas Mielkeschen Eheleuten gehörige, in Schlawin belegene, im Hypothekenbuch sub No. 304 verzeichnete Grundstück, bebaut mit einem Wohnhause soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 2. September 1871 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 2,17 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer	4,33 rthl. — sgr. — pf.
Gebäudesteuer	8 rthl. — sgr. — pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserm Bureau No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 5. September 1871 Vormittags 11 Uhr in dem Terminszimmer von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Rügenwalde, den 23. Juni 1871.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

Arndt.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Hebestelle zu Juliusdorf auf der Stolp-Rummelsburger Chaussee soll vom 1. October d. J. ab öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Dienstag den 18. d. Mts. Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftslokale des Königlichen Steuer-Amtes zu Rummelsburg angesetzt worden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingungen während der Dienststunden bei dem vorgedachten Königlichen Steuer-Amte eingesehen werden können. Die im Termine erscheinenden Bieter haben sich über ihre persönlichen Verhältnisse glaubhaft, am besten durch ortspolizeiliche Atteste auszuweisen und zuvor ihre Gebote durch eine Kaution von 100 rthl. baar oder in Cours habenden Staatspapieren sicher zu stellen.

Rügenwalde, den 5. Juli 1871.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Ein großer Garten, ein gut erhaltener Flügel, ein großer Weiskasten und ein blühender Pomeranzenbaum sind zu verkaufen bei

A. Meiske. Schlawe.

Tanz-Unterricht.

Einem verehrten Publikum von Schlawe und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich vom 11. Juli cr. ab im Saale des Hoteliers

Herrn Bienengräber einen Coursus für Tanz-Unterricht, sowohl für den gründlichsten Elementar-Unterricht und Anstandslehre, wie für die modernsten Conversations-Tänze zu eröffnen gedenke, und bitte ich, mein Unternehmen gütigst zu unterstützen.

Hochachtungsvoll

Malkewitz,

Lehrer der Tanzkunst und Balletmeister.

Auswanderer nach Amerika

befördern wir mit den Postdampfschiffen ab Bremen, Hamburg und Stettin zu Originalpreisen (ohne Provisions-Vergütung) allwöchentlich und versehen jeden Passagier mit Empfehlungen behufs seines bessern Fortkommens in Amerika. Mit Segelschiff expediren wir monatlich zwei Mal zu den mäßigsten Preisen ab Hamburg und Bremen.

Das gewöhnliche Reisegepäck wird bis zum Hafenorte kostenfrei befördert.

Die concessionirten Auswanderungs-Unternehmer und Passagier-Expediten

Johanning & Behmer in Berlin.

Direktor.

Schiffs-Kapitain.

Flottwellstraße 2 u. Rüdersdorferstraße 17.

Zuflucht f. Halsleidende und Brustfranke.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin
Berlin, 16. Mai 1871. Ihr Malz-
extrakt hat mir bei meinem Halsleiden
die ausgezeichnetsten Dienste ge-
leistet. Ww. Molletscheck, Strauß-
bergerstr. 22. — Die Heilwirkung Ihres
Malzextrakts und Ihrer Malz-Chocolate
hat sich bei Brustfranken und bei
allgemeiner Abmagerung vielseitig
bestätigt. Dr. J. Ferall, pr. Arzt in
Kolowea. — Ihre Brustmalzbonbons wir-
ken vorzüglich. L. Baron Fließner
in Budweis.

Verkaufsstelle bei H. Woldt in
Schlawe.

Untüdbare Darlehne, amortisirend, giebt
zur 1. Stelle auf Güter und Grundstücke die
Preussische Boden-Credit-Actien-Bank!

Zur Vermittelung und Ertheilung näherer
Auskunft empfiehlt sich J. v. Scheven zu
Söllnitz b. Crangen.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich den Herren
Besitzern zur Anlage von Drainagen und Wie-
senbauten, Anfertigung von Meliorationsplänen,
Ausführung von Nivellements u. zu civilen
Preisen. Bedeutende Empfehlungen stehen dem-
selben zur Seite.

Belgard.

Rutschmann,

Reg.-Geom. u. Mel.-Techniker.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Ärztliche Empfehlung.

Die Stollwerck'schen Brustbonbons haben
vor allen andern gegen Heiserkeit, Husten u.
empfohlenen Mitteln den ganz besondern Vor-
zug, daß sie, nur aus Zucker und Pflanzensäften
bestehend, vom Körper leicht afficirt werden
und die Verdauung nicht stören. Sie werden
nebenbei von Kindern und zarten Personen
gerne und mit Erfolg genossen, wie ich mich
selbst durch Versuche in dem unter meiner Leitung
stehenden Hospital überzeugt habe.

Breslau, 21. Februar 1847.

Dr. Büchner, pract. Arzt, Wundarzt u.

Man findet die Stollwerck'schen Brustbon-
bons echt in versiegelten Packeten mit Gebrauchs-
anweisung à 4 Sgr. in Schlawe bei **Eduard
Adam**, in Cöslin bei **Leo Bertinetti** und
bei **Jul. Schrader**, in Rügenwalde bei
Ferd. Kroffke und in Stolp bei **F. W.
Maas**.

!!Tausende geheilt!!

Schwäche- Zustände (Rückgrats-
Folge zu schmerzen u.), welche in
„**schnellen Lebens**“

eingetreten, beseitigt **sicher** und **schnell**
das amerikan. **Universal-Pulver** von
Dr. Stevens. — Gebrauchsanweisung u. Mittel
3 Thlr. — Hilfe garantiert.

Schoppe & Co., Leipzig.

Ein brauner Hühnerhund hat sich hier ein-
gefunden und kann gegen Erstattung der Kosten
von dem Eigenthümer abgeholt werden.

Nemitz, den 5. Juli 1871.

v. Kleist.

Schlawe, Druck von H. Moldenhauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 55.

Schlawe, den 11. Juli.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 356) Die Magistrate und Ortsvorstände ersuche ich, sämmtliche noch nicht eingereichte Bescheinigungen der Truppen-Kommandos über die von den Gemeinden an durchmarschirtes Militair gelieferte Rourage u. s. w. für das II. Vierteljahr er. und rückliegend spätestens innerhalb 14 Tagen einzusenden.

Sollten trotz dieser Aufforderung dennoch, wie es bis jetzt öfter vorgekommen ist, Verzögerungen in der Einsendung stattfinden, so werde ich mir die sämmtigen Ortsvorstände besonders merken.

Schlawe, den 10. Juli 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 357) Vom 1. Januar nächsten Jahres ab wird die Berlin-Stettiner-Eisenbahngesellschaft ihre Grund- und Gebäudesteuerbeträge direct an die königliche Kreis-Kasse hier abführen; es haben also die Ortsheber besagte Steuer vom 1. Januar ab nicht mehr einzuziehen.

Die Berechnung der Hebegebühren, welche auf diese Steuerbeträge treffen, wird den Orts-erhebern auf Verlangen sowohl auf der hiesigen königlichen Kreis-Kasse, als in meinem Bureau mitgetheilt werden.

Schlawe, den 7. Juli 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 358) In der letzten Generalversammlung des Stettiner Gartenbau-Vereins wurde der Beschluß gefaßt, die im Auftrage unseres Vereins im Verlage der Herren Prüg & Mauri hier erschienene populäre Schrift vom Baumschulbesitzer J. Hafner „Anleitung zum Pflanzen der Obstbäume und zu deren fernerer Behandlung“ an alle sich dafür interessirende Landwirthe gratis zu vertheilen.

Indem wir Einem königlichen Landrathsamte anbei ein Probe-Exemplar dieser Schrift, welche bereits im Landwirthschaftlichen Ministerio amtlich empfohlen wurde, übersenden, ersuchen wir gleichzeitig die Herren Prüg & Mauri in Stettin zu benachrichtigen, wie viele Gratis-Exemplare dieselben Einem königlichen Landrathsamte zur Vertheilung an die Herren Prediger, Gutsbesitzer, Müller, Dorfschulzen und Pomologen übersenden sollen.

Der Vorstand des Stettiner Gartenbau-Vereins.

Vorstehendes theile ich mit der Aufforderung mit, mir bis zum 17. d. Mts. Mittheilung zu machen, wenn die Zusendung eines Exemplars der qu. Schrift gewünscht wird.

Schlawe, den 10. Juli 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 359) Der im nachstehenden Signalement näher bezeichnete Musketier Garbe ist am 21. d. Mts., als das Bataillon von Stettin nach den neuen Garnisonort Gnesen abrückte, in Stettin verblieben und bis heute bei demselben nicht eingetroffen und da derselbe sich nach den angestellten Recherchen nicht im Lazareth Stettin befindet, so liegt der Verdacht der Desertion vor.

Ich ersuche die Ortsbehörden des Kreises, auf den ic. Garbe zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der nächsten Militärbehörde zum Weitertransport abzuliefern.

Schlawa, den 3. Juli 1871.

Der Landrath v. Boedtker.

Signalement des Musketiers August Hermann Garbe der 3. Compagnie, Ersatz-Bataillon 6. Pommerschen Infanterie-Regiments No. 49.

Vor- und Zuname: August Hermann Garbe, Charge: Musketier, Geburtsort: Medenitz, Kreis Schlawa (auch dort heimathlich), Regierungsbezirk: Cöslin, Provinz: Pommern, Garnison: Stettin, Religion: evangelisch, Alter: 27 Jahr 6 Monat, Größe: 2 Zoll 1 Strich, Haare: dunkelblond, Stirn: gewöhnlich, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase: gewöhnlich, Mund: gewöhnlich, Zähne: vollzählig, Bart: fehlt, Kinn: gewöhnlich, Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: blaß, Statur: unterseht, Besondere Kennzeichen: keine, Sprache: deutsch, Anzug: Militär-Anzug.

No. 360) Die Guts herrschaft in Eunow beabsichtigt den Weg nach Runow, welcher bei der herrschaftlichen Hoflage vorbeiführt, derartig zu verlegen, daß derselbe künftighin von dem Schlönnwiger Wege ab hinter den Gehöften der bauerlichen Wirthe Potrag I. und II. und der Gebrüder Möws abgeht und hinter der herrschaftlichen Hoflage und dem herrschaftlichen Garten vorbeiführt.

Dies Vorhaben bringe ich zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige begründete Einwendungen in 6 Wochen bei mir anzubringen und mit dem Hinzufügen, daß wenn keine Einwendungen erhoben werden sollten, mit der Prüfung der Zulässigkeit des Vorhabens und der Entscheidung über dieselbe nach Lage der Verhandlungen wird vorgegangen werden.

Rummelsburg, den 5. Juli 1871.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreis-Deputirte.
von Puttkamer.

No. 361) Die unverheh. Katharina Röhr, welche zuletzt in Klein-Machmin, diesseitigen Kreises, im Dienst stand und von dort unter Hinterlassung ihres Kindes sich heimlich entfernt hat, ist bis jetzt noch nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Ortsbehörden, Schulzenämter und Gensdarmen ersuche ich, mir, wenn ihnen etwas von dem jetzigen Aufenthaltsort der ic. Röhr bekannt sein sollte, dies ungesäumt mitzutheilen.

Stolp, den 30. Juni 1871.

Der Landrath von Gottberg.

No. 362)

Bekanntmachung.

Briefverkehr mit Rußland.

Bei Briefen nach Rußland ist es zur Sicherung der richtigen Expedition von Wichtigkeit, daß, wenn auf denselben der Bestimmungsort in Russischer Schrift ausgedrückt wird, die betreffende Angabe außerdem in Deutscher, Französischer oder Englischer Schreibweise erfolge, weil die Russischen Schriftzüge den Postanstalten nicht überall hinlänglich bekannt sind.

Auch muß bei Briefen nach weniger bekannten Orten Rußlands die Lage des Bestimmungs-orts durch zusätzliche Angabe des Gouvernements ic. außer Zweifel gestellt werden.

Berlin, den 3. Juli 1871.

General-Postamt.

In Vertretung.

Wiche.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Pächter von städtischen Wiesen und Ländereien werden hiermit aufgefordert, binnen 8 Tagen die am 1. Juli cr. fällige Pacht an die Stadt-Haupt-Kasse hier abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist werden gegen die Restanten die Klagen eingereicht werden.

Schlawa, den 18. Juli 1871.

Der Magistrat.

Mörner.

Stolp, den 6. Juni 1871.

Nachstehende Bekanntmachung

Stettin, den 21. April 1871.

Die Maaß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. August 1868 — Bundesgesetzblatt pro 1868 Seite 473 — bezeichnet im Artikel 21 den 1. Januar 1872 als den Termin, mit welchem ihre Vorschriften, nachdem der freiwillige Gebrauch der neuen Maaße schon bisher gestattet gewesen, in volle Wirksamkeit treten. Von jenem Tage an dürfen mithin (vergleiche Artikel 10) zum Zumessen und Zuwägen im öffentlichen Verkehr nur solche Maaße, Gewichte und Waagen angewendet werden, welche in Gemäßheit der neuen Maaß- und Gewichtsordnung gestempelt sind.

Der Gebrauch von Maaßen und Gewichten der bisherigen Systeme, soweit sie nicht ausnahmsweise durch die zur Ausführung der Maaß- und Gewichtsordnung ergangenen Bestimmungen auch ferner für zulässig erklärt sind, enthält nach dem 1. Januar 1872 eine durch §. 369 No. 2 des Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund mit Strafe bedrohte Uebertretung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maaß- und Gewichtsordnung in sehr großem Umfange eine vollständige Erneuerung oder doch Umänderung der gegenwärtig im Verkehr befindlichen Maaße, Gewichte und Meßwerkzeuge, sowie vielfache Umrechnungen darauf beruhender Preise u. bedingt, scheint, den bisherigen Wahrnehmungen nach, von dem theilhaftigen Publikum noch nicht überall in vollem Umfange gewürdigt zu werden.

Gleichwohl ist es zur Vermeidung erheblicher Unzuträglichkeiten und Schädigung der Theilhaftigen unumgänglich, daß die Vorbereitungen zu dem nahe bevorstehenden Uebergange, welche insbesondere die Gewerbetreibenden in ihren Einrichtungen zu treffen haben, ohne Aufschub in Angriff genommen werden.

Die wichtigsten Veränderungen ergeben sich bei:

1. sämmtlichen Längenmaaßen
2. " Hohlmaaßen für trockene Körper und Flüssigkeiten
3. " Gewichten

worüber das Nähere in den §§. 86—92 der Eichordnung vom 16. Juli 1869. Beilage zu No. 32 des Bundesgesetzblatts des Norddeutschen Bundes pro 1869 meiner Amtsblattsbekanntmachung vom 22. Februar 1871 und der Anweisung für die Eichungsstellen im Norddeutschen Bunde vom 17. Mai 1869, welche bei den Eichungsämtern zur Einsicht ausliegt, enthalten ist.

In Zweifelsfällen ist die erforderliche Belehrung bei den Eichungsbehörden nachzusehen.

Dies bringe ich hierdurch im Interesse des theilhaftigen Publikums zur öffentlichen Kenntniß.

Der Eichungsinspector, Regierungs- und Baurath.

gez. Homann.

wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Betrieb des Eichungsgeschäfts an 2 Tagen der Woche, am Mittwoch und Sonnabend, und zwar Vormittags

von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in dem im hiesigen Rathhause befindlichen Eichungslocale stattfinden und der Eichmeister Munter die etwaigen Aufträge entgegennehmen wird. In dringenden Fällen erfolgt die Eichung auch an den anderen Tagen der Woche mit Ausnahme des Sonntags.

Zur größeren Bequemlichkeit des Publikums halten wir im Eichungslocale ein Verkaufslager von Hohlgemäßen für trockene Körper, aus eichenem Holz gefertigt, vorrätzig und haben die Preise für dieselben wie folgt festgestellt

1.	für einen	$\frac{1}{2}$	Hectoliter (Neuschefel) mit Beschlag auf 4 rthl.	10	sg.	—	pf.
2.	"	"	do. ($\frac{1}{2}$ Scheffel)	do.	2	—	—
3.	"	ein	5 Liter-Gemäß auf	—	"	16	" — "
4.	"	"	2 " " "	—	"	11	" — "
5.	"	"	1 " " " "	—	"	7	" 6 "

Eichungsgebühren sowie Verkaufspreise sind an den Rechnungsführer des Eichungs-Amtes, Herrn Registrator Horlitz zu berichtigen.

Der Magistrat.

(L. S.)

St e c k b r i e f.

Gegen den latitirenden, unten signalisirten Dienstjungen August Knop ist wegen schweren Diebstahls die Untersuchungshaft beschloffen. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen an die Gefängniß-Inspection des unterzeichneten Gerichts abzuliefern.

Ehrlawe, den 4. Juli 1871.

Königliches Kreisgericht; I. Abtheilung.

Der Untersuchungsrichter.

S i g n a l e m e n t.

1. Familienname: Knop; 2. Vornamen: August; 3. Profession: Dienstjunge; 4. Geburtsort: Wuffelen; 5. Aufenthaltsort: zuletzt Plöggig; 6. Religion: evangelisch; 7. Alter: 23 Jahr; 8. Größe: 5 Fuß 7—8 Zoll; 9. Augen: braun; 10. Nase und Kinn spiz; 11. Haare: dunkelbraun, fast schwarz; 12. Gesichtsfarbe: gesund; 13. Gestalt: schlank und loderig; 14. Sprache: deutsch; 15. Besondere Kennzeichen: Narbe von einem angeblich vor Kurzem im rechten Arm erhaltenen Messerstich.

Bekleidung: 1. eine schwarze neue Tuchmütze mit Schirm; 2. schwarzleinene Hosen; 3. eine alte schwarzleinene Jacke mit dunklem Futter, 4. helles Halstuch; 5. ein Paar kurze Halbschneideln.

Bekanntmachung.

Die Chausseegelb-Hebestelle zu Zuhlenhof auf der Stolp-Rummelsburger Chaussee soll vom 1. October d. J. ab öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Dienstag den 18. d. Mts. Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftslocale des Königlichen Steuer-Amtes zu Rummelsburg angesetzt worden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingungen während der Dienststunden bei dem vorgebachten Königlichen Steuer-Amte eingesehen werden können. Die im Termine erscheinenden Bieter haben sich über ihre persönlichen Verhältnisse glaubhaft, am besten durch ortspolizeiliche Atteste auszuweisen und zuvor ihre Gebote durch eine Kaution von 100 rthl. baar oder in Cours habenden Staatspapieren sicher zu stellen.

Rügenwalde, den 5. Juli 1871.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Die betreffenden Herren Landstände Schlawer Kreises beehre ich mich zu einem landschaftlichen Kreis-Convent in Schlawe, im Gasthose des Herrn Prahlow

am Dienstag den 18. d. Mts. Vormittags 11 Uhr

ganz ergebenst einzuladen.

Auf demselben wird den Herren vorgelegt werden:

1. der summarische Rechnungs-Extract beim Schluß des Johannis-Termins 1870 nebst Abschrift der Eigenthümlichen Fonds-Rechnung.
2. eine Nachweisung der von den betreffenden Kreisgerichten der Landschaft mitgetheilten Besitz-Veränderungen.

Gleichzeitig beehre ich mich den Herren bekannt zu machen, daß die 6jährige Wahlperiode des Herrn Landschafts-Director v. Weiher und des Herrn Landschafts-Rath v. Böhn in diesem Jahre abläuft, und für dieselben eine Neuwahl stattzufinden hat. Nach §. 19 bis 27 des Landschafts-Reglements ersuche ich daher die Herren Wahlberechtigten ihre Vota einzeln, unterschrieben und versiegelt bis zum 25. d. Mts. Abends an mich, oder bis zum 26. d. Mts. an die Departements-Direction zu Stolp einzusenden, andernfalls sich diejenigen Herren, welche keine Stimme abgaben, dem Votum der Mehrzahl zu unterwerfen haben.

Cusserow, den 8. Juli 1871.

v. Bonin,

Landschafts-Deputirter Schlawer Kreises.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Die dem Schulzen Theodor Herrlinger und dessen Ehefrau Therese geb. Mevius gehörigen, in Eventin resp. in der Feldmark Eventin belegenen, im Hypothekenbuch sub No. 1 verzeichneten Grundstücke nebst Zubehörungen sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 29. August 1871 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Richter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 250,01 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswert, nach welchem die Grundstücke zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden sind, beträgt:

hinsichtlich der Grundsteuer 426,17 rthl. — sgr. — pf. und

hinsichtlich der Gebäudesteuer 84 rthl. — sgr. — pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuervolle, der Hypothekenschein und andere die Größe der Grundstücke betreffenden Schriftstücke können in unserm Bureau in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 30. August 1871 Vormittags 10 Uhr in unserm Terminszimmer verkündet.

Zanow, den 1. Juli 1871.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Rummert.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter ist willens, sein in Marienthal belegenes Bädnergrundstück sofort aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält 6 Mor-

gen Acker und 100 □ Ruthen Torfmoor. Kauf-lustige wollen sich binnen längstens 8 Tagen bei mir melden.

Lamott.

Notiz für Landwirthe!

Für die Herbstsaat empfehle ich **ged. Knochenmehl** und **Superphosphate** aus der Fabrik der Herren C. G. Meyer in Stolp und Emil Gießfeld in Hamburg. Preise und nähere Auskunft ertheile bereitwilligst. — Aufträge erbitte baldigst.

Otto Stolzmann.

Vockholz, engl. Chamottsteine fire bricks, **Steinkohlentheer, geschliffene schwed. Kiesel** zu Entrées ¹⁸ 187, ¹⁸ 24 Zoll, **große rothe Muscheln** zu Verzierungen der Gänge in Parks und Gärten, auch **feine transatlantische Muscheln** in 45 verschiedenen Sorten, sowie **Korallen-Gewächse** offerirt zu billigsten Preisen

Rudolph Büttner.

Stolpmünde.

Hiermit erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich aus dem Felde zurückgekehrt bin und meine Praxis wiederaufgenommen habe.

Rügenwalde, den 8. Juli 1871.

Dr. Mampe,

Seit dem Jahre 1866 hatte ich Gelegenheit, mindestens einmal jährlich den G. A. W. Mayer'schen weißen Brustsymp von einer wissenschaftlichen Prüfung zu unterwerfen.

Gestützt auf die Untersuchungen bin ich berechtigt, mich auf's Neue dem belobigenden Urtheile derjenigen Männer der Wissenschaft anzuschließen, deren Urtheile ich mich damals beipflichtete.

Ich habe jederzeit eine gleichmäßige Beschaffenheit bei dem Saft gefunden.

Breslau, im Januar 1871.

Der Director des polytechnischen Instituts und chemischen Laboratoriums

Dr. Theobald Werner,
vereideter Chemiker.

Alleinige Niederlage für Schlawe und Umgegend bei **Oscar Breeckow** in Schlawe.

Ein großer englischer Hühnerhund, langhaarig, schwarz, mit weißer Brust und Messinghalsband, auf den Namen Tom hörend, hat

Redaction: Königl. Landrathsamt.

sich verkaufen. Brieflich Nachricht zu geben an den Post-Secretair **Niedel** in Stolp. Kosten werden erstattet.

Für Dienstmädchen.

In der Mädchenherberge Ernestinenhof zu Neu-Torney, Vorstadt von Stettin (vor dem Berliner Thor), finden ordentliche Dienstmädchen mit guten Zeugnissen, welche zeitweise keine Stelle haben, und eine Stelle suchen, gegen 2 Sgr. täglich Aufnahme. — Desgleichen werden jüngere confirmirte Mädchen, welche die Arbeiten der Haushaltung erlernen wollen, gegen 3 Sgr. täglich bei uns aufgenommen.

Die Anstalt hilft braven Mädchen gerne unentgeltlich zu passenden Stellen.

Der Vorstand der Mädchenherberge
Ernestinenhof.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 2. bis 9. Juli.

Geboren: Dem Arbeitm. Heinr. Adam in Coccesdorf, ein Sohn; dem Akerbürger Ferdinand Schmied hier eine Tochter; dem Müller Gustav Naseband in Neu-Barischow ein Sohn; dem Einwohner Johann Knop in Alt-Barischow eine Tochter.

Getraut: Der Eigenthümer Frdr. Fischer aus Diebow m. d. 3fr. Amalie Marie Thäter aus N.-Weversdorf.

Gestorben: Der Zimmergef. Herm. Rugen hier; der Kanzlist Frdr. Wilhelm Bernhard Ahlers hier; Ernst Ferd. Jul., Sohn des Einwohners Johann Stäwe in Neu-Weversdorf; Albert Wilt. Heinr., Sohn des Eigenthümers Friedrich Laß in Alt-Barischow.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von
Schlawe, Rügenwalde
1871. vom 5. u. 9. Juli.

	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.
Weizen der Scheffel . .	3 5 —	
Roggen do. . .	2 6 9	
Gerste do. . .	1 20 —	
Hafer do. . .	1 8 9	
Erbsen do. . .	2 15 —	
Kartoffeln do. . .	— 24 —	
Heu der Centner . . .	— 27 6	
Stroh das Schock . . .	8 12 6	
Buchweizengrüße d. Mg.	— 8 6	
Butter das Pfund . . .	— 8 6	
Bier das Quart . . .	— 1 —	
Branntwein das Quart	— 3 6	

Schlawe, Druck von H. Moldenhauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 56.

Schlawe, den 14. Juli.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 363) In Gemäßheit des §. 60 des Gesetzes vom 8. März cr., betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnatz, sind zu Mitgliedern der Kreis-Commission behufs Anstellung eines gütlichen Sühneversuchs resp. behufs schiedsrichterlicher Entscheidung auf die Dauer vom 1. Juli d. J. bis dahin 1874 vom Kreistage gewählt worden:

1. Herr Appellations-Gerichts-Referendar v. Woedike aus Sydow, jetzt in Cöslin,
2. Herr Bürgermeister Möhrner hier

und zu Stellvertretern derselben:

Herr Rittergutsbesitzer Krüger in Möhnhagen und
Herr Bürgermeister Junge in Möhnhagen.

Zu meinem Stellvertreter als Vorsitzender ist Herr Landschaftsrath v. Böhn in Besow gewählt worden.

Schlawe, den 5. Juli 1871.

Der Landrath v. Woedike.

No. 364) Zu der Haupt-Collecte für das Waiseninstitut zu Salzkotten haben weder Beiträge noch Vacatanzeigen eingesandt die Dtschaften:

Abtshagen, Cannin, Carzin, Clarenwerder, Cörlin, Damshagen, Dörsenthin, Ewenthin, Forth, Freez, Gerbin, Gugmin, Jagingen, Jerzhöft, Karnkewitz, Laagitz, Malchow, Naglaff, Palzow, Petershagen, Preez, Schöneberg, Sellberg, Neu-Steinort, Neu-Warshaw, Wustermitz und Janow.

Die Gemeindevorstände der genannten Dtschaften fordere ich auf, binnen 8 Tagen die gesammelten Beiträge zur Collecte resp. Vacat-Anzeigen an die Königliche Kreis-Kasse hier, bei Vermeidung der Abholung durch expresse Boten, einzusenden.

Schlawe, den 10. Juli 1871.

Der Landrath v. Woedike.

No. 365) Nachstehende Bekanntmachung

B e k a n n t m a c h u n g

betreffend die 17. Verloosung der fünfprozentigen Staatsanleihe vom Jahre 1859.

In der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der fünfprozentigen Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1859 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit dem Bemerken gekündigt, daß die in den ausgelosten

Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 2. Januar 1872 ab täglich mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den Kassenrevisionen nöthigen Zeit von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hieselbst, Dranienstraße No. 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schulverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 2. Januar 1872 fälligen Zinscoupons Serie IV. No. 2 bis 8 nebst Talons baar in Empfang zu nehmen sind.

Die Einlösung der Schulverschreibungen kann auch bei den Königlichen Regierungs-Haupt-Kassen, sowie bei der Kreiskasse in Frankfurt a. M. und den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg bewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die Schulverschreibungen nebst Coupons und Talons einer dieser Kassen einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung zu besorgen hat.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Kapitale zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schulverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Zugleich werden die Inhaber der in der Anlage bezeichneten, nicht mehr verzinslichen Schulverschreibungen der vorbezeichneten Anleihe, welche in den früheren Verloosungen (mit Ausschluß der am 10. Dezember v. J. stattgehabten) gezogen, aber bis jetzt noch nicht realisiert sind, an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

In Betreff der am 10. Dezember v. J. ausgelosten und zum 1. Juli d. J. gekündigten Schulverschreibungen wird auf das an dem ersteren Tage bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Hauptkassen, den Kreis-, den Steuer- und den Forst-Kassen, den Kammer- und anderen größeren Kommunal-Kassen, sowie auf den Büreaux der Landräthe und Magisträte zur Einsicht offen liegt.

Berlin, den 10. Juni 1871.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
v. Wedell. Löwe. Meinecke. Ek.

wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß ein Verzeichniß der Nummern der verloosten Schulverschreibungen sowohl diesem Amtsblatte beigelegt ist, als auch bei der Regierungs-Hauptkasse, bei den Königlichen Landraths-Ämtern, Kreis-Steuer-Kassen, Forst-Kassen und Domainen-Rent-Ämtern, sowie bei den Magisträten und Kammer-Kassen zur Einsicht ausliegt.

Zugleich wird das Publikum auf die Nachtheile aufmerksam gemacht, welche für die Betheiligten entstehen, wenn sie die rechtzeitige Einlösung der verloosten Schulverschreibungen unterlassen.

Cöslin, den 28. Juni 1871.

Königliche Regierung.

No. 366) Nach einer Mittheilung der Königl. Gestrüts-Direction in Marienwerder wird das diesjährige Füllenbrennen

in Klein-Runow am 10. August cr. Vormittags 10 Uhr, in Cannin am 11. August cr. Nachmittags 4 Uhr, in Cusserow am 12. August cr. Nachmittags 4 Uhr erfolgen, was ich hiemit zur Kenntniß der Besitzer solcher Füllen bringe, deren Mutterstuten von Gestrüthengstern gedeckt worden sind.

Schlawa, den 26. Juni 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 367)

B e k a n n t m a c h u n g.

Mittwoch den 2. August cr. von 9 Uhr Morgens ab sollen hieselbst ca. 100 Gestütpferde, bestehend aus Landbeschälern, Mutterstuten (meistens bedeckt), 4jährigen Hengsten und Stuten und jüngeren Fohlen meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche 4jährige und ältere Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zu verkaufenden Pferde werden am 31. Juli und 1. August in den Morgenstunden von 7 bis 11 Uhr (Zeit zwischen dem ankommenden Eil- und rückkehrenden Courierzuge) auf Wunsch gezeigt.

Für Personenbeförderung zu dieser Zeit von und zum Bahnhofe wird am 31. Juli, 1. und 2. August gesorgt sein.

Trakehnen, den 11. Mai 1871.

Der Landstallmeister.
von Dassel.

A n z e i g e n.

Die betreffenden Herren Landstände Schlauer Kreises beehre ich mich zu einem landschaftlichen Kreis-Convent in Schlawe, im Gasthose des Herrn Prahlow

am Dienstag den 18. d. Mts. Vormittags 11 Uhr

ganz ergebenst einzuladen.

Auf demselben wird den Herren vorgelegt werden:

1. der summarische Rechnungs-Extract beim Schluß des Johannis-Termins 1870 nebst Abschrift der Eigenthümlichen Fonds-Rechnung.
2. eine Nachweisung der von den betreffenden Kreisgerichten der Landschaft mitgetheilten Besitz-Veränderungen.

Gleichzeitig beehre ich mich den Herren bekannt zu machen, daß die 6jährige Wahlperiode des Herrn Landschafts-Director v. Weiher und des Herrn Landschafts-Rath v. Böhn in diesem Jahre abläuft, und für dieselben eine Neuwahl stattzufinden hat. Nach §. 19 bis 27 des Landschafts-Reglements ersuche ich daher die Herren Wahlberechtigten ihre Bote einzeln, unterschrieben und versiegelt bis zum 25. d. Mts. Abends an mich, oder bis zum 26. d. Mts. an die Departements-Direction zu Stolp einzusenden, andernfalls sich diejenigen Herren, welche keine Stimme abgaben, dem Votum der Mehrzahl zu unterwerfen haben.

Eusselow, den 8. Juli 1871.

v. Bonin,

Landschafts-Deputirter Schlauer Kreises.

Auswanderer nach Amerika

befördern wir mit den Postdampfschiffen ab Bremen, Hamburg und Stettin zu Originalpreisen (ohne Provisions-Vergütung) allwöchentlich und versehen jeden Passagier mit Empfehlungen behufs seines bessern Fortkommens in Amerika.

Mit Segelschiff expediren wir monatlich zwei Mal zu den mäßigsten Preisen ab Hamburg und Bremen.

Das gewöhnliche Reisegepäck wird bis zum Hafenorte kostenfrei befördert.

Die concessionirten Auswanderungs-Unternehmer und Passagier-Expedienten

Johanning & Behmer in Berlin.

Direktor.

Schiffs-Kapitain.

Flottwellstraße 2 u. Rüdersdorferstraße 17.

Ein Diät- und Hausmittel,
welches für Gesunde wie Kranke gleich nützlich
sich erweist, ist unstreitig der

R. F. Daubitz'sche
Magenbitter.*)

Dieser aromatisch kräftige Trank, in dem
Maasse eines Liqueurgläschens bei Blutandrang
oder Störungen in den Functionen des
Unterleibes, Appetitlosigkeit, Hämorrhoi-
den, täglich rein oder mit Zuckerwasser ver-
dünnt genossen, befördert den Stoffwechsel in
so ausgezeichnete Weise, daß nicht allein die
Neubildungen von Krankheitsstoffen vermieden,
sondern bei nachhaltiger Anwendung auch allmählig
alle ungesunden Theile aus dem Blute entfernt
werden, mithin die Befreiung von allen oben
angeführten Leiden erfolgen muß.

Es kann daher nicht genug auf dieses ausge-
zeichnete Getränk aufmerksam gemacht werden.

*) Zu haben in den bekannten Niederlagen.

Ein großer Garten, ein gut erhaltener Flügel,
ein großer Bettkasten und ein blühender Pom-
meranzenbaum sind zu verkaufen bei

A. Reiske. Schlawe.

!!Tausende geheilt!!

Schwäche- Zustände (Rückgrats-
schmerzen etc.), welche in
Folge zu

„**schnellen Lebens**“

eingetreten, beseitigt **sicher** und **schnell**
das amerikan. **Universal-Pulver** von
Dr. Stevens. — Gebrauchsanweisung u. Mittel
3 Thlr. Hilfe garantiert.

Schoppe & Co., Leipzig.

Hiermit erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich
aus dem Felde zurückgekehrt bin und meine
Praxis wiederaufgenommen habe.

Nügnwalde, den 8. Juli 1871.

Dr. Mampe,

Der Tanz-Unterricht hat begonnen. Gefällige
Anmeldungen für den 1. Coursus nehme spä-
testens bis zum 17. Juli entgegen. Der 2.
Coursus beginnt am Montag den 31. Juli cr.

Hochachtungsvoll
Malikewitz, Balletmeister.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

**Heilnahrungs-
und Erfrischungsmittel
unserer Krieger.**

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.

Frankfurt a. D., 2. Mai 1871. Daß

Ihr Fabrikat **vorzüglich heilsam** ist,

geht daraus hervor, daß die Patienten

im Allgemeinen sich **nach diesem Le-**

benstrunk sehnen. Der Vorstand des

Local-Vereins zur Pflege im Felde ver-

wundeter und erkrankter Krieger. **C.**

Hodowe, Schatzmeister. C. Urban,

Depot-Verwalter. — Bitte um Zuwendung

einiger Cartons Brustmalzbonbons, die

so gut gegen den Husten wirken.

— Von Malz-Chokolade wollen Sie mir

2 Pfund senden, und 36 Flaschen Malz-

extrakt. Dr. **Reich** in Wolframshausen.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in

Schlawe.

In Raglass ist ein Bauerhof mit voller
Erndte sofort zu verpachten.

Freiherr von Senden.

Auf der Chausseestraße von Duagow nach
Busterwig sind 2 Stangen Eisen gefunden
worden und können von dem betreffenden Eigen-
thümer beim Schulzen Harke in Duagow in
Empfang genommen werden.

Für Dienstmädchen.

In der Mädchenherberge Ernestinenhof zu
Neu-Torney, Vorstadt von Stettin (vor dem
Berliner Thor), finden ordentliche Dienstmäd-
chen mit guten Zeugnissen, welche zeitweise keine
Stelle haben, und eine Stelle suchen, gegen 2
Sgr. täglich Aufnahme. — Desgleichen werden
jüngere confirmirte Mädchen, welche die Ar-
beiten der Haushaltung erlernen wollen, gegen
3 Sgr. täglich bei uns aufgenommen.

Die Anstalt hilft braven Mädchen gerne
unentgeltlich zu passenden Stellen.

Der Vorstand der Mädchenherberge
Ernestinenhof.

Schlawe, Druck von H. Moldenhauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gebaltene
Corpuszeitung oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

No. 57.

Schlawe, den 18. Juli.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 368) Bei den als unterstützungsbedürftig anerkannten Angehörigen der zur Fahne einberufenen Reservisten und Landwehrmänner sind folgende Veränderungen eingetreten:

A. Zugänge.

Wohnort.	Nummer des Bezirts.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				für die Wintermonate, d. h. vom November bis incl. März.	rth.	sgr.	für die Sommermonate, d. h. vom April bis incl. October.
Gruppenhagen	17	1441	Büdner Peter Wendt'sche Eheleute, Eltern des August Wendt, nachträglich vom Tage der Einziehung des Sohnes ab	2	15	1	15
Mügenwalde	17	1442	Töpferwitwe Nemis desgleichen	2	—	1	—

Schlawe, den 17. Juli 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 369) Herr Rittmeister Freiherr v. Senden ist mit Genehmigung der Königl. Regierung zum Polizeiverwalter von Naglass und Rogog bestellt und als solcher verpflichtet worden.

Schlawe, den 15. Juli 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 370) Um ferneren Anfragen darüber vorzubeugen, von welchem Zeitpunkte ab die in meiner Verfügung vom 29. Juni cr. — Kreisblatt No. 53 — angeordnete Zusammenstellung der Leistungen an die Commune, Kirche, Schule etc. anzufertigen ist, theile ich mit, daß es erwünscht ist, wenn die Nachweisungen qu. vom 1. Januar d. J. ab beginnen. Soweit aber die Angaben sich nicht genau machen lassen, genügt es, wenn die Eintragung der Abgaben etc. vom 1. d. Mts. ab erfolgt.

Schlawe, den 14. Juli 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 371) An Stelle des Altschulzen Groth in Altenhagen ist Schulz Schwarz in Preetz für den 12. Bezirk zum Feuer-Bezirks-Abschätzungs-Commissarius einstimmig gewählt worden.

Zum 12. Bezirk gehören die Dtschaften:

Wandhagen, Abtsbagen, Beelfow, Eventin, Steinort, See-Buckow, Böbbsin, Büßow, Schlosshof und Rügenwaldermünde.

Schlawe, den 14. Juni 1871.

Der Landrath v. Boedike.

No. 372)

B e k a n n t m a c h u n g.

Durch das Reichsgesetz vom 22. Juni 1871 sind aus der von Frankreich zu zahlenden Kriegskontribution Mittel bereit gestellt, um für Offiziere, Aerzte und Mannschaften der Ersagreserve, Reserve und Landwehr, welche nach besonderer Lage der Verhältnisse durch die Einziehung zum Militair während des letzten Krieges in ihrem bürgerlichen Erwerbe in hervorragend drückender Weise geschädigt worden sind, zum Wiederbeginn desselben oder zur Erleichterung dabei eine Unterstützung zu gewähren.

Es hat nicht die Meinung sein können, allen durch die Einziehung den Einzelnen verursachten Schaden gut zu machen. Dazu reichen die Mittel lange nicht aus. Pflicht und Vaterlandsliebe heißen diesen Schaden in Geduld und willig tragen. Jene Unterstützung kann sich nur auf die gedachten außerordentlichen Fälle beschränken.

Die für die Provinz Pommern bestimmte Summe wird durch eine von den Provinzialständen erwählte Kommission auf die einzelnen Kreise vertheilt, und in diesen von den nach dem Gesetze vom 27. Februar 1850 zur Unterstützung der Familien der eingezogenen Landwehrmänner u. c. bestehenden Kommissionen je nach dem Bedürfnisse angewiesen. Dabei hat die genannte provinzialstädtische Kommission nachstehende Grundsätze als maßgebend aufgestellt:

1. Offizieren, Aerzten und Mannschaften der Ersagreserve, Reserve und Landwehr, welche durch ihre Einziehung zur Fahne in ihren Erwerbsverhältnissen besonders schwer geschädigt sind, ist Seitens der Unterstützungs-Kommissionen, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und der Dringlichkeit des Bedürfnisses eine Beihilfe zur Erleichterung der beabsichtigten oder bereits erfolgten Wiederaufnahme ihres bürgerlichen Berufes auf Verlangen zu gewähren.

Der Regel nach scheiden hiernach von selbst all diejenigen aus, bei denen wie bei Tagelöhnern, Gesellen, Handlangern, Fabrikarbeitern u. s. w. die Berufs-Fortsetzung ohne weitere Schwierigkeit erfolgt, oder welche wie Beamte, Wirtschaftsinspectoren, Hausoffizianten u. s. w. bei ihrer Rückkehr in die Heimath ohne Weiteres in die alte oder eine ähnliche Stellung wieder eintreten.

Als Unterstützungsbedürftige sind vielmehr die kleinen Grundbesitzer und Gewerbetreibenden und die diesen gleichstehenden Berufsclassen vornehmlich in's Auge zu fassen.

2. Die Beihilfen werden in der Regel in der Form von Darlehen gegeben. Die Höhe von 500 Thalern sollen sie niemals übersteigen und nicht unter dem Betrage von 25 Thalern bleiben.

Nur ausnahmsweise und in den dringendsten Fällen können Unterstützungen ohne Verpflichtung zur Wiedererstattung, und dann höchstens in Beträgen von 50 Thalern gegeben werden.

3. Alljährlich am 1. October und zwar erstmalig am 1. October des auf den Darlehns-Empfang folgenden Jahres ist ein Fünftheil der erhaltenen Summe zurückzuerstatten.

Frühere Abzahlungen sind jederzeit statthaft.

4. Der Darlehns-Empfänger stellt eine seine Verbindlichkeit aussprechende Schuldburkunde nach einem bestimmt vorgeschriebenen Schema aus, welche bei der betreffenden königlichen Kreis-kasse aufbewahrt wird.

5. Die Beschlüsse der Kommission, durch welche die definitive Untervertheilung in den Kreisen erfolgt, sind endgültig. Ihre Ausführung liegt dem Kreislandrath ob.

Wer auf Grund dieser Voraussetzungen eine Beihilfe in Anspruch nehmen zu können glaubt, hat seinen Antrag mit specieller Bezeichnung der Höhe desselben und mit näherer Angabe der Verhältnisse, welche von der Ortsobrigkeit bescheinigt sein müssen, spätestens binnen 8 Tagen bei mir anzubringen. Es hat sich jeder selbst zuzuschreiben, wenn bei späterer Anmeldung auf ihn keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Schlawa, den 17. Juli 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 373) Eine auf Altenschlawer Fundum gefundene Kriegsgeldmünze pro 1836 kann von dem sich legitimirenden Verlierer in meinem Bureau innerhalb der Dienststunden in Empfang genommen werden.

Schlawa, den 14. Juli 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 374)

Be k a n n t m a c h u n g.

Am Sonnabend den 29. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr soll im Amtsfocale der hiesigen Königl. Kreis-Steuer-Kasse der bei derselben entbehrlich gewordene Geldkasten, sowie das von 2 zerbrochenen Tischen und einem Spinde herrührende Holz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Bemerkt wird, daß der mit Eisen beschlagene und mit fünffachem Verschlusse versehene Geldkasten noch gut erhalten ist, und sich namentlich für die Ortssteuer-Erheber zur sicheren Aufbewahrung der Gemeinde-Kassengelder eignet. Die Schulzen werden beauftragt, Vorstehendes vor dem Auktions-Termine in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Schlawa, den 17. Juni 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Die dem Schulzen Theodor Herrlinger und dessen Ehefrau Therese geb. Merzins gehörigen, in Eventin resp. in der Feldmark Eventin belegenen, im Hypothekensbuch sub No. 1 verzeichneten Grundstücke nebst Zubehörungen sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 29. August 1871 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Richter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 250,01 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem die Grundstücke zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden sind, beträgt:

hinsichtlich der Grundsteuer 426,37 rthl. — sgr. — pf. und

hinsichtlich der Gebäudesteuer 84 rthl. — sgr. — pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekensbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein und andere die Größe der Grundstücke betreffenden Schriftstücke können in unserm Bureau in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 30. August 1871 Vormittags 10 Uhr in unserm Terminszimmer verkündet.

Zanow, den 1. Juli 1871.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Kummert.

Chemische Fabrik zu Danzig. Commandit-Gesellschaft auf Actien.

R. Petschow. Gustav Davidsohn.

Den Herren Landwirthen empfehlen wir zu billigsten Preisen:

Gedämpftes Knochenmehl, staubfein gemahlen,

Knochenmehl-Superphosphat (aufgeschlossenes Knochenmehl)

Baker-Guano-Superphosphat, **Estremadura-Superphosphat**, **Knochen-**

Kohle-Superphosphat, **Ammoniak- u. Kali-Superphosphate**, **Peru-**

Guano, **schwefelsaures Ammoniak**, **Chili-Salpeter**, **Staßfurter**

Kali-Salze

zu Originalpreisen.

Indem wir bitten genau auf unsere Firma zu achten, und um Verwechslungen zu vermeiden, Bestellungen nur an die

Chemische Fabrik zu Danzig

event. an

die Herren **Gebr. Loepert** in **Schlawa**,

denen wir den Verkauf unserer Artikel für **Schlawa und Umgegend** übertragen haben, zu pressiren, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß unsere Fabrik unter Controle des Hauptvereins Westpreussischer Landwirthe und des Herrn Prof. Dr. Birner, Director der agriculturchemischen Versuchstation zu Regenwalde, steht und daß wir jeden etwaigen nachgewiesenen Mindergehalt pro rata des berechneten Preises vergüten.

Unser Herbst-Preis-Courant ist durch die Herren **Gebr. Loepert** zu beziehen, die zu jeder näheren Auskunft gerne bereit sind.

Danzig, im Juli 1871.

Chemische Fabrik zu Danzig.
Commandit-Gesellschaft auf Actien.
R. Petschow. Gustav Davidsohn.

Die unverehel. Wilhelmine Bolz habe ich am 13. d. Mts. beleidigt und nehme ich diese Beleidigung hiermit öffentlich zurück.

Schlawa, den 18. Juli 1871.

Johanne Bauske
geb. Jonas.

Meine **Wassermühle** mit ca. 90 Morgen Areal beabsichtige ich zum 1. October zu verpachten.

Moef,
Rittergutsbesitzer auf Mühlenkamp
bei Bublitz.

!!Tausende geheilt!!

Schwäche- Zustände (Rückgrats-
Schmerzen u.), welche in
Folge zu
„schnellen Lebens“

eingetreten, beseitigt **sicher und schnell**
das amerikan. **Universal-Pulver** von
Dr. Stevens. — Gebrauchsanweisung u. Mittel
3 Lfr. ■ Hilfe garantiert.

Schoppe & Co., Leipzig.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 9. bis 16. Juli.

Geboren: Dem Actuar Otto Kemitz eine Tochter; dem
Böttchermeister Eugen Krehling eine Tochter; dem
Eigenthümer Julius Gaslaff in Neu-Bewersdorf
eine Tochter.

Gestorben: Johanne Dorothea geb. Liebmann, Wittwe
des Ober- und Schneidermeisters Johann Jacob
Zimmer hier; Caroline Friederike Louise, Tochter
der unverhel. Friederike Drens in Neu-Warschow.

Schlawa, Druck von H. Mosdenhauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 58.

Schlawe, den 21. Juli.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 375)

B e k a n n t m a c h u n g.

Se. Durchlaucht der Fürst v. Bismarck-Schönhausen beabsichtigt, die Wasserkraft des in der Gegend bei Barzin belegenen bisherigen Eisenhammers zur Anlage einer Holzschleiferei zu verwenden. Letztere soll durch 2 Turbinen betrieben und die Wasserkraft daselbst dadurch verstärkt werden, daß die Wipper um 4,1 Fuß höher als bisher aufgestaut wird.

Ich bringe dies Unternehmen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen bei mir anzubringen. Die Frist nimmt ihren Anfang mit Ablauf des Tages, an welchem das die Bekanntmachung enthaltende Blatt ausgegeben wird und ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präclusivisch.

Die Zeichnungen, Pläne und Erläuterungsberichte können in meinem Bureau während der Dienststunden, sowie bei der Polizei-Verwaltung in Barzin eingesehen werden.

Schlawe, den 18. Juli 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 376) An Stelle des Herrn Landraths v. Kleist in Nemig, welcher das Amt niedergelegt hat, ist auf dem letzten Kreistage der Herr Oberförster Brandt in Karnkewitz zum Wege-Commissarius für den 11. Bezirk gewählt worden.

Zum 11. Bezirk gehören die Dörfschaften: Janow, Karnkewitz, Panknin, Damerow, Martins-hagen, Malchow, Parpart und Nemig.

Schlawe, den 17. Juli 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 377) An Stelle des Herrn Landraths a. D. v. Kleist in Nemig, welcher das Amt niedergelegt hat, ist Herr Pr.-Leutnant v. Schlieffen in Ruhts für den 8. Bezirk zum Feuer-Bezirks-Abschätzungs-Commissarius einstimmig gewählt worden.

Zum 8. Bezirk gehören die Dörfschaften: Söllnitz, Drenzig, Valenthin, Schmarow, Laagitz, Zirchow, Borkow und Ratteick.

Schlawe, den 18. Juli 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 378) Der in der Irren-Anstalt in Rügenwalde desinirte geistesranke, ehemalige Kanonier August Bock, gebürtig aus Gragitz bei Wangerin, ist am 18. d. Mts. Vormittags 9 Uhr aus derselben entwichen.

Ich bringe dieses mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Kreiseinsassen, auf den im nachfolgenden Signalement näher bezeichneten Bock zu vigiliren und ihn im Falle des Habhaftwerdens an die Irren-Anstalt in Rügenwalde sicher abzuliefern.

Schlawa, den 20. Juli 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

S i g n a l e m e n t.

Familienname: Bock; Vorname: August; Geburtsort: Cragig bei Wangerin; Aufenthaltsort: Irren-Anstalt zu Rügenwalde; Religion: evangelisch; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß, 4 Zoll, 2 Strich; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbrauen: schwarz; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: kräftig; Sprache: gewöhnlich; Besondere Kennzeichen: geisteskrank.

Bekleidung: 1 graue Drillichjacke, 1 graue Drillichhose, 1 schwarzgraue Tuchweste, 1 Paar leinene Strümpfe, 1 Paar Lederschuhe, 1 blaues Halstuch, 1 leinene Hemde, 1 Tuchmütze.

No. 379) Die Maaß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. August 1868 — Bundesgesetzblatt pro 1868 Seite 473 — bezeichnet im Artikel 21 den 1. Januar 1871 als den Termin, mit welchem ihre Vorschriften, nachdem der freiwillige Gebrauch der neuen Maaße schon bisher gestattet gewesen ist, in volle Wirksamkeit treten.

Von jenem Tage an dürfen mithin (vergleiche Artikel 10) zum Zumesen und Zuwägen im öffentlichen Verkehr nur solche Maaße, Gewichte und Waagen angewendet werden, welche in Gemäßheit der neuen Maaß- und Gewichtsordnung gestempelt sind.

Der Gebrauch von Maaßen und Gewichten der bisherigen Systeme, soweit sie nicht ausnahmsweise durch die zur Ausführung der Maaß- und Gewichtsordnung ergangenen Bestimmungen auch ferner für zulässig erklärt sind, enthält nach dem 1. Januar 1872 eine durch §. 369 No. 2 des Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund mit Strafe bedrohte Uebertretung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maaß- und Gewichtsordnung in sehr großem Umfange eine vollständige Erneuerung, oder doch Umänderung der gegenwärtig im Verkehr befindlichen Maaße, Gewichte und Meßwerkzeuge, sowie vielfache Umrechnungen darauf beruhender Preise u. bedingt, scheint, den bisherigen Wahrnehmungen nach, von dem theiligten Publikum noch nicht überall in vollem Umfange gewürdigt zu werden.

Gleichwohl ist es zur Vermeidung erheblicher Unzuträglichkeiten und Schädigung der Theiligten unumgänglich, daß die Vorbereitungen zu dem nahe bevorstehenden Uebergange, welche insbesondere die Gewerbetreibenden in ihren Einrichtungen zu treffen haben, ohne Aufschub in Angriff genommen werden.

Die wichtigsten Veränderungen ergeben sich bei:

1. sämtlichen Längenmaaßen,
2. sämtlichen Hohlmaaßen für trockene Körper und Flüssigkeiten,
3. sämtlichen Gewichten,

worüber das Nähere in den §§. 86—92 der Eichordnung vom 16. Juli 1869 — Beilage zu No. 32 des Bundesgesetzblatts des Norddeutschen Bundes —, ferner in der Amtsblatts-Bekanntmachung der Königlichen Eichungs-Inspection der Provinz Pommern vom 22. Februar cr. (Stück 11 Seite 68 des diesseitigen Amtsblatts) und in der Anweisung für die Eichungsstellen im Norddeutschen Bunde vom 17. Mai 1869, welche bei den Eichungsämtern zur Einsicht ausliegt, enthalten ist.

In zweifelhaften Fällen ist die erforderliche Belchrung bei den Eichungsbehörden nachzusehen.

Dies wird hierdurch im Interesse des theiligten Publikums zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöskin, den 10. Mai 1871.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

No. 380) Wegen Reparatur der Brücke bei Niederwalb wird der Weg von Thyn nach Pustamin am 25. und 26. d. Mts. gesperrt werden. Die Passage von Thyn nach Pustamin führt an diesen Tagen über Pennefow.

Schlawa, den 19. Juli 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 381) Nach einer Mittheilung der Königl. Gestüts-Direction in Marienwerder wird das diesjährige Füllenbrennen

in Klein-Runow am 10. August cr. Vormittags 10 Uhr, in Cannin am 11. August cr. Nachmittags 4 Uhr, in Cusserow am 12. August cr. Nachmittags 4 Uhr

erfolgen, was ich hiermit zur Kenntniß der Besitzer solcher Füllen bringe, deren Mutterstuten von Gestüthengsten gedeckt worden sind.

Schlawa, den 26. Juni 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 382)

B e k a n n t m a c h u n g.

Mittwoch den 2. August cr. von 9 Uhr Morgens ab sollen hieselbst ca. 100 Gestütpferde, bestehend aus Landbeschälern, Mutterstuten (meistens bedeckt), 4jährigen Hengsten und Stuten und jüngeren Fohlen meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche 4jährige und ältere Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zu verkaufenden Pferde werden am 31. Juli und 1. August in den Morgenstunden von 7 bis 11 Uhr (Zeit zwischen dem ankommenden Eil- und rückkehrenden Courierzuge) auf Wunsch gezeigt.

Für Personenbeförderung zu dieser Zeit von und zum Bahnhofe wird am 31. Juli, 1. und 2. August gesorgt sein.

Trakehnen, den 11. Mai 1871.

Der Landstallmeister.
von Dassel.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Eigenthümer Ernst Maas und dessen Ehefrau Caroline geb. Borchmann gehörige, in Neu-Kugelwitz belegene, im Hypothekenbuch sub No. 188 verzeichnete Grundstück von 0,00 Morgen, bebaut mit einem Wohnhause (sogen. Backhause), soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 23. September 1871 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt 4 rth., zur Grundsteuer ist es nicht veranlagt.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserm Bureau No. III. in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird an dem 26. September 1871 Vormittags 11 Uhr in dem Terminszimmer von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Nügnwalde, den 11. Juli 1871.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

Arndt.

Bekanntmachung.

Auf das im Vicitationsstermine am 8. d. M. wegen Verpachtung der Chausseegeld-Hebestelle zu Damshagen auf der Garwiz-Rügenwalder Chaussee abgegebene Meistgebot ist höhern Orts der Zuschlag nicht erteilt worden und soll die gedachte Hebestelle daher zum 1. September d. J. anderweit zur Verpachtung ausgeschrieben werden. Hierzu haben wir in unserem Amtslokale einen Termin auf

Sonnabend, den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Vicitationsbedingungen während der Dienststunden bei uns eingesehen werden können und nur solche Personen zum Bieten zugelassen werden dürfen, welche als dispositionsfähig bekannt, sich über ihre persönlichen Verhältnisse glaubhaft, am besten durch ortspolizeiliche Atteste ausweisen und zuvor ihre Gebote durch eine Kaution von 100 Thlr. baar oder in inländischen Staatspapieren sicher zu stellen vermögen.

Rügenwalde, den 13. Juli 1871.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Chemische Fabrik zu Danzig. Commandit-Gesellschaft auf Actien.

R. Petschow. Gustav Davidsohn.

Den Herren Landwirthen empfehlen wir zu billigsten Preisen:

Gedämpftes Knochenmehl, staubfein gemahlen,

Knochenmehl-Superphosphat (aufgeschlossenes Knochenmehl)

Baker-Guano-Superphosphat, Streumadura-Superphosphat, Knochen-
Kohle-Superphosphat, Ammoniak- u. Kali-Superphosphate, Peru-
Guano, schwefelsaures Ammoniak, Chili-Salpeter, Staßfurter
Kali-Salze

zu Originalpreisen.

Indem wir bitten genau auf unsere Firma zu achten, und um Verwechselungen zu vermeiden, Bestellungen nur an die

Chemische Fabrik zu Danzig

event. an

die Herren Gebr. Loepert in Schlawa,

denen wir den Verkauf unserer Artikel für **Schlawa und Umgegend** übertragen haben, zu adressiren, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß unsere Fabrik uner Controle des Hauptvereins Westpreussischer Landwirthe und des Herrn Prof. Dr. Birner, Director der agriculturchemischen Versuchstation zu Regenwalde, steht und daß wir jeden etwaigen nachgewiesenen Mindergehalt pro rata des berechneten Preises vergüten.

Unser Herbst-Preis-Courant ist durch die Herren **Gebr. Loepert** zu beziehen, die zu jeder näheren Auskunft gerne bereit sind.

Danzig, im Juli 1871.

Chemische Fabrik zu Danzig.
Commandit-Gesellschaft auf Actien.
R. Petschow. Gustav Davidsohn.

Auswanderer nach Amerika

befördern wir mit den **Postdampfschiffen** ab **Bremen, Hamburg und Stettin** zu **Originalpreisen** (ohne Provisions-Bergütung) allwöchentlich und versehen jeden **Passagier mit Empfehlungen** behufs seines **bessern Fortkommens in Amerika.**

Mit **Segelschiff** expediren wir monatlich zwei Mal zu den mäßigsten Preisen ab **Hamburg und Bremen.**

Das gewöhnliche Reisegepäck wird bis zum Hafenorte kostenfrei befördert.

Die concessionirten Auswanderungs-Unternehmer und Passagier-Expediten

Johanning & Behmer in Berlin.

Direktor.

Schiffs-Kapitain.

Flottwellstraße 2 u. Rüdersdorferstraße 17.

Bekanntmachung.

Der neben freier Leistung der Hand- und Spanndienste, auf 2335 rthl. 19 Sgr. 6 pf. veranschlagte Neubau des Schulhauses in Wilhelmine soll im Wege der öffentlichen Submission dem Mindestfordernden übertragen werden.

Hierauf reflectirende qualifisirte Bauhandwerker wollen ihre versiegelten Offerten, welche auf der äußern Adresse mit der Aufschrift:

„Submissions-Offerte auf den Neubau des Schulhauses zu Wilhelmine“ zu versehen sind, portofrei bis

zum 15. August d. J. Vormittags 10 Uhr

an das unterzeichnete Amt einsenden.

Das Öffnen der eingegangenen Offerten wird zu der festgesetzten Stunde in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten geschehen.

Der Kostenanschlag nebst Erläuterungsbericht und zugehörigen Bauzeichnungen, sowie der Contract-Entwurf liegen während der täglichen Dienststunden im Bureau des unterzeichneten Amtes zur Einsicht aus.

Wegen der allgemeinen Baubedingungen und der Regeln des Submissions-Verfahrens wird auf die von der Königlichen Regierung im Amtsblatt pro 1868 Seite 60 und folgende publicirten Formulare verwiesen.

Amt Rügenwalde, den 19. Juli 1871.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Mattert.

Kutscher, Knechte, Stubenmädchen, Köchinnen, Wirthinnen und Kinder-mädchen werden nachgewiesen durch die Miethsfrau **Henke** in Schlawe.

Für Dienstmädchen.

In der Mädchenherberge Ernestinenhof zu Neu-Torney, Vorstadt von Stettin (vor dem Berliner Thor), finden ordentliche Dienstmäd-

chen mit guten Zeugnissen, welche zeitweise keine Stelle haben, und eine Stelle suchen, gegen 2 Sgr. täglich Aufnahme. — Desgleichen werden jüngere confirmirte Mädchen, welche die Arbeiten der Haushaltung erlernen wollen, gegen 3 Sgr. täglich bei uns aufgenommen.

Die Anstalt hilft braven Mädchen gerne unentgeltlich zu passenden Stellen.

Der Vorstand der Mädchenherberge Ernestinenhof.

Kopf- und Brustschmerzen, Halsaffection u. s. w.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.

Dankerode, 4. Mai 1871. **Ihr**

Malzextrakt wird wegen seiner **segensreichen Heilwirkung** in verschiedenen Krankheiten so vielfach empfohlen, daß ich es für meine Frau anzuwenden wünschte, die schon lange an Kopf- und Brustschmerzen leidet. **Wilh. Liebau, Deconom.** — Die Brustmalzbonbons erweisen sich sehr hilfreich gegen Halsaffectionen, und die Malz-Chocolade gegen Schwäche des Körpers. — Ihr Malzextrakt hat während der kurzen Gebrauchszeit sehr wohlthuend gegen meinen Husten gewirkt. **D. Seimert** in Spremberg.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlawe.

Meine **Wassermühle** mit ca. 90 Morgen Areal beabsichtige ich zum 1. October zu verpachten.

Moek,

Rittergutsbesitzer auf Mühlenkamp bei Bublitz.

Ein großer Garten, ein gut erhaltener Flügel, ein großer Bettkasten und ein blühender Pomeranzenbaum sind zu verkaufen bei

M. Reiske. Schlawe.

!!Tausende geheilt!!

Schwäche- Zustände (Rückgrats-
Schmerzen etc.), welche in
Folge zu
„**schnellen Lebens**“
eingetreten, beseitigt **sicher** und **schnell**
das amerikan. **Universal-Pulver** von
Dr. Stevens. — Gebrauchsanweisung u. Mittel
3 Thlr. — **Wiste** garantiert.

Schoppe & Co., Leipzig.

Zahnschmerzen werden durch mein seit 26 Jahren weltberühmtes Zahnmundwasser für immer sicher vertrieben, welches von den größten Aerzten und höchsten Standespersonen anerkannt ist. Unzählige Atteste liegen zur Ansicht vor. **E. Huchstädt, Berlin Prinzen St. 37.** Zu haben à Flasche 5 Sgr. in der alleinigen Niederlage von **Oskar Breeckow** in Schlawe.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von
Schlawe, Rügenwalbe
vom 11. u. 15. Juli.

1871.

	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
Weizen der Scheffel . .	3	5	—			
Roggen do. . .	2	6	9			
Gerste do. . .	1	20	—			
Hafer do. . .	1	8	9			
Erbsen do. . .	2	12	6			
Kartoffeln do. . .	—	24	—			
Heu der Centner	—	27	6			
Stroh das Schock . . .	8	12	6			
Buchweizengrübe d. Mg.	—	8	6			
Butter das Pfund . . .	—	7	3			
Bier das Quart	—	1	2			
Branntwein das Quart	—	3	6			

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 59.

Schlawe, den 25. Juli.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 383) Trotz meiner Bekanntmachung vom 10. d. Mts. — Kreisblatt No. 56 — haben die Ortsvorstände von

Cörlin, Eventin, Freeg, Karnkewitz, Neu-Steinort und Janow auch bis jetzt über den Ausfall der Hauscollekte für das Waiseninstitut zu Salzkotten noch keine Mittheilung an die Königl. Kreiskasse hierselbst gemacht. Gehen die Beiträge resp. Vacatanzeigen nunmehr nicht bis zum 29. d. Mts. bei der Kreiskasse ein, so wird die angedrohte Abholung der Anzeigen durch expresse Boten ausgeführt, außerdem aber werden die säumigen Ortsvorstände noch in Ordnungsstrafe genommen werden.

Schlawe, den 24. Juli 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 384) Nach einer Mittheilung der Königl. Gestüts-Direction in Marienwerder wird das diesjährige Füllenbrennen

in Klein-Rumow am 10. August cr. Vormittags 10 Uhr, in Cannin am 11. August cr. Nachmittags 4 Uhr, in Cusserow am 12. August cr. Nachmittags 4 Uhr erfolgen, was ich hiermit zur Kenntniß der Besitzer solcher Füllen bringe, deren Mutterstuten von Gestütsheingsten gedeckt worden sind.

Schlawe, den 26. Juli 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 385) **B e k a n n t m a c h u n g**
wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie IV. zu den Schulverschreibungen der Preussischen fünfprozentigen Staatsanleihe vom Jahre 1859 und Serie XV. zu den Neumärkischen Schulverschreibungen.

Die Zinscoupons zu den Schulverschreibungen der 5prozentigen Staatsanleihe vom Jahre 1859 und zu den Neumärkischen Schulverschreibungen für die vier Jahre vom 1. Juli 1871 bis 30. Juni 1875 nebst Talons werden vom 19. d. Mts. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Dranienstraße No. 93 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassen-Revisionsstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die alten Talons

für jede der gedachten beiden Schulbengattungen mit einem besonderen Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbesccheinigung, so ist jedes Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Besccheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhält der Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbesccheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbesccheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den innerhalb der Monarchie wohnenden Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben gedachten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse für jede Schulbengattung einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbesccheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königl. Regierungen, resp. von der Königl. Finanz-Direction zu Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schulverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die alten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 3. Juni 1871.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
v. Wedell. Löwe. Meinecke. Et.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schulverschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämmtlichen Kreissteuer-Kassen des Departements, bei den Steuer-Kassen zu Bublitz, Colberg und Tempelburg, bei den Stadthauptkassen zu Bärwalde, Callies, Cörlin a. P., Falkenburg, Leba, Polzin, Pollnow, Ragebuhr und Janow, bei dem Königl. Domainen-Rentamte zu Rügenwalde und bei der Hafenbaukasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 11. Juni 1871.

Königliche Regierung.

No. 386) Die Gewinnliste der Veteranen-Lotterie liegt auf meinem Bureau hieselbst während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Schlawa, den 23. Juli 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 387)

Bekanntmachung.

Die schulpflichtige Tochter des Gärtners Hörnke hier, Vornamens Emma, 12 Jahr alt, hat sich von ihren Eltern heimlich entfernt und treibt sich jedenfalls im Kreise umher.

Die Polizei-Verwaltungen werden ergebens ersucht, die Emma Hörnke beim Betreffen anzuhalten und per Transport hierher abliefern zu lassen.

Schlawa, den 16. Juli 1871.

Die Polizei-Verwaltung.

Mörner.

No. 388)

Bekanntmachung.**Postversendungsdienst für die Armee.**

Feldpost-Privatpäckereien für das I. Armee-Corps, mit Ausnahme der 2. Infanterie-Division, müssen bis auf Weiteres von der Postbeförderung ausgeschlossen werden.

Die Annahme von Feldpost-Privatpäckereien ist mit Rücksicht hierauf einstweilen nur für nachbezeichnete Truppenkörper statthaft:

für das 15. Armee-Corps, für die 2., 4., 6., 11., 19., 22. und 24. Infanterie-Division, ferner für diejenigen Truppentheile (Festungs-Artillerie-Abtheilungen etc.), welche zur Deutschen Besatzung der Forts vor Paris gehören.

Bei dieser Gelegenheit ersucht das General-Postamt, auch von der Versendung von Geldbriefen an Offiziere und Mannschaften, welche nicht bei den vorläufig in Frankreich zurückbleibenden mobilen Truppentheilen stehen, so lange Abstand zu nehmen, bis die betreffenden Adressaten nach ihren Friedensgarnisonorten zurückgekehrt sind.

Berlin, den 21. Juli 1871.

General-Postamt.

In Vertretung.

Wiebe.

Anzeigen.**Subhastations-Patent.**

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Die dem Schulzen Theodor Herrlinger und dessen Ehefrau Therese geb. Mevius gehörigen, in Eventin resp. in der Feldmark Eventin belegenen, im Hypothekenbuch sub No. 1 verzeichneten Grundstücke nebst Zubehörungen sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 29. August 1871 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Richter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 250,01 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem die Grundstücke zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden sind, beträgt:

hinsichtlich der Grundsteuer 426,37 rthl. — sgr. — pf. und

hinsichtlich der Gebäudesteuer 84 rthl. — sgr. — pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein und andere die Größe der Grundstücke betreffenden Schriftstücke können in unserm Bureau in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 30. August 1871 Vormittags 10 Uhr in unserm Terminszimmer verkündet.

Zanow, den 1. Juli 1871.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Kummert.

Etablissemments-Anzeige.

Einem geehrten Publikum von Schlawe und Umgegend hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mich hierselbst — Gefangenthurmstraße, im Hause des Herrn Stellmachermstr. Koller — als **Uhrmacher** etablirt habe.

Durch persönlich gemachte Einkäufe ist mein Lager in Wand- und Taschenuhren so reichhaltig und geschmackvoll sortirt, daß ich allen Anforderungen in diesem Fache genügen kann; namentlich erlaube ich mir auf die jetzt so beliebten Schwarzwälder Rahmen-Uhren mit den Bildnissen Sr. Majestät des Kaisers, Sr. Königlich hohen des Kronprinzen und Sr. Königlich hohen des Prinzen Carl aufmerksam zu machen.

Geschmackvolle Regulateure mit und ohne Schlagwerk halte ebenfalls vorrätzig.

Reparaturen jeder Art Uhren werden unter einjähriger Garantie prompt und billig ausgeführt.

Indem ich um geneigten Zuspruch ganz ergebentlich bitte, sichere ich bei prompter und reeller Bedienung die billigsten Preise zu.

Schlawe, im Juli 1871.

Hochachtungsvoll

Giese,

Uhrmacher, ehemal. Kreis-Executor.

Herrn Carl Chr. Schmitt in Würzburg.
(Depot des G. A. W. Mayer'schen Brustsyrops.)

Durch den Dr. Schmittberger in Zeitloß wurde mir der G. A. W. Mayer'sche Brustsyrop empfohlen und ich ersuche Sie daher höflichst, mir unter Postnachnahme 5 Flaschen von demselben poste restante Zeitloß umgehend zuzusenden.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Georg Schubert, in Altengronau.

Alleinige Niederlage für Schlawe und Umgegend bei **Oscar Breeckow** in Schlawe.

Ein echter brauner englischer Hühnerhund, 3 Jahre alt, sauber abgerichtet, steht zum bil-

ligen Preise zum Verkauf. Wo? sagt die Exped. dieses Blattes.

Ein Forstmann, der die Fähigkeit hat einer größeren Forst, und zugleich das Amt eines Rechnungsführers, vorzustehen, findet in Carzin bei Brückentrug jetzt gleich, oder zum 1. Oktober eine Stelle.

E. v. Kaphengst.

Gefunden

am 18. Juli auf der Schlawe-Wustertwiger Chaussee eine goldene Damennadel, abzuholen bei **E. C. Brill jun.**

Schlawe.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 16. bis 23. Juli.

Geboren: Dem Einwohner Wilhelm Klein in Alt-Warschau ein todgeb. Sohn; dem Maurergesellen August Woidta hier eine Tochter; dem Arbeitsmann Heinrich Mienert hier ein Sohn; dem Eigenthümer Wilh. Reinte in Corcegendorf eine todgeb. Tochter; der unverhel. Bertha Gerlach hier ein Sohn.

Gestorben: Dorothea Louise geb. Sonnenburg, Wwe. des verstorbenen Zimmerpoliers Johann Wolf hier; Ferdinand Lange, Eigenthümer in Neu-Bewersdorf; Auguste Dorothea Wilhelmine geb. Leselt, Ehefrau des Instrumentenschleifers Theodor Schmidt hier; Charlotte geb. Dönke, Wittve des verstorbenen Bäckers Friedrich Holzfuß in Alt-Warschau.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von Schlawe, Mügenwalde vom 19. u. 22. Juli 1871.

	rtl.	fg.	pf.	rtl.	fg.	pf.
Weizen der Scheffel . .	3	5	—			
Roggen do. . .	2	6	9			
Gerste do. . .	1	20	—			
Hafer do. . .	1	8	9			
Erbsen do. . .	2	12	6			
Kartoffeln do. . .	—	24	—			
Heu der Centner	—	27	6			
Stroh das Schock . . .	8	12	6			
Buchweizengrüge d. Mg.	—	8	6			
Butter das Pfund . . .	—	7	3			
Bier das Quart	—	1	2			
Branntwein das Quart	—	3	6			

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint
Dienstage und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 60.

Schlawe, den 28. Juli.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 389) Bei dem am 18. d. Mts. Nachts in Jersöhagen stattgehabten Feuer sind außer den gering resp. garnicht versicherten Baulichkeiten dem Eigenthümer Christian Meidow daselbst sein diesjähriger erster Heuschnitt, 1 Schwein, ein ziemlich neuer Ackerwagen, Eggen etc., der Wittwe Höckendorf ihre einzige Kuh, 1 Schaf nebst Lamm, sowie fast sämtliches Inventar, ihrem Schwiegersohne Friedrich Meidow, der sich auf Eisenbahnarbeit abwesend befindet, seine mühsam angeschafften Kleider, namentlich Hemden und Flachs verbrannt.

Die Mobilien sind nicht versichert gewesen und sind die Abgebrannten, namentlich die Wittwe Höckendorf und deren Schwiegersohn in eine äußerst traurige Lage gerathen.

Ich richte daher an die Kreiseingesessenen die Bitte, die Verunglückten durch Gaben an Naturalien und Geld zu unterstützen.

Schulz Lüdtke in Jersöhagen wird die Vertheilung der Gaben übernehmen.

Schlawe, den 22. Juli 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 390) Herr Amtmann Schulz in Ruffow ist vom Kreistage einstimmig zum Feuer-Bezirks-Abschätzungs-Commissarius für den 7. Bezirk gewählt worden.

Zum 7. Bezirk gehören die Ortschaften: Rosog, Gerbin, Jasingen, Schwarzin, W. Budow, Bosens, Cummerow, Raglaff und Schl. Pollnow.

Schlawe, den 25. Juli 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 391)

Bekanntmachung.

Postanweisungsverkehr mit Italien.

Vom 1. August 1871 ab ist der Austausch von Postanweisungen zwischen Deutschland und Italien zulässig. Es können Zahlungen bis 200 Francs nach allen Orten Italiens, sowie nach Alexandrien in Aegypten und nach Tunis, in welchen Orten sich Italienische Postanstalten befinden, im Wege der Postanweisung vermittelt werden. Die Einzahlung erfolgt bei den diesseitigen Postanstalten auf ein gewöhnliches Postanweisungs-Formular. Der Betrag ist, unter entsprechender Abänderung des auf die Thaler- u. Währung lautenden Vordrucks des Formulars, in der Franken-Währung anzugeben, dagegen in der Thaler- bezw. Gulden-Währung einzuzahlen, wobei für jetzt das Reductions-Verhältniß von 1 Franc = 8½ Gr. Anwendung findet.

Die thunlichst in Marken zu frankirende Gesamtgebühre beträgt:

bei Beträgen bis 100 Francs 4 Gr. oder 14 Kr.,

bei Beträgen über 100 bis 200 Francs . . . 8 Gr. oder 28 Kr.

Der Coupon darf bei Postanweisungen nach Italien zur Angabe des Geldbetrages, sowie des Namens und Wohnorts des Absenders, nicht aber zu weiteren Mittheilungen benutzt werden, da die Original-Formulare nicht an die Adressaten gelangen.

Bei der Absendung aus Italien werden die von den Italienischen Postanstalten überwiesenen Beträge in München auf gewöhnliche interne Formulare, welche jedoch mit dem Vordruck „Postanweisung aus Italien“ versehen sind, übertragen werden und unterliegen demnächst der gleichen Behandlung wie Postanweisungen im inneren Deutschen Verkehr.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auch Anwendung auf den Verkehr des Elsaß und Deutsch-Lothringens mit Italien.

Berlin, den 14. Juli 1871.

G e n e r a l - P o s t a m t .

In Vertretung.

Wiebe.

Anzeigen.

Zur Drainirung von circa 127 Morgen Kämmereiacker soll die Lieferung resp. Anfuhr der Röhren

a.	zur	lichten	Weite	von	1 $\frac{1}{2}$	Zoll	auf	circa	4600	laufende	Ruthen		
b.	"	"	"	"	2	"	"	"	370	"	"	"	"
c.	"	"	"	"	3	"	"	"	350	"	"	"	"
d.	"	"	"	"	4	"	"	"	100	"	"	"	"

und gesondert die Drainirungsarbeit dem Mindestfordernden übergeben werden.

Unternehmungslustige haben ihre Offerten bis zum 15. August cr. in unserer Registratur, wo auch die Bedingungen eingesehen werden können, versiegelt abzugeben. — Die Preisforderungen für die Erdarbeiten sind in Einheitsfüßen, in Bezug auf die Tiefe der Gräben, anzugeben.

Cöslin, den 19. Juli 1871.

Der Magistrat.

Auswanderer nach Amerika

befördern wir mit den **Postdampfschiffen** ab **Bremen, Hamburg und Stettin** zu **Originalpreisen** (ohne Provisions-Vergütung) **allwöchentlich** und **versehen jeden Passagier mit Empfehlungen** behufs seines **bessern Fortkommens in Amerika**.

Mit **Segelschiff** expediren wir monatlich zwei Mal zu den **mäßigsten Preisen** ab **Hamburg und Bremen**.

Das gewöhnliche Reisegepäck wird bis zum **Hafenorte** **kostenfrei** befördert.

Die concessioniirten Auswanderungs-Unternehmer und Passagier-Expedienten

Johanning & Behmer in **Berlin**.

Direktor.

Schiffs-Kapitain.

Flottwellstraße 2 u. Rüdersdorferstraße 17.

Chemische Fabrik zu Danzig.

Den Herren Landwirthen empfehlen wir zu billigsten Preisen zur Herbstbestellung:

Gedämpftes Knochenmehl, staubfein gemahlen,
Aufgeschlossenes Knochenmehl, **Superphosphate** aus **Estremadura**,
Knochenkohle, **Ammoniak** und **Kali-Superphosphate**, **Peru-Guano**,
schwefelsaures Ammoniak, **Chili-Salpeter**, **Stassfurter Kali-Salze** zu
 Originalpreisen, **gem. franz. Gyps**.

Indem wir bitten genau auf unsere Firma zu achten, und um Verwechslungen zu vermeiden, Bestellungen nur an die

Chemische Fabrik zu Danzig

oder an

die Herren Gebr. Loepert in Schlawa,

denen wir den Verkauf unserer Artikel für **Schlawa und Umgegend** übertragen haben, zu adressiren, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß unsere Fabrik unter Controle des Hauptvereins Westpreussischer Landwirthe und des Herrn Prof. Dr. Birner, Director der agriculturchemischen Versuchstation zu Regenwalde, steht und daß wir jeden etwaigen nachgewiesenen Mindergehalt pro rata des berechneten Preises vergüten.

Unser Herbst-Preis-Courant ist durch die Herren **Gebr. Loepert** in Schlawa zu beziehen und sind dieselben zu jeder näheren Auskunft gerne bereit.

Chemische Fabrik zu Danzig.

Commandit-Gesellschaft auf Actien.

R. Petschow. Gustav Davidsohn.

Die bei der Revision der chemischen Fabrik zu Danzig am 17. Juni a. c. auf Lager gefundenen Düngerpräparate haben bei der in hiesiger Versuchstation vorgenommenen chemischen Prüfung folgende Resultate geliefert *ic. ic.*

Sämmtliche Präparate enthielten nicht nur die garantirten Mengen an wirksamer Substanz, sondern zeichneten sich auch durch ihre mechanische Beschaffenheit — namentlich das gedämpfte Knochenmehl durch sehr feine Pulverisirung — vortheilhaft aus.

Regenwalde, den 4. Juli 1871.

Die agriculturchemische Versuchstation.

(L. S.)

Prof. Dr. Birner.

Neun Proben concentrirter Düngemittel aus der chemischen Fabrik zu Danzig am 12. Juni d. J. von Herrn Gustav Jacoby zu Königsberg zur Untersuchung übergeben, lieferten die folgenden Resultate *ic. ic.*

Die Proben waren dem garantirten Gehalt vollkommen entsprechend, die Superphosphate frei von erheblichen Mengen Eisenerd und Thonerde und recht trocken.

Insterburg, den 29. Juni 1871.

Dr. Habedanek.

Vorsteher der Versuchstation.

Ein junger, schlanker, braun und weißer Hühnerhund, auf dessen gelbem Schilde des eisernen Halsbandes „Anttiwatur“ zu lesen ist, ist von Fichtshof bis Crangen verlaufen.

Wer denselben dem Förster Bergmann in Crangen nachweist und überbringt, erhält eine angemessene Belohnung. Gleichzeitig wird vor dem An- und Verkauf desselben gewarnt.

R. F. Daubitz'scher Wagenbitter,

fabricirt vom Apotheker **R. F. Daubitz**
in Berlin, 19. Charlottenstr. 19.

Das untrüglichsie Hausmittel bei Gämorrhoidal-Beschwerden, Magen-schwäche, Appetitlosigkeit, Stuhlverstopfung und dergl. Uebel ist zu haben bei:

Otto Stolzmann in Schlawe, **Ferd. Kroschke** in Rügenwalde, **F. Lotzow** in Wied.

!!Tausende geheilt!!

Schwäche- Zustände (Rückgrats-schmerzen etc.), welche in Folge zu

„**Schnellen Lebens**“

eingetreten, beseitigt **sicher und schnell** das amerikan. **Universal-Pulver** von Dr. Stevens. — Gebrauchsanweisung u. Mittel **3 Thlr.** Mille garantirt.

Schoppe & Co., Leipzig.

Echtes rothes Zeichengarn pro Pfd. 1 rthl. 2½ Sgr. bei **S. Jonass.**

Stuben-Mouleaux empfiehlt zu billigen Preisen von 15 Sgr. an; desgl. **Tapeten** in den neuesten Mustern und gangbarsten Sorten **C. F. Müller** in Schlawe.

Ein **Stuhlwagen** mit Sitz und Pritsche und **drei engl. Reitsättel** sind billig zu verkaufen bei

C. F. Müller in Schlawe.

In **Gusserow** ist ein gut dressirter schwarzer **Hühnerhund** billig zu verkaufen.

Des Kranken angenehmste Ueber-rausung — Rückkehr der Gesundheit.

Herrn Hoflieferanten **Johann Hoff** in Berlin.

Kropfstr. 4. Mai 1871. Ich ge-

brauche Ihr Malzextrakt seit 1866, und

kann es nicht mehr entbehren, so

schön ist es. Die Rittergutsbesitzerin

Auguste von Leipziger. — Berlin,

17. Mai 1871. Ueber 5 Monate an ei-

nem schrecklichen Lungen- und Magen-

katarrh leidend, bin ich so enträstet

daß ich seit 4 Monaten im Bette zu-

bringen muß. Alle angewandten Mittel

waren bisher vergebens. Da ich so viel

von der Heilwirkung Ihrer Malzfabrikate

gelesen, so habe ich von der Malzgesund-

heits-Chocolade und den Brustmalzbonbons

Gebrauch gemacht, und bin froh er-

stammt, nach wenig Tagen schon

Vinderung der Schmerzen zu ver-

spüren, auch der Husten ist viel

leichter geworden. (Bestellung.) J.

Heindrichsky, Schäferstr. 3.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in

Schlawe.

Ein Forstmann, der die Fähigkeit hat einer größeren Forst, und zugleich das Amt eines Rechnungsführers, vorzustehen, findet in Gargin bei Brückentrug jetzt gleich, oder zum 1. Oktober eine Stelle.

E. v. Kaphengst.

Eine Oberwohnung ist bei mir von Micha-elis ab zu vermieten. **S. Jonass.**

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 61.

Schlawe, den 1. August.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 392)

Betreffend

die Einreichung der Urlisten derjenigen Personen des Schlawer Kreises, welche zu Geschwornen berufen werden können.

Die Magistrate und Schulzenämter veranlasse ich hierdurch, die nach der Verordnung vom 3. Januar 1849 jährlich anzulegende Urliste von denjenigen Personen, welche zu Geschwornen berufen werden können, nunmehr nach dem untenstehenden Schema in alphabetischer Reihenfolge aufzustellen und mir bis zum

1. September cr. bei Vermeidung der Abholung durch expresse Boten unfehlbar einzureichen.

Zum Geschwornen kann nach §. 62 des Gesetzes vom 3. Januar 1849 nur berufen werden: wer die Eigenschaft eines Preussen besitzt, 30 Jahr alt ist, im Vollgenuß der bürgerlichen Rechte sich befindet, lesen und schreiben kann, und mindestens 1 Jahr in der Gemeinde, in welcher er sich aufhält, seinen Wohnsitz hat.

Nach §. 63 l. c. und nach Artikel 55 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 können zu Geschwornen nicht berufen werden:

- 1) richterliche Beamte,
- 2) die in activem Dienste sich befindlichen Militair-Personen,
- 3) Religionsdiener aller Confessionen,
- 4) Elementar-Schullehrer,
- 5) Dienstboten,
- 6) diejenigen, welche 70 Jahr alt sind,
- 7) diejenigen, welche nicht der classificirten Einkommensteuer unterworfen sind, oder welche nicht wenigstens 16 Thlr. jährliche Klassensteuer, oder 20 Thlr. an Grund- oder 24 Thlr. an Gewerbesteuer entweder oder unter Voraussetzung des Bestehens einer dieser Arten der Besteuerung nach ihren Verhältnissen zu entrichten haben würden.

Ohne Rücksicht auf den zu 7 erwähnten Steuerfuß sind jedoch wählbar zu Geschwornen: Die Rechtsanwälte und Notarien, die approbirten Aerzte und diejenigen Beamten, welche entweder von des Königs Majestät unmittelbar ernannt worden sind, oder ein Einkommen von wenigstens 500 Thlr. jährlich beziehen und nicht zu den oben ausgeschlossenen Kategorien gehören.

Bei solchen Personen, welche zwar an und für sich die für die Berufung als Geschworne

erforderlichen Eigenschaften besitzen, die aber an körperlichen Gebrechen, Schwerhörigkeit, Blindheit oder erheblichen fortdauernden Krankheiten leiden, ist darüber das Erforderliche in der Liste zu vermerken. Ebenso ist es auch anzugeben, wenn eine der in die Liste aufzunehmenden Personen nur in geringem Grade des Schreibens oder Lesens kundig ist.

Die Gemeinde-Vorsteher haben bei Aufstellung der Liste alle Sorgfalt anzuwenden und genau die vorstehenden Bestimmungen zu befolgen, in der Colonne „Bemerkungen“ auch anzugeben, ob etwa die Qualification einer Person zum Geschwornen aus irgend einem Grunde zweifelhaft ist.

Da ein Verfahren, bei welchem ein Geschwornener mitgewirkt hat, welcher die Eigenschaften eines Preußen nicht besitzt, oder sich nicht im Vollgenuß der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, nichtig ist, so muß besonders darauf geachtet werden, daß nur solche Personen in die Liste aufgenommen werden, welche auch wirklich diese beiden Eigenschaften besitzen.

Von den Vorständen derjenigen Ortschaften, in denen nach den vorgedachten Merkmalen keine zu Geschwornen geeigneten Personen vorhanden sind, ist in der angegebenen Frist bei Vermeidung der angedrohten Strafe eine Vacat-Anzeige zu leisten.

Ueber diejenigen Personen, welche bisher zu Geschwornen berufen werden konnten, in der neu aufzustellenden Liste aber aus irgend einem Grunde fortbleiben, ist am Schlusse der Nachweisung eine Erläuterung über den Grund der Nicht-Aufnahme hinzuzufügen.

Ingleichen ist über die zu Geschwornen geeigneten Personen, welche in die vorjährige Liste noch nicht aufgenommen waren, in Colonne „Bemerkungen“ durch die Ortspolizeibehörden ein Attest in Ansehung ihrer Qualification zu Geschwornen beifügen zu lassen.

Schlawa, den 28. Juli 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

L i s t e

von den in der Gemeinde N. N. wohnenden Personen, welche zu Geschwornen berufen werden können.

1.	2.	3.	4.	
Ufd. No.	Zu- und Vornamen (in alphabetischer Reihenfolge.)	Stand und Gewerbe.	Alter Jahr	Bemerkungen.

N. N., den ten

D a s S c h u l z e n - A m t

No. 393) Die Landstraße von Schlawa über Rügenhagen nach Schlavin soll, soweit sie über Rügenhagener Feldmark führt, auf Kosten der Wegebaupflichtigen in Stand gesetzt werden. Die zu diesem Zwecke vorzunehmenden Erarbeiten, deren Kosten auf 1872 Thlr. veranschlagt sind, sollen im Termine am 8. August cr. Vormittags 12 Uhr in meinem Bureau im Wege der Licitation an den Mindestfordernden vergeben werden.

Unternehmungslustige werden zu dem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag und die Bedingungen in meinem Bureau eingesehen werden können.

Schlawa, den 28. Juli 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 394) Nach einer Mittheilung der Königl. Gestüts-Direction in Marienwerder wird das diesjährige Füllenbrennen

in Klein-Runow am 10. August cr. Vormittags 10 Uhr, in Cannin am 11. August cr. Nachmittags 4 Uhr, in Cusserow am 12. August cr. Nachmittags 4 Uhr erfolgen, was ich hiermit zur Kenntniß der Besitzer solcher Füllen bringe, deren Mutterstuten von Gestütshengsten gedeckt worden sind.

Schlawa, den 26. Juli 1871.

Der Landrath v. Boedtker.

No. 395)

Verzeichniß

der Kreis-Communalgeld-Reste auf die bis zum 15. Juni cr. fälligen Beiträge pro 1871 laut Ausschreiben vom 7. März 1871.

Benennung der Restanten.	Betrag des Restes.			Bemer- kungen.	Benennung der Restanten.	Betrag des Restes.			Bemer- kungen.
	rtl.	fg.	pf.			rtl.	fg.	pf.	
Hollnow	659	—	8		Söllniz	24	26	4	
Besow	31	—	—		Steglin	6	19	—	
Breitenberg a.	11	21	7		Sydow	93	15	6	
Breitenberg b.	9	28	—		Varzin	61	24	6	
Wend. Buckow	44	—	—		Bellin	53	5	4	
Neu-Cösterniz	3	14	5		Bettrin	16	—	—	
Drenzig	18	—	—		Bußefen	54	—	—	
Franzen	79	1	5		Ziegniz	36	25	7	
Gerbin	56	—	—		Varzwin	74	—	—	
Jagingen	38	7	8		Cannin	53	—	—	
Laagig	89	10	8		Freeß	110	22	5	
Misdow	16	—	—		Zersbagen	165	—	—	
Muddel	18	—	—		Zersböst	19	20	—	
Niglin	35	—	—		Kratow, Oberförsterei	11	14	5	
Paalow	62	26	7		Scheddin	20	—	—	
Neu-Paalow	50	5	—		Wilhelmine	37	28	7	
Pennekow	108	21	2		Büßow	12	25	1	
Peeß a.	105	—	—		Eventin	20	5	10	
Peeß b.	34	—	—		Varpart	52	—	—	
Ot. Puddiger	71	6	—		Pirbstow	32	—	—	
Wend. Puddiger	64	—	—		Steinort	18	12	4	
Schl. Hollnow	26	—	—		Zigmin	85	2	3	
Nöbenhagen	254	24	10		Neu-Varßow	31	23	5	
Schlönnewiz	30	—	—		Dom.-Borw. Drosedow	94	5	5	) ganzjähriger Betrag.
Schmarßow	39	—	—		Dom.-Borw. Palzwin	126	4	1	

Die Ortsverheber der vorgenannten Ortschaften fordere ich auf, die Gelder nunmehr binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Execution an die Kreis-Communalkasse hier abzuführen event. die einzelnen Restanten namhaft zu machen.

Schlawa, den 29. Juli 1871.

Der Landrath v. Boedtker.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkauf von 37 ausrangirten dienstunbrauchbaren Pferden der Escadron an den Meistbietenden ist auf

Mittwoch den 2. August er. Vormittags 9 Uhr auf dem Wellmarke hierselbst Termin angesetzt. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen vor Beginn des Termins bekannt gemacht werden.

Stolz, den 29. Juli 1871.

Pommersches Husaren-Regiment (Blücher'sche Husaren) No. 5, Ersatz-Escadron.

J. B.

von Hagen, Premier-Lieutenant.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 4. August d. J. Vormittags 11 Uhr sollen auf der Vinning in Belgard

29 zum Königl. Militair-Dienst nicht mehr geeignete Cavallerie-Pferde öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Belgard, den 28. Juli 1871.

Königliche Ersatz-Escadron Pommerschen Dragoner-Regiments No. 11.

Unkündbare Darlehne, amortisirend, giebt zur 1. Stelle auf Güter und Grundstücke die **Preussische Boden-Credit-Actien-Bank!**

Zur Vermittelung und Ertheilung näherer Auskunft empfiehlt sich **J. v. Scheven** zu Söllnig b. Crangen.

Am Montag den 7. August er. Nachmittags 4 Uhr wird auf der hiesigen Münde ein Probefchießen mit dem Raketen-Apparate des Vereins zur Rettung Schiffbrüchiger stattfinden, zu welchem die Herren Mitglieder des Vereins ergebenst eingeladen werden.

Nügenwalde, den 31. Juli 1871.

Der Vorstand des Local-Vereins zur Rettung Schiffbrüchiger.

100 Merzschafe sind billig zu verkaufen auf dem Dom. Drenzig bei Crangen.
Dommenget.

Eine Oberwohnung ist bei mir von Michaelis ab zu vermieten. **S. Jonass.**

Echtes rothes Zeichengarn pro Pfd. 1 rthl. 2½ sgr. bei **S. Jonass.**

Kirchliche Nachrichten.

Vom 23. bis 30. Juli.

Geboren: Dem Kürschnermeister Franz Krelling ein Sohn; dem Eigenthümer Carl Burow in Alt-Bar-schow ein Sohn.

Gestorben: Henriette geb. Krämer, Wittwe des verstorbenen Hornbrechsaltermeisters August Müller hier; Albert Friedrich Heinrich, Sohn des gewesenen Postillons jetzt Arbeitsmanns Carl Neubauer hier; Friedrich Henke, Kuhhirt in Alt-Bewersdorf.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von Schlawe, Nügenwalde vom 26. u. 29. Juli. 1871.

	rthl. sgr. pf.	rthl. sgr. pf.
Weizen der Scheffel . .	3 5 —	
Roggen do. . .	2 2 6	
Gerste do. . .	1 20 —	
Hafer do. . .	1 8 9	
Erbsen do. . .	2 12 6	
Kartoffeln do. . .	— 24 —	
Heu der Centner . . .	— 27 6	
Stroh das Schock . . .	8 12 6	
Buchweizengrüge d. Mg. . .	— 8 6	
Butter das Pfund . . .	— 7 3	
Bier das Quart . . .	— 1 2	
Braunwein das Quart . .	— 3 6	

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Schlawe, Druck von H. Moldenhauer.

Schlauer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 62.

Schlauer, den 4. August.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 396)

B e k a n n t m a c h u n g

wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie IV. zu den Schuldverschreibungen der Preussischen fünfprozentigen Staatsanleihe vom Jahre 1859 und Serie XV. zu den Neumärkischen Schuldverschreibungen.

Die Zinscoupons zu den Schuldverschreibungen der 5prozentigen Staatsanleihe vom Jahre 1859 und zu den Neumärkischen Schuldverschreibungen für die vier Jahre vom 1. Juli 1871 bis 30. Juni 1875 nebst Talons werden vom 19. d. Mts. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hieselbst, Dranienstraße No. 93 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassen-Revisionsstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreisasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die alten Talons für jede der gedachten beiden Schuldengattungen mit einem besonderen Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist jedes Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhält der Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbcheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den innerhalb der Monarchie wohnenden Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben gedachten Provinzialkasse beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse für jede Schuldengattung einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbcheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen, resp. von der Königlichen Finanz-Direction zu Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Cou-

pons nur dann, wenn die alten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 3. Juni 1871.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

v. Webell. Löwe. Meinecke. Eck.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schulverschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämtlichen Kreissteuer-Kassen des Departements, bei den Steuer-Kassen zu Vublig, Colberg und Tempelburg, bei den Stadthauptkassen zu Bärwalde, Callies, Cörlin a. P., Falkenburg, Leba, Polzin, Pollnow, Ragebuhr und Janow, bei dem königlichen Domainen-Kontamte zu Rügenwalde und bei der Hafenbaukasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 11. Juni 1871.

Königliche Regierung.

No. 397) Mit Bezug auf die Verfügung vom 26. März cr. — Kreisblatt No. 25 — ersuche ich die Herren Wege-Commissarien um gefällige schleunige Mittheilung über die Beschaffenheit der Wege und die an denselben vorgenommenen Reparaturen ic.

Schlawa, den 3. August 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 398)

Bekanntmachung.

Beschaffenheit der durch die Post zu versendenden Pakete.

Es besteht noch vielfach die Gewohnheit, die mit der Post zu versendenden Pakete nur durch Buchstaben oder Zeichen zu signiren. Bei der starken Zunahme des Post-Paketverkehrs ist es aber zur Vermeidung von Verwechslungen auf das Dringendste zu empfehlen, wenn irgend möglich die vollständige Adresse des Empfängers, übereinstimmend mit dem Begleitbriefe, auf dem Pakete anzugeben, also, nach dem üblichen technischen Ausdruck, die Pakete per **Adresse** zu signiren. Dadurch wird eine erhöhte Sicherheit für die richtige Ueberkunft der Sendungen erreicht. Dies hat sich in überzeugendster Weise bei dem Feldpostverkehr während des letzten Krieges herausgestellt, wo ohne das Hülfsmittel der Signirung per Adresse der Päckereidienst nicht ausführbar gewesen wäre. Um die gemachten Erfahrungen auch für den Friedensverkehr zu verwerten, richtet das General-Postamt daher an die Absender das Ersuchen, die Signirung der Pakete per Adresse als Regel anzunehmen. In den Fällen, wo die Adresse wegen der Beschaffenheit des Verpackungsmaterials sich unmittelbar auf das Packet selbst nicht gut schreiben läßt, empfiehlt es sich, dieselbe auf ein Stück festen Papiers, eine Correspondenzkarte u. s. w. niederzuschreiben und diese auf der Sendung mittelst Klebestoffes, Aufnähens ic. haltbar zu befestigen. Es ist nicht allein zulässig, sondern auch zweckmäßig, wenn auf diesen Signatur-Adressen, und zwar auf deren oberem Theile, zugleich der Name, die Firma ic. des Absenders angegeben ist; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch keinesweges. Bei Beuteln, Körben, Wild u. s. w. kann die Signatur-Adresse auf sogenannten Fahnen, am Besten von Pergamentpapier, Hanfpapier mit Leinwand-Einlage oder auch von Leder, papierbeklebtem Holz u. s. w. angebracht werden.

Berlin, August 1871.

G e n e r a l - P o s t a m t.
Stephan.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Mühlenmeister Hermann Sievert gehörige, zu Pollnow-Ausbau belegene, im Hypothekenbuch sub No. 146 verzeichnete Mühlen-Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 2. Oktober 1871 Vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 5,53 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer	1,20 rthl. — sgr. — pf.
Gebäudesteuer	15 rthl. — sgr. — pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle, und der Hypothekenschein können in unserm Bureau in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 4. Oktober 1871 Vormittags 12 Uhr an der Gerichtsstelle von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Pollnow, den 24. Juli 1871.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

Schulz.

Auswanderer nach Amerika

befördern wir mit den **Postdampfschiffen** ab **Bremen, Hamburg und Stettin** zu **Originalpreisen** (ohne Provisions-Bergütung) **allwöchentlich und versehen jeden Passagier mit Empfehlungen** behufs seines **bessern Fortkommens in Amerika.**

Mit **Segelschiff** expediren wir monatlich zwei Mal zu den mäßigsten Preisen ab **Hamburg und Bremen.**

Das gewöhnliche Reisegepäck wird bis zum Hafenorte kostenfrei befördert.

Die concessionirten Auswanderungs-Unternehmer und Passagier-Expedienten

Johanning & Behmer in **Berlin.**

Direktor.

Schiffs-Kapitain.

Flottwellstraße 2 u. Rüdersdorferstraße 17.

Chemische Fabrik zu Danzig.

Den Herren Landwirthen empfehlen wir zu billigsten Preisen zur Herbstbestellung:

Gedämpftes Knochenmehl, staubfein gemahlen,

Aufgeschlossenes Knochenmehl, **Superphosphate** aus **Estremadura**,

Knochenkohle, **Ammoniak-** und **Kali-Superphosphate**, **Vern-Guano**,

schwefelsaures Ammoniak, **Chili-Salpeter**, **Stassfurter Kali-Salze** zu

Originalpreisen, gem. franz. Gyps.

Indem wir bitten genau auf unsere Firma zu achten, und um Verwechslungen zu vermeiden, Bestellungen nur an die

Chemische Fabrik zu Danzig

oder an

die Herren Gebr. Loepert in Schlawa,

denen wir den Verkauf unserer Artikel für **Schlawa und Umgegend** übertragen haben, zu adressiren, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß unsere Fabrik unter Controle des Hauptvereins Westpreussischer Landwirthe und des Herrn Prof. Dr. Birner, Director der agriculturchemischen Versuchsstation zu Regenwalbe, steht und daß wir jeden etwaigen nachgewiesenen Mindergehalt pro rata des berechneten Preises vergüten.

Unser Herbst-Preis-Courant ist durch die Herren **Gebr. Loepert** in Schlawa zu beziehen und sind dieselben zu jeder näheren Auskunft gerne bereit.

**Chemische Fabrik zu Danzig.
Commandit-Gesellschaft auf Actien.**

R. Petschow. Gustav Davidsohn.

Die bei der Revision der chemischen Fabrik zu Danzig am 17. Juni a. c. auf Lager gefundenen Düngerpräparate haben bei der in hiesiger Versuchsstation vorgenommenen chemischen Prüfung folgende Resultate geliefert u. c.

Sämmtliche Präparate enthielten nicht nur die garantirten Mengen an wirksamer Substanz, sondern zeichneten sich auch durch ihre mechanische Beschaffenheit — namentlich das gedämpfte Knochenmehl durch sehr feine Pulverisirung — vortheilhaft aus.

Regenwalbe, den 4. Juli 1871.

Die agriculturchemische Versuchsstation.
(L. S.) **Prof. Dr. Birner.**

Neun Proben concentrirter Düngemittel aus der chemischen Fabrik zu Danzig am 12. Juni d. J. von Herrn Gustav Jacoby zu Königsberg zur Untersuchung übergeben, lieferten die folgenden Resultate u. c.

Die Proben waren dem garantirten Gehalt vollkommen entsprechend, die Superphosphate frei von erheblichen Mengen Eisenoryd und Thonerde und recht trocken.

Insterburg, den 29. Juni 1871.

Dr. Habedanck.
Vorsteher der Versuchsstation.

In einer Prozeßsache ist die Vernehmung des Tischlergesellen Julius Kriehn — genannt Alt-Stettiner —, dessen Aufenthalt unbekannt ist, nothwendig. Der u. c. Kriehn hat zuletzt längere Zeit bei dem Tischlermeister Dumke in Rügenwalde in Arbeit gestanden und soll vor einigen Monaten von hier nach Stolp zu weiter gewandert sein.

Julius Kriehn, sowie Jeder, der über den gegenwärtigen Aufenthalt des u. c. Kriehn Wissenschaft hat, werden ersucht, dem Unterzeichneten von dem Aufenthaltsorte gefälligst schleunigst Kenntniß zu geben.

Rügenwalde, den 1. August 1871.

Der Rechts-Anwalt
Holder-Egger.

Fast stets sichere Hülfe für Leidende, denen noch zu helfen ist.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin Gottesberg, 10. Mai 1871. Die Sendung ist für den Oberamtmann Herrn Sange, der seit Jahren krank ist. Da Ihr Malzextrakt meiner Frau bei ihrem Leiden **so außerordentlich gut gedient hat**, so glaube ich auch bei Herrn Sange an einen günstigen Erfolg. **Baten**, Bahnmeister. — Ihre Malz-Chokolade ist **unvergleichlich, angenehm im Geschmack und höchst stärkend für den Körper**. Die Brustmalzbombons sind wohl das Beste, was zur Beseitigung des Hustens existirt. — Der durch den Gebrauch **Ihrer Brustmalzbombons so glückliche Verlauf des Hustens** meiner Frau veranlaßt mich, jetzt wieder mich an Sie zu wenden. **Carl Hertel**, Ramm- machermeister in Weimar.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlawa.

Circa 50 Ctr. sehr gutes **Futtermehl** à Ctr. bei Abnahme von 10 Ctr. 1 rthl. 27 sgr. 6 pf. bei

Franz Wienandt
in Schlawa.

Eisenbahn-Sache.

Der Königl. Eisenbahn-Bauinspector Herr Huthner vermißt auf Staats-Kosten die Linie Neustettin-Baldenburg-Rummelsburg zur Küstenbahn durch den Schlauer Kreis. Die betreffenden Grundbesitzer werden ersucht, dem gemeinnützigen Unternehmen Hindernisse nicht in den Weg zu legen, und etwaige Entschädigungs-Ansprüche beim Unterzeichneten anbringen zu wollen.

v. Zanthier a. Brogen b. Treten,
Eisenbahn-Commissarius
für den Rummelsburger Kreis.

Prof. Dr. Lappierre's

Einspritzung

heilt*) innerhalb **3 Tagen** jeden Ausfluss der **Harnröhre** sowie **weiss Fluss** bei Frauen, selbst ganz veralteten. Preis pro Flasche mit Gebrauchsanzw. 1 Thlr. 20 Sgr. Gegen Einsendung des Betrages streng discret zu beziehen durch

A. Witt,

Linden-Strasse 18. Berlin.

*) Hunderte geheilt.

100 Merzschafe sind billig zu verkaufen auf dem Dom. Drenzig bei Erangen.
Dommenget.

!!Tausende geheilt!!

Schwäche- Zustände (Rückgrats-
Schmerzen etc.), welche in
Folge zu
„Schnellen Lebens“
eingetreten, beseitigt **sicher und schnell**
das amerikan. **Universal-Pulver** von
Dr. Sterens. — Gebrauchsanweisung u. Mittel
3 Thlr. Mille garantiert.

Schoppe & Co., Leipzig.

Von meiner Hammelheerde ist mir am Sonntage den 30. d. M., auf dem Wege von Schwarzin nach hier, ein Hammel abhanden gekommen; wahrscheinlich war derselbe mit **G. Z.** auf dem Rücken gezeichnet. — Wer mir den Hammel lebend wiederbeschafft, oder glaubhaft auch gerichtlich nachweist wo er geblieben, erhält eine Belohnung von 4 Thln.

Petershagen b. Rügenwalde.

Zielfe.

Einem geehrten Publikum von Schlawa und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mich hieselbst als **Gesindevermiettherin** und Verkäuferin alter Sachen etablirt habe, und bitte um geneigten Zuspruch.

Frau Maurer **Wienert.**

Eine Oberwohnung ist bei mir von Michalis ab zu vermieten. **S. Jonass.**

Epileptische Krämpfe

(Fallsucht)

heilt brieflich mit einem hundertfach bewährten Mittel

A. Witt,

Linden-Strasse 18. Berlin.

(Eingesandt)

Am 30. Juli cr. ist in Pollnow ein Friedensfest gefeiert. Die sämtlichen Straßen der Stadt waren durch Guirlanden, Kränze und Blumen aufs Schönste geschmückt, auf dem Pflaster waren Laub und Blumen gestreut, und von den Dächern wehte ein wahres Meer von Fahnen herab. Am Rathhause war eine Büste Sr. Majestät des Kaisers und Königs angebracht, auf dem Haupte einen Lorbeerkranz, umgeben mit Kränzen, Guirlanden und passenden Inschriften. Auch an den quer über die Straßen gezogenen Guirlanden waren Tafeln mit Inschriften angebracht, enthaltend die Namen der Helden und Schlachten. Einzelne Häuser waren fein decorirt. Nachmittags versammelten sich die Festtheilnehmer auf dem Marktplatz. Die jungen Krieger, denen sich auch 4 Veteranen von 1813 angeschlossen hatten, rückten in Colonnen unter Musik und Trommelschlag heran. Von der Schützengilde wurden sie mit präsentirtem Gewehr und unter Hurrahrufen empfangen. Von der Liedertafel wurde 1 Vers des Choral: „Nun danket alle Gott“ gesungen, worauf ein Geistlicher und sodann der Bürgermeister eine kräftige, begeisterte Ansprache hielt, während welcher die Krieger von Ehren-Jungfrauen in weißen Kleidern mit blauen Schärpen bekränzt wurden, und der Gesangverein das Bundeslied sang. Am Schlusse der Ansprache wurde ein donnerndes Hoch auf Seine Majestät den Kaiser ausgebracht.

Hierauf begann der Festmarsch durch sämtliche Straßen der Stadt. Voran die Musik. Dann folgten die Mädchen und Knaben der

Schule. Von den Schülerinnen trugen mehrere runde Täfelchen auf schwarz-weißen Stangen mit passenden Aufschriften, die Knaben trugen kleine und größere Fahnen oder hatten ihre Stäbe mit Fähnchen und anderem Schmuckwerk geziert. Dann folgten die Jungfrauen, die tapferen Krieger mit 2 Fahnen, der Gesangverein, die Ehrengäste, die Schützengilde und die Gewerke, sämmtlich mit Fahnen und überall umgeben von zahlreichem Publikum. Der Festplatz befand sich außerhalb der Stadt, im Schatten alter, ehrwürdiger Eichen. Für Erfrischungen war genügend gesorgt.

Zur Belustigung der Schulkinder war eine große Kletterstange errichtet, an deren Spitze sich Prämien für tüchtige Kletterer befanden; die Mädchen warfen mit einer Taube nach einer Scheibe, außerdem befanden sich auf hohen Stangen 2 Vögel zum Abwerfen für größere und kleinere Knaben. Ueberall wurden Prämien ausgetheilt. Die Schützengilde hatte sich 2 Schießstände eingerichtet und in der Mitte des großen schönen Platzes war ein Tanzboden angelegt, auf welchem sich Krieger und Festtheilnehmer belustigen konnten. Die Tanzlust wuchs auch bald so sehr, daß der zum Tanzen hergerichtete Raum nicht genügte und noch auf dem Rasen getanzt wurde.

Inzwischen wurden von dem Gesangverein patriotische Lieder gesungen, und wurden verschiedene Reden gehalten, die wir aus Mangel an Raum leider nicht mittheilen können. Beim Eintritt der Dunkelheit ertönten Kanonenschläge, der Tanzboden wurde durch Laternen erleuchtet, in den Restaurationen waren Lichter und Lampions angebracht, auch wurde ein schönes Feuerwerk abgebrannt. Die Stimmung war allgemein eine sehr fröhliche.

Leider wurde das Fest gegen 9 Uhr Abends durch Regen und ein starkes Gewitter unterbrochen. Trotzdem hat das Fest Alle befriedigt und hört man, sowohl was Arrangements als Ausführung anbetrifft, nur lobende Anerkennung. — Möge die Feier auch anderweit Nachahmer finden.

X.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 63.

Schlawe, den 8. August.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 399) Nach §. 131 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 dürfen jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren in Fabriken nur dann zu einer regelmäßigen Beschäftigung angenommen werden, wenn der Vater oder Vormund derselben dem Arbeitgeber ein Arbeitsbuch eingehändigt hat. Dieses Arbeitsbuch, welchem die §§. 128 bis 133 der Gewerbeordnung vorzudrucken sind, wird auf den Antrag des Vaters oder Vormundes des jugendlichen Arbeiters von der betreffenden Ortspolizeibehörde ertheilt und muß enthalten:

1. Namen, Tag und Jahr der Geburt, Religion des Arbeiters, 2. Namen, Stand und Wohnort des Vaters oder Vormundes, 3. ein Zeugniß über den bisherigen Schulbesuch, 4. eine Rubrik für die bestehenden Schulverhältnisse, 5. eine Rubrik für die Bezeichnung des Eintritts in die Anstalt, 6. eine Rubrik für den Austritt aus derselben, 7. eine Rubrik für die Revisionen.

Der Arbeitgeber hat dieses Arbeitsbuch zu verwahren, der Behörde auf Verlangen jederzeit vorzulegen und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses dem Vater oder Vormunde des Arbeiters wieder auszuhandigen.

Indem ich diese gesetzliche Bestimmung hierdurch besonders zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die Ortspolizeibehörden, dieselbe in vorkommenden Fällen genau zu beachten und von derselben den Fabrikbesitzern, sowie den Eltern und Vormündern der jugendlichen Arbeiter zur strengsten Befolgung Mittheilung zu machen, endlich auch darüber zu machen, daß gemäß §. 130 l. c. eine Liste der beschäftigten jugendlichen Arbeiter in dem Arbeitslocale ausgehängt wird. — Vorschriftenmäßige Arbeitsbücher können übrigens durch Vermittelung der königlichen Regierung zu Cöslin gegen Erstattung des Kostenpreises bezogen werden.

Schlawe, den 5. August 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 400) Die bei mir bestellten Exemplare der „Anweisung zum Pflanzen der Obstbäume und zu deren fernerer Behandlung“ von J. Hafner sind eingetroffen und können in meinem Bureau gelegentlich in Empfang genommen werden.

Schlawe, den 4. August 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 401) Bei den als unterstützungsbedürftig anerkannten Angehörigen der zur Fahne einberufenen Reservisten und Landwehrmänner sind folgende Veränderungen eingetreten:

A. Zugänge.

Wohnort.	Nummer des Bezugs.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				für die Wintermonate, d. h. vom November bis incl. März.		für die Sommermonate, d. h. vom April bis incl. October.	
				rtl.	sgr.	rtl.	sgr.
Meirow	5	1443	Einwohner Wilhelm Schröder, von Einziehung seines Sohnes August ab	2	15	1	15
Saltske	41	1444	Kaufmann Schüler, von Einziehung seines Sohnes Eduard ab	2	15	1	15
Rügenwalde	17	1445	Schuhm. J. Fischer, vom 1. October 1870 ab	2	—	1	—

B. Sonstige Veränderungen.

Franzen	37	220	verehel. Schneider Papenfuß, wegen nicht berücksichtigter Schwangerschaft, von Einzieh. des Ehemannes ab 15 sgr. mehr, also	2	25	1	25
Laagig	34	321	verehel. Schäfer August Mische, da inzwischen ein Kind geboren, vom 16. November 1870 ab 15 sgr. mehr, also	2	25	1	25
Naglass	26	371	verehel. Schäfer Theodor Rosanke, von Einzieh. des Ehemannes ab 15 sgr. mehr für das nicht berücksichtigte Kind, also	2	25	1	25
			vom 16. Februar 1871 wiederum 15 sgr. mehr wegen vorgerückter Schwangerschaft, also	3	10	2	10
Rügenwalde	17	866	verehel. Schuhm. Heinrich Garbe, von Einzieh. des Ehemannes ab für das im September gestorbene Kind bis Ende September 1870 15 sgr. mehr, also	—	—	2	15

Schlawa, den 8. August 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 402) In meinem Bureau ist die Nachweisung der von der General-Direction der Altpommerschen Land-Feuer-Societät für das Jahr 1870 ausgeschriebenen Feuersocietätsbeiträge und festgesetzten Brandentschädigungen ic. zur beliebigen Einsicht offen gelegt.

Schlawa, den 3. August 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 403)

B e k a n n t m a c h u n g.

Die offene Requisition vom 20. April v. J., wonach der Arbeiter August Neubauer beim Betreffen per Transport an die Inspection des Landarmenhauses zu Neustettin abzuliefern ist, wird zurückgenommen.

Schlawa, den 21. Juli 1871.

Der Magistrat.

Mörner.

No. 404) Königliche landwirthschaftliche Akademie Proskau. Vorlesungen im Winter-Semester 1871—72. Anfang: 16. October.

Geh. Reg.-Rath Dr. Settegast: Schafzucht und Wollkunde; Vergleichendes Exterieur der Hausthiere; Unterweisung im Classificiren und Zurtheilen der Schafe, im Bonitiren und Sortiren der Wolle. — Professor Dr. Heinzel: Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen; Psychologie. — Professor Dr. Krocker: Unorganische Experimental-Chemie; Chemie der Düngemittel; Analytische Chemie und Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten im Laboratorium. — Professor Dr. Dammann: Anatomie der Hausthiere; Pferdezuucht und Pferdehandel; Schweinezuucht; Geburtshilfe mit Uebungen am Phantom; Veterinär-klinische Demonstrationen; Hufbeschlagkunde. — Professor Dr. Pape: Experimental-Physik; Mathematik. — Professor Dr. Hensel: Physiologie der Hausthiere; Allgemeine Zoologie. — Dr. Wollny: Rindviehzucht; Allgemeine Ackerbaulehre. — Dr. Friedländer: Gährungs-Gewerbe; Zucker- und Ziegel-Fabrikation. — Dr. Weiske: Physiologische Experimental-Chemie. — Dr. Gruner: Bodenkunde; Quellsenkunde; Geognosie. — Dr. Sorauer: Krankheiten der Kultur-Pflanzen. — Dr. von Scheel: National-Deconomie; über das deutsche Reich. — Baurath Engel: Landwirthschaftliche Baukunde. — Rechnungsrath Schneider: Landwirthschaftliche Buchführung. — Administrator Schnorrenpfel: Specieller Pflanzenbau. — Garten-Inspector Hannemann: Anleitung zur Verschönerung der Landgüter; Gemüse-, Hopfen- und Weinbau; Obstbenutzung. — Oberförster von Ernst: Forst-taration und Forstbenutzung.

Nähere Nachrichten über die Akademie, deren Einrichtungen und Lehrhilfsmittel enthält die bei Wiegandt & Hempel in Berlin erschienene und für den Preis von 15 Sgr. durch alle Buchhandlungen zu beziehende Schrift: „Die Königliche landwirthschaftliche Akademie Proskau.“

Proskau, im Juli 1871.

Dr. Settegast.

Anzeigen.

Das **Haupt-Depot** für den Zollverein des jeden **Organismus kräftigenden** neu imponirten engl. **Humford'schen Regenerations-Biers**, bereits durch viele namhafte Aerzte attestirt, befindet sich Wallstr. 7 und 8, Berlin.

Saatroggen

Probsteier-Spanischen Stauden-Seeländer-Roggen — ab Gut pro Saet à 162 Pfd. Br. zum Preise von 15 Sgr. über Stettiner Marktpreis der Dfseezeitung — hat abzugeben und nimmt Bestellung entgegen das **Rittergut Jowen** bei Eßternitz.

100 Merzschafe sind billig zu verkaufen auf dem Dom. Drenzig bei Crangen. **Bommengut.**

Echtes rothes Zeichengarn pro Pfd. 1 rth. 2½ fgr. bei **S. Jonass.**

Mein neunjähriges Töchterchen wurde durch den Gebrauch von 2 Flaschen G. A. W. Mayer'schen Brustthrup sofort von einem starken Husten mit arger Brustbeklemmung vollständig hergestellt.

Darmstadt, den 1. December. 1870.

Georg Strauß.

Alleinige Niederlage für Schlawe und Umgegend bei **Oscar Breeckow** in Schlawe.

Zahnschmerzen werden durch mein seit 26 Jahren weltberühmtes Zahnmundwasser für immer sicher vertrieben, welches von den größten Aerzten und höchsten Standespersonen anerkannt ist. Unzählige Atteste liegen zur Ansicht vor. E. Huckstädt, Berlin Prinzen Str. 37. Zu haben à Flasche 5 Sgr. in der alleinigen Niederlage von **Oskar Breeckow** in Schlawe.

Ein großer Garten, ein gut erhaltener Flügel, ein großer Bettkasten und ein blühender Pomeranzenbaum sind zu verkaufen bei

M. Reizke. Schlawa.

Prof. Dr. Lappierre's Einspritzung

heilt*) innerhalb **3 Tagen** jeden Ausfluss der **Harnröhre** sowie **weiss Fluss** bei Frauen, selbst ganz veralteten. Preis pro Flasche mit Gebrauchsanw. 1 Thlr. 20 Sgr. Gegen Einsendung des Betrages streng discret zu beziehen durch

A. Witt,

Linden-Strasse 18. Berlin.

*) Hunderte geheilt.

Epileptische Krämpfe

(Fallsucht)

heilt brieflich mit einem hundertfach bewährten Mittel

A. Witt,

Linden-Strasse 18. Berlin.

!!Tausende geheilt!!

Schwäche- Zustände (Rückgrats-
Folge zu schmerzen etc.), welche in

„Schneller Lebens“

eingetreten, beseitigt **sicher** und **schnell** das amerikan. **Universal-Pulver** von Dr. Sterens. — Gebrauchsanweisung u. Mittel 3 Thlr. **Wille** garantiert.

Schoppe & Co., Leipzig.

Das in England und Amerika seit lange bekannte und bewährte **Numford-Bier** — den Organismus kräftigend, nervenstärkend, nährend, nach dem Urtheil namhafter Aerzte in vielen Krankheiten heilsam, ja die Krankheitsstoffe im Voraus beseitigend — erfreut sich, wie uns

mitgetheilt wird, bereits auch bei uns einer großen Verbreitung. Wir empfehlen es allen Schwächlingen (Erwachsenen wie Kindern), Leidenden, Reconvalescenten, nährenden Frauen etc. Die Flasche nur 5 Sgr. ist es zu beziehen aus der Numford-Bier-Niederlage, Wallstr. 7 und 8, Berlin.

Eine Oberwohnung ist bei mir von Michaelis ab zu vermieten. **S. Jonass.**

Ein junger Mann, welcher Lust hat die Brauerei und Destillation zu erlernen, findet sofort ein Unterkommen bei **M. Schulz** in Schlawa.

Als Verlobte empfehlen sich:

Lina Kempf
Adolph Sengpiel.
Cöslin u. Schlawa.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 30. Juli bis 6. August.

Geboren: Dem Eigenth. Heinrich Becker in Neu-Bewersdorf eine Tochter; der unvereh. Auguste Vöschke ein Sohn; dem Kanzlist Rutschke hier ein Sohn; dem Einwohner Ernst Maschke in Alt-Bewersdorf Zwillingstöchter.

Gestorben: Louise Ulrike Caroline, Tochter des Maurers Wilh. Groth hier; Auguste Alwine Albertine, Tochter der unvereh. Charlotte Brandenburg hier; Michael Kieskow, Arbeitsmann hier.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von Schlawa, Mügenwalde vom 2. u. 5. August. 1871.

	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.
Weizen der Scheffel . .	3 5 —	3 2 6
Roggen do. . .	2 2 6	2 5 —
Gerste do. . .	1 20 —	1 20 —
Hafer do. . .	1 8 9	1 7 6
Erbsen do. . .	2 12 6	2 5 —
Kartoffeln do. . .	— 24 —	— 10 —
Heu der Centner . . .	— 27 6	— 21 —
Stroh das Schock . . .	8 12 6	8 — —
Buchweizengrüze d. Mg.	— 8 6	— 8 6
Butter das Pfund . . .	— 7 3	— 9 —
Bier das Quart . . .	— 1 2	— 1 3
Branntwein das Quart	— 3 6	— 3 6

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 64.

Schlawe, den 11. August.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 405) Von dem Herrn Handelsminister ist der Eisenbahn-Bauinspector Herr Plathner in Berlin beauftragt, die Vorarbeiten zu der projectirten Eisenbahnlinie von Neustettin über Baldenburg, Rummelsburg durch das Wipperthal im Anschluß an die Hinterpommersche Bahn anzufertigen. Die Kreiseingefessenen fordere ich ergebenst auf, dem Techniker bei den fraglichen Vorarbeiten keinerlei Hindernisse in den Weg zu legen.

Schlawe, den 8. August 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 406) Zu der Sache, betreffend die Fürsorge für die Schneiderschen Kinder kommt es mir auf die ärztliche Untersuchung der in Starnitz, Kreis Stolp, ortsangehörigen verheiratheten Wilhelmine Schneider an.

Dieselbe hat sich von ihrem letzten Aufenthaltsorte in der Segenthiner Mühle entfernt und ist über ihren Verbleib nichts bekannt.

Die Ortspolizeibehörden resp. Schulzenämter und Gendarmen ersuche ich, mir von dem Aufenthalte der Schneider, sobald derselbe bekannt ist, Mittheilung zu machen und zugleich die 2c. Schneider anzuweisen, sich ungesäumt in meinem Bureau zu stellen.

Schlawe, den 8. August 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 407) Die nachgenannten Herren

No. des Bez.	Name, Stand und Wohnort des neugewählten	
	Schiedsmannes	Stellvertreters desselben.
11	—	Amtmann Schmidt in Sydow
12	—	Gutsbesitzer Knop in Schwarzin
22	Bauer Groth in Gruppenhagen	Bauer Dietrich in Gruppenhagen

haben die auf sie gefallenen Wahlen zum Schiedsmann resp. Stellvertreter aus gesetzlichen Gründen abgelehnt und müssen deshalb Neuwahlen stattfinden. Ebenso ist im 19. Bezirk noch ein Stellvertreter zu wählen, da ein solcher bisher nicht gewählt ist.

Es werden deshalb aus den Bezirken No. 11, 12, 19 und 22 die Herren Rittergutsbesitzer oder deren Stellvertreter als permanente Wähler, sowie die von den Gemeinden erwählten, in dem unten folgenden Verzeichnisse genannten Wahlmänner und im Behinderungsfalle deren Stellvertreter ersucht, zur Wahl der neuen Schiedsmänner resp. Stellvertreter in dem für den betreffenden Bezirk angeordneten, in dem Verzeichnisse angegebenen Termine in meinem Bureau sich einzufinden.

Ich empfehle den Wahlmännern an, sich vorher Gewissheit darüber zu verschaffen, daß der von ihnen zu Wählende keinen gesetzlichen Ablehnungsgrund anzuführen hat, damit nicht nochmals ein Wahltermin nöthig wird.

Die Schulzen haben diese Vorladung den Wahlmännern resp. Stellvertretern bekannt zu machen.

Schlawe, den 8. August 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

Verzeichniß

No. des Bez.	Namen der Ortschaften.	Namen der Wahlmänner.	Namen der Stellvertreter.	Tag der Wahl des Schiedsmannes resp. dessen Stellvertreters.
11	Sydow a.	Eigenthümer Kruggel Eigenthümer Fied Eigenthümer Barz	Schulz Hahn Bauer Schulz Bauer Doll	Sonntag den 2. Septemb. cr. Vorm. 11 Uhr.
	Sydow b.	Büdner Koglin Büdner Vitron Büdner Willwod	Schulz Hendes	
	Breitenberg	Halbbauer Ruck	Eigenthümer Schulz	
12	Gerbin Kaplaß	Eigenthümer Groschke Bauer Rothunde Bauer Rosante Büdner Rothunde	Eigenthümer Lemke	Sonntag den 2. Septemb. cr. Vorm. 11½ Uhr.
	Steglin Wend. Buckow	Eigenthümer Grubke Bauer Klaje	Bauer Steffen Bauer Klatt	
19	Neu-Steinort Büßow	Büdner Schwarz Herr Domainenpächter Krag Kosäth Bauske Büdner Pieper	Büdner Rubow	Sonntag den 2. Septemb. cr. Vorm. 11½ Uhr.
	See-Buckow mit Wilhelmsheide	Büdner Woldt Büdner Pahlow Büdner Schwarz	Büdner Sielaff Büdner Kuckow Büdner Görke Büdner Böttcher Büdner Schwarz	
	Neuwasser und Damferort	Büdner Ballater	Büdner Pieper	
	Böbbelin	Kosäth Sielaff	Büdner Köller	
	See-Buckow	Bauer Ehler	Bauer Schmidt	
22	Schöningswalde Grupenhagen	Bauer Strauß Bauer Wilde Bauer Niel Bauer Dietrich Bauer Groth	Bauer Niel Bauer Schmidt Bauer Groth Bauer Wunder Halbbauer Pfah	Sonntag den 2. Septemb. cr. Vorm. 11½ Uhr.
	Sellen	Bauer Groth Bauer Wilde	Bauer Fagel Bauer Wunder	

No. 408) Mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Cöslin ist dem Gutsbesitzer Herrn Neddes in Zwölßhufen die Polizeiverwaltung über den Gutsbezirk Zwölßhufen übertragen. Herr Neddes ist heute als Polizeiverwalter vereidigt worden.

Schlawa, den 9. August 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 409) Das Winter-Semester am Königl. pomologischen Institute zu Proskau in Schlesiens beginnt den 1. October c.

Der Unterricht umfaßt während des zweijährigen Kurses aus dem theoretischen und praktischen Gebiete:

Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Zoologie, Allgemeiner Pflanzenbau, Obstkultur, insbesondere Obstbaumzucht, die Lehre vom Baumschnitt, Obstbau, Obstkenntniß (Pomologie), Obstbenutzung, Weinbau, Gemüsebau, Treiberei, Handelsgewächsbau, Gehölzzucht, Landschaftsgärtnerei, Plan- und Fruchtzeichnen, Feldmessen und Nivelliciren, Buchführung, Bienenzucht und Seidenbau mit Demonstrationen.

Anmeldungen zur Aufnahme haben unter Vorbringung der Zeugnisse schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Director zu erfolgen. Derselbe ist auch bereit, auf portofreie Anfrage weitere Auskunft zu ertheilen.

Der Director des Königl. pomologischen Instituts.

Stoll.

Wir zeigen hiermit an, daß wir Herrn Kaufmann **Oscar Breeckow** in Schlawa die bisher von Herrn J. Voepert daselbst geführte Agentur des

Deutschen Phönix, Ver. Ges. in Frankfurt a. Main übertragen haben.

Scheller & Degner, General-Agenten.

Baukgeschäft in Stettin.

Deutscher Phönix, Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. Main.

Grund-Capital Thaler 3,142,857.

Reserve-Fonds „ 809,608.

Der **Deutsche Phönix** versichert gegen Feuerschaden Gebäude, Mobilien, Waaren, Fabrikgeräthchaften, Felderzeugnisse in Scheunen und in Diemen (Schobern), Vieh und landwirthschaftliche Gegenstände jeder Art zu möglichst billigen festen Prämien.

Bei Gebäude-Versicherungen gewährt die Gesellschaft durch ihre Police-Bedingungen und durch Gewährleistungsscheine den Hypothekar-Gläubigern allen erwünschten Schutz.

Der Verwaltungs-Rath

Freiherr von Nothschild.

Der Director

Loewengard.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung halte ich mich zur Vermittelung von Versicherungen bestens empfohlen und bin gerne bereit jede weitere Auskunft zu ertheilen.

Prospecte und Antragsformulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht.

Schlawa, im August 1871.

Oscar Breeckow, Kaufmann.

Stolperstraße.

St e c k b r i e f.

Gegen den latitirenden, unten signalisirten Dienstjungen August Knop ist wegen schweren Diebstahls die Untersuchungshaft beschloffen. Es wird ersucht, denselben im Veretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen an die Gefängniß-Inspection des unterzeichneten Gerichts abzuliefern.

Schlawa, den 4. Juli 1871.

Königliches Kreisgericht; I. Abtheilung.

Der Untersuchungsrichter.

S i g n a l e m e n t.

1. Familienname: Knop; 2. Vornamen: August; 3. Profession: Dienstjunge; 4. Geburtsort: Ruffen; 5. Aufenthaltsort: zuletzt Plögg; 6. Religion: evangelisch; 7. Alter: 23 Jahr; 8. Größe: 5 Fuß 7—8 Zoll; 9. Augen: braun; 10. Nase und Kinn spiz; 11. Haare: dunkelbraun, fast schwarz; 12. Gesichtsfarbe: gesund; 13. Gestalt: schlank und loddrig; 14. Sprache: deutsch; 15. Besondere Kennzeichen: Narbe von einem angeblich vor Kurzem im rechten Arm erhaltenen Messerstich.

Bekleidung: 1. eine schwarze neue Tuchmütze mit Schirm; 2. schwarzleinene Hosen; 3. eine alte schwarzleinene Jacke mit dunklem Futter, 4. helles Halstuch; 5. ein Paar kurze Halb- stiefel.

Chemische Fabrik zu Danzig.

Den Herren Landwirthen empfehlen wir zu billigsten Preisen zur Herbstbestellung:

Gedämpftes Knochenmehl, staubfein gemahlen,

Aufgeschlossenes Knochenmehl, **Superphosphate** aus **Estremadura**,
Knochenkohle, **Ammoniak** und **Kali-Superphosphate**, **Vern-Guano**,
schwefelsaures Ammoniak, **Chili-Salpeter**, **Staßfurter Kali-Salze** zu
Originalpreisen, gem. franz. Gyps.

Indem wir bitten genau auf unsere Firma zu achten, und um Verwechselungen zu vermeiden, Bestellungen nur an die

Chemische Fabrik zu Danzig

oder an

die Herren Gebr. Loepert in Schlawa,

denen wir den Verkauf unserer Artikel für **Schlawa und Umgegend** übertragen haben, zu adressiren, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß unsere Fabrik unter Controle des Hauptvereins Westpreussischer Landwirthe und des Herrn Prof. Dr. Birner, Director der agriculturchemischen Versuchstation zu Regenwalde, steht und daß wir jeden etwaigen nachgewiesenen Mindergehalt pro rata des berechneten Preises vergüten.

Unser Herbst-Preis-Courant ist durch die Herren **Gebr. Loepert** in Schlawa zu beziehen und sind dieselben zu jeder näheren Auskunft gerne bereit.

Chemische Fabrik zu Danzig.

Commandit-Gesellschaft auf Actien.

R. Petschow. Gustav Davidsohn.

Die bei der Revision der chemischen Fabrik zu Danzig am 17. Juni a. c. auf Lager gefundenen Düngerpräparate haben bei der in hiesiger Versuchstation vorgenommenen chemischen Prüfung folgende Resultate geliefert zc. zc.

Sämmtliche Präparate enthielten nicht nur die garantirten Mengen an wirksamer Substanz, sondern zeichneten sich auch durch ihre mechanische Beschaffenheit — namentlich das gedämpfte Knochenmehl durch sehr feine Pulverisirung — vorthailhaft aus.

Regenwalde, den 4. Juli 1871.

Die agriculturchemische Versuchsstation.
(L. S.) **Prof. Dr. Birner.**

Neun Proben concentrirter Düngemittel aus der chemischen Fabrik zu Danzig am 12. Juni d. J. von Herrn Gustav Jacoby zu Königsberg zur Untersuchung übergeben, lieferten die folgenden Resultate u. u.

Die Proben waren dem garantirten Gehalt vollkommen entsprechend, die Superphosphate frei von erheblichen Mengen Eisenoryd und Thonerde und recht trocken.

Insterburg, den 29. Juni 1871.

Dr. Habedanck.
Vorsteher der Versuchsstation.

Auswanderer nach Amerika

befördern wir mit den Postdampfschiffen ab Bremen, Hamburg und Stettin zu **Originalpreisen** (ohne Provisions-Vergütung) allwöchentlich und versehen jeden **Passagier mit Empfehlungen** behufs seines bessern Fortkommens in Amerika.

Mit Segelschiff expediren wir monatlich zwei Mal zu den mäßigsten Preisen ab Hamburg und Bremen.

Das gewöhnliche Reisegepäck wird bis zum Hafenorte kostenfrei befördert.

Die concessionirten Auswanderungs-Unternehmer und Passagier-Expediten

Johanning & Behmer in Berlin.

Direktor.

Schiffs-Kapitain.

Flottwellstraße 2 u. Rüdersdorferstraße 17.

Eine noch gut erhaltene

Kartoffelquetschmaschine,

vor 2 Jahren neu aus der Fabrik von Herrn Phillipsthal in Stolp für 120 rthl. gekauft, steht bei mir für den billigen aber festen Preis von 50 rthl. zu verkaufen und kann täglich bei mir besichtigt werden.

M. Litten.

Cöslinerstraße 22.

Wegen Aufgabe des Geschäfts bin ich Willens mein sämmtliches **Schlosserhandwerkzeug** sofort zu verkaufen.

Wwe. Dräger.

100 Werzschafe sind billig zu verkaufen auf dem Dom. Drenzig bei Crangen.

Dommenget.

Saatroggen.

**Probsteier-Spanischen Staudenz-
Seeländer-Roggen** — ab Gut pro Sack à 162 Pfd. Br. zum Preise von 15 Sgr. über Stettiner Marktpreis der Ostseezeitung — hat abzugeben und nimmt Bestellung entgegen das **Rittergut Bown** bei Cösternitz.

!!Tausende geheilt!!

Schwäche- Zustände (Rückgrats-
Schmerzen u.), welche in
Folge zu
„Schnellen Lebens“
eingetreten, beseitigt **sicher und schnell**
das amerikan. **Universal-Pulver** von
Dr. Stevens. — Gebrauchsanweisung u. Mittel
— 3 Thlr. — Hilfe garantirt.

Schoppe & Co., Leipzig.

In dem
R. F. Daubitz'schen
Magenbitter*)

(fabricirt vom Apotheker

R. F. Daubitz in Berlin,
19. Charlottenstr. 19.)

findet man das geeignetste Hausmittel zur Erzielung einer geregelten Verdauung, wie überhaupt dieser Liqueur bei vielen Unpässlichkeiten nicht genug empfohlen werden kann.

Wir übergeben heute der Oeffentlichkeit eine lobende Anerkennung neuesten Datums:

Wausen in Schlesien, 2. Febr. 1871.

Werther Herr Daubitz!

Der von Ihnen bereitete Magenbitter, den meine Tante seit Jahren gebraucht, hat seine wohlthuende gute Wirkung nicht verfehlt, denn das Uebelsein durch Verschleimung und Appetitlosigkeit ist vollständig beseitigt.

Ich ersuche Sie daher, da meine Tante den Magenbitter als Hausmittel fortgebrauchen will, um ungehende Uebersendung zc. (folgt Bestellung.)

H. Reissner.

*) Zu haben in den bekannten Niederlagen.

Prof. Dr. Lappi  re's
Einspritzung

heilt*) innerhalb **3 Tagen** jeden Ausfluss der **Harnr  hre** sowie **weiss Fluss** bei Frauen, selbst ganz veralteten. Preis pro Flasche mit Gebrauchsanz. 1 Thlr. 20 Sgr. Gegen Einsendung des Betrages streng discret zu beziehen durch

A. Witt,

Linden-Strasse 18. Berlin.

*) Hunderte geheilt.

Epileptische Kr  mpfe
(Fallsucht)

heilt brieflich mit einem hundertfach bew  hrten Mittel

A. Witt,

Linden-Strasse 18. Berlin.

Redaction: K  nigl. Landrathsamt.

Heilnahrungsmittel,   berall zweckgem   .

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.

Berneuchen, 6. Mai 1871. Meiner leidenden Frau bekommt Ihr Malzertract sehr gut.

A. Palm, Brennerreiverwalter. — Sowohl das Malzertract als die Malz-Chocolade erweisen sich als

sehr gute Heilnahrungsmittel

f  r Kranke, obgleich sie auch Gesunden sehr angenehm sind. — Senden Sie mir

f  r 2 Thlr. Malzertract. **von Bismarck,**

Bahnhofstr. 3. Berlin. — Berlin, 14. Mai 1871. Meine Tochter Valentine, 8

Monat alt, litt an St  chhusten und Zahnkr  mpfen. Durch den kurzen Gebrauch

Ihrer Malzbonbons sind diese

Leiden v  llig verschwunden, und die Z  h  nchen beim Kinde hervorgetreten.

Freudigst theile ich Ihnen dies mit, unter

Widmung meiner vollsten Anerkennung.

B. Nemelski, Stadtpostbote, Schumannstr. 10.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in

Schlawe.

Das in England und Amerika seit lange bekannte und bew  hrte **Numford-Bier** — den Organismus kr  ftigend, nervenst  rkend, n  hrend, nach dem Urtheil namhafter Aerzte in vielen Krankheiten heilsam, ja die Krankheitsstoffe im Voraus beseitigend — erfreut sich, wie uns mitgetheilt wird, bereits auch bei uns einer gro  en Verbreitung. Wir empfehlen es allen Schw  chlingen (Erwachsenen wie Kindern), Leidenden, Reconvalescenten, n  hrenden Frauen zc. Die Flasche nur 5 Sgr. ist es zu beziehen aus der Numford-Bier-Niederlage, Wallstr. 7 und 8, Berlin.

Stellensuchende Dien  tboten weisen zu jeder Zeit nach

Amalie Lahl,

Gesindevermieterin in Schlawe.

Zum Verkauf alter Sachen empfiehlt sich

Amalie Lahl in Schlawe.

Schlawe, Druck von H. Mosdenhauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 65.

Schlawe, den 15. August.

1871.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 410) An Stelle des Herrn Amtsraths Henschke zu Palzwig ist Herr Schulz Schüttpelz in Rügenhagen von der kreisständischen Versammlung als Feuerlösch-Commissarius für den aus den Drißschaften

Rizow, Kopahn, Köpnitz, Sackshöhe, Palzwig, Drosedow, Barzwig, Zillmitz, Bitte,

bestehenden 3. Bezirk;

desgleichen an Stelle des aus dem Kreise verzogenen Gutsbesizers Herrn Holz zu Hanshagen Herr Rittergutsbesizer Grooten zu Wend. Budow als Feuerlösch-Commissarius für den aus den Drißschaften

Leickow, Borkow, Zirchow, Ratteick, Jowen, Friedensdorf, Cösternitz, Lagig, Wend. Budow, Crangen, Clarenwerder, Bussin, Drenzig, Söllnitz, Bosens, Kummerow und Steglin

bestehenden 12. Bezirk einstimmig gewählt worden.

Beide Wahlen sind von der Königlichen Regierung zu Cöslin bestätigt.

Schlawe, den 10. August 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 411) Die neuen Feuer-Revisions-Cataster, welche nach meiner Kreisblattsverfügung vom 13. Juni cr. — Kreisblatt No. 48 — zum 15. August cr. sich in meinen Händen befinden sollten, sind mir nur von wenig Dominien resp. Drißvorständen eingereicht. Ich ersuche daher die Herren Gutsbesizer resp. Drißvorstände, mir die Feuer-Revisions-Cataster pro 1872 sofort bei Vermeidung der Abholung durch expresse Boten einzureichen.

Schlawe, den 14. August 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 412)

B e k a n n t m a c h u n g.

Gemäß Allerhöchster Cabinets-Ordre sollen in nächster Zeit für alle vor dem 1. August d. J. in das Inactivitätsverhältniß zurückgetretenen Offiziere, Militärärzte, Beamte und Mannschaften die Kriegsgedenkmünzen pro 1870/71 liquidirt werden.

Sämmtliche bereits in das Inactivitätsverhältniß zurückgetretenen Offiziere, Militärärzte, Beamte und Mannschaften des Kreises Schlawa werden demgemäß ersucht, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen an die gedachte Denkmünze unverzüglich, spätestens aber bis zum 25. d. M., bei dem Bezirks-Commando Schlawa schriftlich oder persönlich zu melden.

Schlawa, den 14. August 1871.

Der Major und Bezirks-Commandeur.

Frh. v. Schrend.

Landwirthschaftliches.

— Die Carbonsäure als Desinfectionsmittel in Haus und Wirthschaft.

Bei der großen Gefahr, welche gegenwärtig durch ansteckende Krankheiten, insbesondere bei Blattern und Rinderpest, der sich leicht noch andere anschließen können, hervorgerufen wird, dürfte es von hohem Interesse sein, über die Anwendung eines der wichtigsten Desinfectionsmittel, der Carbonsäure (Phenylsäure) Näheres zu erfahren. — Carbonsäure in der Form des Carbonsäure-Desinfectionspulvers (in der Fabrik von Schrader und Behrend in Schönefeld bei Leipzig dargestellt) ist durch die feine Vertheilung besonders wirksam, und durch eine gewisse Verdünnung durchaus ungefährlich zu handhaben; sie erzeugt auch auf den empfindlichsten Gegenständen keine Flecken, wie solche bei Eisenvitriol, Chlorkalk und anderen Desinfectionsmitteln unvermeidlich sind, und beseitigt die so lästige Verdünnung der Grubeninhalte durch große Quantitäten Wasser, wie solche die Anwendung obengenannter Präparate erfordert. — Bei Gebrauch des Pulvers haben folgende Regeln sich als zweckmäßig herausgestellt:

1) In Privatgruben u. dgl. wird so viel des Pulvers eingestreut, bis ein deutlicher Geruch nach Carbonsäure wahrzunehmen und die Anwendung ist zu wiederholen, sobald dieser Geruch nachläßt.

2) In größeren Räumen, Krankenstuben ist dasselbe vielfach auf den Boden auszustreuen. Es ist nämlich festzubalten, daß eine mit Carbonsäure geschwängerte Luft keine Fäulniß zuläßt, folglich als vollständig desinficirt zu betrachten ist. Das Pulver giebt schon bei gewöhnlicher Temperatur Carbonsäure-Dampf reichlich ab. In Krankenstuben, besonders bei Pocken, Cholera- und Typhusfällen empfiehlt es sich auch, hin und wieder Räucherungen in der Weise vorzunehmen, daß man auf eine heiße Schaufel oder auf die Ofenplatte geringe Quantitäten des Pulvers streut und so die in demselben enthaltene Carbonsäure schneller zum Verdampfen bringt.

3) Behufs Desinficirung von Häuten, Fellen, Wollsäcken u. dergl., dem internationalen Verkehr angehörenden, stark faulig riechenden, die Ansteckung, besonders der Rinderpest verbreitenden Gegenständen ist ebenfalls durch Bestreuung mit dem Pulver zu verfahren und ist die Wirkung eine augenblickliche und langanhaltende.

4) Desinfection von Stallungen wird bewirkt, indem man entweder das Pulver wie Sand ausstreut, oder drei Pfund mit ungefähr 20 Pfund Wasser anrührt und diese Mischung auf den Boden ausgießt. Die Carbonsäure zieht sich in das Erdreich, hindert die in demselben stattfindende Fäulniß und tödtet die daselbst entstandenen Miasmen. Bekanntlich haben eine Reihe von Krankheitserscheinungen in Viehställen darin ihren Grund, daß ein Theil der Secrete der Thiere in das Erdreich eindringt und dort in Verwesung übergeht. Auch bildet das Carbonsäure-Desinfectionspulver so angewendet einen Schutz gegen die Entwicklung von Ungeziefer im Stalle und auf dem Vieh. Herrscht in einem Stalle keine ansteckende Krankheit, so genügen auf je 5 Stück in der Woche zwei Pfund Carbonsäure-Desinfectionspulver, um eine reine und gesunde Luft zu erzielen. Bei Krankheitsfällen hat natürlich eine stärkere Desinfection einzutreten. Dem Mist schadet das Carbonsäurepulver nicht, ist im Gegentheil dadurch nützlich, daß die in demselben enthaltenen Eier schädlicher Insecten nicht zur Entwicklung kommen.

5) Zur Desinfection von Thieren kann das Pulver am besten so verwendet werden, daß man 1—2 Pfund desselben in ein Gefäß (circa 20 Pfd.) warmen Wassers rührt und mit der so gewonnenen Lösung die Thiere abwäscht. — Die Carbonsäure ist ein specifisch und rasch wirkendes Mittel gegen Klauenseuche, Schlempemaule, Salzflüsse etc. sowohl beim Rindvieh, wie bei Schafen; Vieh, welches von diesen Krankheiten befallen, wird an den kranken Theilen entweder mit Carbonsäure-Desinfectionspulver bestreut, oder täglich dreimal mit der angegebenen Lösung desselben gewaschen.

6) Die Lösung ist zweckmäßig überhaupt überall da zu gebrauchen, wo das Pulver nicht liegen bleiben würde, z. B. an Wänden, Krippen, an häufig benutzten Gegenständen etc. Auch eignet sich eine solche Lösung vornehmlich zum Desinfectiren von Wäsche, Kleidungsstücken etc., welche Gegenstände damit behandelt werden können, ohne im Geringsten Schaden zu leiden oder Flecke zu bekommen. (Neue Blatt.)

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Mein hieselbst in der großen Papenstraße belegenes Wohnhaus nebst der dazu von 3 □ Morgen Größe gehörigen Parzelle in Acker will ich aus freier Hand mit oder ohne gutem Schmiede-Handwerkzeug unter vortheilhaften Bedingungen Veränderungshalber verkaufen und wollen sich Käufer gefälligst bei mir melden.

Rügenwalde, im August 1871.

Die bevollm. Frau Schmiedemeister
C. Sagert.

Eine noch gut erhaltene

Kartoffelquetschmaschine,

vor 2 Jahren neu aus der Fabrik von Herrn Phillipsthal in Stolp für 120 rthl. gekauft, steht bei mir für den billigen aber festen Preis von 50 rthl. zu verkaufen und kann täglich bei mir beschäftigt werden.

M. Litten.

Cöslinerstraße 22.

Saatroggen.

Probsteier-Spanischen Standen-Seeländer-Roggen — ab Gut pro Sack à 162 Pfd. Br. zum Preise von 15 Sgr. über Steuiner Marktpreis der Discezeitung — hat abzugeben und nimmt Bestellung entgegen das Mittergut Zowen bei Cösternitz.

Prof. Dr. Lappierre's

Einspritzung

heilt*) innerhalb **3 Tagen** jeden Ausfluss der **Harnröhre** sowie **weiss Fluss** bei Frauen, selbst ganz veralteten. Preis pro Flasche mit Gebrauchsanw. 1 Thlr. 20 Sgr. Gegen Einsendung des Betrages streng discret zu beziehen durch

A. Witt,

Linden-Strasse 18. Berlin.

*) Hunderte geheilt.

Epileptische Krämpfe

(Fallsucht)

heilt brieflich mit einem hundertfach bewährten Mittel

A. Witt,

Linden-Strasse 18. Berlin.

Ein großer Garten, ein gut erhaltener Flügel, ein großer Bettkasten und ein blühender Pomeranzenbaum sind zu verkaufen bei

A. Reiske. Schlawe.

Gechtes rothes Zeichengarn pro Pfd.

1 rthl. 2½ sgr. bei

S. Jonass.

!!Tausende geheilt!!

Schwäche- Zustände (Rückgrats-
folge zu schmerzen etc.), welche in

„**schnellen Lebens**“

eingetreten, beseitigt **sicher** und **schnell**
das amerikan. **Universal-Pulver** von
Dr. Sterens. — Gebrauchsanweisung u. Mittel
3 Thlr. — Hilfe garantiert.

Schoppe & Co., Leipzig.

Für Dienstmädchen.

In der Mädchenherberge Ernestinenhof zu Neu-Torney, Vorstadt von Stettin (vor dem Berliner Thor), finden ordentliche Dienstmädchen mit guten Zeugnissen, welche zeitweise keine Stelle haben, und eine Stelle suchen, gegen 2 Sgr. täglich Aufnahme. — Desgleichen werden jüngere confirmirte Mädchen, welche die Arbeiten der Haushaltung erlernen wollen, gegen 3 Sgr. täglich bei uns aufgenommen.

Die Anstalt hilft braven Mädchen gerne unentgeltlich zu passenden Stellen.

Der Vorstand der Mädchenherberge Ernestinenhof.

Junge Leute, welche die hiesige Schule besuchen sollen, finden freundliche Aufnahme und Beaufsichtigung bei mir.

Cöslin.

Collasius.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 6. bis 13. August.

Geboren: Dem Einwohner Hrdr. Rupp in Coccesen-
dorf zwei Knaben (Zwillinge.)

Gestorben: Charlotte geb. Fehlsberg, Wittve des ver-
storbenen Bürgers Martin Lange hier.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von
Schlawe, Rügenwalde
vom 9. u. 12. August.

	rtl.	fg.	pf.	rtl.	fg.	pf.
Weizen der Scheffel . .	3	5	—	3	5	—
Roggen do. . .	2	2	6	2	7	6
Gerste do. . .	1	20	—	1	20	—
Hafer do. . .	1	8	9	1	7	6
Erbsen do. . .	2	12	6	2	7	6
Kartoffeln do. . .	—	18	—	—	28	—
Heu der Centner	—	25	—	—	21	—
Stroh das Schock . . .	8	12	6	8	—	—
Buchweizengrüge d. Mg.	—	8	6	—	8	6
Butter das Pfund . . .	—	7	6	—	10	—
Bier das Quart	—	1	2	—	1	3
Branntwein das Quart	—	3	6	—	3	6

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 66.

Schlawe, den 18. August.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 413) Die Ortsvorstände untengenannter Dtschaften haben bisher die Feuerversicherungsbeiträge pro 1871 der Königlichen Kreiskasse noch nicht eingeliefert; ich fordere die Säumigen daher auf, bei Vermeidung der executivischen Einziehung die Einzahlung qu. Beitrages nunmehr binnen spätestens 8 Tagen zu bewirken.

Schlawe, den 17. August 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

Nachweisung.

A. Güter.

1. Breitenberg a. 23 rthl. 10 sgr. 6 pf., 2. Cummecrow 4 rthl. (der summarische Betrag war in der General-Designation um 4 rthl. zu niedrig berechnet), 3. Gerbin 48 rthl. 17 sgr. 3 pf., 4. Naglaff 69 rthl. 14 sgr. 3 pf., 5. Nöbenhagen b. 35 rthl. 18 sgr., 6. Schlönnewig 25 rthl. 12 sgr., 7. Schmarfow 31 rthl. 15 sgr., 8. Steglin 1 rthl., 9. Sydow a. 51 rthl. 18 sgr., 10. Veittriu 26 rthl. 24 sgr., 11. Wusterwitz 3 rthl. 9 sgr. 9 pf.

B. Dörfer.

1. Breitenberg a. 3 rthl. 24 sgr., 2. Eventin 10 rthl. 6 sgr., 3. Friedensdorf 2 rthl. 2 sgr., 4. Gerbin 16 rthl. 24 sgr., 5. Neu-Martinshagen 3 rthl. 18 sgr., 6. Meisow 1 rthl. 12 sgr., 7. Pustamin 1 rthl. 24 sgr., 8. Schmarfow 32 rthl. 6 sgr., 9. Alt-Steinort 24 sgr., 10. Sydow a. 16 rthl. 15 sgr., 11. Sydow b. 31 rthl. 18 sgr.

C. Nachträgliche Beiträge.

1. Gemeinde Abtshagen 2 rthl., 2. Gemeinde Altenhagen 19 sgr. 6 pf., 3. Gemeinde Freese 4 sgr. 6 pf., 4. Dominium Gerbin 1 rthl. 6 sgr., 5. Gemeinde Jersböst 12 sgr., 6. Schmarfow 21 sgr., 7. Wandhagen 1 rthl. 15 sgr.

No. 414) Die betreffenden Magistrate und Schulzenämter ersuche ich, die in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführten Mannschaften, welche die ihnen bei ihrer Entlassung in die Heimath leihweise mitgegebenen Königlichen Montirungsstücke bis jetzt noch nicht dem hiesigen Landwehr-Bezirks-Commando zurückgesandt haben, aufzufordern, **ungesäumt und spätestens innerhalb 8 Tagen** die Rücksendung der gedachten Gegenstände an das hiesige Bezirks-Commando zu bewirken, widrigenfalls die Abholung der Sachen durch expresse Boten auf Kosten der Säumigen erfolgen wird.

Schlawe, den 15. August 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

Verzeichniß

von denjenigen Sachen, welche die qu. Leute leihweise vom Besatzungs-Bataillon Schlawe in die Heimath miterhalten haben.

[illegible]

No. 415) Der Büdner Wilhelm Schulz in Neuenhagen Amt ist zum Schulzen daselbst ernannt und als solcher heute von mir vereidigt worden.

Schlawa, den 15. August 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 416) Aus nachstehend aufgeführten Ortschaften sind die Baunachweisungen resp. Vacatanzeigen pro 1870 dem Cataster-Controleur Herrn v. Ischod noch nicht zugegangen. Die säumigen Ortsvorstände fordere ich mit dem Bemerken zur schleunigen Einreichung qu. Nachweisung resp. Vacatanzeige auf, daß der zc. v. Ischod auf Verlangen Formulare zu den Baunachweisungen verabsolgt. Die am 1. October cr. dem Herrn Cataster-Controleur v. Ischod nicht zugegangenen Nachweisungen resp. Vacatanzeigen werden ohne Weiteres durch expresse Boten auf Kosten der säumigen Ortsvorstände abgeholt werden.

Schlawa, den 14. August 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

Gemeinde Bartlin, Gut Bartlin, Gemeinde Borkow, Gut Eösterniz, Gemeinde Dame-
row, Oberförsterei Karnkewiz (Belauf Eventin, Karnkewiz, Steinorter Heide, Zwölf-
hufen), Gemeinde Laagig, Gut Laagig, Gemeinde Leickow, Gut Leickow, Gemeinde Alt-
Martinsbogen, Gut Remiz, Gut u. Gemeinde Kl. Soltikow, Gemeinde Steglin, Gut
Steglin, Gemeinde Wandhagen, Gemeinde Zirchow.

No. 417)

B e k a n n t m a c h u n g.

Unter Hinweis auf die im §. 28 der Verordnung über die Disciplinarbestrafung der Ar-
mee angedrohten Strafen werden sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr, welche
von den resp. Truppentheilen bereits entlassen sind, sich bisher aber noch nicht angemeldet haben,
zur unverzüglichen Anmeldung bei den betreffenden Bezirksfeldwebeln besonders aufgefordert.

Hierbei wird darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen, welche eine rechtzeitige Anmeldung
unterlassen, bei der Liquidation der zuständigen Kriegsdenkmünzen keine Berücksichtigung finden werden.

Es werden ferner alle als Invalide in die Heimath entlassenen Mannschaften aufgefordert,
sofort den betreffenden Bezirksfeldwebeln mitzutheilen, ob sie die ihnen zustehenden Kriegsdenk-
münzen erhalten haben oder nicht.

Schlawa, den 15. August 1871.

Königliches Bezirks-Commando.

A n z e i g e n.

Auswanderer nach Amerika

befördern wir mit den Postdampfschiffen ab Bremen, Hamburg und Stettin
zu Originalpreisen (ohne Provisions-Vergütung) allwöchentlich und versehen jeden
Passagier mit Empfehlungen behufs seines bessern Fortkommens in Amerika.

Mit Segelschiff expediren wir monatlich zwei Mal zu den mäßigsten Preisen ab Ham-
burg und Bremen.

Das gewöhnliche Reisegepäck wird bis zum Hafenorte kostenfrei befördert.

Die concessionirten Auswanderungs-Unternehmer und Passagier-Expedienten

Johanning & Behmer in Berlin.

Direktor.

Schiffs-Kapitain.

Flottwellstraße 2 u. Rüdersdorferstraße 17.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Mühlenmeister Hermann Sievert gehörige, zu Pollnow-Ausbau belegene, im Hypothekenbuch sub No. 146 verzeichnete Mühlen-Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 2. Oktober 1871 Vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 5,53 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer 1,20 rthl. — sgr. — pf.

Gebäudesteuer 15 rthl. — sgr. — pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle, und der Hypothekenschein können in unserm Bureau in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 4. Oktober 1871 Vormittags 12 Uhr an der Gerichtsstelle von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Pollnow, den 24. Juli 1871.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

Schulz.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 23. August cr. soll das auf einigen Culturflächen im Belause Rentenhagen geworbene Heu (ca. 60—80 Centner) in einzelnen Loosen öffentlich meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden. Versammlungsort bei der Wohnung des Försters Jotcke in Abbau Alt-Kugelwitz, Morgens 10 Uhr. Der Förster Jotcke ist angewiesen, das Heu auf Erfordern vorher besichtigen zu lassen.

Alt-Krafow, den 14. August 1871.

Der Königliche Oberförster.

v. Barendorff.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 24. August cr. Morgens 9 Uhr soll auf hiesiger Oberförsterei nachstehendes Holz:

- 1) aus dem Belause Coccejendorf, Jagden 71 und 101, 42 Raum-Meter Kiefern Kloben und ca. 200 Raum-Meter desgl. Reissig,
- 2) aus dem Belause Krafow, Jagden 53, ca. 200 Raum-Meter Kiefern Knüppel,
- 3) aus dem Belause Kugelwitz, Jagden 40, 8 Stück meist starke Eichen Rugholzstämmen, ca. 170 Raum-Meter Eichen Kloben, 40 Raum-Meter desgl. Knüppel und 304 Raum-Meter desgl. Reissig, 204 Raum-Meter Birken Reissig, sowie einige Aspen Brennholz,

- 4) aus dem Belaufe Henkenhagen, Jagd 139, 8 Raum-Meter Kiefern Stadtholz,
 5) aus dem Belaufe Masselwitz (Oberwald), Jagd 185, 480 Raum-Meter Kiefern Durchforstungs-Reisig und einige Kiefern Stangen,
 öffentlich meistbietend verkauft werden.

Alt-Krakow, den 14. August 1871.

Der Königl. Oberförster.
 v. Darendorff.

Wir zeigen hiermit an, daß wir Herrn Kaufmann **Oscar Breeckow** in Schlawa die bisher von Herrn J. Loepert daselbst geführte Agentur des
Deutschen Phönix, Ver. Ges. in Frankfurt a. Main
 übertragen haben.

Scheller & Degner, General-Agenten.
 Bankgeschäft in Stettin.

Deutscher Phönix, Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. Main.

Grund-Capital

Thaler 3,142,857.

Reserve-Fonds

809,608.

Der **Deutsche Phönix** versichert gegen Feuerschaden Gebäude, Mobilien, Waaren, Fabrikgeräthschaften, Felderzeugnisse in Scheunen und in Diemen (Schobern), Vieh und landwirthschaftliche Gegenstände jeder Art zu möglichst billigen festen Prämien.

Bei Gebäude-Versicherungen gewährt die Gesellschaft durch ihre Police-Bedingungen und durch Gewährleistungsscheine den Hypothekar-Gläubigern allen erwünschten Schutz.

Der Verwaltungsrath

Der Director
 Loewengard.

Freiherr von Nothschild.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung halte ich mich zur Vermittelung von Versicherungen bestens empfohlen und bin gerne bereit jede weitere Auskunft zu ertheilen.
 Prospective und Antragsformulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht.
 Schlawa, im August 1871.

Oscar Breeckow, Kaufmann.
 Stolperstraße.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich mit einem hundertfach bewährten Mittel

A. Witt,

Linden-Strasse 18. Berlin.

!!Tausende geheilt!!

Schwäche- Zustände (Rückgratsschmerzen etc.), welche in Folge zu „**schnellen Lebens**“ eingetreten, beseitigt **sicher und schnell** das amerikan. **Universal-Pulver** von Dr. Stevens. — Gebrauchsanweisung u. Mittel 3 Thlr. Mille garantiert.

Schoppe & Co., Leipzig.

Gute Heilnahrungsmittel soll ein Familienvater stets zur Hand haben.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin

Pinneberg, 12. Mai 1871. Ihr

Malzertrakt hat **zwei** meiner Kinder nicht zu verkennende Linderung verschafft. **Herr**, Kreissecretair, früher

Bürgermeister in Rozmin. — Da Ihre

Malz-Chocolade so **stärkend** ist,

bitte ich um Sendung; ebenso bitte ich um

Brustmalzbonbons gegen Keuchhusten. —

Ihr vortreffliches Malzertrakt-Gesundheits-

bier wünsche ich weiter zu gebrauchen.

Pfieschling, Prediger. Neue Königsstr.

3. Berlin.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in

Schlawa.

Eine noch gut erhaltene

Kartoffelquetschmaschine,

vor 2 Jahren neu aus der Fabrik von Herrn Phillipsthal in Stolp für 120 rthl. gekauft, steht bei mir für den billigen aber festen Preis von

50 rthl. zu verkaufen und kann täglich bei mir besichtigt werden.

M. Litten.

Cöslinerstraße 22.

Prof. Dr. Lappierre's

Einspritzung

heilt*) innerhalb **3 Tagen** jeden Ausfluss der **Harnröhre** sowie **weiss Fluss** bei Frauen, selbst ganz veralteten. Preis pro Flasche mit Gebrauchsanw. 1 Thlr. 20 Sgr. Gegen Einsendung des Betrages streng discret zu beziehen durch

A. Witt,

Linden-Strasse 18. Berlin.

*) Hunderte geheilt.

Junge Leute, welche die hiesige Schule besuchen sollen, finden freundliche Aufnahme und Beaufsichtigung bei mir.

Cöslin.

Collasius.

Gärtner, Kutscher, Wirthschafterinnen, Ammen, Ladenmädchen, Dienstmädchen etc. — mit guten Zeugnissen versehen — hat unterzubringen die Wirthsfrau **Henke** in Schlawa.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 67.

Schlawe, den 22. August.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 418) Herr Administrator Birkenfeld ist mit Genehmigung der Königl. Regierung zum Polizeiverwalter im Bezirke des Ritterguts Breitenberg h. ernannt und als solcher unterm 12. August cr. vereidigt worden.

Schlawe, den 16. August 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 419) Bei dem Herannahen der Cholera und deren heftigeren Auftreten in den von derselben ergriffenen Orten, sehen wir uns veranlaßt, den Ortspolizeibehörden, besonders aber den Magisträten mit Beziehung auf unsere früheren Verfügungen und neben den im Reglement vom Jahre 1835 enthaltenen sanitätspolizeilichen Vorschriften noch besonders folgende Maßregeln dringend anzupfehlen:

strenge Ueberwachung der Wochenmärkte und Verkaufsstellen in Bezug auf unreifes Obst und schlechte Nahrungsmittel; durchgehende gründliche Desinfection, Reinigung der Höfe und möglichst oftmalige Entleerung aller Abtritte, Dunggruben etc., sowie Reinigung aller Straßen und Plätze, tägliches Auspülen der Rinnsteine mit Wasser; Ernennung von Commissionen, welche täglich diese Desinfectionen und Reinigungen entweder streng überwachen oder selbst ausführen; Bereitstellung geeigneter Persönlichkeiten zur Pflege etwaiger an der Cholera Erkrankter und Einrichtung von Lokalen zur Aufnahme der letzteren; Zusammentreten der Sanitäts-Commissionen; Beförderung der Einrichtung von Suppen-Anstalten für die Armen.

Wir vertrauen, daß, angesichts der drohenden Gefahr die Eingefessenen des Verwaltungsbezirks sich in ihrem eigenen Interesse beeilen werden, den Anordnungen der Behörden willfährig entgegen zu kommen.

Die Polizeibehörden veranlassen wir gleichzeitig, uns jeden vorkommenden ersten Fall von Cholera sofort anzuzeigen.

Cöslin, den 10. August 1871.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

No. 420)

B e k a n n t m a c h u n g

wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie IV. zu den Schuldverschreibungen der Preussischen fünfprozentigen Staatsanleihe vom Jahre 1859 und Serie XV. zu den Neumärkischen Schuldverschreibungen.

Die Zinscoupons zu den Schuldverschreibungen der 5prozentigen Staatsanleihe vom Jahre 1859 und zu den Neumärkischen Schuldverschreibungen für die vier Jahre vom 1. Juli 1871 bis 30. Juni 1875 nebst Talons werden vom 19. d. Mts. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Dranienstraße No. 93 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassen-Revisionsstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreissteuern-Kassen in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die alten Talons für jede der gedachten beiden Schuldengattungen mit einem besonderen Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Ober-Postamt unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist jedes Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhält der Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den innerhalb der Monarchie wohnenden Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben gedachten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse für jede Schuldengattung einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Ausbändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen, resp. von der Königlichen Finanz-Direction zu Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die alten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 3. Juni 1871.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

v. Wedell. Löwe. Meinecke. Et.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämtlichen Kreissteuer-Kassen des Departements, bei den Steuer-Kassen zu Pabitz, Colberg und Tempelburg, bei den Stadthauptkassen zu Bärwalde, Callies, Cörlin a. P., Falkenburg, Leba, Polzin, Pollnow, Ragebuhr und Janow, bei dem Königlichen Domainen-Intendanten zu Rügenwalde und bei der Hafenbaukasse in Stettin unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 11. Juni 1871.

Königliche Regierung.

Rügenwalde, den 20. August 1871.

Vom schönsten Wetter begünstigt, fand hier- selbst am 18. d. Mts., dem Jahrestage der, namentlich auch für die Pommerschen Regimen- ter, so glorreichen Schlacht von Gravelotte zu Ehren der hiesigen Krieger ein von den Stadt- behörden für Rechnung der Stadt arrangirtes Fest statt, welches sich für den Ort zu einem wirklichen Volksfeste gestaltete. Um 12 Uhr Mittags traten die Krieger, etwa 150 an der Zahl, unter Führung des Herrn Premier-Lieutenants W. auf dem Marktplatz an, woselbst die Stadtbehörden, die übrigen Festtheilnehmer, der Veteranen-Verein, der Gesang-Verein, die Schützengilde, die Innungen und die Schulsu- gend mit den Lehrern mit Fahnen und Emble- men Aufstellung genommen hatten. Nach Ab- sung zweier Verse des Chorals: „Lobe den Herrn 1c.“ wurde vom Superintendenten eine sich als Dankgebet gegen Gott charakterisirende Ansprache gehalten. Worauf nach Absingung des Verses: „Lob, Ehr und Preis 1c.“ und Vortrag eines Liedes durch den Gesang-Verein der Bürgermeister J. die Begrüßungs- und

Dankrede an die Krieger hielt, welche mit ei- nem Hoch auf Sr. Majestät den Kaiser und König und die siegreichen Krieger schloß. Nach Absingung des Liedes: „Heil Dir im Sieges- franz 1c.“ begann der Festzug durch die reich und geschmackvoll mit Fahnen, Guirlanden und Kränzen geschmückte Stadt nach dem (D. Plath- schen) Fest-Lokale. Um 2 Uhr fand hieselbst ein Diner von etwa 280 Gedecken statt, welches durch Toaste auf Sr. Majestät den Kaiser und König (gehalten vom Bürgermeister), auf die Krieger (gehalten vom Superintendenten), auf das Deutsche Vaterland (gehalten vom Gerichts- Director C.), auf die Stadt Rügenwalde (vom Prem.-Lieutenant W. gehalten) gewürzt wurde. Concert-Musik und ein Ball für die Krieger hielten die Festtheilnehmer demnächst noch bis zum kommenden Morgen in gemüthlicher Stim- mung beisammen.

Das ganze Fest, dessen Reiz noch wesentlich erhöht wurde, durch ein jedem Krieger von Seiten eines ungenannten hiesigen Bürgers verabreichtes Geschenk von 3 rthl., kann als ein höchst gelungenes bezeichnet werden.

Anzeigen.

Eine noch gut erhaltene

Kartoffelquetschmaschine,

vor 2 Jahren neu aus der Fabrik von Herrn Phillipsthal in Stolp für 120 rthl. gekauft, steht bei mir für den billigen aber festen Preis von 50 rthl. zu verkaufen und kann täglich bei mir besichtigt werden.

M. Litten.

Cöslinerstraße 22.

Auf der hiesigen Gefangen-Anstalt wird ein Buchbinder mit dem Einbinden von Büchern, Kleben von Pappschachteln und sonstigen Buch- binderarbeiten für billige Preise beschäftigt.

Schlawa.

Gefängniß-Inspection.

Zahnschmerzen werden durch mein seit 26 Jahren weltberühmtes Zahnmundwasser für immer sicher vertrieben, welches von den größ-

ten Aerzten und höchsten Standespersonen an- erkannt ist. Unzählige Atteste liegen zur Ansicht vor. E. Huchstädt, Berlin Prinzen St. 37. Zu haben à Flasche 5 Sgr. in der alleinigen Nie- derlage von **Oskar Breeckow** in Schlawa.

(Brief an Herrn Carl Chr. Schmitt, Depositair des G. A. W. Mayerschen weißen Brustsyrops in Würzburg.)

Haflocher Eisenwerk b. Kreuzwertheim a. M. (Bayern) den 14. Dezember 1870.

Gehrter Herr Schmitt!

Wollen Sie mir gefl. wieder eine Flasche weißen Brustsyrop von G. A. W. Mayer auf Postnachnahme schicken, denn ich befinde mich auf die erste Flasche schon etwas wohler.

Daniel Gassner.

Alleinige Niederlage für Schlawa und Um- gegend bei **Oscar Breeckow** in Schlawa.

Prof. Dr. Lappierre's

Einspritzung

heilt*) innerhalb **3 Tagen** jeden Ausfluss der **Harnröhre** sowie **weiss Fluss** bei Frauen, selbst ganz veralteten. Preis pro Flasche mit Gebrauchsanz. 1 Thlr. 20 Sgr. Gegen Einsendung des Betrages streng discret zu beziehen durch

A. Witt,

Linden-Strasse 18. Berlin.

*) Hunderte geheilt.

Epileptische Krämpfe

(Fallsucht)

heilt brieflich mit einem hundertfach bewährten Mittel

A. Witt,

Linden-Strasse 18. Berlin.

!!Tausende geheilt!!

Schwäche- Zustände (Rückgrats-
Folge zu Schmerzen u.), welche in
„schnellen Lebens“

eingetreten, beseitigt **sicher** und **schnell**
das amerikan. **Universal-Pulver** von
Dr. Stevens. — Gebrauchsanzweisung u. Mittel
3 Thlr. Hilfe garantiert.

Schoppe & Co., Leipzig.

Unkündbare Darlehne, amortisierend, giebt
zur 1. Stelle auf Güter und Grundstücke die
Preussische Boden-Credit-Actien-Bank!

Zur Vermittelung und Ertheilung näherer
Auskunft empfiehlt sich **A. v. Scheven** zu
Söllnitz b. Crangen.

Für Dienstmädchen.

In der Mädchenherberge Ernestinenhof zu Neu-Torney, Vorstadt von Stettin (vor dem Berliner Thor), finden ordentliche Dienstmädchen mit guten Zeugnissen, welche zeitweise keine Stelle haben, und eine Stelle suchen, gegen 2 Sgr. täglich Aufnahme. — Desgleichen werden jüngere confirmirte Mädchen, welche die Arbeiten der Haushaltung erlernen wollen, gegen 3 Sgr. täglich bei uns aufgenommen.

Die Anstalt hilft braven Mädchen gerne unentgeltlich zu passenden Stellen.

Der Vorstand der Mädchenherberge
Ernestinenhof.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 13. bis 20. August.

Geboren: dem Schneidermeister Albert Pinski eine Tochter; dem Eisenbahn-Bauunternehmer Albert Kamecke ein Sohn; dem Eigenthümer Ferdinand Gaezel in Neu-Warschau eine Tochter.

Gestorben: Johanne Bertha, Tochter des Ackerbürgers Ludwig Grünwald hier; Alma Pauline Alwine, Tochter des Sattlermeisters Bernhard Bauselow hier; Friedrich Brädrich, Bionier in Alt-Warschau.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von
Schlawe, Mügenwalde
1871. vom 16. u. 19. August.

	rtl.	fg.	pf.	rtl.	fg.	pf.
Weizen der Scheffel . .	3	5	—	3	5	—
Roggen do. . .	1	27	6	2	7	6
Gerste do. . .	1	10	—	1	20	—
Hafer do. . .	1	5	—	1	7	6
Erbsen do. . .	2	10	—	2	7	6
Kartoffeln do. . .	—	16	—	—	28	—
Heu der Centner . . .	—	15	—	—	21	—
Stroh das Schock . . .	6	—	—	8	—	—
Buchweizengrüze d. Mß.	—	8	6	—	8	6
Butter das Pfund . . .	—	7	6	—	10	—
Bier das Quart . . .	—	1	2	—	1	3
Branntwein das Quart	—	3	6	—	3	6

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 68.

Schlawe, den 25. August.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 421) Die Magisträte und Schulzenämter des Kreises ersuche ich, mir, sobald ein Reservist, dessen Familie oder Eltern u. Kreisunterstützung erhalten, in die Heimath entlassen ist, von seiner Rückkehr Anzeige zu machen, darin **den Tag der Rückkehr und namentlich die Nummer des Kreis-Unterstützungs-Verzeichnisses**, welches im Kreisblatte No. 43 pro 1870 und folgende abgedruckt ist, anzugeben.

Die pünktliche Mittheilung erfolgter Rückkehren ist nöthig, damit ich der Kreis-Communal-Kasse Anweisung wegen des Aufhörens der Zahlung geben kann.

Da auch Familien unterstützt werden, deren Ernährer aus dem hiesigen Kreise nicht eingezogen sind und in den hiesigen Kreis nach ihrer Entlassung auch nicht zurückkehren, so wollen die Ortsvorstände auf geeignete Weise Erkundigung einziehen, **ob und wann** ihre Ernährer in die Heimath entlassen worden sind.

Schlawe, den 24. August 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 422) Mit Bezug auf meine Kreisblattsverfügung vom 3. August cr. — Kreisblatt No. 62 — ersuche ich die Herren Wege-Commissarien nochmals um gefällige schleunige Mittheilung über die Beschaffenheit der Wege und die an denselben vorgenommenen Reparaturen u. ergebens.

Schlawe, den 24. August 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 423) Die nachbezeichneten Mannschaften aus dem Schlawer Kreise

1. Wehrmann Albert Beckmann in Grolow, 2. Wehrmann Hermann Drafehn in Freeß, 3. Wehrmann Wilhelm Jeschke in Pustamin, 4. Wehrmann Frdr. Klein in Schlawe, 5. Wehrmann August Sielaff in Altschlawe, 6. Wehrmann Ernst Garbe in Schlavin, haben die Königlichen Montirungsstücke, welche sie bei ihrer Entlassung leihweise mit in die Heimath erhalten haben, bis jetzt nicht abgeliefert.

Der hiesige Magistrat und die betreffenden Schulzenämter wollen die genannten Mannschaften anhalten, die noch in ihrem Besitz befindlichen Königlichen Montirungsstücke sofort an das hiesige Landwehr-Bezirks-Commando einzuschicken.

Schlawe, den 23. August 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 424) Herr Rittmeister v. Ramin ist mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Coblenz zum Polizeiverwalter in Sybow ernannt und als solcher vereidigt worden.

Schlawa, den 24. August 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 425)

U e b e r s i c h t

der auf dem Wollmarke zu Stettin im Juni 1871 verkauften Wollen und der dafür gezahlten Preise.

Es wurden verkauft:				Preise pro Centner:			Bemer- kungen.
feine Wolle.	mittel Wolle.	ordinaire Wolle.	Summa.	feine Wolle.	mittel Wolle.	ordinaire Wolle.	
Ctr. Pfd.	Ctr. Pfd.	Ctr. Pfd.	Ctr. Pfd.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	
6437 82	11,523 32	171 61	18,132 75	56 bis 62	52 bis 58	47 bis 52	Musicalwollen selbst noch niedriger.

Stettin, den 2. Juli 1871.

Die Wollmarkts-Commission.
gez. Hempel. Eudel. Schneppe.

No. 426) Die Gemeinde-Vorstände veranlasse ich, diejenigen Personen, welche im Jahre 1872 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, aufzufordern, ihre Anträge wegen Ertheilung der Gewerbescheine schleunigst bis spätestens Ende September in meinem Bureau anzubringen und sich durch ein von der Ortspolizeibehörde ihres Wohnorts nach dem unten abgedruckten Schema auszustellendes Attest darüber auszuweisen, daß ihrer Zulassung zum Gewerbebetriebe keine gesetzlichen Hindernisse entgegenstehen. In dem Attest muß auch angegeben sein, ob das Gewerbe ohne oder mit Gespann — event. mit wie viel Zugthieren — (Pferden oder Maultthieren) betrieben, oder welches sonstige Transportmittel benutzt werden und auf welche Gegenstände sich der Gewerbebetrieb erstrecken soll.

Will sich ein Hausirgewerbetreibender eines Begleiters zur Wartung des Gespanns oder zur Beförderung der Waaren ic. bedienen, so muß für den Begleiter ein besonderes Attest nach dem gleichen Schema beigebracht werden.

Ich mache übrigens darauf aufmerksam, daß nach §. 56 der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 nur

geistige Getränke aller Art, gebrauchte Kleider und Betten, Garnabfälle, Enden und Drämen von Seide, Wolle, Leinen oder Baumwolle, Bruchgold oder Bruchsilber, Spielfarten, Lotterieloose, Staats- oder sonstige Werthpapiere, Schießpulver, Feuerwerkskörper und andere explosive Stoffe, Arzneimittel, Gifte und giftige Stoffe vom An- und Verkauf im Umherziehen ausgeschlossen sind, mit allen übrigen Waaren und Gegenständen also der Hausirhandel gestattet ist. Nach §. 57 l. c. wird jeder Bundesangehörige, welcher innerhalb des Norddeutschen Bundesgebiets einen festen Wohnsitz und das 21ste Lebensjahr überschritten hat, zum Betriebe eines Gewerbes im Umherziehen zugelassen, sofern ihm nicht Gründe der in dem unten befindlichen Atteste bezeichneten Art entgegen stehen.

Schlawa, den 24. August 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

5 Septbr 1871.

Schema zum Attest.

Dem (der) wird hierdurch zur Erlangung eines Hausirgewerbescheins pro
 1872 zum Handel mit bescheinigt, daß er (sie)
 1. in einen festen Wohnsitz hat und Jahr alt ist;
 2. mit einer abschreckenden oder ansteckenden Krankheit nicht behaftet ist;
 3. wegen strafbarer Handlungen aus Gewinnsucht gegen das Eigenthum, gegen die Sitt-
 lichkeit, wegen vorsätzlicher Angriffe auf das Leben und die Gesundheit der Menschen,
 wegen vorsätzlicher Brandstiftung, wegen Zuwiderhandlungen gegen Gebote oder Sicher-
 heitsmaßregeln, welche sich auf die Einführung oder Verbreitung ansteckender Krankheiten
 oder Viehseuchen beziehen, nicht bestraft ist,*)
 4. auch nicht unter Polizeiaufsicht steht und
 5. ebensowenig wegen gewohnheitsmäßiger Arbeitscheu, Bettelerei, Landstreicherei, Trunksucht
 übel berüchrigt ist. Zur Ausübung des Gewerbes will sich der (die)
 eines . . . spännigen Fuhrwerks (resp. eines Schiebekarrens oder keines Transportmittels) bedie-
 nen. Zur Wartung des Gespanns (oder zur Beförderung der Waaren) will er den (die)
 aus welche . . . Jahr alt ist, mitnehmen.
 S i g n a l e m e n t.

Alter:

Statur:

Haare:

Augen:

Besondere Kennzeichen.

N. N., den
 (Siegel.)

1874. *Z*

Die Ortspolizei-Behörde.
 (Unterschrift.)

* Sollte Jemand, der einen Gewerbeschein nachsuchen will, bereits bestraft sein, so ist in dem Attest unter No. 3 genau anzugeben, wegen welcher strafbaren Handlungen er die Strafe erlitten hat, wie hoch und von welcher Art die Strafe gewesen, namentlich, ob eine Beschränkung in der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte ausgesprochen gewesen ist und wie viel Jahre seit der Beurtheilung, resp. seit Verbüßung der Gefängnißstrafe verfloßen sind.

No. 427)

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Rekrut Albert Heinrich Gohr, von Profession Sattler, geboren den 15. Juli 1851 zu Mickrow Kreis Stolp, welcher im Jahre 1871 in Schlawe zum 6. Pommerschen Infanterie-Regiment No. 49 ausgehoben ist, hat am Gestellungstage der Rekruten gefehlt, und ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Der ic. Gohr wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute ab bei dem unterzeichneten Commando zu melden, widrigenfalls das Desertions-Verfahren gegen ihn eingeleitet wird.

Schlawe, den 21. August 1871.

Königliches Bezirks-Commando.

No. 428)

B e k a n n t m a c h u n g.

Laut kriegsministerieller Verfügung hat im Laufe der nächsten Monate das Invaliditäts-Prüfungs-Verfahren hierselbst stattzufinden und zwar:

1. für diejenigen Militair-Invaliden, deren Pensions-Bewilligung am Schlusse des Jahres abläuft,
2. für diejenigen Invaliden des Krieges 1870, welche:
 - a. sich über die ihnen bereits gewordene Entscheidung beschweren,
 - b. welche neue Versorgungsansprüche erheben, oder deren Untersuchung sonst erforderlich erscheint.

Die vorstehend sub 2 erwähnten Mannschaften haben ihre etwaigen Anträge in kürzester Frist bei ihrem Bezirksfeldwebel anzubringen und die unter 2a benannten (d. h. diejenigen, welche sich mit der ihnen bis ult. 1872 bewilligten Pension nicht zufrieden stellen) dem Bezirksfeldwebel gleichzeitig ein ausführliches Hilfs-Bedürftigkeitsattest, beglaubigt durch das Königliche Landrathsamt, zu übergeben.

Königliches Bezirks-Commando zu Schlawa.

Anzeigen.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Die dem Fleischergehilfen und Fuhrmann Rudolph Dümke, welcher mit seiner Ehefrau Charlotte geborne Halspach in Gütergemeinschaft lebt, gehörigen, auf hiesiger Feldmark belegenen, im Hypothekenbuch sub No. 139 und 140 verzeichneten Grundstücke:

Würdeländer No. 139 und 140,
sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 18. October 1871, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 2,32 u. resp. 2,61 Morgen.

Der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden sind, beträgt: 1,32 und 1,41 rfl.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle und die Hypothekenscheine können in unserem Bureau No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 19. October 1871 Vormittags 10 Uhr in dem Terminszimmer No. 3 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Schlawa, den 22. August 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Schübner.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Eigenthümer Gottfried Haffe zu Planbeide, welcher mit Marie geb. Frenz verheirathet ist, gehörige, zu Noskow belegene, im Hypothekenbuch sub No. 9 verzeichnete Grundstück, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 11. October 1871 Vormittags 10 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 4,70 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden ist, beträgt: 2,94 rfl.

Gebäude sind auf dem Grundstücke nicht vorhanden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Bureau No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 12. Oktober 1871 Vormittags 10 Uhr in dem Terminszimmer No. 3 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Schlawa, den 29. Juli 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Schübner.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das den Eigenthümer Ernst und Louise geb. Neumann-Borchmann'schen Eheleuten gehörige, in Jizow belegene, im Hypothekenbuch sub No. 85 verzeichnete Grundstück, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 23. Oktober 1871 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 23,96 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer 22,38 rthl.

Gebäudesteuer 20 rthl.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 26. Oktober 1871 Vormittags 11 Uhr von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Nügenwalde, den 9. August 1871.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

Arndt.

St e c k b r i e f.

Gegen den Dienstknecht Carl Baumann, geboren zu Limbrechtshof, etwa 20 Jahre alt, zuletzt in Gummerow und Raglass im Dienst, ist wegen Diebstahls die Untersuchungshaft beschlossen.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich findenden Geldern und Gegenständen an unsere Gefängniß-Inspection abliefern zu lassen.

Schlawa, den 17. August 1871.

Königliches Kreisgericht; I. Abtheilung.

Auswanderer nach Amerika

befördern wir mit den **Postdampfschiffen** ab **Bremen, Hamburg und Stettin** zu **Originalpreisen** (ohne Provisions-Vergütung) **allwöchentlich und versehen jeden Passagier mit Empfehlungen behufs seines bessern Fortkommens in Amerika.**

Mit **Segelschiff** expediren wir monatlich zwei Mal zu den mäßigsten Preisen ab **Hamburg und Bremen.**

Das gewöhnliche Reisegepäck wird bis zum Hafenorte kostenfrei befördert.

Die concessionirten Auswanderungs-Unternehmer und Passagier-Expediten

Johanning & Behmer in Berlin.

Direktor.

Schiffs-Kapitain.

Flottwellstraße 2 u. Rüdersdorferstraße 17.

Affection des Halses und ihrer Begegnung.

Herrn Postlieferanten Johann Hoff in Berlin
Golm, 13. Mai 1871. Eine neu

eingetretene Affection des Halses macht
den Gebrauch Ihres Malzextrakts, das
sich in einem früheren Falle als heil-
sam erwiesen, noch einmal noth-
wendig. **Harendt, Lehrer.** — **Sten-**
dal, 9. Mai 1871. Für inliegende 10
Thaler erbitte ich mir wieder von Ihrer
mir so wohl bekommenden Malz-
Gesundheits-Chocolade aus, doch recht
bald, ich möchte sie nicht gern vermissen.

Frau **K. Fettback.**
Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in
Schlawe.

Eine noch gut erhaltene

Kartoffelquetschmaschine,

vor 2 Jahren neu aus der Fabrik von Herrn
Phillipsthal in Stolp für 120 rthl. gekauft, steht
bei mir für den billigen aber festen Preis von
50 rthl. zu verkaufen und kann täglich bei mir
besichtigt werden.

M. Ritten.

Cöslinerstraße 22.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

R. F. Daubitz'scher Magenbitter,

fabricirt vom Apotheker **R. F. Daubitz**
in Berlin, 19. Charlottenstr. 19.

Das untrügliche Hausmittel bei **Ämoro-**
rhoidal-Beschwerden, Magenschwäche,
Appetitlosigkeit, Stuhlverstopfung und
dergl. Uebel ist zu haben bei:

Otto Stolzmann in Schlawa, **Ferd.**
Kroffke in Mügenwalde, **F. Lotzow**
in Wietz.

Epileptische Krämpfe

(Fallsucht)

heilt brieflich mit einem hundertfach be-
währten Mittel

A. Witt,

Linden-Strasse 18. Berlin.

Zum **sofortigen** Antritt suche ich für
Pobanz einen tüchtigen energischen Inspector.
Meldungen nehme entgegen in Naglaff bei
Cösternig.

Freiherr v. Senden.

Schlawa, Druck von H. Moldenhauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszelle oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 69.

Schlawe, den 29. August.

1871.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 429) Bei den als unterstützungsbedürftig anerkannten Angehörigen der zur Fahne einberufenen Reservisten und Landwehrmänner sind folgende Veränderungen eingetreten:

A. Zugänge.

Wohnort.	Nummer des Bezirks.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag	
				für die Winter- monate, d. h. vom November bis incl. März. rtl. sgr.	für die Sommer- monate, d. h. vom April bis incl. October. rtl. sgr.
Guzmin	29	1446	Schneider Schulz'sche Eheleute von Einziehung ihres Sohnes ab nachträglich bewilligt	2 15	1 15
Schlawe, den 28. August 1871.				Der Landrath v. Woedtke.	

No. 430) Diejenigen Gemeinden des hiesigen Kreises, welche bei Ausbruch des vorjährigen Krieges zum Schutze der Ostsee-Küste innerhalb der Schlawer Kreisgrenze Material etc. geliefert und bis jetzt noch keine Entschädigung erhalten haben, wollen ihre etwaigen glaubhaft belegten Liquidationen bis spätestens den 5. September cr. bei mir einreichen. Da ich einen Versuch machen will, daß gedachte Kosten aus der Staatskasse erstattet werden, so ersuche ich, den bezeichneten Endtermin genau innezuhalten, da später eingehende Liquidationen nicht berücksichtigt werden können.

Schlawe, den 26. August 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 431) Die im Jagen 117 der Oberförsterei Alt-Krafow belegene Brücke auf dem Wege von Alt-Krafow nach Zersbagen wird vom 31. August bis 2. Semptember cr. neu gebaut und ist der Weg dort während dieser Zeit unpässbar.

Dies bringe ich zur Kenntniß des dort reisenden Publikums.

Schlawe, den 26. August 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 432)

Berlin, den 2. August 1871.

Beifolgend erhält die Königliche Regierung ein Verzeichniß von Werthpapieren, welche zufolge einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers der Wittve Lébé zu Couprasse in Frankreich in der Nacht vom 16. zum 17. Januar d. J. gestohlen worden sind, mit dem Auftrage, dasselbe in Ihrem Bezirke auf geeignete Weise weiter zu verbreiten.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage.

von Klügow.

An die Königliche Regierung zu Coblenz.

V e r z e i c h n i ß

der auf den Inhaber lautenden, der Wittve Lébé zu Couprasse, Gemeinde: Moncrabeau, Canton: Franceffas, Arrondissement: Ne rac (Lot et Garonne), in der Nacht vom 16. zum 17. Januar 1871 gestohlenen Werthpapiere.

3 Rentenbriefe zu 4½ pCt.:

No. 12,120		30	Francs-Rente
14,656		300	"
60,214		100	"

19 Lettres de Gage du Credit foncier de France (ähnlich wie unsere Pfandbriefe):

Capital: 500 Fr. zu 5 pCt.

No. 108,066 bis 108,068 und No. 229,326 bis 229,341.

54 Obligationen der „du midi“ Eisenbahnen:

No. 158,561. 165,730 bis 165,736. 256,765 bis 256,768. 371,185. 383,272. 438,113.
 719,817. 735,679. 855,115 bis 855,118. 931,223. 953,707. 957,665. 1,047,798
 bis 1,047,803. 1,047,814. 1,068,142. 1,143,152. 1,293,348. 1,328,926 bis
 1,328,932. 1,390,509. 1,390,510. 1,500,814. 1,533,574 bis 1,533,483.

40 Obligationen der „Römischen Eisenbahnen:

No. 164,267. 184,907. 267,382. 273,274. 276,382 bis 276,385. 277,358. 286,151.
 365,070. 383,303. 394,454. 394,455. 475,972. 485,046 bis 485,056. 490,529.
 490,530. 572,313 bis 572,316. 580,206. 580,215. 659,153. 659,154. 721,525
 bis 721,528.

3 Obligationen der „Lombardischen Eisenbahn“:

Serie D. No. 667,426. 667,427. und No. (unbekannt).

1 Bon der „Lombardischen Eisenbahn“ No. 14,997.

NB. Alle diese Werthpapiere sind am 20. Februar und 14. und 15. März 1871 fällig gewesen.

Vorstehendes theile ich zur Kenntnissnahme und event. Anzeige mit.

Schlawe, den 21. August 1871.

Der Landrath v. Boedtkc.

No. 433) Trotz meiner Kreisblattsverfügungen vom 13. Juni cr. und 14. d. Mts. sind mir die Feuer-Revisions-Cataster pro 1872 von folgenden Ortschaften noch nicht eingereicht:

A. Güter.

Borkow, Breitenberg a., Wend. Budow, Bussin, Cusserow, Forth, Hanshagen, Kritten, Lanow, Leickow, Pennckow, Quackow, Gr. und Kl. Quaschow, Alt- und Klein-Ristow, Saleske, Steglin, Sudow, Sydow b., Zirchow b. und Zowen.

B. Gemeinden.

Goccejendorf, Eventin, Gohrbandshoff, Neu-Krakow, Lähig.

Gehen die Feuer-Revisions-Cataster von den obigen Gütern resp. Gemeinden binnen drei Tagen hier **nicht** ein, so wird die Abholung der Cataster durch expresse Boten auf Kosten der Säumigen erfolgen.

Schlawa, den 28. August 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 434)

B e k a n n t m a c h u n g.

Vielfache Mißdeutungen der diesseitigen Bekanntmachung vom 14. August ex. veranlassen das Bezirks-Commando, die aus dem Inactivitäts-Verhältniß resp. aus dem Landsturm aus Anlaß des letzten Krieges freiwillig bei einem Truppentheile eingetretenen und vor dem 1. August d. J. wieder entlassenen Offiziere, Militärärzte, Beamte und Mannschaften nochmals aufzufordern, sich bis spätestens den 10. September d. J. unter Einreichung ihrer Entlassungs-Papiere bei dem Bezirks-Commando in Schlawa schriftlich oder persönlich behufs Liquidirung der Kriegsdenkmünzen zu melden.

Schlawa, den 26. August 1871.

Königliches Bezirks-Commando.

Anzeigen.**Avis für Landwirthe!**

Für die Herbstsaat empfehle ich **ged. Knochenmehl** und **Superphosphate** aus der Fabrik der Herren E. G. Meyer in Stolp und Emil Güssefeld in Hamburg. Preise und nähere Auskunft ertheile bereitwilligst. — Aufträge erbitte baldigst.
Otto Stolzmann.

Geschw. Jonas**Schlure,**

Cöslinerstr. — früher Baufeld —
zeigen hiermit an, daß ihre Strickwollen für die Winter-Saison sämmtlich eingetroffen sind. Es sind sämmtliche Wollen, sowohl englische als deutsche Wollen, aufs Beste assortirt und empfehlen sie dieselben trotz der großen Steigerung zu sehr billigen Preisen.

Glacé-Handschuhe verkaufen wir, um schnell damit zu räumen, das Paar von 5 Sgr. und 7½ Sgr. an.

Kinder-Glacé-Handschuhe für 2½ Sgr.
Geschw. Jonas.

Eine noch gut erhaltene

Kartoffelquetschmaschine,

vor 2 Jahren neu aus der Fabrik von Herrn Phillipsthal in Stolp für 120 rthl. gekauft, steht bei mir für den billigen aber festen Preis von 50 rthl. zu verkaufen und kann täglich bei mir besichtigt werden.

W. Litten.

Cöslinerstraße 22.

Prof. Dr. Lappierre's

Einspritzung

heilt*) innerhalb **3 Tagen** jeden Ausfluss der **Harnröhre** sowie **weiss Fluss** bei Frauen, selbst ganz veralteten. Preis pro Flasche mit Gebrauchsanz. 1 Thlr. 20 Sgr. Gegen Einsendung des Betrages streng discret zu beziehen durch

A. Witt,

Linden-Strasse 18. Berlin.

*) Hunderte geheilt.

!!Tausende geheilt!!

Schwäche- Zustände (Müdigkeits-
folge zu schmerzen etc.), welche in
„**schnellen Lebens**“
eingetreten, beseitigt **sicher** und **schnell**
das amerikan. **Universal-Pulver** von
Dr. Sterens. — Gebrauchsanweisung u. Mittel
3 Thlr. Mille garantiert.
Schoppe & Co., Leipzig.

Epileptische Krämpfe

(Fallsucht)

heilt brüchlich mit einem hundertfach be-
währten Mittel

A. Witt,

Linden-Strasse 18. Berlin.

Ich suche einen **Tischlergesellen** zum
sofortigen Eintritt bei gutem Lohn, und bitte
die Schulzenämter, dies bekannt zu machen.

Varzin, den 23. August 1871.

Marische, Tischlermeister.

Für Dienstmädchen.

In der Mädchenherberge Ernestinenhof zu
Neu-Torney, Vorstadt von Stettin (vor dem
Berliner Thor), finden ordentliche Dienstmäd-
chen mit guten Zeugnissen, welche zeitweise keine
Stelle haben, und eine Stelle suchen, gegen 2
Sgr. täglich Aufnahme. — Desgleichen werden
jüngere confirmirte Mädchen, welche die Ar-
beiten der Haushaltung erlernen wollen, gegen
3 Sgr. täglich bei uns aufgenommen.

Die Anstalt hilft braven Mädchen gerne
unentgeltlich zu passenden Stellen.

Der Vorstand der Mädchenherberge
Ernestinenhof.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 20. bis 27. August.

Geboren: Dem Bühnen Wilhelm Herrmann in Alt-
Warschau eine Tochter; dem Arbeitsmann Carl
Leschmann in Neu-Bewersdorf ein Sohn; dem Ar-
beitsmann Carl Gas hier eine Tochter; dem Ar-
beitsmann Julius Laverenz hier ein Sohn.

Getraut: Der Ziegeleibesitzer Richard Banselew aus
Freeß mit der Jfr. Friederike Charlotte Pröhl aus
Alt-Warschau.

Gestorben: Wilhelmine geb. Braun, Wittwe des ver-
storbenen Schlossermeisters Joh. Dräger hier; Paul
Otto Carl, Sohn des Kreisgerichts-Bureau-Assisten-
ten Herrn Albert Varg hier; Bertha Hedwig Alma,
Tochter des Cataster-Assistenten Herrn Carl Fischer
hier; Emma Auguste, Tochter des Einwohners Carl
Kosin in Alt-Bewersdorf; Bertha Johanna, Tochter
des Einwohners Ernst Maschke in Alt-Bewersdorf;
Marie Christine geb. Marg, Wive. des verstorbenen
Eigenthümers Ernst Ferd. Lange in Alt-Bewersdorf.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von
Schlawe, Rügenwalde
vom 23. u. 26. August.
1871.

	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
Weizen der Scheffel . .	3	5	—	3	5	—
Roggen do. . .	1	25	—	2	7	6
Gerste do. . .	1	10	—	1	20	—
Hafer do. . .	1	5	—	1	7	6
Erbsen do. . .	2	10	—	2	7	6
Kartoffeln do. . .	—	15	—	—	28	—
Heu der Centner . . .	—	15	—	—	21	—
Stroh das Schock . . .	6	—	—	8	—	—
Buchweizengröße d. Mß.	—	8	6	—	8	6
Butter das Pfund . . .	—	7	6	—	10	—
Bier das Quart . . .	—	1	2	—	1	3
Branntwein das Quart	—	3	6	—	3	6

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 70.

Schlawe, den 1. September.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 435) Die unter den Schafen des Gutspächters Schewe zu Forth ausgebrochene Räude ist nunmehr als erloschen zu betrachten. Es wird deshalb die unterm 4. Dezember 1869 angeordnete Sperre hierdurch aufgehoben.

Schlawe, den 26. August 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 436) Nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers sind dem Grafen und der Gräfin Tasca Abnerita zu Palermo am 7. Mai d. J. die in dem anliegenden Verzeichnisse aufgeführten Werthsachen und Papiere entwendet worden. Als der Thäterschaft beschuldigt sind 7 Personen von den Palermitanischen Behörden verhaftet worden, während ein Diener des Grafen Tasca, Gaetano Fria, welcher in dem Verdachte steht, mit Hülfe eines Nachschlüssels, vielleicht sogar ohne Complicen, den Diebstahl verübt zu haben, ohne Zurücklassung einer Spur verschwunden ist.

Die Königlichen Regierungen und Landdrosteien werden beauftragt, den Polizeibehörden Ihres Bezirks von dem Diebstahl Kenntniß zu geben und dieselben zu veranlassen, der Italienschen Polizei entweder direct oder durch Vermittelung des Herrn Reichskanzlers Nachricht zugehen zu lassen, wenn von dem gestohlenen Gute etwas zum Vorschein kommen sollte.

Berlin, den 9. August 1871.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage.

von Klügow.

An die Königliche Regierung zu Cöslin.

Vorstehendes theile ich mit dem Bemerken mit, daß das Verzeichniß der entwendeten Werthsachen und Papiere in meinem Bureau eingesehen werden kann.

Schlawe, den 30. August 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 437) Die Ortsbehörden und Sicherheitsbeamten ersuche ich, den Eigenthümer August Lamont aus Marienthal, sobald er sich betreten läßt, sofort per Transport an das Königliche Kreisgericht zu Schlawe abliefern zu lassen, welches die Transportkosten zahlt.

Stolz, den 26. August 1871.

Der Staatsanwalt.

Nize.

No. 438) Diejenigen jungen Leute, welche ihrer Militairpflicht durch einjährig freiwilligen Militairdienst zu genügen beabsichtigen, haben die Berechtigung dazu bei der unterzeichneten Commission nachzusehen. Die Anmeldung dazu darf frühestens im Laufe desjenigen Monats erfolgen, in welchem das 17. Lebensjahr zurückgelegt wird und muß spätestens bis zum 1. Februar desjenigen Kalenderjahres stattfinden, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird. Bis zum 1. April des letztgedachten Jahres muß der Nachweis der Berechtigung zum einjährig Militairdienste, bei Verlust des Anrechts darauf, durch Vorlegung von Schulzeugnissen oder durch die bestandene Prüfung geführt werden.

Die unterzeichnete Commission, welche für den am 1. October d. J. bevorstehenden Einstellungstermin Behufs Feststellung der wissenschaftlichen Qualification der betreffenden jungen Leute am Sonnabend den 23. September, Morgens 9 Uhr, im Dienstgebäude der königlichen Regierung hier selbst zusammentritt, fordert diejenigen, welche die Vergünstigung des einjährig freiwilligen Militairdienstes nachsuchen wollen, oder die Eltern oder Vormünder auf, die desfalligen Gesuche unter Beifügung der nach §. 152 der Ersatz-Instruction vom 26. März 1868 erforderlichen Papiere und zwar:

- 1) des Geburtscheins,
- 2) der schriftlichen Einwilligung des Vaters oder Vormundes zur Ableistung des einjährig freiwilligen Militairdienstes,
- 3) eines obrigkeitlichen Führungsattestes, wenn die moralische Führung nicht durch ein in neuester Zeit ausgefertigtes Schulzeugniß nachgewiesen wird,
- 4) des Schulzeugnisses,

bis spätestens 14 Tage vor jenem Termine einzureichen.

Später eingehende Gesuche können erst für den folgenden Termin berücksichtigt werden.

Diejenigen jungen Leute, welche ihre Berechtigung zum einjährig Dienste durch Vorlegung entsprechender Schulzeugnisse erlangen wollen, werden von der persönlichen Gestellung vor die unterzeichnete Commission hiermit entbunden.

Cöslin, den 16. August 1871.

Die Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige.

Anzeigen.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Carl Albrecht Bernhard Hansmann gehörige, im Schlauer Kreise belegene, im Hypothekenbuch der Rittergüter Vol. III. pag. 445 verzeichnete Allodial-Gut Thienen (Thyn) soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 8. November 1871 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesammmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 406,91 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer	562,22 rthl.
Gebäudesteuer	118 rthl.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Bureau No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 9. November 1871 Vormittags 10 Uhr in dem Terminszimmer No. 3 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Schlawa, den 24. August 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Schübner.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Mühlenmeister Hermann Sievert gehörige, zu Pollnow-Ausbau belegene, im Hypothekenbuch sub No. 146 verzeichnete Mühlen-Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 2. Oktober 1871 Vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 5,53 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer	1,20 rthl. — sgr. — pf.
Gebäudesteuer	15 rthl. — sgr. — pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle, und der Hypothekenschein können in unserm Bureau in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 4. Oktober 1871 Vormittags 12 Uhr an der Gerichtsstelle von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Pollnow, den 24. Juli 1871.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

Schulz.

Eine noch gut erhaltene Kartoffelquetschmaschine,

vor 2 Jahren neu aus der Fabrik von Herrn Phillipsthal in Stolp für 120 rthl. gekauft, steht bei mir für den billigen aber festen Preis von 50 rthl. zu verkaufen und kann täglich bei mir beschäftigt werden.

M. Litten.

Cöslinerstraße 22.

Avis für Landwirthe!

Für die Herbstsaat empfehle ich **ged. Knochenmehl** und **Superphos-**

phate aus der Fabrik der Herren E. G. Meyer in Stolp und Emil Gusesfeld in Hamburg. Preise und nähere Auskunft ertheile bereitwilligst. — Aufträge erbitte baldigst.

Otto Stolzmann.

Epileptische Krämpfe

(Fallsucht)

heilt brieflich mit einem hundertfach bewährten Mittel

A. Witt,

Linden-Strasse 18. Berlin.

Schweineschmalz

in vorzüglicher Qualität habe wieder empfangen und offerire dasselbe à Pfd. 7½ Sgr.

Schlawa.

F. W. Moll.

Ich suche einen **Tischlergesellen** zum sofortigen Eintritt bei gutem Lohn, und bitte die Schulzenämter, dies bekannt zu machen.

Barzin, den 23. August 1871.

Marschke, Tischlermeister.

Bei meiner Abreise nach Baldenburg sage ich meinen Freunden, Bekannten und Mitbürgern ein herzliches Lebewohl!

Schlawa, den 1. September 1871.

Sylvestor,

Die neuen Maaße und Gewichte.

Unter den vielen bisher erschienenen Büchern über die neuen Maaße und Gewichte fehlte es an einem, welches sich die Aufgabe stellte, für den gewöhnlichen Mann, für den täglichen Marktverkehr das Verständniß der Maaße und Gewichte in populärer Darstellung zu ermöglichen. Die Aufgabe hat ein soeben im Verlage der Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) erschienenenes Büchlehen: *Die Neuen Maaße und Gewichte*, leicht verständlich erklärt von A. Woldt, Preis 1 Sgr. 6 Pf., in glänzender Weise gelöst. Ohne auf die langwierige und dem gewöhnlichen Geschäftsmann fast unmöglich zu erklärende Rechnungswaise mit Dezimalbrüchen sich einzulassen, entwickelt der Verfasser in höchst sinnreicher Weise vor den Augen des Lesers aus der einfachen Dezimeterlinie sämtliche neuen Maaße und Gewichte, deren innersten Zusammenhang er nachweist. Wer das kleine Büchlehen nur einmal durchliest, wird gewiß vollständig über die Maaße und Gewichte unterrichtet sein. Als eine sehr wesentliche und den Werth der Broschüre unge-

mein hebende Beigabe ist noch die darin enthaltene Aufzählung sämtlicher nach den Vorschriften der Eichordnung im Verkehr künftighin anzuwendender Maaße und Gewichte zu betrachten, so daß eigentlich jeder Geschäftsmann, jede Hausfrau, jeder Gewerbetreibende dieses Büchlehen sich anschaffen müßte, um so mehr, als der Preis dafür sehr gering gestellt ist. — Für Diejenigen, welche noch kurze und praktische Tabellen gebrauchen, um die Preise aus dem alten in das neue System zu übertragen, empfiehlt sich das in demselben Verlage erschienene kleine Büchlehen: „Verhältniszahlen zwischen dem bisher gültigen und dem neu einzuführenden Maaß und Gewicht.“ 3. vermehrte Auflage. Portemonnaie-Format. Preis 1 Sgr.

[Schlawa.] Die geehrten Musikkreunde der hiesigen Stadt und Umgegend machen wir an gelegentlichst auf das am 3. September cr. Nachmittags 5 Uhr von dem blinden Virtuosen Harnack aus Königsberg in hiesiger Kirche stattfindenden Orgelconcert aufmerksam. Das bescheidene Auftreten des Tonkünstlers H. veranlaßt uns, eine kleine Notiz aus der Leipziger Musikzeitung beizufügen. „Am 11 Uhr gab der blinde Virtuose Harnack in der hiesigen Kirche ein Orgelconcert, das im Verhältniß zu dem mäßig gestellten Preise und seinen vorzüglichen Leistungen zu unserem Bedauern nicht so zahlreich besucht war, als wir gewünscht hatten.“

Wenn schon sein Vortrag der Bach'schen Fugen nichts zu wünschen übrig ließ, so rissen die Feinheit der Technik, mit der er die größten Schwierigkeiten der Mendelssohn'schen Sonate überwand, so wie sein seelenvoller Vortrag, so allgemein hin, daß Niemand unbefriedigt das Concert verließ.

Deshalb können wir nur von Herzen wünschen, daß die Anerkennung, die Herrn Harnack hier nur von einem kleinen, wenn auch gewählten Publikum gezollt wurde, ihm an anderen Orten in reicherm Maaße zu Theil werden möge.

Schlauer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 71.

Schlau, den 5. September.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 439) Herr Inspector Behnke in Bartlin und Herr Lieutenant Jordan in Klein-Soltikow haben die auf sie gefallenen Wahlen zum Schiedsmann resp. Stellvertreter abgelehnt und muß deshalb eine Neuwahl stattfinden.

Es werden daher aus dem Bezirk No. 14 die Herren Rittergutsbesitzer oder deren Stellvertreter als permanente Wähler sowie die von den Gemeinden erwählten, in dem unten folgenden Verzeichnisse genannten Wahlmänner und im Behinderungsfalle deren Stellvertreter ersucht, zur Wahl des neuen Schiedsmanns resp. Stellvertreters in dem für den Bezirk angelegten, in dem Verzeichnisse angegebenen Termine in meinem Bureau sich einzufinden.

Ich empfehle den Wahlmännern an, sich vorher Gewißheit darüber zu verschaffen, daß der von ihnen zu Wählende die Wahl annimmt, damit nicht nochmals ein Wahltermin nöthig wird.

Die Schulzen haben diese Vorladung den Wahlmännern resp. Stellvertretern bekannt zu machen.

Schlau, den 30. August 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

Verzeichniß

No. des Bez.	Namen der Ortschaften.	Namen der Wahlmänner.	Namen der Stellvertreter.	Tag der Wahl des Schiedsmannes resp. dessen Stellvertreters.
14	Gr. Soltikow Bartlin Leidow Kubitz Parpart	Bauer Friedrich Ziesemann Büdner Mahag I. Büdner Mahag II. Friedrich Jäckel Mühlenbesitzer Höfs Bauer Drewke Bauer Ohm Bauer Kufferow	Bauer August Ziesemann Büdner Bartolomi Büdner Rohke Friedrich Guske Eigenthümer Stenzel Bauer Kunde Büdner Kufferow Büdner Lübke	Mittwoch den 13. September cr. Vor- mittags 12 Uhr hier

No. 440) Zu dem auf Sonnabend den 2. September cr. zur Wahl eines Schiedsmanns anberaumten und durch das Kreisblatt No. 64 veröffentlichten Termin waren die Wahlmänner des 11. und 12. Bezirks nicht erschienen (von Sydow a. und b., Breitenberg, Gerbin, Naglaff, Steglin, W. Buckow.) — Die in dem besagten Kreisblatt namhaft gemachten Wahlmänner des 11. und 12. Bezirks werden daher nochmals zu einem anderweiten Termin auf Mittwoch den 13. d. M. Vormittags 11 Uhr hierselbst hiermit vorgeladen, widrigenfalls auf ihre Kosten ein Termin an Ort und Stelle abgehalten werden wird.

Im Uebrigen verweise ich auf meinen Kreisblattserlaß vom 8. August cr.

Schlawa, den 2. September 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 441)

Bekanntmachung.

Packetverkehr mit Paris

Packettsendungen nach Paris können vom 1. September ab bei den Postanstalten wieder unter den früheren Bedingungen zur Beförderung auf dem Wege durch Belgien angenommen werden.

Berlin, den 28. August 1871.

Kaiserliches General-Postamt.

In Vertretung.

Dambach.

No. 442)

B e k a n n t m a c h u n g.

Es werden Kontrol-Versammlungen abgehalten im Kreise Schlawa:

1. in Schlawa am 13. September Vormittags 9 Uhr,
2. in Schlawa am 13. September Nachmittags 2 Uhr,
3. in Schlawa am 14. September Vormittags 9 Uhr,
4. in Pöest a. am 15. September Vormittags 9 Uhr,
5. in Pöest a. am 15. September Nachmittags 2 Uhr,
6. in Carzin am 16. September Vormittags 9 Uhr,
7. in Carzin am 16. September Nachmittags 2 Uhr,
8. in Rügenwalde am 18. September Vormittags 9 Uhr,
9. in Rügenwalde am 18. September Nachmittags 2 Uhr,
10. in Rügenwalde am 19. September Vormittags 9 Uhr,
11. in Schmarfow am 20. September Vormittags 9 Uhr,
12. in Sydow am 18. September Vormittags 9 Uhr,
13. in Pollnow am 18. September Nachmittags 2 Uhr,
14. in Crangen am 19. September Vormittags 9 Uhr,
15. in Ratteid am 19. September Nachmittags 2 Uhr,
16. in Janow am 20. September Vormittags 9 Uhr,
17. in Janow am 20. September Nachmittags 3 Uhr.

Sämmtliche Reservisten und Landwehrmänner aller Waffengattungen werden aufgefordert, an den betreffenden Orten, sei es mit oder ohne Gestellungs-Ordre, pünktlich bei Vermeidung von Strafen zu den oben angegebenen Terminen zu erscheinen und ihre sämmtlichen Militair-papiere mit zur Stelle zu bringen.

Schlawa, den 31. August 1871.

Der Major und Bezirks-Commandeur.

Freiherr v. Schrenck.

Anzeigen.

Steckbrief.

Gegen den latitirenden, unten signalisirten Dienstjungen August Knop ist wegen schweren Diebstahls die Untersuchungshaft beschloffen. Es wird ersucht, denselben im Veretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen an die Gefängniß-Inspection des unterzeichneten Gerichts abzuliefern.

Schlawe, den 4. Juli 1871.

Königliches Kreisgericht; 1. Abtheilung.

Der Untersuchungsrichter.

Signalement.

1. Familienname: Knop; 2. Vornamen: August; 3. Profession: Dienstjunge; 4. Geburtsort: Wuffeken; 5. Aufenthaltsort: zuletzt Plözig; 6. Religion: evangelisch; 7. Alter: 23 Jahr; 8. Größe: 5 Fuß 7—8 Zoll; 9. Augen: braun; 10. Nase und Kinn spiz; 11. Haare: dunkelbraun, fast schwarz; 12. Gesichtsfarbe: gesund; 13. Gestalt: schlank und loddrig; 14. Sprache: deutsch; 15. Besondere Kennzeichen: Narbe von einem angeblich vor Kurzem im rechten Arm erhaltenen Messerstich.

Bekleidung: 1. eine schwarze neue Tuchmütze mit Schirm; 2. schwarzleinene Hosen; 3. eine alte schwarzleinene Jacke mit dunklem Futter, 4. helles Halstuch; 5. ein Paar kurze Halb- stiefel.

Kaufleute und Gewerbetreibende mache ich darauf aufmerksam, daß mein an der Ecke der Gößlinerstraße, Eingangs des Markts in verkehrreichster Gegend der Stadt, für jedes Geschäft passend gelegenes Haus, in dessen Unteretage seit Jahren mit gutem Erfolge ein Tuch-, Schnittwaaren- und Garderoben-Geschäft betrieben ist, zum 1. October 1872 miethsfrei wird, und dann verkäuflich ist. Event. ist die Unteretage, Laden mit Einrichtung, nebst Diebstube, Keller-, Stall- und Bodenraum zur gedachten Zeit anderweitig zu vermietthen.

Schlawe.

Stäglich, Actuarius.

Avis für Landwirthe!

Für die Herbstsaat empfehle ich **ged. Knochenmehl** und **Superphosphate** aus der Fabrik der Herren E. G. Meyer in Stolp und Emil Gusefeld in Hamburg. Preise und nähere Auskunft ertheile bereitwilligst. — Aufträge erbitte baldigst.

Otto Stolzmann.

Schweineschmalz

in vorzüglicher Qualität habe wieder empfangen und offerire dasselbe à Pfd. 7½ Sgr.

Schlawe.

J. W. Moll.

Eine noch gut erhaltene

Kartoffelquetschmaschine,

vor 2 Jahren neu aus der Fabrik von Herrn Phillipsthal in Stolp für 120 rth. gekauft, steht bei mir für den billigen aber festen Preis von 50 rth. zu verkaufen und kann täglich bei mir besichtigt werden.

M. Pitten.

Gößlinerstraße 22.

Eine gute engl. Drehrolle steht billig zum Verkauf. Bei wem? sagt die Exp. d. Bl.

Unkündbare Darlehne, amortisirend, giebt zur 1. Stelle auf Güter und Grundstücke die Preussische Boden-Credit-Actien-Bank!

Zur Vermittelung und Ertheilung näherer Auskunft empfiehlt sich **A. v. Scheven** zu Söllnitz b. Crangen.

Zahnschmerzen werden durch mein seit 26 Jahren weltberühmtes Zahnmundwasser für immer sicher vertrieben, welches von den größten Aerzten und höchsten Standespersonen anerkannt ist. Unzählige Atteste liegen zur Ansicht vor. E. Huckstädt, Berlin Prinzen St. 37. Zu haben à Flasche 5 Sgr. in der alleinigen Niederlage von **Oskar Breckow** in Schlawe.

(Brief an den Depositair des G. A. W. Mayer'schen Brustsyrops, Herrn Friedrich Kraußlach in Hildburghausen.)

Geehrter Herr Kraußlach!

Ich ersuche Sie, mir gütigst durch den Ueberbringer dieses noch eine Flasche des vor-
trefflichen Mayer'schen Brustsyrops zu senden.

Die erste Flasche that mir gute Dienste.

Ihr ergebener **Elias Meiß**
Im Januar 1871. in Roth bei Hildburghausen.

Alleinige Niederlage für Schlawa und Um-
gegend bei **Oscar Kreeckow** in
Schlawa.

Prof. Dr. Lappierre's
Einspritzung
heilt*) innerhalb **3 Tagen** jeden Aus-
fluss der **Harnröhre** sowie **weiss**
Fluss bei Frauen, selbst ganz veralteten.
Preis pro Flasche mit Gebrauchsanz. 1 Thlr.
20 Sgr. Gegen Einsendung des Betrages
streng discret zu beziehen durch
A. Witt,
Linden-Strasse 18. Berlin.
*) Hunderte geheilt.

Ich suche einen Lehrling für mein Mate-
rial-, Destillations- und Kurzwaaren-Geschäft
zu Michaeli cr. Meldungen erbitte bald.

J. S. Klein.
Rügenwalde.

Ein gewandter Detaillist, der Kenntnisse von
Destillation, Zeugnisse seiner Brauchbarkeit und
Ehrlichkeit beibringen kann, wie auch ein Lehr-
ling von rechtlichen Eltern, finden in meinem
Waaren- und Commissions-Geschäft sofort Platz.

Nudolph Büttner.
Stolpmünde.

Einen Lehrling, der Lust hat die Schlosserei
zu erlernen, sucht

F. Sengpiel.
Schlawa.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Ich suche einen **Tischlergesellen** zum
sofortigen Eintritt bei gutem Lohn, und bitte
die Schulzenämter, dies bekannt zu machen.

Varzin, den 23. August 1871.

Marschke, Tischlermeister.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 27. August bis 3. September.

Geboren: Dem Arbeitsm. Albert Müller in der hie-
sigen Schneidemühle eine Tochter; dem Eigenthümer
Frdr. Blossel bei Alt-Warschau eine Tochter; dem
Bauer Wilh. Lange hier ein Sohn; dem Bürger
und Maurergesellen Friedrich Brandenburg hier ein
Sohn; dem Arbeitsm. Andreas Karnowsky hier ein
Sohn; dem Bauer Joh. Kungz in Alt-Bewersdorf
eine Tochter; dem Eigenth. Ferd. Kniebel in Neu-
Warschau ein Sohn; dem Arbeitsmann Hermann
Reinke in Waldhof eine Tochter.

Getraut: Der Nagelschmiedemeister Wilhelm Heinrich
Peter Niemann mit Jfr. Charlotte Louise Königs-
berg hier; der Töpfermeister Frdr. Wilhelm Albert
Hartwig mit Vertha Johanna Dorothea Friederike
Baufeld hier; der Dienstknecht Herm. Wilh. Bor-
hardt mit Jfr. Caroline Umasch hier.

Gestorben: Emilie Louise geb. Theimann, Ehefr. des
pensionirten Wachtmeisters Herrn Carl Baufeld hier;
Christine geb. Krause, Wittve des zu Neu-Welt bei
Soltikow verstorbenen Eigenth. Christian Schmökel;
Reinhold Franz Ferd., Sohn der unverehel. Auguste
Herrmann hier; Anton Franz, Sohn des Eisenbahn-
Bauunternehmers Herrn Albert Kamecke hier; Gustav
Richard Bernhard, Sohn des Eigenthüm. Christian
Lange in Neu-Bewersdorf; August Albert, Sohn d.
Einwohners Friedr. Rupp in Coccesendorf; Emilie
Alwine Friederike, Tochter der unverehel. Johanna
Billbrandt hier.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von
Schlawa, Rügenwalde
1871. vom 30. August u. 2. September.

	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.
Weizen der Scheffel . .	3 2 6	3 5 —
Roggen do. . .	1 22 6	2 7 6
Gerste do. . .	1 10 —	1 20 —
Hafer do. . .	— 25 —	1 7 6
Erbsen do. . .	2 2 6	2 7 6
Kartoffeln do. . .	— 14 —	— 28 —
Heu der Centner . . .	— 15 —	— 21 —
Stroh das Schock . . .	6 — —	8 — —
Buchweizengröße d. Mz.	— 8 6	— 8 6
Butter das Pfund . . .	— 7 6	— 10 —
Bier das Quart . . .	— 1 2	— 1 3
Brantwein das Quart	— 3 6	— 3 6

Schlawa, Druck von H. Moldenhauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnement-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gewaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 72.

Schlawe, den 8. September.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 443) Nachdem mir des Kaisers und Königs Majestät das Regierungs-Präsidium in Düsseldorf zu übertragen geruht, habe ich heut mein Amt als Präsident der hiesigen Regierung niedergelegt und in die Hände des gesetzlichen Stellvertreters, Herrn Ober-Regierungs-Raths von Schmeling, abgegeben.

Ich verlasse die mir durch ihre felsenfeste Treue für unser Allerhöchstes Königshaus, durch ihre werththätige Hingebung während des Nothjahres 1867 und durch ihren opferwilligen Patriotismus während des Krieges liebgewonnene Provinz, — welche der Allmächtige ferner in seine gnädige Obhut nehmen möge! — mit der Versicherung, daß ich für das mir während meiner 4jährigen Amtszeit ämtlich wie außerämtlich, von Stadt und Land, bewährte Vertrauen ein dankbares Herz bewahren werde.

Görslin, den 29. August 1871.

Der Regierungs-Präsident.
von Görs.

No. 444) Von nachgenannten Ortschaften:

Abtshagen, Borkow, Breitenberg a., Coccesendorf, Damschagen, Drenzig, Dubberzin, Erwenthin, Freetz, Alt-Krakow nebst Oberförsterei, Kuhn, Kufferow, Lohzig, Lantzig, Naglass, Rogkow, Neu-Paalow, Peetz a., Pennekow, Pirbstow, Di. Puddiger, Pustamin, Quagow, Ratteich, Reblin, Alt-Ristow, Rögenhagen b., Rögenhagen c., Saleske, Scheddin, Alt-Schlawin, Neu-Schlawin, Schlönwitz, Kl. Soltkow, Alt-Steinorth, Sydow a., Sydow b., Thyn, Bettrin, Alt-Warschow, Neu-Warschow, Wilhelmine, Wiesenthal und Rentenhagen,

sind die Urlisten der zu Geschwornen geeigneten Personen resp. die Vacatanzeigen noch nicht eingegangen.

Die Ortsvorstände der genannten Ortschaften fordere ich mit Bezugnahme auf meinen Kreisblattserlaß vom 28. Juli cr. (Kreisblatt No. 61) auf, die Urlisten resp. Vacatanzeigen mir binnen 3 Tagen bei Vermeidung der Abholung durch expresse Boten einzureichen.

Schlawe, den 5. September 1871.

Der Landrath v. Boedtker.

No. 445) Bei den als unterstützungsbedürftig anerkannten Angehörigen der zur Fahne einberufenen Reservisten und Landwehrmänner sind folgende Veränderungen eingetreten:

A. Zugänge.

Wohnort.	Nummer des Bezirks.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag			
				für die Wintermonate, d. h. vom November bis incl. März.		für die Sommermonate, d. h. vom April bis incl. October.	
				rtl.	sgr.	rtl.	sgr.
Wd. Puddiger Reblin	31	1447	Wittwe Zühlke von Einziehung ihres Sohnes ab	1	—	1	—
	38	1448	Eltern des Reservisten Carl Saß von Einziehung des Sohnes ab	1	15	1	15.
Alt-Warschow	18	1449	Wittwe Krause von Einziehung des Sohnes Ludwig Krause ab	2	10	1	10
Zirchow	33	1450	Einwohner Wilhelm Busjahn von Einziehung des Sohnes ab bis Ende März 1871	1	—	1	—

Schlawa, den 8. September 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

Anzeigen.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Carl Albrecht Bernhard Hansmann gehörige, im Schlauer Kreise belegene, im Hypothekenbuch der Rittergüter Vol. III. pag. 445 verzeichnete Allodial-Gut Thienen (Thyn) soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 8. November 1871 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesammmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 406,91 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer 562,22 rtl.

Gebäudesteuer 118 rtl.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Bureau No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 9. November 1871 Vormittags 10 Uhr in dem Terminszimmer No. 3 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Schlawa, den 24. August 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Schübner.

Von zwei Seiten sind der unterzeichneten Versuchstation authentische Proben dieses Fabrikates zugegangen und mit folgenden

	Stickstoff.	Ässl.	Phosphorsäure.	Kali.
Probe 1 enthält	6,08 0/0	4,79 0/0	2,5 0/0	—
— 2 —	4,04 0/0	4,34 0/0	—	—

Regenwalde, 20. August 1871.

Die agricultur-chemische Versuchsstation.
Prof. Dr. Birner.

Vorläufig die ergebene Anzeige, daß ich in circa 14 Tagen von heute, eine größere Parthie tragende Ferkeln (Holländer, Breitenburger und Zonderscher Race), und ebenfalls, um einen Versuch damit zu machen, ³/₄ jährige Ochsenkalber (Shorthorn, Zonder Kreuzung), in **Lauenburg in Pommern** in öffentlicher Auction zum Verkauf stellen werde und bemerke, daß ich den Tag des Verkaufs s. Z. durch dies Blatt bekannt machen werde.

Hochachtungsvoll und ergebenst
Chr. Nasser.

Meinen in Schweglow, $\frac{1}{4}$ Meile von der Bahnstation Hebron-Damnit^z gelegenen Bauerhof, von 102 Morgen gutem Boden und fester Hypothek, bin ich willens mit und ohne ganzer Erndte und Inventarium eingetretener Verhältnisse wegen sehr billig zu verkaufen.

I. Heiser.
Stolp. Schmiedesteig.

Eine gute engl. Drehrolle steht billig zum Verkauf. Bei wem? sagt die Exp. d. Bl.

Schweineschmalz

in vorzüglicher Qualität habe wieder empfangen
und offerire dasselbe à Pfd. 7½ Sgr.
Schlawe. R. W. Moll.

Prof. Dr. Lappièrre's

Einspritzung

heilt*) innerhalb **3 Tagen** jeden Ausfluss der **Harnröhre** sowie **weiss Fluss** bei Frauen, selbst ganz veralteten. Preis pro Flasche mit Gebrauchsanw. 1 Thlr. 20 Sgr. Gegen Einwendung des Betrages streng discret zu beziehen durch

A. Witt,

Linden-Strasse 18. Berlin.

*) Hunderte geheilt.

Einen Lehrling, der Lust hat die Schlosserei
zu erlernen, sucht **F. Sengpiel.**
Schlawe.

Cöln-Mindener Eisenbahn-Prämien-Anleihe à 100 Thaler.

Erwerbung eines Prämien-Scheines obiger
Anleihe durch $\frac{1}{4}$ jährige

Raten-Zahlungen

mit Berechtigung des vollen Gewinn-Anspruchs
schon von 1. Raten-Zahlung an bis erfolgter
Abzahlung.

2 Gewinnziehungen jährlich:

am 1. December:

1 Gewinn à 60,000 rthl.
1 = à 10,000 =
1 = à 5000 =
2 = à 2000 =
2 = à 1000 =
1 = à 500 =
32 = à 200 =
110 = à 110 =

am 1. Juni:

1 Gewinn à 60,000 rthl.
1 = à 10,000 =
1 = à 5000 =
2 = à 2000 =
2 = à 1000 =
1 = à 500 =
32 = à 200 =
110 = à 110 =

Nächste Ziehung am 1. December d. J.

Nachdem mir von dem langjährig bestehen-
den Bau- und Wechsel-Geschäft des Herrn
Hermann Block in Stettin die Collecte für
Raten-Zahlungen auf

Cöln-Mindener Eisenbahn-Prämien-Scheine à 100 Thlr.

mit Gewinn-Berechtigung schon von
1. Rate an, für hiesige Stadt und Umgegend
übertragen, offerire ich Ratenbriefe à 5 rthl. mit
dem ergebenen Bemerken, daß Prospekte und
Verloosungspläne bei mir jederzeit zur Einsicht
vorliegen. Diese Prämien-Scheine werden neben
den hohen Gewinnen, die jährlich 2mal fallen,
mit $3\frac{1}{2}\%$ verzinst.

Lehrer **Schmidt** in Schlawa.

In meiner Buchdruckerei sind stets vorräthig:
Klassensteuer-Rollen, Klassensteuer-Zu- und
Abgangs-Listen, Klassensteuer-Hebe-Rollen,
Klassensteuer-Belag- u. Abzugscheine rc. rc.
H. Moldenhauer.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Wird

als: Hebe, Schweine, Hasen, Reb-
hühner und Grammetvögel, kauft jedes
Quantum und zahlt die allerhöchsten Preise

Oscar Breeckow.

Schlawa. Stolperstraße.

Epileptische Krämpfe

(Fallsucht)

heilt briefflich mit einem hundertfach be-
währten Mittel

A. Witt,

Linden-Strasse 18. Berlin.

!!Tausende geheilt!!

Schwäche- Zustände (Rückgrats-
schmerzen rc.), welche in
Folge zu

„Schnellen Lebens“
eingetreten, beseitigt **sicher und schnell**
das amerikan. **Universal-Pulver** von
Dr. Stevens. — Gebrauchsanweisung u. Mittel
3 Thlr. Mille garantirt.

Schoppe & Co., Leipzig.

Dem geehrten Publikum von Schlawa und
Umgegend, die ergebene Anzeige, daß ich in
nächster Zeit wieder anwesend und in allen
Zahnangelegenheiten zu consultiren bin.

Cöslin.

Dittmann,
Zahnkünstler.

Ich suche einen **Tischlergesellen** zum
sfortigen Eintritt bei gutem Lohn, und bitte
die Schulzenämter, dies bekannt zu machen.
Barzin, den 23. August 1871.

Marschke, Tischlermeister.

Ich suche einen Lehrling für mein Mate-
rial-, Destillations- und Kurzwaaren-Geschäft
zu Michaeli cr. Meldungen erbitte bald.

J. S. Klein.
Rügenwalde.

Schlawa, Druck von H. Moldenhauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 73.

Schlawe, den 12. September.

1871.

Antliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 446) **Betrifft die Klassensteuer-Veranlagung pro 1871.**

In Gemäßheit der bestehenden Vorschriften veranlasse ich die Gemeinde-Vorstände, mit der Klassensteuer-Veranlagung pro 1871 vorzugehen.

Formulare zu den Rollen sind in der hiesigen Buchdruckerei vorrätig.

Die nachstehenden Bestimmungen sind bei Aufnahme der Rollen, bei der Einschätzung u. genau zu beachten:

I. Die Aufnahme des Personenstandes ist das erste Erforderniß und mit der größten Sorgfalt zu bewirken, damit Niemand übergangen wird. Jede Person — gleichviel ob steuerpflichtig oder steuerfrei — muß in die Rolle eingetragen werden, entweder besonders oder zusammen mit dem betreffenden Haushalte. Namentlich sind auch unter 16jährige Lehrlinge und Dienstboten nicht fortzulassen; vielmehr ist neben den Namen derselben in der letzten Colonne stets der Tag, resp. das Jahr der Geburt anzugeben.

Es ist wiederholt aufgefallen, daß in manchen Ortschaften sehr viel weniger Personen in den Klassensteuerlisten aufgeführt waren, als bei der letzten Völkeraufnahme am 3./Dezember 1867 vorhanden waren.

Da der in der Klassensteuer-Rolle nachgewiesene Personenstand nur bis auf geringe Differenz von der im Jahre 1867 ermittelten Seelenzahl abweichend sein kann und hiernach die Richtigkeit der in den Listen angegebenen Personenzahl geprüft werden wird, so mache ich auf die sorgfältige Aufnahme des Personenstandes aufmerksam.

In Colonne 3 ist die laufende Nummer, unter welcher die Steuerpflichtigen in der Steuerrolle pro 1871 oder in der Zugangsliste pro I. Semester 1871 aufgeführt stehen, richtig zu verzeichnen, was auch im Vorjahre vielfach unterblieben war.

Personen, welche eigenes Einkommen beziehen, sind in die Rolle besonders aufzunehmen und besonders zu veranlagern, selbst wenn sie sich in einem Haushalte befinden; ebenso sind solche Personen, welche des Arbeitsverdienstes wegen oder aus einer andern Ursache zeitweise abwesend sind, unbedingt in die Rolle ihres früheren Wohnortes einzutragen, weil dieselben, so lange sie nicht förmlich ausgewandert sind, in ihrer Heimath klassensteuerpflichtig bleiben.

Ich hebe übrigens bei diesem Punkte insbesondere hervor, daß jeder Eigenthümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welcher die Anfertigung der Rolle obliegt, für die richtige Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und der Einzelsteuernden

haftet; daß ferner in gleicher Art jedes Familienhaupt in Rücksicht auf seine Angehörigen und alle seinem Hausstande zuzurechnenden steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist und daß Umgehungen dieser Verbindlichkeit gesetzlich mit Strafe bedroht sind.

II. Die Wahl der Mitglieder der Einschätzungs-Commission geschieht durch die Gemeindevertretung; in den ländlichen Ortschaften also durch die Gemeinde selbst. Die Zahl der Mitglieder beträgt in Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern 3, so daß in sämtlichen Orten des hiesigen Kreises — mit alleiniger Ausnahme der Städte Schlave und Rügenwalde — die Einschätzungs-Commissionen aus 3 Mitgliedern bestehen müssen, bei deren Wahl vorzugsweise darauf zu sehen ist, daß die verschiedenen Klassen der Steuerpflichtigen möglichst vertreten werden.

III. Die Einschätzungs-Commission beschäftigt sich, sobald die Aufnahme des Personenstandes vollständig beendet worden ist, zunächst mit der Eintragung der steuerfreien Personen in Colonnen 10 bis incl. 15 der Rolle. Dabei ist zu beachten:

1. Von den Militäirpersonen (Colonne 10 und 11) sind steuerfrei:

- a. alle beim Heere und bei den Landwehrstämmen in Reich und Glied befindlichen Unteroffiziere und gemeinen Soldaten, nebst den in ihrer Haushaltung lebenden Mitgliedern ihrer Familie, jedoch nur dann, wenn sie selbst oder diese ihre Angehörigen weder ein eigenes Gewerbe noch Landwirtschaft betreiben; *oder wenn nur ein Mitglied beider*.
- b. die Inhaber des eisernen Kreuzes von 1813 und die zu ihrem Hausstande gehörigen Familienglieder, wenn sie nach ihrem Einkommen nicht höher als mit monatlich 7 sgr. 6 pf. zu besteuern sind. *(s. Kreisblatt No. 35 von diesem Jahre.)*
- c. alle übrigen Theilnehmer an einem Feldzuge von 1806 bis 1815 für ihre Person und ihre Angehörigen, wenn sie nicht höher als mit monatlich 5 sgr. zu besteuern sind.

2. Wegen über 60jährigen Alters (Colonne 12 der Rolle) sind nur solche Personen steuerfrei, welche, wenn sie Steuern müßten, nur den Personensteuersatz in Unterstufe 1a. (die sogenannte Kopfsteuer) zu entrichten haben würden. Alle übrigen 60jährigen Personen sind steuerpflichtig.

Wenn steuerfreie 60jährige Personen Angehörige im steuerfreien Alter haben, denen sie Wohnung und Unterhalt geben, so sind diese Angehörigen in Spalte 13 der Klassensteuer-Rolle zu verzeichnen. In den Spalten 11 und 15 sind die in steuerfreiem Alter befindlichen Angehörigen der steuerfreien Militäirpersonen und Armen aufzuführen, damit eine vollständige Uebersicht der klassensteuerfreien Bevölkerung gegenüber der klassensteuerpflichtigen gewonnen werde.

3. Zu den Armen (Colonne 14 der Rolle) gehören lediglich solche Personen, welche im Wege der öffentlichen Armenpflege eine fortdauernde Unterstützung erhalten, oder in öffentlichen Anstalten auf öffentliche Kosten verpflegt werden, sowie die Wittven der im Kriege gebliebenen Soldaten vom Oberfeuerwerker an abwärts, wenn sie eine fortlaufende Unterstützung beziehen. Es sind also alle übrigen armen Personen, ferner diejenigen, welche als Krüppel oder aus einem sonstigen Grunde nicht arbeitsfähig sind, so lange zur Steuer zu veranlagten, als nicht der oben gedachte Fall bei ihnen vorhanden ist. Wenn dann die Steuerpflicht von ihnen wirklich nicht zu erlangen ist, so muß dieselbe auf die halbjährige Niederschlagungsliste gebracht werden.

Um die Richtigkeit der Listen in dieser Beziehung prüfen zu können, muß, was bisher vielfach unterlassen worden, bei den Personen, welche als Arme in den Klassensteuer-Rollen aufgeführt sind, in jedem einzelnen Falle speciell angegeben werden, welche fortlaufende Unterstützung die betreffende Person im Wege der Armenpflege erhält. Geschieht dies nicht, so muß die Veranlagung mit mindestens 1 sgr. 3 pf. monatlich erfolgen.

IV. Bei der vorzunehmenden Einschätzung ist das Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß jeder Steuerpflichtige mit einem seinen Gesamt-Einkommensverhältnissen entsprechenden Steuer-

*Für welche Anstellung
kein anderweitiges
Einkommen haben,
sonst zu veranlagung
pflichtig.
P. 1. wenn auch
selbst gesetzlich
befreit, so muß
dies angegeben
werden.
sonst zu veranlagung
pflichtig.*

4. Milit. Invaliden sind ein besonderer Fall. Wenn sie außer ihrer Abwärtigen Pension kein anderweitiges Einkommen z. B. aus Grundbesitz, Bausparungen oder dgl. haben, so sind sie ebenfalls steuerpflichtig anzusehen, beziffern.

betrage in Anschlag kommt. Zum ungefähren Anhalte für die Commission wird bemerkt, daß bei einem Einkommen

von 100 rthl. und darüber, jedoch unter 150 rthl. der Steuersatz von monatlich						5 sgr.
= 150	do.	do.	200	do.	do.	7½ =
= 200	do.	do.	250	do.	do.	10 =
= 250	do.	do.	300	do.	do.	12½ =
= 300	do.	do.	350	do.	do.	15 =
= 350	do.	do.	400	do.	do.	20 =
= 400	do.	do.	500	do.	do.	25 =
= 500	do.	do.	650	do.	do.	1 rthl. — =
= 650	do.	do.	800	do.	do.	1 = 10 =
= 800	do.	do.	900	do.	do.	1 = 20 =
= 900	do.	do.	1000	do.	do.	2 = — =

in Anwendung zu bringen ist.

Personen, welche neben freier Station noch baarees Gehalt beziehen, — wie z. B. Inspectoren, Hauslehrer u. s. w. — müssen bei einem Gehalte

bis zu 40 rthl. mit monatlich	2 sgr.	6 pf.
von 40 rthl. bis 75 rthl. mit monatlich	5 =	— =
= 75 = = 100 = = =	7 =	6 =
= 100 = = 130 = = =	10 =	— =
= 130 = = 160 = = =	12 =	6 =
= 160 = = 200 = = =	15 =	— =

veranlagt werden, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.

Handwerksgesellen und Gehülfen sind stets mit 2 sgr. 6 pf. oder auch darüber, selbstständige Gewerbetreibende und kleine Grundbesitzer in der Regel mit mindestens 5 sgr. monatlich und solche kleineren Grundbesitzer, welche sich schon ganz vom Ackerbau ernähren, mit mindestens 10 sgr. monatlich zu besteuern. Grundbesitzer, die gleichzeitig ein Gewerbe betreiben, müssen in der Regel mit mindestens 7 sgr. 6 pf. monatlich herangezogen werden.

Nach §. 7 Absatz 3 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 sollen die im fremden Lohn und Brod stehenden Personen, welche nach der Art ihrer Dienste und der dafür gewährten Belohnung nicht als Tagelöhner oder Gesinde angesehen werden können, zur 2ten Hauptklasse gehören, also mindestens 10 sgr. steuern.

Ebenso müssen diejenigen einzelnen Personen, welche zu dem höher gelohnten Gesinde gehören, z. B. herrschaftliche Diener, Hofmeister u. s. w. gemäß No. 3 §. 5 der Veranlagungs-Instruction vom 8. Mai 1851 mindestens 2½ sgr. monatlich steuern.

Abweichungen von diesen Grundsätzen sind in Colonne 33 jedesmal zu erörtern.

Willkürliche Ermäßigungen der bisherigen Steuersätze sind unzulässig. Sollten Fälle eintreten, in welchen die Commission wegen wesentlicher Verschlechterung der Verhältnisse eines Steuerpflichtigen eine Herabsetzung der früheren Steuer desselben für erforderlich gehalten hat, so müssen die Motive hierfür ebenfalls aus Colonne 33 vollständig hervorgehen, indem sonst wenigstens immer der vorjährige Steuersatz bei der Revision wieder hergestellt werden muß.

Ich verweise dabei noch auf die Bekanntmachung der Königlichen Regierung vom 31. Dezember 1851 (abgedruckt in der besonderen Beilage zum Amtsblatt No. 1 pro 1852) und erwerthen genaueste Befolgung.

In Bezug auf die Einschätzung zur ersten Hauptklasse mache ich noch auf die richtige Unterscheidung der Unterstufen 1a. und 1b. aufmerksam.

Zur Unterstufe 1b. dürfen nur **Einzelnsteuernde** veranlagt werden, also Gesellen, Gehülfen, höher gelohntes Gesinde, das keiner Haushaltung angehört u. s. w.

In der Unterstufe 1a. dagegen sind die Tagelöhner-, Arbeiter-Haushaltungen und Personen von ganz geringem Erwerbe heranzuziehen, doch dürfen niemals mehr als 2 Personen derselben Haushaltung zur Unterstufe 1a. herangezogen werden.

Wenn also z. B. zu der Haushaltung eines Tagelöhners 3 oder auch mehrere steuerpflichtige Personen gehören, so sind dennoch nur 2 Personen in Unterstufe 1a. mit monatlich je 1 sgr. 3 pf. zu veranlagend.

Auf die genaue Beachtung dieses Punktes mache ich die Gemeinde-Vorstände besonders aufmerksam.

V. Ein besonderes Gewicht ist endlich auf die sorgfältigste Angabe der Besteuerungsmerkmale in Colonne 33 zu legen, da sich nur dann eine gerechte und gleichmäßige Veranlagung erzielen läßt.

Es sind also alle Verhältnisse, die irgendwie auf die Steuerkraft jedes Einzelnen Einfluß ausüben, zu ermitteln und gehörig zu prüfen; namentlich

1. bei Grundbesitzern der Flächeninhalt der im Orte selbst und etwa auswärts belegenen Ländereien, die auf Grund der Rezepte und sonstigen Dokumente einzutragen und nach den Culturarten und der Qualität der einzelnen Culturarten zu sondern sind; ferner der Ertrag der Grundstücke, der Viehbestand, etwaige Miete von Gebäuden und Pacht von Ländereien; ebenso aber auch die Höhe der zu entrichtenden Grund-, resp. Gebäude- und Gewerbesteuer, der Renten und der Communalabgaben, in den Städten mithin der Communal-Einkommensteuer;
2. bei Gewerbetreibenden die Zahl der Gehülfen und Lehrlinge und der Umfang und Ertrag des Gewerbes;
3. bei Capitalisten der Zinsbetrag der ausstehenden Forderungen, resp. der Werthpapiere; bei Besoldeten dagegen das baare Gehalt und die etwaigen anderweiten Nutzungen, freie Station, Deputate oder Naturalien u. s. w.
4. bei Pächtern der Umfang der gepachteten Grundstücke und der Betrag der dort zu zahlenden Pacht.

Ueber diese Punkte sowohl, als auch über alle übrigen bei der Besteuerung in Betracht zu ziehenden Umstände, z. B. große Zahl von Kindern, Verpflichtung zur Unterhaltung armer Angehörigen, Krankheit, Schulden u. s. w., müssen die Rollen in übersichtlicher Weise Aufschluß liefern.

Hinsichts des Grundbesitzes sind die von dem Fortschreibungsbeamten gefertigten Rollen von den Grundbesitzern demselben zur Berichtigung vorzulegen und diese letztern Rollen bei Vorlegung der vollständigen Klassensteuerrolle gleichfalls zu übergeben, damit die richtig erforderliche Uebertragung des Grundbesitzes kontrollirt werden kann.

Auf Schulden wird nur dann Rücksicht genommen, wenn die Steuerpflichtigen deren wirkliches Vorhandensein gehörig dargethan haben. Die Gemeinde-Vorstände haben daher, insofern ein solcher Nachweis geführt wird, darüber in der Rolle einen Vermerk zu machen, wozu die Worte: „... rth. nachgewiesene Schulden“ genügen.

Bei Altzögern ist der Betrag des Altzögerns, sowie der etwaige Grundbesitz und das sonstige Vermögen derselben, bei Armen dagegen die Summe der ihnen gewährten fortlaufenden Unterstützungen zu verzeichnen. Bei Feldzögern ist stets der Feldzug, an dem sie Theil genommen haben, anzugeben; haben sie Grundeigenthum, Kapitalien oder anderes Einkommen, oder sind sie Gewerbetreibende, so muß auch dies natürlich angeführt werden.

Altzögern dürfen übrigens nur in dem Falle eine geringere Besteuerung des Belasteten zur Folge haben, wenn die Altzögerns-Empfänger einen eigenen Haushalt bilden und in die Rolle besonders aufgenommen sind. —

Ich erwarte nunmehr von sämmtlichen Gemeindevorständen, daß sie sich ihren Obliegen-

beiten mit Pünktlichkeit und Eifer unterziehen und dadurch zur Erlangung einer überall gerechten Besteuerung mitwirken werden.

Ich werde späterhin Gelegenheit nehmen, mich von der Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben zu überzeugen; dann aber auch diejenigen Gemeinde-Vorstände strenge bestrafen, welche ihrer Verpflichtung nicht gehörig nachgekommen sind.

Jedenfalls werden solche Rollen, die in irgend einer Art mangelhaft sind, entweder zur Umarbeitung sofort zurückgegeben oder hier auf Kosten des betreffenden Schulzen oder Gemeindevorstandes umgeschrieben oder vervollständigt werden.

Die Rollen selbst müssen wie gewöhnlich doppelt aufgestellt und, nachdem sie von den Gemeindevorständen und allen Mitgliedern der Einschätzungs-Commission vollzogen worden, nebst den Rollen pro 1874/75 sowie nebst den Zu- und Abgangslisten pro II. Semester pr. und I. Semester 1874/75 von den Schulzen persönlich an den unten bestimmten, zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu 3 Thlrn. pünktlich inne zu haltenden Terminen, dem von mir mit der Revision beauftragten Bureaubeamten hier resp. in Pollnow vorgelegt werden.

Schlawa, den 4. September 1874.

Der Landrath v. Woedtke.

Plan zur Vorlegung der Klassensteuer-Rollen pro 1872.

In Schlawa: ~~Mittwoch~~ den 4. Oktober c. Morgens von 7 Uhr ab:

Abtshagen, Altenhagen, Altschlawa, Valentzin, Bartlin, Barzwitz, ~~Bartlow~~, Besow, Beshwitz, Böbbelin.

~~Donnerstag~~ den 5. Oktober cr. Morgens von 7 Uhr ab:

Alt- und Neu-Bewersdorf, Bosens, Borkow, Bee-Buckow, Büßow, Bussin, Cannin, Carwitz, Carzin, Clarenwerder.

In Pollnow: Freitag den 6. Oktober cr. Morgens von 7 Uhr ab:

Breitenberg a. und b., Wend. Buckow, Alt-Cösternitz, Forth, Friedensdorf, Gerbin, Gugin, Lägiz.

Nachmittags von 2 Uhr ab:

Jazigen, Misow, Sellberg, Sybow a. und b.

~~Sonntag~~ den 7. Oktober cr. Morgens von 7 Uhr ab:

Bellin, Bietrin, Naglaff, Ratteich, Rogog, Schwarzin, Steglin, Warbelow, Zirchow, Alt- und Neu-Jowen, Stadt und Schl. Pollnow.

In Schlawa: Montag den 8. Oktober cr. Morgens von 7 Uhr ab:

Coccejendorf, Neu-Cösternitz, Cörlin, Crangen, Crolow, Damerow, Damschagen, Dörsentzin.

Dienstag den 9. Oktober cr. Morgens von 7 Uhr ab:

Drenzig, Drosedow, Dubberzin, Dönnow, Egrow, Ewentzin, Franzen, Frees, Gohrbandschhof, Görzig.

Mittwoch den 10. Oktober cr. Morgens von 7 Uhr ab:

Gruppenhagen, Alt- und Neu-Jersshagen, Jersshöft, Karnkewitz, Köpzig, Kopahn, Alt-Krafow, Oberförsterei Alt-Krafow mit Försterei Wilhelmshorst, Neu-Krafow.

Donnerstag den 11. Oktober cr. Morgens von 7 Uhr ab:

Alt- und Neu-Kugelwitz, Alt- und Neu-Kubdezow, Kuhn, Kummerow, Kummerzin, Kufferow, Pantow.

~~Freitag~~ den 12. Oktober cr. Morgens von 7 Uhr ab:

Lanzig, Leidow, Lindow, Muddel, Malchow, Marienthal, Alt- und Neu-Martinschagen, Maffelwitz Dorf und Forsthaus, Meikow.

~~Sonntag~~ den 13. Oktober cr. Morgens von 7 Uhr ab:

Nahmerschagen, Nemis, Neuenhagen Abtei, Neuenhagen Amt, Neuwasser und Damerort, Niglin, Rogow.

Milden. 23

~~Montag~~ den 46. Oktober cr. Morgens von 7 Uhr ab:

Alt- und Neu-Paalow, Palzwig, Pantnin, Parpart, Peest a. und b., Pennekow, Petershagen, Pirbstow, Preez.

~~Dienstag~~ den 47. Oktober cr. Morgens von 7 Uhr ab:

Dt. Puddiger, Wd. Puddiger, Pustamin, Quagow, Gr. und Kl. Quaschow, Reblin, Reddenthin und Symbow.

~~Mittwoch~~ den 48. Oktober cr. Morgens von 7 Uhr ab:

Alt- und Neu-Ristow, Röhzenhagen a. b. und c., Rügenwaldermünde, Rügenhagen, Runow, Ruffhagen, Renkenhagen.

~~Donnerstag~~ den 49. Oktober cr. Morgens von 7 Uhr ab:

Sackshöhe, Saleste, Scheddin, Alt- und Neu-Schlawin, Schmarsow, Schlönnewitz, Schloßhof.

~~Freitag~~ den 20. Oktober cr. Morgens von 7 Uhr ab:

Schöneberg, Schöningwalde, Segenthin, Sellen, Söllniz, Gr. und Kl. Soldekow, Alt- und Neu-Steinort.

~~Sonnabend~~ den 21. Oktober cr. Morgens von 7 Uhr ab:

Stemnitz, See-Suckow, adel. Suckow, bäuerl. Suckow, Techlipp, Thyn, Wd. Tychow.

~~Montag~~ den 23. Oktober cr. Morgens von 7 Uhr ab:

Barzin, Bitte, Wandhagen, Alt- und Neu-Warschow, Wieck, Stadt Janow.

~~Dienstag~~ den 24. Oktober cr. Morgens von 7 Uhr ab:

Wilhelmine, Wilhelmsheide, Wiesenenthal, Wusselen, Wussow, Wusterwitz und Stadt Schlawe. 1. November.

~~Mittwoch~~ den 25. Oktober cr. Morgens von 7 Uhr ab:

Ziegenitz, Zilmis, Zigmün, Zwölffhufen, Zizow und Stadt Rügenwalde.

No. 447) Die Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen pro 1. Semester cr. sind von der königlichen Regierung festgesetzt worden.

Die Gemeinde-Vorstände des Kreises wollen die Listen sowie die hier noch befindlichen, zu den Klassensteuer-Reklamationen eingereichten Unicate der Veranlagungs-Rollen gelegentlich in Empfang nehmen resp. abholen lassen. Die bis Sonnabend Abend nicht abgeholtten Listen werden den Gemeindevorständen per Couvert übersandt werden.

Die im Reklamationswege bewilligten Klassensteuer-Ermäßigungen sind in die Veränderungs-Listen des 1. Halbjahrs aufgenommen worden.

Schlawe, den 11. September 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 448) Betrifft die Wahl der Abgeordneten zur Veranlagung der Gewerbesteuer in Klasse A. II. pro 1872.

Die auf dem platten Lande des Kreises wohnenden, in Klasse A. II. besteuerten Gewerbetreibenden werden aufgefordert, behufs Vornahme der Gewerbesteuer-Veranlagung pro 1872 nach Maßgabe des §. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 1820 aus der Mitte ihrer Gewerbsgenossen 5 Abgeordnete und 5 Stellvertreter zu erwählen und mir deren Namen schriftlich binnen 10 Tagen anzuzeigen. Von denjenigen Gewerbetreibenden, die dies unterlassen, wird angenommen werden, daß sie auf Ausübung des Wahlrechts verzichten. Die Schulzenämter haben diese Verfügung sofort den betreffenden Gewerbetreibenden zu publiciren und dafür zu sorgen, daß dieselbe gehörig bekannt wird.

Schlawe, den 11. September 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 449) **Betrifft die Wahl der Abgeordneten zur Veranlagung der Gewerbesteuer in Klasse C. pro 1872. 3.**

Behufs Veranlagung der Gewerbesteuer in der 4ten Abtheilung des Kreises pro 1872 veranlasse ich in Gemäßheit des Gesetzes vom 30. Mai 1820 einen jeden der auf dem platten Lande wohnhaften Gast-, Krug- und Schankwirthe, aus der Mitte seiner Gewerbsgenossen 5 Abgeordnete und 5 Stellvertreter zu wählen und mir die desfalligen Persönlichkeiten unter genauer Bezeichnung, welche derselben als Abgeordnete und welche als Stellvertreter fungiren sollen. unbedingt binnen 10 Tagen schriftlich namhaft zu machen.

Von den Abgeordneten müssen nach §. 28 l. c. Einer das Gewerbe im geringsten, Einer im höchsten und Zwei im mittlern Umfange betreiben. Die Wahl des Fünften ist unbeschränkt. Auf die Stellvertreter findet dieselbe Vorschrift Anwendung.

Von denjenigen Gast-, Krug- und Schankwirthen, welche in der angegebenen Frist die Wahlzettel nicht einreichen, wird angenommen werden, daß sie auf Ausübung des Wahlrechts Verzicht leisten.

Die Schulzenämter werden angewiesen, diese Verfügung in ihren Gemeindtn sofort bekannt zu machen und dafür Sorge zu tragen, daß dieselbe gehörig und pünktlich befolgt wird.

Im höchsten Umfange betreiben das Gewerbe:

1. Friedrich Schüttpelz in Abtshagen, 2. ~~Peter Grell in Altenhagen~~ ^{in der Gegend} 3. Hermann Guiber in Beshwis, 4. Friedrich Rippert in Beshwis (Glashütte), 5. Ludwig Brosie in See-Buckow, 6. Moses Caspary in Bussin, 7. ~~Friedrich Math in Gernitz~~ ^{in der Gegend} 8. Bahnhofs-Restaurateur Köhler in Gernitz, 9. ~~Albert Wiskel in Gosternitz~~ ^{in der Gegend} 10. Louis ~~Schröder in~~ ^{in der Gegend} 11. Michael Papke in Dünnow, 12. Wilhelm Schröder in Alt-Jersshagen, 13. Benjamin Krause in Lanzig, 14. Ludwig Pieper in Malschow, 15. Eduard Schulz in Naglass, 16. ~~Ferdinand Otto in Pantzin~~ ^{in der Gegend} 17. Hermann Dreifow in Pennefow, 18. ~~Freymann Abraham in Pustamin~~ ^{in der Gegend} 19. Friedrich Erdmann in Reblin, 20. Albert Frenz in Schlawin.

Im geringsten Umfange betreiben das Gewerbe:

1. Wilhelm Beil in Breitenberg b., 2. Ferdinand Hübner in Coccejendorf, 3. Friedrich Hassé in Jazingen, 4. Johann Grünwald in Jazingen, 5. Gottfried Zühlke in Jersshof, 6. Christian Ulrich in Lantow, 7. Christian Blossé in Marienthal, 8. August Hardke in Marienthal, 9. August Hartwig in Marienthal, 10. Julius Feste in ~~Meigow~~ ^{in der Gegend} 11. Lehrke in Noskow, 12. ~~Johann Böttcher in Pesea~~ ^{in der Gegend} 13. Alexander Durellier in Schl. Pollnow, 14. Wittwe Guggmann in Duagow, 15. Ferdinand Hardke in Duagow, 16. Friedrich Bahr in Nosow, 17. August Fräder in Ruffhagen, 18. Julius Lent in Saleske, 19. Wilhelm Schünemann in Sackshöhe, 20. Christian Dahmz in Alt-Steinort, 21. Steinhorst in Hästorfathen bei Alt-Warschow, 22. Friedrich Dreß in Neu-Warschow, 23. ~~Carl Büßow in Wuffeten~~ ^{in der Gegend} 24. Heinrich Stürwe in Jilmig.

Schlawa, den 44. September 1874. 2.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 450) Die Brücke über die Grabow bei Neu-Brück zwischen Crangen und Wend. Puddiger wird vom 13. d. Mts. ab reparirt werden.

Es ist deshalb die Passage über die qu. Brücke auf einige Zeit gesperrt.

Schlawa, den 11. September 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 451)

Bekanntmachung.

Postversendungsdiens für die Occupations-Armee in Frankreich.

Feldpost-Privatpäckereien für die 11. Infanterie-Division müssen bis auf Weiteres von der Postbeförderung ausgeschlossen bleiben.

Die Annahme von Feldpost-Privatpäckereien ist mit Rücksicht hierauf gegenwärtig nur für nachbezeichnete Truppenkörper statthaft:

für das 15. Armee-Corps, für die 2., 4., 6., 19., 22. und 24. Infanterie-Division, ferner für diejenigen Truppentheile (Festungs-Artillerie-Abtheilungen u.), welche zur Deutschen Besatzung der Forts vor Paris gehören.

Berlin, den 9. September 1871.

Kaiserliches General-Postamt.

Bekanntmachung.

In der Subhastationsache des dem Gutsbesitzer Hansmann gehörigen Gutes Thienen, (Thyn) wird der auf den 8. November cr. Vormittags 10 Uhr anberaumte Versteigerungstermin aufgehoben.

Schlawa, den 5. September 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Schübner.



Am 5. October d. J. Mittags 1 Uhr findet der auktionsweise Verkauf von 40 Stück 1³/₄-jährigen Rammwollböcken (Saattler Abstammung) und 8 Stück 1³/₄-jährigen Southdown-Böcken (Webb-Race) auf dem Rittergute Carwig, Bahnstation der Stettin-Danziger Eisenbahn, statt. — Außerdem werden an demselben Tage zu Verkauf gestellt:

1 dunkelbrauner Vollbluthengst, 4½ Jahre alt, und

1 hellbrauner Vollbluthengst, 2½ Jahre alt.

Carwig, den 10. September 1871.

Verwittwete **E. Holtz**,
geb. Grünmacher.

Zwei Marcuswerder

No. 77 und No. 78, zu Alt-Kugelwitz gelegen, werden zum 1. October d. J. pachtlos und sollen wiederum anderweitig verpachtet werden. Das Nähere ertheilt

la Ramée.

Einem geehrten Publikum von Rügenwalde und Umgegend mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mich hier als Thierarzt niedergelassen habe und halte mich vorkommenden Falls bestens empfohlen.

Rügenwalde, den 7. September 1871.

C. Henning,

Thierarzt I. Classe
aus Mecklenburg.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Auction.

Am 14. d. M. u. an den folgenden Tagen wird das zur Bankdirector Henze'schen Concursmasse gehörige Mobilien im Bankgebäude zu Cöslin öffentlich versteigert, und zwar werthvollere Sachen — namentlich Möbel — vom 18. bis 20. d. M.

Cöslin.

Goppe,
Auctionator.

Meinen in Schweskow, 1¼ Meile von der Bahnstation Hebron-Dammig gelegenen Bauernhof, von 102 Morgen gutem Boden und fester Hypothek, bin ich willens mit und ohne ganzer Erndte und Inventarium eingetretener Verhältnisse wegen sehr billig zu verkaufen.

J. Meiser.

Stolp. Schmiedesteig.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 3. bis 10. September.

Geboren: Dem Töpfermeister Wilhelm Hartwig hier eine Tochter; dem Bürger Franz Schröder hier eine Tochter; dem Brauereibesitzer Herrn Albert Schulz hier eine Tochter; dem Arbeitsmann Ernst Selke in Neu-Bewersdorf eine Tochter; dem Eigenthümer Ferdinand Bonte in Neu-Bewersdorf ein Sohn.

Gestorben: Gottfried Hobus, Sohn des Actuar Herrn Ferdinand Hobus hier; Maria Alwine, Tochter des Einwohners Ernst Maschte in Alt-Bewersdorf.

Schlawa, Druck von H. Moldenhauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 74.

Schlawe, den 15. September.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 452) Die nachstehende Verordnung

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatts-Verfügung vom 4. November 1856 (Kreisblatt pro 1856 Seite 46) weise ich die Gemeinde-Vorstände hierdurch an, mir jedesmal, bevor sie Jagdpachtverträge definitiv abschließen, die Vertrags-Entwürfe zur Prüfung und Genehmigung einzureichen und davon, daß dies geschehen muß, auch den Pachtlustigen bei den Verpachtungs-Verhandlungen stets Kenntniß zu geben. Einer besonderen Bestätigung der Verträge selbst bedarf es dagegen späterhin nicht mehr, weshalb aus den Formularen zu den Jagdpachtverträgen der desfallsige Vermerk in Zukunft fortgelassen werden wird.

Die Gemeinde-Vorstände haben sich hiernach zur Vermeidung von Ordnungsstrafen genau zu richten und im Uebrigen auch dafür zu sorgen, daß die Orts-Polizeibehörden von dieser Bestimmung durch Einsicht des Kreisblatts sofort Nachricht erhalten.

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Gleichzeitig veranlasse ich die Gendarmen und Schulzen des Kreises, zu controliren, daß die die Jagd ausübenden Personen auch mit Jagdscheinen versehen sind.

Schlawe, den 12. September 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 453) In Breitenberg ist eine Kuh getödtet, welche an der Tollkrankheit gelitten hat. Da dieselbe von einem tollen Hunde gebissen ist, dieser Hund auch noch andere Hunde gebissen hat, so ordne ich an, daß in Breitenberg und im einseitigen Umkreise von dort sämmtliche Hunde auf die Dauer von 4 Wochen sicher angelegt und genau beobachtet werden. Sobald sich Zeichen der Tollwuth an einem Hunde einstellen, ist derselbe sofort zu tödten. Uebertretungen werden an den Eigenthümern der Hunde mit Geldbuße bis zu 5 Thln. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden. Außerdem können die in den genannten Ortschaften oder deren Feldmarken in der gedachten Zeit frei umher laufenden Hunde sofort getödtet werden.

Schlawe, den 13. September 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 454)

Offene Requisition.

Der Schäferknecht Ferdinand Naddag ist am 25. April cr. in Goddentow, hiesigen Kreises, krank auf der Reise eingetroffen, anderen Tages von Goddentow hierher befördert und in dem

hiesigen Stadtlazareth aufgenommen, in welchem er curirt, bis zum 12. Juni cr. verpflegt und an diesem Tage geheilt aus demselben entlassen ist.

Wohin derselbe sich begeben hat, ist nicht zu ermitteln gewesen; ebenso hat seine Ortsangehörigkeit bisher nicht festgestellt werden können, da die von ihm über seine persönlichen und Domizil-Verhältnisse gemachten Angaben sich als nicht richtig erwiesen haben.

Naddag ist ungefähr 1831 in Alt-Damerow, Kreis Stolp, geboren; er hat sich vor seiner Hierherkunft kurze Zeit in Planheide, Kreis Schlawe, bei seiner dort wohnenden Schwester gehalten und demnächst dienstlos umhergetrieben. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt.

Alle Orts-Polizeibehörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Naddag zu achten, im Betretungsfalle sogleich mir seinen Aufenthalt mitzutheilen event. denselben über die Zeit seines Aufenthaltes vom Jahre 1865 bis 1871 sogleich genau zu vernehmen und die entstehenden Ber-handlungen mir einzusenden.

Rauenburg, den 9. September 1871.

Der Landrath.

No. 455)

V e k a n n t m a c h u n g

wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie IV. zu den Schuldverschreibungen der Preussischen fünfprozentigen Staatsanleihe vom Jahre 1859 und Serie XV. zu den Neumärktischen Schuldverschreibungen.

Die Zinscoupons zu den Schuldverschreibungen der 5prozentigen Staatsanleihe vom Jahre 1859 und zu den Neumärktischen Schuldverschreibungen für die vier Jahre vom 1. Juli 1871 bis 30. Juni 1875 nebst Talons werden vom 19. d. Mts. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hiersebst, Dranienstraße No. 93 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Klassen-Revisionsstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Denabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die alten Talons für jede der gedachten beiden Schuldengattungen mit einem besonderen Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist jedes Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhält der Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbcheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den innerhalb der Monarchie wohnenden Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben gedachten Provinzialkasse beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse für jede Schuldengattung einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbcheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen, resp. vor der königlichen Finanz-Direction zu Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die alten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 3. Juni 1871.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden
v. Wedell. Löwe. Meinecke. Etc.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämmtlichen Kreissteuer-Kassen des Departements, bei den Steuer-Kassen zu Püblitz, Colberg und Tempelburg, bei den Stadthauptkassen zu Bärwalde, Callies, Cörlin a. P., Falkenburg, Leba, Polzin, Pollnow, Ragebuh und Janow, bei dem Königl. Domainen-Intimente zu Rügenwalde und bei der Hafenbankasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 11. Juni 1871.

Königliche Regierung.

No. 455) Der Hauptparzellenbesitzer Dreyer in Damshagen beabsichtigt den über die Wuth des Bauerhofes No. 24 führenden öffentlichen Fußsteig eingehen zu lassen, weil derselbe jetzt, nachdem der neben der Dorfstraße zu Damshagen errichtete Fußsteig (s. g. Kirchensteig) in guten baulichen Zustand gesetzt ist, überflüssig ist.

Wer hiergegen Einwendungen zu machen hat, hat dieselben binnen 14 Tagen anzuzeigen und zu begründen. Werden Einwendungen nicht vorgebracht, so wird mit der Prüfung der Zulässigkeit des Vorhabens und der Entscheidung über dieselbe nach Lage der Verhandlungen vorgegangen werden.

Schlawe, den 14. September 1871.

Der Landrath v. Woedike.

No. 456)

Bekanntmachung.

Postversendungsdiens für die Occupations-Armee in Frankreich.

Feldpost-Privatpäckereien für die 22. Infanterie-Division müssen bis auf Weiteres von der Postbeförderung ausgeschlossen bleiben.

Die Annahme von Feldpost-Privatpäckereien ist mit Rücksicht hierauf gegenwärtig nur für nachbezeichnete Truppenkörper statthaft:

für das 15. Armee-Corps, für die 2., 4., 6., 19. und 24. Infanterie-Division, ferner für diejenigen Truppentheile (Festungs-Artillerie-Abtheilungen etc.), welche zur Deutschen Besatzung der Forts vor Paris gehören.

Berlin, den 11. September 1871.

Kaiserliches General-Postamt.

Bekanntmachung.

Die hiesige Feldjagd soll in vier Bezirken verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Sonnabend den 23. d. Mts. Vormittags 10 Uhr

zu Rathhause anberaumt, zu dem Nachliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Rügenwalde, den 12. September 1871.

Der Magistrat.



Bockverkauf zu Alt-Marrin
am 3. October 1871 Nachmittags 2 Uhr,
über 54 geimpfte deutsch. Mer.-Kammw.-Vollbl.-Böcke.

Zuchtrichtung: Adel und Masse. (Saatel.)

Poststation Cörlin.

Eisenbahnstation Frigow.

W. Holz,
Landschaftsrath.

Der angekündigte

Vieh-Verkauf

in **Lauenburg** findet dort am **23. d. Mts. von Vormittags 9½ Uhr an** statt. Ich bezwecke hauptsächlich, mich hierdurch in dortiger Gegend einzuführen und lade daher nicht nur Rescriptanten, sondern Alle, die sich für schönes Vieh interessiren, ergebenst ein, mich zu besuchen.

Belgard, z. J. Flensburg, den 13. September 1871.

Chr. Nasser.**Verkauf****Deutscher Merino-Kammwoll-Böcke**

aus der Original-Stammheerde (Tochterheerde von Saatel) findet zu Frigow am **4. October d. J. Mittags 2 Uhr** in öffentlicher Auktion statt.

Schrouler.

Frigow bei Bahnhof Frigow vor Colberg.

Wild

als: **Hefhe, Schweine, Hasen, Rebhühner und Grammetzvögel**, kauft jedes Quantum und zahlt die allerhöchsten Preise

Oscar Breeckow.

Schlawe. Stolperstraße.

Meinen in Schwefkow, ¹/₄ Meile von der Bahnstation Hebron-Damitz gelegenen Bauerhof, von 102 Morgen gutem Boden und fester Hypothek, bin ich willens mit und ohne ganzer Erndte und Inventarium eingetretener Verhältnisse wegen sehr billig zu verkaufen.

J. Meiser.

Stolp. Schmiedesteig.

!!Tausende geheilt!!

Schwäche- Zustände (Rückgrats-schmerzen etc.), welche in Folge zu „**schnellen Lebens**“

eingetreten, beseitigt **sicher und schnell** das amerikan. **Universal-Pulver** von Dr. Stevens. — Gebrauchsanweisung u. Mittel 3 Bthlr. — Mille garantirt.

Schoppe & Co., Leipzig.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Eisenbahn-Sache.

Des Herrn Handelsministers Exc. haben mittelst Hohen Rescripts vom 4. d. Mts. die Weiterführung der Neustettin-Schlauer Eisenbahn nach dem Rügenwalder Hagen genehmigt, und werden daher die resp. Bewohner auch dieser Gegend ersucht, dem gemeinnützigen Unternehmen bei der Vermessung keine Hindernisse in den Weg legen, event. aber ihre Schadliquidationen dem unterzeichneten Comité zuzusenden zu wollen.

Eisenbahn-Comité des Rummelsburger-Kreises.
J. B.

v. Zanthier-Brotzen.

Am **9. d. Mts.** sind hier 7 Gänse gefunden, und kann der rechtmäßige Eigenthümer dieselben gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten bei dem Tagelöhner Friedrich Rugs in Empfang nehmen.

Segenthin, den 10. September 1871.

Schwarz, Schulze.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von
Schlawe, Rügenwalde
vom 6. u. 9. September.

1871.

	rtl.	fg.	pf.	rtl.	fg.	pf.
Weizen der Scheffel . .	3	2	6	3		
Roggen do. . .	1	22	6	2		
Gerste do. . .	1	10		1	12	6
Hafer do. . .		25		1		
Erbsen do. . .	2	2	6	2		
Kartoffeln do. . .		14			20	
Heu der Centner . . .		15			20	
Stroh das Schock . . .	6			5		
Buchweizengrübe d. Mg.		8	6		8	6
Butter das Pfund . . .		7	6		9	
Bier das Quart . . .		1	2		1	3
Branntwein das Quart		3	6		3	6

Schlawe, Druck von H. Moldenhauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

No 75.

Schlawe, den 19. September.

1871.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 457) In nächster Zeit wird die Revision derjenigen Gebäude, welche bei der Altpommerschen Land-Feuer-Societät in Stettin gegen Brandschaden versichert sind, durch die bisherigen Bezirks-Abschätzungs-Commissarien erfolgen.

Die Herren Gutsbesitzer resp. Schulzen werden ersucht, den Herren Commissarien, nachdem sich dieselben zuvor zur Ankunft angemeldet haben, ein angemessenes Fuhrwerk zur Abholung derselben dorthin zu schicken, von welchem Orte sie abgeholt zu werden wünschen. Sodann sind denselben die Feuer-Revisions-Cataster vom 1. Januar 1864 nebst den Nachtrags- und Lösungs-Catastern vorzulegen und die Versicherten bei Abschätzung der Gebäude zuzuziehen.

Schlawe, den 18. September 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 458) In einem Spezialfalle haben die Herren Minister des Innern und der Finanzen den Grundsatz anerkannt, nach §. 292 Th. 1. Tit. 21. A. L.-R. — (sfr. §. 49 der Konkursordnung vom 8. Mai 1855 — Ges.-S. S. 321) — die Behörden für befugt zu erachten sind, sich wegen aller von einem in Pausch und Bogen verpachteten Grundstücke zu entrichtenden, dem Verpächter nicht ausdrücklich vorbehaltenen Lasten und Abgaben ohne weiteres — namentlich ohne Beobachtung der Vorschriften des §. 31 der Verordnung vom 31. Juli 1853 — Ges.-S. S. 909 — an den Pächter zu halten, und daß unter den von der Sache zu entrichtenden Lasten und Abgaben nicht allein die rein dinglichen, sondern auch diejenigen persönlichen Lasten und Abgaben zu verstehen sind, welche der Besitzer mit Rücksicht auf den Besitz des Grundstücks zu prästiren hat.

Eure Hochwohlgeboren wollen daher hiernach in vorkommenden Fällen verfahren und die Ortsbehörden des Kreises instruiren.

Cöslin, den 3. September 1871.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Magisträte, Schulzen und Ortsverheber zur genauen Beachtung in vorkommenden Fällen.

Schlawe, den 18. September 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 459) Die Magisträte und Schulzen werden hierdurch veranlaßt, am Sonntage den 24. d. Mts. die Haus-Collecte für das Schullehrer-Seminar in Cöslin nach Vorschrift der Amtsblatt-

Verordnung vom 16. Dezember 1834 abzuhalten und die einkommenden Gelder nebst Sortenzetteln resp. die Vacatanzeigen bis zum 20. October cr. an die Königl. Kreiskasse hieselbst resp. an das Königl. Domainen-Rentamt in Rügenwalde abzuliefern. Die nach dem 20. October cr. noch fehlenden Gelder und Sortenzettel oder Vacatanzeigen werden durch expresse Boten auf Kosten der Säumigen abgeholt werden.

Schlawa, den 13. September 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 460)

T a r i f f

der von den Preussischen Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegelkosten.

Auf Grund des §. 30 des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 (Bundesgesetzblatt S. 360 flg.) und des §. 35 des Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 (Ges.-Samml. S. 130 flg.) wird hierdurch nach Anhörung der Provinzialvertretungen (Kommunal-Landtage) Folgendes bestimmt:

1) Der Tariffatz, mit welchem die für die Verpflegung eines erkrankten oder arbeitsunfähigen Hilfsbedürftigen im Alter von 14 und mehr Jahren entstandenen Kosten einem Preussischen Armenverbande von einem anderen Preussischen Armenverbande zu erstatten sind, beträgt für jeden Tag der Verpflegung:

a. für die im Servistarif Beilage Littr. B. des Gesetzes vom 25. Juni 1868, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes (B.-G.-Bl. S. 544 ff.) in der dritten bis fünften Klasse aufgeführten Ortschaften 5 Sgr.

b. für alle übrigen Ortschaften (erste und zweite Sevisklasse 6 Sgr. 6 Pf.

Hierin sind jedoch nicht begriffen und besonders zu berechnen die Kosten für gelieferte Kleidungsstücke, sowie die Kosten der ärztlichen oder wundärztlichen Behandlung, soweit diese letzteren nach §. 30 des Bundesgesetzes überhaupt zur Erstattung kommen.

2) Der Tariffatz der, für die nothwendig gewordene ärztliche oder wundärztliche Behandlung der zu 1 gedachten Personen einem Preussischen Armenverbande von einem anderen Preussischen Armenverbande zu erstattenden Kosten beträgt für den Tag und für alle Ortschaften gleichmäßig 1 Sgr. vorbehaltlich gleichwohl einer besonderen Berechnung und Liquidirung erheblicher außerordentlicher Mehraufwendungen, welche in Verwundungsfällen oder bei schweren oder ansteckenden Krankheiten nothwendig geworden sind.

3) Der Tag, an welchem die Verpflegung begonnen hat, wird mit dem Tage, an welchem dieselbe beendet worden ist, zusammen als ein Tag berechnet.

4) Die obigen Tariffsätze kommen gleichmäßig zur Anwendung, die Verpflegung mag innerhalb oder außerhalb eines Kranken- oder Armenhauses bewirkt worden sein.

5) Alle, unter die Bestimmungen zu 1 und 2 nicht zu begreifenden Verwendungen sind besonders zu berechnen; dies gilt namentlich auch rücksichtlich der Kosten der Verpflegung solcher Personen, welche das Alter von 14 Jahren noch nicht erreicht haben oder nicht vollständig arbeitsunfähig sind.

6) Die gegenwärtigen Bestimmungen, deren Revision vorbehalten bleibt, treten mit dem 1. October d. J. in Kraft; mit demselben Tage treten alle bisher in Geltung stehenden Tarife bezüglich der einem Armenverbande von einem anderen Armenverbande zu erstattenden Verpflegungskosten Hilfsbedürftiger außer Anwendung.

Berlin, den 21. August 1871.

Der Minister des Innern.
Gr. Eulenburg.

No. 461) Folgende Dominien sind noch mit der Remuneration für die Polizei-Anwalts-Geschäfte pro 1. Juli 1877 rückständig:

1. Besow und Ziegnitz mit 2 rthl. 21 sgr. 1 pf., 2. Peest a. mit 2 rthl. 13 sgr. 10 pf., 3. Pennekow mit 3 rthl. 10 sgr. 1 pf., 4. Kl. Runow, Reddenthin und Symbow mit 3 rthl. 1 sgr. 9 pf., 5. W. Tychow mit 4 rthl. 5 sgr. 5 pf., 6. Wussfeken mit 1 rthl. 17 sgr. 4 pf.

Ich ersuche die genannten Dominien, die Remuneration nunmehr baldgefälligst an den Polizeianwalt Herrn Bürgermeister Mörner hier abzuführen.

Schlawa, den 19. September 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 462)

B e k a n n t m a c h u n g.

Postversendungsdiens für die Occupations-Armee in Frankreich.

Feldpost-Privatpäckereien für diejenigen Truppentheile (Festungs-Artillerie-Abtheilungen u.), aus welchen die Deutsche Besatzung der Fests vor Paris bisher bestanden hat, müssen bis auf Weiteres von der Postbeförderung ausgeschlossen bleiben.

Die Annahme von Feldpost-Privatpäckereien ist mit Rücksicht hierauf gegenwärtig nur für nachbezeichnete Truppentheile statthaft:

für das 15. Armee-Corps, für die 4., 6., 19. und 24. Infanterie-Division.

Berlin, den 14. September 1871.

Kaiserliches General-Postamt.

Stephan.

No. 463) Das Amtsblatt der Deutschen Reichs-Postverwaltung enthält folgende Verfügung des Kaiserlichen General-Postamts, welche einen gewiß von vielen Brief-Empfängern schon oft empfundenen Uebelstand hervorhebt:

„Den Postanstalten wird in Erinnerung gebracht, daß die zum Verschlusse der amtlichen Correspondenz in Verwendung kommenden Couverts nicht ganz zugeklebt werden dürfen.

Im allgemeinen Interesse ist auch dem Publicum bei geeigneter Gelegenheit wiederholt zu empfehlen, den Gebrauch der ganz zugeklebten Couverts wegen der für die Empfänger damit verbundenen lästigen Mißstände zu vermeiden.“



Am 5. October d. J. Mittags 1 Uhr findet der auktionsweise Verkauf von 40 Stück $1\frac{3}{4}$ -jährige Kammwollböden (Saatler Abstammung) und 8 Stück $1\frac{3}{4}$ -jährige Southdown-Böden (Webb-Race) auf dem Rittergute Carwik, Bahnstation der Stettin-Danziger Eisenbahn, statt. — Außerdem werden an demselben Tage zu Verkauf gestellt:

1 dunkelbrauner Vollbluthengst, $4\frac{1}{2}$ Jahre alt, und

1 hellbrauner Vollbluthengst, $2\frac{1}{2}$ Jahre alt.

Carwik, den 10. September 1871.

Verwittwete **E. Holtz**,
geb. Grönmacher.

Die beiden Markfuswerder No. 77 und 78 (Fundo Stadt Schlawa) beabsichtige ich vom 1. October d. J. ab zu verpachten. Näheres durch **la Ramée** zu Alt-Kugelwitz.



Verkauf Deutscher Merino-Kammwoll- Böcke

aus der Original-Stammheerde (Tochterheerde von Saatel) findet zu Frikow am 4. October d. J. Mittags 2 Uhr in öffentlicher Auktion statt.

Schrouler.

Frikow bei Bahnhof Frikow
vor Colberg.



Ein junger Mann, der der Feder gewachsen und eine gute Hand schreibt, kann auf einem Gut in der Nähe von Schlawa als landwirthschaftlicher Rechnungsführer placirt werden. Wo? in der Expedition des Blattes zu erfragen.

Der angekündigte

Vieh-Verkauf

in **Lauenburg** findet dort am **23. d. Mts. von Vormittags 9½ Uhr an** statt. Ich bezwecke hauptsächlich, mich hierdurch in dortiger Gegend einzuführen und lade daher nicht nur Reflectanten, sondern Alle, die sich für schönes Vieh interessieren, ergebenst ein, mich zu besuchen.
Belgard, z. Z. Hensburg, den 13. September 1871.

Chr. Nasser.

Bei der jetzigen hohen
Leder-Conjunctur habe
 bestimmt, im Detailge-
 schäft zu en gros Prei-
 sen Leder abzugeben.

Aron Beer,

Lederfabrikant. Schlawe.

**Rind- und Roßhäute,
 Kalbfelle, Schnaffelle,
 Biegenfelle, Roßhaare**

u. s. w. kauft

Aron Beer.

Schlawe.

Degnitz bei Sonnenburg (Brandenburg),
 den 25. Januar 1871.

Herrn G. A. W. Mayer, Breslau.

Da ich die Wirksamkeit Ihres weißen Brust-
 syrops erfahren habe, so ersuche ich Sie mir 4
 Flaschen zu übersenden.

Meine Frau leidet seit einigen Jahren an
 einem Husten und habe ich doch immer erfahren,
 daß Ihre Heilmethode immer geholfen hat.

Mit Achtung

**Carl Kisser,
 Schmiedemeister.**

Alleinige Niederlage für Schlawe und Um-
 gegend bei **Oscar Breeckow** in
 Schlawe.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Donnerstag den 21. September cr.
 und die folgenden Tage bin ich in Schlawe
 (Prachlow's Hotel) zu consultiren.
 Eöslin.
Dittmann,
 Bahnkünstler.

Unentgeltliche Kur der Trunksucht.

Ausgeführt nach rationeller Methode und
 eigener Erfindung älterer Aerzte, zum Wohle
 der Mitmenschen. Die Kur wird auch ohne
 Wissen des Kranken vollzogen. Gefällige An-
 fragen beliebe man vertrauensvoll einzusenden
 unter der Adresse:

F. Vollmann,
 Berlin. poste restante.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 10. bis 17. September.

Geboren: Dem Zimmerges. Wilhelm Nitz hier eine
 Tochter; dem Kanzlist Carl Knaack hier ein Sohn;
 dem Böttchermstr. Heinrich Böttcher hier ein Sohn;
 dem Bahn-Assistenten Ludwig hier ein Sohn; dem
 Einwohner Wilh. Sietlaff in A.-Warschow ein Sohn;
 dem Bahnwärter Carl Wustrow bei Alt-Warschow
 ein Sohn; dem Handelsm. Heinr. Voller in Neu-
 Bowersdorf eine Tochter; dem Arbeitsmann Martin
 Plath in Alt-Warschow eine Tochter; dem Habsbauer
 Hermann Mienert in Goecegendorf ein Sohn.

Gestorben: Johann Gottfried Grügmacher, Königl.
 Kreisgerichtsrath hier; Maria geb. Jelow, Wittwe
 des Tischlermstr. Frdr. Köfewitz hier; Christine geb.
 Mademann, Ehefrau des Eigenth. Gottfr. Thäter in
 Neu-Bowersdorf; Julius Gustav, Sohn des Eigen-
 thümers Ferd. Kniebel in Neu-Warschow; Ferdinand
 Wilhelm, Sohn des Einwohners Friedrich Rupp in
 Goecegendorf; Albert Leonhard Reinhold, Sohn des
 Arbeitsm. Andreas Karnowsky hier; Friederike Ca-
 roline geb. Podraz, Ehefrau des Arbeitsm. Friedr.
 Dobrunz in Alt-Bowersdorf; Anna, Tochter des
 Handelsm. Schulz aus Alt-Stettin.

Schlawe, Druck von H. Moldenhauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 76.

Schlawa, den 22. September.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 464) Des Königs Majestät haben geruht den bisherigen Regierungs-Vice-Präsidenten von Ramps zu Potsdam zum Präsidenten der Königlichen Regierung zu Cöslin zu ernennen.
Cöslin, den 18. September 1871.

Königliche Regierung
v. Schmeling.

No. 465) Im Verfolg unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 19. November v. J. — Amtsblatt pro 1870, Stück 47 — wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nunmehr über die Verhältnisse der Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft Impériale in Paris und über deren künftiges Verhalten zu den in Preußen versicherten Personen auf diplomatischem Wege nähere Auskunft erlangt worden ist, welche Folgendes ergibt:

Die Gesellschaft führt seit dem vorigen Jahre den Namen „Credit viager“ und hat ihr Geschäftslokal in Paris: rue Louis le Grand No. 19. Sie ist bereit, allen ihren Verpflichtungen gegenüber deutschen Versicherten nachzukommen. Namentlich sollen diejenigen Rechtsnachtheile, welche an die Unterlassung gewisser Handlungen geknüpft sind, die während der Zeit des Krieges hätten vorgenommen werden müssen, wegen der kriegerischen Ereignisse aber nicht haben vorgenommen werden können, als nicht eingetreten angesehen werden, falls die Erfüllung der betreffenden Bedingungen noch nachträglich erfolgt. Ferner sollen alle an sich begründeten Ansprüche, welche vor dem Kriege fällig geworden, aber nicht eher erledigt sind, sowie die während des Krieges entstandenen begründeten Ansprüche befriedigt werden.

Die Gesellschaft wünscht, daß die betreffenden Berechtigten sich mit ihren Ansprüchen in recommandirten Briefen unmittelbar an die Direktion nach Paris wenden und in gleicher Weise auch direct dorthin die Prämienzahlungen leisten. Eine Vermittelung durch die früheren Agenten in Deutschland hat sie unbedingt abgelehnt.

Der vorstehenden Mittheilung ist noch hinzuzufügen, daß der vormalige General-Bevollmächtigte Dr. Eiderling in Paderborn inzwischen auch der Gesellschaft aufgekündigt und letztere die Mandatsniederlegung angenommen hat, das Mandat desselben also auch rechtlich als erloschen zu betrachten ist.

Cöslin, den 5. September 1871.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

No. 466) In der Zeit vom 29. Juni cr. bis jetzt sind hier die nachstehenden Jagdscheine ertheilt worden:

No. Sf.	Der Jagdschein-Empfänger		Tag der Ausfertigung.
	Namen und Stand.	Wohnort.	
38	Oberförster Labbert	Forth	1. Juli
39	Pension. Gensdarm la Ramée	Alt-Kugelwitz	2. Juli
40	Louis Herr	Schlawa	29. Juni
41	Kreisrichter Hasse	Schlawa	4. Juli
42	Rittmeister a. D. v. Ramin	Sydow b.	5. Juli
43	Jäger Carl Siefert	Sydow b.	5. Juli
44	Inspector Herm. Publig	Panknin	5. Juli
45	Büdnersonn Herm. Last	Kopahn	5. Juli
46	Jäger Ernst Müller	Peest a.	10. Juli
47	von Rugschenbach	Sydow	20. Juli
48	Eigenthümer Wilhelm Braun	Sellen	29. Juli
49	Büdnern Johann Besemann	Abtsbagen	31. Juli
50	Büdnern August Struwe	Grünhof	2. August
51	J. Freydant	Nogog	4. August
52	Freischulz Ahlert	Böbbelin	5. August
53	Kossäth Karl Ziebel	Alt-Krafow	7. August
54	Büdnern Wilhelm Manzke	Karnfemig	16. August
55	Gutsbesitzer Niemo	Alt-Paalow	16. August
56	Schulz F. Voß	Alt-Paalow	16. August
57	Bauführer Brill	Schlawa	16. August
58	Kaufmann Pastorff	Schlawa	18. August
59	Postexpediteur v. Fischer	Carwig	18. August
60	Mühlenbesitzer Manzke	Carwig	19. August
61	Krüger Pett	Peest a.	21. August
62	Gerichtsassessor Eigenbrodt	Rügenwalde	21. August
63	Domainenpächter C. Krag	Büßow	22. August
64	Oberförster Schulze	Neu-Krafow	23. August
65	Amtmann Kroll	Neuenhagen Amt	24. August
66	Lieutenant Arnold	Ziegnitz	24. August
67	Freiherr v. Senden	Naglass	25. August
68	Rittmeister Freiherr v. Senden	Naglass	25. August
69	Jäger Jastrow	Naglass	25. August
70	Jäger Bergmann	Crangen	22. August
71	Gutsbesitzer Hansmann	Thyn	22. August
72	Bürgermeister Mörner	Schlawa	25. August
73	Inspector G. Tramiß	Guzmin	26. August
74	Gastwirth J. Schröder	Karnfemig	26. August
75	Krüger F. Hübner	Coccesendorf	30. August
76	Gutsbesitzer Anton Knop	Schwarzin	1. September
77	Rittergutsbesitzer G. Grooten	Wend. Budow	31. August
78	Jäger C. Haß	Wend. Budow	31. August
79	Jäger Ziemer	Borm. Barbelow	31. August

N ^o .	Der Jagdschein-Empfänger		Tag der Ausfertigung.
	Namen und Stand.	Wohnort.	
80	Schulzensohn August Ziemer	Alt-Krafow	2. September
81	Rittmeister v. Bonin	Cusserow	2. September
82	Jäger Fischer	Cusserow	2. September
83	Ziegeleibesitzer Berndt	Polnow	11. September
84	Bauer W. Pagel	Pantnin	2. September
85	Dr. Pitsch	Lanzig	12. September
86	Bauer Ernst Schmidt	Alt-Krafow	13. September
87	Krügersohn Wilhelm Pett	Peest a.	13. September
88	Mühlenbesitzer Träder	Malchow	13. September
89	Dünen-Aufseher Janke	Witte	13. September
90	Jäger Reptom	Quagow	19. September
91	Rittergutsbesitzer Mellenthin	Rögenhagen	2. September
92	Kutscher H. Senkel	Rögenhagen	2. September
93	Inspector Wenzel	Alt-Warshaw	2. September
94	Förster Gottlieb Selke	Schloßhof b. Sydow a.	5. September
95	Förster Fr. Selke	Breitenberg b.	5. September
96	Postverwalter Bastian	Schlawe	5. September
97	Gärtner Garbe	Dünnow	6. September
98	Gutsbesitzer Redes	Zwölshufen	6. September
99	Rentier Köpke	Zwölshufen	6. September
100	Besitzer Friedrich	Polnow	6. September
101	Bäbner Heinrich Schurmanz	Abtshagen	6. September
102	Rentier C. Schwarz	Abtshagen	6. September
103	Gutspächter v. Trebra	Schlönnwig	6. September
104	Förster Reichow	Born. Thomiz	6. September
105	Förster Lübke	Seelig	6. September
106	Gärtner	Wend. Puddiger	6. September
107	Hilfsjäger Mielfe	Varzin	6. September
108	Lehrling Helmuth Reichow	Varzin	6. September
109	Kürschner Hübner	Schlawe	6. September
110	Musikus Ernst Schwarz	Rügenhagen	6. September
111	Freischulz Huth	Wandhagen	7. September
112	Krüger Ernst Berse	Wandhagen	7. September
113	Exekutor Dräger	Schlawe	7. September
114	Kreisbaumeister Nünneke	Schlawe	9. September
115	Lieutenant Dommenget	Drenzig	9. September
116	Jäger Hinz	Drenzig	9. September
117	Rittergutsbesitzer Glagau	Jowen	9. September
118	Jäger C. Steckmann	Saleske	21. September
119	Oekonom A. Steinhorst	Hästerkathen	21. September
120	Förster Daß	Al. Soldkew	21. September
121	Gärtner Jaz	Dubberzin	21. September
122	Eigenthümer Ed. Lohff	Iershöft	21. September
123	Eigenthümer Albert Boldt	Iershöft	21. September

Schlawe, den 22. September 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 467) Die Wegebaupflichtigen fordere ich auf, mit der Anpflanzung resp. Nachpflanzung der Bäume an den öffentlichen Wegen ungesäumt vorzugehen und dieselbe bis spätestens zum 20. October cr. zu bewirken.

Indem ich im Uebrigen auf meine Kreisblattsverfügung vom 16. März cr. — Kreisblatt No. 22 und 23 — verweise, bemerke ich, daß ich für jeden fehlenden Baum eine Exccutivstrafe von 4 Sgr. festsetzen und einziehen werde und daß jetzt in keinem Falle die Strafen werden erlassen werden.

Wie schon im Frühjahr d. J. bestimmt, werden auch jetzt die Gelder zur Hälfte von den zur Hergabe oder Lieferung und zur Hälfte von den zum Pflanzen der Bäume Verpflichteten eingezogen werden.

Schlawa, den 21. September 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

A n z e i g e n.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Ammann Wilhelm Rath aus Publig, welcher mit Pauline geb. Mir verheirathet ist, gehörige, im Schlauer Kreise belegene, im Hypothekenbuch der Rittergüter Vol. IV. fol. 217 verzeichnete Vorwerk Neu-Chorow soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 6. Dezember 1871 Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 260 Hectare, 63 Arc und 10 [] Meter.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer	587,65 rth.
Gebäudesteuer	68 rth.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Bureau No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 7. Dezember 1871 Vormittags 10 Uhr in dem Terminszimmer No. 3 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Schlawa, den 19. September 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Schübner.

S t e c k b r i e f.

Gegen den Dienstknecht Carl Baumann, geboren zu Limbrechtsdorf, etwa 20 Jahre alt, zuletzt in Gummerow und Naglass im Dienst, ist wegen Diebstahls die Untersuchungshaft beschlossen.

Es wird ersucht, denselben im Veretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich findenden Geldern und Gegenständen an unsere Gefängniß-Inspection abliefern zu lassen.

Schlawa, den 17. August 1871.

Königliches Kreisgericht; I. Abtheilung.



Bockverkauf zu Alt-Marrin

am 3. October 1871 Nachmittags 2 Uhr,
über 54 geimpfte deutsch. Mer.-Kammw.-Vollbl.-Böcke.

Zuchtrichtung: Adel und Masse. (Saatel.)

Poststation Cörlin.
Eisenbahnstation Frigow.

W. Holz,
Landschaftsrath.

Der Stettiner Publizist

und

Provinzial-Anzeiger

erscheint täglich und bringt die politischen Nachrichten in übersichtlicher Zusammenstellung, Mittheilungen aus Stadt und Provinz in möglichster Vollständigkeit, besonders in Bezug auf das Vereinswesen, ein interessantes Feuilleton, Referate über Theater, Concerte und Vorlesungen, Gerichtsverhandlungen, unterhaltende und belehrende Aufsätze, Originalgedichte, Notizen über Literatur, Kunst und Wissenschaft, Vermischtes und Gemeinnütziges aller Art; ferner auch den Stettiner Börsenbericht, Berliner Viehmarkt, Wollbericht etc. — Das Blatt kostet bei allen Postanstalten

vierteljährlich nur 17½ Sgr.

Da der „Stettiner Publizist“ in Stettin bei allen Klassen des Publikums verbreiteter ist, als irgend eine Zeitung, und sich auch in der Provinz eines stetig wachsenden Leserkreises erfreut, so ist derselbe zu

Inseraten aller Art

bestens zu empfehlen. Der Insertionspreis beträgt 1 Sgr. für die Petitzeile oder deren Raum.



Bock-Auction



Auf dem herrschaftlichen Hofe zu Budow findet am zwölften October d. J., Mittags 12 Uhr, der Verkauf von 40 Stück Vollblut-Kammwoll-Böcken (Saater Blut) in öffentlicher Auction statt. Die Böcke sind frei von jeder erblichen Krankheit und sind die Pöcken geimpft.

Budow bei Stolp.

v. Zitzewitz.

Auf dem Gute Warzin sind 100 wollreiche, zur Zucht geeignete Mutterschafe verkäuflich.

3 u 8.



Am 7. October c., Mittags 12 Uhr, VIII. Auction

in Repkow bei Bahnhof Schübben-Janow (Cöslin) über 60 sprungfähige Böcke der großen Deutschen Kammwoll-Race. Sämmtlichen Böcken sind die Pöcken geimpft. Spezielle Verkaufslisten stehen zu Gebote.

C. Miskow.

Ein junger Mann, der der Feder gewachsen und eine gute Hand schreibt, kann auf einem Gut in der Nähe von Schlawa als landwirthschaftlicher Rechnungsführer placirt werden. Wo? in der Expedition des Blattes zu erfragen.



Rambouillet-Bock-Auction!

Donnerstag den 5. October a. c.
Mittags 12 Uhr findet in Lappenhagen
bei Colberg die Auction über 70 geimpfte
Vollblutthiere statt. Verzeichnisse werden
auf Wunsch versendet.

Schwartz.

Bei der jetzigen hohen
Leder-Conjunctur habe
bestimmt, im Detailge-
schäft zu en gros Prei-
sen Leder abzugeben.

Aron Beer,

Lederfabrikant. Schlawe.

Kind- und Roshäute,
Kalbfelle, Schaaffelle,
Ziegenfelle, Roshhaare

u. s. w. kauft

Aron Beer.

Schlawe.

Wild

als: Rehe, Schweine, Hasen, Reb-
hühner und Grammetvögel, kauft jedes
Quantum und zahlt die allerhöchsten Preise

Oscar Breeckow.

Schlawe. Stolperstraße.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Hilfe bei Brustkrankheit, Verschlei-
mung, Husten, Rheumatismus.

Herrn Pöslieferanten Johann Hoff in Berlin.
Osterode, 1. August 1871. Ihr

Malzextrakt-Gesundheitsbier hat mir vor-
treffliche Dienste gethan. Wai-
der, Sergeant. — Seit Jahren an

Brustkrankheit, Verschleimung,
Husten und Rheumatismus leidend,

gebrauchte meine Frau auf Anrathen
unseres Hausarztes das Hoff'sche

Malzextrakt mit gutem Erfolg.
Husten und Brustschmerzen haben

sich fast gänzlich verloren und die
Verschleimung ist geschwunden. S. D.

Modemann in Hamburg. — Ihre
Malzchocolade hat meine Nerven

sehr gekräftigt. Sillebrandt, Leh-
rer in Lüttmarsen.

Verkaufsstelle bei H. Woldt in
Schlawe.

Unentgeltliche Kur der Trunksucht.

Ausgeführt nach rationaler Methode und
eigener Erfindung älterer Aerzte, zum Wohle
der Mitmenschen. Die Kur wird auch ohne
Wissen des Kranken vollzogen. Gefällige An-
fragen beliebe man vertrauensvoll einzusenden
unter der Adresse:

F. Vollmann,

Berlin. poste restante.

Epileptische Krämpfe

(Fallsucht)

heilt brieflich mit einem hundertfach be-
währten Mittel

A. Witt,

Linden-Strasse 18. Berlin.

Schlawe, Druck von H. Moldenhauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 78.

Schlawa, den 29. September.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 474) Am 20. d. Mts. ist unser Kreis durch zwei Feuersbrünste heimgesucht worden. Die eine hat ein herrschaftliches Tagelöhnerhaus in Wusterwitz theilweise, die andere das Gehöft des Einwohners Ernst Holzfuß in Neu-Zersbagen vollständig eingeäschert. Die vier Tagelöhner-Familien in Wusterwitz haben den größten Theil ihrer unversicherten Habe, Holzfuß seine ganze Erndte, u. A. 100 Topf Glazs, 1 Stärke, 5 Schweine und fast sein ganzes Mobiliar, gleichfalls unversichert, verloren, und ist das Unglück für Holzfuß um so größer, als derselbe sein Gehöft nur mit 150 Thalern versichert und auf seinem kleinen Besitz mit etwa 40 Thlr. Grundsteuer-Reinertrag eine Schuldenlast von 1000 Thalern hat.

Ich wende mich daher an die so oft bewährte Milnthätigkeit der Kreisinsassen mit der herzlichen Bitte, hier helfend einzuschreiten. Geld und Naturalien werden die betreffenden Schulzen annehmen, auch ich werde die mir übersendeten Gelder gern weiter befördern und demnächst durch das Kreisblatt Rechnung ablegen, würde aber bitten, mir anzugeben, für wen, ob für die Tagelöhnerfamilien in Wusterwitz oder für den Holzfuß in Neu-Zersbagen die Beiträge bestimmt sind.

Schlawa, den 28. September 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 475) Die nachbezeichneten Gemeinden setze ich in Kenntniß, daß die Kreis-Communal-Kasse Anweisung erhalten hat, für Kriegsleistungen an Mundverpflegung, Fourage, Militair-Vorspann und ferner die Vergütungen an Servis zu zahlen. Die Beträge können gegen vor-schriftsmäßige Quittung gehoben werden.

Gleichzeitig ersuche ich die Magistrate und Ortsvorstände, etwa bei ihnen noch vorhandene Bescheinigungen über gelieferte Fourage u. s. w. aus rückliegender Zeit bis Ende dieses Monats gleich nach diesem Monatschlusse hierher zu senden.

Schlawa, den 28. September 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

Verzeichniß.

Nr. Fb.	Es haben zu erhalten die Gemeinden	Für den Monat	Mundver- pflegung.			Fourage.			Servis.			Militair- Vorspann.		
			rtl.	fg.	pf.	rtl.	fg.	pf.	rtl.	fg.	pf.	rtl.	fg.	pf.
1	Alt-Bewersdorf	September 1870	—	—	—	8	16	8	—	—	—	—	—	—
2	Carwig	Juni 1871	—	—	—	—	14	1	—	—	—	—	—	—
3	Karnfowig	Mai 1871	—	20	—	7	19	6	—	—	—	—	—	—
4	Malchow	Mai 1871	—	25	—	11	3	3	—	—	—	—	—	—
5	Remig	Juli 1870	28	10	—	—	—	—	—	—	—	5	7	6
6	do.	Juni 1871	—	20	—	—	25	2	—	—	—	—	—	—
7	Nogkow	Juni 1871	1	—	—	1	12	2	—	—	—	—	—	—
8	Panknin	April 1871	4	—	—	13	22	1	—	—	—	28	1	—
9	Stadt Pocknow	Mai 1871	—	15	—	5	22	4	—	—	—	—	—	—
10	Alt-Ristow	Juni 1871	—	20	—	28	1	—	—	—	—	—	—	—
11	Stadt Schlawa	April 1871	158	5	—	41	—	1	—	—	—	—	—	—
12	do.	Mai 1871	—	25	—	16	22	1	—	—	—	—	—	—
13	do.	October 1870 bis Ende Juni 1871	—	—	—	—	—	—	238	15	6	—	—	—
14	Klein-Soltikow	Juli 1870	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Alt-Warschow	April 1871	8	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	7
16	do.	Mai 1871	—	25	—	11	17	4	—	—	—	—	—	—
17	Stadt Janow	Juni 1871	—	20	—	1	26	2	—	—	—	—	—	—
18	Zigmin	April 1871	4	—	—	14	3	7	—	—	—	—	25	4

Anleitung zur Anwendung der Carbonsäure als Desinfectionsmittel.

Die Carbonsäure, welche nach den angestellten Versuchen mit zu den wirksamsten Desinfectionsmitteln gehört, kann hierzu in zweifacher Form: als Carbonsäure-Wasser, und als Carbonsäure-Pulver, je nach den Verhältnissen verwandt werden.

Das Carbonsäure-Wasser wird gewonnen durch Lösen von 1 Theile reiner crystallisirter Carbonsäure (welche durch Einstellen des sie enthaltenden Gefäßes in warmes Wasser flüssig gemacht ist) in 100 Theilen Wasser. Wird rohe Carbonsäure, deren Werth sehr unbestimmt ist, verwandt, so ist mindestens die doppelte Menge zur Lösung zu nehmen.

Das Carbonsäure-Pulver wird hergestellt durch Vermengung von 1 Theile reiner crystallisirter Carbonsäure, welche vorher mit Wasser angerührt worden ist, mit 100 Theilen Torf, Gyps, Erde, Sand, Sägemehl, Kohlenpulver oder mit Kalk. In Stelle der reinen Carbonsäure ist hier die billigere rohe zu empfehlen, welche dann in mindestens doppelter Menge zu nehmen ist.

Beim Gebrauche dieses Desinfections-Mittels haben sich folgende Regeln als zweckmäßig herausgestellt:

1. In Abtritte, Dunggruben, Senkgruben, Nachtstühle u. wird soviel Desinfections-Pulver gestreut, bis ein deutlicher Geruch nach Carbonsäure wahrzunehmen ist. Sobald dieser Geruch schwach zu werden beginnt, ist die Anwendung zu wiederholen.
2. Röhrenleitungen an Abritten, Rinnsteinen, ebenso Nachtröpfe, Strohbeden, Eiterbeden, Spucknäpfe werden durch Auspülen mit Carbonsäure-Wasser desinficirt.
3. Krankenzimmer, Eisenbahn-Waggon, Arbeitsäle in Fabriken, Schulen, Gefängnisräume, Wachtlokal, Pissoirs, Appartements, Schlachthäuser, Leichenkammern, überhaupt ge-

geschlossene Räume werden dadurch desinficirt, daß die Fußböden mit Carbonsäure-Wasser gescheuert, die Wände und Decken mit Carbonsäure-Wasser und Kalk getüncht werden.

Zur Verbesserung der Luft in diesen Räumen, welche öfters gelüftet werden müssen, dient das häufigere Besprengen des Fußbodens mit Carbonsäure-Wasser, oder das Ausstreuen des Pulvers auf den Fußboden. Wird eine größere Entwicklung von Carbonsäure-Dämpfen, besonders in Krankenstuben bei Cholera- und Typhuskranken nöthig, so genügt es, geringere Mengen des Carbonsäure-Pulvers auf heiße Platten zu streuen und hiermit zu räuchern.

4. Viehställe, bei welchen besonders die Krippen zu berücksichtigen sind, werden dadurch desinficirt, daß, nachdem der Fußboden gereinigt worden ist, derselbe entweder mit dem Pulver bestreut oder auf denselben Carbonsäure-Wasser gegossen wird. Mit letzterem werden auch die Krippen, sowie alles Holz- und Eisenwerk abgewaschen. Dadurch daß die Carbonsäure in den Fußboden einzieht, werden nicht allein die hier sich entwickelnden miasmatischen Stoffe zerstört, sondern es wird auch die Entwicklung von Ungeziefer im Stalle und auf dem Viehe verhindert. Der Mist verliert hierdurch nicht an Güte, wird vielmehr dadurch verbessert, daß die in demselben vorhandenen unzähligen Insecteneier nicht zur Entwicklung kommen können.
5. Thiere werden durch öfteres Waschen mit Carbonsäure-Wasser desinficirt. Durch Anwendung des letzteren bei Schlampemaule, Klauenseuche u. des Rindviehs und der Schaafse wird die Heilung dieser Thierkrankheiten befördert.
6. Häute, Felle, Wollsäcke werden durch das Aufstreuen des Carbonsäure-Pulvers oder durch Aufsprengen des Wassers desinficirt.
7. Wäsche ist nach dem Gebrauche sofort mit Carbonsäure-Wasser, welches dieselbe nicht verderbt, zu besprühen, dann in kochendes Wasser zu bringen und einige Zeit darin zu lassen. Bekleidungsstücke und Matragen werden mit Carbonsäure-Wasser besprengt und am besten auf 100—120 ° (Celsius) in Backöfen erhitzt und nachher ausgeklopft.

Anzeigen.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Ziegler Martin Brüg und seiner gütergemeinschaftlichen Ehefrau Charlotte geb. Lemke gehörige, auf der Feldmark der Stadt Schlawa belegene, im Hypothekenbuch sub No. 349 verzeichnete Ziegelei-Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 29. November 1871 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 16,03 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer	22,48 rthl.
Gebäudesteuer	56 rthl.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Bureau No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 30. November 1871 Vormittags 10 Uhr in dem Terminszimmer No. 3 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.
Schlawe, den 20. September 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Schübner.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das zu dem Nachlasse des am 15. April 1808 zu Dünnow verstorbenen Krügers Peter Papke gehörige, zu Dünnow belegene, im Hypothekenbuch sub No. 148 verzeichnete Grundstück, sogenannte alte Kruggrundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation zum Zweck der Auseinanderlegung

am 22. November 1871 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 20,77 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer 39,23 rthl.

Gebäudesteuer 6 rthl.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Bureau No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 23. November 1871 Vormittags 10 Uhr in dem Terminszimmer No. 3 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.
Schlawe, den 20. September 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Schübner.

Wir beehren uns hiermit den Empfang unserer

Neuheiten in Herbst- und Winterstoffen

ganz ergebenst anzuzeigen, mit dem Bemerken, daß wir auch die **Anfertigung** der Stoffe unter **neuer fachkundiger Leitung** übernehmen, und für dauerhafte, gut-sitzende, moderne Arbeit garantiren.

Mit Proben stehen gerne zu Diensten.

Dallmann & Salomon.



Rambouillet-Bock-Auction!

Donnerstag den 5. October a. c.
Mittags 12 Uhr findet in Lappenhagen
bei Colberg die Auction über 70 geimpfte
Vollblutthiere statt. Verzeichnisse werden
auf Wunsch versendet.

Schwartz.



Am 7. October c., Mittags 12 Uhr, VIII. Auction

in Repkow bei Bahnhof Schübben-Zanow
(Cöslin) über 60 sprungfähige Böcke der
großen Deutschen Rammvoll-Race. Sämmt-
lichen Böcken sind die Pocken geimpft. Spe-
zielle Verkaufslisten stehen zu Gebote.

C. Mistow.



In der Negretti-Stamm-
heerde zu Gerfin bei Bublitz
beginnt der Bockverkauf am 10.
Oktober.

v. Kameke.



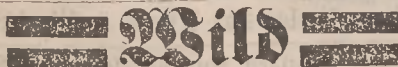
Bock-Auction



Auf dem herrschaftlichen Hofe zu Budow
findet am zwölften October d. J., Mit-
tags 12 Uhr, der Verkauf von 40 Stück
Vollblut-Rammvoll-Böcken (Saatter Blut) in
öffentlicher Auction statt. Die Böcke sind frei
von jeder erblichen Krankheit und sind die
Pocken geimpft.

Budow bei Stolp.

v. Zitzewitz.



als: Hehe, Schweine, Hasen, Reb-
hühner und Grammetzsvögel, kauft jedes
Quantum und zahlt die allerhöchsten Preise

Oscar Breeckow.

Schlawe. Stolperstraße.

R. F. Daubitz'scher Wagenbitter*)

fabricirt vom Apotheker

R. F. Daubitz in Berlin,
Charlottenstr. 19.

Kleine Mühle bei Tempnik, den 15. 2. 71.
Herrn R. F. Daubitz in Berlin.

Ich gebrauche Ihren **Wagenbitter**

schon viele Jahre und hat er mir stets gute
Dienste, namentlich bei meiner häufig
vorkommenden Verstopfung,
geleistet. Ich bitte Sie daher (folgt Bestellung.)
Weber, Hegemeister a. D.

*) Zu haben in den bekannten Niederlagen.

**Rind- und Roßhäute,
Kalbfelle, Schaaffelle,
Biegenfelle, Roßhaare**
u. s. w. kauft

Aron Beer.

Schlawe.

Für gute, keimfähige **Eicheln** zahle ich
20 Sgr. pro Scheffel und sehe Offerten entgegen.
Julius Schrader in Cöslin.

1000 Thaler sind auszuleihen. Näheres
bei Reiser, Hotelbesitzer in Pollnow.

Ein verheiratheter Schäfer für das Domi-
nium Wussek in Barten findet zu Urban
1872 daselbst Stellung.

Eine große, graue Bernadine-Hündin mit
langer, rauher Ruthe und kleinem Kopf, die sich
stets schen zeigt, ist von Dominium Misbow a.
verlaufen und soll der Wiederbringer außer der
Kostenerstattung **1 Thaler** Belohnung haben.
Barzin, den 26. September 1871.

Westphal.

Der Stettiner Publizist

und

Provinzial-Anzeiger

erscheint täglich und bringt die **politischen Nachrichten** in übersichtlicher Zusammenstellung, Mittheilungen aus **Stadt und Provinz** in möglichster Vollständigkeit, besonders in Bezug auf das **Bereinswesen**, ein interessantes **Feuilleton**, **Referate über Theater, Concerte und Vorlesungen**, **Gerichtsverhandlungen**, unterhaltende und belehrende **Aufsätze**, **Dringalgedichte**, **Notizen über Litteratur, Kunst und Wissenschaft**, **Vermischtes und Gemeinnütziges** aller Art; ferner auch den **Stettiner Börsenbericht**, **Berliner Viehmarkt**, **Wollbericht** etc. — Das Blatt kostet bei allen Postanstalten

vierteljährlich nur 17½ Sgr.

Da der „**Stettiner Publizist**“ in Stettin bei allen Klassen des Publikums verbreiteter ist, als irgend eine Zeitung, und sich auch in der Provinz eines stetig wachsenden Leserkreises erfreut, so ist derselbe zu

Inseraten aller Art

bestens zu empfehlen. Der Insertionspreis beträgt **1 Sgr.** für die Petitzeile oder deren Raum.

Nachstehende Werke sind durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Volls-Atlas über alle Theile der Erde

für Schule und Haus, herausgeg. von Dr. Ed. Amthor und Wilh. Jzleib. 12. Aufl. Preis 7½ Sgr. — 27 Nr. S. W. — 10 Schill. Mit Gratis-Zugabe einer Spezial-Karte des betreffenden Landes oder Provinz. **Die Grenzveränderungen fanden bereits Berücksichtigung.** Von diesem Atlas wurden binnen 3 Jahren über 300,000 Exemplare verkauft, was wohl am Besten für seine Brauchbarkeit spricht. Herr Regierungs- und Schulrath Ed. Vock in Königsberg sagte f. J. in Nr. 18 des „**Volkschulfreund**“ vom 28. August 1867 über denselben: „Der vorliegende Atlas enthält 24 Karten, nämlich die Erdkarte, die beiden Erdhälften, Europa, 4 von Deutschland, 9 von den übrigen Ländern Europas, 6 von den anderen Erdtheilen und von Palästina. Jede Karte ist 7½ Zoll hoch und 10½ Zoll breit und entwirft ein durchaus deutsches und anschauliches Bild der betreffenden Erd- oder Landestheile. Die Schrift ist sehr leserlich, das Colorit lebendig und klar. Trotz dem, daß die Karten ziemlich genau sind, leiden sie doch nicht an Ueberfüllung. Die Gebirgszeichnung ist plastisch. Sonach stellt sich das geographische Bild anschaulich dar und erleichtert die Auffassung und das Auffuchen des Einzelnen. Für den Schulgebrauch und auch sonst für den Gebrauch in Familien z. B. für das Zeitungslesen oder zum Verhändnisse geschichtlicher Werke ist dieser Volls-Atlas unbedingt zu empfehlen. Er erfüllt seinen Zweck vollkommen. Wir wünschen ihm daher die weiteste Verbreitung, da er für den gewöhnlichen Gebrauch jeden anderen ersetzt und sich vor allen durch einen beispiellos billigen Preis aus-

zeichnet; man erhält für 7½ Sgr. 24 Karten; die einzelne Karte kostet also noch nicht 4 Pf.

Neueste Eisenbahnkarte von Central-

Europa in sechsfachem Farbendruck, bearbeitet von Wilh. Jzleib. Größe 54, 64 Centimeter. Preis 5 Sgr. Diese Karte (die beste und billigste dieser Art, welche zur Zeit existirt) kann sowohl als Reisekarte wie Wandkarte dienen. Die „**Gerace Zeitung**“ sagt über diese Karte in Nr. 270: „Die neueste Eisenbahnkarte von Central-Europa nimmt von vorn herein zunächst durch den ebenso geschmackvollen wie zur schnellen Orientirung geeigneten Totalfarben-**druck** ungemein für sich ein. Rechnet man ferner hinzu, daß bei Entwerfung derselben mit der minutösesten Genauigkeit nicht allein auf die gesammten vollendeten und im Bau begriffenen Eisenbahn-, sondern auf die Dampfschiffsrouten Rücksicht genommen, ja sogar bei letzteren die Fahrdauer speziell angegeben ist, daß die Stärke des Papiers jeden beliebigen Nachtrag neuer Linien leicht und ohne Verunglimpfung des ganzen Blattes gestattet und daß der äußerst sorgsame Druck vor jedem Zueinander- oder Verschwinden schützt, so haben wir hiermit eine Masse Eigenschaften, welche diesem Kunstwerk ganz unzweifelhaft den Vorzug sichern, welcher ihm vor vielen andern gebührt.“

Gera, Verlag von Jzleib & Nischel.

Der heutigen Nummer liegt ein Extra-Blatt bei, enthaltend Anerkennungen über die Heilwirkungen der **Hoff'schen Malzpräparate** bei **Hämorrhoidal-, Lungen-, Magen- und Catarrhalischen Leiden** etc. — Verkauf bei Herrn **H. Woldt** in Schlawa.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Schlawa, Druck von H. Woldenhauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 79.

Schlawe, den 3. Oktober.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 476) Des Kaisers und Königs Majestät haben Allergnädigst mich zum Präsidenten der hiesigen Königl. Regierung zu ernennen geruht. Ich übernehme dieses Amt heute in dem ersten Willen, der Pflege und Förderung der geistigen wie der wirthschaftlichen Interessen des meiner Verwaltung anvertrauten Landes theils, sowie seiner Bewohner meine ganze Kraft zu widmen. Ich bitte, in meiner ämtlichen Thätigkeit mich durch Rath und That unterstützen zu wollen; ich erbitte mir vor Allem Vertrauen, ohne welches mein Streben ein vergebliches bleiben würde.
Cöslin, den 27. September 1871.

Der Regierungs-Präsident.
von Kamph.

No. 477) Se. Majestät der König haben zu Mitgliedern der Deputation für das Heimathswesen in Pommern mit dem Sitze in Stettin zu ernennen geruht:

Aus der Zahl der Verwaltungsbeamten:

den Königl. Regierungsrath Dumrath hieselbst zum Mitgliede und zugleich zum Vorsitzenden der gedachten Deputation,
den Königl. Regierungsrath Mügell zum stellvertretenden Mitgliede.

Aus der Zahl der richterlichen Beamten:

den Königl. Appellationsgerichts-Rath Bueck hieselbst zum Mitgliede und zugleich zum Stellvertreter des Vorsitzenden,
den Königl. Kreisgerichtsrath Küster hieselbst zum stellvertretenden Mitgliede,

sämmtlich für die Dauer ihres Hauptamtes am Sitze der Deputation.

Von Seiten des 19. Provinzial-Landtages für Pommern und Rügen sind zu Mitgliedern der Heimaths-Deputation und zwar für die Dauer von 3 Jahren gewählt worden:

1. der Landrath z. D. von Hagenow auf Langensfelde,
2. der General-Landschaftsrath von Blandenburg auf Cardemin,
3. der Bürgermeister Stägemann zu Cammin;

ferner zu Stellvertretern:

- ad 1. der Geheime Regierungsrath Amtshauptmann Hänisch zu Greifswald,
- ad 2. der Landrath a. D. v. Köller auf Cantreck,
- ad 3. der Consul Wendorff zu Anklam.

Am 7. September sind die von Sr. Majestät dem Könige ernannten Verwaltungs- und richterlichen Mitglieder der Heimaths-Deputation durch den Ober-Präsidenten Freiherrn von Münchhausen und den ersten Präsidenten des Königlichen Appellationsgerichts zu Stettin Korb nach erfolgter Verpflichtung in ihr neues Amt eingeführt. Die Verpflichtung der den Pommerschen Ständen angehörigen Mitglieder hat in der am heutigen Tage abgehaltenen ersten Sitzung der Deputation gemäß §. 41 al. 3 des Ausführungs-Gesetzes vom 8. März 1871 durch den Vorsitzenden der Deputation, Regierungsrath Dumrath, stattgefunden.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Heimaths-Deputation für Pommern somit als constituirt anzusehen ist, und das Geschäfts-Lokal derselben sich in den Räumen der Königlichen Regierung hierselbst befindet.

Stettin, den 20. September 1871.

Der Ober-Präsident.

Freiherr von Münchhausen.

No. 478) Die Guts herrschaft in Sellberg beabsichtigt den von Raderang über den herrschaftlichen Hof in Sellberg nach Vollnow führenden Weg derart zu verlegen, daß die Passage künftig nicht mehr über den Hof, sondern in gerader Linie südlich am Hofe vorbeiführt, wodurch der Weg um ca. 18 Schritte kürzer werden soll.

Wer hiergegen Einwendungen zu erheben hat, wird aufgefordert, dieselben binnen 14 Tagen präclusivischer Frist hier anzubringen und zu begründen.

Im Falle Einwendungen nicht vorgebracht werden, wird mit der Prüfung der Zulässigkeit des Vorhabens und der Entscheidung über dieselbe nach Lage der Verhandlungen vorgegangen werden.

Schlawa, den 29. September 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 479) Die Kosten für

- a. Abhaltung des im Juni d. J. versammelt gewesenen 19ten Provinzial-Landtages des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen,
- b. des am 23. Juli pr. versammelt gewesenen provinzialständischen Ausschusses für die Vertheilung der Kriegslasten und deren Vergütigung,
- c. der am 15. Juli und 21. August ex. versammelt gewesenen provinzialständischen Commission zur Untervertheilung der den Angehörigen der Reserve und Landwehr zu gewährenden Beihilfen,

betragen 99 rthl. 17 sgr. 9 pf.
hierzu kommen

- a. an Reisekosten und Diäten für die Kreistagsabgeordneten
pro 1869 und 1870 153 = — = — =
- b. an Hebegebühren und Portokosten 2 = 28 = 10 =

Summa . 255 rthl. 16 sgr. 7 pf.

Zu diesem Betrage hat der Stand der Ritterschaft 67 rthl. 11 sgr. — pf.

der Stand der Landgemeinden 188 rthl. 5 sgr. 7 pf.

beizutragen.

Nach der hier bewirkten Repartition trifft von der ersteren Summe auf jedes der 74 matriculirten Rittergüter eine Quote von — rthl. 27 sgr. 4 pf.

Zu der Summe von 188 rthl. 5 sgr. 7 pf. haben die Landgemeinden nach der unten folgenden Repartition beizutragen.

Die Einzahlung der einzelnen Beiträge zur hiesigen Kreis-Communal-Kasse muß in längstens 3 Wochen erfolgt sein und ersuche ich die Herren Rittergutsbesitzer und Schulzen, die Einzahlung in qu. Frist zu bewirken.

Schlawe, den 30. September 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

Repartition

der durch Abhaltung des 19ten Provinzial-Landtages des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen ic. entstandenen, vom Stande der Landgemeinden aufzubringenden Kosten, sowie der Diäten und Reisekosten der Kreistagsabgeordneten dritten Standes aus dem Jahre 1869 und 1870.

Als Maassstab dient die zu Kossäthenbeiträgen à 7½ sgr. reducirte Klassensteuer der Grundbesitzer.

No.	Namen der Körperschaften.	Zahl der Kossäthenbeiträge	Geldbetrag.		
			rthl.	sg.	pf.
1	Ritterschaft	2097	54	11	11
2	Amt Rügenwalde	4346	112	13	10
3	Eigenthum Schlawe	324	8	11	8
4	Eigenthum Rügenwalde	502	12	28	2

A. Ritterschaft.

Namen der Dörfschaften.	Zahl der Kossäthenbeiträge	Geldbetrag.			Namen der Dörfschaften.	Zahl der Kossäthenbeiträge	Geldbetrag.		
		rthl.	sg.	pf.			rthl.	sg.	pf.
Balenthin	28	—	21	9	Egßow	—	—	—	—
Bartlin	13	—	10	1	Forth	3	—	2	4
Besow	13	—	10	1	Franzen	59	1	15	10
Befrow	27	—	21	—	Friedensdorf	28	—	21	9
Borkow	13	—	10	1	Gerbin	34	—	26	5
Bosens	2	—	1	7	Guzmin	20	—	15	5
Breitenberg a.	8	—	6	3	Jaggingen	37	—	28	9
Breitenberg b.	5	—	3	11	Kummerow und Klein-				
Wd. Bückow mit Hans-					Ristow	11	—	8	7
hagen	39	1	—	3	Kummerzin	48	1	7	3
Buffin	26	—	20	2	Kufferow	6	—	4	8
Carwig	43	1	3	5	Kuß	16	—	12	5
Clarenwerder	—	—	—	—	Laasig	13	—	10	1
Cösternig	18	—	14	—	Lantow	16	—	12	5
Crangen	36	—	28	—	Leickow	23	—	17	10
Crolow	41	1	1	10	Lindow	14	—	10	10
Drenzig	25	—	19	5	Marienthal	1	—	—	9
Dubberzin	3	—	2	4	Misdow	7	—	5	5
Dünnow	87	2	7	7	Muddel	19	—	14	9

Namen der Dörfschaften.	Zahl der Hof- stättenbeiträge	Geldbetrag.			Namen der Dörfschaften.	Zahl der Hof- stättenbeiträge	Geldbetrag. ¹		
		rtl.	sg.	pf.			rtl.	sg.	pf.
Naglasf	14	—	10	10	Schmarfow	26	—	20	2
Nemig	14	—	10	10	Schwarzin	—	—	—	—
Nogkow	48	1	7	3	Segenthin	15	—	11	8
Pennekow	53	1	11	2	Söllnig	23	—	17	10
Peeft a.	35	—	28	—	Soldekow Gr.	70	1	24	6
Peeft b.	25	—	19	5	Soldekow Kl.	6	—	4	8
Pollnow (Schloß)	10	—	7	9	Steglin	11	—	8	7
Puddiger Dtsch.	28	—	21	9	Sufow	14	—	10	10
Puddiger Wend.	52	1	10	5	Sydow a.	39	1	—	3
Pustamin	59	1	15	10	Sydow b.	30	—	23	4
Quagow	41	1	1	10	Techlipp	2	—	1	7
Quäsdow Groß	14	—	10	10	Thyn	27	—	21	—
Quäsdow Klein	—	—	—	—	Tychow Wend.	39	1	—	3
Ratteid	11	—	8	7	Varbelow	9	—	7	10
Reblin	39	1	—	3	Varzin	48	1	7	3
Reddenthin u. Symbow	30	—	23	4	Vellin	25	—	19	5
Ristow Alt.	28	—	21	9	Vettrin	7	—	5	5
Ristow Neu	16	—	12	5	Wiesenthal	34	—	27	3
Rögenhagen a.d.	45	1	4	11	Wuffen	26	—	20	2
Rögenhagen b.	22	—	17	1	Wuffow	12	—	9	6
Rögenhagen c.	10	—	7	9	Wustermwig	37	—	28	9
Rogog	34	—	27	3	Ziegnig	29	—	22	6
Runow	24	—	18	7	Zirchow	14	—	10	10
Saleske	65	1	20	6	Zowen Alt	21	—	16	4
Schlönwig	21	—	16	4	Zowen Neu	13	—	10	1

B. Amtsortschaften.

Abtshagen	115	2	29	4	Freeß	85	2	6	—
Altenhagen	102	2	19	3	Göritz	110	2	25	5
Altenschlawe	130	3	11	—	Järsbagen Alt	141	3	18	8
Barzwitz	143	3	21	1	Järsbagen Neu	51	1	9	7
Beelfow	91	2	10	8	Jersthöft	49	1	8	1
Böbbelin	37	—	28	9	Karnfemwig	67	1	22	—
See-Buckow	38	—	29	8	Köpnig	79	2	1	4
Büßow	16	—	12	5	Kopahn	77	1	29	10
Cannin	57	1	14	3	Krafow Alt	72	1	25	11
Carzin	72	1	25	11	Krafow Neu	7	—	5	5
Cörlin	79	2	1	4	Kuddezwow Alt	82	2	3	8
Damerow	75	1	28	3	Kuddezwow Neu	22	—	17	1
Damshagen	112	2	27	—	Kugelwitz Alt	59	1	15	10
Dörsenthin	58	1	15	—	Kugelwitz Neu	41	1	1	10
Drosedow	4	—	3	1	Lanzig	105	2	21	7
Ewensthen	134	3	14	1	Malchow	127	3	8	8

Namen der Dörtschaften.	Zahl der Hof- stättenbeträge	Geldbetrag.			Namen der Dörtschaften.	Zahl der Hof- stättenbeträge	Geldbetrag.		
		rtl.	sg.	pf.			rtl.	sg.	pf.
Martinsbagen Alt	52	1	10	5	Preeß	93	2	12	2
Martinsbagen Neu	6	—	4	8	Rügenbagen	97	2	15	3
Maffelwig	59	1	15	10	Scheddin	48	1	7	3
Meißow	33	—	24	11	Schlawin	122	3	4	9
Ratzmersbagen	121	3	3	11	Schloßhof	25	—	19	5
Neuenbagen Abtei	122	3	4	9	Schöneberg	38	—	29	8
Neuenbagen Amt	21	—	16	4	Steinort Alt	49	1	8	1
Neuwasser u. Damferort	37	—	28	9	Steinort Neu	13	—	10	1
Riglin	44	1	4	2	Stemniß	122	3	4	9
Paalow Alt	32	—	24	10	Bitte	28	—	21	9
Paalow Neu	43	1	3	5	Bandbagen	77	1	29	10
Palzwig	5	—	3	11	Wick	155	4	—	5
Panknin	79	2	1	3	Wilhelmine	46	1	5	9
Parpart	98	2	16	1	Wilhelmsheide	5	—	3	11
Petersbagen	—	—	—	—	Zillmiß	65	1	20	5
Pirbftow	94	2	13	—	Zigmin u. Zwölßhufen	80	2	2	1

C. Eigenthum Schlawe.

Bewersdorf Alt	85	2	6	—	Warschow Alt	143	3	21	1
Bewersdorf Neu	28	—	21	9	Warschow Neu	35	—	27	2
Coccejendorf	33	—	25	8					

D. Eigenthum Rügenwalde.

Gruppenbagen	163	4	4	9	Sellen	74	1	27	7
Rüßbagen	47	1	6	6	Suckow See	52	1	10	5
Sackshöhe	37	—	28	9	Zigow	93	2	12	2
Schöningswalde	36	—	28	—					

Subrepartition

der durch Abhaltung des 19ten Provinzial-Landtages des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen, und durch den am 18. Mai 1866 versammelt gewesenem provincialständischen Ausschuss für die Vertheilung der Kriegslasten entstanden, vom Stande der Ritterschaft aufzubringenden Kosten.

No.	Namen der Güter.	Geldbetrag.			No.	Namen der Güter.	Geldbetrag.		
		rtl.	sg.	pf.			rtl.	sg.	pf.
1	Balenthin	—	27	4	6	Bosens	—	27	4
2	Bartlin	—	27	4	7	Breitenberg a.	—	27	4
3	Besow	—	27	4	8	Breitenberg b.	—	27	4
4	Besow	—	27	4	9	Wend. Buchow	—	27	4
5	Borkow	—	27	4	10	Carwig	—	27	4

No.	Namen der Güter.	Geldbetrag.			No.	Namen der Güter.	Geldbetrag.		
		rtl.	sg.	pf.			rtl.	sg.	pf.
11	Cösternitz	—	27	4	43	Neblin	—	27	4
12	Crangen	—	27	4	44	Reddenthin	—	27	4
13	Crolow	—	27	4	45	Ristow	—	27	4
14	Dubberzin	—	27	4	46	Rögenhagen a.	—	27	4
15	Dünnow	—	57	4	47	Rögenhagen b.	—	27	4
16	Egſow	—	27	4	48	Rögenhagen c.	—	27	4
17	Franzen	—	27	4	49	Runow	—	27	4
18	Gerbin	—	27	4	50	Saleske	—	27	4
19	Gugmin	—	27	4	51	Schlönnwitz	—	27	4
20	Kufferow	—	27	4	52	Schmarſow	—	27	4
21	Kuhz	—	27	4	53	Schwarzin	—	27	4
22	Laagiz	—	27	4	54	Seehof	—	27	4
23	Lantow	—	27	4	55	Segenthin	—	27	4
24	Leickow	—	27	4	56	Al. Soldekow	—	27	4
25	Lindow	—	27	4	57	Steglin	—	27	4
26	Medenick	—	27	4	58	Suckow	—	27	4
27	Misdow	—	27	4	59	Sydow a.	—	27	4
28	Muddel	—	27	4	60	Sydow b.	—	27	4
29	Naglaß	—	27	4	61	Symbow	—	27	4
30	Nemitz	—	27	4	62	Techlipp	—	27	4
31	Nogſow	—	27	4	63	Wend. Tyſchow	—	27	4
32	Peeß a.	—	27	4	64	Warbelow	—	27	4
43	Peeß b.	—	27	4	65	Varzin	—	27	4
34	Pennckow	—	27	4	66	Vellin	—	27	4
35	Schl. Pollnow	—	27	4	67	Vettrin	—	27	4
36	Ot. Puddiger	—	27	4	68	Waldhof	—	27	4
37	Wend. Puddiger	—	27	4	69	Wuffeken	—	27	4
38	Puſtamin	—	27	4	70	Wuffow	—	27	4
39	Gr. Quäsdow	—	27	4	71	Wuſterwitz	—	27	4
40	Al. Quäsdow	—	27	4	72	Ziegnitz	—	27	4
41	Quagow	—	27	4	73	Zirchow	—	27	4
42	Ratzeiß	—	27	4	74	Zowen	—	27	4

No. 480) Nachdem das Geſetz vom 4. Mai 1868 über die Aufhebung der polizeilichen Beſchränkungen der Eheſchließung (B.-G.-Bl. S. 149) in Folge der mit Württemberg, Baden und Heſſen-Darmſtadt abgeſchloſſenen Verträge vom 25. resp. 15. November v. J. in den genannten Staaten ebenfalls eingeführt iſt, ſind den letzteren gegenüber die Vorſchriften des Geſetzes vom 13. März 1854, betreffend die Zulaffung von Ausländern zur Eingehung einer Ehe in den Königlich Preußiſchen Staaten, (G.-S. S. 123) für aufgehoben und fortfallend zu erachten.

Was dagegen das Königreich Bayern anbelangt, in welchem das Geſetz vom 4. Mai 1868 nicht zur Einführung gelangt iſt, ſo bedarf es für die Angehörigen dieſes Staats — mit der weiterhin bezeichneter Ausnahme, — falls ſie in Preußen eine Ehe ſchließen wollen, nach wie

vor der Beibringung der im §. 1 des Gesetzes vom 13. Mai vorgeschriebenen Bescheinigung, da eine ohne solche abgeschlossene Ehe nach Bayerischen Gesetzen ungültig sein würde. Es bezieht sich dies jedoch nicht auf die Angehörigen der Königlich Bayerischen Pfalz, weil für letztere nach Lage der Bayerischen Gesetzgebung volle Verehelichungsfreiheit besteht; daher die Angehörigen derselben zum Zweck ihrer Verehelichung in Preußen eines Trauerlaubnißscheines ihrer Heimaths-Behörden nicht bedürfen. Solche sind hiernach von ihnen, auch in Preußen nicht zu fordern.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöslin, den 20. September 1871.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

No. 481) An Fortschreibungs-Vermessungsgebühren sind zu zahlen:

1. aus dem Gemeindebezirke	Alt-Bewersdorf	8 rthl. 17 sgr.
2. " " "	Cannin	1 " 11 "
3. " " "	Röpnig	3 " 24 "
4. " " "	Kummerzin	11 " 22 "
5. " " "	Niglin	2 " 25 "
6. " " "	do.	10 " 19 "
7. " " "	Alt-Paalow	1 " 5 "
8. " " "	Neu-Paalow	1 " 2 "
9. " " "	Reddenthin	3 " 21 "
10. " " "	do.	3 " 26 "
11. " " Gutsbezirk	Reddenthin	— " 16 "
12. " " Gemeindebezirk	Alt-Schlawin	— " 28 "
13. " " "	Eggenhin	1 " 19 "
14. " " "	Alt-Steinort	— " 26 "
15. " " "	Wick	4 " 22 "
16. " " "	Zigow	— " 20 "

Den betreffenden Ortsverhebern werden die Vertheilungs- und Hebelisten qu. Gebühren per Couvert zugehen, und veranlasse ich dieselben, die in denselben berechneten Beträge sofort von den Interessenten einzuziehen und binnen längstens 14 Tagen bei Vermeidung der Execution an die hiesige Königliche Kreiskasse abzuführen.

Schlauwe, den 2. Oktober 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 482)

B e k a n n t m a c h u n g

wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie V., bezw. IV. und II. zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihen vom Jahre 1855 A., 1859 II. und 1867 D.

Die Zinscoupons zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe v. J. 1855 A., der 2. (4½ %igen) Staats-Anleihe v. J. 1859 und der Staats-Anleihe vom Jahre 1867 D. für die vier Jahre vom 1. Oktober 1871 bis 30. September 1875 nebst Talons werden vom 1. Oktober d. J. ab von der Controle der Staatspapiere hierselbst, Dranienstraße 92, unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die alten Talons für jede der gedachten Schuldengattungen mit einem besondern Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controle und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbefcheinigung, so ist jedes Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Befcheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbefcheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbefcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel wegen der in Rede stehenden Couponsausreichung kann sich weder die unterzeichnete Hauptverwaltung noch die Controle der Staatspapiere einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichniß für jede Schulbengattung einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbefcheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen, resp. von der Königlichen Finanz-Direction zu Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 18. September 1871.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Löwe. Meincke.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämmtlichen Kreissteuerkassen des Departements, bei den Steuerkassen zu Bublitz, Colberg und Tempelburg, bei den Stadt-Hauptkassen zu Bärwalde, Callies, Cörlin a. P., Falkenburg, Leba, Polzin, Plessnow, Rasebühr und Janow, bei dem Königlichen Domainen-Intendanten zu Müggenwalde und bei der Hafenbau-Kasse zu Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 23. September 1871.

Königliche Regierung.

No. 483)

V e r o r d n u n g, betreffend die Einführung von Postmandaten.

Auf Grund des §. 57 des Gesetzes über das Postwesen vom 2. November 1867 wird Folgendes bestimmt:

Behufs Erleichterung des Geldverkehrs kann vom 15. October 1871 ab die Einziehung von Geldern bis zu 50 Thalern oder 87½ Gulden einschl. durch Postmandat erfolgen. Formulare zu den Postmandaten können bei allen Postanstalten zum Preise von ¼ Silbergroschen für 5 Stück bezogen werden. Dem Mandate ist das einzulösende Papier (die quittirte Rechnung, der quittirte Wechsel, der Coupon ic.) zur Aushändigung an denjenigen, welcher Zahlung leisten soll, beizufügen. Das Mandat ist vom Absender durch Angabe seines Namens und Wohnorts, des Namens und Wohnorts des Schuldners, sowie des einzuziehenden Betrages auszufüllen. Die Thaler- oder Guldensumme muß in Zahlen und in Buchstaben ausgedrückt sein. Zu schriftlichen Mittheilungen an den Schuldner ist das Postmandat, welches in den Händen der Post verbleibt, nicht zu benutzen. Bei Benennung mehrerer Personen erfolgt die Vorzeigung nur an den zuerst genannten Adressaten. Einem Postmandate können mehrere Quittungen, Wechsel, Coupons ic. zur gleichzeitigen Einziehung von demselben Schuldner beigelegt werden; die Gesamtsumme des einzuziehenden Betrages darf jedoch den oben bezeichneten Betrag nicht übersteigen.

Die Vereinigung mehrerer Postmandate zu einer Sendung ist nicht statthaft. Der Auftraggeber hat das Postmandat nebst dessen Anlage unter verschlossenem Couvert an die Adresse der Postanstalt, welche die Einziehung bewirken soll, recommandirt abzusenden. Der Brief ist mit der Aufschrift „Postmandat“ zu versehen.

Die Gebühr beträgt, einschließlich des Portos und der Recommandationsgebühr, ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages 5 Silbergroschen bezw. 18 Kreuzer. Diese Gebühr ist vom Auftraggeber vor Absendung des Briefes, möglichst durch Verwendung von Postwerthzeichen, zu entrichten. Die Uebermittlung des eingezogenen Betrages an den Auftraggeber erfolgt durch Postanweisung; die Postanweisungsgebühr wird von dem eingezogenen Betrage in Abzug gebracht. Wird der Betrag nicht eingezogen, so kommt, außer der bei der Aufgabe entrichteten Gebühr, eine weitere Gebühr nicht in Anwendung.

Ueber den Postmandat-Brief wird dem Absender ein Einlieferungsschein ertheilt. Die Postverwaltung haftet für die Beförderung des Postmandat-Briefes wie für einen recommandirten Brief, für den eingezogenen Betrag aber in demselben Umfange wie für die auf Postanweisungen eingezahlten Beträge. Eine weitergehende Garantie, insbesondere für rechtzeitige Vorzeigung oder rechtzeitige Rücksendung des Postmandats nebst Anlage, wird nicht geleistet; auch übernehmen die Postanstalten weder die Protesterhebung, noch die Erfüllung anderer im Wechselrechte vorgeschriebener Formen bezüglich der ihnen zur Einziehung übergebenen Wechsel.

Die Einziehung des Betrages erfolgt gegen Vorzeigung des Postmandats und Aushändigung der quittirten Rechnung (des quittirten Wechsels u.) Die Zahlung ist entweder sofort an den Postboten oder, wenn der Auftraggeber nicht die sofortige Rücksendung verlangt hat, binnen sieben Tagen nach der Vorzeigung des Postmandats bei der einziehenden Postanstalt zu leisten. Erfolgt die Zahlung innerhalb dieser Frist nicht, so wird das Postmandat vor der Rücksendung dem Adressaten nochmals zur Zahlung vorgezeigt. Verlangt der Auftraggeber die sofortige Rücksendung nach einmaliger vergeblicher Vorzeigung, so ist solches durch den Vermerk „Sofort zurück“ auf der Rückseite zu bezeichnen. Theilzahlungen werden nicht angenommen. Wird der Adressat nicht ermittelt, oder leistet er, auch bei der zweiten Vorzeigung des Postmandats, nicht Zahlung, so wird das Postmandat mit der Quittung (Wechsel) dem Auftraggeber mittelst recommandirten Briefes kostenfrei zurückgesandt.

An Einwohner im Orts- oder Landbestellbezirke der Aufgabe-Postanstalt werden Postmandate unter denselben Bedingungen wie an Adressaten im Bereiche anderer Postorte angenommen.

Berlin, den 22. September 1871.

Der Reichskanzler.

In Vertretung.

Delbrück.

Wir beehren uns hiermit den Empfang unserer

Neuheiten in Herbst- und Winterstoffen

ganz ergebenst anzuzeigen, mit dem Bemerken, daß wir auch die **Anfertigung** der Stoffe unter **neuer fachkundiger Leitung** übernehmen, und für dauerhafte, gut-sitzende, moderne Arbeit garantiren.

Mit Proben stehen gerne zu Diensten.

Dallmann & Salomon.

Verein

zur Unterstützung von hilfsbedürftigen Angehörigen der aus Schlawe zum Kriegsdienst einberufenen Wehrmänner, Reservisten und Soldaten.

Bericht über die Verwendung der gesammelten Geldbeträge.

I. Einnahme.

Jahr.	Monat.	Betrag.		
		rtl.	sg.	pf.
1870	August	206	11	10
	September	178	22	6
	October	170	20	—
	November	166	5	—
	December	166	17	6
1871	Januar	158	12	6
	Februar	141	7	6
	März	122	15	—
	April	—	—	—
	Mai	—	—	—
	Juni	35	15	3
zusammen		1346	7	1

II. Ausgabe.

1. Unterstützungen.	Zeit der Ausgabe.		Empfänger.				zusammen Personen zu	Beträge.		
			Wehrmänner- u.							
	Jahr.	Monat.	Frauen.	Kinder.	sonstige Ange- hörige.	a. b. c.	rtl.	sg.	pf.	
	1870	August	58	95	1	154	133	—	—	
		September	57	94	1	152	130	—	—	
		October	57	95	1	153	133	5	—	
		November	59	100	1	160	141	10	—	
		December	67	121	1	189	151	10	—	
	1871	Januar	67	121	1	189	158	25	—	
		Februar	69	127	3	199	158	5	—	
		März	69	127	3	199	163	15	—	
		April	33	66	3	102	73	17	6	
		Mai	20	33	2	55	45	20	—	
		Juni	6	32	2	40	42	—	—	
	Summe der Unterstützungen						1330	17	6	
							9	—	—	
	Summe der Ausgaben						1339	17	6	

2. Botenlohn.

ad I. Einnahme 1346 rtl. 7 sg. 1 pf.
ad II. Ausgabe 1339 = 17 = 6 =

blieben im Bestand 6 rtl. 19 sg. 7 pf.

welche an einen hiesigen erwerbsunfähigen, aber nicht pensionsberechtigten Landwehr-Invaliden ausgezahlt sind.

Den patriotischen Gebern sei Namens der Unterstützten hiermit herzlichst gedankt.
Schlawe, den 23. September 1871.

Der Vorstand.

Bartholdy. Brede. Kamecke. Pastorff. Möhrner. Pieper. Dr. Friedländer. Kalkschmidt. Adam. Kühn.

Geschäfts-Ankündigung.

Mit polizeilicher Concession habe ich am 1. October dieses Jahres in meinem unmittel-
bar neben dem hiesigen Stolper Thore belegenen
Wohnhause ein **Pfandleihe**, sowie **An- und
Rückkaufs-Geschäft** eröffnet und erjuche
das geehrte Publikum, dasselbe vorkommenden
Falles mit Vertrauen in Anspruch zu nehmen,
sich auch strengster Verschwiegenheit versichert zu
halten.

Als Gegenstände der Beleihung und des
Ankaufs werden hauptsächlich Kleidungsstücke,
Betten, Leinen und Wäsche, Gold-, Silber- und
Schmuckfachen aller Art angenommen.

Die löblichen Schulgenossen der ländlichen
Ortschaften wollen diese Ankündigung gefälligst
zur Kenntniß der Einwohnerschaft bringen.

Schlawa, am 2. October 1871.

Ludwig Lübeck, Seilermeister.

Herrn G. A. W. Mayer, Breslau
spreche ich hiermit meinen herzlichen Dank aus
für den guten Erfolg, welcher in Folge Ver-
brauchs von nur $2\frac{1}{2}$ Flaschen seines weißen
Brustsyrups mir angediehen ist. —

Ein niemals gehabter, mich plötzlich über-
kommener Husten mit unleidlichem Jucken im
Halse verbunden ist bei Anwendung dieser bei-
den Flaschen und sorgfältigem Warmhalten
glücklich wieder beseitigt worden und erfreue
ich mich meiner vorigen jugendlichen Gesund-
heit vollkommen wieder, weshalb ich auch nicht
unterlasse, allen ähnlich leidenden Kranken von
diesem glücklichen Erfolge Kunde zu geben.
Zugleich auch Herrn Ranniger hieselbst, aus
dessen Niederlage ich diesen Syrup bezogen habe,
meinen Dank.

Elmsborn in Holstein, d. 20. Novemb. 1870.

Maria Seth.

Alleinige Niederlage für Schlawa und Um-
gegend bei **Oscar Breeckow** in
Schlawa.

Für gute, feinfähige **Sicheln** zahle ich
20 Sgr. pro Scheffel und sehr Offerten entgegen.
Julius Schrader in Cöslin.

**Kind- und Roshäute,
Kalbfelle, Schaaffelle,
Biegenfelle, Roshhaare**

u. s. w. kauft

Aron Beer.

Schlawa.

Mein in Schlawa in der Cöslinerstr. bele-
genes Wohnhaus, worin seit Jahren mit gutem
Erfolge ein Ladengeschäft betrieben, ist sofort
zu vermieten. Näheres bei mir und in der
Exped. d. Bl.

Suckow b. Schlawa.

Jagnow.

Ich bin Willens mein in der Hirschstraße
hieselbst belegenes Wohnhaus nebst Ausfahrt
sofort zu verkaufen und lade Kaufliebhaber
hierzu ergebenst ein.

Schlawa, den 2. October 1871.

H. Krämer.

**In Techlipp stehen fette
Schweine zum Verkauf.**

Avis!

Mein Lager in Eisen-, Stahl- und Kurz-
waaren, Porcellan-, Glas- und Spielwaaren,
Nähmaschinen für Familie und Handwerker u.
will ich — Fabrik-Unternehmungen wegen —
räumen, eventuell auch das ganze, schwungvolle,
mit ausgebreiteter Kundschaft versehene und seit
60 Jahren bestehende Geschäft an einen durch-
aus soliden und bemittelten Reflectanten bis 1.
April 1872 übergeben. Es bietet sich hierdurch
Gelegenheit zu billigen Einkäufen in Haus-
haltungs-Gegenständen, sowie Werkzeugen und
Materialien für jeden Handwerker, namentlich
aber auch für Nähmaschinen jeden Genres und
für die bis 1. Januar 1872 einzuführenden
neuen Maße und Gewichte.

Cöslin.

Friedr. Lohmeyer.

Ein verheiratheter Schäfer für das Dominium Wussfen bei Martin findet zu Urban 1872 dafelbst Stellung.

Für Dienstmädchen.

In der Mädchenherberge Ernestinenhof zu Neu-Torney, Vorstadt von Stettin (vor dem Berliner Thor), finden ordentliche Dienstmädchen mit guten Zeugnissen, welche zeitweise keine Stelle haben, und eine Stelle suchen, gegen 2 Sgr. täglich Aufnahme. — Desgleichen werden jüngere confirmirte Mädchen, welche die Arbeiten der Haushaltung erlernen wollen, gegen 3 Sgr. täglich bei uns aufgenommen.

Die Anstalt hilft braven Mädchen gerne unentgeltlich zu passenden Stellen.

Der Vorstand der Mädchenherberge
Ernestinenhof.

Die dem Dorfältesten Wilhelm Bottin hieselbst von mir zugefügte fälschliche Beleidigung hat mir derselbe auf meine Abbitte verziehen.

Pustamin, den 30. September 1871.

Ferd. Bottin.

Eine große, graue Bernadine-Hündin mit langer, rauher Ruthe und kleinem Kopf, die sich stets scheu zeigt, ist von Dominium Wisdow a. verlaufen und soll der Wiederbringer außer der Kostenersatzung **1 Thaler** Belohnung haben.
Barzin, den 26. September 1871.

Westphal.

1000 Thaler sind auszuleihen. Näheres bei Reiser, Hotelbesitzer in Pollnow.

Kirchliche Nachrichten.

Dom 24. bis 30. September.

Geboren: Dem Maurermeister Herrn Gustav Pieder hier ein Sohn; dem Bürger und Briefträger Hermann Höppner hier ein Sohn; dem Bahnwärter August Gade bei Alt-Warschow ein Sohn; dem Arbeitsm. Johann Dobbert in Neu-Bewersdorf ein Sohn.

Gestorben: Maria geb. Schröder, Wittve des verstorbenen Arbeitsmannes Johann Gildemeister hier; Franz Friedrich Ferdinand Höftmann, Sohn des Bürgers Joh. Höftmann hier; Julius Carl Albert, Sohn des Müllers Gustav Nasebander in Neu-Warschow; Johann Friedrich, Sohn des Bahnwärters August Gade bei Alt-Warschow.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von
Schlawe, Rügenwalde
1871. vom 27. u. 30. September.

	rtl.	gr.	pf.	rtl.	gr.	pf.
Weizen der Scheffel . .	3	7	6	3	5	—
Roggen do. . .	2	2	6	2	5	—
Gerste do. . .	1	10	—	1	15	—
Hafer do. . .	—	27	6	1	—	—
Erbſen do. . .	2	2	6	2	—	—
Kartoffeln do. . .	—	14	3	—	18	—
Heu der Centner . . .	—	15	—	—	20	—
Stroh das Schock . . .	6	—	—	5	—	—
Buchweizengröße d. Mg.	—	8	6	—	8	6
Butter das Pfund . . .	—	8	6	—	10	—
Bier das Quart . . .	—	1	3	—	1	3
Branntwein das Quart	—	3	6	—	3	6

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 80.

Schlawe, den 6. Oktober.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 484) 1. In der statistischen Liste von 1867 fehlen folgende Namen von Wohnplätzen:

Zum Dorfe Valentzin: das Mühlenvorwerk.

do. Bussin: der Abbau Sittasch (vielleicht gleichbedeutend mit Annenhof?)

do. Dubberzin: die Fichtkaten.

do. Eggow: die Fichtkaten oder Holzwärterkaten.

do. Karwig: die Colonie Neu-Karwig.

do. Krolow: die Müggenkaten.

do. Ruhg: das Vorwerk Ruhgerhöfchen.

do. Kummerzin: die Ficht- und Granzin-Katen (oder Kenziner-Katen?)

do. Medenick: die Fichtkaten.

do. Neuenhagen: die Alskaten.

do. Niglin: die Wipperkaten.

do. Alt-Paalow: die Fichtkaten.

do. Panfnin: das Vorwerk Raunow.

do. Peest h.: das Vorwerk Rabenkrug und die Fichtkaten.

do. Pennekow: die Haidekaten (vielleicht gleichbedeutend mit den Schäferkaten?)

do. Ratteid: das Vorwerk Heinrichshof.

do. Röhgenhagen c.: die Colonie Grünheide.

do. Alt-Ristow: das Vorwerk Friedrichshof.

do. Schöningswalde: die Gittelsmühle.

do. Segenthin: die Colonie Moorkaten und der Scheidelhof.

do. Klein-Soldekow: die Jägerhauskaten.

do. Sybow a.: das Vorwerk Raminberg.

do. Sybow h.: die Vorwerke Belowsruhe, Haserkamp und Zimmerberg.

do. Tschlipp: das Vorwerk Dombrow.

do. Thyn: das Vorwerk Neu-Thyn.

do. Wend. Tychow: die Brückenkaten.

do. Warbelow: die Vorwerke Grandkaten und Sandkaten.

do. Alt-Warschow: der Hästerkaten, die Holzwärterkaten und die Rukufsmühle.

do. Wied: die Colonie Neu-Wied.

Zum Dorfe Ziegnitz: die Fichtkaten oder Seekrug (vielleicht gleichbedeutend mit Vorwerk Birkenfeld?)

Zur Stadt Pollnow: die Ansiedelungen Carolinenhof, Schmiedhof, Sohrhof, Ziegelei Frieden-
burg, Bittersthal, Hasselhausen, Grabowshof, Neubof, Nehhof und Koppelhof.

Die betreffenden Ortsvorstände haben mir **sofort** anzuzeigen, ob die qu. Wohnplätze noch bestehen oder nicht. Sollten dieselben, was ich bei den meisten vermuthet, in die Liste nicht besonders aufgenommen, sondern bei dem Hauptgute resp. einem Vorwerke ic. mitgerechnet sein, so ist unter näherer Angabe des Zusammenhanges die Zahl

a. der bewohnten Häuser,

b. aller Haushaltungen,

c. der ortsanwesenden Bevölkerung des betreffenden Wohnplatzes zur Zeit der Aufnahme der Liste im Jahre 1867 anzuzeigen.

2. Dagegen sind die nachgenannten Wohnplätze in die Ortslisten pro 1867 aufgenommen, während dieselben weder auf der Generalstabskarte verzeichnet, noch sonst bisher dem königlichen statistischen Bureau zur Eintragung in die dortigen Karten angezeigt sind:

Zu Kufferow: das Vorwerk Louisenhof (vielleicht gleichbedeutend mit Lupinenhof?)

Zu Langzig: der Abbau Neu-Langzig (vielleicht gleichbedeutend mit Langziger Ländchen?)

Zu Schloß Pollnow: das Vorwerk Heinrichslust.

Zu Sydow a.: die Vorwerke Louisenhof, Seehof und der Mühlenkamp (vielleicht gleichbedeutend mit Neu-Mühlenkamp?)

Zu Bettrin: das Vorwerk Hildegardshöhe.

Zu Bartlin: das Vorwerk Louisenhof (vielleicht gleichbedeutend mit dem Schäferei-Vorwerk?)

Zu Bussin: das Vorwerk Annenhof, das Vorwerk Clarenwerder, das Vorwerk Gohrbandshof.

Zu Gerbin: das Vorwerk Dreilinden.

Zu Gugmin: das Vorwerk Bartelow.

Zu Alt-Martinsbagen: der Abbau Rostkühlen.

Zu Roggow: das neue Vorwerk (vielleicht die früheren Fichtkaten?)

Zu Peest: das Vorwerk Hennigswalde.

Zu Wend. Tychow: die Vorwerke Eduardsruh und Erdmannshof.

Damit die Einzeichnung dieser vorgenannten Orte in die Generalstabskarte bewirkt werden kann, haben die betreffenden Ortsvorstände einen Situationsplan, von einem vereidigten Feldmesser angefertigt, in kürzester Zeit einzureichen. Sofern einzelne gedachter Ansiedelungen nur einen anderen Namen erhalten haben, ist der frühere Name mitzutheilen.

3. In der Liste der Wohnplätze pro 1867 fehlen die Angaben der nachgenannten Wohnplätze, die in der Liste pro 1864 und auf den vorhandenen Karten theils besonders benannt, theils vom Hauptorte $\frac{1}{2}$ Meile und weiter entfernt sind:

Fichtkaten $1\frac{1}{2}$ Kilometer nordnordwestlich von Freek,

Fichtkaten 2 Kilometer südöstlich von Görlin,

Abbau Mühlenbruch $1\frac{1}{2}$ Kilometer westsüdwestlich von Langzig,

Holzwärterkaten 2 Kilometer südlich von Alt-Bewersdorf,

Mühle $2\frac{1}{2}$ Kilometer südlich von Basterwitz,

Mühle $1\frac{1}{2}$ Kilometer nordnordöstlich von Cösternitz,

Vorwerk Rankenkamp $2\frac{1}{2}$ Kilometer östlich von Sydow b.

Mühle $1\frac{1}{2}$ Kilometer westlich von Bessin (vielleicht gleichbedeutend m. d. Schneidemühle?)

Kalkofen 3 Kilometer nördlich von Bussow,

Mühle 2 Kilometer südöstlich von Tschlipp,

Holzkatzen 1 Kilometer südsüdwestlich von Reblin (vielleicht gleichbedeutend mit dem Vorwerk in Reblin?)

Holzwärtereikaten 1 Kilometer östlich von Symbow,
 Niedermühle $\frac{1}{2}$ Kilometer südlich von Wend. Tychow,
 Holzwärtereik 4 Kilometer südöstlich von Wend. Tychow,
 Holzwärtereikaten $1\frac{1}{2}$ Kilometer südsüdwestlich von Peest a.,
 Abbau Rabenfrug 2 Kilometer südsüdwestlich von Pustamin.

Hinsichtlich dieser Ansiedelungen, welche wegen ihrer erheblichen Entfernung vom Hauptorte als **selbstständige** Wohnplätze gelten sollen, haben die Ortsvorstände **innerhalb 8 Tagen** anzugeben:

- | | |
|--|---|
| a. die Zahl der bewohnten Häuser | } zur Zeit der Volkszählung
im Jahre 1867 . |
| b. die Zahl aller Haushaltungen | |
| c. die Zahl der wirklichen Bevölkerung (Ortsanwesende) | |

4. In der Liste der Wohnplätze pro 1867 und in den Karten fehlen folgende Wohnplätze, welche in der Liste pro 1864 gestanden haben:

Britallkaten bei Alt-Steinort, Forsthaus Fichtkaten bei Schl. Pollnow, Forsthaus bei Forth bei Schl. Pollnow, Pichsan bei Crangen, Borwerk Altemühle bei Egrow, Papier- und Mahlmühle bei Zigmin, Mühle bei Bartlin, Schneidemühle bei Ratteick.

Sind einzelne dieser Ansiedelungen abgebrochen, so daß sie als solche nicht mehr bestehen, so ist darüber Anzeige zu machen; so weit sie noch bestehen, ist anzugeben:

- | | |
|--|---|
| a. die Zahl der bewohnten Häuser | } zur Zeit der Volkszählung
im Jahre 1867 . |
| b. die Zahl aller Haushaltungen | |
| c. die Zahl der wirklichen Bevölkerung (Ortsanwesende) | |

Wenn genannte Ansiedelungen $\frac{1}{2}$ Meile und weiter vom Gemeinde-Hauptorte entfernt sind, so haben die betreffenden Ortsvorstände einen Situationsplan, von einem vereidigten Feldmesser angefertigt, in kürzester Zeit einzureichen, damit die genaue Einzeichnung in die Generalstabkarte stattfinden kann. Sind Namensveränderungen vorgekommen, so ist der frühere und der gegenwärtige Name mitzutheilen.

Wenn in einzelnen Ortschaften des Kreises Personen vorhanden sind, welche sich nach ihrer Religion zu den Grundsätzen der **Baptisten** bekennen, so wollen wir die Ortsvorstände mittheilen:

- a. die Zahl der Bekenner dieser Religions-Secte,
- b. ob männlich oder weiblich.

Da das statistische Bureau die möglichst schnelle Erledigung wünscht, so ersuche ich die Ortsvorstände, sich mit der vorstehenden Verfügung recht genau bekannt zu machen und die sie betreffenden Punkte sorgfältig und bald zu erledigen.

Schlawa, den 3. Oktober 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 485) Es ist in neuerer Zeit wiederholt vorgekommen, daß neu angelegten Orten, Borwerken oder einzelnstehenden Etablissements Seitens der Besitzer ein Name beigelegt worden, bevor die hierzu erforderliche Genehmigung der königlichen Regierung eingeholt worden ist. Ich sehe mich daher veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß ohne besondere Genehmigung der königlichen Regierung eine Benennung von neuen Orten, Borwerken, Etablissements zc. und eine Veränderung schon bestehender Namen nicht stattfinden darf. Der Antrag auf Namensbeilegung oder Veränderung des Namens ist für Orte auf dem platten Lande in der Ritterschaft bei mir, im Amte beim königlichen Domainen-Rentamte Rügenwalde und auf einer städtischen Feldmark, sowie in den städtischen Eigenthums-Ortschaften bei dem betreffenden Magistrat anzubringen. Dabei ist

1. eine statistische Nachweisung nach untenstehendem Schema

2. ein Situationsplan, in welchem die Entfernung des Orts oder Etablissements von den benachbarten Ortschaften und Wegen, so wie letztere selbst anzugeben sind, einzureichen.

Schlawa, den 21. Juli 1862.

Der Landrath v. Woedtke.

Schema zur statistischen Nachweisung.

(Titelseite des Bogens.)

Statistische Nachweisung.

von dem auf der Feldmark N. N. belegenen (Vorwerk, Etablissement etc.), für welches die Beilegung des Namens N. N. nachgesucht wird.

(2te Seite.)

1. No.	2. Namen und Eigenschaft der Anlage.	3. Namen des Hauptorts.	4. Ob sie auf gutherrlichen oder bäuerlichen Ländereien angelegt ist.	5. Zu welcher Kirche und Schule sie gehört.
-----------	--	----------------------------------	---	---

(3te Seite.)

6. Zahl der Einwohner.	7. Zahl der Wohnhäuser.	8. Morgenzahl der zur Anlage gehörigen Ländereien und Qualität des Bodens.	9. Beschreibung der Anlage*)
------------------------------	-------------------------------	--	---------------------------------

*) Anmerkung: In Kolonne 9 ist anzugeben, von welchen Orten die Anlage nach Osten, Westen, Süden und Norden begrenzt wird.

Vorstehende Verfügung bringe ich hiermit in Erinnerung.

Schlawa, den 4. Oktober 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 486) Als Abgeordnete zur Veranlagung der Gewerbesteuer in Klasse C. pro 1872 sind folgende Gast- resp. Schankwirthe in Vorschlag gebracht worden:

Hardtke zu Altenschlawa, Brose zu See-Buckow, Drafehn zu Freeß, Schröder zu Karnfewiz, Krause zu Lanzig, Weise zu Malchow, Pieper zu Malchow, Hardtke zu Marienthal, Jeske zu Meizow, Lehrke zu Rogkow, Mews zu Paalow, Pelt zu Peest, Abraham zu Pustamin, Erdmann zu Neblin, Schünemann zu Sackshöhe, Lent zu Saleske, Dahmz zu Alt-Steinort, Veil und Boff zu Alt-Warschow und Drews zu Neu-Warschow.

Da von den zu Abgeordneten vorgeschlagenen Keiner mehr als 1 Stimme erhalten hat, also zur engeren Wahl geschritten werden muß, habe ich hierzu einen Termin auf

Donnerstag, den 12. October cr., Vormittags 11 Uhr,
in meinem Bureau angesetzt.

Obgenannte Gast- resp. Schankwirthe ersuche ich, sich an gedachtem Termine zur Wahl von 5 Abgeordneten und Stellvertretern zur Veranlagung der Gewerbesteuer in Klasse C. aus Ihrer Mitte recht zahlreich zu betheiligen.

Schlawa, den 2. October 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 487) Der Hauptparzellenbesitzer Friedrich Schmidt aus Wustermiz ist zum Schulzen daselbst ernannt und als solcher vereidigt worden.

Schlawa, den 5. Oktober 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 488)

B e k a n n t m a c h u n g.

Nach einer Mittheilung des Königl. 2. Bataillons 4 Rheinischen Infanterie-Regiments No. 30 ist der in dem unten folgenden Signalement näher bezeichnete Sergeant Albert Johann Samuel Dreyer der 6. Compagnie des genannten Regiments am 26. September cr. aus dem Cantonnement Lagrange (Garnison Diebenhofen) desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden ersuche ich, auf den 12. Dreyer zu achten und denselben im Ermittlungsfalle an das Bezirks-Commando hieselbst Behufs Weitertransport zu seinem Truppentheile abzuliefern.

Schlawe, den 2. Oktober 1871.

Der Landrath v. Woedtk.

S i g n a l e m e n t.

Vor- und Zunamen: Albert Johann Samuel Dreyer, Geburtsort: Janow, Kreis: Schlawe, Regierungsbezirk: Cöslin, Geboren: den 10. Juni 1846, Religion: evangelisch, Gewerbe: Bäcker, Größe: 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich, Haare: blond, Stirn: gewöhnlich, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: voll, Bart: Vollbart, Kinn: oval, Gesichtsfarbe: gelblich, Gesichtsbildung: rund, Statur: gewöhnlich, Sprache: deutsch, etwas schnurrend.

Besondere Kennzeichen: Am linken Backen einen braungelben, 1 Zoll großen Fleck, wahrscheinlich von Schlägerei herrührend.

No. 489) Den Lämmern des Dominii Roschow sind die Pocken geimpft; es wird daher diese Drischafft im Auftrage der Königl. Regierung zu Cöslin für den Verkehr mit Schaafen, Fellen, Wolle und Raufutter gesperrt.

Rummelsburg, den 23. September 1871.

Der Landrathsamts-Berweser, Kreis-Deputirte.

v. Puttkamer.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Amtmann Wilhelm Rath aus Publig, welcher mit Pauline geb. Mir verheirathet ist, gehörige, im Schlawer Kreise belegene, im Hypothekenbuch der Rittergüter Vol. IV. fol. 217 verzeichnete Vorwerk Neu-Chorow soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 6. Dezember 1871 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesammimaas der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 260 Hectare, 63 Acre und 10 □Meter.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer	587,63 rfl.
Gebäudesteuer	68 rfl.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Bureau No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 7. Dezember 1871 Vormittags 10 Uhr in dem Terminszimmer No. 3 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Schlawe, den 19. September 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Schübner.



Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich den Herren

Dallmann & Salomon

in
Schlawe

die Agentur der **Original-Singer-Nähmaschinen** für
Schlawe und Umgegend übertragen habe.

Schlawe, den 25. September 1871.

G. Meidlinger,

General-Agent der Singer Mfg. Co.
in New-York.

Bezugnehmend auf obige Anzeige, halten hiermit unser Lager der weltberühmten

Original-Singer-Nähmaschinen

für den Familien-Gebrauch, für Wäsche, Damenschneiderei, Mägen-, Corset- u. Mäntelfabrikation,
sowie

Singer's No. 2 Handwerker-Maschine

zu Fabrikpreisen unter reeller Garantie bestens empfohlen.

Gründlicher Unterricht gratis, Probearbeiten und Prospekte nach außerhalb franco und
Credit bewilligen

Dallmann & Salomon in Schlawe.

Aus Potsdam schrieb zur Zeit der Cholera Herr **C. Drunwe**: „Ich konnte keine Speise genießen, brach das Genossene wieder aus; das Hoff'sche Malzertrakt-Gesundheitsbier aus Berlin war das erste Nahrungsmittel, das ich im Leibe behielt; das allein hat mich auch erhalten und wunderbar gerettet.“ — Bei der Cholera kommt es eben darauf an, schnell ein höchst leicht verdauliches Nahrungsmittel zur Blutbildung dem Magen zu übergeben und Wärme mit Schweiß zu erhalten. Dies bewirkt, nach den Berichten aus Stettin und Berlin, ganz vorzüglich das Hoff'sche Malzertrakt, wenn es warm getrunken wird. Es ist nicht lange Zeit zum Experimentiren mit anderen Fabrikaten, wozu nur der Gesunde disponirt ist. — Bei rechtzeitigem Gebrauch erfolgt die Genesung nach wenigen Stunden.

Für gute, keimfähige **Eicheln** zahle ich
20 Sgr. pro Scheffel und sehe Offerten entgegen.
Julius Schrader in Coslin.

Eine große, graue Bernadine-Hündin mit
langer, rauher Ruthe und kleinem Kopf, die sich
stets schen zeigt, ist von Dominium Misbrow a.
verlaufen und soll der Wiederbringer außer der
Kostenerstattung **1 Thaler** Belohnung haben.
Barzin, den 26. September 1871.

Westphal.

Eine gute **Amme** wird sofort gesucht.
Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl.
Die Herren Schulzen werden ersucht, dies
gefälligst in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 81.

Schlawe, den 10. Oktober.

1871.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 490) Die unter den Schafen in Vollnow ausgebrochene Räude ist nunmehr als erloschen zu betrachten. Es wird deshalb die unterm 26. November pr. (Kreisblatt No. 48 de 1870) angeordnete Sperre hierdurch aufgehoben.

Schlawe, den 4. Oktober 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 491) Die nach meiner Kreisblattsbekanntmachung vom 11. Mai d. J. vom Dominio Cunsow beabsichtigte Verlegung des von Cunsow nach Runow führenden Weges wird, da Einwendungen hiergegen nicht erhoben worden sind, hiermit von mir genehmigt.

Rummelsburg, den 29. September 1871.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreis-Deputirte. v. Puttkamer.

No. 492) **V e r o r d n u n g,**
betreffend die Beforgung von Schreiben mit Behändigungscheinen durch die Postanstalten.

Auf Grund des §. 57 des Gesetzes über das Postwesen vom 2. November 1867 wird Folgendes bestimmt:

Vom 15. October d. J. ab werden die Postanstalten auch von Privat-Personen Schreiben mit Behändigungscheinen zur postamtlichen Insinuation annehmen.

In Betreff der Bestellung dieser Schreiben gelten die Bestimmungen im §. 38 Nr. I. und II. des Reglements vom 11. December 1867 zu dem Gesetze über das Postwesen vom 2. November 1867, jedoch mit der Maßgabe, daß die Briefträger nicht befugt sind, die von Privat-Personen ausgehenden Schreiben mit Behändigungschein an die Stuben- oder Hausthür des Adressaten zu befestigen.

Die gegen Behändigungschein zu insinuirenden Schreiben müssen in Briefform zur Post geliefert werden. Gelder oder Gegenstände von Werth dürfen solchen Schreiben nicht beigelegt sein; ebensowenig darf Postvorschuß auf dergleichen Sendungen entnommen werden.

Jedem Schreiben muß ein gehörig ausgefülltes Formular zum Behändigungschein offen beigelegt sein. Solche Formulare zu Behändigungscheinen können bei allen Postanstalten bezogen werden, und zwar zum Preise von $\frac{1}{4}$ Sgr. für 5 Stück.

Die Adresse des Schreibens ist mit dem Zusatz „Mit Behändigungschein“ zu versehen. Auf die Außenseite des zusammengefalteten Formulars zum Behändigungschein ist vom Absender des Schreibens die für die Rücksendung erforderliche Adresse zu setzen.

An Gebühren kommen in Ansatz:

1. das tarismäßige Porto für die Beförderung des Schreibens nach dem Bestimmungsorte und bezw. für die Rücksendung des Behändigungsscheins, und
2. eine Insinuationsgebühr von 2 Gr. bezw. 7 Kr.

Diese Beträge können entweder vom Absender oder vom Adressaten entrichtet werden. Will der Absender die Gebühren tragen, so zahlt er bei der Einlieferung des Schreibens zunächst nur das tarismäßige Porto für die Beförderung des Schreibens nach dem Bestimmungsorte, die anderen Beträge werden erst auf Grund des vollzogen zurückkommenden Behändigungsscheins von dem Absender eingezogen. Falls die Insinuation nicht ausgeführt werden kann, kommt nur das tarismäßige Porto für die Beförderung des Schreibens nach dem Bestimmungsorte zum Ansatz.

An Einwohner im Orts- oder Landbestellbezirke der Aufgabe-Postanstalt werden Schreiben mit Behändigungsschein unter denselben Bedingungen wie an Adressaten im Bereiche anderer Postorte angenommen.

Berlin, den 22. September 1871.

Der Reichskanzler.

In Vertretung.

Delbrück.

No. 493) In der Untersuchungssache wider den Knecht Carl Baumann in Gummerow benachrichtigen wir das Königliche Landrathsamt ergebenst, daß der hinter dem Angeklagten unterm 17. August cr. erlassene Steckbrief durch des Ersteren Ergreifung erledigt ist.

Schlawa, den 5. October 1871.

Königliches Kreisgericht; I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur Reparatur und Unterhaltung erforderlichen und veranschlagten rohen Steine der **Carwitz-Pollnower Kreis-Chaussée** soll in nachbezeichneten Terminen an den Mindestfordernden ausgeteilt und vergeben werden:

1. den 15. October cr. im Chauffeehause Wusterwitz von 9 bis 10 Uhr Vormittags:

65 Schachteltrüthen für die Chauffeestrecke von Carwitz bis an die Grabow in 13 Loosen.

2. an demselben Tage von 1 bis 2 Uhr Nachmittags im Gasthose zu Crangen:

65 $\frac{1}{2}$ Schachteltrüthen für die Chauffeestrecke vom Chauffeehause Dom bis zur Stadt Pollnow in 13 Loosen.

Unternehmungslustige Lieferanten sind mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Lieferungsbedingungen vor Beginn eines jeden Termines vorgelesen werden.

Die Magistrate und Ortsvorsteher werden gebeten, den Einwohnern ihrer Ortsgemeinden Vorstehendes rechtzeitig gefälligst bekannt zu machen.

Schlawa, den 9. October 1871.

Brill, Kreistechniker.

Chirurgische Instrumente,

namentlich Bruchbänder, Mutterfränze, Milchpumpen, Zinn- und Glaspritzen, Suspensorien, Hysterophore, Mutterrohre, Halspinsel, Catheter, Bougies, Eisbeutel u. empfiehlt

C. Lange.

Bestes Petroleum, Stearin- und Parafin-Lichte in allen Packungen, Wachsföcke, Chococladen von 7 $\frac{1}{2}$ —25 Sgr., grüne und schwarze Thee's, ächte Eau de Cologne, direct bezogen, vorzügliche Auswahl von Haarölen, Pomaden, Extracts bei

C. Lange.

Meine **Leihbibliothek** sowie
mein **großes Musikalien-Teih-**
Institut empfehle ganz ergebenst zur Be-
nutzung unter den günstigsten Abonnements-
Bedingungen und mein

Lager von Musikalien
zu vortheilhaften Einkäufen.

August Schulz in Cöslin,

Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung.



Auf dem Dom. Tagig bei Crangen
steht ein **Heitpferd** (Zuchstute)
zum Verkauf. Näheres bei Risch.

**Kind- und Roßhäute,
Kalbfelle, Schnaffelle,
Biegenfelle, Roßhaare**
u. s. w. kauft

Aron Beer.
Schlawe.

Avis!

Mein Lager in Eisen-, Stahl- und Kurz-
waaren, Porcellan-, Glas- und Spielwaaren,
Nähmaschinen für Familie und Handwerker u.
will ich — Fabrik-Unternehmungen wegen —
räumen, eventuell auch das ganze, schwungvolle,
mit ausgebreiteter Kundschaft versehene und seit
60 Jahren bestehende Geschäft an einen durch-
aus soliden und bemittelten Reflectanten bis 1.
April 1872 übergeben. Es bietet sich hierdurch
Gelegenheit zu billigen Einkäufen in Haus-
haltungs-Gegenständen, sowie Werkzeugen und
Materialien für jeden Handwerker, namentlich
aber auch für Nähmaschinen jeden Genres und
für die bis 1. Januar 1872 einzuführenden
neuen Maße und Gewichte.

Cöslin.

Friedr. Lohmeyer.

Die National-Hypotheken- Credit-Gesellschaft,

eingetragene Genossenschaft zu Stettin,

hat durch Beschluß der General-Versammlung
vom 15. September d. J. ihr Geschäft eröffnet.

Es können Hypotheken-Darlehne auf Lie-
genschaften und in Städten belegene Häuser,
sowie Personal-Credit gewährt werden. Es
wird die Aufmerksamkeit der Darlehnsucher
insbesondere auf die **unkündbaren** Darlehne
gelenkt, welche durch mäßige Raten in einer
Reihe von Jahren getilgt werden.

Für Stolz und Umgegend wird nähere
Auskunft ertheilen, Statut und Prospect ver-
abfolgen, Herr Baumeister **Laenen** in
Stolz.

Die Direction.

(gez.) von Dewitz. Thyn. Usadel.

Stolz, den 1. Oktober 1871.

Hiermit mache ich die ergebene Anzeige, daß
ich meine

Mineralwasser-Anstalt verbunden mit
Fruchtsaft-, Limonaden- & Tinten-
Fabrik, wie Lager natürl. Mineral-
brunnen, Badesalze, Pastillen u.

dem Herrn **R. W. Heydemann** hier
käuflich überlassen habe.

Für das mir bisher geschenkte Wohlwollen
meinen ergebensten Dank abstattend, empfehle
ich mich

hochachtungsvoll
Friedr. Ottow.

In Bezug auf obige Annonce zeige hier-
durch ergebenst an, daß ich das von Herrn
Friedr. Ottow übernommene Geschäft mit mei-
ner Mineralwasser-Fabrik vereint unter meiner
Firma fortführen werde.

Mit der höflichen Bitte, das Herrn Ottow
geschenkte Vertrauen gütigst auf mich übertragen
zu wollen, zeichne ich

mit größter Hochachtung

R. W. Heydemann.

Nachstehende Werke sind durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Volks-Atlas über alle Theile der Erde

für Schule und Haus, herausgeg. von Dr. Ed. Amthor und Wlb. Jßleib. 12. Aufl. Preis 7½ Sgr. = 27 Kr. S. W. = 10 Schill. Mit Gratis-Zugabe einer Spezial-Karte des betreffenden Landes oder Provinz. **Die Grenzveränderungen fanden bereits Berücksichtigung.**

Von diesem Atlas wurden binnen 3 Jahren über 300,000 Exemplare verkauft, was wohl am Besten für seine Brauchbarkeit spricht. Herr Regierungs- und Schulrath Ed. Bodt in Königsberg sagte i. J. in Nr. 18 des „Volkschulfreund“ vom 28. August 1867 über denselben: „Der vorliegende Atlas enthält 24 Karten, nämlich die Erskarte, die beiden Erbhälften, Europa, 4 von Deutschland, 9 von den übrigen Ländern Europas, 6 von den anderen Erdtheilen und von Palästina. Jede Karte ist 7½ Zoll hoch und 10½ Zoll breit und entwirft ein durchaus deutsches und anschauliches Bild der betreffenden Erb- oder Landestheile. Die Schrift ist sehr leserlich, das Colorit lebendig und klar. Trotz dem, daß die Karten ziemlich genau sind, leiden sie doch nicht an Ueberfüllung. Die Gebirgszeichnung ist plastisch. Sonach stellt sich das geographische Bild anschaulich dar und erleichtert die Auffassung und das Aufsuchen des Einzelnen. Für den Schulgebrauch und auch sonst für den Gebrauch in Familien z. B. für das Zeitungslesen oder zum Verständnisse geschichtlicher Werke ist dieser Volks-Atlas unbedingt zu empfehlen. Er erfüllt seinen Zweck vollkommen. Wir wünschen ihm daher die weiteste Verbreitung, da er für den gewöhnlichen Gebrauch jeden anderen ersetzt und sich vor allen durch einen preispiessigen billigen Preis auszeichnet; man erhält für 7½ Sgr. 24 Karten; die einzelne Karte kostet also noch nicht 4 Pf.

Neueste Eisenbahnkarte von Central-

Europa in sechsfachem Farbendruck, bearbeitet von Wlb. Jßleib. Größe 54, 64 Centimeter. Preis 5 Sgr. Diese Karte (die beste und billigste dieser Art, welche zur Zeit existirt) kann sowohl als Reisekarte wie Wandkarte dienen. Die „Geraer Zeitung“ sagt über diese Karte in Nr. 270: „Die neueste Eisenbahnkarte von Central-Europa nimmt von vorn herein zunächst durch den ebenso geschmackvollen wie zur schnellen Orientirung geeigneten Totalfarbendruck ungemein für sich ein. Rechnet man ferner hinzu, daß bei Entwerfung derselben mit der minutösesten Genauigkeit nicht allein auf die gesammten vollendeten und im Bau begriffenen Eisenbahn-, sondern auf die Dampfschiffsrouten Rücksicht genommen, ja sogar bei letzteren die Jahrbauer speziell angegeben ist, daß die Stärke des Papiers jeden beliebigen

Nachtrag neuer Linien leicht und ohne Berührung des ganzen Blattes gekattet und daß der äußerst sorgsame Druck vor jedem Zueinander- oder Verschwimmen schützt, so haben wir hiermit eine Masse Eigenschaften, welche diesem Kunstwerk ganz ungewöhnlich den Vorzug sichern, welcher ihm vor vielen andern gebührt.“

Gera, Verlag von Jßleib & Rischel.

Der Laden nach der Stolperstraße nebst 3 Wohnstuben, Küche u. in meinem Hause ist von jetzt ab neu zu vermieten.

C. Lange.

Das Gehen von den Neu-Ristower Schulkindern über mein Grundstück nach Alt-Ristow wird hiermit nochmals bei gesetzlicher Strafe verboten.

Neu-Ristow, den 6. Oktober 1871.

Besch, Mühlenbesitzer.

Ein gut empfohlener Wirthschafts-Inspector sucht ein Engagement zum sofortigen Antritt. Adresse: S. 18. Cöslin. poste restante.

Eine große, graue Bernadine-Hündin mit langer, rauher Ruthe und kleinem Kopf, die sich stets scheu zeigt, ist von Dominum Nisbow a. verlaufen und soll der Wiederbringer außer der Kostenersatzung 1 Thaler Belohnung haben.

Barzin, den 26. September 1871.

Westphal.

Ein großer aschgrauer Hund hat sich hier eingefunden und kann gegen Erstattung der Unkosten bei mir in Empfang genommen werden. Freck bei Schlawe.

Karsten, Schulz.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 1. bis 8. Oktober.

Geboren: Dem Kaufmann Bernhard Reiske hier eine Tochter; dem Arbeitm. Ludw. Burmeister hier eine Tochter; dem Eigenth. Heinrich Kemig in Alt-Warschau eine Tochter; dem Einwohner Carl Schulz in Neu-Bewersdorf eine todtgeb. Tochter.
Gestorben: Friederike geb. Groth, Wwe. des verstorbenen Zimmerges. Wlb. Niz hier; Minna Marie, Tochter des Bäckermeisters Albert Beschmann hier; Bertha Auguste Minna, Tochter des verstorbenen Drechslermeisters August Preis hier.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 82.

Schlawe, den 15. Oktober.

1871.

Bekanntmachung.

Die Pächter der städtischen Wiesen und Ländereien werden hiermit aufgefodert, binnen 8 Tagen die am 1. October cr. fällige Pacht an die Stadt-Haupt-Kasse hier abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist werden gegen die Restanten die gerichtlichen Klagen eingereicht werden.
Schlawe, den 6. Oktober 1871.

Der Magistrat.
Mörner.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Ziegler Martin Brüz und seiner gütergemeinschaftlichen Ehefrau Charlotte geb. Lemke gehörige, auf der Feldmark der Stadt Schlawe belegene, im Hypothekenbuch sub No. 349 verzeichnete Ziegelei-Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation
am 29. November 1871 Vormittags 10 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 16,05 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer	22,18 rthl.
Gebäudesteuer	56 rthl.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Bureau No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 30. November 1871 Vormittags 10 Uhr in dem Terminszimmer No. 3 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.
Schlawe, den 20. September 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Schübner.

Bei der jetzigen hohen Leder-
Conjunctur habe bestimmt, im
Detailgeschäft zu en gros Preisen
Leder abzugeben.

Iron Beer,
Lederfabrikant. Schlawe.

Rind- und Roßhäute, Kalbfelle,
Schaaffelle, Ziegenfelle, Roßhaare
u. s. w. kauft

Iron Beer.
Schlawe.

Die
Militair-Effecten-Handlung
von

Friedrich Flister
in **Cöslin**

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von sämmtlichen
Uniformgegenständen, als: Regenpaleots, Helme,
Säbel, sämmtliche Ordensbänder der deutschen
Armee, Portepécs in Gold, Silber, Seide und
Wolle, wie alle Sorten und Farben in Tuchen
und Etricots zu Militairuniformen, und werden
selbige in kürzester Zeit gut und vorschrifts-
mäßig angefertigt.

Meine Annonce in No. 71 d. Bl., den Ver-
kauf meines Hauses betreffend, berichtige ich
dahin, daß das letztere von meinem bisherigen
Miether, Kaufmann Jonasz, schon zum 1. April
1872 zu räumen ist.

Schlawe.

Stäglich, Actuarus.

Das untrügliche Hausmittel bei Hämor-
rhoidal-Beschwerden, Magenschwäche,
Appetitlosigkeit, Stuhlverstopfung und
dergl. Uebel ist der

R. F. Daubitz'sche
Magenbitter,

fabricirt vom Apotheker **R. F. Daubitz** in
Berlin, und zu haben bei:
Otto Stolzmann in Schlawe, **Ferd.**
Kroschke in Rügenwalde, **F. Lotzow**
in Bieck.

Chirurgische Instrumente,

namentlich Bruchbänder, Mutterfränze, Milch-
pumpen, Zinn- und Glaspritzen, Suspensorien,
Hysterophore, Mutterrohre, Halspinsel, Catheter,
Bougies, Eisbeutel u. empfiehlt

C. Lange.

Bestes Petroleum, Stearin- und Parafin-
Lichte in allen Packungen, Wachsstöcke, Choco-
laden von 7 $\frac{1}{2}$ —25 Sgr., grüne und schwarze
Thee's, ächte Eau de Cologne, direct bezogen,
vorzügliche Auswahl von Haarfärbem, Pomaden,
Extracts bei

C. Lange.

Der Laden nach der Stolperstraße nebst 3
Wohnstuben, Küche u. in meinem Hause ist von
jetzt ab neu zu vermieten.

C. Lange.

Der heutigen Nummer liegt ein Extra-
Blatt bei, enthaltend Anerkennungen über die
Heilwirkungen der **Hoff'schen Malzpräpa-
rate bei Hämorrhoidal-, Lungen-,
Magen- und Catarrhalischen Leiden** u.
— Verkauf bei Herrn **H. Woldt** in Schlawe.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnement-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 83.

Schlawe, den 17. Oktober.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 494) Damit die Dominien und die bürgerlichen Gemeinden einen Anhalt dafür haben, in welcher Weise hilfsbedürftige Personen über ihre Heimaths- und Familienverhältnisse zu vernehmen sind, mache ich nachstehend ein Schema zu einer solchen Verhandlung bekannt und empfehle den Dominien und Gemeindevorständen, hiernach vorkommenden Falls sich richten zu wollen.

Schlawe, den 16. Oktober 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

Verhandelt

den ten

187

1. Wie ist Ihr Vor- und Zunamen?
2. Wie alt sind Sie? an welchem Tage (Monat, Jahr), in welchem Orte (Kirchspiel, Kreis) sind Sie geboren und getauft? sind Sie in oder außer der Ehe geboren; zu welcher Konfession gehören Sie? wie heißen Ihre Eltern mit Vor- und Zunamen? welchen Standes sind diese?
3. Wo haben Sie sich zur Militairmusterung gestellt? in welchem Jahre? und bei welchem Regimente haben Sie gedient?
4. Sind Sie verheirathet? wo hält sich Ihr Ehegatte auf?
5. Haben Sie Kinder? wer sind diese, wo halten sie sich auf, in welchem Alter und welchen Verhältnissen befinden sich dieselben?
6. An welchem Orte haben Sie sich innerhalb der letzten vier Jahre aufgehalten?
In welcher Reihenfolge sind Sie von einem dieser Orte nach dem andern hingezogen? während welchen Zeitraums (nach Monaten und Jahren) haben Sie sich an jedem dieser Orte aufgehalten?

Haben Sie während dieser Zeit eine öffentliche Unterstützung erhalten? und wo?

7. (Wenn es sich um Armenpflege für eine Ehefrau handelt, so ist sie außerdem über folgendes zu befragen):

Seit wann haben Sie mit Ihrem Eheманne nicht mehr zusammengelebt? Haben Sie mit Zustimmung Ihres Mannes sich von demselben getrennt in den andern Orten aufgehalten? Wo sind Sie mit Ihrem Eheманne getraut worden?

Wo hält Ihr Eheманn sich jetzt auf? oder ist er schon gestorben und wo ist er gestorben? Hat er seit den letzten vier Jahren (vor seinem Tode) sich auch an anderen Orten aufgehalten? an welchen Orten ist dies der Fall gewesen?

Während welcher Zeiträume (Monat, Jahr) hat er sich an diesen Orten aufgehalten?

Hat er während dieser Zeit eine öffentliche Unterstützung erhalten?

8. (Ist es zweifelhaft, ob der zu Verspflegende viel mehr als 24 Jahre alt ist, so kommt es auf die Domizilverhältnisse der Eltern an, und sind daher folgende Fragen festzustellen): Wie heißt Ihr Vater mit Vor- und Zunamen? wess Standes ist er? wo lebt er? und wann ist er gestorben? wo ist er gestorben? wo liegt der Ort, an welchem er beerdigt ist?

In welchen Orten hat er in den letzten vier Jahren (vor seinem Tode) sich aufgehalten? und während welcher Zeit hat er an jedem dieser Orte gelebt?

Hat er während dieser Zeit eine öffentliche Unterstützung erhalten? und wo?

In welchem Verhältnisse befand er sich in jedem derselben?

Wie heißt Ihre Mutter mit Vor- und Vatersnamen? wo ist sie mit Ihrem rechten Vater getraut? Hat Ihre Mutter sich nach dem Tode Ihres rechten Vaters wieder verheirathet? mit wem? wo hat diese Trauung stattgefunden?

Wo lebt sie? oder wann ist sie gestorben? wo ist sie beerdigt?

In welchen Orten hat sie sich innerhalb der letzten vier Jahre (vor ihrem Tode) aufgehalten? während welcher Zeit ist dies an jedem Orte der Fall gewesen?

Hat sie während dieser Zeit eine öffentliche Unterstützung erhalten? und wo?

9. Haben Sie Brüder? und Schwestern? wo leben diese, und in welchen Verhältnissen?
 10. Haben Sie selbst Mittel, um ihre Pflegekosten zu bezahlen? wo befinden sich diese Mittel?
 11. Sind Ihre Kinder oder Ihre Eltern, oder Ihre Brüder oder Ihre Schwestern vermögend und im Stande die entstandenen Pflegekosten zu bezahlen?
 12. Haben Sie Anspruch darauf, daß irgend eine Kasse (Gesellenkasse, Krankenkasse, Stiftung u.) diese Pflegekosten erzeuge? Welche Kasse ist das?
 13. (Bei Geschwängerten): Wer ist Ihr Schwängerer? und wann erwarten Sie Ihre Niederkunft?
 14. Haben Sie schon früher einmal geboren event. wann? Lebt das Kind und wo? Erhalten Sie für dasselbe Alimente? Sind Sie bei den Geburten der früheren Kinder ebenfalls untergebracht worden? wer hat damals die Unterbringungskosten bezahlt?

No. 495) In dem Selbstverlage des Herausgebers ist soeben die Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869, bearbeitet von dem Secretair Fr. Böcker zu Berlin, zum Preise von 7½ sgr. erschienen.

Es dürfte dieses Werk, welches sowohl eine praktische Anleitung zum Bearbeiten der Gewerbesteuerfachen, als auch die für die Gewerbetreibenden wichtigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches enthält, ebenso den Polizeibehörden, als auch den Gewerbetreibenden zu empfehlen sein.

Ein Probe-Exemplar besagter Gewerbeordnung liegt in meinem Bureau zur gefälligen Ansicht aus und werden Subscriptionen auf dieselbe ebendasselbst entgegengenommen.

Schlawa, den 14. October 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 496) Dem bisherigen interimistischen Verwalter der hiesigen Kreisrekuratorstelle, früheren Gefangenwärter Ziesemer, ist die Stelle qu. nunmehr definitiv übertragen.

Schlawa, den 16. October 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 497) Den Lämmern des Gutes Wuffow sind die Pocken geimpft worden. Es wird deshalb die Sperre dieses Ortes in Bezug auf den Verkehr mit Schafen, Wolle, Fellen und Raufutter angeordnet.

Schlawa, den 13. October 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 498) Unter Bezugnahme auf eine K. K. Oesterreichische Ministerial-Berordnung vom 10. Mai 1867, wonach jeder Ausländer, der sich nach Oesterreich begiebt, mit einem ordnungsmäßigen Passe, oder mindestens mit einer solchen Urkunde versehen sein muß, welche über den Vor- und Zunamen, den Charakter oder die Beschäftigung und den Zuständigkeitsort des Reisenden vollen

Ausschluß gewährt, ist Seitens der Oesterreichischen Gesandtschaft auf die Nothwendigkeit hingewiesen worden, daß die Preussischen Arbeiter und Gesellen bei Reisen nach Oesterreich zur Vermeidung polizeilicher Beanstandungen von den diesseitigen Behörden mit einer entsprechenden Reiselegitimation, in der insbesondere die Angabe des Zuständigkeitsortes enthalten sein muß, versehen werden.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöslin, den 25. September 1871.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Anzeigen.

Cöln-Mindener Eisenbahn 100 Thaler Prämien-Scheine

durch 1/4-jährliche Ratenzahlungen à 5 Thlr. in 20 Raten einen obenbenannten verzinsslichen Prämien-Schein zu erwerben, mit **voller Gewinn-Berechtigung schon von 1. Rate ab** bei jährlich 2 mal stattfindenden Verloosungen. — Nächste Ziehung:

am 1. December d. J.

1	Gewinn à	60,000	Thaler
1	"	à	10,000 "
1	"	à	5000 "
2	Gewinne à	2000	"
2	"	à	1000 "
1	"	à	500 "
32	"	à	200 "
110	"	à	110 "

Es finden jährlich 2 Verloosungen mit gleichen nebenstehenden Gewinnen statt:

am 1. Dezember und 1. Juni.

Durch Erwerbung eines Ratenbriefes à 5 Thlr. wird schon bei der Ziehung am 1. December d. J. der volle Gewinn einer der nebenstehenden Beträge ermöglicht, ohne daß der Einsatz jemals verloren geht, sondern nach den bekannten Bedingungen erspart wird.

Ratenbriefe zur bevorstehenden Gewinnziehung am 1. December d. J. sind bis 30. November cr. Abends vorrätig bei

Lehrer **Schmidt** in Schlawe.

Hiermit zur gefälligen Anzeige, daß unsere Nouveautés von

Weiß-, Putz-, Galanterie- und Kurzwaaren

für die **Herbst- und Winter-Saison** bereits eingetroffen sind.

Strengste Reellität wird versichert.

Aufträge nach außerhalb werden bestens besorgt.

Schlawe.

Geschw. Jonas.

Cöslinerstr. 29. (fr. Baufeldt.)

Chirurgische Instrumente,

namentlich Bruchbänder, Mutterfränze, Milchpumpen, Zinn- und Glaspritzen, Suspensorien, Hysterophore, Mutterrohre, Halspinfel, Catheter, Bougies, Eisbeutel u. empfiehlt

C. Lange.

Avis!

Mein Lager in Eisen-, Stahl- und Kurzwaaren, Porcellan-, Glas- und Spielwaaren, Nähmaschinen für Familie und Handwerker u. will ich — Fabrik-Unternehmungen wegen — räumen, eventuell auch das ganze, schwungvolle, mit ausgebreiteter Kundschaft versehene und seit 60 Jahren bestehende Geschäft an einen durchaus soliden und bemittelten Reflectanten bis 1. April 1872 übergeben. Es bietet sich hierdurch Gelegenheit zu billigen Einkäufen in Haushaltungs-Gegenständen, sowie Werkzeugen und Materialien für jeden Handwerker, namentlich aber auch für Nähmaschinen jeden Genres und für die bis 1. Januar 1872 einzuführenden neuen Maße und Gewichte.

Cöslin.

Friedr. Lohmeyer.



Auf dem Dom. Pasing bei Crangen steht ein **Meistpferd** (Fuchstute) zum Verkauf. Näheres bei Ritsch.

Das Haus des Böttchers Eugen Krämer in der Hirschstraße hierselbst, No. 211 des Hypothekenbuchs, soll aus freier Hand verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf **Donnerstag den 2. November d. J. Vormittags 10 Uhr** in meinem Bureau angesetzt, woselbst vorher auch die Bedingungen zu erfragen sind.

Schlawa, den 17. October 1871.

Der Rechtsanwalt.

Görling.

Bestes Petroleum, Stearin- und Paraffin-Pichte in allen Packungen, Wachstöcke, Chocoaden von 7 $\frac{1}{2}$ —25 Sgr., grüne und schwarze Thee's, ächte Eau de Cologne, direct bezogen, vorzügliche Auswahl von Haarölen, Pomaden, Ertracts bei

C. Lange.

Der Laden nach der Stolperstraße nebst 3 Wohnstuben, Küche u. in meinem Hause ist von jetzt ab neu zu vermieten.

C. Lange.

Herrn G. A. W. Mayer, Breslau, ersuche ich, mir gefl. umgehend eine Sendung **Ihres vorzüglichen weißen Brustwappes** zukommen zu lassen.

Freundlichst grüßend, zeichne hochachtungsvoll Canth (Schlesien), 6. 10. 1870. **G. Prießel.**

Alleinige Niederlage für Schlawa und Umgegend bei **Oscar Breeckow** in Schlawa.

-n. Seit dem Jahre 1855 erscheint im Verlage der Buchhandlung von W. Levysohn in Grünberg in Preuß. Schlesien eine Zeitschrift: „**Ziehungsliste** sämtlicher in- und ausländischen Staatspapiere, Eisenbahn-Actien, Rentenbriefe, Lotterie-Anleihen“ u., die allen Capitalisten bestens empfohlen werden kann. Das Bedürfnis einer solchen Zeitschrift, welche über die Verloosungen aller an den Börsen Europa's kufstrenden Papiere rasche und zuverlässige Auskunft giebt, hat sich schon seit längerer Zeit fühlbar gemacht. Bisher nämlich war der Capitalist gezwungen, bei jeder Ziehung eines Staatspapiers sich an den Banquier zu wenden, bei dem er für ein einmaliges Nachsehen in den Listen mehr bezahlen mußte, als der Abonnementspreis für die „Zie-

hungsliste“ (bei regelmäßig wöchentlichem Erscheinen **viertelsjährlich nur 15 Sgr.** oder 54 Kr. rhein.) beträgt. Den Vortheil einer genauen Controle verschafft ihm außerdem diese Zeitschrift auf eine ebenso rasche und sichere, als **verschwiegene** Weise. — Dem Banquier bietet sie den Vortheil, alle Verloosungen sofort nach Erscheinen in handlichem Formate vollständig beisammen zu haben, wobei die Zuverlässigkeit des Abdrucks der in die „Ziehungsliste“ aufgenommenen Verloosungen nicht hoch genug anzuschlagen ist. — Für städtische, gerichtliche u. Kassen, in deren Besitz sich Staatspapiere befinden, ist die Anschaffung der „Ziehungsliste“ als Controle für die Verloosungen fast zur Nothwendigkeit geworden. — Für die Zuverlässigkeit und praktische Brauchbarkeit der „Ziehungsliste“ liefert übriges die ungemein große Verbreitung, deren sie sich nicht nur in ganz Deutschland, sondern noch weit über dessen Grenzen hinaus erfreut, den eklatantesten Beweis.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 8. bis 15. October.

Geboren: Dem Maurergef. Louis Wotter hier eine Tochter; dem Arbeitsmann Wilhelm Selke in Neu-Bewersdorf ein Sohn; dem Instrumentenschleifer Ferd. Schmidt in Neu-Bewersdorf ein Sohn.
Getraut: Der Schneider Carl Hahn hier mit der Jfr. Minna Henriette Wilke hier; der Dienstknecht Ferd. Wilhelm Fuhrmann aus Nedlin mit Friederike Caroline Lamothe aus Alt-Warschow.
Gestorben: Wilhelmine geb. Gebler, Wittwe des verstorb. Schuhmachersstr. Wilhelm Kortmann hier.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von

Schlawa, Rügenwalde

1871.

vom 11. u. 14. October.

	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.
Weizen der Scheffel . .	3	7	6	3	5	—
Roggen do. . .	2	2	6	2	5	—
Gerste do. . .	1	10	—	1	15	—
Hafer do. . .	—	27	6	1	—	—
Erbsen do. . .	2	2	6	2	—	—
Kartoffeln do. . .	—	14	3	—	18	—
Heu der Centner . . .	—	15	—	—	20	—
Stroh das Schock . . .	6	—	—	5	—	—
Buchweizengröße d. Mg.	—	8	6	—	8	6
Butter das Pfund . . .	—	8	6	—	10	—
Bier das Quart . . .	—	1	3	—	1	3
Barntwein das Quart	—	3	6	—	3	6

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszelle oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 84.

Schlawe, den 20. Oktober.

1871.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 499) Der evangelische Ober-Kirchenrath hat im Einverständnisse mit dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten die Genehmigung zur Abhaltung einer Kollekte in den evangelischen Kirchen des Regierungsbezirks Cöslin zum Besten der Taubstummen-Anstalt zu Cöslin ertheilt und angeordnet, daß nunmehr die für die Taubstummen-Anstalt zu Stettin bisher abgehaltene Sammlung wegfällt. Die Kollekte wird in den einzelnen Pfarochien Seitens der Geistlichen unter Zuziehung der Lehrer und Kirchen-Vorsteher im Laufe der Monate November und Dezember cr. eingesammelt werden.

Die Taubstummen-Anstalt zu Cöslin erfreut sich einer gedeihlichen Entwicklung und kann ich den Kreiseinsassen die Förderung durch reichliche Gaben nur dringend empfehlen.

Die Ortsvorstände haben diese Bekanntmachung zur Kenntniß der Einwohner zu bringen.

Schlawe, den 18. Oktober 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 500) Den Ortsvorständen werden in nächster Zeit, gleich dem Vorjahre, Nachweisungen über die zur Erhöhung in Vorschlag zu bringenden Klassensteuerepflichtigen zugehen.

Es sind diese Nachweisungen schleunigst der Einschätzungs-Commission zur Begutachtung vorzulegen und sodann mir wieder zurückzusenden. Die Rücksendung muß in jedem Falle innerhalb längstens 8 Tagen erfolgen, widrigenfalls sofortige expresse Abholung verfügt werden muß.

Schlawe, den 19. Oktober 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 501) Den Lämmern des Rittergutsbesizers Krüger zu Kösenhagen sind die Pocken geimpft worden. Es wird deshalb die Sperre dieser Ortschaft in Bezug auf den Verkehr mit Schafen, Wolle, Fellen und Raufutter angeordnet.

Schlawe, den 18. October 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 502) Bisher konnten nur denjenigen Zeitungs-Exemplaren, welche im Orte des Erscheinens durch besondere Boten — nicht per Post — besorgt wurden, extraordinaire Beilagen hinzugefügt werden. Vom 15. Oktober ab ist dies allgemein auch bezüglich aller, nach auswärtig gehenden und durch die Post besorgten Exemplare gestattet. Die Geschäftshäuser etc., welche ihre Circulare, Prospective, Preiscourante, Probefbogen, Zeichnungen, Empfehlungen u. s. w. auf diese Weise versenden wollen, haben sich mit dem Verleger der betreffenden Zeitung zu verständigen.

Die Post erhebt 1 Pfennig pro Exemplar. Außer diesem billigen Sage ergibt sich auch insofern ein Vortheil für die Geschäftswelt, als die Verpackung unter Band und die Adressirung der einzelnen Sendungen erspart wird, und man überdies, wenn man sich an die richtige Zeitung — je nach den verschiedenen Leserkreisen — wendet, mit ziemlicher Gewissheit annehmen kann, daß die Offerten, Preiscourante, Empfehlungen u. s. w. an das entsprechende Publikum gelangen. Bei intelligenter Benützung dieses Mittels können den Geschäftstreibenden aus dem neuen Verfahren große Vortheile erwachsen.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Diesenigen Personen, welche für diesen Winter noch einen Heidemiethszettel für die Königl. Oberförsterei Alt-Krakow zu erhalten wünschen, wollen sich **am Freitag den 27. d. Mts. Morgens 8 Uhr** in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten persönlich melden. Andere als persönliche Anträge werden nicht angenommen werden.

Die Schulzenämter der angrenzenden Ortschaften werden ersucht, Vorstehendes zur Kenntniß der Gemeinden zu bringen.

Alt-Krakow, den 17. Oktober 1871.

Der Königl. Oberförster.

v. Barendorff.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Amtmann Wilhelm Rath aus Publig, welcher mit Pauline geb. Mir verheirathet ist, gehörige, im Schlauer Kreise belegene, im Hypothekenbuch der Rittergüter Vol. IV. fol. 217 verzeichnete Vorwerk Neu-Chorow soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 6. Dezember 1871 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 260 Hectare, 63 Acre und 10 □ Meter.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer 587,65 rthl.

Gebäudesteuer 68 rthl.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Die Auszüge aus der Steuervolle und der Hypothekenschein können in unserem Bureau No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 7. Dezember 1871 Vormittags 10 Uhr in dem Terminszimmer No. 3 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Schlauwe, den 19. September 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Schübner.

Schlawe.

Freitag den 27. October 1871.

Im Saale des Herrn Prahlw.

Grosse musikal. Soirée,

gegeben von

Fräulein **Eleira Kleinjung**, Concertsängerin.
Fräulein **Clothilde Mühle**, Sängerin v. Stadttheater zu Leipzig.
Fräulein **Mathilde Müller**, Pianistin aus Danzig.
Julius Merckel, Violoncellist, Kais. russ. Kammermus.
Friedrich Laade, Violinist, Musikdirector aus Dresden.

Programm.

I. Theil.

1. Grosses Trio (B-dur) Op. 97. für Piano, Violine und Violoncell von L. v. Beethoven.
2. Widmung von Schumann
3. „Il pensiero“ von Metzendorff für Violoncell . . . Frl. Kleinjung.
4. Arie aus Figaro's Hochzeit v. Mozart: „O säume länger nicht“ Frl. Mühle.

II. Theil.

5. Duo aus Norma für Piano und Violoncell von Gregor und Servais Frl. Müller, Herr Merckel.
6. „Unbefangenheit“ von C. M. v. Weber
7. „Der Schmetterling“ von Abt
8. Tarantelle für die Violine v. Franz Schubert . Fr. Laade.
9. Rondo capriccio von Mendelssohn für Piano . Frl. Müller.
10. Souvenir de Spaa, gr. Phantasie f. Violoncell . Herr Merckel.

Anfang 7 Uhr. — Entrée 15 Sgr.

Billets à 10 Sgr., **Schülerbillets** à 5 Sgr., sind vorher zu entnehmen bei Herrn Hôtelier Prahlw und Herrn Kaufmann Otto Stolzmann.

Es findet bestimmt nur dies eine Concert statt.

Friedrich Laade.

Zur Veröffentlichung von Seiten dankbarer Eltern.

Herrn Postlieferanten Johann Hoff in Berlin.
Berlin, 10. August 1871. Ein Kind von 2½ Jahren an einer starken Lebergeschwulst, Athemnoth, Appetitlosigkeit und Obstruction leidend, machten die Eltern sehr besorgt. Wer das unglückliche Kind sah, zweifelte an seinem Aufkommen. In dieser Noth wandte ich mich dem **Johann Hoff'schen Malzextrakt-Gesundheitsbier** zu. Mein Kind ist nach längerer Anwendung dieses herrlichen Getränkes **nicht allein vollständig genesen, sondern es nimmt bei ununterbrochenem Gebrauch desselben tagtäglich, zu meiner grenzenlosen Freude, an Körperfülle und Lebhaftigkeit zu.** Schlossermstr. Scheidenrecht, Dorotheenstraße 70 in Berlin.
Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlawa.

Nachstehende Werke sind durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Volks-Atlas über alle Theile der Erde

für Schule und Haus, herausgeg. von Dr. Ed. Amthor und Wilh. Jähleib. 12. Aufl. Preis 7½ Sgr. = 27 Kr. S. W. = 10 Schill. Mit Gratis-Zugabe einer Spezial-Karte des betreffenden Landes oder Provinz. **Die Grenzveränderungen fanden bereits Berücksichtigung.** Von diesem Atlas wurden binnen 3 Jahren über 300,000 Exemplare verkauft, was wohl am Besten für seine Brauchbarkeit spricht. Herr Regierungs- und Schulrath Ed. Voch in Königsberg sagte f. B. in Nr. 18 des „Volkschulfreund“ vom 28. August 1867 über denselben: „Der vorliegende Atlas enthält 24 Karten, nämlich die Erdkarte, die beiden Erdhälften, Europa, 4 von Deutschland, 9 von den übrigen Ländern Europas, 6 von den anderen Erd-

theilen und von Palästina. Jede Karte ist 7½ Zoll hoch und 10½ Zoll breit und entwirft ein durchaus deutliches und anschauliches Bild der betreffenden Erd- oder Landesheile. Die Schrift ist sehr leserlich, das Colorit lebendig und klar. Trotz dem, daß die Karten ziemlich genau sind, leiden sie doch nicht an Ueberfüllung. Die Gebirgszeichnung ist plastisch. Sonach stellt sich das geographische Bild anschaulich dar und erleichtert die Auffassung und das Auffuchen des Einzelnen. Für den Schulgebrauch und auch sonst für den Gebrauch in Familien z. B. für das Zeitungslesen oder zum Verständniß geschichtlicher Werke ist dieser Volks-Atlas unbedingt zu empfehlen. Er erfüllt seinen Zweck vollkommen. Wir wünschen ihm daher die weiteste Verbreitung, da er für den gewöhnlichen Gebrauch jeden anderen ersetzt und sich vor allen durch einen beßielloß billigen Preis auszeichnet; man erhält für 7½ Sgr. 24 Karten; die einzelne Karte kostet also noch nicht 4 Pf.

Neueste Eisenbahnkarte von Central-

Europa in sechsfachem Farbendruck, bearbeitet von Wilh. Jähleib. Größe 54, 64 Centimeter. Preis 5 Sgr. Diese Karte (die beste und billigste dieser Art, welche zur Zeit existirt) kann sowohl als Reisekarte wie Wandkarte dienen. Die „Geraer Zeitung“ sagt über diese Karte in Nr. 270: „Die neueste Eisenbahnkarte von Central-Europa nimmt von vorn herein zunächst durch den ebenso geschmackvollen wie zur schnellen Orientirung geeigneten Totalfarbendruck ungemein für sich ein. Rechnet man ferner hinzu, daß bei Entwerfung derselben mit der minutiösesten Genauigkeit nicht allein auf die gesammten vollendeten und im Bau begriffenen Eisenbahn-, sondern auf die Dampfschiffrenten Rücksicht genommen, ja sogar bei letzteren die Fahrdauer speziell angegeben ist, daß die Stärke des Papiers jeden beliebigen Nachtrag neuer Linien leicht und ohne Verunglimpfung des ganzen Blattes gestattet und daß der äußerst sorgsame Druck vor jedem Incinander- oder Verschwinden schützt, so haben wir hiermit eine Masse Eigenschaften, welche diesem Kunstwerk ganz unzweifelhaft den Vorzug sichern, welcher ihm vor vielen andern gebührt.“

Gera, Verlag von Jähleib & Nickschel.

Ein im Chauffeehause Rom bei Crangen sich eingefundener schwarzer (anscheinend) Hühnerhund mit Lappohren und braunen Füßen kann gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die geplatzte
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 85.

Schlawe, den 24. October.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 503) Es ist in letzterer Zeit vielfach vorgekommen, daß nach Ausbruch der Pocken unter den Schafen oder nach erfolgter Impfung der Pocken die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln nicht beachtet werden.

Ich bringe deshalb die dieserhalb noch jetzt gültige Verordnung vom 27. August 1806 nachstehend in Erinnerung.

Schlawe, den 20. October 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

Die Verordnung v. 27. Aug. 1806 lautet: Da Wir bemerkt haben, daß die Epidemie der Schafpocken durch Ansteckung deshalb um sich zu greifen pflegt, weil theils die nöthige Kenntniß der Natur dieser Krankheit selbst, so wie der dagegen anzuwendenden wirksamsten Mittel noch nicht genugsam verbreitet ist, theils, weil die zur Vorbeugung der Verbreitung derselben dienlichen Vorkehrungsmittel nur selten in Anwendung gebracht werden, so haben Wir Uns veranlaßt gefunden, nachstehende Vorschriften zur allgemeinen Wissenschaft und Achtung aller Besitzer von Schafheerden, sowie auch der Schäfer und Schäferknechte, bekannt zu machen und anzuordnen:

I. Die Erfahrungen wohl unterrichteter Dekonomen und Thierarzneikundiger kommen darin überein, daß diese Krankheit nicht nur ansteckend, sondern auch seuchenartig ist, das heißt, nicht bloß durch unmittelbare Berührung mitgetheilt, sondern auch durch die mit einer Disposition zur Erzeugung dieser Krankheit versehene Luft verbreitet und erregt wird. Alle Besitzer von Schäfereien sind daher verpflichtet, alles dasjenige zu beobachten, was nöthig ist, um beiden Arten der Verbreitung besagter Krankheiten Einhalt zu thun.

II. Zu dem Ende müssen die Besitzer der mit den Pocken befallenen Schafheerden und die Schäfer den Ausbruch der Krankheit, sie mag durch Einimpfung oder natürliche Ansteckung entstanden sein, sogleich dem Landrath des Kreises und den Grenznachbarn anzeigen, bei Vermeidung einer Strafe, welche außer dem Schadenersatz, den jeder Interessent zu fordern befugt ist, für den Schäferknecht auf 5 Thlr., den Schäfer auf 10 Thlr. und den Eigenthümer der Schäferei auf 20 Thlr. festgesetzt wird, und der in Absicht der ersteren Personen, im Falle des Unvermögens, eine verhältnißmäßige Leibestrafe substituiert werden kann.

III. Sobald durch diese Anzeige oder auf andere Weise der Ausbruch der Pocken in einer Heerde bekannt ist, müssen nicht nur der Besitzer dieser angesteckten Heerde mit derselben von der Grenze der Nachbarn, sondern auch diese mit ihren Schafen von der Grenze der Drtschaft, deren

Heerde mit der Pockenkrankheit behaftet ist, zurückbleiben. Die Entfernung, welche zwischen einer mit den Pocken behafteten Heerde und den Schafen der Nachbarn stattfinden muß, soll in der Regel 200 Schritte innerhalb jeder Grenze, also überhaupt 400 Schritte betragen, und die Regulirung derselben hat der Landrath des Kreises zu besorgen, der auch Abweichungen von dieser Normalvorschrift gestatten kann, wenn sie durch die örtlichen Verhältnisse begründet werden.

IV. Koppelweiden aber müssen mit den von den Pocken befallenen Schafheerden entweder ganz vermieden werden, oder, wenn solches, besonders bei gemeinschaftlichen Waldhütungen, mit Erhaltung der kranken Heerde nicht verträglich sein sollte, so muß der Landrath des Kreises, nach vorstehenden Vorschriften und mit gehöriger Berücksichtigung des Weidebedarfs jedes Gemeinheits-Interessenten, die Hütungsgrenzen zwischen diesen Interessenten dergestalt reguliren, daß die kranke Heerde in der gehörigen Entfernung von der gesunden weiden kann.

V. Uebertreten die Schäfer oder Schäferknechte die angeordneten Hütungsgrenzen, so findet dafür Bestrafung nach Vorschrift der bestehenden Gesetze und dem Maasse der Fahrlässigkeit, des Vorsatzes und angerichteten Schadens statt. Jedem Schäfer- oder Schäferknecht wird nachgelassen und zur Pflicht gemacht, die Schäfer und Knechte, welche außerhalb der Hütungsgrenze betroffen werden, bei seinem Gerichte zur Untersuchung und Strafe zu ziehen oder bei dem gebührenden Gerichte darauf anzutragen.

VI. Sobald die Pocken in einer Schafheerde ausgebrochen sind, muß aller Verkauf oder Tausch aus derselben so lange unterbleiben, bis die Krankheit völlig aufgehört hat, und selbst der Verkauf der anscheinend gesunden Häupter kann in dieser Zeit nicht stattfinden, bei Strafe von 5 Thlr. für jedes verkaufte Stück.*)

VII. Wenn auch die Pockenkrankheit aufgehört hat, so müssen doch die gesund gebliebenen Heerden von den Triften und Weide-Revierern der krank gewesen Heerde wenigstens noch sechs Wochen nach völlig gehobener Krankheit zurückbleiben.

VIII. Wenn übrigens die Einimpfung der Schafpocken vielfältig und faßsam als das wirksamste Mittel zur Ausrottung dieser Krankheit erprobt ist; so werden alle Besitzer von Schafheerden auf den wesentlichen Nutzen, welchen die Anwendung dieses Mittels hat, zugleich aufmerksam gemacht, und wird ihnen die Einimpfung der Schafpocken ihres eigenen Vortheils wegen hierdurch möglichst empfohlen.

*) Diese Bestimmung ist durch Allerhöchste Kab.-Ordre v. 11. Oktober 1844 dahin abgeändert worden, daß eine Geldbuße von 5 bis 50 Thlr., an deren Stelle im Falle des Unvermögens verhältnismäßige Gefängnißstrafe zu setzen ist, eintritt.

No. 504) Den Lämmern auf den Gütern Wend. Tychow, Behrzig, Schmarlow und Nistow sind die Pocken geimpft. Es wird deshalb die Sperre der genannten Dirschaften in Bezug auf den Verkehr mit Schafen, Wolle, Fellen und Raufutter angeordnet.

Schlawa, den 23. Oktober 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 505) Die Vorstände der nachbezeichneten Dirschaften erinnere ich an die **schleunige Erledigung** meiner Verfügung vom 3. October d. J., Betreffs **Vervollständigung der statistischen Notizen aus der Volkszählung pro 1867**, abgedruckt im Kreisblatte No. 80 d. J.:

Zu No. 1. Bussin, Eglow, Carwig, Rühz, Neuenhagen, Alt-Paalow, Panknin, Sydom a., Sydom b., Tbyn, Ziegnitz, Stadt Pollnow.

Zu No. 2. Lanzig, Schl. Pollnow, Sydom a., Bettritz, Barthin, Bussin, Gerbin, Gusmin, Alt-Martinsshagen, Psest b.

Zu No. 3. Kreez, Cörlin, Lanzig, Alt-Bewersdorf, Musterwitz, Cösternitz, Sydom b., Vellin, Psest a., Pustamin.

Zu No. 4. Alt-Steinort, Schl. Pollnow, Forth, Crangen, Egrow, Zigmün, Bartlin, Ratteid.
Die vorstehenden Zahlen sollen die Punkte anzeigen, welche **nach Kreisblatt d. J.**
Seite 557-559 zu erledigen sind, so daß in **dieser** Verfügung einige Dörfschaften mehrere
Male genannt sind, je nachdem verschiedene Punkte erledigt werden sollen.
Schlawe, den 23. October 1871. Der Landrath v. Woedtke.

No. 506) Behufs Einlegung eines unterirdischen Telegraphen-Kabels wird der Communications-
weg zwischen Barzin und Bussow auf ca. 3 Wochen für den öffentlichen Verkehr gesperrt wer-
den. Die Communication zwischen Bussow und Barzin wird während der angegebenen Zeit die
Rummelsburger Chaussee entlang bis gegen das Vorwerk Burzlaff, dann links am gedachten
Vorwerk vorbei durch den Barziner Park über den herrschaftlichen Hof führen.
Schlawe, den 21. October 1871. Der Landrath v. Woedtke.

No. 507) Die Requisition vom 26. August cr. ist durch Ergreifung des Lamott erledigt.
Stolp, den 19. October 1871.
Der Staatsanwalt.
Nige.

No. 508) **Bekanntmachung.**
Die Postfreimarken betreffend.

Der Verkauf der neuen zum 1. Januar 1872 in Gültigkeit tretenden Postfreimarken wird
bei den Postanstalten in Elsaß-Lothringen und im Großherzogthum Baden in den letzten Tagen
des Monats Dezember d. J., bei allen übrigen Deutschen Reichs-Postanstalten schon Mitte De-
zember d. J. beginnen. Die am 1. Januar 1872 in den Händen des Publikums verbleibenden
Freimarken, Franco-Couverts und gestempelten Streifbänder der bisherigen Art können bis ein-
schließlich 15. Februar 1872 bei den Post-Annahmestellen gegen neue Postwerthzeichen gleichen
Werths umgetauscht werden.

Der Umtausch findet je nach der Münzwährung der zurückzuliefernden Marken nur bei den
Postanstalten desjenigen Münzgebietes statt, in welchem die Ausgabe der Marken erfolgt ist.

Vom 16. Februar 1872 ab werden die bisherigen Postwerthzeichen zum Umtausch nicht
mehr angenommen und verlieren ihren Werth. Es empfiehlt sich, schon jetzt beim Ankauf von
Marken der bisherigen Art den Bedarf thunlichst nicht über den 31. Dezember hinaus zu bemessen.
Berlin, den 16. October 1871.

Kaiserliches General-Postamt.
Stephan.

No. 509) **Bekanntmachung.**

Postversendungsdienst für die Occupations-Armee in Frankreich.

Feldpost-Privatpäckereien für die 24. Infanterie-Division müssen bis auf Weiteres von der
Postbeförderung ausgeschlossen bleiben.

Die Annahme von Feldpost-Privatpäckereien ist mit Rücksicht hierauf gegenwärtig nur für
nachbezeichnete Truppenkörper statthaft:

für das 15. Armee-Corps, sowie für die 4., 6. und 19. Infanterie-Division.

Berlin, den 17. October 1871.

Kaiserliches General-Postamt.
Stephan.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Schuhmacher August Schröder zu Alt-Bewersdorf gehörige, in dortiger Feldmark belegene, im Hypothekenbuch sub No. 36 verzeichnete Grundstück: Hofraum mit Wohnhaus, Stall, Scheune, Garten und Ackerland, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 20. Dezember 1871 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 46,70 Arc.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer	2,32 rfl.
Gebäudesteuer	8 rfl.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserm Bureau No. III. in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 21. Dezember 1871 Vormittags 11 Uhr in dem Terminszimmer No. III. von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Schlawa, den 13. October 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Eigenbrodt.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das den Eigenthümer Ernst und Wilhelmine Louise Henriette geb. Barz-Mahlkeschen Eheleuten zu Duagow gehörige, in der Gemarkung Duagow belegene, im Hypothekenbuch sub No. 23 verzeichnete Grundstück: Wohnhaus mit Scheune, Hofraum und Ackerland, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 20. Dezember 1871 Vormittags 10½ Uhr

an der Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 24,7 Arc.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer	— rfl. 23 sgr. 1 pf.
Gebäudesteuer	8 rfl. — sgr. — pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau No. III. in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 21. Dezember 1871 Vormittags 11 Uhr in dem Terminszimmer No. III. von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Schlawa, dem 17. October 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Eigenbrodt.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das den Eigenthümer Ludwig und Anna geb. Harder-Scheiffen Eheleuten zu Saleske gehörige, in dortiger Gemarkung belegene, im Hypothekenbuch sub No. 152 verzeichnete Grundstück: Wohnhaus mit Hofraum, Stall und Weide, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 3. Januar 1872 Vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesammmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 2,87 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer	0,41 rthl.
Gebäudesteuer	2 rthl.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau No. III. in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 4. Januar 1872 Vormittags 11 Uhr in dem Terminszimmer No. III. von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Schlawa, den 17. Oktober 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Eigenbrodt.

Cöln-Mindener Eisenbahn 100 Thaler Prämien-Scheine

durch 1/2-jährliche Ratenzahlungen à 5 Thlr. in 20 Raten einen obenbenannten verzinsslichen Prämien-Schein zu erwerben, mit **voller Gewinn-Berechtigung schon von 1. Rate ab** bei jährlich 2 mal stattfindenden Verloosungen. — Nächste Ziehung:

am 1. December d. J.

Es finden jährlich 2 Verloosungen mit gleichen neben-

1 Gewinn à 60,000 Thaler

stehenden Gewinnen statt:

1 " à 10,000 "

1 " à 5000 "

2 Gewinne à 2000 "

2 " à 1000 "

1 " à 500 "

32 " à 200 "

110 " à 110 "

am 1. Dezember und 1. Juni.

Durch Erwerbung eines Ratenbriefes à 5 Thlr. wird schon bei der Ziehung am 1. December d. J. der volle Gewinn einer der nebenstehenden Beträge ermöglicht, ohne daß der Einsatz jemals verloren geht, sondern nach den bekannten Bedingungen erspart wird.

Ratenbriefe zur bevorstehenden Gewinnziehung am 1. December d. J. sind bis 30. November cr. Abends vorrätzig bei Lehrer **Schmidt** in Schlawa.

Mein in der Stadthoffstraße hieselbst belegenes Wohnhaus bin ich willens, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können die näheren Bedingungen zu jeder Zeit bei mir erfragen. Schlawa, im Oktober 1871.

K. Raß, Kürschner.



Das von mir in der vor. Nummer dies. Bl. angekündigte **Concert** findet eingetretener Umstände wegen nicht bei Herrn Prahlow, sondern bei Herrn **Wienengräber** statt.

Friedrich Laade.

Bekanntmachung.

Am 1. November Vormittags 11 Uhr werde ich vor dem Schlauer Rathhause eine etwa 7 Jahre alte wagenstädtische braune Stute mit schattirter Blässe ic. öffentlich verkaufen.

Stemnis, den 22. Oktober 1871.

D. Selke, Bauer.

Schwingelheede,

jedes Quantum, kauft

C. L. Gräner in Cöslin.

Der
Verkauf

zweijähriger, geimpfter Widder aus meiner Original-Negretti-Stammheerde, rein Kenzlin-Hoschitzer Abkunft, hat begonnen.

Neuendorf bei Massow, per Bahnhof
Stargard i. Pomm., Oktober 1871.

C. Maass-Neuendorf.

Ananas-Erdbeerpflanzen hat abzulassen
Ed. Buchert.

Auction!

Freitag den 27. Oktober d. J., von 9 Uhr Vormittags ab, werde ich im alten Hofe zu Alt-Ristow, neben 2 verdeckten Kutschwagen verschiedene Meubles und Hausgeräth meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkaufen.

Bewersdorf.

Muffen u. Pelzfragen, sowie Pelz-, Tuch- und Doublemützen empfiehlt real und billig

F. Kass,

Rürschner in Schlawe,
Stadthofstr. No. 2.

Durch Einkäufe größerer Parthien sind wir im Stande:

diverse Nester Leinen von 6—10 Ellen,
fein und grob,

weiß leinene Taschentücher in verschiedenen Nummern

zu wirklich billigen Preisen abzugeben.

Geschw. Jonas

Schlawe. Cöslinerstraße.

Das

Puz-, Weiß-, Galanterie- und
Kurz-Waaren-Geschäft

von

Geschw. Jonas

Schlawe, Cöslinerstraße (früher Baufeldt)
empfehlen sich zur Anfertigung sämtlicher Puzarbeiten für die Winter-Saison. — Geschmackvolle Arbeit wird versichert. — Auch sind stets vorrätig: Hüte, Hauben, Capotten, Baschliques, Baschlique-Shawls ic. ic.

Filzschuhe mit Leder- und Filzsohlen,
Gamaschen in Double-Filz mit und ohne
Lack,

Kinder-Filzschuhe und Stiefeln,
Pantoffeln für Herren und Damen,

Kinder-Reisestiefeln ic. ic.

erhielten in großer Auswahl und empfehlen dieselben zu soliden Preisen.

Geschw. Jonas

Schlawe. Cöslinerstraße.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 15. bis 22. Oktober.

Geboren: Dem Tischlermstr. Wilh. Masch hier Drillinge, 2 Mädchen und 1 Knabe; dem Gasthofbes. Gustav Beil in Alt-Warschau eine Tochter; dem Arbeitm. Jacob Rugen in Alt-Warschau eine Tochter; dem Arbeitm. Carl Wegel hier ein Sohn; dem Eigenth. Heinr. Niek in A.-Warschau eine Tochter; dem Arbeitm. Wilhelm Westphal hier eine Tochter; dem Schiffskapitain Theodor Scheele hier ein Sohn; dem Arbeitm. Herm. Müller hier ein Sohn.

Getraut: Herr Kaufmann Adolph Martin Ludwig Adam hier mit Fr. Johanna Friederike Nath hier.

Gestorben: Dem Tischlermstr. Wilh. Masch hier von den Drillingen die beiden Mädchen Marie Dorothee Auguste und Bertha Friederike Caroline, der Knabe war gleich nach der Geburt gestorben; der Bühnen Carl Hober in Alt-Warschau; Herm. Franz Paul, Sohn des Arbeitm. Reinhold Bülow hier; Johanne Charlotte Helene, Tochter des Maurerges. August Boita hier; Otto Rutschke, Kanzlist hier.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 86.

Schlawe, den 27. Oktober.

1871.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 510) Die Verfolgung der in den §§. 102, 104, 123, 170, 172, 176, 177, 179, 182, 185, 187, 189, 223, 230, 236, 237, 240, 241, 247, 263, 288, 289, 292, 296, 299—303 des Strafgesetzbuches bezeichneten Verbrechen und Vergehen darf nach den Bestimmungen des Gesetzes nur auf Antrag des Verletzten resp. anderer in dem Gesetze speciell bezeichneten Personen erfolgen. Zur Vermeidung zeitraubender, die Verfolgung verzögernder resp. hindernder Rückfragen Seitens der Staatsanwaltschaft ist es daher erforderlich, daß die Polizei-Behörden der Staatsanwaltschaft bei Einreichung der Verhandlungen über derartige Vergehen und Verbrechen zugleich anzeigen, daß von dem Berechtigten der Antrag auf Bestrafung gestellt worden ist.

Dies ist künftig genau zu beachten.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Deeß.

Vorstehendes theile ich den Ortspolizeibehörden zur Kenntnissnahme und Nachachtung mit.
Schlawe, den 26. Oktober 1871.

Der Landrath v. Woedike.

B e k a n n t m a c h u n g
No. 511) wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie V., bezw. IV. und II. zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihen vom Jahre 1855 A., 1859 II. und 1867 D.

Die Zinscoupons zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe v. J. 1855 A., der 2. (4 $\frac{1}{2}$ %) Staats-Anleihe v. J. 1859 und der Staats-Anleihe vom Jahre 1867 D. für die vier Jahre vom 1. Oktober 1871 bis 30. September 1875 nebst Talons werden vom 1. Oktober d. J. ab von der Controle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße 92, unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionsstage ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierung-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die alten Talons für jede der gedachten Schuldengattungen mit einem besonderen Verzeichnisse, zu welchem Formu-

lare bei der gedachten Controle und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbesccheinigung, so ist jedes Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Besccheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbesccheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbesccheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel wegen der in Rede stehenden Couponsausreichung kann sich weder die unterzeichnete Hauptverwaltung noch die Controle der Staatspapiere einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse für jede Schuldengattung einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbesccheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen, resp. von der Königlichen Finanz-Direction zu Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 18. September 1871.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Löwe. Meinecke.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämtlichen Kreissteuerkassen des Departements, bei den Steuerkassen zu Püblitz, Colberg und Tempelburg, bei den Stadt-Hauptkassen zu Bärwalde, Callies, Cörlin a. P., Falkenburg, Leba, Polzin, Pollnow, Nagebuhr und Janow, bei dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Rügenwalde und bei der Hafenbau-Kasse zu Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 23. September 1871.

Königliche Regierung.

No. 512)

Bekanntmachung.

Briefverkehr mit Rußland.

Bei Briefen nach Rußland ist es zur Sicherung der richtigen Expedition von Wichtigkeit, daß, wenn auf denselben der Bestimmungsort in Rußischer Schrift ausgedrückt wird, die betreffende Angabe außerdem in Deutscher, Französischer oder Englischer Schreibweise erfolge, weil die Rußischen Schriftzüge den Postanstalten nicht überall hinlänglich bekannt sind. Auch muß bei Briefen nach weniger bekannten Orten Rußlands die Lage des Bestimmungsorts durch zusätzliche Angabe des Gouvernements u. dgl. außer Zweifel gestellt werden.

Berlin, den 17. October 1871.

Kaiserliches General-Postamt.

Stephan.

Anzeigen.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Ziegler Martin Brüß und seiner gütergemeinschaftlichen Ehefrau Charlotte geb. Lemke gehörige, auf der Feldmark der Stadt Schlawe belegene, im Hypothekenbuch sub No. 349 verzeichnete Ziegelei-Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 29. November 1871 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 16,05 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer	22,18 rthl.
Gebäudesteuer	56 rthl.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Bureau No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 30. November 1871 Vormittags 10 Uhr in dem Terminszimmer No. 3 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Schlawe, den 20. September 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Schübner.

Cöln-Mindener Eisenbahn 100 Thaler Prämien-Scheine

durch $\frac{1}{4}$ -jährliche Ratenzahlungen à 5 Thlr. in 20 Raten einen obenbenannten verzinslichen Prämien-Schein zu erwerben, mit **voller Gewinn-Berechtigung schon von 1. Rate ab** bei jährlich 2 mal stattfindenden Verloosungen. — Nächste Ziehung:

am 1. December d. J.			
1 Gewinn	à 60,000	Thaler	
1 "	à 10,000	"	
1 "	à 5000	"	
2 Gewinne	à 2000	"	
2 "	à 1000	"	
1 "	à 500	"	
32 "	à 200	"	
110 "	à 110	"	

Es finden jährlich 2 Verloosungen mit gleichen nebenstehenden Gewinnen statt:

am 1. Dezember und 1. Juni.

Durch Erwerbung eines Ratenbriefes à 5 Thlr. wird schon bei der Ziehung am 1. December d. J. der volle Gewinn einer der nebenstehenden Beträge ermöglicht, ohne daß der Einsatz jemals verloren geht, sondern nach den bekannten Bedingungen erspart wird.

Ratenbriefe zur bevorstehenden Gewinnziehung am 1. December d. J. sind bis 30. November cr. Abends vorrätzig bei **Lehrer Schmidt** in Schlawe.

Annonce.

Am 6. November c. und ferner alle Montage, von Vormittags 9 Uhr an, sollen im **Vartiner Walde** in den sogenannten Bergen an der **Woblanfer Grenze** sichte Bauhölzer von allen Längen und Stärken in stehenden Bäumen meistbietend und auch aus freier Hand verkauft werden.

1500—2000 rth., 500—800 rth. und 200 rth. auf pupillarisch sichere Hypothek auszuleihen.

Wrede,
Rechts-Anwalt.

Schwingelheerde,

jedes Quantum, kauft.

C. L. Gräner in Cöslin.



Der Verkauf



zweijähriger, geimpfter Widder aus meiner Original-Negretti-Stammheerde, rein Kenglin-hofstiger Abkunft, hat begonnen.

Neuendorf bei Massow, per Bahnhof
Stargard i. Pomm., Oktober 1871.

C. Maass-Neuendorf.

Der heutigen Nummer liegt ein Extra-Blatt bei, enthaltend Anerkennungen über die Heilwirkungen der **Hoff'schen Malzpräparate** bei **Hämorrhoidal-, Lungen-, Magen- und katarrhalischen Leiden** etc. — Verkauf bei Herrn **H. Woldt** in Schlawe.

Langjähr. Bestehen und fortdauernde Anerkennung

sind die untrüglichen Beweise für die Vortrefflichkeit eines Hausmittels. Dies bekräftigt sich durch die vielen Anerkennungsschreiben an den Erfinder des rühmlichst bekannten

**R. F. Danbitz'schen
Magenbitter*)**

Apotheker **R. F. Danbitz** in Berlin,
Charlottenstraße 19.

die demselben täglich zugehen und im Comtoir,
Charlottenstraße 19, zur Ansicht ausliegen.

*) Zu haben in den bekannten Niederlagen.

Für Dienstmädchen.

In der Mädchenherberge **Ernestinenhof** zu Neu-Torney, Vorstadt von Stettin (vor dem Berliner Thor), finden ordentliche Dienstmädchen mit guten Zeugnissen, welche zeitweise keine Stelle haben, und eine Stelle suchen, gegen 2 Sgr. täglich Aufnahme. — Desgleichen werden jüngere confirmirte Mädchen, welche die Arbeiten der Haushaltung erlernen wollen, gegen 3 Sgr. täglich bei uns aufgenommen.

Die Anstalt hilft braven Mädchen gerne unentgeltlich zu passenden Stellen.

Der Vorstand der Mädchenherberge
Ernestinenhof.

Schlauer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

No. 87.

Schlau, den 31. Oktober.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 513) Den Lämmern auf den Gütern Soltikow, Leikow, Barilin und Kuhz sind die Pocken geimpft worden.

Es wird deshalb die Sperre dieser Ortschaften für den Verkehr mit Schafen, Wolle, Fellen und Raufutter hierdurch angeordnet.

Schlau, den 28. Oktober 1871.

Der Landrath v. Woedike.

No. 514) Den Magisträten und Ortsvorständen des hiesigen Kreises theile ich nachstehend ein Verzeichniß derjenigen Kreisunterstützungen mit, welche vom 1. November cr. ab für die Wintermonate an die bezeichneten Personen zu zahlen sind. Soweit die Ernährer dieser Personen bereits vom Militair entlassen resp. in ihre Heimath zurückgekehrt sind, ersuche ich um sofortige Mittheilung des Tages der Rückkehr, damit die Kreis-Communal-Kasse danach die Richtigkeit der gezahlten Unterstützungen prüfen kann. Ich vermuthete, daß bereits viele Ernährer der in diesem Verzeichnisse genannten Personen zurückgekehrt sind, von den betreffenden Ortsvorständen jedoch unterlassen ist, die Mittheilung der erfolgten Rückkehr hierher zu machen. Ich ersuche demnach, genau zu forschen, ob und wann Ernährer der noch unterstützten Personen zurückgekehrt sind. Die im Verzeichnisse mit einem + bezeichneten Personen sind solche, deren Ernährer im Kriege gefallen oder an den erhaltenen Wunden oder an sonstigen Krankheiten in den Lazarethen gestorben sind. Für solche Hinterbliebenen wird die gewährte Kreis-Unterstützung noch drei Jahre, vom Todestage des Ernährers ab gerechnet, fortgezahlt.

Schließlich erinnere ich noch daran, daß bei erfolgender Rückkehr außer der für die Angehörigen zuletzt zahlbaren Kreis-Unterstützung dem Heimgekehrten für seine eigene Person das nach Kreisblatt No. 28 dieses Jahres zu berechnende Geldgeschenk als Willkommensgruß zu zahlen ist.

Bei allen Mittheilungen hierher ist die Nummer dieses Verzeichnisses anzugeben.

Schlau, den 30. October 1871.

Der Landrath v. Woedike.

Verzeichniß.

Wohnort.	Nummer des Bezirks.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag der Unterstützung im Winter.	
				rtl.	fg.
Altenhagen	10	1	Büdnerr Wittwe Karl Klog	2	25
Altischlawe	1	2	verehel. Schneider Ludwig Schmidt	3	10
		3	verehel. Gärtner Karl Reimer	3	25
		4	verehel. Einlieger Ferdinand Witt	3	10
Bartlin	25	5	verwwe. Maurer Schmidt	2	10
Beelfow	11	6	verehel. Büdner Albert Schwarz	2	25
		7	verehel. Büdner Albert Janswendt	2	25
Besow	36	8	verehel. Pächter Ferdinand Hase	2	25
		9	Mutter des Reservisten August Mayhack	2	—
Beswitz	31	10	Mutter des Tagelöhnersohnes Boll	3	25
		11	verehel. Maurer Remig	2	25
		12	verehel. Hofmeister Heier	2	25
Alt-Bewersdorf	18	13	verehel. Tagelöhner Karl Wessely	4	10
		14	verehel. Schmied Johann Fischer +	3	25
Neu-Bewersdorf	18	15	verehel. Lumpensammler Albert Reigel +	2	25
		16	Eigenthümer Caspar Jäger	1	—
Wend. Buckow	32	17	verehel. Tagelöhner Jeschke +	2	25
		18	verehel. Büdner Ferdinand Klatt	2	25
Büßow	12	19	Wittve Bahr, Mutter des Wilhelm Bahr	1	—
Bussin	32	20	Wwe. Siefert, Mutter d. Ers.-Res. Alb. Siefert	2	—
		21	Wwe. Dobbrunz, Mutter des K. Dobbrunz	2	10
Coccejendorf	18	22	Mutter des Ers.-Res. Schüttpeß	2	10
		23	Wittve Marie Rupp, Mutter des Wilh. Rupp	2	—
Alt-Cösternitz	27	24	verehel. Tagel. Frdr. Wilhelm Hübner	3	10
Neu-Cösternitz	27	25	verehel. Arbeiter Hermann Thurow	3	25
		26	Bauer Heisler für das Kind des Wilh. Gerth	1	15
		27	verehel. Arbeitsmann Wilhelm Hartwig	2	25
		28	Mutter des Reservisten Hartwig	1	—
Crangen	32	29	verwwe. Tischler Wilhelm Grünwald +	2	25
Großow u. Strand	8	30	Mutter des Karl Bottin +	2	10
Damerow	13	31	verehel. Einwohner Friedrich Barz	2	10
		32	verehel. Schuhmacher Karl Jäckel +	2	25
Dubberzin	37	33	Kuhhirt Neumann für das Kind seines Sohnes Wilhelm Neumann	2	15
Egßow	36	34	verehel. Tagelöhner Albert Röske	3	10
	41	35	verehel. Tagelöhner Michael Schwuchow	2	25
Dünnow	11	36	Eltern des Reservisten Karl Schmude	2	25
Eventin	28	37	verehel. Einwohner August Zende	2	25

Wohnort.	Nummer des Bezirks.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag der Unterstützung im Winter.	
				rtl.	sgl.
Forth	28	38	verehel. Arbeiter C. Cosin	3	25
		39	verehel. Arbeiter Friedrich Haut	4	10
		40	verehel. Tagelöhner Wilhelm Glewe	5	10
		41	verehel. Arbeitsmann Karl Mayhac	3	10
Franzen Frees	37 1	42	verehel. Einlieger Wilhelm Witt †	3	25
		43	verehel. Schneider Ludwig Brandenburg	3	10
		44	verehel. Halbbüdnr Ferdinand Schwarz	2	25
		45	verehel. Einwohner Hermann Schlanke	3	25
Friedensdorf Gerbin	34 26	46	verehel. Arbeiter Karl Lewin	3	—
		47	verehel. Arbeiter Albert Piezke	2	10
		48	verehel. Karl Jahnke	3	10
		49	Mutter des Hermann Wegel †	1	—
Göriz	15	50	Büdnr Peter Wendt'sche Eheleute	2	15
Gruppenhagen	17	51	Schneider Schulz'sche Eheleute	2	15
Guzmin	29	52	Altstgr Frdr. Zante'sche Eheleute	2	—
Neu-Jersbagen Karnfewis	3 9	53	verehel. Einwohner Ludwig Schurwanz	2	10
		54	verehel. Büdnr Wilhelm Mett	3	10
		55	verehel. Stellmacher August Menge	2	10
		56	Büdnr Johann Plath'sche Eheleute	3	—
		57	verehel. Einwohner Friedrich Neuensfeldt	2	25
		58	Büdnr Karl Holzfuß	1	—
		59	Mutter des Bernhard Wittkamp	1	—
		60	verehel. Knecht Albert Manzke	2	25
Röpniz Alt-Krafow	6 5	61	verehel. Büdnr Ferdinand Ziebell	3	10
		62	verehel. Stellmacher Hermann Last	5	10
		63	verehel. Einwohner August Fehlbarg	3	25
		64	verehel. Arbeiter Wilhelm Lambrecht †	2	25
Kummerow Kummerzin Kufferow	32 36 19	65	verehel. Schuhmacher H. Naß	2	10
		66	verehel. Arbeiter August Bester	3	10
		67	verehel. Arbeiter August Rosin	3	10
		68	verehel. Arbeiter Johann Fischer	4	—
Laagig	34	69	verehel. Schäfer August Mischke	2	25
		70	verehel. Kossäth Karl Dally	2	25
		71	verehel. August Stöfer	3	25
		72	verehel. Büdnr Wilhelm Reimer	2	25
Lanzig	7	73	verehel. Knecht August Barz	2	25
		74	verehel. Tagelöhner August Möller	2	25
		75	verehel. Gustav Kruggel	3	10
		76	verehel. Einwohner Wilhelm Krest	2	10
Leidow	25				
Lindow	41				
Meigow	5				

Wohnort.	Nummer des Bezirks.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag der Unterstützung im Winter.	
				rtl.	sg.
Meisow	5	77	Einwohner Wilhelm Schröder	2	15
Misdow a.	31	78	verehel. Schuhmacher Alwin Nimz	3	10
Muddel	41	79	verehel. Einwohner Karl Hupp	2	25
		80	verehel. Eigentümer Jakob Moldenhauer	3	—
		81	verehel. Hermann Hildebrandt	4	10
Naglass	26	82	verehel. Deputat knecht Heinrich Hühn	5	10
		83	verehel. Hofmeister Karl Plath	2	25
Nagmersbagen	7	84	Mutter des August Witt	1	—
Neuenhagen Abtei	10	85	Einwohner-Witwe Anna Wegel	1	—
		86	Henriette Frenz, Schwester des Herm. Frenz	2	—
Neuenhagen Amt	7	87	Witwe Buron, Mutter des Wehrm. Hunteffer	1	10
Nogtow	39	88	verehel. Einwohner Ferdinand Scheil	3	10
Neu-Paasow	16	89	verehel. Einwohner Karl Schwarz	4	25
Palzwig	6	90	verehel. Knecht August Holz +	2	10
		91	verehel. Knecht Johann Puttkammer	5	—
		92	Einwohner Martin Behlow'sche Eheleute	2	—
Panknin	24	93	Witwe Marquardt	1	10
Parpart	15	94	Mutter des Wehrm. Friedrich Berndt	1	—
		95	verehel. Büdner Wilhelm Witt	3	25
Peeß a.	16	96	Eltern des Arbeiters Wilhelm Pantel	3	10
Peeß b.	16	97	Tagelöhner Ludwig Boff	2	15
Pennekow	40	98	verehel. Tagel. Ferdinand Papensfuß +	3	25
		99	verehel. Tagel. Gatz	2	10
		100	Tischler Szeplinösti	1	—
Petersbagen	10	101	verehel. Tagel. Wilhelm Fehlsberg	4	10
		102	verehel. Arbeiter Heinrich Plath	2	25
Priebstow	12	103	verehel. Einwohner Karl Dettbarn	2	25
		104	verehel. Büdner August Dettbarn	3	25
		105	Berwiebe'sche Ehe., Eltern d. Ref. H. Dettbarn	2	—
		106	Mutter des Arbeitsm. Albert Strehlow	2	—
Schl. Pollnow	28	107	verehel. Eigentümer Schwarz	3	10
		108	verehel. Tagel. Johann Groschke	3	25
		109	Eltern des Heinrich Gildemeister	2	—
		110	verehel. Tagelöhner Mews	3	10
Dt. Puddiger	22	111	verehel. Eigentümer August Garbe	2	25
		112	verehel. Wilhelm Bullerjahn	2	10
Pustamin	40	113	verehel. Tagelöhner Karl Koll	3	10
Quagow	19	114	verehel. Einwohner Friedrich Wegner	4	10
		115	verehel. Einwohner Wilhelm Blum	2	10

Wohnort.	Nummer des Bezirks.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag der Unterstützung im Winter.	
				rtl.	sg.
Duagow	19	117	Wittwe Schulz	2	10
Gr. Duaschow	20	118	verehel. Müllerges. Niz geb. Schulz	2	25
		119	Wittwe Bildemeister	2	—
Ratzeiß	27	120	verehel. Wilhelm Darsow	2	10
		121	verehel. Rutscher Karl Raschke	3	10
		122	Einlieger Karl Kunde'sche Eheleute	1	25
Rehlin	38	123	verehel. Tagelöhner Stüwe	2	25
		124	verehel. Tagelöhner Düste	3	10
		125	verehel. Tagelöhner Stüwe	2	25
		126	Vater des Hermann Stüwe	2	—
		127	Wittwe Kunow	2	—
		128	Eltern des Arbeitsm. Ferd. Neumann	2	15
		129	Eltern des Reservisten Karl Saß	1	15
Reddenthin	38	130	verehel. Tagelöhner Hermann Danke	2	10
Alt-Ristow	23	131	verehel. Deputatknecht Karl Lohff	3	25
		132	verehel. Deputatknecht Ernst Garbe	2	10
		133	verehel. Arbeiter Frdr. Lohff	2	25
		134	verehel. Tagelöhner Wilhelm Schulz	3	10
		135	verehel. Ferdinand Lanz	2	25
Rögenhagen b.	23	136	Einlieger-Wittwe Friederike Pieper	2	—
		137	Eigenthümer-Wittwe Schröder +	2	—
Rögenhagen c.	23	138	Wittwe Bahr, Mutter des Frdr. Schmidt	3	—
Rohog	26	139	verehel. Grulich geb. Bahr	2	10
		140	verehel. Schuhmacher Theodor Grulich	2	25
		141	Wittwe Barz geb. Bahr	2	10
Rl. Kunow	38	142	verehel. Eigenth. Albert Krause	2	25
Saleske	41	143	verehel. Einwohner Wilhelm Jacobi	4	10
		144	verehel. Fischer Peter Steckmann	4	10
		145	Wittwe Karoline Treptow	3	—
		146	Schäfer Christian Genz'sche Eheleute	2	25
		147	Kaufmann Schüler	2	15
Scheddin	7	148	Mutter des Reservisten Albert Gohrband	2	—
Schlawin	14	149	verehel. Einwohner August Böje	2	25
Schmarfow	23	150	verehel. Tagelöhner Gottlieb Wegner	3	25
		151	verehel. Tagelöhner Ludwig Meit	2	25
Schöneberg	4	152	verehel. Büdner Karl Schulz	2	25
Schwarzin	28	153	verehel. Tagelöhner Frdr. Krause	3	25
		154	verehel. Tagelöhner August Piegte	2	25
		155	verehel. Arbeitsmann Johann Dubberte	2	25

Wohnort.	Nummer des Bezugs.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag der Unterstützung im Winter.	
				rtl.	sgl.
Segenthin	22	155	verehel. Tagelöhner Heinrich Nemis	2	25
Alt. Soltskow	25	156	verehel. Tagelöhner Ernst Bachholz	3	25
Alt-Steinort	12	157	verehel. Schuhmacher Herm. Schulz	3	10
		158	Mutter des Schuhmachers August Borchardt	2	—
Stemnis	1	159	verehel. Einlieger Wilhelm Schnitte	2	25
		160	Halbbüdnr. Joachim Last'sche Eheleute	2	—
adel. Sudow	20	161	verehel. Tagel. Friedrich Radtke	3	25
		162	verehel. Tagel. Johann Neubauer	2	25
		163	Wittwe Gieseler	2	25
		164	verehel. Arbeiter Karl Haase	2	25
Sydow a. u. b.	29	165	verehel. Pächter Frdr. Strelow +	3	10
		166	verehel. Pächter Wilhelm Barz	2	25
		167	Mutter des Ferdinand Schneider	2	10
		168	Nieseler Johann Wobser	2	—
		169	Musikus Johann Jennrich'sche Eheleute	2	25
Thyn	16	170	verehel. Tagel. Wilhelm Groth	2	25
		171	Tagelöhner-Wittwe Groth	2	—
Wend. Tychow	39	172	verehel. Einwohner Friedrich Fehlsberg	2	25
		173	verehel. Pferdeknecht Karl Scheil	2	25
		174	verehel. Kossäth Heinrich Schmidt	3	10
		175	verehel. Pferdeknecht Heinrich Nemis +	2	25
Barzin	31	176	verwwe. Zimmermann Wornhof +	2	10
		177	Böttcher-Wittwe Rügler	2	—
Bellin	30	178	verehel. Johann Lewin	2	25
Wandhagen	11	179	verehel. Büdnr. Hermann Winkel	2	25
		180	verehel. Eigenthümer Julius Schwarz	2	10
Alt-Warschow	18	181	verwwe. Büdnr. Ferd. Haber +	3	10
		182	Wittwe Sonnemann	2	—
		183	verehel. Eigenth. Lemm geb. Pantel	4	10
		184	Mutter des Schuhmachers Gustav Herrmann	2	—
		185	Mutter des Ludwig Krause	2	10
Neu-Warschow	18	186	verehel. Arbeiter Ferdinand Sill	3	25
		187	Für das Kind des Arbeiters Frdr. Reimer	1	15
Wies	9	188	Einwohner-Wittwe Theodor Kramp +	3	10
Wilhelmine	1	189	verehel. Eigenth. Frdr. Braun	3	10
		190	verehel. Haupt-Parcellenbes. Herm. Herzog	2	10
		191	verehel. Martin Hübner	4	10
		192	verehel. Büdnr. Ferdinand Siefert	4	25
		193	Einlieger Frdr. Hartmann	1	—

Wohnort.	Nummer des Besitzes.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der zu unterstützenden Angehörigen.	Monatsbetrag der Unterstützung im Winter.	
				rtl.	fg.
Wiesenthal Bussfeken	22	194	unverehel. Johanne Petri	1	—
	35	195	verehel. Tagel. Johann Zielske	3	25
		196	verehel. Arbeiter Heinrich Knöp	3	10
		197	verehel. Arbeiter Frdr. Meyhack	2	25
Wusterwitz Ziegnitz Zirchow	21	198	Mutter des Arbeitsm. Karl Bärwaldt	1	—
	36	199	Wittwe Willbrandt	2	—
	33	200	verehel. Tagelöhner Leopold	2	25
		201	verehel. Tagelöhner Fichtner	4	10
Zigmin und Zwölfsbuseu Neu-Jowen		202	verehel. Hofmeister Manske	2	25
	13	203	Einwohner Wilhelm Busjahn	1	—
		204	Wittwe Charlotte Wittkamp geb. Mische	2	10
		205	Vater des Friedrich Schwarz	2	10
Pollnow	34	206	verehel. Arbeitsm. Ludwig Besemann	3	10
		207	verehel. Arbeitsmann Johann Plath	2	25
	28	208	verehel. Arbeiter Ferdinand Geng	3	15
		209	Wittwe Bartels	2	10
Rügenwalde	17	210	verwwe. Postillon Karl Schwarz +	3	15
		211	separirte Bewersdorff geb. Werner +	2	10
		212	verehel. Arbeiter Albert Borchardt	4	—
		213	verehel. Arbeiter Wilhelm Heß	3	15
Schlawe		214	Weber Johann Noder'sche Eheleute	2	—
		215	Schuhmacher F. Fischer	2	—
	18	216	verehel. Arbeiter Franz Freitag +	3	15
		217	verehel. Arbeiter Faust geb. Wesselow	4	—
Zanow		218	verehel. Maurer Hermann Mir	4	—
		219	verehel. Eigenth. Karl Nehring +	4	10
		220	verehel. Arbeiter Ernst Lemke +	3	15
		221	verehel. Schneider Karl Senerius	3	—
		222	Für die Kinder des Arbeitsm. Frdr. Schröder gen. Schlaf +	4	—
	42	223	Vater des Arbeiters Frdr. Profols	2	10
		224	Mutter des Töpfergesellen August Bremer	1	—

No. 515) Zur Gewerbesteuer-Veranlagung pro 1872 habe ich für die Klasse A. II. einen Termin auf den 17. November cr. Vormittags 9 Uhr, für die Klasse B. auf den 17. November cr. Vormittags 11 Uhr, für die Klasse C. auf den 18. November cr. Vormittags 9 Uhr, für die Klasse E. auf den 18. November cr. Vormittags 12 Uhr, in meinem Bureau anberaumt, zu welchem ich die unten genannten Abgeordneten vorlade.

Die betreffenden Ortsvorstände haben diese Vorladung den Abgeordneten mit der Aufforderung mitzutheilen, ihrem Stellvertreter sofort Nachricht zu geben, falls sie an Wahrnehmung des Terminges behindert sein sollten, damit alsdann der Stellvertreter erscheinen kann.

Schlawe, den 30. October 1871.

Der Landrath v. Wodtke.

Klasse A. II.

Abgeordnete:

1. Herm. Guther in Beshwig
2. Benjamin Krause in Langzig
3. August Hartwig in Marienthal
4. Joseph Aron in Damerow
5. Heymann Abraham in Pustamin

Stellvertreter:

1. Moses Caspary in Bussin
2. Salomon Kraft in adel. Sudow
3. Hermann Gläser in Dt. Puddiger
4. Hermann Jacobsohn in Malchow
5. Michael Giesen in Barzwitz

Klasse B.

1. Kiesler in Alt-Bewersdorf
2. Steinhorst in Wend. Tychow
3. Wilhelm Bewersdorff in Göritz
4. Marcus Tiez in Göritz
5. Ferdinand Hardtke in Duagow

1. Louis Burrmeister in Crangen
2. August Hinz in Sackshöhe
3. Carl Machann in Wend. Tychow
4. A. Block in Wusterwitz
5. Herm. Domke in Ziegnitz

Klasse C. (Krüger.)

1. Brose in See-Budow
2. Hardtke in Altenschlawe
3. Lange in Franzen
4. Hardtke in Duagow
5. Steinhorst in Hästerkathen

1. Pieper in Malchow
2. Runge in Damerow
3. Bötzke in Cörlin
4. Strüwe in Zillmitz
5. Pett in Peest

Klasse E. (Fleischer.)

Abgeordnete:

1. August Kornblum in Sybow
2. Jodeck Aron in Alt-Warschow
3. Jakobsohn in Langzig
4. Ahmuß in Altenschlawe

5. Carl Machann in Wend. Tychow
6. Gustav Pausebach in Barzin
7. Ferdinand Krause in Wusterwitz
8. Höckendorff u. Schwarz in Saleste

No. 516)

Bekanntmachung.

Einrichtung eines Beförderungsdienstes für Privatpäckereien von der Deutschen Occupations-Armee in der Richtung nach der Heimath.

Vom 1. November ab wird ein besonderer Dienst zur Beförderung von Privatpäckereien von der Deutschen Occupations-Armee in Frankreich in der Richtung nach der Heimath eingerichtet. Die Bedingungen, unter welchen die Päckereien von den Deutschen Truppen, Militair- und Civilbeamten abgesandt, bezw. bei den Feldpostanstalten eingeliefert werden können, sind den betreffenden Truppen-Commandos mitgetheilt.

Berlin, den 24. October 1871.

Kaiserliches General-Postamt.
Stephan.

No. 517)

Bekanntmachung.

Postversendungsdienst für Privatpäckereien an die Occupations-Armee in Frankreich und an die in Elsaß-Lothringen stehenden Truppen.

Vom 1. November ab werden Feldpost-Privatpäckereien, für welche gegenwärtig die Ge-

wichtsbeschränkung von 5 Pfund besteht, versuchsweise bis zum Gewichte von 15 Pfund zur Postbeförderung zugelassen.

Die Annahme erstreckt sich auf Sendungen an die zur 4., 6. und 19. Infanterie-Division, sowie die zum 15. Armee-Corps gehörigen Militärs und Militärbeamten, ingleichen auch auf Päckereien an Deutsche Civilbeamte, die aus dienstlicher Veranlassung innerhalb des occupirten Französischen Gebiets sich aufhalten.

Das Porto beträgt für Pakete:

im Gewichte bis 5 Pfd. einschließlich	5 Sgr.,
über 5 Pfd. bis 10 Pfd. einschließlich	10 "
über 10 Pfd. bis 15 Pfd. einschließlich	15 "

Im Uebrigen gelten dieselben Annahmebedingungen, welche bisher für die bis 5 Pfund schweren Feldpost-Privatpäckereien vorgeschrieben waren.

Berlin, den 24. October 1871.

Kaiserliches General-Postamt.

Stephan.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Zu Georgendorf, hiesigen Kreises, soll ein neues Schulhaus nebst Wirtschaftsgebäude erbaut werden. Die Gesamtkosten sind veranschlagt auf 2600 rthl. — sgr. — pf.
wovon indeß die Kosten für die Materialien sowie für die in natura zu liefernden Spann- und Handdienste in Abrechnung kommen mit 1855 rthl. 14 sgr. 7 pf.
bleiben 744 rthl. 15 sgr. 5 pf.

Zur Ausföhrung des Baues an den Mindestfordernden ist ein Termin auf

den 23. November cr. Vormittags 10 Uhr

im landrätblichen Bureau hier selbst anberaunt, zu welchem ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß nach 12 Uhr Mittags neue Gebote nicht mehr zugelassen werden, alle übrigen Bedingungen aber im Termine selbst werden bekannt gemacht werden. Auch können die Bedingungen sowie die Anschläge, Erläuterungen und Bauzeichnungen schon vorher in meinem Bureau während der Dienststunden eingesehen werden.

Rummelsburg, den 12. October 1871.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreis-Deputirte

G. v. Puttkamer.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das der verehelichten Hermann Raschke, Emilie geb. Runow zu Runow gehörige, in dortiger Gemarkung belegene, im Hypothekenbuch sub No. 9 verzeichnete Grundstück: Wohnhaus mit Scheune, Hofraum, Acker, Wiese und Weide, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 3. Januar 1872 Vormittags 11 Uhr

an der Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 6 Hectare u. 83, s Acre.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer 31 rthl. 22 sgr. 6 pf.

Gebäudesteuer 20 rthl. — sgr. — pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau No. III. in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 4. Januar 1872 Vormittags 11 Uhr in dem Terminszimmer No. III. von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Schlawe, den 23. October 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Eigenbrodt.

Amt Rügenwalde, den 28. October 1871.

Bekanntmachung.

Angelegenheit des Brandschaden-Gülfs- und Mobiliar-Versicherungs-Vereins für die Ortschaften der sogenannten „Amtsseite“ des Domainen-Rent-Amts-Bezirks Rügenwalde und für die Kammerei-Ortschaften der Stadt Rügenwalde.

Auf Antrag des Vereins-Vorstandes fordere ich die Schulzen-Aemter der dem Verein angehörenden Ortschaften hiermit auf: eine namentliche Nachweisung der jetzigen Vereins-Mitglieder ihrer Ortschaft baldigst und spätestens bis zum 20. November d. J., portofrei, an den Vereins-Schriftführer, Freischulzenhofbesitzer Herrn Müller in Masselwitz, einzusenden.

In dem Verzeichniß ist der Stand und Vor- und Zuname, sowie auch die Nummer des Hofes (Dorfstraßen No.) der Mitglieder anzugeben, es sind in demselben jedoch nur diejenigen Besizer nachzuweisen, welche bei der im Jahre 1857 geschehenen Ausnahme des Catasters Vereinsmitglieder geworden sind, und sich noch jetzt im Besitze des damals versicherten Grundstücks befinden.

Sofern im Laufe der Zeit die damals versicherten Grundstücke, auf einen andern Besizer übergegangen sind (durch Vererbung, Verkauf und dergl.) und der neue Besizer dem Verein durch eigenhändige Vollziehung des Catasters nicht ausdrücklich beigetreten ist, ist dieser Besizer als Vereinsmitglied nicht zu betrachten und deshalb in dem Verzeichniß nicht nachzuweisen.

Dies ist bei Aufstellung des Verzeichnisses genau zu beachten. — Die bis zum 20. November ex. nicht eingegangenen Verzeichnisse werden auf Kosten der Vereins-Mitglieder der betreffenden Ortschaft durch expressen Boten abgeholt werden.

Der Königliche Domainen-Rentmeister.

Mattert.



Der
Verkauf



zweijähriger, geimpfter Widder aus meiner Original-Negretti-Stammheerde, rein Kenglin-hoschziger Abkunft, hat begonnen.

Neuendorf bei Massow, per Bahnhof
Stargard i. Pomm., October 1871.

C. Maass-Neuendorf.

Schwingelheede,

jedes Quantum, kauft

C. L. Gräner in Cöslin.

Zum 1. April 1872 sind gegen hypo-
thekarische Sicherheit 3250 rthl. auszuleihen.
Schlawe, im October 1871.

Dobernowsky, Schmiedemstr.

Cöln-Mindener Eisenbahn 100 Thaler Prämien-Scheine

durch $\frac{1}{4}$ -jährliche Ratenzahlungen à 5 Thlr. in 20 Raten einen obenbenannten verzinslichen Prämien-Schein zu erwerben, mit **voller Gewinn-Berechtigung schon von 1. Rate ab** bei jährlich 2 mal stattfindenden Verloosungen. — Nächste Ziehung:

am 1. December d. J.

1 Gewinn	à 60,000	Thaler
1 "	à 10,000	"
1 "	à 5000	"
2 Gewinne	à 2000	"
2 "	à 1000	"
1 "	à 500	"
32 "	à 200	"
110 "	à 110	"

Es finden jährlich 2 Verloosungen mit gleichen neben-

stehenden Gewinnen statt:

am 1. Dezember und 1. Juni.

Durch Erwerbung eines Ratenbriefes à 5 Thlr. wird schon bei der Ziehung am 1. December d. J. der volle Gewinn einer der nebenstehenden Beträge ermöglicht, ohne daß der Einsatz jemals verloren geht, sondern nach den bekannten Bedingungen erspart wird.

Ratenbriefe zur bevorstehenden Gewinnziehung am 1. December d. J. sind bis 30. November cr. Abends vorrätzig bei Lehrer **Schmidt** in Schlawe.

Das Pub-, Weiß-, Galanterie- und Kurz-Waaren-Geschäft von **Geschw. Jonas**

Schlawe, Cöslinerstraße (früher Bausfeldt) empfiehlt sich zur Anfertigung sämtlicher Pugarbeiten für die Winter-Saison. — Geschmackvolle Arbeit wird versichert. — Auch sind stets vorrätzig: Hüte, Hauben, Cavotten, Baschliques, Baschlique-Schawls etc. etc.

Filzschuhe mit Leder- und Filzsohlen,
Gamaschen in Double-Filz mit und ohne
Lack,

Kinder-Filzschuhe und **Stiefeln**,

Pantoffeln für Herren und Damen,

Kinder-Reifestiefeln etc. etc.

erhielten in großer Auswahl und empfehlen dieselben zu soliden Preisen.

Geschw. Jonas

Schlawe. Cöslinerstraße.

Anzeige.

Aus der Waldung des Dom. Kl. Nistow bei Crangen sollen am 3., 7., 10. und 14. November cr. diverse Fichtenbuhölzer, sowie Pohl- und Eichenstämme freihändig gegen gleiche Zahlung verkauft werden.

Durch Einkäufe größerer Partien sind wir im Stande:

diverse **Nester Leinen** von 6—10 Ellen,

fein und grob,

weiß leinene **Taschentücher** in verschiedenen Nummern

zu wirklich billigen Preisen abzugeben.

Geschw. Jonas

Schlawe. Cöslinerstraße.

Ananas-Erdbeerpflanzen hat abzugeben
Ed. Buchert.

Herrn G. A. B. Mayer in Breslau.

Treptow a. d. Rega (Pomm.), d. 27. Jan. 1871.

Gleichzeitig benutze ich diese Gelegenheit, ebenfalls Ihnen meine Anerkennung für Ihren vortrefflichen Brustsymp zu bezeugen, da er sowohl mir wie meinen Kindern bei catarrhalischem Husten vorzügliche Dienste geleistet hat und sende Ihnen diese Zeilen zum beliebigen Gebrauch. Ergebenst Fr. Lehfeld,

Buchhändler u. Buchdruckereibesitzer.

Alleinige Niederlage für Schlawe und Umgegend bei **Oscar Breeckow** in Schlawe.

Unkündbare Hypotheken.

Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, wie der jetzige Zeitpunkt für die Grund-

befiger sich vorzugsweise empfiehlt, um an Stelle kündbarer Privat-Capitalien unkündbare Darlehne aufzunehmen. Der Grundbesitzer sollte sich dadurch, daß die Kündigung der Privat-Darlehne zeitweise nachläßt, nicht bestimmen lassen, die Umwandlung solcher Privat-Capitalien in unkündbare Hypotheken aufzuschieben. Zene Kündigungen nehmen wieder zu, sobald die Gelder anderweit ungewöhnlich abgelenkt und in Anspruch genommen werden; zu solchem Zeitpunkt ist es selbstredend dann auch den Hypotheken-Gesellschaften nicht möglich, Bedingungen, wie sie heute gelten, darzubieten. Eine unkündbare Hypothek gewährt dem Grundbesitzer unschätzbare Beruhigung in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen, enthebt ihn der Sorge, in schwerster Zeit neue Capitalien zum Ersatz gekündigter zu suchen, erspart ihm unverhältnismäßige Opfer und sichert die allmähliche Tilgung der ganzen Schuld, indem nur ein mäßiger Tilgungsbeitrag von ppr. $\frac{1}{2}$ Procent jährlich geleistet wird, neben welchem die ersparten Zinsen von Jahr zu Jahr ebenfalls auf das Schuld-Capital abgeschrieben werden. Der Prospect, enthaltend die Bedingungen, unter welchen die Preussische Central-Bodencredit-Aktiengesellschaft (Berlin, Charlottenstraße 58) vertreten in Cöslin durch den Kaufmann **C. H. Brose** dergleichen unkündbare Darlehne gewährt, wird auf Verlangen unter Kreuzband frankirt übersandt.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 22. bis 29. October.

Geboren: Dem Maurermeister Carl Struck hier eine Tochter; dem Buchbindergehilfen Gustav Hahn hier

ein Sohn; dem Kanzlist Ernst Liebermann hier eine Tochter; dem Postillon Aug. Bitter hier ein Sohn; dem Büdner Ernst Unnash in Alt-Barschew eine Tochter; dem Arbeitsmann Carl Meibach hier eine Tochter.

Getraut: Der Schneider Ferd. Schulz hier mit der Johanne Charlotte Seegen; der Bauer Carl Schmidt aus Alt-Bewersdorf mit der Jfr. Auguste Wilhelm. Pieper aus Neu-Bewersdorf; der Eigenth. u. Schulz Ferd. Heinrich Sonnenburg mit der separirten Frau Müller Gruel, Friederike Charlotte geb. Drews daselbst.

Gestorben: Jfr. Pauline Wilhelmine Sophie Blasen-dorf hier; Friederike Amalie Charlotte geb. Wigandt, Wittwe des verstorbenen Böttchermstrs. Frdr. Neigke hier; Johann Messer, Schuhmachermstr. hier; Emil Louis, Sohn der unverhel. Auguste Eberhard hier; Georg Theodor August, Sohn der unverhel. Louise Pehlke hier; Henriette geb. Podraz, Ehefrau des Arbeitsm. Gottlieb Thiede in Neu-Bewersdorf.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von Schlawe, Rügenwalde 1871. vom 25. u. 28. October.

	rthl. sgr. pf.	rthl. sgr. pf.
Weizen der Scheffel . .	3 10 —	3 5 —
Roggen do. . .	2 6 3	2 5 —
Gerste do. . .	1 20 —	1 15 —
Hafer do. . .	1 3 9	1 — —
Erbsen do. . .	2 10 —	2 — —
Kartoffeln do. . .	— 15 6	— 18 —
Heu der Centner . . .	— 20 —	— 20 —
Stroh das Schock . . .	7 — —	5 — —
Buchweizengrütze d. Mg.	— 8 6	— 8 6
Butter das Pfund . . .	— 8 6	— 10 —
Bier das Quart . . .	— 1 3	— 1 3
Barnntwein das Quart	— 3 6	— 3 6

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 88.

Schlawa, den 3. November.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 518) Mit den Landtagskosten pro 1871 sind die unten genannten Ortschaften bisher im Reste verblieben.

Die Herren Rittergutsbesitzer resp. die Ortsvorstände ersuche ich, binnen spätestens 14 Tagen die qu. Reste bei Vermeidung der Execution zu decken.

Schlawa, den 2. November 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

A. Güter mit je 27 Sgr 4 pf.: Borkow, Breitenberg a., Grolow, Franzen, Gerbin, Kufferow, Lantow, Naglass, Nemitz, Peest a., Peest b., Schl. Pollnow, Ratteick, Ristow, Rösenhagen b., Rösenhagen c., Saleste, Schlönwitz, Schwarzin, Sydow a., Sydow b., Bettrin, Wusterwitz, Zirchow.

B. Gemeinden: Borkow 10 Sgr. 1 pf., Franzen 1 rthl. 15 Sgr. 10 pf., Friedensdorf 21 Sgr. 9 pf., Gerbin 26 Sgr. 5 pf., Kufferow 4 Sgr. 8 pf., Laspig 10 Sgr. 1 pf., Misdown 5 Sgr. 5 pf., Naglass 10 Sgr. 10 pf., Nemitz 10 Sgr. 10 pf., Peest a. 28 Sgr., Schl. Pollnow 7 Sgr. 9 pf., Ratteick 8 Sgr. 7 pf., Rösenhagen b. 17 Sgr. 1 pf., Rösenhagen c. 7 Sgr. 9 pf., Schlönwitz 16 Sgr. 4 pf., Schmarfow 20 Sgr. 2 pf., Sydow a. 1 rthl. — Sgr. 3 pf., Sydow b. 23 Sgr. 4 pf., Tellin 19 Sgr. 5 pf., Bettrin 5 Sgr. 5 pf., Wusterwitz 28 Sgr. 9 pf., Böbbelin 28 Sgr. 9 pf., See-Budow 29 Sgr. 8 pf., Ewentzin 3 rthl. 14 Sgr. 1 pf., Zerschagen 3 rthl. 18 Sgr. 8 pf., Neu-Zerschagen 1 rthl. 9 Sgr. 7 pf., Karntewitz 1 rthl. 22 Sgr., Neu-Krafow 5 Sgr. 5 pf., Martinshagen 1 rthl. 10 Sgr. 5 pf., Neu-Martinshagen 4 Sgr. 8 pf., Meishow 24 Sgr. 11 pf., Neuwasser 28 Sgr. 9 pf., Niglin 1 rthl. 4 Sgr. 2 pf., Palow 24 Sgr. 10 pf., Neu-Palow 1 rthl. 3 Sgr. 5 pf., Pantnin 2 rthl. 1 Sgr. 3 pf., Pirbistow 2 rthl. 13 Sgr., Schlawin 3 rthl. 4 Sgr. 9 pf., Schöneberg 29 Sgr. 8 pf., Wilhelmine 1 rthl. 5 Sgr. 9 pf., Wilhelmshöhe 3 Sgr. 11 pf., Zillwitz 1 rthl. 20 Sgr. 5 pf., Zizmin 2 rthl. 2 Sgr. 1 pf., Neu-Warschow 27 Sgr. 2 pf.

No. 519) Mit den Beiträgen zur Kreis-Communal-Kasse pro 1871 sind folgende Ortschaften im Reste verblieben:

Pollnow Stadt 331 rthl. — Sgr. 8 pf., Breitenberg a. 12 rthl., Drenzig 4 rthl. 28 Sgr., Franzen 4 rthl. 3 Sgr. 9 pf., Friedensdorf 4 rthl., Gerbin 56 rthl., Jasingen 31 rthl. 2 Sgr. 8 pf., Kufferow 75 rthl. 17 Sgr. 2 pf., Laspig 101 rthl. 10 Sgr. 8 pf., Reifow

4 rthl., Misbow 16 rthl., Naglaff 27 rthl. 25 sgr., Niglin 55 rthl., Paalow 78 rthl. 26 sgr. 7 pf., Neu-Palow 48 rthl., Peest a. 104 rthl., Pustamin 115 rthl. 25 sgr. 2 pf., Schl. Pollnow 26 rthl., Ratteid 14 sgr. 7 pf., Rösenhagen 144 rthl. 9 sgr. 9 pf., Rogog 9 rthl. 18 sgr., Schlönwitz 30 rthl., Schmarlow 38 rthl., Steglin 20 sgr., Sydow 40 rthl. 12 sgr., Tellin 44 rthl., Wettrin 16 rthl., Cörlin 1 rthl., Neu-Zersbagen 51 rthl., Oberförstereibezirk Krafow 7 rthl. 14 sgr. 5 pf., Weibow 35 rthl., Wilhelmine 40 rthl., Zillmitz 6 sgr. 3 pf., Büßow 1 rthl. 25 sgr., Damerow 96 rthl., Ewenthin 7 rthl. 5 sgr. 9 pf., Karnkewitz 66 rthl. 5 sgr., Wandhagen 110 rthl., Wietz 183 rthl., Zigmün 87 rthl. 2 sgr. 3 pf., Barzmitz 2 sgr. 8 pf.

Die betreffenden Ortsvorstände veranlasse ich, bei Vermeidung der exekutivischen Einziehung, die Reste schleunigst und spätestens binnen 14 Tagen an die Kreis-Communal-Kasse abzuführen.
Schlawe, den 2. November 1871. Der Landrath v. Woedtke.

No. 520) Den Schafen der Güter Reddenthin, Medenick und Symbow sind die Pocken geimpft worden.

Es wird deshalb für genannte Orte die Sperre in Bezug auf den Verkehr mit Schafen, Wolle, Fellen und Raufutter hierdurch angeordnet.

Schlawe, den 1. November 1871. Der Landrath v. Woedtke.

No. 521) Der §. 6 zu c. des Klassensteuergesetzes vom 1. Mai 1851 bestimmt, wie der königlichen Regierung auf den Bericht vom 20. v. Mts. erwiedert wird, daß von der Klassensteuer befreit sein sollen „Arme, die im Wege der öffentlichen Armenpflege eine fortlaufende Unterstützung erhalten.“

Wenn der Erlaß vom 17. April d. Js. — IV. 3378 — die Wittwen der im Kriege gebliebenen Soldaten von Oberfeuerwerkern ic. abwärts unter die Kategorie der in der allegirten Gesetzesstelle gedachten „Armen subsummirt, so ist dafür die Auffassung bestimmend gewesen, daß die, jenen Personen auf Grund der Gesetze vom 6. Juli 1865 und 9. Februar 1867 gewährten Unterstützungen, weil von der nachgewiesenen Bedürftigkeit abhängig, als fortlaufende Unterstützungen im Wege der öffentlichen Armenpflege, und demgemäß die betreffenden Personen als „Arme“ anzusehen seien. Seitdem indeß das Reichsgesetz vom 27. Juni d. Js. — R. G. B. Seite 275 — die in den §§. 94 und 95 daselbst gedachten Bewilligungen nicht mehr als eine Unterstützung gewährt und dieselben nicht mehr von der vorhandenen concreten Bedürftigkeit, sondern lediglich von dem Verhältnisse des zur Bewilligung Berechtigten zu dem im Kriege beziehungsweise in Folge desselben Verstorbenen abhängig gemacht hat, trifft obige Auffassung nicht mehr zu; gedachten Wittwen kann daher, weil der Grund weggefallen ist, aus welchem sie nach Lage der früheren Gesetzgebung als „Arme“ angesehen werden konnten, nicht ohne weitere Prüfung die Klassensteuerfreiheit fortgewährt beziehungsweise bewilligt werden. Es muß vielmehr künftig in jedem einzelnen Falle sorgfältig untersucht werden, ob die betreffenden Wittwen arm, d. h. Personen sind, welche außer den mehrerwähnten Bewilligungen ein weiteres Einkommen nicht beziehen, also weder aus ihrem eigenen Vermögen, oder aus dem Vermögen oder dem Erwerbe dritter Personen die Mittel zu ihrem nothdürftigen Unterhalte erlangen, noch sich den letzteren auch bei gutem Willen durch eigene Thätigkeit zu erwerben im Stande sind. Nur wenn diese Voraussetzungen zutreffen, mögen solche Wittwen auch bei dem Bezuge jener Bewilligungen als arm von der Klassensteuer freigelassen werden.

Berlin, den 13. October 1871.

Der Finanz-Minister.
gez. Camphausen.

Vorstehende Verfügung bringe ich mit dem Veranlassen zur Kenntniß der Ortsvorstände, künftighin in den Rollen bei Wittwen der vorgebachten Art etwaiges Freilassen von der Klassensteuer, nach dieser Verfügung zu motiviren.

Schlawa, den 1. November 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 522) An Stelle der Herren Domainenpächter Krag in Büßow und Schulzen Huth in Wandhagen sind Herr Rittergutsbesitzer Krüger zu Röhnhagen und Herr Schulz Panten in Beelfow zu Feuer-Bezirks-Abshätzungs-Commissarien für den 11. Bezirk einstimmig gewählt worden.

Zum 11. Bezirk gehören die Ortschaften:

Varpart, Malschow, Martinshagen, Pantnin, Damerow, Zizmin, Zwölshufen, Karnfewitz, Wietz.

Schlawa, den 28. October 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 523) Im September d. J. hat ein etwa 25 Jahre alter Mann, mittlerer Größe, bleicher Gesichtsfarbe, welcher einen grauen Ueberzieher trug, in den Kreisen Fürstenthum und Belgard milde Gaben für die angeblich durch Brandunglück heimgesuchte Gemeinde Golm, Kreis Templin, gesammelt. Derselbe gab sich für den Lehrer Rübe aus Golm aus und legitimirte sich durch einen Aufruf des Königlich-Preussischen Landrathsamts Templin vom 10. September cr. Nach den von mir angestellten Ermittlungen ist ein Lehrer Rübe, im Kreise Templin, ganz unbekannt, ein Dorf „Golm“ im dortigen Kreise nicht belegen und der Aufruf gefälscht.

Die Polizeibehörden ersuche ich ergebenst, auf den 2c. Rübe zu vigiliren, im Betretungs-falle ihn festzunehmen und mir sofort Anzeige zu machen.

Der Schwindler soll mit dem früheren Lehrer Utpabel, welcher in der Maschinen-Bau-Anstalt „Vulkan“ zu Bredow bei Stettin als Buchhalter beschäftigt gewesen, und wegen Fälschung entlassen worden, identisch sein.

conf. Nieder-Barnimer Kreisblatt vom 30. September 1871 No. 78.

Cottberg, den 16. October 1871.

Der Staats-Anwalt.

Auf obigen Schwindler, der sich auch im hiesigen Kreise umhertreiben soll, mache ich noch besonders aufmerksam und fordere zur Vigilanz auf denselben event. Festnahme auf.

Schlawa, den 1. November 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 524)

Bekanntmachung.

Postschluß für Pakete.

Die gewöhnliche Schlußzeit für die Annahme von Paketen ohne Werthangabe ist bei allen Reichs-Postanstalten von zwei Stunden auf eine Stunde vor Abgang der betreffenden Post abgekürzt worden. Bei Eisenbahn-Posten tritt, wie bisher, noch so viel Zeit hinzu, als zum Transport vom Posthause nach dem Bahnhofe erforderlich ist.

Berlin, den 26. October 1871.

Kaiserliches General-Postamt.

Stephan.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 9. November cr., Morgens 9 Uhr, sollen in dem Geschäftslocale des Unterzeichneten aus der Oberförsterei Alt-Krafow und zwar

1. aus dem Belaufe Krafow, Zagen 53,

124 Raum-Meter Kiefern Knüppelholz,

II. aus dem Belaufe Kugelwitz, Jagd 40,

8 Stück starke Eichen Nuzenden, 56 Raum-Meter Eichen Kloben und 304 des-
gleichen Abraum-Reisig,

III. aus dem Belaufe Renkenhagen, Jagd 133,

2 Raum-Meter Erlen Knüppelholz,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Alt-Krakow, den 31. Oktober 1871.

Der Oberförster.

v. Varendorff.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Eigenthümer Friedrich Behnke gehörige, in der Gemarkung Meigow belegene, im Hypothekenbuch sub No. 6 verzeichnete Grundstück, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 10. Januar 1872, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 1 Hektar, 74 Are und 6 [] Meter.

Der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer 10 rthl. 28 sgr. 6 pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserm Bureau No. III. in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 11. Januar 1872, Vormittags 11 Uhr, in dem Terminszimmer No. III. von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Schlawe, den 26. Oktober 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Eigenbrodt.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Die dem Anton Paul Friedrich Baller in Pustamin gehörigen, in dortiger Gemarkung belegenen, im Hypothekenbuch sub No. 34, 39 und 78 verzeichneten Grundstücke:

Wohnhaus mit Nebengebäuden und Hofraum, Garten, Wiesen und Ackerland, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 3. Januar 1872, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,

an der Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 25,9 Morgen.

Der Reinertrag und Nuzungswerth, nach welchen die Grundstücke zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden sind, beträgt:

Grundsteuer 44 rthl. 8 sgr. 8 pf.

Gebäudesteuer 25 rthl. — sgr. — pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Hypothekenscheine können in unserem Bureau No. III. in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 4. Januar 1872, Vormittags 11 Uhr, in dem Terminszimmer No. III. von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Schlawa, den 20. October 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Eigenbrodt.

Bekanntmachung.

Behufs der Verdingung des Brot- und Fouragebedarfs für die Truppen in Cöslin und Schlawa pro 1872 wird ein Submissions- resp. Picitations-Termin

am 16. November cr., Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftslokal der Depot-Magazin-Verwaltung in Stolp abgehalten werden, zu welchem wir qualificirte und cautionsfähige Lieferungs-Unternehmer — wegen Uebnahme der Brotlieferung vorzugsweise Bäckermeister — mit dem Bemerken einladen, daß die Lieferungs-Bedingungen bei den Magisträten der betreffenden Städte und in dem gedachten Bureau zur Einsicht ausgelegt sind.

Stettin, den 26. October 1871.

Königliche Intendantur II. Armee-Corps.

Cöln-Mindener Eisenbahn 100 Thaler Prämien-Scheine

durch $\frac{1}{4}$ -jährliche Ratenzahlungen à 5 Thlr. in 20 Raten einen obenbenannten verzinslichen Prämien-Schein zu erwerben, mit **voller Gewinn-Berechtigung schon von 1. Rate ab** bei jährlich 2 mal stattfindenden Verloosungen. — Nächste Ziehung:

am 1. December d. J.

1	Gewinn à	60,000	Thaler
1	"	à	10,000 "
1	"	à	5000 "
2	Gewinne à	2000	"
2	"	à	1000 "
1	"	à	500 "
32	"	à	200 "
110	"	à	110 "

Es finden jährlich 2 Verloosungen mit gleichen nebenstehenden Gewinnen statt:

am 1. Dezember und 1. Juni.

Durch Erwerbung eines Ratenbriefes à 5 Thlr. wird schon bei der Ziehung am 1. Dezember d. J. der volle Gewinn einer der nebenstehenden Beträge ermöglicht, ohne daß der Einsatz jemals verloren geht, sondern nach den bekannten Bedingungen erspart wird.

Ratenbriefe zur bevorstehenden Gewinnziehung am 1. December d. J. sind bis 30. November cr. Abends vorrätzig bei

Lehrer **Schmidt** in Schlawa.

Appeln und Eschen

Schneidestämme werden zu kaufen gesucht, und bitten um Offerten

Kauffmann & Sommerfeldt

Stolp.

Anzeige.

Aus der Walbung des Dom. Kl. Ristow bei Crangen sollen am 3., 7., 10. und 14. November cr. diverse Fichtenbauhölzer, sowie Bohl- und Latzstämme freihändig gegen gleiche Zahlung verkauft werden.

Annonce.

Am 6. November c. und ferner alle Montage, von Vormittags 9 Uhr an, sollen im **Bartiner Walde** in den sogenannten Bergen an der Woblanfer Grenze fichtene Bauhölzer von allen Längen und Stärken in stehenden Bäumen meistbietend und auch aus freier Hand verkauft werden.

Auction.

Mittwoch den 8. November und Sonnabend den 11. November ex., von Vormittags 10 Uhr ab, werde ich vor meinem Hause am Markt verschiedene Gegenstände, als:

Risten, Wagen, Pflüge, Eggen, Schlitten, Geschirre, Sägen und verschiedene andere Gegenstände meistbietend gegen baare Zahlung verkaufen, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Louis Maatz

Schlawe.

In **Wisbubr** bei Janow steht ein 1 $\frac{3}{4}$ -jähriger Holländer Waller zum Verkauf.

Aus Schönau, in dessen Umgegend das Hoff'sche Malzertrakt-Gesundheitsbier aus Berlin zur Zeit mit gutem Heilerfolge gegen die Cholera angewandt wurde (es wird dann heiß getrunken) schrieb der Revierförster Herr **Krüger**: „Ich bitte dringend um Ihr Hoff'sches Malzertrakt; in der Umgegend ist die Cholera, und ich habe schon früher bei dieser Krankheit in verschiedenen Fällen glücklichen Gebrauch von dem Bier gemacht; das heftige Erbrechen hört nach dem Genuß des Malzertrakts sofort auf!“ etc. Das Blut wird bei der Cholera durch schnelle Verkohlung, ohne Ersatz durch neuen Nahrungsstoff, zerstört. Das Hoff'sche Malzertrakt befördert die Entwicklung der Kohlensäure und giebt schnell neues Blut, widersteht daher der zerstörenden Gewalt dieser Epidemie.

Schwingelheede,

jedes Quantum, kauft

C. L. Gräner in Cöslin.

Zum 1. April 1872 sind gegen hypothekarische Sicherheit **3250 rthl.** auszuleihen. Schlawe, im October 1871.

Dobernowsky, Schmiedemstr.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 89.

Schlawe, den 7. November.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 525) Zur nächsten Volkszählung, welche am 1. Dezember cr. stattfindet, werden den Gemeinden des Kreises die nöthigen Formulare im Laufe dieser Woche zugesandt werden. Die Formulare sind bis zur Uebergabe an die Zähler von den Orts-Polizeibehörden resp. Schulzen-ämtern sorgfältig aufzubewahren. Ueber das bei der Zählung zu beobachtende Verfahren giebt die den Formularen beigepackte Instruction H. genaue Aufklärung und außerdem wird im nächsten Kreisblatte noch eine bezügliche Verfügung erscheinen.

Schlawe, den 6. November 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 526) An Stelle des aus dem Kreise verzogenen Rittergutsbesizers Herrn Treichel in Franzen ist Herr Gutspächter v. Versen in Egsow zum Feuer-Bezirks-Abschätzungs-Commissarius für den 3. Bezirk einstimmig gewählt worden. Zum 3. Bezirk gehören die Dtschaften:

Dubberzin, Kummerzin, Egsow, Schlönnwig, Franzen, Ziegniz, Besow, W. Tychow, Alt- und Neu-Warschow, Reinholdsfelde.

Schlawe, den 3. November 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 527) Zu der Haus-Collecte für das Schullehrer-Seminar in Cöslin haben bisjezt weder Beiträge noch Vacatanzeigen abgegeben die Schulzen folgender Dtschaften:

Clarenwerder, Kufferow, Laazig, Rogtow, Ratteick, Saleske, Steglin, Symbow, Barbelow, Wiesenthal.

Die Säumigen werden aufgefordert, die Beiträge resp. Vacatanzeigen zu qu. Collecte bei Vermeidung der Abholung durch expresse Boten sofort an die Königliche Kreiskasse hier abzugeben.

Schlawe, den 3. November 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 528) Das Verzeichniß der in- und ausländischen Wald-, Obst- und Schmuckbäume, sowie Zier- und Obststräucher, welche in der Königlichen Landes-Baumschule bei Potsdam pro 187½ verkauft werden, liegt in meinem Bureau zur Einsicht aus.

Schlawe, den 6. November 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 529) In der Zeit vom 23. September cr. bis jetzt sind hier die nachstehenden Jagdscheine ertheilt worden:

No. Sf.	Der Jagdschein-Empfänger		Tag der Ausfertigung.
	Namen und Stand.	Wohnort.	
124	Vandray a. D. v. Kleist.	Nemitz	23. September
125	Jäger Manke	Alt-Nistow	23. September
126	Bauer Wendt	Grupenhagen	26. September
127	Büdner Eduard Schwarz	Scheddin	30. September
128	Bauer Friedrich Jeske	Scheddin	30. September
129	Mühlenbes. F. Mademann	Zizow	4. Oktober
130	Altfiger Schwarz	Zizow	4. Oktober
131	Schulz Tieß	Abtshagen	4. Oktober
132	Dorfältester Hünze	Abtshagen	4. Oktober
133	Bauer Mütschwager	Abtshagen	4. Oktober
134	Jäger Nemitz	Besow	4. Oktober
135	Restaurateur Franz Plath	Nügenwalde	6. Oktober
136	Bauer Frdr. Schmidt	Grupenhagen	6. Oktober
137	Färber Leder	Alt-Kugeltwig	7. Oktober
138	Kreisgerichts-Salarien-Kassen-Rembant Jorll	Schlame	9. Oktober
139	Mühlenbes. Strehlow	Zanow	11. Oktober
140	Reutier Penzing	Zanow	11. Oktober
141	Brauer Richter	Zanow	11. Oktober
142	Mühlenbes. Steinhauer	Drenzig	11. Oktober
143	Forstsecretair Hofenselder	Barzin	11. Oktober
144	Bauer Friedrich Strauß	Schöningswalde	12. Oktober
145	Büdner Joach. Below	Schöningswalde	12. Oktober
146	Eigenth. Jühlke	Jereshöft	12. Oktober
147	Rittergutsbes. Raff	Steglin	14. Oktober
148	Büdner F. Pagel	Gannin	14. Oktober
149	Altfiger Rauff	Gannin	14. Oktober
150	Inspector Fischbeck	Petershagen	16. Oktober
151	Bauer Martin Schwarz	Beelfow	16. Oktober
152	Hauptparzellenbes. F. Schwarz	Beelfow	16. Oktober
153	Gutspächter Jusz	Barzin	16. Oktober
154	Mühlenbes. A. Schumacher	Sadtshöhe	16. Oktober
155	Ziegler Thrun	Sadtshöhe	16. Oktober
156	Schiffskapitain C. Madsen	Nügenwaldermünde	19. Oktober
157	Seefahrer R. Madsen	Nügenwaldermünde	19. Oktober
158	Schulz Herrlinger	Eventin	19. Oktober
159	Bauer L. Lau	Eventin	19. Oktober
160	Schulz Buschahn	Laagzig	21. Oktober
161	Bauer J. Berwiche	Görig	21. Oktober
162	Bauer H. Bewersdorff	Görig	21. Oktober
163	Büdner H. Weiser	Görig	21. Oktober

N ^o .	Der Jagdschein-Empfänger		Tag der Ausfertigung.
	Namen und Stand.	Wohnort.	
164	Bauer Fr. Sietlaff	Wied	23. Oktober
165	Bauer Chr. Kubow	Wied	23. Oktober
166	Freischulz Bowersdorff	Görig	24. Oktober
167	Deconom Bogislav Holz	Zigmin	26. Oktober
168	Deconom Wilh. Holz	Zigmin	26. Oktober
169	Deconom Robert Holz	Zigmin	26. Oktober
170	Mühlenpächter Fehlbeg	Zwölffhufen	26. Oktober
171	Premier-Lieutenant v. Schlieffen	Ruhß	26. Oktober
172	Förster Wieske	Ruhß	26. Oktober
173	Schulz Lüdtke	Alt-Jersbagen	26. Oktober
174	Jäger Rudy	Freeß	26. Oktober
175	Maurer G. Sill	Dünnow	28. Oktober
176	Gärner Boldt	Carwig	28. Oktober
177	Büdner C. Haß	Rozog	1. November
178	Bauer W. Janke	Rozog	1. November
179	Jäger Herm. Saß	Schmarßow	31. Oktober
180	Administrator Puschenbord	Bosens	31. Oktober
181	Rosßath C. March	Pirbstow	1. November
182	Bauer F. Dettbarn	Pirbstow	1. November
183	Bauer F. Strehlow	Pirbstow	1. November
184	Büdner L. Rufferow	Malchow	1. November
185	Bahnmeister Williger	Pirbstow	1. November
186	Bauer Ehlert	See-Suckow	1. November
187	Bauer F. Schwolow	Erolow	3. November
188	Bauerfohn C. Schwolow	Erolow	3. November
189	Büdnerfohn J. Gerth	Malchow	4. November

Schlawe, den 6. November 1871.

Der Landrath v. Boedtker.

No. 530)

B e k a n n t m a c h u n g

wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie IX. zu den Kurmärkischen Schuldverschreibungen.

Die neuen Coupons Serie IX. No. 1 bis 8 über die Zinsen der Kurmärkischen Schuldverschreibungen für die vier Jahre vom 1. November 1871 bis dahin 1875 nebst Talons werden vom 1. November d. J. ab von der Controle der Staatspapiere hieselbst, Dranienstraße 93 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionsstage ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Registrations-Hauptkassen bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die alten Talons mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controle unentgeltlich zu haben sind, bei der Letzteren persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine

Exemplar mit einer Empfangsbefcheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbefcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel wegen der in Rede stehenden Coupons-Ausreichung kann sich weder die unterzeichnete Hauptverwaltung noch die Controle der Staatspapiere einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbefcheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 14. Oktober 1871.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

v. Wedell. Löwe. Meinecke.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämtlichen Kreissteuerkassen des Departements, bei den Steuerkassen zu Pöblig, Colberg und Tempelburg, bei den Stadthauptkassen zu Bärwalde, Callies, Cörlin a. V., Falkenburg, Leba, Pollnow, Polzin, Ragebuhr und Janow, bei dem königlichen Domainen-Kentamte zu Rügenwalde und bei der Hafenbaukasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 20. Oktober 1871.

Königliche Regierung.

Anzeigen.

Cöln-Mindener Eisenbahn 100 Thaler Prämien-Scheine

durch $\frac{1}{2}$ -jährliche Ratenzahlungen à 5 Thlr. in 20 Raten einen obenbenannten verzinslichen Prämien-Schein zu erwerben, mit **voller Gewinn-Berechtigung schon von 1. Rate** ab bei jährlich 2 mal stattfindenden Verloosungen. — Nächste Ziehung:

am 1. December d. J.

1 Gewinn à 60,000 Thaler

1 " à 10,000 "

1 " à 5000 "

2 Gewinne à 2000 "

2 " à 1000 "

1 " à 500 "

32 " à 200 "

110 " à 110 "

Es finden jährlich 2 Verloosungen mit gleichen nebenstehenden Gewinnen statt:

am 1. Dezember und 1. Juni.

Durch Erwerbung eines Ratenbriefes à 5 Thlr. wird schon bei der Ziehung am 1. December d. J. der volle Gewinn einer der nebenstehenden Beträge ermöglicht, ohne daß der Einsatz jemals verloren geht, sondern nach den bekannten Bedingungen erspart wird.

Ratenbriefe zur bevorstehenden Gewinnziehung am 1. December d. J. sind bis 30. November cr. Abends vorrätig bei

Lehrer Schmidt in Schlawe.

Auction von 70 Setthammeln

zu Brogen pr. Treten am 13. November cr.
Vormittags 11 Uhr.

Bullen- und Stärkenfälder, rother ostfriesischer Raze, väterlicherseits seit vielen Jahren aus der rühmlichst bekannten Heerde des Herrn Peters-Siedenbollentin gezüchtet, sind nach Anmeldung, erstere à 5 rthl., letztere à 6 rthl. excl. 5 sgr. in den Stall, in Gr. Pöbloth bei Cörlin a. d. W. verkäuflich. Auf Wunsch werden sie 3 Wochen getränkt gegen Entschädigung von 10 Pfenn. pr. Liter.

Hagen.

Am Freitag den 10. dies. Mts.,
von Vormittags 10 Uhr ab, sollen auf dem
Schulzenhose zu Karnenwiz

Pferde, Kühe, Schafe, Schweine, Wagen
und sonstiges Inventarium
meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft
werden.



Der Verkauf



zweijähriger, geimpfter Widder aus meiner
Original-Megretti-Stammheerde, rein Kenglin-
Hoschinger Abkunft, hat begonnen.

Neuendorf bei Massow, per Bahnhof
Stargard i. Pomm., Oktober 1871.

C. Maass-Neuendorf.

Wappeln und Eichen

Schneidestämme werden zu kaufen gesucht, und
bitten um Offerten

Kauffmann & Sommerfeldt
Stolp.

Veränderungshalber will ich mein voll-
ständiges Schmiedehandwerkszeug sofort ver-
kaufen.

Eisenhammer b. Barzin.

Selz.

Anzeige.

Aus der Waldung des Dom. Kl. Ristow
bei Crangen sollen am 3., 7., 10. und 14. No-

Redaction: Königl. Landrathsamt.

vember cr. diverse Fichtenbauhölzer, sowie Bohls-
und Latistämme freihändig gegen gleiche Zah-
lung verkauft werden.

Die Agentur einer Privat-
bank ist für hiesigen Ort
und Umgegend zu vergeben.
Adressen nebst Referenzen be-
fördert sub P. W. 456 die
Annoncen-Expedition von
Haafenstein & Vogler in
Berlin.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 29. Oktober bis 5. November.

Geboren: Dem Schlossermstr. Frdr. Gerner hier ein
Sohn; dem Arbeitsm. Ferd. Fuhrmann in Alt-Be-
wersdorf eine Tochter; dem Eigenthümer Friedrich
Röske in Coccejendorf ein Sohn.

Getraut: Der Arbeitsm. Carl Heinr. Mews hier mit
der Jfr. Caroline Wilhelmine Zielste; der Ziegler
Carl Heinr. Frädrich in Alt-Barchow mit der Jfr.
Marie Charlotte Dorothea Frädrich daselbst.

Gestorben: Marie Albertine Friederike, Tochter des
Aderbürgers Hermann Junge hier; Carl Wilhelm
Ferdinand, Sohn des Einwohners Wilhelm Sielaff
in Alt-Barchow.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von
Schlawe, Rügenwalde
1871. vom 1. u. 4. November.

	rtl.	sg.	pf.		rtl.	sg.	pf.
Weizen der Scheffel . .	3	12	6				
Roggen do. . .	2	9	—				
Gerste do. . .	1	20	—				
Hafer do. . .	1	6	3				
Erbsen do. . .	2	10	—				
Kartoffeln do. . .	—	17	—				
Heu der Centner . . .	—	20	—				
Stroh das Schock . . .	7	—	—				
Buchweizengröße d. Mz.	—	8	6				
Butter das Pfund . . .	—	8	6				
Bier das Quart . . .	—	1	3				
Barnntwein das Quart	—	3	6				

Schlawe, Druck von H. Moldenhauer.

und die hiesige Regierung hat sich zu demselben bereit erklärt.

Advertisement for a book or publication, featuring decorative borders and text in German.

Die hiesige Regierung hat sich zu demselben bereit erklärt.

Die hiesige Regierung hat sich zu demselben bereit erklärt.

Table with 2 columns: Item description and Price/Value.

Die hiesige Regierung hat sich zu demselben bereit erklärt.

Advertisement header for a book or publication.

Die hiesige Regierung hat sich zu demselben bereit erklärt.

Die hiesige Regierung hat sich zu demselben bereit erklärt.

Die hiesige Regierung hat sich zu demselben bereit erklärt.

Die hiesige Regierung hat sich zu demselben bereit erklärt.

Die hiesige Regierung hat sich zu demselben bereit erklärt.

Advertisement for a book or publication, featuring decorative borders and text in German.

Advertisement header for a book or publication.

Die hiesige Regierung hat sich zu demselben bereit erklärt.

Die hiesige Regierung hat sich zu demselben bereit erklärt.

Die hiesige Regierung hat sich zu demselben bereit erklärt.

Die hiesige Regierung hat sich zu demselben bereit erklärt.

Die hiesige Regierung hat sich zu demselben bereit erklärt.

Die hiesige Regierung hat sich zu demselben bereit erklärt.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 40 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 90.

Schlawe, den 10. November.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 531) Sonnabend, den 18. November cr., Vormittags 11 Uhr, findet im Saale des Gasthofsbesizers Prahlow hieselbst eine General-Versammlung des unterzeichneten Vereins statt, zu welcher ich als Vorsitzender des Vorstandes dessen und die übrigen Mitglieder des Vereins ergebenst einlade.

Tagesordnung.

1. Rechenschafts-Bericht der Vorjahre;
2. Bekanntmachung des Statuts der Kaiser-Wilhelm-Stiftung resp. Anschluß unseres Vereins an dieselbe;
3. Ergänzungswahl des Vorstandes.

Schlawe, den 9. November 1871.

Der Vorstand des Schlawer Kreisvereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

J. A.

von Woodtke,

Landrath.

No. 532) Sonnabend, den 18. November cr., Nachmittags 3 Uhr, findet im Saale des Gasthofsbesizers Prahlow hier eine General-Versammlung unseres Zweigvereins des vaterländischen Frauenvereins statt.

Tagesordnung.

1. Rechenschaftsbericht;
2. Beschlußfassung über die Verwendung des Kassenbestandes.

Schlawe, den 9. November 1871.

Der Vorstand.

J. A.

Emmeline von Woodtke,

geb. von Belling.

No. 533) In Folge des gefälligen Berichts vom 22. September cr. I. A. 89. ³/₁₀ genehmige ich hiermit auf Grund des §. 1 des Landgemeindegesezes vom 14. April 1856 und des §. 11 des Gesezes von demselben Tage, betreffend die ländlichen Ortsobrigkeiten, daß die von dem

Königlichen Forstseus mittelst Vertrages vom 23. Mai 1867 an den Gutsbesitzer Julius Wölfer und dessen Ehefrau, Marie geb. Andrae, abgetretenen Parzellen No. 54 bis 61 der Heege-Wiese zum Gesamtflächeninhalt von 11 Morgen, die Parzellen 45 bis 47 der Stubben-Wiese, zum Gesamtflächeninhalt von 2 Morgen 162 $\square$ Rth. und die Parzelle No. 15 des Planes am Zigewiger Wege aus dem fiscalischen Guts- und Polizeibezirk der Königlichen Oberförsterei Alt-Krakow ausschneiden, letztgenannte Parzelle in den Gemeindeverband der Ortschaft Neu-Paalow, die übrigen vorbezeichneten Parzellen in den Gemeindeverband der Ortschaft Niglin, Königlichen Antheils, sämmtliche Parzellen aber in den Polizeibezirk des Domainen-Intendant's Rügenwalde aufgenommen werden.

Die Königliche Regierung ersuche ich bei Rückgabe der Anlagen ergebenst, das Weitere hiernach gefälligst zu veranlassen.

Stettin, den 11. October 1871.

Der Ober-Präsident.

gez. Frhr. von Münchhausen.

Vorstehendes bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Theilhaftigen.

Schlawe, den 6. November 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 534) Nachdem die Versendung der Formulare zur Benutzung bei der Volkszählung am 1. Dezember d. J. an die einzelnen Gemeinden des Kreises begonnen hat und in einigen Tagen sämmtliche Ortsvorstände des Kreises in den Besitz der Formulare gelangt sein werden, mache ich nachfolgend auf einige Punkte aufmerksam.

1. Die Grundlage bei der Gesamtaufstellung der aus der Volkszählung zu gewinnenden Uebersicht der zeitigen Bevölkerung bildet der Zählbrief. Jede Familie erhält einen solchen. Der Zählbrief enthält 5 verschiedene Formulare; nämlich

a. das Couvert,

b. für jedes Mitglied des Haushaltes eine Zählkarte (Formular A.) Besteht also ein Haushalt beispielsweise aus 7 ortsanwesenden Personen, so kommt für jede Person eine Zählkarte in Anwendung, in diesem gegebenen Beispiele also 7 Zählkarten.

c. ein Verzeichniß der in der Haushaltung Anwesenden (Formular B.)

d. eine Liste der am Zählungstage aus der Haushaltung aus vorübergehendem Anlasse abwesenden Personen (Formular C.)

e. eine Anleitung, in welcher Weise ein Haushalts-Vorstand die ihm vom Ortsvorstände oder von der mit der Zählung beauftragten Person zugestellten Formulare (Zählbrief) auszufüllen und zu benutzen hat (Formular D.)

Diese Anleitung ist für jeden Vorstand eines Haushaltes von ganz besonderer Wichtigkeit.

2. Die übersandte Instruction E. gewährt den Ortsvorständen eine Gesamt-Uebersicht des ganzen Verfahrens bei der Volkszählung.

3. Die übersandte Instruction F. ist für diejenigen Personen bestimmt, welche mit Ausheilung und Einsammlung der Zählbriefe, sowie mit Aufstellung der Uebersicht auf Grund der Zählbriefe, beauftragt sind.

4. Das Formular G. ist für die mit der Zählung beauftragten Personen bestimmt.

Die hier vorhandenen Exemplare der Instruction F. und des Formulars G. sind unter die einzelnen Gemeinden so vertheilt, daß den Vorständen von Gemeinden, welche 50 Haushaltungen oder weniger haben, je 1 Exemplar und, welche mehr als 50 Haushaltungen haben, auf je 50 Haushaltungen je 1 Exemplar übersandt worden ist.

5. Das übersandte Formular H. ist zur Aufstellung einer Uebersicht der am 1. Dezember er. ortsanwesenden Bevölkerung bestimmt. Wenn zu einem Gemeindebezirke Bornwerke, Abbauten u.,

die als besondere Wohnplätze und unter besonderem Namen bestehen, gehören, so sind sie getrennt in der Uebersicht zu notiren. **Beispiel:** Wend. Tychow, Gutsbezirk:

1. Wend. Tychow, Gut ic.
2. Eduardsruh, Vorwerk ic.
3. Erdmannshof, Vorwerk ic.
4. Heinrichsfelde, Vorwerk ic.
5. Mühlenvorwerk, Vorwerk ic.
6. Seehof, Vorwerk ic.

Hauptsumme:

6. Auf jedem Zählbriefe ist, ehe er dem Haushaltungs-Vorstande eingehändigt wird, zu bemerken, ob die betreffende Haushaltung zum Guts- oder zum Gemeinde-Bezirk gehört. Bei Vorwerken, Abkauten und einzelnen Etablissements sind auch diese auf dem Zählbriefe genau anzugeben.

Indem ich die Magistrate und Gemeinde-Vorstände des Kreises dringend ersuche, recht genau nach den übersandten Instructionen, auf welche in Vorstehendem hingewiesen ist, zu verfahren und mit deren Inhalt sich bei Zeiten bekannt zu machen, bemerke ich, daß die Königliche Regierung in Cöslin in Veranlassung eines Circular-Rescripts des Herrn Ministers des Innern durch Amtsblatts-Bekanntmachung vom 1. d. Mts. die Beamten des diesseitigen Regierungs-Bezirks, namentlich auch Lehrer und sonstige im öffentlichen Dienste stehenden Personen aufgefordert hat, sich der Uebernahme der Functionen eines Zählers auf den Antrag der Ortsbehörden resp. der Ortszählungs-Commissionen bereitwillig zu unterziehen, so weit ihr Dienst ihnen dieses gestattet.

Schlawa, den 9. November 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 535) Den Herren Schul-Inspectoren theile ich mit, daß die Königliche Regierung in Cöslin in Veranlassung eines Circular-Rescripts des Herrn Ministers des Innern durch Amtsblatts-Bekanntmachung vom 1. d. Mts. die Beamten des diesseitigen Regierungsbezirks, namentlich auch Lehrer und sonstige im öffentlichen Dienste stehende Personen aufgefordert hat, sich der Uebernahme der Functionen eines Zählers auf den Antrag der Ortsbehörden resp. der Ortszählungs-Commissionen bereitwillig zu unterziehen, so weit ihr Dienst ihnen dieses gestattet.

Da die Resultate der Volkszählung als statistische Unterlage zu verschiedenen Zwecken für die Königlich Preussische Regierung von hoher Wichtigkeit sind, so ersuche ich die Herren Schul-Inspectoren ergebenst, den Lehrern Ihres Ressorts so weit als irgend mit deren Dienst verträglich ist, zu gestatten, das ihnen seitens der Magistrate und Gemeinde-Vorstände etwa angetragene Ehrenamt eines Zählers zu übernehmen.

Die Gemeinde-Vorstände derjenigen Ortschaften, in denen Geistliche wohnen, wollen denselben dieses Kreisblatt sofort zur Kenntniß vorlegen.

Schlawa, den 9. November 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 536)

Bekanntmachung.

Packetbeförderung mit der Post.

Das Signiren der Packete per Adresse hat in Folge der von der Postverwaltung gegebenen Anregung bereits bei dem überwiegend größten Theile des Publikums Eingang gefunden und wird in Anerkennung der Vortheile, welche diese Signirungsweise für die sichere Uebersendung der Sendungen darbietet, schon gegenwärtig nach den angestellten statistischen Ermittlungen bei dem bei Weitem größten Theile der Postgüter von den Absendern in Anwendung gebracht. Es haben

sich dabei dieselben vortheilhaften Ergebnisse herausgestellt, welche jenes Verfahren im Feldpost-Päckerverkehr während des letzten Krieges bereits geliefert hatte. Um die Vortheile des Signirens per Adresse bei der zu erwartenden erheblichen Steigerung des Päckerverkehrs während der bevorstehenden Weihnachtszeit im Interesse des Publikums schon im vollen Umfange zur Geltung zu bringen, wird bestimmt:

daß bis auf Weiteres vom 1. December ab bei allen mit der Post zu befördernden Paketen die Bezeichnung (Signatur) die wesentlichen Angaben der Adresse enthalten muß, so daß nöthigenfalls das Paket auch ohne den Begleitbrief bestellt werden kann.

Berlin, den 6. November 1871.

Kaiserliches General-Postamt.
Stephan.

Cöln-Mindener Eisenbahn 100 Thaler Prämien-Scheine

durch 1/2-jährliche Ratenzahlungen à 5 Thlr. in 20 Raten einen obenbenannten verzinslichen Prämien-Schein zu erwerben, mit **voller Gewinn-Berechtigung schon von 1. Rate ab** bei jährlich 2 mal stattfindenden Verloosungen. — Nächste Ziehung:

am 1. December d. J.

1	Gewinn à	60,000	Thaler
1	"	à	10,000 "
1	"	à	5000 "
2	Gewinne à	2000	"
2	"	à	1000 "
1	"	à	500 "
32	"	à	200 "
110	"	à	110 "

Es finden jährlich 2 Verloosungen mit gleichen nebenstehenden Gewinnen statt:

am 1. Dezember und 1. Juni.

Durch Erwerbung eines Ratenbriefes à 5 Thlr. wird schon bei der Ziehung am 1. December d. J. der volle Gewinn einer der nebenstehenden Beträge ermöglicht, ohne daß der Einsatz jemals verloren geht, sondern nach den bekannten Bedingungen erspart wird.

Ratenbriefe zur bevorstehenden Gewinnziehung am 1. December d. J. sind bis 30. November cr. Abends vorrätig bei
Lehrer **Schmidt** in Schlawe.

Hülfe bei Appetitlosigkeit.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.

Wilmsdorf. 1871. Da ich von Ihrem Malzertract-Gesundheitsbier bei einem meiner Kinder, welches an Appetitlosigkeit litt, so **vortreffliche Wirkungen** wahrgenommen habe, bitte ich um weitere Zusendung. **Stofch**, Pastor.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlawe.

Wild

als: **Rehe, Schweine, Hasen und Rebhühner**, kauft jedes Quantum und zahlt die allerhöchsten Preise

Oscar Breeckow.

Schlawe. Stolperstraße.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

R. F. Daubitz'scher Magenbitter*)

fabricirt vom Apotheker **R. F. Daubitz** in Berlin, Charlottenstraße 19.

Ciekertsberga.

Herrn **R. F. Daubitz** in Berlin.

Ich gebrauchte Ihren Magenbitter gegen Kolikanfälle mit so gutem Erfolge, daß ich nicht umhin kann, Ihnen meinen Dank zu sagen.
Gotthold Packbusch.

*) Zu haben bei **Otto Stolzmann** in Schlawe, **Ferd. Kroffle** in Rügenwalde, **F. Losow** in Biele.

Schlawe, Druck von **H. Moldenhauer.**

Schlauer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 91.

Schlau, den 14. November.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No 537) Den Lämmern auf dem Gute Cusserow sind die Pocken geimpft worden. Es wird deshalb die Sperre dieser Ortschaft in Bezug auf den Verkehr mit Schafen, Wolle, Fellen und Raufutter hierdurch angeordnet.

Schlau, den 10. November 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 538) Herrn Bürgermeister a. D. Strelow hieselbst ist die Verwaltung der polizeianwaltlichen Geschäfte in den Ortschaften:

Crangen, Cusserow, Dubberzin, Franzen, Pustamin, Alt- und Neu-Ristow, Mögen-
hagen a. und c., Saleste und Schmarfow

übertragen worden.

Schlau, den 9. November 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Die dem Eigenthümer Johann Lanz gehörigen, im Hypothekenbuche auf den Namen der Büdner Wilhelm Otto'schen Eheleute eingetragenen, zu Sydow belegenen, im Hypothekenbuche von Sydow A. No. 39 und No. 99 und von Sydow B. No. 77 und No. 79 verzeichneten Grundstücke und Grundstücksantheile, für welche im Separationsverfahren nach dem Atteste der Auseinanderetzungsbehörde eine ungetrennte Abfindungsfläche ausgewiesen ist, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 22. Januar 1872 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 4 Hectare, 47 Acre und 80 □ Meter.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebädesteuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer 4,49 rthl. — sgr. — pf.

Gebädesteuer 6 = — = — =

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu

machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Hypothekenscheine können in unserm Bureau in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 29. Januar 1872, Mittags 12 Uhr, an der Gerichtsstelle von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Pollnow, den 7. November 1871.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

Schulz.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Die den Erben der Einwohner Carl Schmidt'schen Eheleute gehörigen, zu Sydow B. belegenen, im Hypothekenbuch sub No. 55 und 57 verzeichneten Grundstücke, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungshalber

am 23. Januar 1872, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 11 Acre 70 ☐ Meter und 90 Acre 60 ☐ Meter.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem die Grundstücke zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden sind, beträgt:

Grundsteuer-Nutzungswerth	0,17 rth. — sgr. — pf.
und 1,77 = — = — =	

Gebäudesteuer-Reinertrag beider Grundstücke .	6 = — = — =
---	-------------

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle und die Hypothekenscheine können in unserem Bureau in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 29. Januar 1872, Mittags 12 Uhr, in dem Terminszimmer von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Pollnow, den 7. November 1871.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

Schulz.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das den Erben der Halbbauer Martin Lange'schen Eheleute gehörige, zu Beshwitz belegene, im Hypothekenbuch sub No. 7 verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungshalber

am 25. Januar 1872 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 15 Hectare, 93 Acre und 50 ☐ Meter.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer	25,31 rthl. — sgr. — pf.
Gebäudesteuer	20 = — = — =

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Bureau in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 29. Januar 1872, Mittags 12 Uhr, an der Gerichtsstelle von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Pollnow, den 7. November 1871.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

Schulz.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Versicherungsbestand am 1. November 1871	71,525000 Thlr.
Effektiver Fonds am 1. November 1871	17,970000 "
Jahreseinnahme pr. 1870	3,170057 "
Dividende der Versicherten im Jahre 1871	34 Proz.
" " " " 1872	37 "

Diese Anstalt gewährt durch den grossen Umfang und die solide hypothekarische Belegung der vorhandenen Fonds eben so nachhaltige Sicherheit, wie durch die unverkürzte Vertheilung der Ueberschüsse an die Versicherten möglichste Billigkeit der Versicherungskosten.

Durch eine neue Einrichtung in der Prämienzahlung wird der Zutritt zur Bank wesentlich erleichtert.

Versicherungen werden vermittelt in

Schlawe durch **Eduard Adam.**

Cöslin durch **C. F. Spattscheck.**

Rügenwalde durch Commerzienrath **C. Semptenmacher.**

Stolz durch **Herm. Küster.**

Cöln-Mindener Eisenbahn 100 Thaler Prämien-Scheine

durch $\frac{1}{4}$ -jährliche Ratenzahlungen à 5 Thlr. in 20 Raten einen obenbenannten verzinslichen Prämien-Schein zu erwerben, mit **voller Gewinn-Berechtigung schon von 1. Rate ab** bei jährlich 2 mal stattfindenden Verloosungen. — Nächste Ziehung:

am 1. December d. J.

1 Gewinn à 60,000 Thaler	
1 " à 10,000 "	
1 " à 5000 "	
2 Gewinne à 2000 "	
2 " à 1000 "	
1 " à 500 "	
32 " à 200 "	
110 " à 110 "	

Es finden jährlich 2 Verloosungen mit gleichen nebenstehenden Gewinnen statt:

am 1. Dezember und 1. Juni.

Durch Erwerbung eines Ratenbriefes à 5 Thlr. wird schon bei der Ziehung am 1. December d. J. der volle Gewinn einer der nebenstehenden Beträge ermöglicht, ohne daß der Einsatz jemals verloren geht, sondern nach den bekannten Bedingungen erspart wird.

Ratenbriefe zur bevorstehenden Gewinnziehung am 1. December d. J. sind bis 30. November cr. Abends vorrätzig bei Lehrer **Schmidt** in Schlawe.

Die betreffenden Herren Stände, Schlawer Kreises, beehre ich mich, zu einem landschaftlichen Kreis-Convent zu

**Freitag den 17. dies. Mts. Vor:
mittags 11 Uhr**

im Gasthose des Herrn Prahlow in Schlawa, ganz ergebenst einzuladen.

Es werden auf demselben vorgelegt:

1. der summarische Rechnungs-Extract beim Schlusse des Weihnachts-Termins 1870, nebst Abschluß der Eigenthümlichen Fonds-Rechnung;
2. eine Nachweisung der, von den betreffenden Kreis-Gerichten der Landschaft mitgetheilten, Besitz-Veränderungen.

Cusserow, den 12. November 1871.

v. Bonin,
Landschafts-Deputirter.

Bekanntmachung.

Auf dem Fürstlichen Hofe in Barzin stehen vom 13. bis inclusive den 25. d. M. 4 braune Wagenpferde, zwischen 5 und 8 Jahre alt, worunter ein 5jähriger Hengst ist, welcher sich auch zum Reitpferde eignet, zum Verkauf.

Diejenigen, welche an den verstorbenen Frei-Schulzenhofsbesitzer Emil Simon in Karnkewig noch Zahlungen zu leisten haben oder begründete Forderungen nachweisen können, wollen sich bis spätestens 1. December d. J. bei Herrn Reinhard Simon oder Herrn Kreis-Secretair Strelow in Cöslin melden.

Die Hauptparzelle des Frei-Schulzenhofes in Karnkewig, von circa 121 Morgen nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, ist an einen zahlungsfähigen Käufer sofort billig zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilen Herr Reinhard Simon und Herr Kreis-Secretair Strelow in Cöslin.

Bei dem Unterzeichneten ist eine ganz vorzügliche Salbe zu haben, durch welche alte Fußwunden, resp. Salzfluß, bald und sicher geheilt werden.

Schultz in Stolp.
Fruchtsfr. Ecke No. 10.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

**Schweinehaare, Borsten und
Pferdehaare** kaufen jedes Quantum
und zahlen die höchsten Preise.

H. Engeler & Sohn.

Büchel- und Bürstenfabrik.
Stettin.

Depositair Herr Ernst Mesch in Saalfeld a. d. S. spricht sich in seinem Schreiben vom 5. Januar 1871 wiederholt über die Güte des G. A. W. Mayer'schen weißen Brustsyrops aus, indem er u. A. bemerkt:

„Ich kann Ihnen mit Freuden sagen, daß Ihr Brustsyrop gern genommen wird und an vielen Leidenden die beste Wirkung gethan.“

Alleinige Niederlage für Schlawa und Umgegend bei **Oscar Breeckow** in Schlawa.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 5. bis 12. November.

Geboren: Dem Comptoir-Diener Georg Weiß hier ein Sohn; dem Eigenthümer Hermann Vetter in der Colonie Waldhof ein Sohn.

Gestorben: Der Rutscher Theodor Janke hier; Docthee geb. Parpart, Ehefrau des Eigenthümers Friedrich Mauste in Neu-Bewersdorf; Marie Louise, Tochter des Einwohners Johann Melchert in Alt-Warschow; Sohn des Eigenthümers Friedrich Röske in Coccesdorf.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von
Schlawa, Nüßentalde
1871. vom 8. u. 11. November.

	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.
Weizen der Scheffel . .	3 15 —	
Roggen do. . .	2 9 —	
Gerste do. . .	1 20 —	
Hafer do. . .	1 7 6	
Erbsen do. . .	2 10 —	
Kartoffeln do. . .	17 —	
Heu der Centner . . .	20 —	
Stroh das Schock . . .	7 —	
Buchweizengröße d. Mg.	8 6	
Butter das Pfund . . .	8 6	
Bier das Quart . . .	1 3	
Barnntwein das Quart	3 6	

Schlawa, Druck von H. Molzenhauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 92.

Schlawe, den 17. November.

1871.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 539) Zur Revision der Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten des 2ten Halbjahres werden für die Ortschaften des Kreises folgende Tage bestimmt, an denen das Geschäft jedesmal um 7½ Uhr Morgens beginnen wird.

In Schlawe: Montag den 4. Dezember cr.: Abtshagen, Altenhagen, Altschlawe, Balenthin, Bartlin, Beelfow, Barzwitz, Besow, Beshwitz, Alt- und Neu-Bewersdorf.

Dienstag den 5. Dezember cr.: Böbbelin, Bosens, Borkow, See-Budow, Büßow, Cammin, Carwitz, Carzin, Clarenwerder, Coccesendow, Neu-Cösternitz, Cörlin, Erangen, Erölow.

Mittwoch den 6. Dezember cr.: Damerow, Damschagen, Dörsenthin, Drenzig, Drosedow, Dubberzin, Dünnow, Egsow, Ewenthin, Franzen, Freeß, Gohrbandshof, Göriz, Gruppenhagen.

Donnerstag den 7. Dezember cr.: Alt- und Neu-Jersöhagen, Jershöft, Karnkewitz, Köpnicz, Kopahn, Alt-Krafow, Oberförsterei Alt-Krafow mit Försterei Wilhelmshorst, Neu-Krafow.

In Pollnow: Freitag den 8. Dezember cr.: Breitenberg a. und b., Wend. Budow, Bussin, Alt- und Neu-Cösternitz, Forth, Friedensdorf, Gerbin, Gutzmin, Jazingen, Misbrow, Naglass, Sellberg, Sygow a. und b., Vellin, Vetrin.

Sonnabend den 9. Dezember cr.: Laakzig, Ratteick, Rogog, Schwarzin, Steglin, Warbelow, Jirchow, Alt- und Neu-Zowen, Stadt und Schl. Pollnow.

In Schlawe: Montag den 11. Dezember cr.: Alt- u. Neu-Kugelwitz, Alt- u. Neu-Kubdebow, Kuhß, Kummerow, Kummerzin, Kufferow, Lantow, Lanzig, Leidow, Lindow.

Dienstag den 12. Dezember cr.: Malchow, Marienthal, Muddel, Meigow, Nagmershagen, Nemitz, Alt- und Neu-Martinschagen, Dorf und Forsthaus Masselwitz.

Mittwoch den 13. Dezember cr.: Neuenhagen Abtei, Neuenhagen Amt, Neuwasser und Damerort, Niglin, Rogkow, Alt- und Neu-Paalow, Palzwitz, Panfnin, Parpart.

Donnerstag den 14. Dezember cr.: Peest a. und b., Pennelkow, Petershagen, Pirbstow, Preeß, Dt. Puddiger, Wend. Puddiger, Pustamin, Quagow, Gr. und Kl. Quasbrow, Reblin, Reddenthin, Symbow.

Freitag den 15. Dezember cr.: Alt- u. Neu-Ristow, Rösenhagen a., b. u. c., Rügenwaldermünde, Rügenhagen, Runow, Ruxhagen, Rentenhagen, Sackshöhe, Saleste.

Schulz
 Sonnabend den 16. Dezember cr.: Scheddin, Alt- und Neu-Schlawin, Schmarow, Schlön-
 newitz, Schloßhof, Schöneberg, Schöningwalde, Segenthin, Sellen, Söllnitz, Gr. und
 Kl. Goldefow.

Mik.
 Montag den 18. Dezember cr.: Alt- und Neu-Steinort, Stennitz, See-Sudow, adl. Sudow,
 bäuerl. Sudow, Tschlipp, Thyn, Wend. Tychow, Barzin, Bitte, Wandhagen, Alt-
 und Neu-Warschow.

Lauterbach
 Dienstag den 19. Dezember cr.: Wied, Wilhelmine, Wilhelmsheide, Wiesenthal, Wuffesen,
 Wuffow, Wustrowitz, Ziegnitz, Zillmitz, Zizmin mit Zwölshufen, Zizow.

Freitag
 Mittwoch den 20. Dezember cr.: Rügenwalde, Schlawe und Zanow.

Mit den Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen, welche nach dem bisherigen Formular dop-
 pelt anzufertigen sind, sind die Klassensteuer-Rollen pro 1871, sowie die Zu- und Abgangslisten
 des 1. Semesters cr. und die des 2. Semesters pr. an den bestimmten Terminen vorzulegen.

**Die Vorlegung der Klassensteuerlisten muß durch die Schulzen persön-
 lich geschehen und sind die bestimmten Termine bei Vermeidung von Ord-
 nungsstrafen unbedingt innezuhalten.**

Bei Aufstellung der Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten ist die in dem Kreisblatt-Erlasse
 vom 23. Mai 1857 (Kreisblatt pro 1857 Seite 189 seq.) enthaltene Instruction und die Re-
 gierungsverfügung vom 15. October 1869 (abgedruckt in No. 45 des Kreisblatts pro 1869) ge-
 nau zu beachten.

Namentlich mache ich den sämmtlichen Gemeinde-Vorständen die vollständige Herbeischaffung
 der Zu- und Abgangs-Beläge und der Tauf- resp. Todtenscheine bezüglich derjenigen Personen,
 welche im 2. Semester cr. in das steuerpflichtige Alter getreten sind, resp. in demselben das 60ste
 Lebensjahr erreicht haben (insofern sie in Unterstufe 1a. veranlagt waren) oder aber im 2. Se-
 mester cr. gestorben sind, hierdurch wiederholt besonders zur Pflicht. ~~Die Defenslisten und Land-
 wehr-Listen, welche im 1. Semester cr. in Abgang gestellt worden, jetzt aber größtentheils wieder
 zurückgeführt sind, müssen rechtzeitig, d. h. vom 1. desjenigen Monats ab, welcher demjenigen
 folgt, in welchem sie zurückgeführt sind, in Zugang gestellt werden.~~

Auch ist darauf zu achten, daß alle diejenigen Personen, welche in Col. 3 der neuen Klas-
 sensteuerrollen (pro 1872) als im 2. Semester in Zugang kommend bezeichnet sind, auch wirklich
 in die Zugangsliste für das 2. Semester cr. aufgenommen werden.

Die Niederschlagungslisten pro 2. Semester cr. werden (gleichfalls) nach dem alten For-
 mulare gefertigt und sind spätestens bis zum 20. Dezember cr. hierher einzureichen. Sollten noch
 Beträge, welche im 1. Semester cr. rückständig und uneinziehbar geblieben sind, zur Nieder-
 schlagung zu bringen sein, so sind rücksichtlich derselben besondere Nachtragslisten aufzustellen.

Die Niederschlagungslisten sind übrigens stets vom Gemeinde-Vorstande zu unterschreiben
 und mit dem Amtssiegel zu versehen, was in letzter Zeit zuweilen unterblieben ist.

**Unvollständige oder sonst mangelhafte Zu- und Abgangs-, resp. Nieder-
 schlagungslisten werden den Gemeinde-Vorständen unbedingt zur Bervoll-
 ständigung resp. Umarbeitung zurückgegeben werden.**

Schlawe, den 13. November 1871.

Der Landrath v. Boedtk.

No. 540) Von dem Herrn Handelsminister ist der Eisenbahn-Bau-Inspector Herr Plathner in
 Berlin beauftragt, die Vorarbeiten zu der projectirten Eisenbahnlinie von Neustettin über Bal-
 denburg, Rummelsburg durch das Wipperthal im Anschluß an die Hinterpommersche Bahn an-
 zufertigen. Die Kreiseingesessenen fordere ich ergebenst auf, dem Techniker bei den fraglichen
 Vorarbeiten keinerlei Hindernisse in den Weg zu legen.

Schlawe, den 8. August 1871.

Der Landrath v. Boedtk.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken nochmals zur Kenntniß gebracht, daß die Vorarbeiten jetzt von Rügenwalde über Ruffhagen, Damsbagen, Alt- und Neu-Schlawin, Carwig, Alt- und Neu-Ristow, Alt- und Neu-Bewersdorf nach Schlawe durch Herrn Baumeister Vogel fortgesetzt werden.

Schlawe, den 16. November 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 541) Herr Ober-Inspector, Hr. Lm. Holz in Wend. Tychow ist zum Polizeiverwalter dafelbst ernannt und vereidigt worden.

Schlawe, den 15. November 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 542) **B e k a n n t m a c h u n g**
wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie V., bezw. IV. und II. zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihen vom Jahre 1855 A., 1859 II. und 1867 D.

Die Zinscoupons zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe v. J. 1855 A., der 2. (4½ %igen) Staats-Anleihe v. J. 1859 und der Staats-Anleihe vom Jahre 1867 D. für die vier Jahre vom 1. Oktober 1871 bis 30. September 1875 nebst Talons werden vom 1. Oktober d. J. ab von der Controle der Staatspapiere hieselbst, Dranienstraße 92, unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionsstage ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die alten Talons für jede der gedachten Schuldengattungen mit einem besonderen Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controle und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbesccheinigung, so ist jedes Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Besccheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbesccheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbesccheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel wegen der in Rede stehenden Couponsausreichung kann sich weder die unterzeichnete Hauptverwaltung noch die Controle der Staatspapiere einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse für jede Schuldengattung einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbesccheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen, resp. von der Königlichen Finanz-Direction zu Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 18. September 1871.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Löwe. Meinecke.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämtlichen Kreissteuereassen des Departements, bei den Steuereassen zu Dablig, Colberg und Tempelburg, bei den Stadt-Hauptkassen zu Bärwalde, Callies, Cörlin a. P., Falkenburg, Leba, Polzin, Pollnow, Ragebuhr und Janow, bei dem Königl. Domainen-Resamte zu Rügenwalde und bei der Hafenbau-Kasse zu Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 23. September 1871.

Königliche Regierung.

No. 543)

St e c k b r i e f.

Der im nachstehenden Signalement näher bezeichnete Füsiliert Kohlberger der 12. Compagnie 7. Pommerschen Infanterie-Regiments No. 54 hat sich am 12. d. M. Abends heimlich aus seiner Garnison Cöslin entfernt und ist bis heute nicht zurückgekehrt, so daß der Verdacht der Desertion gegen ihn vorliegt. Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den 1c. Kohlberger zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Militair-Behörde abliefern lassen zu wollen.

S i g n a l e m e n t.

Familiennamen: Kohlberger, Vornamen: Carl Wilhelm August, Geburtsort: Rügenwalde, Kreis Schlawa, Aufenthaltsort: Rügenwalde, Religion: evangelisch, Alter: 26 Jahr 11 Monat, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: frei, Augenbrauen: dunkelblond, Augen: grau, Nase: gewöhnlich, Mund: gewöhnlich, Bart: Schnurrbart, Zähne: vollzählig, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: unterseht, Sprache: deutsch. — Besondere Kennzeichen: keine. — Bekleidung: Waffenrock, Tuchhose, Feldmütze.

Cöslin, den 14. November 1871.

Kommando des Füsiliert-Bataillons 7. Pommerschen Infanterie-Regiments No. 54.

No. 544)

St e c k b r i e f.

Gegen den Arbeiter Joachim Friedrich Wille von hier ist wegen Diebstahls die Untersuchung eröffnet und dessen Verhaftung beschlossen.

Derselbe ist 5 Fuß 6 Zoll groß, 50 Jahre alt, hat dunkelblondes Haar, graue Augen und blaßgelbe Gesichtsfarbe.

Es wird ersucht, im Betretungsfalle ihn verhaften und an unsere Gefängniß-Inspection abliefern zu lassen.

Stolp, den 4. November 1871.

Königliches Kreisgericht; 1. Abtheilung.

A n z e i g e n.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage des Königl. Landraths-Amtes bei dem Gutsbesitzer Herrn v. Ramin in Sydow b. 250 Scheffel Kartoffeln, sowie 10 Fuder Pferdebedung öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Schlawa, den 17. November 1871.

Biesemer, Kreis-Steuer-Executor.

Bekanntmachung.

Das zum Rittergute Wend. Tychow gehörige, sogenannte Niebermählengrundstück mit einem Flächeninhalt von 152 Morgen 23 □ Ruthen, darunter 22 Morgen 11 □ Ruthen Wiesen, soll von Marien nächsten Jahres ab auf 12 Jahre anderweitig

am 21. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr

in meinem Bureau verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können in meinem Bureau eingesehen und Gebote daselbst schon jetzt abgegeben werden.

Schlawa, den 14. November 1871.

J. A.

Schlichting, Rechtsanwalt und Notar.

Cöln-Mindener Eisenbahn 100 Thaler Prämien-Scheine

durch $\frac{1}{4}$ -jährliche Ratenzahlungen à 5 Thlr. in 20 Raten einen obenbenannten verzinslichen Prämien-Schein zu erwerben, mit **voller Gewinn-Berechtigung schon von 1. Rate ab** bei jährlich 2 mal stattfindenden Verloosungen. — Nächste Ziehung:

am 1. December d. J.

1 Gewinn	à 60,000	Thaler
1 "	à 10,000	"
1 "	à 5000	"
2 Gewinne	à 2000	"
2 "	à 1000	"
1 "	à 500	"
32 "	à 200	"
110 "	à 110	"

Es finden jährlich 2 Verloosungen mit gleichen nebenstehenden Gewinnen statt:

am 1. Dezember und 1. Juni.

Durch Erwerbung eines Ratenbriefes à 5 Thlr. wird schon bei der Ziehung am 1. December d. J. der volle Gewinn einer der nebenstehenden Beträge ermöglicht, ohne daß der Einsatz jemals verloren geht, sondern nach den bekannten Bedingungen erspart wird.

Ratenbriefe zur bevorstehenden Gewinnziehung am 1. December d. J. sind bis 30. November cr. Abends vorrätzig bei

Lehrer **Schmidt** in Schlawa.

Bekanntmachung.

Auf dem Fürstlichen Hofe in Barzin stehen vom 13. bis inclusive den 25. d. M. 4 braune Wagenpferde, zwischen 5 und 8 Jahre alt, worunter ein 5jähriger Hengst ist, welcher sich auch zum Reitpferde eignet, zum Verkauf.

Diesjenigen, welche an den verstorbenen Frei-Schulzenhofsbesitzer Emil Simon in Karnkewitz noch Zahlungen zu leisten haben oder begründete Forderungen nachweisen können, wollen sich bis spätestens 1. December d. J. bei Herrn Reinhard Simon oder Herrn Kreis-Secretair Strelow in Cöslin melden.

Die Hauptparzelle des Frei-Schulzenhofes in Karnkewitz, von circa 121 Morgen nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, ist an einen zahlungsfähigen Käufer sofort billig zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilen Herr Reinhard Simon und Herr Kreis-Secretair Strelow in Cöslin.

Schweinehaare, Borsten und Pferdehaare kaufen jedes Quantum und zahlen die höchsten Preise.

H. Engeler & Sohn.

Pinzel- und Bürstenfabrik.

Stettin.

Bild

als: **Nehe, Schweine, Hasen und Rebhühner**, kauft jedes Quantum und zahlt die allerhöchsten Preise

Oscar Breeckow.

Schlawa. Stolperstraße.

Von Merzlen auch bei Ruhr, Typhus
u. angewandt.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.
Pleschen, 4. August 1871. Ihre aus-
gezeichnete Malz-Chokolade hat sich als
ein treffliches Stärkungsmittel bei mir
bewährt. Gaefner, Lehrer. — Sie wissen,
welchen Werth ich persönlich auf Ihr
Malzextrakt bei großem Reiz und in
Schwächezuständen des Magens lege, und
würde es mir lieb sein, für meine Schwer-
kranken (ausschließlich schwere Ruhr- und
Typhus-Fälle) Ihre Präparate zu haben.
Bitte um 100 Flaschen Malzextrakt und
20 bis 30 Pfund Malz-Chokolade. Dr.
Gronert, Oberstabs- und Chef-Arzt im
Schloß Marditzg.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in
Schlawe.

Freitag, den 24. November 1871.

Im Saale des Herrn Dienengräber.

Großes

Extra-Concert.

(Streichmusik.)

Ausgeführt von der 25 Mann starken Kapelle
des Pommerischen Festungs-Artillerie-Regiments
No. 2 aus Alt-Stettin unter Leitung ihres
Kapellmeisters Herrn **Adolf Firchow**.

Anfang 7½ Uhr.

Billets à 7½ Sgr. sind im Concert-Local zu
haben.

Kassenpreis 10 Sgr.

Wappeln und Eichen

Schneidebäume werden zu kaufen gesucht, und
bitten um Offerten

Kauffmann & Sommerfeldt
Stolp.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Berliner

Figaro.

Organ für Lokal-Nachrichten.

Erscheint jeden Sonntag, Mittwoch, Freitag.

Abonnementspreis vom 1. November bis 1.

Januar 17½ Sgr.

monatlich 10 Sgr. im In- und Auslande.

Bestellungen nimmt jede Postanstalt
entgegen.

Inhalts-Verzeichnis.

Straßenvorfälle, Politik, Gerichtswesen,
öffentliche Schäden, Polizei, Bannenfängerei,
Unglücksfälle, Personalmeldungen, Ministe-
rialnachrichten, Hofnachrichten, Vereine,
Recensionen, Theater, Romane, Novellen,
Genilleton-Artikel,
Börse, Actien-Unternehmungen,
Humoristische Illustrationen.

Inserate pro Zeile 2 Sgr.

Hauptannahme

E. Cohnfeld's Annoncen-Bureau
Expedition und Inseratenpacht des Berliner
Figaro.

Berlin, Neue Promenade 7.

Der Jugendspiegel

weist allen Geschlechtsleidenden, Geschwächten,
durch Quanie Zerrütteten u. s. w. einzig und
allein dauernde Hilfe zuverlässig nach. Nur
ohne Berufsstörung Tausende gerettet!
Für 15 Sgr. (Auswärtige durch Postanweisung)
am schnellsten direct vom Verleger, W. Bern-
hardi in Berlin, Gitschinerstraße 17, zu beziehen.

Schlawe, Druck von H. Moldenhauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 93.

Schlawe, den 21. November.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 545) An Stelle des verstorbenen Dorfältesten Hoffmeister zu Neu-Järschagen ist der Eigenthümer Christian Fast daselbst zum Dorfältesten ernannt und als solcher heute von mir vereidigt worden.

Schlawe, den 16. November 1871.

Der Landrath v. Woedike.

No. 546) P o l i z e i - V e r o r d n u n g.

Um die Kontrolle darüber, ob die im §. 1 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 (Ges.-S. S. 120) hinsichtlich der Schonung des weiblichen Roth-, Damm- und Reh-Wildes enthaltenen Vorschriften beobachtet werden, zu erleichtern, beziehungsweise zu ermöglichen, ist es erforderlich, daß wenigstens bei dem im unzerlegten Zustande zur Versendung oder zum Verkaufe kommenden männlichen und weiblichen Roth-, Damm- und Reh-Wilde das Geschlecht desselben noch mit Sicherheit erkennbar, und nicht durch Entfernung aller oder einiger seiner wesentlichen äußeren Merkmale verdunkelt sei. — Auf Grund der §§. 11 und 12 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-S. S. 265) verordnen wir daher hiermit für den ganzen Umfang unsers Bezirks, was folgt:

§. 1. Wer nach Ablauf von 14 Tagen nach eingetretener Schonzeit

a) des weiblichen Roth- und Damm-Wildes unzerlegtes männliches oder weibliches Roth- oder Damm-Wild,

b) des weiblichen Reh-Wildes unzerlegtes männliches oder weibliches Reh-Wild, bei welchem das Geschlecht nicht mehr mit Sicherheit erkennbar ist, versendet, verkauft, zum Verkaufe herunträgt, in Läden, auf Märkten oder sonst auf irgend eine Art zum Verkaufe ausstellt oder feilbietet, oder davon den Verkauf desselben vermittelt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu Zehn Thalern. —

§. 2. Die Vorschrift im §. 1 findet keine Anwendung auf das Seitens der zuständigen Behörde confiscirte und auf dasjenige Wild, von dem auf die im §. 7, Alinea 2 des oben gedachten Gesetzes vom 26. Februar 1870 vorgeschriebenen Weise nachgewiesen wird, daß es in dem §. 3 a. a. D. gedachten Ausnahmefällen erlegt ist. —

Cöstin, den 10. November 1871.

Königliche Regierung.

No. 547) Die Magistrate und Ortsvorstände ersuche ich, die etwa noch zurückgehaltenen Quittungen über Fourage, geleistetes Natural-Quartier, Militair-Vorspann und über die bis Ende Juni er. verabreichte Mundverpflegung an durchmarschirtes Militair mir schleunigst zu übersenden, damit die Einreichung der Liquidationen an die Königliche Regierung resp. an die Königliche Intendantur noch vor Jahreschluß erfolgen kann.

Schlawa, den 18. November 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 548) Es sind neuerdings mehrfach Fälle vorgekommen, in welchen Deutschen Eisenbahn-Arbeitern, welche von Agenten für den Bau von Bahnen in Rußland geworben worden, nach ihrem Eintritt in Rußland die Pässe von diesen Agenten, angeblich der Controle halber, abgenommen worden sind. Dies giebt die betreffenden Arbeiter gänzlich in die Hand der Agenten, da ein Austritt aus Rußland ohne Paß unmöglich und die Erlangung eines neuen für diese Leute mit großen Schwierigkeiten und Kosten verknüpft ist. Die Arbeiter können daher nicht dringend genug vor diesen Manövers gewarnt werden und dürfte es sich vielleicht empfehlen, in denjenigen Regierungsbezirken, aus welchen erfahrungsmäßig viele Arbeiter in der genannten Weise für russische Eisenbahnen angeworben werden, eine entsprechende Bekanntmachung zur Nachachtung zu verbreiten, oder, wenn es zweckmäßig erscheinen sollte, den Pässen der Ausretenden beizufügen. — Ein eingehender Bericht des Consuls zu Altiermann, welchem ich obige Thatfachen entnommen habe, hebt zugleich hervor, daß es im Interesse der Leute liegen würde, die mit den bezüglichlichen Agenten abgeschlossenen Contracte, wenn möglich dem nächsten Consulate bei ihrem Eintritt nach Rußland zur Einsicht vorzulegen, damit dieses in den Stand gesetzt werde, ihnen gegen Widerrechtlichkeiten Seitens der Agenten beizustehen.

Ich kann mich mit diesem letzteren Vorschlag des Consuls Rigler nur im höchsten Grade einverstanden erklären, da eine große Masse der bei der hiesigen Gesandtschaft eingehenden Reklamationen, eine Folge der aus Unwissenheit und Unkenntniß der Interessenten mit den hiesigen Verhältnissen abgeschlossenen Contracte ist.

No. 549) Der Königlichen Regierung theilen wir Behufs Ausführung des in dem Reichsgesetzblatt No. 31 veröffentlichten Gesetzes vom 27. Juni d. J.

„betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militairpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, sowie die Bewilligungen für die Hinterbliebenen solcher Personen“

in Abänderung und Ergänzung der Erlasse vom 14. September 1866 und 30. März 1867 zur Nachachtung und weiteren Veranlassung mit, was folgt:

I. Bewilligung für Wittwen:

1) Der Nachweis der Hilfsbedürftigkeit in Ansehung der Hinterbliebenen von Militairpersonen der Unterlassen, welche im Kriege geglieben resp. gestorben sind, ist nicht erforderlich.

In den Quittungen derselben bedarf es daher des hierauf bezüglichen Vermerks künftig nicht mehr.

Anträge auf Anweisung der gesetzlichen Bewilligung, welche wegen mangelnden Nachweises der Hilfsbedürftigkeit bisher zurückgewiesen werden müssen, werden jetzt die entsprechende Berücksichtigung finden können; es sind dieselben daher der Abtheilung für das Invaliden-Wesen im Kriegsministerium vorzulegen.

In Ansehung der Hinterbliebenen von Theilnehmern der vor dem Jahre 1870 geführten Kriege finden die vorstehenden Bestimmungen gemäß §. 112 des Gesetzes vom 27. Juni d. J. keine Anwendung.

2) Nach den bisherigen Bestimmungen fand ein Anspruch der Wittwen nur dann statt, wenn der Tod ihrer Ehegatten, sofern nicht Verwundung vor dem Feinde die Veranlassung des-

selben war, bis zum Tage der Demobilmachung erfolgte. Gemäß §. 94 des Gesetzes vom 27. Juni cr. ist diese Bestimmung dahin erweitert worden, daß den Wittwen aller derjenigen Militairpersonen der Feld-Armee ic., welche im Laufe des Krieges erkrankt oder beschädigt sind, der Anspruch auf die gesetzliche Bewilligung zugesichert ist, wenn der Tod ihres Ehegatten aus den bewegten Ursachen vor Ablauf eines Jahres nach dem Friedensschlusse eintritt.

Der Friede mit Frankreich ist am 20. Mai 1871 geschlossen, das dem Friedensschlusse folgende Jahr läuft daher mit dem **20. Mai 1872** ab.

Sollten Anträge Hinterbliebener von Theilnehmern des Krieges von 1870/71 auf Nachweisung der gesetzlichen Bewilligung bisher zurückgewiesen sein, weil der Tod der betreffenden Militairpersonen erst nach der Demobilmachung, beziehungsweise Auflösung der Kriegs-Formation, oder nach der Entlassung aus dem Militairdienst eingetreten ist, so können diese Anträge nunmehr die entsprechende nachträgliche Berücksichtigung finden. Dieselben sind daher der Abtheilung für das Invalidenwesen im Kriegsministerium vorzulegen; bezüglich der Hinterbliebenen von Theilnehmern früherer Kriege bewendet es bei den bisherigen Bestimmungen.

3) Die bisherigen Bestimmungen über die Zugehörigkeit zur Feld-Armee (§. 45 des Gesetzes vom 27. Juni cr. und §. 5 des Gesetzes vom 9. Februar 1867) sind in der Hauptsache unverändert geblieben.

Es bewendet daher auch fernerhin bei den bisherigen Vorschriften, wonach in allen hierher gehörigen Fällen die Todesursache als eine aus den Einwirkungen des Militairdienstes entstandene, nach den näheren Bestimmungen des §. 5 des Gesetzes vom 9. Februar 1867 jetzt der §. 45 des Gesetzes vom 27. Juni cr. nachgewiesen sein muß. Der diesfällige Nachweis ist von den **Königlichen Landraths-Ämtern** beziehungsweise Polizeiverwaltungen (pass. 3 des Erlasses vom 30. März 1867), **denen die Vorbereitung und Einsendung der Anträge an die Königlichen Regierungen** (beziehungsweise die Abtheilung für das Invalidenwesen im Kriegs-Ministerium) obliegt, durch Correspondenz mit den Militair-Verwaltungs-Behörden zu erbringen.

4) — zu §. 97 des Gesetzes vom 27. Juni cr.

Werden Anträge auf Anweisung der gesetzlichen Bewilligungen für die Frauen vermisteter Militairpersonen gestellt, so muß von dem Truppentheile resp. der Militair-Verwaltungs-Behörde eine Erklärung darüber gefordert werden,

- a) seit wann die betreffende Militairperson vermißt wird,
- b) welche Schritte zu ihrer Ermittlung geschehen und
- c) ob und welche Thatsachen für die Annahme des erfolgten Ablebens sprechen.

Sollten den heimathlichen Behörden Thatsachen bekannt sein, welche auf ein Latitiren des Vermisteten schließen lassen, so müssen dieselben zur Sprache gebracht werden.

5) Die Militairbehörden sind angewiesen, in den Fällen ad 3 und 4, sowie überhaupt allen zur Begründung der Anträge für Wittwen der gebliebenen ic. Militairpersonen nothwendigen, an sie gelangenden Requisitionen ungesäumt Folge zu geben.

6) Die Bestimmungen sub 5 und 6 des Erlasses vom 14. September 1866 werden dahin abgeändert, daß die Quittungen der Wittwen über die ihnen nach den gesetzlichen Bedingungen angewiesenen Beträge bei denselben Wittwen, welche sich nicht wieder verheirathet haben, mit der dem entsprechenden Bescheinigung, bei denen, welche sich wieder verheirathet haben, mit der Bescheinigung des Datums der Wiederverheirathung zu versehen sind. In Fällen letzterer Art haben die Königlichen Regierungen den terminus ad quem der Zahlung nach dem Datum der Wiederverheirathung festzusetzen. Die Zahlung der gesetzlichen Bewilligung findet in dergleichen Fällen vom Beginn des auf die Wiederverheirathung folgenden Monats ab für zwölf Monate statt.

7) Die Inabgangstellung der Wittwen, welche sich wieder verheirathet haben, erfolgt erst

nach Ablauf der oben erwähnten 12 monatlichen Frist.

8) Alle Wittwen von Militärpersonen der Unterklassen aus dem Kriege 18⁷⁰ | „, denen Unterstützungen bisher nach dem Gesetz vom 9. Februar 1867 bereits angewiesen worden sind, haben Anspruch auf die Nachzahlung der höheren Beträge nach dem Gesetz vom 27. Juni d. J. Demgemäß sind vom 1. desjenigen Monats ab, welcher auf den Todestag ihres Ehegatten folgte (§. 99 des Gesetzes)

den Wittwen der Feldwebel pro Monat	20	Egr.
= „ = Unteroffiziere	= 22	Egr. 6 Pf.
= „ = Gemeinen	= 25	Egr.

nachzuzahlen.

Die königlichen Regierungen haben diese Nachzahlungen nach den ihnen von der Abtheilung für das Invalidenwesen im Kriegs-Ministerium zugegangenen Nachweisungen zu veranlassen. Wo inzwischen eine Verlegung des Wohnsitzes der betreffenden Wittwen stattgefunden hat, haben die königlichen Regierungen sich, soweit dies erforderlich, die entsprechenden Mittheilungen über den Termin, von welchem ab die Nachzahlung zu leisten ist, zu machen.

9) Die im Auslande lebenden Wittwen haben im Inlande Bevollmächtigte zu bestellen, gegen deren Quittung die Zahlung der gesetzlichen Competenz zu erfolgen hat. — Die Gültigkeit der Vollmacht zu prüfen, ist Sache der zahlenden Kasse. Die Zahlung kann nur erfolgen, wenn der Bevollmächtigte in glaubwürdiger Weise nachweist, daß die betreffende Wittve sich noch am Leben befindet, und sich nicht wieder verheirathet hat.

Im Falle der Wiederverheirathung einer solchen Wittve ist eine Bescheinigung über den Tag der stattgefundenen Eheschließung beizubringen.

10) Zu Geldsendungen in das Ausland oder Correspondenzen mit den im Auslande lebenden Personen sind die diesseitigen Kassen und Behörden nicht verpflichtet. Es ist Sache der betreffenden Personen, durch ihre Bevollmächtigten sich die entsprechenden Beträge und Verfügungen der Behörde übermitteln zu lassen, beziehungsweise durch dieselben den Zahlstellen alle diejenigen Vorlagen machen zu lassen, welche für die Zahlbarmachung der gesetzlichen Bewilligung erforderlich sind.

11) Die Bestimmungen **ab 9 und 10** finden auch auf die Wittwen der in den bisherigen Kriegen gebliebenen Militärpersonen Anwendung, deren Anspruch auf den Bezug der gesetzlichen Competenz übrigens wie bisher nur bis zu dem Zeitpunkte ihrer Wiederverheirathung fortdauert.

II. Bewilligungen für Kinder.

12) Die Bestimmungen sub I. 1, 2, 3, 4, 5, 9 und 10 finden eine entsprechende Anwendung auch auf die den Kindern der im Kriege gebliebenen Militärpersonen der Unterklassen anzuweisenden Bewilligungen, beziehungsweise auf den Anspruch derselben auf diese Bewilligung und deren Zahlbarmachung. Die Bestimmungen **sub 9 und 10** finden, vorkommenden Falls allgemeine Anwendung auf alle Kinder, denen nach dem bisherigen Gesetz Erziehungsbeihilfen zu gewähren sind.

13) Der nach §. 96 des Gesetzes den Kindern der 18⁷⁰ | „, gebliebenen u. Militärpersonen der Unterklassen gegen die bisherige Unterstützung anzuweisende Mehrbetrag ist für jedes Kind mit 1 Thlr. pro Monat in derselben Weise nachzuzahlen, wie dies sub 8 für die Wittwen bestimmt ist.

14) Für Doppelwaisen aus dem Kriege 18⁷⁰ | „, und weiterhin ist die höhere Bewilligung von 5 Thlr. monatlich in bisheriger Weise, unter Vorlegung des Todtenscheins der Mutter, wenn aber für das Kind nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen bereits eine Erziehungsbeihilfe angewiesen ist, und unter Bezugnahme auf dieselbe Liste, mittelst deren die erste Bewilligung erfolgt ist,

bei der Abtheilung für das Invalidenwesen im Kriegs-Ministerium von den Königlich-Regierungen resp. dem Königl. Polizei-Präsidium zu **beantragen**.

Das Vorhandensein einer Stiefmutter oder eines Stiefvaters schließt von der Berechtigung zum Empfang des für Doppelwaisen normirten Betrages **nicht** aus.

15) Die Zahlung der gesetzlichen Bewilligung für Doppelwaisen hat stets an die **vormundschafftliche Behörde** zu erfolgen.

16) Die Bestimmung ad 10e und 11 des Erlasses vom 30. März 1867 wird dahin geändert, daß in allen Fällen, in denen Kinder der im Kriege von 1870/71 und weiterhin gebliebenen u. Militärpersonen der Unterlassen in dem Militär-Waisenhaus zu Potsdam, in dem Militär-Mädchen-Waisenhaus zu Preßsch oder auf Kosten des Potsdamschen großen Militär-Waisenhauses in einer anderen Erziehungsanstalt Aufnahme gefunden haben, die Transferrirung der betreffenden Bewilligung auf die Militär-Pensionskasse in Berlin stattzufinden hat; von letzterer wird die Zahlung der bezüglichen Beträge an die Königl. Hauptkasse des Potsdamschen großen Militär-Waisenhauses in Berlin veranlaßt werden.

III. Bewilligung für Eltern und Großeltern.

17) Die dem Vater oder Großvater, der Mutter oder Großmutter einer im Kriege von 1870/71 und weiterhin gebliebenen u. Militärperson der Unterlassen mit je 3½ Thlr. monatlich zu zahlenden Beihilfe ist bei nachgewiesener Berechtigung vom 1. desjenigen Monats ab zahlbar, welcher auf den den Anspruch begründenden Todesstag folgt.

18) Der Anspruch auf diese Beihilfe wird gemäß §. 86 alin. 2 des Gesetzes durch den Nachweis der Hilfsbedürftigkeit, sowie dadurch bedingt, daß der Verstorbene der „einzige“ Ernährer der hinterbliebenen Angehörigen war.

Daß das letztere der Fall gewesen, kann nur dann angenommen werden, wenn der Hinterbliebene mit dem Verstorbenen dieselbe Feuerstelle bewohnt und bei mangelndem eigenen Vermögen und eigener Erwerbsfähigkeit, alles dasjenige, was zu seinem Unterhalte erforderlich gewesen, von dem Verstorbenen erhalten hat; oder wenn er, ohne dieselbe Feuerstelle mit ihm zu bewohnen, unter gleicher Voraussetzung der Hilfsbedürftigkeit, in Geld oder Natural-Leistungen seinen gesammten Unterhalt von dem Verstorbenen bezogen hat.

Das Vorhandensein anderer nach den gesetzlichen Bestimmungen allgemein zum Unterhalte der betreffenden Hinterbliebenen verpflichteter Personen, schließt die Gewährung der Staatsbeihilfen nur dann aus, wenn diese Personen notorisch bemittelt sind und wenn sie bei Lebzeiten des verstorbenen Sohnes oder Enkels eine nähere, jedoch unerfüllt gelassene Verpflichtung zur Unterstützung der hinterbliebenen Eltern oder Großeltern hatten, als der Verstorbene.

In allen anderen Fällen können die hinterbliebenen hilfsbedürftigen Eltern und Großeltern die Gewährung der gesetzlichen Staatsbeihilfe beantragen, ohne zuvor ihre Alimentirung von den sonst dazu verpflichteten Personen gefordert zu haben; nur dann, wenn Letztere ihrer Unterstützungspflicht freiwillig und in dem Maße genügen, daß dadurch die Hilfsbedürftigkeit der Unterstützten in Wegfall kommt, kann dies auf die Gewährung der Staatsbeihilfe von Einfluß sein.

19) Die Zahlung der gesetzlichen Bewilligung an die Wittven und Kinder der im Kriege Gebliebenen u. schließt die Zahlung der Beihilfen an die Eltern oder Großeltern derselben bei sonstigem Vorhandensein der sub 18 gegebenen Voraussetzungen nicht aus.

20) Die Anträge auf Bewilligungen für Eltern oder Großeltern sind der Abtheilung für das Invalidenwesen im Kriegs-Ministerium in derselben Form vorzulegen, wie solche für die Anträge auf Bewilligung der Wittven-Unterstützungen, nach Vorschrift des Erlasses vom 30. März 1867 üblich gewesen.

Ueber die Bedürftigkeit, sowie darüber, daß der Verstorbene der einzige Ernährer des Vaters u. gewesen, ist, unter Beachtung der sub 18 enthaltenen Bestimmungen, eine besondere Be-

scheinigung der Königl. Landraths-Ämter u. beziehungsweise Polizei-Verwaltungen beizubringen.

24) Die Quittungen über die in allen hierher gehörigen Fällen gezahlten Beihilfen sind, wie für die Wittwen aus den bisherigen Kriegen vorgeschrieben, mit dem entsprechenden Vermerk über die Fortdauer der Hilfsbedürftigkeit zu versehen.

Berlin, den 18. Oktober 1871.

Der Kriegs- und Marine-Minister. Der Minister des Innern. Der Finanz-Minister.

gez. Graf von Roon.

gez. Graf Eulenburg.

gez. Camphausen.

An sämtliche Königl. Regierungen resp. die Königl. Finanz-Direction in Hannover und das Königl. Polizei-Präsidium zu Berlin.

Die vorstehenden Ausführungs-Bestimmungen zu den §§. 94 bis 98 des Gesetzes vom 27. Juni d. J. bringen wir hierdurch zur Kenntniß der beteiligten Behörden und Privatpersonen, indem wir gleichzeitig hinzufügen, daß die Anweisung zur Zahlung der erhöhten Unterstützungen und Erziehungsbeihilfen, resp. zur Nachzahlung der Differenz-Beträge vom Zeitpunkt der Bewilligung ab, — cfr. No. 8 und 13 der vorstehenden Ausführungs-Bestimmungen — an die resp. Kassen von uns bereits erlassen worden ist.

Esslin, den 29. Oktober 1871.

Königliche Regierung.

No. 550)

B e k a n n t m a c h u n g.

Angabe des Bestimmungsorts auf den nach Frankreich gerichteten Feldpostbriefen.

Da die zur Deutschen Occupations-Armee in Frankreich gehörigen Truppen ihre Standquartiere in nächster Zeit voraussichtlich nur selten wechseln werden, ist es angänglich die zur Armee gehenden Feldpostbriefe, welche bisher behufs Sortirung nach Truppentheilen auf bestimmte Post-Sammelstellen geleitet wurden, fortan direct, also mit größerer Beschleunigung, an die betreffenden Feldpostanstalten und Feldpostrelais befördern zu lassen. Hierzu ist jedoch erforderlich, daß auf jenen Briefen bei deren Einlieferung zur Post der Standort des Adressaten genau bezeichnet sei. In den meisten Fällen wird dieser Ort den betreffenden Absendern bereits bekannt sein, indem die Occupations-Truppen auf Ersuchen der Postverwaltung durch militärischen Befehl angewiesen worden sind, ihren Angehörigen in der Heimath den Ortsnamen ihres Standquartiers mitzutheilen. Soweit Letzteres nicht geschehen sein sollte, würden die betreffenden Absender den Standort des Adressaten aus dem Militair-Wochenblatt Nr. 121 vom 1. November ermitteln können, in welchem ein vollständiges Verzeichniß der zur Occupations-Armee gehörigen Truppentheile mit Angabe der Standorte veröffentlicht ist.

Hiernach ergeht an alle Beteiligten das Ersuchen: auf den nach Frankreich gerichteten Feldpostbriefen neben den sonst erforderlichen Angaben des Truppentheils u. fortan auch den **Standort** des Adressaten bestimmt zu bezeichnen.

Als Uebergangsstadium wird die Zeit bis Ende dieses Monats gewährt.

Vom 1. Dezember ab müssen aber alle Feldpostbriefe nach Frankreich auf der Adresse mit der Angabe des Bestimmungsorts versehen sein.

Berlin, den 14. November 1871.

Kaiserliches General-Postamt.

No. 551)

Bekanntmachung.

Erweiterung der Drucksachenbeförderung mit der Post.

Nachdem die Gewichtsgrenze für Drucksachen unter Band auf 1 Pfund erweitert worden ist, wird den Absendern derartiger Drucksachen empfohlen, zu den Streif- oder Kreuzbänden, welche übrigens die Außenfläche ganz bedecken können, recht festes Papier oder Leinwandstreifen

zu benutzen, auch wenn nöthig, eine Bindfaden-Umschnürung anzuwenden, dieselbe muß aber leicht zu lösen sein, um die etwa nöthige Controlle zu ermöglichen. Bei Bücherbindungen können die, lediglich den Preis der Bücher betreffenden Rechnungen beige-schlossen werden.

Die Tare von 3 Groschen bez. 11 Kreuzern ist durch Verwendung von Freimarken zu entrichten. Drucksachen über 15 Loth, welche unfrankirt oder unzureichend frankirt eingeliefert werden, oder den sonstigen Bedingungen nicht entsprechen, werden dem Absender zurückgegeben bez. als unbestellbar behandelt.

Berlin, den 6. November 1871.

Kaiserliches General-Postamt.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das der verwitweten Färber Carl Jahnke, Wilhelmine geb. Bonnes und deren Tochter Minna Marie Jahnke gehörige, in Langzig belegene, im Hypothekenbuch sub No. 89 verzeichnete Färberei-Grundstück nebst Zubehör soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 13. Januar 1872 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesammtmaß der Flächen ist 23 Acre 80 □ Meter.

Der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt: 8 ril. Zur Grundsteuer ist dasselbe nicht veranlagt.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und das Verzeichniß der Färbereient-fallen können in unserm Bureau No. III. in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 16. Januar 1872 Vormittags 11 Uhr in dem Terminszimmer von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Rügenwalde, den 11. November 1871.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Arndt.

Cöln-Mindener Eisenbahn 100 Thaler Prämien-Scheine

durch 1/2-jährliche Ratenzahlungen à 5 Thlr. in 20 Raten einen obenbenannten verzinslichen Prämien-Schein zu erwerben, mit **voller Gewinn-Berechtigung schon von 1. Rate ab** bei jährlich 2 mal stattfindenden Verloosungen. — Nächste Ziehung:

am 1. December d. J.

1 Gewinn	à 60,000 Thaler
1 "	à 10,000 "
1 "	à 5000 "
2 Gewinne	à 2000 "
2 "	à 1000 "
1 "	à 500 "
32 "	à 200 "
110 "	à 110 "

Es finden jährlich 2 Verloosungen mit gleichen nebenstehenden Gewinnen statt:

am 1. Dezember und 1. Juni.

Durch Erwerbung eines Ratenbriefes à 5 Thlr. wird schon bei der Ziehung am 1. Dezember d. J. der volle Gewinn einer der nebenstehenden Beträge ermöglicht, ohne daß der Einsatz jemals verloren geht, sondern nach den bekannten Bedingungen erspart wird.

Ratenbriefe zur bevorstehenden Gewinnziehung am 1. December d. J. sind bis 30. November cr. Abends vorrätzig bei

Lehrer **Schmidt** in Schlawe.

Bullen- und Stärkenfälder, rother ostfriesischer Raze, väterlicherseits seit vielen Jahren aus der rühmlichst bekannten Herde des Herrn Peters-Siedenbollenstein gezüchtet, sind nach Anmeldung, erstere à 5 rthl., letztere à 6 rthl. excl. 5 Sgr. in den Stall, in Gr. Pöbloth bei Cörlin a. d. P. verkäuflich. Auf Wunsch werden sie 3 Wochen getränkt gegen Entschädigung von 10 Pfenn. pr. Liter.

Hagen.

Bekanntmachung.

Auf dem Fürstlichen Hofe in Barzin stehen vom 13. bis inclusive den 25. d. M. 4 braune Wagenpferde, zwischen 5 und 8 Jahre alt, worunter ein 5jähriger Hengst ist, welcher sich auch zum Reitpferde eignet, zum Verkauf.

Holz-Verkauf.

Montag den 27. d. Mts. Vormittags von 9 Uhr ab sollen in dem Gussowener Walde große Eichen, sowie Buchen und Birken, auf dem Stamme stehend, an den Meistbietenden verkauft werden. Ferner liegt daselbst eine große Parthie beschlagenes Eichen Bauholz vorräthig.

Magistral, im November 1871.

E. Fischer.
Förster.

Freitag, den 24. November 1871.

Im Saale des Herrn Viennegräber.

Großes

Extra-Concert.

(Streichmusik.)

Ausgeführt von der 25 Mann starken Kapelle des Pommerischen Festungs-Artillerie-Regiments No. 2 aus Alt-Stettin unter Leitung ihres Kapellmeisters Herrn **Adolf Fierchow.**

Anfang 7½ Uhr.

Billetts à 7½ Sgr. sind im Concert-Local zu haben.

Kassenpreis 10 Sgr.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Spielwerke

Spieldosen

wie bekannt in größter Auswahl und stets die neuesten Erfindungen. — Jeder Käufer erhält vom Betrage von je Franken 25. — ein Loos als Zugabe zu der am 28. Februar stattfindenden Verloosung.

J. G. Heller in Bern.

Preis-Courante und Prospekte versende franco.

Verloosung.

Auf vielseitigen Wunsch habe eine Verloosung von Werken veranstaltet, das Loos 1 Thlr. 12 Loose 10 Thlr. Ziehung 28. Februar.

Bekanntmachung.

Mein hieselbst belegenes Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause, Bodwindmühle und 5 Morgen Acker, bin ich willens, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Kauf-lustige können die nähern Bedingungen bei mir zu jeder Zeit erfahren.

Järsöhagen, im November 1871.

Julius Strelow.

Meine in dem Hause des Herrn von Wil-mowski belegene Wohnung soll vom 1. k. M. an anderweitig vermietet werden. Nähere Auskunft ertheilt Herr Rechtsanwalt Brede.

Schlawa, den 20. November 1871.

Münneke, Kreisbaumeister.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 12. bis 19. November.

Geboren: Dem Ackerbürger Frdr. Kiel hier ein Sohn; dem Schmiedemstr. Carl Bierke ein Sohn; dem Eigenthümer Albert Papenfuß in Neu-Bewersdorf ein Sohn.

Gestorben: Carl Ernst Paul, Sohn des Korbmachermeisters Herrn Dziewsky hier; Aug. Ludw. Wilhelm, Sohn des verstorbenen Steinsefers Carl Lüdke aus Cöslin; Friedrich Carl Albert, Sohn des Schäfers Friedrich Barz in Alt-Bewersdorf.

Schlawa, Druck von H. Moldenhauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 94.

Schlawe, den 24. November.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 552) Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Ordre zu befehlen geruht, daß sich die Armee an der am 26. dieses Monats stattfindenden kirchlichen Feier zum Gedächtniß der Gestorbenen in allen Garnisonen betheiligen solle.

Indem diese Allerhöchste Ordre zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, geht an die in nächster Umgebung wohnenden Herren Offiziere, sowie auch an die Mannschaften des Beurlaubtenstandes das Ersuchen, sich an dieser Feier am bezeichneten Tage in Schlawe möglichst zahlreich betheiligen zu wollen.

Sämmtliche Offiziere legen an diesem Tage am linken Oberarm einen Trauerflor an.

Schlawe, den 22. November 1871.

Königliches Bezirks-Commando.

No. 553) Die Maas- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. August 1868 — Bundesgesetzblatt pro 1868, Seite 473 — bezeichnet im Artikel 21 den 1. Januar 1872 als den Termin, mit welchem ihre Vorschriften, nachdem der freiwillige Gebrauch der neuen Maasse schon bisher gestattet gewesen ist, in volle Wirksamkeit treten.

Von jenem Tage an dürfen mithin zum Zumessen und Zuwägen im öffentlichen Verkehr nur solche Maasse, Gewichte und Waagen angewendet werden, welche in Gemäßheit der neuen Maas- und Gewichtsordnung gestempelt sind.

Der Gebrauch von Maassen und Gewichten der bisherigen Systeme, soweit sie nicht ausnahmsweise durch die zur Ausführung der Maas- und Gewichtsordnung ergangenen Bestimmungen auch ferner für zulässig erklärt sind, enthält nach dem 1. Januar 1872 eine durch §. 369 No. 2 des Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund mit Strafe bedrohte Uebertretung. Eine vollständige Erneuerung oder doch Umänderung der gegenwärtig im Verkehr befindlichen Maasse, Gewichte und Meßwerkzeuge, sowie Umrechnungen darauf beruhender Preise u. ist zur Vermeidung erheblicher Unzuträglichkeiten und Schädigung der Betheiligten unumgänglich, und muß insbesondere von den Gewerbetreibenden ohne Aufschub in Angriff genommen werden.

Die wichtigsten Veränderungen ergeben sich bei:

- 1) sämtlichen Längenmaaßen,
- 2) sämtlichen Hohlmaaßen für trockene Körper und Flüssigkeiten,
- 3) sämtlichen Gewichten,

worüber das Nähere in den §§. 86—92 der Eichordnung vom 16. Juli 1869 — Beilage zu No. 32 des Bundesgesetzblatts des Norddeutschen Bundes, — ferner in der Amtsblatts-Bekanntmachung der Königlichen Eichungs-Inspektion der Provinz Pommern vom 22. Februar cr. (Stück 11 Seite 68 des Amtsblatts) und in der Anweisung für die Eichungsstellen im Norddeutschen Bunde vom 17. Mai 1869, welche bei den Eichungsämtern zur Einsicht ausliegt, enthalten ist.

In zweifelhaften Fällen ist die erforderliche Belehrung bei den Eichungsbehörden nachzusehen.

Zur näheren Erläuterung ad 1 und 2, die Längen-, Flächen- und Hohlmaasse betreffend, wird noch Folgendes bemerkt:

L ä n g e n m a a ß e.

Die bisherigen Längenmaasse, als: Ruthen, Ellen, Fuße, Zolle, Linien werden vom 1. Januar 1872 ungültig.

Die Einheit des neuen Maaßes ist das Meter, oder der Stab, etwa $1\frac{1}{2}$ Elle.

1 Meter wird in 100 Centimeter, 1 Centimeter in 10 Millimeter getheilt.

Es heißen 10 Meter: 1 Decameter (Kette),

do. 1000 Meter: 1 Kilometer.

F l ä c h e n m a a ß e.

Die bisherigen Flächenmaasse, als: Quadratruthen, Quadratfuß, Quadratzoll, Morgen &c. werden vom 1. Januar 1872 ab ungültig.

Die Einheit des neuen Maaßes bildet das Quadratmeter.

Es heißen 100 Quadratmeter: das Ar, 100 Ar: das Hektar.

K ö r p e r m a a ß e.

- a) Die bisherigen Kubikmaasse, als: Kubitruthen, Schachtruthen, Kummern, Kubik-Fuß, -Zoll und -Linie werden vom 1. Januar 1872 ab ungültig.

Die Einheit bildet das Kubikmeter.

Dasselbe enthält $32\frac{1}{2}$ Kubikfuß bisher. Preuß. Maaß oder $\frac{2}{3}$ Schachtruthen und $\frac{1}{2}$ Kubikfuß.

- b) Die bisherigen Hohlmaasse für Flüssigkeiten und trockene Gegenstände werden ohne Ausnahme vom 1. Januar 1872 ab ungültig.

Die Einheit der neuen Maaße ist das Liter oder Kanne, etwa $\frac{1}{10}$ des bisherigen Quart.

Zulässig sind nur Maaße in folgenden Größen:

1. Für Flüssigkeiten:

von 20, 10, 5, 2 und 1 Liter.

desgl. $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ und $\frac{1}{32}$ Liter.

und die Stücke der Decimaltheilung: 0,2; 0,1; 0,05 und 0,02 Liter.

Das halbe Liter heißt der Schoppen.

Unzulässig werden mithin die bisherigen Gemäße: Fuder, Ordst, Ohm, Eimer, Anker, Quart und Tonne.

2. Für trockene Gegenstände.

- a) Gemäße in Cylinderform (für Körnerfrüchte, Obst &c.)

von 100, 50, 25, 20, 10, 5, 2 und 1 Liter; ferner von $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ Liter, und die Stücke der Decimaltheilung von 0,2; 0,1 und 0,05 Liter.

Es heißen 100 Liter das Hectoliter oder 1 Faß, (neues Maaß)

50 " " $\frac{1}{2}$ " " 1 Scheffel, "

25 " " $\frac{1}{4}$ " " $\frac{1}{2}$ " "

Unzulässig werden mithin die Hohlmaasse: Wispel, der bisherige Scheffel von (von 54,901 Liter Inhalt), Mese und Tonne. — (Der neue Scheffel ist also etwa $\frac{1}{17}$ des alten Scheffels, das neue Faß ist etwa $\frac{1}{10}$ der alten Tonne von 100 Quart.)

b) Gemäße in Kastenform, für Torf, Kohlen aller Art, Kalk und andere Mineralprodukte im Lichten gemessen, von folgenden Dimensionen in Millimetern.

von 500 lang, 400 breit, 250 tief = $\frac{1}{2}$ Hectoliter,

" 625 " 500 " 320 " = 1 "

" 625 " 625 " 512 " = 2 "

Für letztere Zwecke sind auch Rahmen- oder Aufsatзмаaße ohne Boden zulässig, von 2 Hectoliter und mehr Inhalt, wenn letzterer ein Vielfaches des ganzen Hectoliter beträgt.

Messrahmen für Brennholz.

Die Ermittlung des kubischen Inhalts bei der Zumessung von Brennholz kann durch Anwendung eines gewöhnlichen Längenmaßstabes geschehen.

Der größeren Bequemlichkeit halber sind jedoch Messrahmen zur Eichung und Stempelung zugelassen.

Die Messrahmen können beweglich und feststehend eingerichtet werden, und zwar mittelst rechtwinklich mit einander zu verbindender hölzerner Stäbe oder Bretter.

Die Länge einer jeden Seite muß im Lichten eine ganze Zahl Meter betragen.

Für den Kleinverkehr sind auch Messrahmen mit fester Bretterwandung gestattet, welche, bei Abständen von $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$, bezüglich $\frac{1}{2}$ und 1 Meter, Flächen von $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Quadratmeter darstellen.

Der Landrath v. Woedtke.

Schlawe, den 20. November 1871.

No. 554) Die etwa noch nicht abgehobenen Pensionen der Elementar-Lehrer-Wittwen pro III. Quartal er. können nunmehr bei der Königlichen Kreiskasse hier in Empfang genommen werden.

Die Waisenpensionen werden halbjährlich postnumerando gezahlt und sind daher erst Anfangs Januar k. J. fällig.

Die Ortsvorstände wollen hiervon den Empfängern der Wittwen- resp. Waisenpensionen mit dem Bemerken Kenntniß geben, daß Formulare zu den Quittungen von der Königlichen Kreiskasse hiersebst unentgeltlich bezogen werden können.

Der Landrath v. Woedtke.

Schlawe, den 18. November 1871.

No. 555) Vom 26. dies. Mon. ab ist dem Kreisdeputirten Herrn Landschaftsrath von Böhn auf Besow die Verwaltung des Landrathsamtes während meiner Abwesenheit von hier und für die Dauer des Landtages übertragen worden.

Der Landrath v. Woedtke.

Schlawe, den 23. November 1871.

No. 556) Bei der 17. öffentlichen Ausloosung der 4prozentigen Schlawer Kreis-Obligationen sind nachfolgende Nummern gezogen worden:

1. Lit. A. No. 2 über 1000 rthl.	1000 rthl.
2. Lit. BB. No. 19, 66, 86 und 89 über je 200 rthl.	800 rthl.
3. Lit. C. No. 107a, 122, 122a, 134a, 144a und 158 über je 100 rthl.	600 rthl.
4. Lit. D. No. 9, 22, 46a, 51, 71, 85a, 96a, 109a, 149, 227a, 249, 276, 324a, 340a, 387a, 392, 403a, 474a, 547a, 591a, 597a, 632a und 652 a über je 50 rthl.	1150 rthl.
5. Lit. E. No. 12, 16, 83, 131, 146, 168, 188, 241, 260, 266, 303, 490, 618, 711, 718, 765, 782, 790, 867, 900 über je 25 rthl.	500 rthl.
Summa	4050 rthl.

Indem ich Namens der Chauffeebau-Commission die vorstehend bezeichneten Obligationen kündige, fordere ich die Inhaber derselben auf, solche nach dem 30. Juni 1872 an die Kreis-Communalkasse hieselbst gegen Empfangnahme des Nennwerths zurückzuliefern.

Vom 1. Juli 1872 ab hört die fernere Verzinsung auf, es müssen daher die ausgereichten Zinscoupons für die spätere Zeit mit abgeliefert werden, widrigenfalls der Betrag der fehlenden Zinscoupons vom Capitalbetrage zurückbehalten werden muß.

Gleichzeitig fordere ich die hier unbekannten Inhaber der bei den früheren Verloosungen gezogenen, bisher aber noch nicht zur Realisation präsentirten Kreis-Obligationen, nämlich:

11. Ausloosung, 30. Juni 1866:

Litr. C. No. 3.

Litr. E. No. 41 und 776.

12. Ausloosung, 31. Dezember 1866:

Litr. E. No. 689.

13. Ausloosung, 30. Juni 1868:

Litr. D. No. 107.

Litr. E. No. 186, 622, 727, 743 und 752.

14. Ausloosung, 30. Juni 1869:

Litr. BB. No. 15 und 54.

Litr. C. No. 196a.

Litr. D. No. 92a, 141a, 330a, 519a, 561a und 625a.

Litr. E. No. 147, 733, 741 und 934.

15. Ausloosung, 30. Juni 1870:

Litr. C. No. 152a, 194a und 199a.

Litr. D. No. 78, 247, 248, 154a, 257a, 384a, 411a, 516a, 518a, 600a und 661a.

Litr. E. No. 447, 673, 783 und 919.

16. Ausloosung, 30. Juni 1871:

Litr. B. No. 6.

Litr. BB. No. 65 und 82.

Litr. C. No. 19.

Litr. D. No. 246, 381a, 385a, 524a, 528a, 537a, 527a, 536a, 581a und 592a.

Litr. E. No. 418, 675, 749, 847 und 1000.

wiederholt auf, diese Obligationen nebst Zinscoupons zur Vermeidung fernerer Zinsverluste an die Kreis-Communalkasse hieselbst zurückzuliefern.

Schlawa, den 22. November 1871.

Der Landrath v. Woedike.

No. 557)

B e k a n n t m a c h u n g.

Zur Beseitigung angeregter Zweifel machen wir darauf aufmerksam, daß bei der bevorstehenden Volkszählung auch solche Haushaltungen, deren sämtliche Mitglieder zur Zeit der Zählung abwesend sind, zu berücksichtigen sind, sofern nur die Abwesenheit eine in längerer oder kürzerer Frist vorübergehende ist, die Haushaltung als solche mithin noch besteht.

Die Zähler werden deshalb auch für diese Haushaltungen Zählbriefe auszufertigen und die abwesenden Mitglieder in die Liste der Abwesenden (Formular C.) einzutragen haben. Sollten die für dieselben zu verzeichnenden Individual-Angaben durch Erkundigungen bei Hausgenossen oder Nachbarn nicht vollständig und zuverlässig beschafft werden können, (sfr. S. 3. d. der Instruktion für die Zähler) so wollen die Zähler auf den Zählbriefen vermerken, daß sämtliche Mitglieder der Haushaltung zur Zeit der Zählung abwesend gewesen sind.

Berlin, den 15. November 1871.

Die Central-Commission für die Volkszählung im Preussischen Staate.
gez. Bitter.

No. 558)

B e k a n n t m a c h u n g.

Das von dem General-Landtage der Pommerschen Landschaft beschlossene Statut des Pommerschen Land-Credit-Verbandes für den nicht hypothekbriefungsfähigen Grundbesitz ist mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 9. August cr. bestätigt und durch die Gesessammlung (Seite 353) sowie die Amtsblätter publicirt.

Wir werden nunmehr für die betreffenden Grundbesitzer unseres Bezirks Anträge auf Bewilligung von Pfandbriefs-Darlehen entgegen nehmen, jedoch kann die Ausreichung derselben der erforderlichen Vorbereitungen wegen nicht vor dem Weihnachtstermin erfolgen.

Befähigungsfähig sind jedoch nur solche ländliche mit Wirthschaftsgebäuden und Inventarien besetzte Grundstücke Pommerns, welche nach der Einschätzung zur Grundsteuer einen Reinertrag von mindestens 80 Thlrn. gewähren.

Besondere Abdrücke des Statuts werden wir zur Ausreichung an die Interessenten dem Königl. Landrathsamte übersenden.

Stolp, den 10. November 1871.

Königliche Landschafts-Departements-Direction.
von Weiher.

No. 559)

B e k a n n t m a c h u n g.

Zur Uebernahme der Fourage-Lieferung für das Pferd des hier stationirten Gensdarm pro 1. März 1872 haben wir einen Termin auf

Dienstag den 12. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr

zu Rathhause anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen sind in unserm Bureau einzusehen.

Zanow, den 21. November 1871.

Der Magistrat.

A n z e i g e n.**Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.**

Versicherungsbestand am 1. November 1871	. . .	71,525,000	Thlr.
Effectiver Fonds am 1. November 1871	. . .	17,970,000	"
Jahreseinnahme pr. 1870	. . .	3,170,057	"
Dividende der Versicherten im Jahre 1871	. . .	34	Proz.
" " " " " 1872	. . .	37	"

Diese Anstalt gewährt durch den grossen Umfang und die solide hypothekarische Belegung der vorhandenen Fonds eben so nachhaltige Sicherheit, wie durch die unverfälschte Vertheilung der Ueberschüsse an die Versicherten möglichste Billigkeit der Versicherungskosten.

Durch eine neue Einrichtung in der Prämienzahlung wird der Zutritt zur Bank wesentlich erleichtert.

Versicherungen werden vermittelt in

Schlawa durch **Eduard Adam.**

Cöslin durch **C. F. Spattschek.**

Rügenwalde durch Commerzienrath **C. Semptenmacher.**

Stolp durch **Herm. Küster.**

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Eigenthümer Friedrich Schwuchow zu Jannowitz gehörige, in dortiger Gemarkung belegene, im Hypothekencubuch sub No. 50 verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 17. Januar 1872 Vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesammtmaass der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 22,20 Morgen.

Der Reinertag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer 4 rth. 19 sgr. — pf.

Gebäudesteuer 10 rth. — sgr. — pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekencubuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau No. III. in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 18. Januar 1872 Vormittags 11 Uhr in dem Terminszimmer No. III. von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Schlawa, den 16. November 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Eigenbrodt.

Cöln-Mindener Eisenbahn 100 Thaler Prämien-Scheine

durch $\frac{1}{2}$ -jährliche Ratenzahlungen à 5 Thlr. in 20 Raten einen obenbenannten verzinslichen Prämien-Schein zu erwerben, mit **voller Gewinn-Berechtigung schon von 1. Rate ab** bei jährlich 2 mal stattfindenden Verloosungen. — Nächste Ziehung:

am 1. December d. J.

1 Gewinn à 60,000 Thaler	
1 " à 10,000 "	
1 " à 5000 "	
2 Gewinne à 2000 "	
2 " à 1000 "	
1 " à 500 "	
32 " à 200 "	
110 " à 110 "	

Es finden jährlich 2 Verloosungen mit gleichen nebenstehenden Gewinnen statt:

am 1. Dezember und 1. Juni.

Durch Erwerb eines Ratenbriefes à 5 Thlr. wird schon bei der Ziehung am 1. December d. J. der volle Gewinn einer der nebenstehenden Beträge ermöglicht, ohne daß der Einsatz jemals verloren geht, sondern nach den bekannten Bedingungen erspart wird.

Ratenbriefe zur bevorstehenden Gewinnziehung am 1. December d. J. sind bis 30. November cr. Abends vorrätzig bei

Lehrer **Schmidt** in Schlawa.

Baltischer Lloyd,

Stettin-Amerikanische Dampfschiffahrts-Aktien-Gesellschaft.

Agenten für obige Gesellschaft werden unter vortheilhaften Bedingungen angestellt; Anträge dieserhalb beliebe man zu richten an

Die Direction in Stettin, Dampfschiffsbollwerk No. 3.

Genußmittel höherer Stände; Heilmittel für Leidende.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.
Bernigerode, 1871. Von ihren
vorzüglichen Malzfabrikaten —
der Malzgesundheits-Chokolade und den
Brustmalzbombons — bitte ich mir zusehen
zu wollen. Sportleder, Gräflicher
Regierungs-Direktor.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in
Schlawe.

Verliner Figaro.

Organ für Lokal-Nachrichten.

Erscheint jeden Sonntag, Mittwoch, Freitag.
Abonnementspreis vom 1. November bis 1.

Jänner 17½ Sgr.

monatlich 10 Sgr. im In- und Auslande.

Bestellungen nimmt jede Postanstalt
entgegen.

Inhalts-Verzeichnis.

Straßenvorfälle, Politik, Gerichtswesen,
öffentliche Schäden, Polizei, Banernsängerei,
Unglücksfälle, Personalmeldungen, Ministerialnachrichten,
Hofnachrichten, Vereine,
Recensionen, Theater, Romane, Novellen,
Jeuilleton-Artikel,

Börse, Actien-Unternehmungen,
Humoristische Illustrationen.

Inserate pro Zeile 2 Sgr.

Hauptannahme

E. Cohnfeld's Annoncen-Bureau
Expedition und Inseratenpacht des Berliner
Figaro.

Berlin, Neue Promenade 7.

— Wer die Rathlosigkeit der Kapitalisten und kleineren Rentiers

kennet, die Gelder anzulegen haben und lediglich
den Weisungen der Banquiers preisgegeben sind,
der wird den Gedanken, eine „**Börsenzeitung**,“
die dem Publikum nicht den großen Spe-
kulanten dienen will, als einen zeitgemäßen be-
grüßen müssen. Die vielen Millionen der klein-
sten Ersparnisse, die an den „**Numaniern**“
und ähnlichen Papieren verloren gegangen sind,
würden den Leuten erhalten geblieben sein, wenn
ein Organ vorhanden gewesen wäre, das mit
einem sachgemäßen Urtheil ausgerüstet, bei Zei-
ten gewarnt hätte. Das Publikum folgte den
Anpreisungen der Banquiers und Wechsel, die
ihnen die Schwindelpapiere mit hohem Gewinn
zufertigten, und die alten Börsenblätter unter-
fügten solche Prozeduren — sie wußten schon
warum. Jetzt geben sie Rathschläge, die aus
dem Sumpf in die Pfütze führen. Ein wirklich
wachsame und unbestechliches Blatt, das sich
dem Dienst des Privatkapitals ausschließlich
widmet, findet heute noch ein ersprießliches Ar-
beitsfeld und wird immer noch Gelegenheit ha-
ben, dem Kapital sichere Wege anzuweisen und
es gegen traurige Schädigung zu schützen. Die
„**Neue Börsenzeitung**,“ die sich solche
Ziele gesetzt hat, ist am **15. November**
in Berlin erschienen, und kann für den billigen
Preis von 1½ Thlr. für das ganze und 20
Sgr. für das jetzige halbe Quartal durch alle
Postanstalten bezogen werden.

Jahrer Sinkende Note. Eine Auflage
von 75,000 Exemplaren ist eine so bedeutende,
daß sie höchst selten von irgend einem Buche
erreicht wird. Beim Kalender des **Jahrer**
Sinkenden Noten beträgt allein nach der
Angabe des Verlegers die für Amerika gedruckte
Auflage die obige Ziffer. Diese Exemplare in
75 Ballen verpackt und über 150 Ctr. schwer,
gingen vor einigen Tagen über Bremen nach
Amerika ab, und werden jetzt in kurzer Zeit
auch die deutschen Ausgaben, mit den für
die einzelnen Länder und Provinzen nöthigen
Marktverzeichnissen und astronomischen Mitthei-
lungen, überall zu haben sein.

Das
**Weiß-, Putz-, Galanterie- und
 Kurz-Waaren-Geschäft**

von **Geschw. Jonas** in Schlawa
 empfiehlt seine Neuheiten in
 Fransen, Seide u. Wolle, schwarz und
 sämtliche coul. Farben;
 Genähten-Fransen schwarz und braun;
 Knöpfe in Stoff, Glas und Stein, u.
 Astrachan-Krümmen etc.
 zu sehr billigen Preisen.

Strick-, Zephyr-, Castor-, Gobelin-, Moos-
 und Perlwollen sind in sämtlichen Farben zu
 haben bei

Geschw. Jonas
 Schlawa, Cöslinerstr. fr. Dausfeldt.

Angefangene Stidereien zu: Sessel, Kissen,
 Garderoben-, Handtuch- und Schlüsselhalter,
 Schuhen in Seide und Wolle sind vorräthig bei

Geschw. Jonas
 Schlawa.

Das so sehr beliebt gewordene Dowlas od.
 Halbleinen ist wieder eingetroffen und empfehlen
 wir die Elle von 3½ sgr. ab.

Geschw. Jonas.

Der
**R. F. Daubitz'sche
 Magenbitter*)**
 fabricirt vom Apotheker
 R. F. Daubitz in Berlin,
 Charlottenstraße 19.
 kann bei Blutandrang oder Störungen
 in den Functionen des Unterleibes,
 Appetitlosigkeit, Hämorrhoiden etc.,
 nicht genug empfohlen werden, wie dies
 durch die vielen Anerkennungs-schreiben
 Solcher, die Linderung ihrer körper-
 lichen Beschwerden durch den Gebrauch
 desselben gefunden haben, zur Evidenz
 bestätigt wird.

*) Zu haben in den bekannten Niederlagen.

Der Jugendspiegel

weist allen Geschlechtsleidenden, Geschwächten,
 durch Onanie Zerrütteten u. s. w. einzig und
 allein dauernde Hülfe zuverlässig nach. Nur
 ohne Berufsstörung Tausende gerettet!
 Für 15 Sgr. (Auswärtige durch Postanweisung)
 am schnellsten direct vom Verleger, W. Bern-
 hardi in Berlin, Gitschinerstraße 17, zu beziehen.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 95.

Schlawe, den 28. November.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 560) Prüfung des Volkszählungs-Materials.

Gleichzeitig mit der Revision der Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen wird in der Zeit vom Montag den 4. Dezember cr. bis einschließlich Mittwoch den 20. Dezember cr. die Prüfung der aus der Volkszählung hervorgegangenen Resultate auf Grund der als Belags-Material dienenden Zählbriefe zc. hier in meinem Bureau, beziehungsweise in Pollnow, stattfinden und zwar ortschaftsweise in derselben Reihenfolge, welche bei Revision der Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen stattfindet. (Kreisblatt No. 92 d. J. Seite 619 und 620.)

Die Schulzen haben **persönlich** das Volkszählungs-Material zu übergeben, damit bei der Revision vorgefundene Mängel sofort beseitigt werden können. Wenn in einem und demselben Orte, wie beispielsweise in Franzen, Steglin Wend. Tychow u. s. w. **Guts- und Dorf-Gemeinden** bestehen, so ist es gestattet, daß **ein und dieselbe Person** das Zählungs-Material **für beide Gemeinden** überreicht. In gedachten Fällen wollen sich die Ortsvorstände der Guts- und der bauerlichen Gemeinden über die Person, welche das Zählungs-Material **persönlich** in meinem Bureau zu übergeben hat, mit einander verständigen.

Da die Prüfung der Richtigkeit des Zählungs-Materials viele Zeit in Anspruch nehmen wird und das Gesamt-Resultat der Zählung für den Kreis kurz nach dem 20. Dezember der Königl. Regierung mitgetheilt werden muß, **so ist es dringend nothwendig**, daß die mit der Revision der Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten zusammen fallenden Termine **unter allen Umständen** inne gehalten werden.

Sämmtliche unbenutzt gebliebene Formulare sind bei der Revision wieder abzuliefern.

Die Bezeichnung: „Zählbrief No. 210“, welche auf dem unter den Materialien für die bevorstehende Volkszählung befindlichen Muster einer ausgefüllten Zählkarte steht, beruht auf einem Versehen, wie sich dies schon daraus ergibt, daß kein Zählbezirk in der Regel mehr als 50 Haushaltungen umfassen soll. Es darf mithin aus jener Bezeichnung nicht der Schluß gezogen werden, daß die Zählbriefe über den Zählbezirk hinaus etwa durch die ganze Gemeinde zu numeriren sind. Die Numerirung hat vielmehr innerhalb eines jeden Zählbezirks mit No. 1. zu beginnen.

Schlawe, den 26. November 1872.

Für den Landrath.
Der Kreisdeputirte von Böhn.

No. 561) Für die Abgebrannten in Alt-Järschhagen sind zufolge meiner Kreisblattsaufforderung vom 22. Juli cr. an Unterstützungen eingegangen:

a. an die Wittwe Höckendorff direct

1. von dem Rittergutsbesitzer von Jigewitz-Tschlipp 5 rthl.

2. aus der Ortschaft Neu-Kugelwitz 1 rthl.

b. für den Büdner Meidow, Eigenthümer Meidow und für die Wittwe Höckendorff durch Vermittelung des Schulzen zu Järschhagen:

1. von Grunenhagen 7 rthl. 5 sgr. 6 pf., 2. von Kopahn 1 rthl. 16 sgr. 6 pf., 3. von Garzin 2 rthl. 2 sgr. 6 pf., 4. von Alt-Kugelwitz 3 rthl. 3 sgr., 5. von Neu-Kudbezow 16 sgr., 6. von Masselwitz 2 rthl. 5 sgr., 7. von Schöningwalde 2 rthl., 8. von Sellen 1 rthl. 2 sgr. 6 pf., 9. von Neu-Järschhagen 2 rthl. 18 sgr.; zus. 22 rthl. 9 sgr.

Hiervon haben erhalten:

1. der Einwohner Meidow 5 rthl. 9 sgr., 2. der Büdner Meidow 7 rthl., 3. die Wittwe Höckendorff 10 rthl.; zus. 22 rthl. 9 sgr.

Die Empfänger sagen gleichzeitig den Gebern ihren Dank.

Schlawe, den 25. November 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No 562) An Fortschreibungs-Vermessungsgebühren haben zu zahlen:

1. Gemeindebezirk Abtshagen 1 rthl. 12 sgr., Altenhagen 2 rthl. 26 sgr., Beelfow 17 sgr., Cörlin 15 rthl. 10 sgr., Jazingen 6 rthl. 4 sgr., Alt-Krakow 15 sgr., Langig 3 rthl. 1 sgr., Meisow 1 rthl. 20 sgr., Muddel 23 sgr., Peest a. 19 sgr., Pustamin 3 rthl. 25 sgr., Quagow 21 sgr., Saleske 2 rthl. 3 sgr., Wend. Tychow 6 rthl. 5 sgr., Warzin 14 rthl. 24 sgr.

2. Gutsbezirk Peest b. 1 rthl. 21 sgr., Saleske 2 rthl. 8 sgr., Wend. Tychow 2 rthl. 27 sgr.

3. Grundsteuer-Erhebungs-Bezirk Neu-Bewersdorf 17 sgr., Neu-Warschow 1 rthl. 8 sgr.

Die Ortsherber fordere ich auf, obigen Betrag nach den Vertheilungs- und Hebelisten, welche ihnen in diesen Tagen zugehen, sofort einzuziehen und bei Vermeidung der Execution binnen längstens 14 Tagen an die hiesige königliche Kreisasse abzuführen.

Schlawe, den 24. November 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 563) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 19. Juli d. J. zu genehmigen geruht, daß eine Chaussee, welche sich von der Stettin-Danziger Staats-Chaussee östlich der Vorstadt Schlawe bei Alt-Warschow abzweigt und nach Zuckers den Anschluß an die Stolp-Bütower Chaussee bildet, nach Maassgabe der aus dem Chaussee-Neubau-Fonds dazu disponibel zu machenden Mittel gebaut und als Staats-Chaussee zur Unterhaltung übernommen werde.

Es soll nunmehr sobald als möglich zur Ausführung des qu. Baues geschritten werden. Seitens des commissarischen Kreisbaumeisters Ossent in Bütow, welchem die specielle Leitung des Baues übertragen worden, ist die Baulinie bereits abgesteckt und durch Strohwiepen bezeichnet worden.

Ich mache auf diese Strohwiepen besonders aufmerksam und warne vor der Fortnahme derselben.

Schlawe, den 26. November 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte von Böhn.

NR. 564) Es ist neuerdings mehrfach vorgekommen, daß außergewöhnliche Begebenheiten, als: Unglücksfälle, Selbstmorde u. nur dem Gericht und nicht auch mir angezeigt sind.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich ergebenst, die desfalligen Anzeigen nicht zu unterlassen und in dem Bericht stets zu vermerken, daß eine gleiche Anzeige der zuständigen Gerichtsbehörde erstattet ist.

Schlawe, den 25. November 1871.

Der Landrath v. Woedtke.

No. 565)

B e k a n n t m a c h u n g.

Das von dem General-Landtage der Pommerschen Landschaft beschlossene Statut des Pommerschen Land-Credit-Verbandes für den nicht bespfandbriefungsfähigen Grundbesitz ist mittelst Allerhöchsten Cabinetsordre vom 9. August cr. bestätigt und durch die Gesetzsammlung (Seite 353) sowie die Amtsblätter publicirt.

Wir werden nunmehr für die betreffenden Grundbesitzer unseres Bezirks Anträge auf Bewilligung von Pfandbriefs-Darlehen entgegen nehmen, jedoch kann die Ausreichung derselben der erforderlichen Vorbereitungen wegen nicht vor dem Weihnachtstermin erfolgen.

Beleihungsfähig sind jedoch nur solche ländliche mit Wirtschaftsgebäuden und Inventarien besetzte Grundstücke Pommerns, welche nach der Einschätzung zur Grundsteuer einen Reinertrag von mindestens 80 Thlrn. gewähren.

Besondere Abdrücke des Statuts werden wir zur Ausreichung an die Interessenten dem Königl. Landrathsamte übersenden.

Stolz, den 10. November 1871.

Königliche Landschafts-Departements-Direction.
von Weiher.

A n z e i g e n.**Subhastations-Patent.**

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das den Erben der Halbbauer Martin Lange'schen Eheleute gehörige, zu Beshwitz belegene, im Hypothekenbuch sub No. 7 verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungshalber

am 25. Januar 1872 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 15 Hectare, 93 Are und 50 □ Meter.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer	25,31 rthl. — sgr. — pf.
Gebäudesteuer	20 = — = — =

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Bureau in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 29. Januar 1872, Mittags 12 Uhr, an der Gerichtsstelle von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Pollnow, den 7. November 1871.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.
Schulz.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Die den Erben der Einwohner Carl Schmid'schen Eheleute gehörigen, zu Sydow B. belegenen, im Hypothekenbuch sub No. 55 und 57 verzeichneten Grundstücke, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungshalber

am 23. Januar 1872, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 11 Acre 70 $\square$ Meter und 90 Acre 60 $\square$ Meter.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem die Grundstücke zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden sind, beträgt:

Grundsteuer-Nutzungswerth 0,17 rthl. — sgr. — pf.

und 1,77 = — = — =

Gebäudesteuer-Reinertrag beider Grundstücke 6 = — = — =

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle und die Hypothekenscheine können in unserem Bureau in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 29. Januar 1872, Mittags 12 Uhr, in dem Terminszimmer von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Pollnow, den 7. November 1871.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

Schulz.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Die dem Eigenthümer Johann Lanz gehörigen, im Hypothekenbuche auf den Namen der Büdner Wilhelm Otto'schen Eheleute eingetragenen, zu Sydow belegenen, im Hypothekenbuche von Sydow A. No. 39 und No. 99 und von Sydow B. No. 77 und No. 79 verzeichneten Grundstücke und Grundstücksantheile, für welche im Separationsverfahren nach dem Urtheile der Auseinandersetzungsbehörde eine ungetrennte Abfindungsfläche ausgewiesen ist, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 22. Januar 1872 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 4 Hectare, 47 Acre und 80 $\square$ Meter.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer 4,49 rthl. — sgr. — pf.

Gebäudesteuer 6 = — = — =

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Hypothekenscheine können in unserm Bureau in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 29. Januar 1872, Mittags 12 Uhr, an der Gerichtsstelle von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Pollnow, den 7. November 1871.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

Schulz.

Bekanntmachung.

Das zum Rittergute Wend. Tychow gehörige, sogenannte Niedermühlengrundstück mit einem Flächeninhalt von 152 Morgen 23 □ Ruthen, darunter 22 Morgen 11 □ Ruthen Wiesen, soll von Marien nächsten Jahres ab auf 12 Jahre anderweitig

am 21. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr

in meinem Bureau verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können in meinem Bureau eingesehen und Gebote daselbst schon jetzt abgegeben werden.

Schlawa, den 14. November 1871.

J. A.

Schlichting, Rechtsanwalt und Notar.

Bekanntmachung.

Der Neubau eines Schulhauses in Turzig, Kreis Rummelsburg, soll im Wege der Minus-
Citation am

Donnerstag den 7. Dezember 1871 Vormittags 10 Uhr

im herrschaftlichen Wohnhause in Turzig vergeben werden. Zeichnungen, Anschläge und Baubedingungen liegen bei dem Gutsächter D. Neumann in Turzig zur Einsicht offen.

In Vertretung des Schulpatronats.

D. Neumann.

Liebig's Fleisch-Extract.

Niederlage bei

Eduard Adam.

Bohnen, Tinsen, Hirse,

vorzügliche Kochwaare, bei

Eduard Adam.

Holz-Verkauf!

**Montag den 4. Dezember d. J.,
Vormittags von 9 Uhr ab**, sollen im
Gusserow'er Walde wiederum Buchen, Birken
etc., auf dem Stamme stehend, sowie geplettete
junge Eichen, für Stellmacher passend, an den
Meistbietenden verkauft werden.

Ujagthal, im November 1871.

E. Fischer, Förster.

Feinste neue franz. **Catharinen-Pflaumen**
à Pfd. 5½ sgr., 5 sgr. und 4½ sgr.

prima neue **Türkische Pflaumen** à Pfd.
4 sgr., 3½ sgr. und 3 sgr.

Böhmische Pflaumen à Pfd. 3 sgr. und
2½ sgr.

offerirt

Eduard Adam.

Danzig, den 1. Januar 1871.

Achtungsvoll ersuche ich Sie, Herr Mayer,
mit ein paar Zeilen, da mir Ihr weißer Brust-
Schrup sehr viel Dienste gethan hat im Civil-
stande, mir schleunigst 2 Flaschen zu schicken und
zwar mit Postnachnahme.

A. Piellisch,

Unteroffizier der 1. Compagnie des
7. ostpr. Infanterie-Ersatz-Bataillons.

Alleinige Niederlage für Schlawa und Um-
gegend bei **Oscar Breeckow** in
Schlawa.

Für den Vertrieb von
**Original-Amerikanischen Weed-
 Nähmaschinen**

suche ich in Schlawe und den Nachbar-Orten einen tüchtigen Vertreter, der den Verkauf für feste Rechnung übernimmt. Reflectanten belieben sich binnen 8 Tagen an mich zu wenden.

**C. Mahnkopf,
 Nähmaschinen-Engros-Geschäft,
 Berlin, Markgrafen-Strasse No. 79.**

— Zum ersten Mal bietet sich dem Rentier und dem kleineren Kapitalisten ein Wegweiser, dem er bei Unterbringung seiner Gelder sich anvertrauen darf. Die in Berlin erscheinende „**Neue Börsen-Zeitung**“ ist das Zeitgemäße unter all dem Neuen, das uns die letzten Zeiten gebracht haben. Jeder Tag fördert neue Geschäfte an's Licht, jedes sucht den Privatmann heranzuziehen, an Versprechungen und Verlockungen läßt keins es fehlen, und schließlich halten die wenigstens Wort. Man kauft zu hohen Courten und muß mit Verlust verkaufen; im günstigsten Fall darf man froh sein, ohne Verlust, aber auch ohne den geschafften Gewinn wieder herauszukommen, und hat man realisiert, so ist die Frage von Neuem die: „**Was nun?**“ Die „**Neue Börsen-Zeitung**“ kann in dieser Hinsicht eine so segensreiche Wirksamkeit entfalten, wie kaum ein anderes Blatt.

Spielwerke Spieldosen

wie bekannt in größter Auswahl und stets die neuesten Erfindungen. — Jeder Käufer erhält vom Betrage von je Franken 25. — ein Loos als Zugabe zu der am 28. Februar stattfindenden Verloosung.

J. H. Selter in Bern.

Preis-Courante und Prospective versende franco.

Verloosung.

Auf vielseitigen Wunsch habe eine Verloosung von Werken veranstaltet, das Loos 1 Thlr. 12 Loose 10 Thlr. Ziehung 28. Februar.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Der Lehrer Sinkende Bote für 1872, vortrefflich wie immer, ist erschienen.

Bei ihrem Abgange von Schlawe nach Cönitz empfehlen sich allen ihren Freunden und Bekannten

Schlawe, den 26. November 1871.

Münneke, Kreisbaumeister nebst Frau.

Eine gesunde, kräftige Amme, welche Anfang Dezember antreten kann, wird unter guten Bedingungen gesucht.

Meldungen erbittet

Die Hebamme **Wege** zu
 Rügenwalde.

In Cumberow bei Crangen findet zu Marien 1872 ein unverheiratheter Stellmacher Unterkommen.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 19. bis 26. November.

Geboren: Dem Schneidermeister Heinrich Weber hier eine Tochter; dem Rutscher Ferd. Dreyer hier eine Tochter; dem Eigenthümer Albert Bürow in Neu-Bewersdorf eine Tochter.

Getraut: Der Hotelier Herr Gustav Adolph Mund aus Stolp mit Jfr. Ernestine Marie Schramm hier; der Arbeitsmann Christian Sill hier mit der Henriette Biedt hier; der Eigenthümer August Schmöckel aus Neu-Bewersdorf mit der Jfr. Caroline Friederike Selke daselbst; der Arbeitsmann Friedrich Christian Sill hier mit Marie Wilhelmine Pfeil aus Nummelsburg.

Gestorben: Der Bürger Christian Zahn hier; der Altstifter Gottfried Zybelle in Alt-Bewersdorf.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von Schlawe, Rügenwalde

1871.

vom 22. u. 25. November.

	rtl. fgr. pf.	rtl. fgr. pf.
Weizen der Scheffel . .	3 15 —	
Roggen do. . .	2 9 —	
Gerste do. . .	1 20 —	
Hafer do. . .	1 7 6	
Erbsen do. . .	2 15 —	
Kartoffeln do. . .	— 17 —	
Heu der Centner	— 20 —	
Stroh das Schock . . .	7 — —	
Buchweizengröße d. Mg.	— 8 6	
Butter das Pfund . . .	— 8 6	
Bier das Quart	— 1 3	
Braunwein das Quart	— 3 6	

Schlawe, Druck von H. Moldenhauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gepaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 96.

Schlawe, den 1. Dezember.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 566) Die verehrlichen Dominien resp. Schulzenämter werden hierdurch aufgefordert, binnen kürzester Frist die Wege zu klären, d. h. den an den Wegerändern aufgewucherten Brimm oder sonstiges Gestrüpp zu entfernen, damit freier Luftzug die Wege trocknen kann und bei eintretendem Schneesturm sich nicht Schneemassen im Wege aufhäufen, welche die freie Communication stören.

Auch sind Geleise und Vertiefungen zu ebnen, und bei eintretendem Frostwetter mit Kies, oder wenn solcher nicht zu beschaffen, mit grobem Sande zu verfüllen.

Die Gensdarmen sind angewiesen, die Ausführung dieser Verordnung zu überwachen und nach 14 Tagen über ihren Bezirk zu berichten.

Schlawe, den 29. November 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte von Böhn.

No. 567) Dem Vorstande eröffne ich auf die Eingabe vom 16. v. Mts., daß das darin erwähnte Agentur-Instructions-Circular hier nicht mit eingegangen ist.

Im Uebrigen nöthigt mich die Fassung jener Eingabe, zur Vermeidung von Mißverständnissen nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß die Allgemeine Unfall-Versicherungs-Bank zu Leipzig erst dann in Preußen Geschäfte betreiben darf, wenn sie die Konzession dazu erhalten haben sollte. Einstweilen ist diese Konzession durch den Bescheid vom 27. September d. J. versagt worden. Die Bank darf also zur Zeit ihre Wirksamkeit auf Preußen nicht ausdehnen, ohne sich dem Einschreiten der Preussischen Behörden auszusetzen.

Berlin, den 6. November 1871.

Der Minister des Innern.

In Vertretung.

Bitter.

An den Vorstand der Allgemeinen Unfall-Versicherungs-Bank zu Leipzig.

Vorstehendes bringe ich zur Kenntniß der Kreiseinsassen mit dem Ersuchen, mir Mittheilung zu machen, sobald die oben genannte Gesellschaft im hiesigen Kreise Geschäfte betreiben sollte.

Schlawe, den 28. November 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte von Böhn.

No. 568) Zu Schiedsmännern resp. deren Stellvertretern sind die in der hierunter befindlichen Nachweisung aufgeführten Herren gewählt und bestätigt worden.

Nachweisung

der im Schlauer Kreise im Jahre 1871 neu gewählten Schiedsmänner und deren Stellvertreter.

No. des Bez.	Namen und Wohnort der Schiedsmänner.	Namen und Wohnort der Stellvertreter.
1	Schulz Höckendorf in Saleske	Bauer Vüllwiz in Saleske
2	Schulz Lemm in Pustamin	Bauer Tieß in Crolow
3	Gutsbesitzer Hansmann in Thyn	Schulz Draßehn in Peest
4	Lieutenant von Below in Runow	Schulz Tieß in Kummerzin
5	Gutspächter Gueride in Segenberg b. Besow	Schulz Nemiz in Wend. Tychow
6	Schulz Harke in Duagow	Eigenthümer Tieß in Duagow
7	Schmied Raddag in Barzin	Amtmann Zug in Barzin
8	Bauer Mett in Valenthin	Schulz Bezel in Schmarfow
9	Lehrer Klingbeil in Söllnis	Gutsbesitzer Seip in Cumerow
10	Administrator Freidank in Rozog	Gutspächter von Scheven in Pettrin
11	Hauptmann Staats in Breitenberg a.	Schulz Hendes in Sydow
12	Gutsbesitzer Grooten in Wend. Buckow	Schulz Klatt in Wend. Buckow
13	Schulz Busjahn in Laagig	Schulz Liebmann in Jowen
14	Schneider Carz Pinz in Gr. Soltisow	Büdner Friedrich Jädel in Bartlin
15	Büdner Johann Neigel in Alt-Bewersdorf	Schulz Peter in Alt-Bewersdorf
16	Schiedsmann Ludwig Rufferow in Malchow	Schulz Bewersdorf in Görig
17	Mühlenbesitzer Woldt in Damerow	Gutsbesitzer Senglier in Damerow
18	Bauer Wichmann in Beelfow	Schulz Panten in Beelfow
19	Schiedsmann Woldt in See-Buckow	Büdner Caspar Pahlow in See-Buckow
20	Büdner Lessenthin in Schlavin	Büdner Lemke in Schlavin
21	Rüster Barske in Pirchfow	Bauer Pagel in Neuenhagen Abtei
22	Bauer Christian Wilde in Sellen	Bauer Martin Groth in Sellen
23	Schulz Schwolow in Cannin	Schulz Ziemer in Alt-Krafow
24	Hauptparzellenbesitzer Schwarz in Jizow	Bauer Selke in Kopahn
25	Hauptparzellenbes. Braun in Rügenhagen	Schulz Wolter in Lanzig
26	Schulz Bantelow in Dörsenthin	Gastwirth Hinz in Masselwitz
27	Rüster Bartel in Stennitz	Bauer Sielaff in Altenschlawe
28	Schulz Karsten in Frees	Bauer Friedrich Sielaff in Alt-Warschow

Wegen der inzwischen größer gewordenen Seelenzahl sind die Bezirke von mir anderweit eingetheilt und es gehören jetzt zum Bezirk

No. 1. Saleske, Dännow, Lindow, Muddel.

No. 2. Crolow, Pustamin, Pennekow.

No. 3. Peest a., Peest b., Niglin, Alt-Paalow, Neu-Paalow, Thyn.

No. 4. Reddenthin, Symbow, Neblin, Runow, Dubberzin, Kummerzin, Schlönwitz, Franzen.

No. 5. Egsow, Ziegnitz, Besow, Wend. Tychow, Rozfow.

No. 6. Gr. Duaschow, Kl. Duaschow, Sudow, Pantow, Duagow, Cufferow, Marienthal.

No. 7. Barzin, Bussow, Wend. Puddiger, Bussfeten, Beshwig, Tschlipp, Misbow.

No. 8. Schmarfow, Valenthin, Wusterwitz, Segenthin, Dt. Puddiger.

- No. 9. Crangen, Bussin, Bosens, Kummerow, Söllnitz, Drenzig.
 No. 10. Belling, Barbelow, Schl. Pollnow, Forth, Bettrin, Rogog, Jägingen, Gugin.
 No. 11. Sydow a., Sydow b., Breitenberg.
 No. 12. Gerbin, Naglaff, Cösternitz, Steglin, Schwarzin, Wend. Buckow.
 No. 13. Pagig, Alt-Jowen, Neu-Jowen, Friedensdorf, Borkow, Zirkow, Ratteick, Zigmin und Zwölshufen.
 No. 14. Gr. Soltikow, Kl. Soltikow, Bartlin, Leickow, Rubz, Nemiz, Parpart.
 No. 15. Alt-Ristow, Neu-Ristow, Carwitz, Köbenhagen, Alt-Bewersdorf, Neu-Bewersdorf.
 No. 16. Malchow, Göritz, Alt-Martinschagen, Neu-Martinschagen.
 No. 17. Panfain, Damerow, Karnkewitz, Wandhagen.
 No. 18. Wiek, Abtshagen, Beelkow, Eventin.
 No. 19. Alt-Steinort, Neu-Steinort, Büßow, See-Buckow, Neuwasser u. Damkerort, Böbbelin, See-Buckow (Wilhelmsheide).
 No. 20. Damshagen, Schlawin, Ruffhagen.
 No. 21. Preeß, Petershagen, Altenhagen, Neuenhagen Abtei, Neu-Krafow, Pirbstow.
 No. 22. Alt-Zersbagen, Neu-Zersbagen, Schöningwalde, Gruppenhagen, Sellen.
 No. 23. Alt-Krafow, Alt-Kugelwitz, Neu-Kugelwitz, Meizow, Canning, Coccejendorf.
 No. 24. Zizow, Kopahn, Sackshöhe, Köpnitz, Palzwitz, Drosedow, Zillmitz, Barzwitz.
 No. 25. Bitte, Rügenhagen, Schöneberg, Ragmershagen, Zersböst, Neuenhagen Amt, Lanzig.
 No. 26. Görlin, Scheddin, Dörsenthin, Carzin, Alt-Rubdebow, Neu-Rubdebow, Masselwitz.
 No. 27. Wilhelmine, Stennitz, Altschlawe.
 No. 28. Freeß, Alt-Warschow, Neu-Warschow.

Soweit die bisherigen Schiedsmänner nicht wiedergewählt sind, ersuche ich dieselben, die Schiedsmannsprotocollbücher, Dienstiegel, Acten und Instructionen baldigst an die neu gewählten Schiedsmänner abzugeben und zwar bitte ich die Bücher ic. in nachstehender Weise abzugeben:
 von Herrn Hauptmann v. Gortberg-Reblin an Herrn Lieutenant v. Below-Runow
 von Herrn Amtmann Hahn-Wend. Puddiger an Herrn Schmidt Naddag in Barzin
 von Herrn Schulz Buszahn in Laakzig die Bücher ic. des alten 7. Bezirks, in welchem die Geschäfte vertretungsweise für den inzwischen verstorbenen Postexpediteur Lenz geführt sind, an Herrn Hauptmann Staats in Breitenberg a.

von Herrn Schulz Tiez in Abtshagen an Herrn Bauerhofsbes. Wichmann in Beelkow
 von Herrn Panten in Alt-Kugelwitz an Herrn Schulz Bauselow in Canning
 von Herrn Bauerhofsbes. Pagel in Barzwitz, an Herrn Schulz Bauselow in Dörsenthin
 von Herrn Schulz Wolter in Lanzig an Herrn Hauptwarzellenbes. Braun in Rügenhagen
 von Herrn Schulz Schwolow in Meizow an Herrn Küster Bartel in Stennitz
 von Herrn Bauerhofsbes. Witt in Altschlawe an Herrn Schulz Karsten in Freeß
 Das Buch ic. des verstorbenen Schiedsmanns Wals in Alt-Ristow befindet sich in meinem Bureau und kann hier von dem Büdner Johann Reigel in Alt-Bewersdorf in Empfang genommen werden.

Für die Herren Hansmann in Thyn, Guericke in Segenberg b. Besow, Mett in Balenthin, Freybank in Rogog, Grooten in Wend. Buckow, Carl Pinz in Gr. Soltikow, Woldt in Damerow, Lessenthin in Schlawin, Christian Wilde in Sellen und Schwarz in Zizow
 sind neue Bücher und Dienstiegel angeschafft und können dieselben hier in Empfang genommen werden event. werden dieselben auf Antrag per Post übersandt werden. Die erforderliche Instruction wird den Schiedsmännern Seitens des Gerichts behändigt. Die neuen Protocollbücher sind aber, bevor sie in Benutzung genommen werden, dem Gerichte zur Legalisirung vorzulegen.
 Für den Landrath.
 Schlawe, den 30. November 1871.

Der Kreisdeputirte von Böh'n.

No. 569) Der Kreisbaumeister Nüncke zu Schlawe ist versetzt und die commissarische Verwaltung der Kreisbaumeisterstelle zu Schlawe dem Baumeister Andres übertragen worden.

Cöslin, den 29. November 1871.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

D e e ß.

No. 570) S t e c k b r i e f s e r l e d i g u n g.

Der unterm 4. d. M. hinter den Arbeiter Friedrich Wilke von hier erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stolp, den 23. November 1871.

Königliches Kreisgericht; I. Abtheilung.

No. 571) B e k a n n t m a c h u n g.

Die Fourage-Lieferung für die beiden Dienstpferde

a. des hier stationirten Gendarmerie-Ober-Wachtmeister Wolter,

b. des Gendarm Post,

soll für das Jahr 1872 an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf

Sonnabend den 9. Dezember Vormittags 11 Uhr zu Rathhause hierselbst anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen sind in unserm Bureau einzusehen.

Pollnow, den 20. November 1871.

D e r M a g i s t r a t.

A n z e i g e n.

Amt Rügenwalde, den 27. November 1871.

Bekanntmachung.

Der neben freier Leistung der Spann- und Handdienste auf 3435 rthl. 27 sgr. 7 pf. veranschlagte Neubau des Küster- und Schul-Etablissements in Alt-Kugelwitz, letzteres bestehend aus dem Wohn- und Schulhause, einem Scheunen- und Stallgebäude und einem Abtrittsgebäude, soll im Wege der öffentlichen Submision dem Mindestfordernden übertragen werden. Hierauf reflectirende qualifisirte Bauhandwerker wollen ihre versiegelten Offerten, welche auf der äußern Adresse mit der Bezeichnung

„Submissions-Offerte auf den Neubau des Küster- und Schul-Etablissements zu Alt-Kugelwitz“

zu versehen sind, portofrei bis

zum 22. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr

an das unterzeichnete Amt einsenden.

Das Öffnen der eingegangenen Offerten wird zu der festgesetzten Stunde, in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten, geschehen.

Der Kostenschlag nebst Erläuterungsbericht und die zugehörigen Bauzeichnungen, sowie der Contracts-Entwurf liegen während der täglichen Dienststunden im Bureau des unterzeichneten Amtes zur Einsicht aus. Bezüglich der Regeln des Submissions-Verfahrens wird auf die Vorschrift der Königlichen Regierung vom 22. Februar 1868 (Amtsblatt pro 1868 Seite 66 und 67) verwiesen; als allgemeine Baubedingungen gelten die im Amtsblatt pro 1871 Seite 228 publicirten vom 18. October 1871.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

M a t t e r t.

➡ Zur Beachtung!! ➡

Einem hohen Adel und geehrten Publikum Schlawe's und Umgegend zur gefälligen Nachricht, daß ich mit einem großen Lager von Papier-, Schreibmaterialien-, Galanterie-, Kurz- und Leder-Waaren, sowie mit einem gut sortirten Lager von Nähmaterialien und Alltagsbedürfnissen für Damen hier eingetroffen bin, und bitte auf nachstehenden Preis-Courant gefälligst zu achten.

Mein Verkaufslocal befindet sich in Prahlow's Hotel am Markt, 1 Treppe.
Der Verkauf beginnt Sonnabend den 2. und dauert bis Montag den 4. d. M. Abends.

Preis-Courant der Schreibmaterialien und Kurz-Waaren:

Briefpapier weiß und fein 24 Bog. 14 sgr., extra stark und fein 24 Bog. 2 sgr., engl. coul. in allen Farben 24 Bog. 2½ sgr., Brief-Couverts (sämmtlich gummiert) 25 Stück weiß und fein 6 pf., bessere Sorten 9 pf., 1 sgr. und 1½ sgr. (extra stark), Stahlfedern deutsch. und engl. Fabrikat à Gros (144 Stück) von 2½ sgr. an, Bleisfedern von A. W. Faber, Großberger und Kurz à Dbd. von 9 pf. bis 9 sgr., Federhalter in 25 Sorten à Dbd. von 6 pf. an, Federkasten à Stück 9 pf., dito mit vollständiger Füllung 1½ sgr. und 4 sgr., Schreibebücher mit und ohne Linien 4½ Bogen stark, starkes Papier, à Dbd. 9 sgr., Diariums à Stück 10 pf. 5 Bogen stark, 12 Bogen 2½ sgr., 36 Bogen stark 6 sgr., Zeichenbücher mit farbigem Seidenpapier durchschossen à Stück 1 sgr., 1½ und 2½ sgr., Radir-Bogen stark 6 sgr., Schreibmappen elegant mit 2 Taschen à Stück 2 sgr. bis 2½ rthl., Linienbogen gummi große Stücke à Stück 6 pf., Schreibmappen elegant mit 2 Taschen à Stück 6 pf., Poesie-Albums à Stück von 9 pf. bis 1½ rthl., Siegellack, 4 Mal verschieden liniirt groß Folio-Format à Stück 6 pf., Notizbücher à Stück von 6 pf. bis 10 sgr., Brief-roscher Brieflack à Pfd. 16 Stangen 6, 7, 10, 12½ und 15 sgr., Wachspomade (beste Waare) große Stücke à Stück 1½ sgr., runde Gummi-Glycerinseife extra fein 3 Stk. 4 sgr., Wachspomade (beste Waare) große Stücke à Stück 1½ sgr., runde Gummi-Kinderkämme à Stück von 9 pf. an, Portemonnaies nur in Leder à Stück von 1 sgr. an bis 2 rthl., Cigarren-taschen in- und auswendig Leder à Stück von 5 sgr. an bis 3 rthl., Visitenkartentaschen elegant à Stück 5 sgr., Photographie-Albums in großer Auswahl für 25 bis 200 Bilder elegant ausgefattet in Leder von 7½ sgr. an bis 4 rthl., Photographie-Rahmen à Stück 9 pf. 3 St. 2 sgr., feine schwarze ovale mit Goldrand à Stück 1½ sgr., und 2 sgr., Photographien große Auswahl à Stück 6 pf. und 1 sgr., Taschkasten à Stück 2½ sgr. und 5 sgr., Taschentintenfässer à Stück 2½ sgr. mit Sandfaß und Halter 5 sgr., Roth- und Blaustifte zusammen à 1½ sgr., Schablonenkasten zur Wäschezählerei enthaltend: 1 ganzes Alphabet, 1 Satz Ziffern, Ranguette, Zuspnapf und Pinsel, alles zusammen nur 6 sgr., Jettketten für Damen à Stück 7½ sgr. und 10 sgr., 2 Ellen lang, Taschen-hürsten à Stück von 2½ sgr. an, Taschenkämme à Stück 9 pf. mit Etuis 1 sgr., ganz feine 2½ sgr. in Leder-Etuis, Solinger Taschenmesser mit feiner weißer Schale à Stück von 2½ sgr. bis 20 sgr., Solinger Tischmesser à Paar 4, 5 und 6 sgr., Messlberne Ess- und Theelöffel (Prima-Waare) Theelöffel 2 sgr., Esslöffel 4 sgr., Meerschauum-Cigarrenspitzen unter Garantie der Echtheit à Stück von 4 sgr. an bis zu 2 rthl., Manschettenknöpfe in Palmi-Gold, Elfenbein und Knochen à Paar von 1 sgr. an, Hosenträger à Paar von 4 sgr. an, Kniebänder für Damen und Kinder à Paar 9 pf., Zahn- und Nagelbürsten à Stück 2½ sgr. und 5 sgr., Staub- und Frisir-Kämme à Stück von 2 sgr. an, für Herren Lorgnetten (Vincenez) à Stück 2½ sgr., 6 sgr. und 7½ sgr., Leder-stulpen gefüttert à Paar 5 und 7½ sgr., Gummischürzen für Knaben und Mädchen à Stück 10, 12½ und 17½ sgr., Wiener Ledertaschen für Damen in den neuesten Modefarben zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Preis-Courant für Nähmaterialien:

Französisches Röllchengarn (DMC) in vorzüglicher Qualität und lang Maas, 3 Röllchen 1½ sgr., Maschinengarn auf Holzröllchen, beste Qualität, 3 Röllchen 2 sgr., Eisengarn auf Rärtchen à Dbd. 2½ sgr., weißleinene und lange Schnürbänder à Dbd. 2 sgr., roth- und weißwollene lange Schnür- und Bezugsenkel à Dbd. 4 und 5 sgr., 1 Dbd. gute Schuhsenkel für 8 pf., 1 Dbd. runde doppelte Schuhsenkel (fog. Hohlriemen) 2 sgr., vorzügliche Nähadeln 25 Stück für 6 pf., Soutache schwarz und couleurt in verschiedenen Stärken, Haarnezze (Zusifibles) à Stück 1 sgr., lackirte Naarnadeln 3 Päckchen für 1 sgr., 6 Dbd. weiße plattirte Naken und Oesen für 2½ sgr., 12 Dbd. schwarze Naken und Oesen für 1½ sgr., Herrenbutter Hanfzwirn (beste Qualität) à Stück 1 sgr., starke stählerne Gürtelnadeln mit schwarzen Knöpfen à Dbd. für 6 pf., Aermelhalter und Strumpfbänder à Paar 8 pf., 12 Dbd. Porzellan-knöpfe für 1 sgr., starke Gummiaufschürzer à Stück von 1½ sgr. an, Plicestriche à Elle von 8 pf. an, 1 Loth sortirte Stecknadeln 9 pf., und viele andere in dieses Fach einschlagende Artikel zu enorm billigen Preisen.

Außerdem mache ich auf mein großes Lager von Buckskin-Handschuhen für Herren, Damen und Kinder, sowie auf mein Lager von Weißwaaren und Stidereien in über-raschend großer Auswahl, zu erstaunlich billigen Preisen, aufmerksam.

Trotzdem ich in diesen meinen Preisausgaben alles Mögliche gethan, um am hiesigen Orte einen be-deutenden Absatz zu erzielen, so will ich doch noch einem geehrten Publikum dadurch entgegenkommen, daß ich bei Eintausen von 1 Thlr. ein Stück feine Rosenseife gratis verabreiche.

Achtungsvoll

Fritz Grünthal aus Berlin.

Baltischer Lloyd, Stettin-Amerikanische Dampfschiffahrts-Aktien-Gesellschaft.

Agenten für obige Gesellschaft werden unter vortheilhaften Bedingungen angestellt; Anträge dieserhalb beliebe man zu richten an

Die Direktion in Stettin, Dampfschiffsbollwerk No. 3.

Die medizinische Zeitschrift „Praktische Heilkunde“ Wien, Nr. 28. 14. Juli 1871. (Hed. Dr. **Winternitz**) sagt in ihrem Texte: Durch den Gebrauch der Johann Hoff'schen Malzfabrikate (Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.) Malzextrakt, Malz-Chokolade, Brustmalzbonbons haben sich erfahrungsmäßig Reconvalescenten nach schweren, acuten Krankheiten viel rascher erholt, als es sonst bei noch so kräftiger Nahrung jemals geschehen ist. — Dr. **Alexovitz** in Wien beobachtete die ausgezeichnete Heilwirkung des Hoff'schen Malzextraktes auf Athmungs- und Verdauungswerkzeuge, Dr. **v. Serbig** in Krassitz auf Blutarmuth, Kopfschmerzen, Körper schwäche, Dr. **v. Gottschalk** in St. Gallen die große Nährfähigkeit der Hoff'schen Malz-Chokolade für Säuglinge etc.

— Während die älteren Börsen-Zeitungen beinahe ausschließlich die Interessen der Banquiers und ihrer Agenten und Vermittler wahrnehmen, heißt es von der in Berlin erscheinenden, „Neuen Börsen-Zeitung“ sie wolle sich vor Allem auf das der Börse nicht angehörende Publikum stützen. Wenn das neue Blatt seine Aufgabe richtig erfasst und redlich durchführt, so läßt sich ihm ein guter Erfolg und eine in der That gemeinnützige Wirksamkeit in Aussicht stellen.

Bekanntmachung.

Mein hier selbst belegenes Grundstück, bestehend aus 1 Wohnhause nebst Stallung und 43 Morgen Acker incl. Wiese und Hütung bin ich willens aus freier Hand sofort zu verkaufen und lade Kaufliebhaber hiermit ergebenst ein.

Kl. Franzen, im November 1871.

Jacob.

Gold- und Silberfachen werden neu angefertigt und gut und billig reparirt bei
Schlawe.

A. Fiedlitz,

wohnhaft am Koppeltbor.

Regenschirme werden neu bezogen und gut und billig reparirt bei

A. Fiedlitz.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Für den Vertrieb von

Original-Amerikanischen Weed-Nähmaschinen

suche ich in Schlawe und den Nachbar-Orten einen tüchtigen Vertreter, der den Verkauf für feste Rechnung übernimmt. Reflectanten belieben sich binnen 8 Tagen an mich zu wenden.

C. Mahnkopf,
Nähmaschinen-Engros-Geschäft,
Berlin, Markgrafen-Strasse No. 79.

Der Jugendspiegel

weist allen Geschlechtsleidenden, Geschwächten, durch Unanie Zerrütteten u. s. w. einzig und allein dauernde Hilfe zuverlässig nach. Kur ohne Berufsstörung Tausende gerettet! Für 15 Sgr. (Auswärtige durch Postanweisung) am schnellsten direct vom Verleger, W. Bernhardt in Berlin, Gitschinerstraße 17, zu beziehen.

Der Fahrer Sinkende Bote für 1872, vortrefflich wie immer, ist erschienen.

Eine gesunde, kräftige Amme, welche Anfang Dezember antreten kann, wird unter guten Bedingungen gesucht.

Meldungen erbittet

Die Hebamme **Wege** zu
Rügenwalde.

Ein prakt., mit guten Zeugnissen versehener Wirtschafts-Inspector sucht zum 1. April k. J. eine Stelle. Eine Abschrift seiner Zeugnisse wie auch die Adresse sind in der Expedition d. Bl. zu ersehen.

Auf meiner Ziegelei zu Damerow bei Nemitz stehen noch ca. 125,000 Mauer- und Dachsteine bester Qualität, sowie ca. 130,000 Drainröhren aller Formate zum Verkauf.

Zenglier.

Schlawe, Druck von H. Moldenhauer.

Schlauer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckeret
angenommen.

N^o 97.

Schlau, den 5. Dezember.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

B e k a n n t m a c h u n g ,
No. 572) betreffend die Befreiung der portopflichtigen Dienstbriefe von dem für unfrankirte Briefe zu erhebenden Zuschlagporto.

Nach §. 1 des Gesetzes über das Postarwesen im Gebiete des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871 (Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1871, No. 42) werden portopflichtige Dienstbriefe mit dem für unfrankirte Briefe festgesetzten Zuschlagporto von 1 Sgr. nicht belegt, wenn die Eigenschaft derselben als Dienstsache durch eine von der Reichs-Postverwaltung festzustellende Bezeichnung auf dem Couvert vor der Postaufgabe erkennbar gemacht worden ist.

In Ausführung dieser gesetzlichen Bestimmung ist angeordnet worden, daß vom 1. Januar 1872 ab diejenigen portopflichtigen unfrankirten Briefe mit dem Zuschlagporto von 1 Sgr. nicht zu belegen sind, welche im internen Verkehr Deutschlands, mit Ausschluß des innern Verkehrs Bayerns und des innern Verkehrs Württembergs,

von öffentlichen Behörden, von Beamten, sowie von Geistlichen in Ausübung dienstlicher Functionen abgesandt und vor der Postaufgabe

a. auf der Adresse mit dem Vermerk „Portopflichtige Dienstsache“ versehen,
b. mit öffentlichem Siegel oder Stempel verschlossen werden.

Von dem Erforderniß des Verschlusses mittelst eines ämtlichen Siegels oder Stempels (zu b.) wird nur dann abgesehen, wenn der Absender sich nicht im Besitze eines ämtlichen Siegels oder Stempels befindet und auf der Adresse unter dem Vermerk zu a. „Die Ermangelung eines Dienst Siegels“ mit Unterschrift des Namens und Bezeichnung des Amtscharakters bescheinigt.

Damit der Vermerk „Portopflichtige Dienstsache“ gleichmäßig in die Augen falle, ist derselbe oben links in der Ecke auf der Adressseite der portopflichtigen Dienstbriefe niederzuschreiben.

Milde Stiftungen, Privatvereine und Gesellschaften sind zur Anwendung der Bezeichnung „Portopflichtige Dienstsache“ nicht berechtigt.

Bei Briefen nach und aus fremden Ländern findet ein Erlaß des Zuschlagportos nicht statt.

Berlin, 28. November 1871.

Kaiserliches General-Postamt.
Stephan.

No. 573)

Bekanntmachung.

Angabe des Bestimmungsorts auf den nach Frankreich gerichteten Feldpostbriefen. Da die zur Deutschen Occupations-Armee in Frankreich gehörigen Truppen ihre Standquartiere in nächster Zeit voraussichtlich nur selten wechseln werden, ist es angänglich, die zur Armee gehenden Feldpostbriefe, welche bisher behufs Sortirung nach Truppentheilen auf bestimmte Post-Sammelstellen geleitet wurden, fortan direct, also mit größerer Beschleunigung, an die betreffenden Feldpostanstalten und Feldpostrelais befördern zu lassen. Hierzu ist jedoch erforderlich, daß auf jenen Briefen bei deren Einkieferung zur Post der Standort des Adressaten genau bezeichnet sei. In den meisten Fällen wird dieser Ort den betreffenden Absendern bereits bekannt sein, indem die Occupations-Truppen auf Ersuchen der Postverwaltung durch militairischen Befehl angewiesen worden sind, ihren Angehörigen in der Heimath den Ortsnamen ihres Standquartiers mitzutheilen. Soweit Letzteres nicht geschehen sein sollte, würden die betreffenden Absender den Standort des Adressaten aus dem Militair-Wochenblatt Nr. 121 vom 1. November ermitteln können, in welchem ein vollständiges Verzeichniß der zur Occupations-Armee gehörigen Truppentheile mit Angabe der Standorte veröffentlicht ist.

Hiernach ergeht an alle Betheiligten das Ersuchen: auf den nach Frankreich gerichteten Feldpostbriefen neben den sonst erforderlichen Angaben des Truppentheils *z.* fortan auch den **Standort** des Adressaten bestimmt zu bezeichnen.

Als Uebergangsstadium wird die Zeit bis Ende dieses Monats gewährt.

Vom 1. December ab müssen aber alle Feldpostbriefe nach Frankreich auf der Adresse mit der Angabe des Bestimmungsorts versehen sein.

Berlin, den 14. November 1871.

Kaiserliches General-Postamt.

Stephan.

No. 574)

Bekanntmachung.

Die Postfreimarken betreffend.

Der Verkauf der neuen zum 1. Januar 1872 in Gültigkeit tretenden Postfreimarken wird bei den Postanstalten in Elsaß-Lothringen und im Großherzogthum Baden in den letzten Tagen des Monats December d. J., bei allen übrigen Deutschen Reichs-Postanstalten schon Mitte December d. J. beginnen. Die am 1. Januar 1872 in den Händen des Publicums verbleibenden Freimarken, Franco-Couverts und gestempelten Streifbänder der bisherigen Art können bis einschließlich 15. Februar 1872 bei den Post-Annahmestellen gegen neue Postwerthzeichen gleichen Werths umgetauscht werden.

Der Umtausch findet je nach der Münzwährung der zurückzuliefernden Marken nur bei den Postanstalten desjenigen Münzgebietes statt, in welchem die Ausgabe der Marken erfolgt ist.

Vom 16. Februar 1872 ab werden die bisherigen Postwerthzeichen zum Umtausch nicht mehr angenommen und verlieren ihren Werth. Es empfiehlt sich, schon jetzt beim Ankauf von Marken der bisherigen Art den Bedarf thunlichst nicht über den 31. Dezember hinaus zu bemessen.

Berlin, den 16. October 1871.

Kaiserliches General-Postamt.

Stephan.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der am 3. Januar 1872 anstehende Subhastations-Termin der Anton Paul Friedrich Ballerschen Grundstücke No. 34, 39 und 78 zu Pustamin wird hiermit aufgehoben.

Schlawa, den 21. November 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Bekanntmachung.

Die Fourage-Lieferung für die beiden hiesigen Gensdarmen-Pferde soll für das Jahr 1872 an den Mindestfordernden ausgegeben werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

Mittwoch den 13. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr

zu Rathhause hieselbst anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen sind in unserm Bureau einzusehen.

Schlawa, den 29. November 1871.

Der Magistrat.
Mörner.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 12. d. Mon., Morgens 9 Uhr anfangend, soll in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten aus den Lagen 139 und 138 des Belaufes Rentenhagen nachstehendes Holz:

1 Raum-Meter Buchen Kloben, 24 Raum-Meter Erlen Kloben, 18 desgl. Knüppel, 23 Raum-Meter desgl. Stochholz, 15 Stück Kiefern Nukholz, 203 Raum-Meter desgl. Kloben, 22 desgl. Knüppel, 428 desgl. Abraum-Reisig,

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Alt-Krakow, den 4. Dezember 1871.

Der königliche Oberförster.
v. Barendorff.

Zum bevorstehenden **Weihnachtsfeste** empfehle ich mein reichhaltiges Lager in goldenen und silbernen Taschenuhren, Regulatoren mit und ohne Schlagwerk in sehr geschmackvollen Nussbaum-Gehäusen, sowie eine reiche Auswahl in Wanduhren, Kuckuk- und Wachteluhren, 8 Tage gehende Viertel-Stunden-Uhren.

Reparaturen jeder Art Uhren werden sorgfältig und billig ausgeführt.

August Giese,
Uhrmacher in Schlawa.
Stolperstraße.

Auf meiner Ziegelei zu Damerow bei Nemitz stehen noch ca. 125,000 Mauer- und Dachsteine bester Qualität, sowie ca. 130,000 Drainröhren aller Formate zum Verkauf.

Senglier.

Ein prakt., mit guten Zeugnissen versehener Wirthschafts-Inspector sucht zum 1. April f. J. eine Stelle. Eine Abschrift seiner Zeugnisse wie auch die Adresse sind in der Expedition d. Bl. zu ersehen.

Spielwerke**Spieldosen**

wie bekannt in größter Auswahl und stets die neuesten Erfindungen. — Jeder Käufer erhält vom Betrage von je Franken 25. — ein Loos als Zugabe zu der am 28. Februar stattfindenden Verloosung

J. S. Heller in Bern.

Preis-Courante und Prospective versende franco.

Verloosung.

Auf vielseitigen Wunsch habe eine Verloosung von Werken veranstaltet, das Loos 1 Thlr. 12 Loose 10 Thlr. Ziehung 28. Februar.

In Cumberow bei Crangen findet zu Marien 1872 ein unverheiratheter Stellmacher Unterkommen.

Liebig's Fleisch-Extract.

Niederlage bei

Eduard Adam.

Bohnen, Tinsen, Hirse,

vorzügliche Kochwaare, bei

Eduard Adam.

Feinste neue franz. Catharinen-Pflaumen
à Pfd. 5½ sgr., 5 sgr. und 4½ sgr.

prima neue Türkische Pflaumen à Pfd.
4 sgr., 3½ sgr. und 3 sgr.

Böhmische Pflaumen a Pfd. 3 sgr. und
2½ sgr.

offerirt

Eduard Adam.

Für den Vertrieb von

Original-Amerikanischen Weed-Nähmaschinen

suche ich in Schlawe und den Nachbar-Orten einen
tüchtigen Vertreter, der den Verkauf für feste
Rechnung übernimmt. Reflectanten belieben sich
binnen 8 Tagen an mich zu wenden.

C. Mahnkopf,

Nähmaschinen-Engros-Geschäft,
Berlin, Markgrafen-Strasse No. 79.

Das zur Pferre in Grössin gehörige
Acker vorwerk, ½ Meile vom Bahnhof Schivelbein,
bestehend in ca. 230 Morgen Acker und Wie-
sen soll von Marien 1872 verpachtet werden.

Pachtlustige erfahren das Nähere in Pferre
zu Grössin.

Das Erscheinen der „Neuen Börsenzeit-
ung“ in Berlin hat die Börsenleute um so mehr in
Aufregung versetzt, als sowohl in der Begründung des
Blattes als auch in der Führung ganz neue Elemente
thätig sind und es völlig abweicht von den bis jetzt be-
stehenden Fachorganen. Es ist ausgesprochenmaßen
nicht für die Börse, sondern für das große Publi-
kum bestimmt.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 26. November bis 3. Dezember.

Geboren: Dem Grünmüller André hier ein Sohn; dem
Büdner Johann Lange in Alt-Bewersdorf Zwillingss-
öhne; dem Einwohner August Schröder in Alt-
Warschau eine Tochter.

Getraut: Der Sergeant Albert Beckmann mit d. Jfr.
Alwine Komoll hier; der Dienstknecht Franz Marg
in Alt-Bewersdorf mit der Auguste Friederike Char-
lotte Marg das.; der Eigenth. Frdr. Papenfuss aus
Neu-Warschau mit der Jfr. Emilie Papenfuss daselbst.

Gestorben: Frau Henriette geb. Kühn, Wwe. d. Ren-
tiers Gottfried Heimenthal hier; Friedrich, Sohn d.
Eigenth. Wilh. Haase in Alt-Warschau; Ernestine,
Tochter des Einwohners Carl Möse in Alt-War-
schau; Johann Friedrich u. Friedrich August, Zwi-
llingssöhne des Büdners Johann Lange in Alt-
Bewersdorf.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckeret
angenommen.

N^o 98.

Schlawe, den 8. Dezember.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 575) Es fehlen sowohl viele Gemeinden, als auch die meisten Lehrer mit ihren Beiträgen zur Elementarlehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse. Die Restanten werden aufgefordert, die rückständigen Beiträge nunmehr binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Exekution an die hiesige königliche Kreis-Steuerkasse einzuzahlen.
Schlawe, den 7. Dezember 1871.

Für den Landrath.
Der Kreisdeputirte von Böhn.

No. 576) An Fortschreibungs-Vermessungsgebühren sind zu zahlen:

		3 rthl.	8 sgr.	— pf.
aus dem Gemeindebezirke	Barzwin	4	24	—
"	Garzin	6	29	—
"	Dünnow	2	7	—
"	Freez	—	20	—
"	Kopahn	20	20	—
"	Lantow	—	21	—
"	Malchow	5	27	—
"	Parnpart	—	16	—
"	Pennefow	1	13	—
"	Dt. Puddiger	1	14	—
"	Schmarsow	—	18	—
"	Schwarzin	34	22	—
"	Stemmis	11	13	—
"	Zillmis	3	26	—
aus dem Gutsbezirke	Pest a.	—	29	—
"	Schmarsow	—	19	—
"	Schwarzin	—	16	—
"	Barzin	4	16	—
aus der Stadtgemeinde	Rügenwalde	14	23	—
"	Schlawe			

Den betreffenden Ortsverhebern sind die Vertheilungslisten qu. Gebühren zugegangen und werden dieselben aufgefordert, sofort deren Einziehung und Abführung an die hiesige Königliche Kreisasse zur Vermeidung der Exekution zu bewirken.

Schlawa, den 1. Dezember 1871.

Für den Landrath.
Der Kreisdeputirte von Böhn.

Anzeigen.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Eigenthümer Peter Kufferow zu Jannowitz gehörige, in der Jannowitzer Gemarkung belegene, im Hypothekenbuch sub No. 48 verzeichnete Grundstück, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 31. Januar 1872 Vormittags 10 Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Steuer unterliegenden Flächen ist 6 Hectare, 5 Acre, 50 [] Meter.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer	6, 83 rthl. — sgr. — pf.
Gebäudesteuer	10 rthl. — sgr. — pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau No. III. in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 1. Februar 1872 Vormittags 11 Uhr in dem Terminszimmer No. III. von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Schlawa, den 1. Dezember 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Eigenbrodt.

Bekanntmachung.

Der auf den 3. Januar 1872 anberaumte Versteigerungs-Termin des der Emilie Raschke geb. Nunow gehörigen Grundstücks No. 9 zu Nunow wird hiermit aufgehoben.

Schlawa, den 29. November 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Baltischer Lloyd, Stettin-Amerikanische Dampfschiffahrts-Aktien-Gesellschaft.

Agenten für obige Gesellschaft werden unter vortheilhaften Bedingungen angestellt; Anträge dieserhalb beliebe man zu richten an

Die Direktion in Stettin, Dampfschiffsbollwerk No. 3.

Liebig's Fleisch-Extract.

Niederlage bei **Eduard Adam.**

Bohnen, Linsen, Hirse,

vorzügliche Kochwaare, bei **Eduard Adam.**

Feinste neue franz. **Catharinen-Pflaumen**
à Pfd. 5½ Sgr., 5 Sgr. und 4½ Sgr.

prima neue **Türkische Pflaumen** à Pfd.
4 Sgr., 3½ Sgr. und 3 Sgr.

Böhmische Pflaumen à Pfd. 3 Sgr. und
2½ Sgr.
offerirt **Eduard Adam.**

Der Lahrer Sinkende Bote für 1872,
vortrefflich wie immer, ist erschienen.

Auf meiner Ziegelei zu Damerow bei
Remig stehen noch ca. 125,000 Mauer- und
Dachsteine bester Qualität, sowie ca. 130,000
Drainröhren aller Formate zum Verkauf.
Senglier.

Königl. Preuss. Lotterie.

1, ½, ¼ Original-Loose zur 1. Classenziehung,
sowie ⅛ zu 2 rthl. 8 Sgr., ⅙ zu 1 rthl. 4 Sgr.,
⅙ zu 17 Sgr., ⅙ zu 9 Sgr. verkauft und ver-
sendet **N. Sille**, Leihbibliothekar in Berlin,
Oranienburgerstraße No. 62. 63. Ziehung
3. und 4. Januar 1872.

Hülfe bei Gicht und Magen- leiden.

Herrn Hoflieferanten **Johann Hoff** in Berlin.
Zwistringen, 1871. Ihre Malzfa-
bricate (Malzextract-Gesundheitsbier und
Malz-Gesundheits-Chocolade) haben bei
mir gegen **Gicht und Magendruck**
so heilsam gewirkt, daß ich sie als
sehr werthvoll empfehlen kann. **G.**
Vellerßen, Schmiedemeister.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in
Schlawe.

Das untrüglichste Hausmittel bei **Hämor-
rhoidal-Beschwerden, Magenschwäche,
Appetitlosigkeit, Stuhlverstopfung** und
dergl. Uebel ist der

R. F. Daubitz'sche Magenbitter,

fabricirt vom Apotheker **R. F. Daubitz** in
Berlin, und zu haben bei:

Otto Stolzmann in Schlawa, **Ferd.
Kroßke** in Rügenwalde, **F. Lotzow**
in Wick.

Ein russischer Original-Jagdschlitten mit
Bären-Pelzdecke, fast neu, ist billig zu verkauf-
en in Raglaß bei Cöbernitz, auch stehen da-
selbst mehrere Kutschwagen zu Verkauf.

Freiherr von Senden.

In **Ziegenitz** sind an der Wipper 300
Eichen mit Rinde und 300 Birken,

ferner in den Bockbergen unweit des Dorfes
50 Fichten Saatbäume auf dem Stamm, im
Ganzen, auch einzeln, sowie 50 Kaster Fichten,
eingeschlagen, zu verkaufen. Näheres beim
Holzwärter Sill.

In **Cummerow** bei Crangen findet zu
Marien 1872 ein unverheiratheter Stellmacher
Unterkommen.

Ein prakt., mit guten Zeugnissen versehener
Wirthschafts-Inspector sucht zum 1. April k.
J. eine Stelle. Eine Abschrift seiner Zeugnisse
wie auch die Adresse sind in der Expedition d.
Bl. zu erschen.

— **Liebig's Rumys-Extract.** (Exportable
Steppenmilch.) Wie es häufig vorkommt, daß Schäge,
die Jahrhunderte verborgen gelegen, durch einen un-
scheinbaren Zufall entdeckt und zu Tage gefördert wer-
den, so hat der Zufall der Heilkunde neuerer Zeit ein
Heilmittel für eine Anzahl Krankheiten zugeführt, welche
die Wissenschaft bisher meistens vergeblich bekämpfte:
für Lungenwindsticht, Bluthusten, Asthma, chronische
Lungenkatarrhe, Abzehrung, Rückenmarksdarre, Blutar-
muth und Nervenschwäche.

Dieses vortreffliche Mittel, welches von der schwächsten Verdauung vertragen wird und nie schaden kann, ist der Kumys oder die Steppennmilch. Die rohen Nomadenborden der russischen und asiatischen Steppen, die Kasakiren, Kirgisen, Nogaien, und Turkomanen, bereiten aus Stutenmilch ein Getränk Namens Kumys, welches von ihnen seit alten Zeiten als Volks-Heilmittel bei Fieberkrankheiten angewendet wird und auf das russische Aerzte, welche sich in unmittelbarer Nähe der genannten Völkerschaften aufhielten, zuerst aufmerksam wurden; — sie sahen sich nämlich bei denselben vergeblich nach Lungenkranken, Abgezehrten oder Blutarmen um und fanden die Ursache in dem Genuße der Kumys. Es wurden deshalb in Petersburg, Moskau, Kiew, Samara etc. Kumys-Institute gegründet, in welchen Kranke der erwähnten Art lediglich mit Kumys behandelt wurden und der Erfolg war durchgehends außerordentlich, ein Beweis, daß die Heilkräftigkeit des Kumys durch ein anderes als das Steppenklima, nicht beeinflusst wird. — Es ist nun auch in Berlin ein Kumys-Institut gegründet worden (worüber uns eine Broschüre des dortigen Instituts-Arztes Dr. Weil vorliegt) das ihren Kumys auch nach außerhalb, durch das General-Depot (Gneisenaustraße 7a) versenden läßt und zwar in Extract-Form nach Liebig's Vorschrift bereitet, wodurch der Versandt bequem und ohne große Kosten ermöglicht wird.

(Von dem Wunsche beseelt, einer großen Anzahl von Leidenden hiesiger Gegend durch Hinweis auf dieses Mittel zu nützen, haben wir es für unsere Pflicht gehalten, des, so viel wir wissen, nirgends besprochenen Kumys in diesen Spalten Erwähnung zu thun und auf seine vorzüglichen Eigenschaften aufmerksam zu machen.

Die Exped.)

— In Berlin, wo der Privatmann, der großes oder kleines Kapital in Börsenpapieren anlegen will, unter den zahllosen Banquierfirmen wenigstens die Auswahl hat; mag es ihm eher noch möglich sein, einen zuverlässigen Wechsel zu finden. Ganz verlassen sind aber die Leute in den mittleren und kleinen Provinzialstädten. Der Beamte, der Offizier, der Gutsbesitzer u. Bürger hat Einnahme-Überschüsse und sonstige Ersparnisse. Er wünscht sie in Papieren gut anzulegen und sucht natürlich bei dem kleinen Banquier der Provinzialstadt einen Berather. Der kleine Banquier der Provinzialstadt ist selbst über den Fondsmarkt selten gut berathen; er schöpft seine Wissenschaft aus den Börsenberichten der Zeitungen oder aus den Empfehlungen, die ihm der Banquier einer größeren Stadt, mit dem er etwa eine Verbindung unterhält, zukommen läßt. Gerade auf diesem Wege haben sich die Humaniere und ähnliche Papiere wie Runderpest und Volksseuche in die entlegensten Provinzialstädte einschleichen können! dort fast noch größere Verheerungen als in Berlin oder in andern großen Städten angerichtet. Wenn es der „Neuen Börsenzeitung“, die vom 15. November in Berlin (zu dem billigen Preis von 1½ Thlr. pro Quartal und für dieses laufende halbe Quartal zum Preise von 20 Sgr.) erscheint und durch alle Postanstalten zu beziehen ist, gelingt, auch nur diese eine ihrer Aufgaben zu lösen, daß sie nicht allein selbst dem Publikum sachliche Rathschläge ertheilt, sondern auch jedem Anfragenden einen Banquier in der Nähe seines Wohnortes benennt, dem er sich ohne Besorgnisse anvertrauen darf, der redlich mit seinen Kunden verfährt und auch selbst gut unterrichtet ist, — wenn ihr nur das Eine gelingt, so wird sie dadurch allein schon höchst verdienstlich wirken können.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 99.

Schlawa, den 12. Dezember.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 577) Die Magistrate und Schulzen des hiesigen Kreises werden hierdurch veranlaßt, spä-
testens bis zum 18. d. Mts. eine Nachweisung von denjenigen Personen einzureichen, welche im
Laufe dieses Jahres ohne Entlassungs-Urkunde der Königl. Regierung ausgewandert sind.

Personen, welche Pässe erhalten haben, sind nur dann in die Nachweisung aufzunehmen,
sofern feststeht, daß sie nach Ablauf des Passes noch nicht in ihre Heimath zurückgekehrt
sind, oder wenn sonst Umstände obwalten, nach welchen anzunehmen, daß eine förmliche Aus-
wanderung stattgefunden hat.

Von denjenigen Orten, aus welchen keine derartige Nachweisung eingeht, wird angenommen
werden, daß daselbst keine Auswanderungen ohne Entlassungsurkunde vorgekommen sind.

Schlawa, den 14. Dezember 1870

Für den Landrath

Der Kreisdeputirte von Böh'n.

No. 578) Den Lämmern des Rittergutsbesizers Herrn Krüger zu Röhzenhagen sind die ge-
impften Pocken nunmehr abgeheilt.

Es wird deshalb die durch meinen Kreisblattserlaß vom 18. October cr. (cfr. Kreisblatt

No. 84) angeordnete Sperre dieser Ortschaft hierdurch aufgehoben.

Schlawa, den 5. Dezember 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte von Böh'n.

No. 579) Herr Gutspächter Gueritte in Segenberg bei Besow ist zum Polizeiverwalter von
Franzen bestätigt und als solcher vereidigt worden.

Schlawa, den 9. Dezember 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte von Böh'n.

No. 580) Der Russische Unterthan Lucian Newmersicki hat, wie mir der Herr Reichskanzler
mittheilt, der hiesigen Kaiserlich-Russischen Gesandtschaft angezeigt, daß bei seiner Durchreise in
Krakau am 24. v. Mts. seine achtzehnjährige Tochter Wanda sich aus dem von ihnen bewohnten
Gasthose entfernt und seitdem nicht wieder eingefunden habe. Ein Brief der Flüchtigen hat dem
Vater gemeldet, daß sie in ein Nonnenkloster eingetreten sei, indessen sind Name und Adresse des
letzteren unbekannt geblieben. Die auf Antrag des Vaters in Oesterreich unverzüglich angestellten
Nachforschungen haben zu keinem Ergebnisse geführt, und liegt die Möglichkeit nahe, daß die

Flüchtige aus Oesterreich nach Deutschland gebracht worden ist, oder, ohne überhaupt in ein Kloster zu treten, sich dorthin begeben hat. Dem bezüglichlichen Ersuchen der Kaiserlich-Russischen Gesandtschaft entsprechend, weise ich die Königlichen Regierungen und Landdrosteien hierdurch an, über den Aufenthaltsort der Wanda Newmersjka geeignete Ermittlungen zu veranlassen und das Resultat derselben anzuzeigen.

Berlin, den 25. November 1871.

Der Minister des Innern.

In Vertretung.

Vitter.

Vorstehendes theile ich mit der Aufforderung mit, mir gefälligst Mittheilung zu machen, falls hier über den Aufenthalt der Wanda Newmersjka Etwas bekannt geworden sein sollte.

Schlawa, den 8. Dezember 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte von Böh'n.

No. 581)

Bekanntmachung.

Bestellgeldsätze für die Abtragung der im Abonnementswege bezogenen Zeitungen.

In Folge der zum 1. Januar 1872 in Kraft tretenden Bestimmungen über das Landbriefbestellgeldwesen sind bezüglich der Gebühren für das Austragen der abonnierten Zeitungen, im Interesse der Gleichstellung und einheitlichen Regelung folgende Festsetzungen getroffen worden. Die Gebühr beträgt, gleichviel ob das Austragen innerhalb des Ortsbestellbezirks oder innerhalb des Landbestellbezirks erfolgt, für das Jahr:

1. bei Zeitungen, welche wöchentlich einmal oder seltener bestellt werden 5 Gr. bez. 18 Kr.,
2. bei Zeitungen, welche zwei- oder dreimal wöchentlich bestellt werden 10 Gr. oder 35 Kr.,
3. bei Zeitungen, welche mehrmals, aber nicht öfter als einmal täglich bestellt werden 15 Gr. bez. 53 Kr.,
4. bei Zeitungen, welche zweimal täglich bestellt werden 20 Gr. od. 1 Gld. 10 Kr.,
5. bei den amtlichen Verordnungsblättern 5 Gr. bez. 18 Kr.

Die vorstehenden Sätze kommen vom 1. Januar 1872 bei sämtlichen Reichs-Postanstalten zur Erhebung.

Berlin, den 28. November 1871.

Kaiserliches General-Postamt.

Stephan.

Anzeigen.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das der Wittve des Eigenthümers Johann Bodise, Wilhelmine geb. Weck, zu Pennekow gehörige, in dortiger Feldmark belegene, im Hypothekenbuch sub No. 4 verzeichnete Grundstück, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 31. Januar 1872 Vormittags 11 Uhr

an der Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 11 Hectare, 90 Are, 6 □ Meter.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer 91 ril. 12 sgr. — pf.

Gebäudesteuer 46 ril. — sgr. — pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau No. III. in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 1. Februar 1872 Vormittags 11 Uhr in dem Terminszimmer No. III. von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet. Schlawe, den 1. Dezember 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Eigenbrodt.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Tuchmacher Georg Heyer gehörige, auf den Namen der Wittve Kelm und des minorrennen Emil Friedrich Wilhelm Kelm, im Hypothekenbuche von Pollnow sub No. 40 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 26. Januar 1872 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesammmaas der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 11,78 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer	1,80 rthl.
Gebäudesteuer	20 rthl.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Bureau in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 29. Januar 1872 Mittags 12 Uhr in dem Terminszimmer von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Pollnow, den 30. November 1871.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

Schulz.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Die dem Eigenthümer Johann Lanz gehörigen, im Hypothekenbuche auf den Namen der Büdner Wilhelm Otto'schen Eheleute eingetragenen, zu Sydow belegenen, im Hypothekenbuche von Sydow A. No. 39 und No. 99 und von Sydow B. No. 77 und No. 79 verzeichneten Grundstücke und Grundstücksantheile, für welche im Separationsverfahren nach dem Atteste der Auseinandersetzungsbehörde eine ungetrennte Abfindungsfläche ausgewiesen ist, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 22. Januar 1872 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 4 Hectare, 47 Are und 80 □Meter.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer	4,49 rthl. — sgr. — pf.
Gebäudesteuer	6 = — = — =

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Hypothekenscheine können in unserm Bureau in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 29. Januar 1872, Mittags 12 Uhr, an der Gerichtsstelle von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Pollnow, den 7. November 1871.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

Schulz.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Die den Erben der Einwohner Carl Schmidt'schen Eheleute gehörigen, zu Sydow B. belegenen, im Hypothekenbuch sub No. 55 und 57 verzeichneten Grundstücke, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungshalber

am 23. Januar 1872, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 11 Are 70 □Meter und 90 Are 60 □Meter.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem die Grundstücke zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden sind, beträgt:

Grundsteuer-Nutzungswerth	0,17 rthl. — sgr. — pf.
	und 1,77 = — = — =
Gebäudesteuer-Reinertrag beider Grundstücke	6 = — = — =

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle und die Hypothekenscheine können in unserem Bureau in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 29. Januar 1872, Mittags 12 Uhr, in dem Terminszimmer von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Pollnow, den 7. November 1871.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

Schulz.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das den Erben der Halbbauer Martin Lange'schen Eheleute gehörige, zu Beshwitz belegene, im Hypothekenbuch sub No. 7 verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungshalber

am 25. Januar 1872 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesammtmaasß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 15 Hectare, 93 Are und 50 □Meter.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer 25,31 rthl. — sgr. — pf.

Gebäudesteuer 20 = — = — =

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Bureau in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 29. Januar 1872, Mittags 12 Uhr, an der Gerichtsstelle von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Pollnow, den 7. November 1871.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

Schulz.

Ich beabsichtige, das in Pollnow dem verstorbenen Tischlermeister Baarz gehörige Wohnhaus nebst Scheune und Stallgebäude und dazu gehörige ca. 11 Morgen Acker, außerdem 1 Garten, öffentlich an den Meistbietenden im Termin am 1. Februar l. J. behufs Erbschaftstheilung aus freier Hand zu verkaufen.

Die Verkaufsbedingungen sind jederzeit bei mir zu erfahren.

Pollnow, den 8 Dezember 1871.

H. Weidtmann,
Sattlermeister.

Neue Sicil. Lamberts-Nüsse
à Pfund 4 sgr.

" Franz. Wallnüsse à Schoß 3 sgr.

" Chiavari-Nüsse à Pfund 8 sgr.

bei " Para-Nüsse à Pfund 4 sgr.

Eduard Adam.

Täglich frische Preßhese bester Qualität
empfiehlt **H. Woldt.**

Alle Sorten **Wild** kauft und zahlt die höchsten Preise

Oscar Bredow in Schlawe.
Stolperstraße.

Franz. Wallnüsse à Schoß 3 sgr.

Sicil. Lamberts-nüsse à Pfund 4 sgr.
offerirt

Oscar Bredow in Schlawe.
Stolperstraße.

Hiermit zeige ich ganz ergebenst an, daß meine

Weihnachts-Ausstellung
in

Honigkuchen & Confitüren

bereits eröffnet ist.

Schlawe, den 12. Dezember 1871.

Friederike Dietlein.

Das zur Pfarre in Grössin gehörige Acker-vorwerk, $\frac{1}{2}$ Meile vom Bahnhof Schivelbein, bestehend in ca. 230 Morgen Acker und Wiesen soll von Marien 1872 verpachtet werden.

Pachtlustige erfahren das Nähere in Pfarre zu Grössin.

Zum bevorstehenden **Weihnachtsfeste** empfehle mein vollständig assortirtes Lager in Spielzeugen, Porzellan, Glas, Wachsstock, Altar- u. Wagenlichte, Lampen, Kohlenplättchen, Fleischhack- und Wurststopfmaschinen, Hand-Harmonika's in großer Auswahl, Schlittschuhe, Gummischuhe, Gold-, Silber-, Alfenide-, Eisen- und Kurz-Waaren, Monteur, Glanzdecken und sonst alle in mein Fach einschlagenden Artikel zu soliden Preisen.

Louis Maack

Schl a w e.

Herrn G. A. W. Mayer in Breslau.

Durch diese Zeilen ersuche ich Sie wieder, wenn irgend möglich mit nächster Gelegenheit, eine Kiste mit $\frac{1}{2}$ Flaschen Ihres so vortrefflichen Brustsyrops zu senden.

Es ist wohl jederzeit angenehm, etwas verkaufen zu können, was man führt; es ist aber doch etwas ganz anderes, etwas nur des eigenen Vortheils wegen zu verkaufen oder was man mit so gutem Gewissen aus eigener Erfahrung dem Käufer, als ihm den Vortheil bringend, empfehlen kann, wie es mit Ihrem Brustsyrop der Fall ist.

Wir gebrauchen ihn nur selten und nur wenn es Noth thut, aber dann nie ohne den fast augenblicklichen Erfolg schon nach ein paar Theelöffeln.

Bestens grüßend ergebenster

Münsterberg (Schles.) 26. Decemb. 1870.

Fr. Sielscher.

Alleintige Niederlage für Schlawe und Umgegend bei **Oscar Breeckow** in Schlawe.

Ein tüchtiger, verheiratheter Hofmeister findet zu Marien 1872 Unterkommen auf dem Dominium Duagow bei Schlawe.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Zum 1. April k. J. wird in Seehoff ein nüchterner, zuverlässiger Diener, der über seine Brauchbarkeit und Führung gute Zeugnisse aufzuweisen hat, gesucht. Persönliche oder schriftliche Meldungen nimmt entgegen Herr Amtmann Bütow in Pennekow bei Pustamin.

Einem jungen, tüchtigen Schmied, der vorzugsweise gewandt und geschickt im Hufbeschlag ist, kann durch den Thierarzt Peggisch in Schlawe eine einträgliche Stelle als Deputat-smied auf dem Lande nachgewiesen werden.

— Das Beste hat seine Gegner. Daß die in Berlin erscheinende „**Neue Börsenzeitung**“ von den Speculanten nicht eben freudig begrüßt wird, ist ganz begreiflich. Wem convenirt ein Beobachter, der ihm auf die Finger und in die Karten sieht, um das, was er gesehen, zur Warnung Anderer zu verwerthen.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 3. bis 10. Dezember.

Geboren: Dem Böttchergef. Robert Woiter hier ein Sohn; dem Arbeitsm. Ferd. Mitz hier ein Sohn; dem Arbeitsm. Joh. Schmalenberg hier eine Tochter; dem Chauffeur-Aufseher Hermann Pennide in Alt-Bewersdorf eine Tochter.

Gestorben: Johanna Wilhelmine Pieper, Tochter des verstorbenen Oberbäckermeistr. Joh. Voigteslav Pieper hier; Barbier Frdr. Müller hier; Frdr. Scrlow, Drechslermeistr. hier; Louise geb. Münchow, Wittwe des Arbeitsm. Johann Marske hier.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von Schlawe, Rügenwalde vom 6. u. 9. December. 1871.

	rtl. fgr. pf.	rtl. fgr. pf.
Weizen der Scheffel . .	3 15	
Roggen do. . .	2 5	
Gerste do. . .	1 20	
Hafer do. . .	1 2 6	
Erbsen do. . .	2 15	
Kartoffeln do. . .	17	
Heu der Centner	20	
Stroh das Schock . . .	7	
Buchweizengröße d. Mg.	8 6	
Butter das Pfund . . .	8 6	
Bier das Quart	1 3	
Brannwein das Quart	3 6	

Schlawe, Druck von H. Moldenhauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 100.

Schlawe, den 15. Dezember.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 582) Beim Herannahen des Winters bringen wir hierdurch im Folgenden die bestehenden Vorschriften wegen **Begräumung des Schnees von den Chausseen** in Erinnerung.

Nach den Vorschriften in No. 1 der Allerh. Cab.-Ordre vom 8. März 1832 (Ges.-Samml. S. 119) sind die Ortspolizei-Behörden verpflichtet, die Passirbarkeit der Chaussee bei Schneewetter und besonders bei starkem Schneefalle oder Schneetreiben innerhalb der betreffenden Feldmark von Amts wegen zu controliren und erforderlichen Falles sogleich, ohne erst Anträge der Chausseebau-Verwaltung oder der Postbehörde resp. sonstiger Beccuranten abzuwarten, für die Herstellung der **unterbrochenen** Passage mittelst Begräumung des Schnee's zu sorgen und die hiezu erforderlichen Arbeitskräfte zu beschaffen.

Zu diesen Arbeiten, für welche die in der Verordnung vom 6. Januar 1849 (Ges.-Samml. S. 80) näher bestimmte Vergütung gewährt wird, sind nach der bezeichneten Allerh. Cab.-Ordre alle Einwohner (auch Nichtgrundbesitzer) der betreffenden Ortschaft von der Ortspolizei-Behörde heranzuziehen und nöthigenfalls durch Androhung von Executivstrafen oder durch anderweitige Verrichtung der Arbeit auf ihre Kosten zwangsweise anzuhalten (Polizei-Gesetz vom 11. März 1850, §. 20 Ges.-Samml. S. 265); Befreiungen finden hierbei nach ausdrücklicher Vorschrift der Allerh. Cab.-Ordre vom 8. März 1832 nicht Statt.

In gleicher Weise sind auch zum **Ausgraben** von verschneiten Posten und anderen Fuhrwerken alle Einwohner der benachbarten Ortschaften nach den Vorschriften No. 2 der Allerh. Cab.-Ordre vom 8. März 1832 und §. 26 des Postgesetzes vom 5. Juni 1852 (Ges.-Samml. S. 345) von den Ortspolizei-Behörden heranzuziehen. Arbeitsverweigerungen sind hierbei nach der Polizei-Verordnung vom 24. Juni 1854 (Amtsblatt Seite 253) strafbar.

In ländlichen Gemeinden, wo also Schulzenämter bestehen, haben die Schulzen die vorstehend angegebenen polizeilichen Verpflichtungen zu erfüllen und sind befugt, den die Arbeit verweigernden Personen Strafen bis 1 Thlr. anzudrohen (Verordnung vom 4. Dezember 1855, §§. 31 u. 32, Amtsblatt Seite 434/456).

Dasselbe gilt von den, häufig als Schulzen bezeichneten, Ortsvorstehern in solchen Amts- und Rämmerci-Ortschaften, welche nicht Gemeinden bilden (fiskalischen und städtischen Colonien.)

Jedoch haben dessenungeachtet die Ortspolizeibehörden (insbesondere also auch die ländlichen Gutsherren) das Recht und die Pflicht, innerhalb ihres gesammten Polizeibezirkes ihrer-

seits die erforderliche Aufsicht und Controle auszuüben, die nöthigen Anordnungen zu treffen und höhere Strafen anzudrohen.

Innerhalb des Territoriums der Rittergüter und anderer selbstständiger Gutsbezirke (wo also Gemeinden und Schulzenämter nicht bestehen) haben lediglich die Gutsherren selber in ihrer Eigenschaft als Ortspolizeibehörden (resp. ihre gehörig bestellten Vertreter) die vorbezeichneten Verpflichtungen und Befugnisse. Bedienen sich solche Gutsherren bei der Ausübung ihrer polizeilichen Functionen der Hülfe untergeordneter besonderer Diener (sogenannter Guts- oder Hof-Schulzen), so ist es ihre Sache, dieselben von vornherein mit der erforderlichen Instruction, insbesondere wegen Meldung der sich ereignenden Schneeverwehungen und Einholung der polizeilichen Anordnungen bei dem Gutsherrn, mit Instruction zu versehen, da die Gutsherren in allen Fällen allein die persönliche Verantwortlichkeit bei Ausübung der Ortspolizeigewalt tragen und ihrerseits die nach dem Vorstehenden erforderlichen Anordnungen zu treffen haben.

Wir machen hierauf die Ortspolizeibehörden zur genauen Beachtung aufmerksam.

Hinsichtlich der gewöhnlichen Schneerräumung, bei welcher es nicht um die Herstellung der unterbrochenen Passage oder um die Ausgrabung von Fuhrwerken sich handelt, wird die Chausseebauverwaltung die erforderlichen Anordnungen treffen und haben die Ortspolizeibehörden die etwa erforderlichen Anzeigen und Anträge an die Kreisbaubeamten zu richten, wobei jedoch auf die Vorschrift ab 3 Allerh. Cab.-Ordre vom 8. März 1832 hingewiesen wird.

Zugleich verweisen wir die Herren Landräthe auf ihre Befugniß, nach Vorschrift der No. 4 der Allerh. Cab.-Ordre vom 8. März 1832 sich andere Personen (auch Chausseegelberheber) Behufs sofortiger Requisition der erforderlichen Hülfe zur Schneerräumung für vorkommende schleunige Fälle zu substituiren.

Endlich bringen wir hierdurch zugleich die Verordnungen wegen der **Schneerräumung auf Landstraßen** vom 30. Januar 1831 (Amtsbl. S. 24), 15. Januar 1837 (Amtsbl. S. 16) und 27. Dezember 1845 (Amtsbl. 1846 S. 2) in Erinnerung.

Cöslin, den 1. November 1869.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verordnung wird hierdurch wiederholt zur Kenntniß gebracht.

Sobald ein Schneegestöber aufgehört hat, ist ohne Verzug an die Aufräumung und Passirmachung der Wege zu gehen. Gegen etwaige säumige Ortsvorstände werde ich unnachsichtlich mit den strengsten Ordnungsstrafen vorgehen. Auch von den Gensdarmen erwarte ich, daß sie sofort nach Aufhören von Schneegestöbern controliren, ob die Wegräumung des Schnees ordnungsmäßig erfolgt und die Wege in guten passirbaren Zustand gebracht werden. Etwaige Säumige sind sofort der Ortspolizeibehörde resp. mir anzuzeigen.

Schlawe, den 14. Dezember 1871.

Für den Landrath.
Der Kreisdeputirte von Böhn.

No. 583) Der Herr Ober-Präsident der Provinz Pommern hat auch für das Jahr 1872 die Abhaltung einer Hauscollecte zum Besten der Anstalt für Blöb- und Schwachsinige auf der Rückenmühle bei Stettin genehmigt, wovon das Königliche Landraths-Amt mit dem Bemerkten benachrichtigt wird, daß zum Einsammeln dieser Collecte der Horndrechsler Braun aus Belgard beauftragt, und von uns mit einer bezüglichen Legitimation versehen worden ist.

Cöslin, den 30. November 1871.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

D e e y.

No. 584)

Bekanntmachung.

Die Weihnachtsendungen betreffend.

Allem Anschein nach wird der diesjährige Weihnachtsverkehr mit der Post ein ungemein starker werden. Wenn sich die Massen der Pakete, welche nach Millionen zählen, in den letzten Tagen vor Weihnachten zusammendrängen, und, wie dies oft der Fall ist, noch schwierige Witterungs- und Wegeverhältnisse hinzutreten: so kann auch bei den umfassendsten Vorbereitungen nicht jede einzelne Sendung mit der sonstigen Pünktlichkeit eintreffen. Eine verspätete Ankunft ist aber gerade bei diesen Sendungen bedauerlich. Das Publikum wird daher im eigenen Interesse ersucht, mit den Weihnachtsendungen bald zu beginnen, damit die Massen sich zertheilen. Auch wird die Vorschrift in Erinnerung gebracht, daß die volle Adresse auf das Paket zu setzen ist.

Berlin, den 2. Dezember 1871.

Kaiserliches General-Postamt.
Stephan.

Ich beabsichtige, das in Pollnow dem verstorbenen Tischlermeister Baars gehörige Wohnhaus nebst Scheune und Stallgebäude und dazu gehörige ca. 11 Morgen Acker, außerdem 1 Garten, öffentlich an den Meistbietenden im Termin am 1. Februar k. J. behufs Erbschaftstheilung aus freier Hand zu verkaufen.

Die Verkaufsbedingungen sind jederzeit bei mir zu erfahren.

Pollnow, den 8 Dezember 1871.

H. Weidtmann,
Sattlermeister.

Bekanntmachung.

Mein bei Duagow belegenes Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Stallgebäude und Scheune, 5½ Morgen Acker und 1½ Morgen Wiese incl. Moor, bin ich willens, sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Hierauf Reflectirende können das Nähere bei mir erfahren.

Albert Borchardt,
Eigenthümer.

 Alle Sorten **Wild** kauft und zahlt die höchsten Preise

Oscar Breedow in Schlawe.
Stolperstraße.

Franz. Wallnüsse à Schock 3 Sgr.
Sicil. Lambertsnüsse à Pfund 4 Sgr.
offerirt

Oscar Breedow in Schlawe.
Stolperstraße.

Zu

Weihnachtsgeschenken

offerirt **Pomaden, Extracts, feinste Seifen, Chocoladen, ächte Eau de Cologne, Atrappen u. Cartonmagen** in guter Auswahl

C. Lange.

Mit Gegenwärtigem erlaube mir die ergebene Anzeige zu machen, daß unterm heutigen Datum der

 **g r o ß e** **Weihnachts-Ausverkauf**

beginnt und offerire daher eine große Parthie Waaren, als:

Kleiderstoffe, Shirting, Moiré, abgepaßte Röcke, Mäntel, Jacken, Shawls, Umschlagetücher, eine große Auswahl in Taillentücher, Tuche und Ueberzieherstoffe.

Ferner

f e r t i g e**Herren-Garderobe-Artikel,**

als: **Ueberzieher, Jaquets, Beinkleider und Westen.**

Außerdem empfehle eine große Parthie zurückgesetzter **Kleiderstoffe.**

S. Jonaß in Schlawe,
Cöslinerstraßen-Ecke.

Präservativ gegen Husten.

Herrn Postlieferanten Johann Hoff in Berlin.

Berlin, 1871. Bitte um 4 Pack von
Ihren gegen den Husten sich so
wohlthätig erweisenden Brust-
Malzbonbons. A. Becherer, Köv-
nickerstr. 136a.

Verkaufsstelle bei H. Woldt in
Schlawe.

Hiermit zeige ich ganz ergebenst an, daß
meine

Weihnachts-Ausstellung

in
Honigkuchen & Confitüren
bereits eröffnet ist.

Schlawe, den 12. Dezember 1871.

Friederike Dietlein.

Zum **Wäschetrocknen** im Winter habe
einen Boden zu vermietthen.

Ednard Buchert.

Dem Liebig'schen Kumys-Extract

(Zum Versandt präp. Steppmilch)

gehört nach dem übereinstimmenden Gutachten der
med. Facultäten der erste Rang in der Reihe aller bis
jetzt gegen die Lungenschwindsucht gekannten und
angewendeten Mittel. — Derselbe heilt rasch und si-
cher: **Lungenschwindsucht** (selbst im
vorgerückten Stadium), **Tuberculose** (Symptome:
Bluthusten, hectisches Fieber, Athemnoth), **Magen-
Darm- u. Bronchialcatarrh**, **Anæ-
mie** (Blutarmuth) in Folge anhaltender Krankheiten
und fortgesetztem Mercuriälgebrauch, **Chlorosis**
(Bleichsucht), **Asthma**, **Abzehrung**, **Nier-
kennmarksdarre**, **Hysterie u. Ner-
venschwäche**.

Pro Flacon einen halben Thaler exel. Verpackung
nebst Gebrauchsanweisung und Brochüre. Kisten von
mindestens 4 Flacons ab bis zu jedem Quantum versendet
das **General-Depot des Kumys-Instituts**

BERLIN, Gleisenaustrasse 7a.

N. H. Patienten, bei welchen alle ange-
wendeten Mittel erfolglos geblieben
sind, wollen vertrauensvoll einen
letzten Versuch mit der Steppen-
milch machen. Brochüren auf Wunsch
gratis und franco.

Redaction: Königl. Landrathsamt.

Hülfe! Rettung! Heilung!

für alle, welche an

Fallsucht,
Taubheit, Flechten, Veitnässen und Geschlechtskrank-
heiten (namentlich an den Folgen der Selbstbefleckung
leiden, durch

D. J. Grone
in Abauß, Westfalen.

Die Expedition dieses Blattes ist erbötig, Be-
stellungen entgegen zu nehmen.

Zum 1. April k. J. wird in Seehoff ein
nüchtern, zuverlässiger Diener, der über seine
Brauchbarkeit und Führung gute Zeugnisse auf-
zuweisen hat, gesucht. Persönliche oder schrift-
liche Meldungen nimmt entgegen Herr Amt-
mann Bülow in Pennekow bei Pustamin.

Einem jungen, tüchtigen Schmied, der vor-
zugsweise gewandt und geschickt im Fußbeschlag
ist, kann durch den Thierarzt Pessch in
Schlawe eine einträgliche Stelle als Deputat-
schmied auf dem Lande nachgewiesen werden.

— Der Tag der Einführung der neuen
Maasse und Gewichte rückt immer näher und
näher, und namentlich die Hausfrauen sehen
diesem Tage mit Bangen entgegen. Hunderte
von Brochüren und Karten sind schon darüber
veröffentlicht, doch so recht practisch für den
täglichen Gebrauch war bisher keine einzige.

Es freut uns nunmehr in der „**Neuen Maas-
und Gewichtskarte**“, für Comtoir, Bureau,
Schule und Haus, zusammengestellt von Paul
Schmidt (Verlag von Eugen Grosser in
Berlin, Wasserthorstrasse 37A., Preis 5
Sgr.) das praktischste Hilfsmittel empfehlen
zu können. Diese schon in dritter Auflage er-
schienene Karte, welche in jeder Küche sogar
anzubringen ist, bringt nicht allein die Abbil-
dungen der gebräuchlichsten Maasse und Gewichte
in natürlicher GröÙe, einen erläuternden und
mit den alten Maassen und Gewichten ver-
gleichenden Text, sondern auch eine namentlich
jeder Hausfrau wichtige Preis-Umrechnungs-
Anweisung und Preis-Umrechnungstabelle. Je-
der kann nach dieser Karte also sofort sagen,
was das Pfund, Quart u. jetzt gegen früher
kosten muß!

Wie wir hören, ist diese Karte auch bereits
von vielen Schulen und Behörden eingeführt.

Schlawe, Druck von H. Moldenhauer.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnement-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 101.

Schlawe, den 19. Dezember.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 585) Berichtigung und Prüfung der Militair-Stammrollen.

Das diesjährige Kreis-Ersag-Geschäft wird in der zweiten Hälfte des Januar sat. beginnen. Aus diesem Grunde muß ungesäumt mit Berichtigung und Prüfung der Militair-Stammrollen vorgegangen werden, weshalb ich die Magisträte und Schulzenämter des Kreises ersuche, sofort nach Ausgabe dieses Kreisblattes die Bekanntmachungen Betreffs der Anmeldung zur Militair-Stammrolle in ortsüblicher Weise zu erlassen. Die wesentlichen Bestimmungen in Bezug auf Anmeldung zur Rolle und Berichtigung derselben sind unten abgedruckt. Die Vorlegung der Rollen hat durch die Schulzen persönlich zu erfolgen und ist nur in den dringendsten Behinderungsfällen einem Dorfsältesten oder einer sonstigen geeigneten Person, welche im Stande ist, über die einzelnen Militairpflichtigen Auskunft zu geben, zu übertragen, **unter allen Umständen sind jedoch die Termine zur Revision der Rollen inne zu halten**, weil die Frist zur Vorbereitung des Kreis-Ersag-Geschäftes äußerst knapp bemessen ist.

Die Geburtslisten-Formulare zu den Eintragungen der im Jahre 1854 und 1855 geborenen männlichen Bevölkerung sind den Herren Geistlichen heute von hier aus zugesandt worden.

Das Ergebniss der nach S. 55 Passus 6 der Militair-Ersag-Instruction nach dem Aufenthaltsorte und sonstigen Verhältnissen der Militairpflichtigen anzustellenden Ermittlungen, soweit sie auf das künftige Militair-Verhältniß von Einfluß sein können, wie z. B. gerichtliche Bestrafungen u. s. w. wollen die Magisträte und Schulzenämter in den Rollen neu vermerken. Die Todtenscheine der verstorbenen Militairpflichtigen, welche in den Stammrollen noch nicht gestrichen sind, sowie die Tauf- resp. Lösungsscheine der nicht in den Geburtslisten ihres zeitigen Aufenthaltsortes verzeichneten Militairpflichtigen sind bei Revision der Rollen vorzulegen.

Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß aus den Geburtslisten in die Stammrollen auch diejenigen Militairpflichtigen des Jahrganges 1852 zu übertragen sind, welche mit Consens ausgewandert oder bereits freiwillig in den Militairdienst eingetreten sind. In beiden Fällen ist möglichst genau die Zeit der Auswanderung oder des freiwilligen Eintrittes in das Heer und der Truppentheil anzugeben.

Termine zur Revision der Militair-Stammrollen.

Es sind vorzulegen die Stammrollen für folgende Ortschaften und zwar an den bezeichneten Tagen von 8 Uhr Morgens ab:

Woburg
in **Schlawe**: am Dienstag den 10. Januar fut.

Denkmal
Alt-Schlawe, Barzow, Besow, Alt- und Neu-Bewersdorf, Cannin, Carzin, Coeckendorf, Cörlin, Grolow, Dörsenthin, Drosedow, Dubberzin, Dünnow, Eglow, Franzen.

am Mittwoch
am Mittwoch den 11. Januar fut.
Abtshagen, Altenhagen, Balenthin, Bartlin, Beelfow, Beshwig, Böbbelin, Borkow, Bosens, See-Buckow, Büßow, Busslin, Carwig, Clarenwerder, Crangen, Damerow, Damschagen.

am Donnerstag
am Donnerstag den 12. Januar fut.

Freeß, Grupenhagen, Alt- und Neu-Zersbagen, Zersböst, Köpnitz, Kopahn, Alt-Krafow, Alt- und Neu-Kudbezow, Alt- und Neu-Kugelwitz, Kummerzin, Lanzig, Lindow, Müsselwitz.

am Freitag
am Freitag den 13. Januar fut.

Drenzig, Eventin, Göritz, Kogkewitz, Kummerow, Kuhz.

in **Pollnow**: am Sonnabend den 14. Januar fut.

Breitenberg a. und b., Wend. Buckow, Alt- und Neu-Cösternitz, Forth, Friedensdorf, Gerbin, Gugin, Jasingen, Laagitz, Misbrow b., Naglaff, Pollnow Stadt u. Schloß, Ratteiß, Rogog, Schwarzin, Sellberg, Steglin, Sydow a. und b., Warbelow, Wellin, Bettrin, Zichenow, Alt- und Neu-Zowen.

am Samstag
in **Schlawe**: am Samstag den 15. Januar fut.

Meizow, Muddel, Ragmersbagen, Neuenhagen Amt, Niglin, Alt- und Neu-Paasow, Palzow, Pennekow, Peest a. und b., Pustamin, Reblin, Reddenthin, Rügenwalder Münde, Rügenhagen.

am Sonntag
in **Schlawe**: am Sonntag den 16. Januar fut.

Russerow, Santow, Leidow, Malchow, Marienthal, Alt- und Neu-Martinshagen, Nemitz, Neuenhagen Abtei, Neuwasser u. Damferort, Noßow, Pantnin, Parpart, Pirb-stow, Preeß, Pt. Puddiger.

am Montag
am Montag den 17. Januar fut.

Al. Nunow, Ruspagen, Sackshöhe, Saleske, Scheddin, Schlönnwitz, Schloßhof, Schöneberg, Schöningwalde, Sellen, Stemmig, See-Suckow, Symbow, Thyn, Witte, Alt-Warchow.

am Dienstag
am Dienstag den 18. Januar fut.

W. Puddiger, Quagow, Quäsdow, Alt- und Neu-Nistow, Rügenhagen a.d., b u. c. Schlawin, Schmarfow, Segenthin, Söllnitz, Or. u. Al. Soltkow, Alt- u. Neu-Steinort.

am Mittwoch
am Mittwoch den 19. Januar fut.

Neu-Warchow, Wilhelmine, Ziegnitz, Zillnitz, Zizow, adel. Suckow, Techliyp, Wend. Tychow, Varzin, Wandhagen, Wiek, Wiesenhal, Wilhelmsheide, Wuffeken, Wuffow,

am Donnerstag
am Donnerstag den 20. Januar fut.

Wusterwitz, Ziegenin und Zwölshufen. *Zirchow*

am Freitag
am Freitag den 21. Januar fut.

Rügenwalde, Schlawe, Janom

Schlawe, den 30. Dezember 1872

Für den Landrath.
Der Kreisdeputirte von Böhn.

§. 20. Aushebungs-Bezirk, an den die Militairpflicht gebunden ist.

1. Jeder Militairpflichtige ist in dem Aushebungs-Bezirk, innerhalb dessen er sein gesetzliches Domizil hat (Ausnahmen nachstehend ab 2 bis 4), gestellungspflichtig d. h. verpflichtet, sich behufs Eintragung seines Namens in die Stammrolle zu melden (§. 59) und sich vor die Ersatz-Behörden zu stellen.

In dem Aushebungs-Bezirk, in welchem der Militairpflichtige gestellungspflichtig ist, wird

er auch zum Militairdienst herangezogen, und auf das von diesem Bezirk zu stellende Rekruten-Contingent in Anrechnung gebracht.

2. Militairpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirthschafts-Beamte, Handlungsdiener und Lehrlinge, Handwerksgefelln und Lehrburschen, Fabrikarbeiter und andere mit diesen in einem ähnlichen Verhältniß stehende Militairpflichtige, welche sich nicht in ihrer Heimath aufhalten, sind da gestellungspflichtig, wo sie in der Lehre, im Dienst oder in der Arbeit stehen.

3. Militairpflichtige Studenten, Gymnasiasten und Zöglinge anderer Lehranstalten sind in dem Aushebungsbezirke gestellungspflichtig, wo sich die Lehranstalt befindet, der sie angehören, sofern sie sich daselbst aufhalten.

4. Militairpflichtige, welche innerhalb des Bundesgebietes kein Domizil besitzen, auch sich an keinem Orte des Bundes in einem der ad 2 und 3 aufgeführten Verhältnisse aufhalten, sind in dem Aushebungs-Bezirke ihres Geburtsorts, und wenn sie im Auslande geboren sind, in dem Ersatz-Bezirke derjenigen inländischen Behörde gestellungspflichtig, von welcher sie oder ihre Familienhäupter zuletzt einen Paß oder Heimathschein erhalten haben.

5. Wünschen im Auslande sich aufhaltende Militairpflichtige ihrer Gestellungspflicht in näheren als in den ad 4 genannten Aushebungs-Bezirken zu genügen, so ist ihnen dies gestattet, sofern sie sich durch genügende Legitimationspapiere auszuweisen im Stande sind. Die Ersatz-Behörden der letzteren Bezirke sind hiervon nach Maßgabe des §. 64 zu benachrichtigen.

§. 59. Anmeldung der Militairpflichtigen zur Einschreibung in die Stammrolle.

1. Alle Militairpflichtigen haben sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle bei der mit Führung derselben beauftragten Behörde, unter Vorzeigung ihres Geburtscheins, zu melden; und zwar

- a) diejenigen, welche sich am Orte ihres gesetzlichen Domizils oder in dem Musterungsbezirke (§. 69) aufhalten, zu welchem derselbe gehört, an diesem;
- b) Studenten, Schüler, Haus- und Wirthschaftsbeamte, Handlungsdiener und Lehrlinge, Handwerksgefelln, Dienstboten, Fabrikarbeiter und andere in ähnlichen Verhältnissen lebende Militairpflichtige in dem Orte, wo sich die Lehranstalt befindet, bez. wo sie in der Arbeit stehen u., sofern dieser Ort nicht zu demselben Musterungsbezirk gehört, wie ihr Domizilort.

Diese Meldung zur Stammrolle ist, sofern nicht nach den anderweitig in dieser Instruktion gegebenen Bestimmungen eine auf bestimmte Zeit gültige Entbindung von der persönlichen Stellung vor die Ersatz-Behörde erfolgt ist, alljährlich zu derselben Zeit, unter Vorzeigung des im ersten Gestaltungsjahre empfangenen Loosungs- und Gestaltungsscheins (cf. §. 85), und zwar so lange zu wiederholen, bis die Militairpflichtigen entweder einem Truppen- oder Marine-Theil zur Ableistung der gesetzlichen Dienstpflicht überwiesen, oder durch Empfang eines besonderen Scheines von der Wiederholung dieser Anmeldung entbunden sind.

2. Ein Militairpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnort oder Aufenthaltsort in einen anderen Musterungsbezirk verlegt, hat dies sowohl bei seinem Abgange der betreffenden Behörde des Orts, welchen er verläßt, als auch der des neuen Domizils bez. Aufenthaltsorts behufs der Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug, spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.

3. Wer die ad 1 und 2 gedachten Termine zur Meldung versäumt, bleibt demohngeachtet bei Vermeidung der im §. 178 bestimmten Strafen fortdauernd verpflichtet, die versäumte Meldung nachzuholen.

4. Sind Militairpflichtige

- a) im Orte ihres Domizils nicht anwesend, gleichviel ob sie an einem anderen Orte gestellungspflichtig sind, oder nicht,

b) oder sind dieselben von dem Orte, wo sie sich nach Passus 1 zur Stammrolle zu melden haben, zeitig abwesend (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seelcuter etc.),
 so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie, und zwar in dem Falle zu a. zur Stammrolle des Domizils, im Falle zu b. zur Stammrolle des daselbst bezeichneten Ortes, anzumelden.

No. 586) Im Anschluß an die unter dem 24. Juni 1870 (Amtsblatt No. 27) publicirte allgemeine Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 2. Juni 1870, betreffend die Stellung der Hebammen, setzen wir unter Aufhebung der in dem diesseitigen Regierungs-Bezirk bisher gültig gewesenen Vorschriften fest, daß die Bezirks-Hebammen (§. 5.) für ihre Dienstleistungen in Ermangelung besonderer Verabredungen folgende Gebühren zu fordern haben:

Taxe für die Bezirks-Hebammen.

An Gebühren erhalten die Bezirks-Hebammen für ihre Mühleistungen die folgenden Sätze, von welchen die niederen bei bekanntlich armen Leuten und in allen Fällen, wo die Kosten aus öffentlichen Fonds bezahlt werden, zur Anwendung kommen:

- 1) für eine leichte natürliche Entbindung 15 Sgr. bis 1 Thlr. 15 Sgr.
- 2) Für die Wochenbesuche incl. der dabei notwendigen Verrichtungen 15 Sgr. bis 1 Thlr.
- 3) Für eine Zwillings-Entbindung 22 Sgr. 6 Pf. bis 2 Thlr.
- 4) Für eine natürliche sich verzögernde Entbindung, bei welcher Tag und Nacht zugebracht wird, 1 Thlr. bis 3 Thlr.
- 5) Für eine durch die Wendung beendigte Geburt 1 Thlr. bis 2 Thlr. 10 Sgr.
- 6) Für eine Fußgeburt je nach der Dauer 20 Sgr. bis 2 Thlr. 15 Sgr.
- 7) Für die Abnahme eines unreifen Fetus oder einer Mole 15 Sgr. bis 25 Sgr.
- 8) Für die mit Schwierigkeit verbundene Abnahme der Nachgeburt mehrere Stunden nach der Geburt 15 Sgr. bis 1 Thlr.
- 9) Für die Untersuchung einer Schwangeren, Entbundenen etc. 5 Sgr. bis 15 Sgr.
 Für den Bericht hierüber 10 Sgr.
- 10) Für jeden Besuch außerhalb des Wochenbettes 5 Sgr.
 bei Nacht 10 Sgr.
- 11) Für das Setzen des Katheters 7 Sgr. 6 Pf. bis 15 Sgr.
- 12) Für das Setzen eines Klysters 2 Sgr. 6 Pf. bis 7 Sgr. 6 Pf.
- 13) Für jede Applikation eines Schröpfkopfes 6 Pf. bis 9 Pf.
- 14) Für das Setzen mehrerer Blutegel 5 Sgr. bis 15 Sgr.

Bei Reisen über Land steht der Hebamme für Hin- und Rückreise freie Fuhre oder die Entschädigung von 10 Sgr. für jede Meile zu.

Abänderungen dieser Taxe durch freie Verabredung der Betheiligten sind in jedem einzelnen Falle zulässig.

Vorstehende Taxe tritt mit dem 1. Januar 1872 für den diesseitigen Regierungs-Bezirk in Wirksamkeit.

Cöslin, den 7. Dezember 1871.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

No. 587) Die große Ausdehnung der Pocken-Epidemie in neuerer Zeit nöthigt dazu, in dieser Beziehung auf schützende Maßregeln für die die öffentlichen Schulen besuchende Jugend Bedacht zu nehmen. In Folge höheren Erlasses wird daher, mit Bezug auf die §§. 54 und 56 des durch die Allerhöchste Ordre vom 8. August 1835 bestätigten Regulativs, die sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten betreffend, hierdurch angeordnet, daß hinfort die Auf-

nahme der Knaben resp. Mädchen in diejenigen öffentlichen Schulen, deren Besuch nicht obligatorisch ist, u. a. auch von der Beibringung eines Attestes über die stattgehabte Impfung resp. Revaccination abhängig zu machen ist.

Cöslin, den 28. November 1871.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

No. 588) Bei der immer mehr sich steigenden Verbreitung der Pocken im diesseitigen Verwaltungsbezirke veranlassen wir Euer Hochwohlgeboren dieser Epidemie die möglichste Sorgfalt zuzuwenden, die durch das Reglement vom 8. August 1835 vorgeschriebenen sanitätspolizeilichen Maßregeln überall streng zur Ausführung zu bringen und in den Ortschaften, wo die ausgebrochenen Pocken eine weitere Verbreitung zu finden drohen, selbst Zwangsimpfungen zu veranlassen. Zur Beschränkung der Weiterverbreitung dieser Epidemie haben Euer Hochwohlgeboren strengstens darauf zu halten, daß alle Fälle von Pocken im dortigen Kreise (§. 9 und 10 des Reglements) zur Anzeige gebracht resp. constatirt werden und, daß diejenigen unnachlässiglich nach §. 44 des Reglements bestraft werden, welche diese Anzeige unterlassen.

Wir veranlassen ferner Euer Hochwohlgeboren uns am 1. und am 15. jedes Monats bis auf Weiteres nach Einvernehmen mit dem Kreis-Physikus über den Stand der Pocken-Epidemie im dortigen Kreise zu berichten, hierbei die Zahl der Erkrankten und Gestorbenen unter namentlicher Angabe jeder ergriffenen Ortschaft anzuführen, eventuell eine Vacatanzeige einzureichen.

Cöslin, den 9. Dezember 1871.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehendes theile ich den Ortspolizeibehörden mit der Aufforderung mit, mir schleunigst über die Pockenkrankheit eine Nachweisung nach untenstehendem Schema einzureichen event. eine Vacatanzeige zu erstatten. In denjenigen Ortschaften, in welchen die Pocken herrschen, ist eine Nachweisung nach dem zweiten Schema mir zum 13. und 28. jedes Monats einzureichen.

Auf strenge Beachtung und Durchführung der in dem Regulativ vom 8. August 1835 -- Ges.-Samml. S. 242 --, auch abgedruckt in Hoppe's Zusammenstellung der Polizeiverordnungen Anhang S. 51 ff. -- vorgeschriebenen Maßregeln ist zu halten.

Schlawa, den 18. Dezember 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte von Böhn.

(Schema 1.)

Nachweisung

der im Jahre 1871 in der Ortschaft an den Pocken (mit Einschluß der Varioloiden)
Erkrankten und Gestorbenen.

Zeitdauer der Pocken= krankheit im Orte.	Erkrankungs= fälle.			Todesfälle.			Geimpft waren				Revacci= nirte		Bemerkungen.
	Kinder bis 15 Jahren.	Erwach.sene.	Summa.	Kinder bis 15 Jahren.	Erwach.sene.	Summa.	Erkrankte		Gestorbene		Erkrankte.	Gestorbene.	
							Kinder bis 15 Jahren.	Erwach.sene.	Kinder bis 15 Jahren.	Erwach.sene.			
3. October bis 25. De= zember.	7	9	16	1	1	2	7	9	1	1	—	—	Von den Erkrankten sind 4 Personen genesen und 10 noch krank.

(Schema 2.)

Nachweisung

der im Jahre 1871 in der Ortschaft an den Pocken (mit Einschluß der Varioloiden)
Erkrankten und Gestorbenen.

Nach der am 13. d. (resp. 28. v. M.) eingereichten Liste waren im Orte		Von diesen Kranken sind seitdem			In der Zeit vom 28. v. M. bis heute (resp. vom 13. d. M. bis heute) sind vorgekommen:											Es sind mithin bisher überhaupt				Bemerkungen.	
					Erkrankungs-fälle			Todes-fälle			Geimpft waren		Revac-cinirte								
											Er-frankte	Gestor-bene									
					Erkrankte Personen.	Gestorbene Personen.	gestorben.	genesen.	mithin noch krank.	Kinder bis 15 Jahren.	Erwachsene.	Summa.	Kinder bis 15 Jahren.	Erwachsene.	Summa.	Kinder bis 15 Jahren.	Erwachsene.	Kinder bis 15 Jahren.	Erwachsene.	Erkrankte.	Gestorbene.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
10	2	1	1	8	3	4	7	—	1	1	3	4	—	1	—	—	23	4	5	14	

No. 589)

B e k a n n t m a c h u n g.

Es hat sich ergeben, daß die im Besitze des Civilversorgungsscheins befindlichen Personen noch nicht in erheblichem Maaße von der Berechtigung Gebrauch machen, durch die Bezirksfeldwebel sich für bestimmte Stellen oder Kategorien von Stellen notiren zu lassen.

Den betreffenden Militair-Anwärtern wird daher empfohlen, den Bezirksfeldwebeln ihre Wünsche hinsichtlich einer Civilanstellung zu erkennen zu geben und werden letztere stets in der Lage sein, vacante Stellen vorzuschlagen.

Die resp. Ortsvorstände werden ergebenst ersucht, dafür Sorge tragen zu wollen, daß diese Bekanntmachung zur Kenntniß der Betheiligten gelange.

Schlawe, den 16. Dezember 1871.

Königliches Bezirks-Commando des 1. Bataillons (Schlawe) 6. Pommerschen Landwehr-Regiments No. 49.

Die in der Oberförsterei Karnkewitz für das 1ste Quartal 1872 im Gasthose des Herrn Eschenbach zu Janow anberaumten Holzversteigerungs-Termine

1. für den Verlauf Karnkewitz:

am Freitag den 5. Januar

" " " 2. Februar

" " " 1. März

2. für die Verläufe Bangerow und Zwölfhafen:

am Freitag den 19. Januar

" " " 16. Februar

" " " 15. März

beginnen jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Specielle Bekanntmachungen mit Angabe der in jedem Termine zum Verkauf gelangenden Holz-Quantitäten werden in den umliegenden Ortschaften stets 14 Tage vorher durch öffentlichen Aushang bei den Ortsbehörden zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Die Verkaufsbedingungen werden bei Eröffnung der Licitation bekannt gemacht.
Karnkewitz, den 15. Dezember 1871.

Der Oberförster.
J. B.

Türk. und böhm.

Wassermünze

offerirt

Eduard Adam.

Neue Sicil. Lamberts-Nüsse

à Pfd. 4 Sgr.

" Franz. Wallnüsse à Schock 3 Sgr.

" Chiavari-Nüsse à Pfd. 8 Sgr.

" Para-Nüsse à Pfd. 4 Sgr.

bei

Eduard Adam.

Mit Gegenwärtigem erlaube mir die ergebene Anzeige zu machen, daß unterm heutigen Datum der

g r o ß e

Weihnachts-Ausverkauf

beginnt und offerire daher eine große Parthie Waaren, als:

Kleiderstoffe, Shirting, Moiré, abgepaßte Röcke, Mäntel, Jacken, Shawls, Umschlagetücher, eine große Auswahl in Taillentücher, Tuche und Ueberzieherstoffe.

ferner

f e r t i g e

Herren-Garderobe-Artikel,

als: Ueberzieher, Jaquets, Beinkleider und Westen.

Außerdem empfehle eine große Parthie zurückgesetzter Kleiderstoffe.

S. Jonasz in Schlawe,
Cöslinerstraßen-Gäß.

Sehr gutes weiß und naturell wollenes Webegarn (Dampfwoll-Spinnerei-Gespinnst), in drei verschiedenen Qualitäten, empfiehlt zu den billigsten Preisen und gegen Umtausch für ungespinnene Wolle.

Wilhelm Syring
in Schlawe.

Zu

Weihnachtsgeschenken

offerirt Pomaden, Extracts, feinste Seifen, Chocoladen, ächte Eau de Cologne, Altrappen u. Cartonnagen in guter Auswahl

C. Lange.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle mein vollständig assortirtes Lager in Spielzeugen, Porzellan, Glas, Wachsstock, Altar- u. Wagenlichte, Lampen, Kohlenplatten, Fleischhack- und Wurststopfmachine, Hand-Harmonika's in großer Auswahl, Schlittschuhe, Gummischuhe, Gold-, Silber-, Alfenide-, Eisen- und Kurz-Waaren, Rouleaux, Glanzdecken und sonst alle in mein Fach einschlagenden Artikel zu soliden Preisen.

Louis Maack

Schlawe.

Das zur Pfarre in Grössin gehörige Acker-vorwerk, 1 Meile vom Bahnhof Schwelbein, bestehend in ca. 230 Morgen Acker und Wiesen soll von Marien 1872 verpachtet werden. Nachthustige erfahren das Nähere in Pfarre zu Grössin.

Zum Wäschetrocknen im Winter habe einen Boden zu vermieten.

Eduard Buchert.

Gladbacher Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. Lebens-Versicherungs-Ersparnißbank in Stuttgart.

Hiermit bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich Herrn **W. Reinke** in Schlawe die Agentur für Schlawe und Umgegend übertragen habe.

Berlin, den 1. November 1871.

Der General-Agent
E. Neusthausen.

Auf obige Annonce Bezug nehmend, empfiehlt sich zu Versicherungs-Abschlüssen
Schlawe, den 6. November 1871.

W. Reinke.

Gegen Trunksucht

Für 3 Thlr. versende ich ein Mittel, den Trinkern das Trinken mit oder ohne Wissen zu entwöhnen.

D. J. Grone
in Ahaus, Westfalen.

Bestellungen nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Auf dem **Dominium Cartwik** findet zu Marien 1872 ein tüchtiger, verheiratheter Stellmacher eine gute Brodstelle.

Ein tüchtiger, verheiratheter Hofmeister findet zu Marien 1872 Unterkommen auf dem **Dominium Duagow** bei Schlawe.

Zum 1. April f. J. wird in Seehoff ein nüchterner, zuverlässiger Diener, der über seine Brauchbarkeit und Führung gute Zeugnisse aufzuweisen hat, gesucht. Persönliche oder schriftliche Meldungen nimmt entgegen Herr Amtmann Bütow in Pennekow bei Pustamin.

Einem jungen, tüchtigen Schmied, der vorzugsweise gewandt und geschickt im Hufbeschlag ist, kann durch den Thierarzt Peggsh in Schlawe eine einträgliche Stelle als Deputat-schmied auf dem Lande nachgewiesen werden.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 10. bis 17. December.

Geboren: Dem Kaufmann Herrn Herrn. Woldt hier ein Sohn; dem Bürger und Bahnwärter Wilhelm Groth hier eine Tochter; dem Arbeitsmann Carl

Unnash hier eine Tochter; dem Arbeitsmann Carl Münchow hier eine Tochter; dem Stellmachermeister Wilhelm Kampe in Alt-Warschow ein Sohn.

Getraut: Der Eigenthümer Martin Selke in Coccejendorf mit der Jfr. Henriette Dorothee Prange daselbst; der Arbeitsmann Johann Gottlob Christian Krause hier selbst mit der Friederike Weißgerber aus Coccejendorf.

Gestorben: Der Bürger Georg Haase hier; Minna Ida, Tochter des Krankenwärters im hiesigen Gar-nisonlazareth Ferdinand Tyschakoff; Friederike geb. Schell, Ehefrau des Büdners Johann Herrmann in Alt-Warschow; Carl, Sohn des Bürgers und Zimmermannes Wihl. Kiel hier; Minna geb. Höftmann, Wittwe des verstorb. Arbeitsm. Jacob Sill hier; Dorothee geb. Peter, Ehefrau des Bürgers Johann Tresemer hier; Elise Marie Henriette, Tochter des Büdners Wilhelm Haase in Alt-Warschow.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von
Schlawe, Rügenwalde
1871. vom 13. u. 16. December.

	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.
Weizen der Scheffel . .	3 15	
Roggen do. . .	2 5	
Gerste do. . .	1 20	
Hafer do. . .	1 2 6	
Erbfen do. . .	2 15	
Kartoffeln do. . .	— 18	
Heu der Centner . . .	— 20	
Stroh das Schock . . .	7	
Buchweizengrüze d. Mg.	— 8 6	
Butter das Pfund . . .	— 9	
Bier das Quart . . .	— 1 3	
Branntwein das Quart	— 3 6	

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckeret
angenommen.

N^o 102.

Schlawe, den 22. Dezember.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 590) An Stelle des Schulzen Tieß zu Abtshagen ist der Schulzenhofsbefizer Häger zum Schulzen dieser Ortschaft ernannt und als solcher heute vereidigt worden.

Schlawe, den 16. Dezember 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte von Böhn.

No. 591) An Stelle des Schulzen Schmökel zu Schöningwalde, welcher sein Amt krankheits- halber niedergelegt hat, ist der Hauptparzellenbesizer Dietrich zum Schulzen dieser Ortschaft ernannt und als solcher vereidigt worden.

Schlawe, den 15. Dezember 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte von Böhn.

No. 592) An Stelle des Dorfältesten Ehlert in Ruxhagen, welcher sein Amt krankheits- halber niedergelegt hat, ist der Bauer Ernst Burow zum Dorfältesten ernannt und als solcher vereidigt worden.

Schlawe, den 18. Dezember 1871.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte von Böhn.

No. 593) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Ordre vom 29. v. Mts. dem für den Zuchtmarkt für edlere Pferde zu Neubrandenburg im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz zusammengetretenen Comité den Verkauf von Loosen zu einer im nächsten Jahre in Verbindung mit dem Zuchtmarkte zu veranstaltenden Auspielung von Pferden, Wagen u. innerhalb des Preussischen Staates zu gestatten geruht.

Die Königliche Regierung setze ich hiervon mit dem Auftrage in Kenntniß, dahin Anordnung zu treffen, daß dem Vertriebe der qu. Loose, deren Preis auf 1 Thlr. pro Stück festgesetzt ist, in Ihrem Bezirke überall kein Hinderniß entgegengestellt werde.

Berlin, den 2. Dezember 1871.

Der Minister des Innern.

Graf zu Eulenburg.

No. 594)

B e k a n n t m a c h u n g

wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie IX. zu den Kurländischen Schulverschreibungen.

Die neuen Coupons Serie IX. No. 1 bis 8 über die Zinsen der Kurländischen Schulverschreibungen für die vier Jahre vom 1. November 1871 bis dahin 1875 nebst Talons wer-

den vom 1. November d. J. ab von der Controle der Staatspapiere hieselbst, Dranienstraße 93 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die alten Talons mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controle unentgeltlich zu haben sind, bei der Letzteren persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbesccheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Besccheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbesccheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbesccheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel wegen der in Rede stehenden Coupons-Ausreichung kann sich weder die unterzeichnete Hauptverwaltung noch die Controle der Staatspapiere einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbesccheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schulverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 14. Oktober 1871.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

v. Wedell. Löwe. Meinecke.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schulverschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämtlichen Kreissteuerkassen des Departements, bei den Steuerkassen zu Bublitz, Colberg und Tempelburg, bei den Stadthauptkassen zu Bärwalde, Callies, Cörlin a. P., Falkenburg, Leba, Pollnow, Polzin, Ragebuhr und Zanow, bei dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Rügenwalde und bei der Hafenbaukasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 20. Oktober 1871.

Königliche Regierung.

No. 595)

Bekanntmachung.

Signirung der Pakete nach Berlin und anderen größeren Städten.

Um die Möglichkeit zu sichern, die mit der Post beförderten Pakete auch beim Fehlen der Begleitbriefe richtig zu bestellen, ist erforderlich, daß, wenn die Pakete nach größeren Städten, namentlich nach Berlin, gerichtet und nicht für größere Firmen oder allgemein bekannte Personen bestimmt sind, die Wohnung des Adressaten nach Straße und Hausnummer nicht nur auf dem Begleitbriefe, sondern auch auf dem Pakete selbst genau bezeichnet werde.

Berlin, den 15. Dezember 1871.

Kaiserliches General-Postamt.

In Vertretung.

Wiebe.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Die dem Eigenthümer Wilhelm Jollfeldt gehörigen, in der Bartiner resp. Barwiner Feldmark belegenen, im Hypothekenbuch von Bartin sub No. 23 und von Barwin sub No. 31 verzeichneten Grundstücke, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 14. Februar 1872 Vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 12 Hectare, 85 Are, 40 □ Meter.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer	17,38 rthl. — sgr. — pf.
Gebäudesteuer	42 rthl. — sgr. — pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenscheine können in unserem Bureau No. III. in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 15. Februar 1872 Vormittags 11 Uhr in dem Terminszimmer No. III. von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Schlafte den 5. Dezember 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Eigenbrodt.

Abonnements-Einladung.

Die

Fürstenthumer Zeitung für Stadt und Land

erscheint vom 1. Januar 1872 ab wöchentlich dreimal, und zwar Sonntag, Mittwoch und Freitag, in großem Zeitungsformat, und wird ihr Inhalt folgender sein:

Leitartikel über die wichtigsten Tagesfragen, eine kurze, aber doch übersichtliche Zusammenstellung der politischen Ereignisse, wie sie das Verständniß der Tagesgeschichte erfordert, lokale und die unsern Kreis und die Provinz berührenden wichtigen Angelegenheiten, interessante Gerichtsverhandlungen, Auszüge aus den Verhandlungen des Reichstages und des preuß. Landtages, Nachrichten über Handels- und Verkehrsverhältnisse, Unglücksfälle, Artikel über Erfindungen und neue Methoden im Gebiete der Industrie und Landwirtschaft, ein die neuesten Romane enthaltendes Feuilleton.

Wir hoffen, durch den reichen Inhalt unserer Zeitung den Lesern in Stadt und Land eine angenehme und nützliche Lektüre und Unterhaltung zu gewähren.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei allen Postanstalten **nur 13½ Sgr.**

Inserate, die bei der großen Verbreitung des Blattes gewiß von Erfolg sein werden, werden mit 1 Sgr. pro gespaltene Zeile berechnet.

Cöslin, im Dezember 1871.

Die Expedition der „Fürstenthumer Zeitung“.



CAGLIOSTRO-THEATER.

E. Jenoczinsky.

Montag den 25. und Dienstag den 26. d. M.

Den geehrten Bewohnern von Schlawa und Umgegend erlaube ich mir hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich im Saale des Herrn Bienengräber hieselbst

nur zwei Vorstellungen

im Gebiete amüsanter **Physik, Magie, Optik**, in Verbindung mit **Darstellungen des Proteus** geben werde.

Die Bühne ist brillant erleuchtet und auf türkische Art decorirt.

Preise der Plätze: 1 Platz 5 Sgr., 2 Platz 2½ Sgr.

Kassenöffnung 7½ Uhr. Anfang 8 Uhr. — Näheres besagen die Zettel.

Professor **Ed. Jenoczinsky.**

Zum Schluß jeder Vorstellung: Das **Non plus ultra**

Proteus, der Metamorphosen- oder Geisterschrank,

bis jetzt das einzige Wunder- oder Meisterwerk der Welt, welches nur von dem berühmten Professor Jenoczinsky allein ausgeführt und gezeigt wird. **Jacob Jonas, Geschäftsführer.**

Den Mitgliedern unserer Gesellschaft machen wir die ergebene Anzeige, daß die Herren Rittergutsbesitzer Landschaftsrath von Böhn auf Besow, Rittergutsbesitzer Tesler auf Belling als Special-Directoren im Kreise Schlawa fungiren, an die bei uns Versicherungs-Suchende sich gefälligst wenden wollen.

Stolp, den 20. Dezember 1871.

Das Haupt-Directorium

der „Stolper“ Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

Braunschweiger 20 Thlr. Prämien-Scheine.

Nächste Ziehung am 1. Februar 1872.

Durch 1½ jährliche Raten-Zahlungen wird ein Prämienschein in 20 Raten à 1 Thlr. erspart und erhält schon von 1. Rate an den ganzen eventuellen Gewinn laut Prospect. **Hauptgewinn am 1. Februar 1872, 80,000 Thaler.** Ratenbriefe à 1 Thlr. und Schreibgeld 10 Sgr. bei

Lehrer **Schmidt** in Schlawa.

Weihnachtsgeschenken

offerirt Pomaden, Extracts, feinste Seifen, Chocoladen, ächte Eau de Cologne, Krappen u. Cartonnagen in guter Auswahl

C. Lange.

Türk. und böhm.

Pflaumenmuß

offerirt

Eduard Adam.

Auf der Domain **Petershagen** sind zu Marien f. J. einige Tagelöhnerwohnungen zu besetzen.

Langjähriges Magenleiden.

Herrn Postleuten Johann Hoff in Berlin.

Berlin, 30. October 1871. Ihr

Malzextrakt half mir gegen langjähriges

Magenleiden. **C. Reuter**, Ober-Re-

gisseur des Walhalla-Volks-Theaters.

Behle, 27. October 1871. Von Ihrer

trefflichen Malz-Chocolade bitte ich um

Zusendung. **Gräfin Moltke**.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in

Schlawa.

R. F. Daubitz'scher Magenbitter*)

fabricirt vom Apotheker

R. F. Daubitz in Berlin,

Charlottenstr. 19.

Kleine Mühle bei Tempel, den 15. 2. 7

Herrn R. F. Daubitz in Berlin.

Ich gebrauche Ihren **Magenbitter**

schon viele Jahre und hat er mir stets gute

Dienste, namentlich bei meiner häufig

vorkommenden Verstopfung,

geleistet. Ich bitte Sie daher (folgt Bestellung.)

Weber, Segemeister a. D.

*) Zu haben in den bekannten Niederlagen.

Hülfe! Rettung! Heilung!

für alle, welche an

Fallsucht, Geschlechtskrank-

heiten (namentlich an den Folgen der Selbstbefriedigung

leiden, durch **D. J. Grone**

in Ah aus, Weiskalen.

Die Expedition dieses Blattes ist erbötig, Be-

stellungen entgegen zu nehmen.

Sehr gutes weiß und naturell wollenes

Webegarn (Dampfwoll-Spinnerei-Gespinnst),

in drei verschiedenen Qualitäten, empfiehlt zu

den billigsten Preisen und gegen Umtausch für

Wilhelm Syring

in Schlawa.

Wegen Aufgabe des Geschäfts beabsichtige ich, meine ganz nahe bei hiesiger Stadt belegene, vor wenigen Jahren neu errichtete und bisher mit sehr gutem Erfolg betriebene Ziegelei nebst den dazu gehörigen, außer Hof- und Baustellen aus 21 Morgen besten Acker bestehenden Ländereien und den Ziegelei-Maschinen, aus freier Hand zu verkaufen oder auch auf einen mehrjährigen Zeitraum zu verpachten.

Hierauf reflectirende Käufer oder Pächter wollen mit mir baldigst in Unterhandlung treten. Schlawa, im Dezember 1871.

August Schwandes,
Zimmermeister.

Neue Sicil. Lamberts-Nüsse

à Pfd. 4 Sgr.

Franz. Wallnüsse à Schoß 3 Sgr.

Chiavari-Nüsse à Pfd. 8 Sgr.

Para-Nüsse à Pfd. 4 Sgr.

bei **Eduard Adam.**

Dem Liebig'schen Kumys-Extract

(Zum Versandt präp. Steppenmilch)

gebührt nach dem übereinstimmenden Gutachten der med. Facultäten der erste Rang in der Reihe aller bis jetzt gegen die Lungenschwindsucht gekannten und angewendeten Mittel. — Derselbe heilt rasch und sicher: **Lungenschwindsucht** (selbst im vorgerückten Stadium), **Tuberculose** (Symptome: Bluthusten, heftiges Fieber, Athemnoth), **Magen-Darm- u. Bronchialcatarrh**, **Anaemie** (Blutarmuth) in Folge anhaltender Krankheiten und fortgesetztem Mercurialgebrauch, **Chlorosis** (Bleichsucht), **Asthma**, **Abzehrung**, **Rückenmarksdarre**, **Hysterie u. Nervenschwäche**.

Pro Flacon einen halben Thaler excl. Verpackung nebst Gebrauchsanweisung und Brochüre. Kisten von mindestens 4 Flacons ab bis zu jedem Quantum versendet **das General-Depot des Kumys-Instituts**

BERLIN, Gneisenaustrasse 7a,

N. B. Patienten, bei welchen alle angewendeten Mittel erfolglos geblieben sind, wollen vertrauensvoll einen letzten Versuch mit der Steppenmilch machen. Brochüren auf Wunsch gratis und franco.

Berliner Börsen-Courier.

Das zuverlässigste und unparteiischste Fachblatt, verbunden mit einer vollständigen politischen und Local-Zeitung und der feuilletonistischen Sonntags-Beilage

„Die Station.“

Erscheint täglich 2 Mal.

Man abonniert bei allen Postanstalten zum Preise von 2 rthl. 20 sgr. pro Quartal.

Eingefandt.

Die „Neuzeit“ Lesehalle für Alle. Von diesem neuen, im Verlage von Werner Große in Berlin, Besselstraße 17, erscheinende Blatt liegen uns die beiden ersten Hefte vor, und wir glauben allen unseren Lesern einen Gefallen zu erweisen, wenn wir sie auf dieses neue, sehr zeitgemäße Unternehmen aufmerksam machen. Das Journal beginnt mit der fesselnd geschriebenen Erzählung: „Der eiserne Graf“ von George F. Born. Dieser Titel birgt nicht nur die Geschichte eines Mannes, es ist die gesamte hochinteressante Geschichte der letzten zwanzig Jahre, die hier in ungemein anmuthiger Weise vor uns aufgerollt wird. An fernem Inhalte erwähnen wir: „Die Auswanderer.“ Ein Roman von dem beliebten Volkschriftsteller August Schrader. — „Ulrich von Gutten, der Ritter deutscher Nation.“ Eine Erzählung für's deutsche Volk von Dr. C. Woerle. — „Renata, oder Müßiggang ist aller Laster Anfang.“ Eine spannend geschriebene Original-Novelle von E. H. von Dedenroth. Außerdem bringt jedes Heft der „Neuzeit“ ein reichhaltiges Feuilleton, welches alle Wissensgebiete der „Neuzeit“ umfaßt, und jugendlich frisch, wie ein reicher, immer quellender Born, Alle befriedigen und Alle erfreuen wird. — In der That, dieses neue und praktisch arrangirte Unternehmen begrüßen wir

mit großer Freude, und wünschen, daß die Absicht des Herausgebers der „Neuzeit“, „Gutes zu wirken“, im vollsten Umfange erreicht werde! — Die deutsche Presse prophezeit der Neuzeit eine große Zukunft!

Der enorm billige Preis: jedes 6 Bogen starke Heft kostet nur 3 Sgr., macht es auch dem Unbemitteltesten möglich, an dem Genuße der Lectüre der „Neuzeit“ Theil zu nehmen. Alle zwei Wochen erscheint ein Heft der Neuzeit.

In einer jeden deutschen Buchhandlung liegen die beiden ersten Hefte der Neuzeit zur Einsicht für Alle bereit!

Durch die Post bezogen kostet die Neuzeit pro Quartal 20 Sgr. — Die Neuzeit erscheint vom 1. October 1871 ab und können das erste und die folgenden Quartale jederzeit durch die Post nachbezogen werden!

Ueber Herrn Professor Zenoczynsky, welcher in den Feiertagen 2 große Vorstellungen geben wird, schreibt die „Frankf. Zig.“ Folgendes: Da zeigt er eine Trommel dem Publikum, es ist nichts Außergewöhnliches daran zu sehen, hängt sie an einen einfachen Faden auf. Alles staunt, denn siehe da, der Teufel ist in der Trommel, sie trommelt von selbst jedes beliebige Stück, als ob ein ganzes Regiment Tamboure darin versteckt wäre. Excellent sind die Hampel- oder Zappelmänner; unter einem Tisch holt Herr Zenoczynsky die papiernen Tänzer hervor und zeigt, daß weder eine Verbindung anzubringen noch eine Mechanik sei, kaum auf den Tisch gelegt, so beginnen dieselben ihre Tänze einzeln, zusammen, und zwar ist die Bewegung von den Händen grazios, daß sie von lebenden Individuen nicht übertroffen werden können. Und nun zum Schluß der Vorstellung: Das Non plus ultra: Proteus, der Metamorphosen- oder Geister-Schrank, bis jetzt das einzige Wunder- und Meisterwerk der Welt, welches nur von dem berühmten Professor Zenoczynsky allein ausgeführt und gezeigt wird.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gestaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 103.

Schlawe, den 26. Dezember.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 596) **B e k a n n t m a c h u n g**
wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie V., bezw. IV. und II. zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihen vom Jahre 1855 A., 1859 II. und 1867 D.

Die Zinscoupons zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe v. J. 1855 A., der 2. (4 $\frac{1}{2}$ %igen) Staats-Anleihe v. J. 1859 und der Staats-Anleihe vom Jahre 1867 D. für die vier Jahre vom 1. Oktober 1871 bis 30. September 1875 nebst Talons werden vom 1. Oktober d. J. ab von der Controle der Staatspapiere hierselbst, Dranienstraße 92, unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Rassenrevisionsstage ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreisasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die alten Talons für jede der gedachten Schuldengattungen mit einem besonderen Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controle und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist jedes Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbcheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel wegen der in Rede stehenden Couponsausreichung kann sich weder die unterzeichnete Hauptverwaltung noch die Controle der Staatspapiere einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse für jede Schuldengattung einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbcheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen, resp. von der Königlichen Finanz-Direction zu Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Cou-

pons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 18. September 1871.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Löwe. Meinecke.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämtlichen Kreissteuereassen des Departements, bei den Steuereassen zu Pöblitz, Colberg und Tempelburg, bei den Stadt-Hauptkassen zu Bärwalde, Callies, Cörlin a. P., Falkenburg, Leba, Polzin, Pollnow, Ragebuhr und Janow, bei dem königlichen Domainen-Rentamte zu Rügenwalde und bei der Hafenbau-Kasse zu Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 23. September 1871.

Königliche Regierung.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 4. Januar 1872 Morgens 9 Uhr sollen aus dem Verlaufe Rantenhagen, **Jagen 91**, 2 Stück Eichen und 17 Stück Kiefern Nuzenden, ferner:

120 Raum-Meter Eichen Brennholz,
38 desgl. Buchen Brennholz,
260 desgl. Birken Brennholz,
25 desgl. Aspen Brennholz,
1432 desgl. Kiefern Brennholz,

ferner: **Jagen 132**, 2 Raum-Meter Aspen Kloben,

Jagen 133, 8 Raum-Meter Eichen und 6 Raum-Meter Erlen Brennholz,

Jagen 135, 10 Stück Eichen und 1 Stück Aspen Nuzholz, 2 Raum-Meter Eichen Knüppel und 1 Raum-Meter Aspen Klobenholz,

öffentlich meistbietend in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten verkauft werden.

Alt-Krakow, den 22. Dezember 1871.

Der königliche Oberförster.

v. Barendorff.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das der Wittve des Eigenthümers Johann Bodike, Wilhelmine geb. Beck, zu Pennekow gehörige, in dortiger Feldmark belegene, im Hypothekenbuch sub No. 4 verzeichnete Grundstück, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 31. Januar 1872 Vormittags 11 Uhr

an der Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 11 Hectare, 90 Arc, 6 □ Meter.

Der Reinertrag und Nuzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer 91 rth. 12 sgr. — pf.
Gebäudesteuer 46 rth. — sgr. — pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau No. III. in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 1. Februar 1872 Vormittags 11 Uhr in dem Terminszimmer No. III. von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Schlawe, den 1. Dezember 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Eigenbrodt.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Tuchmacher Georg Heyer gehörige, auf den Namen der Wittwe Kelm und des minorennen Emil Friedrich Wilhelm Kelm, im Hypothekenbuche von Pollnow sub No. 40 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 26. Januar 1872 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 11,7⁰ Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer 1,80 rthl.

Gebäudesteuer 20 rthl.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Bureau in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 29. Januar 1872 Mittags 12 Uhr in dem Terminszimmer von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Pollnow, den 30. November 1871.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

Schulz.

Cagliostro-Theater im Saale des Herrn Bienengräber.

Donnerstag den 28. Dezember 1871: Letztes Auftreten des berühmten Zauberers Prof. Jenoczynski, gn. Cagliostro 2., Mitglied mehrer gelehrter Gesellschaften. Die Bühne ist neu und auf türkische Art decorirt und brillant erleuchtet. Zum ersten Male:

Die tanzenden Matrosen.

Zum Schluß der Vorstellung: Das non plus ultra Proteus, der Metamorphosen- oder Geisterschrank.

Preise der Plätze: 1. Platz 5 sgr., 2. Platz 2¹/₂ sgr. Kasseneröffnung 7¹/₂ Uhr. Anfang 8 Uhr. Das Nähere die Zettel.

Professor **Ed. Jenoczynski.**



Bekanntmachung.

Die Erneuerung der Fenster in der Kirche zu Lantz, welche neben freier Leistung der Spann- und Handdienste auf 297 rthl. 23 sgr. 4 pf. veranschlagt ist, soll im Wege der öffentlichen Submission dem Mindestfordernden übertragen werden.

Hierauf reflectirende und qualificirte Bauhandwerker wollen ihre versiegelten Offerten, welche auf der äußern Adresse mit der Bezeichnung:

„Submissions-Offerte auf die Erneuerung der Fenster in der Kirche zu Lantz“ zu versehen sind, portofrei bis

zum 26. Januar 1872 Vormittags 11 Uhr

an das unterzeichnete Amt einsenden.

Das Definieren der eingegangenen Offerten wird zu der festgesetzten Stunde in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten geschehen.

Der Kosten-Anschlag nebst Erläuterungsbericht und die zugehörigen Zeichnungen, sowie der Contracts-Entwurf, liegen während der täglichen Dienststunden im Bureau des unterzeichneten Amtes zur Einsicht aus.

In Betreff der Regeln des Submissions-Verfahrens wird auf die Vorschrift der Königl. Regierung vom 22. Februar 1868 (Amtsblatt pro 1868 Seite 66/67) und bezüglich der allgemeinen Baubedingungen auf die im Amtsblatt pro 1871 Seite 228 publicirten vom 18. October 1871 verwiesen.

Amt Rügenwalde, den 19. Dezember 1871.

Königliches Domainen-Ment-Amt.

Mattert.

Bekanntmachung.

Der auf 2714 rthl. 17 sgr. 8 pf. neben freier Leistung der Spann- und Handdienste veranschlagte Neubau des Schulhauses nebst Stallgebäude in Neu-Ruddebow soll im Wege der Submission dem Mindestfordernden übertragen werden.

Hierauf reflectirende und qualificirte Bauhandwerker wollen ihre versiegelten Offerten, welche auf der äußern Adresse mit der Bezeichnung:

„Submissions-Offerte, auf den Neubau des Schulettablissements in Neu-Ruddebow“

zu versehen sind, portofrei bis

zum 19. Januar 1872 Vormittags 10 Uhr

an das unterzeichnete Amt einsenden.

Das Definieren der eingegangenen Offerten wird zu der festgesetzten Stunde in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten geschehen.

Der Kostenanschlag nebst Erläuterungsbericht und die zugehörigen Bauzeichnungen, sowie der Contracts-Entwurf, liegen während der täglichen Dienststunden im Bureau des unterzeichneten Amtes zur Einsicht aus. Bezüglich der Regeln des Submissions-Verfahrens wird auf die Vorschrift der Königl. Regierung vom 22. Februar 1868 (Amtsblatt pro 1868 Seite 66/67) verwiesen, als allgemeine Baubedingungen gelten die im Amtsblatt pro 1871 Seite 228 publicirten vom 18. October 1871.

Amt Rügenwalde, den 19. Dezember 1871.

Königliches Domainen-Ment-Amt.

Mattert.

Abonnements-Einladung.

Die Fürstenthumer Zeitung für Stadt und Land

erscheint vom 1. Januar 1872 ab wöchentlich dreimal, und zwar Sonntag, Mittwoch und Freitag, in großem Zeitungsformat, und wird ihr Inhalt folgender sein:

Leitartikel über die wichtigsten Tagesfragen, eine kurze, aber doch übersichtliche Zusammenstellung der politischen Ereignisse, wie sie das Verständniß der Tagesgeschichte erfordert, lokale und die unsern Kreis und die Provinz berührenden wichtigen Angelegenheiten, interessante Gerichtsverhandlungen, Auszüge aus den Verhandlungen des Reichstages und des preuß. Landtages, Nachrichten über Handels- und Verkehrsverhältnisse, Unglücksfälle, Artikel über Erfindungen und neue Methoden im Gebiete der Industrie und Landwirtschaft, ein die neuesten Romane enthaltendes Feuilleton.

Wir hoffen, durch den reichen Inhalt unserer Zeitung den Lesern in Stadt und Land eine angenehme und nützliche Lektüre und Unterhaltung zu gewähren.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei allen Postanstalten **nur 13½ Sgr.**

Inserate, die bei der großen Verbreitung des Blattes gewiß von Erfolg sein werden, werden mit 1 Sgr. pro gespaltene Zeile berechnet.

Cöslin, im Dezember 1871.

Die Expedition der „Fürstenthumer Zeitung“.

Braunschweiger 20 Thlr. Prämien-Scheine.

Nächste Ziehung am 1. Februar 1872.

Durch 1/4-jährliche Raten-Zahlungen wird ein Prämienchein in 20 Raten à 1 Thlr. erspart und erhält schon **von 1. Rate an** den ganzen eventuellen Gewinn laut Prospect. **Hauptgewinn am 1. Februar 1872, 80,000 Thaler.** Ratenbriefe à 1 Thlr. und Schreibgeld 10 Sgr. bei

Lehrer **Schmidt** in Schlawe.

Sehr gutes weiß und naturell wollenes Webegarn (Dampfwoll-Spinnerei-Gespinnst), in drei verschiedenen Qualitäten, empfiehlt zu den billigsten Preisen und gegen Umtausch für ungesponnene Wolle.

Wilhelm Syring
in Schlawe.

Das zur Pfarre in Grössin gehörige Acker-vorwerk, $\frac{1}{2}$ Meile vom Bahnhof Schivelbein, bestehend in ca. 230 Morgen Acker und Wiesen soll von Marien 1872 verpachtet werden.

Pachtlustige erfahren das Nähere in Pfarre zu Grössin.

Ein heftiger Keuchhusten,
der mich lange plagte, ließ mich auf den Brust-syrup des Herrn G. A. W. Mayer in Breslau aufmerksam werden und fand ich mich in meinen Erwartungen nicht getäuscht. Trotzdem ich 30 Jahre alt, alle Hoffnung verloren, rettete er mich und befreiten mich 2 Flaschen von meinem Uebel.

Triebel, (Kr. Sorau Lausitz,) 20. Decemb. 1870.
Weber **Schulz**.

Alleinige Niederlage für Schlawe und Um-gegend bei **Oscar Breeckow** in Schlawe.

Gegen Trunksucht

Für 3 Thlr. versende ich ein Mittel, den Trinkern das Trinken mit oder ohne Wissen zu entwöhnen.

D. J. Grone

in Ahaus, Westfalen.

Bestellungen nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Ein prakt., mit guten Zeugnissen versehener Wirthschafts-Inspector sucht zum 1. April k. J. eine Stelle. Eine Abschrift seiner Zeugnisse wie auch die Adresse sind in der Expedition d. Bl. zu ersehen.

Auf der Domain **Petershagen** sind zu Marien k. J. einige Tagelöhnerwohnungen zu besetzen.

(Eingefandt.)

Wir versehen nicht, das kunstliebende Publikum auf die Vorstellungen des Herrn **Jenoczynski** im Bienengräber'schen Saale aufmerksam zu machen, welcher sich entschlossen hat für Donnerstag Abend noch eine Vorstellung zu arrangiren. Die elegante und geschickte Art und Weise wie Herr Jenoczynski seine Experimente ausführt, sowie der angenehme Vortrag, mit welchem er seine Künste umkleidet, hat allgemein befriedigt, so daß wir mit Recht behaupten können, daß er seine Vorgänger weit übertraf. Der Besuch der Vorstellungen wird Freunden angenehmer Unterhaltung gewiß einige beilere Stunden bieten. **M. G. C. R.**

(Eingefandt.)

Die „**Neuzeit**“ Leschalle für Alle. Von diesem neuen, im Verlage von Werner Große in Berlin, Besselstraße 17, erscheinende Blatt liegen uns die beiden ersten Hefte vor, und wir glauben allen unseren Lesern einen Gefallen zu erweisen, wenn wir sie auf dieses neue, sehr zeitgemäße Unternehmen aufmerksam machen. Das Journal beginnt mit der fesselnd geschriebenen Erzählung: „**Der eiserne Graf**“ von George F. Born. Dieser Titel birgt nicht nur die Geschichte eines Mannes, es ist die gesammte hochinteressante Geschichte der letzten zwanzig Jahre, die hier in ungemein anmuthiger Weise vor uns aufgerollt wird. An fernernem

Inhalte erwähnen wir: „**Die Auswanderer.**“ Ein Roman von dem beliebten Volkschriftsteller August Schrader. — „**Ulrich von Hutten, der Ritter deutscher Nation.**“ Eine Erzählung für's deutsche Volk von Dr. C. Woerle. — „**Renata, oder Müßiggang ist aller Laster Anfang.**“ Eine spannend geschriebene Original-Novelle von E. H. von Dedenroth. Außerdem bringt jedes Heft der „**Neuzeit**“ ein reichhaltiges Feuilleton, welches alle Wissensgebiete der „**Neuzeit**“ umfaßt, und jugendlich frisch, wie ein reicher, immer quellender Born, Alle befriedigen und Alle erfreuen wird. — In der That, dieses neue und praktisch arrangierte Unternehmen begrüßen wir mit großer Freude, und wünschen, daß die Absicht des Herausgebers der „**Neuzeit**“, „**Gutes zu wirken**“, im vollsten Umfange erreicht werde! — Die deutsche Presse prophezeit der **Neuzeit** eine große Zukunft!

Der enorm billige Preis: jedes 6 Bogen starke Heft kostet nur 3 Sgr., macht es auch dem Unbemitteltesten möglich, an dem Genuß der Lectüre der „**Neuzeit**“ Theil zu nehmen. Alle zwei Wochen erscheint ein Heft der **Neuzeit**.

In einer jeden deutschen Buchhandlung liegen die beiden ersten Hefte der **Neuzeit** zur Einsicht für Alle bereit!

Durch die Post bezogen kostet die **Neuzeit** pro Quartal 20 Sgr. — Die **Neuzeit** erscheint vom 1. October 1871 ab und können das erste und die folgenden Quartale jederzeit durch die Post nachbezogen werden!

Kirchliche Nachrichten.

Vom 17. bis 24. Dezember.

Geboren: Dem Schiffscapitain Wih. Wenzel hier eine Tochter; dem Stellmachermeister Ernst Ulrich hier ein Sohn; dem Gärtner August Hörneke hier eine Tochter; dem Schachmeister Albert Naas in Neu-Bewersdorf eine Tochter.

Gestorben: Der Pächtermstr. Herr Carl Samuel Bloß hier; Ida Caroline Coaline, Tochter des Fleischermeisters Friedrich Meyer hier; Friedrich Heinrich Reinhold, Sohn des Stellmachers Wih. Kampe in Alt-Warschau.

Schlawer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags und
Freitags Abends.
Vierteljährlicher
Abonnements-
preis 10 Sgr.



Anzeigen
für die gespaltene
Corpuszeile oder
deren Raum
1 Sgr. werden
in der hiesigen
Buchdruckerei
angenommen.

N^o 104.

Schlawe, den 29. Dezember.

1871.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 597) **B e k a n n t m a c h u n g,**
betreffend die 14. Verloosung der Staats-Anleihe vom Jahre 1856.

Nachstehende Bekanntmachung:

In der heut in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4 $\frac{1}{2}$ prozentigen Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1856 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit dem Bemerken gekündigt, daß die in den ausgelooften Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. Juli 1872 ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den Kassen-Revisionen nöthigen Zeit von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hieselbst, Draniensstraße No. 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. Juli 1872 fälligen Zins-Coupons Serie V. No. 2 bis 8 nebst Talons baar in Empfang zu nehmen sind.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei den Königlichen Regierungs-Hauptkassen, sowie bei der Kreiskasse in Frankfurt a. M. und den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg bewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons einer dieser Kassen einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung zu besorgen hat.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Zins-Coupons wird von dem zu zahlenden Kapitale zurückbehalten. Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Berlin, den 16. Dezember 1871.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

v. Wedell. Löwe. Meinecke.

wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß ein Verzeichniß der Nummern der verloosten Schuldverschreibungen sowohl diesem Extrablatt beigesügt ist, als auch bei der Regierungs-Haupt-Kasse, bei den Königlichen Landraths-Ämtern, Kreis-Steuer-Kassen, Forst-Kassen und Domainen-Rent-Ämtern, sowie bei den Magisträten und Rammerei-Kassen zur Einsicht ausliegt.

Zugleich wird das Publikum auf die Nachtheile aufmerksam gemacht, welche für die Be-theiligten entstehen, wenn sie die rechtzeitige Einlösung der ausgelooften Schuldverschreibungen unterlassen.

Cöslin, den 18. Dezember 1871.

Königliche Regierung.

No. 598)

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Schulzenämter und Ortsvorstände des diesseitigen Amtsbezirks werden hiermit ange-wiesen, die in dem Kreisblatt-Erlasse vom 18. d. M. (Seite 675) vorgeschriebenen Nachweisungen über die Pockenfranken event. Vacat-Anzeige, und zwar die Nachweisung nach Schema 1. oder eine Vacat-Anzeige sofort, die Nachweisung nach Schema 2. aber event. zum 13. resp. 28. je-den Monats direct dem Königlichen Landrathsamte einzureichen, auch ein Exemplar der qu. Nachweisung gleichzeitig dem unterzeichneten Amte einzusenden.

Amte Rügenwalde, den 21. Dezember 1871.

Königliches Domainen-Rent-Amt.
Mattert.

No. 599)

B e k a n n t m a c h u n g.

Einführung von Correspondenzkarten mit bezahlter Rückantwort.

Nach §. 14 des Post-Reglements vom 30. November 1871 werden vom 1. Januar 1872 ab für den Postverkehr innerhalb des Deutschen Reichs Correspondenzkarten mit bezahlter Rückantwort eingeführt. Zu diesen Correspondenzkarten kommen besondere, bei allen Reichs-Postanstalten zu beziehende Formulare in Anwendung, von denen die zweite Hälfte zur Rückant-wort dient. Die vorauszubezahlende Gebühr für die Mittheilung und für die Antwort zusam-mengenommen beträgt ohne Unterschied der Entfernung 2 Sgr. bez. 6 Kr. Der Adressat — d. i. der zur Rückantwort Veranlaßte — kann den zweiten Theil der Karte, ohne Rücksicht auf die Münzgewährung der Freimarke, als frankirte Correspondenzkarte absenden.

Berlin, den 23. Dezember 1871.

Kaiserliches General-Post-Amt.
Stephan.

Befanutmachung.

Nach dem Publikandum vom 29. April 1772 und dem Scharfrichtereiprivilegium vom 15. Januar 1789 ist ein jeder Viehbesitzer verpflichtet, alles todt, abgestandene, beim Schlachten als unrein befundene große und kleine Vieh, (als Pferde, Fohlen, Füllen, Kühe, Stärken, Kälber zc., Schweine, Esel und Maulthiere) dem Scharfrichter des Districts sofort zur Abholung anzufügen, wie denn auch roßige und ganz incurable Pferde nicht verkauft, vertauscht noch verschenkt werden dürfen, sowie die zur Arbeit untüchtig gewordenen Pferde nicht an fremde Scharfrichter verhan-delt, sondern an den Scharfrichter des Districts gegen eine entsprechende Vergütung abgeliefert werden müssen.

Indem ich dies nochmals zur öffentlichen Kenntniß des betreffenden Publicums bringe, warne ich hiermit einen jeden Viehbesitzer für etwaige Uebertretungen, indem ich sie nicht allein für jeden zu entsprechenden Schaden gerichtlich, sondern auch beim Staatsanwalt zur Untersuchung und Bestrafung heranziehen werde.

Wer mir einen derartigen Fall zur Anzeige bringt, erhält bei Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 5 bis 10 Thalern.

Rügenwalde, im Dezember 1871.

Carl Bauselow, Scharfrichtereipächter.

Der am 3. Januar 1872 Vormittags 10 Uhr anstehende Subhastations-Termin des Grundstücks No. 152 zu Saleste wird hiermit aufgehoben.

Schlawe, den 20. Dezember 1871.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

Stärkungs- und Genesungsmittel.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.

Arnstadt, 16. November 1871. Ihr

herrliches Malzextrakt-Gesundheitsbier hat

mich in meiner Krankheit so **gestärkt**,

daß ich meine frühere Thätigkeit wieder

aufnehmen kann. Geheime Bauräthin

Wurffbain. — Bechau, 27. Oktober

1871. Bitte um Zusendung von 5 Pfund

Ihrer **stärkenden Malz-Gesund-**

heits-Chokolade. Gr. Watuschka.

— Berlin, den 20. November 1871.

Meine Frau leidet an Ohren- und Spei-

chelbrüsen-Entzündung, wogegen ihr mein

Arzt den Gebrauch der **Hoff'schen**

Brust-Malzbonbons anrät. **Sacke-**

witz, Portier, Schellingsstr. 5.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in

Schlawe.

Hülfe! Rettung! Heilung!

für alle, welche an

Fallsucht,

Taubheit, Flechten, Bettmäßen und **Geschlechtskrank-**
heiten (namentlich an den Folgen der Selbstbefleckung
leiden, durch **D. J. Grone**

in Ahauß, Westfalen.

Die Expedition dieses Blattes ist erbötig, Be-
stellungen entgegen zu nehmen.

Neue franz. Anthony-Pflaumen

offerire das Pfund à 2½ Sgr.

H. Woldt.

Ein prakt., mit guten Zeugnissen versehener
Wirtschafts-Inspector sucht zum 1. April k. J.
eine Stelle. Eine Abschrift seiner Zeugnisse wie
auch die Adresse sind in der Expedition d. Bl.
zu ersehen.

Dem Liebig'schen Kumys-Extract

(Zum Versandt präp. Steppenmilch)

gehört nach dem übereinstimmenden Gutachten der
med. Facultäten der erste Rang in der Reihe aller bis
jetzt gegen die Lungenschwindsucht gekannten und
angewendeten Mittel. — Derselbe heilt rasch und si-
cher: **Lungenschwindsucht** (selbst im
vorgerückten Stadium), **Tuberculose** (Symptome:
Bluthusten, hectisches Fieber, Athemnoth), **Magen-
Darm- u. Bronchialcatarrh, Anae-
mie** (Blutarmuth) in Folge anhaltender Krankheiten
und fortgesetztem Mercurialgebrauch, **Chlorosis**
(Bleichsucht)), **Asthma, Abzehrung, Rück-
kenmarksdurrs, Hysterie u. Ner-
venschwäche.**

Pro Flacon einen halben Thaler excl. Verpackung
nebst Gebrauchsanweisung und Brochüre. Kisten von
mindestens 4 Flacons ab bis zu jedem Quantum versendet
das **General-Depot des Kumys-Instituts**

BERLIN, Gneisenaustrasse 7a.

**N. B. Patienten, bei welchen alle ange-
wendeten Mittel erfolglos geblieben
sind, wollen vertrauensvoll einen
letzten Versuch mit der Steppen-
milch machen. Brochüren auf Wunsch
gratis und franco.**

Steinschlägergesuch.

Tüchtige Steinschläger finden bei dem Neu-
bau von Marzahnne bis Paulinenaue, Kreis
Rathenow, Regierungsbezirk Potsdam, dauernde
Beschäftigung.

Pessin bei Paulinenaue, im Dezbr. 1871.

H. Bergemann,
Bauführer.

Auf der Domaine **Petersbagen** sind zu
Marien k. J. einige Tagelöhnerwohnungen zu
besetzen.

Er am 3. Januar 1872 Verurtheilt zu 10 Jahren Zuchthaus-Zeitraum für
 Grundbesitz des 102 in Glatz und einem aufgegeben.

Königliches Kreisgericht
 in Glatz

Dem Hohen Kaiserlichen Hofrath
 in Wien

(Zur Verurtheilung nach dem Strafgesetzbuch)
 Gegenstand des Urtheils ist die Verurtheilung des
 Angeklagten, welcher in Folge eines Verurtheils
 zu 10 Jahren Zuchthaus-Zeitraum verurtheilt wurde.
 Der Angeklagte ist in Folge eines Verurtheils
 zu 10 Jahren Zuchthaus-Zeitraum verurtheilt wurde.
 Der Angeklagte ist in Folge eines Verurtheils
 zu 10 Jahren Zuchthaus-Zeitraum verurtheilt wurde.

Der Angeklagte ist in Folge eines Verurtheils
 zu 10 Jahren Zuchthaus-Zeitraum verurtheilt wurde.
 Der Angeklagte ist in Folge eines Verurtheils
 zu 10 Jahren Zuchthaus-Zeitraum verurtheilt wurde.
 Der Angeklagte ist in Folge eines Verurtheils
 zu 10 Jahren Zuchthaus-Zeitraum verurtheilt wurde.

Ständiger Richter

Der Angeklagte ist in Folge eines Verurtheils
 zu 10 Jahren Zuchthaus-Zeitraum verurtheilt wurde.
 Der Angeklagte ist in Folge eines Verurtheils
 zu 10 Jahren Zuchthaus-Zeitraum verurtheilt wurde.
 Der Angeklagte ist in Folge eines Verurtheils
 zu 10 Jahren Zuchthaus-Zeitraum verurtheilt wurde.

Der Angeklagte ist in Folge eines Verurtheils
 zu 10 Jahren Zuchthaus-Zeitraum verurtheilt wurde.
 Der Angeklagte ist in Folge eines Verurtheils
 zu 10 Jahren Zuchthaus-Zeitraum verurtheilt wurde.

Ständiger Richter

Der Angeklagte ist in Folge eines Verurtheils
 zu 10 Jahren Zuchthaus-Zeitraum verurtheilt wurde.
 Der Angeklagte ist in Folge eines Verurtheils
 zu 10 Jahren Zuchthaus-Zeitraum verurtheilt wurde.
 Der Angeklagte ist in Folge eines Verurtheils
 zu 10 Jahren Zuchthaus-Zeitraum verurtheilt wurde.

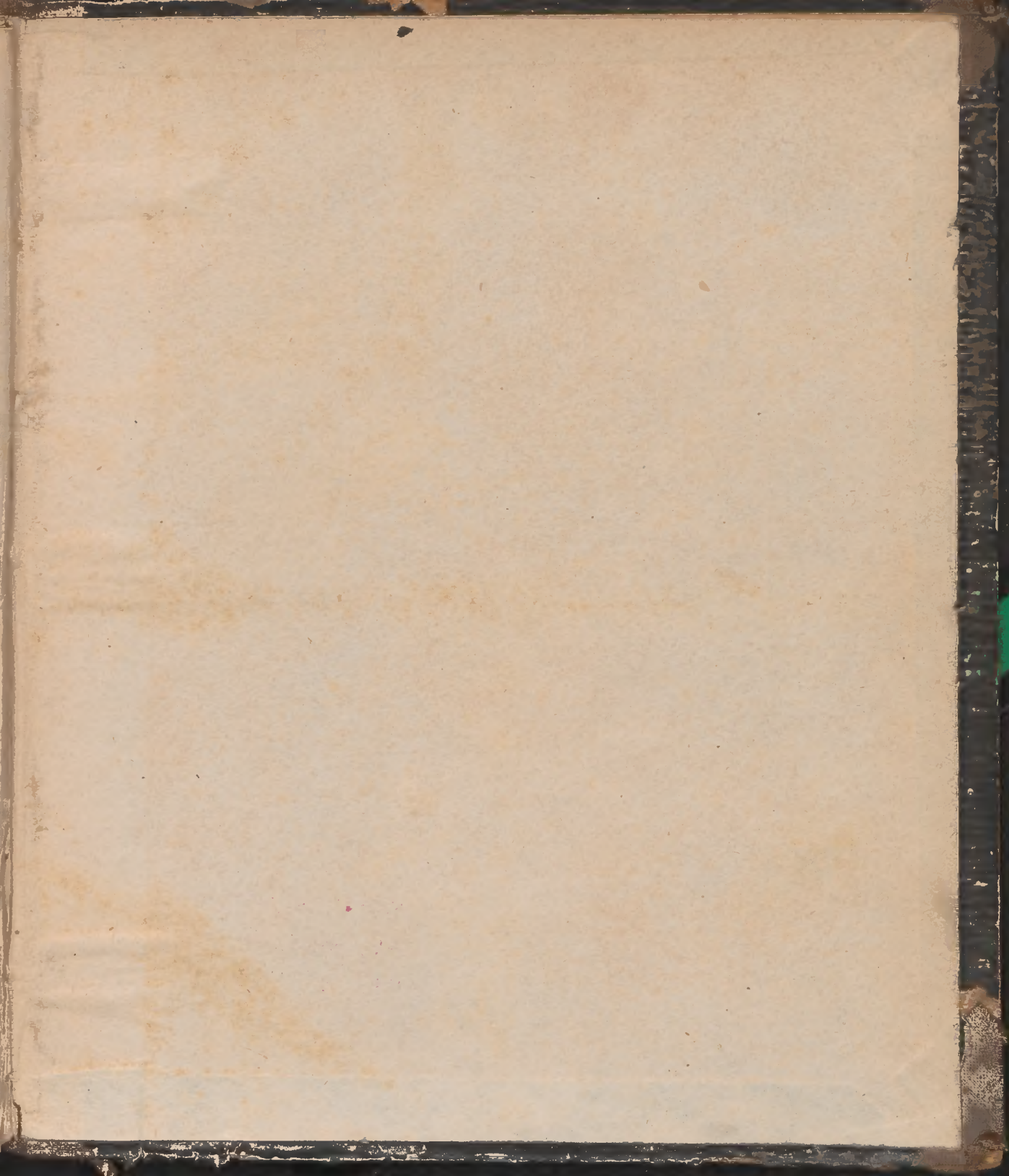
Ständiger Richter

Der Angeklagte ist in Folge eines Verurtheils
 zu 10 Jahren Zuchthaus-Zeitraum verurtheilt wurde.
 Der Angeklagte ist in Folge eines Verurtheils
 zu 10 Jahren Zuchthaus-Zeitraum verurtheilt wurde.
 Der Angeklagte ist in Folge eines Verurtheils
 zu 10 Jahren Zuchthaus-Zeitraum verurtheilt wurde.

Książkę przyjęto i wpisano

do księgi akcesji str. 33

data 1873



BIBLIOTEKA
W. ARCHIWUM
PAŃSTWOWEGO
w Kosz. Mał.

598p

10/17
2.7.7